

Journal

Miscell.

Opp. period.   Germ.


Charlotte Elisabeth Constantia
von der Recke
geb. Graefin von Medem.
O quam te memorem!
Joseph Darbés pinx 1783
C. W. Bock sc. Nor

Journal

von und für

Deutschland.

Vierter Jahrgang.

Siebentes bis zwölftes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra

Domcapitularen und Regierungspräsidenten zu Fulda.

1787.



Journal
von und für
Deutschland.
1787.

Siebentes Stück.

I.

Historisch-statistische Beschreibung des Fürstl. Anspachischen Fleckens Bendorf am Rhein, ehedem Bedendorf genannt.

Dieser Flecken liegt anderthalb Stunden unter Koblenz, und eben so weit ober Neuwied, auf der rechten Seite des Rheins, eine halbe Viertelstunde vom Ufer. Er gehört zur Reichsgrafschaft Sayn, und zwar jetzt zur Altenkircher Hälfte derselben. *) Er wurde im Jahr 1744 gegen die Vogtey Rosbach, die an die Grafschaft Hachenburg gränzt, eingetauscht; denn vorher wurde Bendorf von Anspach und Hachenburg gemeinschaftlich besessen. Dieser Fle-

*) Hier ist anzumerken, daß diese Grafschaft zwischen Anspach und Hachenburg getheilt ist; daß folglich die Anmerkung in der Goth. Zeit. Jahrgang 1785. 19 St. p. 151. irrig schließen läßt, die Grafschaft Sayn seye unter Onolzbach und Kurtrier getheilt. Das Erzstift Trier hat zwar das, eine halbe Stunde von Bendorf gelegene, alte Bergschloß Sayn, **) den dabey befindlichen Flecken gleiches Namens, und noch einige Oerter als heimgefallene Lehen und durch Vergleich im Besitz; das übrige aber, welches theils in Allodial-Stücken, theils in, von Kurcölln, Kurtrier, dem Herzogthum Bergen und Hessendarmstadt, aufgehobenen Kunkellehen bestehet, ist zwischen Anspach und Hachenburg getheilt, worunter denn auch Bendorf zu den eigenthümlichen Erb- und Allodialstücken gehört.

**) Unten im Thal liegt ein vortreffliches Hütten- und Hammerwerk, das der jetzt regierende Kurfürst Clemens Wenzeslaus angelegt hat, und wovon ich nächstens weitläuftig sprechen will.

Flecken kam, beym Absterben des letzten Herzogs zu Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich, der mit dem Hochfürstl. Hause Brandenburg-Onolzbach von der Saynischen Erbtochter Johannette abstammte, 1741 an die Saynischen Erben. Dem Hause Anspach trat die Königin von Engeland und Kurfürstin von Hannover, Wilhelmine Caroline, A. 1727 ihre Ansprüche auf die Grafschaft Sayn ab, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn keine Erben da wären, Sayn-Altenkirchen wieder an das Haus Hannover zurückfallen sollte.

Unter der wohlthätigen Regierung des durchlauchtigsten Hauses Onolzbach, ist Bendorf seit 46 Jahren, aus einem dorfähnlichen Orte, der meist mit Strohdächern gedeckt war, zu einem mit vielen schönen Gebäuden und Gärten gezierten, und mit gepflasterten Straßen versehenen kleinen Städtchen, umgeschaffen worden. Im Jahr 1743 hatte Bendorf das traurige Schicksal, fast bis zur Hälfte abzubrennen, allein durch großmüthige und recht fürstl. Unterstützung der Verunglückten mit Baugnade, *) baarem Geldvorschuß, Anlegung einer herrschaftl. Ziegelbrennerey, Beyschaffung verschiedener Baumaterialien in sehr niedrigen Preisen, ganzen Floßen von Tannenholz und Brettern, die den Mayn herunter geschickt wurden und durch andre hülfreiche Veranstaltungen, wurden nicht nur die Brandplätze in den ersten acht Jahren, nach einem regulären Plan wieder bebauet, sondern es wurden auch andern Bauliebhabern ausser den Ringmauern, die man niederreißen ließ, Plätze angewiesen; dadurch sind bis jetzt (May 1787) 90 neue Häuser entstanden, welche dieß Jahr mit vier neuen schon angefangenen vermehrt worden, und künftig sicher noch mehr Zuwachs erhalten werden, da die einmahl regulirte Baugnade **) nicht nur, sondern auch, wenn mans verlangt, ein Geldvorschuß von 2, 3, auch mehrern hundert Reichsthalern, gegen 5 pro Cent Zinsen, nebst andern Vortheilen einem jeden ohne Anstand bewilligt werden.

Vor Zeiten hat Bendorf, in Ansehung seiner Herrschaft, manche Abwechslung erfahren, die allemahl mit großem Schaden verknüpft war.

A. 1636. den 6ten Jul. starb Graf Ludwig als Kind; mit diesem erlosch der Saynische Mannsstamm. In den damahligen unglüklichen Kriegszeiten bemächtigte sich, mit Kurcöllnischer Hülfe, die jenseit des Rheins gelegene Benedictiner-Abtey ***) Laag am 31ten des besagten Monats, des Fleckens, unter dem Vorwand, daß die Grafen zu Sayn nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit gehabt, das Eigenthum aber ihr, der Abtey gehöre: Kraft einer Fundation Henrici Comitis Palatini Rheni et Domini de Lacu de Anno 1093., welches sie nun, nach erloschener Advocatie, selbst übernehmen, und sich dabey aus allen Kräften handhaben wolle. Die Abtey nahm auch, da sie von der Frau Gräfin Louise Juliane, der Mutter des verstorbenen Grafen Ludwig, die allenthalben angefochten war, keinen Widerstand fand, am 24ten Febr. 1636, wirklich

*) Dieß und anderes genießen noch Baulustige in Bendorf.

**) Die Baugnade ist, nach der Länge des Gebäudes, auf jeden Schuh: a) Von 2 Stock Mauerwerk 3 fl. b) Von 1 Stock Mauerwerk und 1 Stock von Holz 2 fl. c) Von 2 Stock Holz 1 fl.

***) Eigentlich zum Laag, in einer romantischen Gegend der Eifel, an einem merkwürdigen, sehr fischreichen See; welcher wohl wehrt wäre von Naturkündigern näher beschrieben zu werden. Der Prälat und die Mönche des Klosters Laag sind bürgerlichen Standes.

lich die Huldigung ein, und übte alle Actus der Landeshoheit aus.

Die Freude über diese schöne Acquisition war aber von kurzer Dauer, denn schon 1638 wurde das Gotteshaus Laag von einem neuen Competenten, dem Freyherrn von Metternich, welcher damahls Gouverneur auf der Vestung Ehrenbreitstein war, aus dem Besitz verdrängt. Er erklärte Bendorf für ein pfälzisches Lehen, welches ihm ex nova gratia verliehen worden seyn sollte, und bediente sich seiner Soldaten, diese neu erlangte Rechte durch die Waffen geltend zu machen. Der größte Theil der Bürgerschaft hatte sich in den Flecken Sayn geflüchtet, wurde aber durch ein Commando von da abgehohlet, in das Rathhaus zu Bendorf eingesperrt, und durch Hunger und andre gewaltsame Mittel zur Huldigung gezwungen.

Der v. Metternich blieb, ungeachtet der, von der Abtey Laag wider ihn ausgewirkten kaiserl. Mandate, volle sieben Jahre im Besitz von Bendorf, binnen welcher Zeit er im Flecken nicht zum Besten wirthschaftete. Besonders schleppte er viele Briefschaften und Urkunden, die man jetzt mit großem Nachtheil noch vermisset, weg. Dieß verursachte unter andern, daß Bendorf in der Folge um einen ansehnlichen Theil seiner Waldung gekommen ist, welchen es, obgleich die ehemahlige Gräfl. Ysenburgische — nunmehr Kurtrierische Gemeinde Nauorth, zu deren Gemarkung er jetzt gehört, denselben Plaz selbst noch das Bendorfer Ort zu nennen pflegt, bis jetzt noch in fremder Gewalt sehen muß.

Die Geschichte dieses den Bendorfern abgenommenen Waldes, der Frankenhard genannt, an 500 Morgen Landes groß, ist, nach wenigen übergebliebenen Nachrichten, folgende: Im Jahr 1620 wurde das Gesinde des Gräfl. Ysenburgischen Kellnerszu Grenzau, welcher sich dieses ihm nahgelegenen Waldes fleißig zu bedienen pflegte, von den Bendorfern darin gepfändet, und dessen Vieh nach Bendorf getrieben. Dieses verdroß den damahligen Grafen Ernst zu Ysenburg so sehr, daß er vier Bendorfer Bürger, worunter zwey Gerichtsschöffen waren, wegcapern ließ, und sie in ein finsteres, stinkendes Loch eines Thurms auf dem Schloß Grenzau steckte. Hierauf verlangte er vom Flecken tausend Reichsthaler Strafe, nebst 650 Gulden Unkosten. Als die Bendorfer solche nicht bezahlen konnten oder wollten, schickte er von seinem Regiment, welches mit einem Kriegsheer unter dem *Marchese de Spinola* in die Pfalz eingerückt war, den Bendorfern zwey Compagnien Soldaten auf den Hals, die sechs Wochen lang im Flecken auf Discretion lebten, die Einwohner auf alle Art mißhandelten, und so übel hauseten, daß die Gemeinde den Schaden, der ihr mit Fressen, Saufen und andern Erpressungen verursacht wurde, auf 10 bis 12000 Gulden berechnen konnte. Der Graf Wilhelm III zu Sayn-Wittgenstein, welcher damahls noch als Vormund seines Sohnes erster Ehe die Regierung der Saynischen Lande hatte, gab sich zwar alle Mühe seine unschuldigen Unterthanen, so lange, bis der Streit im Wege Rechtens würde entschieden seyn, gegen Caution aus dem Gefängniß zu befreyen, aber umsonst, sie blieben über Jahr und Tag eingesperrt; zwey davon starben vor Frost und Gestank, und die übrigen beyden wurden nicht eher los gelassen, bis sie und noch mehrere Gemeindsglieder, die das Elend ihrer gefangenen Mitbürger nicht länger ansehen konnten, einen schriftlichen Verzicht auf den Franken-

hard unterzeichneten; aus welchem dann sogleich für 800 Rthl. Holz verkauft wurde, und welcher bis jetzt den Bendorfern entzogen geblieben ist.

Alles dieses geschah zur Zeit und bey Gelegenheit des dreyßigjährigen Kriegs, wurde durch Furcht und mit gewaffneter Hand erpreßt, und qualificirte sich vollkommen dazu, daß der 3te Art. des Osnabrücker und Münsterischen Friedensschlußes konnte angewandt werden. Die Gemeinde wandte sich auch, wie einige Bruchstücke ausweisen, an Kaiserl. Majestät und an den 1651 zu Nürnberg versammelten Reichsconvent; weil aber die Haupturkunden zum Beweis fehlten, so wurde allenthalben nichts ausgerichtet.

Die obenerwähnten Urkunden sollen sich, nach einer mündlichen Nachricht und Erkundigung, die der vormahlige katholische Pastor hierüber eingezogen hat, noch vor 20 bis 25 Jahren auf der Vestung Ehrenbreitstein befunden haben; ob sie aber noch da sind, oder aus der Reihe der Dinge weggeschafft wurden, — dieß wird für Bendorf wohl ein ewiges Geheimniß bleiben.

Endlich bequemte sich der Gouverneur v. Metternich, dem sein Recht auf Bendorf anfing verdächtig zu werden, den Flecken zu räumen; doch ehe solches noch geschahe, fiel am 11ten Febr. 1645 ein dritter Prätendent, Graf Christian zu Sayn-Wittgenstein, der auf sämmtliche Saynische Lande Anspruch machte, mit einer Schaar bewaffneter Unterthanen ein, ließ das Metternichische Wappen abnehmen, und das seinige anschlagen, die Kirche öffnen, die Glocken läuten und die Bürgerschaft nöthigen, ihm die Huldigung zu leisten; er mußte aber auf ein Kaiserl. inhibitorium und Ahndungsschreiben von Kurtrier, dessen Territorium er violirt hatte, seine zusammengerafften Bauern fast eben so geschwinde, als er mit ihnen gekommen war, wieder abführen, womit dann der Abtey Laag zu einer neuen Besitzergreifung wieder Platz gemacht wurde.

Hierauf trat im Jahr 1647 Herr Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt, als Obervormund der gräflichen Saynischen Erbtöchter, auf, bemächtigte sich den 4ten Nov. des Jahrs, im Namen seiner Pflegbefohlenen des Fleckens mit dahin abgeschickter Mannschaft, und verjagte die Klosterbediente; räumte aber, weil eben der Osnabrückische Friede seinem Schluß sich näherte, und dadurch seinen Pflegbefohlenen der Weg Rechtens begünstiget wurde, den Ort ebenfalls bald wieder, und die Abtey nahm am 8ten Decemb. d. J. neuerdings Besitz davon, worin sie auch bis ins Jahr 1651 geblieben ist. Es ist leicht zu erachten, daß der Flecken bey solchen öftern zudringlichen und meist gewaltsamen Veränderungen seiner Herrschaft, vieles auszustehen hatte, und dadurch die größten Verwirrungen entstehen mußten; wovon man noch jetzt in den äusserst mangelhaften Nachrichten und Rechnungen über herrschaftliche und Gemeinde-Gelder und Renten selbiger Zeiten, sehr häufige Spuren und zugleich einen Beweis findet, wie elend und schlecht beyde Cassen, deren jede kaum 1000 Moselgulden, *) Einkommens hatte, damahls mußten administrirt worden seyn.

*) Ein Moselgulden ist 24 Alb. Trierisch oder 40 kr. Conv. also nur zwey Drittel eines Rheinischen Gulden, worin ehedem alle Rechnungen geführt wurden, wie es noch bey öffentlichen Versteigerungen von Gütern üblich ist. — Die herrschaftlichen Einkünfte des Fleckens belaufen sich jetzt über 4000 und die der Gemeinde an 2000 Gul-

Endlich wurde durch den im Jahr 1648 geschlossenen Westfälischen Frieden auch der Knaggischen Occupation ein Ende gemacht; indem in desselben 4ten Art. §. 36 folgendes entschieden und vestgesetzt wurde:

„Vidua Domini Ernesti Comitis Saynensis restituatur in eam possessionem Arcis, Oppidi et Praefecturae Hachenburg, cum pertinentiis, ut et *Pagi Bendorf*, non qua fuit ante destitutionem, salvo tamen jure cujusvis."

Diesem zufolge, und da die Prälatur Laag den Flecken gutwillig abzutretten, noch immer zögerte, wurde im Jahr 1651, durch die zu Nürnberg ad punctum amnestiae et gravaminum versammelten Stände, die Execution Kurcölln und Braunschweig-Lüneburg aufgetragen, welche denn auch durch ihre subdelegirten Räthe und Commissarien im Junio des. Jahrs, die verwittibte Frau Gräfin im Namen ihrer Kinder, sowohl im Kirchlichen als Politischen vollkommen restituirten und respective immittirten, die Unterthanen der der Abtey geleisteten Pflichten entließen, den aus dem Kloster, als Pastorn dahin angestelleten Professum conventualem seines Amts entsetzten, und die Bürgerschaft neuerdings den Huldigungseid an die gräfliche Frau Wittwe und deren beyde Erbtöchter ablegen ließen; nur wurde die Abtey im Besitz desjenigen Freyhofs oder *Curtis in Bendorf*, welchen sie vor der Occupation schon inne hatte, und welcher der eigentliche Gegenstand der Fundation des Pfalzgrafen Heinrichs seyn soll, ungestört gelassen; wie sie denn solchen bis auf den heutigen Tag noch ruhig und ohne Widerspruch unter ihr Eigenthum zählet und die Freyheit hat, durch ihre Hofschöffen, welches die jedesmahligen Reichspersonen sind, und die dafür, jährlich zwey Tage lang, mit Essen und Trinken bewirthet werden müssen, über ihre Bau- und Zinsleute ein sogenanntes Hofgeding halten zu lassen.

Von dieser Zeit an ist Bendorf unverrückt unter seiner rechtmäßigen Saynischen Oberherrschaft geblieben, und zwar wurde der Flecken nach der Theilung, welche die zwey Saynischen Erbtöchter Ernestine und Johannette in der Grafschaft machten, besage eines unterm 15. May 1654, errichteten Recesses, wegen seiner Lage als ein Lieblingsort und besonderes Familienkleinod gemeinschaftlich beybehalten, in welcher Verfassung er auch unter den beyderseitigen Nachkommen bis auf den obenerwähnten im Jahr 1744, mit dem hochfürstlichen Hause Onolzbach getroffenen Austausch sich erhalten hat.

Nur im Anfange des Jahrs 1742 stand dem Flecken ein abermahliger Wechsel bevor, da schon im Sept. 1741, bey dasmahliger Vacanz des kaiserl. Thrones, Kurpfalz nicht nur den Hachenburgischen Antheil der Grafschaft, sondern auch aus gleichen Gründen die Altenkirchische Hälfte, welche des Herrn Marggrafen von Onolzbach hochfürstliche Durchlaucht erst kurz vorher in rechtmäßigen Besitz genommen hatten, als Oberlehensherr in Anspruch nahm und den Vorsatz blicken ließ, sich dieser Lande zu Gunsten der Grafen von Wittgenstein, als neu investirter Vasallen, mit Gewalt der Waffen zu bemeistern.

Gulden Rheinisch. Doch muß angemerkt werden, daß unter Anspachischer Regierung verschiedene verpfändete Zehenden eingelöst, und herrschaftliche, von den alten Herrn Grafen aufgenommene Capitalien, abgelegt worden, wovon die jährlichen Zinsen nunmehr erspart werden.

stern. Zwar blieben auf ein, von des verstorbenen Königs in Preussen Majestät unter dem dat. Breslau den 1sten Octob. 1741 an Kurpfalz erlassenes nachdrückliches Dehortatorium die Altenkirchischen Lande von aller Invasion befreyet, gegen das Hachenburgische aber wurde wirklich Gewalt gebraucht; indem im Jänner 1742, gegen 800 Mann pfälzischer Truppen dahin einrückten, die sich des Landes sehr bald bemächtigten, Vorsteher und Unterthanen ihrem angebohrnen Herrn abwendig machten, und dem Herrn Burggrafen nichts als die Residenz Hachenburg, worin er mit seiner Familie hülflos eingesperrt war, übrig ließen. Natürlich wurde Bendorf, weil es mit Hachenburg noch gemeinschaftlich war, bey dieser Gelegenheit auch mit einem Einfall bedrohet; weil es aber damahls noch seine Ringmauren und verschlossenen Thore hatte, die Bürgerschaft von Beamten und Predigern zur Treue gegen ihre Landesherren fleißig ermahnet, und da von Neuwied, dessen jetzige regierende Fürstin bekanntlich eine Tochter aus dem Burggräflichen Hause Hachenburg ist, eine Anzahl Soldaten und Husaren zu Hülfe geschickt wurde, so war alte und junge Mannschaft, nachdem sie mit Waffen versehen war, entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und für ihre Landsherren das äusserste zu wagen. — Die Thore wurden gesperrt, an schicklichen Orten Wachen ausgestellt, und Tag und Nacht um den Flecken patrouillirt. Doch so bald noch im Jänner 1742 das neue Reichsoberhaupt Carl VII erwählt, und der Herr Burggraf im Gesuch der reichsgesetzmässigen Hülfe von höchst- und hohen Mitständen nachdrücklichst unterstützt wurde, änderte sich die Scene plötzlich, indem die kurpfälzischen Truppen, ehe noch ein Mann davon nach Bendorf gekommen war, schleunigst abgerufen, kaiserl. Protectoria wider alle fernere Gewaltthätigkeiten im Lande angeschlagen, und so Herren und Unterthanen wieder in Ruhe gesetzt wurden. Der gute Wille, den die Bendorfer bey dieser Gelegenheit zeigten, gefiel dem Herrn Burggrafen so sehr, daß er noch im nämlichen Jahr der Bürgerschaft eine Lustbarkeit veranstalten ließ, und ihr auch zum ewigen Andenken einen schönen silbernen übergoldeten 46 Loth schweren Becher verehrte, auf dessen Deckel der Saynische Löwe einen Schild mit dem Burggräflichen Wappen hält, worauf Name und Titel des Herrn Stifters in den Buchstaben G. F. B. K. C. S. et W. D. in F. und unten die Worte stehen: Memoria fidei Bendorf. Ao. 1742. Dieser Pocal, der den Bendorfern wirklich Ehre macht, und bey solennen Gelegenheiten gewöhnlich zum Vorschein kommt, wird von einem jedesmahligen Burgermeister als heilig verwahrt, und jungen Bürgern, am Tage, da die Aemter angesetzt werden, unter einer Ermahnung, ihren Vätern und Vorfahren in der Treue gegen ihren Landsherrn ähnlich zu werden, voll Wein gefüllt, den sie denn aufs Wohl der Landesherrschaft mit warmem Gefühl von Liebe und Ehrfurcht ausleeren.

Weil das durchlauchtigste Haus Brandenburg-Onolzbach bekanntlich noch ohne Succession ist, und auf den Fall, da selbiges ohne männliche und weibliche Erben aussterben sollte, von der ganzen Grafschaft Altenkirchischen Antheils, an das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg, als nächsten Agnaten bereits eventualiter die Erbhuldigung geleistet und der Mitbesitz des Landes ergriffen worden; so wird bey dieser bevorstehenden Veränderung hoffentlich auch der Flecken Bendorf unter so mächtigem Schutz sich aller Ruhe und Sicherheit getrö-

getrösten können. Bendorf, dessen Gemarkung von Süden gegen Norden, d. i. vom Rhein an Landwärts bey zwey Stunden in der Länge, nirgends aber über eine halbe Stunde in der Breite beträgt, ist von der übrigen Grafschaft auch sieben Stunden weit abgelegen, und fast rund um mit dem Trierischen Amt Vallendar, in einer Gegend aber mit dem Wiedischen Dorf Grenzhausen *) eingeschlossen. Die Lage ist, wie überhaupt fast alle Rheingegenden, sehr, doch aber hier vorzüglich schön, und zeichnet sich ganz besonders aus.

Vor sich hat man gegen Süden, nach dem Rhein zu, eine weit ausgedehnte fruchtbare Ebene, mit vielen tausend Obstbäumen bepflanztes Ackerland und Wiesen; hinten und neben sich, gegen Norden und Osten, ein sich sanft erhebendes Gebirge, so theils mit Weinreben besetzt, theils als Fruchtland benutzt wird, und von dessen Anhöhen man vortrefflich schöne mahlerische **) Aussichten hat. Ehrenbreitstein, eine von den Hauptbergvestungen Deutschlands, die zwischen dem Rhein und der Mosel liegende kurfürstliche Residenzstadt Koblenz, mit dem, seit wenigen Jahren, prächtig angelegten neuen Residenzschloß, die schöne fliegende Brücke, die Städte Neuwied und Andernach, drey kurfürstliche Lustschlößer u. ein fürstlich Wiedisches Lustschloß, die hinter Koblenz auf einer Anhöhe liegende Carthause, viele andre umher liegende Klöster, verschiedene Berg-Hütten und Hammerwerker, Mühlen, viele Oerter und Dorfschaften, zwey Inseln im Rhein, davon eine mit einem Dorf und Kloster versehen ist, dieser majestätische langsam vorbeyschleichende Fluß, welcher hier, wenn er seine ordentlichen Ufer ausfüllt, bey 800 Schritte oder 17—1800 Schuhe breit ist, die auf demselben auf- und abfahrenden Schiffe und Floßen, fruchtbare große Ebenen dieß- und jenseit des Rheins, und endlich in einer Entfernung von 3—4 Stunden rund umher Gebirge, die eine weitere ermüdende Aussicht einschränken, können bey heiterer Witterung mit einem Blick übersehen werden, und stellen dem Auge einen der herrlichsten Schauplätze der Natur dar.

Der Boden um Bendorf herum, welcher verschiedene hübsch angelegte und mit springendem Wasser versehene Gärten hat, ist leicht zu bebauen. Am Pflug wird nur einer, sehr selten zwey Ochsen gebraucht, den ein Knabe von 4 Jahren regieren kann, und die Erde gibt alle Getreidarten, womit sie bestellt wird, reichlich zurück. Waizen, Korn und Gerste sind die gewöhnlichsten Sorten, Spelz und Haber gedeihen wegen Hitze und Fettigkeit des Bodens nicht. Das Korn reicht aber zum Bedürfniß der Einwohner nicht zu, denn dieses erfordert noch einen jährlichen Ankauf von ungefähr 1000 Maltern, welcher Abgang jedoch vom gezogenen Wein, Waizen, Gersten, weißen Bohnen, allerley Sorten guten Obsts überflüßig ersetzt wird. Das Bendorfer Obst, worunter viele ausländische Sorten sind, wird vorzüglich als besonders zart und edel geschätzt, und an vielen Orten verkauft. Vor 80 Jahren ist nur ein Bors-

*) Hier beträgt die Breite der Bendorfer Gemarkung, vom Rhein durch den Bendorfer Wald, $1\frac{1}{2}$ Stunden.

**) Herr Hofmahler, Hanns Junker in Neuwied, hat drey davon schön und richtig aufgenommen und gezeichnet, und will sie allernächstens, in Kupfer gestochen, herausgeben.

NB. Diese Kupferstiche erhält man auf Subscription für 1 Gulden Rheinisch.

Borsdorfer Apfelbaum hier gewesen, dessen Früchte, weil man sie nicht gekannt, den Schweinen hingeworfen wurden; jetzt sind sie häufig, und wird die Last, wie sie eine Weibsperson auf dem Kopf trägt, mit 1 — 2 Rthlr. bezahlt. Diese Producte bringen, wenn keine Mißjahre sind, viel Geld ein, und die benachbarten Städte dienen den **Bendorfern** zu einem vortheilhaften Absatz ihres überflüßigen Obstes, Küchengemüses rc.

Ausser dem Handel, der in **Bendorf** mit Wein, Früchten, Holländischen und andern Waaren getrieben wird, macht nun einen Hauptzweig der Nahrung das Eisen-Berg- und Hüttenwerk aus, dessen Betrieb u. die damit verknüpfte Handlung unter der Firma Remy und Hoffmann in Comp. bekannt ist. Dieß Werk, das sowohl an leichter Beyfuhr, als an Güte des Eisen- und Stahlsteins, und an vortheilhafter Lage zu Versendung seiner Waaren auf dem Rhein und der Mosel, vor andern seines gleichen sehr vieles voraus hat, und das beste, dem Schwedischen gleich kommende, Eisen liefert, bringt im Flecken viel Geld in Umlauf; indem nicht nur viele einheimische Familien ihren täglichen Verdienst dabey finden, sondern auch die wenigen dabey angenommenen Fremden einen guten Theil ihres Lohns dem Bürger zu lösen geben. Nur wäre zu wünschen, daß es auch aus eigenen **Bendorfischen** Waldungen mit den benöthigten Kohlen könnte versehen werden, welche jetzt, da die Holzbedürfnisse der Bürgerschaft alles wegnehmen, auf der Mosel aus fremden Wäldern müssen beygefahren werden. Auch das **Sayner** Hütten und Hammerwerk, verschafft dem Flecken eine Nahrungsquelle, die verdient angemerkt zu werden, denn **Bendorfer** Fuhrleute und Krämer verdienen daher viel Geld.

Ein Eisenhammer, zu **Steinbrücken** genannt, liegt auch auf **Bendorfischem** Territorio, eine Stunde vom Flecken, zwischen Bergen, welche die Ab- und Zufuhr sehr beschwerlich machen. Er gehört der Hoffmannischen Familie in **Rotterdam**, und wird gegenwärtig von einem **Bendorfer** Kaufmann im Pacht betrieben. Eben diese unbequeme Lage des Hammerwerks, welches im Jahr 1722., unter dem thörichten Versprechen der damahligen Bürgermeister, das zum Betrieb desselben erforderliche Kohlholz auf eine unbestimmte Zahl Jahre, 2½ Klafter für einen Reichsthaler zu liefern, *) erbaut wurde, der heutige immer mehr zunehmende Mangel an Holz, die kostbare Beyfuhr der Steinkohlen, und hauptsächlich die wenige Speculation, so selbst die Eigenthümer auf dieß Werk machen, sind Ursache, daß daselbst nicht Fabriken angelegt werden können, um das gute Bendorfer Eisen ins kleine zu verarbeiten. An Wasser fehlte es hier nicht, in und bey **Bendorf** aber, das nur ein kleines Bächlein hat, tritt auch dieser Mangel ein. Daher noch zur Zeit zwey Nagelschmiede die einzigen sind, so in diesem Fach etwas thun haben.

Noch zwey Landesproducte sind merkwürdig, die nicht allenthalben, und nur an wenig Orten gefunden werden, 1) die **Töpfer- und Pfeifenerde**, und 2) die **Sand- oder Dausteine**. Die beyden

*) Die Burgermeister dachten wohl nicht daran, daß nach 60 Jahren die Zahl der Einwohner, folglich die Holzconsumtion sich verdoppeln werde; sie glaubten gegentheils noch einen guten Accord gemacht zu haben, weil sie Nachricht hatten, daß ihre Vorfahren ehedem gar 7 und mehrere Klafter für 1 Rthlr. weggegeben hatten. Jetzt zahlt die Bürgerschaft nach einer sehr niedrigen Taxe, weil es gemeiner Wald ist, auf dem Platz fürs Klafter 4 fl.

den Erdsorten werden im Walde gegraben, und die Töpfererde wird von der benachbarten Kannenbecker-Zunft in Grenzhausen, welche das bekannte steinerne Geschirr backt, und wovon auch ein Meister in Bendorf wohnt, zu ihrem Handwerk verbraucht; die Pfeifenerde aber wird meistens nach Holland und in andere Länder verführt, wovon die Landesherrschaft jährlich 4 — 500 fl. Pachtgelder zieht, je nachdem der Absatz geringer oder stärker ist. Die Unterthanen haben mit dem Graben und Herbeyfahren dieser Erde ebenfalls ihren guten Verdienst. Freylich wäre es besser, wenn diese Materialien im Lande selbst bearbeitet würden; allein der schon erwähnte große Holzmangel hindert auch diese Art Fabriken, besonders bey dem strengen Verbot der Holzausfuhr aus den Trierischen Landen. Dennoch hat der Herr Beamte Ebhard zu Bendorf, um diesen Umstand nicht ganz unbenutzt zu lassen, zwey verwaisete junge Bürgerssöhne in eine auswärtige Pfeifenfabrik in die Lehre gethan, und macht sich Hoffnung an diesen Kindern zwey gute Meister im Flecken ansäßig zu machen.

Die Sand- oder Dausteine *) werden im freyen Felde, aus einer 10—15 Schuh unter der Erde liegenden dicht auf einander gebackenen Masse groben Sand- oder Bimssteins nach einem gewissen Maaß mit breiten Beilen ausgehauen; sie sind beym Bauwesen ein sehr nützliches und leichtes Material, werden auf dem Rhein, der Mosel und Lahn stark verführt, und haben wahrscheinlich ihr Daseyn von sehr alten Zeiten her einer großen Ueberschwemmung, wovon sie Bodensatz geblieben, zu verdanken, welches nicht nur die über die Masse ganz regelmäßig und horizontal liegenden verschiedenen Schichten reinern Sandes, sondern auch die in der Masse selbst sich zuweilen befindenden Knochen, Schneckenhäuschen, Stückchen Holz und Blätter, (die sich so viel hundert Jahre fast unversehrt erhalten haben, und wovon ein, 28 Schuh unter der Oberfläche gelegener Knochen von einem grossen Thier, in einer kleinen artigen Naturaliensammlung des Herrn Tilemann zu sehen ist,) zu bestättigen scheinen.

Auch die Jahrmärkte, deren 7 — 8 gehalten, und die von weitem her von Viehhändlern besucht werden, bringen den Einwohnern manche Nahrung, der Herrschaft aber ein schönes Zolleinkommen, welches jedoch gegen andrer Länder Zölle sehr gering ist. Der Viehstand ist nicht so stark, als er nach Verhältniß der zu bebauenden Güter billig seyn sollte, welches hauptsächlich dem wenigen Wiesenwachs beyzumessen ist. Da man jedoch seit verschiedenen Jahren die Einwohner, von Obrigkeits wegen, ermuntert, diesem Mangel durch den Kleebau und Anpflanzung andrer Futterkräuter abzuhelfen, und ihnen hierin selbst mit einem guten Beyspiel vorgegangen wird. **) wovon sie den Nutzen gewiß einsehen müssen; so hofft man es nach und nach dahin zu bringen, daß mehrere bisher unbrauchbare Plätze auf diese Art urbar gemacht, der Viehstand dadurch vermehrt, und die Stallfütterung allgemein können eingeführt werden: nur ist an den meisten Bendorfern der Fehler zu tadeln,

*) Aus porösen Kieseln zusammengesetzt, die auch nicht unwahrscheinlich vermuthen lassen, daß in dieser Gegend feuerspeyende Berge gewesen sind.

**) Der Herr Beamte zu Bendorf hat selbst einen zum Fruchttragen untauglichen Berg, deren noch mehr in der Bendorfer Gemarkung sind, von beträchtlicher Größe zusammen gekauft, einen guten Theil davon mit Esparcette und Luzernerklee besäen, das übrige aber mit vielen tausend Stämmchen guter Holzarten bepflanzen lassen.

daß sie allzusteif an ihren alten Vorurtheilen kleben und sich in manchen Stücken von dem, wie es ihre Voreltern gemacht, nicht leicht abbringen lassen. Mit allerley guten Handwerkern ist der Flecken hinlänglich versehen, und diese haben sich, die Krämer, Hutmacher, Strumpf- und Wollenweber, Becker und Gärtner, in zwey Zünfte, nämlich in die Hammerzunft und in die Rothgerber- und Schusterzunft eingetheilt. Es verdient aber keine Werkstätte davon den Namen einer Fabrike oder Manufactur, man müßte denn eine Krug- und Kannenbeckerey, die zur Grenzhauser Zunft gehört, und eine Werkstätte, wo zwey Brüder, mit einfachen Instrumenten aus freyer Hand, allerley selbst erfundenes Kinderspielwerk von Holz verfertigen, das weit und breit versendet wird, darunter rechnen.

An Gebäuden enthält Bendorf dermahlen (Febr. 1787) 208 Häuser und 166 Scheuern und Nebengebäude; wozu im Ort selbst noch das herrschaftliche Kelterhaus und die Zehndscheuer, ausserhalb aber die herrschaftliche Ziegelhütte, zwey herrschaftliche Wiesen, die Eisenschmelz, der vom Flecken abgesonderte Laager Hof und eine Oelmühle, kommen. Alle diese Gebäude sind von ihren Besitzern, nach einem selbstbeliebigen sehr mäßigen Anschlag, auf 144400 Gulden taxirt und numerirt, werden durch eine vor einigen Jahren in der Grafschaft eingeführte Brandversicherung dem Eigenthümer assecurirt, und demselben ein etwaiger Brandschaden durch einen ins ganze Land zu machenden Ausschlag gut gethan. *)

In Bendorf zählet man, ausser denen, die im Wittwen- und ledigen Stande leben, dermahlen 207 christl. und 13 jüdische stehende Ehen und Familien, welche mit ihren Kindern und fremdem Gesinde eine Anzahl von 1506 Seelen ausmachen. Sie sind sehr gelind gehalten, entrichten ihre kleinen Abgaben des Jahrs nur einmahl, und sind vom Soldatendienst frey.

Nach bisherigen, vom Amt geführten, Volkstabellen, kann man im Durchschnitt die Zahl der jährlich Gebornen auf 55, und die der Verstorbenen auf 44 annehmen, so daß erstere gegen letztere wie 5 gegen 4 und die Mortalität gegen die Zahl der Lebenden wie 1 gegen 34 im Verhältniß stehet; woraus denn nicht nur die Möglichkeit, daß seit 60 — 70 Jahren sich die Zahl der Einwohner verdoppelt, **) begreiflich ist, sondern man auch den Schluß machen kann, daß die wohlthätige Natur diesen Ort mit gesunder Luft und schönem Klima vorzüglich gesegnet hat.

Oeffentliche Betteley im Flecken, die sonst aus den benachbarten Dörfern ausserordentlich und fast unerträglich war, wird seit einigen Jahren nicht mehr zugegeben. Ein Policeydiener muß die Straßen rein halten; die Almosen werden von zwey vorzüglichen Bürgern in einer verschlossenen Büchse eingesammelt, bey Amt abgezählt, und hievon nicht nur wahre einheimische Arme ernährt und in Krankheiten verpflegt, sondern auch armen Kindern zur Erlernung eines Handwerks,

*) Es ist also hier nicht, wie in andern Ländern, eine besondere Brandcasse, wozu ein jährlicher Beytrag gethan werden muß; sondern dieser hat nur statt, wenn ein wirklicher Brandschaden in der Grafschaft vorhanden ist, welcher wenigstens 25 fl. betragen muß. Der Plan davon ist gedruckt: Onolzbach den 13ten Nov. 1784.

**) In diesen Jahren haben sich zwar viele Ausländer hier niedergelassen, allein es sind auch viele von hier weggezogen, so daß das Verhältniß zwischen Angekommenen und Weggezogenen ungefähr gleich ist.

werks, des Rechnens, Schreibens ꝛc. Unterstützung verschafft, fremden armen Reisenden ein gutes Viaticum mitgetheilt und Collectanten aus den Beyträgen abgefertiget, welche die Kirchen-Hospital- und Gemeinds-Aeraria jährlich dazu hergeben müssen.

Die Gottesverehrung ist vermischt, nämlich lutherisch, reformirt, katholisch und jüdisch. Die katholische Gemeinde macht von der Volksmenge jetzt gerade $\frac{1}{3}$ und die übrigen nur $\frac{2}{3}$ aus. Sie haben ihre Gottes- Pfarr- und Schulhäuser, so wie auch ihre besonderen Pfarrer und Schullehrer.

Die Hauptkirche, welche jetzt von den Augspurgischen Religionsverwandten besessen wird, rechnet ihre Stiftung vom Jahr 1204, da unter Gutheissen und Bestättigung des Erzbischoffs Johannes zu Trier, Graf Heinrich zu Sayn, dessen Bruder Bruno und die übrigen Patronen der Parochial-Kirche zu Cunostein Engers, (sonst auch Zöll-Engers, weil hier ein Rheinzoll ist,) einem eine halbe Stunde von Bendorf entlegenen Trierischen Flecken, sie erbauet und mit Zehenden an Wein, Frucht und Ländereyen dotirt, und ist ein massivsteinernes Gebäude, mit drey großen und acht kleinen Kreuzgewölben, welches, wie die Anlage zeigt, die Form eines Kreuzes mit zwey großen und vier kleinern Seitenthürmen hat erhalten sollen, ist aber nur auf einer Seite, durch den Anbau einer Capelle, Reichhards-Münster, *) genannt, ausgeführt, und hat, nebst zwey an der Seite dieser Capelle befindlichen kleinen Thürmen auf der rechten Seite des Chors nur einen, aber doch ansehnlichen Glockenthurm, der vier Glocken enthält, wovon die größte, so die herrschaftliche Glocke heißt, 75 — 80 Zentner schwer ist. Eben dieser Glocke, welche im Jahr 1532 gegossen wurde und bey der päbstlichen Glocken-Taufe den Namen Jesus Maria erhielt, **) hat man in alten Zeiten die Kraft zugeschrieben, die Gewitter zu vertreiben; daher noch bis auf den heutigen Tag der Glöckner in einigen umliegenden katholischen Ortschaften gewisse dafür bestimmte Renten (Glockengarben) zu genießen hat. Jetzt, da man die Natur des Blitzes besser kennt und von der Gefahr des Wetterläutens so viele Beyspiele hat, ist solches abgestellt, und wird nur bey Gewittern, durch einen wiederhohlten Anschlag der Glocken der Erwartung des abergläubischen Pöbels ein Genüge geleistet; denn geschähe dieß nicht, so blieben dem Schulmeister die Glockengarben aus.

*) Hierin halten die Katholischen ihre Gottesverehrungen.

**) Hier sind die Umschriften dieser vier Glocken.

I.

Jesus, Maria heisen ich, in Godes Ere luden ich, Böß Weder verdon ich, Peter von Echtnach und Johan von Andernach goß mich, 1532.

II.

S. Medardus heisen ich, in Godes Ere luden ich, Peter von Echtnach und Johann von Andernach goß mich, 1532.

III.

S. Margaretha heisen ich, zu Dinst Gottes rofen ich, die Doeden beklagen ich, du Sünder bekier dich so gift dir Got sie ewiglich. Heinrich von Cölln genß mich 1595. Schneider Johann und Bestgen Koch beyde Kirck Mester zor Zeit.

IV.

Im Namen Jesu floß ich Jacob Gromer goß mich 1664.

Im Jahr 1775 ist diese Kirche mit einer neuen Orgel *) und 1777. mit einer neuen Uhr **) versehen worden. Auch wurde vor drey Jahren ohne Widerspruch, ja viel mehr freudig, von den beyden protestantischen Gemeinden, statt des alten Marburger Liederbuchs, ein gutes neues eingeführt.

Begräbnisse in der Kirche, die sonst sehr häufig waren, werden künftig nicht mehr gestattet. Zwar haben Honoratioren Ansprüche auf diese Ehre, allein der Bendorfer Amtmann wird der erste seyn, der sich derselben begibt und sich und die seinigen auf dem Kirchhof ausserhalb dem Flecken wird begraben lassen. ***)

Die Kirche muß aus eigenen Mitteln im Bau erhalten, das lutherische Pfarr- und Schulhaus aber, aus dem Gemeinds-Aerario bestritten werden. Aus der angeführten Stiftung der Kirche kann man sehen, daß sie als ein Filial von Cunostein Engers betrachtet wurde, welches auch einige Zeit noch nach der Reformation geschah. Da aber die Reformation schon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunders in der ganzen Grafschaft war angenommen worden, so wurde die Bendorfer Kirche von solchem Nexu befreyt, mit einem eigenen lutherischen Pastor versehen und zu seinem Unterhalt die Gefälle an Ländereyen und Fruchtzehnden angewiesen; der Weinzehende aber, über welchen man vermuthlich am meisten zankte, dem Pastor zu Engers, dessen Beneficium das Personat genennt wird, mit dem Beding gelassen, daß er, es wachse viel oder wenig, dem zeitigen evangel. Pastor jährlich ein Fuder ****) Wein abliefern solle, welches auch noch bis jetzt beobachtet wird.

Im 17ten Jahrhundert hatten die Lutheraner verschiedene Anfechtungen im Besitz dieser Hauptkirche auszustehen, denn

1) Würde ums Jahr 1605, unter der vormundschaftlichen Regierung des reformirten Grafen Wilhelm III. zu Sayn-Wittgenstein, welcher die Gräfl. Saynische Erbin Anne Elisabeth zur ersten Gemahlin gehabt, eine violente Religionsänderung versucht, und den Lutheranern ein reformirter Prediger aufgedrungen; es hatte aber diese gewaltsame Reformation keinen langen Bestand, denn sie fiel von selbst wieder weg, da Herr Graf Ernst, der Sohn der Anne Elisabeth, zur Volljährigkeit gelangte, und die Regierung der mütterlichen Lande selbst übernahm. Doch wurde noch durch einen Vergleich die Sache mit den Reformirten gutwillig beendigt.

2) Wurde bey der Caagischen und Metternichischen Besitznehmung des Fleckens, die Kirche von A. 1636. bis 1651, von den Katholischen eingenommen, der Lutherische Prediger verjagt und seines Einkommens beraubt, die Kirchgefälle aber zu Oel, Wachs, Kerzen, Weyhrauch, Processionen, Refectionen und dergleichen sehr freygebig verwendet. Nachdem aber im Jahr 1651. durch Cöllnische und Braunschweigische subdelegirte Commissarien plenaria restitutio in eccles. et polit. erfolgte, so wurde alles in vorigen Stand gesetzt, die Katholiken den 10 Jun. zur gänzlichen Räumung der Kirche angehalten und den 11ten durch den Hachenburgischen Hofprediger Dumpf wieder die erste

*) Sie kostet 2000 Rthlr.

**) Sie kostet 600 Rthlr.

***) Auch hier ist leider der Begräbnißort zu nahe bey den Lebendigen, besonders da die Katholischen ihre Todten fast nur drey Schuh tief begraben lassen.

****) 6 Ohm Wein halb weiß, und halb roth.

erste protestantische Predigt darin gehalten. Den Katholischen aber wurde die Capelle als ein Eigenthum der Kirche mit dem Gebrauch einer Glocke ex gratia eingegeben, sie aber von allen Renten ausgeschlossen. Dieses alles wurde hernach, durch einen förmlichen Vertrag zwischen der Frau Landgräfin Johannette und dem Hrn. Grafen Saladin Ernst von Manderscheid auf ewig zugesichert.

3) Erregten im Jahr 1681 am 1ten Weyhnachtsfeyertage die katholischen Einwohner selbst, bey Gelegenheit, da ein Bube von ihnen zur Unzeit, und eben als die Gottesverehrung der Lutheraner angehen sollte, den Katholiken zur Kirche läuten wollte, und deswegen vom Glöckner mit etlichen Ohrfeigen vom Thurm weggejagt wurde, aus Anstiften ihres Geistlichen Laubach, einen solchen aufrührischen und gefährlichen Tumult, daß, da sie sich an der Zahl vielmahl überlegen fanden, sie dann die Lutheraner, die eben aus der Kirche kamen, vor der Kirchthüre wütend anfielen, ohne Unterschied erbärmlich abprügelten, und besonders den Schullehrer so sehr mißhandelten, daß er kaum mit dem Leben aus ihren Händen entrinnen konnte und genöthigt war, von hier unter eine fremde Herrschaft wegzuziehen.

Dieser Aufstand dauerte bis ins Jahr 1682, wo sie es endlich am 15ten Aug. am Marien-Himmelfahrtstag, nachdem sie vorher den Lutheranern Bäume und Früchte verdorben, unternahmen, unter Anführung eines fremden Franciscanermönchs, in Procession die lutherische Kirche gewaltsam einzunehmen, Monstranzen und Fahnen hineinzutragen und Messe zu lesen; sie trafen überhaupt solche Anstalten dabey, als sollte ihnen die Kirche auf immer bleiben. Allein, nachdem alle herrschaftl. unter Leibs- und Lebensstrafe ergangenen Befehle und Abmahnungen fruchtlos geblieben, und die Rebellion so weit gediehen war, daß Mann für Mann in der Capelle, mit Auflegung der Hand aufs Evangelienbuch, und auf dem Rathhause mit einem Handschlag an den Bürgermeister, sich zur Fortsetzung ihres Unternehmens verbunden hatten, so wurde endlich gegen die Aufrührer Gewalt gebraucht, verschiedene Rädelsführer *) beym Kopf genommen, und einige mit dem Pranger, andre mit Geld bestraft, die katholische Gemeinde aber überhaupt in 1000 fl. Strafe gezogen. Ihren Pastor Laubach aber, als er solchen Ernst sah, hatte sich bey Zeiten in sein Kloster Sayn zurückgezogen, und durch seine pflichtwidrige, strafbare Handlung die Landesherrschaft zu dem Entschluß gebracht, nie wieder einen Mönch, besonders aus dem Sayner Gotteshaus, anzunehmen; diese schimpfliche Ahndung haben jedoch die nachherigen Prälaten, durch affectirte Unterwerfung und Abbitte, auch andre Schmeicheleyen, abzuwenden gewußt. Auch der katholischen Gemeinde ließen die Herrschaften Gnade widerfahren, daß ihnen die Strafe von 1000 fl. erlassen wurde. Sie sagte in ihren Bittschriften, der Franciscanermönch habe ihre Einfalt zu benutzen gewußt, weil er fürgegeben: er habe auf Befehl Sr. Päbstl. Heiligkeit mehr solche Commissionen ausgeführt.

Jetzt leben die Katholiken ruhig und treu, wenn man meist ihre Seelsorger

*) Der Hauptaufrührer entwischte, welcher mit einem Soldatencommando unter einem, von Johann Hugo Kurfürsten zu Trier gegebenen Paß nach Altenkirchen gebracht werden sollte, und dieses Passes ungeachtet, im Trierischen gewaltsam auf freyen Fuß gesetzt wurde.

ger ausnimmt, die sich an die protestantische Oberherrschaft nicht gewöhnen können, doch halten sie sich äusserlich klug und still. Die katholischen Unterthanen lernen den Wehrt ihrer protestantischen Landesherrschaft, und das Glück einer toleranten Regierung, die ohne Ansehen der Secte, zu der die Bürger und Unterthanen gehören, ihr Rechts und Eigenthum schützt, immer mehr erkennen, und geben, besonders da ihre sonst verwilderte Jugend seit einigen Jahren in einer ihnen auch verstatteten eigenen Schule *) durch einen geschickten und braven Lehrer zu vernünftigen Menschen gebildet wird, die Hoffnung von sich, daß sie mit der Zeit ihre protestantischen Mitbürger in der Sittlichkeit und Geschicklichkeit leicht einhohlen, und mildere, menschenfreundlichere Gesinnungen, als ihre Vorfahren gehabt, annehmen werden. Ja man kann ihnen schon jetzt nachrühmen, daß sie bey allen Gelegenheiten sich ihrer Obrigkeit als gehorsame Unterthanen, und gegen andre Glaubensparteyen als friedfertige Nachbarn zu beweisen suchen.

Die Wahl und der Beruf eines katholischen Seelsorgers hängt, so wie die des lutherischen, vom Landesvater ab, der nach Wohlgefallen einen Ordens- oder Weltpriester annehmen kann. Er sey aber, wer er wolle, so muß er vor seiner Einsetzung dem Landesherrn das homagium leisten und auch einen Revers de non laedendo jus Principis circa sacra ausstellen, und sich dabey verbindlich machen, daß, sobald seine Person zum Seelsorger nicht mehr anständig seyn sollte, er sein Amt niederlegen wollte. Hiernächst muß auch, da der obenerwähnten herrschaftl. Resolution ungeachtet, der Pastor bisher aus Gewohnheit und der Nähe halber aus der Abtey Sayn genommen worden, diese bey jedem Fall sich noch besonders reversiren, daß sie die Besetzung der katholischen Pastoren zu Bendorf ex gremio Capituli keineswegs als ein Recht, sondern als eine bloße herrschaftliche Gnade anerkenne.

Weil die Reichhardsmünster Capelle für die Menge der Katholiken zu klein, und besonders im Sommer wirkliche Gefahr für die Gesundheit zu besorgen ist, so ist ihnen schon vor einigen Jahren der Bau eines größern Gotteshauses bewilligt worden, und da sie dieß nicht wollten, so ist ihnen auf ihr Anhalten die Erweiterung der Capelle erlaubt worden: nur verlangte man, um allem künftigen Streit vorzubeugen, eine schriftliche Anerkennung des der Kirche zustehenden Eigenthums, mit dem gegenseitigen Erbieten, daß man sich verbindlich machen wolle, auf den Fall, der doch sehr unwahrscheinlich ist, **) daß die Capelle der Kirche wieder heimfallen sollte, ihnen die verwendeten Kosten bis zum lezten Heller zurück zu zahlen: wozu sich aber die, von ihrem Pastor übelberathene, Gemeinde nicht verstehen wollte.

Die Reformirten sind, nach einem am 23ten Aug. 1747 im Druck ausgegangenen Privilegio, welches Fremden, sich in Bendorf niederlassenden, Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern, auch in Politicis ansehnliche Vortheile zusichert, von der lutherischen Kirche, wohin sie sonst eingepfarrt sind, abgesondert, und

*) Siehe Gothaer deutsche Zeitung 1786. p. 365.

**) Die Lutheraner würden, wenns von den meisten Stimmen abhinge, den Kathol. gern ein Geschenk mit der Capelle machen, besonders da sie, seit die Reformirten ihre eigene Kirche haben, überflüßig Platz in der Hauptkirche haben. Denn die Bau-Unterhaltung der Capelle gereichte ihnen doch zu einer beschwerlichen Last.

und mit der Erlaubniß beschenkt werden, daß sie, wenn sie einen Fond dazu würden ausfindig gemacht haben, sich einer freyen Religionsübung zu erfreuen hätten. Auch ist ihnen die Wahl ihres Predigers überlassen, doch mit vorzüglicher Rücksicht auf Landeskinder und mit Vorbehalt landesväterlicher Bestätigung. Im Jahr 1773 aber bauten sie erst eine eigene Kirche, nahmen mit herrschaftlicher Ratification ihren eigenen Seelsorger und Schulhalter, und üben nun ganz unabhängig alle geistlichen Handlungen aus, die bey einer christlichen Gemeinde vorzufallen pflegen, jedoch mit der Einschränkung, daß, da dien Kinder aus vermischten lutherischen und reformirten Ehen, wenn pacta dotalia es nicht anders bestimmen, der Confession ihrer Eltern; nämlich die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen sollen, *) die Taufhandlung von demjenigen Prediger, zu dessen Gemeinde das Kind kommt, verrichtet wird, die Copulationen und Begräbnisse aber dem Seelsorger heimfallen, zu dessen Secte der Mann, als Haupt der Familie, sich bekennt, wodurch denn, welches sonderbar ist, der Fall leicht entstehet, daß wenn die Tochter eines, mit einem reformirten Mann verheyrateten lutherischen Weibes, heute vom lutherischen Geistlichen getauft worden und nach wenig Tagen verstirbt, solche vom reformirten Prediger, und uice uersa wenn es die vom reformirten Pastor getaufte Tochter eines lutherischen Manns und reformirten Weibes ist, von dem lutherischen Pfarrer auf dessen Kirchhof begraben wird.

Ein eigenes Geläute haben die Reformirten noch nicht, **) sondern richten sich mit ihrer Gottesverehrung nach den Lutheranern, deren fürgeschriebene Feyertage sie auch mit den Katholiken halten müssen. Ihre Toden begraben sie Abends oder Morgens ganz stille, und Sonntags drauf wird es mit wenigen Worten von der Kanzel bekannt gemacht. Zu wünschen wärs, daß ihnen die andern zwey Gemeinden hierin nachfolgten, so würde ein eitles, nichtswürdiges Gepränge erspart.

Die vierte Religionsparteу machen die Juden aus, von denen jetzt ungefähr 80 Seelen da sind. Sie haben ihren Schulmeister und Vorsänger und eine 1770 neu erbaute Synagoge. Sie nähren sich, wie fast überall, vom Handel mit Vieh, Wollen, Häuten, Wein, Früchten ꝛc. schlachtem Vieh, wovon sie die Zungen aus Amt abliefern müssen, haben zum Theil auch offene Kramläden.

Als ein Anhang zur Bendorfer Geschichte verdient auch die Lehnsgerechtigkeit berührt zu werden, welche die drey Höfe Sayn, Laag und Siegburg ***) über das, zur Grafschaft Wied-Neuwied gehörige und etwa zwey Stunden von Coblenz, vom rechten Ufer des Rheins Landwärts liegende Dorf Alsbach auszuüben haben. ****)

Ein,

*) Bey vermischten katholischen und protestantischen Ehen ists anders; denn die Kinder daraus werden immer zur herrschenden lutherischen Kirche genommen.

**) Dürfens aber haben.

***) Diese drey Höfe, wovon der Saynische der Oberhof, der Siegburgische der Mittelhof und der Laagische der Niederhof genannt wird, sind wahrscheinlich in alten Zeiten die Hauptbesitzer der Bendorfischen Ländereyen, und die Einwohner nur Bau- oder Zinsleute gewesen; mit der Zeit aber sind zwar unter diesen die Güter erblich geworden, die Drittel und Zinsen aber, die noch darauf haften, beweisen ihre ursprüngliche Beschaffenheit.

****) Diese Nachricht ist größtentheils aus dem Aufsatz eines andern Correspondenten genommen, und hier beygefügt worden. d. H.

Ein, am 5ten Jul. 1559 in Alsbach hierüber errichtetes feyerliches Notariats-Instrument, bestimmt weitläuftig die Gerechtsame, welche die Grafen von Sayn und die beyden Clöster Laag und Siegburg als Grund- und Eigenthums-herren in dem Dorf Alsbach auszuüben haben. Unter andern müssen die Einwohner zu Alsbach, an einem unter freyem Himmel zu haltenden Gerichts- oder Dingtag, die drey Höfe als eigenthümliche Grund- und Erbherren des Dorfs und seines ganzen Bezirks, sich selbst aber als Höfer und Lehnträger derselben anerkennen, die nicht so viel Eigenthum haben, daß sie einen dreystemplichten Stuhl drauf stellen können. Sie müssen also,

1) wenn sie zum Genuß der Gemeinds-utilitäten und in die Nachbarschaft, wie sie es nennen, kommen wollen, zu Bendorf, und zwar ehedem öffentlich unter einer Linde, das Lehen empfangen, und den drey Grundherren auf ihre hergebrachten Gerechtigkeiten die Treue zuschwören. *)

2) Müssen sämmtliche Höfer jährlich einen ständigen canonem von sechs Malter Hafer in recognitionem dominii directi zahlen, welchen seit langen Jahren der Saynische Oberhof allein gezogen hat.

3) Sind die Höfer dem Kurmuth- oder Besthauptsrecht nach ihrem Tode unterworfen.

4) Steht den genannten drey Grundherren allein die Bestellung des jährlich zu erwählenden Bürgermeisters und der beyden Waldförster zu.

Bey letzterer werden folgende sonderbare und sonst ungewöhnliche Ceremonien beobachtet:

Der Tag, an welchem die Bestellung dieser Aemter geschiehet, und welcher zugleich das Alsbacher Kirchweyhfest ist, bleibt auf den dritten Montag nach Johannis des Täufers Tag vestgestellt; der jedesmahlige Burgermeister und die beyden Förster sind demungeachtet aber verbunden, solches acht Tage zuvor dem Beamten zu Bendorf und den dasigen Hofleuten der Klöster Laag und Siegburg anzusagen, oder, wie sie sich ausdrücken, zur Kirmeß zu invitiren.

An dem Wahltag begeben sich sodann der Beamte zu Bendorf von dem Saynischen Hofboten, so wie die Laager und Siegburger Hofleute, ebenfalls von ihren Boten begleitet nach Alsbach. **) Bey ihrer Ankunft (des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr) finden sie in des abgehenden Bürgermeisters Haus den Tisch bereits gedeckt: man setzt sich sofort zum Essen und folgende durch das Herkommen vorgeschriebene Gerichte werden aufgetragen:

Erstens drey ***) Schüsseln mit Reissuppe, worauf oben eine gute Portion Fett, welches durch Safran gefärbt ist, schwimmt.

Zweytens, drey Stücke Rindfleisch.

Drittens, drey Schüsseln mit gelben Rüben (Möhren) mit Hammelfleisch.

Viertens, ein Braten mit gedörrten Obstschnitzen.

Fünftens, ein Schinken mit Salat.

Man bleibt hierauf bis nach Mittag bey Tisch sitzen, worauf der Saynische Beam-

*) Die Höfer müssen das Lehen zu Bendorf empfangen, weil die den Grafen von Sayn und den Clöstern Laag und Siegburg zugehörige Höfe, von welchen das Lehen relevirt, daselbst gelegen sind.

**) Der benachbarte Wiedische Beamte befindet sich gegenwärtig, um zu sehen, daß nichts präjudicirliches für seine Herrschaft vorgehe, und zugleich ein eigenes wiedisches Rügegericht zu halten.

***) Die Zahl drey, welche bey allen aufzutragenden Speisen beobachtet werden muß, deutet auf die drey Grundherren, Sayn, Laag und Siegburg.

Beamte, welcher überhaupt bey dem ganzen Actus den Vorgang hat und solchen dirigirt, den abgehenden Bürgermeister fragt, wie viel Uhr es sey. Auf erhaltene Antwort, daß es auf ein Uhr gehe, bleibt man noch eine Weile sitzen, worauf die vorige Frage und Antwort wiederhohlt wird. Endlich geschieht die Frage zum drittenmahl; der Burgermeister sagt, es sey ein Uhr oder nahe dabey, und erhält von dem Beamten den Befehl, die Glocke zu läuten.

Wenn dieses geschehen, begibt man sich auf einen freyen Platz an der Kirche; der Saynische Beamte, wie auch die Laager und Siegburger Hofleute mit ihren Boten, stellen sich auf eine kleine Anhöhe, wo eine Bank gesetzt ist, und der Anfang wird damit gemacht, daß alle Höfer namentlich abgelesen werden.

Hierauf werden der versammelten Gemeinde oder Höferschaft, nach Anleitung eines im Jahr 1559 den 10 July Nachmittags um ein Uhr oder nahe dabey über die Gerechtsame der Grundherren und Schuldigkeiten der Höfer errichteten Weisthums, folgende Fragen vorgelegt, welche vom dem ältesten Gemeindsglied nach Vorschrift dieses Weisthums oder Instruments beantwortet werden müssen, nämlich:

1) Ist es Tag und Stunde denen drey Herren, Sayn, Laag und Siegburg Hofgeding zu halten?

Antwort: Ja.

2) Um welche Stunde oder Zeit?

A. Um ein Uhr oder nahe dabey.

3) Was seyd ihr Höfer den dreyen Herren geständig?

A. Laut Instrument. *)

4) Was habt ihr Höfer für Eigenthum allhier?

A. Laut Instrument, und nicht soviel, daß wir einen dreystempeligen Stuhl darauf setzen können. **)

5) Wem seyd ihr Höfer schuldig die Glocke zu läuten?

A. Den drey Herren.

6) Wer hat allhier Bürgermeister und Förster anzusetzen?

A. Die drey Herren.

7) Ist auch jemand im Wald, Forst genannt, rugbar worden?

Hier werden die das Jahr über vorgefallene Waldrügen angegeben, sogleich abgethan, und die in einigen Batzen bestehende Geldbuße nach hergebrachter Gewohnheit von dem Bürgermeister und Förster nachher verzehrt.

8) Wem gebühren die Rügen?

A. Laut Instrument. ***)

9) Wenn ein Höfer mit Tod abgeht, wem ist er das Kurmuth schuldig?

A. Den drey Herren.

10) Wenn ein Höfer das Lehen nicht empfangen will, was verbricht er alsdann?

A. Laut Instrument. ****)

11) Wo seyd ihr schuldig das Lehen zu empfangen?

A. Zu Bendorf unter der Linden beym Mittelborn.

Hierauf kündigen der bisherige Bürgermeister und die beyden Förster ihre Aemter auf, indem sie die Anhöhe herauf steigen und jeder einen kleinen Strohhalm überreicht, welche der Beamte von Bendorf annimmt, und den neu erwählten Bürgermeister und die beyden Förster

C 2

*) Als worin die Gerechtsame der Grundherren beschrieben sind.

**) Den Zusatz in der Antwort lassen sie aus Schaam meistens weg, und begnügen sich mit der Antwort: laut Instrument.

***) Nämlich den drey Herren, Sayn, Laag und Siegburg, nur daß die Bürgermeister und Förster Antheil oder Pfandgeld davon haben sollen. Es wird aber, wie vorhin gesagt, die ganze Rüge verzehrt.

****) D. i. er muß der drey Herren Gnade leben.

ster aus dem Haufen hervortreten heißt Diesen werden sodann die Strohhalmen übergeben, sie mit Handtreue belegt und hierauf eidlich verpflichtet, daß sie sich gegen die drey Herren: Sayn, Laag und Siegburg laut Instrument verhalten, auf den Wald, Forst genannt, fleißig Acht haben und die darin vorfallenden Rügen am Hofgeding gebührend anzeigen wollen.

Nachdem nun solchergestalt die bürgerlichen Aemter wieder besetzt worden, begibt man sich zurück in des abgegangenen Burgermeisters Haus, wo der Tisch aufs neue gedeckt und mit drey Eyerkäsen und drey Butterwecken (Butterkloß) besetzt ist, wozu der Saynische Beamte und die Laager und Siegburger Hofleute jeder einen Albusweck empfängt.

Der Saynische Oberhofbote, oder, wie er schlechtweg heißt, der herrschaftliche Bote hat nun das besondere Vorrecht, daß er sich aus mehrern ihm vorgelegten Albuswecken den größten auslesen darf. Diesen schneidet er von einander, höhlt ihn bis auf die Kruste oder Rinde aus und füllt ihn mit Butter. War er zu geitzig, daß er die Kruste durchstochen hat und die Butter durchscheint; so confisciren die anwesenden Weiber, die darauf lauern, diesen mit Butter angefüllten Weck. Blickt die Butter aber nicht durch, so steckt er ihn in den Sack und nimmt ihn mit nach Haus. Die aus dem ausgehöhlten Weck erhaltene Brosame werden hierauf in drey Schüßeln vertheilt, noch mehr Weck hinzugebrockt und Wein darauf gegossen. Man setzt sodann diese Schüsseln auf drey runde auf die Straße vor der Hausthüre gestellte Tische, und der herrschaftliche Bote ruft dreymahl mit überlauter Stimme: herbey, herbey, der Hüllweck *) ist fertig. Bey dem dritten Ausruf eilen alle Kinder des Dorfs mit Löffeln hinzu und verzehren das eingebrockte nach gebetetem Vater Unser.

Hiermit endigen sich diese Ceremonien, bey welchen, wie leicht zu erachten, der Trunk nicht vergessen wird.

Zur Erkenntlichkeit ist in dem obenangeführten Instrument dargegen verordnet, daß jährlich auf Sanct Stephans des heiligen Märtyrers Tag in den Christheiligen Tagen fallende aus Ihro Gnaden und Ehrwürden dreyen Höfen in dem Dorf Bendorf liegenden den zweyen angesetzten Förstern und dem Burgermeister

1) aus einem der Höfe alternative eine Mahlzeit an Essen und Trinken, soviel die Natur leiden mag, gehandreichet, sodann

2) aus jedem Hof noch besonders

a) ein halb Viertel oder zwey Maaß Wein,

b) drey Brode,

c) ein Schinken oder, wie es im Instrument heißt, ein Stück Schweinenfleisch, deren man sechs aus einem Schwein schneidt und macht

mithin zusammen sechs Maaß Wein, neun Laib Brod und drey Schinken als eine Wegzehrung mit nach Haus gegeben werden solle, wobey nach schon gesättigtem Magen fünf Mann auf 3 Stunden Wegs wohl nicht verhungern können. Dieses alles wird dann auch bis auf den heutigen Tag, nur mit dem Unterschied beobachtet, daß die Mahlzeit mit Geld pflegt abgekauft zu werden.

* * *

Ich füge noch eine kurze Tabelle der Hauptpersonen bey, um das Succeßionsrecht auf die Saynischen Länder desto deutlicher ins Licht zu setzen.

An-

*) So viel als: ausgehöhlter Weck.

Anna Elisabetha
Gräfin und Erbin des Saynischen Landes
geb. 1572. vermählt mit Wilhelm III. Grafen zu Sayn Wittgenstein 1591. † 1608.

Ernst Graf zu Sayn Wittgenstein geb. 1600. vermählt mit Louise Juliana Gräfin zu Erpach 1624. † 1632

- Ernestine, geb. 1626. vermählt an Saladin Ernst Grafen zu Manderscheid 1651. † 1661.
  - Magdalene Christine geb. 1658. verm. an Georg Ludwig Burggrafen von Kirchberg 1673. † 1715.
    - Georg Fried. Burggraf zu Kirchberg, Graf zu Sayn geb. 1683. verm. mit Sophie Amalie Gräfin zu Nassau Saarbrücken 1708. † 1749.
      - Johann August, ist regierender Graf zu Hachenburg Kirchb. geb. 1714. nicht verheyrathet.
- Ludwig geb. 1629. † 1636.
- Johannette, geb. 1632. verm. a) an Landgr. Johann zu Hessen-Epstein 1647. b) an Herzogen Joh. Georg zu Sachsen Eisenach 1661. † 1701.
  - Eleonora Erdmuth Louise geb. 1662. verm. an Joh. Friederich Marggraf zu Brandb. Onolzbach 1681. † 1696.
    - Wilhelmine Caroline geb. 1683. verm. an Georg August Prinzen v. Wallis nachherigen König von Großbritannien 1705. † 1737.
      - Georg III. König von Großbritannien u. Kurfürst zu Braunschweig Lüneburg.
    - Wilh. Fried. geb. 1685. verm. 1709. † 1723.
      - Carl Wilhelm Friederich geb. 1712. verm. 1729. † 1757.
        - Christian Friederich Carl Alexander geb 1736. verm. 1754. noch ohne Erben.
  - Joh. Wilh. Herz. S. geb. 1666. verm. 1690. † 1729.
    - Wilh. Heinrich geb. 1691. † 26 Jul. 1741. letzter seiner Linie ohne Erben.

II.

Von den innern Ursachen und Mängeln der geistlichen Wahlstaaten.

§. 10. **Abgang des Commerciums.** Daß die geistlichen Wahlstaaten den Verfall ihrer Glüksumstände auch dem Abgang eines verhältnißmäßigen Commerciums bißher zuschreiben können, habe ich schon S. 144 und 145 bemerkt. Niemahls werden diese Staaten ihr Commerz auf den Grad eines Handlungsstaats auch nur von der 4ten und 5ten Größe bringen. Allein gleichwie jetzt kein Staat mehr ganz ohne Handlung bestehen kann, so muß auch in diesen Ländern ein Commerzsystem zum Grunde gelegt werden, welches sich mit der Beschaffenheit des Landes, der Producte und der Einwohner verträgt.

Commerz ist für die geistlichen Staaten die erste Staatsnothwendigkeit, weil der Geldausfluß durch die ungeheuern Zahlungen nach Rom, und durch die Beneficienpluralität und den Luxus alle ihre Activmittel nach und nach erschöpft. Kein Erbstaat wird auf diese Art gedrückt, und doch sucht ein jeder derselben auch Geld durch die Handlung hereinzubringen. „Gott, sagt D. Luther *) hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber in fremde Hände stoßen müssen, alle Welt reich machen, und selbst Bettler bleiben.“ — Die geistlichen Wahlstaaten dürften mit ihm wohl auch sagen: England und Frankreich sollten wohl weniger Geld haben, wenn ihnen Deutschland ihr Tuch ꝛc. ließe. Der König von Spanien und dermahlen die Holländer sollten auch weniger haben, wenn man ihnen ihr Gewürz nicht in so großer Menge abnähme; und die römischen Curialisten (setzt diesem der deutsche Staatsmann bey) könnten sich auch weniger mästen, wenn die deutschen Stifter und Geistlichkeit nicht so fette Mastungsbeyträge einschicken würden. „Frankfurt (fährt D. Luther fort) ist das Gold- und Silberloch, dadurch aus deutschen Landen fließt, was nur quillt und wächst, gemünzt und geschlagen wird. — Wäre dieses zugestopft, so dürften die Klagen über Geldmangel nicht so groß seyn.“ — Nun sollten die deutschen Stifter wohl auch wünschen, daß die nach Rom fließende Quelle versiegen möchte, die mehr als jene nach Frankfurt fortreißt, weil diese doch auch Unterhaltungsmittel verschafft. Sie bringt dem deutschen Handel in entfernte Staaten durch den Umsatz und die Spedition wahre Vortheile, und große Summen fließen auch durch diese Quelle aus abgesetzten deutschen Producten zurück; was aber aus den deutschen Staaten nach Rom gehet, ist platterdings ins Meer mit dem Vorsatz geworfen, es nicht mehr aufsuchen zu lassen.

Das Commerz nach Rom, wodurch die Beneficienpluralität, Indulte, Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen, Immunitäten, und allerley dem Staat ganz unnöthige, öfters auch ganz falsche Artikel, gesucht werden, ist allerdings in den geistlichen Wahlstaaten im größten Flor. Durch das Commerz nach Rom wurden seit 3 Jahrhunderten Millionen dahin abgeschickt, bloß um in den Stiftern römische Papiermagazine zu errichten. Doch weil die Nebencanäle durch Abschaffung der Nunciaturen und Klöster-Reductionen nach und nach abgegraben werden, wird gewiß auch der Hauptstrom schwächer, und vielleicht fühlt der Stiftsunterthan alsdann eine Erleichterung, die ihm ohne Schwierigkeit durch Einschränkung dieses Commerzes verschafft werden könnte.

Man wünscht zwar in den geistlichen Wahlstaaten bessere Aufnahme des Commerzes; allein der Wunsch ohne Erfüllung ist ein Unding. Die Beförderung des Handels soll den Regenten nichts kosten, man denkt auf keine Unterstützungsmittel, die doch allein dem Commerz den Grund und Festigkeit geben müssen; es fehlt an unternehmenden Köpfen, man hat gegen Ausländer zuviel Mißtrauen, und an dem Inländer ist selten das Holz zur Bildung eines guten Financiers zu finden. Kurz, das Corpus juris canonici ist zum Commerz nicht geschaffen, viel zu kurz und zu dick, mithin auch von Natur schon zu träg.

Nur gar selten steht in einem geistlichen Wahlstaat ein Groschlag, Benzel,

*) Von den Proben seiner Handelspolitik in Schlözers Briefwechsel. Heft 40. S. 265.

zel, Spangenberg, ein Freyherr von Fürstenberg, Walderdorf, Hohenfeld ꝛc. auf, der Einsichten und Erfahrenheit hätte, das Commercialwesen eines Stiftsstaats in eine verhältnißmäßige Aufnahme zu bringen. Der Landesherr wünscht von solchen Männern Vortheil zu ziehen, allein Mißgunst, Cabale, Intoleranz, Einwendung von Seiten des Capitels und mehr dergleichen in der stiftischen Verfassung liegende Hindernisse bringen eine schnelle Sinnesänderung selbst bey Regenten und öfters in einem Zeitpunct zum Vorschein, wo man sie nicht erwarten sollte.

Mainz hat eben unter seinem Minister Groschlag zur Emporbringung des Commerzes die schönsten Entwürfe aufgestellt. — Sie blieben aber in der Ausführung aus obigen Ursachen fast nur Plane. Eben zu Mainz wurden schon im J. 1747 2 jährliche Messen angeordnet. Zu Cassel ließ man im J. 1748 einen Viehmarkt anlegen; zu Höchst wurde im Jahr 1768 zur Aufnahme des Commerzes die Toleranz durch ein Edict vestgesetzt. — Würde das Toleranzsystem sich nicht besser auch auf Cassel erstreckt haben, wäre dieser Platz nicht derjenige gewesen, der dem Erzstift Millionen hätte verschaffen können? Warum wurde der Viehmarkt nicht eher nach Höchst verlegt, und warum die Messe nicht durch Erweiterung und Erstreckung des Toleranzsystems für die Stadt Mainz blühender gemacht? Eben weil die obenangeführten Ursachen machten, daß alle Plane nicht auf der rechten Seite angefaßt wurden, und so stockte die Ausführung schon, ehe man Hand anlegte. — Es ging, wie zu Münster, wo man im J. 1647 die Zusammenführung einiger Flüsse zur Beförderung des Commerzes vorhatte; allein selbst das Domcapitel setzte bey dem Reichshofrath diesem ausserordentlich vortheilhaften Project einen solchen Damm entgegen, daß die Vereinigung dieser Flüsse gänzlich abgeschlagen wurde. Dieses sind die gemeinen Schicksale des Geschäftgangs in den geistlichen Wahlstaaten.

Zuviel Adel und Geistlichkeit sind in jedem Staat die wesentlichsten Hindernisse des Commerciums. Der Staat ist in seiner Wohlfahrt gegen Adel und Geistlichkeit eben so zurückgesetzt, wie Adel und Geistlichkeit sich in der Selbstbeförderung gegen ihre eigene Wohlfahrt verhalten. Der Adel und die hohe Stiftsgeistlichkeit, wenigstens der größte Theil ihrer Individuen, leben von dem Staat, ohne den mindesten Gegendienst zu leisten; würden nun diese einzelnen Menschen, die dermahlen zum Adel und zur Geistlichkeit zu zählen sind, minder glücklich seyn, würden sie weniger im Stand seyn, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, wenn sie Soldaten, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten oder Handwerker würden? Warum verfolgen also Adel und Geistlichkeit jene Menschen, die nach gemein einleuchtenden kosmopolitischen Grundsätzen gebildet sind, und, wenn sie in Geschäffte kommen, nach diesen Grundsätzen handeln? Warum sind sie dem Kaufmann, dem Fabrikanten gehäßig, wenn er durch seine Industrie und Geschicklichkeit einen bessern Rock, eine schönere Equipage, kurz, ein vergnügteres Leben hat? — Liegt nicht in dieser Mißgunst auch eine der Hauptursachen, warum sich das Commerz in den geistlichen Wahlstaaten niemahls empor schwingen wird? —

Heißt dieses ein Verräther an seinem Vaterland werden, wenn man ihm wegen dieser Mißgunst gerechte Vorwürfe macht, wenn man einzelnen Menschen sagt,

sagt, *) wie sie soviel glücklicher seyn könnten, als sie wirklich sind, wenn man ihnen sagt, wie sie alle physische Vergnügungen sich verschaffen könnten, ohne dadurch zu verhindern, daß nicht andere Menschen auch dieselben Vergnügungen genießen, daß die erstern gar noch ihre Vergnügungen vermehren, durch das Bewußtseyn, daß sie den letztern diese Vergnügungen verschaffen? — Würde sich nicht mehr Zufriedenheit in dem Staat zeigen, wenn alle seine Individuen auf einen und den nämlichen Zweck zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt arbeiten könnten? Und warum soll der Kaufmann, der Fabrikant verfolgt werden, weil er das Geld und den Arbeitsverdienst ins Land schafft? Kann dieses die Ahnenprobe? Ist dieses der höchste Grad der Geistlichkeit zu bewirken fähig? Ist also Adel und Geistlichkeit dem Staat so nützlich, als der Gewerbsmann? Und verdient dieser nicht, daß ihn Adel und Geistlichkeit nach Kräften, ihrer eigenen Vortheile wegen, unterstützen? Nahm nicht der Verfall der Römer augenscheinlich überhand, sobald sie Handlung und Künste dem Krieg und ihren Vergnügungen gänzlich nachsetzten?

Freylich heißt es, die geistlichen Stiftsstaaten sind überhaupt nicht zum Commerz geschaffen. Allein der Satz ist ganz falsch. Jedes dieser Länder, so wie alle Staaten überhaupt, können sich der Vortheile des Commerciums bedienen. Hat ein Land selbst keine Producte, so kann die Industrie solche verschaffen. Gegen kein Land in der Welt erzeigte sich die Natur so stiefmütterlich, alle haben etwas erhalten. Ueberfluß von natürlichem Reichthum macht unthätig, und bewirkt öfters schnellen Verfall. Sparsame Naturgaben befördern hingegen Emsigkeit, und gewähren Erhaltungsfortdauer; besonders wenn sie der Industrie mehr, als der Natur zu verdanken hat.

Der Engländer und Franzose raffiniren immer auf neue Mittel den Deutschen das Geld zu nehmen. Der Holländer gibt sich alle Mühe, selbst mit fremden Handlungsartikeln dem Deutschen seine besten Producte abzudrücken. Können es diese Nationen erzwingen, warum soll der deutsche Stiftsstaat diese Beyspiele nicht auch benutzen? Der Holländer nimmt den Deutschen doch Holz, Getreide, Wein, Toback, Krapp, Hanf, Hirsen, getrocknetes Obst, Wachholderbeeren, Lumpen, grobe Linnen, Pott- oder Waidaschen, Eisenwaaren, Kupfer, allerhand Thon- und Farbenerde, Tuffsteine und sonstige rohe Materialien ab; der Franzose kauft von den Deutschen Garn und Vieh; der Engländer zieht Leinwand, Garn, Stahl, Vitriol, Stabholz und Rheinwein aus Deutschland; man kann also nicht sagen, daß diese Nationen der deutschen Producte nicht bedürfen.

Die deutschen Stiftsstaaten haben zwar an diesen Ausfuhrproducten nicht den größten Ueberfluß, fast alle können aber doch etwas gegen Geld umsetzen. Hierzu haben besonders die rheinischen Stifter die schönste Gelegenheit. Sie machen den Mittelpunct des deutschen Handels zwischen Frankreich und den Niederlanden aus, sie befördern die Handlung durch die Vortheile ihrer schiffreichen Flüsse. Es fehlt also nichts, als daß sie auch ihre Stiftsländer mit Fabriken und mehrerer Industrie beleben.

Die Zweybrückische Regierung machte nach der bekannten Abtheilung der mit

*) Hier ist die Auflösung derjenigen Zweifelsfrage, die in Schlözers Staatsanzeigen Heft 7. S. 313. vorkommt.

mit dem Haus Baden gemeinschaftlich besessenen hintern Grafschaft Sponheim im J. 1778 durch öffentliche Nachrichten *) bekannt: daß man in den durch die Abtheilung erhaltenen Ländern Fabriken und Manufacturen errichten werde. „In der ganzen Gegend (heißt es) wenigstens von Trier bis Coblenz, in dem ganzen Kurtrierischen, Sponheimischen und der Grafschaft Veldenz ist noch zur Zeit weit und breit keine Fabrik vorhanden, wegen welcher ein Abbruch im Debit zu befürchten wäre."

„Alle Victualien sind an der Mosel wohlfeil, und die schönste Gelegenheit zur Anlegung allerhand Fabriken und Fabrikengebäude. Ausser dem reichen Wein- und Fruchtbau aller Gattung liefert diese Gegend sehr viele rohe Fabrikenartikel in vorzüglicher Qualität, und genugsamer Quantität; besonders Wolle und Flachs, die bisher zur Schande und zum Schaden der Unterthanen, eben so wie die in der Gegend gewonnen werdende Mineralien von Kupfer und Bley, roh und unverarbeitet ausgegangen sind. Alle zu Manufacturen erforderliche Materialien und die fabricirten Waaren selbst können auf die wohlfeilste Art zu Wasser auf dem schiffbaren Moselfluß sowohl nach Trier und Metz, folglich nach ganz Lothringen und Frankreich, als hinunter auf dem Rhein nach Cölln, Holland und England, als auch herauf nach Mainz, Frankfurt, Elsaß und die Schweiz verführt werden."

„Wollen- und Leinenfabriken mit allen darunter begriffenen Gattungen könnten in der Moselgegend am allerbesten angelegt werden, besonders Hut- und Strumpffabriken dürften den ersten Handlungszweig an der Mosel abgeben, da die dazu erforderliche rohe Materialien, Wolle und Flachs die dasige Landesgegend in der feinsten Qualität, genugsamen Quantität, und wohlfeilem Preise darbietet; dergleichen Gewerbe auch vorzüglich vielen armen Leuten (an denen das Erzstift Trier Ueberfluß hat) Arbeit und Brod verschafft. Seit Jahrhunderten hat die Moselgegend Hüte und Strümpfe auswärts gekauft, und dem Ausländer soviel Moslerwein gegeben, als das Faß hält; ist dieses wahrhaftig nicht mehr als Spanische und Portugiesische Unpolitik?"

„Zu nützlicher Verwendung der in der Moselgegend in großer Menge wachsenden Weine, besonders bey einem ergiebigen Herbste verspricht eine Weinessigsiederey allen Vortheil, weil dieser Artikel mit leichten Kosten zu Wasser nach Holland und Engelland zum Gebrauch der Flotte könnte angewendet werden. Bisher ist aber am ganzen Moselstrom noch keine solche etablirt." —

Sollte nicht vorzüglich das Erzstift Trier, welches zwar in vielen Gegenden fruchtbares Getreideland hat, doch aber einer starken Getreidezufuhr bedarf, diesen Mangel durch seinen beträchtlichen Weinwachs an der Mosel gänzlich ersetzen? Sollte es sich nicht noch großen Gewinn durch kluge Benutzung dieses kostbaren Products, besonders von den Gegenden Zeltingen, Dußemund, Pisport, Wehlen, Krag, Cus rc. verschaffen können? Was für ansehnliche Vortheile dürften diesem Erzstift die trefflichen Producte von Steinkohlen, Gallmey, Eisen, Kupfer, Bley, Zinn, Silber und Gold verschaffen, wenn sie nur so, wie der Selterserſauerbrunnen, administrirt würden, **) der sich von dem geringen Ertrag von

*) Schlözers Briefwechsel. Heft 19. S. 31.

**) Schlözers Briefwechsel Th. 4. S. 276.

Die reine Einnahme, oder vielmehr der Ueberschuß soll nur 30,000 fl. seyn.

von 2 fl. 20 kr. bis auf 80 oder 100000 fl. geschwungen hat? Die Aemter Grimberg und Wittlich zeugen die schönsten Kupferbergwerke, das Amt Thaun Silber, Camberg aber einen Ueberfluß des schönsten Flachses, und das ganze Erzstift ist mit Eisenwerken übersetzt, worunter jenes in dem Amt Montabaur für das beträchtlichste gehalten wird.

Sollte nicht eben der Adel, der den dritten Theil der in dem Erzstift gelegenen Güter besitzt und genießt, seine eigenen und des Erzstifts Vortheile durch bessere Einrichtungen, durch Anlegung einiger Fabriken und Manufacturen und Belebung der Industrie vermehren? Sollte dieser seine Glückseligkeit nicht besser in weislicher Administration seiner schönen und reichen Besitzungen, als in dem unthätigen Hofleben, in in- und ausländischen Hofchargen finden? War die Sinnesänderung des Clevischen Landadels durch Verbesserung seiner Landgüter, durch fortwährende Bewohnung derselben nicht die Grundlage zur Verbesserung der Staatswirthschaft dieses Herzogthums? Und, wenn man solche herrliche Beyspiele hat, verdienen sie nicht die genaueste Nachahmung?

Wir wollen uns auch ein wenig in dem Erzstift Mainz umsehen. Dieses Erzstift hat, wie Trier und Cölln, den Durchzug des deutschen Handels in seiner Gewalt. In dem eigentlichen Erzstift gibt es ausser Getreide, schönen Gartenfrüchten und Viehzucht, einen Ueberfluß an vortrefflichen Weinen, wozu insonderheit jene zu rechnen sind, die zu Johannesberg *) und Rüdesheim, nicht weniger auch zu Zollheim bey Mainz und zu Klingenberg in dem Oberstift wachsen. Zu Orb und Wieselsheim wird gutes Salz gesotten. Die ansehnlichsten Waldungen hat der Mainzische Antheil im Spessart und Odenwald. Das herrlichste Gestütt zu Lichtenthal in der Vogtey Rothenbuch. An Eisenbergen fehlt es auch nicht. Die Gegend von Aschaffenburg reicht treffliches Kupfermineral. Midenhall zeigt eine Salzquelle. Lohnstein den bekannten Sauerbrunnen. Das Städtchen Lohr ist mit einer Glasspiegelfabrik, und Höchst auch mit einer Porcellain- und Tobaksfabrik versehen, welche letztere gute Geschäffte in Holland und der Schweiz macht. Der Mainzische Antheil an der durch den Westfälischen Frieden recuperirten Bergstraße gibt einen Ueberfluß an Baumgewächsen, die nach dem Beyspiel der Regierung zu Hanau sollten benutzt werden. Der untere Theil im Eichsfelde hat hinlänglich Getreide, und ersetzt dasjenige, was dem obern Theil hieran fehlt. Hauptsächlich wird aber der Nahrungsstand des Eichsfeldes durch den starken Tobaksbau, und treffliche Bierbrauereyen, und das Erfurtische durch den beträchtlichen Fruchtbau befördert.

Wo sind dann die Staaten, für welche die Natur reichlicher und weiser gesorgt hat? Was für beträchtliche Summen gewinnt das Erzstift nicht, durch seine Rheinschiffbrücke und Zölle im Oberstift, besonders zur Frankfurter-Meßzeit; wenn ich auch jene Vortheile übergehe, so ihm die Rheinschiffahrt, welche mehr als tausend Menschen täglich von Cölln bis Mainz beschäftigt, ohne große Unkosten gewähret. Wie würde Joseph II. oder Friederichs Nachfolger nicht diese ausserordentlichen Naturschätze benutzen? Sollte nicht dieses und des Erzstifts Trier Bevölkerung

*) Johannesberg liegt zwar unter Kurmainz. Landeshoheit, ist aber ein Fürstl. Fuldisches Domainengut.

rung um ein Drittel stärker seyn, wenn schon die Länder etwas zerstreuet sind, da sie doch durchgehends gleiche Vortheile und Ressourcen haben?

Gleiche und fast noch größere Vortheile zieht das Erzstift Cölln von dem deutschen Handel, als diese beyde ihm gegen das Reich vorgelegene Erzstifter, wenn schon die traurige Stadt Cölln mit demselben die Vortheile theilt, und hievon etwas entreißt. — Der Holländer muß aber doch den Cöllnischen Ländern das erste Opfer bringen, bevor er bey der Stadt seine Schätze auskramet. Dieses Erzstift hat selbst sehr schönen Fruchtbau. Der am Rhein gelegene Strich Landes verschafft ihm die vortrefflichen Bleichertweine. Die Waldungen sind mit schmackhaftem Wildpret, die Flüsse mit eben dergleichen Fischen besetzt. Es fehlt ihm nicht an Sauerbrunnen, worunter der berühmte Tillerborn sich auszeichnet. Die Erzstiftischen Westfälischen Länder zeugen die besten Erze, wenn sie nur verhältnißmäßig benutzt würden. **Padberg** ist mit einem Goldbergwerk versehen, **Drolshagen** und **Olpe** treiben an sich schon einen starken Eisenhandel, und **Attendorn** liefert trefflichen Marmor zur Belebung der Industrie. Selbst der Rhein, der dieses Erzstift von dem Herzogthum Berg trennet, vermehret die Commercialvortheile auf eine bisher gar nicht benutzte Art.

Es mag seyn, daß die angelegenen Länder Pfalz und Hessen von besserer Benutzung der Producte dieser drey Erzstifter selbst größern Nutzen und Nahrungsbehuf ziehen könnten. Haben aber diese Stifter nicht die ersten Vortheile? Sind sie nicht die Dividenten in dortiger Gegend? Ist das nicht die größte Unpolitik, seine Producte nicht nach äusserster Möglichkeit auch zum Vortheil benachbarter Staaten zu benutzen? Es begünstigen ja wohl weise Regenten zu ihrem eigenen Nachtheil die Handlung eines andern Staats, damit ihre eigenen Unterthanen ermuntert werden. Ist also der Satz nicht grundfalsch, daß diese geistlichen Staaten nicht von der Natur aus schon zum Commerz geschaffen sind? Und was hält sie ab, solches nach Erforderniß zu verbreiten?

Allein nicht nur diesen drey Staaten, sondern auch den übrigen fehlt es nicht an den herrlichsten Naturproducten. Die Sache ist für ganz Deutschland zu wichtig, als daß ich nicht die Naturvortheile der übrigen Wahlstaaten zur Schau darstellen sollte, so weit nur meine Notizen reichen.

Das Bißthum Münster kann sich zu seiner Selbsterhaltung alles selbst, und von dem Ueberfluß der nahe gelegenen geistlichen Stiftsstaaten das Mangelnde leicht verschaffen. Es hat ausserordentlich große Heiden, die zur bessern Viehzucht, als sie gegenwärtig ist, benutzt werden können. Allein „nicht die Quadratmeilen öde liegender Landschaften (sagt der vortreffliche Freyherr v. Dalberg in einer seiner neuesten Schriften) sondern die Bevölkerung ist die Glückseligkeit des Staats." Hier würde **Katharina II.** gewiß durch Errichtung neuer Colonien, durch Urbarmachung und eine mehr verhältnißmäßige Bevölkerung Wunder wirken. Selbst besitzt das Stift schon fruchtbare Ländereyen, mehr Ueberfluß als Abgang an Holz, und Torf, die besten Steinbrüche, und die fischreichsten Flüsse. **Warendorf** verbreitet in ganz Deutschland seine schöne Leinwand, diese Gegend hat die beste Weyde, die man zur Viehzucht finden kann. **Borken** hatte schon im 14ten Jahrhundert eine gute Tuch-

Tuchfabrik, und die Linnenfabrik zu Verden war von jeher berühmt. Das Amt Rhein und Bevergen ist voll guter Salzquellen. Man werfe nur einen Blick auf die beträchtlichen Einkünfte hin, die ein Bischoff bezieht, die Don gratuits, so ihm die Landschaft bey vielen Anlässen gibt, den Militärfuß von 60000 Kriegern, den Bischof Galen hielt, — gewährt dieses alles nicht vorzüglich die ersten Beweise von der Landes- und Selbsterhaltungsmacht?

Dringen wir mit unsern Betrachtungen tiefer in den Westfälischen Kreis ein, so stellt sich das Bißthum Paderborn dar. Ein Land, welches nicht nur sehr fruchtbar an Getreide, sondern das erste in seiner Art zur Viehzucht ist. Die Salzquellen in dem Städtchen Soltkott, und Beverungen verschaffen einen trefflichen Nahrungsbeytrag. Zu Schmechte befindet sich ein Sauerbrunnen, und ein anderer zu Dryburg, dessen mineralisches Wasser dem Pyrmonter ganz gleich kommt. Selbst der ohnweit Neuhaus liegende berühmte Sauerbrunnen oder fons Padulus scheint deswegen vernachläßigt zu werden. Zu Altenbecken benutzt das Stift in Gemeinschaft ein reichhaltiges Eisenbergwerk, und in der Grafschaft Wartberg ein ergiebiges Eisen- und Bleyerz. Eben diese Gegend bis Borkentryck ist eine der fruchtbarsten im ganzen Bißthum, da sie den besten Hanf und Flachs liefert. Im Emderwald besitzt das Stift eine Glashütte, wovon die Fenstergläser weit und breit ausgeführt werden. Neheim ist wegen seiner kleinen rothen Käse berühmt. Zu Lügde verfertigen die Einwohner Spitzen von Zwirn, Gold und Silberfaden. Und über alles dieses erhebt das Stift zu Beverungen einen beträchtlichen Weserzoll, und die Stadt befördert von den anlandenden Schiffen in allem Betracht ihren Hauptnahrungsstand. Würde dieser Stiftsstaat die große Sender-Heide, die sich durch das Paderbornische, Lippische, Ravenobergische und Rittbergische Land bis ins Münsterische und Oßnabrückische erstrecket, mit Anlegung mehrerer Ortschaften und Colonisten beleben, so könnte Paderborn am ersten seine Kriegsschäden vergeßlich machen. Es würde nicht Ursache haben, die Glücksumstände des besten Stiftsstaats zu beneiden, besonders wenn es immer die weise Leitung eines verdienstvollen Freyherrn von Fürstenberg als einen Theil seiner Glückseligkeit angesehen hätte. —

Unter den Westfälischen geistlichen Wahlstaaten ist Lüttich von alten Zeiten her an Reichthum des Adels und der Geistlichkeit der mächtigste, am Vermögensstand des Landmanns aber fast der schwächste. Jene besitzen beynahe alle Ländereyen des Staats, dieser aber ist arm, und arbeitet nur für selbige. In diesem mächtigen Stiftsstaat stellt sich der Unterschied zwischen Reichthum und Armuth handgreiflich dar; aber noch weit mehr der Unterschied der Stände. Der Lütticher Adel und die Geistlichkeit übertreffen an Reichthum und Glükseligkeit fast alle übrigen Stiftsstaaten, die Landesunterthanen aber übertrifft keiner an Armuth. Der Theil des Landes, der auf der Nordseite der Demer liegt, ist zwar schlecht und Heideland, der südseits gegen die Grafschaft Namur liegende Theil ersetzt aber durch seine Fruchtbarkeit an Getreide und Wein den jenseitigen Mangel. Dieser Stiftsstaat hat einen großen Reichthum an ansehnlichen Waldungen, Kupfer-Bley-, Eisen- und Steinkohlenbergwerken, und die Natur versah ihn vorzüglich mit vielen guten Stein- und Marmorbrüchen. Es scheint, sie habe diese unerschöpfliche Quelle bloß deswegen

mit

mit Vorsicht in diesem Staat geschaffen, damit dem Landmann ein immerwährender Verdienst gesichert bleibe, welcher ihm bey dem zahlreichen Adel und Geistlichkeit seine Leiden eher vergeßlich macht.

Nicht leicht hat ein Stiftsland einen so bequemen Absatz seiner Producte und Manufacturen, als eben dieses. Die vornehmste Ausfuhr dieses Landes und insonderheit der Stadt Lüttich, besteht in Bier, Gewehr, Nägeln, Sarschen, Leder aller Art, Marmor, Blausteinen, Kalk und Steinkohlen. Alle diese Artikel reißt größtentheils der Niederländer, aber in einer insgesammt großen Menge an sich. Er entschädigt sich zwar wegen seines Geldumsatzes durch Vervielfältigung seiner Zölle an der Maas, und beschränkt die bequemere Ausfuhr der Lüttichischen Producte zu Wasser. Desto stärker aber benutzt der Lütticher durch die Landfracht über Herzogenbusch und Breda den Absatz nach Holland. Der Ardenner-Wald befördert die Lüttichischen beträchtlichen Eisenbergwerke. In der Landschaft Condroz sind an dem Fluß Hajoul die Ufer häufig mit Papiermühlen und Eisenwerken besetzt. Die ganze um die Stadt hin liegende Gegend liefert die besten Gattungen von Eisen, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Wein, Getreide, und andern Früchten. Eine Gegend, die selbst im Stand ist, sich bey Kriegszeiten durch ihre Producte von allen Schäden schadlos zu machen. In dem Marquisat Franchimont ist das berühmte Bad zu Spa, welches dem Land jährlich über 271815 fl. einbringt, weil man die kleineren Artikel nicht einmahl auf die Unkosten berechnen darf. Dafür legte der deutsche Luxus seine Residenz hin, und Millionen deutscher aus dem Schweiße armer Unterthanen erpreßter Gulden badeten sich schon in dem Meer der Wohllust ohne Rückkehr. Die von der Regierung begünstigte Spielfreyheit brachte zwar Millionen ein, sie zog aber auch schon den Ruin von eben so viel hundert Familien nach sich. Lüttich gewinnt immer Millionen des Jahrs. Adel und Geistlichkeit setzen aber die Stärke ihrer Industrie auch ganz allein darauf sie zu verzehren. — Welches Land zeigt unter der Geistlichkeit solche Lebhaftigkeit als der Lütticher Wahlstaat? Selbst ihre kostspieligen Bischoffswahlen, der Hang zu Processen, und der Geist der Uneinigkeit sind Bürgen, daß Adel und Geistlichkeit unter diesem günstigen Himmelsstrich ihre Kräfte am stärksten fühlen.

So wie das Bißthum Lüttich an Natur-Producten und Reichthum der einträglichste unter allen geistlichen Wahlstaaten ist, so stellt sich unter grossen Bißthümern das Stift Oßnabrück als das ärmste dar. An Producten-Reichthum kam Oßnabrück zu kurz, da die Natur sich fast gegen alle übrige schon vergeben hatte. Desto größere Gaben des National-Fleisses, des eigenen Antriebs, und Industrie-Eifers erhielt aber diese Stifts-Nation zu ihrer Entschädigung. In allen geistlichen Wahlstaaten kommt kein Stiftsunterthan dem Oßnabrücker an Fleiß und Industrie gleich. Dem verdienstvollen Möser mag es ein Theil seiner Glückseligkeit seyn, bey dieser edlen Nation zu leben. Ich folge seinen Nachrichten *) von den natürlichen Mängeln des Landes, und der Industrie seiner Einwohner.

Oßnabrück hat kein fruchtbares Land: das mehreste besteht aus Heiden, Sand, Moor und Gebürgen, woraus

*) Indessen Oßnabrückischer Stiftsgeschichte. Th. I. Abschn. II. S. 29.

der Ackerbau erst in neuern Zeiten gewonnen worden. Es trägt an Rocken, Haber und Buchweizen, besonders in der Gegend von Quackenbrück so viel, als zur Bestreitung der Bedürfnisse und wenigstens zu 500 Branntweinkesseln nöthig ist. Gerste und Weizen wird fast durchaus aus dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Schauenburg herbeygeführt. Die Viehzucht ist mittelmäßig, und das Vieh nach der Landesart auch sehr klein. Dem Unterthan bleibt wenigstens ausser Schweinen und Gänsen nichts zum Verkauf übrig. Die Berge enthalten Kohlen, Marmor, rothe und schwarze Kreide, vielerley gute Steine, auch Silber und Eisen, welches man eine Zeitlang nützlich entbehrte, nunmehr aber wegen Mangel des Holzes nicht mit Vortheil gewinnen kann. Die Silbergruben sind an sich ohnehin kein Gang, sondern nur ein Flözgebürge. Von Salzquellen wird zu Rothenberg eine einzige mit reichlichem Gewinn benutzt, und ausserdem hat Oßnabrück der Natur fast gar nichts zu verdanken, als den edeln Charakter seiner arbeitsamen Einwohner.

Durch einen ausserordentlichen Beschäfftigungstrieb zum Garnspinnen etc. ersetzt der Fleiß derselben alles, was die Natur an Producten verweigerte. Dieses Linnen oder Lawend, welches über England, Portugall, Spanien, Holland nach beyden Indien und in die Länder verführt wird, wo die Hitze alles wollene Zeug beschwerlich macht, wird von den Einwohnern nur nach verrichteter Feldarbeit im Hause bereitet; entweder von Flachs oder von Hanf. Mann, Frau, Kinder und Gesinde wenden die Zwischenräume ihrer Arbeit zum Spinnen an. Der Stuhl beym Rade ist gleichsam die Ruhestätte von anderer Arbeit, und Flachs kann mit kalten Fingern gesponnen werden. Jeder hat seinen Webstuhl im Hause, und die Magd webt. Der Vorzug dieser Manufactur ist: daß sie lange mit Verlust fortgehen, und doch bestehen kann, weil die Zeit, so darauf gewandt wird, ohnedem verloren, und vielleicht übel angewandt gewesen seyn würde.

Der National-Ton spielt bey Oßnabrücks Einwohnern den Meister, der die Männer ohne Schimpf ans Spinnrad bringt, und diesen zwingt der Gesetzgeber in andern Ländern nicht, wenn die Erziehung den Jüngling hiezu nicht vorbereitet. Mit diesem Linnen bestreitet der Oßnabrücker alle Ausgaben des Landes, und das glücklichste dabey ist, daß das Geld in die kleinsten Adern des Staats fließt, und nicht bloß nur einige Glieder, als den Adel oder die Geistlichkeit, belebt. Auf gleiche Art werden auch Halbwollen- und Halbleinenzeuge unter dem Namen Wollacken im Hause verfertiget; alles zwar grob, aber mit Gewinn für Nothdurft und Nahrungsstand. Im J. 1778 setzte die Stadt Oßnabrück und 4 Aemter 27241 Stück Linnen, jedes zu 3 und 4 Pistolen, ab.

Hierin besteht der National-Fleiß, welcher den Mangel der Natur-Producte mit größerem Vergnügen ersetzt, als wenn sie ohne Mühe gewonnen werden. Zu diesem kommt noch, daß alle Jahr 6000 Oßnabrückische Stiftsunterthanen nach Holland gehen, und im Sommer sich mit Torfstechen, Grabenauswerfen, Mähen, und anderer Feldarbeit einen Verdienst schaffen. Jeder dahin gehende bringt an Geld 30 bis 60 fl. und der ganze zurückgehende Schwarm wohl 200000 fl. zurück. Er verdoppelt seinen Fleiß und Verdienst durch auswärtige Nahrung, damit er im Stiftsstaat die Leibeigenschaft kaufen kann, die mehr Vortheile, als die Frey-

heit

heit bringt. *) Sparsame Naturgaben sind also öfters die Wohlfahrt eines Staats. Goldgruben sind zu erschöpfen, niemahls aber der National-Fleiß. Dieser, wenn er schon nicht allezeit Reichthümer gewähret, so befriedigt er doch die Bedürfnisse. Das Schatzwesen dieses Stifts bezeugt es als eine unverwerfliche Wahrheit, daß die Heidedörfer geschwinder bezahlen, als andere. Der Unterthan sucht aus vierzig Quellen, was der andere aus einer nimmt. Jenem raubt ein Unglück zur Zeit nur 2 von 40, diesem ein Mißwachs alles. Jenen kann der Steuereinnehmer ergründen und der Krämer nicht verführen, weil er bey Pfennigen einnimmt, und also auch den Wehrt eines Pfennigs kennet. Dieser hingegen ärndet, ißt und trinkt im großen, verachtet die Allmosen der Natur, und wird leicht stolz und faul. „Dieses, sagt Möser **) ist in dem Stift Oßnabrück sichtbar, denn auf keinem guten Boden fällt ein Stück Linnen.“ Der Oßnabrückische Stiftsstaat hat also von Natur-Producten gar nichts, und doch treibt er in gewissem Betracht das allerstärkste Commerz vor allen übrigen Stiftsstaaten. Habe ich also zuviel gesagt, daß ein jedes Land zum Commerz tauglich sey, daß sich jeder Staat selbst ein Commerz verschaffen könne, und daß die Industrie ein weit dauerhafterer und glücklicherer Zweig für die Handlung sey, als der Umsatz eigener Landes-Producte oder gar erkaufter Waaren? Beschämt nicht der Industrie-Eifer des Oßnabrückischen Landmannes alle übrigen geistlichen Staaten? Wer ist nun einem Lande nützlicher, der Müssiggänger oder der Arbeitsmann?

Selbst das kleine Stift Corvey ist von Commerz-Vortheilen nicht beraubt. Der vortreffliche Fruchtwachs verschafft diesem Land in fruchtbaren Jahren einen beträchtlichen Gewinn für den Ueberfluß, der in den Hannöverischen u. Braunschweigischen Landen abgesetzt wird. Auch der Corveyische Stiftseinwohner scheint zur Industrie geneigt zu seyn. Der Garn- und Leinenhandel macht einen ergiebigen Nahrungszweig aus, und durch die Lichter, die man in der Höxterischen Wachsbleiche verfertigt, wird ebenfalls vieles gewonnen.

Groß ist der Abstand zwischen Lüttich und Oßnabrück, fast eben so groß aber, wenn wir dem Oßnabrückischen Stiftsstaat das Stift Wirzburg entgegen stellen. Dieses gibt seinem Bischoff mehr als eine halbe Million Einkünfte, jenes kaum den vierten Theil. Oßnabrück schöpft sie aus der Industrie seiner Einwohner, aber auch weit mehr, als Wirzburg aus dem Reichthum seiner Natur-Producten. — Der Unterthan des Stifts Wirzburg bestellt seinen Wein- und Feldbau, läßt den Adel, die Geistlichkeit, und einige Privat-Leute, die alles besitzen, die Früchte einärnden, und bleibt arm. Nichts fließt von diesem in die kleinsten Adern des Staats zurück, denn die dicken Adern verschlingen alles. Ausser dem Weinhandel, wovon der Adel und die Geistlichkeit den größten Vortheil zieht, schläft alles Commerz in einem Staat, der an Wein, Getreide, Holz, und den besten Früchten reich ist. Fabriken und Manufacturen sind ungekannt. Ein Paar Bäder mögen mehr des Luxus, als der Industrie wegen unterhalten werden. Die Vortheile des schiffbaren Maynflusses

*) Die Landstände sind Gutsherren, und durch ihre eigene Wohlfahrt verpflichtet, für den leibeigenen Unterthanen in allem zu sorgen, und ihn nicht erschöpfen zu lassen. Nur das Leibeigenthum gibt ein erblich Haus und Hof. Möser ebend. S. 110 — 111.

**) Ebend. S. 96 und mit ihm d'Advenat, Dis. on Trade. II. p. 73.

flusses benutzt der Ausländer und der Nachbar, und die Früchte der Industrie scheinen dem National-Geschmack des Wirzburgischen Stiftseinwohner bitter zu seyn. Die Regierung von Onolzbach und Bayreuth verpflanzet alle Zweige der Industrie und des fabricirenden Gewinns in ihre Länder zum Vergnügen aller benachbarten Staaten. Der Hohenlohische Landmann treibt starke Viehzucht, und verbreitet das französische Geld in ganz Franken. Der Wirzburger macht hiebey den ruhigen Zuschauer. — Dieses Resultat des Commerciums stellt uns die politische Geschichte des Bißthums Wirzburg dar. —

Bamberg verträgt sich ebenfalls ziemlich mit der Verfassung des Wirzburgischen Stiftsstaats. Gleiche Sitten und Gesetze unter der Regierung ebendesselben Oberhaupts bringen keine sonderlichen Veränderungen. Das Bambergische Stiftsland hat Getreide, Gewächse und Baumfrüchte im Ueberfluß. Der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein, der Safran und die Cultur des guten Süßholzes tragen das Meiste zu dessen Nahrungsstand bey. Der Ueberfluß an Baumfrüchten verschafft ihm Gelegenheit zu einem beträchtlichen Absatz von getrockneten Zwetschken, jungen Obstbäumen, welches alle Jahr zuverläßig eine Summe von 100000 fl. einbringt. Hiezu kommt ein beträchtlicher Vortheil aus der Viehzucht, und der große Ueberfluß an Holz befördert seine Eisenhämmer zu Adelsdorf, Schrott, und Stockenbruck. Das Städtchen Lichtenfels benutzt den Maynstrom zur Ausfuhr des Holzes nach Holland, und dieser Artikel ist allerdings seine beträchtlichste Staatseinnahme. Zu Fabriken und Manufacturen hat der Bamberger keine Neigung. Die Fruchtbarkeit des Landes befriedigt die Nothbedürfnisse des Staats, und scheint seine Einwohner von dem, was man raffinirende Industrie heißt, sehr weit abzuführen. Wenn dieser Stiftsstaat von der Natur nicht so reichlich gesegnet wäre, so könnte ihm vielleicht die Industrie weit größere Vortheile gewähren. Der Einwohner ist wenigstens lange nicht so unthätig, wie der Wirzburger. Das Landvolk gibt sich mit dem Spinnen sehr stark ab, macht aber nicht mehr Linnentuch, als was der jährliche Hausgebrauch erfordert. Adel und Geistlichkeit ist in diesem, wie in dem Wirzburgischen Stiftsstaat, sehr beträchtlich; diese besitzen die schönsten und besten Güter und eben daher bleibt auch Armuth, wenigstens im Durchschnitt, das Resultat seiner Unterthanen. —

Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Stift Eichstätt. Dieses ist sehr reich am Güterstand. Desto ärmer sind seine Unterthanen. Das Hochstift Eichstätt beglückt besonders in seinem obern Theil an der Altmühl ein überaus guter Fruchtbau. Sein Ueberfluß an Getreide verschafft ihm die einzige Nahrung. Der Viehhandel ist, um Geld hereinzubringen, unbedeutend, da der Feldbau des Landes selbst des Viehes bedarf. Das Städtchen und die Gegend Spalt bringen jährlich von ihrem beträchtlichen Hopfenbau über 300000 fl. fremdes Geld herein. Die Bearbeitung dieses Products zieht aber auch alles lüderliche Gesindel aus der ganzen obern Pfalz, aus Baiern und dem Nürnbergischen an sich. Sie verdienen sich im Herbst ein schönes Stück Geld, sehen aber die Gelegenheiten in ihrem Hin- und Rückzug aus, den Landmann zu bestehlen, daß ein Jahr in das andere einige tausend Gulden kaum hinreichen, was die dortige Nachbarschaft, insonderheit auch die Erlanger Fabriken, an Beschädigungen zu leiden haben. Von Manufacturen,

facturen, ausser einer Glaß- oder Spiegelhütte zu Abenberg, kann dieses grosse Stiftsland nichts aufweisen. Die Regierung wälzt ihr altes unthätiges System von einem Jahr auf das andere hinüber. Der Unterthan geräth hiebey niemahls zu Glücksumständen, aber augenscheinlich in größere Armuth. Die Walburgis-Wallfahrt dient der Stadt Eichstätt zu einer jährlichen sichern Einnahme von mehr als 30000 fl. ohne was der dortige Handel der Klosterfrauen mit dem Oel beträgt. — Die Regierung hat nicht nothwendig diesen gesegneten Handlungszweig zu unterstützen, und doch bleibt er für einen unthätigen Staat immer der vortheilhafteste. — Eine solche Einnahme verträgt sich ganz mit dem Geschmack der geistlichen Wahlstaaten, und fast jeder dieser Staaten hat auch wirklich, wo nicht mehrere, doch gewiß einen solchen Artikel.

Passau wäre der erste Stiftsstaat, der von seiner vortheilhaften Lage an der schiffreichen Donau Nutzen ziehen könnte. Nahe an dem Oesterreichischen gelegen, hat derselbe Beyspiele der Industrie und der Benutzungsart genug vor sich. Sie wirken aber nicht auf ihn, weil die Unthätigkeit den Einwohnern schon zur Gewohnheit geworden ist. Er benutzt seine Feldfrüchte und schöne Waldungen bloß zur Befriedigung seiner Nothdurft. Da aber der Staat keine Natur-Producte hat, sich mit dem Commercium oder Manufacturen nicht abgibt, so ist seine Regierung mit dem zufrieden, was der Unterthan ihr geben kann. Der Obernberger Wasserzoll wirft zwar eine starke Revenue für den Regenten ab, wovon aber dem Lande kein Vortheil zufließet. In dem Ort Hafnerzell wird die Porcellan-Erde zwar roh, aber mit einem beträchtlichen Absatz verführt. Man kann den Mangel der innerlichen Kräfte schon aus dem geringen Bevölkerungsstande ermessen. — Oesterreich würde ihn gewiß auf einen höhern Grad der Vollkommenheit bringen.

So klein und unbedeutend das Land des Stifts Berchtelsgaden ist, so sehr bestreben sich seine wenigen Einwohner dasjenige, was ihnen die Natur schenkte, zu benutzen, und ihrem Nahrungsstand durch Industrie aufzuhelfen. Seine 6 Landseen geben ihm einen Ueberfluß an Fischen. Zu Gollenbach hat es einen sehr reichen Salzberg, woselbst die Salzsteine in süssem Wasser aufgelöst, und die daraus entstandene Sohle oder Sulze nach Schellenberg und Frauenreuth in die dasigen Salzsiedereyen durch Röhren geleitet und gesotten wird. Ueberfluß an Holz begünstigt dieses Werk, welches mehr als tausend Menschen nährt und beschäfftigt. Nach Baiern wird sowohl zu Land als zu Wasser eine große Quantität Salz gebracht, und auch eine gewisse Menge zur Winterszeit in das Salzburgische geführt. Immer bleibt dem Land noch ein beträchtlicher Holzvorrath zur jährlichen Ausfuhr übrig.

Die Berchtelsgadner verarbeiten Holz und Bein sehr künstlich, und verbreiten ihren Handel mit diesem Industrie-Artikel sehr weit. Große Stiftsstaaten leisten im Ganzen nicht, was dieses Ländchen bewirkt. — Die Berchtelsgadner, sagt ein deutscher Schriftsteller, bekommen aber auch wegen ihrer Sorge und Beschäfftigung sehr frühzeitig graue Haare. Soll dieses wohl die Ursache seyn, warum einige Stiftsstaaten sich die Industrie nicht angelegen seyn lassen?

Der Berchtelsgadner Staat vollbringt im Kleinen, was das Erzstift Salzburg im Großen leistet; gegen jenes hat sich die Natur etwas sparsamer er-

erzeigt. Bey diesem sah sie wahrscheinlich die Vergrösserung zum voraus, und war deßwegen freygebiger. Salzburg hat einen sehr geringen Fruchtbau und wird zur Bestreitung selber Nothdurft von andern Ländern mit Getreide versehen. Seine Berge und warme Thäler tragen aber das süßeste Heu, und dieses vermehrt die Vortheile einer vortrefflichen Vieh- und noch weit bessern Pferdezucht. Der allerbeste Nahrungszweig dieses Erzstifts besteht in dem Salzwerk zu Hallein, einer von der Residenz zwey Stunden weit entlegenen Stadt. Es ist das vortrefflichste Salzwerk in Deutschland, man spart aber keine Unkosten und Mühe, daß es auch in dieser Art forthin bestehe. Büsching *) berechnet, daß jährlich 75000 Stück oder Zentner verarbeitet werden; seit einigen Jahren sind aber Verbesserungen getroffen worden, die den Absatz auf 190000 Ztr. sollen vergrössert haben. Ein Gegenstand, der in dem Stiftsstaat jährlich eine Geld-Circulation von zwey Millionen verschaffet. Zu diesem Natur- und Industrie-Reichthum kommt noch der Ueberfluß aus ergiebigen Bergwerken an Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen und Galmey. Man benutzt sie auch sehr verhältnißmäßig. Die Regierung ist dabey für gute Fabrikaten von Stahl und Meßing besorgt, und die übrigen Mineralien, auch der schöne und eben so vortreffliche Salzburger Marmor, beschäfftigen mehrere hundert Hände. Wäre das Erzstift Salzburg in seiner Bevölkerung durch die jedem Patrioten schmerzliche Emigration nicht so sehr gegen alle andern geistlichen Wahlstaaten zurückgesetzt worden, so könnte es sich vielleicht vor allen übrigen zuerst in dauerhaften Glücksumständen befinden. Allein zu starke Bevölkerung für einen Staat, der gar kein Fruchtland hat, ist eben auch kein wesentlicher Vortheil. Dennoch scheint aber Salzburg das fruchtbare Baiern mit seiner geringen Volksmenge zu übertreffen. Immer ist es ein entschiedener Satz, daß sich nur dort, wo es Manna regnet, die Industrie verliere. Selbst Salzburgs arbeitsamer National-Charakter beweist es in Baiern in vollem Maaße. Zu Aigen hat das Erzstift ein kaltes, und zu Gastein ein berühmtes warmes Bad. Beyde tragen zum Nahrungsstand mehrerer Familien vieles bey. Ich gedenke des Ueberflusses an Fischen nicht, welchen der Staat von seinen Flüssen, kleinen Landseen und andern Gewässern beziebet. De Luca sagte daher nicht ohne Grund, daß das Erzstift Salzburg nach Ungarn und den Niederlanden einen der schönsten Steine in der Oesterreichischen Monarchen-Krone abgeben würde; besonders, da es die Natur zu einer Festung in seinem ganzen Umfang gebildet hat. Läge es nicht so nahe an den Oesterreichischen Erbstaaten, welche einen Ueberfluß an allen Naturgaben haben, so dürfte der Umsatz seiner Producte Millionen mehr verschaffen. Doch hat es noch Canäle, solche um theures Geld zu veräussern; es kommt nur auf weise Speculationen der Regierung an.

Die Hochstifter Regensburg und Freysingen nehmen in der politischen Geschichte der Staatswirthschaft geistlicher Länder keinen sonderlichen Platz ein. Beyde liegen in Baiern, geniessen nur beschränktes Eigenthum, und der Baierische Regent sieht sie alltäglich mit seinem eigenen Vergrösserungsglase. Sie sind in der Bevölkerung so weit, als in der Industrie, zurück. Sie haben etwas an Bergwerken, benutzen solche aber aus Abgang der innerlichen Kräf-

*) In seiner Erdbeschreibung. Th. 8 S. 1463.

Kräfte nicht. Der gute Feldbau verschafft bloß die Nothdürftigkeit. Regensburg hatte das Glück, sich durch die Regierung eines sparsamen Fürsten aus seinen Schulden herauszureißen. Freysingen hingegen zehrt der Geist der Uneinigkeit augenscheinlich ab. Diesem Stift fehlt es an Ressourcen; die Regierung ließ die Regeln einer gesunden Staatswirthschaft gänzlich ausser Augen, und für jenes sind die Wünsche der Selbsterhaltung von Jahrhunderten her der höchste Grad seiner Glückseligkeit. Von den Stiftern Trident und Brixen läßt sich gar nichts bemerken, als daß sie ihre besten Nahrungs-Artikel aus dem Weinbau ziehen, Trident hat auch einige Seiden- und Tobacksfabriken, die fremdes Geld einbringen. Ueberhaupt nehmen diese Stifter den deutschen Reichsländern wenige Gegen-Artikel ab.

Nun sind zu unsern Beobachtungen noch ein Paar Stifter in Schwaben übrig. Der Staat des Hochstifts Costanz ist mehr imaginär, als reell. Ausser dem geringen Weinwachs hat das zerstreute Stiftsland keine Nahrung. Die Herrschaften Reichenau und Röteln liefern einigen Ueberfluß an Früchten und Wein. Zerstreute Besitzungen gewähren ohnehin keine Vortheile. Der Regent hat wenig, und die Unterthanen im Durchschnitt gar nichts. Keine Handlungszweige sind vorhanden, Industrie kann nicht unterstützt werden, und bey leerem Magen und dem ohnehin zehrenden Seewein wird der Landgeist niemahls zu Unternehmungen belebt. Der Fürstbischoff muß sich, wie der Großmeister von Maltha, mit seiner schönen Aussicht über die weite See, und seiner hierauf behaupteten Souverainität begnügen. Er hat zwar eine der größten Diöcesen in Deutschland, die Größe der Diöcesan-Rechte hat aber keinem Staat Glücksumstände gebracht, und eben dieses beweist der Staat von Costanz.

In bessern Umständen befindet sich das Hochstift Augsburg. Ein Theil seiner Besitzungen im Allgöw hat zwar ausser den Eisenwerken und einer mittelmäßigen Viehzucht nichts als arme Unterthanen übrig. Der andere Theil des Hochstifts in der Gegend der Reichsstadt Augsburg fühlt seine Kräfte an reichem Frucht- und Holzwachs besser. Der vortheilhafte Absatz dieser beyden Artikel in der zwar nicht sehr stark bevölkerten, doch desto mehr verzehrenden Reichsstadt bringt dem Stift des Jahrs namhafte hundert tausend Gulden ein. Was an Früchten in der Stadt Augsburg nicht verbleibt, setzt der stiftische Landmann an die Schweizer-Lieferanten für baares Geld um. Für die Bürger des arbeitsamen Augsburgs ist es wahres Glück, daß die Stiftseinwohner und der angelegene Baier sich mit dem Stolz ihres Natur-Reichthums befriedigen, und sich nichts um die Handlung bekümmern. Das Domcapitel und der Fürst beziehen aus dem Stiftsstaat jährlich reine 400000 fl. und man sollte hier die ersten Activ-Mittel zur Belebung der Industrie finden. Allein es zeigt sich gerade das Gegentheil. Der Augsburger Bürger und Fabrikant beschäfftigen selbst mit Verdienstarbeiten alle umliegenden Stiftsortschaften. Die große Anzahl der Domherren, ihrer Beamtem, der Ausfluß des Geldes nach der ausser dem Stifsstaat befindlichen Hofhaltung saldiren die Einnahme, ohne daß dem Stiftsstaat etwas zu nützlichen Anstalten übrig bleibt. Immer Sehnsucht und Wünsche nach mehrerem sind die Resultate der Staaten, die zu viel, oder gar nichts haben — und das ist,

 und

und bleibt das staatswirthschaftliche Bild von dem Augsburger Stiftsstaat.

Ellwangen, die gefürstete Probstey, die zwar keine Heilige, wie Augsburg, aber in ihrem Land immer fette Pröbste gezogen hat, ist bey weitem derjenige glückliche Staat nicht mehr, der er in vorigen Zeiten, oder nur unter der Regierung des Kurfüsten Franz Georg von Trier war. Das Land hat zwar eine bergichte Gegend, sie ist aber desto reicher an Holz und Mineralien, und die bequemste zur Viehzucht. Herr, Gemeinden und auch einzelne Unterthanen besitzen einen Ueberfluß an Holz, der sich nicht bald in einem Lande so reich darstellet. Die Eisenberge in dem Oberamt Wasseralfingen zeugen die allerbeste Qualität von Eisen. Es wird zum großen Vortheil der landesherrlichen Cammer auf den drey Schmelz- und Eisenhütten, Wasseralfingen, Rochenburg und Abtsgemünd verarbeitet. Diese Werke und eine Pfannenschmiede auf dem Hardt, können die häufigen Bestellungen kaum befriedigen. Nächst dem Dorfe Neinheim sind Gold- und Silberbergwerke. Eben diese Gegend liefert auch eine gute Erde, zu der in Schrezheim bestehenden Fayancefabrik. In dem Amt Thannenburg benutzt man einen weissen Kalkstein, der sich zu Tisch- und Kirchenzierrathen, wie der Marmor poliren läßt. Die Gegend von Birkenzell erzeugt Bley. Das Amt Jaxtzell hat Agat, und Neuler schönen Marmor. Alle diese Producte ausser dem Eisen werden aber theils aus Mangel der Unterstützung und des Genies der Einwohner gar nicht benutzt. Die Vieh- und Pferdezucht belebt den Landmann, und macht ihn größtentheils zur Berichtigung seiner Abgaben fähig. Der Fruchtbau liefert das nothwendige an Eßfrüchten. Die Gerste wird zur Bestreitung der Brauereyen aus dem Oettingischen erkauft. Dagegen verführt der Unterthan so viel Holz ausser Land. Bey alle dem stehen doch zwey Theile der Unterthanen, so wie fast in allen Stiftsstaaten, sehr schlecht. Hieran sind vorzüglich Schuld, der Ausgang des Geldes durch die Beneficien-Pluralität, und die durch Geldertheilungen und andere Zufälle erschöpfte Landcassen, wodurch die Industrie der Unterthanen und auch die Producten-Verarbeitung nicht kann unterstützt werden. Die Mißjahre und der ehemahls übel bestellte Strassenbau, der seit 1748 gegen 200000 fl. erfordert hat, und die dem Land noch aufliegende Kriegssteuern hemmen die Glücksumstände der Vorzeiten. Das Geld von den beträchtlichen Eisenwerken fließt nur in die fürstliche Cammer, keineswegs aber in die Adern der geringern Staatsglieder zurück, wovon nur die den Eisenwerken angelegene Unterthanen sich durch das Fuhrwesen Nutzen verschaffen können. Die Werke selbst werden übertrieben, und verursachen Holzmangel. Die Holzausfuhr ist nur eine Sache für einige den Oettingischen Landen nahe gelegene Ortschaften. Gemeinde- und Unterthanen-Waldungen wurden durch die Nachsicht schläfriger Forstbeamten ruinirt. In dem Amt Abtsgemünd zeigt der Unterthan einen Selbsttrieb zur Wollenspinnerey, und macht einen starken Absatz nach Lothringen. Würde die Regierung ihrem Wunsch nach die Industrie im Ganzen verhältnißmäßig mit Unterstützung ermuntern können, so wäre dieses ein Ländchen, welches in Glücksumständen dem besten Erbstaate gleich käme: so aber werden vielleicht wider Willen die den übrigen Stiftsstaaten anhangende Mängel fortgepflanzt. Unter allen Gebrechen dieses kleinen Stiftsstaats ist die dem größten Theil der Bauerngüter aufliegende Fälligkeit das

das empfindlichste; dessen Hebung allein von dem Ernst des Regenten abhängt, sein eigenes Interesse auf eine kurze Zeit zurückzusetzen. Sollte auf dieses Land wohl die Ermunterung und die probhaltende Belehrung einer ganz neuen patriotischen Schrift *) keine Wirkung zur Aufhebung der Gutsfälligkeit haben? —

Die fürstliche Abtey **Kempten** hat ihrer rauhen Gegend und Berge halber nichts als einen Ueberfluß an Holz, zwar ein mittelmäßiges Getreidland, aber desto größere Vortheile der Viehzucht zu verdanken. Holz und Viehzucht bringen namhafte tausend Gulden fremden Geldes ein. Der Hof befördert durch geschickte Leute und vielen Fleiß die Pferd- und Mauleselzucht. An Natur-Producten mangelt es diesem kleinen Stiftsstaat, so wie an Manufacturen und der Industrie. Der Stiftsunterthan ist, abgerechnet was die Bearbeitung des rohen Lederwerks in einigen Ortschaften einbringt, im übrigen noch so weit zurück, als in andern geistlichen Staaten.

Nun werfen wir noch einen Blick auf einige Stifter im Oberrheinischen Kreise und zwar auf das Bißthum **Speyer**. Diesen Stiftsstaat hat die Natur schon zum Nachbarn der gesegneten Landesgegenden des Herzogthums **Wirtemberg** und der obern Rheinländer ausersehen. Das Land hat zwar viele waldichte und bergichte Gegenden, nichts desto weniger aber einen Frucht-Wein- und Obstüberfluß. Nebst einer guten Salzquelle zu Ubstatt, benuzt es auch seinen vortrefflichen Holzhandel, in welchem sich insonderheit das Amt Gerspach auszeichnet. Die Industrie dieses Stiftsstaats verhält sich auch nach dem Maaße aller gesegneten Gegenden etwas schläfrig. Die Regierung seines dermahligen Stiftsoberhaupts kann zwar fast in allen Theilen der Staatswirthschaft und insonderheit der Staatsökonomie zum Muster dienen. Die Industrie hat aber doch, ungeachtet der Kräfte, mit denen der Fürst aus seinen reichlichen Ersparnissen sie unterstützen könnte, noch keinen merklichen Vorschritt gethan. Vielleicht spürt die Regierung keinen National-Hang, und hält es nicht für rathsam, die Mittel zur Probe anzuwenden. Doch, so lange dieses, wenigstens im kleinen, nicht geschiehet, kann sich kein Ausschlag im großen zeigen. Was nützen gefüllte Keller, reiche Schatzcammern, ein Register von Zinsmännern in allen umliegenden Gegenden, wenn doch immer zwey Drittheile des Staats ohne hinlängliche Beschäfftigung, ohne Verdienst, und ohne Mittel dahin leben? —

Das Stift **Worms**, da es keinen eigenen Regenten erträgt, wird niemahls in andere Umstände kommen, als in denen es sich jetzo befindet. **Speyer** und **Worms** haben durch Kriege den empfindlichsten Schaden gelitten. Jenes hatte Kräfte, sich wiederum zu erhohlen, und genießt das Glück von seinem eigenen Oberhaupt regiert zu werden. Dieses kann sich seiner Ohnmacht wegen keine Vortheile mehr sobald versprechen. Das Land gehört zwar unter die schönen Gegenden des **Ober-Rheins**, hat fruchtbaren Ackerbau und guten Weinwachs. Es benutzt zum Theil den durchfließenden Rhein, hat aber ausserdem von der Natur an Producten keinen Zusatz erhalten, und sucht sich auch durch Industrie nicht zu entschädigen. Der Regierung mag dieser Staat nicht wie das eigene Erzstiftsland so sehr am

E 3 Her-

*) Patriotische Gedanken von den leibfälligen Bauerngütern in Schwaben. Ulm 1785. die den regierenden Reichsgrafen Fugger von Dietenheim, einen helldenkenden und aufgeklärten Kopf zum Verfasser haben.

Herzen liegen, und deswegen bleibt er auch immer nur in den Umständen eines Filialstaats.

Straßburg ist in Rücksicht der Besitzungen, die es noch auf deutschem Boden hat, nicht beträchtlich. Es hat ein gutes Wein- und Fruchtland, und scheint durch die französische Nationalindustrie belebt zu werden. In der Ortenau wenigstens arbeitet schon jedes Alter, und das ist Anzeige einer glücklichen Regierung, wenn schon der Staat, der seine Kriegsschäden noch immer fühlt, zur Zeit nicht glücklich seyn kann.

Basel hat nicht das beste Land, aber dennoch beträchtliche Einkünfte, besonders aus dem guten Weinwachs und der Viehzucht. An Commerz fehlt es diesem Land, ausgenommen was der Getraid- Speditionshandel in die Schweiz aus den Reichslanden einträgt. Die Industrie ist unbedeutend. In den 70ger Jahren hatten die Stiftsstände mit ihrem Oberhaupt einen langwierigen Proceß. Der Staat genießt zwar jetzt Ruhe, aber keine Glücksumstände.

Im **Oberrheinischen Kreis** stellt sich **Fulda** noch unsern Betrachtungen dar. Dieses reiche Stift ist mit beträchtlichen Ländern versehen. Sie sind zwar bergicht und waldicht, desto fruchtbarer aber in ihrem Feldbau. Doch ist kein Ueberfluß an Früchten vorhanden, weil man einige Gattungen selbst von Benachbarten erkauft. Die Viehzucht bringt dem Landmann vieles Geld ein. Die Fulda und Saale durchkreutzen den Staat, und verschaffen ihm Vortheile. In dem Amt Salzschlirf hat das Stift zwar ein schönes Salzwerk, es reicht aber doch nicht zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse hin. Durch Industrie fängt der Einwohner dieses Stiftsstaats an, seinen Nahrungsstand immer mehr zu befördern. Hierzu trägt der Flachs, als der vornehmste Handlungszweig, das beste bey. Die Leinenweberey nebst dem Wollhandel wird deswegen sehr stark betrieben, da sich gegen 11000 Weberstühle im Lande befinden. Die Porcellanfabrik verbreitet ihren Handel besonders in Franken mit gutem Nutzen, und einen gleichen verschafft sich der Stiftsunterthan mit Verfertigung verschiedener Holzwaaren. Die Regierung läßt sich die Emporbringung des Sächsischen Commercialdurchzugs durch Errichtung der besten Landstrassen um so mehr angelegen seyn, als es dem Land an anderen Naturproducten fehlt. Schöne Verordnungen durch alle Theile der Staatswirthschaft krönen die Regierung seines würdigsten Oberhaupts, und der Fürst hat das sonderbare Glück, durch kluge Leitung verdienstvoller Männer seine Geschäffte in einem Grad von Vollkommenheit ausgeführt zu sehen. Was das Stift Fulda in Glücksumständen zurückgesetzt hat, mögen die vielen Kriegsschäden seyn. Selbst die Wunden des siebenjährigen deutschen Kriegs sind noch nicht gänzlich geheilt.

Hierin besteht das Bild der politischen Staatswirthschaftsgeschichte von den mehresten, wenigstens beträchtlichsten, geistlichen Wahlstaaten. Im ganzen genommen, ergibt sich hieraus das Resultat, daß sie fast insgesammt, theils wegen ihres natürlichen Productenreichthums, theils wegen ihrer vortheilhaften Lage zum Commerz, auch der besten Glücksumstände fähig sind. Nur kommt es auf jene Mittel an, die dem Commerz in diesen Staaten den Schwung geben müssen. Ich habe solche bereits schon in voriger Abhandlung und in dieser Fortsetzung namhaft gemacht. Das erste besteht in der eigenen Kenntniß seines Staats im Ganzen und in allen seinen Theilen. Diese erlangt

der

der Staat durch die Aufnahme eines genauen Generalstatus, und dieses ist ganz Vorbereitungssache. Das zweyte betrifft die Beförderung der Industrie der Einwohner, daß sie sowohl ihre Landesproducte nach Kräften bearbeiten, als sich selbst gewisse Commercialartikel zur eigenen Industrie verschaffen. Beydes erfordert die Unterstützung des Regenten, ohne solche hat weder Commerz noch Industrie einen vesten Grund, am wenigsten eine zuverlässige Dauer. Der Landesherr kann die Unterstützung entweder aus seinen Ersparnissen, oder aber durch Errichtung einer Landcreditcasse dem Staat angedeihen lassen, wenn es nur geschieht. Die eigene und des Staats Sicherheit erfordern in beyden Fällen Vorsicht, Behutsamkeit und Scharfsinn, besonders, daß man die Wahl glücklich treffe, jenen Theilen der Staatswirthschaft zu Hülfe zu kommen, die derselben am ersten bedürfen. Alles dieses kann aber durch kein richtigeres Mittel hergestellt werden, als wenn der Stiftsregent nach dem Verhältniß seines Staats die fähigsten und mit den besten staatswirthschaftlichen Kenntnissen versehenen Diener aus seinen Staatsbeamten aushebt, und aus diesen ein eigenes Commerzcollegium errichtet, so wie nach öffentlichen Nachrichten *) der König von England zu Hannover ein Beyspiel gegeben hat. Dieses Collegium hat die Obliegenheit, sich ganz allein mit Commerz-Fabriken und Manufacturenangelegenheiten zu beschäfftigen. Man erließ zu dem Ende an alle Ortsobrigkeiten gedruckte Fragstücke, welche dahin abzielten, sowohl die Landesproducte und deren Ertrag aus allen drey Naturreichen, als auch dessen Fabricate zu erfahren, den ganzen Ex- und Import zu übersehen, und den Zwischen- oder Oekonomiehandel, wozu insonderheit der Speditionshandel gehöret, genau zu wissen, welches eine vollständige Bilanz über den ganzen Activ- und Passivhandel des Landes darstellte. Zu diesem Commerzcollegium wurden auch Magistratspersonen bürgerlichen Standes angestellet, welche die Commercialangelegenheiten der Städte und der einzelnen Ortschaften genau kannten. Diese Verfügung ist gewiß das Kennzeichen einer weisen Regierung, und sie kann niemahls ohne entscheidende Vortheile seyn, weil hiedurch auf alles, was den Nahrungsstand eines Landes befördern kann, raffinirt, und auch die Vorschläge an die Hand gegeben werden, die jedem Gegenstand, jeder Productsbenutzung, deren Absatz und der Industriebeförderung angemessen sind. Dieses Mittel muß man auch zur Aufnahme eines Generallandstatus für das einzige halten, welches sich jedem geistlichen Wahlstaat zur Ueberlegung vorwurfsfrey anrathen läßt. Der Regent hat nicht nothwendig neue Besoldungen auszuwerfen, er kann es mit Staatsbeamten bestreiten, die schon in seinem Sold sind. Fast auf diese Art hat Mainz schon Commerciendeputationen aufgestellt. Nur muß dieses Commerzcollegium in beträchtlichen Wahlstaaten von dem Cammer- oder Finanzcollegium getrennet, oder wenigstens im einzelnen unter Aufsicht und Leitung eines erfahrnen Ministers geführt werden, weil es eine besondere Behandlungsart erfordert, die zwar mit dem Finanzwesen in enger Verbindung steht, aber doch von diesem wesentlich unterschieden ist. Der §. 12. wird die Nothwendigkeit dieses Vorschlags, der zur Ehre der Hannöverischen Regierung allgemeine Anwendung verdient, noch besser aufklären.

§. 11.

*) Journal v. u. f. Deutschland. 1786. St. 6. S. 570. x.

§. 11. Intoleranz. Die geistlichen Wahlstaaten erkennen selbst durch ihre eigene Sinnesänderung, daß Intoleranz den Glücksumständen ihrer Länder in vorigen Zeiten äusserst nachtheilig gewesen ist. Ich bewies es aus Thatsachen S. 146 bis 148. ohne weitere Wiederhohlung dessen, was das Erzstift Salzburg hierdurch erlitten hat. Dergleichen Auftritte wird unser künftiges Menschenalter in keinem Stiftsland mehr erfahren. Denn sie waren die Folge der ersten Hitze, der Uneinigkeit, und die Früchte einer übel verstandenen Staatspolitik.

Die Religion der Katholiken und Nichtkatholiken macht in einem Staat, wo beyde Parteyen beysammen stehen, in dem Geschäftsgang einen ganz politischen Gegenstand aus. Das erste Gesetz der Staatspolitik ist und bleibt immer menschenfreundliche Duldung. Hier hat keine Untersuchung statt, ob Mängel in einer oder der andern Religion vorhanden sind? Gesetzt aber, es sind deren einige auffallend, so erfordert die Staatspolitik gegen die Fehler der Gewissensfreyheit alle mögliche Duldung vorzukehren. Gewissensfreyheit kann ohne duldsame und ungestörte Ausübung nicht bestehen. Gleichwie die Staatspolitik die Beschützerin der Gewissensfreyheit ist, so muß sie es auch in der Ausübung seyn, denn sonst liegt Freyheit immer in den Fesseln der Intoleranz, und bleibt Wortspiel.

Das erkannte Joseph *II.* gar wohl; er sagt: *) „Die Toleranz ist das Kind der Sanftmuth, und folglich unserer eigenen Religion. Sie unterhält den rühmlichen Wetteifer der Tugend und der Kirche selbst. Sie ist endlich die fruchtbarste Mutter der Bevölkerung und des Ueberflusses. Denn diejenigen Staaten, welche sie sich eigen machen, gehen unaufgehalten ihrer Höhe entgegen, und andere, aus denen sie verscheucht wird, sinken."

Der große Monarch bewies auch, was die Toleranz für Wunderwerke in seinen Erbstaaten gewirket hat, weil nur seit seiner Alleinregierung die Bevölkerung von Wien **) sich mit 26000 Menschen vermehrt hat.

In den geistlichen Wahlstaaten schlugen die Begriffe von Toleranz niemahls eine veste Wurzel, weil die Grundsätze der Religion immer die Staatswirthschaft lenken sollten. Man machte unter Religion und Staat den fruchtbringenden Unterschied nicht: fast alles, was zum Besten der Nichtkatholiken geschah, war Zwang, und was freywillig geschah, mit dem ging es entweder, wie in allen geistlichen Geschäfften, langsam her, oder es hatte niemahls einen wirksamen Bezug auf das Ganze, sondern nur auf gewisse Theile des Staats.

Man fing in einigen geistlichen Wahlstaaten mit Religionsassecuranzen für die Nichtkatholiken an. Mainz stellte 1664 bey Eroberung der Stadt Erfurt unter Kurfürst Johann Philipp eine Religionsversicherung aus, die in den folgenden Jahren 1666 und 1667 durch die Verhandlungen mit Sachsen bevestiget wurde. ***) Diese Acte war mehr Nothwendigkeit, als Willkühr, dann sonst würde die neue Herrschaft ihre Eroberungsfahne nicht mit Sicherheit aufgesteckt haben. Kurcölln bewilligte eine gleiche Acte den Refor-

*) Schlözers Briefwechsel. Heft 12. S. 326.

**) Oberdeutsche Staatszeitung 1787. S. 113.

***) Lünig im R. Archiv. P. spec. S. 401. u. vom landsäßigen Adel P. I. p. 539.

Reformirten 1754 zu Odenkirchen *) Fulda mußte sich nach der Einlösung des Amts Fischberg 1707 die Ausstellung einer solchen Assecurationsacte auch gefallen lassen, und der Vertrag mit Sachsenweimar und Eisenach vom Jahr 1764 bevestigte solche. **) Der Vergleich mit dem Haus Braunschweig machte dem Bischoff Ernst zu Hildesheim die Religionsversicherung 1581 zur Nothwendigkeit, und die Verhandlungen mit Braunschweig wurden hierüber noch bis 1720 fortgesetzt. ***) Das Stift Kempten mußte 1692 wegen der von dem gräflichen Haus Pappenheim acquirirten Herrschaften Rothenstein, Grönebach und Herbishofen eine Assecurationsacte ausstellen. ****) In solchen vortheilhaften Ereignissen war man gleich bereitwillig. Das Hochstift Worms weigerte sich keineswegs 1705 an Kurpfalz bey Abtretung des Stifts Neuhause sammt Zugehör, den Reformirten die Religionsübung zu versichern. †††††) Wirzburg stand seinem eigenen Vortheil auch nicht entgegen, 1572 den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld in Religionssachen über gewisse Puncte eine Versicherungsacte zu ertheilen ††††††) und ließ sich bey der Reichsdeputation 1650 wegen Neuses noch sehr vieles gern gefallen. †††††††) Die beständige Capitulation des Stifts Oßnabrück ist eine öffentliche und unumstößliche Versicherungsurkunde für die Nichtkatholiken. ††††††††) Alle diese Assecurationshandlungen gründen sich auf Verträge und auf keine willkührliche, freywillige und aus eigenem Trieb veranlaßte Duldung. Ich sehe sie also immer als eine zwangs- und constitutionsmäßige Toleranz an. Diese stellt die wahre Verträulichkeit zwischen Katholiken und Nichtkatholiken noch lange nicht her, weil sie sich nur auf Vortheile der Katholiken, oder auf gewisse Freyheitsrechte der Nichtkatholiken gründet.

Man kann aber in neuern Zeiten einigen geistlichen Wahlstaaten doch die Sinnesänderung zu einer freywilligen und von eigener Ueberzeugung herrührenden Duldung nicht ganz absprechen. Sie hatten zum Theil Regenten, die hell, und weit über ihr Zeitalter auf die Zukunft hinaussahen. Man fing an schon im vorigen Jahrhundert an Toleranz zu denken. Mainz war der erste geistliche Fürst, der eine Vereinigung beyder Religionen im J. 1698 stiften wollte. †††††††††) Der große Fürst, Friederich Carl zu Wirzburg war auf die Duldung der Nichtkatholiken in dem Städtchen Kitzingen bedacht; allein sein Nachfolger ließ diesen wichtigen Gegenstand wieder aus den Augen. Kurfürst Joseph Emerich zu Mainz ging um einen Schritt weiter, und begünstigte die Nichtkatholiken, welche sich zu Höchst ansäßig machen wollten, im J. 1768 mit der Religionsübung;

*) *Lunig*. 1755. Tom. 1. p. 381.

**) Europ. Staatskanzley. T. 17. S. 176. Lünigs R. Archiv. unter Fulda. P. spec. Cont. 166.

***) Lünigs R. Archiv. Part. spec. unter geistl. Fürsten. S. 547.

****) Europ. Staatskanzley. T. 4. S. 166.

†††††) Moser von der Landeshoheit im geistl. S. 368

††††††) Lünigs spicil. eccl. Cont. S. 763.

†††††††) Europ. Staatskanzley. T. 4. S. 166.

††††††††) Ebend. T. 5. S. 42.

†††††††††) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 4. S. 510.

übung; *) doch der gute Wille wurde nur auf den Ort Höchst beschränkt. Es fehlte diesem geistlichen Staat immer an Einförmigkeit und Standhaftigkeit im Toleranzwesen. Man scheint noch Furcht zu haben, Hindernisse und Schreckbilder zu sehen, wo keine sind, und einzelne solche Handlungen **) benehmen dem Staat das Zutrauen des Nachbars, der an dem vesten Entschluß zu zweifeln Ursache hat, so sehr auch der jetzt regierende Kurfürst seinen hellen und gereinigten Duldungsgeist durch unwidersprechliche Beweise glänzend gemacht, da er vor einigen Jahren die katholische Confutation der A. Confession aus dem Reichsarchiv dem Stiftsprediger Weber zu Weimar aushändigen ließ. ***) Von dieser Willfährigkeit hat freylich die Wohlfahrt der erzstiftischen Staatswirthschaft, von der eigentlich die Rede ist, keinen sonderlichen Nutzen.

In dem Hochstift Speyer wollte sein preiswürdigster Regent auch in dem Toleranzwesen etwas thun; — er ließ eine Verordnung wegen ungehinderter Besuchung und Providirung der fremden und erkrankten Nichtkatholiken ergehen. Allein das trägt auch zur Beförderung der Staatswirthschaft nichts bey. — Warum gönnet man den gesunden Nichtkatholiken diesen Vortheil nicht? Zudem gründet sich diese Toleranzgattung schon wiederum auf eine wechselseitige Verbindlichkeit der Markgräflichen Regierung zu Baden, die das nämliche in ihren Ländern der Speyrischen Geistlichkeit zugibt.

Ganz freywillig und ohne Rücksicht gab Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier im J. 1783 einem Nichtkatholiken, Namens Bücking, die Erlaubniß, sich zu Coblenz mit Ausübung des Privatgottesdienstes niederzulassen, und seinen Handel erweitern zu dürfen. Der Toleranzeinführung wurde also zuerst die Residenzstadt gewidmet, und auf alle Kurtrierischen Stiftslande ohne Ausnahme in einem gewissen System erstrecket, ****) ein Kennzeichen, daß die Duldung keinen Platz ausschließen soll. Würden die Rheinischen Erzstifter um 40 Jahre früher sich von jenem unwandelbaren Grundsatz überzeugt gesehen haben, daß die Toleranz in der Staatswirthschaft Wunder wirken könne, so ständen ihre Actien gegenwärtig schon höher. Freylich gab es damahls noch keinen herrlichen Grafen von Walderodorf; allein ein gesunder Menschenverstand sollte doch jedem Regenten selbst eingeben, daß Intoleranz nur der Bildung seiner eigenen Unterthanen schade. Sie verbreitet Schüchternheit über die Gemüther, nährt ein gallichtes Mißtrauen, welches sich unvermerkt in alle Adern des Staats ausgießet. Nur sie, die Intoleranz, benimmt einem Lande den Credit, hindert ihn in allen Fortschritten, die er zu seiner Vergrößerung machen könnte, und sie verträgt sich ja selbst mit dem Geist der Religion unsers Weltheilands nicht, der seine Duldsamkeit über alle Secten verbreitete, deren es damahls zuverläßig so viele gab, als jetzt.

War

*) Ich erhielt erst nach Vollendung dieses Aufsatzes die Assecurationsacte. Sie ist meines Wissens noch ungedruckt.

**) Zu einem Beyspiel dient die Toleranzpredigt im Mainzischen. Journal v. u. f. Deutschland 1784. St. 7. S. 6. dann die merkwürdige Verfällung eines Juden in den Christenbann durch ein Vicariatsdecret vom 14. Jun. 1784. in Schlözers Staatsanz. Heft 22. S. 551. Der Dathanische Sponsalienproceß in Mainz im deutschen Zuschauer, Heft 10. S. 78 bis 96.

***) Journal v. u. f. Deutschland 1784. St. 7. S. 199.

****) Schlözer St. A. Heft 15. S. 395.

War dann Rom weniger glücklich, weniger fruchtbar, hatte es weniger Wein, geringere Aernten, weniger Menschen, da eine Secte den Jupiter, die andere die Juno, und wieder eine andere Partie die sämmtlichen heidnischen Gottheiten verehrte? *) Oder ist Italien dermahlen fruchtbarer, da der größte Theil seiner Einwohner nur eine Religion verehrt? Ist es bevölkerter, da es dem Holländer nur eine gute Mine macht, wenn er den Fastendispensations-tribut bringt? Oder hat es mehrern Reichthum, seitdem es den Engländer nur über den Rücken ansieht? Wächst nicht unter jeder Polhöhe immer die nämliche Frucht, wenn schon die Regierung neben dem Evangelium auch noch das alte Testament duldet? Regierung und Verträge könnten zwar die Religionsduldung beschränken, niemahls aber solche zur Unterdrückung der Menschheit kränken. — So ganz rein ist selbst der Westfälische Friede nicht in einigen Artikeln von einer intoleranten Beschränkung. Hat dann der Stifter der geheiligten Religion in seinem Gesetz einen Unterschied gemacht, daß nur der Religionsbekenner den Acker bauen, und die Früchte genießen soll, oder trägt dieser nicht für alle Menschen Früchte? — Deutschlands immer mehr aufgeklärte Regenten werden durch Thathandlungen diesen Text ohne Noten erläutern, und alsdann kann man hoffen, daß in den geistlichen Wahlstaaten die Rechte der Menschheit und einer sanftmüthig unbeschränkten Duldung wiederum gänzlich hergestellt werden. So lang aber in dem Bischofsstaat biedere deutsche Aufrichtigkeit gegen jeden Religionstheil nicht die Probe aushält, so lange nicht Gewissensfreyheit, auch öffentliche und verhältnißmäßige Freyheit hat, und so lange nicht der Volksstand durch Beyspiele der Duldung selbst von der Regierung aufgeklärt, und so lange in diesen Staaten nicht Einförmigkeit des Toleranzsystems zum allgemeinen Grundsatz angenommen wird; so lange werden auch die Vortheile des Commerzes niemahls aufrichtig getheilt werden. Alles wird nur von Zufällen, von Convenienzen, von einseitigen Vortheilen abhangen, und selbst Toleranz wird in diesen Staaten mehr äusserliche Verstellung, als wahre Herzenssprache seyn.

§. 12. **Vernachläßigung der Industrie.** Die Industrie macht einen der größten Reichthümer des Staats aus. Es ist nicht genug, daß der Regent seine Landesproducte bearbeiten lasse, und sie zu benutzen suche; er soll auch die Leibes- und Seelenkräfte seiner Einwohner nützen.

In allen Ländern ist die Industrie die erste Staatsnothwendigkeit; sie sollte es auch vorzüglich in den geistlichen Wahlstaaten seyn. Was nützt den geistlichen Staaten eine große Menge Religiosen, frommer, tugendhafter, geistlicher und adelicher Einwohner, ohne Industrie, Wissenschaften und Geschicklichkeit, ohne Selbstantrieb und Thätigkeit? Sie sind ihnen größtentheils entbehrlich. Das sind die wahren Gesellschaften seufzender Patrioten. Sich und ihren Mitgliedern wünschen sie alle Glückseligkeiten, aber die Thätigkeit, eben diese Glück-

*) Diese Frage hat nur ihren Bezug auf die Staatswirthschaft: — ich halte selbst dafür, daß die Einförmigkeit der Religion für die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Staats die beste Wirkung habe. — Allein an gänzliche Einförmigkeit läßt sich in Deutschland nach der dermahligen Verfassung nicht denken. Deswegen muß an dem Duldungssystem der in dem Reich tolerirten Religionen, jede weise Regierung ihr Meisterstück machen.

Glückseligkeit auch andern zu verschaffen, fehlt ihnen. Sie wollen insgesammt von dem Staatsacker essen, können aber höchstens nur einige Düngung hiezu beytragen.

Diese Patrioten werden dem Nachbar zinsbar seyn, sie werden mit Mangel und Armuth, diesen verführerischen Gefährten streiten, und sobald sie die Arbeit und Waare des Nachbars nicht mehr zu bezahlen vermögend sind, wird innerliche Uneinigkeit eine natürliche Folge seyn; eben hiedurch, daß man sich desto mehr auf die Kräfte des Nachbars und der Ausländer verläßt, wird der Staat in eine schleichende Abzehrung verfallen. Dieses ist das Bild, welches ich von den mehresten geistlichen Wahlstaaten S. 148 ff. aufgestellt habe.

Es gehört zuverläßig unter die Mängel dieser Staaten, daß sie nach dem Zustand jedes Landes versäumet haben, die Vereinigung der Kräfte und die Einförmigkeit einer Industrie zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt anzuwenden. Alles schien nur auf Bequemlichkeit und Befriedigung der Bedürfnisse des Regenten und der ersten Staatsglieder abzuzielen. Die Hauptursache liegt freylich immer in der Erziehung; dem Adel, der Geistlichkeit und den Staatsbeamten fehlte es größtentheils hieran eben so, wie dem Landvolk überhaupt. Beyde Stände hatten den alten Schulunterricht zu ihrer Leitung, und man erkennet ja einhellig, daß dieser im ganzen nicht der beste war.

Die Industrie kann in allen Ländern, insonderheit aber in den geistlichen Wahlstaaten, nur auf zweyfache Art bewirkt werden; die erste ist die Bearbeitung der eigenen, und die zweyte die Benutzung fremder Landesproducte.

Die erste Art betreibt der Nothstand, und sie bleibt die nothwendigste, weil sie die Lebensbedürfnisse reicht.

Die zweyte ist die vortheilhafteste, denn sie allein verschafft Glücksumstände und Reichthum nicht allein für die Individuen, sondern für alle Glieder des Staats.

Was die erste Industrieart anlangt, wozu vorzüglich die Bearbeitung des Feld- und Weinbaues, der Viehzucht, der Bergwerke und anderer Naturproducte gehört, so werden solche in allen geistlichen Wahlstaaten aus bloßer Nothwendigkeit benutzt; der Regent und die ersten Staatsglieder, wie der Landmann, erhalten ihre Lebensbedürfnisse hievon. Der Staat wird aber hiedurch noch in keine Glücksumstände versetzt. Der größte Theil der Errungenschaft von diesen Producten wird verzehrt. Einen großen Theil braucht die Regierung zu ihrer Erhaltung, und einen eben so großen zieht der Ausländer zum Ersatz der von ihm erhaltenen Nothwendigkeiten und zur Befriedigung des Luxus an sich.

Allein auch nicht alle geistlichen Wahlstaaten benutzen ihre Producte in der erforderlichen Art. Der Feldbau ist noch nicht auf den Grad einiger Vollkommenheit gebracht. Wie viele tausend unbebaute Morgen, besser anzuwendende Heiden und Plätze sind auser aller Cultur, weil es an arbeitsamen Händen fehlt? Der Bauer im Ganzen genommen, besitzt zu viele Grundstücke und hat zu wenig Gesinde, welches noch dazu trotzig ist, übermäßigen Lohn begehrt, und in der Stadt Bequemlichkeit sucht. Die Vermischung der Grundstücke, die Gemeinheit der Hütungen, die Befugnisse fremder Hütungsinteressenten, oder kurz zu sagen, die noch bestehende Unordnung der Fluren hemmt die Industrie. Die

Aecker

Aecker bleiben deswegen brach oder wüste liegen. Man bekümmert sich wenig um den Flachs- Kartoffel- oder Kleebau. Die Gutsfälligkeiten, Leibeigenschaften und Hünerfautheryen nehmen dem Bauern die Lust zur Industrie. Der Bauer bleibt den von seinen Eltern ererbten Gewohnheiten so getreu, als wenn Thorheiten berechtiget wären, über gesunde Vernunft eine Verjährung zu behaupten. Der Weinbau leidet nach den vielen erscheinenden Verordnungen eine starke Abnahme. Man gibt immer die Entvölkerung in den Rheingegenden als eine Ursache hievon an, wozu auch dieses nicht wenig beytragen mag, daß sich der Weinbau, der sich in bergichten Gegenden reichlich belohnt, nunmehr auch bey ebenen Ländern einschleicht, deren Ertrag weit höher gehen könnte, wenn man sie zum Flachs- Hanf- Kartoffel- und Kleebau oder Krapp verwendete. Die Viehzucht ist eben so wenig bestimmt, da man durch Preisfragen erst gewisse Grundsätze zu berichtigen sucht; und die Landesproducte, insonderheit die Bergwerke, liegen in einigen Stiftern unbenutzt, weil sie der Landesherr nicht mit der nöthigen Unterstützung begünstiget; und was von Mineralien auch benutzt wird, fließt größtentheils in den Schatz des Landesherrn, wovon nur ein sehr kleiner Theil der Arbeitenden seinen Unterhalt hat. Man kann sich hier nicht mit dem Zustand einzelner Stifter abgeben, der scharfsichtige Leser und der Einwohner jedes Stifts wird aus dem §. 10 schon die Individual-Verhältnisse abnehmen können.

1. In der Industrie, die Landes-Producte nach Erforderniß benutzen zu können, sind die geistlichen Wahlstaaten noch weit zurück. Die allgemeine Bilanz ihrer Staatsausgaben erweist noch keinen Ueberschuß, sondern ein ausserordentliches Deficit. An Glücksumstände ist in den mehresten dieser Staaten gar nicht zu gedenken, weil es an der Industrie im Allgemeinen, besonders auch an Benutzung der ausländischen Producte fehlt, und weil der Staat gar zu viele arbeitslose Menschen nähren soll.

Verschiedene Stifter benutzen ihre Landes-Producte, besonders die Bergwerke, in einem Uebermaaß, das am Ende Schaden bringt. Man hat Beyspiele hievon in dem Erzstift Cölln erlebt; *) man macht allda keinen Unterschied, ob eine Gewerkschaft stärkern oder schwächern Zuschuß oder Ausbeute hätte? Ohne Rücksicht, ob es auch die eine oder andere Grube ertragen könnte, wurden sämmtliche Gewerkschaften angestrengt, ohne Schuldigkeit und unbillig von allen rein geschmolzenen Metallen den 10ten Centner in natura, ja sogar ohne Ersetzung des darzu erforderlichen Kohlen und Schmelzerlohnaufwands, an die kurfürstlichen Zehendeinnehmer abzuliefern. So reißt in dem Stift Ellwangen wegen heftiger Anstrengung der Eisenwerke Holzmangel und Theurung ein, und das Problem ist öfters noch nicht entschieden, ob der Verkauf der rohen Producte und des Holzes nicht besser, als Uebertreibung der Werker selbst wäre? — Der Regierungs-Nachfolger wird nur ausser Stand gesetzt, den durch solche Uebertreibung zugefügten Schaden wieder gut zu machen, und die geringern Staatsglieder, der Landmann und Bürger müssen die Nachzeche durch erhöhte Preise bezahlen.

Diese Art, Producte zu benutzen, gewährt von keiner Seite Vortheile, und selbst der Nachbar solcher Wahlstaaten wird in vielfachem Betracht hiedurch gekränkt. Eine kluge Regierung soll forthin auch darauf Bedacht nehmen, daß

*) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 24 S. 406.

daß der Nachbar, der öfter dieselben Producte bearbeitet, nicht Schaden leide. Doch Mißbrauch fällt immer selbst auf den Staat am ersten zurück. — Es werden Bergwerke in einigen Stiftern in Admodiation gegeben; dieß ist eine der schädlichsten Verfügungen, wenn es nicht mit der äussersten Behutsamkeit geschieht. Der große Kurfürst **Emmerich Joseph** zu **Mainz** sah es gar wohl ein. Er sagt in seinem Testament §. 10. *) „daß er an den unter seiner Regierung errichteten Salinen-Admodiationen zu **Orb** und **Wiselsheim** einen Antheil selbst erkauft und übernommen habe, damit er von dem Fortgang der verbesserten Einrichtung dieser beyden Salinen jederzeit unterrichtet sey."

Die zweyte Art der Industrie, als die vortheilhafteste für jeden Staat, ist die Beschäfftigung aller Staatsglieder, des Bauern und Bürgers ohne Unterschied, vorzüglich aber des Landvolks. Acker- und Weinbau beschäfftigen den Landmann nicht die ganze Jahrszeit hindurch. Hierüber habe ich schon einige Bemerkungen S. 143 b voraus geschickt. Alle Glieder des Bauern- und Bürgerstandes sind nicht begütert, und in keinem geistlichen Wahlstaat haben alle Classen von Menschen Arbeit genug: die Regierung und der Landadel auf seinen Gütern sollen aber nothwendig Sorge tragen, daß sich niemand über den Mangel an Arbeit beklagen dürfe. Verursacht auch diese Sorge im Anfang der Regierung Unkosten, so sind eben diese Unkosten das beste Capital, welches die größten Interessen trägt. Der arme, aber brauchbare Mann soll seinen Handwerkszeug, Materialien und Beyhülfe, das arme Weib und ihre Kinder, arbeitlose Dienstboten ihre Spinnräder, Wolle, Flachs, und Hanf von der Policey erhalten; dieser Vorschuß wird durch den blühenden Nahrungsstand reichlich ersetzt. Der Handwerksmann und Künstler darf sein Geräthe nicht verkaufen oder verpfänden, und selbst seine Gläubiger sind nicht berechtiget, sich dadurch bezahlt zu machen. Die Policey muß hingegen sorgen, daß die Spinn-Materialien nicht über die Zeit zurück bleiben. Hat der Mitbürger nichts zu arbeiten, so weiß die Policey auch diesen Mangel zu ersetzen. Oeffentliche Gebäude, Straßen, Brücken, fruchtbare Gegenden, Holzräumung, Morastabführung, Canäle-Anlegung und dergleichen sind Gegenstände, auf welche man die Kräfte des Fleißigen verwenden kann. **Katharina** die zweyte verwirft **) deswegen alle Maschinen, welche viele Menschen ersparen, und sie sind nur im Nothfall oder bey sehr entvölkerten Gegenden anwendbar.

Die Selbsterfindung nützlicher Bearbeitungs-Artikel verschafft einem Staat die besten Früchte der Industrie. Nicht für jeden Stiftsstaat taugt der nämliche Artikel, aber alle müssen nothwendig einen oder mehrere sich auswählen, weil die Industrie einförmig in jedem Lande, oder daß ich mich besser ausdrücke, allgemein gemacht werden soll. Es ist zwar nicht möglich, daß die Einförmigkeit der Industrie in dem kleinsten Staat durch einen einzigen Arbeitsartikel erzielt werde. Allgemeiner Antrieb zur Arbeit macht schon die Einförmigkeit der Industrie aus. Alle Schuster arbeiten nicht über einen und den nämlichen Leisten, machen aber doch alle insgesammt Schuhe. Nur die Landesproducte allein bearbeiten, ist für keinen der geistlichen Wahlstaaten nach dem Verhältniß ihrer dermahligen Bevölkerung zur allgemeinen Industrie hinreichend. Wir ersehen aus dem §. 10, daß keiner dieser Staaten einen solchen Ueberfluß an Pro-

*) Schlözers Briefwechsel. Heft 36 S. 357.

**) Rußlands Instruction. §. 314.

Producten hat, wodurch er sich genöthiget finde, die rohen Artikel von Flachs, Wolle, Hanf unbearbeitet zu verkaufen, und geschieht es, so contrastirt es eben mit der Regierungsklugheit. Für die Wohlfahrt des Staats ist es gedeihlicher, wenn die Landesproducte mit dem allergeringsten Vortheil von seinen Unterthanen bearbeitet werden, als wenn man solche roh um den höchsten Preis verkauft, und dem Staat hierdurch den Arbeitsverdienst raubt.

Kein geistlicher Staat (ich nehme Oßnabrück allein aus, denn dieser Stiftsstaat hat in der allgemeinen Industrie keinen seines gleichen) gibt allen seinen Unterthanen Arbeit. Bey allen andern ist das Landvolk und der brauchbare Bürger in der Zwischenzeit des Acker- und Weinbaues ohne Arbeit. Alle haben arbeitsfähige Bettler, und die meisten ein Drittel dürftiger Unterthanen. Fast alle dachten bisher gar nicht darauf, die arbeitsfähige Jugend im Allgemeinen zur Arbeit und zur Verbesserung des Nahrungsstands anzuhalten: Oßnabrück allein zeigt, daß der Handel durch die Industrie doch mit Vortheil bestehen kann, wenn schon an dem Einkauf der Materialien sich ein offenbarer Verlust ergibt, weil jede brauchbare Hand arbeitet, und weil man sich Arbeit zu der Zeit verschafft, wo andere nach vollbrachter Feld- oder Hausarbeit ruhig hinsitzen und dem Zechen nachgehen.

Der Oßnabrückische Stiftsstaat ist aber auch volkreicher, als alle daran stoßende bessere Länder, und enthält mehr Einwohner, wozu die vollkommenste Freyheit in allen Arten von Handel und Nahrung, der glückliche Mangel einer eigenen Kriegsmacht, die gelinde Regierungsform, die gute Gelegenheit nach Holland zu gehen, die größern Beschwerden in den angränzenden Ländern, und besonders die Gemeinheiten, zu deren unentgeldlichem Mitgenuß die Bewohner leicht gelangen, sehr vieles beytragen. „Denn sonst (schreibt Möser *) wäre es unbegreiflich, warum sich die Einwohner in einem eben gelegenen Land, wo die Feurung und fast alles theurer ist, als in allen andern, und wo einer dem andern den Acker zum höchsten Preise entreißt, so stark vermehren sollten, wenn nicht jede Classe von Unterthanen, und Alte wie Junge arbeiteten." Mir scheint es, die Oßnabrückische Regierung habe die Gesetze der Athenienser zum Grund gelegt: Jede Person, selbst der Weltweise, mußten vor dem Gericht in Athen alle Jahr ihren Nahrungsstand beweisen. — Was würde in unsern geistlichen Wahlstaaten dieses Gesetz für eine Revolution machen, wenn ganze Hemisphären von Ordenssternen und Kreuzen ihre Nahrungsfähigkeit und ihre Kräfte des Selbstverdienstes beweisen sollten, der geringern Menschen-Classen nicht zu gedenken.

Man muß aber auch in jedem geistlichen Wahlstaat die Mittel ergreifen, die eine allgemeine Industrie bewirken; Hiezu gehören ausser jenen, die ich S: 154 angeführt habe, noch vorzüglich folgende.

Erstens wird erfordert, daß die Regierung durch Beyhülfe der Tabellen die ganze arbeitsfähige Menge der Unterthanen von jedem Alter aufzeichne, und den Müssiggang in besondere Aufsicht nehme: denn sonst werden die besten Vorschriften unbrauchbar und die Bettleranzahl wird nicht einmahl zu verringern seyn.

Zweytens, daß nach der Verfassung, nach der Lage, nach dem Genie der Einwohner

*) In dem Oßnabrückische Stiftsgeschichte. Abschn. 2 S. 116.

wohner einer oder mehrere Industrie-Artikel ausfindig gemacht werden, die zur allgemeinen Beschäfftigung jeder Classe von arbeitsfähigen Unterthanen tauglich sind, und es niemahls an Arbeit fehle. Hierunter mag in den deutschen Stiftslanden besonders am Rhein und in Schwaben, in den Gegenden, wo es Flachs gibt, die Flachs- in andern aber die Wollspinnerey und Strumpfstrickerey am schicklichsten seyn. Vorausgesetzt, daß man in Städten Spinn- und Strickschulen errichtet, könnte in einem nicht sonderlich großen Stiftslande mit den S. 144 schon bemerkten Unkosten ein Spinnhaus angelegt werden.

Zur Errichtung eines solchen Spinnhauses wird vorzüglich erfordert:

a) Daß die Herrschaft ein öffentliches Gebäude unentgeldlich abgebe, in welchem Leute beyderley Geschlechts von einander abgesondert den Tag über arbeiten können.

b) Sowohl die Unterhaltung desselben, als die Feurung muß ohne allen Beytrag der Arbeitenden bestritten werden.

c) Das Capital zum Einkauf der Wolle, weil es wieder hereinkommt, hätte die Herrschaft vorzuschießen, auch

d) Die nothwendigen Spinnräder anzuschaffen, die ebenfalls herrschaftliches Eigenthum verbleiben, und sodann ist weiter nöthig,

e) Daß die Herrschaft das bestimmte Capital von 2000 Rthlr. unverzinslich zur Unterhaltung des Etablissements beytrage.

Die Verwendung der von diesem Capital abfallenden Interessen à 150 fl. wäre folgende:

Auf 2 Lehrmeister — einen für Mannspersonen und eine Weibsperson für ihr Geschlecht, jährl. à 25 fl.	50 —
Für 4 Prämien des besten Gesponnenen für beyderley Geschlecht à 5 fl.	20 —
Dem Aufseher, Rechnungsführer und Commis des Absatzes jährliche Besoldung	50 —
Für Abgang an Woll- und Spinnzeug-Reparation	30 —
	150 —

Der Vortheil von diesem Etablissement besteht hierin: Hundert Personen spinnen wöchentlich 200 Pf. Wolle, somit des Jahrs 104 Centner. Diese, den Centner à 75 fl. gerechnet, kosten mit Einschluß des Putz- oder Streicherlohns vom Ctr. à 6 fl. 40 kr. in Sum. 8493 fl. —

Das Pfund gibt 10 Stücke, mithin beträgt das Spinnerlohn vom Stück zu $2\frac{1}{4}$ kr.	3900 —
Zusammen beträgt die Wolle, Strich- und Spinnerlohn	12393 —

Ueber Abzug der Wolle kommt auf jeden Spinnenden jährl. Verdienst 45 fl. für alle 3900 fl. —

Der Profit von dem Verkauf des Gesponnenen, welcher nach Abzug der Wolle und des Spinnerlohns nach Zulässigkeit der Umstände, des höhern oder mindern Absatzpreises, erhalten wird, könnte dem Aufseher und Debit-Commis in gleiche Theile, als eine Besoldungsvermehrung zugestanden werden.

Wie dieses Etablissement im Kleinen sich anwenden läßt, so kann man es im Großen noch besser ausführen, besonders wenn die Wolle dem Landvolk und den Bürgern auch zum Verspinnen ins Haus gegeben wird. Was für ausserordentliche Vortheile das Spinn-Etablissement der

der Staatswirthschaft verschaffe, bestätiget die Brandenburg-Onolzbachische Spinnanstalt *) in vollem Maaß, so daß mir alle weitere Bemerkungen überflüßig zu seyn scheinen.

Man ist hiedurch wenigstens im Stand, das Stadt- und Landvolk unvermerkt zur einförmigen Industrie zu gewöhnen, weil es durch Beyspiele des Vortheils überzeugt wird. — „Der Ehrgeiz des Bauern, sagt Möser **) sollte seyn oder wenigstens dahin gelenkt werden, das Nothwendige in seiner Vollkommenheit zu haben. Allein diesen Ton hat der deutsche Landmann wenigstens fast in allen Stiftsstaaten bisher verfehlt, und er wird es nie zu einer eigenen National-Größe bringen, wenn die Regierung nicht besorgt ist, ihn nach Erforderniß zu unterstützen."

Drittens sollte eine der ersten Sorgen des Stifts-Regenten seyn, die Industrie entweder aus eigenen Kräften oder aus den Kräften des Landes zu unterstützen, denn ohne Unterstützung kann keine Gattung von Industrie, am wenigsten die Einförmigkeit bestehen. Der Herr könnte in diesem Fall die Landereditcasse zu Hülfe ziehen. Jeder Stiftsstaat hat öffentliche Gebäude, die man zu diesen Industrie-Etablissements anwenden kann. Sie sind nützlicher, als die Ueberzahl an Kirchen und Klöstern. Niemand als die Regierung soll für den Absatz der Arbeit besorgt seyn. Man machte mir bey Errichtung eines Spinnhauses die größte Schwierigkeit, weil der Absatz hart zu finden seyn dürfte. Allein hier zeigt sich eben die Dummheit in ihrer wahren Größe. Nimmt denn der Holländer, der Franzos, der deutsche Fabrikant und Kaufmann das Gesponnene nicht reißend hinweg? Klagt nicht jeder Kaufmann über den Mangel des Garns? Wo setzen denn die Oßnabrücker ihre Millionen Linnenstücke ab? Die Flachs- u. Wollentheurung hemmt die Spinnerey nicht. Für ein arbeitsames Land, wo man statt des Müssiggangs das Spinnrad benutzt, kann jede Art von Spinnerey und Strickerey mit Nutzen bestehen. Es gibt ja kleine Herrschaften, die auf ihren Gütern mehr in diesem Artikel gewinnen, als manches große Land mit den schönsten Bergwerken; allein jedes Etablissement, es sey klein oder groß, erfordert Unterstützung, und an dieser fehlt es in den geistlichen Wahlstaaten.

Viertens soll die Regierung eines geistlichen Stiftslands nicht alles zur Einförmigkeit z. B. dem Spinnen oder Stricken anhalten, denn dieser Zwang hat nur seine Anwendung gegen Müssiggänger, und ist die Beschäfftigung des größten Theils des Landvolks, der verbürgerten Beysassen, Soldaten und ihrer Familien in einer Stadt. Man muß auch einer gewissen Classe von Leuten ihren Nahrungsverdienst nach dem Genie frey lassen, die Policey kann hier am besten sehen, wohin die Neigung jedes Arbeitsfähigen abzielet. Witz, Erfindung, National-Verfeinerung und Verschönerung seh-

*) Von dem Spinnhaus-Institut im Anspachischen gibt das Journal v. u. f. Deutschland. 1784 12 St. S. 432 die umständlichsten Nachrichten. Ein anderes ist noch mit weit geringern Kosten durch freyen Antrieb der Unterthanen in der Residenz Gotha errichtet worden. Man sehe die Nachrichten hievon auch in dem Journal v. u. f. Deutschland 1785. 12 St. S. 494. — Auch die Reichsstadt Regensburg hat im J. 1784 ein Wollenspinnerey-Etablissement errichtet. s. deutschen Zuschauer Heft 4 S. 40.

**) In der angezeigten Stelle. S. 111.

fehlen gewiß in einem Lande, wo der Mann gegen seinen Willen arbeiten soll.

Die Errichtung der Fabriken, die Herbeyziehung fremder Fabrikanten und erfahrner Männer und Künstler, dann die Benutzung aller Arten von Landes-Producten geben Gelegenheit genug, tausend Hände zu beschäfftigen. Der **Marquis von Mirabeau** war zwar der Meinung, *) daß die Fabriken dem Pflug zuviel Hände rauben; allein Deutschland erkennet es als eine durch die Erfahrung und seinen Geldmangel geprüfte Wahrheit, daß ohne Fabriken der Landmann auch weniger zu pflügen, zu verkaufen und zu versorgen habe. In den Zeiten, wo der Bauer keine Geldsteuern bezahlte, und alles mit Naturalien entrichtete, konnte es ihm gleich seyn, ob ausser ihm noch mehrere Leute vorhanden waren, er machte sich in allem selbst fertig; allein seitdem der Staat Geld für Dienste und Naturalien fordert, und eine gewisse Figur im politischen System macht, hat er mehr Interesse an einem guten Markt, an der Bevölkerung, als er sich einbildet. — Immer bleibt in der heutigen Rivalität der Nationen das einzige Meisterstück der Staatswissenschaft, Fabriken und Manufacturen einem Lande zu verschaffen, wo vorhin keine waren, oder noch nicht genug vorhanden sind, und mehrere bestehen können. Es kostet freylich Unterstützung, sie ist aber nothwendig, denn sonst hätten **England, Schweden, Preußen, Hannover** und **Oestreich** ihre Staatswohlfahrt nicht auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Um wie viele Millionen könnten die geistlichen Wahlstaaten reicher seyn, wenn sie sich nur dahin verwendeten, daß für ihre Bürger und Unterthanen die Nothwendigkeit an Kleidungsstücken, vorzüglichen ordinären und groben Tüchern, Zeugen, Strümpfen **) Hüten ec. in ihren Ländern fabricirt würde. Was für ein herrliches Beyspiel gibt dießfalls der Regent der Markgrafschaft **Baden** an die Hand. Nach öffentlichen und den neuesten Nachrichten sollen allda für sämmtliche Civilbediente Uniformen, und zwar von inländischem Tuch eingeführt werden, wodurch zu gleicher Zeit der **kindischen** Modesucht, und dem landesverderblichen Luxus in Kleidern Abbruch gethan, und die Manufacturen und Gewerbe im Lande befördert werden.

Fünftens kann die allgemeine Industrie auf keine Weise besser, als durch Prämien ermuntert werden. Auf diese Ermunterungsart soll die Regierung alles wenden, denn diese ist das wahre und einzige Mittel die Industrie allgemein und ganz unvermerkt unter dem Landvolk zu verbreiten. Dieses Mittel kann steife Vorurtheile ausrotten, und die Jugend an sich reißen. Es läßt sich kein schöneres Beyspiel zur Ermunterung der Industrie finden, als das, welches im Jahr 1781 die Regierung zu **Nassau-Weilburg** durch Setzung der Preise auf vielerley Gegenstände der Landwirthschaft gab. ***) Dieses sollte jeder geistliche Stifts-Regent zur Nachahmung wählen.

Für die Sachkundigen glaube ich im kurzen die Industrie-Mittel hinlänglich bestimmt zu haben. Jeder Stiftsstaat hat noch sehr viele unterirdische Schätze, die, weil sie entweder zur Zeit noch gar nicht, oder doch nicht nach ihrer Erforderniß benutzt werden, als hinlängliche Mittel dienen könnten, tausend arbeitsfähige Menschen zu beschäfftigen.

Wir

*) In seinem Ami des hommes.

) In dem Sachsen-Weimarischen Städtchen **Apolda werden jährlich von 3412 Menschen 40920 Dutzend Strümpfe gewirkt. **Schlözers** Briefw. Heft 31 S. 52.

***) **Ebend.** Heft 49 S. 36.

Wir haben §. 10 ersehen, wie viel Artikel nur der Holländer den Deutschen abnimmt, und was die deutschen Stiftsstaaten von ihren eigenen Producten zum wechselseitigen Gebrauch nöthig haben.

Man fängt in einigen geistlichen Wahlstaaten an, die Landes-Industrie besser zu beleben. **Trier** erstreckte nicht ohne Ursache die Toleranz der Nicht-Katholiken auf seinen ganzen Staat. Selbst die Vortheile aus seinen eigenen Landes-Producten sucht es zu vermehren. Die Lieferung des Gesundbrunnen zu **Niederseltern** verschafft täglich mehrere Nahrung wegen der stärkern Consumtion von Krügen, Pech, Hanf, Schaffellen und Korken. *) **Fulda** bringt seinen Cur-Brunnen zu **Brückenau** auch immer in bessere Aufnahme, und vermehrt die Ausfuhr dieses Wassers **) sehr stark. **Mainz** benutzt seine Mineral-Wasser seit einiger Zeit noch weit besser. Es gibt in diesen Stiftslanden so viele Erdarten, als Farberde, Flußsand, Kreide, Leimen, medicinische Erde, Mergel, Porcellanerde, Töpfererde, Streusand, Torf, die immer auch viele Hände beschäfftigen können. **Passau** und **Ellwangen** betreiben den Absatz ihrer Erdarten ebenfalls besser. Ich gedenke hier der reichen Erzstufen und Mineralien, und der Steinarten nicht, deren fast ein jedes Stift, wo nicht mehrere, doch gewiß einige, hat. Alles dieses trägt zur Ergänzung der allgemeinen Industrie und Beschäfftigung vieles bey.

Daß zur Beförderung der allgemeinen Industrie eine wohl eingerichtete Stadt- und Land-Policey äusserst nöthig sey, habe ich S. 54 bemerkt. Sie ist das einzige und wahre Mittel, den Fleiß zu beleben, und die Neigung zum Müssiggang auszurotten. Der Zustand der Handwerker ist in den meisten Städten der Stiftsstaaten sehr schlecht bestellt, und ihre Arbeiten noch schlechter. Der Inländer muß sich mit solchen aus Mangel der bessern begnügen. Daher kommt es größtentheils, daß in den mehresten Stiftern alle Artikel, auch jene, die man im eignen Lande verfertiget, von dem Ausländer erkauft werden, und die Arbeit in dem Ausland keinen Absatz findet. Ein Meisterstück der weisen Regierung ist die Zeichnungsschule der Städte **Mainz** und **Erfurt**, ***) in welcher täglich den Manns- und Frauenspersonen zwey Stunden unentgeldlicher Unterricht im Zeichnen gegeben wird. Hierdurch legt man den Grund zu guten Meistern, zur Verfeinerung des Geschmacks und der Selbsterfindung. Sehr vieles könnte wohl zur allgemeinen Industrie in den geistlichen Wahlstaaten beytragen, wenn die besten, die Landwirthschaft und Künstler betreffenden, Stücke aus den Journalen ausgehoben würden, und zur Publicität kämen. Zuverläßig dürften sie mehr Nutzen bringen, als die dummen Geschichtchen und Sibyllen-Mährchen, die noch in einigen Domstifts-Kalendern zur Schande des landesfürstlichen Privilegiums erscheinen.

Die Mittel sind nun angezeigt worden, mit welchen man der Industrie eines geistlichen Stiftsstaats zu Hülfe kommen kann; allein diese reichen noch lange nicht hin, dieselbe in den Gang zu bringen. Auch die Hindernisse müssen

*) In dem Jahr 1781 brauchte man 2,208000 Krüge, 800 Ctr. Pech, zu 7 fl. 18 Ctr. Hanf zu 18 fl. 25000 Stück Schaffelle, das Hundert zu 15 — 30 fl. an Korken 2,208000 St. das 1000 zu 4 fl. — Journal v. u. f. Deutschl. 1784 St. 9 S. 158.

**) Ebendas. St. 6 S. 591.

***) Journal v. u. f. Deutschland. 1786 St. 3 S. 263.

sen auf die Seite geräumt werden, die den Fortgang der Industrie hemmen. Vorzüglich hat

Erstens die Regierung auf die Errichtung einer guten Stadt- und Land-Policey Bedacht zu nehmen. Denn wenn die Policey-Administration unthätig ist, wie soll man von ihr die Ausrottung des Müssiggangs oder gar die Bewirkung einer allgemeinen Industrie erwarten können?

Zweytens, wenn es in Städten mit Errichtung einiger Fabriken und Manufacturen Ernst seyn soll, so wird erfordert, daß die Policey für einen wohlfeilen Preis der Lebensmittel sorge, damit nicht das Maul des Arbeiters täglich mit seinem Verdienst abrechne, sondern ihm etwas übrig bleibe. Eines der größten Hindernisse für Manufacturen ist die übermäßige Erhöhung des Tag- und Arbeitslohns. Die Regierung zu Fulda hat durch Regulirung des Arbeitslohns ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben. *) Unternehmer können wegen dieses Policey-Gebrechens niemahls mit sicherer Berechnung ihrer Fabricaten und Unkosten zu recht kommen, wenn sie von den Arbeitsleuten übernommen werden. Man gibt sonach die Arbeit lieber dem Auswärtigen, der Inländer hat keinen Verdienst, und das Geld geht nebstdem aus dem Staat fort. Man hat zwar in einigen Stiftern hierüber schon Policey-Verordnungen verfaßt, sie wirken aber nicht, weil der Staatsbeamte in Stiftern sich gar selten ein Geschäfft aus dem Commercialwesen macht. Er heftet sein Augenmerk nur auf tägliche Vorfälle, und nicht auf den Zusammenhang des Ganzen, welchen der tabellarische General-status darstellt. Die willkührliche Steigerung des Arbeitslohns ist in einem Staate der Industrie so schädlich, als der Eigenhandel. Kann es denn dem Staat jemahls gedeihlich seyn, daß der geringste Theil durch monopolische Vortheile reich, und der größte arm wird; daß der Fabrikant, welcher durch den Eigenhandel seines Gewerbs gesichert ist, müssig sitzt, und der Handwerksbruder zum ewigen Taglöhner verdammt ist, und seine Industrie nicht anwenden kann? Beyde sollen nothwendig durch die Policey in Schranken gewiesen werden. Wenn sofort

Drittens die Industrie in einem geistlichen Lande Fortschritte machen soll, so müssen auch alle den Fleiß der Unterthanen störende Gelegenheiten auf die Seite geräumt werden. Hieher gehören allerdings und vorzüglich die Wallfahrten. Z. B. Loretto zählt alle Jahre 5000 deutsche Pilgrime, **) unter diesen ist gewiß die Hälfte aus den geistlichen Stiftsstaaten. Man berechnet nicht, wie vieles Geld diese Leute an Opfer und Zehrungen aus dem Land tragen, weil sich in jedem Stiftsstaat auch eine oder mehrere Wallfahrten befinden, die reichlichen Geldzufluß von den Ausländern erhalten; nur die Versäumniß und die vielen Arbeitshände, die solche weite Wallfahrtsgänge dem Staat rauben, machen einen beträchtlichen Verlust. Einen nicht geringern Nachtheil verursachen der Landes-Industrie die vielen Feyertäge. Der Erzbischoff zu Mainz und der Bischoff zu Wirzburg ließen 1769 deswegen viele Feyertage auf die Sonntage verlegen. ***) Der geistliche Staat soll alle gottesdienstliche Feyerlichkeiten so einrichten, daß sie den Geschäfften des Arbeiters keine Zeit benehmen. Desgleichen

Vier-

*) Journal v. u. f. Deutschland. 1786 St. 5 S. 453.

**) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 10 S. 233.

***) Moser von der Landeshoh. in Policeysachen. S. 48.

Viertens, sollte die Regierung in geistlichen Staaten, besonders, die ein ansehnliches Militair unterhalten, auch diesem ausser der Dienstzeit einige Arbeit nach dem Beyspiel Oestreichs verschaffen, allwo man zur Beschäfftigung und bessern Nahrungsstand die Schafwollspinnerey einführet. Alles herrenlose Gesinde in einem Staat von beyderley Geschlecht, weil es größtentheils der Ausbund des muthwilligen Pöbels ist, sollte, wie der arbeitsfähige Bettler, ins Arbeits- oder Spinnhaus verwiesen werden. Der Müssiggänger muß mit Gewalt zur Arbeit angehalten werden, denn sonst entsteht hieraus ein übles Beyspiel; dieses verhindert, daß die Einförmigkeit einer allgemeinen Industrie niemahls zu Stande kommen kann. Der Faullenzer, er mag reich oder arm seyn, soll arbeiten. Ersterer, wenn er sich weigert, kann an der Ehre gestraft werden, und dieses bewegt ihn doch, daß er durch sein Geld dem Arbeitsamen nützlich ist, oder man nöthigt ihn, unbewegliche oder liegende Güter zu kaufen und zu verbessern. Sollte aber dieses ihm seinen Sinn nicht ändern, so fordert man von ihm eine Abgabe zur Bezahlung der öffentlichen Arbeiter. Der andere aber, wenn er gleich arm, doch arbeitsfähig ist, wird in einem Arbeitshaus, ohne welches kein wohleingerichteter Staat bestehen kann, gar leicht zur Besserung gebracht werden. Ueberhaupt kann man es als einen richtigen Satz annehmen, daß sich in einem Staat, wo auf allgemeine Industrie genau gesehen wird, kein Müssiggänger lange, ohne von der Policey bemerkt zu werden, aufhalten kann. Nur in geistlichen Wahlstaaten, in welchen es an einer guten Stadt- und Landpolicey fehlt, ist der Müssiggänger ahndungsfrey, weil er sich durch das Betteln besser als durch die Arbeit zu erhalten weiß. Allein eben, weil man das Betteln zu stark hegt, ist allgemeine Industrie in diesen Staaten, wenn ich Oßnabrück ausnehme, nicht zum Grundplan der Staatswirthschaft angenommen worden; wo aber diese fehlt, wo man nicht einmahl die Anzahl, noch weniger die Kräfte der arbeitsfähigen Glieder kennet, wo man die allgemeine Industrie keiner Unterstützung würdiget, da bleibt Staatenwohlfahrt für allezeit nur ein eitler Wunsch. —

Man wird mir freylich einwenden, woher soll das Geld zur Errichtung eines Spinnhauses genommen werden? Die geistlichen Stiftsregenten können oder wollen aus eigenen Mitteln den Fonds nicht hergeben, eine Anlage hierauf zu machen ist nicht thunlich, die öffentlichen Cassen sind zu ihren Ausgaben schon bestimmt. — Und warum sollen dann die Landescassen hiezu nichts beytragen? Bezahlt man nicht in dem Hochstift Hildesheim die Auslage auf das Spinnhaus aus der allgemeinen Steuercontributionscasse? *) Kann man die Wiener- und Romaner-Agentien aus solchen bezahlen, warum sollen die agirenden Kräfte für die Industrie aus diesen Cassen nicht auch unterstützt werden? Allein man will eben nicht. — Woher läßt sich also ohne Beschwerung ein Fonds ausfindig machen? **)

In den geistlichen Wahlstaaten, vorzüglich in den Domstiftern (in gefürste-

 ten

*) Im J. 1781. wurden zu Hildesheim aus der Steuercontributionscasse für das Stock- und Spinnhaus 774 Rthl. 21 Mgr. 6 Pf. bezahlt. Journal v. u. f. Deutschland. 1784. St. 7. S. 25.

**) Diese Frage stellte ein großer Stiftsstaatsmann an mich. — Die versprochene Beantwortung folgt bey dieser Gelegenheit.

ten Absteyen ist es nicht thunlich) stellt sich einer der besten Beyträge dar, durch eine Nachsteuer von 10 Procent auf die aus den Stiftslanden gehende Verlassenschaften der Domherren. Es ist gewiß nichts unbilliger, als wenn aus den Stiftsländern solche große Verlassenschaften hinausgezogen werden, die doch der Abgelebte in denselben auf eine so noble Façon errungen hat. Ich habe seit wenigen Jahren in zwey Stiftern vier Beyspiele erlebt, daß auswärtige Familien und zwar eine jede über 100000 fl. hinausgezogen, ohne daß der Erblasser nur 1000 Thl. zur Kirche, oder den Armen in diesen Stiftslanden vermacht hätte. Verdient dann der Stiftsstaat, als der leidende Theil, in diesem Fall keine Rücksicht? Die geistlichen Beneficien sind ja nicht für Nepotism gestiftet! Diese Nachsteuer macht nur den zehenden Theil desjenigen aus, was der Erblasser aus dem Schweis der armen Stiftsunterthanen erhoben hat. Die Rückgabe des zehenden Theils an den Staat zur Verwendung der allgemeinen Industrie, zur Ausrottung des Müssiggangs, zur Unterstützung arbeitsfähiger Armen ist ja weit besser angewendet, als wenn derselbe der Kirche vermacht würde, von welcher er solchen nicht bezog. Die Kirche pflügt nicht, sie steuert nicht, und hat Reichthum genug. — Segen wird von dem Staat über den Abgelebten gesprochen, seinen Erben läßt das Land das übrige mit Vergnügen ausfolgen, sie selbst können es ohne Mißgunst besitzen, es wird ihnen auch gedeihen. Könnte wohl ein anderer so ganz unschädlicher Beytrag zum Fonds öffentlicher Anstalten erdacht werden, als diese Nachsteuer? Der Staat erhält den zehenten Theil, doch nicht von jenem, was er dem Erblasser gab, denn dieser verzehrte den größten Theil selbst. Es ist in gewissem Betracht auch eine Entschädigung für die Schulden, welche viele Stiftsglieder öfters, statt eines erworbenen Vermögens, hinterlassen.

Die Regenten der geistlichen Wahlstaaten denken in diesem Fall großmüthiger, als die Domherren. Kurfürst Emerich Joseph zu Mainz bedachte durch eine fideicommissarische Substitution in seinem Testament mit einem beträchtlichen Capital die Pfarreyen und Schulen seines Erzstifts, mit dem seinem großen Geiste ganz angemessenen Ausdruck: „Allermaßen ich aber, Neuntens, aus einer vordringenden wahren Liebe und Neigung für mein anvertrautes Erzstift keineswegs gesinnet bin, demselben dasjenige, was ich während meiner Regierungsjahre aus desselben Mitteln erworben habe, für allezeit gänzlich zu entziehen, wohl aber meine Absicht von jeher dahin gerichtet gewesen, nach meinem Ableben noch ein Denkmahl der väterlichen Sorge, welche ich für die künftige Wohlfahrt meines Stifts hege, zu hinterlassen." — Wie könnte wohl ein Fürst für das Wohl seines Staats zärtlicher denken, aber auch rühmlicher handeln! Er vermachte überdas noch dem Waisenhause, und insonderheit dem Rochusspital seinen Geschmuck von mehr dann 40000 fl. im Wehrt. Mit gleichem Ruhm verließ Anton Ignaz Graf von Fugger, Bischoff zu Regensburg und Fürst zu Ellwangen seine Stiftsländer. Noch bey seinen Lebzeiten, und gleich nach seiner Resignation der Probstey Ellwangen schenkte er dem Stadtrath allda die Summe von 10000 fl. mit der preiswürdigen Disposition, daß das Capital an hülfsbedürftige, aber doch begüterte Bürger zu 3 Procent ausgelehnt, und die Interessen hievon alle Jahre den Stadtarmen ausgetheilt werden sollen. Das sind Beyspiele wahrer Landesväter!

un-

unsterbliche Denkmähler! — Soll nun mein Vorschlag so ganz unbillig seyn, wenn die niedern Staatsglieder, die öfters dem Verhältniß nach, mehr als die Regenten, aus geistlichen Gütern erwerben, dieses Opfer dem Staat zu machen, aus der Analogie der bürgerlichen Gesetze verbunden würden, so ferne sie sich nicht freywillig hierzu entschließen? Oder ist der Ausdruck **Nachsteuer** für kanonische oder adeliche Ohren beleidigend, so kann man ja diese Nachsteuer **Abzugsgeld** oder die **Himmelfahrtssteuer** nennen, und vielleicht hilft sie auch hiezu, wenn nichts helfen mag. —

§. 13. **Emigrationen.** Den beträchtlichen Schaden, welchen die geistlichen Wahlstaaten durch Emigrationen erlitten haben, und auch die Ursachen dieser Auswanderung ihrer Unterthanen habe ich schon S. 155. hinlänglich angezeigt. Die Emigration ist entweder eine Folge des Mißvergnügens über die Regierung, oder des Nahrungsmangels. Im Grund liegt doch die Schuld immer an der Regierung, wenn schon die innerliche Constitution hiezu das ihrige auch beyträgt. Allein Verfassungsfehler, wenn sie bemerkt werden, kann man verbessern, und dieses liegt der Regierung allein ob, denn nur sie besitzt die Mittel, allen Mängeln abzuhelfen. Der Landmann, der Bürger kann sich selbst nicht helfen, er hat ohne Hülfe, Unterstützung und Belebung die Kräfte nicht, seinen Nahrungsstand zu verbessern. Können dieses auch einige Individuen, so wirkt doch diese Fähigkeit, aus Mangel gleicher Kräfte, niemahls auf das Ganze.

Uebermäßige Bevölkerung würde den geistlichen Wahlstaaten nach ihrer innerlichen Constitution niemahls Vortheile verschaffen; sie verschafft dieselbe überhaupt keinem Staat: diesen Staaten aber würde sie noch mehr schädlich seyn, weil es ihnen an den hinlänglichen Nahrungsmitteln für eine große Volksmenge fehlt.

Die Bevölkerung der geistlichen Wahlstaaten, wie sie uns die Populationsliste zeigt, wäre an und für sich so gar gering nicht. Neunzehen hundert Personen auf eine Quadratmeile im Durchschnitt genommen, stånden mit ihren Ländern schon in einiger Proportion; allein, wenn man betrachtet, daß einige Stifter kaum 13 bis 1400 auf eine Quadratmeile enthalten, und daß zwey Drittel dieser geringen Volksmenge arm sind, und nicht hinlänglichen Nahrungsunterhalt haben, welcher Mangel sich aber im Durchschnitt auch bey 1900 auf einer Quadratmeile darstellt, so ist das Problem zuverläßig entschieden, daß die geistlichen Wahlstaaten im Ganzen genommen in übeln Stand sind, daß ihre Volksmenge viel zu gering, keineswegs aber gegen andere Staaten verhältnißmäßig ist.

Man fragt also, worin liegt der Fehler dieser geringen Bevölkerung? Und ich glaube bestimmt antworten zu können, daß der Mangel an Nahrungsstand aus Abgang einer allgemeinen Industrie die alleinige Ursache sey. Beförderung derselben ist also auch das einzige Mittel, diesem Staatsgebrechen abzuhelfen; denn nur der Mangel an Nahrungsmitteln zog seit 40 Jahren die Auswanderung in diesen Staaten nach sich. Alle andere deutsche Staaten haben durch Krieg, Vernachläßigung der Geburtshülfe, der Armenverpflegung, vernünftiger Arzneyen, Mißjahre, vernachläßigte Provincialmagazine, ungesunde Nahrungsmittel, Krankheiten, vervielfältigte Abgaben, übertriebene Nahrungspreise, Bedrückungen der Beamten, versagte

Ge-

Gewissensfreyheit, Vergünstigung einer unbeschränkten Werbungsfreyheit, Abgabe ihrer besten Landeskinder in auswärtigen Sold; und andere Ursachen viel Volk verloren, ihre Volksmenge ist aber doch stärker, als jene der geistlichen Wahlstaaten, welche doch von den meisten dieser Staatskrankheiten befreyet waren.

Oßnabrück enthält nach der allerneuesten, unter der gegenwärtigen Regierung, geschehenen Abmessung und Gränzberichtigung *) auf eine Quadratmeile 2183 Menschen, und hat kein fruchtbares Land, keine Naturproducte, ausserordentlich hohe Nahrungspreise; es ist aber an Volksmenge doch reicher, als der beste der übrigen geistlichen Wahlstaaten. Seine Einwohner sind im Ganzen reicher, als alle der übrigen Staaten, weil alle arbeiten, alle verdienen, keine Bettler und keine Müssiggänger in dem Lande sind, auch keine dieser Volksclassen, wie in andern geistlichen Staaten, bestehen kann.

So lange der Bürger und der Landmann, Arbeit, Verdienst und Nahrung hat, wird er von dem Auswanderungsschwindel nicht befallen werden; nur der Mangel, das Mißvergnügen und die Verzweiflung an seiner Selbsterhaltung zieht ihm diese Krankheit zu, und diese war auch in einigen geistlichen Wahlstaaten ansteckend: sie kann auch noch mehr um sich reißen, wenn das System einer allgemeinen Industrie nicht zum Grund gelegt wird. Kaiser Joseph *II.* der eifrige Mehrer seines Volks, suchte seine kaiserliche Amtspflicht auch für die übrigen deutschen Staaten durch das Edict vom 7 Jul. 1768 genau zu erfüllen, und der Auswanderung der deutschen Völker vorzubeugen. Ganz erschöpft würde er seine reichsväterliche Vorsorge haben, wenn in eben diesem Edict **) die deutschen Regenten auch zu dem allgemeinen Präservativmittel gegen Entvölkerung wären ermantert worden, wenn er sie ihrer Regentenpflicht erinnert hätte, allen Staatsunterthanen Arbeit, Verdienst und hinlänglichen Nahrungsstand nach dem Beyspiel seiner Erbstaaten zu verschaffen. Oestreich und Preußen vergrößern aus andern deutschen Staaten ihre Monarchien, weil bey ihnen Verdienst- und Nahrungsstand keinen Mangel leidet, das System einer allgemeinen Industrie macht diesen Mangel auch unmöglich. —

Es kommt also ganz allein auf ergiebige Mittel an, wie man der Emigration vorbeugen könne. Machtgesetze mögen sie nur alsdann verhindern, wenn der Auswandernde keine hinlängliche Ursache hiezu angeben kann. Diese werden ihm aber abgeschnitten, wenn er in seinem Vaterlande Arbeit hat, wenn es ihm nicht an Verdienst fehlt, und wenn ihm der Nahrungsstand nicht mehr erschweret wird. Eine allgemeine auf alle Glieder des Staats sich erstreckende Industrie, als das Hauptmittel, beugt der Auswanderung vollkommen vor; sie hebt alle Beschwerden, und setzt die Regierung in den Stand, jedem Schwindelkopf die Auswanderungslust auch mit Ernst zu benehmen, weil die Intoleranz ihm nicht mehr zum Vorwand dient.

In keinem Lande läßt sich aber nur ein Artikel zur allgemeinen Industrie anwenden, es müssen also die Nebenmittel auch eintreten, sie allgemein zu machen. Diese sind

E r s t e n s, die Vermehrung des Feld- und Weinbaues und die Verbesserung der Viehzucht. Dieses ist der erste, der natürlichste und der sicherste Schritt, den

*) Schlözers Briefw. Heft 42. S. 382.

**) Staatsanzeigen. Heft 1. S. 215.

den man thun kann, und worauf man das Bevölkerungsgeschäfft zu gründen, und Entvölkerung zu verhüten hat. Wie verhält man sich aber, wenn es dem Land an diesem allen fehlt? — Unter allen Stiftsstaaten ist kein einziger, der nicht etweder von Feld-Weinbau oder Viehzucht *) einige Vortheile ziehet, und wenn es auch zur Bestreitung der Nothdurft hieran ermangelt, so muß dieser Mangel durch eine allgemeine Industrie ersetzt werden. Oßnabrücks Nationalfleiß kann auch hierin zum Muster dienen. — Nothwendig sollen deswegen

Zweytens in jedem Lande Fabriken und Manufacturen angelegt werden. Der Ackerbau und die Viehzucht bleiben immer die unversiegende Quelle und der Grundstein von der Glückseligkeit einer jeden Nation. Vorzüglich taugt das Landvolk zur Vermehrung der Menschen, es ist selbst die Hauptstütze der Fabriken und Manufacturen, weil es jedem Lande, welches einen Reichthum an arbeitsamen Landleuten, und einen Ueberfluß an Vieh und den unentbehrlichsten Lebensmitteln hat, nicht schwer fallen kann, Fabriken und Manufacturen blühend zu machen. Hat aber die Natur einem Lande weder Ackerbau noch Viehzucht gegeben, so sind Fabriken und Manufacturen zur Beförderung des Nahrungsstandes noch nöthiger, und die Regierung soll hierauf allen Fleiß wenden, um die Kräfte seiner Einwohner durch Industrie zu benutzen. Hierzu

Drittens trägt viel bey, wenn man tabellarische Populationslisten in jedem Stiftsstaat immer eine genaue Revüe passiren läßt, und verhindert, daß die Kinder eines fleißigen und begüterten Landmannes und Bürgers nicht so leicht ausser ihrem Stand treten können, wenn sie nicht ein sonderbares Genie oder vorzügliche Fähigkeitsanlagen zeigen. Dem Staat nützt es nichts, wenn die guten Landeskinder zu Geistlichen, zu Soldaten, zu Kaufleuten ohne Noth genommen werden, und dem Land sonach untaugliche zu Handwerkern und Landleuten verbleiben. Der Ackerbau und selbst die Bevölkerung hat in den mehresten Ländern unendlich vieles verloren, weil die stärksten und ansehnlichsten Landeskinder conscribirt und ausgehoben worden. Was hat ein gesundes Landmädchen öfters für mißvergnügte Stunden wenn sie in ihrem Dorfe und Nachbarschaft keinen geraden oder gesunden Gatten mehr wählen kann; ist es Wunder, wenn sie schwindelt, eine Stadtnymphe wird, oder aus Verzweiflung den Stand einer geistlichen Haushälterin wählt.

Viertens, durch die Handhabung einer guten Stadt- und Landpolicey, an welcher es in den geistlichen Wahlstaaten sehr fehlet, kann die Regierung die Bevölkerung vermehren und Entvölkerung verhüten. Policey auf dem Lande gehört in vielen geistlichen Wahlstaaten zwar noch zu den unbekannten Dingen **) vielleicht deswegen, weil sie das größte Geheimniß einer klugen Regierungsart ausmacht. Eben so nothwendig ist

Fünftens, daß die ländlichen Seelsorger eine gesunde Volksmoral in ihrem

*) Man rechnet es als eine durch viele Prüfungen bestättigte Wahrheit, daß in Weinländern immer die Volksmenge grösser, als in Fruchtländern ist. In jenen sind aber desto mehr mittellose, in diesen mehr wohlhabende Unterthanen.

**) Unter den nach Polen auswandernden Deutschen gaben 8 von 10 die Bedrückungen der Landbeamten, als die wahre Auswanderungsursache an. Schlözers St. A. Heft 23. S. 311.

ihrem Kirchsprengel verbreiten. Sie haben den ersten Weg in das Herz der Jugend und des Greisen. Von ihnen hängt größtentheils die Bildung des menschlichen Verstandes ab, und durch sie wird er auch alleine verfinstert, *) wenn sie nicht alle Sorge und Mühe anwenden, Albernheiten und Vorurtheile zu entwurzeln, **) Collectenbrüdermährchen auszurotten, und nur das einfache WortGottes durch guteVolkslehrer ihrer Heerde empfänglich zu machen. Diese Volkslehrer können die zarte Jugend auf die Jndustrie ohne Gewalt, durch Beyspiele und Ermunterung hinführen, und das Gute, das die Jugend in diesem Stücke annimmt, wird Gewohnheit, und diese können alle furchtbringende Mährchen und Vorurtheile selbst nicht zerstören.

Entvölkerung wird überhaupt in keinem Staat einschleichen, wo Freyheit, Gerechtigkeit, Billigkeit und menschenfreundlicher Duldungsgeist herrschet, und wo die Regierung immer auf neue Mittel bedacht ist, den Nahrungsstand zu befördern, die hohen Preise der Lebensmittel herabzusetzen, und niemahls das Hauptmittel ausser Acht läßt, allen Staatsgliedern hinlängliche Arbeit, Verdienst und Nahrung zu verschaffen. Nur jene Staaten gehen mit großen Schritten der Bevölkerung entgegen, die alle Classen von arbeitsfähigen Menschen unterstützen. — Man sieht aber gerade das Gegentheil, daß in den mehresten geistlichen Wahlstaaten vorzüglich die arbeitsfähigen Bettler unterstützt werden. Die Ursache hievon ist, weil die ersten und reichen Glieder des Staats ihre Bedürfnisse ohne Arbeit und Verdienst erlangen; sie wissen von ihrer Erziehung an bis in ihr graues Alter nicht, wie hart der Bürger und der Landmann ihr und sein eigenes Brod verdienen muß. Der arbeitsfähige Bettler liegt täglich nur vor der Thüre des Müssiggängers, denn nur dieser hat Zeit übrig, seinen Vorstellungen Gehör zu geben. Dem Arbeitsmann fehlt aber die Zeit seine Leiden anzubringen, er findet auch keine Unterstützung, und wandert deswegen lieber aus. —

§. 14. Mangel an Erziehungsanstalten. Dem Staat, der gute Bürger erzieht, kann es niemahls an Glücksumständen fehlen. Der Hauptzweig seines innerlichen Glückstandes blüht immerfort. Diesen blühenden Stand kann nur die Erziehung der Jugend verschaffen. Fehlte es aber den geistlichen Wahlstaaten an Glücksumständen, so hat hieran der Mangel an guter Erziehung die größte Schuld.

Daß

*) Jn einem Dorfe bey Hildesheim hatte seit dem Tod des Pfarrers ein Mönch die Pfarrdienste versehen. Er verschaffte sich die Zuneigung der Bauern ganz, nicht durch die vortreflichen Eigenschaften des Kopfs oder Herzens, sondern des Brantewcins. Davon begeistert, baten die Bauern im J. 1781 den Fürstbischoff zu Hildesheim, ihnen den Mönch zum Pfarrer zu geben, mit dem Androhen, wenn es nicht geschehe, lutherisch zu werden. Journal v. u. f. Deutschl. 1784. St. 3. S. 257.

**) Jn einem Zeitpunct, wo die gesunde Vernunft die Fackel der Aufklärung durch alle Stände trägt, sollte man nicht glauben, daß noch so abgeschmackte Vorurtheile in einem ganzen Lande sich vorfinden, dergleichen man von dem Stift Hildesheim in dem Journal v. u. f. Deutschland. 1786 St. 10. S. 369. liest. — Der Aberglaube ist zuverlässig für die Menschen eines der größten Uebel. Er unterwirft uns eingebildeten Leiden, und bürdet noch Bekümmernisse auf, die eigentlich nicht auf unser Loos mitgefallen sind. — Burney sagt, wo alles zu stark mit Klöstern übersetzt ist, muß Vorurtheil und Aberglaube ihre stärkste Unterhaltungsstütze seyn.

G.

Daß es den geistlichen Wahlstaaten an guter Volkserziehung fehle, habe ich durch das eigene Bekenntniß der ersten geistlichen Wahlstaaten S. 159. erwiesen. Trier und Cölln beklagten in öffentlichen Aeusserungen, daß ihr Landvolk in der dümmsten Unwissenheit bisher dahin gelebt habe; und der große Kurfürst Joseph Emerich zu Mainz bewies bey feyerlicher Eröffnung des Emericianischen Gymnasiums *) zu Mainz im Jahr 1773 den verderbten Zustand des Erziehungs- und Schulwesens im Mainzischen vor dieser merkwürdigen Reformationsepoche. In einigen andern geistlichen Wahlstaaten denkt man noch zur Zeit an gar keine Erziehungsanstalten, man bewirkt in dem Schulwesen durch mechanische Normalitäten nur wenige Verbesserungen. — Alles dieses kommt von dem Mangel an Unterstützung her. Wenn der Scholaster in Domstiftern nur die fetten Intraden seines Scholarchatamts und seiner Präbenden alle Jahr in Sicherheit hat: — Gott, denkt er, wird für die Schulen schon auch sorgen.

Einförmigkeit in der Erziehung muß die erste Sorge der Staatspolicey seyn, auf diese soll das Gebäude der allgemeinen Industrie und der Staatsglückseligkeit gesetzt werden; ohne jenen Grund wird diese zerfallen, oder gar niemahls ihren Anfang nehmen.

Die Mittel gegen die Gebrechen der bisherigen schlechten Erziehung habe ich S. 157 u. 158. in gedrängter Kürze bemerkt. Eine nähere Beleuchtung derselben für die geistlichen Wahlstaaten dürfte doch hier nicht überflüßig seyn.

Das erste vorgeschlagene Mittel war die Errichtung einer Erziehungsschule in jeder Hauptstadt eines Stiftsstaats. Diese Schule muß nicht allein für Schulkinder, sondern auch für die Lehrer geschaffen seyn. In dieser sollen eigentlich die Lehrer zur künftigen Erziehung des guten Bürgers und vorzüglich des Landmannes gebildet werden, und diese gebildeten Volkslehrer müssen wie der kostbarste Saame in alle Ortschaften des Stiftsstaats vertheilt werden, damit man die Einförmigkeit einer guten Erziehung beziele. Was nützt es dem Staat, wenn die Hauptstadt gute Bürger erzieht, wenn sie mit den besten Lehrern versehen ist, und der Landmann diese Vortheile nicht genießen kann, die er doch mit seinem Gelde und sauern Schweis unterstützt. Die Erziehung muß dem Schulunterricht vorausgehen, weil die Verbesserung des Schulwesens ohne eine gute Erziehungsgrundlage und ohne vorhergehende sittliche Verbesserung gar nicht fortkommen kann. Nicht allein in Schulen, sondern auch zu Hause müssen die Kinder zu guten Sitten gebildet werden. Der größte Erziehungsfehler lag bisher in dem falschen Grundsatz, daß man zuerst anfing, Christen und Gelehrte zu schaffen, ehe man Menschen gebildet hatte. — Menschenbildung ist der allgemeine Wunsch der Regenten in dem Rest des achtzehenden Jahrhunderts. — Nach 18 Jahrhunderten wachte Germaniens Geist aus seinem tiefen Schlaf auf, — er träumte von Bildung, von Erziehung, von Besserung des menschlichen Herzens. — Es war aber nicht leerer Traum, — sondern geprüfte Wahrheit, die seinen Regenten keine Ruhe mehr gönnte. Rastlos arbeiten sie an dem wichtigsten Werke der menschlichen Glückseligkeit. — Die ersten Anlagen sind schon durch Er-

*) Allgemeine Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. B. 3. S. 444.

Erziehungshäuser *) gemacht, — und der Grundsatz scheint allgemein angenommen zu seyn, daß es nicht hinlänglich sey, den Bürger in dem Staat zu erziehen, er soll vielmehr für den Staat erzogen werden.

Das zweyte Mittel ist, daß in jedem geistlichen Wahlstaat eine genaue Erziehungsordnung entworfen werde, die dem Erziehungsinstitut ganz angemessen ist. Diese kann aber niemahls zu Stande kommen, wenn die bisherigen Erziehungsmängel, die fast in allen Staaten gleich sind, nicht genau gehoben werden. — Der schwäbische Kreis kann stolz auf die Verdienste eines augsburgischen Schulrector Mertens **) seyn: Dieser und keiner vor ihm, zeigte mit einem so durchdringenden Geiste und Eifer für die Wohlfahrt seiner Nation die Hauptmängel der bisherigen Erziehung an. — Sie sind die hellesten Aufschlüsse eines prüfenden Geistes und erfahrnen Schullehrers. — Jeder geistliche Wahlstaat kann von diesem detaillirten Meisterstücke Vortheile ziehen, und ich wage diesem Plan zum Gebrauch der geistlichen Wahlstaaten nichts mehr beyzusetzen, als daß der in diesen Ländern bey den Eltern eingewurzelte Aberglaube ausgerottet, die durch Mönchsgeschichtchen und Schreckbilder niedergedrückten Geisteskräfte der Kinder neuerdings belebt, und jene der zarten Jugend eingedruckte Vorurtheile und die Machtgesetze eines blinden und unvernünftigen Gehorsams aufgehoben werden.

So bald den Eltern einmahl die Hauptfehler ihrer bisherigen Erziehung gezeigt worden, und das Unkraut der vorherigen Behandlung ganz ausgerottet ist, so kann alsdann auch eine Erziehungsordnung veste Wurzel fassen. „Es ist nicht genug (sagt der verdienstvolle Rector Mertens ***) daß die Eltern den Willen zeigen, ihre Kinder gut zu erziehen, man muß ihnen auch sagen, wie sie es angreifen sollen rc." und diese Mittel muß eine kluge Erziehungsordnung angeben. Durch diese sollen vorzüglich die Eltern zurecht gewiesen werden, ausserdem ist der beste Schulunterricht, den die Kinder nach Haus bringen, vergeblich, wenn die Eltern nicht besorgt sind, daß die Erziehung, diese große Lehrmeisterin, die Jugend auch nach der Einförmigkeit des Schulunterrichts zu Haus nicht verlasse. Die Eltern haben die erste Gelegenheit, den innern Ruf ihrer Kinder zu prüfen; niemand liegt den Kindern näher am Herzen, als sie. Kurz zu sagen, die Regierung soll Sorge tragen, daß die Eltern gegen ihre Kinder eben jene Verordnung zu Haus vollziehen, nach welcher sich der Lehrer in der Schule benimmt, oder daß ich es noch deutlicher gebe, die Schulerziehung muß mit der häuslichen ganz einförmig seyn — und nur durch dieses Mittel kann die Erziehungs-Einförmigkeit bezielt werden. — Unter allen Schulverordnungen der geistlichen Wahlstaaten zeichnet sich die Fuldaische vom 3 Jäner

*) Die Grafen von Leiningen legten in dem Schloß Heidesheim A. 1775. ein Erziehungshaus an. Allgem. Schulbibl. l. c. B. 5. S. 286. Wirtembergs großem Beyspiel folgten noch andere Staaten. Selbst in dem Stift Hildesheim werden für das herrschaftliche Erziehungsinstitut aus der Landcontributionskasse die Kosten bestritten.

**) In seiner zweyten Rede von einigen Hauptfehlern der heutigen Erziehung bey der öffentlichen Prämienaustheilung vom J. 1775. Allgem. Schulbibl. B. 4. S. 440 bis 446.

***) In seinen kurzgefaßten Vorschlägen vom 13 Sept. 1779. Allgem. Schulbibl. B. 8. S. 192.

ner 1775 *) aus; in dieser werden die Eltern angewiesen, wie sie sich mit dem Schulunterricht der Kinder bekannt machen müssen, und wie sie ihnen mit guten Beyspielen zum Nutzen des Schulunterrichts beywirken und vorleuchten sollen.

Das dritte Mittel besteht in der Publicität dieser Verordnungen durch öffentlichen Druck. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Dorfschulen müssen die Einförmigkeit des Erziehungs- und Schulunterrichts annehmen. Jede einzelne Familie (sagt Catharina *II.*) muß nach dem Plan des Ganzen regiert werden. Die Kinder des Bauern sollen in dem Erziehungssystem den Prinzen vom Geblüt, was Menschenbildung betrifft, gleich gehalten seyn. — „Das war (schreibt der Freyher von Ickstatt **) in den geistlichen Staaten der Hauptfehler, und nicht menschlich gedacht, daß das Landvolk in Dummheit und Unwissenheit erhalten werden solle." — Die Erziehung der Jugend behauptet den Rang unter allen jenen allgemeinen Kenntnissen und Wissenschaften, in welchen alle Stände und Unterthanen einförmig unterrichtet werden müssen. Ohne kundbare Verordnung läßt sich Einförmigkeit nicht bewirken, selbst die Policey kann über das Erziehungsgeschäfft nicht wachen, wenn es an Publicität der Verordnungen fehlt. Die ersten Eindrücke des Kindesalters drücken sich am tiefsten ein, es kann also in diesem Alter die Wachsamkeit der Eltern nie zu groß seyn. Wie aber, wenn einförmige Wachsamkeit den Eltern durch die Regierung niemahls eingeprägt wird? — Das Gesetz der Erziehung ist das erste und wichtigste eines Staats: verdient es die Kundmachung von der Kanzel nicht eher, als die Ablesung eines leeren Anniversarienregisters? Freylich möchte manche Erziehungs- und Schulanstalt bey einigen Stiftsstaaten nicht die Probe des Publicitäturtheils aushalten. Allein ist es denn Schande, wenn man sich das gute Muster eines andern Stiftsstaats zum Maaßstab nimmt? Dem Erzstift Trier gereichte es ja zum Ruhm, daß es einen Deputirten nach Fulda schickte, der sich einen Abriß von den dortigen Schul- und Erziehungsanstalten machen mußte. ***)

Das vierte Mittel begreift die Aufstellung der Erziehungs- und Schullehrer in Städten und Dörfern. An der Fähigkeit der Schullehrer auf dem Land fehlt es in den geistlichen Stiftsstaaten am stärksten. Die Ursache habe ich S. 156. schon angezeigt. Der Bauer und der Handwerker sind nicht zum Erziehungs- und Schulamt berufen, der Herrnbediente noch weniger, und mit diesem krüppelhaften Gezeug waren seit Jahrhunderten in Städten und Dörfern der geistlichen Wahlstaaten die Schuldienste besetzt. — Es wird unter hundert andern herrlichen Eigenschaften des Frey-

*) Allgem. Schulbibl. B. 3. S. 560. Fulda und Corvey waren jederzeit die Pflanzschulen grosser Männer. Es scheint sie wollen sich dieses Vorzugs wiederum auf Jahrhunderte versichern. d. V. Weitläufiger und zweckmäsiger ist die Verordnung von 1781. d. H.

**) In seiner akademischen Rede von der stufenmäsigen Errichtung der Landschulen, vom Merz 1774 in der allgem. Schulbibl. B. 2. S. 365.

***) Journal v. u. f. Deutschland 1784. St. 1. S. 65. Der preiswürdige vormalige trierische Minister von Hohenfeld trug mir bey meiner Anwesenheit in Wien auf (so viel es immer Geschäfte zuließen) bey dem herrlichen Abt Felbiger alle Schulnachrichten und Verfahrungsunterricht persönlich einzuhohlen. Ein Auftrag, der dem Befehlgeber Ehre, mir aber viel Vergnügen machte.

Freyherrn von Walderdorf, Domprobsten zu Trier gerühmet, *) daß er noch keinem seiner Bedienten einen Schuldienst gegeben. Mit gleichem Ruhm ließ der Bischoff von Paderborn im Jahr 1785 nach Oestreichs Beyspiel bekannt machen, daß keine Pfarrey und Schulmeisterey mehr nach Gunst vergeben werde, sondern nur derjenige dazu gelangen könne, welcher in der öffentlichen Prüfung von dem Consistorio **) als der beste und tauglichste befunden worden. Ein heller Beweis, wie die Seuche, Dienste nach Gunst zu ertheilen, in diesem Staat um sich ergriffen habe.

Durch die stiftische Consistorialprüfung wird die Fähigkeit des anzustellenden Candidaten niemahls bestimmt, wenn er nicht vorher Gelegenheit hatte, die Fähigkeiten zu erlangen. Und wo soll er sie denn so schleunig erhalten haben? — Etwa weil man ihn auf ein paar Wochen in die Normalschule schickte? In dieser soll er Volkslehrer und Erzieher geworden seyn, das ist wahres Spielwerk! Gute Landschullehrer müssen auf die Erziehung der Jugend eben so großen Fleiß, als auf den Schulunterricht anwenden. Deswegen (schreibt der Freyherr von Ickstatt ***) „schicken sich weder Handwerker noch Professionisten zu den Schulämtern in der Stadt und auf dem Lande. Es müssen Leute von bewährter Frömmigkeit seyn, und die in den Realschulen, auch höheren Gymnasien Proben ihrer Geschicklichkeit und Selbstempfehlung abgelegt haben. Am besten ist aber gerathen, wenn sie aus den Schulmeister-Seminarien angestellt werden."

So lange nicht eine Schulmeisterschule in jedem Stiftsland errichtet wird; so lange bleibt diese pädagogische Normalprüfung ein alphabetisches Recitativ. — Die Freymäurerloge zu Meinungen hat unter ihrem preiswürdigen Regenten und Protector Herzog Carl das größte Werk der Wohlthätigkeit durch die Errichtung eines Schulmeister-Seminariums im J. 1781 vollbracht. ****) Jeder deutsche Patriot wird diesen um die Wohlfahrt der Menschheit verdienten Männern in seinem Herzen ein Denkmal errichten, denn dieses wohlthätige Institut ist fähig, Schullehrer systematisch zu bilden. Es ist nicht genug, die Erziehungsregeln den Eleven unserer neuen Schulanstalten empfänglich zu machen; man muß zuerst solche Volkslehrer bilden, die Stärke genug haben, tief in die Neigungen und Fähigkeiten ihrer untergebenen Zöglinge einbringen zu können. Es sollen Lehrer seyn, die fähig sind, jedem Genie ihrer Eleven etwas zur Ueberlegung und Selbstbildung zu überlassen — denn Erziehung ohne Selbstbildung hat noch kein Kind zum Menschen gemacht. — Ausserdem lehrt er zwar, kommt aber niemahls seinem Zwecke nahe. Der große Kurfürst Joseph Emerich zu Mainz war der erste, der es gar wohl einsah, daß mit der Bildung der Schullehrer zuerst angefangen werden müsse. Er stiftete aus seinen eigenen Cameral-

Ge-

*) Schlözers St. A. Heft 28. S. 521.

**) Die Consistorien sind nicht allezeit die glücklichsten Richter, wo es auf Untersuchung der Fähigkeiten für die Staatswohlfahrt ankommt. Sollten nicht auch weltliche Staats-Beamten bey dieser Prüfung zugelassen werden? Wenigstens haben die Paderborn- und Hildesheimische Schuleinrichtungen schlechten Beyfall erhalten. Allg. Schulbibl. Th. 5 S. 257 — 267. Preußen hat nach den neuesten öffentlichen Nachrichten allen Consistorien den Einfluß in das Schulwesen benommen.

***) In seiner akademischen Rede. l. c.

****) Schlözers Briefwechsel. Heft 45 S. 137.

Gefällen schon im J. 1771 eine Schullehrer-Akademie zum Unterricht und zur Bildung künftiger Stadt- und Schullehrer. Diese fürstl. Großmuth mußte dem Mainzischen Schulwesen den stärksten Vorschub geben. Warum thun aber die übrigen geistlichen Stiftsstaaten nicht ein gleiches, da sie andere Hülfsmittel zur Hand nehmen können, wenn es ihnen gleichwohl hart fallen sollte, selbst ihre Sparbüchse anzugreifen? — Durch eine Schullehrer-Akademie oder Seminarium können die Lehrer auch zu den nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln gelangen, da ihnen alle in dieses Fach einschlagende Bücher bekannt werden. Eben für dieses sorgten Kurfürst Joseph Emerich und Herzog Carl bey ihren Instituten. Der Lehrer wird von dem alten Schultand und der verfinsterten Lehrart abgeführt, man lenkt ihn gleichsam durch eine neue Umschaffung nur auf das nützliche und brauchbare hin. Kurz zu sagen, Lehrer und Kinder werden systematisch gebildet, und in diesem Fall verdient auch das Unternehmen, eine gute Schulstatistik zu schreiben, *) alle Achtung.

Das fünfte Mittel zielt auf die Obliegenheit der Seelsorger ab, welche sowohl die Vortheile des Erziehungs- als Schulunterrichts durch ihren Zugang in das menschliche Herz am ersten gewinnen. Was ihre Pflicht bey diesem Geschäffte erfordert, habe ich S. 158 bemerket. Allein hierzu trägt eine gesunde Volksmoral mehr als eine 20 jährige speculative Theosophie bey. — Es ist keine neue Erfindung, daß man die Erziehungsbeyhülfe von den Landpfarrern verlangt. Der große Kurfürst Joseph Emerich zu Mainz setzte in seinem Testament bloß aus der Ursache so beträchtliche Stiftungssummen aus, daß, wie er sich §. 9 ausdrückt, **) nach Befinden neue Pfarreyen und Schulen errichtet, überhaupt alle jene Veranstaltungen getroffen werden können, welche zu einer verbesserten Einrichtung des Pfarr- und Schulwesens und mittels dessen zu Stiftung und Beförderung eines wahren Christenthums, und einer guten Erziehung in den Kurmainzischen Landen gereichen möge. Der weise Regent erkannte also gar wohl, daß der Seelsorger wahre Pflicht auch in der Erziehung der Jugend bestehe.

Aus eben der Absicht fragt der preiswürdigste Erzbischoff zu Salzburg in seiner Reformation ***) die Seelsorger der dortigen Dioces: „Sind eure Schulhäuser allenthalben in zweckmäßiger dem Bedürfniß unserer Zeiten angemessener Verfassung? Findet der Fleiß und die Fähigkeit der Schullehrer genugsame Unterstützung und Ermunterung? Leidet die Schuljugend nirgend Mangel an den nothwendigen Schul- und Christenlehrbedürfnissen? Fehlen nicht manchem durch mäßigen Aufwand beyzuschaffende Beförderungsmittel der soliden Andacht und Erbauung? Sind nirgends Talente, Fähigkeit, stilles Verdienst, die durch Unterstützung hervorgezogen, ermuntert, in Thätigkeit gesetzt, und zum gemeinen Besten wirksam gemacht werden könnten?“ Dieser erlauchte Gesetzgeber sieht es als wahre Pflicht der Seelsorger an, daß sie das Herz der zarten Jugend durch gute Grundsätze der christlichen Sittenlehre und einer vernünftigen Religion bilden: Sie sollen durch

*) Die Brüder Borheck gaben im Jahr 1783 und 84 Beyträge zu einer Schulstatistik heraus. S. Schlöz. St. A. Heft 25 S. 141.

**) Schlözers Briefwechsel H. 36 S. 391.

***) Schlözers St. A. H. 5 S. 71.

durch ihr Beyspiel predigen, und in ihnen das Verlangen rege machen, gut und nützlich zu seyn. Sie, die Seelsorger, sollen den Eltern und Landschullehrern das Herz der Jugend zu williger Annahme einer guten Erziehung vorbereiten, sie sollen die ersten und würdigsten Gehülfen dieses wichtigen Werks seyn!

„Die Landesregenten (sagt der Freyherr von Ickstatt *) haben für die öffentliche Erziehung und Schulanstalten auf dem Lande durch Hülfe der Pfarrer um so mehr zu sorgen, als die Eltern wegen der häufigen landwirthschaftlichen Geschäffte nicht im Stande sind, für die christliche und moralische Erziehung ihrer Kinder besorgt zu seyn.“ Den geistlichen Pfarr-Candidaten ist es also auch zuverläßig nöthig, daß sie in ihren Seminarien in den Erziehungsgrundsätzen nach der Einförmigkeit des Schul-Systems und nicht nach der trägen Casuistenmoral gebildet werden.

Wie der Seelsorger auf dem Land zu dem Erziehungswesen beschaffen seyn soll, dieses bestimmt Erzbischoff Colloredo nach seiner Geistesgröße. „Nur ein unwissender, träger, eigennütziger oder noch tadelnswürdigerer Seelsorger (sagt er **) könnte vielleicht glauben, bey einem dummen unwissenden Völklein am besten zu stehen. Einem aufgeklärten, pflichtliebenden und thätigen, hell, edel und uneigennützig denkenden Seelsorger muß es bey redlicher Amtsführung eine alltägliche Erfahrung und Beobachtung seyn, wie sehr oft ein Haus gegen das andere, eine Gemeinde gegen die andere, ein Landsbezirk gegen den andern, absticht, wie eins das andere an Einsicht, gesundem Menschenverstand, an Offenheit des Charakters, an Güte der Sitten, an Fleiß, Gewerbsamkeit und Wohlstand, an Erziehung, Ordnung, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, an bürgerlicher und christlicher Tugend übertrifft, und daß diese so wichtige, so wünschenswehrte Vorzüge, wenn auch der Zusammenfluß vieler günstigen Umstände das Seinige dazu beyträgt, dennoch vordersamst da, wo besserer und fähiger Gebrauch der Geisteskräfte mitwirkt, am häufigsten anzutreffen sind."

Wer will nun mit Vernunft einwenden, daß sich die Seelsorger um Erziehungs- und staatwirthschaftliches Wesen nicht bekümmern sollen, daß es mit ihrem Beruf contrastire, oder gar für sie eine unanständige und geringfügige Beschäfftigung sey? Aus was für einer andern Ursache trägt Kaiser Joseph, der durchdringende Menschenforscher, auf die Vermehrung so vieler Pfarreyen an, als um das Landvolk von den Fesseln der Dummheit, des Aberglaubens, und der Trägheit loszureißen, und gute Staatsbürger zu erziehen? Alle Filialen sollen mit eigenen Pfarreyen versehen werden. Die Seelsorger sollen nach dem Plan des weisen Monarchen die Pflicht ihres Daseyns erkennen, welche nebst den gottesdienstlichen Verrichtungen keine andere ist, als aufzuklären den Verstand der Jugend, ihr einzuprägen die Pflichten für das gemeine Beste, und beyzubringen richtige Begriffe von einer einförmigen und allgemein nothwendigen Industrie; eben, weil sie, die Seelsorger, durch den Religionsunterricht den ersten Zugang in das Herz der Jugend haben. Aus diesem Grunde errichtete Carl der Große die Stifter in Deutschland; er sah wohl ein, daß Religionsunterricht die beste Gelegenheit an die Hand gebe, die rohen Sitten der Nation zu mildern. Damahls unterzog

*) In seiner Rede. Ebend.

**) In seiner Reformation an der angez. Stelle. §. 32.

terzog sich die hohe Stiftsgeistlichkeit diesem Geschäfft, nunmehr müssen also die Seelsorger das vollbringen, was der Scholarch vernachläßiget. Kaiser Joseph *II.* macht aber auch aus Pfarrern Domherren, und krönt die Seelsorge mit dieser Belohnung.

Wenn die Domstifter jene §. 7 bemerkten 200 eingezogene geistliche Beneficien zur Besetzung der Pfarreyen anwenden würden, so könnten wenigstens 2000 Pfarreyen errichtet, und alle Filialorte mit eigenen Seelsorgern versehen werden. Sollten die neu errichteten Pfarreyen noch nicht für diese Länder hinlänglich seyn, so könnten die Domherren kein grösseres Werk für die Wohlfahrt der Menschheit vollbringen, als wenn jeder Pluralist von seinen Pluralitäts-Beneficien nur 300 fl. jährlich abließ. — Erhält ein Pfarrer hiezu die ordentlichen Pfarreygebühren, erläßt ihm der Bischoff nach der herrlichen Verfügung Kaiser Josephs *II.* das jedem Pfarrer drückende Cathedraticum, so kann ein Seelsorger gewiß bestehen. Allein hiezu gehört Selbstüberwindung, und das verträgt sich nicht mit jedem Genie, welches nur für seine Selbsterhaltung und Bequemlichkeit besorgt ist. — Findet dieser Vorschlag keinen Eingang, so ist ja noch ein weit besseres Mittel vorhanden, die Seelsorger durch die Dismembration grosser Pfarreyen zu vermehren. Eine gar zu grosse Pfarrey ist dem Staat eben so schädlich, als die Beneficien-Pluralität, oder ein Bauerngut, welches der Innhaber wegen seiner Grösse nicht gänzlich anbauen kann. — Aus einer Pfarrey, die 2, 3 bis 4000 fl. einträgt, könnten ja gar füglich deren drey und vier errichtet werden, und hiedurch wäre die Absicht ebenfalls erreicht. Die Menge der Seelsorger bringt jedem Staat Nutzen. Diese können gewiß zur Erziehungseinförmigkeit das Meiste beytragen. Sie sind, (sagt der berühmte Prediger Bütz zu Passau *)) besser, als die Regenten, im Stand, alle Mißbräuche, Vorurtheile und Steifsinn bey dem Volk auszurotten.

Das sechste Mittel zur Beförderung einer einförmigen Erziehung liegt in den Händen der Policey. Wachsamkeit und fortdauernde Aufsicht derselben räumt alle Hindernisse auf die Seite, die einer guten Erziehung bisher im Wege gelegen haben. Das erkannte Joseph *II.* als eine untrügliche Wahrheit, und er übergab deswegen den ersten Staatsbeamten diese Obsorge, damit ein so wichtiges Geschäfft ohne Furcht und Ansehen der Person auch mit Einförmigkeit verwaltet werde, und daß auch Standespersonen ihren Rang nicht durch Ungezogenheit und fehlerhafte einseitige Erziehung ihrer Kinder behaupten sollen.

Die Policey muß den rechten Arm der Erziehungs- und Schullehrer ausmachen. Sie ist das beste Werkzeug, durch Vertraulichkeit und vereinigten Eifer den Seelsorgern zu diesem wichtigen Geschäffte die ergiebigste Hülfe zu leisten. Es ist das Geschäfft der Policey, dem gemeinen Mann die bisher vernachläßigte Ehrfurcht, besonders gegen die Schullehrer, einzuflößen. Dahin zielt hauptsächlich auch die Fuldaische Erziehungs- und Schulordnung, **) und daß die Policey durch ernstliche Verbote den Kindern alle Ausschweifungen auf den Gassen durch lärmende Spiele, Werfen, Schlitten- und Eisfahren, ungestümmen Auflauf und Geschrey

*) Oberdeutsche Zeitung 1787 S. 105.

**) Allgem. Schulbibl. B. 7 S. 362. In diesem Stück enthält diese rühmliche Verordnung eine Erinnerung, die von allen Obrigkeiten nachzuahmen seyn dürfte.

schrey, Verunreinigung der Straßen in Städten und Dörfern abstelle.

Die Policey soll auch für die medicinische Aristokratie *) in den Städten und besonders auf dem Lande besorgt seyn, daß alle auf die Gesundheit der Kinder schädlich wirkende und die Bevölkerung verhindernde Vorurtheile und Fehler bey der Kindererziehung abgestellt werden: den Policeybeamten liegt ob, die Schullehrer zu unterstützen, daß sie bey der Jugend die Reinlichkeit der Kleider auch gegen eigensinnige und nachläßige Eltern erzwingen können. Der große Mangel der äusserst nöthigen Reinlichkeit im häuslichen Leben ist gewiß eine der Hauptquellen einer widersinnigen Lebensart, und schlechten Kindererziehung. **) Reinlichkeit in der Lebensart kann man als eine bürgerliche Tugend ansehen, die sich auf Menschenalter bey einer Familie erhält, wo sie einmahl Gesetz war. Nur allein die Policey kann solche bewirken, weil Schullehrer und Seelsorger die Zwangsmacht nicht in Händen haben. Dieser Fehler stellt sich in den geistlichen Wahlstaaten augenscheinlich dar. Nur aus der Unsauberkeit der Straßen, Einwohner und Kinder kann ein Fremder ein stiftisches Pfarrdorf von einem protestantischen mit Evidenz unterscheiden. ***) — Die Policey allein kann zur Erziehung und Bildung der Kinder durch ihre Wachsamkeit zuverläßig soviel erzwingen, daß sie gute Eltern geben, und den innern Ruf, den sie durch die Schulerziehung und Unterricht erhalten, nicht mit äusserlichen Bestimmungen verderben. Ohne Mitwirkung der Policey, und ohne Handhabung der Erziehungs und Schulordnungen kann keine Einförmigkeit bezielt werden. Es ist nicht möglich, jedem Ort ein Erziehungshaus zu geben, die Policey-Aufsicht ersetzt aber diesen Mangel, und der Policey-Beamte sollte bey der Prüfung jederzeit gegenwärtig, und gegen die Beschwerden der Schullehrer, der Eltern und der Seelsorger nicht gleichgültig seyn.

Durch das siebente Mittel, welches die gute Besoldung der Schullehrer, besonders auf dem Lande betrifft, kann man dem Erziehungs- und Schulunterricht den größten Vorschub geben. Der Mangel des Unterhalts in den geistlichen Staaten setzte zuverläßig auch dieses Geschäfft sehr weit zurück. So lange diesem nicht abgeholfen wird, so lange sind alle Verordnungen zwecklos. Der Mann, welcher nicht nach seinem Amt, und noch mehr nicht nach seinem Verdienst belohnet wird, sieht den Dienst als Nebensache an; er ist nur Schullehrer, wenn es ihm an Nebenarbeiten fehlt. Der Pflug, eine Profession oder sonst ein anderes Geschäfft taugt für keinen Schullehrer, da der Erziehungs- und Schulunterricht eines der wichtigsten im Staat ist.

Allein hiezu wird wieder Unterstützung erfordert, und dieses Wort ist in jenen geistlichen Staaten, wo der Financier täglich auf Revenüen-Vermehrung raffiniren soll, ein verhaßter Ausdruck; manchmahl wird es als eine Keckheit verwiesen, wenn der Schullehrer eine

*) Schlözers St. A. Heft 19 S. 311 Passau machte zur Beförderung des Gesundheitswesens eine treffliche Verordnung im J. 1787. Salzburger Intelligenzblatt. 1787 St. 12 S. 89.

**) Man lese hierüber einen wichtigen Aufsatz in dem Journal v. u. f. Deutschland. 1786 St. 7 S. 5—8.

***) Eben dieses läßt sich auch im Durchschnitt von den Schülern beyder Religionen, besonders in der Reinlichkeit der Kleidung, bemerken.

eine Besoldungszulage sucht. Weit großmüthiger denkt man dießfalls in weltlichen Staaten. Der Markgraf von Baden faßte den preiswürdigen Entschluß schon im Jahr 1754 jährlich aus seiner Casse 1500 fl. so lange abzugeben, bis ein Schulfonds von 30000 fl. gesammelt seyn würde. *). Im Jahr 1772 war dieser Fonds schon auf 32000 fl. angewachsen, und den Pfarrern und Schullehrern eine hinlängliche Competenz ausgeworfen. — Bern gibt durch die Vermehrung der Schullehrerbesoldung, da ein jeder 1000 fl. künftig beziehen soll, allen Regierungen ein nachzuahmendes Beyspiel. Man darf zwar nicht sorgen, daß dieses in geistlichen Wahlstaaten jemahls Eingang finde: es wäre auch nicht rathsam, die Besoldungen bis auf 1000 fl. zu erhöhen, denn sonst könnte dieses ein Accidenz für die Dom-Präbenden abgeben, und es am Ende den bürgerlichen Schulmeistern wie den Doctors-Hüten ergehen, die heut zu Tag in geistlichen Wahlstaaten auf alle Köpfe passen.

In den geistlichen Wahlstaaten fehlt es gewiß nicht an Mitteln, die Schullehrer auf eine solche ihrem Amt angemessene Besoldung zu setzen, daß sie ganz dem Schulamt sich widmen, und von demselben bequem leben können. Es fehlt in diesen Staaten nicht an reichen Stipendien, Kirchenpflegen, Stiftungen, verschiedenen Gattungen von Brüderschaften, Congregationen, Sodalitäten, die alle einen ergiebigen Beytrag zu dem Schul- und Erziehungswesen nach ihren Verhältnissen leisten könnten; und wenn alle diese Subsidien nicht anwendbar sind, ja selbst die Stifts-Regenten, die ersten geistlichen Staatsglieder und die übrige Stiftsgeistlichkeit, ihrer dießfallsigen Gewissensobliegenheit nach, aus den zu diesem Ende doch genießenden geistlichen Gütern die Beytragsleistung verweigern, so hat man ja ganz annehmliche Plane **) in andern Staatsverfassungen vor sich liegen, einen Schulfonds und Schulcassen auch ohne großmüthige Beyträge der Regierung zu errichten. Man kann ja für alle öffentlichen Sicherheits-Bequemlichkeits- und Vergnügungsanstalten hinlängliche Mittel finden, warum sollte es der Regierung eines jeden Landes an Mitteln zur Unterstützung des wichtigsten Staatsgeschäffts fehlen? Es kommt hierin, besonders in Domstiftern, bloß auf eine Einförmigkeit der Denkart zwischen Regenten und Capitel an, und dann wäre alles möglich zu bezwingen, öfters noch geschwinder, als in einem Erbstaat. Die geistlichen Wahlstaaten haben dieses vor Erbstaaten zum voraus, daß der Bürger und Stiftsunterthan sich ihren Verordnungen mit blindem Gehorsam unterwirft; im Erbländern hingegen verfolgt das Mißtrauen des Unterthans gegen die Regierung, jede neu erscheinende Verordnung.

Endlich schlug ich in dem achten Mittel die Concurrenz der Klöster und ho-

*) Allgem. Schulbiblioth. B. 9 S. 310. Es scheint, der jetzige Fürstbischoff zu Speyer habe das nachbarliche Beyspiel des Hauses Baden nachgeahmt, da er beträchtliche Geldsummen aus seinem Eigenthum zur Vervollkommnung der Schul-Arbeits- und Zuchthausanstalten vom Jahr 1774 bis 1785 ausgeworfen, und die vortrefflichsten Einrichtungen, besonders bey Erhöhung der Schulmeistersbesoldungen getroffen hat. Die umständlichen Nachrichten hievon stehen im deutschen Zuschauer. Heft 5 S. 181 — 230.

**) Einen solchen Entwurf zur Errichtung einer Schulcasse für diejenigen Länder, in welchen kein Fonds zur Bestreitung der Ausgaben des Erziehungs- und Schulwesens vorhanden ist, findet man in der Schulbiblioth. B. 4 S. 398. Einen andern von dieser Art in Schlözers St. A. H. 19 S. 273.

hohen Stiftsgeistlichkeit vor. Die ersten der geistlichen Wahlstaaten führten mich auf diesen Vorschlag hin. Mainz, Trier und Cölln bedienen sich dieser Hülfsmittel. Mainz setzte durch Aufhebung zweyer Klöster etliche Millionen in Circulation. Die dortige Universität hat ihren reichen Zufluß dieser weisen Verfügung zu danken. Trier bezieht allein von der Karthause zu Coblenz zu der Erziehungsanstalt 500. — Und Cöllns weiser Regent setzt sich hiebey über alle Hindernisse hinweg, die man seinem Vorfahrer machte. Kein Stiftsstaat könnte sich in dem Schulwesen von den Klöstern seiner Diöces stärkere Beyträge verschaffen, als Augsburg und Costanz, denn da wimmelt alles von Reichs-Prälaturen. Die Nachrichten *) von dem Bißthum Münster beklagen ebenfalls nur die Ueberzahl der Klöster. — Es heißt: „in einem Lande, das keine 300000 Einwohner enthält, haben wir einige 40 Klöster, und ausser diesen unzählige Collegiat-Kirchen. Die, so diese geistliche Stiftungen genießen, sind größtentheils (die barmherzigen Brüder ausgenommen) dem Staat nicht allein unnütze Glieder, sondern wirklich zur Last, und welche beträchtliche Summen würde die Einziehung aller dieser Stiftungen nicht zu weit bessern Anstalten, zur Erziehung der Jugend, Verbesserung der Schulen, Verpflegung der Armen, und Vermehrung der Seelsorger darbieten?" Und wie herrlich könnten die übrigen ihre jetzt nur im verborgenen sich übenden Fähigkeiten zur Landesbevölkerung auf unsern unbewohnten öden Heiden anbringen! Wie manche jetzt in der Stille sitzende Novize oder Stifts-Dame, die voller Gram schon die ganze Last eines ewigen Daseyns fühlt, könnte nicht mit diesem oder jenem — — — glücklich ihr Leben durchwandeln! — Ganz leer mag diese laute Klage nicht seyn. Ueberzahl der Klöster ist gewiß kein Staatsvortheil **) Sie ganz verdrängen, scheint ungerecht zu seyn, sie zu benutzen, aber desto billiger. Sie können zum Schul- und Erziehungswesen den Nutzen nicht verschaffen, wenn ihnen der Bischoff nicht die Einförmigkeit der Lehrart zum Gesetz macht; hierzu wird aber eine Reform des Mönchs-Studiums nach seiner Art erfordert, wie Münster ***) bereits den Anfang gemacht hat. Selbst die Erziehungsschulen, die in Klöstern zum Behuf des Staats angelegt werden sollen, müssen den einförmigen Plan des Ganzen annehmen. Die Frauenklöster sind zur Erziehung der Kinder ihres Geschlechts zuverläßig mit dem besten Nutzen anzuwenden. Auch die Damen-Stifter sollten hievon nicht ausgenommen seyn. Sie können ja Vicarissinnen anstellen, welche die Erziehung und den Schulunterricht eben so besorgen, als der Domherr das Prädicatur-Amt durch einen dritten verwalten läßt. Möchte man doch für die Nonnen-Klöster das Frankenthaler Erziehungs-Institut ****) zur vollkommenen Richtschnur

*) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 9 S. 105.

**) Die Stadt Cölln hat in ganz Deutschland den Vorzug, die gröste Pflanzschule der Bettler zu seyn; nur die Menge der Klöster und milden Stiftungen, und die Meinung vieler, die sich einbilden, ein gutes Werk gethan zu haben, wenn sie einem Müssiggänger aus guter Intention ein Allmosen geben, sind die alleinigen Ursachen hievon. Journal v. u. f. Deutschland. 1784 St. 2 S. 157. Man werfe nur einen Blick auf die große Anzahl der Stifter in der Stadt Cölln, wovon eine Conscriptions-Liste im deutschen Zuschauer Heft 12 S. 306 vorkommt.

***) Schlözers Briefwechsel. H. 37 S. 19.

****) Journal v. u. f. Deutschland. 1784 2 St. S. 120.

schule annehmen, wenn ihnen in dem Stiftsstaat nicht eine allgemeine Verordnung zur Nachachtung und Bezielung der Einförmigkeit vorgeschrieben würde! Halten sie aber keine Schule, oder geben sich mit der Erziehung der Jugend nicht ab, so sind sie den Beytrag zur allgemeinen Schul- und Erziehungsanstalt eben so, wie alle andere unthätige Staatsglieder *) schuldig.

Die Concurrenz zu den Schul- und Erziehungsanstalten kann in den Domstiftern aus dem reichen Ertrag der Präbenden durch Einziehung einiger derselben von den Bischöffen und Dom-Capiteln selbst verfügt werden. Der Vorschlag ist ein Abriß von dem großen Plan unsers jetzt regierenden deutschen Kaisers, der die geschlossene Zahl der Dom-Präbenden nicht als ein bindendes Stiftsgesetz ansieht. Kann die Passauer große Inn-Brücke die Revenuen eines eingezogenen Kanonikats beziehen, so wird die Schul- und Erziehungsanstalt noch weit genußwürdiger seyn. Was bringt einem Stiftsstaat das Cellar- oder Kellermeisteramt bey dermahligen Zeiten für einen Nutzen? Dieses Amt war für jene Zeiten wohl geschaffen, wo die Domherren noch in Gemeinschaft lebten; jetzt beziehet z. B. in dem Domstift Augsburg der Cellarius, ein Domherr, jährlich 8 bis 900 fl., und hat nichts als die Obliegenheit, die Policey des sogenannten Pfaffenkellers oder Gasthauses zu besorgen. Könnte dieses nicht füglicher um ein geringes ein Civil-Beamter besorgen? Könnte der Ueberschuß zur Erziehungsanstalt nicht entsprechender angewendet werden? — Den anwesenden Domherren werden, wie den abwesenden, zur Peremptoriums-Zeit, um ihre Gelder zu erheben, Reisgelder durch die Capitular-Schlüsse angewiesen; würden diese Gelder der Schul- und Erziehungsanstalt selbst nach kanonischen Grundsätzen nicht zweckmäßiger zu statten kommen? Dergleichen ergiebige Beyträge wüßte ich noch mehrere nahmhaft zu machen. Auch die Himmelfahrtssteuer, wovon §. 12 eine Bemerkung vorkommt, könnte doch gewiß einen reichlichen Beytrag zu diesem für die Wohlfahrt der Menschheit so nützlichen Institut liefern. Der stiftische Financier würde in allem Betracht bey diesem Beytrag wiederum leichter athmen, und jedem eine glückselige Himmelfahrt wünschen, damit nur die Cammercasse von der neuen Rubrik auf Schulmeisters Besoldung bis auf das späteste Menschenalter gnädigst verschont bliebe.

Allein nur die Erziehung guter Bürger und Unterthanen liefert der Schatzcammer den größten Reichthum. — Sie gewährt dem Staat die Sicherheit einer beständigen Einnahme, weil nur die gute Erziehung arbeitsame Bürger schafft. Hat auch der Staat, der ohne gute Erziehungsanstalten besteht, einige gute Bürger, so ist es nur eine zufällige Sache; schnell macht eine unglückliche Ehe oder ein anderer Zufall den besten Glücksumständen einiger weniger Individuen ein Ende. In jenem Staat, in dem eine allgemeine Industrie durch richtige und einförmige Erziehungsgrundsätze

*) Die allgem. Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens enthält einen vortrefflichen Vorschlag zur Errichtung eines Fonds der Schul- und Erziehungsanstalten besonders für geistliche Staaten. Es sollte auf alle Hagestolzen eine Capitations-Steuer gelegt werden. Kein Unterschied sollte statt haben, ob das Subject freywillig das ehelose Leben sich zum Gesetz gemacht, oder durch Nothumstände hiezu gezwungen worden sey — und in diesem Betracht kommen die Geistlichen gewiß alle in das Schatzungs-Cataster.

säze in das Herz der Nation gepflanzt worden, vermehret ein Bürger die Glückseligkeit des andern. Wird aber diese Nationalpflanzschule nicht gut besorgt, so stellen sich Trägheit, Weichlichkeit, Luxus, Betrug, Banquerot und alle Arten von Verderbniß ein. — Sind also die geistlichen Wahlstaaten nicht so glücklich, als sie seyn könnten, sind ihre Einwohner nicht so arbeitsam als sie seyn sollten: so muß die erste Quelle in dem Mangel der hinreichenden und ernsthaften Aufsicht über einförmige Erziehung und Besserung der Sitten dieser Länder zu suchen seyn. —

§. 15. **Begünstigung des Bettelns.** Eben weil das Betteln in den mehresten geistlichen Wahlstaaten weit stärker, als in einigen Erbstaaten das Wildpret gehegt wird, so ergibt sich von selbst, daß es an Nationalindustrie, guter Erziehung und Volksmoralität fehle. Ein Staat, er mag groß oder klein seyn, der zur Grundlage seines Glückstandes, die gute Erziehung, die Bildung seiner Bürger und eine allgemeine Industrie wählt, kann keinen Bettler dulden; er wird wohl Arme zählen, einen einzigen Bettler soll er aber niemahls haben. Der Bettler zeigt jedem Fremden bey dem Eintritt in das Land das Bild der innern Staatsverwaltung; er beweiset, ohne zu reden, daß es an guter Erziehung, an allgemeiner Industrie und Nationalbildung fehle. Bettlertoleranz ist die Schande eines Staats; des Armen darf er sich nicht schämen, denn Armuth kann ohne sein Zuthun sich ergeben, aber des Bettlers, weil dieser nicht durch sich selbst, sondern durch den Staat gemacht wird. Unter den Armen eines Staats, wie mich wenigstens die Erfahrung bey Bearbeitung dieses Geschäffts überzeugt hat, gibt es nur zwey Classen:

Die erste enthält diejenigen, welche Gebrechlichkeits, Alters, oder anderer Zufälle halber gar nichts verdienen können; die zweyte, hingegen solche Leute, die zwar etwas verdienen, das aber zu ihrem Unterhalt nicht hinreichend ist.

Für die erste Classe muß der Staat aus den öffentlichen Armenanstalten ihres Unterhalts wegen gänzliche Vorsehung thun; der zweyten Classe gibt er zu ihrer Unterhaltung nur so viel, als sie zum Ersatz ihres mangelnden Verdienstes bedarf.

Wer ausser diesen beyden Classen arbeiten kann, wenn er schon kein Vermögen hat, ist nicht arm; und auf diese Art soll kein großer oder kleiner Staat einen einzigen Bettler dulden.

Von der letztern Art Leute, welche arbeiten können, sich aber dafür auf das Betteln legen, sind die meisten geistlichen Staaten ganz angefüllt. Allein die Bettler sind an diesem bedauerlichen Zustand nicht schuldig; er ist ganz allein das Resultat der schlechten Regierungsverfassung, weil diese vernachläßigt, die allgemeine Industrie zu unterstützen, weil sie nicht für den Unterhalt aller Glieder des Staats sorgt, und weil sie unterläßt, jedem Arbeitsfähigen Verdienst zu verschaffen.

Eine der einfachsten und vortrefflichsten Anstalten, die am leichtesten zur Vollziehung zu bringen ist, besteht darin, daß jede Stadt- und Dorfgemeinde ihre Armen selbst versorgen soll. Allein diese Anstalt entspricht ihrem Zweck in den geistlichen Wahlstaaten nicht, weil es ganze Städte und Dörfer gibt, die zwey Drittel Arme, hingegen aber auch keinen Arbeitsverdienst haben.

Das Hauptmittel zur Versorgung der Armen ist nicht die Allmosencasse, sondern die Vorsorge für einen immerwährenden Arbeitsverdienst. Wahre Arme kann jede Stadt, jede Dorfgemeinde in die-

diesen Staaten versorgen, sie ist aber nicht im Stand, ihren arbeitsfähigen Personen den Unterhalt zu verschaffen. Wenn die Allmosencasse alle unbemittelten Personen ohne Unterschied versorgen sollte, so würde die Casse den ersten Banquerot machen; denn ihre Ausgabe, worauf sich jeder verläßt, wird die Einnahme jederzeit übersteigen, und Beyträge werden niemahls hinreichend seyn, weil der Arbeitsfähige, wenn er sich als Müssiggänger unterhalten soll, mehr als der wahrhaft Arme erfordert. Die Regierung zu Fulda setzt die Hauptpforte ihrer weisen Armenanstalt auf eine kluge Vorsorge für immerdaurenden Arbeitsverdienst. „Das Geschäfft (heißt es in selbiger §. 4.) *) die Arme, Nothleidende zu versorgen, den Arbeitslustigen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen, und die Müssiggänger zur Arbeit anzuhalten, ist eine Beschäfftigung der Regierung, welche, wo nicht von höherer, wenigstens eben so großer Wichtigkeit ist, als die Justizpflege.“— Der Erzbischoff zu Salzburg legte gleich im Eingang seiner wegen Abstellung des Bettelns und zur Verpflegung der wahrhaft Armen erlassenen Verordnung, vom April 1785 den Grundstein darin, **) daß eine allgemeine Arbeitsamkeit einzuführen nöthig sey.

Die große Anzahl der Armen und vorzüglich der Bettler rührt in den geistlichen Wahlstaaten zuverläßig von dem Mangel der Erziehung der Jugend, der Bildung des Herzens, der Unachtsamkeit auf allgemeine Industriegrundsätze und der Nachläßigkeit der Policeybeamten, hauptsächlich aber von dem Mangel der Unterstützung einer allgemeinen und einförmigen Industrie, und der ausserordentlich großen Geldauswanderung her. Hiezu kommt noch die übergroße Anzahl der Klöster, der Stiftungen, auf die sich der Müssiggänger verläßt, weil er hiebey seinen Unterhalt findet, und nicht nöthig hat, eine Beschäfftigung zu suchen.

Ohne Arbeit kann in einem Stiftsstaat keine Allmosenanstalt bestehen. Die Armencasse unterhält die presshaften Eltern; wer kann ihr zumuthen, auch ihre großen Familien von Kindern zu verpflegen, die etwa schon arbeitsfähig sind? Es ist also ein unverwerflicher Satz, daß ohne Arbeitshaus, ohne Spinnhaus und ohne Vorsorge für allgemeinen Verdienst keine Stadt und kein Dorf bey den reichsten Allmosenbeyträgen alle seine mittellosen Glieder versorgen kann.

Der Reiche ist nach den Grundsätzen des Christenthums und der Nächstenliebe schuldig, den Armen zu geben. Die Regierung kann jeden zwingen, eine seinem Verhältniß angemessene Beysteuer zu geben. Sie hat das Recht, dieselbe von dem Reichen, auch nach den Grundsätzen der bürgerlichen Gesellschaft und der gemeinsamen Verbindung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Erzielung der bürgerlichen Ruhe und allgemeinen Wohlfahrt und zur Förderung einer einförmigen Verordnung zu fordern. Sie hat aber auch die Mache, jeden Arbeitsfähigen ohne Unterschied seines Standes, und zwar mit anhaltender Schärfe, zur Arbeit zu zwingen; ihr steht das Recht zu, die Kräfte jedes Einzelnen zu benutzen, weil sie auch für die Erhaltung aller Glieder wachen muß.

So lange in den geistlichen Wahlstaaten kein allgemeiner Nationalfleiß zum Grund-

*) Journal v. u. f. Deutschland 1784. St. 10. S. 275.

**) Journal v. u. f. Deutschland, 1785. St. 4. S. 351. — 54.

Grund des ganzen Regierungssystems gelegt wird, kann niemahls die Armenanstalt ihrer erwünschten Wirkung entgegen sehen.

An reichen Beyträgen fehlt es diesen Staaten nicht: die Vorsorge ihrer Regenten zum Besten der Armen ist ungemein groß. Der Kurfürst Joseph Emerich zu Mainz vermachte der Armenanstalt in seinem Testament seinen Geschmuck von 40000 fl. Ein Zeichen, daß er die Armenpflege seines besten Kleinods würdig hielt. Der letztverstorbene Kurfürst zu Cölln vermehrte in seinem Testament vom J. 1784 die Armenanstalt mit 12000 Rthl. Mehr als 30000 Thlr. verwendete der unlängst verstorbene Fürst Anton Ignaz zu Regensburg in Ellwangen und andern Orten zum Besten der Armen. Dieses sind nur die neuesten Beyspiele; die Vorzeiten stellen noch mehrere Beweise der fürstlichen Großmuth dar. Allein, diese Beyträge sind zwar an und für sich eine große Hülfe; sie würden aber von noch weit größerer Wirkung seyn, wenn diese Regenten mit ihren Vermächtnissen die Anstalten einer allgemeinen Industrie in diesen Wahlstaaten unterstützt hätten.

Die Armenanstalten können mit unzähligen zufälligen Rubriken vermehrt werden, *) wenn in geistlichen Wahlstaaten die Conscriptionsbeyträge nicht hinreichend seyn sollten. Allein die Hauptsorge muß doch daneben immer auf Waisen- und Krankenhäuser, **) Hospitäler, ***) Invalidenhäuser, Arbeitshäuser, und einen fortwährenden Arbeitsverdienst gehen. ****) Ausser einer allgemeinen Industrie ist immer der ganze Staat arm, wenn er auch die reichsten Individuen in sich begreift.

Selbst die schwache Bevölkerung rührt in den geistlichen Wahlstaaten auch von der großen Anzahl der Armen her, weil der Staat durch Vernachläßigung des allgemeinen Arbeitsverdienstes ihre Armuth vergrößert; kömmt ein widriger Zufall, wie es die Fruchttheurung in den oberdeutschen Ländern in den 1770ger Jahren war, so zeigt sich aus den Sterblisten der geistlichen Stiftsstaaten, daß in diesen um ein Drittel Menschen mehr als in den angränzenden Erbstaaten verstorben sind. Die schwächste Judengemeinde in Deutschland versorgt ohne Beyträge aus den christlichen Armenanstalten ihre Nothleidende; sie benutzet aber auch, so lange es möglich ist, die Fähigkeiten u. Arbeitskräfte ihrer Glieder. Warum sollte dieses nicht einem jeden geistlichen Wahlstaat im Ganzen zu vollbringen möglich seyn, da es keinem an hinlänglichen Mitteln fehlt, allen Gliedern ohne Unterschied Arbeit zu geben? Wie können aber innerliche Kräfte auf solche Gegenstände nützlich angewandt werden, wenn man sie nicht durch das Mittel eines Generalstatus genau kennet?

Jeder geistliche Staat kann alle seine Unterthanen vor dem Nothstand schützen, die innerlichen Kräfte müssen aber verhältnißmäßig vertheilt werden; Be-

*) Von der Regierung zu Weimar liefert in diesem Gegenstand das Journal v. u. f. Deutschland 1786 2 St. S. 152. einen merkwürdigen Aufsatz.

**) Eine der vortrefflichsten Krankenanstalten zu Hamburg S. Schlöz. Staatsanz. Heft 27. S. 273.

***) Der Bischof zu Speyer ließ ein Krankenhospital zu Bruchsal und Dietenheim errichten, und besetzte es mit den barmherzigen Brüdern. Journal v. u. f. Deutschland. 1785. St. 2. S. 65.

****) In Wien, Berlin, Braunschweig und Carlsruhe hat man mustervolle Beyspiele zur Verpflegung der Armen, aber nicht der Müssiggänger.

Bedürfniß und nicht Menschengunst soll bey dieser Vertheilung entscheiden. In diesem Fall wird ein rechtschaffener uneigennütziger Bürger besser repartiren können, als der erste Staatsbeamte, der den Nothstand der Individuen nicht so genau kennet, als jener. Industriebeförderung ist das einzige und wahre Mittel in den geistlichen Staaten der Armuth ihrer Unterthanen und vorzüglich dem Betteln vorzubeugen; immer wird aber der Stiftsstaat in sich arm verbleiben, wenn ihm dieses Hauptmittel seines Glücksstandes fehlt.

§. 16. **Noch mehrere Administrationsfehler.** Mein vestgesetzter Plan war, die Administrationsfehler der geistlichen Wahlstaaten in einer gedrängten Kürze zu beleuchten; ich würde aber von derselben zu weit abgehen, wenn ich alle Mängel, wie sie sich in dem Innern der Verfassung darstellen, so genau detailliren sollte, als bey den vorgesetzten Gegenständen meiner Beobachtungen geschehen ist; allein die in der ersten Abhandlung §. 16. gewählte Ordnung, macht mir noch einige erläuternde Bemerkungen nöthig.

a) **Rechnungswesen.** Daß das Rechnungswesen im ganzen betrachtet, in den mehresten geistlichen Wahlstaaten schlecht bestellt sey, läßt sich leicht aus der fehlerhaften Administrationsart abnehmen. Die Nachläßigkeit im Ganzen zieht gewiß die Sorglosigkeit auf alle Theile nach sich. Die Hauptforce des Rechnungswesens in Stiftern geht nur auf die Cameralrechnung, und diese macht ja höchstens nur den 10ten Theil der ganzen Staatsrechnung aus. Die Richtigkeit der Calculation gewährt noch lange nicht den guten Zustand der Staatswirthschaft: **Cölln, Paderborn, Speyer, Trier** und **Ellwangen** haben das Cameralrechnungswesen schon auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht. Einige derselben wählten das beste und an sich untrüglichste Mittel, sowohl zur Sicherheit der Herrschaft als der Rechnungsbeamten, a) daß alle Monat ein richtiger Einnahm-Ausgab- und Vorrathsstatus nach einem gedruckten tabellarischen Rechnungsformular eingeschickt, b) nach solchem die Amts- und Cameralrechnungen ausgefertigt, c) und alle Jahr auf eine bestimmte Zeit die Rechnung genau abgehört, und justificirt werden solle.

Diese Einrichtung ist rühmlich: sie hemmt das Mißtrauen des Regenten gegen treulose Rechnungsbeamte: der Herr ist in den Stand gesetzt, täglich aus dem Grund der getheilten Stückrechnung eine Untersuchung vorzunehmen; die Thätigkeit des Beamten wird hierdurch belebt, und der Regent bleibt immer in der genauen Uebersicht seiner Cameralwirthschaft.

Diese Cameralrechnung stellt ihm aber noch lange nicht das Verhältniß der ganzen Staatswirthschaft dar; von dieser kann ihn nur der Generalstatus nach den S. 138 ff. bemerkten Tabellen überzeugen, und wie viele Gegenstände liegen eben in diesem tabellarischen Status? Alle diese betreffen auch das Rechnungswesen; sie haben insgesammt eine gleiche Behandlung, wie das Cameralwesen nöthig; ihr Zusammenhang mit dem Cameralwesen ist untrennbar, und der Regent kann wohl von der richtigen Verrechnung seiner Cameralintraden, von augenscheinlicher Verbesserung derselben in einem Jahr vor dem anderen versichert seyn. Hat er aber durch seine Finanzrechnung auch die Sicherheit, daß in eben diesem Jahr in der allgemeinen staatswirthschaftlichen Oekonomie keine Verschlimmerung einiger

Rubriken vorgegangen, die solche Palliativverbesserung nach sich gezogen hat? Ist der Generalstatus einmahl fertig, so werden alle Jahr die Veränderungen desselben durch alle Rubriken von einigen hiezu besonders committirten Staatsbeamten bemerkt; so kann hiedurch der Stiftsregent ohne Schwierigkeit von Tag zu Tag auch sein ganzes Landrechnungswesen, und solches auf den nämlichen Fuß wie die Cameralrechnung übersehen. — Allein der Satz, **wir sind in unserer Cammer richtig,** ist noch nicht genug, wenn wir nicht wissen, was in dem großen Saal der Staatswirthschaft vorgeht.

b) Straßenbau. Man würde mir mit Grund den gröbsten Fehler zur Last legen, wenn ich den Straßenbau in Stiftern für einen Mangel ansehen wollte. Der Straßenbau ist eine reiche Quelle, aus welcher das allgemeine Commerz und das resp. Stift unendliche Vortheile ziehet. Er verschafft dem Müssiggänger Arbeit, belebt des Handwerkers und Landwirths Nahrungsstand; jeder Stiftsstaat darf es noch als einen Theil seiner innerlichen Glückseligkeit ansehen, wenn er eine Commercialstraße durch sein Land benutzen kann.

Allein die Administrationsart des Straßenbaues kann doch mangelhaft seyn; sie ist es auch in vielen Stiftern, und dieses macht gewiß dem Landmann den Straßenbau unerträglich, und reißt nebst grossen Geldsummen auch die hiedurch sich ergebende Vortheile hinweg. Wenn ein Fremder in einigen Stiftern die Straßenbaumanipulation nur im Vorbeygehen ansiehet, so steht ihm die Vernunft stille, wie es der Regierung möglich sey, ein so wichtiges Werk mit so großer Nachläßigkeit zu behandeln. Die Aussteckung der Straße durch große Umwege zu Gunsten aller Stiftsdörfchen, und zu desto größerem Schaden des Commerzes, selbst zur Vermehrung der Straßenbaukosten, die Auswahl der schlechten Baumaterialien, der Auffeher, der Arbeiter, die Reparationsart, die ungeschickte Chausseegeldsreceptur, das dabey angestellte Personale, und noch mehrere dergleichen augenfällige Mängel, beweisen so ziemlich, daß die Regierung jener Stifter schlecht bestellt sey, weil sie sich nicht einmahl die Mühe nimmt, das Straßenbaugeschäft nach dem schönen Muster anderer Staaten zu bearbeiten.

Hildesheim machte sich keine Schande daraus, seine Straße in dem Amt Liebenstein ganz nach Hannöverischem Muster und Fuß anzulegen, es benutzt aber auch seine Weggelder gut, da ihm zwey in einer Meilen weiten Distanz angelegte Receptur-Stationen 2000 Rthl. jährlich eintragen. Mainz scheint in seinem Straßenbau sich auch nach jenem glücklichen Muster gerichtet zu haben. Im untern Stift gegen Frankfurt ist die Straße doch nicht im allerbesten Stand. Cölln that auch etwas, allein die Behandlungsart ist lange nicht so gut wie die Mainzische. In dem Erzstift Trier fehlt es gar ausserordentlich. Fulda bietet wie Hildesheim in diesem Geschäft zur Beförderung des Commerciums und der eigenen Landeswohlfahrt alle Kräfte auf. Das Hochstift Augsburg, welchem das Donaumateriale den Straßenbau erleichtert, zeichnet sich vor allen andern aus, weil diese Straße für alle Gattungen des Fuhrwesens eine der bequemsten ist. Eichstädt stellt seine Straßen im obern Theil des Stifts ganz nach Brandenburgischen Muster her. Die meisten der übrigen Stifter sind aber gegen diese noch weit zurück. Im Ganzen fehlt es aber doch in der Administrationsart.

Ein

Ein jedes staatswirthschaftliches Geschäfft soll mit offenbaren Vortheilen geführt werden, und dieser Satz wird in den geistlichen Wahlstaaten wenigstens im Durchschnitt genommen, noch zur Zeit verkannt.

c) Holzökonomie. Die Ursachen der in den mehresten geistlichen Wahlstaaten so übel bestellten Holzökonomie habe ich S. 59. hinlänglich bemerkt. Die Regierung zu Mainz ließ im Jahr 1772 alle herrschaftlichen Waldungen abmessen, und eine genaue Morgenzahl und Risse hierüber aufnehmen. *) Forstverständige mußten die Abschätzung der Waldungen vollbringen, und in den besondern Tabellen den Holzschlag auf ein halbes Jahrhundert reguliren. Dieß ist das wahre Muster zur Holzmenage. Hiedurch werden die Waldungen hergestellt, daß sie auch einen stärkern Holzschlag in die Länge ausdauren können. Wenn man an diesem Meisterstück der Verfahrungsart nicht versäumt hat auch alle öde Holzplätze aufzunehmen, und für ihre Cultur zu sorgen, und die ganze Verordnung auf die eigenthümlichen Gemeinds- und Privatwaldungen des Erzstifts ausgedehnt hat, so ist alles, was Klugheit und Vorsicht erfordern, in diesen Puncten erschöpft worden.

Wirzburg verordnete den 5 März 1765, daß die Beamten die Waldungen selbst fleißig besichtigen sollen. Sie sollen dem Holzverkauf, der Abzählung und Anweisung, auch der Gras- und Eichelmastungs-Verleihung persönlich abwarten, ihre eigenen Holzbestallungen aber nicht im Wald verkaufen, sondern vorerst zu ihren Wohnungen führen lassen. **) Andere Stifter haben ebenfalls in Forstsachen treffliche Verordnungen erlassen, worunter die Speeyrische ***) sich vorzüglich auszeichnet. Eine der besten Verordnungen für die Holzökonomie der Stifter erließ der Reichshofrath in Sachen des Stifts Basel gegen seine Landstände, ****) unterm 1 Jänner 1736 worin der Punct der Waldschonung, der Holzausfuhr, der Holzsperre, dann des herrschaftlichen Holzmonopoliums ziemlich erschöpft worden. Möchten sich doch die Stiftsregenten den Grundsatz in der Holzökonomie tief einprägen, daß ihren Nachfolgern auch ein guter Genuß von diesem Landesschatz gebühre; bedächten sie doch, daß die Unterthanen am meisten durch die Vernachläßigung der Holzökonomie wegen immer höher steigender Holzpreise in Schaden kommen; ließen sie sich doch überzeugen, daß die Holzökonomie ohne eine genaue tabellarische Aufnahme und Uebersicht der Consumtion und des Vorraths nicht bezielt werden könne, und daß dieser Punct eine Auswahl der besten, erfahrensten, und durch Reisen in fremden Ländern hiezu fähig gewordenen Diener erfordere. *****) Sollten sie sich nicht zu Gemüth führen, daß die Uebertreibung ihrer Cameral- Eisen- Salz- Glas- und anderer Werker den allgemeinen Holzmangel nach sich ziehe, und daß die Holzwirthschaft eine beständige und sehr strenge Aufsicht erfordere? Freylich gehört hiezu wiederum eine Unterstützung mit Beutel und Kopf — und deswegen hört man öfters die Klage — **Es fehlt eben am Holz.**

*) Moser von der Landeshoheit über Erde und Wasser. S. 28.

**) Gegels Sammlung der Verordnungen. 1 B. S. 570.

***) Im Forstmagazin. B. 6. S. 243.

****) Moser l. c. S. 29.

*****) Sollten wohl Lengfelds Forstschriften in den geistlichen Wahlstaaten nicht eine allgemeine Aufmerksamkeit verdienen? S. Journal v. u. f. Deutschland. 1784. St. 1. S. 8.

d) Getreidmangel. Auswanderung des Gelds, Theilungen alter Stiftsersparnisse und noch über das Getreidmangel in Mißjahren, dieses zusammen muß äusserste Dürftigkeit in einem Staat verbreiten, dem es an einer allgemeinen Volks-Industrie fehlt.

Alles dieses haben einige der geistlichen Wahlstaaten in jenen betrübten 1770ger Jahren auf einmahl erfahren, wo Deutschlands beste Provinzen mit Unfruchtbarkeit befallen wurden. Da seufzte der bedrückte Landmann unter dem Krummstab, der unvorsichtige Cameralist legte die Schuld der allgemeinen Bedrängniß auf seinen unschuldigen Fürsten, und auswärtigen Provinzen mußte man die Schwäche seiner innern Staatsverfassung zeigen. Die Vorsicht ihrer Regenten war Rettung für diese hülflose Staaten, und der Stiftsunterthan durchschaute den hohlen Körper seiner kränklichen Staatsverfassung.

Der Ackerbau macht den Hauptnahrungszweig aller, und vorzüglich der mehresten geistlichen Staaten aus. Wie behutsam man die Früchte dieses reichen Naturschatzes in einem Stiftsstaat bewahren soll, haben wir S. 159 und 160. bemerkt. Betrübte Beyspiele und eigener Schaden müssen einem ganzen Staat zur Warnung dienen, und es scheint, diese Epoche habe eine Sinnesänderung nach sich gezogen.

Salzburgs weiser Regent kam im Jahr 1772 zur Regierung, als eben Deutschland die große Theurung drückte. In Salzburg war kein Vorrath und das Land hatte keinen Credit. Der kluge Fürst that einen Vorschuß von 150000 fl. und alles ging besser. So bald die Theurung aufhörte, führte er das Magaziniren ein; und nun hat die Cammer, die Landschaft, und die gemeine Stadt in ihren Magazinen immer zweyjährigen Vorrath. *) — Dieses war die erste Sorge eines für sein Stiftsvolk immer wachenden Fürsten; denn sein Geist ist Arbeitsamkeit, Ordnung, und bey tausend Hindernissen ausharrende Standhaftigkeit. —

Des Bisthums Speyer rastloser Fürst machte sichs zu einem Hauptgeschäffte, große Geldbaarschaft und reiche Getreidmagazine in guten Zeiten zu erwerben, damit sein Stiftsvolk gegen Unfälle Rettungsmittel in seiner Fürstensorge finden könnte. — Diese beyde Fürsten verbannten aber zugleich die Spolien mit allen Kräften auf ewig aus ihren Staaten.

Vielen geistlichen Wahlstaaten fehlt es am Getreidbau, sie ziehen jährlich lange nicht so viel, als das Bedürfniß ihrer Staaten erfordert. Mißjahren und einer, jenen betrübten Zeiten, ähnlichen Noth vorzubeugen, sollte jeder Stiftsstaat das Beyspiel eines vorsichtigen Carl Alexander, jetzt regierenden Marggrafen von Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth, nachahmen, der ein Landgetreid-Magazin für immerwährende Zeiten errichten ließ. Im Jahr 1778 wurde dieses preiswürdige Institut entworfen, man erhub zu desselben bessern Zuflußquelle eine an sich zwar geringe doch im ganzen beträchtliche Steuer von allen Unterthanen des Landes, mit der ausdrücklichen und landesherrlichen Versicherung, daß von diesem Extra-Steuerbetrag in guten Jahren Getreide erkauft, solches an verschiedenen Orten im Lande aufgeschüttet, bey einfallendem Mißwachs u. d. g. damit den Unterthanen Aushülfe geschafft, und dieses Magazin jederzeit als ein wahres vollkommenes Eigenthum des Landes angesehen werden solle. **) Der Getreidvorrath

*) Schlözers Staatsanzeigen. Heft 6. S. 229.

**) Journal v. u. f. Deutschland 1785. St. 12. S. 501.

rath bestand im Jahr 1786 in 6000 Simmern Korn oder Roggen, und der Cassaüberschuß in 30000 fl. — Der Grundsatz der Anspachischen Regierung ist der sicherste und auch der weiseste; man kaufe alle Jahr, wenn gutes haltbares Getreide wächst, wenn solches anders um den Mittelpreis zu haben ist, so weit das Geld des Instituts reicht, und häufe nicht Geld, wenn man Getreid kaufen kann. So denken erleuchtete Väter des Vaterlandes. *) Dieses Mittel möchte wohl denjenigen geistlichen Staaten am besten gedeihen, die das Vermögen nicht haben, oder sich nicht entschließen können, ihrem Landvolk die Vorsorge landesväterlicher Hülfe bey guten Zeiten zu zeigen.

Es gibt freylich in einigen Domstiftern Speculanten, die aus ihrem ersparten Gelde bey wohlfeilem Fruchtpreis eine große Quantität Früchte erkaufen; nicht aus Vorsorge für die allgemeine Wohlfahrt, sondern, damit sie es bey steigendem Preise mit reichem Wucher wieder absetzen können. **) — Wie empfindlich wird aber durch diese privilegirten Monopolien der arme Mann gekränkt: er hat in wohlfeilen Zeiten das Geld nicht, sich einen Fruchtvorrath zu kaufen, bey steigendem Preis soll er für Hunger darben, weil sein weniges auch nicht hinreicht, den Wucher des Reichen zu sättigen. Ein solches Monopol ist, wo nicht der Abriß eines holländischen Negernhändlers, doch gewiß jener eines Espagnacschen Kornhandels. ***)

Alles Monopolium ist Staatsverderbniß, und jenes, welches mit dem Getreide getrieben wird, zieht augenscheinliche Armuth nach sich. Man hat Ursache auf das Getreidemagaziniren, besonders in geistlichen Wahlstaaten, alle Vorsorge zu verwenden. Denn das Problem ist nicht entschieden, ob die dermahlige Feldbestellungsart, jene des 16 und 17ten Jahrhunderts an Vortheilen übertreffe.

Der für seine Kleebauanstalt ganz eingenommene stiftische Cameralist kann einem unerfahrnen Herrn in einer Schäferstunde wohl eines daher schwatzen, daß die Feld-Cultur dermahlen auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Wenn man ihm aus der deutschen Feldbaugeschichte erweist, daß die Menge von unterschiedlichen kleinen Früchten und Gewächsen, mit denen die Fruchtfelder bestellt werden, den großen Fruchtzehend-Ertrag lange nicht so ergibig mehr, als in vorigen Zeiten mache, so wird er weiter nichts zu sagen wissen, als daß sein Zehend-Register gegen vorige Zeiten eine größere Malterzahl im Durchschnitt bestimme.

Ein elender Beweis! Ist das wahrer und reiner Ertrag, wenn man bey Zehenderlassungen die Unterthanen bis auf das Mark peinigt, daß sie sich zu einem

 hö-

*) Journal v. u. f. Deutschland. 1786 St. 10 S. 364. Meine Sache ist, mir aus allen Regierungsverfassungen über jede Gegenstände die Züge der Weisheit zu sammeln. Sie sind zwar nicht bey der Anwendung die Resultate eigener Erfindung, aber doch Beweise des Eifers, dem allgemeinen Besten nützlich zu seyn. — Man verlangt ja Mittel zu wissen, die Mängel der innern Verfassung zu heben.

**) Ist es Wunder, wenn die ausserordentlichen großen Beyträge zu Armenanstalten nicht erklecken, da die Fruchtpreise durch solche Kippereyen gesteigert werden?

***) Ein berühmter Abbé, der noch 1785 in Paris der größte Kornjud, im J. 1786 aber der größte Actienhändler war.

höhern Anschlag entschliessen? — Was will der Unterthan, wenn er in der Klemme ist, anders thun, als dasjenige abreichen, was der Zehenderlasser ihm abdrückt? Der Landmann hat vorzüglich das Stroh zur Besserung seiner Felder nöthig. Er geht mit dem Bewußtseyn seines offenbaren Verlusts auf den höchsten Anschlag hin, damit nur sein Feldbau nicht in Stockung gerathe, und damit nicht das Frucht-Monopolium ihm im Bedürfnißfall den Ankauf noch mehr erschwere.

Haben die stiftischen Herren Kastenvögte auch fleißig die Nachlässe nachgerechnet, die man den Unterthanen wegen dergleichen überspannter Zehendsteigerungen gethan? denn diese sind nicht in dem Zehend-Register eingetragen. Ist von ihnen die Schuldenlast genau calculirt worden, welche diese wucherliche Steigerungen nach sich gezogen haben? Haben sie auch das Geheimbuch der guten Unterthanen eingesehen, was diese an dergleichen übertriebenen Zehenderlässen eingebüßet? Dachten sie wohl daran, daß durch die Abstellung der Jagd in den mehresten geistlichen Staaten dem Feldbau ein grosser Vortheil gegen die Vorzeiten zugehe, welches aber in sich keine Ackerbauverbesserung ist? Rechnen sie nun nach dem Jagdverhältniß eines jeden Stiftsstaat das Pöstchen jährlich ab, um welches der Zehend hiedurch verbessert worden? — Alles dieses muß von dem so hoch gerühmten Zehendertrags-Status rein abgezogen werden, und dann wollen wir sehen, ob der Ackerbau im Hauptwesen genommen in den Stiftsstaaten gegen die vorigen Jahrhunderte ergibiger sey.

An der Abnahme des Feldbaues in Baiern sind die Baierischen Stifter ebenfalls nach ihrer Rata betroffen. In Baiern wurden in vorigen Zeiten, obschon der Feldbau niemahls recht aufgemuntert worden, bey 400000 Scheffel Getreide ausgeführt. Die Ausfuhr nimmt gegenwärtig ab; man kann sicher annehmen, daß fast ein Drittel vom Land nicht gebauet ist; wenigstens bestättigen uns dieses diemeisten Nachrichten von dem Feldbau in Baiern. *) Man sehe nur auf der Appianischen Karte die ungeheuren Sümpfe, die verwilderten Heiden und Viehtriften, die zahlreichen Pfützen und sogenannten Pilze, besonders im Oberland gegen das Gebirge an. Es ist auch gewiß, daß die übrigen zwey Drittel jenen Grad der Cultur noch lange nicht erreicht haben, zu dem sie durch natürliche Anlage geschickt wären. Will man die öden Höfe, die man schon auf 5000 angibt, dazu nehmen, so ist gewiß mehr als ein Drittel uncultivirt. Man sagt, es wären in Baiern 42000 ganze Höfe, einige wollen nur von 36000 wissen. Nach den ersten würden die öden Höfe fast ein Achtel, und nach den zweyten ein Siebentel ausmachen. Setzen wir nun, daß ein Hof nur 70 Scheffel, den Saamen abgezogen, erzeuget, so ist dieß ein jährlicher Verlust von 35000 Scheffel. — Freylich macht man auch mit dem Zustand der Baierischen Agricultur nicht den ganzen Beweis gegen den stiftischen Financier — er dient uns jedoch einstweilen zum halben. —

Wir begeben uns unter einen andern Himmelsstrich, wo der Feldbau auf einem bessern Fuß als in Baiern stehet. Die Feldbaugeschichte des Dorfs Griesheim im Darmstädtischen **) beweist, daß

*) In Schlözers Briefwechsel. H. 45 S. 177.

**) Hessendarmstädtischer Addreß-Kalender v. J. 1783. S. 232 — 244.

daß das Feld vom J. 1561 bis 1570 im zehenjährigen Durchschnitt 2700 Malter Korn, von 1603 — 1611, 2998 Malter, von 1626 — 1634, 3209 getragen, und nach dem neuesten radicirten neunjährigen Ertrags-Status belauft sich das Resultat nur auf 2453½ Malter. — Der Beweis ist so zu sagen von einer Extremität Deutschlands bis zur andern gemacht, daß die Feldbauart jene der Vorzeiten nicht an ihrer Verbesserung übertrifft. Es ist bey dem Ort Griesheim noch besonders merkwürdig, daß der dermahlige Ertrag nicht einmahl den 10 jährigen Radix während des 30 jährigen Kriegs übertrifft. Im Jahr 1743 hatte der Ort den starken Franzosen-Durchzug, im J. 1744 ein Viehsterben, und der Ertrags-Status kommt doch dem dermahligen gleich. — Nun in den Staaten zwischen diesen beyden Ländern wird sich das nämliche Resultat ergeben, wenn man die Feldbaugeschichte der geistlichen Wahlstaaten durch Schiedsrichter untersuchen ließ. Was in den Schwäbischen Ländern mehr an Rüben und Hanf gebauet wird, um das bauen die Fränkischen und Rheinischen Stifter mehr Gemüs und Kartoffeln. Ich gebe zwar zu, daß diese Feldbestellungsart dem Nahrungsstand nicht nachtheilig sey, sie gewähret aber doch dem Ackerbau die Vortheile der vorigen Zeiten nicht mehr.

Der Kleebau ist gewiß eine der rühmlichsten und nützlichsten Anstalten, mit der man sich dermahlen in den Stiftsstaaten abgibt. Was nützt es aber dem Stiftsland, wenn das Dach der Domkirche, die Sacristey und die Capitelstube, und alle Plätzchen des ganzen Landes dicht mit dreyblätterichtem Esparset angebauet werden und das Land wird in Nothfällen und Mißzeiten nicht vom Hunger gerettet, wenn ihm nicht Fruchtvorrath, reiche Magazine und dann ein gemäßigter Fruchtpreis zu statten kommen, und Monopolien, und Espagnacaden verbannt werden? — Ich weiß, daß ich in diesem Punct S. 164 etwas zuviel gesagt habe, doch hier ist der Beweis. Wer da weiß, was eine jede Sache ist, und sie auch so weiß, wie sie ist, der kennet Wahrheit, und darf allenfalls noch mehr sagen.

e) **Luxus.** In einigen Staaten zieht der National-Reichthum, der Charakter und die Freyheit den Luxus nach sich; das könnte man von Frankreich und England sagen. In den deutschen Stiftsstaaten, wovon die Rede ist, liegt die Quelle in der Ungleichheit der Stände, in der Anzahl des großen Adels und der Geistlichkeit, vorzüglich aber in dem Mangel der National-Industrie. In Frankreich und England verbreitet sich der Luxus durch alle Glieder des Staats — die National-Industrie belebt sie auch alle. Das Widerspiel hievon zeigt sich aber in diesen Stiftsstaaten auch weit nachtheiliger. Frankreich und England kommt der Luxus nicht so theuer zu stehen, weil sie die Artikel, die hiezu nöthig sind, größtentheils selbst besitzen oder fabriciren, der Deutsche hingegen muß ihnen abkaufen. Beyde Königreiche begnügen sich mit ihrer National-Mode, Sitten, Kleidung, Fabrikaten, mit ihren größtentheils eignen, und aus der Tauschhandlung herrührenden Getränken; der Deutsche äfft aber ihre Moden, Sitten und Kleidung nach, trinkt fremde Weine, u. wirft dem Holländer Millionen für Zucker, Caffee und Gewürz nach. Spanien, Italien, England, Frankreich und Holland ziehen Millionen deutsches Geld, und im Hauptbetracht hat doch der Deutsche kein Geld. Bedenkt man noch, daß die deutschen Stifts-

Stiftsstaaten im Durchschnitt, aus Abgang einer allgemeinen Industrie nur ein Drittel von Millionen gewinnen können, da sie doch für den Luxus das Ganze dahin wandern lassen; so muß nothwendig eine Auszehrung in diesen Staaten einschleichen; wenigstens sind ihre Glücksumstände nicht in jenem Maaß, worin sie seyn könnten.

Man berechne nur die ungeheuren Summen, die aus den geistlichen Wahlstaaten für so vielerley Artikel gehen. Ich fange mit dem Zucker und Caffee meine Berechnung an. Die Volksmenge der 30 geistlichen Wahlstaaten besteht zuverläßig aus 2,603000 Menschen. *) Unter diesen trinken wahrscheinlich 75000 Personen den Caffee in einer gewissen Ordnung, da diese Classe, die Höfe, den Stiftsadel, die hohe Geistlichkeit, die ersten Staatsbeamten, Räthe und die vermögendsten Privatpersonen enthält. Es mag seyn, daß ein Drittel aus dieser ersten Classe ihn des Tags auch zweymahl trinkt, wir rechnen doch nur auf die Person 36 fl. Rhein. und begreifen hierunter Chocolade und Thee, auch die Sorten des theuren Caffee, z. B. Mocca, Levantiner rc. **) Diese Classe erfordert hiemit jährlich, 2,700000 fl. welches in 40 Jahren, als der Epoche, in welcher der Caffee oder das sogenannte Banquerot-Wasser so stark getrunken wird, 108,000000 fl. beträgt.

Die zweyte Classe begreift die niedern Beamten, Klöster, reichern Bürger und Privat-Leute in der Anzahl von 100000 Menschen, diese soll das Caffee-Trinken auf jede Person nur 27 fl. kosten, der Aufwand beträgt 2,700000 fl. und in 40 Jahren 108 Millionen.

Nun enthält die dritte Classe 125000 Menschen von geringerm Vermögen, denen dieses Getränk auf jede Person nur 18 fl. kostet, im Ganzen belauft sich der Aufwand auf 2,250000 fl. und seit 40 Jahren auf 100 Millionen.

Die letzte und vierte Classe faßt 200000 Personen in sich, die ihn etwa vermischt, oder nur sehr schlecht trinken. Die Person kostet er doch gerne jährlich 9 fl. mithin im Ganzen 1,800000 fl. und in 40 Jahren 72000000 fl. Es bleiben hiemit über zwey Millionen Menschen ausser allem Anschlag, die gar keinen Caffee trinken.

Auf

*) Ellwangen, Kempten und Corvey kommen in der Populations-Liste nicht vor, weil man von diesen Stiftsstaaten keine Ausmessung vor sich hat. Ellwangen kann 8, Kempten 7 und Corvey 5 Quadratmeilen beyläufig haben, die immer, wenn man nur 1974 Menschen auf eine Quadratmeile annimmt, 40,000 enthalten.

**) Meine Berechnung ist immer noch die mäßigste, wenn ich sie genau mit andern Calculationen vergleiche, deren Schlözer in seinem Briefwechsel Heft 44 S. 121 eine von der angenommenen Volksmenge eines Landes von 800,000 Menschen liefert, die ohne Zucker in 40 Jahren 12 Millionen für Caffee allein erforderte. Eine andere Berechnung kommt in seinen Staatsanzeigen Heft 12 S. 393 vor, nach welcher die Volksmenge von 77000 Menschen jährl. 10 Millionen auf den Caffee verwendet hat. Noch eine andere Berechnung findet sich in dem Journal v. u. f. Deutschland. 1784 St. 8 S. 82 nach der eine Volksmenge von 92000 Menschen in dem Herzogthum Cleve jährlich ohne Zucker schon für 5,245000 fl. Caffee brauchet. Die Volksmenge der Stifter von dritthalb Millionen wird wegen Beschaffenheit der Länder, die mehr oder weniger Caffee trinken, nach dem großen Erforderniß, Abfall, und Unterschied der Stände nur auf den fünften Theil angesetzt. Alle andere Berechnungen machen keinen Unterschied der Personen, sondern schlagen die Caffee-Consumtion auf die ganze Volksmenge aus.

Auf den Kochzucker und Syrup, den man auch in den Apotheken zu Liqueurs, Confituren u. d. g. nöthig hat, da bey obiger Berechnung der feine Zucker in keinen Ansatz kam, darf man für eine Volksmenge von 2,600000 Menschen jährlich auf eine Million Gulden rechnen: für diese Rubrik gingen also auch in 80 Jahren 80 Millionen ins Ausland.

Weit beträchtlicher ist aber noch die Geldauswanderung auf Waaren aller Art, an Gold, Silber, Juwelen, Brabanter Spitzen, Pelzwerk, goldene und silberne Borten und Spitzen, Flor, Seidenzeug, Gazen, Bänder, seidene Strümpfe, Cotton, Tücher, Lederwerk ꝛc., Schnallen, Uhren, Knöpfe, Meublement u. d. g.; wir gründen in diesen Artikeln unsere Berechnung nothwendig auch auf den Personal-Unterschied der angenommenen Volksmenge.

Die 30 Regenten der Stifter geben, in einander gerechnet, auf die mehresten genannten Artikel, besonders wegen des vielfältigen Aufwands auf Geschenke jährlich 3000 fl. aus. — Die Summe von jährlichen 90000 fl. wirft in 80 Jahren 7,200000 fl. ab.

Unter obiger Volksmenge sind zuverläßig 2000 Personen, von dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit, den ersten adelichen Staatsbeamten und ihren Frauen, von denen jede Person jährlich auf bemerkte Artikel 500 fl. verwendet, der Betrag ist jährlich eine Million, und 80 Millionen in 80 Jahren.

Nun kommen 10000 Personen, worunter auch Adeliche, Geistliche, Räthe, u. weltliche Staatsglieder sind, die zwar jährlich nicht 500 fl. aufwenden können, doch aber zuverläßig jede Person einschlüßig ihrer Frauen 300 fl. für gemeldete Waaren und Kleidungsstücke ausgeben. Der jährliche Aufwand beträgt 3,000000 fl. und in 80 Jahren 240,000000 fl.

Die vierte Classe von 100000 Personen einschlüßig ihrer Frauen vom reichen Bürger- und Privatstande, und auch von geringen Dienern und der niedern Geistlichkeit erfordert auf eine Person jährlich 100 fl. somit im Ganzen 10,000000 und in 80 Jahren 800,000000 fl.

In der fünften Classe kommen 500000 Menschen, worunter das Militär, und die Laquaien begriffen sind, von noch geringerm Vermögen vor, von denen sich jede Person in allen Kleidungsstücken mit 25 fl. ansetzen läßt, diese geben jährlich im Ganzen 12,500000 fl. und in 80 Jahren ein tausend Millionen aus.

Der Bauern- und Unterthanenstand, berechnet auf zwey Millionen Menschen, von welchen jeder etwas braucht, hat doch immer für eine Person jährlich 1 Rthl. nothwendig. Auch diese Abgabe als der sechsten Classe, beläuft sich jährlich auf 3,000000 fl. und in 80 Jahren auf 240 Millionen Gulden.

Nun ist das Gewürz von aller Gattung doch auch ein sehr beträchtlicher Geldauswanderungs-Gegenstand. Gewiß wird die Berechnung nicht übertrieben, wenn auf jede Person von 2,600000 Menschen jährlich fünf Groschen angenommen werden *) welches 650000 fl. und in 80 Jahren 52 Millionen beträgt.

Für

*) Das Salz, weil einige Stiftsländer es selbsten erzeugen, kommt nicht in Anschlag, denn sonst reichten fünf Groschen auf die Person nicht hin.

Für Toback von aller Gattung darf man sicher unter 2,600000 Menschen auch 400000 schnupfende und rauchende rechnen, auf jede Person ist 1 fl. des Jahrs nicht zu viel, mithin, jährliche 400000 fl. und in 80 Jahren 32 Millionen.

Für ausländische Weine, Liqueurs, ward in denjenigen Stiftsstaaten, die selbst Wein bauen, und in den Ländern, denen es an ordinärem Wein fehlt, besonders in Ansehung ihrer Klöster, Geistlichkeit und Hofhaltungen jährlich wenigstens 1,500000 fl. folglich in 80 Jahren 120,000000 fl. ausgegeben.

Für ausländische Pferde gehen des Jahrs sicher 100000 fl. fort. Abermahl ein Resultat von acht Millionen in 80 Jahren. Die Pferde, die man zur Nothwendigkeit aus fremden Ländern bezieht, erfordern gewiß über Abzug derjenigen Pferde, die in den Stifts-Landen auswärts erkauft werden, jährlich 400000 fl. diejenigen Pferde ungerechnet, die man in einigen Stiftsstaaten selbst von ihrem Ueberfluß verkauft. Nur wenige Stiftsstaaten geben sich mit der Pferdezucht ab.

Die Lotterien zogen seit 20 Jahren in den geistlichen Wahlstaaten alle Jahr wenigstens 500000 fl. in das Ausland, *) wenn man auch den Geldeingang bey den Lotterien, so in verschiedenen Stiftsstaaten selbst bestanden, hievon abziehet. Die Landlotterien waren der Anlaß, daß die Spielsucht einschlich. In den Lotterien der Stiftsstaaten wurde von Landeseinwohnern wenig gespielt, weil man sich ein Bedenken machte, der Regierung zu Glossen Anlaß zu geben.

Diese Geldauswanderung reißt nun in den deutschen Stiftsstaaten nur der Luxus ins Ausland mit sich fort. Die Generalgeldauswanderung und die nachstehende Bilanz zeigt aber noch weit grössere Summen, die in diesen Staaten ausser Land gehen, wovon Erbstaaten ganz frey sind.

Es ist also den geistlichen Staaten doch zu ihrer Selbsterhaltung äusserst nothwendig, den Luxus, so viel möglich, einzuschränken, und auf eine allgemeine Industrie bedacht zu seyn, wenn immer der gänzlichen Entkräftung vorgebeugt werden soll.

Man hat in einigen Staaten besonders der Kleiderpracht gewisse Schranken gesetzt; der Fehler bey diesen Verordnungen war aber, daß die Einschränkung sich nicht auf alle Stände erstreckte. Cölln verordnete, daß die Hofdamen im J. 1784 in einer Hofuniform erscheinen sollten. Mainz erließ im J. 1783 eine Verordnung für seine Räthe und Diener gegen den Luxus in der Kleidertracht, und besonders wegen des schädlichen Aufwands auf Edelgesteine, Equipagen und Livreen, dann auch gegen das Spielen bey den Curbrunnen und Bädern. **) Der Bischoff zu Hildesheim suchte durch eine Verordnung vom Jahr 1779 sowohl die übertriebene

*) Pütter hat in dem Göttingischen Magazin in einem Aufsatz über die Lottosucht bewiesen, was die Lotto für ungeheure Summen verschlingen. Seit der Errichtung des Lotto di Genova in Wien gegen das Jahr 1750 bis 1769 einschließlich, sind in die Recetten eingegangen 21 Mill. corr. Davon hat der Hof gezogen 3,460000 fl. die Unterhaltung des Personale hat erfordert 2,800000 fl. an Gewinnsten wurden herausgezogen 7,000000 fl. den Pächtern fielen in dem Beutel 8,000000 fl. Man rechne nun auf alle übrige Lotto, denn verhältnißmäßig haben alle gewonnen. — Man vergleiche auch die mit Beweisen beleuchtete Nachricht, über die geheime Lotto-Bevortheilung in dem deutschen Zuschauer Heft 8 S. 197 — und dann sollte doch der Lottoschwindel gänzlich vergehen.

**) Straßburgische Zeitung. N. 80 S. 229.

ne Kleiderpracht bey Bürgern und Bauersleuten in beyden Stiftern Hildesheim und Paderborn abzustellen, und befahl, daß sich hinfüro die gemeinen Bürgers- und Bauerleute, nebst ihren Weibern und Kindern und allen Dienstmägden, alles Golds und Silbers, auf den Kleidungen, Hauben, Mützen, alles Sammets und Seiden, wie auch der brabantischen Kanten oder Spitzen, wie nicht weniger, alles Cammertuchs und Zizes enthalten sollten. *) Auch dem Gebrauch des Caffeetrinkens setzte dieser Bischoff 1768 schon Ziel und Maaß. **) Salzburgs wachsamer Regent stellte im Jahr 1783 allen Luxus bey Hochzeiten, Kindtaufen, Todtenmahlen, Bauernschmäusen, öffentlichen Schiessen, Kegelschieben ꝛc. ab. ***) Cölln verbot wegen der Geldauswanderung im J. 1779 das Tanzen in auswärtigen Ortschaften. ****) Bey allen diesen Verordnungen ist nur zu bedauern, daß sie nicht auf das Allgemeine dieser Staaten wirken, da kein Hinderniß von Bedenklichkeit entgegen steht, sie wenigstens bey den niedern Ständen eines Stiftsstaats gemeinnützig zu machen.

Verschiedene deutsche Stiftsregenten insonderheit Trier, Salzburg und Wirzburg, schafften zur Wohlfahrt ihrer Länder die eigenen Landeslotterien ab, und setzten auch auf das Spielen in auswärtigen Staaten harte Geldstrafen. — Volksliebe und patriotischer Dank soll diesen Fürsten für eine solche zur Wohlfahrt der Menschheit gereichende Verordnung gewidmet seyn.

Zwey Haupthindernisse stellen sich aber in den geistlichen Wahlstaaten dennoch bar, durch welche die Verordnungen gegen den Luxus immer erschwert werden. Das erste ist, die große Anzahl des Stiftsadels und das zweyte, der merkliche Verfall der Kirchenzucht bey der hohen Stiftsgeistlichkeit.

Der hohe Adel in Stiftern setzt vieles von seinem eigenen Vermögen in Stifts- und Hofdiensten zu. Eben dieses schlägt dem Adel selbst in seiner eigenen Staatswirthschaft eine unheilbare Wunde. Die Ursache des Verfalls so vieler adelichen Familien in ihren Glücksumständen war das müßige Hofleben. Ihre Besitzungen, die einen grossen Theil einiger Stiftsstaaten ausmachen, wurden schlecht verwaltet, die Einkünfte wanderten von ihren Gütern an Hof, und von da ins Ausland. Diese Wahrheit bestättigt die Staatswirthschafts-Geschichte des Herzogthums Cleve. †) Der reiche Adel läßt sich freylich nicht gerne Gesetze vorschreiben; allein als Staatsdiener muß er sich denselben dennoch unterwerfen: denn der größte Theil des Adels kann doch nicht ohne Hof- Kriegs- und Civildienste der Stiftsstaaten leben. Aller Luxus, besonders in Kleidern, Geschmuck und Spitzen läßt sich in den Stiftsstaaten nicht so leicht wegschaffen; die Verschiedenheit der Stände sucht doch immer einen Vorzug selbst in der Kleidertracht, Equipagen und Livreen zu behaupten. Allein die Stiftsregenten können hier für die allgemeine Staatswohlfahrt doch ein Mittel finden, den Adelstand, dem der Vorzug in diesen Staaten gebühret, vor allen andern in gewissen Kleidungsstücken z. B. durch eine uniforme Tracht in der Farbe zu unterscheiden; so hart es immer ist,

 Ver-

*) Schlözers Briefwechsel. H. 47 S. 322.
**) Freyherr von Cramer Nebenstunden. Th. 103 S. 403.
***) Journal v. u. f. Deutschland. 1784 St. 2 S. 119.
****) Schlözers St. A. H. 2 S. 240.
†) Man lese hierüber einen überaus wichtigen Aufsatz in dem Journal v. u. f. Deutschl. 1784 St. 8 S. 75 84.

Vereinigung in der Nationaltracht zu beziélen, um so leichter kann man in einzelnen Ländern die Provinzialtracht zu Stand bringen.

Was für einen ausserordentlichen Vortheil würde eine solche Provinzialtracht gegen die Geldauswanderung in einem Staat, vorzüglich bey der Kleidung der Frauenzimmer verschaffen, wo die Mode besonders in Florwaaren mit den Monaten wechselt, und dasjenige, was im J. 1780 etwa 20 Rthl. gekostet, im folgenden Jahre nicht 20 Groschen mehr wehrt ist. Sollte man nicht äusserst bedacht seyn, allem möglichen Luxus in der Kleidertracht vorzubeugen, da man die Ausgabebilanz offenbar gegen sich hat. Das Journal der Moden befördert in den geistlichen Staaten noch immer seinen stärksten Absatz, weil den Adel nichts so sehr beschäfftiget, als über die Verschiedenheit der Stände, durch die Neuheit der Moden noch die Oberherrlichkeit zu behaupten. — Eben so tragen von auswärtigen Höfen erkaufte Titulaturen, Orden und Ehrenstellen in der Folge sehr vieles zum Ruin der Familien bey, die sich nach dem Rang ihrer erlangten Würde einen ganz andern Ton verschaffen. Diesem allem kann der Landesherr durch eine auf das Land passende Verordnung sehr leicht abhelfen. Hat ein vortrefflicher Pütter in einem großen Theil von Deutschland durch seinen patriotischen Vorschlag die unschicklichen französischen Addressen auf teutschen Briefen vertilgen können, so soll es doch auch einem Landesfürsten in seinem Staat nicht schwer seyn, durch eine Verordnung seine Stände zur Abstellung des Luxus zu zwingen, so bald er jedem Stand wiederum gewisse Vorzüge gönnet.

Das zweyte Hinderniß, dem Luxus in den geistlichen Wahlstaaten Einhalt zu thun, scheint die hohe Geistlichkeit zu seyn. Wenigstens P. Hansiz sagt es, daß die Kirchenzucht sehr weit von ihrer in dem Mittelalter der Kirche geschehenen Wiederherstellung abgewichen seye. — So lang der Priesterstand noch mit Steifstiefeln, bunt gefärbten Kleidern und Englischen Tricotees erscheint, läßt sich auch bey den niedern Ständen in einem Stiftsstaat an keine Sinnesänderung denken. Das Beyspiel der höhern Stände ist zur Abstellung der Kleiderpracht das einzige Mittel, ergiebiger als Machtgesetze, und empfänglicher zur Fortdauer, als schnelle Veränderungen. In diesem Punct können die Regenten als Bischöffe ihre Hirtenamts-Pflege eintreten lassen, und ihnen muß jeder Folge leisten. Der Bischoff von Hildesheim ließ im J. 1783 wirklich ein bischöffliches Umlaufschreiben (oder eine sogenannte Encyclicam ad clerum Paderbornensem) in dieser Absicht ergehen; es blieb aber, vielleicht eben wegen der Pluralität der Beneficien, oder wegen des Mangels der Beschäfftigung, nur wie eine unverfängliche Palliativcur der chronischen Stiftsstaats-Krankheit. *) Der Luxus in geistlichen Wahlstaaten sollte so modificirt werden, daß er die Geldauswanderung hemmte, und dann könnte er wohl ganz in jener Art dem Staat zum Vortheil dienen, wie S. 130 bemerkt wurde.

f) Mangel an Unterstützung. Die Glücksumstände eines Staats hängen größtentheils von der Regierung desselben ab. So lange Preussen, Rußland und Oestreich nicht an ihren Staaten durch Hinwegräumung der wesentlichen Mängel und Unterstützung der kranken

*) Die Ursachen, daß diese Encyclicae nicht einige Wirkung mehr nach sich ziehen, sind in Schlözers St. A. Heft 9 S. 110 bestimmt worden.

kranken Theile ihrer Staatsverfassung eine Radicalcur vornahmen, so lange sie nicht fortfuhren, auch Präservativcuren vorzuschreiben, kamen diese Staaten nicht zu jenen glücklichen Gesundheitsumständen, in denen sie sich gegenwärtig mit der Gewährung der Fortdauer befinden, weil die Grundübel gehoben sind, und einem Unfalle für künftige Menschenalter schon vorgebeugt wurde.

Daß es den geistlichen Stiftsregenten bisher an Glücksumständen ihrer Staaten fehlte, ist nicht zu verwundern. Die Mängel der Regierungsverfassung wurden niemahls im Ganzen untersucht: man besserte nur immer einzelne kranke Theile, das Grundübel der innerlichen Constitution wurde nicht gehoben. Der Adel zog zu seiner eigenen Entkräftung den Saft aus dem Stiftsstaat, und die Pluralität der Beneficien riß die Activmittel mit ins Ausland fort. Von Rom mußten diese Staaten ihre Regenten mit ungeheuren Summen erkaufen. Die Uneinigkeit zwischen Haupt und Gliedern unterdrückte die wesentlichen Vortheile des Staats. Kriegsschäden und Unfälle erschöpften den Sparpfennig des Stiftsvolks. Den Ueberrest des Staatsschatzes nahmen die Geldertheilungen hinweg — und an einer allgemeinen Industrie, als der einzigen Ressource, die allen Schaden ersetzen könnte und sollte, fehlte es. — Vielmehr plünderte der Luxus die Casse des Fürsten, der besten Staatsglieder und des Privatmannes fast rein aus. Fremde Herren kamen noch überdas öfters zur Regierung, nicht in der Absicht, Hülfe zu leisten, sondern selbst Unterhaltshülfe zu hohlen. Wo sollte es nun möglich seyn, dem Staat diejenige Unterstützung zu geben, die er in dieser Lage nöthig hatte? Nicht jeder Ausländer kann die innerlichen Umstände aller dieser Staaten durchschauen; gewiß sind in manchen Stiftsländern die Departementscassen einander beträchtliche Summen schuldig, und deswegen mag auch die innerliche Hülfe stocken, wenn der Staat schon äusserlich nicht verschuldet ist.

Reiche Fürsten kommen in geistlichen Wahlstaaten gar selten mehr zur Regierung. Apanagirte Herren können wenig mitbringen, und woher sollte nun Regentenhülfe kommen? Ersparungen der Stiftsregenten fallen dem Staat, wenn der Nepotism nicht auch Ansprüche hat, erst nach dem Ableben durch Testamente heim. Viele der geistlichen Stiftsstaaten nahmen auch statt fetter Erbschaften beträchtliche Schulden über sich. Vermächtnisse wären also im Durchschnitt für keinen Stiftsstaat bisher als ein hinreichendes Unterstützungsmittel anzusehen.

Der kluge Regent eines geistlichen Stiftsstaats hat also kein anderes Mittel übrig, als seine Staatsverfassung im Ganzen und in allen seinen Theilen zu durchforschen, die Hauptmängel derselben zu heben, unnöthige Geldauswanderungen abzustellen und seine Zuflucht zu gemäßigten Anlagen oder zur Errichtung einer Landcreditcasse zu nehmen. Macht er seinem Stiftsvolk alle Jahr die Verwendung der Gelder auf die Art kund, wie ich solche S. 162. vorgeschlagen habe, lenkt er alle unthätige Glieder des Staats auf eine allgemeine Industrie hin, verschafft er allen Arbeitslustigen fortdauernden Verdienst: so wird seine Regierung die erste seyn, die sich allgemeines Vertrauen erwirbt. Durch die Klugheit der Publicität seiner Anstalten kann er allen Hindernissen trotzen. Seine Widersacher werden vor der Gerechtigkeit und wirksamen Kraft seiner Maaßregeln verstummen, und der Staat wird auch in der Fortdauer unter-

terstützt seyn. *) Denn nur die Selbsthülfe durch Benutzung seiner innerlichen Kräfte ist die sicherste und dauerhafteste Unterstützung.

§. 17. **Resultat der bisherigen Bemerkungen.** Das Resultat aller meiner bisherigen Bemerkungen soll sich durch Darstellung einer Hauptbilanz von selbst aufschließen, warum die geistlichen Wahlstaaten bisher nicht so glücklich gewesen sind, als sie hätten seyn können. Sie hatten Mittel im Uebermaaß, man wandte sie aber nicht verhältnißmäßig an; die innerlichen Kräfte wurden nicht hinlänglich benutzt; man machte große und verschwenderische Ausgaben, und daher kam es, daß die Geldauswanderung fast um zwey Drittel stärker, als die Einnahme des fremden Geldes war.

So weit es möglich ist, wegen gänzlichen Mangels einer die deutschen Wahlstaaten betreffenden Productenanzeige, die Einnahmerubriken eines jeden einzelnen Stiftsstaats zu erheben, besteht der 80jährige Eingang des fremden Geldes in folgenden Summen.

Eingang fremden Geldes von 1700 bis 1780.

Mainz an Vortheilen aus der Rhein-Schiffahrt, Getreide, Wein, Benutzung der Bergwerke, Fabriken rc. jährl.	1,600000	in 80 Jahren	128,000000.
Trier, durch die Rhein-Schiffahrt, Wein, Mineral-Producte, Fabricaten, Sauerbrunnen rc.	1,100000	— —	88,000000.
Cölln, aus der Rhein-Schiffahrt, Wein, Natural-Producten rc.	1,300000	— —	104,000000.
Münster, aus Holz, Viehzucht, Fabricaten rc.	900000	— —	72,000000.
Paderborn, aus Natural-Producten und Fabricaten	6500000	— —	52,000000.
Lüttich, aus Getreide, Mineral-Producten, Fabricaten, und Bädervortheilen	2,600000	— —	208,000000.
Oßnabrück, aus Fabricaten, Linnen, und Arbeitsverdienst in Holland	500000	— —	40,000000.
Wirzburg, von Wein, Holz und der Main-Schiffahrt	1,080000	— —	86,400000.
Bamberg, an Wein, Holz und Baumfrüchten rc.	680000	— —	54,400000.
Eichstärt, aus Getreide, Holz, Viehzucht und Hopfen	730000	— —	58,400000.

Passau,

*) Die mehresten meiner Bemerkungen sind nicht allein für die geistlichen Wahlstaaten, sondern auch für verschiedene deutsche Erbstaaten anwendbar. Bey den wenigsten der kleinern ist die Staatswirthschaft so beschaffen, wie sie seyn sollte, und ihre Länder sind eben so wenig in den Glücksumständen, in welchen sie seyn könnten.

Passau, aus Früchten, Holz, der Donau- und Inn-Schiffahrt	350000	in 80 Jahren		280,000000.
Berchtolsgaden, von Holz, Salz, Fabricaten aus Holz und Bein	160000	—	—	12,800000.
Salzburg, an Salz, Pferden, Viehzucht, Natural-Producten rc. 1300000. nach Abzug des Getreiderkaufs	1,050000	—	—	84,000000.
Regensburg und Freysingen, aus Früchten und Holz	450000	—	—	36,000000.
Brixen und Trident an Wein, Seiden-Fabricaten und Toback	550000	—	—	44,000000.
Costanz, aus Wein, Holz und Vortheilen von der Schiffahrt	60000	—	—	4,800000.
Augsburg, aus Holz, Früchten, Viehzucht, Eisenwerken und Fabricaten	750000	—	—	60,000000.
Kempten, an Holz und Viehzucht	140000	—	—	11,200000.
Ellwangen, aus der Viehzucht, Eisenwerken, Fabricaten, gesponnenem Garn rc.	210000	—	—	16,800000.
Speyer, an Wein, Früchten, Obst und Salz	360000	—	—	28,800000.
Worms, an Wein und Früchten	90000	—	—	7,200000.
Straßburg, aus Wein, Früchten und Fabricaten von feinen deutschen Reichslanden	80000	—	—	6,400000.
Basel, aus Wein, Holz, Viehzucht und Fabricaten	340000	—	—	27,200000.
Fuld, von Viehzucht, Industrie und gesponnenem Garn	180000	—	—	14,400000.
Corvey, an Früchten und Linnenhandel	20000	—	—	1,600000.
Summe des jährl. Geldeingangs *) fl.	15,930000	in 80 Jahren		1274,400000.

Der Ausgang des Geldes könnte gar wohl nach der Grundlage der bereits voraus geschickten Einnahmeberechnung im einzelnen von jedem Stiftsland bestimmt werden, wenn nicht die Zahlungen nach Rom, die Verschiedenheit der Jahre, in welchen sich einige Ausgaberubriken ergaben, dießfalls einige Hindernisse in den Weg legten. Indessen ließ sich die Geldauswanderung nach einer

*) Bey allen diesen Stiftern ist die Einnahme mit den Besitzungen, der Volksmenge, dem Ertrag ihrer Producte, des Exports, des Spedition-Handels, der Zölle, der Consumtion der Reisenden rc. so viel möglich war, verglichen worden. Da die wenigsten Stifter selbst ihrer Einnahme, so viel das fremde Geld betrifft, bewußt sind, so fällt es einem Privatmann schwer, solche genau zu bestimmen.

einer besonders in Ansehung der Volksmenge und Consumtion zum Grund gelegten genauen Vergleichung und Reduction auf 80 Jahr in nachstehendem Maaß erheben.

Geldausgang von 1700 bis 1780.

Posten	jährlich	Zeitraum	Summe
1. An Kriegsschäden jährlich fl.	1,866666⅔	in 30 Jahren	56,000000.
2. Die Zahlungen nach Rom an Confirmations-Annaten-Pallien- und Dispensations-Geldern betragen.	$73346\frac{17}{35}$	in 80 Jahren	5,867714.
3. Durch die Nunciaturen ging aus den Stiftern ein Drittel an den jährlich berechneten 300000 fl.	225000	— —	18,000000.
4. Eben dahin für Resignations-Indulte der Fürsten.	364	— —	29120.
5. Mehr dahin wegen Confirmations-Taxen in Päbstlichen Monaten.	2143	— —	171440.
6. Auf Staffetten wurden verwendet	857	— —	68560.
7. Durch die Pluralität der Bißthümer ging ausser Land	36375	— —	2,910000.
8. Desgleichen durch die Mehrheit der Präbenden	337500	— —	27,000000.
9. Die Frey-Präbenden zogen hinaus	28000	— —	2,240000.
10. Nicht minder die eingeführten Residenzen pro rata. jährlich	27000	— —	2,160000.
11. Durch Geldertheilungen ergab sich ein Verlust von	35000	in 40. J.	1,400000.
12. Auf auswärtige und inländische Mendicanten-Collecten	800000	in 80 J.	64,000000.
13. Durch die Emigrationen	1,000000	in 10 J.	10,000000.
14. Für Zucker, Syrop, Chocolade, Thee und Caffee	10,450000.	in 40 J.	468,000000.
15. Für Waaren von allerley Gattungen	29,590000	in 80 J.	2367,200000.
16. Auf ausländische und deutsche Weine, Liqueurs rc.	1,000000	— —	80,000000.
17. Für ausländische Fische, besonders Stockfische und Heringe —	250000	— —	20,000000.

18. Für Gewürz von aller Art	1,500000	in 80 Jahren	120,000000.
19. Auf Taback von allen Gattungen	400000	— —	32,000000.
20. Für ausländische Pferde	225000	— —	18,000000.
21. Für ausländisches Wachs	200000	— —	16,000000.
22. Durch die Lotterien gingen hinaus	500000	in 40 J.	20,000000.
23. Für Reichskreis-Contributionen	650000	in 80 J.	52,000000.
24. Für Reichsbelehnungen	11250	— —	900000.
25. Auf Gesandtschaften bey Wahlen	7143	— —	571440.
26. Für Gesandten- und Agenten-Besoldungen überhaupt	43750	— —	3,500000.
27. Für Processe in Rom, Regensburg, Wien und Wetzlar	12500	— —	1,000000.
Summe des jährl. Geldausgangs fl.	49,271894	u. in 80 J.	3389,018274.

Vorstehende Bilanz zeigt also in den 27 angezeigten Ausgabe-Rubriken einen Geldausgang von . . . fl. 3389,018274.

Die Einnahme gewährt hingegen nur an eingekommenem fremdem Geld in 80 Jahren . . . . . fl. 1274,400000.

Mithin überstieg der Ausgang die 80 jährige Einnahme um . . . . fl. 2114,618274.

Die deutschen Stifter haben nach der Einnahme und Ausgabe die Bilanz fast um zwey Drittel gegen sich. Das ist das Resultat, welches sich aus unwidersprechlichen Beweisen ergibt. Die jährlich eingehenden 15,930000 fl. sind eben noch nicht ganz reiner Gewinn, es müssen nothwendig auf jeden einzelnen Artikel der Einnahme die erforderlichen Auslagen und Unkosten abgezogen werden; hingegen wurden auf die aus den Stiftsländern für Waaren, der unter den Numern 14 bis 22 bemerkten Artikel, gehende Summe im Durchschnitt sechs vom Hundert von dem stiftischen Handelsmann und Spediteur auch wieder gewonnen, es fallen deswegen von der Hauptsumme des 80 jährigen Geldausgangs von 3389,018274 fl. wiederum einige Millionen ab, die in den Stiftsstaaten verblieben sind.

Indessen darf man dennoch sicher behaupten, daß diese geistlichen Staaten wenigstens im Durchschnitt die besten und gesegnetesten deutschen Länder besitzen, daß sie an innerlichen Kräften weit mächtiger sind, als sie selbst erkannten, und daß sie den größten Theil von Ersparungen der vorigen Zeiten, in welchen der Luxus noch nicht so vieles Geld in das Ausland hinriß, im laufenden Jahrhundert beysetzten; denn sonst wäre es ohne einen Generalbanquerot zu machen, nicht möglich gewesen, diese ungeheuren Geldauswanderungen zu bestreiten. Die Entkräftung des Stiftsunterthans mußte also hieraus erfolgen, und sie hat sich auch seit dem letztern deutschen Krieg augenfällig gezeigt.

zeigt. Die Landherrschaften, Gemeinden, und einzelne Unterthanen setzten ihren letzten Sparpfennig in Bewegung, ohne daß dem Geldausfluß nur im geringsten Einhalt geschah.

An Glücksumstände läßt sich bey dieser Lage nicht gedenken; es ist vielmehr das Mittel vorzuschlagen, wie diese geistlichen Wahlstaaten im Ganzen genommen, die Bilanz für sich erhalten können, und dieses Mittel heißt Einführung einer allgemeinen Industrie.

Die Volksmenge dieser Stifter besteht in 2,603000 Menschen. Eine halbe Million, die der Adel, die Geistlichkeit, Räthe und Subalterndiener, Soldaten, Studenten, Gelehrte und Privatpersonen ausmachen, schafft wenig Geld ins Land, und was sie einbringt, reißt der Luxus in das Ausland hin. Dagegen gibt sich eine Million Menschen mit Arbeit und Gewerben ab, die dem Staat nebst ihrer Selbsterhaltung nützlich sind, und den Einfluß des Geldes bewirken. Es bleibt also eine Million, worunter auch Bürger und Bauersleute sind, übrig, die nach vollbrachter Tagsarbeit, und besonders an den vielen Feyertagen mit ihren Kindern, Knechten und Mägden gar nichts mehr arbeiten. Sie bringen also durch eine Nebenindustrie kein Geld ins Land. Der Feldbau, wenn man die Stiftsländer im Durchschnitt nimmt, weil es vielen Stiftern selbst an Früchten fehlt, verschaffet nicht so viel auswärtiges Geld herein, als sie zur Bestreitung des Geldausflusses nöthig haben.

Hingegen wenn eine allgemeine Industrie zum Grund gelegt wird, und jede Person von einer Million Menschen, welche in Stiftern keine Arbeit hat, oder gar nicht arbeitet, oder sich keinen Nebenverdienst (wie der fleißige Osnabrücker) verschafft, des Jahrs durch Industrie nur 20 fl. verdienet, so erhalten diese Staaten jährlich 20 Millionen fremdes Geld, welches in 80 Jahren 1600 Millionen beträgt. Schlägt man die Summe des in 80 Jahren ohnehin eingehenden fremden Geldes mit 1274 Millionen dazu, so haben diese Staaten mit 2874 Millionen die Bilanz für sich. Werden die Ausgaben nach Rom gemäßigt, die Nunciaturquellen verstopft, wird die übermäßige Anzahl der Klöster reducirt, *) der Luxus vorzüglich in der Kleiderpracht beschränkt, die Industrie durch gute Erziehungsanstalten der Jugend eingeflößet, aber auch durch ergibige Unterstützung belebet, wer sollte sich nicht zum voraus versichert halten, daß diese Wahlstaaten, wenn sie auch Unfälle gleich andern Erbländern auszustehen haben, in weniger als einem halben Menschenalter wahre Glücksumstände fühlen werden?

Alles dieses ist in den geistlichen Stiftsstaaten ohne eine Revolution durchzusetzen. Der Stiftsregent und seine Geistlichkeit können ohne Ehe, ohne Secularisation und ohne alle Veränderung, ja die Stifter selbst in ihrer ursprünglichen Grundverfassung bestehen.

Sind die eingeschlichenen Mängel derselben einmahl gehoben, und die leidenden Theile durch obenbemerkte Mittel gebessert, so wird sich zuverläßig der Satz beweisen lassen, daß die Regierung des Krummstabs und ehelosen Standes die beste und glücklichste sey. Was für Wunder in der Staatsregierung wirket nicht Josephs II. bisherige Cölibats-perio-

*) Ueberhaupt, wenn alle die in der Ausgabe unter den Numern 2 bis 13 befindliche Rubriken eingeschränkt, gemäßigt, und zum Theil ganz abgeschafft werden, die über 141 Millionen abwerfen.

periode! Er hat mit Bischoffsstäben mehr als je ein geistlicher Fürst zu thun, er ist selbst Bischoff *) und Monarch, und die Glücksumstände seiner Staaten wachsen unter seinem duldenden Bischoff- und Kaiserthum mit jedem Tag augenscheinlich.

Vorzüglich soll sich die Regierung eines jeden geistlichen Wahlstaats eine genaue Kenntniß ihrer Staatswirthschaft im Ganzen und in allen ihren Theilen anschaffen. Hierin bestand das Resultat der ersten Abhandlung. Die Fortsetzung bestimmt die Mittel näher, wie nach aufgehobenen Mängeln die Staatswirthschaft dieser Länder in einen blühenden Stand versetzt werden könne. — Allein gegen beständige und zahlreiche Uebel (sagt Seneka) bedarf es einer langsamen Hülfe; man suche sie nicht auf einmahl auszurotten, sondern wehre nur, daß sie nicht Meister werden. Die Staatsbilanz zeigt hingegen, daß die Mängel der innern Grundverfassung in diesen Staaten schon wirklich den Meister spielen. — Man hebe also diese Mängel, ergreife die zahlreichen Mittel, und diese Staaten werden ohne einige Umwälzung ihrer Verfassung so glücklich seyn, als sie wegen ihrer vortrefflichen Naturgaben wirklich seyn könnten, und nach einem wohleingerichteten Regierungssystem seyn sollten.

III.

Charakteristische Züge.

1. Schöne Belohnung eines guten Fürsten.

Zelle, im August.

Als der Markgraf von Baden im vergangenen Jahre durch das hiesige Land reisete, fügte es sich, daß an eben dem Tage, als derselbe von Lüneburg aus hieher kam, der hiesige Amtschreiber Frank sich gleichfalls zu Pferde auf dem Lüneburger Wege befand, um den zur Abhaltung des Landgerichts erwarteten Commissär einzuhohlen. Statt aber den Landgerichtscommissär anzutreffen, verfehlte F. in der weitläuftigen Heide des Weges, und kam zu dem Wagen des Markgrafen. Hier ward er nun bald seinen Irrthum gewahr, da jedoch der Markgraf ihn sehr gütig unterrichtete, daß der erwartete Landgerichtscommissär bereits in Zelle angekommen seyn müsse, so entschloß er sich, den angetroffenen Wagen zu begleiten.

Weit entfernt in der Person des Reisenden einen regierenden Fürsten, am wenigsten aber den Markgrafen von Baden zu erwarten, setzte F. unterweges die Unterhaltung mit vieler Ungezwungenheit und Freymüthigkeit fort, und da der Markgraf mehrere Fragen über die Einrichtung des hiesigen Landes that, so fiel sehr natürlich das Gespräch auf das Glück, welches ein guter Landesherr durch eine weise Regierung über seine Unterthanen verbreiten könne.

Mit aller Wärme des Gefühls fürs Gute und Edle, versicherte F. daß nach seiner Ueberzeugung, und nach dem was ihm bekannt sey, er keine Unterthanen für glücklicher halten, keinen Landesherrn wegen seiner liebenswürdigen Eigen-

*) Wenigstens über die in seinen Staaten befindlichen Nichtkatholiken.

Eigenschaften, inniger und uneingeschränkter verehren könne, als den, nach der allgemeinen Stimme Deutschlands, so vortrefflichen Markgrafen von Baden.

Wahrscheinlich würde F. in der Wärme seines Gefühls, noch mehr zu diesem ungekünstelten Opfer der Verehrung hinzugesetzt haben; aber wie unbeschreiblich erstaunte er, als der unbekannte Reisende, um fernern Lobsprüchen auszuweichen, sich ihm auf eine bescheidene Art zu erkennen gab.

2. Bewährte Art die hartnäckigen Sünder zu bekehren.

Zu Anfang des Augusts wurde zu Str. . in Baiern ein Sohn einer sogenannten Kräutlerin seiner Diebstähle ꝛc. wegen eingezogen, der Proceß gegen ihn formirt, und ihm die Hinrichtung durch das Schwerd zuerkannt. Man pflegt daselbst dem Delinquenten 3 Tage vor der Hinrichtung seinen Tod anzukündigen, und läßt ihm Priester zu, damit er Ordnung mit seinem Gewissen machen möge. Nun haben in Str. . die Capuciner die vorzüglichste Ehre der Galgenpaternität. Es trat also nach verkündigtem Urtheile der bestimmte Galgenpater zu seinem ihm anvertrauten verirrten Schäflein, und that seine gewöhnlichen heiligen Machtsprüche. Weil der Unglückliche theils durch das Todesurtheil, das er eben angehört hatte, zu betäubt war, als daß er sein Herz den Ermahnungen des eifrigen Paters öffnen konnte, theils auch und besonders weil ihn seine schlechte sittliche Erziehung dazu unfähig machte, überließ er sich anfangs gänzlich dem Eindrucke, den die Furcht des nahen Todes auf solche Gemüther natürlicher Weise machen muß, und statt der Zusprache des Capuciners Gehör zu geben, that er äusserst verzweifelnd. Diese Scene wurde bis den zweyten Tag Abends fortgespielt. Endlich wurde die Geduld des lieben Paters ermüdet. — Schurk, sprach er zu dem Hartnäckigen, was kümmert's mich, ob du's' Teufels wirst, oder nicht: aber wart nur! du kriegst in der Hölle nicht einmahl einen ehrlichen Teufel, den allerschlechtesten Teufel kriegst du, und der wird dich wie eine Schmaraggelkugl von einem Ecke in der Hölle in das andere hinschmeißen. Ja, dieß g'schicht dir g'wiß; da wirst anderst drein schauchen. Diese fürchterlichen Worte erschütterten den verstockten Sünder bis zur Zerknirschung seines Herzens, das nun wie Wachs schmolz; er faßte sich, bedachte seine Missethaten, beichtete dieselben mit sichtbarer Reue, und ging folgenden Tages getrost den Weg seines Todes. Und nun erheben manche Leute die heilige Geschicklichkeit des frommen Bekehrers bis an den Himmel! — *)

3. Sonderbares Testament.

Zu E. . im Regensburgischen Kirchensprengel starb der Pfarrer, und hinterließ ein beträchtliches Vermögen. Da er sonst ein frommer wohlthätiger Mann war, so setzte er das Waisenhaus zu St. a. H. zum Universalerben ein, damit daselbst immer drey arme Knaben aus seiner Pfarrey erzogen würden. — Nun neben andern guten Stiftungen machte er auch diese, daß er in einer Filialkirche seiner Pfarre 30 Tage hindurch, den 14 August angefangen, eine Frühmesse jährlich verordnete, mit dem Beding,

*) Man sehe das 4te Stück dieses Journals 1785. S. 302. Die Behandlungsart des Hrn. Superintendenten Strauß mag unsern Capuciner rechtfertigen, so wie das charakteristische Verhältniß der beyden Delinquenten und Geistlichen. Für Cramern einen feinen gesitteten Mann gehörte ein Prediger wie Hr. St. und für diesen rohen Purschen ein baierischer Capuciner. d. H.

ding, daß, wenn sein künftiger Nachfolger, wer er immer sey, diese Verrichtung selbst übernehmen würde, derselbe r fl, hingegen wenn er dieselbe seinem Gesellpriester auftragen würde, dieser den halben Theil davon ziehen, dem Pfarrer aber der andere halbe Theil verbleiben sollte, damit er ruhiger ausschlafen könnte. Man dachte verschieden über diesen wunderlichen Zusatz. — Ich denke, der liebe Alte wollte seinen Nachfolger hiedurch die Lehre geben, weder geitzig noch faul zu seyn, und deswegen bracht er ihn so in die doppelte Klemme. Denn würde der Pfarrer die Verrichtung selbst machen, da doch der Weg weit und beschwerlich ist, so könnte es den Anschein eines Geitzes haben, als unterzöge er sich dieser Beschwerlichkeit des zeitlichen Vortheiles wegen. Thut ers nicht, so fällt er in den Verdacht der Faulheit. — Wie soll er sich nun betragen? — Ich dächte, er sollte Verrichtung und Nutzen mit seinem Gesellpriester abwechselnd theilen.

IV.

Beytrag zur Geschichte des Ahndungsvermögens.

Die Fragen: Was ist Ahndung? — Gibts ein Ahndungsvermögen? — Und wenn es eins gebe, wie ließ sichs erklären? — liegen ausser dem Plane, nach welchem ich mein heutiges Tagewerk zu bearbeiten gedenke.

Einen Theil dieses Plans macht aber die Bekanntmachung nachfolgender beyden kleinen Geschichten aus, für deren Authenticität ich mit allem einstehe, was mir lieb ist.

Ein in meinen Diensten stehendes Mädchen erwachte vor einigen Tagen mit einem beklemmten Herzen, und äusserte sich beym Theetrinken gegen seine Mitbediente dahin, wie es äusserst niedergeschlagen sey — wie es nichts mehr wünsche, als sich in der Einsamkeit satt weinen zu können, und wie es fürchte, daß es heute unangenehme Nachrichten erhalten möge. Nach Verlauf einer Stunde kommt ein Jude, der mit Waaren im Lande umherwandert und bringt dem Mädchen, von einer, einige Meilen von hier, wohnenden Schwester einen Gruß. Nach einiger Hin- und Widerrede fragt er: „ob es wohl wisse, daß ein junger Mensch, der die Kinder der Schwester unterrichte, sehr krank sey? —" „Das nicht, antwortet das Mädchen — aber krank — sehr krank? So ist er wohl schon tod! —" So ists, antwortet der Jude und geht — und das Mädchen, das den Informator, einen jungen, vier- und zwanzig jährigen, dem Anscheine nach, völlig gesunden Mann, vor einigen Wochen, noch gesehen — und vielleicht nicht ohne Rührung gesehen — seitdem aber nicht das Mindeste von ihm gehört, erfähret von dem zurückgerufenen Unglücksboten, daß ihr Freund vom Schlagflusse gerühret und nach einem achttägigen Lager gestorben sey.

Vor einigen Wochen geht der Gr. v. D. ein sehr aufgeklärter und einsichtsvoller Minister, ins Bad. Als er nach Haus reisen will, trägt er einem Verwandten, der etwas früher abgehet, auf, ihm in einem Gasthofe, ein paar Zimmer, aber durchaus nicht die nämlichen, die ihm bey seiner Hinreise angewiesen worden, zu bestellen. Die Frage: Was er gegen diese Zimmer einzuwenden habe? beantwortet der Graf dahin: Wie er etwas gegen selbige habe, das er sich selbst nicht erklären könne. Der Verwandte begnüget sich mit dieser Antwort, richtet den,

 ihm

ihm mitgegebenen Auftrag aus — und beziehet die Zimmer selbst, die sich sein Oheim verbeten. Nach einigen Tagen aber wird er in diesen Zimmern krank — und als der Graf ankommt, erfährt er, daß sein Vetter in selbigen gestorben und bereits begraben sey.

V.

Vorschlag zur Abstellung der Mißbräuche der Papiermacher.

Von den im Journal von und für Deutschland 1786. entdeckten und gerügten Mißbräuchen bey der Papiermacherzunft war mir aus den Erzählungen von Augenzeugen manches schon bekannt; ganz neue Beyspiele beweisen auch, daß der Lehrbraten der Papiermacherjungen in Franken und Schwaben noch bis jetzt in völliger Uebung ist. Diese gar sehr vermischten Reichslande werden auch wohl die letzten seyn, in welchen dieser und andere Mißbräuche werden abgestellt werden können. Meinem Bedünken nach könnte man die Papiermacher nicht besser in die Enge treiben, als wenn man in einem etwas mächtigen Fürstenthum etliche Papiermachergesellen oder verunglückte Meister unter sichern Versprechungen auf die Seite zöge, und ihnen alle Unterstützung, die sie nöthig haben, angedeihen ließe, unter der Bedingung, daß sie anfänglich nur im Kleinen des Hrn. D. und Superint. Schäfers zu Regenspurg Erfindung, aus andern Materialien, als Lumpen, Papier zu machen, zur Ausübung bringen, und wenn dieses gelingt, sich ihre Gesellen und künftigen Mitmeister selbst erziehen sollten: wozu man ihnen in Ermanglung anderer Subjecte die Lehrlinge aus den Waisenhäusern zuweisen könnte. Vermehrte sich dann die Zahl dieser neuen Papiermacher, so könnte selbige durch Verbindung auf vernünftige Zunftartikel zu einer Innung erhoben werden. Eine solche von der bisherigen Gesellschaft ganz verschiedene Art der Papiermacher kann um so weniger befremdlich fallen, da man bey andern Handwerkern ähnliche Beyspiele findet. Es gibt zweyerley Arten von Nagelschmiden, davon man die eine die schwarzen Nagelschmide nennt, und beyde verfertigen einerley Arbeit. — Ich weiß von zweyerley Arten von Tuchmachern, die nur in Bereitung der Wolle zum Spinnen verschiedene Handgriffe haben. — Und wem ist unbekannt, daß die Bader und Barbierer, besonders im Reich, *) sich von einander unterscheiden, obgleich beyde ohne Unterschied die Wundarzneykunst treiben. Es wäre also gar nichts auffallendes, wenn man auch zweyerley Papiermacher hätte, besonders wenn die eine Art ihr Papier aus Lumpen, die andere hingegen aus leichter zu bekommenden Materialien bereitete.

Es ist wohl auch nichts gewissers, als daß die herrliche Schäferische Erfindung bloß durch den Eigensinn und die alten Schnurrpfeifen der bisherigen Papiermacher noch nicht zur Ausführung gebracht worden, durch Errichtung einer neuen Papiermacherzunft aber unfehlbar zu einem wichtigen Nahrungszweig erhoben werden könnte. In der Allg. Litt. Zeit. im April dieses Jahrs las ich mit Verwunderung, daß man die Schäferische Art Papier zu machen von Frankreich aus als eine nagelneue Erfindung französischen Witzes ankündiget, da sie doch bey uns schon so lange bekannt ist.

*) Doch wohl nicht in aufgeklärten Provinzen? d. H.

ist. Und da die Papiermacher jetziger Zeit über den Mangel der Lumpen die bittersten Klagen führen, zugleich aber die Consumtion des Papiers täglich größer wird, so wäre aus diesen Rücksichten eine neue Papieranstalt aufs höchste zu wünschen. Käme diese an irgend einem Orte zu Stande, so würde sie bald Nachfolger genug finden. Wollten alsdann die Gesellen der alten Art es einem Meister ihrer Gesellschaft zu grob machen, so könnte er unter obrigkeitlicher Begünstigung zu der neuen Gilde mit seinem Vortheil übertreten. Nur ein oder etliche dergleichen Beyspiele würden den Troß der Gesellen beugen, und sie zur Abstellung ihrer Mißbräuche nöthigen. Einem möglichen Einwurf muß ich noch begegnen, nämlich diesem: Werden im angezeigten Fall die neuen Papiermachergesellen auch die Arbeiten der alten verfertigen können? — Ich zweifle nicht, wenn es mit der neuen Manipulation auf einen ziemlichen Grad der Vollkommenheit wird gebracht worden seyn, da es leichter seyn muß aus Lumpen, als aus rohen Materialien gutes Papier zu machen. Es könnte auch in solchen Herrschaften, wo die Papiermacher kein ausschließendes Privilegium, die Lumpen zu sammeln, haben, den neuen Papiermachern die Erlaubniß dazu gegeben werden, damit sie so wohl aus diesen allein, als mit andern Materialien vermischt, (wie solches auch die Schäferischen Versuche an die Hand geben) ihr Kunstwerk hervorbringen könnten.

VI.

Anfragen.

1. Im Pfälzischen soll an einigen Orten das sogenannte Steigergeld eingeführt seyn. Es besteht darin: um zu verhüten, daß Käufer und Verkäufer keinen simulirten Kaufschilling zum Nachtheil des Handlohns oder anderer Amtsgebühren abschließen können, wird das bereits verkaufte Gut oder Haus noch einmahl den mehrbietenden angeboten, und dem ersten Käufer zugeschlagen, wenn er eben so viel für dasselbe geben will, als ein anderer geboten hat. Der Ueberschuß aber gehört dem Fiscus. Man wünschte zu wissen, wo noch dieses sonderbare Recht gilt, oder ehehin gegolten hat?

2. In der Lebensbeschreibung des bekannnten französischen Philosophen Helvetius, die vor seinem 1773 zuerst herausgekommenen Gedichte le Bonheur steht, und hernach vor dem ersten Tom der 1784 zu Zweybrücken erschienenen vollständigen Sammlung seiner Werke wieder abgedruckt worden ist, heißt es: la famille des Helvetius, originaire du Palatinat, y fut persecutée du tems de la Reforme, et s'etablit en Hollande &c. Hat man von dieser ehemahligen Pfälzischen Familie gar keine Nachrichten? (Der Anfrager, selbst ein Pfälzer, hat keine ausfindig machen können.) Sollte sie vielleicht Schweitzer oder Suicer geheissen haben?

3. In Niedersachsen sagt man im Sprichwort von einem, der übel aussieht: **Er sieht aus, wie der Tod von Hastenbeck.** Diese Redensart soll folgende Veranlassung gehabt haben: Im Anfang des vorigen Jahrhunderts sey die etwa eine halbe Stunde

de von Hastenbeck vorbey fliessende Weser bis in den bey diesem Orte noch jetzt vorhandenen großen, und vielleicht damahls noch größer gewesenen See ausgetreten, und habe in demselben eine ausserordentlich große Menge von Fischen zurückgelassen, welche die Einwohner in solchem Uebermaaß gegessen, daß sie sämtlich davon krank geworden, und der Ort fast ganz ausgestorben sey, die übriggebliebenen aber ein elendes Ansehen behalten hätten *) — In Franken hat man ein ähnliches Sprichwort: Er sieht aus, wie der Tod von Forchheim. Hat dieses vielleicht einen ähnlichen Ursprung?

VII.

Rundgesang von zwey wesentlichen Singstimmen nebst dreystimmigen Chor.

(Die vollstimmige Partitur von 18 Stimmen ist bey dem Tonsetzer in Heilbronn, Friedr. Aug. Weber, wie auch bey Herrn Hofmusikus Gärtner in Fulda zu bekommen.)

1. Singet frölich um die Wette,
Singt die große Liebeskette,
Die auf Erden alles eint.
Chor.
Singet frölich u. s. w.
Laut zum Becherklang die Namen,
Die herab vom Himmel kamen:
Vater, Gatte, Bruder, Freund!
Chor.
Laut zum u. s. w.

2. Holde Namen, süsse Töne:
Mutter, Gattin, Schwester, Söhne,
Gottes Engel nennen sie.
Chor.
Holde Namen, u. s. w.
Engel hören uns und schlingen
Neue Kränze, jubeln, singen
Mit in unsre Melodie.
Chor.
Engel hören u. s. w.

3. Wie so friedlich aus den Höhen
Ihre Palmen nieder wehen
Auf der Liebe schönes Band.
Chor.
Wie so friedlich u. s. w.
Alles steht im treusten Bunde:
Mit der Erd' in dieser Stunde
Fühlt der Himmel sich verwandt.
Chor.
Alles u. s. w.

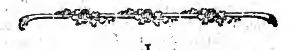
4. Ueber uns den milden Seegen
Treuer Liebe, dem entgegen
Flehend unser Auge weint!
Chor.
Ueber uns den milden Seegen u. s. w.
Ihre Wonn' und ihre Schmerzen!
Aber nur an deinem Herzen,
Gatte, Vater, Bruder, Freund!
Chor.
Ihre Wonne u. s. w.

Jacobi.

*) Braunschw. Anz. 1758. S. 1396.

Journal
von und für
Deutschland.
1787.

Achtes Stück.



I.

Rede bey Austheilung der Preise in der Zeichnungsakademie zu Hanau gehalten im Jahr 1786 von Herrn Pfeifer, Secretär der gedachten Akademie.

Abermahl ein merkwürdiger, feyerlicher Tag in den Annalen dieser Akademie, da sich die Vorsteher und Mitglieder derselben auf Befehl unseres durchlauchtigsten Landesfürsten versammelt sehen, das Genie und den Fleiß ihrer jungen Zöglinge zu belohnen, und sie zu weitern Fortschritten in der schön angefangenen Laufbahn zu ermuntern. Ein feyerlicher Tag für den durchlauchtigsten Fürsten selbst, der diese Pflanzschule junger Künstler mit eigener Hand angelegt hat: feyerlich für die Directoren und Lehrer, da sie Gelegenheit haben, dem Publicum einen Beweis ihrer für dieses Institut verwendeten Sorgfalt zu geben: feyerlich für die Zöglinge, die der Krönung ihrer Talente und ihres Fleißes entgegen sehen: feyerlich endlich für jeden Bürger von Hanau, dem das Aufblühen schöner Künste, und die Ehre seines Vaterlandes am Herzen liegt.

Wenn kein Mittel wirksamer ist, die ersterbenden Funken des Patriotismus anzufachen, und in jedem Stande allgemeines Emporstreben und Thätigkeit hervorzubringen, als die ehrenvolle Theilnehmung, und der belohnende Beyfall, welchen erhabene und weise Männer der Industrie schenken; so gilt dieses vorzüglich bey dem aufsprossenden Künstler, denn nur dadurch bekommt er den wahren hohen Begriff von der Würde und Nutzbarkeit der Kunst, der er seine Zeit und seine Fähigkeiten widmet.

Beyfall und Unterstützung sind die Sonne, an denen sich die Kunst wärmt und nährt: an beyden gebricht es hier den jungen Künstlern nicht.

Die persönliche Gegenwart, womit unser durchlauchtigster Erbprinz diese Versammlung begnadiget, die großmüthigen Unterstützungen, welche Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf diesem Institute zufließen, die Preise, die Sie unter die Zöglinge austheilen lassen, sind so viele redende Beweise von der Theilnehmung dieses erhabenen Fürsten, und zugleich von der Würde und Nützlichkeit der von Ihnen geschätzten Kunst.

Um dieses letztere noch mehr ins Licht zu setzen, erbitte ich mir die Erlaubniß, Sie in der heutigen öffentlichen Versammlung nach dem geringen Maaß meiner Kenntnisse mit einigen Bemerkungen über die wichtigsten Vorzüge der bildenden Künste, und besonders der Zeichnungs- und Mahlerkunst zu unterhalten.

Der sicherste Maaßstab von der Cultur eines Landes und seiner Einwohner war von jeher die Liebe zu den schönen Künsten. Virgil wußte es, und hat uns in der Aeneide ein auffallendes Beyspiel davon gegeben. Nachdem sein Aeneas auf der Flucht von dem eingeäscherten Troja durch einen Sturm an die Afrikanische Küste geworfen ward, und in Tyrus zwischen Furcht und Hoffnung, ob er von Barbaren den Tod, oder von einem gesitteten Volke Schutz zu erwarten habe, einen Tempel besucht, sieht er an den Mauern desselben die Schilderung des trojanischen Kriegs, und ruft voll Zuversicht seinem Begleiter zu: Fürchte dich nicht Achates, wir sind unter Menschen! Das war in wenig Worten eine große Lobrede auf die Kunst, für deren Vorzüge die ganze Natur spricht.

Ich behaupte nicht zuviel, denn die Natur selbst, die gewiß nie, auch da nicht, wo unser schwaches Aug keinen wesentlichen Vortheil erblickt, bloß dem Vergnügen fröhnt, sondern stets das nützliche mit dem angenehmen verbindet, die Natur selbst, sage ich, ist die erste und größte Bildnerin, die Mutter und Lehrerin aller schönen Künste, und je getreuer der Künstler den Regeln dieser Lehrerin bleibt, desto sicherer ist sein Verdienst, desto dauerhafter sein Ruhm. Der Ursprung der Zeichnungs- und Mahlerkunst verliert sich in den dunkelsten Schatten des grauen Alterthums. Noch ehe die Buchstaben erfunden waren, wurden die wichtigsten Lehren der Weisheit und Religion in geheimnißvollen Schildereyen, oder Hieroglyphen aufbewahrt, und so von Geschlechtern zu Geschlechtern fortgepflanzet. Die Mexicaner kannten vor der Ankunft der Europäer die Buchstaben noch nicht, aber sie zeichneten oder mahlten einander ihre Ideen, und höchstwahrscheinlich ist die Zeichnungskunst die Stammmutter der Schrift, und wie mangelhaft ist nicht die Schrift noch, wenn sie nicht von der Zeichnungs- und Mahlerkunst unterstützt wird? Nur wenige Bücher über Physik, Naturgeschichte, Geographie und Technologie würden uns verständlich seyn, wenn ihnen nicht der Grabstichel oder der Pinsel Licht und Deutlichkeit verliehe.

Schon Quintilian hat eingestanden, daß der Eindruck der Mahlerkunst stärker sey, als der Eindruck der Redekunst, und ich getraue mir zu behaupten, daß er selbst stärker sey, als jener der Dichtkunst. Die Dichter, so wie die Redner, haben nur einen eingeschränkten Wirkungskreis, ihr Einfluß erstreckt sich nur auf diejenigen, die ihre Sprache verstehen. Die Meisterstücke Homers und Virgils, des Demosthenes und Cicero,

und der lehrreichsten Werke aller andern Römer und Griechen sind für diejenigen verloren, die ihrer Sprache nicht kundig sind. Sollen sie den übrigen brauchbar werden, so müssen sie übersetzt seyn, ein Unternehmen, bey dem oft die grösten Schönheiten verschwinden. Der Zeichner, der Mahler bedarf dessen nicht, seine Sprache ist die allgemeine Sprache der Natur, er redet in allen Zeitaltern, zu allen Völkern in ihrer Muttersprache, er drückt mit einem Pinselstrich Dinge aus, wofür Dichter und Redner keine Worte haben. Das Auge, wodurch eine Zeichnung oder ein Gemählde auf die Menschen wirkt, liegt der Seele näher, als das Ohr, der Wirkungskreis des Redners und Dichters. Diese theilen den Zuhörern nur nach und nach ihre Gedanken mit, jene hingegen erfüllen den Geist auf einmahl mit dem ganzen Umfang ihres Gegenstandes, und überraschen ihn gleichsam mit der vereinigten Heereskraft der Ideen, die sie hervorbringen wollen. Ein einziger Blick überströmt uns mit den Freuden des Himmels, oder schreckt uns mit den Quaalen der Hölle. Ein Blick, — und ferne Jahrhunderte stehen vor unsern Augen: — ein Blick, und wir befinden uns in entfernten Welttheilen, unter fremden Nationen: — ein Blick, und wir sehen uns im Gewimmel blutiger Schlachten, unter den Wellen stürmender Meere, unter den Feyerlichkeiten eines glänzenden Hofes, oder unter den einfachen Freuden einer rauchigten Dorfschenke. Nur dem Künstler ist es vorbehalten, sich auf einmahl aller unserer Gefühle zu bemächtigen. Mitten im Sommer friert uns beym Anblick eines guten Wintergemähldes, so wie wir bey einer getreu ausgeführten Schilderung der angenehmern Jahrszeiten auf einen Augenblick die Rauhigkeit des Winters vergessen. Wir blicken nur auf, und die ganze volle Summe von Ideen, die der Künstler mittheilen wollte, wälzt sich so lebhaft, so natürlich, wie sie aus der Seele desselben hervorging, vor die unsrige. Kein Wunder daher, daß diese Kunst eine so schnelle und wunderbare Gewalt über unsre Neigungung und Leidenschaften hat, daß sie uns mit einer beynahe unwiderstehlichen Zauberkraft zu Empfindungen und Handlungen hinreißt. In dieser Ueberzeugen war es ohne Zweifel, daß die weisen Gesetzgeber von Athen nur den Freygebornen die Ausübung der Mahlerkunst gestatteten, damit nicht etwa ein Sclave ein so wirksames Mittel mißbrauchen möchte, um unwürdige, und dem Staate nachtheilige Gefühle und Neigungen bey ihren Mitbürgern zu erwecken. Von solcher Wichtigkeit hat man zu allen Zeiten die schönen Künste gehalten, und eben deswegen hatten sie von jeher den ehrenvollsten Beyfall aller gesitteten Nationen, eben deswegen waren die Werke der Kunst die gröste Zierde der Tempel und Palläste. Wollte eine Stadt irgend eine erhabene Handlung eines ihrer Bürger verewigen, um die Nachkommen zur Nachfolge zu reitzen; wollte eine Nation guten Fürsten, tapfern Feldherren, oder andern Wohlthätern des Vaterlandes ihre Dankbarkeit bezeigen: so hing sie ihre Gemählde in Tempeln und öffentlichen Versammlungsörtern auf, und je verdienstvoller der Fürst oder der Held war, dem dieses Denkmahl gesetzt werden sollte, desto geschickter und berühmter mußte die Hand seyn, die sein Bildniß entwarf, und dann traf es sich meistens, daß der Held und sein Künstler auf einerley Wege verewiget wurden. Diese Vorzüge der Kunst und des Künstlers haben ohne Zweifel sehr viel dazu beygetragen, daß sich in jedem

Zeitalter so viele Genies den schönen Künsten gewidmet haben, aber freylich nicht allezeit mit gleich glücklichem Erfolge; — ein Gedanke, der mich wider meine erste Absicht auf einen andern führet, auf die Frage nämlich: woher es komme, daß nur wenige Jahrhunderte fruchtbar an meisterhaften Künstlern sind? Woher es komme, daß besonders unser Jahrhundert keine Tiziare, keine Raphaele hervorbringe?

Bey unsern vielen Zeichnungs- und Mahler-Akademien und andern vortrefflichen Anstalten, die als so viele Pflanzschulen der Kunst anzusehen sind, sollte man glauben, wir müßten die Alten wo nicht übertreffen, doch wenigstens einhohlen, und das haben wir, wenn wir uns nicht grob schmeicheln, und Mangel an Kunstgefühl verrathen wollen, in der That nicht gethan. Wollte man annehmen, daß sich die Kräfte des menschlichen Geistes erschöpft haben, und daß die schwächern Nachkömmlinge den Gipfel nicht mehr erklimmen können, auf welchem sich unsere stärkern Vorfahren mit Riesenkraft geschwungen haben: so streitet dagegen die ganze Erfahrung. Unser Jahrhundert hat in andern Fächern Männer hervorgebracht, welche die Alten weit hinter sich gelassen haben. Wir haben das Gebiet mehrerer Wissenschaften so sehr erweitert, daß sich die Weisesten des Alterthums, wenn sie aus ihren Gräbern aufstehen sollten, zu ihrer Bestürzung darin verirren würden. Unsere Schlachtfelder haben Helden bewundert, die mit Leonidas und Alexander, mit den Scipionen und Cäsars den Lorbeer theilen können. Warum haben wir aber keinen Apelles, keinen Zeuxis, keinen Parrhasius?

Den Grund anzugeben, daß es der Versehung gefallen habe, das Menschengeschlecht nie ganz und von allen Seiten zur Vollkommenheit steigen zu lassen, damit es seine Schwäche und Abhängigkeit fühle, das hieße den Knoten zerhauen, ich wünschte ihn aber zu lösen.

Sollten vielleicht eben unsere vielen Anstalten zur Bildung des Künstlers Schuld daran seyn, daß wir so viele Künstler, und so wenig große Künstler besitzen? Jene großen Meister haben nach der Natur gearbeitet, und wir? wir arbeiten nach Copien, eine traurige Bemerkung, wenn sie gegründet ist. — Aber es sind ausserdem noch mehrere Gründe, die, wenn nicht ein jeder einzeln für sich schon eine hinlängliche Auflösung des Problems gibt, doch zusammengenommen diese sonderbare Wirkung hervorbringen können. Ein Hauptgrund des Verfalls der Künste bestehet höchstwahrscheinlich in unserer bürgerlichen Verfassung.

Die Verschiedenheit und allzugroße Entfernung der Stände von einander, hat verschiedenen Vorurtheilen Platz gegeben. Nach dieser Verfassung sind reiche und vornehme Personen auf eine gewisse Art gänzlich für die Kunst verloren, und dieser Verlust ist um so wesentlicher, da sich unter diesen Personen gewiß viele Künstlergenies finden, die es bey der Unterstützung von ihrem Vermögen, und andern Vortheilen sehr weit in der Kunst hätten bringen können.

Ein anderer Hauptgrund, und gewiß einer der wichtigsten ist dieser: daß die Eltern bey der Bestimmung des künftigen Standes ihrer Kinder nur sehr selten die Fähigkeiten und Neigungen derselben zu Rathe ziehen. Dadurch geschiehet es, daß nur sehr wenige junge Leute die Reisfeder aus eigenem Trieb zur Hand nehmen, die meisten werden von ihren Eltern dazu angehalten, die oft thöricht genug sind, zu glauben, daß der Sohn eines Künstlers nothwendig wieder ein Künstler werden müsse,

se, als wären ihre Talente eben so erblich, wie ihre Werkzeuge. Daher kommt es dann, daß mancher den Pinsel führt, den die Natur zum Pflug oder zur Axt bestimmt zu haben scheint.

Ein anderer eben so wichtiger Grund ist dieser, daß die jungen Künstler nur sehr selten eine ihrem künftigen Stande angemessene Erziehung genießen. Es folgt natürlich daraus, daß nur die wenigsten mit den Kenntnissen versehen sind, mit denen sie nothwendig ausgerüstet seyn müßten, wenn sie sich in ihrem Fache auch nur über das Mittelmäßige erheben wollten. Es fehlt nämlich überall an richtigen Begriffen von der Kunst, von ihrer Wichtigkeit — und ich würde mich vielleicht bey manchem Vater lächerlich machen, wenn ich behaupten wollte, daß sein Sohn, den er für die schönen Künste bestimmt, ausser der nöthigen Sprachkenntniß, die alte und neue Geschichte, die Mythologie, die Anatomie, die Naturgeschichte, und selbst einige Theile der mathematischen Wissenschaften inne haben müsse.

Endlich stellt sich mir noch ein anderer wichtiger Grund darin vor, daß die Künstler überall nicht genug geschätzt, nicht gehörig unterstützet werden. Ich will hier nicht behaupten, daß es zur Hervorbringung großer Künstler schlechterdings nothwendig sey, sie mit Vorzügen und Belohnungen zu überhäufen; die Geschichte so vieler vortrefflicher Künstler des Alterthums, die in der drückendsten Armuth lebten, würde mich widerlegen. Aber es fällt doch einem jeden von selbst auf, daß der Künstler, wenn er sich gering geschätzt und unbelohnt siehet, sehr leicht den Muth verlieren kann, besonders in unsern Zeiten, wo die Bedürfnisse des Lebens so sehr vervielfältiget, und ihre Preise so hoch gestiegen sind, daß ein angehender armer Künstler, wenn er nicht vom Ueberfluß seiner Mitbürger unterstützt wird, nothwendig den Nahrungssorgen unterliegen muß.

Es sey ferne von mir, das wohlthätige und nützliche unserer öffentlichen Bildungsanstalten zu verkennen, aber gewiß ist es, daß solche Anstalten für sich allein nicht zureichen. Wenn die Mutter einem Kinde Leben und Tageslicht geschenkt hat, so hat sie noch lange nicht alle Pflichten einer Mutter erfüllt. Das schwache Kind braucht Nahrung, braucht Pflege und Unterricht, wenn es ein brauchbares Glied des Staates werden soll. Der Künstler und selbst der Handwerker sind in Ansehung ihrer Bestimmung in der nämlichen Lage. Das, was sie in den sogenannten Lehrjahren erlernt haben, ist das wenigste, ist nur eine Anleitung, der erste rohe Begriff vom Handwerk oder von der Kunst. Um sich vollends auszubilden, müssen sie reisen, müssen fremde Arbeiten, fremde Männer sehen, müssen mit einem Wort Erfahrungen sammeln; und um wie viel glücklicher ist hier der Handwerker, als der Künstler? Jener, wenn er seine väterliche Wohnung verläßt, braucht wenig Unterhalt, und ist sicher, ihn in jedem Flecken, in jeder Stadt zu finden, die er bereiset. Er findet seine Nahrung; indem er sich bildet, so durchwandert er Städte und Länder, macht oft in einem fremden Lande sein Glück, oder kommt, wo nicht mit Geld, doch reich an Kenntnissen und Erfahrungen, wodurch er Geld gewinnen kann, in sein Vaterland zurück. Nicht so der Künstler. Die großen Muster, nach denen er sich bilden soll, liegen in entfernten Ländern aufbewahret, die Reisen dahin, der Aufenthalt dort, die Erlernung fremder Sprachen sind mit Kosten und Schwierigkeiten verbunden, die er für sich allein kaum oder

gar nicht bestreiten kann. Wenn er also nicht bey Großen und Reichen Unterstützung findet, so wird, so kann er nichts leisten, die Keime seines Genies, und wäre es das größte Genie, werden beynahe nothwendig erstickt. Die Natur hat ihn vielleicht zum Raphael oder Titian bestimmt, und er stirbt als ein Stümper.

Wenn diese Bemerkung einen Grund hat, so gilt sie nicht nur bey dem jungen, angehenden Künstler, sondern auch bey dem alten. Es ist immer eine große Aufmunterung für ihn, wenn er sich von seinem Fürsten geschätzt und belohnt siehet. Da man es in der bürgerlichen Verfassung nothwendig befunden hat, zwischen gewissen Ständen Linien zu ziehen, so sollte man billig den Künstler, der nicht nur mit den Händen, sondern auch mit dem Kopf arbeitet, einen anständigen Platz anweisen, und ihm, wo nicht ein anständiges, doch ein sorgenfreyes Auskommen verschaffen. Wenn wir aber den Steinmetz, der nichts weiter gelernt hat, als einen Marmorblock ins Viereck zu hauen, mit dem Bildhauer vermengen, der aus eben diesem Stein einen Apollo schafft; wenn wir den Mahler nicht höher schätzen, als den Taglöhner, der ihm die Farben reibt: so ist es freylich kein Wunder, daß die Kunst in Verfall kommt.

Wenn je eine Nation aufmerksam auf ihre Künstler seyn soll, so ist es die deutsche, weil die Deutschen von den Musen besonders begünstiget sind. Es ist keine Hauptstadt in Europa, in welcher sich nicht Deutsche unter den Künstlern auszeichnen, und selbst in Rom, an der Quelle der Kunst, behaupten die Deutschen gegenwärtig den ersten Rang in jedem Fache der Kunst. Der deutsche Hackert ist der erste Landschaftsmahler, der deutsche Trippel ist der beste Bildhauer, der deutsche Pickler ist der beste Steinschneider, der deutsche Maron wetteifert mit Battoni *) in Portraitgemählden. Was die Deutschen, Winkelmann und Mengs, in Italien und Europa waren, und auch nach ihrem Tode noch sind, ist zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, Meldung davon zu thun.

Es ist also keine Eitelkeit, es ist erlaubtes Gefühl unsers Wehrtes, wenn wir Deutschen, die wir so sehr auf unsere Helden und Gelehrten stolz seyn dürfen, auch stolz und eifersüchtig auf unsere Künstler sind, da wir so manchen besitzen, der beym Anblick eines ausländischen Kunstwerks mit stolzer Gelassenheit wie Correggio ausrufen darf: Auch ich bin ein Künstler.

Dieses ist es, durchlauchtigster, gnädigster Landesherr, was ich, selbst ein Laye in der Kunst, über die Kunst vorzutragen gewagt habe. Erlauben sie nun, daß ich Ihnen, durchl. Erbprinz, im Namen des Vaterlandes für die gnädigste Aufmerksamkeit und landesväterliche Unterstützung danke, die Sie diesem Institute zu schenken geruhen, daß ich Sie im Namen des Vaterlands bitte, Sie wollen auch in der Zukunft der Direction, den Lehrern und den Zöglingen desselben Ihren Gnadenblick nicht entziehen.

Wenn diese Akademie an äusserlichem Glanze mancher ihrer Schwestern nachstehet, so weicht sie doch keiner an innerer Güte und zweckmäßiger Einrichtung. Sie hat ausserdem noch einen wichtigen Anspruch auf die Großmuth Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, des Herrn Landgrafen, denn sie ist, wie das meiste schöne und gute in Hanau, Sein eigenes Werk.

Noch

*) Der nunmehr gestorben ist.

Noch ist sie gleichsam in ihrer Kindheit, und doch hat sie schon manchen Künstler gezogen, der dem Vaterland nützlich ist. Auch hat sie gegenwärtig manchen unter ihren Zöglingen, der, wenn er gehörige Unterstützung findet, nicht nur dem Hessischen Vaterlande, sondern ganz Deutschland Ruhm und Ehre verspricht. Es hieße Seine Durchlaucht beleidigen, wenn wir das Gegentheil auch nur fürchten wollten. Wir wissen schon aus Erfahrung, daß Unser Landesfürst das Kleine neben dem Großen nicht übersiehet, und bey allen übrigen Vorzügen, die unsere Brüder, die Hessen, über uns haben mögen, haben wir doch durch eine besondere Fügung der Vorsehung einen wichtigen Vorzug über sie: Wir sind die Erstgebornen Wilhelms des Neunten.

Ich wende mich nun zu einer kurzen Geschichtserzählung von dem neuern und jetzigen Zustand der Akademie.

Durch den Regierungsantritt unsers durchlauchtigsten Landesfürsten über die Hessischen Staaten, und die hierauf erfolgte Abreise des Hofes nach Cassel hat die Akademie in der Person des Herrn geheimen Staatsministers von der Malsburg Excellenz und des Herrn geheimen Regierungsraths von der Malsburg zwey ihrer Vorgesetzten verloren. Ein Verlust, der ihr in vielerley Betracht sehr empfindlich war, und noch ist. An deren Stelle haben des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht durch ein Rescript vom 31sten Jan. dieses Jahres den Herrn Hofmarschall von Creutzburg und Herrn Cammerassessor Schraidt der Direction der Akademie gnädigst beygeordnet, nachdem die Akademie beyde vorher schon zu Ehrenmitgliedern erwählet hatte. Sodann sind bey der letztern Preisaustheilung zu Ehrenmitgliedern der Herr geheime Legationsrath Marquis de Tressondan, Herr Regierungs- und Landrath von Geyling, Herr Cammerrath Waitz von Eschen, Herr Major Kellermann, Herr Rath und Baudirector du Ry, aus Cassel und Herr Rath Schäfer, zu ordentlichen kunstmäßigen Mitgliedern aber der Herr Hofkupferstecher Weiße zu Cassel, Herr Münzgraveur Holzemer von hier und der Kunstmahler Herr Pforr zu Frankfurt erwählet worden.

Ob auch gleich die Akademie viele ihrer Zöglinge, welche Hanau verlassen haben, verloren hat, so hat sie doch auch wieder neuen Zuwachs erhalten, so daß die Anzahl der in und ausser dem Akademiehause Unterricht genießenden Personen sich auf 130 erstreckt, von welchen die sich hier vorfindende Zeichnungen theils zu Erhaltung der Preise, den Vorschriften zufolge, theils zur weitern Uebung und Bezeugung ihres Fleißes nach Rundwerken und Vorzeichnungen verfertiget worden, wie dann auch die Akademie den glücklichen Zeitpunct erlebt hat, daß in der gesetzmäßigen ersten Classe ein Preis ausgetheilet werden kann.

Sodann finden sich in einem der kleineren Akademiesäle verschiedene Zeichnungen aufgehängt, welche von dem Sohn des berühmten Landschaftsmahlers Herrn Schütz, welcher sich jetzt in Rom aufhält, und den ehemahligen beyden hiesigen Zöglingen, Macquinet, und Collin, von welchen sich ersterer dermahlen in Düsseldorf befindet, verfertiget, und von ihnen zu Erhaltung des guten Zutrauens, zur öffentlichen Ausstellung der Akademie mitgetheilet worden.

Da auch in den übrigen Classen sich merkliche Stufen des Wachsthums unterscheiden lassen, so ist zu mehrerer Aufmunterung der Zöglinge beschlossen wor-

worden, die Lernenden nach ihren Fähigkeiten in mehrere Classen oder Ordnungen zu vertheilen, sofort eine zweyte, dritte, vierte und fünfte Classe, und von dieser letztern wieder eine erste und zweyte Unterordnung zu errichten. Der zweyten Classe wurden ganze Figuren, der dritten große ausschattirte Köpfe, der vierten kleinere ebenfalls ausschattirte Köpfe, der ersten Unterordnung der fünften Classe kleine Köpfe in Umrissen, und der zweyten Unterordnung Augen zum Zeichnen gegeben, dabey den Zeichnungen nach Rundwerk Ein, der zweyten Classe drey, der dritten Classe vier, der vierten Classe vier, der ersten Unterordnung der fünften Classe eine, und der zweyten Unterordnung drey, mithin sämmtlichen Classen sechzehn an Größe und Gewicht verschiedene silberne Schaustücke zu Preisen zugeeignet.

Die zu zeichnenden Stücke wurden unter die jungen Leute in aller Gegenwart verlooset, auch bey Verfertigung der Zeichnungen alles beobachtet, was dießerwegen die Akademiegesetze erfordern.

Die Beurtheilung der Zeichnungen geschah durch die beyden kunstverständigen Mitglieder der Akademie, den hiesigen Hrn. Hofmahler Tischbein und Hrn. Landschaftsmahler Schütz von Frankfurt, und sind von denselben die Preise folgendergestalt zuerkannt worden.

In der 1sten Classe unter die Zeichnungen nach Rundwerk einen Preis dem Conrad Westermeyer.

In der 2ten Classe, den ersten Preis dem Fernau, den zweyten Preis dem Wenz, und den dritten Preis dem Lotter.

In der 3ten Classe, den ersten Preis dem Johann Henrich Lauck, den zweyten Preis dem Völcker, den dritten Preis dem Herff und den vierten Preis dem Philipp Bechtel.

In der 4ten Classe den ersten Preis dem Johann Ludwig Köhler, den zweyten Preis dem Johann Carl Müller, den dritten Preis dem Balthasar Müller und den vierten Preis dem Herbst.

In der ersten Unterordnung der 5ten Classe, einen Preis dem Johann Isaac Hanchard. In der zweyten Unterordnung den ersten Preis dem Wilhelm Röder. Den zweyten Preis dem Esaias Collin, und den dritten Preis dem jüngern Stabitz.

Treten sie, die der Preise würdig erkläret worden, nunmehr herbey, und nehmen sie solche in der Ordnung in Empfang, wie sie werden aufgerufen werden.

II.

II.

Etwas über die Schwarzburgische Geschichte vornämlich in Beziehung auf des Herrn Rath Treibers Preisaufgabe.

Die Erscheinung verschiedener Schriften, welche die Schwarzburgische Geschichte betreffen, und seit dem Jahre 1784 im Druck herausgekommen sind, machte mir, als einem gebornen Schwarzburger, Vergnügen, ob ich gleich seit 24 Jahren ausser meinem Vaterlande lebe, und mit demselben nicht mehr in genauer Verbindung stehe. So erwacht denn, dachte ich, auch in deinem Vaterlande der Forschungsgeist, um einen Beytrag zur Vervollkommnung der Geschichte Deutschlands zu liefern! Vielleicht wird auch dadurch manches, was bisher dunkel und ungewiß war, in das gehörige Licht gesetzt. Zugleich schien mir die Herausgabe dieser Schriften ein Merkmahl zu seyn, daß man sich auch in meinem Vaterlande für eine vernünftige Publicität erkläre, welche, wie ich glaube, jedem großen oder kleinen Staate die größten, oder wenigstens so große Vortheile verschaffet, daß der Nachtheil, den sie etwa bisweilen zufälliger Weise bringen könnte, von dem Nutzen, den sie stiftet, unendlich weit überwogen wird. Besonders zog die Schrift des Herrn Rath Treibers, über den Ursprung der alten Grafen von Kefernburg und jetzigen Fürsten von Schwarzburg, Jena 1787 meine Aufmerksamkeit auf sich. Sie bestreitet eine alte Meinung von dem Ursprunge des Kefernburgischen und Schwarzburgischen Geschlechts, welche vormahls, ehe die Geschichte mit strenger Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitet wurde, viele Nachbeter und Vertheidiger fand. Dawider habe ich nichts, und ich glaube selbst, daß jene Meinung unerweislich seyn und bleiben werde, ob sich gleich noch ein und anders wider die Gründe, die Herr R. Treiber derselben entgegengesetzt hat, erinnern ließe. Allein weder der Ton, den er bey seiner Widerlegung annimmt, noch auch seine Preisaufgabe will mir recht gefallen. Der erstere kündigt, wie es scheint, etwas ganz neues und überaus wichtiges an. Der Verfasser geräth in Hitze, als wenn er ein paar Legionen Gegner vor sich hätte, die Blut und Leben für jene alte Meinung vom Ursprunge des Hauses Schwarzburg aufopfern wollten. Gleichwohl ist, was Hr. Rath Treiber behauptet, weder ganz neu, noch von so großer Erheblichkeit, daß es einen solchen Ton nothwendig machte. Ganz neu ist es nicht. Der letzte Schriftsteller, der eine ausführliche Schwarzburgische Historie herausgegeben hat, **L. W. H. Heydenreich**, gab schon vor mehr als 40 Jahren öffentlich zu erkennen, was von den Meinungen der alten Schwarzburgischen Geschichtschreiber in Ansehung des Ursprungs des Schwarzburgischen Hauses zu halten sey, wenn er im 1 B. 1 C. 1 §. sagt: „Von wem „aber solches (das fürstliche Haus „Schwarzburg) eigentlich abstamme, „ist bisher noch nicht ohne allen Zwei„fel dargethan worden." Schon Falkenstein hat in seinen Analect. Thuringo-Nordgaviens. in der 8ten Nachlese S. 146 u. ff. der Meinung des Jovius u. M. Joh. Friedr. Treibers widersprochen, ob er gleich eine andre an die Stelle derselben setzet, die eben so unstatthaft ist, und auch von Herrn Rath

Rath Treiber mit gutem Grunde in seiner oben angezeigten Schrift widerlegt worden. Auch Ayrmann hat in seiner Sylloge Anecdot. tom. I p. 511 — 514 verschiedenes, was bereits von Webern ums J. 1690 dawider erinnert worden. Von so gar großer Wichtigkeit und Nothwendigkeit scheint die Widerlegung auch nicht zu seyn: denn 1) hat selbst Jovius seine Meinung von der Abstammung der Kefernburgischen Grafen nicht für gewiß und zuverläßig, sondern für eine bloße Muthmaßung ausgegeben, und die meisten Vertheidiger derselben haben nur zu zeigen gesucht, daß der Fränkische Ursprung des Kefernburgischen und Schwarzburgischen Hauses überhaupt und ohne Rücksicht auf den König Lotharius nicht unwahrscheinlich sey. 2) War zu unsern aufgeklärten Zeiten keine Gefahr zu besorgen, daß diese Meinung ferner vielen Beyfall finden, und im Ernste werde geglaubt und vertheidiget werden. Die ächten Grundsätze der Geschichtforschung sind schon zu sehr bekannt: höchstens würde sie also problematisch geblieben seyn.

Was die Preisaufgabe betrifft, so steht dieselbe gewissermaßen mit den Behauptungen des Herrn Verfassers im Widerspruche. Er hält es für sehr schwer, die Genealogie eines gräflichen oder fürstlichen Hauses in Deutschland mit Zuverläßigkeit nur bis über die Zeiten Conrads II. oder bis ins 10te Jahrhundert zurückzuführen, und verlangt doch in seiner Preisaufgabe, daß jemand das Geschlecht der Fürsten von Schwarzburg bis zu einem Stammvater in das 6te, 7te oder achte Jahrhundert hinauf führen soll, und zwar in einer gekettelten Reihe von Generation zu Generation mit den dazu erforderlichen Beweisthümern aus gleichzeitigen bewährten Geschichtschreibern und ächten Urkunden. Da, wie er selbst sagt, die Erforschung eines Stammvaters aus dem 10 Jahrhunderte schon sehr schwer ist; wie konnte er es wahrscheinlich finden, daß jemand die Genealogie des fürstlichen Schwarzburgischen Hauses unter den erwähnten Bedingungen bis ins 8, 7, 6 Jahrhundert zurückführen werde? Nach den richtigen Grundsätzen der Geschichtforschung, die er in seinem Werke äussert, mußte er dieses, was das 8te Jahrhundert betrifft, für höchst unwahrscheinlich und was das 7te und 6te betrifft, für unmöglich halten. Warum setzte er nicht lieber das Ziel der Untersuchung in den Anfang des 10ten oder auch in das 9te Jahrhundert zurück? Alsdann hätte er doch mit seiner Preisfrage die Veranlassung geben können, daß sich bey größerer Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolgs einige Geschichtforscher die Mühe genommen, alte gleichzeitige Geschichtschreiber nachgeschlagen, Urkunden aufgesucht, und vielleicht, wo nicht diejenige Entdeckung, wozu er sie auffordert, doch gelegenheitlich eine andere gemacht hätten, die über jene dunkeln Zeiten mehr Licht verbreiten könnte. So aber wird sich allem Ansehen nach niemand, der die Sache versteht, einfallen lassen, seine Preisfrage zu beantworten. Ist es also dem Herrn Rath Treiber ein Ernst, die sorgfältige Bearbeitung und Aufklärung der mittlern und besonders Schwarzburgischen Geschichte durch eine ausgesetzte Belohnung zu befördern, woran wir nicht im geringsten zweifeln, weil er Patriotismus und Vermögen genug dazu besitzet, so läßt er sich vielleicht den Vorschlag gefallen, seine Preisfrage nicht nur auf die oben angezeigte Art abzuändern, sondern auch den Termin der Beantwortung noch ein paar Jahre hinauszusetzen, weil dergleichen historische Arbeiten viel Zeit erfordern, und über-

dieß

dieß ein paar berühmte Geschichtforscher Deutschlands zu Schiedsrichtern bey Beurtheilung der eingeschickten Abhandlungen anzunehmen. Alles dieses wird zu Erreichung seiner Absicht, andere zu Erforschung historischer Wahrheiten aufzumuntern, sehr vieles beytragen und ihm Ehre machen. Wir haben zwar zu unsern Zeiten Preisaufgaben gelehrter Gesellschaften, welche auf Berichtigung der mittlern Geschichte Deutschlands abzielen. Allein selten ist und bleibt doch der Fall, daß eine Privatperson für die Beantwortung einer solchen historischen Frage eine ansehnliche Prämie anbietet. Desto mehr Beyfall verdient Herr Rath Treiber. Hoffentlich würden die Versuche, die solchergestalt abgeänderte und erleichterte Preisfrage zu beantworten, nicht ganz vergeblich und fruchtlos seyn. Bis zu Graf Sizzo II. den Stifter des Klosters Georgenthal, welcher zu Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt, ist die Kefernburgische und Schwarzburgische Genealogie berichtiget. Von diesem Sizzo sind noch sehr viele Urkunden vorhanden, die aber vielleicht noch nicht alle gehörig untersucht und benützt sind. Weiter hin im 11 10 und 9ten Jahrhunderte finden sich in gleichzeitigen Geschichtschreibern und Urkunden Spuren genug,

1) daß Grafen von Kefernburg und Schwarzburg in Thüringen waren,
2) daß sie — nicht nur Lehen, sondern auch viele eigenthümliche Güter (Allodia) besaßen,
3) daß verschiedene, welche in Urkunden und in den Annal. Fuld. im Lamb. Schafnab. in Ditmari Chronico, im Wittichind, im Chronico montis sereni, im Annalista Sax. &c. Nobilissimi, und Nobiles de Thuringia, oder Comites de Thuringia genannt werden, wahrscheinlich zu diesem Geschlechte gehörten.

Es fehlt nur noch an einem kleinen Schritte zur Gewißheit, daß sie alle, oder doch wenigstens einige davon des erwähnten Sizzo II. Vorfahren gewesen, und eine einzige Urkunde könnte den Geschichtforscher in den Stand setzen, diesen Schritt zu thun. Herr Rath Treiber meint, daß man die höhern Ahnen des fürstlichen Hauses Schwarzburg, sonderlich über das 11te Jahrhundert hinauf in andern Districten Deutschlands aufsuchen, und dazu die Archive und Briefgewölbe der Stifter und Klöster benützen müsse — und gewiß, dieses ist auch der einzige sichere Weg, den derjenige betreten müßte, welcher die noch vorhandenen Lücken in der ältern Schwarzburgischen Geschichte ausfüllen wollte. Nur fragt sichs, an welchen Orten wohl noch bisher unbekannte, hieher gehörige Urkunden und Nachrichten zu vermuthen wären? — Auch hiezu geben uns die so ziemlich bekannten Verbindungen, in welchen Kefernburg und Schwarzburg ehemahls mit auswärtigen Stiftern und Klöstern gestanden, die Antwort an die Hand. Allem Vermuthen nach liegt in den Stiftern und Klöstern zu Erfurt, Mainz, Fulda, Hildesheim, Cölln, Bamberg, Wirzburg, Langheim, Altaich, Regenspurg, Oldenburg in Baiern u. s. w. wie auch unter den Hersfeldischen Urkunden, ja selbst in einigen Klöstern in Böhmen noch manches verborgen, welches uns in der ältern Schwarzburgischen Geschichte (in historia nigri montis oder nigri castri, wie man ehemahls schrieb,) Aufschlüsse geben könnte.

Sollte besonders die Abstammung von dem alten Thüringischen und Meißnischen

Markgrafen Eccard ihre Richtigkeit haben, so wären gewiß bey Bearbeitung der ältern Kefernburgischen und Schwarzburgischen Genealogie weit weniger Schwierigkeiten zu überwinden, als bey irgend einer andern, weil dieser schon ums Jahr 1000 seine Thüringischen Güter vom Kaiser Otto III. erblich bekommen hat. So viel hievon. — Ich gehe nun zu einer andern Schrift über, welche der Herr Commissions-Secretär Hellbach zu Arnstadt unter dem Titul: **Archiv von und für Schwarzburg** in diesem Jahre herausgegeben hat. Es enthält dieselbe eine Uebersicht oder einen Grundriß der Schwarzburgischen Regentengeschichte und Landesbeschreibung in vielen Abtheilungen, worin nur das wichtigste davon, nebst den Schriften, welche darüber können nachgelesen werden, kürzlich angezeiget ist. Ob gleich dieses Werkchen noch verschiedene Mängel hat, so kann es doch als Repertorium den Liebhabern der Schwarzburgischen Geschichte, und besonders denen, die künftig etwas darüber schreiben wollen, gute Dienste leisten. Meines Wissens ist es die erste gedruckte Schrift, in welcher die Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg so genau angegeben worden. Nur ist zu bedauern, daß der V. die Anzahl der Einwohner in den Städten, Flecken und Dörfern des Schwarzburg-Sondershäusischen Antheils nicht hat beybringen können. Vielleicht steht ein kleiner Auszug dieses Capitels hier nicht am unrechten Orte.

Das ganze Fürstenthum Schwarzburg enthält 311 Ortschaften an Städten, Marktflecken und Dörfern. Hievon hat Schwarzburg-Sondershausen 112 Ortschaften, worunter 5 Städte und 4 Stadtflecken begriffen sind. Schwarzburg-Rudolstadt hat 199 Ortschaften, worunter 10 Städte begriffen sind.

In den sämmtlichen Schwarzb. Rudolst. Ortschaften leben 54420 Menschen, nämlich in dem obern oder südlichen Theile des Fürstenthums 35773 und in dem untern oder nördlichen 18647. Hierunter ist begriffen: Rudolstadt von 511 Häusern und 4100 Einwohnern, und Frankenhausen von 635 Häusern und 2931 Einwohnern. Eben soviel, auch wohl noch etwas mehr, als im Schwarzb. Rudolstädt. Antheile Einwohner sind, kann man ganz füglich auch im Schwarzburg-Sondershäusischen annehmen. Ob gleich weniger Ortschaften dazu gehören, so sind doch die meisten Dörfer größer, als im Rudolstädtischen. Die Summe aller Einwohner im ganzen Fürstenthum Schwarzburg möchte sich also wohl auf 109,000 belaufen.

Zum Beschluß füge ich noch eine, aus dem Rudolstädtischen Wochenblatte 1786 entlehnte, und mir zugeschickte Berechnung des Verhältnisses der Gebornen zu den Lebenden im Schwarzburg-Rudolstädtischen bey, wie solche in den nächstverflossenen Jahren befunden worden.

A) In der obern Herrschaft:

1) Im Amte Rudolstadt verhält sich die Zahl der Gebornen zu der Zahl der Lebenden wie 1 zu 35 bis 36 — oder auf 35 — 36 Einwohner kann man jährlich ungefähr 1 Gebornes rechnen.

2) Im Amte Blankenburg verhält sich die Zahl der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 32 — 33.

3) Im Amte Ehrenstein — wie 1 zu 31 — 32.

4) Im Amte Ilm — wie 1 zu 32.

5) Im Amte Paulinzelle — wie 1 zu 31.

6) Im Amte Seebergen — wie 1. zu 31 — 32.

7) Im Amte Schwarzburg — wie 1. zu 22.

8) Im Amte Leutenberg — wie 1. zu 35.

9) Im Amte Köniz — wie 1. zu 23.

In der ganzen obern Herrschaft kann man im Durchschnitt auf 30 — 31. Lebende, ein Gebornes rechnen.

B) In der untern Herrschaft kommt im Durchschnitt auf 28 — 29 Lebende 1 Gebornes.

Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß im ganzen Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt auf 30 Lebende jährlich 1 Gebornes kommt.

Die große Verschiedenheit des Verhältnisses der Gebornen zu den Lebenden in einigen der oben angeführten Aemter, die doch nicht weit von einander entfernt sind, ist merkwürdig.

III.

Nachrichten von dem Kloster Ilfeld am Harze

Weil meine Geschäffte in Nordhausen mir einige Tage Muße gaben, beschloß ich eine kleine Wanderung ins Hohensteinische zu machen, ging des Morgens um 6 Uhr aus Nordhausen, und war um 8 Uhr, nachdem ich in der kurzen Zeit durch Preußische, Hannöverische und Braunschweigische Oerter gekommen, am Ende des Thals, in Ilfeld, einem Flecken von einigen 60 bis 70 Häusern, der am Fuße des Harzes ganz umschlossen von hohen Bergen liegt. Die Einwohner scheinen mir größtentheils arme Leute, treiben zwar bürgerliche Nahrung, haben aber nicht viel Absatz, weil aus dem benachbarten Nordhausen alles, sogar Brod, gehohlet wird, und da alles herumliegende Land dem Kloster gehöret, so können sie sich auch durch den Ackerbau und die Viehzucht nicht helfen. Ihre Aussprache, so wie überhaupt der Hohensteiner, war unangenehm. Allen Zeitwörtern setzen sie ein g, vor z. E. gekommen, gegehen, und statt u, sagen sie i. Wenn sie sich nun ihrer Idiotismen bedienen, so ist man kaum im Stande sie zu verstehen. Andächtig scheinen sie mir sehr zu seyn, denn alle Abend und Morgen hörte ich Betstunden halten. Auf der Seite nach Nordhausen auf einem kleinen Berge liegen die Rudera eines gräflichen Schlosses, wovon aber wenig zu sehen war. Am Ende des Fleckens liegt das Amthaus, und dann das Kloster. Dieß ist im Jahr 1190 von einem Grafen Eilger und seiner Gemahlin Lutrudis gestiftet, und mit Prämonstratenser Mönchen besetzt worden. Der 23te Abt Thomas Stange wurde evangelisch, nahm eine Anzahl armer Kinder zu sich, die er mit Essen, Trinken, Kleidern, versah, und zu ihrem Unterricht Michael Neandern aus Nordhausen kommen ließ. Nach des Abts Tode, wollten die Grafen von Stolberg die Schule einziehen, Neander brachte es aber bey den Land- und Lehnsherren, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg dahin, daß sie sich seiner und der Schule annahmen, worauf er mit Genehmigung der Grafen zum Rector und Ab-

Administrator bestellt wurde. Er starb 1595, wie sein Leichenstein im Kloster angibt. Im Jahr 1628 wurde vom Kaiser Ferdinand II. die Grafschaft Hohenstein an den Grafen von Thun pfandweise übergeben, da alsdann die Prämonstratenser das Kloster in Besitz nahmen, und Barthold Nihusius zum Abt ernannten. Dieser blieb, bis die Schweden nach Deutschland kamen, da er, weil seine ehemahligen Glaubensgenossen die Oberhand erhielten, mit seinem Convent die Flucht nahm. Die Herzoge von Braunschweig setzten sich in den Besitz der Grafschaft, bestellten einen Rector, Conrector und Administrator, in welcher Verfassung es noch jetzt ist. An der Schule sind angestellet: ein Director, ein Rector, ein Subconrector und 3 Collaboratores, wovon der eine französischer Sprachmeister ist, unter deren Aufsicht die jungen Leute stehen. Ausser diesen Lehrern sind angestellet: ein Zeichenmeister, ein Tanzmeister, und 2 Musici. *)

Die Schule ist unstreitig im ganzen Hannöverischen die beste, die Ritterakademie zu Lüneburg, von der im J. u. f. Deutschl. 3 St. 1786 Nachricht ertheilet worden, nicht ausgenommen. **)

Ich will hier nicht behaupten, daß es an andern Schulen im Hannöverischen nicht gelehrte und fleißige Männer gäbe, allein an den mehresten, die ich habe kennen lernen, war höchstens nur einer, der Kentnisse und Fleiß besaß. Bey dem geringen Gehalte ist es auch nicht gut möglich, viele geschickte Leute zu bekommen. Gewöhnlich werden daher bey den untern Classen Leute angestellet, deren Kentnisse im Griechischen sich nicht über das erste Capitel Johannis, im Lateinischen nicht über die drey ersten Helden des Cornelius Nepos erstrecken, und die statt Weltgeschichte, wenns hoch kommt, Zopfens Universalhistorie lesen lassen.

In Ilfeld ist von der Landesregierung die Oberaufsicht dem Herrn Hofrath Heyne in Göttingen anvertraut, der jährlich dahin kommt, und dem alles berichtet werden muß. Unter der Aufsicht eines solchen Mannes muß etwas geleistet werden; und ein guter Fonds ist vorhanden, um geschickte Männer gehörig zu besolden.

Die andern Schulen im Hannöverischen stehen unter der Aufsicht von Bürgermeister und Rath, oder eigentlich unter gar keiner; der Rector ist souverain. Auf der Schule, wo ich war, fiels nach 20 Jahren dem Magistrat einmahl wieder ein, Schulvisitation zu halten. Vier Wochen vorher wurde solches angekündigt, worauf uns Schülern nicht allein alles, was vorgenommen werden sollte, angezeigt wurde, sondern wir erhielten auch auf alle Fragen die Antworten zum Memoriren. Nachdem nun dem hochweisen Magistrat ein blauer Dunst vorgemacht war, machte derselbe uns, wegen unsrer Geschicklichkeit, und dem Herrn Rector und Conrector wegen ihres Fleisses ein großes unverdientes Compliment.

Die Anzahl der jungen Studirenden in Ilfeld ist ungefähr 24, wovon 2 und 2 auf

*) Es wohnt auch in Ilfeld ein geschickter Arzt, D. Wölge, ein Schüler Zimmermanns, ein würdiger junger Mann, dessen Bekanntschaft mir schätzbar ist, und dem ich einen ansehnlichern, seinen Kenntnissen angemessenern Wirkungskreis von Herzen wünsche. d. H.

**) Vielleicht ist dem Herrn Einsender die ganz neuerlich geschehene Verbesserung noch nicht bekannt, von welcher ich in einem der nächstfolgenden Stücke des J. Nachrichten liefern werde. Auch das Gymnasium zu Göttingen scheint derselbe vergessen zu haben. d. H.

auf einer Stube wohnen. 16 erhalten freyen öffentlichen Unterricht, Wohnung, Feuerung und Essen, wofür die andern 80 Rthlr. mehr bezahlen. Acht Freystellen vergibt Hannover, 8 die Grafen von Stollberg. Ehemahls sind 32 gewesen, wovon aber 16 an die Universität Göttingen abgegeben worden. Sonst sind die Freystellen auf einige Jahre ertheilet worden, jetzt aber ist eine Aenderung gemacht, indem den Fleißigen Freystellen ertheilet, und den Nachläßigen solche genommen werden; ob bloß den Hannoveranern, oder auch den Stolbergern? habe ich vergessen zu fragen. Demungeachtet fand ich, daß die Rechnung eines Zöglings von einem Jahre, sich, der Freystelle ungeachtet über 120 Rthlr. belief. Es würde also einer, der keine Freystelle hätte, ungefähr 200 Rthlr. Cassenmünze brauchen. Alle jungen Leute waren munter und gesund, wozu die gereinigte Luft gewiß viel beyträgt. Man versicherte mich, daß man sich kaum zu erinnern wisse, daß einer gestorben. Mir gefällt Ilfeld darum nicht, weil die jungen Leute, die größtentheils aus adelichen und den angesehnsten bürgerlichen Familien sind, keine Gelegenheit haben auf eine nützliche Art die müssigen Stunden hinzubringen; ein Vorzug den die Stadtschulen haben.

Die Klosterbibliothek ist nicht erheblich, enthält viel unnützes, ist aber gut geordnet; jeder Zögling kann Bücher von derselben erhalten, ich fand aber von derselben kein einziges bey ihnen, destomehr aber aus den Bibliotheken des Director Meisner und Rector Pätz.

Was gelesen ist und wird, wird alle halbe Jahr in den Hannoverischen Anzeigen bekannt gemacht. An einigen Orten zweifelte man, ob es auch alles wahr sey. Da ich mich hier einige Tage aufhielt, habe ich mich nach allen genau erkundigt, und gefunden, daß es buchstäblich übereinkam.

Ich hatte Gelegenheit die Weltgeschichte vom Director Meisner vortragen zu hören; sein Vortrag war so, daß ich mich in die Jahre, da ich sie bey Herrn Hofrath Schlözer hörte, zurückgesetzt zu seyn glaubte.

Die Einrichtung in Ansehung der Strafen, des Essens, der öffentlichen und Privatstunden ist der zu Lüneburg ganz gleich.

Dicht am Kloster an einem Berge ist in das Holz ein Spaziergang gehauen, der der philosophische Gang heisset, er endigt sich auf einer Klippe, wo man das Kloster und den Flecken übersehen, und in das Thal hinabsehen kann. Hier vergnügte ich mich mit einigen Landsleuten an einem Frühlings-Nachmittage aufs angenehmste, bis mit der Glocke ein Zeichen gegeben wurde, da sie sich in die Lehrstunden verfügten, und ich den hinter dem Kloster befindlichen hohen Harzberg erkletterte, wo ich den Brocken über alle andern Berge erhaben sah.

Nach Thüringen war wegen des dikken Holzes keine Aussicht. Zwischen dem Herzberg und einigen andern Bergen liegt an einem kleinen Fluß, die Behre, eine dem Kloster gehörige Papiermühle von keiner Erheblichkeit. Die Klosterkirche ist in Form eines Kreuzes gebauet, und mit 2 Kanzeln versehen; warum? ist mir unbekannt. Von hier ging ich an einem Nachmitage nach Neustadt untern Hohenstein, einem Flecken von ungefähr 120 Häusern. Das alte Schloß Hohenstein liegt auf einem Berge, und es sind noch ansehnliche Ueberbleibsel davon vorhanden. Der Graf von Stollberg-Stollberg hält sich hier gewöhnlich auf, obgleich seit 1777 die Grafschaft Hohenstein wegen der Schulden

ben an Hannover, welches solche übernommen, abgetreten ist; doch hat der Graf noch einige Revenüen.

Es ist hier eine Canzley, wovon aber an die Hannöverische Canzley appelliret wird. Da ich hier keine Unterhaltung fand, wanderte ich nach Ilfeld zurück, besah die vom Canzleydirector Göckingk im deutschen Museum 1782 im isten Stück beschriebene Kelle bey Wülferode, und langte am Abend zu Nordhausen an.

IV.

Etwas über die katholischen Universitäten in Deutschland.

Die katholischen Universitäten in Deutschland haben ihre altgothische Tracht beynahe allenthalben abgeleget, und eine bessere und dem Geschmacke unsers Zeitalters angemessenere Einrichtung erhalten. Der alte barbarische Ton, der sonst in ihren Hörsälen herrschte, ist fast überall verbannt; und, statt den Schülern, wie es vor 15 Jahren noch hier und da zu geschehen pflegte, aus alten, verlegenen Heften eine scholastische Philosophie in die Feder zu dictiren, sind nunmehr zweckmäßige Vorlesebücher eingeführt, die man entweder von den Protestanten entlehnet, oder, wo es die Orthodoxie nicht zuzulassen schien, wenigstens nach dem Zuschnitte protestantischer Lehrbücher neu verfaßt hat, und wenn auch die Vorlesungen nicht überall dem Zwecke entsprechen und manchmahl noch stark nach dem Rost des Mittelalters riechen, so ist doch dieß nicht Fehler der Lehrart, sondern des Lehrers. Auch haben dermahlen manche katholische Universitäten, wie z. B. Mainz und Wirzburg, das Glück, vorzüglich im juristischen Fache einige Männer zu besitzen, welche selbst auf protestantischen Universitäten glänzen würden. Allein bey allen diesen Anstalten muß doch jeder unbefangene Katholik gestehen, daß die katholischen Universitäten hinter den protestantischen noch weit zurück sind. Worin liegt nun die Ursache dieses Abstandes? Vielleicht darin, daß die protestantischen Lehrer besser besoldet werden, und daher, frey von Nahrungssorgen, den Wissenschaften mit mehr Heiterkeit und Ruhe obliegen können? Nichts weniger; denn im Durchschnitte genommen hat gerade ein katholischer Professor allemahl eine ungleich größere Besoldung, als ein protestantischer; *) und vielleicht ist eben diese Ungleichheit an Gehalt sogar eine Mitursache, daß dieser jenen an Thätigkeit soweit übertrifft, und bey aller seiner Schriftstellerey oft des Tages mehrere Vorlesungen hält, als der gemächlich lebende katholische Lehrer in einer ganzen Woche nicht zu halten pfleget. Oder soll vielleicht gar die Religion der Grund dieses Unterschiedes seyn, und der katholische Professor eben darum, weil er katholisch ist, eine mindere Anlage zum Lehramte haben? Auch dieses nicht; denn ob es gleich nicht geläugnet werden kann, daß die

*) Als Professor kaum auf einer einzigen kathol. Universität, wohl aber vermöge seiner andern Dienste, welche auch Ursache sind, daß er seine Professur gewöhnlich als ein Nebengeschäfft behandelt. Ich meines Orts finde hierin einen grossen Grund des Uebelstandes katholischer Universitäten.
d. H.

die katholische Religion der Denkfreyheit engere Schranken setzet, als die protestantische, so hat doch dieser Geisteszwang ausser der Theologie auf die übrigen Wissenschaften, wenigstens in unseren Tagen, gewiß nicht den geringsten Einfluß. Im Gebiete der Geschichte, Philosophie, Jurisprudenz und Arzneykunde glaubet der Katholik so wenig an einen Pabst, als der fessellose Lehrer zu Göttingen und Halle; und es lehrte ja sogar in Spanien ein Mayans, und in Italien ein Gravina, und zwar zu einer Zeit, wo das Reich der Inquisition noch in seiner blühendsten Epoche stand. Nach meiner Meinung ist demnach die wahre und eigentliche Ursache, warum die protestantischen Universitäten den katholischen so sichtbar überlegen sind, nicht in der Verschiedenheit des Gehaltes, oder der Religion, sondern vorzüglich darin zu suchen, daß man bey jenen für die Vorbereitung und Bildung künftiger Lehrer so gut, als möglich, zu sorgen pfleget, bey diesen aber die Professoren meistentheils ganz unbereitet auf die Katheder kommen, und ihr Amt gewöhnlich mehr einem blinden Ohngefähr, als ihren eignen Talenten zu danken haben. Hat bey den protestantischen Universitäten ein Student die akademische Laufbahn vollendet, und bey seiner Facultät die gehörige Prüfung ausgestanden, so kann er, wenn er einen Beruf zum Lehramt in sich fühlet, um die Erlaubniß anhalten, Privatvorlesungen anzustellen und hiedurch einen Versuch zu machen, ob er das, was er gelernet hat, auch anderen mitzutheilen im Stande sey. Um diese Erlaubniß wird sich aber nicht leicht ein anderer bewerben, als der sich einer gewissen Ueberlegenheit bewußt ist, und schon zum voraus auf Zuhörer und Beyfall rechnen kann; denn sollte sich auch irgend ein seichter Kopf als Privatlehrer eindringen, so wird sich sein Handwerk bald von selbst niederlegen, und der junge Mann, welcher sich in seiner Einbildung schon, weiß Gott, was für glänzende Aussichten im Reiche der Litteratur vorgespiegelt haben mag, wird sich nach einem halben Jahre sicherlich von der Akademie entfernen, um nicht seine besten Jahre an einem Platze zu verleben, wo er statt Ehre nur Verachtung einernden, und statt sein Glück zu machen, nur verarmen würde. Man hat also nicht zu fürchten, daß die Zahl derjenigen, welche sich dem akademischen Leben widmen, zu sehr anwachse, und gegen die übrigen Stände in ein Mißverhältniß ausarte. Die Privatvorlesungen sind der Probierstein, wodurch die Köpfe der akademischen Jugend geprüfet werden, ob sie zu Lehrämtern taugen, oder nicht; und wenn nun sich niemand zu einem öffentlichen Lehrstuhl eine Hoffnung machen kann, der sich nicht vorher als Privatlehrer ausgezeichnet, oder doch sonst öffentliche Proben von entschiedener Gelehrsamkeit abgeleget hat, so wird hiedurch zugleich verhindert, daß nicht leicht ein Mensch zu einem Professor befördert werde, welcher weder die nöthigen Wissenschaften, noch auch die Gabe besitzt, das, was er versteht, seinen Schülern in einem erträglichen Tone vorzutragen.

Ist der Jüngling, welcher sich dem akademischen Leben zu widmen gedenkt, mit den erforderlichen Talenten ausgeschmückt, so geben ihm die Privatvorlesungen erst die rechte Gelegenheit an die Hand, sich nicht nur dadurch die Gabe eines angenehmen Vortrages eigen zu machen, sondern auch seine Ideen immer mehr auszubilden und zu berichtigen. Indem er andere lehret, wird er selbst stets lernen; und so wie der Beyfall seiner Zuhörer wächst, wird sich auch

auch sein Eifer verdoppeln, und der edle Ehrzeiz, dessen junge Seelen besonders empfänglich sind, wird ihn anspornen, alle Hindernisse zu besiegen, welche mit der wissenschaftlichen Cultur verbunden sind. Auch hat er ungleich mehr Ursache, seinen Unterricht lehrreich und anlockend zu machen, als ein ordentlicher Professor; denn dieser bezieht seinen Gehalt, er mag noch so langweilig und schleppend vorlesen; aber jener hat kein Einkommen, ausser das, welches ihm seine Vorlesungen und litterarischen Arbeiten verschaffen.

Wird nun auf protestantischen Universitäten ein Lehramt erlediget, so brauchet man nicht erst Berathschlagungen anzustellen, wie man diese Lücke ausfüllen soll. Der Privatlehrer wird Professor, und rückt so von einer Stelle zur andern hinauf. Soviel mir aus der neuesten Litterargeschichte bekannt ist, gibt es auch dermahlen wenige protestantische Professoren, welche sich nicht durch diese Stufenfolge auf ihren gegenwärtigen Posten emporgeschwungen hätten.

Dergleichen Privatlehrer (Doctores et Magistri legentes) werden nun, meines Wissens, im katholischen Deutschland nirgends angetroffen; und sollte irgend ein fähiger Kopf auf den Einfall gerathen, über seine Hauptwissenschaft Vorlesungen anzukündigen, so wette ich, man würde sein Unternehmen als einen unzünftigen Eingriff behandeln, und ihn vielleicht gar, als einen gefährlichen Pfuscher und Gewerbsschmälerer, aus der Universitätsstadt fortschaffen. Die öffentlichen Repetitoren, die bey den katholischen Universitäten angestellt sind, scheinen zwar mit den Privatlehrern einige Aehnlichkeit zu haben; allein in der Hauptsache sind sie davon ganz unterschieden. Der Repetitor hält eigentlich keine Vorlesung, sondern sein ganzes Thun besteht bloß darin, daß er seinen Schülern das, was der Professor vorgetragen hat, wieder vorkäuet und so mit ihnen das Schulbuch maschinenmäßig durchläuft. Seine Bestimmung ist, das Echo des Lehrers zu seyn. Ein hervorragendes Genie tauget daher nicht viel zu einem solchen Dienstlein; man wählet hiezu lieber gutherzige Leute von mittelmäßigen Geisteskräften, welche sich nach dem Facultätsschlendrian willig schmiegen und den Professor nicht zu überschauen im Stande sind. Die Repetitoren sind daher auch selten die Männer, welche sich mit der Hoffnung eines Lehramtes schmeicheln könnten. Das katholische Deutschland hat demnach keine Pflanzschulen künftiger Lehrer, keine Anstalten, wodurch ein Jüngling, welcher zum akademischen Leben Neigung und Anlage hätte, sich zu einem würdigen Lehrer praktisch bilden und vorbereiten könnte. Zudem gibt es da mehrere Lehrstühle, auf welche ein junger Mann mit den herrlichsten Talenten ewig Verzicht thun muß, wenn er sich nicht zugleich entschließen will, entweder eine Mönchskutte anzuziehen, oder doch wenigstens eine Tonsur zu tragen. So lange noch Mönche existiren, möchte ich sie zwar von öffentlichen Lehrämtern nicht ganz ausgeschlossen wissen; aber das ist doch seltsam, daß man, um auf gewissen Akademien ein historisches oder philosophisches Lehramt bekleiden zu können, schlechterdings ein Mönch seyn muß.

Ist die Kaputze kein Hinderniß, Professor zu werden, so soll es doch wenigstens auch der grüne Rock nicht seyn. Anlage zu den Wissenschaften, und Beruf zum Klosterleben sind ja doch wahrlich keine unzertrennlichen Begriffe; und es mag also hier oft der Fall eintreffen, daß entweder ein Jüngling in der Hoffnung, dereinst in seiner Lieb-

lings-

lingswissenschaft als Professor zu glänzen, wider seine Neigung den Ordenshabit anzieht, oder wenn er sich nicht überwinden kann, Mönch zu werden, doch sonst aus Noth einen Stand erwählet, wozu er weder Neigung, noch Anlage hat. Wie viele herrliche Talente müssen also bey dieser Einrichtung ihren Beruf verfehlen, und da sie den ihnen eignen Wirkungskreis nicht erhalten, für die Menschheit verloren gehen? Der jetzt die Pflichten eines Rechnungscommissärs, oder Dorfrichters schläfrig erfüllet, würde vielleicht als Professor der Physik, oder der schönen Litteratur in seinem Vaterlande Epoche gemacht haben. Und liegt nicht hierin der Grund, daß gerade die Wissenschaften, die nicht zum unmittelbaren Broderwerb gehören, bey den Katholiken am wenigsten gedeihen, und unter allen noch am schlechtesten gelehrt werden? Denn wer soll sich da mit ganzer Seele auf philosophisch, oder historische Wissenschaften legen, da er sich bey den herrlichsten Fortschritten in denselben nirgends eine Versorgung versprechen kann? Diese Wissenschaften, ohne welche doch selbst die sogenannten Brodstudien weder Kraft noch Saft haben, werden daher bloß nur zum Zeitvertreib getrieben.

Wenn also auf katholischen Universitäten eine Lehrstelle vacant wird, so findet man da keinen Mann, der praktische und durch die Erfahrung bestätigte Zeugnisse aufzuweisen hätte, daß er nicht nur selbst in den Wissenschaften genugsam unterrichtet sey, sondern auch die Geschicklichkeit besitze, andere darin gehörig zu unterrichten.

Um einen brauchbaren Lehrer abzugeben, ist es nicht genug, daß man selbst gelehrt ist; man muß auch die Fähigkeit haben, seine Wissenschaften andern auf eine angenehme und faßliche Art mitzutheilen; denn wie die Erfahrung zeiget, so gibt es manchmahl Männer, die zwar in gewissen Fächern der Litteratur eine ziemliche Stärke besitzen, deren Lehrvortrag aber so trocken und unzusammenhängend ist, daß daraus ein junger Mensch unmöglich einen deutlichen Begriff, oder eine systematische Uebersicht von einer Wissenschaft schöpfen kann. Was die Fertigkeit zu lehren betrifft, so könnte man sie noch am ehesten von jenen Männern erwarten, welche sich während ihrer Studierjahre mit Informationen beschäfftiget, und sich darin vor andern ausgezeichnet haben; aber dieß sind meistens Leute, quibus res angusta domi, und denen es daher gewöhnlich so sehr an Gelegenheiten fehlet, ihren Wehrt bey den Großen der Erde geltend zu machen, daß oft sogar ihre Existenz unbemerkt bleibt.

Bey Besetzung der Lehrämter kommt es also bey den Katholiken gemeiniglich auf ein blosses Ohngefähr an; und da kein Mann vorhanden ist, der sich selbst durch Thaten als tüchtig empfohlen hätte, so müssen hier fremde Empfehlungen den Ausschlag geben. Wem es glücket, sich den Schutz mächtiger Gönner zu erwerben, oder wer sich sonst durch eine blendende Aussenseite einzuschmeicheln weiß, der wird gewöhnlich das erledigte Lehramt erhalten. Und gesetzt auch, welches aber selten der Fall seyn wird, daß hiebey gar keine Privatabsichten unterlaufen, und jene, welche ein Subject zur Professur vorzuschlagen haben, mit aller Redlichkeit zu Werke gehen, so geschieht die Wahl doch nicht minder auf Gerathewohl; denn selten hat man da einen andern Grund, einen Mann für fähig zum Lehramte zu halten, als weil ihn dieser oder jener als fähig empfohlen hat; und kann eine solche Empfehlung, auch wenn sie aus dem besten

Herzen quillt, nicht sehr oft auf blosse Vorurtheile gestützet seyn?

In den neuern Zeiten hat man hier und da angefangen, einige Jünglinge, aus denen man Professoren zu ziehen vorhatte, auf protestantische Schulen, besonders nach Göttingen zu schicken. Allein so sehr ich von dem Nutzen gelehrter Reisen überzeuget bin, so kann ich den Besuch einer berühmten Universität doch noch keinesweges für ein sicheres Prüfungsmittel halten, ob ein junger Mann die zu einem Lehramte erforderlichen Eigenschaften besitze oder nicht; denn wie soll ich daraus, daß jemand in Göttingen ein Collegium gehöret, und die dortigen großen Männer persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, nur von weitem einen überzeugenden Schluß ziehen können, daß auch er in die Fußstapfen dieser großen Männer treten werde? Ein tüchtiger Kopf findet da freylich mehr als eine Gelegenheit, seine Talente auszubilden und seinen Geist mit Kenntnissen zu bereichern, von denen er in seinem Vaterlande, das in der litterarischen Aufklärung etwa noch um ein halbes Seculum zurück ist, vielleicht in seinem ganzen Leben nie etwas gehöret haben würde; aber wird ein Wicht dahin geschickt, so kommt sicherlich ein Wicht zurück; denn Talente umzuschaffen, das vermag weder Göttingen, noch Halle. Die nachgeschriebenen Collegienhefte sind dann alles, was der akademische Wanderer mit sich nach Hause bringt, und es wäre noch gut, wenn er sie nur halb verstände.

Ist das zu besetzende Lehramt ein Eigenthum der Mönche, so hängt die Wahl nur gar zu oft von der Gnade des Prälaten ab, und der Günstling desselben besteigt auf der hohen Schule die Canzel, indeß sein vielleicht ungleich fähigerer Ordensbruder zu Hause den Chor mitschreyen muß. Manchmahl ereignet sich auch der entgegengesetzte Fall, und es wird gerade derjenige zur Professur bestimmet, der in seinem Kloster zu keinem Amte tauget, oder den man seines unverträglichen Charakters wegen nicht unter den Augen haben mag. Es ist da lustig anzusehen, durch welch eine schnelle Katastrophe oft ein Ordensmann zu einem Professor umgeschaffen wird! Der welcher gestern in seinem Kloster noch Kuchen- oder Kellermeister war, sitzt heute schon mit einer gelehrten Miene auf einem öffentlichen Lehrstuhle und ließt über die Physik, über das Kirchenrecht oder worüber ihn der Auftrag seines Obern immer lesen heißt.

In den Oesterreichischen Staaten scheint man es zwar sehr wohl einzusehen, wie nothwendig es sey, keinem Menschen ein öffentliches Lehramt anzuvertrauen, den man nicht vorher geprüft und hiezu tauglich gefunden hat; allein ob die Concurse, die man zu diesem Ende eingeführet hat, zweckmäßige Mittel seyen, die Fähigkeit eines Mannes zu erforschen, ist eine andere Frage; welche erst neulich ein Ungenannter in Hrn. D. Posselts wissenschaftlichen Magazin II B. S. 400. untersuchet, und, wie mich dünkt, mit Recht verneinet hat. Um das Gesagte nicht noch einmahl zu sagen, beziehe ich mich hier auf die Gründe desselben, und beschließe übrigens diesen Aufsatz mit dem patriotischen Wunsche, daß bey den katholischen Universitäten eben die Vorbereitungsanstalt zu den Lehrämtern, wie bey den protestantischen, eingeführet, und dann jeder, welcher sich durch Privatvorlesungen zu einem geschickten Lehrer gebildet haben wird, ohne Hinsicht auf Orden und Stand, in jedem Fache der Wissenschaften, wozu er Neigung und Anlage hat zu

zum Professor befördert werden möge. So lange dieß nicht geschieht, werden die Bemühungen katholischer Fürsten, ihre Schulen in Aufnahme zu bringen, großentheils fruchtlos bleiben: und keine Unternehmung einer katholischen allgemeinen Litteraturzeitung wird jemahls vermögend seyn, den Protestanten das Uebergewicht im Reiche der Gelehrsamkeit abzugewinnen.

V.

Ober-Forst-Amt. Conduitenliste im Herzogthum Wirtemberg, auf das Neue Jahr 1787.

Nationale

Namen der Huth. *) Wohnort. Namen der Förster. Geburtsort. Alter und Exterieur. Wo er gelernt. Wo er gedient. Wie lang er in Officio. Wie viel er im Vermögen

und Conduite

Ob er einen Handel, oder sonst ein Gewerb treibe? Mit Wein. Mit Vieh. Ob er Schäfereyen habe, oder liegende Güter? Wie die Aufführung? Ob er proper gehe? Ob er sich mit Bauern gemein mache oder nicht? Fehler des Försters, als Trinken, Fluchen, Raisonneur, leichtsinnig rc. Moralischer Charakter. Wie er die Unterthanen behandle? Ob er ein Menschenfreund? Ob er gottesfürchtig?

als Förstere

Ob die Waldungen sich während seinem Dienst gebessert, oder verschlimmert, und wie die Plätze namentlich heißen. Ob er seine Waldungen nach Grundsätzen, und nicht blos empirisch tractire. Ob er den Holz-Anschlag verstehe? Ob er sich mit Anpflanzung oder Plätze Mühe gebe, und was er wirklich darin gethan? Ob er etwas von der Feldmeßkunst verstehe? Worin sein Vorzug, als Förster eigentlich bestehe? Ob er nicht sein eigenes dem herrschaftlichen Interesse vorziehe?

als Jäger.

Ob er lieber schieße als hege? Ob er mit dem hohen Zeug, mit der Fasanerie oder kleinen Weidwerk umgehen könne? Was er vor Hunde am besten arbeite? Ob er fleißig und geschickt in Ausrottung der Raubthiere sey? In was vor einem Stück er den Vorzug als Jäger habe?

*) Alle diese Rubriken sind auf einem Foliobogen in besonderen Columnen neben einander gedruckt.

VI.

Kurzer Auszug aus den gedruckten Manualacten in Sachen der Kaufleute Oelze und Nootnagel in Braunschweig wider die Administration der Zahlenlotterie daselbst 136 S. in Fol. *)

Die Administration der Zahlenlotterie in Braunschweig nimmt als ein Wettecomtoir Einsätze auf andre Zahlenlotterien. Oelze und Nootnagel 2 Collecteurs setzten am 28ten Junii 1784 auf die 229te Wißmarische Lottoziehung 48 Rthlr. 3 ggr. 5 Pfen. ein, und gewannen am 29ten d. M. 17568 Rthlr. 3 ggr. Da sie ihren Gewinn fordern, wird er ihnen verweigert, unter dem Vorwand: die Numern wären noch nicht da, und die Originallisten nach Wisbaden gesandt, woher sie erst in 10 Tagen zurückkämen. Am 3ten Jul. deponirt die Administration die quäst. Gelder bey dem fürstlichen Hofmarschallamt, und erklärt: ein solcher Gewinn sey fast unmöglich, menschliche Künste müßten mit im Spiele gewesen seyn: welcher Erklärung auch der Herr G. R. von Münchhausen beypflichtete und dem Nootnagel Gnade und Verzeihung des Herzogs versprach, wenn er bekennete, ob er an der Lottoreiterey Theil genommen habe? Nun wird bey dem Lottogerichte, der Geheimenrathsstube, und dem Herzog ein Proceß geführet, und solcher an die Justizcanzley im Wolfenbüttel abgegeben. Diese erkennet: daß die Administration die 17568 Rthlr. 3 ggr. mit Zinsen des Verzugs vom Tage der Deposition an, bey Vermeidung der Hülfe zu bezahlen, und alle Kosten zu ersetzen schuldig sey. Vom 11ten Novemb. 1784 bis 18 den Julius 1785 wird über das Urthel gestritten; zuletzt aber dasselbe bestättiget. Am 18ten Julius übergibt die Administration die Wiederklage und gründet solche darauf: daß, wie die Administration dafür halten müßte, der in der Collecte der Wiederbeklagten entstandene Gewinn, nicht planmäßig, sondern durch Hülfe einer Lottoreiterey oder auch durch eine Supposition der Listen **) oder auf eine andere unrechtliche Weise gefallen sey.

Beyde Theile streiten nun darüber, ob dieß eine ordentliche Wiederklage, repliciren, dupliciren bis zum 24ten Jun. 1786 wo endlich in folgender Sentenz zu Recht erkannt wird: daß, da die Wiederklägerin die angestellte Wiederklage überall auf bestimmte Thatsachen nicht begründen, noch insbesondere die eigentliche Art und Weise, auf welche Wiederbeklagte die angeschuldigte Gefährde begangen, anführen mögen, die angestellte Wiederklage angebrachtermaßen nicht statt habe, die Caution der Wiederbeklagten nunmehro wieder aufzuheben, Wiederklägerin aber die verursachten Kosten — zuerstatten schuldig rc. An demselben Tage überreicht die Administration ein Gesuch, und bittet das Urthel nicht zu publiciren, indem wegen neuer Thatumstände der Kaufmann Nootnagel in Verhaft genommen sey, und bescheinigt solches mit folgendem Zeugniß: „Demnach in Commissions-

*) Man erinnere sich einer ähnlichen Lottogeschichte im Fuldischen, die einen weitläufigen Proceß veranlaßt hat, der noch unentschieden am Reichscammergerichte hängt. Die Geschichte selbst steht im deutschen Museum von 1782 I. S. 558. d. H.

**) Dieß verstehe ich als ein Laie nicht.

tionssachen die Untersuchung der bey der 229ten Wißmarischen Lottoziehung geschehenen Reiterey betreffend, sich kürzlich Umstände hervorgethan, welche in Concurrenz mit dem schon, in den bey hiesigem Magistrat geführten Untersuchungs Acten vorhandenen Anzeigen den Kaufmann N. wenigstens bis zur Captur graviren, weshalb er denn auch gestern in bürgerlichen Arrest genommen, als wird dieses auf Verlangen hiemit attestirt, Br. den 23ten Julius 1786." Von der Canzley ward das Gesuch, weil das Urthel bereits publicirt worden wär, abgeschlagen. Darauf supplicirt die Administration aufs neue, und bittet um die Verschickung der Acten.

Am 11ten Sept. 1786 ward von dem Kaufmann Nootnagel wider den Hofcammerrath Gemeiner eine Criminalklage überreicht, aus welcher ich das hauptsächlichste ausziehen will. Nootnagel führt an: der Bekl. habe 1) sämmtliche Richter unzähligemahl überlaufen, und seine Erzählung mündlich vorgetragen, dem Referenten des Braunschweigischen Magistrates habe er allerley rechtswidrige höchst unschickliche Verfügungen ansinnen wollen, 2) dem Handelsmann Claus ein schriftliches Versprechen von 3000 Rthlr. gegeben, in sofern er den Betrug ausfindig machen könne und habe dadurch den Kläger eines Falsi beschuldigt: 3) Sey er von der Regel abgewichen, und habe durch Extrahirung einer Commission auf 2 Personen ein Privilegium odiosum gegen ihn impetrirt, diese habe ihn arretiren lassen, wo man ihm eine Zeile von 6 oder 7 Worten, die unter einem, an einen gewissen Häring gerichteten, Brief unterschrieben gewesen, zur Agnoscirung vorgelegt habe, die er nicht für seine Hand erkennen können, worauf ihm opponirt worden sey: Schreibemeister versicherten die Aehnlichkeit, es existire wider ihn ein halber Beweis und er müsse in den Bürgergehorsam, wo er dann auch 3 Wochen, ohne weiteres Verhör, gefänglich habe sitzen müssen. Ferner sey das Fundament, so zur causa iustificatoria genommen worden, eine neue Vergehung, indem die Zeile eben so gut nachgemacht, als von Klägern geschrieben seyn könne, da 3000 Rthlr. ansehnliche Motive wären, sich auf die Nachmachung einer Hand zu exerciren, und es könnte kein Mensch dafür gut seyn, ob Bekl. es nicht selber gewesen, der diese Zeile habe heraus gedrechselt oder herausdrechseln lassen, um die 3000 Rthlr. entweder ganz, oder zum Theil zu ersparen. Die Zeile solle, soviel er sich erinnere, nur Bezug auf eine damahlen vorgewesen seyn sollende Reiterey gehabt haben, folglich qualificire sie sich nicht zur Captur, es sey auch gar nicht abzusehen, wozu eine Reiterey in Absicht der Numern hätte nutzen können, da die Einsatzliste schon den Tag vor der Ziehung eingericht gewesen wäre. Von Häring habe er seit kurzem in Erfahrung gebracht, daß der nicht schreiben und lesen könne, folglich kein Mann wäre, mit dem man eine geheime Correspondenz führen könne; der Erfolg habe auch gezeigt, daß die causa arresti iniustificatoria gewesen. Ich habe in diesem Auszuge die Injurienklage beyder Gewinner und die Schadloshaltungsklage, die auf 10000 Rthlr. geht, weggelassen, weil sie das Publicum nicht interessiren, doch muß ich noch bemerken, daß Pag. 134 der Acten eines Brauers Rör gedacht wird, der auch mit eingezogen worden, und gegen den die Administration einen besondern Proceß geführet hat. Aus mehrern daselbst angeführten Umständen vermuthe ich, daß dieser den Brief geschrieben, worin aber vom Reiten nichts gesagt wird, son-

sondern, wie es scheint, von Bezahlung einer Schuld. Daß eine Lottoreiterey existirt, ist gewiß. Den in Acten vorkommenden Häring habe ich selber von Braunschweig nach Hamburg reiten sehen, und noch jetzt wird auf Ansuchen der Administration von königlicher Justizcanzley in Zelle die Sache untersucht; wie das aber möglich zu machen, daß am 28sten die Numern schon in Br. sind die am 29sten in Wißmar gezogen werden sollen, ist mir unbegreiflich.

Sollte es möglich seyn, welches die Administration in Braunschweig ziemlich deutlich einzuräumen scheint, so müßten nach meinem Dafürhalten die Wettcomtoirs es noch eher wissen!

Seit einiger Zeit sind in Hamburg das Lotto, und die Wettcomtoirs verboten; letztere müssen aber doch noch vorhanden seyn, denn alle Freytage wird noch Nachricht ertheilet, nicht aber mehr durch Couriers allein, sondern auch durch Zeichen. Bis in die Gegend von Zelle bringt ein Courier, (obs Häring ist? weiß ich nicht,) die Nachricht, alsdann sind durch die Heide bis Haarburg Leute bestellt, die durch Niederlassung und Schwänkung von Stäben mit Stroh umwunden sich benachrichtigen, und sind auf diese Art einige Stunden Nachmittags die Zahlen in Hamburg. Ich bedaure recht sehr, wenn ich durch diese Nachricht die Wettcomtoirs klüger mache, hoffe aber auch, daß die Geschichte des Kaufmanns Rootnagel manchen abschrecken wird, zumahl da die Braunschweigische Lotto-Administration versichert, es sey nicht möglich alle 5 Numern zu gewinnen, zumahl da man, statt eines Gewinnes, Ehre und guten Namen verlieren kann. Wollten doch mehrere Landesherren hierdurch bewogen dem Beyspiel des Fürstbischoffs von Hildesheim folgen, und dieses ihre Unterthanen zu Grunde richtende Uebel durch ähnliche Befehle aus ihren Staaten verbannen! *)

VII.

Vorstellung des Regensburgischen Domcapitels sede vacante an Sr. Majestät den Kaiser.

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

So ganz das gegen das allerdurchlauchtigste kaiserliche königliche Erzhaus jederzeit allerdevoteste Regensburgische bischöffliche Hochstift sich der allerhöchst kaiserlichen Huld stets zu erfreuen hatte, so ganz glücklich achtete sich Endes unterzogenes allerunterthänigst gehorsamstes Domcapitel derselben ferner weitere allergnädigste Zusicherungen für das Hochstift und sich von Euer kaiserliche Majestät in denen, bey gegenwärtig erledigt bischöfflichen Sitz und vorliegenden Wahlgeschäfft an das ganze Capitular Gremium und jeden Capitularen gediehenen, allerhuldreichesten Schreiben zu erhalten.

Unter diesem allermächtigsten Schutz lebten wir für die Erhaltung und Wohlfahrt des verwaisten Hochstifts in der vollen zuversichtlichsten Beruhigung, und erachteten alle mögliche widrige Zufälle von selben entfernt, bis wir ganz unvermuthet zu unsrer äusserster Bestürzung

*) Aus dem Braunschweigischen ist es nunmehr, wenn ich nicht irre, verbannt worden. d. H.

zung von dem Herrn Erzbischoff zu Prag ein Schreiben, Acto 15ten et praesentato den 20ten März dieß laufenden Jahrs, erhielten, Inhalt welchen der zum allhiesigen Bisthum von jeher und mehr dann 1000 Jahren gehörige Egerische Bezirk abgerissen, und in Gemäßheit eines, von der höchsten Hofstelle untern 6ten ejusdem ergangenen Decrets dem Erzbisthum Prag einverleibt werden solle, zu welchem Ende den 3ten Monats April der Herr Erzbischoff hievon Besitz nehmen lassen werde. Wir säumten nicht auf diese so unvermuthete, als factisch ungangbare, erzbischöffliche Zumuthung in einer ehrerbietigen Ruckantwort, untern 21ten ejusdem, zu erwiedern, daß bey dermahlig bischöfflichen Stuhlerledigung ganz ausser der Sphäre und den Gränzen unsrer Gewalt liege, in eine willkürliche Zertrümmerung der hochstiftischen Dioeces, dann bischöfflichen Macht und Gerechtsame, welche nach göttlicher Einsetzung, und der gesetzlichen Hierarchie der Kirche ganz allein ausschlüßig in der Person eines Bischoffs beruhen, zu willigen, und daß uns Kirchen und Reichsgesetze aufs feyerlichste verbinden, den bischöfflichen Kirchensprengel in jenem vollkommenen Stande zu erhalten, und dem künftigen Herrn Fürst-Bischoff zu übergeben, wie solcher, bey Erledigung des bischöfflichen Sitzes, an uns gediehen ist, der Herr Erzbischoff wolle demnach mit den angesonnenen Kirchen - und Reichsgesetzwidrigen Vorschritten innhalten, und die höchste Hofstelle zu gleichen gerechtesten Gesinnungen zu vermögen suchen. Wir versprachen uns von dieser unsrer bestgegründeten Vorstellung die gedeihliche rechtliche Wirkung, und nahmen in dieser Rücksicht zur Zeit noch Anstand gegen die auffallenden Anmaßungen des Herrn Erzbischoffs an Euer Kaiserl. Majestät, um allergerechteste Abhülfe uns beschwerend, allerunterthänigst gehorsamst zu wenden.

Allein durch einen von unserm Ordinariat an uns erstatteten officiellen Bericht werden wir, ohne von dem Herrn Erzbischoff auf unsre Vorstellung eine weitere Aeusserung zu erhalten, eines andern und so viel belehrt, daß derselbe, ohne den uns angezeigten Tag, den 3ten April, abzuwarten, sein angesonnenes Vorhaben durchgesetzt, und untern 29ten März sich in den Besitz des Egerischen Regensburgischen Dioecesan-Bezirks auf eine auffallende Art eingedrungen habe; nämlich eine, am 29ten März zu Eger erschienene, aus zwey erzbischöfflichen Commissarien bestandene Comission habe die darin entlegenen Pfarrer und Expositos mit Unterstützung der Kreishauptmannschaft Ellenbogen, unter der Strafe der Entsetzung und Sperrung der Temporalien, zur unausbleiblichen Erscheinung vorgeladen, und solche mit Gewalt alles Bittens und Einwendens ungeachtet zur Eidesleistung an den Herrn Erzbischoff, als ihren neuen geistlichen Oberhirten gezwungen, und sie von Pflicht, Gehorsam und Treue gegen ihre rechtmäßige geistliche vorgesetzte Obrigkeit, das bischöfflich Regensburgische Ordinariat entbunden.

So vollführte besagter Herr Erzbischoff sein dießfallsiges Vorhaben und eigenmächtige Besitznehmung eines fremden Kirchensprengels, wovon sein eigener ein Abkömmling ist, ohne nur von seinem Verfahren an das Ordinariat, oder an uns einige Wissenschaft hievon gelangen zu lassen, weswegen uns, bey dieser unerwartet erhaltenen Nachricht, kein anders gesetzliches Rettungsmittel zur Erhaltung und Bewahrung der, unsrer Verwaltung bey erledigt bischöfflichen Sitz anvertrauten, Dioecesangerechtsamen übrig war, als durch das bi-

bischöffliche Ordinariat sogleich die nöthigen rechtlichen Verwahrungen hiegegen an den Herrn Erzbischoff indessen zu erlassen, bis wir an Euer Kaiserl. Majestät unsere allerunterthänigste Vorstellung und Bitte um allergerechtesten Schutz und Abhülfe gegen diese Diöcesan-Zertrümmerung gelangen lassen konnten.

Allergnädigster Kaiser und Herr Herr! so gränzenlos stets unsre allergehorsamste Bereitwilligkeit den allerhöchst gnädigsten Gesinnungen die allerunterthänigste Erfüllung zu geben, so vest und unwandelbar ist unsre, auf Allerhöchst dero allbekannte Gerechtigkeitsliebe gestützte Ueberzeugung, daß Allerhöchstdieselben eine, die Sphäre und Gränzen unsrer Macht überschreitende Handlung uns zuzumuthen niemahls gedenken; aus diesem im gegenwärtigen Vorfall vollkommen eintretenden Betrachte können wir uns zuversichtlichst getrost versprechen, daß Allerhöchstdieselben der uns bey erledigten bischöfflichen Sitz von Allerhöchstdero Hofstelle und dem Herrn Erzbischoff zu Prag zugemutheten und, gegen unsre so gegründete Vorstellung, vollführten Zertrümmerung des allhiesigen bischöfflichen Kirchensprengels, den allerhöchsten Beyfall niemahls angönnen können, und werden.

Die gegen Euer Kaiserl. Majestät, als obersten Schutzherrn der Kirche, als allerhöchstes Reichsoberhaupt, obersten Lehenherrn, und gegen das gesammte deutsche Reich tragende unverletzliche Obliegenheit verbindet uns, durch die feyerlichste Kirchen- und Reichsgesetze, das bischöffliche Hochstift und dessen Befugnisse, bey erledigten bischöfflichen Sitz, in seinem vollkommenen Stande zu erhalten, und so, wie wir es empfangen, dem künftig erwählten Herrn Fürsten und Bischoff ohne Abnahme und Schmälerung zu übergeben. Die bischöffliche Gerichtbarkeit und Diöcesangerechtsame sind der erste und wesentlichste Ausfluß der von Gott dem Bischoff anvertrauten, ganz und ausschlüßig auf seiner Person ruhenden Gewalt, welche nach ihrem ursprünglichen constitutionsmäßigen Bestand, bey den deutschen Reichsbischöffen nicht allein in den, die hierarchische Macht der Kirche bestimmenden, Kirchen- sondern auch die deutsche Reichsverfassung verbürgenden Reichsgesetzen sich so begründet, daß, bey sich ergebender bischöfflicher Stuhlserledigung, bloß solche zu bewähren und zu erhalten den Domcapiteln obliegt, keineswegs aber darin eine Aenderung oder gar Schmälerung zu treffen gestattet ist, oder gewagt werden kann, ohne sich eines, an und in sich schon null und nichtigen, gesetzwidrigsten Eingriffs in die hierarchische Macht der Kirche und der verantwortlichsten störenden Anmaßungen gegen die reichsgesetzliche Grundverfassung schuldig zu machen. Es stand dahero ausser den Gränzen unsrer, durch die heiligsten Kirchen- und Reichsgesetze beschränkten, Gewalt und Kräfte in die von dem Herrn Erzbischoff zu Prag angesonnene Abreissung des Egerischen Diöcesan-Bezirks von dem allhiesig bischöfflichen Kirchensprengel und gegen dessen ursprüngliche Errichtung und constitutionsmäßigen Bestand eine Zertrümmerung einzugehen, und wir glauben uns schmeicheln zu dürfen, daß unser, nach denen uns heiligsten Pflichten gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt, das gesammte Reich und die Kirche hiebey geeignetes Benehmen des allerhöchsten Beyfalls allerhuldreichest werde gewürdiget werden.

E. K. M. Reichsväterliche unermüdete Fürsorge für die Erhaltung der Reichs-Grundverfassung und gränzenloser

loser Eifer und Wachsamkeit auf die Unverbrüchlichkeit der Gesetze sind uns die zuversichtlichsten Bürgen für die unverletzliche Bewahrung des allhiesig bischöfflichen Kirchensprengels in seinem ursprünglich constitutionsmäßigen Bestand, da solchen die feyerlichsten Reichsfundamentalgesetze, gleich der bischöfflichen Gerichtbarkeit und den Diöcesangerechtsamen der deutschen Fürst, Bischöffe, aufs bündigste sicher stellen.

Schon der Religionsfriede von 1555 §. 20 setzet vest, „daß die geistliche Jurisdiction durch die Erzbischöffe, Bischöffe und andre Prälaten, wie deren Exercitium an einem jedem Ort hergebracht, und sie deren in Ausübung, Gebrauch und Possession sind, hinfür, wie bisher, exercirt, geübt und gebraucht werde.“ Diese gesetzliche Verfügung in Rucksicht auf die ursprüngliche und hergebrachte Diöcesangerechtsame bestärkt der darauf erfolgte Westfälische Friede, das vorzüglichste in Religionssachen und der ganzen deutschen Reichsgrundverfassung entscheidende Fundamentalgesetz,

Art. V. §. 10 et 48 VIII. §. 1. art. XVII. §. 2.

welcher allen Kurfürsten und Fürsten und Reichsständen ihre Gerechtsamen, alte rechtliche Vorzüge, Freyheiten, Privilegien, sowohl in Ausübung der Territorial-Gerechtsamen, als in geistlich- und weltlichen Sachen und in dem Besitz derselben sichert, und verbürget.

Eben dieses geruhten Euer Kaiserl. Majestät in Allerhöchst dero Wahlcapitulation allergnädigst zuzusichern, und art. I. §. 2 et art. II. §. 3. sich anheischig zu machen, „die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Reichsstände bey ihren Hoheiten, geistlich- und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, Stand und Wesen zu lassen, auch den Religions- und Profan Frieden, und die Münster- und Oßnabrückische Friedensschlüße stät, fest und unverbrüchlich zu halten.“

Bey diesen die bischöffliche, ein wesentlichstes Stück der deutschen Staatsverfassung ausmachende Gerichtbarkeit, und die damit verbundene, ursprünglich hergebrachten Diöcesangerechtsamen, aufs feyerlichste verbürgenden, im Mittel liegenden klaren Reichsfundamentalgesetzen, können wir die ungezweifeltste Zuversicht beruhiget hegen, daß E. K. M. als das allerhöchste Reichs-Oberhaupt die reichsconstitutionsmäßig hergebrachte Dioces des allhiesigen bischöfflichen Hochstifts zu schmälern und zertrümmern niemahls und um so minder gesinnet seyen, als durch einen derley Vorschritt alle deutschen Erz- und Bisthümer den gefährlichsten und schrecklichsten Folgen, ja fast dem unvermeidlichen Untergang ausgesetzt würden, und in der Folge die deutsche Reichsverfassung in Umsturz zu gerathen Gefahr laufen würde, denn wenn einmahl ein Bisthum des reichsgesetzmäßig hergebrachten Diöcesanrechts in dem fremden Territorium willkürlich gegen die offenbar entgegen stehende Kirchen- und Reichsgesetze beraubt werden kann, so steht ein gleiches Unternehmen von Seite der weltlichen Territorial-Herren allen deutschen Erz- und Bisthümern bevor, wodurch sodann solche in ihrem reichsconstitutionsmäßigen Bestand sich zu erhalten nicht mehr fähig sind, ihr Umsturz nothwendig unvermeidlich erfolgen muß, und hiemit die deutsche Reichsverfassung, deren gesetzliche Fundamental-Einrichtung hiedurch gebrochen wäre, von dem Umsturz nicht weit mehr entfernt seyn würde.

Sollten aber Eurer Kaiserl. Majestät allerhöchste Hofstelle und der Herr Erzbischoff

bischoff zu Prag in der Rücksicht, daß das Königreich und Kurfürstenthum Böhmen durchaus in Betracht der geistlichen Gerichtbarkeit mit inländischen Bischöffen versehen ist, etwa der Meinung seyn, daß der Egerische Bezirk nach gleichen Grundsätzen und Einrichtung zu behandeln sein dürfte, so müssen wir zu dessen Aufklärung in allertiefester Ehrfurcht erinnern, daß hierin dießfalls eine ganz andere rechtliche Bewandsame und folgende entscheidende Verschiedenheit zum Grund liege.

Der Egerische Kreis ist kein origineller Bestandtheil des Königreichs Böhmen, sondern eine alte Reichspfandschaft. Kaiser Ludwig der IVte versetzte an Johann König von Böhmen die Stadt und den Kreis Eger mit den gewöhnlichen Diensten und Unterthänigkeit, die sie dem Reich schuldig waren, um 20000 Mark Silber mit ausdrücklich bedungener ewiger Widerlosung, wie dieses das kaiserliche an die Stadt Eger, sub dato Prag am Erchtag nach St. Bartholomäustag im Jahre 1315 hierüber erlassene Rescript bewähret; hingegen bestättigte auch König Johann den Egranern alle die Rechte, so sie von Kaisern und Königen hergebracht, und alt Herkommen mit dem Beysatz, daß sie mit keiner Cammer von Böhmen was zu schaffen haben sollen, laut Urkunde dato Prag an Sonnabend von St. Simon und Judas im Jahre 1322. Die Egraner huldigten denen Königen von Böhmen nicht anderst, als zu rechten Pfand, bis sie von dem Reich wieder würden zurückgelößt werden, — welches aus den Huldigungs-Urkunden, namentlich jener an Kaiser Karl den IVten Eger Donnerstag vor dem heil. Pfingsttag 1350 zu ersehen. In Rücksicht der geistlichen und bischöfflichen Gerichtbarkeit, blieb der Egerische Bezirk, nach dem Versatz wie ehevor, in dem nämlichen Standpunct, nämlich unter der Regensburgischen Dioces und bischöfflichen Gerichtbarkeit.

In der Folge ging dem Königreich Böhmen der Versatzbrief über den Egerischen Kreis durch Brand zu Verlust, dahero Kaiser Karl der IVte über diese Reichspfandschaft von den Kurfürsten sich einen Wille-Brief ertheilen ließ, welcher von Kurfürst Gerlach zu Mainz, Wilhelm zu Cölln, Baldowins zu Trier, Ruprecht von der Pfalz, Rudolf von Sachsen, und Ludwig dem Römer zu Brandenburg sub dato Speyer Mittwoch vor St. Niklas Tag 1353 ausgestellt ist, und diese Reichspfandschaft in ihrer originellen Eigenschaft, ohne einige Abänderung, bestättiget.

In Gemäßheit dessen bestättigten auch die Kaiser und Könige Maximilian der Ite, Karl der Vte, Maximilian der IIte, Rudolf, Matthias, und Ferdinand der IIte allerhöchst seel. Gedächtniß den Egranern ihre Freyheiten, Rechte, Gerechtigkeit, alt Herkommen und Gewohnheiten, so sie jederzeit von den Kaisern und dem heil. Röm. Reich bekommen, wie die dießfallsigen von der kaiserl. Reichs Hofcanzley unterfertigten Urkunden dato Worms den 4ten May 1495 und dato Wien den 17ten Julius 1625 darthun, und die auf dieser Reichspfandschaft haftende Regensburgische bischöffliche Gerichtbarkeit und Diöcesan-Rechte bestärken; wie nicht minder allerhöchstgedachter Kaiser Ferdinand der IIte in einem sonderheitlichen nach Eger sub dato Wien den 23ten August 1627 erlassenen Rescript, die Stadt u. den Kreis Eger mit den Worten: unser und Unser Krone Böhmen Pfandschaft, benennet, und in einem sub dato Wien 4ten August 1628 an Bischoff Albrecht zu Regensburg erlassenen weiteren Rescript

script denselben als *ordinarium loci* erinnert, mit seinen Commissarien gemeinschaftlich die katholische Religion in dem Egerischen Kreis zu restituiren, denn der größte Theil des Egerischen Bezirks hatte wirklich die akatholische Religion angenommen, weswegen auch die Schwedischen Bevollmächtigten auf dem Friedensexecutionsreceß im Jahre 1649. gewaltig angedrungen, daß die Stadt Eger mit dem dazu gehörigen Territorium, weil der meiste Theil der Egraner im Normativjahr 1624. der protestantischen Religion zugethan gewesen, in solche restituirt werden solle, denen aber von den kaiserlichen Ministern entgegengesetzt wurde, daß der Egerische Kreis zur Zeit der Verpfändung an das Königreich Böhmen ganz katholisch gewesen, mithin nach diesem rechtlichen Zeitpunct in Rücksicht der Religion zu achten wäre, wornach es auch hiebey belassen worden, und sich also die Folge von selbst ergibt, daß in dem Egerischen Kreis in Ecclesiasticis die Richtschnur nach dem Zeitpunct, wie solcher an das Königreich Böhmen pfandweise übergegangen, rechtlich zu nehmen sey, sohin die damit übergangene bischöffliche Regensburgische Gerichtbarkeit und Diöcesanrechte nach ihrer ursprünglich reichsconstitutionsmäßigen Verfassung auf dieser Reichspfandschaft unzertrennlich beruhen.

Aus welchem allem dann von selbst erhellet, daß, wenn gleich in dem Königreich Böhmen keine andere geistliche als inländische bischöffliche Gerichtbarkeit in Religions- und Kirchensachen dermahlen eingeführt ist, hievon keine rechtliche Folge und Anwendung auf den Egerischen Kreis sich ziehen lasse, als welcher, als kein ursprünglicher Bestandtheil des Königreichs Böhmen, sondern an dasselbe, als eine Reichspfandschaft gediehen ist, worauf ehevor als einem unmittelbaren Reichsterritorium die bischöfflich Regensburgische Gerichtbarkeit reichsconstitutionsmäßig gehaftet, und solche ohne Abänderung in der Verpfändung darauf verblieben, von den allerhöchstseel. Kaisern und Königen stets anerkannt, bestättiget und beschützet worden, dann seit mehr dann tausend Jahren bis hieher, ununterbrochen, kirchen- und reichsgesetzmäßig bestehet.

Bey dieser der Sache ächten und klaren Vorliegenheit, wo es ausser den Gränzen unsrer Macht und Kräfte steht, in eine Minderung und Schmälerung des bischöfflichen Kirchensprengels, der uns bey erledigt bischöfflichen Sitz zu verwalten und zu bewahren anvertraut ist, einzugehen, oder geschehen zu lassen, wo die bischöffliche Gerichtbarkeit und Diöcesangerechtsame, nach ihrem ursprünglichen und hergebrachten Bestand, durch die hierarchische Verfassung der Kirche sowohl, als die feyerlichsten Fundamentalreichsgesetze, als ein wesentliches Stück der deutschen Reichsverfassung verbürget sind, wo in Rücksicht des Egerischen zum Bißthum Regensburg, seit mehr dann tausend Jahren, gehörigen und mit Nutzen der Kirche und des Staats, dann vollständigster Zufriedenheit der Egraner bestandenen Diöcesanbezirks noch sonderheitlich wichtigste und beträchtlichste Gründe zur Bestärkung dieser Diöcesangerechtsame eintreten, werden Euer kaiserl. Maj. von selbst allerweisest und allergerechtest entnehmen, wie die von Allerhöchstdero Hofstelle und dem Herrn Erzbischoff zu Prag auf eine sonderbar auffallende Art angemaßte unternommene Weg- und Besitznehmung des Egerischen zum Bißthum Regensburg gehörigen Diöcesanbezirks von uns eben so wenig gleichgültig nach den obhabenden heiligsten Pflichten zugegeben, als in welch immer

 für

für einem Betracht als rechtgültig und beständig zugelassen werden könne, sondern dem gegenwärtig verwaisten bischöfflich Regensburgischen Hochstift dieser irrig und factisch abgenommene bischöffliche Diöcesdistrict, dessen rechtmäßigen Besitzer, rechtlich zurückzustellen seyn.

Zu welchem Ende wir an Euer kaiserl. Majestät die allerunterthänigste gehorsamste Bitte stellen, Höchstdieselbe geruhen an Allerhöchstdero Hofstelle, und den Herrn Erzbischoff zu Prag die allergerechteste Weisung schleunigst zu erlassen, dieselben hätten von allen diesfalls eingeschlagenen Vorschritten und Vorkehrungen abzustehen, und das Regensburgische Ordinariat in der rechtmäßigen Ausübung der in dem Egerischen Diöcesan-District hergebrachten, und ihm zustehenden Diöcesan-Gerichtbarkeit, auf keine Weise zu stören, dann alles hierin in den vorigen rechtlichen Besitzstand zu setzen, und zu belassen.

Zu welch, allerunterthänigst und allergerechtester Willfährde dann zu allerhöchsten Kaiserl. Hulden und Gnaden wir uns und das verwaiste Hochstift allerunterthänigst gehorsamst empfehlen, und in allertiefster Ehrfurcht ersterben

Euer kaiserl. Majestät etc.

Regensburg den 14ten April 1787.

VIII.

Rechtfertigung des königl. Preußischen Hof- und Cammergerichts zu Berlin gegen die im Journal v. u. f. D. Jahrgang 1786. St. 10. S. 370 u. s. w. enthaltene Nachricht an das Publicum von einem patriotischen Freunde das Catholicon betreffend.

Es ist in dem Journal von und für Deutschland Jahrg. 1786. St. 10. S. 370. u. f. f. eine Nachricht an das Publicum von einem patriotischen Freunde das Catholicon betreffend enthalten, welche verschiedene ehrenrührige Ausfälle gegen das hiesige Cammergericht enthält.

Daß es Pflicht sey, das gute Zutrauen der Bürger des Staats gegen ihre Obrigkeit zu befördern, wird der patriotische Freund, der diese Nachricht abgefaßt hat, vermuthlich nicht bezweifeln, weil man ihn sonst nur auf des Herrn Rath Campe Sittenlehre für Kinder. S. 51. verweisen dürfte.

Nun kann aber das gute Zutrauen der Unterthanen zum Fürsten wenig helfen, wenn dieses sich nicht bis auf diejenigen erstreckt, welche die Gerechtigkeit in seinem Namen verwalten. Denn der Fürst selbst kann sich unmittelbar mit Entscheidung der Rechtssachen nicht befassen. Deswegen ist Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit der Unterthanen eine sichere Folge des gefallenen richterlichen Ansehens.

Ohne dringenden und hinlänglichen Grund mußte also der Verfasser jenes Aufsatzes die Ehre eines Gerichtshofes, von dem er selbst sagt, daß er für ein Muster gelte, nicht in Gefahr setzen.

Er mußte also die Wahrheit und den Nutzen seiner Anklage nicht bloß von weiten geahndet, sondern erkannt haben, und er war verpflichtet, damit so lange zurück

zurück zu halten, bis er sich im Stande befand, sie vor den Augen der Welt durch Beweise und lehrreiche Auseinandersetzung nützlicher Wahrheiten zu rechtfertigen. Von allen dem ist nun in dem gedachten Aufsatze nichts zu finden.

Der patriotische Freund will die verwittwete Hofräthin Schmidlin und den Buchhändler Virchaux in Hamburg deswegen entschuldigen, daß die vom letztern angekündigte Fortsetzung des Catholicon nicht erschienen ist. Zu diesem Ende wälzt er die Schuld von ihr auf den G. R. v. H. der die zu diesem Werke gehörigen Sammlungen seines darauf gethanen Vorschußes wegen nach dem Tode des H. Schmidlin in Beschlag genommen; auf den Magistrat in Hamburg, durch welchen solches geschehen, und endlich auf das hiesige Cammergericht, vor welchem wegen dieses Werkes ein Proceß geführet worden.

Da es meine Absicht nicht ist, den G. R. v. H. und den Hamburgischen Magistrat zu vertheidigen, so schränke ich mich bloß auf die Vorwürfe ein, welche dem hiesigen Cammergerichte gelten sollen. Sollte diesem etwas zur Last fallen, so müßte es in der Verschleppung oder ungerechten Entscheidung dieser Sache bestehen. Hierüber drückt sich nun der patriotische Freund auf folgende Art aus. Er sagt nämlich: diese Sache sey in mehr als zwey Jahren zu keinem Ausgang zu bringen gewesen, die Frau S. habe daher selbst nach Berlin reisen müssen, auch dort das Glück gehabt, verschiedener hoher Häuser besondre Gnade und theilnehmende Tröstungen, auch vieler Freunde Gunst und Aufmunterungen zu genießen, sie habe aber zum Erstaunen derjenigen, welche die Sache genau kannten, und die Acten eingesehen hatten, den Sieg, der nach der Meinung verschiedner geschickter Rechtsgelehrten ihr gar nicht fehlen sollte, ihrem reichen Gegner in vollester Maaße überlassen, und nach vielen Kosten mit leerer Hand abgehen müssen. (S. 371.)

Worüber eigentlich der Proceß in Berlin geführt worden, und aus welchen Gründen sie sich einen günstigen Ausspruch zu versprechen befugt gewesen — davon ist in jenem Aufsatze wenig oder nichts zu finden.

Der Leser müßte doch natürlicher Weise begierig seyn, zu erfahren, warum die Gnade der hohen Häuser und so vieler Freunde Gunst ihr nicht einmahl Gerechtigkeit verschaffen konnte?

Allein darüber wird der Leser nicht im geringsten befriedigt. Er soll sich vielmehr gedulden, bis sich zu der ganzen Trauer- und Proceßgeschichte ein geschickter Bearbeiter gefunden haben wird. Bis dahin muß man dem patriotischen Freunde auf sein Wort glauben, daß die versprochene Geschichte seine Beschuldigung rechtfertigen, und das Publicum von dem Gange eines Rechtsstreits an einem Gerichtshofe, der für ein Muster gilt, auf eine nützliche Weise belehren werde. (S. 373.)

Es hält in der That schwer, einen gelinden Ausdruck zu finden, um damit die Absicht zu bezeichnen, in welcher eine so große Erwartung von der Geschichte der seltnen Merkwürdigkeiten dieses Rechtsstreits erregt worden ist. Denn die Absicht war doch immer, so weit sie das Cammergericht betrifft, schlimm genug; obschon der vernünftige Leser von selbst auf die Frage kommen mußte:

War.

Warum es noch erst eines geschickten Bearbeiters und großer Zurüstungen bedürfe, um offenbare Ungerechtigkeiten in ihrer Blöße darzustellen? Und wie der Verfasser verlangen könne, daß man auf das unbescheinigte Gutachten einiger ungenannten Sachverständigen ein zahlreiches Collegium namhafter Rechtsgelehrten verdammen solle?

Wann dem Verfasser der Nachricht wahrer Patriotismus die Feder führt, warum sagt er nicht geradezu, worinnen das Cammergericht eigentlich gefehlt hat? Warum bedient er sich zweydeutiger Ausdrücke, welche mehr zu sagen scheinen, als sie nach der Lage der Sache wirklich sagen können? Warum z. B. spricht er von den vielen Kosten, auf eine Art, daß der, welcher die Acten selbst nicht gelesen hat, glauben muß, das Cammergericht habe übermäßige Gebühren genommen, da doch alle Sporteln bis auf die baaren Auslagen niedergeschlagen worden? Warum endlich verschweigt er, der doch die Sache kennen muß, von der er so kühnlich urtheilt, warum verschweigt er so geflissentlich, daß in allen drey Instanzien, und also nicht nur von beyden Senaten des Cammergerichts, sondern auch von dem Obertribunal gleichmäßig erkannt worden?

Es wäre wohl zu wünschen, daß es dem Verfasser der Nachricht gefallen hätte, seinen Lesern eine umständliche Geschichtserzählung und die Gründe seiner Beschuldigung vorzulegen. Man dürfte alsdann sich nur auf die erstere berufen, um die letztere zu widerlegen.

Allein jetzt steht man in Gefahr, entweder dem Leser durch eine langweilige Erzählung zu ermüden, oder sich den Vorwurf zu zuziehen, daß man wesentliche Umstände übergangen habe. Die Hauptumstände sind kürzlich folgende.

Schmidlin konnte das angekündigte Werk nicht ohne ansehnliche Vorschüsse liefern. Diese leistete der G. R. v. H, und bedung sich dagegen den 4ten Theil des Gewinns, der im voraus mit 23785 Mark 15 ßl. Banco in Anschlag gebracht wurde.

Zuerst wurde bestimmt, daß das Catholicon im Jahr 1776 geendigt werden sollte.

In der Folge wurde vestgesetzt, daß das Werk zu Ende des Jahrs 1778 beschlossen; widrigenfalls aber der geleistete Vorschuß von dieser Zeit an mit 4 pro Cent verzinset werden müßte. Die eingehenden Gelder sollten dem Gläubiger zugestellt werden, und diesem sollten auch die zum Catholicon gehörigen Manuscripte und Büchersammlung, nebst den fertigen Abdrücken zum Unterpfande haften. Das Werk wurde im Jahre 1778 nicht vollendet, und als der Verfasser zu Ende des Jahrs 1779 starb, war es erst bis zum Buchstaben K. fertig geworden.

In der Zwischenzeit hatte der Gläubiger ausser den zuerst berechneten noch verschiedene andre Vorschüsse geleistet, und der Schuldner hatte versprochen, daß diese von den zuerst eingehenden Geldern bezahlt werden sollten.

Wenige Tage nach dem Tode des Hofrath Schmidlin ließ der G. R. v. H. dessen Verlassenschaft durch den Magistrat zu Hamburg versiegeln. In dem über diese gerichtliche Handlung aufgenommenen Protokolle ist das Bekenntniß der Wittwe vermerkt, daß verschiedene zu der Verlassenschaft und besonders zu dem Catholicon gehörige Sachen und Schriften sich schon in andern Händen befänden.

Die Wittwe wollte das Werk durch den Pr. Unzer fortsetzen lassen, und verlang-

langte Berechnung und einigen Nachlaß von der gegenseitigen Forderung, ingleichen die Herausgabe der in Beschlag genommenen Bücher und Manuscripte, wogegen sie aber die vorhandenen Abdrücke des Werks dem Gläubiger zur Sicherheit überlassen wollte.

Dieser Vergleich wurde von Seiten des Gläubigers nicht angenommen, ob er sich gleich bereit erklärte, ihr alles herauszugeben, und ihr die willkührliche Fortsetzung des Werks zu überlassen, so bald er bezahlt seyn würde.

Da die gütlichen Unterhandlungen sich zerschlugen, begab sich die Schmidlinsche Wittwe zu ihrem Bruder nach Regensburg, von wo aus sie bey dem hiesigen Cammergericht Edition der zwischen ihrem Ehemann und dem G. R. v. H. über das Catholicon geschlossenen Contracte und übrigen dieses Geschäfft betreffenden Briefschaften forderte. Dieses Editionsgesuch wurde den 28ten October 1780 bey dem Cammergericht angebracht, und am 8ten December desselben Jahres gab der Bekl. die verlangten Abschriften wirklich heraus.

Von dieser Zeit an war es nun die Sache der Schmidlinschen Wittwe, sich und ihren Bevollmächtigten aus diesen Schriften zu unterrichten, und durch denselben die Hauptklage einreichen zu lassen.

Erst am 3ten Januar 1782 wurde der Klagebericht eingereicht, welcher aber seiner Unvollständigkeit wegen zurück gegeben, und den 9ten Febr. mit den nöthigen Supplementen wieder übergeben wurde.

Mit dem 9ten Febr. 1782 nahm also der Hauptproceß seinen Anfang. Der Fortgang desselben mußte natürlicher Weise dadurch aufgehalten werden, daß der Beklagte, ehe er sich auf die gegenseitige Klage einlassen konnte, erst um ein Requisitionsschreiben an den Magistrat zu Hamburg bitten mußte, damit dieser den Buchhalter Lange anhalten möchte, dem Beklagten die das Catholicon betreffende Rechnungsbücher vorzulegen; hierzu kommt noch, daß die Klägerin selbst verschiedenemahl um Verlegung der angesetzten Termine angesucht hat; und doch war die Sache im April 1784 schon in allen drey Instanzien abgeurtheilt. Wer nur einigermaßen weiß, wie schwer es hält, Sachen von dieser Art zwischen Abwesenden über Angelegenheiten, die sich ausser Landes ereignet haben, bis zum Spruch reif zu machen, wird die Dauer dieses Processes gewiß nicht zu lang finden.

Was die Entscheidung selbst betrifft, so war diese, nachdem die Sache gehörig verhandelt worden, so wenig zweifelhaft, daß dem Richter der dritten Instanz nichts als die Verbesserung eines Schreibfehlers übrig geblieben war, und die Klägerin in Bezahlung der Succumbenzgelder verurtheilt werden mußte.

Es hatte nämlich die Hofräthin Schmidlin in ihrer Klage folgende Anträge gemacht. Sie verlangte

1) vollständige Verzeichnisse der mit Arrest belegten, zu ihres Mannes Nachlaß und besonders zum Catholicon gehörigen Stücke;
2) eine genaue Berechnung der ihrem Manne gegebenen Vorschüsse und der darauf abschläglich erhobenen Gelder;
3) daß Bekl. das Werk fortsetzen, ihr dagegen 25000 Fl. in 5 Terminen bezahlen solle;
4) daß Bekl. zu einer Entschädigung von 1500 Mark wegen ihres durch ihn verlängerten Aufenthalts in Hamburg, und

5) zu Bezahlung der ihrem verstorbenen Manne rückständigen Sustentations-Gelder von 1000 Mark angehalten werden möchte.

Die beyden ersten Puncte erledigten sich von selbst, da der Beklagte durch einen Extract aus den Rechnungsbüchern nachgewiesen; daß sein Vorschuß bis zum letzten Februar 1780. 25618 Mark betragen hatte, und da die weitere Berechnung nur mit Hülfe der in gerichtlichen Beschlag genommenen Schriften geschehen konnte, auch der Kaufmann Richter in Hamburg erst noch wegen des in Commission gehabten Drucks und Verlags Rechnung ablegen mußte. Uebrigens setzte der Beklagte seiner Seits dieser Berechnung keine Hindernisse in den Weg.

Der dritte Antrag der Klägerin war offenbar schimärisch. Es war kein Grund vorhanden, den Beklagten zu Fortsetzung des Werks zu zwingen. Denn er hatte sich aller Ansprüche auf den Gewinn begeben, und forderte nichts als seinen Vorschuß zurück, und bey so bewandten Umständen läßt sich nun wohl die Forderung der 25000 Fl. auf keine Weise rechtfertigen.

Damit aber auch das Publicum vollkommen in den Stand gesetzt werde, die Gründe, worauf die Klägerin ihre Forderung stützte, zu prüfen, so folgt hier die Stelle des Instruments vom 19ten Sept 1774. worauf die Klägerin sich beruft. Sie lautet so:

Würde ich aber binnen den stipulirten 4 Jahren, mithin vor Ablauf des 1778sten Jahres versterben; so verpfände ich Herrn Geheimen Rath v. Hecht rc. hiermit specialiter alle meine zu diesem Werke Catholicon gehörige Manuscripte, Aufsätze, gedruckte Bücher und überhaupt alles, so sich auf dieß Catholicon beziehet, welches ich alles Hochdemselben zu mehrerer Sicherheit als ein wahres Pfand, Kraft dieses bis zum völligen Ablauf der vier Jahre constituire, nur unter der einzigen Bedingung, daß alsdann meine Frau als Wittwe, mit ihrem Curatore binnen sechs Monaten nach meinen erfolgten Ableben mit dem H. G. R. v. H. zusammen treten, und untereinander übereinkommen mögen, wie und auf welche schickliche und vortheilhafte Art das Werk Catholicon fortzusetzen, und der H. G. R. v. H. zu befriedigen sey.

In Entstehung dessen, und nach Ablauf der 6 monatlichen Frist sollen dem H. G. R. v. H. alle gedachte Manuscripte, gedruckte Schriften, und das ganze Werk Catholicon genannt, nebst allem, was dazu gehöret, wie auch meine übrigen Effecten als sein Eigenthum, um sich daraus wegen des Capitals, Kosten und der verschriebenen ratae bezahlt zu machen.

Es meinte nämlich die Klägerin, daß, da ihr noch binnen 6 Monaten nach dem Tode ihres Ehemannes das Recht vorbehalten worden, Vorschläge zu machen, wie das Werk auf eine vortheilhafte Art fortzusetzen wäre, so sey auch der Gläubiger verpflichtet gewesen, das Werk ferner zu unterstützen.

Allein so wenig die Vorschläge, welche die Klägerin machen sollte, bestimmt sind, so wenig ist auch vestgesetzt, welche Vorschläge der Beklagte anzunehmen verbunden wäre.

Diese Abrede war also das, was die Juristen ein pactum indiscretum zu nennen pflegen, mithin auf den Fall, daß die Parteyen sich nicht untereinander verglichen, ohne alle Wirkung.

Aller,

Allerdings würde es zu beyder Theile wahrem Besten gereicht haben, wenn sie sich untereinander geeiniget hätten.

Dieses war der Wunsch des seel. Schmidlin, wie aus der angeführten Stelle des Instruments erhellet, und der Deputirte des Cammergerichts hatte schon in der ersten Instanz schriftliche Vergleichsvorschläge entworfen, worin er den Partheyen auf eine einleuchtende Weise zeigte, daß sich die Sache zu einem Proceß ganz und gar nicht qualificire, daß die Klägerin besser ohne, als durch Proceß zu ihrem Zwecke gelangen könne, und daß es noch immer Zeit seyn würde, richterliche Hülfe zu suchen, wenn in der Folge bey der unter den Partheyen selbst angelegten Berechnung Streitigkeiten entstehen sollten. Allein diese weisen und der Natur der Sache so angemessenen Vorschläge wurden von der Klägerin verworfen, weil sie die unter Nr. 4 und 5 angebrachten Forderungen nicht fahren lassen wollte, und sie die 25000 Mark zugleich als eine Schadloshaltung wegen der durch die Beschlagnehmung der Verlassenschaft gehinderten Fortsetzung des Werks begehrte.

In dieser letzten Rücksicht hängt alles von der unter der folgenden Nummer näher erörterten Frage ab. Was nun also viertens die verlangte Entschädigung anbelangt, so gründete sich diese Forderung darauf, daß Bekl. überhaupt seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen, besonders aber vor Ablauf der im Instrument v. 19ten September 1774 bestimmten Frist den Nachlaß des seel. Schmidlin in gerichtlichen Beschlag nehmen lassen. Daß der Bekl. zu Fortsetzung des Werks nicht genöthiget werden konnte, erhellet schon aus obigem. Es kommt also nur noch darauf an:

ob er sich durch die gerichtliche Versieglung des Nachlasses verantwortlich gemacht habe.

An dieser Versiegelung selbst hatte das Cammergericht keinen Antheil genommen, und die Verantwortung fiel natürlicher Weise allein auf den Bekl. als auf dessen Gefahr solche der Magistrat zu Hamburg unternommen hatte.

Nun behauptete aber der Beklagte, die Wittwe hätte schon verschiedene zur Verlassenschaft und besonders zum Catholicon gehörige Sachen und Schriften auf die Seite gebracht, und er sey also genöthigt gewesen, sich durch gerichtlichen Beschlag der Verlassenschaft in Sicherheit zu setzen. Daß der von Bekl. angeführte Umstand nicht ungegründet sey, erhellet aus dem über die Versiegelung aufgenommenen Protokolle. Wenn aber auch dieses nicht wäre: so würde er dennoch berechtigt gewesen seyn, sich derjenigen Sachen, welche ihm zum Unterpfande dienen sollten, durch gerichtliche Versiegelung zu versichern.

Diese Sicherstellung konnte durch die Vergleichsvorschläge, zu welchen der Wittwe eine 6 monatliche Frist vergönnt worden, nicht aufgehalten werden. Denn durch diese Vergleichsvorschläge sollte nur verhindert werden, daß der Bekl. sich des Werks nicht als eines Eigenthums bemächtigen möge. Zwar wäre der Bekl., dieser Clausul ungeachtet, auch nach Ablauf der 6 monatlichen Frist nicht berechtigt gewesen, sich das Werk als ein Eigenthum zuzueignen. Allein daraus folgt nur so viel, daß diese Clausul in aller Absicht ohne Nutzen war. Hierzu kommt noch, daß die oben angeführte Stelle des Instruments sich eigentlich nur auf den Fall bezieht, wenn der Verfasser binnen den

zu Vollendung des Werks bestimmten Jahren mit Tode abgehen sollte. Die Verzögerung des Werks über die bestimmte Frist berechtigte den Bekl. allerdings mit größerer Strenge zu Werke zu gehn, und in Ansehung der zuletzt geleisteten Vorschüße war ausdrücklich bestimmt, daß sie von den zuerst eingehenden Geldern bezahlt werden sollten, und der Gläubiger war also auch in Ansehung derselben an die 6 monatliche Frist nicht gebunden.

Was endlich fünftens die rückständigen Sustentations-Gelder anbelangt, so konnten diese auf keine Weise nachgefordert werden. Diese Sustentations-Gelder waren nichts anders, als Vorschüsse, welche der Gläubiger dem verstorbenen Schmidlin während der Zeit, als er an dem Werke arbeitete, auf künftige Rechnung geleistet hatte. Die wirklich erhaltenen Vorschüsse mußte der Empfänger dem Gläubiger gut schreiben, und die nicht empfangenen konnten nach des erstern Tode nur in so fern gefordert werden, als der Bekl. noch etwas heraus zu geben hatte. Mit Recht also wurde die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen, dagegen war es keinem Zweifel unterworfen, daß sie nach dem Antrage des Klägers zu Ablegung des Manifestationseides angehalten, und dem Bekl. das Recht, auf öffentlichen Verkauf des Nachlasses zu Tilgung seiner Vorschüsse anzutragen, vorbehalten werden mußte.

Wenn dieser öffentliche Verkauf für die Beklagte so nachtheilig ausgefallen ist, als der patriotische Freund in seiner Nachricht erzählt, so hat wenigstens das Cammergericht daran keine Schuld. Dieses hatte den öffentlichen Verkauf lediglich dem Magistrat zu Hamburg überlassen.

Hätte die Klägerin, wie das Cammericht ihr anbefohlen hatte, einen Bevollmächtigten in Hamburg bestellt, hätte sie in der Berechnungssache ihre Rechte in Berlin wahrgenommen, und hätte sie nicht durch ihr ungehorsamliches Ausbleiben das Cammergericht genöthiget, in contumaciam gegen sie zu verfahren: so hätte sie die Verschleuderung des Werks, worüber sie klagt, woran aber das Cammergericht keinen Antheil hat, leichter verhüten können.

Ueberhaupt sieht man wohl, daß die gute Wittwe Schmidlin sich durch schlechte Rathgeber irre führen lassen. Zu Ertheilung eines guten Raths wird nicht nur Eifer, sondern auch Einsicht erfordert. Wer zu oder in einem Processe Rath geben will, muß nicht nur Gefühl von Recht und Unrecht, sondern auch Kenntniß von den Pflichten des Richters haben.

Oft würde der Richter eine offenbare Ungerechtigkeit begehen, wenn er die Sache nach der Billigkeit entscheiden, und den Bekl. zu Handlungen, wozu derselbe vielleicht in seinem Gewissen verpflichtet ist, durch einen Rechtsspruch anhalten wollte.

Deswegen müssen besonders diejenigen, welche nicht Rechtsgelehrte sind, bey Beurtheilung der richterlichen Aussprüche mit der äussersten Behutsamkeit zu Werke gehen.

Der Wunsch, daß eine gewisse Partey den Proceß gewinnen möge, entsteht sehr oft aus Mitleiden und andern zwar edlen, aber doch immer leidenschaftlichen Antrieben. Daher fällt nicht selten der Widerwille gegen den andern Theil auf den Richter, der, von Leidenschaften frey, bloß nach den Gesetzen und der Lage der Acten spricht.

Zu einer Zeit, da man sich von so vielen Vorurtheilen losgemacht hat, sollte man auch endlich anfangen einzusehen, daß

daß die unbestimmten Klagen der streitenden Parteyen und ihrer Freunde über die ihnen versagte Gerechtigkeit wenig Rücksicht verdienen, besonders wenn der Proceß von der Wichtigkeit gewesen, daß er durch mehrere Instanzien geführt werden können, und daß es ein wahres Verdienst um den Staat sey, wenn man dem Volke ein größeres Vertrauen zu seinen Vorgesetzten einflößt. Ist Preßfreyheit, wie ich nicht zweifle, ein wahrer und wichtiger Vorzug unserer Zeiten, so müssen auch diejenigen, welche die Preßfreyheit wirklich lieben, sich möglichst hüten, ihre schlimme Seite, die bey keiner menschlichen Einrichtung fehlt, durch unüberlegte Ausfälle auf die Landescollegien merklich zu machen. Denn nicht alle haben für die menschliche und bürgerliche Freyheit so viel Achtung, als das Cammergericht. Manche Obrigkeit dürfte es bequemer finden, ihre Macht als ihre Gründe zu offenbaren, und die rechtschaffensten Männer können durch den Schmerz über öffentlich erlittene Kränkungen ihrer Ehre verleitet werden, da, wo sie nur das Uebel empfinden, das Gute zu übersehen. R.

IX.

Beytrag zu einem Schlesischen Idiotikon. *)

***a**, ein: z. E. a schmucker Herr, d. i. ein feiner, artiger, lieber Herr: a langes und a breites: a Pfard, ein Pferd.

a, er: z. E. a soate, d. i. er sagte; a hoot, er hat; do nohm a, da nahm er; domet quoam a, damit kam er.

***as**, als: z. E. as wie a Pfard, als wie ein Pferd; as wie a Schointhor, als wie ein Scheunthor.

***Asch** (ein), ein Gefäß, darein etwas gesetzt, oder darin verwahrt wird. z. E. Blumen-Asch, ein Blumentopf; Milch-Asch, ein Gefäß, darinnen die geronnene Milch ausgeschüttet wird.

ärschen, sich, sich mit Macht, oder aus allen Kräften anstrengen.

Bappe (die), der Mund, das Maul: z. E. halt die Bappe, d. i. schweig, sey stille!

***Bannsen** (der) ist der Ort in der Scheune, darin das unausgedroschne Getreide in der Erndte aufbewahrt wird.

*) Die Wörter, welche auch in andern Provinzen in eben dem Sinne gebräuchlich sind, hat der Herausgeber mit einem * bemerkt, und wahrscheinlich werden die Leser des Journals noch mehrere in diesem Beytrage finden, von denen eben das gilt. Manche Wörter hat der Hr. Einsender auch nur uneigentlich zu Schlesischen Provinzialismen gerechnet, weil sie bloß durch die schlesische Aussprache im Ton verändert werden. Z. B. gar in goar, welches in jeder Provinz mit solchen Wörtern geschicht, wie der Verf. auch angemerkt hat. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die Sammler der Idiotiken Adelung und Frischens Wörterbücher und im Niederdeutschland das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch und dergl. verglichen und zu diesen Ergänzungen lieferten. D. H.

biesen, dumm oder wild thun: z. E. die Ochsen biesen, d. i. werden wild, oder thun dumm.

* Brommel (der) der Stammochse.

Dreyding, ist ein juristischer Provinzialismus: z. E. das Dreyding halten heißt, wenn Gerichtsobrigkeiten eine gerichtliche Untersuchung und Tagefahrt anstellen, über gewisse Puncte, welche die Religion und Sitten der Einwohner ihrer Dörfer betrifft. Und weil dabey besonders auf die Ausübung der Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten gesehen wird, so nannten es die Schlesier ehemahls auch das Gottes-Ding und das Nächsten-Ding.

* flähmisch, sauer, verdrießlich —: z. E. er hat mich flähmisch angeschaut.

* foppen, Jemand vexiren, zum Narren haben.

* Fresse (die), das Maul: z. E. Ich gab ihm eins auf die Fresse, i. e. aufs Maul.

* friesen, frieren: z. E. es friest mich, d. i. friert mich. (Ist auch in der Oberpfalz bekannt.)

Funze (eine) eine Lampe, Oellicht, auch das ausgebrannte Docht vom Licht, wenns noch dunstet.

* Gaaden (der) ein Stockwerk. z. E. Ein Haus drey Gaaden hoch.

* gaatlich, hübsch, fein.

* Gurke sich herausnehmen, heißt in Schlesien, sich einen Vorzug beylegen, sich eine Freyheit herausnehmen, z. E. an Gurke rausgenumma, eine Freyheit herausgenommen. Er hat immer eine Gurke voraus, d. i. Er will besser seyn, als andere.

grängeln, Jemand ängstigen, martern, plagen.

Hallezen, scherzen, schäckern, dumm thun.

hollozen, starck schreyen, großes Getöse oder großen Lärm machen.

Hurt (die), Hochzeit: z. E. Ich bi hiehahr zu oirer Hurt gekumma: d. i. Ich bin hieher zu eurer Hochzeit gekommen.

* jämmerlich gut, jämmerlich schön, ist ein Ausdruck, den das gemeine Volk häufig braucht, anstatt: ausserordentlich gut, ausserordentlich schön.

Imbs (der) das Mittagmahl: Z. E. Um den Imbs heißt, um die Zeit, da man zu Mittag speißt. Dieser Ausdruck ist sonderlich auf den herrschaftlichen Höfen gebräuchlich: da sagt man z. E. die Knechte bleiben auf dem Felde bis zum Imbs, d. i. bis es Zeit zur Mittags-Suppe ist. Der Imbs ist aber nur im Sommer üblich: denn da geht das erste Gespann bis zum Imbs (i. e. um 9 Uhr); das 2te bis zur Vesper; das 3te bis auf den Abend.

Juppe (eine) ein kurzes Frauenzimmer-Gewand mit Ermeln, welches über das Schnür-Mieder oder die Schnürbrust angezogen wird.

kascheln oder kahscheln, auf dem Eis mit den Schuhen herumrutschen, oder zischen, ist ein Ausdruck der Schlesischen Bauerjugend. In den Städten sagen sie dafür, tschintschern. — Oft wird auch kascheln für fallen gebraucht: z. E. Ich bin vom Wagen gekaschelt.

*Ka-

* kascholiren, (das französische cajolliren.) Jemand flattiren, schön und artig thun.

kindeln, gebären: z. E. Sie hat gekindelt, i. e. geboren.

Kindel-Suppe, die Taufmahlzeit, das Gevatteressen.

Knickerbein, oder Knicker-Hengst, ist ein gar geringes Messer für Gesinde und Kinder mit hölzerner Schaale zum Zusammenlegen: anderwärts heißts, ein Schnappmesser, Taschenmesser.

Kretscham, (der), ein Wirthshaus oder Bier-Schenke, sonderlich auf den Dörfern: Gerichts-Kretscham, ein Wirthshaus darin sich die Dorfgerichte (i. e. Schulzen, Aelteste und Geschworne) versammeln, wenn sie etwas auszumachen, oder der Gemeinde vorzutragen haben.

Kretschmer (der), der Dorfwirth, *) Bierschenker.

Kuhdel (ein), ein Fohlen, das über ein Jahr alt ist.

Kusse, Kussel, (eine), ein Trinkglas von ½ auch 1 Quart mit einem Henkel.

Lusche (eine), eine Pfütze, z. E. Mist-Lusche, Regen-Lusche.

Lutsche (eine), eine Hündin, sonderlich wenn sie läufisch ist.

lutschen, saugen, züllen, naschen. Andere sagen auch dafür: nutschen. —

Mend (ein), Geschrey, Lärm, Hader: Was ist das für ein Mend, d. i. für ein Lärm? Er hatte einen rechten Mend mit mir, d. i. Er hat einen großen Hader mit mir angefangen, oder sehr stark gelärmt.

* das Mensch, wird auch in Schlesien sowohl im guten Sinn, für Magd, Köchin, als auch im bösen Verstand, als Synonym einer nichtswerthen oder niederträchtigen Weibsperson, gebraucht. Oft braucht mans als Scheltwort: das faule, böse, lüderliche, Mensch (statt Dirne); oft auch Spottweise: Wenn man z. E. einer Weibsperson eine unvorsichtige Handlung zu ihrer Beschämung vorhalten will, sagt man: „Was du für ein einfältiges Mensch hierin warst!

Mosche, oder Musche (die), eine Kuh. Wenn man diese herbeyrufen will, ruft man ihr zu: Mosche! Mosche! (ist offenbar griechisch!)

Nachrechen (der) ist auf den herrschaftlichen Dominien und Dörfern ein Theil der Naturalbesoldung der Beamten, Schulmeister, Schäfer und Hirten, und bezeichnet eine Nachlese vom Getraide auf den Aeckern, oder vom Heu und Grummet auf den Wiesen.

Nanne (der), der Vater, auch der Vetter (ist griechischen Ursprungs)

Ninne, auch Ninney (die) eine Wiege. Eine Redensart der Kinderwärterinnen und Mütter.

nischeln, durch die Nase reden.

Pappa, mit dem scharfen Accent auf dem letzten a, bedeutet etwas schlimmes, gefährliches, böses oder schädliches: z. E. wann man einem Kinde etwas schädliches oder gefährliches wegnehmen, und ihm einen Ekel oder Abscheu dafür einprägen will, so sagt man: „es ist pappa.

Petschel, oder Petschleb, ein Kalb.

putteln, füttern, ausfüttern: z. E. Er hat sein Pferd, Ochsen, Kuh rc. recht

*) Es heissen aber auch die großen Wirthe u. Bierschenker in der Stadt Breslau, schlechthin Kretschmer, und ihre Gasthöfe noch jetzt, Kretschemhäuser.

recht aufgemutzelt, d. h. recht ausgefüttert, oder fett gemacht.

Raytungs-Rath war ehemahls in Schlesien ein Rechnungs-Revisor, oder Calculator, und hatte viel Ansehen im Lande.

* **robothen**, Hofdienste thun, frohnen.

* **Ruck** (ein) Augenblick: z. E. Es war nur ein Ruck, d. i. Augenblick.

Rusche, oder Ruusche ruft man insgemein den Enten zu, wenn man sie füttern will: Ruusche! Ruusche!

seifen, waschen, reinigen, läutern: wurde ehemahls als ein bergmännischs Wort von der Gold-Wäsche gebraucht: und davon haben sonderlich im Schlesischen Gebirge verschiedne Orte, wo ehemahls Gold-Wäschen waren, ihre Benennung erhalten: z. E. Göris- oder Gor-seifen; Langen-seifen; Mühl-seifen, Schmott-seifen ꝛc. ꝛc. s. meine Schles. Presbyterol. Th. 3. Abth. 2, oder Gesch. vom Fürstenthum Jauer, S. 405.)

Spuckat, Bindfaden.

* **schwaade**, links oder linkerhand: ein Bauer- und Fuhrmanns-Terminus. Will er seine Pferde, Ochsen ꝛc. rechts lenken, so sagt er: Hott! Hott! Solls links gehn, so ruft er, schwaade — schwaade (in einigen Provinzen: Schwude.)

* **schniefeln**, forschen: z. E. er schniefelt alles aus; (Ist das, was beym Spürhunde schnüfeln heißt.)

* **Tada, Taada** (der) Vater. Ein Kinderwort.

tillatzen, hetzen, wie Kinder scherzen: (ist griechischen Ursprungs)

topper, fertig, hurtig, geschwind: z. E. es ist ein topper (geschicktes) Mädel!

Truschmer (der) Liebste, Buhle, auch Brautdiener auf Hochzeiten.

Truschke (die) eine Geliebte, auch Braut-Jungfer. Doch wird dieß Wort auch oft ironisch, oder gar im bösen Sinn gebraucht. Z. E. das ist eine schöne Truschke, d. h. liederliche, unzüchtige Dirne.

tschintschern, auf dem Eis herumrutschen, s. kascheln. Auf die Tschintscher gehen, heißt, in den Städten, aufs glatte Eis gehen.

uba und dervon, auf und davon.

uräßen, mit Ekel essen, nur etwas herausklauben vom Essen.

uräßiger (ein) ein Mensch, der nicht alles ißt, was man ihm vorsetzt.

* **Waage**-(die Hofe-) ist das Gespinste, welches die Unterthanen jährlich ihren Dominien zu Hofedienst spinnen und liefern müssen.

* **Weichbild** (das), der Kreis: Weichbild-Stadt, (die) Kreisstadt.

Wracken oder **Braacken**, von der Heerde ausmustern.

wrack- oder braack-Schaafe, sind alte zum Schlachten ausgemusterte Schaafe, die man im Herbst einschlachtet oder verkauft.

zannen, weinen, Thränen vergießen: z. E. das Kind zannt, er zannte wie ein Kind.

* **zeideln**, die Bienstöcke beräumen, den Bienen das Honig nehmen.

* **Zeidel-Bär**, ein Bär, der dem Honig stark nachstrebt.

Aus diesen Exempeln wird man ersehen, daß manche schlesische Provinzialwör-

wörter theils Griechischen theils Slavischen (z. E. Kretscham, Nuusche, Truschiner oder Druschmer, Truschke rc.) Ursprungs sind, und sich also von der Zeit der ältesten Landeseinwohner, (der Semnonen und der Slaven) her, unter der Schlesischen Nation erhalten haben. Manche sind auch nur aus alten und guten Deutschen Wörtern zusammen gezogen. Noch andre werden, im gemeinen Lauf vom Bauer und Bürger durch seinen gewohnten Dialekt verderbt: dahin gehören goar für gar sonderlich die Verba: Hoan (haben), soan (sagen), quoam (kam), giehn (gehen: z. E. Gieh! Jürge, gieh, geh George, geh!), uffstiehn (aufstehen) seen, (sehen) schreen (schreyen: z. E. ehm a Kup vul schreen, d. h. ihm den Kopf voll schreyen), wahrn (werden: z. E. du willst a Dukter wahrn: du willst ein Docter werden:) u. s. f. Hiernächst ist zu merken, daß auch nicht einerley Mundart in allen Schles. Fürstenthümern gewöhnlich ist. Im Liegnitzer und Jaurischen Fürstenthum unterscheiden sich die Landesbewohner von andern durch die Endsylbe a oder la sehr merklich. Dieses hängen sie sowohl den Substantiven im Diminutivo (z. E. ein Broitla Bräutlein, Brudla Brodlein, Narrla Närrlein, Pfarrla Pfarrlein, Loitla Leutlein, Wunschla rc.), als auch den Adjektiven (z. E. die grußa grose; schoinsta schönste, ollerhichsta allerhöchste, besta beste rc.), und sogar den *Verbis* sonderlich im Infinitivo immer an (z. E. bekleiba, bekleiben, bleiba bleiben, gefunda gefunden, füga fügen, schreiba schreiben, verliehra verliehren, verbunda, verbunden, zuwiega zuwiegen, zuzuschnühra zuzuschnühren rc.) Ein gleiches thun viele im Fürstenthum Glogau, und endigen ihre meisten Worte eben auch auf a. Dieß gibt die Vermuthung, daß ihre Vorfahren Slavischen Ursprungs gewesen, oder ihre Mundart von den Deutsch-Böhmen angenommen haben.

Ehrhardt, Prediger zu Beschine.

X.

Verordnungen, Edicte.

1. Kursächsische Verordnung die schädlichen Weinverfälschungen betr.

Friedrich August Kurfürst rc.

Nachdem die Erfahrung gezeiget, daß von verschiedenen Weinhändlern und Weinschenken die zum Handel und Verkauf führenden Weine, durch Beymischung der menschlichen Gesundheit nachtheiliger Ingredienzien, insonderheit der sogenannten Bleymittel, entweder selbst verfälscht, oder doch dergleichen verfälschte Weine wissentlich debitiret worden; so finden Wir, zu Abwendung und Entdeckung solchen schädlichen Weinverfälschens, für nöthig, hierdurch vest zu setzen und anzuordnen: daß fürohin von den Obrigkeiten aller derjenigen Orte, wo einiger Weinhandel oder Weinschank getrieben wird, alljährlich wenigstens einmahl,

mahl, daferne nicht eintretende Umstände eine öftere Wiederhohlung erforderlich machen, und zwar zu einer ungewissen vorhero nicht zu bestimmenden Zeit, die Weinvorräthe der unter ihrer Gerichtbarkeit sich befindenden Weinhändler und Weinschenken, mit Zuziehung eines Amts- oder Stadt-Physici, (immaßen sämmtliche Physici, wegen der hiebey zu leistenden Assistenz und sonst, resp. von Unserm Sanitätscollegio und den medicinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg mit besonderer Anweisung und Instruction versehen werden) visitiret, und vermittelst des von gedachten Physicis hierbey, nach der ihnen ertheilten Vorschrift, zu adhibirenden sogenannten liquoris vini probatorii, auch nach Befinden anderer hiezu dienlicher chymischer Mittel, genau untersuchet, sowohl, daferne bey dergleichen Visitationen Weine, so auf eine schädliche Weise verfälschet worden, entdecket, und als solche wirklich befunden werden, selbige sofort in gerichtlichen Beschlag genommen, diejenigen, so dieselben zum Handel und Verkauf geführet, summarisch vernommen, und hierauf schleuniger Bericht zu Unsern Regierungen und sonstigen Behörden erstattet, nicht minder aber dahin jährliche Anzeigen über den Erfolg der gehaltenen Visitationen unerwartet eines entdeckten Contraventionsfalles, bey Vermeidung zehn Thaler Strafe, eingereichet werden sollen.

Da auch hiernächst die Apotheker zu Verfertigung und Bereithaltung obgedachten liquoris vini probatorii Anweisung erhalten; so sind dieselben, da dieser liquor unter die giftartigen Composita, wovon ein schädlicher Gebrauch für das menschliche Leben gemacht werden kann, gehöret, von den Obrigkeiten, unter deren Gerichtbarkeit sie sich befinden, wegen der, in Absicht des Verkaufs und Ausgebens sothanen liquoris, zu gebrauchenden Vorsicht, auf ihre habende Pflicht noch besonders zu verweisen, künftig aber der von den Apothekern bey Uebernehmung einer Officin abzulegenden Eid darauf ausdrücklich mit zu richten.

Wir begehren demnach hiedurch an euch gnädigst, ihr wollet nicht nur die Stadträthe und andere Gerichtsobrigkeiten, allwo Weinhandel oder Weinschank getrieben wird, daß sie vorstehender Unserer Anordnung sich allenthalben gemäß bezeigen sollen, gemessenst anweisen, sondern auch, damit derselben genau nachgegangen werde, behörige Obsicht führen.

Daran geschiehet ꝛc. und Wir sind ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Dresden am 14ten Febr. 1787.

v. Löben

Wolfgang Gottfried Ferber.

Copia von der auf 8 Seiten in 4to gedruckten Original-Instruction für die Physicos, wegen Bereitung und Anwendung des Liquoris probatorii und der zur Entdeckung der Weinverfälschungen sonst anzustellenden Versuche, sowohl der dießfalls den Obrigkeiten zu leistenden Assistenz.

Da bey Prüfung der Weine alles auf die Entdeckung ankommt, ob selbige schädliche Metall- und vorzüglich Bleytheile enthalten, als welche letztern die bedenklichsten und nachtheiligsten Folgen in dem menschlichen Körper veranlassen: so haben sämmtliche Physici nachstehende Vorschriften, ihren geleisteten theuern Pflichten gemäß, bey deren Untersuchung auf das pünctlichste zu beobachten.

1) Der

1) Der Liquor vini probatorius ist dasjenige zuverläßige Mittel, durch welches die Anwesenheit einiger metallischen Theile in den weißen Weinen, unbezweifelt erkannt werden kann. Nur muß dieser Liquor jederzeit frisch bereitet angewendet werden, die beste Art ihn zu verfertigen ist nachstehende:

Man nimmt von Auripigment einen Theil, von ungelöschtem Kalk aber zwey Theile, pülvert jedes besonders, mischt es sodann untereinander und schüttet die Vermischung in einen reinen gläsernen Kolben. Hiezu werden zwölf Theile von distillirten gemeinen oder Regenwasser gegossen, da dann der wohlverstopfte Kolben 24 Stunden lang mit fleißig wiederholten Umschütteln in gelinder Wärme digeriret, die erkaltete helle Feuchtigkeit durch weißes Löschpapier geseihet und in einem bestens verstopften Glas zu baldigen Gebrauch aufbewahrt wird. Sobald man von diesem gehörig bereiteten frischen Liquore 30 Tropfen unter ein 3 bis 4 Unzen fassendes Spitzglas des zu prüfenden weißen Weins gießt, wird der Wein trübe, und es ist der entstehende gelbliche, schwarze, braune, rothe, grüne, oder doch wenigstens diesen Farben sich nähernde, Niederschlag genau zu bemerken.

Obzwar die dunkelgefärbten Niederschläge allezeit von beygemischten Metalltheilchen entstehen: so ist doch noch nicht ausgemacht, welches Metall eigentlich, ob Kupfer, Eisen oder Bley? darinnen befindlich sey. Dahero dann

2) die Physici jederzeit, wo meßinge oder kupferne Hähne, aus welchen sich einige Kupfertheilchen aufzulösen pflegen, im Gebrauch sind, in ein mit dem zu prüfenden Wein gefülltes Spitzglas blanke stählerne Nadeln oder dergleichen Stäbchen legen sollen. Diese werden sich sodann, wenn wirkliches Kupfer in dem Wein aufgelößt vorhanden ist, bey dem Digeriren überkupfern, und die Gegenwart dieses Metalls weit gewisser erhärten, als die Beymischung des flüchtigen alkalischen Spiritus es je zu thun vermag.

3) Da größere Weinfässer meistentheils mit Eisenwerk und dergleichen Schrauben bevestiget werden; so kann es nicht fehlen, daß einige Eisentheilchen aufgelößt werden müssen. Diese Auflösung und Beymischung ist ganz gewiß unschädlich.

Wenn auch mehrere dessen Gegenwart aus dem dunkel olivengrünen oder schwarzen Niederschlag zu bestimmen vermeinen; so darf doch der Physicus dabey nicht stehen bleiben, sondern er wendet theils die aus einem Theil der gepülverten Galläpfel und vier Theilen rectificirten Weingeist durch Digeriren bereitete Galläpfel-Tinctur, theils und hauptsächlich die geläuterte berliner Blaulauge an. Dreyßig Tropfen von erster unter 3 oder 4 Unzen eisenhaltigen Wein gemischt, trüben ihn blaulicht; letztere aber grün und bringen im Stehen einen blauen Niederschlag hervor. Zu diesen Untersuchungen muß die gedachte Blaulauge folgendermaßen bereitet werden:

Man kocht von ätzenden Pflanzen-Alkali eine Unze, und vom recht dunkeln wohlgepülverten Berlinerblau 5 Loth mit 12 Unzen distillirten gemeinen oder Regenwassers in einem steinernen Gefäß, bis das Berlinerblau eine schwärzliche Farbe annimmt. Sodann seihet man die Lauge und das zum Auswaschen des Rückstandes genommene Wasser

durch weißes Löschpapier; dickt die ganze Feuchtigkeit durch Abrauchen in einem gleichen Gefäß bis auf 6 Unzen Ueberbleibsel ein; gießt hiezu in einem reinen Glas von distillirtem Eßig so lange etwas hinzu, bis sich nichts blaues mehr niederschlägt; seihet hierauf die Lauge wiederum durch und rauchet sie, wenn sich hierbey kein rother Niederschlag mehr zeigt, bis zum Häutchen ab, und läßt solche sodann zu Crystallen anschießen. Endlich löset man die erhaltenen hellgelben Crystallen mit dreymahl mehr distillirten gemeinen Wasser auf. Diese Auflösung ist die geläuterte berliner Blaulauge, muß aber jedesmahl frisch bereitet worden seyn.

Sollten nun nach allen diesen angestellten Versuchen sich weder Kupfer- noch Eisengehalt in dem durch den Liquorem probatorium verdächtig gewordenen Wein zeigen; so wird es schon mehr als wahrscheinlich, daß der bemerkte Niederschlag Bley enthalte.

Hier aber wird desto nothwendiger, vorsichtig zu seyn und zu einer nicht zu bezweifelnden Gewißheit zu gelangen, ob auch Bley und Bleyproducte dem Wein vorsetzlicherweise beygemischt worden, jemehr bekannt ist, daß auch durch Zufall, als durch das Aufbewahren saurer Weine in zinnernen mit Bley versetzten Gefäßen, dergleichen die in hiesigen Landen verarbeiteten sogenannten Probezinne sind, oder wenn die Weinflaschen mit Schrot oder Bleyhagel reine gemacht worden, der Gesundheit höchst nachtheilige Bleytheile dem Weine beygemischt werden können.

Daß aber ganz reines Zinn im Wein nicht aufgelöset werde, bezeugen die an mehreren Orten zu wiederhollten mahlen angestellten Versuche und Erfahrungen. Dahero denn

4) Die Physici die Beymischung des Olei vitrioli und der geläuterten berliner Blaulauge zu dem verdächtigen Wein nicht verabsäumen dürfen. Beyde veranlassen aus dem bleyhaltigen Weinen einen weißen Niederschlag, und bezeugen die Anwesenheit des Bleyes im Weine ganz zuverläßig.

5) Wenn auch hiedurch ein hoher Grad der Gewißheit und Ueberzeugung der im Wein vorhandenen Bleytheile erlangt wird: so sollen sie doch annoch 8 Kannen von dem verdächtigen Wein selbst, oder welches noch besser ist, 6. Kannen von den Hefen desselben, nachdem der Wein vorhero behutsam abgelassen worden, bey gelinder Wärme zu einem Extract, welcher gemeiniglich ungleich zäher, als von einem reinen Wein, ist, inspissiren und bis zur Trockne bringen. Die erhaltene Quantität wird, mit gleichen Theilen, vom schwarzen Fluß versetzt, in einem Hessischen wohlbedeckten Schmelztiegel bey nach und nach vermehrten Graden des Feuers nach bekannten Regeln behandelt, da dann nach dem Erkalten das Bley entweder in metallischer Gestalt sich darstellt, oder in einer gelben Glasur, welche den Schmelztiegel inwendig überzieht, oder auch nur durch einen gelblichen Rauch, welcher dem Bley ganz eigenthümlich ist, sich zeiget, und welcher, wenn Bleymittel in geringern Quantitäten dem Weine beygemischt sind, oder nur eine mindere Portion von dem Niederschlag vorhanden, beym Ausglühen oder der Reduction mittelst des Löthrohres auf der Kohle jederzeit bemerkt wird.

Wie nun auf diese Weise die Wahrheit auf das zuversichtlichste eruiret, und die Anwesenheit des Bleyes oder anderer Metalle ausser allen Widerspruch gesetzt

gesetzt werden kann; so findet doch dieses Verfahren lediglich bey weißen oder saurern Weinen statt, und ist auf süße und rothe Weine nicht zu extendiren.

Nach diesen Vorschriften haben daher sämmtliche Physici sich nicht nur genau zu achten, sondern auch den Obrigkeiten, als welche zu einer, jährlich wenigstens einmahl, jedoch zu unbestimmter Zeit, anzustellenden Visitation der Weinvorräthe bey den unter ihrer Gerichtbarkeit befindlichen Weinhändlern und Weinschenken gemessenst angewiesen worden, hiebey mittelst der vorgeschriebenen Anwendung des Liquoris vini probatorii, und nach Befinden der übrigen chymischen Mittel, zu assistiren, sowohl auch Privatpersonen, wenn solche die zur eigenen Consumtion erkauften Weine untersuchen lassen wollen, gegen eine billige Discretion damit an die Hand zu gehen; wie denn auch dieselben den unter ihrer Aufsicht stehenden Apothekern obige Vorschriften wegen Zubereitung und Anwendung des Liquoris vini probatorii und der übrigen zur Entdeckung der Weinverfälschung zu gebrauchenden Mittel bekannt zu machen, und daß sothaner Liquor in den Apotheken von Zeit zu Zeit frisch bereitet vorhanden sey, Obsicht zu führen haben.

2. **Regensburgische Diöcesan-Verordnung die Illuminaten betreffend.**

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Prokop, Bischoffes zu Regensburg, des h. r. R. Fürsten ꝛc. ꝛc. Grafen von Törring-Jettenbach, Herrn auf Törring und Dengling, des hohen Ritterordnes S. Georgii Großkreutz, und infulirten Probstes zu Straubing ꝛc. Wir Suffraganeus Praeses Consistorii, Vice-Praeses, Officialis, und andere zu den geistlichen Sachen verordnete Räthe ꝛc.

Es hat sich der Illuminatismus dergestalt verbreitet, daß auch so gar der geistliche Stand nicht ganz davon befreyet, sondern ein Theil des Cleri tam secularis, quam regularis damit angesteckt ist, und noch einige derselben gegen das ausdrückliche landesherrliche Verbot dieser Secte anhangen, und selbe nach ihren höchstverdorbenen Grundsätzen zu verbreiten sich beeifern.

Damit nun diese für den Staat, Religion, und gute Sitten sehr gefährliche Secte in Unserm Bißthume gänzlich unterdrücket, und ausgerottet werde; so befehlen Wir anmit in virtute sanctae Obedientiae, daß jeder sowohl Secular, als Regularpriester, der dem Illuminatismo beygethan ist, dieser Secte sogleich entsage, und daß jeder Dechant auf seine untergebene Capitularen, auch jeder Pfarrer auf seine Mitcapitularen, Ordensgeistliche und Gesellpriester beständig ein wachbares Aug habe, und jene, welche sich durch freye Denkungs- und Lebensart, oder sonst mit Worten und Werken des Illuminatismi verdächtig machen, sogleich unmittelbar anher anzeige, und von allen Vorfällen umständliche Nachricht ertheile: wo Wir nachhin nicht ermangeln werden nach gepflogener Untersuchung der Sache mit geistlichen Strafen und Censuren nach Vorschrift der geistlichen Rechte gegen die Ungehorsamen zu verfahren, und selbe schärfest zu bestrafen.

Gleichwie aber der Illuminatismus dadurch in unserm Bißthume Wurzel gefaßt hat, weil von subalternen Obern auf die Disciplin kein wachsames Augenmerk gewendet worden ist; so befehlen Wir anmit ernstgemessenst allen Dechanten

chanten und Pfarrern über die Kirchendisciplin, Diöcesanverordnungen, und die mehrfältig erlassenen Generalien nicht nur genauest zu invigiliren sondern auch die Uebertreter derselben ebenfalls sogleich anhero namhaft zu machen, und über derselben Vergehen umständlichen Bericht zu erstatten.

Gegenwärtiges Generalmandat haben sämmtliche Dechanen ihren Capitularen zu communiciren, welche selbes ihren Gesellpriestern publiciren sollen, damit sich keiner mit einer Unwissenheit diessfalls entschuldigen könne. Gegeben im geistl. Rathe zu Regensburg den 31 May 1787.

Valentin Anton L. B. de Schneid
Episc. S. Coryc. Suffr. Praes Consist.
et Ecclesiae Cath. Summus Scholast.

(L. S.)

Andreas Mayer, Ss. Th. Lic.
Cons. Eccl. et Notarius
Apostolicus.

3. Rescript des Herrn Herzogs von Wirtemberg an die Ober- und Stabsbeamte die Publicität betreffend.

U. G. z. L. G. Uns ist von mehreren Unserer Herzogl. Ober- und Stabsbeamten seit einiger Zeit die U. Anzeige gemacht worden, daß man hin und wieder statistische Nachricht über die ihnen untergebene Ober- und Stabsämter von ihnen verlangt habe; gleichwie Uns nun diese von einigen Unserer Herzogl. Ober- und Stabsbeamten dießfalls erprobte schuldigste Achtsamkeit gnädigst wohlgefällig gewesen ist, also ergehet hiermit an Euch der gnädigste Befehl, daß ihr, so oft in Zukunft, es seye auch von wem es wolle, statistische, topographische, historische oder andere Unsere Herzogliche Lande betreffende Belehrungen oder gar Documenten von Euch verlangt werden sollten, jedesmahlen an Uns unmittelbar hievon die U. Anzeige machen und sofort von Uns den gnädigsten Bescheid einhohlen sollet. *) Daran rc.

Hohenheim den 16 Jun. 1787.

C. H. zu W.

4. Brandenb. Onolzbach. Verbot der Lotto und Lotterien.

Nachdeme diejenige Ursachen größtentheils nicht mehr bestehen, welche im Jahr 1769 die Errichtung eines Lotto di Genua für dieß. Hochfürstliche Lande räthlich gemachet; Also haben Serenissimus, vermöge anhero erlassenen Hochfürstlichen Geheimen-Ministerial-Decreti vom 8ten dieß Monats, jenes Aufhebung wiederum huldreichest beschlossen: Und da von diesem Entschluß das beharrlich und ganz unwiderrufliche Verbot des Einsetzens auch Spielens diesseitig-gesammter Unterthanen, Landeseinwohnere und Angehörigen in fremde Lotti und Lotterien aller Art, worunter die sogenannte Wett-Comtoirs namentlich mit begriffen, dann Annahm und Bestellung von Lotterie-Collecten, vom Tag der Verkündigung dieses, eine nothwendige Folge ist; Als wird sämmtlichen Ober- und denen incorporirten Aemtern, dann Burgermeistern und Rath dieses Fürstenthums nachdrücklich aufgegeben, jene höchste Willensmeinung nicht nur vor gesessenem Gericht zu publiciren, diese Verordnung ein Jahr lang hindurch von Zeit zu

*) Daß übrigens Se. Herzogl. Durchl. einer bescheidenen Publicität mit Vergnügen den huldreichsten Vorschub leisten, weiß der Herausgeber dieses Journals aus der Erfahrung. d. H.

zu Zeit ad Valvas Curiae zu affigiren, den Tag der Aff- et Refixion behörig zu notiren, sondern auch selbige den Gemeinds-Vorstehern, und durch diese den zu versammeln-seyenden Gemeinden, so wie ihren einzelnen Gliedern, dann denen diesseitigen Schutz- und Handels-Juden in ihrer Synagoge, jeden Zünften, Handwerkern und Innungen, legali modo zu eröffnen, und über die geschehene öffentliche Kundmachung, damit niemand von diesseitigen Angehörigen, wer es auch seye, sich mit der Unwissenheit, welche unter solchen Umständen nicht Platz greifet, entschuldigen könne, ein Protokoll abzuhalten. Gestalten dann weiters verordnend angefüget wird, wie diejenige, welche diesem ernsten herrschaftlichen Verbot entgegen handlen, bestrafet werden sollen: und zwar

1. Collecteurs vor auswärtige Lotti und Lotterien aller Art, worunter die Weit-Comtoirs mit begriffen, sollen,

   a) wann es dießhochfürstliche Unterthanen, Schutz-Verwandte oder Angehörige sind, (neben dem, daß ihnen in Lotterie-Schuldklagen kein Gehör gegeben oder Justiz administriret, vielmehr das bereits Erhobene oder noch zu erfordern habende ad pios usus confisciret wird) nicht nur ihrer Ehren-Stellen, Zunft, Rechten, Schutzes, verlustig gemacht, sondern auch mit strenger unnachsichtlicher Execution angehalten werden, von einem jeden Kreutzer Einsatz, den sie gesammelt, Einen Rhein. Gulden zur Strafe zu bezahlen. Ohnvermögende mit Colleciren sich vergehende Personen, sollen im ersten Betretungsfall mit vierzehntägiger, im zweyten mit zweymonatlicher Arbeitshaus- oder, nach Gestalt der Person, mit einer andern Gefängniß-Strafe, welche zu exasperiren man sich benöthigten Falles vorbehält, beleget werden. Eben diese Verordnung beziehet sich auch, neben dem Verlust des Schutzes dann der Landes-Räumung binnen vier Wochen, auf die dießhochfürstliche Schutz-Juden, mit der weitern Ausdehnung, daß auch diejenige Schutz-Juden, welche Lotterie-Collectiren den ihrigen, Kindern, Knechten rc. rc. verstatten, davon nicht ausgeschlossen sind.

   b) Wann es Extranei oder Fremde sind, welche für auswärtige Lotterien in dießhochfürstlichen Landen, diesem öffentlich-verkündeten Verbot ungeachtet sträflicher Weise von diesseitigen Unterthanen oder Angehörigen collectiren: so sollen solche neben Versagung aller rechtlichen Hülfe bey anstellender Klage wegen einer Lotto-Schuld, und Confiscation des noch von solcher Schuld herrührend-zu beziehen-habenden, nach erlangt-hinlänglicher Kundschaft wegen solchen Vergehens auf diesseitigem Territorio handvest gemacht, in Civil-Arrest gebracht, und zu Verfügung des weiteren schleuniger Bericht anhero erstattet werden.

2. Dießhochfürstliche Unterthanen, Landes-Einwohner und Angehörige, worunter die dießhochfürstliche Schutz-Juden mit begriffen, wenn sie nach Verkündigung dieses in eine auswärtige Lotterie, sie mag Namen haben wie sie will, spielen, und in solcher gewinnen; so soll der Gewinnst confisciret, und ad pios usus eingezogen werden, weiters aber haben

   a) Vermögliche, wobey, wann die Einsätze mit Vorwissen geschehen, El-

Eltern für die Kinder, Vormünder für die Mündlinge, die Ehemänner für ihre Frauen haften müssen, für jeden Kreutzer Einsatz Einen Gulden Straf ohnnachsichtlich zu entrichten, auch im Wiederbetretungsfall sich geschärfteren Einsehens zu versehen.

b) Ohnvermögliche haben im ersten Betretungsfall eine Vierzehntägige, im zweyten aber eine zweymonatliche Arbeitshaus- oder nach dem Ansehen der Person, eine andere Gefängniß-Strafe, und bey weiterem Vergehen ein noch schärferes Einsehen zu erwarten.

3. Boten oder sonstige Briefträger, welche wissentlich Lotto-Einsätze an Collecteurs tragen, werden das erstemahl mit zweymahl vier und zwanzig-stündiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod, das zweytemahl aber mit achttägiger Arbeitshaus-Strafe belegt; im fernerem Betretungsfall aber noch schärfer geahndet.

Wer eine glaubhaft- mit Beweisen unterstützt- und in der Untersuchung also erfunden-werdende Anzeige von solchen Personen macht, die für fremde Lotterien in dießhochfürstlichen Landen collectiren oder in selbige einsetzen, erhält die Hälfte der Geldstrafe, bey unvermöglichen Contravenienten aber eine billige verhältnißmäßige Remuneration.

Wenn der Collecteur den Spieler, oder dieser jenen anzeigt, so erhält er nicht nur die Hälfte der anfallenden Geldstrafe, sondern er bleibt auch für den unterliegenden Fall straf frey.

Sollten übrigens dieß-Hochfürstliche Beamte, so wie auch das Fiscalat, durch adhibirend-wohl-vorsorgliche Vigilanz und rühmlichen Dienst-Eifer, worzu sie in Krafft dieses ermuntert und aufgerufen werden, einen so eben-beschriebenen Collecteur oder Lotto-Spieler ausfindig machen; so erhalten selbige oder dieses nach erfolgter Anzeige und richtigem Befund der Angabe die Hälfte der Geldstrafe; die andere Hälfte fällt, wie sich auch bey dem vorhergehenden versteht, irgend einer noch zu bestimmenden milden Stiftung in dieß-Hochfürstlichen Landen zu. Signatum, Onolzbach, den 19 Sept. 1787.

Ex Regimine I.

XI.

Auszüge aus Briefen.

1. Von der Schießstätte zu Suhl.

den 10ten Sept.

Vor einiger Zeit passirte ich auf einer Reise die Stadt Suhl im Kursächsischen Antheile der gefürsteten Grafschaft Henneberg, eben zu der Zeit, als das gewöhnliche Vogel- und Scheibenschießen daselbst gefeyert wurde. Als ich auf dem Wege von Suhl nach Heinrichs vor dem Schießhaus vorbeykam, erstaunte ich, daß sowohl die Vogelstange, als auch eine Scheibe dicht an der öffentlichen Landstraße standen, so daß alle Schüße, die aus dem Schießstande nach dem Vogel oder dieser Scheibe geschehen,

schehen, gerade über die Landstraße weggingen. Der bey der Scheibe stehende Zieler, und auch andere Leute, riefen mir zu, daß ich warten müßte, bis der Schütze, der eben abfeuern wollte, geschossen hätte, und ich sah, daß auch mehrere Personen ebenfalls den Schuß abwarteten, ehe sie ihren Weg auf der Landstraße fortsetzten. Es kam mir so sonderbar vor, daß um einer solchen Lustbarkeit willen die Passage auf der Landstraße gehindert würde, daß ich mich weiter erkundigte, und ich erfuhr, daß nicht nur zur Zeit dieses feyerlichen Vogel- und Scheibenschießens, sondern auch, den ganzen Sommer über, die meisten Sonntage, wenn sich die Schützen nach dem Nachmittagsgottesdienste im Schießhause versammeln, über die Landstraße weg nach der Scheibe geschossen wird. Man beruft sich zwar darauf, daß der Zieler jeden Vorbeypassirenden warne, wenn eben ein Schütze im Begriff sey, zu schießen, und daß also dadurch alles zu besorgende Unglück verhütet würde, so wie sich denn auch wirklich dergleichen noch nicht ereignet haben soll. Allein zu geschweigen, was durch scheue Pferde oder sonst andere Zufälle, die durch jene Anstalt nicht verhütet werden, geschehen kann, so ist es doch wohl unschicklich, daß um einer bloßen Lustbarkeit willen jeder Vorüberreisende an Fortsetzung seines Weges auf offener Landstraße aufgehalten wird. Und über dieses alles durfte dazumahl, als ich diesen Weg reiste, niemand auf die hinter der Vogelstange und der Scheibe über dem Wege am Berge liegenden Aecker gehen, obgleich die Ernde vor der Thüre war, weil man wagen müßte, von den Kugeln getroffen zu werden. Es wurde mir zwar auch noch gesagt, daß nicht diese Scheibe, sondern eine andere, welche man die Stechscheibe nannte, und die besser angebracht war, die Hauptscheibe wäre; da hingegen auf jener durch ein sogenanntes Schützenrennen bloß entschieden würde, wer auf der Stechscheibe zum Hauptschießen zugelassen werden könne; ich glaube aber nicht, daß diese Distinction das Wesen der Sache ändern wird. Unstreitig weiß das Kursächsische Ministerium von einer solchen Unschicklichkeit nichts; es ist zu erleuchtet, als daß es etwas dergleichen dulden sollte: und vielleicht können die vernünftigen Männer im Stadtmagistrate zu Suhl nicht durchdringen, daß dieser Mißbrauch abgestellt würde. Um so mehr verdiente aber eine solche Sache durch dero Journal bekannt gemacht zu werden, damit dadurch Gelegenheit gegeben würde, sie abzuändern.

Ich bin 2c.

2. Von der Handhabung der Gesetze gegen Hazardspiele.

Aus der Pfalz, den 6ten Jul.

Neulich fiel mir der erste Theil von Thom. Nugents aus dem Englischen übersetzten Reise durch Deutschland in die Hände; und von ungefähr traf ich gerade auf eine Stelle (S. 222), wo er sagt: „das hohe Spiel sey im Mecklenburgischen sehr gewöhnlich" und der Uebersetzer die Anmerkung beyfügt: „Und doch können fast in keinem Lande schärfere und vortrefflichere Edicte gegen die Hazardspiele seyn, als in Mecklenburg; und doch verspielen und gewinnen respective die Herren auf den Landtägen Summen, die weit in die Hunderte, wohl in die Tausende, gehen." Ey siehe da, dacht ich, das ist ja tout comme chés nous.

Auch wir haben zahlreiche vortreffliche und scharfe Edicte gegen diese sittli-

che Pest. Nur einige der neuesten zur Probe. Unterm 31ten Decemb. 1772 erging ein zwey Bogen starkes, in XIII. Artikeln verfaßtes Edict in offenem Druck, dessen Eingang schon die Klage im Munde führt: „Wiewohl wir gegen die allgemeine schädliche vorlängst und besonders noch unterm 10ten Novemb. 1761 verbotene Hazardspiele die nachdrucksamste Verordnungen ergehen lassen; müssen wir jedoch zu unserm größten Mißfallen wahrnehmen, daß solche hohe Spiele sowohl in öffentlichen Caffee- und Gast- als anderen Privathäusern und Zusammenkünften, | auch andern Städten und Ortschaften unserer Lande, abermahlen ganz ungescheut getrieben und zur Gewohnheit werden. Nachdem wir nun diesem verderblichen Unwesen auf das ernsthafteste zu steuern, auch in Ansehung der erlaubten Commerce-Spiele dem hohen Spielen Einhalt zu thun, der Nothdurft befinden; also sezzen, ordnen und befehlen wir hierdurch ꝛc.“ Hierauf folgen nun die schärfsten pönalisirten Verfügungen; Geld-Gefängniß- Zuchthaus- Cassationsstrafen werden Schlag auf Schlag angesetzt; und am Schlusse werden alle Vorgesetzte und Gerichts- Obrigkeiten, bey Vermeidung 50 Rthlr. Strafe, an die unablässige Beobachtung der ihnen obliegenden Vigilanz auf die strackliche Befolgung dieses Edicts, nachdrücklich erinnert. Mittelst Edicts vom 19ten May 1783 wollen Ihre Kurfürstliche Durchlaucht, „daß das zu gänzlicher Unterbleibung aller Hazardspiele allgemein bestehende und mehrmahl erneuerte Verbot wiederhohlet, darauf vest gehalten, und die Uebertretere mit der darauf gesetzten Straf unnachsichtlich beleget werden sollen.“ Auch in unserm verbrüderten Baiern scheint gleiche Noth zu seyn. Denn laut Edicts d. d. München, den 10ten April 1782 „ist Er. Kurfürstlichen Durchlaucht mißfällig zu vernehmen gekommen, welchergestalten verschiedene, theils unter voriger, theils unter dermahlig glorreichester Regierung erlassen und öffentlich kundgemachte Policeyverordnungen entweder gar nicht, oder wenigstens nicht durchgehends, befolget werden. Höchstdieselbe wollen aber ob allen und jeden Gesetzen und Anbefehlungen genauest und unverbrüchlich gehalten wissen; erneuern und bestättigen daher — 2) das unterm 9ten Febr. 1779 erlassene neuerliche Verbot der Hazard- und andern Spiele, wo man Gefahr läuft, einen den Vermögensstand des spielenden überwägenden Verlust zu machen ꝛc.“

Und nun, woher doch in aller Welt die Fruchtlosigkeit aller noch so ernstlichen Verbote? Welche sind bey uns die so vesten unerschütterlichen Stützen des hohen Spiels? Freylich nicht, wie obiger Aussage nach in Mecklenburg, die Herren auf den Landtägen; deren wir keine haben. Aber wohl gerade jene Herren Vorgesetzte u. Gerichtsobrigkeiten, denen die unablässige Beobachtung der Vigilanz über strackliche Befolgung der Edicte eingebunden ist, die sich selbst jedoch an solche nicht binden, sondern darüber nach Herzenslust hinweg springen; weil niemand ist, der über sie vigilirt, und man kein Beyspiel weiß, daß an einem von ihnen die edictmäßige Strafe vollzogen worden wäre. Doch brauchen wir Weltleute auch eben nicht die ganze Schuld auf uns allein zu nehmen; mit nichten! Vielmehr wird der ehrwürdige Clerus cujuscunque religionis der Wahrheit zu Steuer gerne gestehen, daß er an seinem Theil ebenfalls nach Vermögen das seinige thue; und vorzüglich durch sein erweckliches Exempel unter dem gemeinen Manne die Spielsucht, eine der Hauptquellen des sittlichen und ökonomischen Verderbens, ver-

verbreiten helfe. Ists zum Lachen oder zum Weinen, wenn der Seelenhirte in der Kirche mit dem Schnupftuch ein Pikas aus der Taschen zieht; oder am Sonntage früh, nachdem er die vorige Nacht bey der Karte durchwacht hat, unter dem andächtigen Gesange der christlichen Versammlung sanft einschlummert? Möchten diese und ähnliche Histörchen nur bloße Dichtungen seyn!

3. Neugeschaffene französische Fürsten des H. R. Röm. Reichs.

Mancher französischer politischer Schriftsteller ausserordentliche Freygebigkeit in Ertheilung der Fürstenwürde des H. R. Reichs, ist ein Beweis vom schlechten und niedrigen Begriff, den sie von derselben, — und von der großen Meinung, die sie dagegen von ihren lieben Landsleuten haben. Hier sind unter andern zwey Beyspiele hievon, aus dem Espion Anglois, Lond. 1780.

Bekanntlich hieß ein kürzlich gewesener französischer Minister mit seinem Familien-Namen le Prince de Montbarrey. Von diesem sagt der Verf. tom. III. pag. 165. Monf. le Comte, appellé Prince de Montbarrey, en sa qualité de Prince du S. Empire &c. Eben so gut wäre ja auch die berühmte Kinderschriftstellerin, Marie le Prince de Beaumont, von deutschfürstlicher Familie.

Aber es tritt in diesem Buche wohl noch ein drollichterer Reichsfürst auf; von dem in demselben Tome pag. 338 in einem les étonnemens des Chartreux überschriebenen Liedlein, die Rede ist.

Que Saint Germain connoisse les soldats,
Qu'il soit un brave homme à la guerre,
Et qu'on l'eleve au Ministere;
Cela ne nous surprend pas.
Mais qu'il admette auprès de sa personne
Un petit *Guibert*; ce pied-plat,
Qui se croit un homme d'etat,
Et qui dans le fond n'est qu'un fat;
C'est ce qui nous étonne.

Nun, sogar Monf. Guibert, übrigens Verfasser eines Trauerspiels, heißt t. II p. 254 Prince du S. Empire. Wahrlich, viel Ehre für das H. R. Reich! Fast zwingt uns die christliche Liebe, es für einen freylich unglaublich großen Druckfehler zu halten.

4. Etwas für Naturliebhaber.

Aus einer Nachricht vom Balthischen Meer über Rügenwalde hinaus nach Dünemorse, vom 2ten April d. J. kann ich folgendes mittheilen.

„Vorigen Sommer gingen in dieser Gegend zwey weiße Füchse auf dem Felde spatziren. Man wollte sie schießen; aber eine Dame bat für sie. Im December fing sich der eine im Fuchseisen, und ist in Berlin ausgestopft. Er ist so weiß, als Schnee. Vor einem Jahre ist auch daselbst ein ganz weißes Reh geschossen."

„Das merkwürdigste ist, daß man auch in dieser Gegend vor einiger Zeit einen Adler geschossen, der einen Pfeil in der Brust gehabt hat."

Der Pfeil ist vermuthlich verwachsen. Wer mag ihn aber damit angeschossen haben, und wie mag er hieher gekommen seyn?

5. Anekdote das neue Jagdschiff und das neue Gesangbuch in Hamburg betreffend.

Mancher Witzling zerkauet öfters stundenlang seine Feder, ehe es ihm gelingt, einen Einfall zu Papier zu bringen,

gen, der für das Zwerchfell seiner hypochondrischen Brüder ein Arznenmittel seyn soll; da hingegen es dem Manne vom schlichten Menschenverstande öfters so gar auch im Zorne von selbsten zufließt.

Der Senat zu Hamburg ließ in England ein überaus prächtiges neues Jagdschiff bauen, weil das alte nicht schön, auch nicht mehr sicher genug war zu den Fahrten, die die Herren zuweilen auf die benachbarten Aemter damit anstellen. Hierüber entstand ein allgemeines Murren, besonders unter den Schiffszimmerleuten, die dadurch, daß ihnen diese Arbeit und der Verdienst dabey entzogen ward, nicht allein ihre Ehre für gekränkt hielten, sondern zum Theil auch behaupteten, daß sie sich bey den jetzigen schlechten Zeiten, wo es ihnen häufig an Arbeit fehlt, ausser Stand sähen, die Stadtonera zu tragen; daß daher auch das Amt, öffentliche Beschwerde darüber zu führen, sich erdreistet hat. Einer kommt nun gelegentlich über diese Materie auch mit einem Prediger in Wortwechsel, welcher die Parten des Senats hält, jenen aufgebrachten mit seiner hohen Obrigkeit durch mancherley Vorstellungen auszusöhnen sucht und hinzufügt: daß man doch nicht läugnen könne, daß die Engländer alle ihre Arbeiten weit feiner und dabey doch dauerhafter machten, wie die übrigen Nationen. O Herr, gibt jener ganz unerwartet zur Antwort, wenn das ist, warum haben sie denn ihr neues Gesangbuch nicht auch in England machen lassen!

6. Fragment eines Briefes aus dem Hannöverischen.

. . . . Weise Staatsverfassung, milde und väterliche Regierung, zeichnen die Kurbraunschweigischen Länder vor vielen andern deutschen Staaten vortheilhaft aus. Mit ganzem Herzen schätze ich alles, was das Glück meines Vaterlands erhöht, welches mich durch so wahre Vorzüge fesselt; allein desto mehr betrübt michs, wenn ich einige Dinge bemerke, die dieß Glück stören, wenigstens es für die Zukunft zu untergraben drohen. Hieher scheint mir das gegenwärtige Verhältniß des alten Adels gegen die bürgerlichen, in diesem Kurfürstenthume, ferner das Verhältniß der, durch einen Adelsbrief des Kaisers, oder durch ihr Amt erhobnen Männer gegen die niedern bürgerlichen Diener des Staats zu gehören. Daß sich das Verhältniß zwischen Edelleuten und Bürgern, die dem Staate dienen, jährlich ändert, jährlich die Zahl der Adelichen unter den Dienern des Landes und des Fürsten wächst, lehrt die Vergleichung der Hannöverischen Staatskalender von den letzten 6 bis 10 Jahren, unwidersprechlich. Nur die in den letzten Jahren vorgefallenen Veränderungen gehören zu meinem Gegenstande. Auf das Militaire sehe ich gar nicht, denn der Vorzug, der dem Adel in diesem Stande gegeben wird, (ob er gleich dem verdienten, nur nicht adelichen Manne, der die kriegerische Laufbahn mit Ehre bis an ein gewisses Ziel zurückgelegt hat, wo er nun stehen bleiben muß, sehr hart scheinen dürfte) ist doch wohl im Allgemeinen der ursprünglichen Bestimmung desselben gemäß, und folglich am wenigsten Ungerechtigkeit gegen den Bürger.

Zuvörderst fällt mir die jährlich wachsende Zahl der adelichen Beamten, unter dem Titel: Oberhauptmann, Drost u. s. w. auf, und dann die auf ähnliche Weise steigende Menge der adelichen Oberförster, unter dem Titel: Forstmeister. Sichtbar ist es bey der großen Zahl von Expectanten, daß in einem, vielleicht nicht gar langen Zeitraume,

sehr

sehr wenig bürgerliche Beamte, sehr wenig Oberförster bürgerlichen Standes übrig seyn werden, um so mehr da es schon nichts ganz ausserordentliches mehr ist, daß ein Edelmann Amtschreiber oder Förster wird, selbst ohne einen höhern Titel.

Den Juristen bürgerlichen Ranges scheint hinfort bloß die Hoffnung zu den niedern Stellen auf den königlichen Aemtern, und die Aussicht, als Advocaten zu leben, oder Secretaire bey den Justiz- und Magistratscollegien zu werden, offen zu stehen, einige ausgenommen, von denen ich in der Folge noch etwas sagen will. Die Menge der Amtsauditoren, unter denen es auch schon adeliche gibt (die nach einem Dienste von etwa 8 Jahren eine Drostey hoffen dürfen) ist so ausserordentlich groß, daß man beynahe berechnen kann, daß sie nicht alle zu der Stelle eines wirklichen Amtschreibers gelangen werden. Advocaten haben wir in übertriebner Anzahl, aus ganz begreiflichen Gründen, in Städten, in größern und kleinern Flecken, und unter ihnen viele sehr junge Männer. Zwey Wege, worauf Juristen bürgerlichen Ranges Versorgung zu erlangen hoffen, sind also fürs erste so gut, als abgeschnitten. Dabey denke man nun an den noch immer fortdauernden Hang der Menschen, sich aus niedern Classen in höhere hinaufzuschwingen; und man wird mit moralischer Gewißheit voraussehen, daß dem Studirwesen unsrer Provinzen eine große Veränderung bevorsteht, wenn sich nicht für unsre jungen Gelehrten bürgerlicher Währung ein bequemer Weg öffnet, in fremde Länder auszuwandern: denn die Zahl junger Theologen ist schon übercomplett von einer Uebertretung in diesen Orden ist also auch für den Juristen nichts zu hoffen. —

Der Adel, der nach und nach immer mehrere von den höheren und mittleren Bedienungen einnimmt, gibt der Maschine einen Druck von oben, der sichtbar stark genug ist den emporstrebenden Geist der Menschen aus den niedern Classen zu Boden zu schlagen. Schon jetzt sehen sich Leute, die in ihrer frühern Jugend, nicht ohne Grund, mit Planen von künftiger Größe und Ansehen schwanger gingen, ganz bescheiden nach Stellen um, die zu dem Stande ihrer Väter gar nicht zu passen schienen.

Pflicht des Patrioten wäre es, diese Aenderung der Dinge zu segnen, wenn dadurch die Summe des Glücks im Staate vermehrt würde. Daß dieß aber nicht der Fall seyn werde, läßt sich schon ohne Thatbeweise vermuthen. Mangel an Concurrenz unter Bewerbern um Aemter muß verursachen, daß wenigstens manche Plätze schlechter besetzt werden, als bey der ehemahligen Einrichtung. Von der Concurrenz, die unter dem Adel selbst entstehen kann, und manchmahl schon entstanden seyn mag, hoffe ich fürs erste noch nicht viel, so stark er sich auch vermehrt.

Mit inniger Hochachtung ehre ich die würdigen Männer, die mit regem Eifer und reifen Kenntnissen, als Väter des Landes, für sein Wohl sorgen, die wirklich Edlen, die ihren Glanz nicht dem Posten verdanken, auf dem sie stehen, und, Dank sey es der Vorsehung! ihre Zahl ist noch nicht klein. Mit froher Hoffnung sehe ich junge Leute aus dem vornehmsten Adel, die, wie ihre trefflichen Väter, Stützen des Staates zu werden versprechen. Aber leider, sind dieß nur Ausnahmen von der Regel! Man darf die Bildung des größern Theils von unserem jungen Adel nur kennen (und diese Kenntniß mir zu erwerben, hatte ich Gelegenheiten genug)

 um

um sehr traurige Aussichten für das gute Land zu entdecken. Die gewöhnliche Erziehung der Kinder unsers Adels und der übrigen Vornehmen (wenigstens in der Hauptstadt des Landes) gibt Stoff zu pädagogischen Klagen, die, ungeachtet der vielen Erziehungsschriften in Deutschland, so viel ich weiß, noch gar nicht, oder äusserst selten erhoben sind. Von einzelnen satyrischen Zügen, und in Romanen aufgestellten Bildern, die aus dieser Welt hergenommen, und vielleicht sehr nach dem Leben dargestellt sind, hoffe ich nicht vorzüglich viel Wirkung. Das Uebel muß ernsthaft und geradezu angegriffen werden, es ist zu groß. Nach wenigen, bey uns angestellten Versuchen, würden Deutschlands pädagogische Schriftsteller von Gewicht erkennen: daß viele ihrer Regeln, ohne die ihr ganzes System nicht bestehen kann, im Allgemeinen bey uns gar nicht anwendbar sind. Daß dieß anderswo vielleicht noch weniger möglich ist, welch ein schwacher Trostgrund! —

Im Hannöverischen gibt es eine zweyte vom Adel ganz abgesonderte, Classe königlicher Bedienten, die für sich einen genau geschlossenen Rang ausmachen. Dazu gehören die Männer, die Würde und Titel, oder Rang eines königlichen Raths haben. Noch besteht die Zahl dieser Männer, unter denen viele die größte Achtung verdienen, mehrentheils aus bürgerlichen. Doch schließen sie sich, so viel es thunlich ist, mehr an den höhern Adel, als an die übrigen bürgerlichen Staatsdiener an. Um diese Vereinigung zu beschleunigen, lassen sich manche Männer aus dieser Classe Adelsbriefe vom Kaiser geben. Es läßt sich voraussehen, daß mit der Zeit der Briefadel bey uns eben so häufig seyn wird, als in Wien. Diese Einrichtung könnte nun wieder ganz unschädlich scheinen, wenn nicht die königlichen Räthe ihre Stellen, ordentlicher Weise, auch für ihre Nachkommenschaft besetzt hielten. Wenigstens haben die Söhne eines Mannes, der Würde, oder Rang eines königlichen Raths hatte, im Allgemeinen eine sichere Hoffnung, als Räthe in Justizcollegien u. s. w. angesetzt zu werden. Die Praxis ist so sehr für diese Versorgung junger Männer aus dem zweyten Range, daß man glauben muß, auch die Theorie billige sie vollkommen. Der Ausnahmen sind wirklich so unbedeutend wenig, daß sie nicht verdienen angemerkt zu werden. Nun ist die Hoffnung junger Männer aus dieser Classe um vieles gegründeter, wenn ihr Vater, oder Großvater die Klugheit besessen hat, seinen Namen vorn durch das Wörtchen von schmücken zu lassen. Hier zu Lande muß man sich also sehr hüten, es für Thorheit gelten zu lassen, wenn ein wohlhabender Mann aus dieser Classe sich adeln läßt. Er sichert seinen Söhnen und Enkeln sehr beträchtliche Vortheile; seine spätern Nachkommen werden die Vorzüge des alten Adels theilen, und — ich bin weit entfernt, sein Verfahren im mindesten zu tadeln.

In dieser kurzen Darstellung (die ich so ehrlich, so ohne alle Uebertreibung und Nebenabsicht, bloß historisch geliefert zu haben überzeugt bin, als es möglich seyn mag) liegen Wahrheiten von Gewicht verborgen, die ich jedem unbefangnen Leser weiter zu entwickeln bitte. — O, daß meine Stimme nicht so schwach wäre! daß ich hoffen dürfte, das Ohr eines der Edlen zu erreichen, die mit Eifer um das Wohl des Staats Kraft verbinden, es zu bewirken! — — Mir erlaube ich nur noch folgende Bemerkungen: Diensteifer, und Anstrengung, sich zu tüchtigen Dienern des Staats

Staats zu bilden, müssen bey uns, im Allgemeinen genommen, nachlassen; Rangstolz und Adelstolz müssen durch die hier zu Lande bestehende Einrichtung aufs höchste getrieben und verewigt werden, mit allen Thorheiten, mit allen reellen Uebeln, die daraus entspringen. — Man sagt, als Patricier in Nürnberg geboren seyn, sey soviel wehrt als ein Erbgut von 30,000 Fl. besitzen; vielleicht muß man das Capital, welches den Vortheil aufwöge, im Hannöverischen einen stiftsfähigen Edelmann, oder auch nur einen Königlichen Rath zum Vater zu haben, völlig so hoch anschlagen. H.

7. Unbekannter Selbstmörder zu Frankfurt am Mayn.

Frankfurt den 11ten Sept.

Den 6ten dieses fand man hier auf einem zwar in der Stadt, aber in einer sehr einsamen Gegend, gelegenen Spaziergang, des Morgens um 7 Uhr, einen Mann tod in seinem Blut. Er lag, in der Stellung eines an dem abhängigen Ufer eines Bachs ruhig schlafenden Wanderers, auf der linken Seite, den rechten Arm gegen den Hals gebogen, an welchem mit einem Schnitt die Luftröhre, und mit einem andern die Pulsader entzwey geschnitten war, und hatte das blutige Messer zwischen der Krempe und dem Kopf seines Huths aufgesteckt. Sein armseliger Aufzug, welcher aus einer Weste von Frieß, abgetragenen gelben Beinkleidern, und elenden, stark mit Nägeln beschlagenen, Schuhen bestand, macht es schon unwahrscheinlich, daß er durch raubgierige Hände ermordet worden seyn sollte. Sein Körper und das bey ihm gefundene Messer wurden zur Schau ausgestellt, aber von keinem Menschen gekannt. Endlich fand sich ein hier verbürgerter Lanzettenschleifer, welcher aussagte, daß dieser Unbekannte des Tags vorher sich in seiner Werkstätte eingefunden, und ihm das nämliche Messer, um es scharf zu schleifen, gebracht habe. Er hätte mit der Miene eines Manns, der seine ganze Baarschaft in der Hand trägt, zwey Kreuzer aus der Tasche gezogen, und ihm seine Bemühung mit einem davon bezahlet. Man fand auch wirklich weder einen Heller Geld, noch sonst etwas, als ein Stückchen Reißbley, bey dem Entleibten.

Unter einer ganzen Liste von Selbstmördern, die mir in Zeit von 8 Jahren in dieser Stadt bekannt wurden, und von welchen ich die wahrscheinlichen Beweggründe zu dieser That bemerkt habe, (so weit man solche, bey der Bemühung der hinterlassenen Anverwandten, sie vor der Welt zu verbergen, erfahren kann:) verdienten nur zwey das Mitleiden guter Menschen. Aber keiner hat mein Herz auf eine solche Weise erschüttert, wie dieser unglückliche Fremdling. Ein Bettler von Handwerk war er einmahl nicht; denn diese befinden sich gewöhnlicherweise bey ihrem Gewerbe zu wohl, um einen solchen Entschluß zu fassen. Ein von dem Elend im äussersten Grad verfolgter, und an dem Menschengefühl seiner Brüder aus Erfahrung verzweifelnder Unglücklicher muß es gewesen seyn, der den letzten Kreuzer in seiner Tasche dazu bestimmen konnte, das Werkzeug schärfen zu lassen, womit er seinen Jammer endigen wollte.

Ich glaube, daß diese Geschichte die Publicität verdiene, um die Reichen und Glücklichen in dieser Welt, wo möglich, zu erwecken, nicht nur ihre Ohren dem Bittenden nicht zu verschliessen, sondern auch einen aufmerksamen Blick auf den Elenden zu wenden,

den, der zum Betteln zu schamhaft, oder durch empfundene Härte seiner Mitmenschen zu erbittert ist. Vielleicht, daß ein einziger Labetrunk das Herz dieses Verzweifelnden wieder erweitert, und ihn von diesem Schritt abgehalten hätte, wenn er ihm ungefordert wäre gereicht worden.

Sollte aber durch diese Bekanntmachung auf eine nähere Spur von dem Vaterland, Herkommen, Lebensart und Umständen des Entleibten, oder auf einen andern Beweggrund seines Selbstmords zu kommen seyn, welcher ihn unsers Mitleidens weniger würdig machte: so werde ich nicht nur jene die Menschheit beleidigende Vermuthung — sondern auch noch eine andere, unsern sogenannten aufgeklärten Zeiten zur Schande gereichende, Bemerkung mit Vergnügen zurücknehmen: daß nämlich mitten in unserm bevölkerten, und auf seine Regierungsanstalten stolzen Deutschland, eben so gut, als in den Wüsteneyen Libyens, Menschen verloren gehen können.

8. Ueber die häufigen Selbstmorde.

Quedlinburg am 29ten May.

Die Menge von Selbstmorden, welche sich im vorigem Jahre in dem hiesigen Gebiet ereignet hatten, mußte schon die Aufmerksamkeit eines jeden Beobachters auf sich ziehen. Aber die Verwunderung wird aufs höchste steigen, wenn man höret, daß diese Wut noch nicht nachgelassen hat. Im Anfang dieses Jahres nahm ein Mädchen zu Dittfurth Vitriolöhl ein, um sich dadurch das Leben zu nehmen, weil es glaubte, von einem Menschen, mit dem es zu vertraulich gelebt hatte, schwanger zu seyn. Zum Glück brannte dieses Oehl ihr so in der Kehle und in dem Munde, daß es zum Erbrechen kam, sie nichts davon niederschluckte, und sich nur die Zunge und den Hals verletzte.

Ein Hutmacher, welcher über eine mißlungene Liebschaft aufgebracht war, faßte den rasenden Entschluß, sich ein Messer in den Leib zu rennen; ward aber durch seine Hausgenossen nicht nur von dieser That, sondern auch von dem zweyten Versuch, sich durchs Erhängen ums Leben zu bringen, abgehalten. Nun ist er gefänglich eingezogen, und erwartet nicht nur wegen dieser Unthaten, sondern auch wegen anderer groben Vergehungen sein Urtheil.

Bald darauf ersäufte sich ein armes Weib im Brunnen. Durch übermäßiges Branteweintrinken war sie in eine Art von Schwermuth gefallen.

Ein Soldat erschoß sich, aus unbekannten Ursachen.

Ein Accisebedienter, der bisher eine wüste, versoffene und verschwenderische Lebensart geführt, und sein ansehnliches Vermögen durchgebracht hatte, faßte den teuflichen Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen; vorher aber seine unschuldige Frau und 5 Kinder tod zu schlagen, um, wie er sich äusserte, sie die drückende Last der Armuth nicht fühlen zu lassen, in welche er sie durch seine ruchlose Lebensart versetzt hatte. Er ergriff in dieser Absicht ein dickes Stück Holz, und schlug seine im Bette liegende Frau zweymahl damit auf den Kopf. Diese behielt aber noch so viel Kräfte, sich aus dem Bette zu erheben, und sich in der Dunkelheit der Nacht in einem Winkel des Hauses zu verbergen. Der Wüterich glaubte nun, seine Frau sey wirklich tod, und wollte darauf seine Kinder im Bette auch tod schlagen. Allein die Magd, welche bey den Kindern auf der Kammer schlief, hatte das Geschrey der Mutter gehört; schloß

schloß die Kammerthür ab, als sie Jemand aufkommen hörte, und rief aus einem, nach der Straße gehenden Fenster, um Hülfe. Der Mörder glaubte nun keine Zeit versäumen zu müssen, und hing sich geschwind, vermittelst seiner Karbatsche oder Peitsche, an einem Pfosten der Bettspaade auf. Als die Nachbarn und Wächter die verschlossene Hausthür mit Gewalt eröffnet hatten, fanden sie den Mann schon tod hinter der Spaade hangen. Er hatte eine grosse Wunde am Halse, und ein blutiges Messer lag auf dem Tische, mit welchem er sich zuvor den Hals hatte abschneiden wollen. Die Frau kroch endlich aus ihrem Winkel hervor. Sie ist hart am Kopfe und am Arme beschädigt; man hat aber Hoffnung zu ihrer völligen Genesung.

Kurz nach diesem schrecklichen Vorfall hat sich wiederum eine Frau erhängt.

Wenns so fort gehet, so wird das gegenwärtige Jahr noch ergiebiger an solchen scheußlichen Begebenheiten, als das vorige. Man vergleiche unsere Sterbelisten mit denen von Berlin. In Berlin sind im Jahre 1785 unter 4961. Gestorbenen nur 4 Selbstmörder gewesen; und zu Quedlinburg unter 459. Gestorbenen 3 Selbstmörder! — In Berlin im Jahre 1786. unter 6077. Gestorbenen nur 4 Selbstmörder, und in Quedlinburg 7. Selbstmörder unter 373 Gestorbenen! — Was für ein Verhältniß!

Ich wünschte, daß ein Mann von philosophischer Einsicht, bekannt mit unsern Sitten und unserer Denkungsart, sich die Mühe geben möchte, dieses Problem aufzulösen, und die wahren Ursachen des in unserm kleinen Staate so häufigen Selbstmordes aufzusuchen. Diese Erscheinung ist desto merkwürdiger, da sie nicht älter als 2 Jahr, der Luxus aber bey weiten noch nicht bey uns zu der Höhe gestiegen ist, wie man ihn in benachbarten kleinern Städten findet.

Wollte ich auch an der Aufrichtigkeit der Berlinischen Tabellen zweifeln, so ist dennoch die Zahl der Selbstmörder in diesem und dem vorigen Jahre, nach unserer Volksmenge, in Vergleichung mit andern Städten, viel zu groß, und selbst, gegen die vorigen Zeiten, bey uns unerhört. Nimmt etwa der Selbstmord in andern Städten Deutschlands auch so zu? — Oder sollte der bey uns sehr einreissende Branteweinsoff die Ursache davon seyn? Soviel ist wenigstens gewiß, daß alle bisherigen Selbstmörder fleißige Branteweintrinker gewesen sind.

9. Selbstmorde zu Künzelsau.

Innerhalb drey Jahren haben sich vier Inwohner von Künzelsau, einem volkreichen Städtchen am Kocherfluß, selbst entleibet.

Eine dieser unglücklichen war Mutter von 6 Kindern, und eben zu der Zeit Wöchnerin, als sie den unnatürlichen Entschluß faßte, in der Nacht mit ihres Mannes Barbiermesser sich die Kehle abzuschneiden. Höchstwahrscheinlicher Weise hat natürliche Anlage zur Melancholie, und nebenher Mangel an Nahrungsmitteln sie zu dieser in dem Sturm der Leidenschaften ausgebrochenen traurigen Handlung veranlasset.

Die übrigen drey haben sich erhängt, zwey davon aus Ueberdruß ihres Lebens und aus Armuth, welche sie sich durch schwelgerisches Leben selbst zugezogen haben, einer aber aus noch nicht bekannten Ursachen.

Dieser war in seinem Wandel beynahe untadelhaft, und ein Bürger von hinlänglichem Vermögen, welches er sich durch Fleiß auf seinem Handwerke erworben hatte.

Inzwischen haben diese tragischen Fälle in der dortigen ganzen Gegend um so mehr Aufsehen erreget, da diese Art sich zeitlicher Ungemächlichkeiten zu überheben, nicht nur nicht local, sondern etwas ganz äusserst seltenes ist.

Es gereichet der dortigen Obrigkeit zum Lob, daß sie die entseelten Leichname nicht dem Schinder überantwortet hat, um sie wie ein todes Aas hinauszuschleppen, sondern daß sie bey einer zwar stillen, aber nicht entehrenden Leiche an die Seite ihrer Mitbrüder begraben wurden.

Ueber diesen Punct ist schon vieles geschrieben und gesagt worden. Dank sey es aber unserm aufgeklärten Jahrhundert, daß der nachgiebigere und von der Menschheit billiger denkende Theil die Oberhand erhalten hat.

Welcher endliche Geist kann sich in alle geheime Falten des Herzens eines solchen Unglücklichen hineindenken, um über seinen allemahl auffallenden und zurückschreckenden Entschluß ein richtiges Urtheil zu fällen. Das Richten bleibt in diesen Fällen dem in das Verborgene sehenden Auge Gottes überlassen.

Warum werden nicht Trunkenbolde, Wohllüstlinge, Geitzige und andere ausschweifende Menschen eben so wie Selbstmörder bestraft? Sie zerstören ihre Gesundheit und ihr Leben eben so gut, wie jene — und der einzige Unterschied bestehet darin, daß sie sich das Leben auf eine minder geschwinde Art verkürzen. Auffallend ist sie dabey meistentheils genug, wenn man ihre siechen Körper betrachtet.

Warum sind aber gerade in Künzelsau diese Fälle und so schnell hinter einander erfolget? Eine Frage, welche nicht überflüssig zu seyn scheint.

Weder von Seiten des weltlichen, noch des geistlichen Amts kann eine Veranlassung hiezu hergeleitet werden. Die dortige Bürgerschaft wird von Seiten der Obrigkeit so gerecht und billig behandelt, daß nicht viele seyn werden, welche mit so wenig Abgaben beleget sind; sie besitzet ausserdem 2 Geistliche, welche an gereinigter Orthodoxie, an faßlichem, angenehmen und anziehendem Kanzelvortrag, so wie an untadelhaftem Wandel nicht viele ihres gleichen haben, dergestalt daß es weder an gehöriger Anweisung zur Tugend und Rechtschaffenheit, noch an guten Beyspielen fehlet.

Wenn also ja ein äusserlicher Grund, welcher jene Selbstentleibungen veranlasset haben, oder noch mehrere erzeugen möchte, angegeben werden könnte, so wäre es nach meinem Ermessen der ausgezeichnete Luxus jeder Art, welcher sich seit mehrern Jahren in Künzelsau eingeschlichen hat. Die dortige Bürgerschaft lebt hauptsächlich vom Gewerbe. Der Geschicktere erhält mehr Einnahme, und kann ohne Ungemächlichkeit mehr Aufwand im Essen, Trinken, in der Kleidung und bey Spazierfahrten u. Gängen machen. Der Mindervermögliche will es jenem nachmachen, verfällt darüber in Nahrungsabgang, macht Schulden, und endlich den Plan, auf eine geschwinde Art sich von allen den daraus auf ihn losstürmenden Ungemächlichkeiten loszureißen — sich zu entleiben.

Zu wünschen und zu vermuthen ist es, daß die Obrigkeit weise Maaßregeln ergreifen werde, dem weitern Ausbruch dieses Uebels Gränzen zu setzen, mithin

mithin den aufgezeichneten Luxus, als die Hauptquelle davon, gehörig einzuschränken.

10. Selbstmörder zu Buxtehude.

Im März d. J. erschoß sich zu Buxtehude der Amtmann Elderhorst. Er war ein Mann, der die Pflichten seines Amtes treu erfüllte, ein zärtlicher Ehemann und Vater, aber sehr zur Hypochondrie geneigt, die durch seiner Gattin sorgfältige Bemühung zerstreut wurde. Vor Weyhnachten verlor er sie, und mit ihr seine Ruhe. Auf einer Reise, wozu ihm ein Freund, der sich seiner sehr annahm, gerathen hatte, sahe ich ihn, seine Augen waren starr; er äusserte, daß er nicht leben, nicht sterben könnte. Kurz vor seinem Tode ließ er seine Kinder zu sich kommen, bat sie, sich oft seiner und ihrer Mutter zu erinnern, indem er sie bald verlassen würde, berichtete hierauf an die königl. Regierung, daß es ihm unmöglich wäre, länger zu leben, und daß er bereits tod seyn würde, wenn das Schreiben einliefe. Seine Kinder hat der Stallmeister Elderhorst in Zelle zu sich genommen.

11. Ueber das zu Blassenburg 1786 entdeckte älteste Archiv des Königreichs Ungarn.

Es wurde auf der Vestung Blassenburg bey Culmbach 1786 eine gute Anzahl alter Originalurkunden, welche das Königreich Ungarn betreffen, entdeckt, und erst nach Wien, von dannen aber den 12 Jan. 1787 nach Ofen zurückgebracht. Die Urkundenzahl, deren die älteste vom J. 1031 datirt ist, ist 1109.

Da man öffentlich den Wunsch gethan hat, zu erfahren, „wie diese wichtigen Handschriften in ein fremdes Land gekommen, und dort mehrere Jahrhunderte unentdeckt geblieben,“ so hoffe ich dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn ich hierüber, in diesem Journal, meine Gedanken öffentlich bekannt mache. Vielleicht haben sie das Glück zu gefallen, und geben einem andern Stoff die Sache ganz ins Reine zu bringen.

Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg-Anspach rc. stammte, mütterlicher Seits, aus dem königl. Ungrischen Hause ab, wurde am Hofe seines Mutter-Bruders, des K. Uladislai von Ungarn und Böhmen, erzogen, und hatte das Glück, nach dem Tode desselben, die Erziehung des jungen Königs Ludovici II. v. Ungarn und Böhmen zu besorgen. Da dieser letztgedachte König vom türkischen Kaiser Solimann II mit Krieg überzogen wurde, und bereits 29 Aug. 1521 die Vestung Belgrad an die Türken übergieng, so mochte man leicht vermuthen, daß sich die türkischen Waffen in diesem Königreiche weiter ausbreiten würden. Und da wird mirs gar sehr wahrscheinlich, daß man, wo nicht schon 1521 doch gewiß noch vor der am 29 Aug. 1526 bey Mohaz gehaltenen unglücklichen Schlacht, das alte Ungrische Reichs-Archiv aus Ungarn, zur Sicherheit, in ein fremdes Land weggeschafft habe. Wem aber konnte man, in damahliger Zeit, dasselbe sicherer anvertrauen, als dem gedachtem Mgr. Georgen von Brandenburg. Derselbe war des Königs Blutsverwandter und bisheriger Vormund; auch, durch seine erste Gemahlin, Beatrix, Tochter (nicht, Witwe,) des Gr. Bernhards von Frangipani, und Witwe des Gr. Johannis Corvini von Lip-

tau *) (eines Sohns K. Matthiä von Ungarn) stand er in der nächsten Blutsfreundschaft mit vielen andern Ungrischen Magnaten. — Sein älterer Bruder Mgr. **Casimir von Brandenburg**, stand nicht weniger in Ungrischen Kriegsdiensten, und ist 1527 zu **Ofen** gestorben. **)

Aber **warum**, wird man fragen, **sind diese Ungrischen Urkunden bis nach Franken, nach Blassenburg, transportirt worden?** Auch dieß läßt sich aus der Beschaffenheit der damahligen Zeit leicht zu erklären. Ein Panisches **Schrecken** hatte sich damahls aller umherliegenden Länder bemeistert: jedermann fürchtete sich vor den Türken, sonderlich als die Schlacht bey Mohaz 1526 verloren gegangen war, und **Solimann** II 1529 bis **Wien** vorrückte, und diese Stadt belagerte. Wenn nun die dem Mgr. **Georg** anvertrauten Ungrischen Documente, vielleicht Anfangs nur bis nach **Jägerndorf**, oder **Oppeln**, oder in eine andre ihm damahls in Ober-Schlesien angehörige veste Stadt, in Sicherheit gebracht worden wären, so sind sie doch gewiß nachher, als vom J. 1526 bis 1529, ganz Schlesien, Böhmen u. s. w. vor dem Schwerd der Mohamedaner zitterte, ***) mit Ueberlegung bis in die **Fränkischen Staaten** dieses Reichsfürsten weiter fortgeschafft worden, und besonders mußte **die Blassenburg**, oberhalb Culmbach, desto mehr zur **Verwahrung** dieser Urkunden für dienlich erachtet werden, weil dieselbe, sonderlich im damahligen Zeitalter, für **eine unüberwindliche Vestung**, (beydes ihrer natürlichen Lage und soliden Bauart nach,) geschätzet wurde.

Ehrhardt, Past. zu Beschine.

12. Auszug eines Briefes aus Gießen.

Die Nachricht von unsrer Universitätsbibliothek, welche in des Herrn **Hirschings** Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands B. I. S. 139. steht, ist ziemlich ausführlich und vollständig, und dem Verfasser vermuthlich von hier aus mitgetheilt worden: doch ist ihm ein doppelter Zuwachs entgangen, den die Bibliothek neuerlich gehabt hat. Erstlich hat sie vor einigen Jahren mehrere, für die biblische Litteratur interessante, Werke aus dem **Butzbacher** Schlosse erhalten. Zweytens, als Herr R. R. **Schlettwein** (dessen Stelle nun durch Herrn **Crome** vortrefflich wieder besetzt ist) von hier abging, wurden die in die ökonomischen Wissenschaften einschlagende Bücher und Instrumente, die auf landesherrliche Kosten waren angeschafft worden, der akademischen Bibliothek einverleibt. Die hiesige Bibliothek hat vor der **Marburger**, nicht allein in der Zahl der Bände, sondern auch in der Vollständigkeit einiger Fächer z. E. des philologischen, vieles voraus. Daß in den Hessischen Beyträgen eine Nachricht von der **Marburger** Bibliothek steht,

*) s. D. Pauli Allgem. Preuß. Staats-Gesch. Th. 3, S. 473.

**) Ausser des Pauli a. W. sehe man J. H. S. (Jo. Henr. Schülins) Leben und Gesch. Mgr. Georgens ꝛc. zu Brandenb. (ed. Frf. und Lpz. 1729, 8.) §. 14.

***) Dieß näher einzusehen, bedenke man nur, daß die Schles. Hauptstadt Breslau, aus Furcht vor den Türken, nicht nur das alte S. Vincenz-Kloster vor der Stadt niederriß, sondern auch die aus den andern Klöstern in Verwahrung genommene Vasa sacra und Kleinodien zur Bevestigung ihrer Mauern ꝛc. verwendete, s. meine Schles. Presbyterologie ꝛc. Th. 1. S. 117. Eben dergleichen that der H. Friedr. II. v. Lignitz, Brieg und Wolau ꝛc. mit seiner Residenzstadt Lignitz, und bevestigte sie 1529 u. f. aus eben derselben Ursache aufs beste.

steht, war vielleicht Herrn Hirsching unbekannt, weil er diese Bibliothek noch nicht beschrieben hat. Die Schriften der gelehrten Societäten sind bey uns in ziemlicher Menge vorhanden, und werden auch fortgesetzt. Unter den neuerlich angekauften Büchern sind vorzüglich einige gute Werke für Naturgeschichte, Physik, und Botanik. Doch haben auch andre Fächer erhebliche Werke erhalten, z. B Würdtwein subsidia diplomatica, Kennikots Bibel, Niebuhr Reise nach Arabien, Murr Uebersetzung der herkulanischen Alterthümer. Ein sehr selten gewordnes Werk Celsii Hierobotanicon gibt Herr Hofrath Hezel nach einem Exemplare der Bibliothek neu heraus. Regierungsrath Schmid ist nun als zweyter Bibliothekar angestellt, und seit der Zeit wird die Bibliothek auch Mittwochs geöffnet. Unter den hiesigen Privatbibliotheken hat der Verfasser die des Herrn Regierungsdirectors von Grollmann vergessen, die besonders im Staatsrecht beträchtlich ist. Unter den Bibliotheken in unsrer Nachbarschaft fehlen zur Zeit noch die zu Frankfurt, Darmstadt, Arnsburg, und Laubach. Das Kloster Arnsburg besitzt jetzt die, für die Kirchengeschichte interessante, Bibliothek des ehmahligen Kanzlers Pfaff; auch die Bauart des Bibliotheksaals verdient gerühmt zu werden. An der jetzigen Anordnung dieser Bibliothek hat unser Geheimderath Böhm vielen Antheil. Zu Laubach ist eine, für Historie und Staatsrecht erhebliche, Bibliothek im gräflichen Schloß, auch befindet sich dabey ein schönes Münzkabinet. Die Handbibliothek der regierenden Vormünderin daselbst, einer gebornen Prinzessin von Isenburg, ist in der Naturgeschichte wichtig. Aber nicht bloß in allen Theilen der Naturkunde, (weshalb ihr Jablonski sein Insectenwerk gewidmet hat) sondern auch in der Philosophie und den schönen Wissenschaften besitzt diese Fürstin ungemeine Kenntnisse. Ihre aufgeklärte, von Vorurtheilen freye Denkungsart, ihre Menschenliebe, und ihr ganzer vortrefflicher Charakter machen Laubach zu einem sehr anziehenden Aufenthalt. Campe hätte sich es zum Wohnort gewählt, wenn ihn nicht der Herzog von Braunschweig fixirt hätte. Wenn Herr Hirsching S. 153 von Heidelberg anmerkt, daß der dasige Bibliothekar Herr von Oberkamp sich zu Mannheim aufhalte, und die Schlüssel immer bey sich behalte, so ist dieß dahin zu berichtigen, daß er seinem Schwager in Heidelberg die Schlüssel gelassen, der dann auch seine Stelle vertreten hat. Bey Bibliotheken und Bibliothekaren fällt mir die Gattin des Herrn Bibliothekars Reichard in Gotha ein, die, nach der Versicherung ihres Mannes in den Cahiers de Lecture, Janvier 1787, die erste deutsche Dame gewesen ist, die, nach dem Beyspiel einiger englischer Frauenzimmer, es gewagt hat, den Berg Montanvert zu ersteigen, und auf seinem Eismeer wieder herunterzugehn.

13. Beytrag zur Geschichte des Magnetismus.

Wenn die magnetische Kunst durch neue Entdeckungen die Naturhistorie bereichert, so muß sie wahrlich als wichtig geschätzt und bey jedermann freundlich willkommen seyn. Hier ist ein Casus, der dieß beweiset. Ich habe noch mehrere, die eben so auf Verbesserung der ökonomischen Umstände, auf Mittel wider angeborne Unfruchtbarkeit, auf Theologie, Arzneykunde, höhere Psychologie, und besonders auf Astronomie Bezug haben, die, wenn die Gegner des Magnetismus nicht schweigen, ebenfalls

falls zu ihrer Belehrung dem Druck übergeben werden sollen.

Wir heben aus dem Protokoll, das uns zu Gesicht gekommen ist, nur das heraus, was täglich neues gesagt wurde, und was hauptsächlich zur Krankheitsgeschichte gehört. Das Subject ist ein Mann in 20 Jahren. Er klagte über Magenbeschwerden. Das Protokoll ist von zwey Personen geführt, deren eine die Frage, die andere die Antwort niederschrieb. Zwischen Frage und Antwort sind oft lange Pausen. Die Operation geschah alle Tage.

den 10ten. Frage: Was sehen Sie in ihrem Magen?

Antw. Viel dicken Schleim, durch den ich nicht durch sehen kann.

F. Was hat er für eine Farbe?

A. Ich kann es nicht recht sagen. Hinter dem Schleim ist noch etwas.

F. Was ist hinter dem Schleim?

A. Er ist zu dick, ich kann nicht durchsehen.

F. Wann werden Sie durchsehen können?

A. Ich muß ihn zuerst auflösen und abführen.

F. Was müssen Sie nehmen, um dieß zu thun?

A. Alle Tage einen halben Gran Wermuthsalz in einer Bouteille magnetisirten Wassers.

den 11ten F. Was sehen Sie in ihrem Magen?

A. Noch viel Schleim, der anfängt dünner zu werden.

F. Sehen Sie sonst noch etwas?

A. Ja, aber noch nicht deutlich.

F. Werden Sie bald deutlicher sehen?

A. In drey Tagen.

den 14ten F. Können Sie nun sehen, was hinter dem Schleim ist?

A. Ja, ein Wurm.

F. Was ist mit ihm anzufangen?

A. Gar nichts.

F. Können Sie nichts brauchen, daß er abgehe?

A. Noch nicht; ich muß ihn noch 10 Tage füttern, alsdann kann ich es sagen.

F. Wie sieht er aus?

A. Er ist groß und dick, sonst kann ich noch nichts sehen.

den 24ten F. Wie weit sehen jetzt?

A. Ich sehe ihn ganz.

F. Wie sieht er aus?

A. Er ist schwer zu beschreiben, aber zeichnen will ich ihn. Er ist eine halbe Elle lang und eines Fingers dick — er hat am ganzen Leib so Einschnitte und einen großen Kopf, wie ein Fisch — so wie ein Hecht.

F. Wird er bald abgehen?

A. In 4 Tagen.

F. Müssen Sie etwas brauchen?

A. Ich muß ein Stücklein Sohlleder in rothem Wein einweichen 3 Tag und 3 Stunden lang, und alsdann es der Länge nach von einander schneiden, alsdann diese zwey Stücke ins Kreuz auf den Nabel legen.

F. Und das treibt ihn fort?

A. Ganz gewiß.

den 26ten F. Ist der Wurm noch da?

A. Ja.

F. Wird er abgehen?

A. Uebermorgen.

F. Was müssen Sie brauchen?

A. Was ich schon mehrmahls gesagt habe; das Leder.

F. Wird er ganz abgehen?

A.

A. Er ist jetzt ganz weich, er wird in Stücken abgehen.
F. Haben Sie noch Schmerzen?
A. Gar nicht mehr.
F. Sind Sie alsdann gesund, wann der Wurm fort ist?
A. Ja.
den 27ten F. Wird der Wurm morgen abgehen?
A. Ja.
F. Sehen Sie ihn noch?
A. O! ja, er ist ganz weich.
F. Wird er ganz abgehen?
A. In ganz kleinen Stücken.
F. Was müssen Sie brauchen?
A. Ich muß das Sohlleder so einweichen, und so auflegen, nur muß ich noch das Pulver von einer gerösteten Eichel aufs Leder streuen.
F. Wann müssen Sie es auflegen?
A. Wie ich gesagt habe, heute Nacht um 9 Uhr.

Und siehe der Wurm ging in so kleinen Stücken ab, daß man mit bloßen, ja mit gewaffneten Augen nicht das mindeste davon entdecken konnte. Wir haben die Zeichnung gesehen, und versichern, (und dieß macht die Entdeckung merkwürdig und wichtig,) daß dieser Wurm bis jetzo noch nicht in der Natur existirt habe.

14. Auszug eines Schreibens aus Quedlinburg.

Dießmahl theile ich ihnen dreyerley merkwürdige Vorfälle mit.

Zuerst eine kirchliche Angelegenheit. In unserem Stifte sind im vorigen Jahrhundert von einer gar frommen Aebtissin des Sonntags früh um 4 Uhr die sogenannten **Frühpredigten** verordnet worden, die nachgehends aber auf halb sechs Uhr herunt.rgesetzt sind, um welche Zeit sie noch bis jetzt gehalten werden. Wenn die Frömmigkeit im gehäuften äusserlichen Gottesdienst besteht; so hatten wir am Sonntage desselben genug, so daß ein jeder, wenn er wollte, von früh um 6 Uhr an, bis Nachmittags um 4 Uhr, in der Kirche seyn konnte.

Obgleich die Absicht gut seyn konnte; so ist es doch bey solchen Gelegenheiten mit dem Gutmeinen nicht ausgemacht. Ursprünglich rühret solcher Nachtgottesdienst bey Lichte noch von den katholischen Frühmetten her. Allein die Erfahrung zeigte bald, daß nicht der wahre Gottesdienst dadurch befördert, sondern zu allerley Unfug und Ausschweifungen Gelegenheit gegeben wurde. Konnten gleich einige gutdenkende Leute, die aus Armuth und Kleidermangel dem andern Gottesdienst beyzuwohnen sich schämten, in den Frühpredigten ihren Gottesdienst abwarten; so waren doch andere genug, die diese Zeit zu verbotenen Zusammenkünften, und andern Unordnungen, besonders im Winter, mißbrauchten.

Vorzüglich aber war die Frühpredigt am ersten Weihnachtstage oder die Christmette in Ansehung des Unfugs, der darin getrieben wurde, den Zellerfeldischen und Clausthalischen Bacchanalien vollkommen gleich. Die meisten unserer Einwohner strömten an diesem Morgen in keiner andern Absicht in die Kirchen, als bloß in der Absicht, ihre Kinder mitzunehmen, und während der Zeit zu Hause die Weihnachtsbescherung zu veranstalten.

Wie an allen Festen, so wurde auch an diesem mit Anfang der Frühpredigt von der Schule und den Musikanten ein sollenner Aufzug durch die Straßen nach dem Schlosse gehalten, wo dann auch eine Frühpredigt war. Es wurden unter Musik Lieder auf den Straßen gesungen. Pöbel, Handwerkspursche, und andere müßige Leute strömten unter mancherley Getöse, Rufen, Schreyen, Ein-

Singen, Lachen, und ausschweifendem Muthwillen beyher. Ich weiß Beyspiele, daß Weibspersonen in den Kirchen sind geschwängert worden.

Lassen Sie sich aber erzählen, wie es in den andern Kirchen herging. Schon um 5 Uhr war das Volk vor der Kirche versammelt, und stürmte die Thüren. So bald man sie öffnete, strömte es unter dem greulichsten Lärm hinein. Alle Kinder gemeiner Eltern mußten mit. Die Wiegenkinder wurden aus dem Schlaf gerissen und hingetragen. Es war ein Gesetz, daß jedes Kind, auch das auf dem Arm getragen wurde, ein Licht, oder ein Stückchen Wachsstock in der Hand haben mußte. So ging der Zug in die Kirche. Hier schwärmte nun alles in den Gängen und Stühlen, unter einem so wüsten Geschrey, Getöse, Fluchen, Lärmen, Lachen durcheinander, daß Niemand sich selbst hören konnte. Es erfolgten Schlägereyen. Kinder fielen, und wurden halb zu Tode gedrückt. Unter dem Singen ging der Lärm erst recht an. Keiner saß in Ruhe, sondern das sausende Geschwärme und Getümmel des Volks dauerte in einem fort, wie ein Mühlenwehr, vor welchem alle Schütze aufgezogen sind. Der Prediger kam auf die Kanzel. Nicht die geringste Achtung oder Anständigkeit gegen sein Amt. Hätte er auch eine Donnerstimme gehabt; so konnte man doch kein Wort vernehmen. Aus Neugierde bin ich einmahl hingegangen, diesen Unfug selbst mit anzusehen. Hätte ich nicht die Bewegungen seiner Lippen gesehen, so hätte ich nicht gewußt, warum der Mann da stände. Gleichwohl mußte der gute Mann seine Zeit da stehen, und die Lippen bewegen. Das Geschwärme dauerte fort, bis alles wieder zur Kirche heraus war. Wenn ein Jude oder Heide diesen Gottesdienst der Christen gesehen hätte. Die Eltern zogen mit den Kindern wieder nach Haus; die andern verloren sich in den Brantweinhäusern, und brachten da den Vormittag zu.

Freuen Sie sich: dieser Unfug ist abgeschafft. Unsere aufgeklärte Fürstin hat davon gehört, und durch folgende Cabinetsordre diese Christmette abzustellen geruhet. Hier ist das wesentliche derselben, wie ich es bey der Abkündigung von der Kanzel behalten habe.

„Weil durch die bisherige Feyer der sogenannten Christmesse durch die Frühpredigt am ersten Weyhnachtstage, die Ehre Gottes keinesweges befördert, vielmehr durch die, bey dieser Gelegenheit leider sehr bekannten Ausschweifungen, und in der Kirche betriebenen Unfug geschändet wird, und J. K. H. solche deshalb gänzlich aufzuheben, gnädigst befohlen, als wird auf deshalb ertheilten gnädigsten Specialbefehl, solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Den 5ten December 1786."

Nimmermehr aber hätte man sichs vorgestellt, wie unzufrieden damit viele im Volke sind. Die Vernünftigen freuen sich, daß das Unwesen ein Ende hat, und danken ihrer Landesmutter. Wie urtheilen aber die Unvernünftigen, die Wunderlichen, und Eigensinnigen, die Eigennützigen und Scheinheiligen? Es war eine Gelegenheit, wobey sich vieler Herzen Gedanken offenbarten, und ich habe mir die Mühe gegeben, allerley darüber fallende Urtheile zu sammeln.

Einige sprechen: diese unschuldige Freude hätte man uns und unsern Kindern doch wohl lassen können. Der Unfug in der Kirche; die abscheulichsten Aergernisse für die Kinder — waren ihnen eine unschuldige Freude. An-

Andere sagen: das hätten wir nicht gedacht, daß man uns auch dieß Wort Gottes so abknappen sollte. (Man verzeihe mir den Ausdruck.) Die Einschränkung grober Ausschweifung in der Kirche war ihnen eine Beraubung des Worts Gottes. Welche Begriffe!

Andere gaben den Predigern die Schuld, daß sie zu commode wären, diese Predigt zu halten, ob sie gleich von keiner Seele gehört wurden. Zum Theil waren sie auch gegen die Schule aufgebracht, weil der Aufzug unter Begleitung einer Armee von Pöbel und Handwerkspurschen nicht mehr gehalten wurde. Sie droheten schon, wie sie sich durch Entziehung des Weihnachtsgeschenks an den Predigern, und des Neujahrgeldes an den Schullehrern, welche solches hier leider noch durch einen demüthigenden und entehrenden Umgang sammeln müssen, rächen wollten. Denn das nennen hier die Leute Liebe gegen ihre Prediger, und Schullehrer, wenn sie ihnen aus solchen niedrigen und interessirten Absichten einige Victualien zuschicken. Am liebsten mögen sie es unter dem Titel der Allmosen geben.

Die aufgebrachtesten sind die Eigennützigen, als Seifensieder, und andere kleine Krämer, die aus Habsucht murren, ob sie gleich keinen Fuß in die Kirche setzen. Warum? Sie behalten nun die schönen bunten Lichterchen und Wachsstöckchen, die ihnen sonst für die Kinder abgekauft wurden. So mochten die Käufer, Verkäufer und Wechsler auch wohl denken, als sie Christus aus dem Tempel trieb!

Andere versicherten: daß sie nun in den übrigen Frühpredigten gar keine Andacht mehr hätten. Bloß diese, wegen der vielen Kinderchen und Lichterchen, wäre ihnen so erbaulich gewesen. Sind sie wegen ihrer Erbauungsart zu beneiden? Mir fiel hiebey eine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege bey. Ein Französisches Regiment lag in einem Dorfe, und hielt auf einem großen Hofe Gottesdienst. Wenn das Venerabile vorgezeigt wurde, gab man ein Zeichen mit der Trompete; so fiel alles auf die Knie. Dieß rührte den Eigenthümer des Hofes so sehr, daß er mit Thränen ausrief: „ach! welche Andacht! Das sieht man unter unsern Christennicht.“ Während der Zeit kamen unten die Mägde aus den Ställen, mit welchen die auf den Knien liegenden Franzosen sehr handgreifflich scherzten. Ein Französischer Hauptmann, der nicht viel Deutsch konnte, rief den Mann, zeigte ihm dieses und sagte: **Err Ammann! Kuk Andacht! Kuk Andacht!**

Was mir am besten gefallen hat, war das Urtheil des Brannteweinbrenners Schweinreichs. Nein! spricht er — und schlägt mit der Faust auf den Tisch — sonst kriegte mein Pastor alle Weihnachten einen fetten Puterhahn; aber nun — Wohl gegeben, Herr Schweinreich! Recht seinem ökonomischen Umgange gemäß! Ich glaube: sein Pastor lebt vor Gram über den Puterhahn über Neujahr nicht mehr!

Urtheilen Sie, wie weit die Aufklärung unter dem Volk bey uns gekommen sey.

Das zweyte, was ich Ihnen berichte, betrifft verschiedene Unglücksfälle, die hier in kurzer Zeit vorgefallen sind.

Im vorigen Sommer haben sich zwey Mannspersonen erschossen, die ein lüderliches Leben in Schulden gestürzt hatte. Im October wurde ein junges Dienst-

Dienstmädchen, das des Abends Milch hohlen wollen, vermißt, und einige Tage nachher im Wasser gefunden. Gewisse Gründe scheinen die Vermuthung zu bestättigen: es habe sich selbst ersäuft.

Am 9ten December geht eine Frau, deren Haus hinten ans Wasser stößt, Abends zwischen 5 und 6 Uhr auf die Waschbank, und will Kohl waschen. Sie kömmt nicht wieder. Der Kohl liegt da. Erst nach drey Tagen ist sie vor dem Mühlenwehr wieder gefunden. Bloße Unvorsichtigkeit war die Ursache ihres Todes. Sie wurde besichtiget und begraben. Was die Anstalten betrifft, Ertrunkene zum Leben zu bringen; so wissen wir davon noch zur Zeit an unserm Orte wenig. Würden auch menschlich denkende Aerzte gerne Hand anlegen, so finden sie unüberwindliche Vorurtheile und Hindernisse. Der hier noch stark unter dem gemeinen Volk herrschende Aberglaube *) spricht: „sie hat ihrem Schicksal nicht entgehen können. Es war vor dem Feste, und der Fluß muß einen haben.“ Eine feine Lehre!

Die dritte Neuigkeit ist physikalisch. Von meinem Correspondenten aus Rügenwalde an der Ostsee habe ich unter dem 8ten November die sichere Nachricht erhalten, daß daselbst in der Mitte des Octobers in der Ostsee, ein Schwerdfisch von 7 Fuß 3 Zoll Länge, gefangen worden. Das Schwerd ist 1 ½ Fuß lang. Eine hier äusserst seltene Erscheinung, schreibt mein Freund! Er hat sich solchen selbst ausgestopft, und in den Gedärmen eine seltene Art von Bandwürmern gefunden.

Dieser Fisch hat ein glattes, gerades zweyschneidiges Schwerd vor dem Kopfe, als einen Fortgang der Nase. Es ist Xiphia *gladius* Linn. und muß mit dem Sägefisch, der auf gleiche Art eine, mit starken Zolllangen knöchernen Zähnen versehene breite Säge, vor dem Kopfe trägt, dem Squalus *Pistrus* Linn. nicht verwechselt werden.

*) S. Gözens nützliches Allerley aus der Natur und dem gemeinen Leben 2 Bd. 47tes Stück.

15. Ueber die Schützengesellschaft in Wernigerode.

Quedlinburg.

Ich habe im 4ten Stück des 3ten Jahrgangs dieses Journ. S. 374 eine Nachricht gelesen, nach welcher in dem benachbarten Wernigerode das Schützenschießen und die Schützengesellschaften aufgehoben seyn sollen. Ich kann nicht begreifen, wie ein fremder Durchreisender so was in die Welt hineinschreiben kann, es müßte denn Satyre gegen die jetzt wieder, mehr als sonst, auflebende Scheiben - Schieß - Lust und Begünstigung derselben, oder wirklich ein Wink zu derselben Einschränkung seyn sollen. Meine nahe Nachbarschaft mit W. hat mir Gelegenheit gegeben, Antheil an diesem rohen Vergnügen zu nehmen, und ich weiß daher am besten, daß auch nicht ein Wort Wahrheit in diesem Aufsatze enthalten ist. Der letztregierende Graf, hatte den (freylich zu allgemeinen) Grundsatz, daß nur der Jäger und Soldat Gebrauch vom Gewehr machen müsse, — er war ein Feind jeder bürgerlichen lärmenden Zusammenkunft, und schaffte daher auf seinen Dörfern das Scheibenschießen ganz ab, und confiscirte die Schützengeräthschaften. Er schränkte es, da er sich die Macht nicht zutrauete, es in der Stadt und Vorstadt ganz abzuschaffen, in einigen unwesentlichen Dingen, die

das

das Nachtheilige der Sache aber gar nicht betrafen, ein. Die mehresten Dörfer gehorchten, eins aber, das diesen Schritt als Eingriff in seine Rechte, Privilegien und Herkommen ansah, klagte gegen solchen, und erhielt vom Cammergericht in Berlin, als der Obrigkeit des Grafen, ein viel weiter ausgedehntes Privilegium zu einem jährlichen prachtvollen Schützenschießen, das denn freylich dieses bey einer entkräftenden Dienstbarkeit dem Luxu sehr ergebenes Dorf, nach und nach vollends ruiniren wird. Die Scheibenschießen der Stadt und Vorstadt wurden nur in Absicht der Gewinne, des öffentlichen Auszugs und der Musik, gegen welche letztere der Graf eine gänzliche Abneigung hatte, eingeschränkt, und blieben, wie sie waren. Der jetzige Graf ist ein Freund jedes geselligen Vergnügens, jeder feyerlichen Handlung. Er hat daher nicht allein der Scheibenschießlust wieder alle Freyheiten verstattet, sondern stellt selbst jährlich mehr als einmahl allerley Ausschießen an, oder erlaubt sie, und dieses oft in seinem eigenen Garten. Jeder, der eine alte Uhr, Pferd, Wagen oder etwas unbrauchbares hat, das keinen Käufer findet, kann seine Sache durch ein solches ausserordentliches Schießen dem Publicum für einen doppelten Preis aufdringen. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen Schießen aufhörten, denn sie ziehen den oft armen Bürger mehrere Tage von seiner Handthierung ab, er verschwelget dabey mehr Geld, als er oft in eben so vielen Wochen verdient, er verlieret auch wegen der Kosten, Abzüge und des übertriebenen Preises des Gewinnes selbst beym besten Schuß. Ein solches Schießen geht selten ohne Besaufen, Schlägereyen, Lüderlichkeiten und dergleichen traurige Folgen ab.

Neben diesen allgemeinen Bürger- und Gemeine- auch ausserordentlichen Freyschießen hat der jetzt regierende Graf noch einige ganz neue, auf das ausgedehnteste feyerliche und kostbare Freyschießen, (wenn mir recht ist, wenigstens 4) für Berg und Hüttenleute angeordnet, und verschiedenen Gemeinden ihre Schützengesellschaften hergestellt, und hievon ist niemand, der zu dem Zirkel gehört, berechtiget, sich entfernt zu halten. Diese Lustbarkeiten haben den ausgedehntesten Schaden auf die häuslichen Umstände dieser an sich höchst armen Classe von Leuten, *) und sind eine Quelle von Immoralität, Schulden und Unfug, obgleich ihre edle Absicht ist, dem armen, beständig im Joche und in der Dienstbarkeit liegenden Menschen ein Vergnügen zu schaffen.

Alle diese alten und neuen Scheibenschießen haben ihre vestgesetzten Tage, haben ihre Gebräuche und Mißbräuche, ihre Gilden, Fahnen, Vogel oder silberne Schützenkönigsumhänge, Trommeln, Schützenhäuser, Einkünfte, Statuten, possierliche Gebräuche, Schmausereyen, kleine Krammärkte, Spielbuden, Schützenmärsche, Schützengasthöfe, den ganzen Sommer hindurch wöchentlich wieder feyerliche Montagsschießen, Schützenbedienungen, und dergleichen.

Ich will hier nur eines derer Beyspiele anführen, von denen gern jeder ernsthaft und sittlich denkende seine Augen abwendet, und will die vielen andern ins kindische oder thörichte fallende Gebräuche, besser Mißbräuche, bey den Freyschießen unberührt lassen. Der Nachtwächter der Vorstadt Meschenrode ist zugleich Scheibengucker. Seit ungefähr 3 Jahren hat man ein beson-

 deres

*) Die sich zu ihren Aufzügen überdieß noch kostbare Uniformen haben anschaffen müssen.

deres Wohlgefallen daran gefunden, daß er sich als ein Harlekin oder Narre angekleidet hat. Dieser muß, wenn die Insignien, der Willkommen und dergl. von dem Schützenmeister abgehohlt werden, als Narre vorausgehen und dabey allerley Bockssprünge machen. Nach geendigtem Schießen trägt er dem Schützenmeister den Willkommen (ein großes zinnernes Bacchantengefäß) vor, wie er denn überall der Anführer des ganzen Zuges ist, der aus dem König, Schützenbeamten, die mit Schießen, Umhängen, Kränzen, Bändern, behangen sind, den Schützenbrüdern, Fahnenträgern, Musikanten und Trommelschlägern besteht. In der Stadt und der Vorstadt werden noch jährlich von den Schützengenossen zu gewissen Bedienungen, als Schützenmeister, Siebner und wie die alle heißen, auch Leute die sich vorher nicht mit dem Schießen abgegeben haben, der Obrigkeit in Vorschlag gebracht, die denn diese Aemter anzunehmen gezwungen werden, so sehr sie auch mit den besten Gründen, besonders des damit verbundenen ruinirenden Aufganges und Schmausens, daß sie keine Büchsen haben, nicht schießen können, kein Vergnügen daran finden, diese Spielbedienungen abzulehnen sich bemühen. Ja man hat neuerlich noch das feyerliche und possierliche des Scheibenschießens damit vermehrt, daß man hinter die Scheibe eine, vieles Geld kostende Figur eines Harlekins angebracht hat, die denn bey einem guten Schuße vermöge einer Feder hervorgesprungen kommt und die Menge des an diesem Tage taumelnden und seine Geschäfte bey Seite setzenden Volks vergnügt. Soll die Nachricht des sich so nennenden Durchreisenden Wink und Wunsch seyn, daß unser armes Publicum diese taumelnden, oft Familien ruinirenden Vergnügungen einschränken möge, so stimme ich von Herzen darin ein, versichere aber nochmahls, daß die Wernigeroder statt in diesem Fach aufgeklärter geworden — vorwärts gegangen zu seyn, starke Schritte rückwärts gemacht haben, jene Nachricht also ganz ungegründet sey. Wenigstens hatte der angebliche Reisende gar nicht Ursache, die Wernigeroder gegen uns Quedlinburger im pedantischen, nachtheiligen und gezwungenen beym Freyschießen nachzusetzen, da sich vielmehr unsre Stadt weit mehr Anstand, reelle Freyheit und Wohlanständigkeit bey ihrem Schützenschießen rühmen kann, als jene, uns gleichsam zu einem Muster angepriesene in allem noch weit zurück gebliebene Stadt.

16. Auszug eines Schreibens aus Quedlinburg.

In einer Stadt am Harze hatte ein einziger Perükenmacher seit langen Jahren mit seinen bis auf die Stück Zahl 4 angewachsenen Gesellen das Monopol der Haarkräuseley. Man weiß, daß Monopolien leider übermüthig, keck und unersättlich machen. Der Monopolist fühlt sich dabey, ist gleichsam Gesetzgeber, und was seiner Arbeit bedarf, ist von ihm dependent, und muß sich von ihm nach Gefallen taxiren lassen. Die nicht unbeträchtliche Anzahl der Schüler dasiger Oberschule, die hauptsächlich aus armen Ausländern besteht, beschloßen einmüthig, sich von dem Kamm- Pommade- und Puder-Joch des privilegirten Haarkräuselers loszumachen, um ihre Zeit und Geld auf nützlichere Dinge anwenden zu können. Sie machten sich also der ersten, ursprünglichen Haartracht, der sich ein Luther, alle ehemahlige Gelehrte, und noch der größte Theil der ehrwürdigen deutschen Bürger nicht schämen, wieder gleich

gleich — das heißt, sie schafften alle kostbare, zeitverderbende Haarkräuseley ab, schnitten den unnatürlichen dicken Zopf ab, warfen Haarbürsten und Locken weg, und ließen ihre Haare nach den Schultern auf eine natürliche Weise herabfallen.

Der Haarmonopolist sah dieses als einen Eingriff in seine Tax-Besitz-Rechte an, wenigstens stand ihm dieses kühne Unternehmen im Wege, seinem binnen einigen Jahren, da er in gedachte Stadt und Grafschaft einwanderte, erworbenen ansehnlichen Vermögen, täglich den berechneten Zuwachs zu geben. Es entrüstete ihn, daß sich, in seinen Augen verächtliche Musensöhne unterfingen, vernünftig zu werden, sich seiner Sclaverey und seinen Insolenzien zu entziehen. Er bot daher alle Kräfte der Lästerung gegen sie auf, und suchte die jungen Leute bey der Bürgerschaft und ihren Patronen verächtlich zu machen, und sie um ihre Freytische und Chorgelder zu bringen. Es glückte ihm auch wirklich, einen sonst über Vorurtheile siegenden ansehnlichen Mann des Orts, gegen die Schüler aufzuhetzen. Dieser ließ durch seinen Informator, der nur den Fuß, bey weiten aber nicht den Kopf zur Satyre hat, ein Schreiben an einen der Lehrer mit Invectiven gegen die unterfangene unanständige Tracht der Schüler ergehen. Der Haarmonopolist erreichte seinen Endzweck, die Schüler legten sich wieder Zöpfe, Vergetten und Locken an, versöhnten sich mit dem Geldschneider, und entgingen dem Präjudicium, ihre Tische und das Chorsingen — die einzigen Mittel ihrer Subsistenz, zu verlieren.

R — n.

17. Abschaffung der Trauer zu Zelle.

In Zelle ist die Bürgerschaft dem Beyspiele der Stadt Hameln, wovon in des Herrn Hofrath Schlözers Staatsanzeigen 36 Heft Erwähnung geschehen, gefolgt, und hat die Trauer abgeschafft. Ob die Schneider hier patriotischer denken, als in Hameln, ist mir nicht bekannt, wenigstens fand ich keinen, der sich unterschrieben hatte.

18. Neue Artillerieschule zu Cassel.

Im Octob.

In Cassel ist auf Befehl des Landgrafen eine Artillerieschule errichtet. Das Project derselben ist vom General von Goor und ungefähr folgendes.

Das Ganze wird in 4 Classen getheilt. Die unterste erhält Unterricht im Schreiben, praktischen Rechnen und Handzeichnungen. Ob auch in Planzeichnungen, weiß ich noch nicht.

Die dritte unterrichtet der Lieutenant Schleicher vom Cadettencorps in der reinen Mathematik, theoretischen Artillerie, Aufnahme mit Schritten und nach dem Augenmaaß, Schätzung der Weiten und Kenntniß der Instrumente zum Messen und Aufnehmen.

Die zweyte bekommt Unterricht in der praktischen Artillerie und Geometrie von einem Artillerielieutenant Volmar, auch in der Mechanik vom Hauptmann Colson, und

Die erste wird in der Fortification und Taktik von dem Hauptmann Seelig vom Cadetten-Corps unterrichtet.

Nächstens wird eine förmliche Geschichte von der Errichtung dieser Schule, ihrem Zweck, Einrichtung rc. gedruckt erscheinen.

Der Landgraf läßt durch das Dorf Wehlheulen, welches von Cassel gegen Mittag ungefähr eine halbe Stunde entfernt ist, eine Chaussee machen. Man grub und fand 14 Fuß unter dem Pflaster des Dorfes noch ein uraltes Pflaster nebst verschiedenen Stücken von versteinertem Eichenholze.

XII.

Preiscourant.

Verzeichniß und Preise von ächtem englischen Steingut zu Tafelservice bey Gsell und Comp. in Heilbronn.

Ovale Terrinen oder Suppenschüsseln mit Deckel

Nr. 1	3 fl.	
2	3 fl.	36 kr.
3	4 fl.	15 kr.
4	5 fl.	30 kr.

Große runde Terrinen und Punschschüsseln mit Deckel, Henkel und Unterplatte. 6 fl. 39 kr.

Bouillonschüsseln mit Deckel und Henkel

Nr 1	—	40 kr.
2	1 fl.	

Ovale Platten	Nr 1	—	20 kr.
	2	—	28 kr.
	3	—	36 kr.
	4	—	48 kr.
	5	1 fl.	
	6	1 fl.	12 kr.
	7	1 fl.	30 kr.
	8	1 fl.	48 kr.
	9	2 fl.	10 kr.
	10	2 fl.	30 kr.
Runde Platten	Nr 1	—	20 kr.
	2	—	28 kr.
	3	—	36 kr.
	4	—	48 kr.
	5	1 fl.	
	6	1 fl.	[illegible] kr.

Ovale Platten mit Deckel oder Ragoutschüsseln

	Nr. 1	1 fl.	15 kr.
	2	1 fl.	30 kr.
	3	1 fl.	45 kr.
	4	2 fl.	—
	5	2 fl.	24 kr.
	6	2 fl.	48 kr.
Dergl. runde	Nr. 1	1 fl.	15 kr.
	2	1 fl.	30 kr.
	3	1 fl.	45 kr.
	4	2 fl.	—

Teller sowohl flache als Suppenteller das Duzend 2 fl. 12 kr.

Saucieren mit Untertheil Nr. 1 — 30 kr.

Dergleichen in Form der ovalen Terrinen mit Löffel und vester Unterplatte Nr. 2 1 fl. 20 kr.

Dergleichen mit Henkel und Unterplatte Nr. 3 2 fl. —

Sallat- und Compotschüsseln

glatte runde	36 kr.
do. viereckigte	36 kr.
do. dreyeckigte	40 kr.
gerippte viereckigte	45 kr.
dergleichen etwas größer	54 kr.
Kleine Salatieren rund und oval	12 kr.
Dergleichen etwas größere	15 kr.
Senfkäntgen mit Löffel	15 kr.
Salzfäßgen	6 kr.

Der-

Dergleichen mit Deckel — 15 kr.
Eyerbecher — 15 kr.
Fischplatten, rund — 1 fl. —
Backschüsseln — 30 kr.
Kühlkessel zu 12 Gläser — 3 fl. 45 kr.
Wasserschüsseln zum warmhalten der Speisen.
rund — 1 fl. —
oval etwas größer — 2 fl. 15 kr.
Gestell mit Oel und Essigflaschen — 2 fl. 45 kr.
Dergleichen große mit 5 Flaschen zu Oel, Essig, Zucker, Pfeffer und Senft — 4 fl. 48 kr.
Runde Waschbecken mit Keußen Nr. 1 — 1 fl. 30 kr.
Ovale do. mit Kannen Nr. 2 — 2 fl. —
" 3 — 2 fl. 24 kr.
Barbierbecken — 48 kr.
Nachttöpfe rund Nr. 1 — 24 kr.
" 2 — 30 kr.
länglicht " 3 — 36 kr.
" 4 — 1 fl. —
" 5 — 1 fl. 12 kr.
Spielleuchter auf antike Art das Paar — 3 fl. 30 kr.
Tafelleuchter idem — 4 fl. 48 kr.
Pot pourris in Form einer Vase — 3 fl. 36 kr.
Schreibzeug

Zum Desert.

Desertteller glatt das Duzend — 1 fl. 36 kr.
mit durchbrochenem Rand do. — 3 fl. 30 kr.
Desertplatten mit durchbrochenem Rand rund Nr. 1 das Stück — 45 kr.
" 2 — fl. —
oval " 1 — 45 kr.
Gebogte Fruchtschüsseln — 40 kr.
Geflochtene Fruchtkörbe, rund und oval mit Unterplatte — 3 fl. —

Durchbrochene kleine Confectkörbe mit Unterplatte — 1 fl. 15 kr.
Kleine tiefe Confectschalen, festonirt Nr. 1 — fl. —
" 2
Durchbrochene Erdbeer- und Fruchtschaalen mit Unterplatte Nr. 1 — 1 fl. 48 kr.
" 2 — 2 fl. 24 kr.
Butterdosen mit Untertheil glatt Nr. 1 — 24 kr.
gerippt " 2 — 40 kr.
Dergleichen etwas größer — 45 kr.
Doppelte Becher mit Löffel und Schaufeln — 45 kr.
Caffeservice, bestehend in einer Caffe- Milch- und Theekanne, einer Zuckerbüchse, einem Gumpen, 12 Paar Caffe- und 6 Paar Chocolade Tassen mit Henkel
glatt — 4 fl. 48 kr.
gerippt — 6 fl. —
mit rother oder blauer Einfassung — 11 fl. —
schwarz gemahlt — 12 fl. —
mit vergoldter Einfassung — 15 fl. —
Theeservice, nemlich Thee- und Milchkanne Zuckerbüchse, Gumpen und 12 Paar Tassen mit Henkel
glatt — 3 fl. 15 kr.
Do. gerippt — 4 fl. 30 kr.
Bouillon- und Punschbecher glatt das Duzend — 1 fl. —
gerippt do. — 1 fl. 45 kr.
Caffebretter Nr. 1 von 13 engl. Zoll — 2 fl. —
" 2 " 15 do. 3 fl. —

Es wird denen, welchen die Eigenschaften dieses Geschirrs noch nicht bekannt seyn möchten, zur Nachricht beygefügt, daß solches ohne Nachtheil auf Feuer gesetzt werden kann, und die Glasur daran, auch bey dem stärksten Ge-

Gebrauch, nicht springt. Die vorstehenden Preise sind in Conventions Geld oder französischen Laubthaler zu 2 fl. 45 kr. verstanden, und für gute Packung soll bestens gesorgt werden. Briefe und Geld bittet man sich franco aus.

XIII.

Ankündigungen.

1. Es will sich eine Gesellschaft Fränkischer Gelehrten miteinander dahin vereinigen, die Materialien zur Geschichte der Menschheit in ihrem Vaterlande aufzusammeln; Die Alterthümer der Vergessenheit zu entreißen; die hier und da in größern und seltnen Werken befindlichen Bruchstücke zu sammeln; die neuen Vorgänge nach dem Zeugniß unsers Zeitalters so aufzubewahren, damit es dem künftigen Geschichtschreiber des Fränkischen Kreises nicht an brauchbarem Stoffe fehlen möge. Unter der Geschichte der Menschheit denken sie sich folgendes: 1) Genaue geographisch-statistische Bemerkungen aller zum Fränkischen Kreise gehöriger größerer und kleinerer Staaten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Berichtigung der vielen hierunter in die neuesten Werke eingeschlichenen Fehler. 2) Beschreibung aller nur etwas merkwürdigen Oerter, ihrer Lage, ihres Bodens, ihrer Frucht- und Unfruchtbarkeit, ihres Nahrungs-Erwerbes, ihrer Fabriken, Manufacturen ꝛc. wobey zugleich allezeit auf ihre ältere Verfassung Rücksicht genommen werden solle. Hiebey ist Botanik und Mineralogie nicht ausgeschlossen. 3) Sitten, Gebräuche und auszeichnende Kleidertrachten der ältern und neuern Einwohner des Landes, Grade der Aufklärung, der Gelehrsamkeit. Merkwürdige Vorschritte der Großen und Angesehenen; um sie zu befördern oder zu hindern. 4) Kirchengeschichte, Sterbe-Tauf- und Geburtslisten. Verzeichniß der wichtigsten Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen und Klöster. Heutiger Gebrauch, den man davon macht. Nachrichten von den in den wichtigsten Kirchen erhaltenen Alterthümern, Grabschriften und Gemählden. 5) Beschreibung der merkwürdigsten Schlösser, Bibliotheken, Gärten, Gemählde- und Kupferstich-Sammlungen. 6) Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Franken und ganzer Fränkischen Familien. 7) Sammlung der neuesten Verordnungen im politischen, gelehrten und kirchlichen Fache zur Verbesserung der Menschheit.

Sollte dieser Plan die Unterstützung hoher Gönner und thätiger Freunde des Vaterlandes finden: so wird man nicht entstehen, auch von Zeit zu Zeit für Abzeichnungen Fränkischer Merkwürdigkeiten Sorge zu tragen: Ruinen von alten Schlössern, von herrlichen Gegenden, von sehenswürdigen Gebäuden, Bildnissen edler Franken ꝛc.

Dieser Plan ist weit aussehend und viel umfassend. Er übersteigt, wenn die Materialien-Sammlung ordentlich und gewissenhaft angestellt wird, die Kräfte einiger weniger Männer weit. Diejenigen, welche ihn zeichneten, stehen zum Theil in den wichtigsten geistlichen u. weltlichen Aemtern, und gedenken mit Hülfe ihrer Freunde auf dem Lande, besonders Landgeistlicher und

Be

Beamten, von allen genaue Kundschaft einziehen zu können. Noch fordern wir, besonders im Bambergischen, Eichstädtischen und Deutschherrischen jeden Freund seines Vaterlands auf, uns mit brauchbaren und nützlichen Materialien zu versorgen. Wir werden auf dem Falle, daß reelle Erkenntlichkeit verlangt werden sollte, auch einer proportionirten nicht entstehen. Alle hieher gehörige Briefe und Sachen schicket man, unter der Adresse an die Felseckerische Buchhandlung in Nürnberg, jedoch vor der Hand postfrey. Die genaue Ausführung des uns gezeichneten Plans hängt von der Thätigkeit, der Vaterlandsliebe und der Unpartheylichkeit unserer Landsleute ab. Sollte unser Vertrauen auf dieselbige etwa um etliche Jahrzehende zu früh gefaßt seyn? Wir denken nicht, und hoffen das Beste. So bald als möglich, geben wir von dem Erfolge unserer Erwartungen genauere Nachricht. 1787.

2. Das Lesen verschiedener deutschen Jugendschriften brachte mich auf den Einfall, auch einmahl einen Versuch von der Art zu wagen, und ein Büchlein unter dem Titel: **Für Kinder auf dem Lande** ꝛc. herauszugeben. Der Stoff dazu ist theils aus Rambach, Pfeiffer, Campe, von Rochow, Göz, Feddersen und andern Büchern zusammengetragen; theils auch eigenes Machwerk. Ein jeder unpartheyischer Leser wird mir es hoffentlich nicht verargen, daß ich aus der glänzenden pädagogischen Rüstkammer unserer Zeit auch hier und da etwas in mein Büchlein aufgenommen habe. Mein einziger Gesichtspunct dabey war: den Kindern auf dem Lande ein brauchbares und wohlfeiles Lehr- und Lesebüchlein in die Hände zu liefern, und damit bey ihnen Nutzen zu stiften. Um das Ganze desto besser übersehen zu können, füge ich den Plan dieses herauszugebenden Werkleins anbey.

Inhalt:

I. Ueber den Gebrauch dieses Büchleins:

a) an die Lehrer.

b) an die Eltern.

Es giebt oft Eltern, die gern ihre Kinder einmahl examiniren möchten, um sich von ihrer Geschicklichkeit und ihren dermahligen Progressen in der Schule selbst zu überzeugen, sie wissen aber nicht recht, wie sie das Ding angreifen sollen. Da glaubte ich nun, daß dieses Büchlein ihnen gehörige Auskunft geben könnte.

II. Gute Lehren für Kinder.

Diese Lehren können von Kindern in der Schule nur etwa ein oder zweymahl im Jahr laut und vernehmlich abgelesen werden, und ich denke, es soll nicht ohne Nutzen seyn. Vielleicht noch wohl gar ein Mittel dem Landmann manche geerbte Unanständigkeit abzugewöhnen. Wenn z. B. den Kindern da die Lehre gegeben wird: statt des eckelhaften Naseputzens mit den Fingern, sich lieber von ihren Eltern ein kleines Schnupftüchlein auszubitten, oder sich beym gewöhnlichen Compliment des abgeschmackten Kratzfusses zu enthalten ꝛc. Vielleicht nimmt es da noch wohl mancher Erwachsene zu Herzen. Mitunter sind auch einige Gesundheits- und Klugheitsregeln angebracht worden.

III. Aus der Natur.

Von Steinen, Metallen, Pflanzen, Thieren; vom Menschen und seiner Bestimmung; Naturbegebenheiten, z. E. Regen, Donner, Regenbogen, Erdbeben,

heben, feurigen Kugeln und feurigen Drachen ꝛc. Und endlich vom gestirnten Himmel. Dieses und die drey folgenden Abschnitte nach der sogenannten sokratischen Methode. Ich habe mit Fleis diese Fragmethode beygehalten, weil das Büchlein wohl in Hände solcher kommen möchte, die nicht einmahl die Kunst zu fragen gehörig verstehen.

IV. Aus der Historie.

Nichts Ganzes, nur hier und da ein paar merkwürdige Begebenheiten, sowohl aus der politischen- als auch aus der Kirchengeschichte.

V. Ueber den Calender.

Dieser ist bekanntlich das Volksbuch des gemeinen Manns. Es soll daher etwas von seinem Gebrauch, von dem Nützlichen und dem Mindernützlichen, oder wohl gar Ueberflüssigen in demselben den Kindern gesagt werden.

VI. Von der Erdkunde.

Erdkunde! wird hier wohl mancher Leser denken, und dabey den Kopf schütteln. Erdkunde! Was sollen denn die Bauernkinder in aller Welt mit der Geographie machen? Allein ich antworte: Da es vor ein paar Jahren ganz das Ansehen hatte, als ob es zwischen dem Kaiser und den Holländern zum Krieg kommen würde, und auch schon die kaiserlichen Truppen hierdurch marschirt waren, hielt eine Gesellschaft Bauern in hiesiger Gegend unter sich die ordinäre Zeitung, um die Scharmützel, Schlachten, Blokaden und den endlichen Ausgang des ganzen Handels daraus zu vernehmen. Die armen Leute! sie mögen wohl herzlich wenig aus ihrer Zeitung verstanden haben! Dem sey, wie ihm wolle, so mein'e ich doch, es wäre überhaupt dem Bauersmann nicht schädlich, wenn er eine kleine Kenntniß der Erde hätte, die er mit seinen Händen bearbeitet und bewohnt. Es würde ihn nachher auch nicht im mindesten in seinem zeitlichen Berufe stören, noch seine Schultern beschweren, wenn er allenfalls wüßte, daß Wien nicht in Pohlen, und Amsterdam nicht in England zu suchen sey.

VII. Kleine und angenehme Erzählungen.

Etwas zum Lesen für die Anfänger, statt des sonst üblichen Psalmbuchs. Die Psalmen sind für einen erwachsenen Christen schön und gut; wer sie aber zum Lesebuch für Kinder gemacht hat, der hat sich an den armen Kindern versündiget. Herr, straf mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm — Deine Pfeile stecken in mir — ich gehe krumm und gebückt den ganzen Tag — das Wasser geht mir bis an die Seele ꝛc. Was mögen sich wohl Kinder bey dergleichen Ausdrücken denken?

VIII. Aufsätze, Briefe, Quittungen ꝛc.

Diese Briefe können den Kindern in der Schule in die Feder dictiret werden; sollen ihnen anbey Wink und Fingerzeig seyn, wie sie in der Folge ihre Briefe einzurichten hätten.

IX. Gebete und Lieder.

Zur künftigen Erbauung. Solche Gebete und Lieder prägen sich tief in die jugendliche Seele, und geben oft Trost und Ermunterung in Alter und in Krankheiten. Allemahl mögen sie doch erbaulicher seyn, als wenn aus Mangel derselben der Großknecht bey Tische die 10 Gebote oder den Glauben daher plapert; oder gar wie jener Schulmeister, der zu seinen Schülern sagte: Kinder, betet mir einmahl das Einmahleins.

X.

X. Anweisung zum Bibellesen.

Obiges wäre nun der Plan des Lehr- und Lesebüchleins für Kinder auf dem Lande, welches im Verlag der Keßlerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main gegen die bevorstehende Herbstmesse herauskommen wird. Die Absicht dieser vorläufigen Bekanntmachung ist nicht, um etwa das Werklein auszuposaunen; sondern nur um die Herrn Geistliche, Schullehrer und sonstige Menschenfreunde auf dieses Büchlein einstweilen aufmerksam zu machen, und es ihnen bey seiner Erscheinung bestens zu empfehlen. Der Preis des Büchleins wird so mäßig seyn, wie möglich; und bey dem Lesen desselben wird man, wie ich hoffe, die wohlwollende Absicht des Sammlers und Herausgebers nicht vermissen.

Geschrieben im Heumonat 1787.

Friedrich Kraft,
Pfarrer der Gemeinden zu Bonhausen, Lorbach und Diebach unter dem Haag, in der Grafschaft Isenburg-Büdingen.

2. Ankündigung einer unparteyischen allgemeinen Litteraturzeitung von einer Gesellschaft oberdeutscher Gelehrten.

Es ist unmöglich, Aufklärung, und gemeinnützliche Kenntnisse zu verbreiten, so lange bey dem Mangel öffentlicher Bibliotheken in den meisten Gegenden Oberdeutschlands nicht irgend ein Institut entsteht, und gehörig unterstützet wird, welches die neuesten Erscheinungen der Litteratur allgemein bekannt machet, und in einem wesentlichen Auszuge jedes individuelle Product so begreiflich darstellt, daß dadurch eine vollständige Uebersicht des Neuesten in der Litteratur entstehen kann. Die Berliner, Leipziger, Jenaer, und andere Sächsische Litteraturzeitungen sind Theils zu theuer in unsren Gegenden, als daß sie hinlängliche Verbreitung erhalten könnten: Theils scheint ein gewisser neuerer Ton, welcher in denselben zu herrschen angefangen hat, ihnen einen Anstrich von Partheylichkeit zu geben, welcher ihrer besseren Aufnahme im Wege steht.

Wir sammeln hier die Klagen, welche seit dieser schädlichen Epoche in verschiedenen Schriften unparteyischer, auch selbst protestantischer Gelehrten zu lesen waren:

„Seit dem Nikolai die katholischen Staaten durchflogen, und aus allen Winkeln des Pöbelfanatismus den Kehricht von Albernheiten aufgejagt; seitdem er im südlichen Deutschland einen allmählich näheren Nexus zwischen protestantischen und katholischen Gelehrten, welchen doch die protestantischen Toleranzprediger von jeher bezweckt zu haben schienen, wahrzunehmen glaubte — — — von jener Stunde an ist's mit litterarischer sowohl als religiöser Toleranz rein aus: viele katholische Gelehrte heißen nun Proselytenmacher, heuchelnde Jesuiten, oder Jesuitenknechte; das Meiste übrige ist Fantast, oder Bigot. Dieser Ton ist zum Feldgeschrey in einem großen Theile des nördlichen Deutschlands geworden; die allgemeine deutsche Bibliothek schreyt voran; und die Berlinische Monatschrift, und viele andere mehr oder minder bedeutende protestantische Journalisten schreyen aus vollen Backen nach; und warnen ihre sorglosen, biederen Religionsbrüder, die nichts Arges vermutheten, sich ja vor den Katholiken sorgfältig in Acht zu nehmen,“

„Die gräulichsten Verlästerungen der würdigsten katholischen Gelehrten, welche unter ihren Glaubensgenossen mit

Muth und Aufopferung für Aufklärung und wider Vorurtheile kämpfen, das Herabwürdigen derselben vor den Augen Deutschlands zu fanatischen Würgengeln, zu heuchelnden Schuften, zu schleichenden Proselytenmachern, und dergleichen . . . sind nicht nur in vielen Broschüren, sondern auch schon in allgemeinen Litteraturzeitungen Mode geworden; allenthalben spuckt's von Jesuitism, Inquisition, Proselytenmacherey, und scheinheiligen Intriken. Der katholische Gelehrte, welcher vernünftig schreibt, ist ein verschmitzter Jesuit; wer nach katholischen Grundsätzen schreibt, ein Fantast oder Dummkopf; und wer nicht mitschmäht, und mitlästert, ein verlarvter Jesuit oder Jesuitenknecht.

„Die in den neuesten protestantischen Schriften, welche den Esprit de Korps besitzen, herrschenden Modesätze sind:

„Die Katholiken arbeiten auf's Eifrigste an einer Religionsvereinigung: die Jesuiten unterhalten eine Menge Emissärs in den protestantischen Ländern: die Katholiken suchen durch geheime Gesellschaften die unvorsichtigen Protestanten in Ihr Interesse zu ziehen; sie haben schon vielen Protestanten, ja sogar protestantischen Geistlichen eine große Neigung zum Katholicismus beygebracht: wenn der Pabst und die Katholiken etwas duldsamer werden, einige unbedeutende Kleinigkeiten ihres kirchlichen Systems reformiren, und ausmärzen; so geschieht es bloß um die Protestanten zu blenden, und ihnen den Katholicismus annehmlicher zu machen; je freundlicher die Katholiken mit den Protestanten thun, desto vorsichtiger müsse man sich vor ihnen, und ihren bösen, heimtückischen Absichten hüten ꝛc.

Geräth nicht hiebey der partheylose, vornehmlich der katholische Gelehrte in sichtbare Verlegenheit, entweder verkannt und mißverstanden, oder ohne alle Rücksicht verdammt, verlästert, und um seinen ganzen Ruhm gebracht zu werden? Vorzüglich trifft diese Verlegenheit diejenigen katholischen Gelehrten, welche sich mit der Aufklärung und den neuesten Reformationen befassen: sie befinden sich gleichsam von zweyen entgegengesetzten Seiten in der Klemme; ihre noch nicht aufgeklärte Religionsbrüder verketzern sie; und die protestantischen Gelehrten werfen sie in die Classe der Betrüger, Fantasten, und Heuchler.

Hiezu kömmt noch der ganz unverkennbare, seit langer Zeit bemerkte, aber nunmehr aus den neu hinzugekommenen, eingebildeten Ursachen weit allgemeiner verbreitete Wuchergeist vieler protestantischer Buchhändler, welchen daran gelegen ist, die Schriften des katholischen Antheils, so tief als möglich, herabzusetzen, und so wenig, als möglich bekannt zu machen; hingegen die Producte der protestantischen, besonders ihrer sogenannten hochdeutschen Gelehrten über alle jene weit emporzuheben; wozu ihnen dann ihre Litteraturzeitungen bey allen ihren Verheißungen von strengster Unparteylichkeit dennoch so offenbar gute Dienste leisten.

Dagegen soll Rath geschaffet werden, biedere deutsche Gelehrte! wenn Sie anders folgender Unternehmung die gehoffte patriotische Unterstützung nicht versagen!

Eine zahlreiche Gesellschaft oberdeutscher, aus mehreren Schriften bekannter Gelehrten von verschiedenen Gegenden haben sich mittels freundschaftlichen Briefwechsels zusammen verstanden, eine allgemeine Litteraturzeitung in Verbindung mit einigen berühmteren Buchhandlungen herauszugeben, worin

nicht

nicht nur alle jene Schriften, welche in den bekannten Leipziger Meßkatalogen enthalten sind; sondern auch und zwar vorzüglich diejenigen, welche in unsren katholischen Gegenden von Zeit zu Zeit an's Licht treten, und in jenen Katalogen vielleicht ausgelassen sind, angezeigt, und gehörig beurtheilt werden sollen.

Haupteigenschaften dieser Anzeigen, und Beurtheilungen werden seyn:

„Strenge Unparteylichkeit, besonders in Rücksicht der verschiedenen Religionsparteyen, und getreue Darstellung des wesentlichen Inhalts.

Der Tonleiter: Urtheil ohne Vorurtheil.

Gegenstand dieser allgemeinen Litteraturzeitung ist alles Wissenschaftliche.

Wir werden auch fremde sowohl, als eigene Apologien, *Vindicias*, oder Verwahrungsschriften, und von der ausländischen Litteratur soviel aufnehmen, als in unsern Zweck paßt.

Am Ende sollen kurze Anzeigen

a) Litterarischer Anstalten
b) Preisaufgaben und Preisaustheilungen
c) Beförderungen, Belohnungen, Amtsveränderungen, und Todesfälle der Gelehrten
d) Schulthesen
e) fliegender Blätter
f) neuer Kunsterfindungen
g) neuer Entdeckungen und Beobachtungen
h) neuer Musikalien, Gemälde, Kupferstiche, Bildhauerarbeiten u. s. f.
i) Bücherfeilschaften und Versteigerungen
k) merkwürdiger Manuscripte und Inkunabeln
l) Berichtigungen
m) Auszüge aus Briefen der Gelehrten
n) Unterzeichnungen und Vorausbezahlungen . . .

in kleiner Schrift so lange beygerückt erscheinen, bis man der Materialien genug vorhanden hat, um ein eigenes litterarisches Intelligenzblatt beyzulegen.

Alle Buchhandlungen, katholische sowohl als protestantische, und jede selbst verlegende Gelehrte können ihre Verlagsschriften an die Gesellschaft unter der Addresse:

An die oberdeutschen Unternehmer der allgemeinen Litteraturzeitung zu

Salzburg.

frachtfrey einsenden, und einer geschwinden Bekanntmachung versichert seyn. Unfrankirt werden dergleichen Büchersendungen oder andere Zuschriften nicht angenommen.

Die äusserliche Gestalt dieser allgemeinen Litteraturzeitung wird folgende seyn:

I. Format, Lettern und Papier werden, wie bey dieser Ankündigung, seyn. (nämlich in 4.)

II. Wöchentlich sechsmahl kömmt ein Halbbogenstück, hiemit in allen 3 ganze Bogen heraus.

III. Man hat sich entschlossen, deutsche Lettern beyzubehalten.

IV. In der Rechtschreibung wird man, der Gleichförmigkeit wegen, den Adelungschen Grundsätzen folgen.

V. Am Schluße jedes Vierteljahrs folgt ein Quartaltitel, und am En-

de des Jahrs ein allgemeines Register.

VI. Mit Anfange des Jahrs 1788, hiemit am ersten Tage Jäners erscheint das erste Stück, doch nur bedingnißweise, wenn die benöthigte Anzahl von Subscribenten sich gemeldet haben wird.

Der Preis dieser allgemeinen Litteraturzeitung ist im Orte Salzburg, wohin das Expeditionsamt aus wichtigen Gründen von der Gesellschaft verlegt worden ist, das ist, im unmittelbaren Verlagsorte 10 Gulden Reichswährung, den Gulden zu 60 Kr. gerechnet. Buchhandlungen und Postämter, welche mehrere Stücke als 10 zugleich bestellen, erhalten gegen baare Vorausbezahlung ein Drittel Rabbat, bey 10 Stücken das elfte frey, und unter 10 Stücken einen angemessenen Nachlaß.

Anfangs wird bloß subscribirt. Subscription wird biß Ende Octobers angenommen; bis dahin müssen die Namen der HH. Subscribenten oder Kollektorn unter der obengenannten Addresse hieher übermacht seyn, damit man die benöthigten Anstalten in Zeiten treffen könne. Nach Empfange des ersten Quartals wird die erste Hälfte zu 5 Fl., und so fort nach Empfange des dritten Quartals die übrige Hälfte abermahl zu 5 Fl. bezahlt. Die Bezahlungen müssen franko eingesandt werden.

Eintreten kann man zu jeder Zeit; doch ist man verbunden, jedesmahl den ganzen Jahrgang mitzuhalten. Austreten kann man also bloß nach vorhergehender vierteljähriger Aufkündigung, vor dem dritten Quartale des Jahrgangs.

Die Versendungen können posttäglich, wöchentlich, monatlich, oder vierteljährig geschehen, je nachdem ein jeder hiezu Verlangen trägt. Sollte sich jemand unrichtig bedient, oder von den Postämtern übernommen glauben; so beliebe er es bloß unter obiger Addresse zu melden, wonach die nöthigen Vorkehrungen sogleich getroffen werden sollen.

Man verspricht diesem Unternehmen, dessen Bedingnisse man so vortheilhaft, und dessen Preis man im Vergleiche mit andern gelehrten Zeitungen so gering angesetzt hat, den Beyfall des ganzen unpartheyischen Deutschlands sowohl, als vorzüglich der katholischen Gelehrten, um so mehr, als dieses beynahe das einzige Mittel ist, die Hochachtung beyderseitiger Gelehrten in die gehörige und geziemende Bilanz zu setzen. Bey der weisen Preßfreyheit, deren man sich am Orte der Herausgabe selbst zu erfreuen hat, kann man ebenfalls edle, bescheidene Freymüthigkeit erwarten, und bey der beträchtlichen Anzahl von Gelehrten, welche sich vereinigt diesem Geschäffte unterzogen haben, hat man keine unbeliebige Stockung des Unternehmens zu befürchten.

Salzburg, den 30 Junius, 1787.

Die Gesellschaft
der oberdeutschen Unternehmer einer allgemeinen Litteraturzeitung.

4. Da meine Zeitgenoßen sich den Ruhm erworben haben, daß sie jedes Unternehmen, das die Verminderung des menschlichen Elends zur Absicht hat, zu befördern suchen: so wage ich es mit freudiger Zuversicht, eine Bitte an alle Menschenfreunde ergehen zu lassen. — — Es befindet sich in der Gemeinde unter dem Schloße Chemniz ein Knabe von 13 Jahren, der das Unglück hat, taub und stumm geboren zu seyn.

seyn. Die Umstände dieses Elenden sind um so viel trauriger, da sein Vater sich viel zu schwach fühlt, nur etwas zur Rettung dieses unglücklichen Sohnes versuchen zu können, indem sein Verdienst kaum zureicht, seinen 8 größtentheils noch kleinen Kindern, worunter sich leider! noch ein taub und stumm geborner Knabe von 4 J. befindet — den dürftigsten Unterhalt zu verschaffen. Nichts könnte wohl für diese arme Familie wohlthätiger seyn, als wenn dieser Knabe in dem Kurfürstl. Institut für Stumme zu einem brauchbaren Menschen gemacht würde. Da aber hierzu ein Aufwand von mehr als 200 fl. erfordert wird, und die Gemeinde viel zu klein und zu schwach ist, als daß sie diese Summe aufbringen könnte; so müßte man diesen armen Knaben seinem traurigen Schicksal ganz überlassen, wenn nicht auswärtige Menschenfreunde uns hierbey unterstützen wollten. Doch wer wollte sich nicht die Freude gönnen, zur Rettung eines so elenden Menschen etwas beygetragen zu haben! — — Ich mache daher bekannt, daß ich mich entschlossen, zum Besten dieses Knabens eine Schrift unter dem Titel: **Beyträge zur Beförderung einer vernünftigen Kinderzucht und wahren Menschenliebe**, drucken zu lassen. Es sind 8 Predigten die, wie ich glaube, gemeinnützige Wahrheiten abhandeln. Die Herren Subscribenten bezahlen bey Ablieferung des Exemplars 10 bis 12 gr. Da aber der Druck nicht eher angefangen werden kann, als bis die nöthige Anzahl von Subscribenten gesammelt ist: so ersuche ich alle edle Menschenfreunde, die sich diesem Geschäffte unterziehen wollen, längstens zu Michael uns von dem Fortgang ihrer Bemühungen Nachricht zu ertheilen. Die nähern Freunde können sich an die Stößelsche Buchhandlung in Chemnitz oder an mich wenden; die entferntern werden so gütig seyn, und ihre Subscribentensammlung der Beerischen Buchhandlung in Leipzig, zur Michaelmesse, überschicken. Zugleich bitte ich, mir die Nahmen der gütigen Beförderer meines Unternehmens bekannt zu machen, weil sie der Schrift vorgedruckt werden sollen.

G. J. Petsche
Pastor Substitut in Glösa, Hilbersdorf und Schloß Chemnitz.

5. **Herr Eugen Thomas**, Fuldischer Hof- und Regierungsrath, der bereits 1784 einen Entwurf der Fuldischen Gerichtsverfassung herausgegeben, kündigt ein **vollständiges System aller Fuldischen Privatrechte zur statistischen Sammlung deutscher Provinzialrechte**, persönlicher Zustände und Verfassungen an. Er wird in der Hauptsache den von Selchowischen Plan beybehalten, und ein für Inländer sowohl als für auswärtige Liebhaber der Litteratur nützliches Werk liefern. Auf Subscription wird für das Alphabet 1 fl. 12 kr. bezahlt, welche erst gegen Aushändigung der Exemplare entrichtet werden. Man subscribirt bey dem Verfasser oder in der Staheliſchen Buchhandlung zu Fuld oder in der Grattenauer. Handl. zu Nürnberg. In der Ostermesse erscheinet der erste Band, der die 2 ersten Bücher enthält, und einige Bogen über ein Alphabet stark werden wird.

6. Die Anzahl der Subscribenten auf das **Noth- und Hülfsbüchlein** betrug zu Ende des Monats September 25496. Die Ablieferung desselben wird wahrscheinlich vor Ende dieses Jahrs geschehen können, wenn kein unvermuthetes Hinderniß den Fortgang des Drucks aufhält. Die Herren Subscribenten werden ersucht an Herrn Rath Becker in Go-

Gotha, oder an Herrn Georg Joachim Göschen in Leipzig die Pränumerationsgelder baldigst einzuschicken. Bey der Ablieferung der Exemplare wird dieselbe Ordnung beobachtet werden, in welcher die Gelder einlaufen, und zur Vermeidung aller Weitläuftigkeit und Correspondenz wegen der Zahlungen, wird kein Packet abgesendet, bis es bezahlt ist.

7. Herr Salzmann zu Schnepfenthal gibt von seiner mit vielem Beyfall aufgenommenen „Anweisung zu einer zwar nicht vernünftigen, aber doch modischen Erziehung der Kinder", eine neue Auflage mit Verbesserungen und beträchtlichen Zusätzen im Keyserischen Verlag zu Erfurt heraus, unter dem Titel: **Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung.**

8. Ich bin willens folgende 6 Zeichnungen, getreu nach der Natur gezeichnet, stechen zu lassen:

1) Neuwied von der Rheinseite.

2) Ein am Rhein oberhalb Neuwied nicht weit entfernt liegender Hof, Hof Rhetnau genannt.

3) Irrlich, ein Dorf unterhalb Neuwied, auch am Rhein.

4) Bendorf, ein Flecken zum Marggräflich-Anspachischen gehörig, in einiger Entfernung vom Rhein.

5) Eine weite Aussicht von einem daselbst liegenden Berge.

6) Eine in dasiger Gegend befindliche Mühle.

Wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten finden werden.

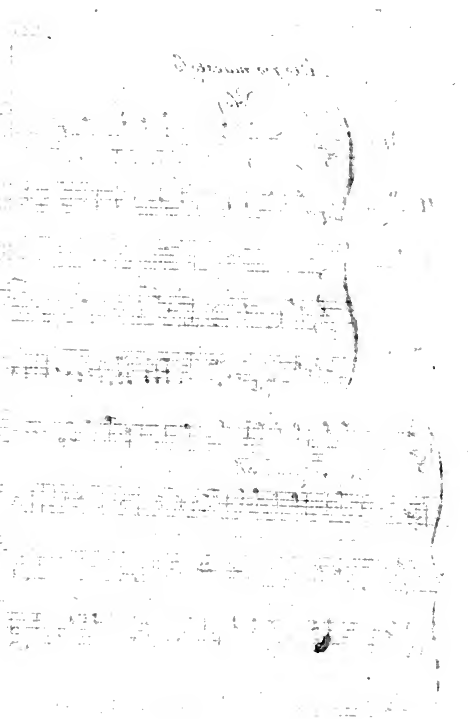
Jedes Blat wird einen halben Bogen groß, und für alle 6 mit einem Gulden schwer Geld erst nach Empfange der Kupfer, bezahlt.

Da ich mir schmeichle, daß solche Liebhabern gefallen, und Kenner finden werden, daß ich von jedem Gegenstand den mahlerischen und schmeichelhaftesten Gesichtspunkt gewählt habe, so wünschte ich, daß die Anzahl der Subscribenten bald hinreichend würde, um den Kupferstecher sogleich anfangen zu lassen.

Neuwied den 19ten May 1787.

Joh. Junker,
Hochfürstl. Neuwiedischer Hofmahler.

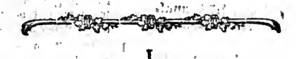

Freunde Aug. Weber
in Heilbronn.
I.
II.
III.
(Solo.)
J.C. Klinger sc. Nor




vom Himmel kamen; Vater, Gatte, Brüder,

Journal
von und für
Deutschland.
1787.

Neuntes Stück.



I.

Skizze einer landwirthschaftlichen Policey.

Jeder, der mit der Lieblingswissenschaft unsers Zeitalters, der Staatswissenschaft, nur einigermaßen vertraut ist, wird mir Beyfall geben, wenn ich behaupte, daß derjenige Theil derselben, welcher die Landwirthschaft — diese Basis des Nationalreichthums — durch öffentliche, das ist, landesherrliche und obrigkeitliche Anstalten und Verordnungen zum allgemeinen Wohl des Staats einzurichten lehret, noch weit von demjenigen Grad der Vollkommenheit entfernt sey, zu welchem die städtische Policey sich emporgeschwungen hat, und daß überhaupt die Aufklärung sich meistens auf die höhern Stände einschränke, und noch nicht in die Hütte des Landmanns gedrungen sey.

Zwar findet man in vielen Ländern Centurien der schönsten Verordnungen über Aufklärung des Landmanns, Verbesserung der Landescultur u. s. w. aber

> was hilft Gesetz, was helfen Strafen,
> wenn Obrigkeit und Fürsten schlafen?

Sie scheinen nur gegeben zu seyn, um vergessen zu werden. In manchen andern Ländern hingegen trifft man wenige Gesetze und aufgeklärte Landleute an, die gerne den Vorschlägen zur Verbesserung ihres Feldbaues Gehör geben. Woher dieser auffallende Widerspruch? Die vernachlässigte Bildung des Landmanns und die machiavellistischen Grundsätze mancher Cameralisten, die mit dem Mark der Unterthanen die fürstliche Casse füllen, verhindern wahrscheinlich in jenen Ländern die Wirkung der vorhandenen vortrefflichen Policeyverordnungen und hemmen die Fortschritte

schritte der Landwirthschaftsverbesserung.

Ich theile hier den Versuch einer concentrirten Darstellung aller Gegenstände der Landwirthschaftspolicey mit, der — mit einiger Abänderung auch als Entwurf einer Dorfpoliceyordnung — oder auch als der Grundriß eines Lesebuchs für Landleute betrachtet werden kann.

Alle landwirthschaftliche Policey-Anstalten und Verordnungen betreffen entweder

A. den physischen Wohlstand des Landmanns; insonderheit

I. Gesundheit.

Diese wird durch gute Medicinalanstalten befördert. Dahin gehören

1. Bestellung geschickter Aerzte, Wundärzte und Hebammen, welche von dem Sanitätscollegium geprüft und eidlich verpflichtet werden müssen.

2. Verbannung der Quacksalber und überhaupt aller medicinischen Pfuscher, die sich mit äusserlichen und innerlichen Kuren abgeben.

3. Wegräumung der Ursachen, welche die Luft mit schädlichen Dünsten erfüllen, die, vermittelst der Respiration, Krankheiten erzeugen. So müssen z. B. keine Todten in die Kirche begraben, sondern die Begräbnisse vor den Dörfern angelegt werden; so wie die Schlachthäuser rc.

4. Genaue Aufsicht auf die Victualien, und strenge Bestrafung derjenigen, die verfälschte Weine, junges, ungegohrnes Bier, unreifes Obst, Fleisch von krankem Vieh, Brod, das nicht gahr gebacken rc. verkaufen.

II. Vermögen. Das Vermögen des Landmanns wird vermehrt durch Anstalten und Verordnungen

1) zur Gewinnung der Producte

a) überhaupt; dahin gehören

aa) Errichtung einer Landwirthschaftscommission, welche auf die treue Verwaltung der gemeinen Einkünfte, Tilgung der Schulden, und Verbesserung des Landbaues im ganzen Lande zu sehen hat.

So war z. B. die im J. 1777 errichtete Hessendarmstädtische Landcommission, deren Schöpfer der berühmte Freyherr F. C. von Moser war, mit dessen Dimission sie auch wieder aufhörte.

bb) Bestellung der Wirthschaftsaufseher für einzelne Dörfer, welche in diesen die Plane ausführen, die jene fürs ganze Land entworfen hat. Man hat dergleichen Leute zuerst im Badischen angestellt.

cc) Aufhebung der Leibeigenschaft, welche die Industrie erstickt, und der Bevölkerung schadet. Heil unserm Zeitalter, das endlich diese Fesseln der Sclaverey zerbricht!

dd) Verwandlung der Zehenden, welche die Gleichheit verletzen und alle willkührliche Benutzung des Landes verhindern, in Geldgefälle.

ee) Baureglements, in welchen besonders darauf zu sehen, daß Häuser und Scheunen wegen Feuersgefahr getrennt werden; hingegen können, zur Verminderung der Kosten, 2 Häuser und 2 Scheunen eine gemeinschaftliche Wand haben.

ff)

ff) Verwandlung der Frohnden, das ist, derjenigen Dienste, welche die Landleute ihren Obern umsonst oder doch ohne völlige Vergütung leisten müssen, in ein Dienstgeld oder Abgabe der Producte.

gg) Vertheilung großer Höfe, die der Bevölkerung schaden, die Vermehrung des Nationalreichthums hindern, und den Wohlstand der einzelnen Bürger hemmen.

hh) Urbarmachung wüster Ländereyen, als Heiden, Moorländer, und solcher, die mit Flugsand bedeckt sind.

ii) Beyspiele auf herrschaftlichen Gütern haben einen großen Einfluß auf die Verbesserung des Feldbaus; so wie

kk) Prämien in England und der Pfalz am Rhein denselben sehr verbessert haben.

ll) Landesvermessungen, besondere und allgemeine Karten, genaue ökonomische physikalische Topographien, Lager- und Saalbücher sind der Landespolicey nothwendig, weil sie erst dasjenige kennen muß, was sie verbessern soll.

mm) Aufhebung der Gemeinheiten, die besser benutzt werden, wenn sie zertheilt sind

nn) Abschaffung der Brache, die sich weder durch physikalische noch ökonomische Gründe rechtfertigen läßt. Damit ist die

oo) Aufhebung der Hut- und Trift-Gerechtigkeit verbunden.

pp) Einführung neuer Producte, z. B. des Krapps, Waid, u. s. w. wobey die Policey auf solche zu sehen hat, welche das Klima und den Boden vertragen können.

b) insonderheit

aa) der Viehzucht, durch Anschaffung der vorzüglichsten Racen, Anlegung der Pferdegestütte, Anpflanzung der besten Futterkräuter, Einführung der Stallfütterung ꝛc.

bb) des Ackerbaues, durch Abschaffung der Brache, durch Ackerbauordnung ꝛc.

cc) des Gartenbaues, durch Baumschulen, und besonders dazu angestellte Gärtner.

dd) der Waldungen, durch oberforsteyliche Aufsicht über die den Gemeinden und Privatpersonen gehörige Waldungen.

ee) des Weinbaues, durch Herbeyschaffung vorzüglicher Gattungen von Trauben ꝛc.

ff) des Anbaues der Manufactur- und Handelspflanzen, als Flachs, Hanf, Rübsaamen, Toback, Hopfen, Krapp, Waid, Safran und so weiter.

2) zum Absatz der gewonnenen Producte. Dieser wird befördert durch

a) Freyheit der Ausfuhr. Nichts ist der Landwirthschaft schädlicher, als das Verbot der Ausfuhr, das noch überdem gemeiniglich, statt dem Mangel abzuhelfen, denselben herbeyführt.

b) Chausseen, Kanäle, und andere Anstalten, welche den Transport der Waaren erleichtern.

III. Sicherheit

1. der Einwohner

a) gegen Mörder dient eine gute Criminaljustiz.

b) schädliche Thiere, z. B. tolle Hunde.

2) ihres Vermögens.

a) gegen Räuber und Betrüger. Gegen diese schützen

aa) gute Justiz.

bb) Armenanstalten, Zucht- Arbeits- und Waisenhäuser, wo diejenige Armen, welche arbeiten können, beschäfftiget und ernähret werden.

b) gegen Thiere und zwar

aa) zahme, wenn sie schlecht gehütet werden, schützt das Pfandrecht, so wie gegen

bb) wilde, regelmäßig eingerichtete Jagd und die Wildzäune.

c) gegen Unglücksfälle

aa) Wassersnoth. Diese zu verhüten, muß die Policey den Flüssen und Bächen, wenns möglich ist, einen geraden Lauf, genugsame Tiefe und geräumige Bette geben, die Ufer tüchtig bevestigen und hinlängliche Dämme anlegen lassen.

bb) Feuersbrünste. Diese und ihre üble Folgen für den Staat werden verhütet oder wenigstens vermindert durch

aaa) gute Feuerordnungen zur Verhütung und Löschung eines Brandes.

bbb) feuerveste Einrichtung der Gebäude.

ccc) Brand-Assecuranzen

ddd) Gewitter-Ableiter an Kirchen, und andern publiken Gebäuden.

cc) Viehseuche. Um diese von einem Lande abzuhalten, muß die Stallfütterung eingeführet, das Vieh im Stall mit genugsamen gesunden Futter, Wasser und hinlänglichen Salz versorgt, geschickte Viehärzte bestellet, das Land, wenn in der Nachbarschaft eine Viehseuche grassiret, wider die Einführung fremden Viehes verschlossen, und den Unterthanen, mit ihrem Vieh in solche angesteckte Länder zu gehen, verboten werden. Sollte aber dieser Vorsicht ungeachtet die Viehseuche einreissen, so vermindert eine Viehassecuranz so wie

dd) bey dem Hagelschlag und Mißwachs, eine Erndeassecuranz den Schaden für den Staat.

B) Das moralische Wohl des Landmanns wird befördert

I) durch Unterricht in Schulen und Kirchen. Schulmeisterseminarien müssen diejenige Männer bilden, die dem Landmann die zu seinem zeitlichen und ewigen Glück nöthige Kenntnisse beybringen, und Vorurtheile ihm benehmen sollen. Dieß kann auch in wohlfeilen Schriften geschehen.

II) Durch Verbannung der Gelegenheiten, welche ihn zu Ausschweifungen verleiten. Tanz, Spiel und so weiter.

Dieß wäre dann mein Ideal einer Landwirthschaftspolicey. Bey der Bemühung, mich so kurz als möglich zu fassen, kann es leicht geschehen seyn, daß ein oder der andere Gegenstand von mir nicht berührt worden ist. Männer, denen das Wohl der Menschheit keine gleichgültige Sache ist, würden mich daher sehr verbinden, wenn sie mir ihre Gedanken über diese Skizze — deren Ausführung in einer besondern Schrift ich mir vorbehalte — mittheilen wollten.

Meerholz bey Frankfurt
am Mayn

J. D. A. Hoek.

II.

II.

Zweyte und letzte Fortsetzung des Verzeichnisses der Missethäter, welche im Fürstenthum Onolzbach hingerichtet worden sind.

Num. XLI. Uffenheim, 1767.

Urgicht und peinliches Urtheil über Jacob Herold, insgemein der Schleiffers-Jockel genannt, zu Buchhorn, im Hohenlohischen gebürtig, 40 jährigen Alters, kathol. dann luther. und wieder kathol. Religion, welcher, wegen vielfältig begangener gewaltsamer nächtlichen Einbrüche und Diebstähle auch Mord- und Straßenraubereyen, Donnerstags den 14 May, mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gerichtet, dessen Körper aber auf das Rad geflochten, und der Kopf darauf gestecket worden ist.

Dieser Erzbösewicht war zugleich ein Bigamus und vielmahliger Ehebrecher, er desertirte zweymahl als Soldat, machte sich zweymahl in seinen Verhaften von Ketten und Banden los und brach durch, wurde auch gebrandmarkt, ließ sich aber nicht bessern, sondern verübte 320 Diebstähle, oder nahm wenigstens an selbigen Theil, und schlug einen seiner Diebs-Cammeraden, den sogenannten Schneiders-Peter, mit welchem er sich vorher entzweyet, dem Schein nach aber wieder ausgesöhnet hatte, mit einem fichtenen Stickel tod, wozu ihm ein anderer Diebsgeselle der Cymbal-Görgel treulich Hülfe leistete. Als etwas besonders bemerke ich in der Urgicht, daß er das bey dem getödeten Schneiders-Peter gefundene wenige Geld nicht in seinen Nutzen verwendet, sondern davon für den Ermordeten zu Höchstett, im Bambergischen einige Seelenmessen lesen lassen.

Num. XLII. Cadolzburg, 1767.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Anna Barbara Bonnhammerin, von Klein-Haßlach gebürtig, 23 J. luther. Relig. welche wegen eines abscheulichen Mords an ihrem leiblichen Kinde, Freytags den 21 Aug. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht wurde.

Num. XLIII. Wassertrüdingen, 1768.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Maria Catharina Beckin, von Lehmingen gebürtig, 22 J. luther. Relig. welche wegen vorsetzlich begangenen Kindermords, Donnerstags den 14 Jul. mit dem Schwerd hingerichtet wurde.

Num. XLIV. Windspach, 1768.

Urgichten und peinliche Urtheile, über Hanns Paul Weinmann, 28 J. kathol. Relig. zu Dörschbronn bey Stopfenheim gebürtig, insgemein Krezen-Paul, und Hanns Michel Fischer, 30 J. kathol. Relig. von Forndorf, im Anspachischen gebürtig, vulgo besessener Michel, welche wegen des, ausser vielen von ihnen zu Schulden gebrachten nächtlichen Diebstählen und Einbrüchen, an der Feldhüterin Heidenfelderin, zu Nachtszeit, auf dem Felde bey Riedern, begangenen Todschlags, Montags den 12 Sept. mit dem Schwerd hingerichtet, deren Körper aber auf das Rad geflochten, und die Köpfe darauf gestecket worden.

Num. XLV. Cadolzburg, 1770.

Urgichten und peinliche Urtheile, über 1) Conrad Süß, von Markt Lobnerstadt

stadt gebürtig, 61 J. alt, luther. Relig. 2) dessen Sohn, Johann Georg Süß, 26 J. luther. Relig. 3) Jacob Grund, von Ramsperg, ohnweit Landau, 28 J. kathol. Relig. welche wegen vielfältig begangener Post- und Straßenraubereyen, den 30 Aug. theils mit dem Schwerd, theils mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht, und deren Körper auf das Rad geleget worden sind.

Num. XLVI. Cadolzburg, 1771.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Georg Christoph Friederich Prescher, von Nördlingen in Schwaben gebürtig, luther. Religion, 35 J. alt, welcher wegen begangenem abscheulichen Kindermords an seinem einzigen leiblichen Söhnlein, Freytags den 4 Octob. mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht worden.

Weil dieser Mensch, in seiner zweyten Ehe, wegen dieses Kindes, welches er in seiner ersten Ehe erzeuget hatte, vielen Verdruß zu erfahren gehabt, so hatte er vor, dasselbige zu seiner Mutter nach Nördlingen zu führen, unterwegs aber verleitete ihn die Besorgniß, daß er nicht angenommen werden möchte, zu der verzweifelten That, demselben mit einem Messer den Hals abzuschneiden.

Folgende Stelle in der Urgicht verdienet Aufmerksamkeit: „Es wurde nämlich der Mörder durch Steckbriefe verfolget, und da man Kundschaft hatte, daß derselbe sich in das deutsche Haus zu Nürnberg geflüchtet, um dessen sorgfältige Aufbewahrung geschrieben. Ob nun gleich von dem dasigen Beamten in Antwort gegeben wurde, daß man allda von dem Kindermörder weder etwas gehöret, noch weniger gesehen habe; so hat dennoch derselbe angegeben, daß er, nach verrichteter bösen That seine Zuflucht in das deutsche Haus nacher Nürnberg genommen, einem dasigen Geistlichen sein Verbrechen geoffenbaret, der ihm zu essen und zu trinken, auch einen 24ger gegeben, und zu den Capucinern nacher Birnbaum geschicket habe. Hier sey er Sonntags zu Mittag angekommen, mit einem versiegelten Brief nach Neumarkt, von da nacher Regenspurg und von letztern Orte nacher Straubingen von einem Closter zum andern geschickt und allenthalben mit Essen und Trinken versehen worden. Als er aber letztern Orts gehöret, daß er nacher Landshut und von da in das Salzburgische gehen und alsdann sicher seyn solle, habe er, weil sein äusserst beschwertes Gewissen ihm keine Ruhe gelassen, sich entschlossen zurück nach Fürth zu gehen und sich der Obrigkeit auf Gnad und Ungnad zu übergeben" welche ihn auch auf Gnad und Ungnad übernahm und ihn — rädern ließ.

Num. XLVII. Langenzenn, 1773.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Johann Leonhard Brand, von Sachsen bey Lichtenau gebürtig, 30 J. luther. Relig. welcher wegen dreyer gewaltsamen Kirchenraube, dann vieler anderer Diebstähle und Einbrüche, Mittwochs den 27 Januarii mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Num. XLVIII. Langenzenn, 1774.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Hanns Georg Flohe, insgemein Amtknechts-Görg und schwarzer Görg genannt, von Götteldorf gebürtig, 40 J. luther. Relig. welcher wegen vielfältig (232) begangener nächtlicher Diebstähle und Einbrüche, Donnerstags, den

den 1 Dec. mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden.

Num. XLIX. Feuchtwang, 1775.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Maria Magdalena Angerin, von Sachsbach gebürtig, welche wegen zu Schulden gebrachter gefährlicher Aussetzung und dardurch verursachten Tod ihres leiblichen Kindes, Mitwochs den 4 Jan. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Num. L. Anspach, 1775.

Urgicht u. peinliche Urtheile, über Anna Maria Palmin, von Herrieden gebürtig, 28 J. kathol. Relig. welche wegen begangenen Kindermords, und Johann Simon Hegenauer, von Käferbach gebürtig, 25 J. luther. Relig. welcher wegen verübten muthwilligen und gewaltsamen Todschlags, Donnerstags den 9 März, mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gerichtet worden.

Num. LI. Anspach, 1776.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Anna Barbara Gackstättenin, von Zellrüglingen gebürtig, 26 J. luther. Relig. welche wegen begangenen Kindermords, Donnerstag den 19 Sept., mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Num. LII. Cadolzburg, 1778.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Margaretha Käferlin, von Laufenholz gebürtig, 23 J. luther. Relig. welche wegen begangenen Kindermords, Donnerstags den 29 Jun. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Num. LIII. Feuchtwang, 1779.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Anton Verhalter, vulgo Hahnenbub, 20 J. kathol. Relig. welcher wegen eines, den 6 Sept. 1777 an des Oettingischen Unterthanen und Webers Melchior Diemars hochschwangern Eheweib begangenen muthwilligen und gewaltsamen Mordes und Raubs, den 6 October mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht, dessen Körper sonach auf das Rad geflochten, und der Kopf mit aufgeheftet worden.

Num. LIV. Schwabach, 1784.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Willibald Ederer, von Eichstett, 36 Jahre alt, kathol. Relig. welcher wegen, an einer ledigen Bauern-Tochter versuchten Nothzucht, begangenen Mordthat und Beraubung, Donnerstags den 19 Febr. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht, dessen Körper auf ein Rad geleget und geflochten, und der Kopf auf einem Pfahl aufgestecket worden.

Dieses ist eben derjenige Ederer, dessen in diesem Journal verschiedenemahle gedacht worden ist.

Num. LV. Cadolzburg, 1786.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Georg Pfister, von Schorndorf, im Baierischen gebürtig, 50 J. kathol. Relig. welcher, wegen Entleibung des Glasschleifers Johann Kern, von Stein, Donnerstags den 23 Nov. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

III.

Kurze Beschreibung der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Weimar.

Eine der vornehmsten Zierden von Weimar, und eine ausnehmende Hülfe für unsere schreibenden Gelehrten ist die herzogliche öffentliche Bibliothek, die unter Deutschlands Bibliotheken einen vorzüglichen Rang einnimmt, worauf sie zwar schon bey der ersten Anlage gegründeten Anspruch machen konnte, den sie nun aber seit dem glänzenden Zuwachse, welchen sie theils unter der Vormundschaft der durchl. Herzogin Amalia, theils unter der den Musen so holden Regierung des jetzigen Herzogs erhalten, mit weit größerem Rechte behauptet.

Der Stifter derselben war der vortreffliche Herzog **Wilhelm Ernst**, ein wahrer Vater des Vaterlandes, der durch so viel andere herrliche Stiftungen und öffentliche Gebäude, unsterbliche Verdienste um Weimar, und sich einen ewigen Nachruhm erworben hat.

Den ersten Grund dazu legte, ausser einigen fürstlichen Handbibliotheken und der angekauften Lilienheimischen, die reiche und auserlesene Bibliothek des gelehrten Schlesischen Edelmanns Balthasar Friedrich **von Logau**, der sie auf seinen weitläuftigen Reisen durch Holland, England, Italien und Frankreich mit großen Kosten und mit Hülfe des gelehrten Rector **Gryphius**, der Aufseher derselben war, angeschafft und in Breslau aufgestellt hatte; nach dessen Tode sie gedachter Herzog auf Empfehlung seines Hofmarschalls, des **Freyherrn von Reinbaben**, für eine ansehnliche Summe Geldes erkaufte, im Jahr 1704 nach Weimar bringen, und auf dem Schlosse in einem besondern Zimmer aufstellen ließ. Dazu kam hernach die nicht minder beträchtliche und kostbare Büchersammlung des gelehrten Wittenbergischen Professors **Schurzfleisch**, dem der durchl. Stifter die Aufsicht über die herzogliche Bibliothek übertragen, und der überdieß auf Verlangen und Kosten des Herzogs die seltensten Ausgaben alter Autoren, besonders aus der Gudischen Bibliothek, die damahls in Hamburg verauctionirt wurde, ankaufte.

Die Schurzfleischische Bibliothek wurde nach dem Tode ihres Besitzers und unter der Aufsicht seines jüngern Bruders, Heinr. Leonhard **Schurzfleisch**, den der Herzog zu seinem Bibliothekar bestellte, nach Weimar geschafft, und ebenfalls in ein besonderes Zimmer des fürstlichen Schlosses gestellt; so daß nun die ganze herzogliche Bibliothek in drey Zimmer vertheilt war: im ersten stand die herzogliche Handbibliothek, im andern die Schurzfleischische, und im dritten die Logauische.

Hieselbst ist sie so lange geblieben, bis unter der preiswürdigen Vormundschaft der durchl. Herzogin Amalia, ein besonderes Gebäude, nämlich das sogenannte französische Schlößchen, welches Herzog **Johann Wilhelm** erbauet, und mit seiner Gemahlin eine Zeitlang bewohnet hat, dazu eingerichtet, und gedachte Bibliothek darin, als in einem wahren Musentempel, unter der Aufsicht des damahligen verdienstvollen Bibliothekars **Bartholomäi** aufgestellt worden.

Es werden gewiß wenig Bibliotheksgebäude seyn, wie dieses, wo die Bibliothek in einem so vortheilhaften Licht erscheint, und so glänzend in die Augen fällt.

säle. Es pranget zugleich mit den Bildnissen der alten Herzoge und Kurfürsten von Sachsen und anderer königlichen und fürstlichen Personen, wie auch mit den Büsten jetztlebender Gelehrten, die von der geschickten Hand des hiesigen Hofbildhauers, Hn. Klauer, in Stein und Gyps gearbeitet sind.

Dieses mit schöner Stuccaturarbeit und Vergoldungen ausgeschmückte Gebäude, hat drey Abtheilungen über einander; einen großen länglichten Saal mit einem Oval in der Mitte, und zwey Stockwerken, wozu eine bequeme Treppe führt.

Hier ist nun die Trennung der drey erwähnten Bibliotheken größtentheils beybehalten, und auf der rechten Seite, wenn man in den Saal tritt, die Logauische, auf der linken die Schurzfleischische, und im mittlern Oval sind die kostbarsten Werke der herzoglichen Handbibliothek aufgestellt worden.

Im Saale sind die Werke befindlich, die zum Staatsrecht, zur bürgerlichen *), Natur- Kunst- und Litterärgeschichte, zu den Alterthümern, zur Geographie, Chronologie, Diplomatik, Numismatik u. s. gehören; ferner encyclopädische, kritische, historische und andere Wörterbücher; Lebensbeschreibungen und Briefsammlungen der Gelehrten, Bücherverzeichnisse von berühmten öffentlichen und Privatbibliotheken; Reisebeschreibungen, Journale, gelehrte Zeitungen, nebst vielen Werken aus den schönen Wissenschaften.

Nicht minder trifft man hier viele kostbare Werke an, die sich durch herrliche Kupferstiche und typographische Pracht auszeichnen. Z. B. die Herkulanischen Alterthümer, die Etruscischen Alterthümer und Campi Phlegraei vom Grafen Hamilton, die Voyage pittoresque de Naples et de Sicile, de la Grece und de la Suisse, nebst vielen älteren Werken, die mit den vortrefflichsten Kupferstichen prangen, als die thermae Diocletiani, villa Pamphilia, Aldobrandina, Tusculana; Galeriae Farnesianae, hortorum Borghesianorum icones u. s. w.

Auf der zweyten mit einer Gallerie versehenen Etage stehen auf einer Seite die zur Theologie, Kirchengeschichte, Patristik u. s. w. auf der andern die zur Jurisprudenz gehörigen Werke; überdieß noch eine beträchtliche und schätzbare Sammlung von seltnen sowohl geschriebenen als gedruckten Bibeln, **) von sogenannten Autographis Luthers und zeitverwandter Theologen, desgleichen eine zahlreiche Katechismussammlung. Im juristischen Fache verdient besonders ein reicher Vorrath von Disputationen bemerkt zu werden.

In der dritten Etage sind die medicinischen, philosophischen, mathematischen und philologischen Werke nebst verschiedenen andern Schriften, befindlich. Hierunter verdienen die zur Philologie gehörigen, die fast alle aus der Schurzfleischischen Bibliothek herrühren, vorzügliche Aufmerksamkeit. Man findet hier einen reichen und, fast möchte ich sagen,

*) Das historische Fach ist vorzüglich gut besetzt; unter andern finden sich hier alle Werke beysammen, die Gryphius in seinem apparatu ad historiam seculi XVII. aufzählt; auch sind die Scriptores rerum Germanicarum vollständig.

**) Z. B. ein auf Pergament sehr sauber geschriebener hebräischer Codex 500 Jahr alt; die erste von Faust und Schöffer zu Mainz gedruckte deutsche Bibel vom Jahr 1462. Die sogenannte Biblia pauperum; die ersten Drucke von Luthers Uebersetzung sowohl des neuen Testaments, als der ganzen Bibel; ferner Uebersetzungen derselben in allen Sprachen Europens.

sagen, überflüssigen Vorrath von griechischen und lateinischen Autoren nach den ältesten und besten Ausgaben aus dem 15 Jahrhunderte, von **Aldus Manutius**, von beyden **Juntis** und beyden **Stephanis**; in deren vielen die gelehrten Hände eines Joseph **Scaliger**, Casp. **Barth**, Dan. **Heinsius**, u. a. zu sehen sind.

Um nur einige dieser Seltenheiten zu erwähnen, so findet sich hier editio princeps Homeri, im J. 1488 zu Florenz nach der Durchsicht des **Demetrius Chalcondylas** gedruckt; Demetrii Chalcondylae et Moschopuli Grammatica Graeca und Curtius, beyde ohne Jahrzahl und Druckort; einer Menge anderer Autoren, die im 15ten Jahrhunderte bey **Schweynheim** und **Pannarto**, bey **Vindelinus de Spira** u. s. gedruckt sind, zu geschweigen.

Auch an Handschriften hat diese Bibliothek einen nicht unbeträchtlichen Vorrath. Ausser den eigenhändigen des **Schurzfleisch**, wovon auf 80 Bände vorhanden sind, findet man auch andere wichtige Manuscripte, z. B. Homeri Ilias cum breuibus scholiis; Excerpta inedita ex anthologia Graecorum epigrammatum; Ciceronis officia; Sallustius; Horatius; Juuenalis et Persius u. a. m.

Hierzu sind nach der Zeit auch die Handschriften des verstorbenen Professor **Schumachers** gekommen, welche die Sächsische, Thüringische und Eisenachische Geschichte betreffen.

Ein Vorzug, dessen sich diese Bibliothek vor vielen andern rühmen kann, ist der in 60 großen Foliobänden vorhandene Realcatalogus, worin alle hier befindliche Bücher nach den Wissenschaften und Künsten mit der genauesten und vollständigsten Ordnung verzeichnet sind; ein Verzeichniß, wodurch der Gebrauch dieses reichen Bücherschatzes den Gelehrten ausnehmend erleichtert wird. Die Idee dazu gab der berühmte Joh. Matth. **Gesner**, der eine Zeitlang die Aufsicht über diese Bibliothek geführt hat; die mühsame Ausführung aber hat sie dem gelehrten Fleiße ihres vormahligen Aufsehers, des sel. Bartholomäi, zu danken, der sich dadurch ein bleibendes Denkmahl bey derselben gestiftet hat.

IV.

Parallele zwischen der Altdeutschen und Römischen Frühlingsfeyer von D. Christ. Heinrich Schmid in Gießen.

Zuerst will ich mich bemühen, die noch hier und da vorhandnen Ueberreste von Gebräuchen, die ehedem bey der Rückkehr des Frühlings in Deutschland üblich gewesen, kurz zusammenzustellen. Das Journal von und für Deutschland hat mir diese Arbeit ungemein erleichtert. Denn, nachdem in dem ersten Stücke des ersten Jahrgangs desselben ein Ungenannter eine Anfrage wegen der hier und da herrschenden Gewohnheit, am Sonntag Lätare Bilder herumzutragen, gethan hatte, suchte sie im dritten Stück Herr Pastor **Ehrhardt** zu beantworten, im vierten Stück verwies ein andrer auf Herrn

Herrn D. Antons Schrift über die Slaven (Erste Linien eines Versuchs über die alten Slaven, Leipzig 1783) und ein dritter gab in demselben Stück Nachricht von einem Frankfurter Volksliede, das auf jene Sitte einige Beziehung hat. Ich werde hiemit andre Nachrichten verbinden, und die Resultate derselben in ein Ganzes zu vereinigen suchen.

Im Monat März, an einigen Orten am Sonntag Oculi (deutsches Museum Oct. 1778) zu Frankfurt jetzt zu Fastnachten (aber, wie aus dem dort üblichen Gesang im Journal v. u. f. D. 1784 St. 4. wahrscheinlich gemacht worden, vordem am Fest der heil. Apollonia, oder am 9 Februar) an den meisten Orten aber am Sonntag Lätare sind noch unter Kindern gewisse Gebräuche üblich, womit sie ihre Freude über den wiederkommenden Frühling an den Tag zu legen pflegen. Man findet diese Gewohnheit nicht bloß in Böhmen (Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, dritter Theil S. 111.) Pohlen, Schlesien, Lausitz (Anton über die Slaven, eines Ungenannten im Lausitzischen Magazin, über den Todenstein bey Görlitz von Schachmann, Beobachtungen über das Gebirge bey Königshagen in der Oberlausitz, Dresden 1780) vordem in Leipzig (Schneiders Leipziger Chronik 1655) Zwickau (M. Paul Christ. Hilscher de ritu Dominica Laetare, quem vulgo appellant den Tod austreiben, Leipz. 1690, und derselbe wegen des zur Fasten- und Osternzeit eingerissenen Aberglauben, Dresden, 1708) und Meißen (Dreßer de Festis 1550) sondern auch in Ländern, die von jenen weit entfernt sind z. B. in Speyer (Herrn Prof. Seybold's Aufsatz im oben angeführten Jahrgang des deutschen Museum) zu Oppenheim in der Pfalz (Journal v. u. f. D. in den oben angeführten Stücken) zu Gunderoblum in der Pfalz (deutsche Encyklopädie unter dem Wort Dominica Laetare) zu Mannheim (Journal v. u. f. D. 1784 St. 4. S. 422.) und von Nürnberg, in Ansehung welcher Stadt es Herr D. Anton noch mit einem ungewißen Soll anführte, ist es ganz neuerlich in folgender Schrift: Ueber einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer von J. F. Herel, 1787 S. 28. bestättigt worden, wo überhaupt die Fasten als die Zeit des Gebrauches angegeben wird. In jenen Gegenden also pflegen um die Zeit der Fasten, an einigen Orten bloß Knaben, in Nürnberg bloß Mädchen, an andern Orten Kinder beyderley Geschlechts einen Umgang durch alle Straßen und vor allen Häusern zu halten. Vielleicht müssen jetzt Kinder thun, was im Alterthum Erwachsene selbst zu thun kein Bedenken trugen. Meistens sind es arme Kinder, in Nürnberg allein verrichten es geputzte Mädchen benachbarter Landleute. Nur in Leipzig war der Gebrauch bis zu den Huren herabgesunken. In der Pfalz ziehen die Kinder mit weißen geschälten Stäben, hölzernen Gabeln, und hölzernen Degen bewaffnet aus. Diese Waffen sind an einigen Orten mit Bändern kindisch verziert, es hängen auch wohl Bretzeln, oder kleine Kuchen daran, damit die Kinder am Ende etwas zu verschmausen haben. Einer aus dem Knabenchor, zuweilen auch eine erwachsne Person an der Spitze der Knaben, in Stroh eingehüllt, stellt dabey den Winter, ein andrer, mit Epheu verziert, den Sommer vor. Sommer ist bey solchen Cerimonien, und in den dazu gehörigem Gesängen deswegen mit Frühling gleichbedeutend, weil, nach der richtigen Bemerkung des Herrn D. Anton S. 156. die ältesten Völker nur zwey Jahrszei-

ten Winter und Sommer kannten. Winter und Sommer halten alsdann einen Zweykampf mit den hölzernen Stäben, werden endlich so handgemein, daß sie ringen, welches so lange dauert, bis der Winter überwältigt, und ihm die Strohhülle, wie ein Spolium, ausgezogen wird. Die übrigen Kinder singen während des Kampfs:

Stab aus! Stab aus!
Stecht dem Tod die Augen aus!

Darauf bezieht es sich, wenn der Sonntag Lätare an einigen Orten der Stab-aus-Sonntag genennt wird. (Ich glaube daher, daß die Stelle in dem Frankfurter Volksliede, Journal v. u. f. D. 1784. St. 4. S. 422:

Stamaus, stamaus,
Kehrt der Magd das Hemd aus,

obgleich diese Stelle übrigens eine ganz andre Beziehung hat, nicht, wie in jenem Stück des Journals geschah, so zu erklären ist, als wenn Stamaus eine verderbte Aussprache von stamus wäre, sondern es scheint mir aus Stab aus entstanden zu seyn, und der Sinn ist: den Stab heraus, die Magd damit zu schlagen!) Die Kinder ziehen zuletzt alle, wie im Triumph, vor das Haus des Bürgemeisters, wo dann allerley Backwerk, Nüße, gekochte Erbsen, und dergleichen unter sie ausgetheilt wird. Es ist nämlich ein altes deutsches Herkommen, nicht bloß an größern, sondern auch an kleinern Festen, wie z. B. zu Martini, die Kinder durch Geschenke, die ihrem Alter angemessen sind, zur Theilnehmung an der öffentlichen Freude zu ermuntern. Vielleicht ist selbst die Benennung des Erfurter Backwerks, dessen Herr Herel gedenkt, aus einer ähnlichen Bestimmung derselben entstanden. Arme Ritter wurde es nämlich vielleicht deswegen genennt, weil es zur Belohnung so armseliger Ritter gebraucht wurde, als die mit hölzernen Degen fechtende Knaben waren. So wie die Knaben die hölzernen Degen ziehen, so pflegten sonst in Pohlen am Sonntag Lätare bey Verlesung des Evangeliums wirkliche Ritter wirkliche Schwerder zu ziehen, unstreitig ein Sinnbild der mit dem verjüngten Jahre erneuerten Thätigkeit: zu Frankfurt am Main ist es in ein Bettelfest ausgeartet, indem dort die Knaben mit einem Korbe herumgehn, vor jedem Hause eine Gabe fordern und diejenigen schimpfen, die ihnen nichts geben. Zur Entschuldigung der Frankfurter beruft sich das Journal v. u. f. D. 1784 St. 4. auf ein Kinderlied der ehmahligen Einwohner von Rhodus, welches im Frühling gesungen, und wobey den Vorübergehenden etwas für die neuangekommene Schwalbe abgefordert wurde. In der Pfalz ist die ganze Feyerlichkeit Ausbruch der, bey Kindern doppelt lebhaften, Freude über die im Frühling wieder auflebende Natur, Siegeshymne zu Ehren des obsiegenden Lenzes. Zu Speyer singt man ausdrücklich dazu:

1.

Tra, ri, ro,
Der Sommer, der ist do!
Wir woll'n naus in Garten,
Und wollen des Sommers warten,
Jo, jo, jo!
Der Sommer, der ist do!

2.

Tra, ri, ro,
Der Sommer, der ist do!
Wir woll'n hinter die Hecken,
Und wollen den Sommer wecken!
Jo, jo, jo!
Der Sommer, der ist do!

3.

3.

Tra, ri, ro,
Der Sommer, der ist do!
Zum Biere, zum Biere!
Der Winter leit gefangen!
Und wer nicht dazu kömmt,
Den schlagen wir mit der Stangen!
Jo, jo, ja!
Der Sommer, der ist do!

4.

Tra, ri, ro,
Der Sommer, der ist do!
Der Sommer, der Sommer!
Der Winter hat's verloren!
Jo, jo, jo!
Der Sommer, der ist do!

Dasselbe Gefühl liegt bey dem Frankfurter Gebrauch zum Grunde, wie folgende Zeilen aus dem dabey gewöhnlichen Liede beweisen:

Violen und die Blumen
Bringen uns den Sommer!
Der Sommer ist so keck,
Und wirft den Winter in Dreck!

Etwas anders eingerichtet ist die Frühlingsfeyer in Böhmen, Pohlen, Schlesien, Lausitz, und Nürnberg. *) Die Kinder tragen daselbst groteske Puppen und Bilder umher, Mißgestalten von Stroh (das wir oben schon als Symbol des Winters gefunden haben) oder von **) Lumpen, (in Schlesien allein sollen es weibliche Figuren seyn) die sie am Ende entweder mit Fackeln verbrennen, wie ehedem zu Königshayn bey Görlitz auf einem Platz, der Todenstein genannt, geschah, oder in einen Fluß, Sumpf, Graben werfen, wie ehedem zu Leipzig. An einigen Orten wählt man die Nähe des Galgens, damit es desto mehr einer Execution ähnlich sehe. Das Verbrennen bezieht sich vielleicht darauf, weil Fackeln und Verbrennen ehedem zu jeder Leiche und zu jeder Todenfeyer gehörten. Man will gleichsam an dem Tod das Vergeltungsrecht ausüben; jetzt sollte man freylich, diese Absicht anschauender zu machen, den Tod begraben. Da, wo man den Tod in den Morast wirft, hat man vielleicht dieselbe Idee, wie der Dichter **Blum**, der in seinen Gedichten Th. I. S. 113 die Gottheit bittet, die städteverheerende Pest in den öden Cimmerischen Pfuhl zu bannen. Wenn Horaz die Sorgen ins Kretische Meer bannt, oder, wenn er ein Pasquill vernichtet wissen will, siue flamma, siue mari libet Adriatico, so merken die Scholiasten an: Solebant veteres, quicquid detestabantur, ut prodigia, vel in ignem, vel in aquam proiicere. Daß der Tod, gleich einem Prodigium, zu verabscheuen sey, wird wohl niemand bezweifeln.

Dabey singen die Knaben insgemein ein Lied. Das, so in Böhmen gesungen wird, heißt nach der deutschen Uebersetzung:

Nun tragen wir den Tod aus dem Dorfe,
Den Frühling in das Dorf!
Willkommen, angenehmer Frühling,
Grün hervorkommendes Getreide!

In Deutschen Ländern wird ohngefähr also gesungen:

*) Auch zu Pommersfelden in Franken.

**) Das Verfertigen von Bildern aus Lumpen, und ihr Umhertragen wurde bey den Franken ausdrücklich unter die Ueberreste des Heidenthums gerechnet. In dem indiculo superstitionum et paganiarum, der in *Baluzii* Capitul. Regum franc. T. I. p. 130. steht, werden unter N. XXVII simulacra de panno facta und unter N. XXVIII. simulacra, quae per campos portantur, genennt.

Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Weibern in das Haus,
Den Reichen in den Kasten,
Heute ist Mitfasten!

An einigen Orten setzt man in der zweyten Zeile Juden für die alten Weiber, in den dritten Jungen (sc. Weibern für Reichen,) und die letzte Zeile heißt auch wohl: Heute wollen wir fasten! In andern Gegenden singt man:

Nun treiben wir den Tod aus,
Dem alten Juden in seinen Bauch,
Dem jungen in den Rücken,
Das ist sein Unglücke!
Wir treiben ihn über Berg und tiefe Thal,
Daß er nicht wieder kommen soll!
Wir treiben ihn über die Heide,
Das thun wir den Schäfern zu Leide! *)

An andern Orten fängt das Lied so an:

Den Tod haben wir ausgetrieben,
Den Sommer bringen wir wieder!

Ist der Tod executirt, so laufen die Knaben schnell davon, gleich, als wenn er wieder aufstehen, und sie erhaschen könnte. Zuweilen theilen sich die Knaben in zwey Truppen; der eine trägt und vernichtet den Tod, der andre schlägt immer nach denen, die den Tod tragen. Der Gesang wird oft auch von Erwachsenen nachgesungen.

Also ist das Bild, das verbrannt, oder ins Wasser geworfen wird, Symbol des Todes, über den man bey der Frühlingsfeyer eben so, wie über den Winter, triumphirt. Darum heißt es in dem Liede an den Orten, wo man Winter und Sommer miteinander kämpfen läßt, nicht: Stecht dem Winter, sondern: Stecht dem Tode die Augen aus. Daß der umhergetragne Strohmann den Winter oder den Tod vorstellen solle, erhellt aus der oben angeführten Gewohnheit andrer Gegenden, da eine, in Stroh eingewickelte, Person den Winter agirt. Winter und Tod werden also in dieser Personification für gleichgeltend angesehen, und in der That können so verwandte Ideen, die als Ursache und Wirkung zusammenhängen, ganz füglich untereinander vertauscht werden. Wie oft ist schon der Winter der Tod der Natur genannt worden! Eben eine solche Volksprosopopoeie ist es, wenn in einigen Gegenden die Kinder um Johannis Bäume herumtragen, und das den Sommer tragen nennen. Volk, Kinder, und Dichter haben, so wie die Sinnlichkeit, also auch insbesondere die Personification miteinander gemein. Thomson personificirt jede seiner Jahrszeiten, wie Petrarch den Tod triumphiren läßt, ist bekannt, und eben so, wie er in Liedern und Gemählden über die Auferstehung triumphirt wird. Kürzlich hat erst ein Kupferstecher (Herr Schellenberg) den zu Basel tanzenden Tod, nach Claudius Beyspiel, zu einem Freund Hein veredelt. Wenn die ganze Natur ein neues Leben erhält, so ist wohl

*) Aus der bald anzuführenden Lutherischen Parodie, die aus sieben Strophen besteht, zu schließen, muß das Volkslied auch mehrere Strophen haben. Die Sammler unsrer Volkslieder, die Herrn Nicolai und Herder haben es nicht in ihre Sammlungen aufgenommen. Letzterer sagt blos in der Vorrede zum zweyten Theil seiner Volkslieder, daß er es darum weggelassen habe, weil es zu bekannt sey. Sollte mir jemand die übrigen Strophen mittheilen können, so wird er mich ungemein verbinden, so wie ich es überhaupt mit Dank erkennen werde, wenn auch jemand, durch Briefe, oder durch dieses Journal, über diese Materie (z. B. über mehrere Gegenden, wo diese Gewohnheit herrscht) belehren will. Nur bitte ich, mir nicht bloß Bücher nachzuweisen, weil ich diese vielleicht nicht sogleich auftreiben könnte.

wohl nichts schicklicher, als daß auch der Mensch frohlockt, mit dem Winter dem Tode entronnen, und noch einmahl im Stande zu seyn, die Wonne des jungen Jahres zu schmecken. Vom Winter sagt Kretschmann mit Recht:

Einsamkeit und Trauer
Machten um mich her ein Grab,
Und mir war, als kam der Schauer
Des Todes über mich herab!

Welche Freude empfindet daher jeder, wenn er bey Ankunft des Lenzes mit eben diesem Dichter ausrufen kann:

Er ist's! Heil mir! die Seele
Des Jahrs ist ihrer Todesbanden los!

In der That sollten die Dichter nicht immer den Frühling in seiner vollen Schönheit, nicht immer die Reitze des May, sondern öfter auch die ersten Eindrücke des wiederkommenden Lenzes, die erste Schwalbe, das erste Veilchen, die Ankunft des Storches, das erste Ballspiel besingen, und, wie man überhaupt darauf bedacht seyn sollte, nicht sowohl alte Gebräuche zu vertilgen, als den Zeiten der Aufklärung anpassender zu machen, so sollte man auch mit Hülfe unsrer jetzigen Dichter jene alte Volkssitte bey Anfang des Frühlings zu Implorranz veredeln lassen. Ein einziger Schriftsteller der vorigen Zeiten, Raup, in der Bibl. portatili pract. Loc. 26. nachdem er über diese Ceremonien allerley moralisirt hat, hat eine Ahndung von der wahren Bestimmung derselben, indem er sagt: Fortasse etiam ad vegetabilia *) quae hiem e mortua fuere, sed quae jam vitam recipiunt, antiqui respexerunt.

Wenn die Knaben von der mit dem Tod vorgenommenen Execution nach Hause ziehen, tragen sie an einigen Orten einen Baum, mit allerley Dingen z. B. silbernen Gürteln, goldenen Hauben, Perlen, Winterkränzen, Kartenblättern, bunten Eyerschaalen, gefärbten Papier u. s. w. verziert, und singen dabey:

Nun haben wir den Tod ausgetrieben,
Und bringen den lieben Sommer wieder,
Den Sommer und auch die Meyen,
Die Blümlein sind mancherleyen.

Hier ist der Baum offenbar wieder Sinnbild des Sommers, wie in dem oben angeführten Beyspiele. An manchen Orten erhalten die Kinder vor jedem Hause, wo sie dies absingen, ein Allmosen, und zuletzt pflanzen sie den geputzten Baum einem der vornehmsten neuverheyratheten Weiber, als ein Omen der Fruchtbarkeit, vor die Thüre. Ist die Procession ganz auseinander gegangen, so treiben in einigen Dörfern Kinder und Mägde auch wohl noch den Scherz, daß sie einen Strohmann machen, und den Popanz den Leuten in die Fenster gucken lassen. Dieß soll drohen, daß der Tod in dem Hause, wo er hineinguckt, das Jahr jemand hohlen werde; doch kann man die üble Vorbedeutung leicht abwenden, wenn man sich mit Gelde löst, worauf es eigentlich abgesehen ist.

Alle diese Ceremonien nennt man an den meisten Orten den Tod austreiben, (ihn gleichsam bannen) den Tod austragen, und, da es insgemein zu oder um Lätare zu geschehen pflegt, so haben viele die alte Benennung des Sonntags Lätare, da er Toden-Sonntag heißt, davon abgeleitet z. B. Hilscher in den oben

*) In Ansehung der wieder zu hoffenden Rosen könnte der Protestant den Sonntag Lätare den Rosensonntag nennen, wie der Katholik ihn wegen der goldnen Rosen nennt, die der Pabst an diesem Tage weiht.

oben angeführten Schriften, Zeuner de Dominica Lactare vulgo: Todensonntag, deutsche Encyklopädie am angeführten Ort, Mehlig im Kirchen- und Ketzerlexikon sub voce Lactare, Zedlers Universallexikon sub voce Todensonntag. Der Refrain des Nürnberger Gesangs wird von Frisch im deutschen Wörterbuch sub voce Todensonntag und andern Schriftstellern so angegeben:

Wir tragen den Tod ins Wasser,
Wohl ist dos!

Ueber den eigentlichen Ursprung und die Deutung jener ziemlich allgemeinen Methode der Deutschen, den Frühling zu feyern, sind die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt. Einige ältere Schlesische und Pohlnische Chronikenschreiber, Mehlich, Zedlers Lexikon, die deutsche Encyklopädie, Past. Ehrhardt in diesem Journal, und auch noch kürzlich Herr Herel sehen es für eine Feyer zum Andenken des zernichteten Götzendienstes, des ausgerotteten Heidenthums, und eingeführten Christenthums an. Vermuthlich war auch D. Luther dieser Meinung, als er das bey jener Frühlingsfeyer übliche Volkslied unter folgendem Titel parodirte: D. Martin Luthers letzter Gesang, zum Valet dem römischen Pabst gemacht für die Kinder zur Mitfasten, anstatt den Tod auszutragen, den leidigen Pabst aus der Kirche damit zu jagen. Es stand in den geistlichen Gesängen, korrigirt durch M. L. Wittenberg 1525, welche Schamelius seinem evangelischen Lieder-Kommentar 1737 einverleibte; und ist ganz in der Manier seiner Zeiten abgefaßt.

Ich will es nebst dem Lateinischen Text mittheilen:

1.

Nun treiben wir den Pabst heraus
Aus Christus Kirch, und Gottes Haus,
Darinn er mördlich hat regiert,
Und unzählig viel Seelen verführt.

2.

Troll dich aus, du verdammter Sohn,
Du rothe Braut von Babylon,
Du bist der Greuel und Antichrist,
Voll Lügen und voll arger List.

3.

Dein Ablaßbrief, Bull, und Decret
Liegt nun versiegelt im Secret,
Damit stahlst du der Welt ihr Gut,
Und schändest dadurch Christi Blut.

4.

Der römisch Götz' ist ausgethan,
Den rechten Pabst wir nehmen an,
Das ist Gottes Sohn, der Fels und Christ,
Auf den seine Kirch' erbauet ist.

1.

Nunc Italum Lycaona
Damnamus ex ecclesia
Qui septa Christi diruit
Psychasque mille perdidit.

2.

I Pestis, i sacerrima,
Superba cocco pessima
Soteris hostis unici,
Dolique latra centupli.

3.

Signentur indulgentiae,
Decreta, bullae, stercore!
queis hausta gaza retibus,
Sanguisque Christi perditus.

4.

Baale pulso Romulo
quo tunc foremus arbitro?
Sit Papa Christus! credulae
Firmator hic Ecclesiae.

5.

Er ist der höchste Priester zart,
Am Kreuz er aufgeopfert ward,
Sein Blut für unsre Sünd vergoß
Recht Ablaß aus seinen Wunden floß.

5.

Hic est sacerdos maximus
Agnusque palo traditus,
Per sancta culpis vulnera
Effluxit indulgentia.

6.

Seine Kirchen er durch sein Wort regiert,
Gott Vater selbst ihn investirt,
Er ist das Haupt der Christenheit,
Dem sey Lob, Preis, in Ewigkeit!

6.

Hic verbo membra convocat,
Vox Patris hunc inaugurat;
Quid? Christus est Corona, Rex,
Lux, Vita, Sponsus, Pontifex.

7.

Es geht einem frischen Sommer zu,
Verleih uns, Christus, Fried und Ruh!
Bescher uns, Herr, ein seeligs Jahr!
Fürm Pabst und Türken uns bewahr! *)

7.

Est dulce ver ad limina,
Des, Christe, pacis munera,
Des tempus anni faustius,
Papaeque frangas impetus.

Eine Tradition sagt, Luther habe bey der ersten Absingung dieses Liedes auch durch Knaben zu Wittenberg die Insignien des Pabstthums in die Elbe tragen lassen. Herr D. Teller bemerkt in der kurzen Geschichte der ältesten deutschen Kirchengesänge, Berlin, 1781, daß man diese Parodie schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in den Sammlungen Lutherischer Lieder wegzulassen für gut befunden habe. Man muß sie nicht mit einer spätern, im Jahr 1584 (und noch im Leipziger Gesangbuche von 1638 befindlichen) von D. Matthesius verfertigten, Parodie verwechseln, bey welcher nur ein Lied von fünf Strophen, und, wie man sich aus dem oben angeführten Fragmente erinnern wird, ein ganz andres Volkslied zum Grund gelegt ist:

1.

So treiben wir den Pabst aus,
Durch unsre Stadt zum Thor hinaus
Mit seinem Betrug und Lüsten
Als den rechten Entechristen.

2.

Wir stürzen ihn über Berg und Thal,
Damit er sich zu todte fall,
Und uns nicht mehr betrüge
Durch falsche Lehr und Lüge.

3.

Und nun wir haben den Pabst ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer herwieder,
Den Sommer und die Meyen,
Die Blümlein mancherleyen.

4.

*) Allem Ansehen nach wird nächstens in W. M. und B. eine vermehrte und verbesserte Auflage dieses Liedes veranstaltet werden, denn dort scheint das Schimpfen auf den Pabst wieder sehr zur Mode zu werden. d. H.

Die Blümlein sind das göttlich Wort,
Das blüht jetzund an manchem Ort,
Das wird uns rein gelehret,
Gott ists, der hats bescheeret.

5.

Des danken Gott von Herzen wir,
Bittend, daß er woll senden schier
Christum, uns zu erlösen
Vom Pabst und allem Bösen!

Daß Tod austreiben und Götzen vertilgen einerley sey, will die deutsche Encyklopädie daher beweisen, weil die heilige Schrift die heidnischen Götter Tode nenne, in sofern sie die an sie gerichteten Gebete nicht zu erhören im Stande waren. In Erbauungsbüchern des vorigen Jahrhunderts behauptete man, der Gebrauch solle anzeigen, daß die Götzendiener sich den ewigen Tod zugezogen hätten, daß vordem um dieselbe Zeit die Deutschen, die vor dem Lichte des Evangeliums in Finsterniß der Abgötterey gelegen, und zum Tode verwiesen gewesen, aus dem Reiche des Satans in das Reich Christi gegangen, den Satan weggeworfen, und Christum angenommen hätten, daß Gott sie von den toden Werken des Heidenthums errettet, zum rechten Bau des Lebens, welcher ist Christus, geführt, und des ewigen Freuden-Sommers theilhaftig gemacht hätte. In Predigten, die damahls am Sonntag Lätare gehalten wurden, war es gewöhnlich, wenn man sich auch auf den Ursprung des Gebrauches nicht einließe, doch davon Anlaß zu Ermunterungen zu nehmen, den alten Menschen zu töden, und der Sünde zu entsagen, durch die der Tod in die Welt gekommen sey. Noch im Jahr 1782 erschien in der Bunzlauer Monatsschrift ein Gedicht, worin jener Gebrauch der Erinnerung des eingeführten Christenthums besungen ward. Einige z. B. Mehlich und Ehrhardt führen zum Beweis, daß der Todensonntag von den abgeschafften Götzen herrühre, an, daß die alten Deutschen einen Gott Teut (Teutabis) woraus man insgemein eine Art von Merkur macht, verehrt, der auch Thiod, Theod, (das nach einigen so viel als Vater bedeutet, und deswegen eine allgemeine Benennung der Götter gewesen seyn soll) Thot (folglich eben so, wie ein Gott der Phönizier und Aegypter, den man auch mit dem Merkur vergleicht) geheissen habe: Muthmaßungen, die sie nicht genug bewiesen habe. Am wenigsten folgt daraus, daß der umhergetragne Tod der Götze Thot sey. Das Bild, so man herumträgt, hat einigen zufolge eben deswegen insgemein eine ganz abscheuliche Gestalt, weil man den Kindern frühzeitig die Götzen habe verhaßt und verächtlich machen wollen. Insbesonder vermuthen einige, daß man sich unter dem Bilde einen Todesgott oder eine Todesgöttinn gedacht habe. Ein Wunder, daß man dabey nicht auf den Tschernebog verfallen ist, der als der Urheber alles Bösen angesehen wurde. Cramer de origine et rebus gestis Polonorum behauptet, das Bild stelle die Marzana, das ist eine Art von Ceres, und (vermuthlich nicht zu gleicher Zeit) eine Zievonia oder Diana vor. Vornämlich beruft man sich darauf, daß gerade am 5ten oder 7ten März im Jahr 965 der erste christliche Herzog in Pohlen befohlen habe, die Götzenbilder zu zernichten, und in Sümpfe, Teiche, oder Seen zu werfen. Herr D. Anton hat dieser Meinung schon kräftige Gründe entgegengesetzt, und gezeigt, daß, wenn auch in Polen damahls wirklich an einem Tage alle Götzen abgeschafft worden wären, man doch nie erweisen könnte, daß das ganze Deutschland einst

an

am einem und eben demselben Tage, und insbesondre gerade am 7ten März (denn von einerley Jahre mit Polen kann so die Frage nicht seyn) das Christenthum angenommen habe. Wollte man auch sagen, daß ein solches Gedächtnißfest von der Bekehrung zur christlichen Religion von andern Völkern in der Folge den Polen sey nachgeahmt worden, so würde doch eine solche Nachahmung nur bey den nächsten Ländern, nicht aber von so entfernten Gegenden, wie die Pfalz und Franken, sich denken lassen, oder sie mußte sich über die ganze christliche Kirche erstreckt haben, welches aber dadurch widerlegt wird, daß oft die allernächsten Orte in den Gegenden, wo jene Frühlingsfeyer üblich ist, nichts davon wissen. Sodann bemerkt D. Anton mit Recht, daß die Völker meistens anfangs zum Christenthum haben gezwungen werden müssen, und also schwerlich deswegen Volksfeste gefeyert haben. Wollte man sagen, daß in der Folge Priester dergleichen veranstaltet hätten, so müßte wieder die Allgemeinheit desselben noch größer seyn. Wenn in einigen Orten Bilder an dem Tage aus den Kirchen geworfen werden, so mag dieß eher zur Nachahmung der Volkssitte von Priestern eingeführt worden seyn.

Eine andre Classe von Gelehrten war, glaube ich, der Wahrheit mehr auf der Spur, die (aber freylich, um dagegen, als gegen einen Ueberrest vom heidnischen Aberglauben zu eifern,) behaupten, daß jene Gewohnheit noch aus den Zeiten des Heidenthums selbst herstamme, und, gleich vielen alten Herkommen, hier und da nicht habe vertilgt werden können. S. Christ Franz Paullins philosophischer Feierabend, allerhand Begebenheiten in sich haltend, Frankfurt 1695 drey Theile. Hilscher räumt selbst doch so viel ein, daß das Tragen der Bäume heidnischen Ursprungs könne gewesen, und dann mit der christlichen Absicht des Todensonntags könne zusammengeschmolzen worden seyn. Herr D. Anton meint, die bekehrten Slaven hätten in der Folge als Christen ihre ehemahlige heidnische Sitte darum auf den Sonntag Lätare verlegt, weil das sehr ähnliche Wort Lieto bey ihnen Frühling oder Sommer bedeutet habe. Vielleicht könnte man als eine Ursache der Verlegung auf diesen Tag auch das angeben, weil der Anfang des Evangeliums an diesem Sonntag eine Aufforderung zur Freude, so wie der Zweck jener Ceremonie Aufruf zur Wonne über die Rückkehr des Frühlings ist. Zu Hildesheim (S. Springers Bericht von der Arminiusburg in Meusels Geschichtforscher Th. II. S. 50) wird am Sonnabend vor Lätare auf dem Domhof ein Klotz bevestigt, und darauf ein hölzerner Kegel gestellt, den Knaben zu wiederhohltenmahlen mit Steinen und Prügeln herunterwerfen, bis er zerschmettert ist, da dann Klotz und Kegel fortgeschleppt werden. Die Tradition macht den Kegel zum Arminius, und das Wegschleppen zum Sinnbild der weggeschafften Irmensäule. Wie aber, wenn der Kegel auch Krode, oder der Winter wäre, den die Knaben zu besiegen suchten? So soll (Torquatus Annal. Magdeb. et Halberst. P. I. L. 3 Cap. 9) vordem die Gewohnheit zu Halberstadt gewesen seyn, daß die Canonici an jenem Tage auf dem Markt einen Klotz, und darauf etwas, wie ein Kopf gestaltet, gestellt hätten, den man aus der Ferne herunterzuwerfen gesucht, und dabey die Worte aus Matth. XXI. 13 gesprochen habe. Hier war wohl offenbare Anwendung jener ältern Gewohnheit zu christlichem Zweck. Zugleich hätte daselbst, sagt Haltaus im Calen-

Calendario medii aeui, der Domprobst an dem Tage einer Procession einen Bären müssen neben sich führen lassen, und einen Knaben mit einem Schwerd in der Scheide. War vielleicht in ältern Zeiten der Bär auch Sinnbild des Winters? Hat man vielleicht an einigen Orten, da man doch nicht immer einen wirklichen Bär haben konnte, eine Figur, wie ein Bär, mit einem Schwerd in der Scheide, oder auch mit einem hölzernen Säbel bekämpft? Thebesius sagt in der liegnitzischen Merkwürdigkeiten ausdrücklich, er glaube, daß ein heidnisches Fest unter jener alten Ceremonie verborgen sey. Derselbe hat dabey den richtigen Gedanken, daß man den beybehaltenen heidnischen Sitten in neuern Zeiten gern eine christliche Deutung geben wollen, und darum jene Gewohnheit von dem Andenken an die Abschaffung des Götzendienstes ausgelegt habe. So habe man an manchen Orten Passionsgesänge mit Gebräuchen verbunden, die ursprünglich aus dem Heidenthum herrührten. Ueberhaupt ist die Accommodation heidnischer Ceremonien auf christliche Gegenstände eine so bekannte Sache, daß es nicht nöthig ist, sie mit vielen Beyspielen zu beweisen. So wird, wie Hilscher erzählt, neuerlich in einigen Gegenden von Sachsen die Sache nach Luthers Beyspiel auf die Reformation accommodirt, und Luthers Parodie dabey abgesungen. Eben so wird im Journal v. u. f. D. 1784 St. 4 angeführt, daß die Frankfurter den Frühlingsgesang vom Tage der Apollonia auf Fastnacht verlegt, weil man es nach der Reformation daselbst für anstößig gehalten, in protestantischen Ländern das Gedächtniß einer abgeschafften Heiligen fortzupflanzen. Alle die vielen Zeugnisse Polnischer Mönchschroniken können also wohl nicht viel für den christlichen Ursprung des Gebrauchs, sondern nur so viel beweisen, daß die Mönche sehr frühzeitig ihm eine christliche Absicht unterlegten.

Wenn nun jene Sitte schon im heidnischen Deutschland herrschte, so war sie vermuthlich ein Umgang, der eine Lustration zur Absicht hatte, wobey man nicht den Tod, nicht den Todesgott, nicht den Krodo, nicht den Winter in effigie verbrennen, oder ersaufen wollte, (denn, wenn die Heiden auch in einzelnen Fällen, die Götzen, die ihre Hoffnungen vereitelten, mißhandelten, so geschah es doch nicht mit einer öffentlichen Ceremonie, nicht zu gedenken, daß bey jener Sitte nicht Unwille, sondern Freude zum Grunde liegt.) Man wollte vielmehr statt des Menschen, oder des Volks, ein Bild darbringen, so wie bey den Römern die Oscilla seit Herkules Zeiten an die Stelle der Menschen traten, die man vordem dem Saturn zu Ehren in die Tiber geworfen hatte. Eben so urtheilt Peifer in den Origg. Lips. L. III. wenn er sagt: Atque hac caerimonia oppidum se lustrare dicebant, ut anno insequenti immune a pestilentia esset, und Schneider im Leipziger Chronikon sagt: „Vorgebende, es würden dadurch die jungen Weiber fruchtbar gemacht, die Stadt gereinigt, und von den Einwohnern in selbem Jahr die Pest und andre zufällige Krankheiten abgewendet.“ Jenes Bild fällt freylich plump und grotesk, und unstreitig alle Jahre grotesker aus, weil es Pöbelhände formiren. Man übergab dieses Bild dem Feuer oder dem Wasser, weil dieß bey den Heiden zwey der üblichsten Mittel der Reinigung waren. Mit Wasser lustrirte man sich vor jedem Opfer, und bey den Palilien sprang man über angezündete Strohhaufen. Daher sagt Ovid:

Iun-

Iunxerunt elementa patres, aptumque putarunt
Ignibus et sparsa tangere corpus aqua.

Zugleich mit dem Dank für den glücklich durchlebten Winter, den man den Göttern entrichtete, betete man vielleicht zu den bösen Göttern des Todes und der Krankheiten (averruncandi causa sagten die Römer) um fernere Abwendung von Lebensgefahren in dem neuen Jahre. Völker, die am Wasser wohnten, opferten dabey vielleicht dem Gott des Flusses, von dem das Wohl der Gegend größtentheils abhieng. Andre zogen das Verbrennen des Bildes vor, weil sie dabey an die Sonne dachten, die mit dem Frühling die Erde neu belebt. Daß die alten Deutschen die Sonne verehrt, ist bekannt, und einige haben sogar den Namen Ostern von einer Göttin Eostar herleiten wollen, worunter die Deutschen sich, nach Böhmens Muthmassung in Meusels Geschichtforscher, die aufgehende Sonne dachten. So wäre es dann ein Religionsfest zur Ehre des Siegs der Sonne über den Winter gewesen, und vielleicht dachte man sich unter dem Bilde, das man zur Schau trug und vertilgte, den feindseligen Dämon, der bisher die Sonne in ihren wohlthätigen Wirkungen gehindert hatte. So feyern die alten Perser im Frühjahr einen Sieg des Lichts. Darum läßt der Graf von Stollberg im Trauerspiel Otanes den Oberpriester der Magier sagen:

Wie heute, nahte nie das hohe Fest,
Das morgen, mit dem ersten Sonnenstral,
Uns Oromazes sendet, zwar es blüht
Um uns der Lenz, und schon beginnt mit ihm
Der Sieg des Lichtes über Finsterniß
Und Winternacht.

Herr D. Anton muthmaßt, man habe ursprünglich bloß Procession und Gesang gehabt, und erst nach eingeführten Christenthum das Verbrennen und Ersäufen der Bilder hinzugefügt. Eben derselbe erklärt sich die Verbindung der Frühlingsfeyer mit der Erinnerung an den Tod folgendermaßen. Die Slaven hätten die alte Gewohnheit gehabt, am ersten März, als ihrem Neujahrstag (denn sehr schicklich begannen mehreer alte Völker ihr Jahr mit dem Frühling) den Toden zu opfern. Daher habe sich vermuthlich auch noch bey den jetzigen Russen der Gebrauch erhalten, am Neujahrstag die Gräber ihrer Verwandten zu besuchen. Herr D. Anton widerspricht deswegen dem Herrn Adelung, der in seinem Wörterbuch sagt, Todensonntag sey soviel, als der Sonntag des Todes, weil man an demselben eine solche Execution mit dem Tod vornehme. Herrn D. Anton zufolge ist es vielmehr ein Sonntag der Toden, weil man ehedem an diesem Tage das Gedächtniß der Verstorbnen gefeyert, wobey dann freylich der Wunsch natürlich gewesen sey, noch lange aus ihrer Gesellschaft zu bleiben. Thebesius beruft sich auf den bey den Römern am 15 May üblichen Gebrauch, Strohbilder in die Tiber durch die Vestalinnen*) werfen zu lassen, dessen Ovid in dem Festkalender B. V. v. 620 gedenkt:

Tura quoque priscorum virgo simulacra virorum
Mittere roboreo scirpea ponte solet.

Doch die Association heidnischer Vorstellungen bey der Feyer des Frühlings sieht man, glaube ich, am deutlichsten, wenn man den ganzen Früh-

*) Vielleicht mußten sonst auch deutsche Priester so ein Bild tragen, und Knaben, die sonst nur in der Procession gingen, verrichteten es nach eingeführten Christenthume.

Frühlingsmonat im Römischen Festkalender betrachtet. Ich will also nun mit jenen Altdeutschen Gewohnheiten ähnliche Römische parallelisiren, nicht, als wenn ich glaubte, daß unsre Vorfahren sie unmittelbar von den Römern erhalten hätten (vielmehr halte ich es für thöricht, jeden Deutschen Religionsgebrauch Römischen Ursprungs zu machen) nicht, als wenn gerade aus der Römischen Frühlingsfeyer die Deutsche entstanden wäre, sondern nur zum Beweis, daß bey ganz verschiedenen Völkern ähnliche Ideen ähnliche Nationalgebräuche erzeugen können. In Ansehung der Römischen Frühlingsfeyer muß man, wie bekannt, um einen ganzen Monat zurückgehen. Denn, wenn **Carl der Große** den März durch Lenzmonat übersetzte, so richtete er sich dabey nach der Beschaffenheit unsres nördlichern Klimas. Die Römer hingegen rechneten den ersten Anfang des Frühlings schon vom zehnten Februar an. Darum pflegten sie noch vorher, bereits am fünften Februar, die Stadt Rom durch eine Procession, die Amburbalia hieß, zu reinigen. Reinigungen aber hielten sie in diesem Monate für so nothwendig, daß selbst der Name des Monats davon (von Februare) abstammte. Den eilften Februar nahmen sie sich schon die Rückkunft des Faun aus Arkadien an, und den sechs und zwanzigsten Februar pflegte, nach **Ovid's** Zeugniß, schon die erste Schwalbe zu kommen. Den achtzehnten Februar fingen die Römer ihre Todenfeyer oder Feralia an, die mehrere Tage dauerten, und wo sie viele Opfer ad placandos manes brachten. Auch die Römer erinnerten sich also im Frühlingsmonate gern an den angenehmen Gedanken, daß sie noch nicht Schatten geworden wären, und vermuthlich wünschten sie auch dabey, noch lange im Oberreich zu bleiben. Jeder Hausvater wird dann wohl, nach der bekannten Sitte der Abomination, den Tod für dieses Jahr lieber seinen Feinden, als den Seinigen gewünscht haben, so wie in den Deutschen Volksliedern der Tod alten Weibern (und nach eingeführtem Christenthum) Juden an den Hals gewünscht ward.

Diese Folge der Feste im römischen Februar wollten Dacier und Sanadon als einen Bewegungsgrund angeben, warum **Horaz** in der vierten Ode des ersten Buchs von der Beschreibung des Frühlings zu Todesbetrachtungen übergegangen sey. Ob nun gleich der Dichter von der Freude über den zurückkehrenden Frühling zu der Aufmunterung, dieses so schnell, *) wie die Jahrszeiten, vorübergehende Leben, so lange es noch währt, zu genießen, sehr gut übergehen konnte, ohne, wie sich die Ausleger auszudrücken belieben, einen großen Sprung zu machen, und ohne gerade an die Folge der Feste im Februar zu denken, wie ich im vierten Specimine der Polemicae Horatianae ausführlich gezeigt habe: so kann man doch immer die Ode des **Horaz** auch als einen Beweis brauchen, wie familiär den Römern die Vorstellung gewesen, Frühling und Tod zusammen zu denken, und **Daciers** und **Sanadons** Bemerkungen waren eigentlich die Veranlassung, die mich auf den Einfall brachte, diese Vergleichung zwischen dem Römischen u. Altdeutschen Frühlingsfeste

*) Wie fröliche Dichter bey der Schilderung des Lenzes zu Freuden auffordern, so benutzen ihn ernste, durch Erinnerung an die Flüchtigkeit des Lebens traurige Vorstellungen zu erregen. So hat Herr Friedrich in seinen Situationen eine Feyer des Lebenslenzes am Grabe, wo er unter andern den Tod also anredet:

O entsteige dem Wolkensitz,
Vom unsterblichen Lenz mit Himmelsrosen umkränzet.

lingsfeste anzustellen, welches letztere alle Parteyen doch wenigstens für sehr alt erkennen müssen, es sey nun vor oder nach der Einführung des Christenthums entstanden, oder auch durch eine Vermischung heidnischer und christlicher Begriffe erzeugt worden.

V.

Antwort auf die Anfrage in Schlözers Staatsanzeigen Heft 38. die Benutzung der Landgüter betreffend.

Herr Schlözer wirft in seinen Staatsanzeigen Heft 38. S. 205 bis 208. abermahls die Frage auf: warum nicht Capitalisten herbey eilen und Güter kaufen? die, wenn sie solche selbst bauen, dieselben dreyfach höher müßten nutzen können. Er legt auch ein Beyspiel vor, wie ein Garten, der um 2000 fl. gekauft wird, dem geschäftlosen Eigenthümer nur zwey Procent, dem fleißigen Gärtner hingegen zehen tragen kann. Ferner fragt er: wie viel ein Bauerngut von 4000 fl. nicht dem Capitalisten, sondern dem Bauer selbst, bey einer vernünftigen Wirthschaft abwerfen kann? Es ist nicht nur das angeführte Beyspiel vom Garten ganz richtig, sondern es geschieht auch sehr häufig, daß ein Bauer durch eigene Bearbeitung eines Guts von 4000 fl. nach Abzug aller Kosten und herrschaftlichen Abgaben und Unterhaltung der Seinigen, 100 fl. und bey guter Wirthschaft vielleicht mehr zurücklegen kann. Nun wird freylich gemeiniglich der Schluß gemacht: bleiben bey 4000 fl. 100 fl. übrig, so sollten bey 12000 fl. 300 fl. reiner Ueberschuß bleiben. Dieß glauben und behaupten sogar noch sehr viele, die leidenschaftlich für das sogenannte Oekonomiewesen eingenommen sind. Allein die Erfahrung kluger und vorurtheilsfreyer Männer lehrt, daß durch Selbstbauung der Felder und Wiesen, durch Führung und Verwaltung der Viehzucht rc. im Großen nichts heraus komme. Es scheint dieß allerdings ein wahrer Widerspruch zu seyn; weil sonst folgen müßte, daß jeder Bauer, wo nicht verderben, doch wenigstens nicht reich werden könnte. Auch streitet die Erfahrung des vorigen und des Anfangs dieses Jahrhunderts entgegen, wo viele Adeliche auf ihren Gütern gesessen, und durch eigene Betreibung ihrer Grundbesitzungen, sich Reichthümer erworben haben. Woher also dieser entsetzliche Unterschied? —

Ich will mich in nachfolgenden Sätzen bemühen, die Hauptursachen davon hervorzusuchen.

1) Daß der Eigenthümer nicht nur allein nicht selbst pflügen, sondern daß sehr viele Arbeiten, die der Bauer und die Bäuerin unternehmen, jener eben so wenig thun wird und kann, ist wohl eine bekannte Sache.

Aber eben dieß ist ein Hauptgrund, daß der Eigenthümer, er sey Adelicher, Kaufmann oder Gelehrter rc. nicht soviel Procente herausziehen kann, als der Bauer.

2) Muß der Eigenthümer, der, wie der Bauer, gewinnen will, überall zugegen seyn, genaue Kenntniß von allen Arbeiten und Beschäfftigungen des Landmanns haben, um den Fehler, der

der allenfalls hie und da vorkommt, im Entstehen bereden, und zeigen zu können, wie die Sache besser zu betreiben sey. Daher muß er auch wohl auf einige Augenblicke den Pflug zu führen im Stande seyn, wenn er seine Ehehalten und Taglöhner in Fleiß und Ordnung erhalten will. Nun frage ich: welcher Adeliche, Kaufmann oder Gelehrter thut das, oder kann das thun, wenn er nicht ganz zum Bauer in seiner Jugend erzogen worden ist? Und welcher kann eine andere Beschäfftigung, ausser der Oekonomie, dabey treiben? —

3) Die immer mehr abnehmenden und seltner werdenden guten Dienstboten machen sofort einen Hauptgrund der Oekonomieverringerung aus. Sie verlangen bey einem Eigenthümer, der liegende Grundstücke 12000 fl. Wehrts besitzt, der mithin für reich gehalten wird, besser zu essen und zu trinken, als bey Bauern. Ja! dergleichen begüterte Gutsbesitzer müssen, wenn sie die Oekonomie selbst treiben, aus Luxus oder alter Gewohnheit, den Knechten noch die Kleidungsstücke, (welches Bauer und Pachter nicht thun) schaffen. Daher die, ohnehin in hiesiger Gegend sehr ausgeartete, dem Wohlleben und der Ueppigkeit ergebene, Dienstboten sehr theuer zu stehen kommen.

Es ist äusserst sonderbar und doch wahr, daß solche Leute mit dem besten Essen öfters unzufrieden sind, da sie doch wissen, daß die Kost des Bauers bey weitem schlechter ist. Demungeachtet sagen sie: wenn ich nicht besser essen will, so diene ich einem Bauer. Sie thuns auch, wenn sie verabschiedet werden. Einzelne Ausnahmen werden diese Stelle nicht widerlegen; denn daß es deren gibt, ist richtig.

4) Das Gesinde menagirt nicht so, wie der Bauer selbst, in aller Absicht, vorzüglich in der Fütterung. Es geht weniger karg, oft verschwenderisch und lüderlich damit um. So wird der Eigenthümer von Dienstboten und Taglöhnern, ungeachtet aller Sorgfalt, alles Nachsehens und Fleisses, öfters durch Vernachlässigung der Arbeit sowohl, als durch Beraubung einiger kleinen Vortheile, die durch öftere Wiederhohlung von Beträchtlichkeit sind, getäuscht und betrogen.

5) Die Handwerksleute werden täglich theurer. Wagner, Sattler und Schmiede verursachen schon Bauersleuten eine beträchtliche Ausgabe, um so mehr vornehmern Eigenthümern der Wirthschaft, da dieselben die Menage an Pferden, Wägen, Schiff und Geschirr unmöglich machen können, wie der Bauer.

6) Der Bauer benutzt seine Kinder vom 8ten Jahr an schon zu vielen Arbeiten, und wenn derselbe von seinem Knaben die Ochsen oder Pferde hüten läßt, so muß der begüterte Eigenthümer (der ganz natürlich seine Kinder unterrichten und lernen läßt) einen eigenen Menschen lohnen, oder sein Vieh im Stall füttern, und mithin die Gemeinweiden unbenutzt lassen.

Sollte bey vorwaltenden Umständen durch eigene Betreibung der Landwirthschaft wohl mehr herauskommen, als ein Pachter herauszieht, der arbeitet, um seinen Unterhalt zu haben, der mit einem kleinen, auch öfters gar keinem Ueberschuß zufrieden ist? Der vornehme Gutsbesitzer muß wenigstens einen Knecht und eine Obermagd halten, die der Pachter durch seine eigene und seiner Frau Mitarbeitung erspart, und folglich über 200 fl. Unkosten dadurch gewinnt.

Soll

Soll die Oekonomie ins Größere getrieben werden: so sind nothwendig mehr Dienstboten und Leute zur Aufsicht nöthig; weil der Eigenthümer nun nicht mehr selbst alles übersehen und dirigiren kann. Da geht es dann, wie mit allen großen Bauerhöfen, deren reiner Ertrag gemeiniglich mit kleinern in keinem Verhältniß stehet. Es wird offenbar verloren.

Zugegeben, der Edelmann rc ist überall zugegen, versteht alle Arbeit professionsmäßig, schafft selbst, soviel möglich ist, mit durch Aufsicht und Zurechtweisung, hat brave und ehrliche Dienstboten, menagirt in allen Stücken, ohne Kargheit und Geitz; so gewinnt er doch nicht mehr, als ein Bauer verhältnißmäßig erübrigen kann. Wird er wohl mit seiner Familie seinem Stande gemäß, bey gegenwärtig immer luxuriöser werdenden Zeiten, von diesem Gutsertrag leben können? Wird er sich aller, seinem Stande angemessenen, Vergnügungen, aller Gesellschaft, Reisen, Litteratur (lauter dem Bauer entbehrliche Bedürfnisse) begeben können? — Oder wird er der Welt, dem Vaterland und seiner Familie nicht thätiger durch seine Verstandskräfte, als Kaufmann, Gelehrter oder Geschäftsmann nutzen können? — Mit welcher Billigkeit kann man jemanden zumuthen, sein Leben durch Oekonomieführung, ohne andere Verdiensterwerbung, hinzubringen? Oder mit welchem Rechte kann man dem, der es nicht thut, sondern sein Gut verpachtet, eine Geschäftlosigkeit beymessen? Vielleicht würden sich manche in unserer Gegend demungeachtet mit der Selbstverwaltung unvererbter Güter befaßen, wenn die Speculation ins größere getrieben werden könnte; wenn in Nürnbergischen Landen die Stallfütterung eingeführt und die Gemeingründe proportionsmäßig zu besserm Nutzen angewendet werden dürften; wenn, so wie im Anspachischen, weniger Wild gehegt würde, folglich der Hirschhüterlohn wegfiele und die im Herbst erst reifende Früchte in größerer Menge gebaut werden könnten.

Ueberhaupt wird alles auf die Erörterung dreyer Fragen ankommen:

1) Ist bey den Gütern in hiesiger Gegend nicht die Kaufs- oder Taxationssumme in zu hohem Preis, als daß sich solche gehörig verinteressiren könnte?

2) Ist an diesem hohen Preis beym Verkauf der nahe an Nürnberg gelegenen Landgüter nicht die Menge der Concurrenten mehr, als der innere Wehrt des Guts Schuld?

3) Werden die adelichen Güter in der Nähe von Hamburg, Dresden rc. nicht auch, der mehrern Concurrenten halber, in höherm Wehrt stehen, als es ihrem Ertrag nach seyn sollte, und verinteressiren sich solche auch in dieser Gegend zu zehen von Hundert des an selbigen liegenden Capitals? —

Da die Frage des Herrn Schlözers durch Veranlassung des 2ten Hefts entstanden ist, woselbst eigentlich von Nürnbergischen Gütern die Rede ist; so muß ich noch bemerken, daß dergleichen Güter nicht von der Beschaffenheit sind, daß die Oekonomie, so wie im Sächsischen und Baierischen, ins Große getrieben werden kann, sondern, daß es solche Güter seyen, die den ritterschaftlichen sehr gleich kommen und größtentheils in Unterthanen bestehen, die ihre Gründe, als Erbzinnslehen besitzen, worüber aber die Eigenherren, (so heißen die Eigenthümer der Landgüter in Nürnberg) alle Vogteylichkeit ausüben. Oefters ist auch bey manchem

Lerf, der Hirtenstab, oder die Gemeinherrschaft.

Auf diese Weise hat der Eigenherr immer einige Beschäftigung, so daß er nicht wohl geschäftloser Eigenthümer genannt werden kann, ja wenn er die Gemeinherrschaft dabey hat; so kann er sehr viel Gutes stiften. Unter Administration sind nur die Güter gesetzt, die sehr weit von der Stadt liegen. Die meisten Nürnbergischen Patricier administriren ihre Güter selbst und in soferne könnte auch hier eine Industriesteuer herausgebracht werden; zumahl diese Güter nach der damahligen Kaufsumme sich jetzt 3 und mehrfach verintereßiren, und die Nürnbergischen Güterbesitzer die Losung von den reinen Renten, nicht, wie der Kaufmann, von dem Hauptstuhl geben.

Nürnberg den 17 Aug. 1787.

* * * l.

VI.

Sonderbare Gebräuche zu Künzelsau und Ingelfingen.

Hochzeitgeschenke an das neu verlobte Brautpaar sind bey Europäischen und andern Völkern nichts seltenes, nichts unbekanntes. Aber die Art, diese Geschenke in Künzelsau und Ingelfingen, 2 Städtchen am Kocherfluß, einzusammeln und die sämmtlichen Innwohner derselben dadurch in Contribution zu setzen, ist vielleicht die einzige in der ganzen Welt, und jedem Fremden äusserst auffallend.

In Künzelsau gehet den Tag nach der ersten Hochzeitnacht die junge Frau unter Begleitung ihres Gatten und der Brautjungfern, wovon immer 2 und 2 einen leeren Korb tragen, von Haus zu Haus, sausen mit einem gewissen Ungestümm in die Wohnstube und begrüßen den Hausherrn und seine Frau, welche sich auf diesen Besuch immer in Bereitschaft halten — mit diesem Anhang: „Ich habe mich diese Nacht arm geschlafen, ihr sollt mir auch was steuern." Hierauf gibt jedes — oder ist vielmehr Ehren halben genöthiget, nach dem Verhältniß und den Umständen, an Silber, Zinn, Kupfer, Geld, Eßwaaren oder andern Geräthschaften, etwas zu geben, welches die Brautjungfern in ihre Körbe legen, und sogleich wieder weiter wandern.

In Ingelfingen ist diese Art zu sammeln weit feyerlicher. Den ersten Tag nach der Hochzeit um 11 Uhr, wo wahrscheinlicher Weise jeder Innwohner zu Hause ist, gehet der Zug aus dem Hochzeithause. Voraus die Musikanten mit blasenden Instrumenten, um durch den Trompetenschall die Ankunft und Absicht der Brautleute zu verkündigen. Diesen folgen 2 bis 3 Paar kleine und eben so viel erwachsene Mädchen mit Körben, dann das junge Ehepaar; zur Seite 2 junge Pursche, wovon der eine 10 bis 12 mäßige zinnerne Flaschen mit Wein an einem ledernen Riemen anhängen, der andere eine Maaßkanne und ein Trinkglaß in der Hand hat. Voraus laufen Jungen mit leeren Säcken. Der Zug gehet bloß durch die Gassen des Orts, aber ganz natürlicher Weise sehr langsam, um je-der-

bermann Zeit zu lassen, sich mit einem beliebigen Hochzeitgeschenk in Bereitschaft zu halten.

Jeder Hausherr oder Hausfrau überreichet entweder selbst, oder durch seine Leute sein Opfer auf der Gasse, wofür sich die jungen Eheleute mit einem Knicks, und mit der Versicherung: „daß, wenn sie es nicht wett machen könnten, es der liebe Gott vergelten solle," höchlich bedanken.

Die oben gedachten jungen Pursche aber eilen mit ihrer Weinflasche und Maaßkanne herbey, um jedem, der gibt, voll einzuschenken.

Die Körbe werden meistens mit Zinn- Kupfer- und anderem Geschirr, und die Säcke, welche die Jungen tragen, mit Mehl, gedörrtem Obst, Erbsen und dergleichen gefüllt. Manches Mütterchen schenkt auch wohl einen neuen Besen und Kochlöffel.

Schnackischer kann man sich nicht leicht eine Gruppe, als einen solchen Zug, vorstellen.

Diese sonderbare in beyden Orten einzige Sitte, welche das Herumreiben heißt, hat, ausser dem dadurch beförderten Nutzen der jungen Eheleute, gleichwohl auch eine gute Seite, daß junge Leute, welche nicht auf dem Weg der Ordnung in den Stand der Ehe kommen, der Wohlthat des Herumreibens sich von selbst berauben, und daß manches reitzbare Mädchen in jener Rücksicht der Enthaltsamkeit sich um so mehr befleißiget.

Männer oder Wittwen, welche sich zum zweytenmahl verheyrathen, bleiben vom weitern Herumreiben ausgeschlossen.

VII.

Oekonomie des Clevischen und Mörsischen Landes.

Obgleich das Herzogthum Cleve Handlung und Fabriken hat, wozu der Rhein und die Maas, die schiffbar gemachten Flüsse, Lippe und Ruhr, viele mühlentreibende kleinere Flüsse und Bäche, nebst verschiedenen stark befahrenen Post- und Landstraßen vieles beytragen: so macht doch Ackerbau und Viehzucht den wesentlichen Reichthum des Landes aus. Der Adel, der wohlhabende Bürger und jeder Bauer ziehen ihre Einkünfte hauptsächlich aus Ländereyen. Pächtereyen und Getreide ernähren meistens den Prediger, und machen, daß der weit geringer besoldete Schullehrer an manchen Orten nicht gar verhungert. Grundstücke zu besitzen, ist das Dichten und Trachten des hiesigen im Handel glücklichen Kaufmanns. Fleiß und Geschicklichkeit, ohne Grundstücke, ernähren den Handwerksmann meistens nur kümmerlich. Freylich macht der Besitz eines ganzen oder halben eigenthümlichen, schuldenfreyen oder verschuldeten Bauernhofs, oder der Genuß eines mäßig oder hoch aufgetriebenen Pachthofs unter Landleuten einen großen Unterschied aus. Doch überhaupt haben alle Bauern mit Weibern, Kindern, Knechten und Mägden ihre ordentliche Sonntags- und Werktagskleidung. Sie gehen nicht aus Armuth barfuß oder zerlumpt; selbst ihre Holzschuhe, deren sie sich in den

Ställen und kothigen Wegen bedienen, tragen sie nicht aus Mangel, sondern wegen Ersparniß, und wenige brauchen ihre Mahlzeit ohne Fleisch oder gute Fastenspeise, und ihr Brod ohne Butter zu genießen. Nur auf Höfen beywohnende Taglöhnershaushaltungen *) führen ein etwas dürftigers und schlechteres Leben. An Bier und Brantwein, Thee und Kaffe lassen es sich weder der Bauer noch die Bäuerin fehlen, ja viele trinken diese Getränke stärker, als es ihrer Gesundheit und Oekonomie dienlich ist. Leibeigenschaft und andere Sclavenpflichten sind hier unbekannt. So viel sich der vornehme Spanier auf sein Don einbildet, so viel bildet sich der hiesige Landmann darauf ein, daß er kein Bürger oder bloßer Handwerksmann, sondern daß er ein Bauer ist. Man nennet ihn insgemein nicht nach seinem Vor- und Zunamen, sondern nach dem Namen seines Hofs, und vergißt nicht das Wort Bauer beyzufügen: Z. E. Bojenbauer, Schollenbauer, Lindenbauer rc. Wenn seine Frau, Knechte oder Mägde von ihm sprechen, sagen sie: mein Bauer. Wenn oft der Handwerksmann vor einem vornehmen Kaufmann mit dem Hute in der Hand oder unter dem Arm stehet: setzet der Bauer solchen auf, wird mit seiner Frau ins Zimmer geführet, und mit Brantwein oder Kaffe tractirt. Mancher Bauer muß jährlich 100. 200. und mehrere Reichsthaler an Schatzung und andern Abgaben bezahlen, lebt und kleidet sich gut, und kann doch zuweilen seinen Erben etliche tausend Reichsthaler an Geld und Baarschaften nachlassen.

Dieser Wohlstand des Clevischen und, eben so, des Mörsischen Bauers rühret her I. aus ökonomischen Ursachen, II. aus besondern Freyheiten. Zur Oekonomie gehöret die gute Bearbeitung des Ackers und Benutzung der Wiesen, und der Vortheil, daß alle dem Lande überflüßige Producte so leicht in die nah gelegenen Holländischen Provinzen können gebracht, und für baares Geld verkauft werden. Kein Land, der Grund sey mürb und schwarz, oder schwer mit Leimen gemischt, oder leicht und sandigt, oder gewesene Heide, bleibt brach liegen. Jeder Acker wird alle drey Jahre einmahl reichlich gedüngt, anbey wird auch zuweilen schwerer Grund durch Mergel, und leimigter Heidegrund durch Kalk und Asche verbessert. Er trägt im ersten Jahre Klee, Weitzen, Gerste oder Roggen, im 2ten Roggen, im 3ten Hafer oder auch, mit Zusatze eines neuen Düngers aus schichtenweis gelegtem und in großen Haufen zusammen verfaultem umgekehrten Rasen und Miste, Heidekorn, (hier Buckeut oder Buchweitzen genannt.) Und zwar wächst solches nirgends besser, als auf gewesenen Heiden, hat davon auch seinen Namen, und war vermuthlich schon den alten Deutschen bekannt. Wenigstens was Tacitus in seinem Buche vom alten Deutschlande, Cap. XXVI. vom deutschen Ackerbau berühret, kommt sehr mit dem noch im Münsterischen und Oberysselischen gebräuchlichen Bau des Heidekorns überein, welche Länder uns daher oft durch den Nordwind ihren Heiderauch zuschicken.

Kartoffeläcker werden rigoolt, das ist, 10, 15 bis 20. reihenweis vertheilte Mannspersonen graben so geschwind, als der pferdbespannte Pflug (denn Ochsengespann ist ausser etlichen hiesigen Pfälzercolonisten eine Seltenheit) furchet die gezogene Furche noch einmahl so tief mit Schippen, (hölzerne nur mit Eisen beschlagene Schaufeln sind,

*) Vermuthlich Bey- oder Hintersassen, Hintersiedler. d. H.

sind hier unbekannt) andere legen mit der Gabel den Mist, und Weibspersonen die Kartoffeln in die Furchen; zuletzt wird alles zugeeggt, darüber hin dünn mit gelben Rüben, (hier — Wurzeln und im Mörsischen — Muhren) Saamen besäet, und nochmahls leicht geeggt. Solches, so wie auch der mit seinen Wurzeln untergepflügte Klee, gibt im folgenden Jahre gutes Weitzenland. Nach eingeerndetem Hafer wird das Land mit weißen Rüben (hier — Knollen) besäet, und wenn solche ausgegraben sind, wiederum aufs neue gedünget. Jeder zu neuem Getreide bestimmter Acker wird vorher mit dem Pfluge gebrochen, und durch Eggen von Stoppeln und Unkraut rein gemacht. Das gedörrte Unkraut wurde sonst auf dem Acker verbrannt: nun wird es insgemein eingefahren, gedroschen, von Erde und Staub wohl gereiniget, und als Winterfutter für die Kühe gebraucht, welche davon, sonderlich wenn viele Queckenwurzeln drunter sind, gute Milch geben. Der also gereinigte Acker wird, es sey mit oder ohne Mist, etliche mahl tief gepflüget, gewalzt, bis die Schollen zu Staub zermalmt, und alles geebenet ist, mit reinem, zuweilen gekalktem, Saamen besäet, geeggt und noch einmahl gewalzt. Der hiezu gebrauchte Pflug hat ungleiche Räder, das große gehet in den Furchen und das kleine auf dem höheren Lande, und das Pflügen geschiehet beynahe in die Runde, so daß der Mittelpunct des Ackers den Beschluß macht. Der junge Weitzen, und was sonst jätbar ist, wird gejätet. Korn, (hier — Roggen) Weitzen und alle Art Getreide wird nicht langsam und mühsam mit Sicheln geschnitten, sondern mit schneller Behendigkeit, vermittelst einer kurzen Sense und eines Hakens von Mannspersonen, welche die Schienbeine mit umgebundenem ausgestopftem Leder zur Vorsichtigkeit verwahret haben, abgemähet. Es ist ein Vergnügen, zuzusehen, wie geschwind ein großes Stück Getreide ordentlich abgemähet da liegt, und von den nachfolgenden Weibspersonen mit den frisch abgemähten Halmen selbst gebunden, und auf Haufen gestellet wird. Weil bey vielen Bauren die Scheunen nicht alles Getreide fassen können: bleibt viel Roggen in hohen, durch seine besondere Lage vorm Regen beschützten Haufen auf dem nächsten Felde stehen, und wird eher als das Eingeerndete gedroschen. Ausgenommen zu Saat- und zuweilen sonst Nothdurftskorn ist der Winter die eigentliche Dresch- und Verkaufszeit von Getreide, Kleesamen, Holz, Schlachtvieh, und was der Bauer mehr zu Gelde machen will. Der Kleesamen wird nur in der stärksten Winterkälte ausgedroschen. Soll aber die Natur sich gegen den fleissigen Ackermann, ohne Ruhezeit der Brache durch abwechselndes Umarbeiten, Säen und Ernden unerschöpflich erweisen: so muß man derselben auch durch reichlichen Dünger zu Hülfe kommen, wozu ein guter Viehstand erfordert wird. Hieran mangelt es dem Clevischen Bauer nicht. Er hat seine starken Pferde, Kühe von der großen Holländischen, meistens halb weißen und halb schwarzen Art, seinen eigenen Schäfer und seine Heerde Schaafe (denn die Schaafzucht ist hier kein Regale des Landesherrn) seine Schweine, Hühner, auch insgemein Gänse und Enten. Diese Viehzucht ist aber viel anders in der Niedrigung oder dem am Rhein und zum Theil auch an der Maas gelegenen fetten Weidelande, als in dem höher liegenden eigentlichen Ackerlande. In ersterem bleiben vom Frühling an bis in den späten Herbst die Kühe rc. Tag und Nacht in den durch Wassergräben

und dichte Hecken von einander abgesonderten Wiesen, werden daselbst täglich dreymahl gemolken, ruhen unter dem Schatten der Weiden- und Pappelbäume, und kommen nur des Winters in den Stall. Andere von diesen Wiesen werden nach der reichlichen Heuernte, anstatt des sonst gebräuchlichen Grummetmachens, mit vielen tausend Stücken selbst erzogenen oder aufgekauften, oder auch anderwärts zur Mast eingesendeten, mageren Hornviehes angefüllt: solches wird darauf fett gemacht, und die 500 bis tausendpfündige Kühe und Ochsen werden theils im Lande selbst geschlachtet, theils in andere Länder verkauft, und heerdenweis in langsamen Tagreisen zuweilen bis nach Paris ausgetrieben. Diese Gegend, welche bey geringem Ackerbau die reichsten Bauren und Ochsenhändler hat, braucht weniger Ackermist. Ihr Reichthum bestehet in Heu und Viehzucht. Mit solcher verhält sichs anderst im höher liegenden eigentlichen Ackerlande, woraus der größte Theil des Clevischen und Mörsischen Landes bestehet, wo keine oder nur wenige und schlechtere Wiesen sind. Im Winter ist ganze Stallfütterung überall nothwendig. In einem großen Kessel werden Erdäpfel, Rüben, Häckſel von Stroh und Queckenwurzeln, Abfall von Gemüse ꝛc. unter einander gekocht, welches man Brüß nennt, dieses wird Abends und Morgens lauwarm dem Hornvieh gegeben, welches in der Zwischenzeit mit Heu und Häckſel gefüttert wird. So bald nur der Frühling Gras hervorkeimen läßt, bekommt das Vieh des Morgens im Stalle Brüß, wird gemolken, auf Wiesen oder andere Grasplätze getrieben, gegen Mittag wiederum in den Stall gebracht, gefüttert, gemolken, drauf wieder aus- und Abends heim getrieben, mit Brüß gesättiget, und zum drittenmahl gemolken. Im Sommer und Herbste verfähret man fast eben so: wer keine Wiesen hat, bringt es auf weiße, auf ohnlängst abgemähte rothe Klee- oder auf Spörrieäcker, wo Pfäle eingeschlagen werden mit sich daran umdrehenden Stangen, woran die Kühe in die Runde gehen, aber auch nicht mehr bekommen können, als ihnen dienlich ist. Haben dieselben mehr nöthig, wird der Pfal ausgenommen, und am nächsten Platze mit einem hölzernen Hammer eingeschlagen. Die Mittags- und Nachtruhe genießet das Vieh jedesmahl im Stalle; nur beym Ueberfluß des grünen Futters wird Brüß gar nicht, oder nur sparsam gegeben. Da nun Pferde und Hornvieh oft, und die Mastschweine meistens im Stalle sind, erhält der Bauer, vermittelst guter Streue, reichlichen Mist. Ausser dem Miste vom Vieh werden auch in Städten und Dörfern die Häuser so eingerichtet, daß kein Menschenmist umkommt. Er wird vor und nach mit Stroh und allerhand Abfall unterstreuet, und Bauern und Taglöhner dürfen solchen mit der Mistgabel antasten und aufladen. Blut und Mist vom Schlachtvieh, ausgelaugte Asche, benutzte Saifenbrüh, alter Kalk von abgebrochenen Mauern, schwarzer Morast aus den Wassergräben, das auf obrigkeitlichen Befehl jährlich an den Bächen tief abgemähete Rohr und Rietgras, nichts von allen diesem kommt um, was den Acker düngen kann.

Auch in Luft und Regen verwitterte Asche von Steinkohlen und deren Gruß wird zu Verbesserung saurer, binsentragender, morastiger Wiesen mit Nutzen angewandt. Da bey unterlassener Brache es nicht genug ist, daß man reichlichen Mist hat, sondern auch, daß man solchen nicht weit zu fahren hat: so sind hier alle Dörfer klein, wel-

welche nicht durch besondere Nahrungsumstände, z. E. jährlich durchziehende Wallfahrten nach Kevelar rc. groß geworden sind. Alle Dörfer haben, wie die Städte, ihr Ackerland in der Nähe, und sind eben so der Mittelpunct, wo die um solche in weit ausgestreckten, oft doppelten und dreyfachen Kreisen auf Höfen herumwohnende Bauern ihren Gottesdienst, Schulen, Wundarzt und Hebamme haben, sonn- und feyertäglich in Kirchen und Wirthshäusern zusammen kommen, und ihre Nothdurft einkaufen. Obgleich die Dorfbewohner Ackerbau treiben: so nennet man sie doch nur bey ihrem Vor- oder Zunamen, und füget das Prädicat Bauer nicht bey. Auch sind wenige davon pure Ackerleute, sondern meistens zugleich Wirthe und Bierbrauer, Branteweinbrenner, Kaufleute oder Krämer, Bäcker, Schmiede und sonst unzünftige Handwerksleute. Die eigentliche Bauern wohnen demnach auf einzelnen Höfen um die Städte und Dörfer her, wo sie Haus, Scheunen, Ställe, Gärten, Ackerland und zuweilen Wiesen und Holzungen in der Nähe haben, und die Beschäfftigungen der für sie arbeitenden Knechte, Mägde und Taglöhner leicht anordnen und übersehen können. Denn selbst zu pflügen würde einem großen Bauer nicht soviel Nutzen bringen, als zu übersehen, ob alle Pflüge und andere Arbeiten gehörig im Gange sind.

Der Bauer macht insgemein um seinen Hof, zuweilen auch um sein ganzes Ackerfeld und Bauergut einen Graben, wirft die Erde zu einem niedrigen Wall auf, steckt abgeschnittene Reiser von Eichen, Buchen, Hainbuchen, Birken rc. hinein, läßt solche zu dicken und hohen Hecken aufwachsen, hauet sie dann mit einer Hippe (hier Hiebe) über der Wurzel ab, läßt sie dürr werden, bindet Knüppel und Reiser zusammen nach einer bekannten Länge und Dicke in Gebunde, (so man Borden und im Mörsischen Schanzen oder Schränzen nennet) und gebrauchet sie zum Herdebrand und Backofen. Wer solcher Hecken einen großen Umfang hat, theilet sie in 7 oder 8 Theile, hauet davon jährlich eins, welches in so viel Jahren wieder aufwächst: so kann er Jahr aus, Jahr ein im Gange bleiben, davon brennen, und seinen Ueberfluß nach der Stadt fahren und verkaufen. Sonst brennt er auch unter seinem Brühkessel, vermittelst einer breiten und spitzen Hacke, samt Wurzeln und Erde ausgehauene Heide, so man Pflacken nennet, und an etlichen Orten auch selbst gegrabenen Torf. Die Asche davon dienet zu Wiesen und Buchweizenäckern. Sumpfigter Grund wird mit einem Abzugsgraben umgeben, auch wohl mit Gräben durchschnitten, und das Wasser davon, so es möglich, abgeleitet; dann hin und wider mit Erlen bepflanzt, aus deren hoch aufgeschossenem Gebüsche man Hopfenstangen, Bohnenstecken und Erbsenreiser hohlet, die dicksten Stangen zu Latten spaltet, und zu Dächern benutzet, und das andere als Erdholz zu Borden aushauet. Darzwischen wächst Gras, worin man Pferde, Kühe, auch wohl Gänse und Enten weiden läßt. Ueberall im Lande, sowohl in den königlichen und adlichen großen Waldungen, als auch in den Bürgern oder Bauern gehörigen kleinern Wäldern beobachtet man diese zwey Forstregeln: 1) Ein jeder abgehauener Baum muß bald möglichst durch einen andern jungen wieder ersetzet werden: es sey denn, daß er nur darum weggehauen werde, um andern Bäumen dadurch Luft zu machen, wie oft in dichten Forsten nothwendig ist, oder daß man einen guten ebenen Grund,

statt

statt Wald, in Ackerfeld nützlicher verwandeln wollte. 2) Es muß im ganzen Lande kein wüster, unfruchtbarer Fleck Landes gelitten werden, und was nicht zu Wiesen und Ackerlande dienet, kann doch nach der Natur des Grundes mit Laub- oder Nadelholz besäet oder bepflanzet werden. Darum gräbt man die alten Stümpfe und Wurzeln aus, macht darneben eine kleine Grube, und pflanzet in die ausgeworfene Erde zur gehörigen Zeit junge Bäume. Solche werden theils wild gewachsen aus den dicken Waldungen, theils aus den mit einem Erdwalle umgebenen Holz-Kämpen oder Waldschulen geholt, wo solche aus Eicheln, Buchecken, Birken-Tannen-Fichten- und Larix- oder Lerchenbäumsaamen zu Pflanzen sind angezogen worden. Manche Adliche ziehen sich in ihren Englischen Lustgebüschen (Bosquets) aus Samen oder erhaltenen Pflanzen auch allerhand Nordamerikanische Bäume auf. Und es wird wohl kein Menschenalter mehr anstehen: so können wir auch unsere Alleen von Cedern, Zuckerahorn und Tulipanenbäumen haben, so gut, als sie schon längstens aus ebenfalls fremden Roßkastanien auf deutschem Boden stehen. Fischereyen und Jagden gehören theils dem Könige, theils dem Adel, oder bürgerlichen Besitzern anerkaufter adelicher Güter, theils Städten, theils solchen, welche dieselbe stückweis gepachtet haben. Auch die Jagdzeit richtet sich nach dem Ackerbau, fängt an im halben September, wo kaum nur noch etwas Buchweizen im Felde stehet, und endiget sich den ersten März, und also mit der Saatzeit des Sommergetreides und dem Aufwachsen der Wintersaat. Doch das Jagdvergnügen der Adelichen ist in ihren Privatjagden und eigenthümlichen Waldungen nicht so genau eingeschränket, wie in Koppeljagden. Nach völlig eingesammelter Ernde wird jährlich im ganzen Lande auf dem Erndfeste am ersten Sonntage nach Michaelis Gott dafür öffentlich gedanket.

II. Die besondern Freyheiten des Clevischen und Mörsischen Bauers sind folgende. 1. Er erlegt, eben so wie die Einwohner der Städte und anderer Orte des ganzen Landes, jährlich ein sehr mäßiges Werbefreyheitsgeld und bleibt dadurch vom Soldaten- und Landmilizdienste frey, wofern er nicht aus eigenem Triebe Soldat wird. 2. Seitdem unter der Regierung des vorigen Königs die sonst häufigen Hirsche und wilden Schweine, als Feinde des Ackerbaues, dermaßen sind ausgerottet worden, daß sich dieselben nur noch in geringer Anzahl in den großen Waldungen aufhalten, auch darin nicht gehegt, sondern von den Jägern, so bald man sie gewahr wird, weggeschossen werden, anbey die Rehe in dem Clevischen Thiergarten eingeschlossen bleiben, und Hasen, Kaninchen und Rebhüner jährlich sehr vermindert werden, so sind die Bauern von allen Jagddiensten befreyet, und haben auch nicht nöthig, ihre Kartoffel- und Fruchtfelder vor dem Wilde zu hüten, oder zu beschützen. 3. Frohndienste kommen (ausser bey adelichen Dörfern und Pachthöfen in bestimmter Zahl) den Bauern selten vor, bestehen meistens nur in Vorspann und Unterhaltung der ihnen selbst nützlichen Post- und Landstraßen. 4. Anbey geben die Bauern selbst ihre Stimmen bey der Wahl neuer Kreis- und Steuereinnehmer. Diese Bedienungen sind einträglich, und es wird ihnen bey diesen Gelegenheiten eben so wie dem brittischen Bürger und Bauer bey Parlamentswahlen geschmeichelt. In vielen protestantischen Bauerngemeinden haben dieselben, so, wie verschiedene

Stadt-

gemeinden, das Recht sich ihre Prediger und Schulmeister selbst zu erwählen, und in adelichen Dörfern dem Patron drey zu übergeben, um einen daraus zu benennen; worauf der erwählte Prediger der Classe und ferner der Landesregierung zur Confirmation präsentiret wird.

Man siehet hieraus, daß die Worte in Gellerts Fabeln: „Ach ja! Herr Amtmann, ja!" — nirgends weniger anwendbar sind, als in England, Holland und dem Clevischen Lande. Aber eben diese Vorzüge, welche die hiesigen Länder vor so vielen andern in Deutschland, ja selbst vor so vielen andern königlich Preußischen Staaten genießen, tragen viel zu ihrem Flor, und folglich auch zu den reichlichen Einkünften, welche der König daraus ziehen kann, bey.

Zur Oekonomie hiesiger Städte gehören vornämlich Handlung, Fabriken, Handwerker, mehr oder weniger Viehzucht, nöthige und weit mehr unnöthige Hunde, deren, des ausgeschnittenen Tollerwurms ungeachtet, fast jährlich viele rasend werden, Gärten und Ackerbau in den rund umher liegenden freyen Feldmarken. Baum- und Gemüsegärten sind alle mit lebendigen Hecken umgeben, und werden insgemein jährlich ein- bis zweymahl mit der Schere gleich geschnitten. An manchen Orten hält die Obrigkeit so darauf, daß es bey Strafe von niemand darf unterlassen werden.

Alle Religionen haben hier gottesdienstliche Freyheit und Toleranz; es ist eines jeden Gewissen überlassen, etwas oder gar nichts zu glauben; jedermann, ohne auswärtige Zeugnisse nöthig zu haben, findet hier einen Zufluchtsort, wenn er nur keine ruchtbar üble Zeugnisse wider sich hat, oder sonst als Vagabund verdächtig ist; er braucht weder bey der Canzley noch auf dem Rathhause, oder sonst Anfrage zu thun, oder persönlich den Eid der Treue zu schwören, wozu ohnehin eigenes Gewissen, göttliche und menschliche Ordnung einen jeden Unterthan verpflichten. *) Es ist genug, daß obrigkeitliche Personen bey den jährlichen Hausvisitationen nur den Namen eines jeden neuen Einwohners aufzeichnen, und wenn er seine eigene Haushaltung hat, ihn ins Salzbuch eintragen lassen. Aus dieser Ursache, und weil ferner ein jeder ohne Abzug eines zehenten Pfennigs oder andere Schwierigkeit frey abziehen und, wenn es ihm beliebt, ohne Vorwurf wieder ins Land zurück kommen kann, fehlt es dem Lande nicht an Einwohnern, und es ist insonderheit manchem der Freyheit gewohnten Holländer ein erwünschtes Land, wo er ruhiger und wohlfeiler, als in seinem Vaterlande, seine Renten verzehren, und doch mit demselben in Verbindung bleiben kann.

Leidet dieser Satz eine oder die andere kleine Ausnahme, so rühret es von der verschiedenen Handlungsweise der Stadtmagistrate her; so wie auch Adeliche auf ihren Dörfern nicht leicht solche ansiedeln lassen, welche nicht ein kleines Capital mitbringen, oder Bürgen stellen können. Und eben diese Freyheit nach

*) Ausser den Landesständen, Militär- und Civilbedienten, und den Bürgerschaften derjenigen Hauptstädte, wo der Huldigungsactus vor sich geht, schwört nur bey der Thronbesteigung eines neuen Königs ein Bürgermeister, oder sonst ein Deputirter den Huldigungseid für die Geistlichkeit, Bürger, Bauern und alle Einwohner, einer für alle.

nach Belieben zu kommen, und zu gehen, ist das stärkste Band, freywillig im Lande zu bleiben, und sich darin ehrlich zu ernähren. Nur Juden dürfen sich, ohne besondere dazu erhaltene Erlaubniß, nicht wohnhaft niederlassen; welches auch vieler Ursachen wegen nothwendig ist. Wenige Handwerker haben hier zu Lande Zünfte, und auch diese sind nicht so eingeschränkt, wie sonst in Deutschland. Z. E. Der Schmied darf Schlosser, Kupferschmied, Blechschläger und Uhrmacher; der Zimmermann auch Tischler und Wagner seyn; und kein Handwerksgebrauch schreibt ihm vor, ob er zu Kisten und Kasten eiserne oder hölzerne Nägel und Stifte gebrauchen soll. Personen weiblichen Geschlechts, welche weibliche Kleidung verfertigen können, lassen sich gegen Erlegung der gewöhnlichen Gebühr in die Schneiderzunft aufnehmen, und können alsdann bey ihrem Geschlechte öffentlich arbeiten. Der Maurer, der im Winter sein Handwerk nicht treiben kann, spinnt unterdessen Wolle, macht Knöpfe, Holzschuhe oder etwas anders. Keine Zunft verpflichtet hier zu Wanderjahren, wodurch oft die geschicktesten Landeskinder wegbleiben, und die ungeschicktesten heimkommen. Wer seine Lehrzeit geendigt hat, Arbeit verstehet und bekommen kann, mag sich so gleich als Meister setzen, oder auch nach seinem eigenen Belieben erst anderwärts mehr versuchen. Bey dem allen sind die Clevischen Städte doch das nicht, was sie seyn könnten. Würde das Accise-Quantum jeder Stadt hauptsächlich auf derselben Feldmarken (Tractaments-stücke *) ausgenommen) wie es vor Einführung der Accise gewesen, gelegt, und was daran fehlte, auf das Gewerbe der Einwohner so ausgeschlagen, daß bey gleichem Nahrungsverkehr derjenige, der das Haus voll unerzogener Kinder hat, weniger bezahlte, als ein solcher, welcher deren wenige oder gar keine hat, und dann ferner möglichst wohlfeiles Brod, Bier, Fleisch und Winterbrand veranstaltet, und aller Handel ohne Unterschied frey gegeben: so würde der Flor der Städte durch Handlung, Fabriken und Handwerker noch weit größer seyn. Es sind dabey Schwierigkeiten, hauptsächlich von Seiten der Reichen, aber doch keine unauflösliche. Zu mehrerer Einsicht stelle ich den jetzigen Zustand des wohlgesessenen Kaufmanns und des Handwerksmannes, der weder Land noch Nebenhandel hat, im Gegensatze vor. Der Weinhändler oder sonst ein Kaufmann, der es so weit gebracht hat, daß er auch Waaren ins Ausland versenden, und einen Theil der Accise mit Ausschlagszetteln belegen und seine veraccisete Waaren auch so viel theurer verkaufen kann; kann dabey reich werden. Ist er reich geworden, so kauft er sich aus freyer Hand oder bey Subhastationen aus der Feldmark so viel Land, als er kann, endlich auch Bauernhöfe zur Verpachtung an. Will er fette Schweine haben: so kann er solche nur in den Pachtaccord setzen, sich die besten aussuchen, und in die Stadt liefern lassen. Der Handwerksmann, der sich, Frau und Kinder bloß mit seiner Hände Arbeit ernähren muß, lebt sehr eingeschränkt; jedesmahl ein Loth Kaffe mit einem Schoppen Milch und reichlichem Aufgusse von Wasser ist nebst Butterbrod insgemein seine und der Seinigen Morgen- und Abendmahlzeit. Denn gutes, trinkbares Bier dafür zu gebrauchen, würde dreymahl so viel kosten, und hiesiges ungebeuteltes Brod kann ohne Butter nicht wohl genossen werden. Kauft er sich ein Schweinchen,

*) Was will dieses sagen? d. H.

füttert es vom Abfall seines Gemüses groß, macht es endlich mit Kartoffeln und theuer veraccisetem Mehle fett: so darf er es doch nicht schlachten, ehe er eben soviel Accise bezahlet hat, als wenn er ein fettes, lebendiges Schwein, das mit unveraccisetem Futter ist gemästet worden, von aussen her bekommen hätte. Ein solcher kann also bey allem Fleisse nur von einem Tage zum andern kommen, ohne sich auf künftige Tage des Alters etwas zu ersparen. Hat der Handwerksmann aber nur so viel eigenes Land, daß er eine Kuh halten, und ein nothwendiges Brodkorn darauf anbauen lassen kann: so kann es auch wohl bestehen. Ein mehreres von der Accise, so wie auch von dem hiesigen, ehmahligen und gegenwärtigen Fabriken- und Manufacturen-Zustande, und warum sich deren so viele davon von hier in die benachbarte Jülichische, Bergische, Cöllnische und andere Länder gewendet haben, zu schreiben, mag seinem Berufe gemäß, füglicher der Cameraliste thun, als der vierzig Jahre lang, bloß als ein stiller Zuschauer, beobachtende Philosoph und Theolog.

den 16ten Jun. 1787.

Isaak Christian Kraft,
Schulrector zu Goch im Clevischen.

VIII.

Idiotismen aus der Unterpfalz.

Aschlen, das Grobe, Strohartige, was bey dem Hanf-Flachs- oder Werkspinnen abfällt.

Aderne, aber.

Anne Bärbel, ein kurzer Schlafrock.

Anne gehen, dahin, oder dorthin gehen.

Arschkitzeln, Hagebutten.

Autsch! ein Ausruf des Schmerzens.

Aze! wohl bekomms! wird beym Niesen gesagt.

Azel, eine Perücke, spottweise.

Bähen, sich wärmen, lange beym Ofen sitzen.

Bästeln, spielende oder tändelnde Arbeit machen, besonders Schnitzwerk.

Bause, eine Beule.

sich bäzig machen, trotzen, aufpochen, einem keine Antwort schuldig bleiben, sich nicht hudeln lassen.

Bebeben sich, sich beklagen über Schmerzen.

Belzen, Bäume zweigen.

Bezel, die weise, linnene mit Spitzen besetzte Unterhaube eines kleinen Kindes.

Boll, ein Gefäß, womit man Wasser schöpft.

Booz, eine Scheuche auf dem Felde.

Brast, **Ambrast**, Kummer, Gram, Sorge, Verlegenheit. Vermuthlich von Embarras, oder von pressen.

Bri-bra-brünzlig, etwas, das vielerley Farben unter einander hat, bunt.

Brozeln, kochen, braten, backen, auch aufbrausen vor Hitze, zänkisch seyn.

Brozen, mit jemand zürnen, mißlaunig seyn, das Maul hängen.

Buzel, ein Schwein, ein Fichtenzapfen.

Buzen-mummel, ein schwarzer Mann, Gespenst.

Cordel, Bindfaden.
Dachtel, eine Ohrfeige.
Dauster, düster, finster.
Dawer, Augenschleim in den Augenwinkeln.
Deck, dick, sehr oft.
Desem, Sauerteig.
Disteln, etwas überaus artig ausarbeiten, lange an etwas arbeiten.
Dormlig, schwindlig.
Dottern, dottlen, in der Sprache stecken, stammeln.
Dußelich, taumelnd, schwindlich, betrunken.
Eichen, ein Faß ausmessen, wie viel es halten mag.
Einstufen, junge Weinreben in die Erde pflanzen.
Eio, ein altes Weib, ein schwächliches, grämliches Ding.
Fackeln, überall herumstreichen, herumirren, daher
Fackelhans, ein flatterhafter, unruhiger Mensch.
Federweis, wenn der neue Wein in Gährung ist, ganz weiß aussiehet, und den Gaumen kitzelt.
Ficken, mit der Ruthe hauen.
Flatschen, ein lüderliches Leben führen, überall, bey allen Gelagen seyn. Daher
Flatscher, ein lüderlicher Pursche.
Focht, ein Fächer.
Fraischlig, grausend, schrecklich.
Futsch seyn, verloren, dahin seyn.
Fuckern, Fuggern, tauschen, eintauschen.
Fummeln, an etwas stark reiben.
Futtern, zanken, schimpfen, fluchen.
Gaalern, hell, laut lachen.
Gackele, ein gefärbtes Ey.
Gackelen, gackelig seyn, ein buntes, scheckiges Kleid anhaben, kindisch, lächerlich seyn.
Gäret, ein Gänserich.
Gästel, Geissel, eine Fuhrmanns-Peitsche.
Gassaten gehen, bey der Nacht umhergehen.
Gaucke, Gaube, eine Dachöffnung, Dachfenster.
Gauzen, bellen.
Gelt, unfruchtbar.
Gelt? nicht wahr?
Geräppel, Krethi und Plethi.
Gerren, in der Sprache schnarren, girren.
Gezech, geläufig, gewöhnlich.
Gickel, ein Hahn: daher einen Gickel bekommen, einen rothen Kopf aus Zorn bekommen.
Gispel, ein dummer, alberner Kerl.
Glaam, eine Gassenrinne.
Glatt, völlig, gänzlich.
Glicker, runde steinerne Kügelchen, womit die Knaben spielen, welches sie dann glickern heißen. *) Die Hoden.
Glotzen, mit stieren Augen etwas ansehen.
Göthel, die Pathe.
Gose, eine Stecknadel.
Gottesöberst, der Oberste, Vornehmste.
Grammeln, immer klagen, grämlich seyn.
Grissel, ein Graus, Ekel, Schrecken.
Groozen, modern, schimmeln.
Grummen, in den Bart brummen.
Grüseln, Gruscheln, Stachelbeeren.
Hab, Häbter, ein Kraut-Haupt.
Häimeln, mit wenig Appetit essen.
Hansching, ein Handschuh.
Hänseln, necken, aufziehen. Wenn ein junger Mann oder eine junge Frau zum erstenmahl auf eine Hochzeit oder

*) Anderer Orten Mörbel, Schusser, Klüppel.

zu einem Kindtaufschmauß geladen wird, so müssen sie etwas zum Besten geben; und das heißt auch häuseln.
Härling, eine unreife, harte, unausgewachsene Traube.
Hambes, ein alberner, einfältiger Mensch.
Hammel, wird gesagt, wenn der Rand an den Frauenzimmer-Röcken sehr kothig ist.
Hannig, scharf von Geschmack, stark gesalzen.
Hannrabores, Hambes.
Harre, ein dürrer Ast.
Haut oder naut, eins von beyden, auf diese oder auf jene Art z. B. Peter muß sich erklären, entweder haut oder naut.
Hebel, ein Prügelstock.
Heide, ein Zigeuner.
Hellig, wird gesagt, wenn jemand der Magen so leer ist, daß er Uebelkeiten dabey verspürt.
Hettel, eine Ziege.
Hikeln, hinken, auf einem Fuße herumhüpfen.
Himmeln, sterben.
Hinterster anderst, zwerch, über quer.
Hocken, zusammengebückt sitzen, anhaltend auf einem Ort sitzen.
Hotzeln, jemand auf dem Rücken tragen.
Husen, zurückgehen, sich zurückziehen.
Hutschele, ein junges Pferd, Fohlen.
Jast, Zorn, Grimm, Aufwallung des Geblüts.
Immen, Bienen.
Immeros, irgend jemand.
Jodel, ein schmuziger, unreinlicher Mensch.
Juchs, Scherz, Freude.
Jüren, gähren, wird vom neuen Wein gesagt
Kämmen, mit jemand zanken, ihn derb ausmachen.
Kästen, Kastanien.
Kandel, eine Gassen- oder Dachrinne.
Katzenpapier, Fließpapier, Maculatur.
Keeze, ein geflochtener Rückenkorb.
Keitel, ein Keil, groß Stück: Keitel-Brod, ein großes Stück Brod.
Ketsch, unreif, weich.
Kittern, schmetternd lachen.
Klennen, auf dem Eise schleifen.
Knabbern, an den Knochen nagen.
Knapp, enge, kurz, geizig.
Knappen, hinken, umfallen, umschnappen, zusammenfahren, daher:
Knapp-Messer, ein Messer, das man zulegen kann.
Knapps, kaum.
Kniewetzen, mit den Knieen im Gehen zusammenstoßen.
Knuffen, heimlich stoßen, schlagen.
Kobel, Haar- und Kopfputz eines Frauenzimmers.
Kodern, wird von den ersten Tönen kleiner Kinder gebraucht, die noch nicht sprechen können.
Koozen, jemand auf dem Rücken tragen.
Kraansen, knarren.
Krackölen, zankfüchtig seyn, gerne raufen.
Krammantes, Weitläuftigkeiten, Complimente, Umwege, Ziererey.
Krapfen, eine Art Kuchen, ein Misthaken.
Krieben, der gewürfelte Speck in den Würsten.
Krickfel, ein Heimchen, elender, kleiner Mensch.
Krippen, stehlen.
Krips, die Kehle, der Hals.
Krotteln, langsam, beschwerlich gehen, kriechen.
Krotze, Samenbehältniß des Kernobsts, daher: Adams-Krotze, der Kehlknopf.

Krummen Lorenz machen, heißt, wenn jemand sehr ungeschickt und bäurisch tanzt oder auf gleiche Art Verbeugungen macht.

Kruppig, klein, ungestaltet.

Kütt, ein Flug Vögel, ein Flug wildes Federvieh.

Kutteln, Gedärme.

Lebkuchen, Honigkuchen.

Ledern, jemand prügeln.

Leirn, von einer Sache lang sprechen, immer einerley Rede wiederhohlen; langsam in der Arbeit seyn.

Leck-Kübelchen, das Gefäßlam Spinnerade, welches Wasser zum Anfeuchten des Fadens enthält.

Lell, ein großes, dickes Maul.

Letz, zwerch, über quer.

Letze, Aufgabe, Lection.

Linkatsch, einer der linkshandig ist.

Lösen, Trauben abschneiden, einernden, herbsten.

Lotteln, träg einher gehen.

Lotschen, faul, träg seyn, gern zu Bette liegen.

Lummerig, weich, schlaff.

Lucer, eine Laterne. Vielleicht von lucerna.

Mastig, fett, wohl bey Leibe.

Mauke, eine Obstkammer, ein Platz, wo man vieles Geld verwahrt.

Mauscheln, heimlich etwas thun.

Mausig machen, trotzig seyn, sich groß machen.

Meisterlos, ungehorsam, unartig.

Mifzen, übel oder faul riechen.

Mockelig, dick, fett.

Morcheln, eine Art eßbarer Schwämme.

Muhammel, eine Kuh.

Muksen, einen Laut von sich geben, sich regen.

Mummel, ein Stier.

Näslen, nosseln, durch die Nase reden.

Neez, Zwirn.

Neist, nichts.

Numets, nur.

Olig, Oehl.

Pässig, halsstarrig, eigensinnig.

Packen, sich im Ringen üben, raufen.

Patschhand, ein Handschlag.

Persch, schnell, flüchtig.

Petter, **Petterich**, der Pathe.

Pfännlein machen, wenn die kleinen Kinder das Gesicht, vorzüglich aber den Mund zum Weinen verziehen.

Pickel, eine Hacke.

Pispern, leise reden.

Pitterlich, **pinterlich**, schwach, kränkelnd.

Pitzeln, kitzeln, stechen.

Placken, Schläge auf die Hände.

Platschen, klatschen, stark regnen.

Platter, Kuhkoth.

Plempern, **verplempern**, etwas verstreuen.

Plotzen, von einer Höhe herunter fallen, jemand prügeln.

Polake, der Ueberrest des Trunks im Glas.

Porpeln, Blattern, Pocken.

Posseln, spielende, tändelnde Arbeit machen.

Pottern, Glaskorallen, so man um den Hals trägt.

Preise, Hembdbesetz am Aermel.

Pröbeln, grämlich seyn, immerfort zanken, Vorwürfe machen.

Purren, in voller Hitze, in vollem Zorn, oder Begierde einherlaufen.

Quäckeln, aufquäckeln, ein schwaches Kind mit vieler Sorgfalt ernähren und aufziehen.

Quack,

Quack, ein schwächliches Ding. Nest-Quack, das jüngste, letztgeborne Kind.

Quant, ein junger aufgeschoßne Mensch.

Rätsche, ein geschwätziges Weib.

Räubling, ein jähriges Rind.

Rahn, dünn, mager.

Rackern, sich abrackern, sich plagen, harte, saure Arbeit verrichten. Daher:

Racker, ein Mensch, der jemand viel Plage, Kummer und Sorge verursacht.

Rappeln, im Gehirn halb verrückt seyn.

Rapsen, rauben, stehlen.

Raubig, klein, unvermögend, elend.

Reber, ein Weingärtner.

Reekel, ein grober, ungeschliffener Kerl.

Reiberchen, der Hahn am Faß.

Richt, gerade, in gerader Linie.

Riebeln, reiben, daher: Riebel-Suppe, eine Suppe von geriebenem Teig.

Riebig, behaglich, angenehm.

Rippeln, etwas in Erinnerung bringen, aufwärmen, aufrühren.

Rockenbrief, das buntgemahlte oder geflochtene Papier, das um das Gespinnste an dem Rocken gewunden ist, mit Bändern geziert, und jedem Mädchen von ihrem Liebhaber verehrt wird.

Rollen, rolzen, schäckern, jemand nachlaufen, muthwillig seyn.

Rumpel-Kammer, eine Kammer worin man allerley alten Hausrath aufbewahrt.

Saftig, voll von Ränken, voll lüderlichen Wesens, unnütz, daher: ein saftiger Kerl, ein böser unnützer Kerl.

Salben, besalben sich, sich kothig, schmutzig machen, salben jemand, einen heruntermachen, auszanken, prügeln.

Schabernak, Schimpf, Spott.

Schäbätzig, krätzig, voll Grind.

Schawelle, ein altes Weib.

Scherben, das überflüßige Laub und Nebengewächse der Weinreben ausbrechen, damit den Trauben nicht so viel Saft und Sonnenwärme entzogen werde.

Schillsen, schilgen, schielen.

Schlabbern, viel untereinander schwätzen.

Schlampamp, eine Lustbarkeit, großer Schmauß.

Schlampig, unreinlich in Kleidung.

Schlendern, langsam einhergehen, immer gleichen Schritt halten.

Schlenkern, etwas hinwegschleudern.

Schlikse, der Schlucken.

Schlimm, verständig, verschlagen.

Schmarre, Narbe.

Schmergeln, scharf riechen, ranzig seyn.

Schmodig, sehr warm, schwül.

Schmollen, lächeln, böse auf jemand seyn.

Schmunzeln, lächeln, ein süßes Gesicht machen.

Schnalsen, klatschen, knallen.

Schnäken, naschen, leckerhaft seyn.

Schneiden, lügen.

Schnelle Catharine, der Durchlauf.

Schnepperig, schnippisch.

Schnieb,

Schnieb, das äusserste End oder Rand eines Dinges.
Schnipsen, schluchzen beym Weinen.
Schnorrbeine, eingebogene, einwärts zusammenstoßende Knie.
Schnuffeln, an etwas riechen, etwas durchsuchen, ausspähen.
Schnurrant, ein herumziehender Musicant.
Schockeln, wiegen, ein Kind einwiegen.
Schockel, eine Wiege.
Schotteln, wanken.
Schrunne, aufgesprungene Haut.
Schübel, cumulus.
Schuck, ein Stoß, ein Wurf.
Schussel, ein Mensch, der ein sonderbares auffallendes Geberdenspiel an sich hat; ein halber Narr.
Schwappen, stark trinken.
Schwappeln, wanken, schwanken.
Schwul, ängstlich, bange.
Seesel, ein Reben-Messer.
Seyh-Pfanne, ein Seiher, Durchschlag.
Siedig, wütend, schnell, ausserordentlich.
Sittig, still, leise.

Sohl. Suhl, Sumpf, Morast.
Sparanzen, Ziererey, affectirtes Wesen.

Sparren haben, nicht richtig im Kopfe seyn.
Spatel, ein Mensch voll Einbildung.
Spelle, Spengel, Stecknadeln, in der Wetterau Kippernadel.
Spigiliren, ausspüren, forschen, von speculari.
Spreitzen, widerstreben, affectirt seyn, sich ein Ansehen zu geben suchen.

Spuze, Schwank, Spaß.

Stadtbesen, Schwätzer, Schwätzerin.

Stauche, ein Muff.
Stenzen, stehlen, im gemilderten Ausdruck.
Stickel, ein kurzer Pfahl, ein dummer Kerl.
Storre, ein altes, steifes Ding.
Stote, Spaß, Kurzweil.
Strähl, Kamm; strählen, kämmen.
Sulper, Koth. Morast.
Surren, susurrare.
Susseln, einen unangenehmen süßlichen Geruch oder Geschmack haben.

Täsche, das Maul, ein plauderhafter Mensch.
Tätscheln, sanft schlagen.
Täppeln, auf den Zehen gehen.
Totsch, einfältige Dirne.
Trendeln, sehr langsam seyn, zaudern.
Trennang, eine Andrienne.
Trollen, sich hinwegbegeben aus Verdruß oder Zorn.
Trumm, ein Stück, Ende, Theil.
Tüstern, besänftigen, stille machen.
Tukeln sich, kriechen, schleichen, gebückt gehen, sich verstecken.

Ueben, sich speyen, übergeben.
Ublig, elend, ekelhaft.
Ulrich rufen, sich speyen, übergeben.
Umlauf, der Wurm am Finger.
Ungeheyt lassen, ungeneckt, ungeschoren lassen.
Unmüglich, sehr schön, vorzüglich gut.
Unmuß, Mühe, Lärmen, viel Arbeit.

Verkrümmeln, zermalmen.
Verkrumbeln, Falten in ein glattes Tuch, oder in eine Kleidung machen.
Verkümmeln, verkaufen.
Verleiden, überdrüßig werden.
Vermampeln, vermümpeln, bemänteln.
Verzwatzeln, vor Furcht vergehen, verzweifeln.
Vörre gehen, hervorgehen.

Waffel,

Waffel, ein großes Maul.
Wahl, eine Wiege.
Wackeln, jemand derb abprügeln.
Walken, idem.
Watsche, ein Backenstreich.
Wawau, ein Popanz, Kinderzespenst.
Wieche, der Docht in einer Oehllampe.
Winkel, der Rain zwischen zwey Häusern.
Wulle, eine Gans.
Wup, dich husch! geschwind.
Wurmäsig, wurmstichig, schwach, kränkelnd.
Wuzel, ein Schwein.
Zaub, } eine Hündin, Hure.
Zatz, }
Zetteln, verzetteln, etwas verstreuen, hie und da etwas verlieren.
Zinsert, Zwillingsfrucht von Kirschen und Pflaumen.
Zolbel, ein grober Kerl.
Zurand, Anlauf, Schock.
Zwingen einander, sich im Ringen üben.

In eben der Bedeutung, wie in Schwaben sind gewöhnlich: Gautschen, Grümpelwaare, (Gerümpel,) Gu:re, Gurren, Jolen, (Jöl:n) Krächzen, Luntschen, (Lunzen) Nollen, (Nullen) Pappeln, Suttern, Sottern, Wuseln, Zetteln, (verzeteln) [1786 7 St. S. 22. ff] Allmanden, (Almend) Becheln, Bescheid thun, Blunze, Heikel, Imbiß (Imbs) Kostspielig, Layer, (Leyer) Mok, Knöpfle, (Knöpfe) Petzen, Weger, Wunzig. [1786. 10 St. S. 325].

Wie im Hennebergischen: Ern, Haus-Ern, Gohllicht, (Gutlicht) [1786. 6 St. S. 531.]

Wie in der Grafschaft Hohenstein: Husen, Schuriegeln, [1786. 8 St. S. 116].

Wie in Heilbronn: Riester, Schatz. [1786. 11 St. S. 431].

IX.

Kurfürstl. Pfälzische Grabschriften. (*)

1. Kurf. Rudolphi und Ludovici in der Hauptkirche zu Heidelberg.

„Illustrissimorum Principum, Equitum Auratorum, *RUDOLPHI* ac *LUDOVICI* Comitum Palatinorum Bavariae Ducum ac S. R. J. Archidapiferorum et Electorum lamentabilia deposita, Altare quod cernis recondita tenet. Lubrica sors eorum favorem brevitate gloriae et vitae compensavit, et hunc tamen ex tantis fortunis rudem, etsi san-

(*) Man hat CARMEN in nuptias Illustriss. Princ. Dn. PHIL. LUDOV. Comit. Palat. ad Rhenum - - ac ANNÆ, Illustr. Princip. Guilielmi Ducis Juliac. - filiae, scriptum a *Nicol. Reusnero*, Leorino, Gymnasii Lauingani Rectore et JCto. *Lauingae*, 1574. 4. (5½ Bog.): Darin hat D. Reusner die Geschichte der Kurf. v. d. Pfalz sehr schön beschrieben, und hat den Stoff hierzu mehrentheils aus ihren alten Grabschriften gezogen.

sanctum, tumulum concessit. Quorum PRIOR, tota patria illachrymante, acerbo funere raptus est An. Dni. 1294 d. 2 Febr. ALTER ann. 1319. d. xi Augusti."

2. Ruperti v. d. Pfalz, Röm. Königs (gest. 1410), in der Kirche zu Heidelberg.

„ROBERTUS, Bavariae Dux, Comes Rheni Palatinus, ROMANORUM REX, Justus, pacis et *Religionis amator*, dignus Deo visus, qui pro iustitia pateretur, hujus sacrae Aedis et Collegii Institutor, hic cum castissima Conjuge ELISABETHA *Norici Montis Burggravia* quiescit, vita functus A. C. 1410 Cal. Jun. XV. (i. e. 18 Maj.)"

3. Kf. Ludovici *II*. v. d. Pf. (gest. 13 Aug. 1449) in Heidelberg.

„Anno Domini 1449 die *Hippolyti* obiit Jllustrissimus Princeps, Dominus LUDOVICUS *Junior*, Comes Palat. Rheni, S. R. J. Archidapifer, Princeps Elector, Bavariae Dux, *cujus anima requiescat in pace.*"

4. Des Prinz Friderichs v. d. Pfalz (gest. 16 Oct. 1474) in Heidelberg.

„Anno Dom. M. CCCCLXXIV ipso die *Galli* obiit *Veneratuus* et Nobilis Domin. *FRIDERICUS*, Illustrissimi Principis et Domini, Dom. *Friderici* Comitis Palat. Rheni, Ducis Bavar. S. R. J. Archidapiferi ac Principis Electoris filius legitimus, *Ecclesiarumque Wormatiensis* et *Spirensis Canonicus*, cujus anima requiescat in pace."

5. Kf. Fridrichs I, v. d. Pfalz, (st. 12 Dec. 1476) in Heidelberg.

„*FRIDERICUS* Bavariae Dux, Comes Rheni Palatinus, S. R. J. Elector et Archidapifer, *Salus patriae*, *Praedonum* fulmen, tres illustres hostes vicit, Principatum auxit, et pie e vivis excessit Ao. Chr. 1476 prid. Id. Decemb. *Fuit ejus vitae socia, Virtus, gloria, mortis comes.*"

6. Der Kurfürstin Margarethe v. d. Pfalz (gest. 1501) in Heidelberg.

„Anno 1501, 25 Febr. obiit Illustris Princeps, Domina *MARGARETHA*, Dei gratia Comes Palatina Rheni, interioris superiorisque Bavariae Dux, Cujus anima in sancta pace requiescat."

7. Kurf. Philippi v. d. Pfalz (st. 28 Febr. 1508) in Heidelberg.

„ILLUSTRISS. Dominus *PHILIPPUS*, Com. Palat. Rheni, Bavar. Dux, ac S. R. I. Archidapif. et Princeps Elector hic quiescens; obiit die *vicesimo octavo* mens. Febr. A. C. 1508 cujus anima requiescat in sancta pace."

8. Kurf. Ludwigs I, v. d. Pfalz (st. 16 März 1544) in Heidelberg.

„GERMANIA merito luget funus Illustrissimi Domini *LUDOVICI primi* Comitis Palat. Rheni, Ducis Bavariae Sacri R. Imp. Archidap. Principis Electoris, qui propter multas discordias tumultusque per se, *cum* summa prudentia *tum* sumtu, sedatos, *Pacifici* nomen meruit. Obiit *decimo sexto* die *Martij* Anno Domini M. D. XLIV. (1544) aetat. suae LXVI *cui Deus misereatur in aeternum:*"

9. Philipps v. d. Pfalz (gest. 4 Jul. 1548) in Heidelberg.

„*Caetera* qui circum lustras *monumenta* Viator
haec quoque, non longa est, perlege pauca, mora.
Si *Ducis* audita est forsan tibi fama PHILIPPI
clara *Palatinae* quem tulit aula *Domus*.

Qui

Qui modo Pannonicam defendit ab hoste *Viennam*,
Et solvit trepidos obsidione Viros:
Tunc cum *Turcici* vastarent omnia *Turcae*
et tremerent subito Norica regna metu.
Mox etiam implevit magnum virtutibus orbem
utilis hinc *armis*, utilis inde *toga*
ILLIUS hac tegitur CORPUS venerabile terra
hic animam, hic vitam reddidit ille Deo.
Quod te si pietas si quid movet inclyta virtus,
junctaque cum summa nobilitate fides;
HUIC opta, *ut cineres placida cum pace quiescant*,
condita nec tellus durior ossa premat.
Nam *pius* ad coeli sublatus *spiritus* arces,
cum Christo vivit, tempus in omne, suo.

Decessit IV Non. Julii An. Domini *M. D. XLVIII* Aet. suae XLIII cujus P. F. memoriae Dux *Otto Heinricus* Com. Palatinus, frater amantissimus *M. H. F. C.* (monumentum hoc fieri curavit) An. Domini M. D. L. (1550)."

10. Kf. Friedrich *II.* v. d. Pfalz (gest. 26 Febr. 1556), in Heidelberg.

„Illustrissimo Principi ac Domino, Domino FRIDERICO *secundo*, Comiti *Palat.* Rheni Duci *Bav. S.* R. I. Archidapifero *Principi Electori*, qui obiit Alzeae Anno 1556, 26 Febr. aetatis 74."

11. Der Kurfürstin Dorothea v. d. Pfalz, Kurf. Friedr. II. Gemahlin.

Serenissimae Heroinae regiaque stirpe prognatae, Dominae *DOROTHEAE* Palatinae Rheni, Duci Bavariae, Regnorum Daniae, Suecíae ac Norvegiae Principi ac haeredi etc. Electoris Conthorali dilectissimae, quae obiit *sa vifica in Christum fide* An. Dñ. *M. D. LX.*"

12. Dem Pr. Wolfgango v. d. Pfalz (gest. 2 Apr. 1558) in Heidelberg.

„Illustriss. Principi ac Dño, Dño *WOLFGANGO*, Comiti Palat. Rheni, Duci Bavar. &c. *Philippi* Electoris *filio*, inter eos qui ad justam aetatem pervenerunt *natu minimo*, Principi bonitate ingenii, honesta frugalitate, avitisque moribus servandis praestanti, et *sorte sua mediocri* per omnem vitam contento, Illustriss. Princeps FRIDERIC. III, Elector hoc monumentum consanguineo carissimo fieri curavit.

Natus est Ao. M. CD. XCIX. (1499) ult. Oct. exemptus rebus humanis 2 Apr. Ao. M. D. LVIII. (1558.)"

13. Kurf. Friedrich *III.* v. d. Pfalz, (st. 26 Oct. 1576) in Heidelberg.

„DIVO FRIDERICO III. S. R. I. Principi Septemviro Archidap. Com. Pal. ad Rhenum Bav. Duci modis omnibus, sanguine, familiae, majestate vultus, dignitate, autoritate, virtute, pietate, rebus pro patria, pro Ecclesia, pro Christo praeclare et feliciter gestis: eoque magni nominis et egregiae famae, per totam Europam, atque adeo per totum orbem Christianum, celebritate vere ILLUSTRISSIMO: Viro sanctissimo, humanissimo Principi: Heroi fortissimo: Patri Patriae, piorum parenti, peregrinorum hospiti, fidelium pauperum nutritio: Christianarum Ecclesiarum protectori, instauratori; *orthodoxae doctrinae propugnatori constantissimo*, haereticae autem hosti capitalissimo, Litterarum omnium, atque inprimis piorum

 docto-

doctorum Maecenati amantissimo: *Gloria*, ad summam, *Germanicae*, et *Amor Mundi Christum amantis.* Qui pro Christo nec sibi, nec suis bonis, fortunis, liberis pepercit. Qui post multos pro vera religione exantlatos labores, multas et multorum devoratas iniurias; qui denique, postquam charissimum Filium JOANNEM CASIMIRUM, Principem fortissimum ac prudentissimum, paternaeque pietatis studiosissimum Sectatorem, Defensorem indefessum, e *Galliis* cum incolumi exercitu, pace piis Ecclesiis impetrata secundo reversum summo cum gaudio publicaque gratulatione complexus XXV Augusti excepisset, resque paulo post in Belgio optimo loco esse atque ad Christianam pacem spectare intellexisset, magna perfusus laetitia, ad coelum conversus dixit: NUNC DIMITTIS SERVUM TUUM DOMINE (o verum Domini Servum!) SECUNDUM VERBUM TUUM IN PACE. Ac non ita multo post, superatis jam hostibus omnibus, oculis vero in unum JESUM CHRISTUM intentis, in eo, annum tunc agens LXII quietissime obdormivit XXVI Oct. sub horam IV pomeridian. Anni M. D. LXXVI.

Hieron. Zanchius: quod habuit *suae*, suum in Dominum, optime de se meritum semperque clementissimum principem, *observantiae*, Pietatis Monumentum hoc, cum luctu, posuit et lachrymis, Novemb. X ej. anni. Precatur autem, Domino cum primis *LUDOVICO* Primogenito, tam magni Principis filio, NOVO ELECTORI Principi Illustrissimo, Domino suo Clementissimo, eandem, quam et optimus Parens accepit a Christo, gratiam, pacem et felicitatem sempiternam."

X.

Unerhörte Grausamkeit einer Mutter.

Auf Requisition einer Hochverordneten Königl. Preußischen Kreisjustizcommission zu S** wurde ich den 21 Jul. a. c. des Morgens um 4 Uhr, von dem Herrn Justizrath R** Wohlgeboren ersuchet, nach dem adelichen Gute K** welches dem Herrn Capitain von R** Hochwolgebornen zugehöret, sobald als es möglich wäre, zu kommen, um allda an dessen verstorbenen Fräulein Tochter, Namens C. H. C. v. R** einem Kinde von 9 Jahren, die nach Angabe der Domestiquen von der Mutter, nämlich der Frau Hauptmännin von R** durch tägliche anhaltende körperliche Strafen zu Tode wäre gepeitscht worden, die Obduction zu übernehmen: welche also den 21 Jul. des Vormittags um 11 Uhr, in Gegenwart der Frau Hauptmännin von R** als leiblicher Mutter des verstorbenen Kindes, und in Gegenwart des Herrn Justizrath R** Wohlgeboren, des Herrn Justizbürgermeister G** Hochedelgeb. aus der Stadt C** als Justitiarius des Adel. Gutes K** und des approbirten Stadtchirurgi Herrn B** aus S** legaliter ist gehalten worden.

Schrecklich für die Menschheit war der Anblick des verstorbenen Kindes! der ganz abgezehrte Körper bezeichnete ein langes Krankenlager. Das Gesicht war aufgedunsen, und vom Scheitel bis auf die Fersen war der ganze Körper theils mit großen, theils mit kleinen Wunden zerrissen, und wenn man

den

den Leichnam an der Landstraße gefunden hätte, so würde man wahrscheinlicher Weise geschlossen haben, daß die Verstorbene von Hunden, oder einem andern wütenden Thiere wäre zerrissen worden.

Am Kopfe fand sich:

1) Am Hinterhauptbein rechter Seite, wie auch am rechten Seitenbeine, 2 Wunden, in der Größe eines harten Thalers, wo die äussere Haut bis auf das Pericranium ganz abgerissen war.

2) Waren noch verschiedene kleine Wunden am Kopfe in der Größe eines Preuß. Groschens, welche alle mit dem Verlust der äussern Haut verbunden waren.

3) War am linken Ohre an dessen obern Theil eine Verletzung, welche vom Brande angegriffen war.

4) Waren im Gesichte und am Halse, auf der Nase über 14 Wunden, welche theils den Umfang eines Preuß. Groschens, theils etwas größer waren.

5) War auf der linken Schulter und zwar auf der Gelenkgegend eine Wunde 2 Zoll in der Breite und 3 Zoll in der Länge, welche das Ansehen hatte, als wenn's eine Verletzung von einigen Wochen wäre.

6) Der Hauptlappen war abgerissen und ganz an der Wunde vertrocknet. Die Wunde war vom kalten Brande angegriffen, und der Brand war bis in die Bänder, welche das Gelenk befestigen, gedrungen.

7) Der ganze Rücken war mit Blut unterlaufen, auch waren sehr viele kleine Wunden auf dem Rücken, in der Größe eines Preuß. Groschens, bey deren Zählung man sich verirrte.

8) Am linken Arm, von oben bis an die Hand herunter, waren über 12 Wunden, theils große, theils mittlere, theils kleine; jedoch zeigte sich an einem Theil des obern Armes vorzüglich eine aus, die einen Zoll in der Länge, und einen Zoll in der Breite hatte. Sie war ebenfalls vom kalten Brande angegriffen, die Muskeln waren ganz bloß, und man konnte den mittlern Theil des 2 geköpfigten Muskels mit den Fingern ausheben.

9) Befanden sich am Unterleibe 7 Wunden, welche von verschiedener Größe waren, die Größe war 1 Zoll lang und breit. Bey allen Wunden war die äussere Haut abgerissen.

10) An den Natibus auf beyden Seiten waren 2 Wunden, wovon die eine 5 Zoll und die andre 4 Zoll lang und ½ Zoll breit war. Das Oberhäutlein sonderte sich in dem Umfange der ganzen Wunde ab. Die Haut war bis auf die processus spinosos ossis sacri vom kalten Brande angegriffen, und nach Aussage der Denuntiantin, sollen diese Verletzungen daher entstanden seyn, weil die Mutter, Frau von R** ihr Kind mit dem Hintern auf ein Kohlfeuer gesetzt und solches über 2 Minuten darauf gehalten hatte.

11) Die Oefnung des Mastdarms war ganz erweitert, so daß man ohne den geringsten Widerstand den Finger hineinstecken konnte. Der Zuschliesser des Orificii war ganz zerrissen und der Umfang des Orificii Ani war vom kalten Brande angegriffen.

12) An den linken Lenden, in der Gegend des so genannten trochanteris majoris, befand sich eine Wunde von 3 Zoll lang und 1½ Zoll breit, welche bis auf den Knochen penetrirte und ebenfalls vom Brande angegriffen war.

An den beyden Lenden waren noch verschiedene kleine Wunden.

13) An dem linken Unterschenkel waren noch 4 Wunden, welche alle bis auf die Knochen drangen, so daß die Beinhaut abgerissen war, und man mit der Sonde ganz ungehindert die Zwischenräume der Muskeln durchsuchen konnte.

14) An dem rechten Unterschenkel waren ebenfalls verschiedene Wunden, welche bis auf die Substanz des Schienbeins drangen, das Schienbein war an verschiedenen Stellen von der Haut entblößt, und daß diese Wunden schon alt waren, bewies die gelbe Farbe des Schienbeins. Auch war der ganze rechte Unterschenkel hohl, so daß man bis an die Knöchel ganz frey mit der Sonde hin und her fahren konnte. Die Muskeln schienen ganz aufgelößt und verzehrt zu seyn, und der ganze Zwischenraum der Tibiae und Fibulae war vom kalten Brand angegriffen.

15) Befanden sich verschiedene theils mittlere, theils kleinere Verletzungen am Rücken, Beinen, der Ferse und den Zehen. Von allen diesen Wunden war die Haut abgerissen.

Nachdem die Kopfhöhle geöffnet worden, so fand man die Gefäße der harten Hirnhaut (dura mater) etwas wenig widernatürlich mit Blut angefüllt, sonst war ausser einer geringen weißlichten Feuchtigkeit, die man mit keinem gewissen Maaße bestimmen konnte, die sich in den grossen Gehirnkammern befand, nichts Widernatürliches, so wenig in Cerebro als Cerebello. An der innern Fläche des Cranii war keine Spur von Brüchen oder andern feinen Ritzen zu bemerken. In der Brusthöhle waren alle Eingeweide gesund, keine Verhärtungen in den Lungen oder Höhlen des Herzens und dessen Vorkammern, keine übernatürliche Gegenstände. Das Foramen ovale an der Scheidewand der beyden Vorkammern war noch offen. In den Höhlen des Unterleibes waren alle Eingeweide vollkommen gesund. Die Urinblase war mit Urin angefüllt, doch auf keine widernatürliche Art.

Wenn nun gleich alle Verletzungen, die bey der Verstorbenen vorgefunden, worunter doch einige sehr wichtig sind, als Nr. 5. 7. 9. 10. 11. 13. 14. einzeln betrachtet, an sich nicht lethal sind; so haben die vielen Wunden, mit denen der Cörper versehen war, doch den Zustand des verstorbenen Kindes absolut lethal machen müssen, weil die tyrannische Mutter ihrem Kinde auch nicht die geringste Hülfe vom Wundarzte oder irgend einem leidenden Hausmittel verschafft hat. Auch nicht ein trockner Lappen bedeckte die allergefährlichsten Wunden des Körpers.

Wenn man mit dem Auge des Wundarztes alle diese körperliche Verletzungen der Verstorbenen betrachtet, so ists unbeschreiblich was das verstorbene Kind bey seinem Leben muß erlitten haben. Ehe die Wunden in den kalten Brand übergegangen, muß das Entzündungsfieber heftig gewesen seyn. Das verstorbene Kind hatte sehr wenige gesunde Stellen an seinem Körper. Nirgends hat es für seine Lage Ruhe finden können. Es ist wahrscheinlich, daß der Schmerz das verstorbene Kind in einen rasenden Zustand versetzt hat. Diesen Zustand, der den allerungesittetsten Menschen zum Mitleid würde bewogen haben, hat die Mutter für Bosheit ihres Kindes gehalten, anstatt ihrem leidenden Kinde Lindrungsöl in die schmerzenden Wunden zu gießen. — Gott! du weißts, meine Hand wird starr, und kaum

kaum kann ich mit Zittern die Unmenschlichkeit der Mutter niederschreiben. — Anstatt die Schmerzen zu lindern, so hat die grausame Mutter ihr leibliches Kind fast täglich mit Ruthen von Stachelreisern — die Magd sagt: mit Dornstrauch, mit Brennesseln und mit einem Stricke — gepeitscht.

Kaum ist eine Wunde vom kalten Brande unempfindlich geworden, so wurden täglich von neuem durch die spitzige Dornen oder Stachelreiser 100 neue Wunden gemacht. Jeder Hieb ist eine Hechel, daher auch alle kleine Wunden, welche sich an dem Körper der Verwundeten befanden, mit Verlust der Haut verbunden waren. Alle Wunden schienen ausgezackt zu seyn.

Kein Schlaf hat der Verwundeten Ruhe oder eine Linderung der Schmerzen verursachen können. Es war da der Fall, daß anhaltende Schmerzen die Nerven einige Zeit ganz vom Gefühle ausspannen konnten.

Vielleicht wäre das entseelte Kind eher gestorben, wenn die Mutter es nicht täglich gestraft hätte, aber die fast tägliche grausame Strafen der Mutter haben die sinkenden Kräfte immer von neuem gereitzt.

Die Muskelfaser behält, wenn gleich das Herz sich nicht mehr bewegt, so lange noch Wärme in ihr vorhanden ist, auch noch nach dem Tode, wenn man sie berühret, eine Reitzbarkeit, und ziehet sich, wenn gleich die Circulation des Bluts aufgehört hat, noch zusammen. Die äusserst schmerzhafte Züchtigungen haben das sterbende Kind immer von neuem in das jammervolle Leben zurückgerufen. Die großen Schmerzen werden dem verstorbenen Kinde wohl wenigen Reitz zur Eßlust verstattet haben. Die barbarische Mutter wird ihrem Kinde gewiß kein Labsal gereicht haben.

Da das verstorbene Kind dennoch mit jedem Tage, weil es ohne alle Hülfe gelegen, dem Tode sich endlich hat nähern müssen, so pflegt bey diesem Zustande ein anhaltender Durchfall gemeinhin ein Vorbote eines nahen Todes zu seyn. Das verstorbene Kind hat also aus zu großer Entkräftung die dünnen Excremente nicht zurückhalten können, da ohne dieß noch der Zuschluß des Mastdarms zerrissen war.

Die Mutter aber hält diesen tödlichen Zustand ihres Kindes für Bosheit und Ungehorsam. Sie fordert von den Domestiquen Kohlfeuer um den Gestank zu verräuchern, befiehlt denn dem sterbenden Kinde diese Arbeit selbst zu übernehmen, weil es die Ursache des Gestanks ist. Das arme sterbende Kind konnte unmöglich den Befehl der Mutter vollführen, und nun kommt die schreckliche Katastrophe der mehr als Caraibischen Scene: die Mutter nimmt das sterbende Kind und sagt: weil du Boshafte nicht selbst räuchern willst, so werde ich dich räuchern, und nun hält sie das äusserst elende Kind nach Aussage der Denunciantin mit den Händen über die glühenden Kohlen.

Den 20. Jul. Nachmittags um 2 Uhr, ist das Kind gestorben, und die Magd sagt aus, daß die Mutter des Vormittags um 9 Uhr das verstorbene Kind noch gegeisselt habe. Die Mutter schildert das verstorbene Kind, im äussersten Grade boshaft und ungehorsam. Konnte hier, bey dem verstorbenen Kinde noch Ungehorsam — konnte hier nach Aussage der Mutter bey ihrem Kinde noch Bosheit statt finden? Vielleicht haben Convulsionen die Gesichtszüge verändert, und die Mutter glaubt, ihr sterbendes Kind grinzt sie aus Bosheit an.

Vielleicht hat das sterbende Kind in den letzten Stunden des Todes mit den Zähnen geknirscht, und die Mutter hält alles für Bosheit und geisselt ihr Kind noch um 9 Uhr des Morgens, daß es endlich des Nachmittags um 2 Uhr unter allen Torturen seinen Geist aufgegeben hat. Noch nie muß ein Mensch dem Tode mit mehrern Martern und auf eine langsame Art geopfert worden seyn, als das verstorbene Kind. Die Mutter stand unerschüttert bey der Obduction ihres Kindes. Alle Zerfleischungen, welche die Obduction erforderte, preßten keine Thräne der Reue aus ihrem Augen. Ihr Auge höhnte dem protokollirenden Richter und Wundarzte, mir, der ich dem Richter die Verletzungen des Körpers zeigte, Troz.

Verzeihen mir die Richter, wenn ich in meinem Viso Reperto Bilder zeichne, die nicht zu dem vorgeschriebenen Gemählde gehören.

Ich bin Wundarzt und meine leidende Mitmenschen können von mir ein menschliches Gefühl fordern. Das verstorbene Kind läßt sich mit keinen Farben mahlen. Ich habe als Arzt fast täglich die Gelegenheit, den Tod in verschiedenen Gestalten zu sehen, aber das schreckliche Bild des verstorbenen Kindes läßt sich mit keiner Farbe zeichnen. Man muß es mit Augen sehen, dann staunt mit starrendem Blicke der obducirende Wundarzt von der Leiche zurück; dann staunt der protokollirende Richter, dann staunt jeder Mensch, der das schreckliche Bild des Todes siehet, bebend zurück; hebt die Hände gen Himmel empor, seufzt zu Gott, senkt die Augen zur Erde, und ruft mit lauter Stimme: Gott! ists möglich, daß Menschen so unmenschlich als Christen, so barbarisch, ists möglich, daß eine Mutter gegen ihr Kind — gegen ihr einziges Kind — so grausam handeln kann! Alle Anwesende bitten, Gott möge das verstorbene Kind rächen. Wer ein menschliches Herz hat, opfert dem verstorbenen Kinde eine Thräne des überstandenen Leidens. Nur allein die Mutter nicht, die unmenschliche Mutter, die ihr Kind unter tausendfachen Martern dem Tode geopfert hat.

Der Richter fragt: ist das ihr Kind, welches als eine Leiche da liegt? Ja, sagt die Mutter, das ist mein Kind. Haben Sie dem entseelten Kinde alle die vorhandene Wunden geschlagen? Ja, antwortet die unmenschliche Mutter. Ihre Hand zittert nicht, als sie das Protokoll mit ihrer Namens-Unterschrift bezeichnet, daß alles wahr ist, was darin aufgeführt ist. —

Daß es wahr ist, daß die vorangeführte Verletzungen des Körpers bey dem verstorbenen Fräulein von N * * alle bey der Obduction vorgefunden worden, und daß diese Verletzungen, weil dem verstorbenen Kinde auch nicht die geringste Hülfe des Arztes oder Wundarztes ist verschafft worden, dadurch absolut haben müssen tödtlich werden, solches haben wir Endesbenannte hierdurch pflichtmäßig und nach den wahren Grundsätzen der Wundarzneykunst attestiren wollen.

P. H. den 23. Jul. 1787.

J * * Reg. Chir. v. S.

B * * Chirur. jurat.

Vorstehendes Visum Repertum, welches in Herrn Hofrath D. Metzgers Biblioth. für Ph. I. Stück S. 80 und nunmehr auch in Herrn Rath Beckers deutscher Zeitung steht, habe ich noch immer zurückgehalten; weil ich hoffte dem Publicum zugleich auch die gerichtlichen

lichen Folgen davon mittheilen zu können. Neuere Briefe aus Königsberg aber melden, daß der Proceß wider die Frau von Reibnitz, dieß ist der Name der Mutter, zwar instruirt, aber, wie es leicht zu denken ist, noch nicht zur Entscheidung gediehen sey, welche noch von Berlin aus erwartet würde. Was sich in den Acten für oder wider die Verbrecherin ergeben habe, wird in zwar natürlicher Weise sehr geheim gehalten; indeß will doch verlauten, daß sich verschiedene Entschuldigungsgründe vorgefunden hätten, welche der That etwas von ihrer Schwärze benehmen. Den Kopf wird es ihr also wohl nicht kosten. Ein Theil der Schuld fällt auf den, ein paar Tage nach dem Kinde verstorbenen Vater zurück, welcher es in der Härte gegen dasselbe der Mutter, wo nicht zuvor, doch gleich gethan haben soll. Letztere behauptet, wie es auch, zwar am unrechten Flecken im Viso Reperto steht, das Kind sey äusserst boshaft gewesen, ferner sie habe keine Todesgefahr bemerkt, habe ihm auch die Wunden bisweilen mit Brantewein waschen lassen. Am Ende wird die Geschichte auf einen Beweis hinaus laufen, wie roh noch hin und wieder die Erziehung bey dem Landadel sey, und wie sehr die Gewohnheit, alles mit Härte von seinen Untergebenen zu erzwingen, zur anderen Natur auch gegen seine eigene Kinder werden kann. Herr D. Metzger hat indeß sehr recht, wenn er das Obductionszeugniß nicht als ein Muster für angehende Aerzte empfehlen will. Es kam allerdings dem Obducenten gar nicht zu, gegen alle gerichtliche Arzneypraxis dem Justitiarius ins Handwerk zu greifen und leidenschaftlich gegen die Inculpatin zu declamiren, wiewohl ich gerne gestehe, daß ihn ein solcher schauderhafter Anblick in eine gerechte Heftigkeit versetzen konnte. Nichts destoweniger ist es möglich, daß Herr Regimentschirurgus Jaßy das Factum selbst übertreibt; denn ich glaube nicht, daß die teuflische Bosheit, welche er schildert in einem mütterlichen Herzen statt finden könne. Sobald ich nähere Umstände von dieser grausenvollen That und das Endurtheil erhalte, werde ich solches sogleich in dem Journal mittheilen.

XI.

Charakteristische Züge.

1. Einige schöne Züge wohlthätiger Menschenfreunde.

Bey der, in der Mitte des Augusts dieses 1787 Jahres durch die Unachtsamkeit eines Seifensieders, veranlaßten fürchterlichen Feuersbrunst in dem 4 Stunden von Rastadt gelegenen Städchen Gernsbach, welches theils unter die Regierung des Marggrafen von Baden, theils des Fürstbischoffs von Speyer gehört, zeigten sich sowohl beyde Regenten und eine edelmüthige, theilnehmende Fürstin, als auch einige große und edle Männer, durch wohlthätige Unterstützung ihrer schuldlosen, durch die Wut der Flammen verarmten Mitmenschen, auf der vortheilhaftesten Seite. Der Herr Oberforstmeister von Drais zeichnete sich in Gernsbach, und sein würdiger Herr Bruder, Marggräfl. Badenscher Hofrath zu Karlsruhe, in

in dieser Rücksicht vorzüglich aus. Letzterer veranstaltete eine Privatsammlung, und brachte in wenigen Tagen über 700 Gulden für die hülflosen Abgebrannten zusammen. Der zärtliche Vater seines Volks, **Carl Friedrich** sendete seinen jammernden Kindern, ohne die Zufuhren von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, ein Geschenk von 300 Gulden. Der Fürstbischoff von Speyer, so wie die verwittwete Frau Marggräfin von **Baden** gaben durch eine gleiche Summe zu erkennen, daß sie nicht fühllos bey dem traurigen Schicksal ihrer Nebenmenschen blieben. Vorzüglich aber verdient der beyden edlen Brüder **von Drais** weise Vertheilung der gesammelten Gelder bemerkt zu werden. Sie bestimmten nicht nur jedem Verunglückten seinen Antheil nach dem Verhältniß seines in diesem Brand erlittenen Schadens, sondern erkundigten sich auch genau nach den dringendsten Bedürfnissen eines Jeden. Diese schafften sie auf der Stelle an, gaben aber den Verarmten nicht eher, bis es die äusserste Noth erheischte, baares Geld in die Hände. So können kleine Wohlthaten zuverlässig ungleich zweckmäßigere Wirkungen hervorbringen, als drey- und vierfach größere, wenn sie unvorsichtig ausgespendet werden.

Ich könnte, als Augenzeuge dieses jammervollen Schauplatzes, zwar auch manche Züge unmenschlicher Bosheit, schändlicher niedriger Habsucht und unglaublicher Fühllosigkeit aufstellen, wenn es nicht mehr meine Absicht wäre, durch diese Bekanntmachung erhabene Seelen zu ähnlichen guten Thaten aufzurufen, als den Auswurf des Menschengeschlechts fruchtlos an den Pranger zu stellen.

2. Dankbarkeit eines Schülers gegen die Söhne seines Lehrers.

Eine schöne Handlung ist mir etwas spät bekannt geworden: weil der deutsche Edle, der sie that, bey seinen Wohlthaten alles Geräusch und imposante Wesen zu vermeiden pflegt.

Herr Christian Heinrich Freyherr von Palm, Herr zu Steinbach ꝛc. hatte vernommen, daß die zwey Söhne seines ehemahligen Hofmeisters in einem Alter von 10. und 11. Jahren Merkmahle eines besondern Fleißes und aufkeimender Talente zeigten. Die guten Kinder dachten wohl schwerlich, in der Laufbahn ihrer Schulstudien bemerkt zu werden, als ihnen unvermuthet ein ansehnliches Capital nebst folgender scherzhaften Inschrift von dem edelmüthigen und sich zu den Empfängern auf das leutseligste herablassenden Freyherrn zugeschickt wurde:

> MOLTERIIS FRIDERICI FILIIS TYRONIBUS IN CASTRIS MINERVAE STRENUE MILITANTIBUS LEVE PECULIUM DAT PALMIUS VETERANUS VETERIS CUM PATRE INITAE AMICITIAE QUO DUCE IMBELLIS MILITAVERAT MEMOR. V. NON. OCT. MDCCLXXXVI.

3. Charakteristischer Zug K. Friedrich Wilhelms von Preußen.

Sr. Königl. Majestät in Preußen machen dem wirklichen Geheimden Etats-Minister von Cocceji hierdurch wegen des zeither eingerissenen großen Mißbrauchs, daß Advocaten und Procuratores sich unterstanden haben Sr. Königl. Majestät durch Soldaten Memorialien in Proceß- oder auch Gnadensachen vor andere Leute immediate einzureichen, Dero ernste Willensmeinung dahin bekannt, daß von Morgen über acht

acht Tage als den 23ten dieses, an, wenn ein Advocat oder Procurator, oder anderer dergleichen Mensch, sich unterstehen wird, Sr. Königl. Maj. immediate durch Soldaten Memorialia in Proceß- oder Gnadensachen einreichen zu lassen, oder auch wenn ein oder der andere von ihnen aufzuwiegeln und in abgethanen und abgetroffenen Sachen Sr. Königl. Maj. immediate Memorialia zu übergeben sich unterstehen solle, alsdenn Sr. Königl. Maj. einen solchen Advocaten und Procuratorem oder auch den Concipienten eines solchen Memorials ohne alle Gnade und Pardon aufhängen und neben ihm einen Hund aufhängen lassen wollen. Mehr höchstgedachte Sr. Königl. Maj. befehlen demnach dieses Dero Collegiis überall bekannt zu machen, damit ein jeder sich hüten könne, anderergestalt der Contraveniente dergleichen Strafe ohnnachbleiblich gewarten soll.

Potsdam den 15ten Nov. 1739.

Friedrich Wilhelm.

XII.

Reichscammergerichtliche Erkenntnisse.

Vom Monat Junius.

In Sachen Amtsverweser Fondy, contra die Freyherrn von Trümbach — decretum d. 4 hujus:

Auf jetzt und vorige Narrata ist nunmehro das vorhin gebetene Mandatum de non via facti, sed juris procedendo, de indilate et efficaciter restituendo in officium plenarie S C. erkannt; und terminus ad docendum de paritione auf acht Tage angesetzt. Dann bleibt den Impetraten facta prius paritione Mandati, einen Amtsbeysitzer dem Impetranten nach eigenem Gefallen, jedoch auf ihre alleinige Kosten, und durch förmliche Signatur sämtlicher Ganerben, beyzugeben, auch durch eine Localcommission den Impetranten zur Verantwortung zu ziehen, und damit nach Inhalt Decreti Cameralis de 28 Mart. curr. anni allenthalben rechtlich zu verfahren, unbenommen, sondern vorbehalten. Er Impetrant Fondy hingegen wird, daß er sich facta restitutione demnächst allem diesen alsbald gehorsam unterwerfen, auch es an der seiner Herrschaft schuldigen Verehrung nirgends fehlen lassen solle, hiemit nachdrucksamst erinnert.

Endlich wird Freyherr Carl von Trümbach, sich alles einseitigen, zumahl rechtswidrigen Decretirens unfehlbar zu enthalten, ernstlich, und mit der Verwarnung ermahnet, damit es widrigenfalls auf weitere Anzeige der Execution des Kaiserlichen Fiscals nicht bedürfen möge.

In Causa Chesnay contra Cox viduae defunctae unicum filium, et heredem, nunc majorennem N. Cox, et Consilium ordinarium Leodiense — Decret. d. 10 ejusdem

Iterato denegamus, condemnatis ad persolvendam fiscali Caesareo mulctam per decretum de 7ma Sept. 1784 dictatam adhuc pro ultimato terminum quatuor septimanarum sub poena dupli, et realis executionis prefigentes; insuper Advo-

Advocato Nizet improbatam suam vitilitigandi libidinem seriu et sub gravi carceris poena inhibendo. Tandem adversus Lt. N., eo quod hanc summe frivolam et temerarie prolixam ulteriorem deductionem exhibere non dubitaverit, mulctam duarum marcarum argenti ad bursam pauperum intra 14 dies sub poena dupli et realis executionis persolvendam reservamus.

In Audientia publ. 16 Iunii.

In Sachen Heißlerischer Eheleute in Langebrücken wider Michael Knebel, und die fürstliche Speyerische Regierung, appellationis, sodann gedachter Eheleute wider fürstlich-Speyerische Regierung, wie auch das Oberamt Kißlau, und den Land-Physicum Drem Bierenstiel, Mandati attentatorum revocatorii, cassatorii et inhibitorii cum expensis S. C. nec non Mandati ulterioris attentatorum revocatorii, cassatorii et inhibitorii sub aggravata poena quindecim marcarum auri puri, una cum extensione ad nova facta S. C. ut et Citationis ad satisfaciendum super injuriis atrocissimis. Ist die durch Drem Bostell den 21sten Junit 1785 extrajudicialiter übergebene Supplication mit Anlagen ad acta Mandati zu registriren verordnet, darauf allem An- und Vorbringen nach zu Recht erkannt, und zwar

1) in Causa appellationis, daß die Heißlerische Eheleute, jedoch dem von Andreas Heißler zu Mingolsheim erlangten Bürgerrechte, und damit verknüpften Verbindlichkeiten, soviel davon ein Ausbürger an seinem Bürgerorte im Hochstift Speyer etwan zu prästiren schuldig ist, unabbrüchig, von Langenbrücken nach dem gedachten Mingolsheim wider ihren freyen Willen zu ziehen, nicht verbunden, sondern daselbst von dem Herrn Bischoffen und Fürsten zu Speyer, seiner Regierung, und dem Oberamte Kißlau, so lang sie sich ihrer Unterthanenpflicht gemäs betragen, ruhig und ungestört zu belassen seyn, soviel sodann

2) die erkannte, insinuirte und reproducirte kaiserliche Mandata S. C. betrifft, ist dem Herrn Bischoffen und Fürsten von Speyer, alles von desselben fürstlicher Regierung beschehen-unerheblichen Einwendens ungehindert, die Impetrantische Eheleute in ihr, ihnen nach interponirter Appellation und insinuirter Inhibition attentative et spoliative entzogenes, und unter dem von der Heißlerischen Ehefrau stipulirten, und zum Theil erlegten Einkaufspreise wieder verkauftes Haus zu Langenbrücken längstens binnen 4 Wochen wieder immittiren zu lassen, und das Oberamt Kislau hierzu sowohl, als

3) zu unaufhaltlicher unverkürzter Auszahlung, der bey der Vertreibung der Impetranten aus ihrem Wohnhause, in gerichtliche Verwahrung genommenen sieben und zwanzig Gulden 1. Kr. an die Heißlerische Eheleute ernstlich anzuhalten, anbefohlen, dann ist

4) in puncto Citationis super injuriis atrocissimis weiter erkannt, daß mehr gedachter Herr Bischoff und Fürst zu Speyer wegen des auf seine ausdrückliche, und nach der interponirten und bey diesem Kaiserl. R. K. Gerichte introducirten Appellation, auch darauf erkannten und seiner fürstlichen Regierung insinuirten Inhibition wiederhohlte Befehle den 29ten April 1782 von einer zahlreichen Amts- und Gerichts Deputation, mit Zuziehung einer Hebamme den 28ten May d. a. aber, auf einen neuen fürstlichen Kabinets-

binetsbefehl von dem Amtmanne Dedell, und dem Dre Landphysico Viernstiel an der Heißlerischen Ehefrau, ihrer Niederkunft sehr nahe, mithin derjenigen landesherrlichen obersten Policeyaufsicht, worauf der Herr Fürst und desselben Regierung die erlassene Befehle zu begründen, vermeinen, am ersten würdig gewesenen Heißlerischen Ehefrau unternommen, allem Recht und der Billigkeit, auch der deutschen bürgerlichen Freyheit ganz entgegen gehenden harten Verfahrens, auch wegen der, auf fürstlichen Specialbefehl, an gedachter Heißlerischen Ehefrau uns 5 Tage vor ihrer Entbindung vollzogenen höchst illegalen Transportirung derselben von Langenbrücken nach Mingolsheim, mithin wegen alles dieses auf die ausdrückliche und wiederhohlte Anweisung und Befehle des Herrn Fürsten der gedachten Heißlerin zugefügten Unrechts, und der damit verknüpften Unbild und Beleidigung in 1000 fl. pro satisfactione privata für die Heißlerischen Ehefrau, und überdieß in eine fiscalische Strafe von 10 Mark löthigen Goldes zu condemniren, und zu einer und dieser wirklicher Bezahlung denselben eine Frist von sechs Wochen, sub poena realis executionis et respective dupli zu präfigiren und anzusetzen seye. Als wir zu Recht erkennen, für nicht schuldig erklären, zu belassen, zu immittiren und auszuzahlen befehlen, auch condemniren, präfigiren und ansetzen, den Herrn Bischoffen und Fürsten von Speyer, in allen sowohl in causa appellationis als mandatorum et citationis, denen Appellanten und Impetranten verursachte Schäden und Kosten nach richterlicher Ermäßigung fällig ertheilend.

Dann ist gedachtem Hr. Bischoffen und Fürsten, wie diese Urthel in allen ihren Puncten gehorsämlich gelebet sey, und auch künftig gelebet werden wolle, bey Vermeidung des bereits dem Mandato ulteriori vom 17ten May 1782 inserirten Pön von 15 Mark löthigen Goldes, binnen sechs Wochen Frist, bey diesem Kaiserl. R. C. Gerichte zu dociren aufgegeben.

In Sachen Andreas Heißler, wider Fürstl. Speyerische Regierung zu Bruchsal, das Oberamt Kißlau und Physicum Viernstiel. Mandati attentatorum revocatorii, cassatorii et inhibitorii sub aggravata poena quindecim Marcarum auri puri, una cum extensione ad nova facta S. C. ut et Citationis ad satis faciendum super injuriis atrocissimis &c. werden Dris Bostell und Lti Loskand Principales auf die anheut in Sachen Heißlerischer Eheleute wider Knebel, und fürstl. Speyerische Regierung appellationis publicirte Urthel verwiesen.

In Sachen Wagnerischer Eheleute zu Roth im Hochstift, Appellanten eines wider fürstlich-Speyerische Regierung zu Bruchsal Appellaten andern Theils: Ist allem An- u. Vorbringen nach zu Recht erkannt: daß Appellant Wagner jedoch seinem zu Sanct Martin erlangten Bürgerrechte und den damit verbundenen Verbindlichkeiten, soviel ein Ausbürger an seinem Bürgerorte am Hochstift Speyer zu prästiren schuldig ist, unabbrüchig von Roth nach gedachten Sanct Martin zu ziehen nicht verbunden; sondern an seinem jetzigen Wohnorte so lang er will, und sich seinen jetzigen Unterthanenpflichten gemäs beträgt, ruhig und ungestört zu belassen sey. Als wir zu Recht erkennen, für nicht verbunden erklären, die appellatische Regierung in die den Appellanten durch diesen Proceß verursachte Kosten richterli-

chen Ermäßigung vorbehaltlich fällig ertheilend: Dann ist appellatischer Regierung zu wirklicher Execution und Vollziehung dieser Urthel Zeit 2 mensium p. t. et p. v. A. w. angesetzt, mit dem Anhange, wo sie dem also nicht nachkommen wird, die sie jetzt, als dann, und dann als jetzt in die Straf 10 Mark löthigen Goldes, halb dem kaiserlichen Fisco, und zum andern halben Theil den Appellanten unnachläßig zu bezahlen, erkläret seyn, und der Realexecution halber auf ferneres Anrufen ergehen solle, was Recht ist.

In Sachen Georg Schanzenbach zu Langenbrücken proprio et uxorio nomine, wie auch Franz Molitor Appellanten eines wider die fürstlich-Speyerische Regiernng zu Bruchsal, so dann Georg Friederich Heiligenthal und Christoph Zolick Appellaten andern Theils: Ist allem An- und Vorbringen nach zu Recht erkannt, daß

1) der den 1ten Jun. 1781 wegen der Appellanten an das Oberamt Kislau erlassene fürstliche Kabinets-Befehl wieder aufzuheben, sodann

2) der Appellant Schanzenbach seinem zu Mingolsheim erlangten Bürgerrecht, und den damit verknüpften Verbindlichkeiten, soviel davon ein Ausbürger in den Rechten, und einem wohl hergebrachten Herkommen im Hochstift Speyer gemäs an seinem Bürgerorte etwas zu prästiren schuldig ist, unabbrüchig zu Langenbrücken zu wohnen befugt, daher derselbe.

3) so lang er sich als ein guter Unterthan daselbst beträgt, nach Mingolsheim wider seinen Willen so wenig als

4) die in der Langenbrücker Feldmark sub hasta et autoritate judiciali gekaufte Grundstücke zu verkaufen schuldig, auch

5) seine Frau, als welche durch ihre Heyrath mit einem zu Mingolsheim, als Bürger aufgenommenen Speyerischen Unterthan, ihr Bürgerrecht zu Langenbrücken keineswegs verloren hat, sich ebenfalls nach Mingolsheim zu begeben, und ihre Wirthschaft und Güter durch keine andere Leute, als Langenbrücker verwalten zu lassen, nicht verbunden, vielmehr

6) dem Mitappellanten Franz Molitor, wenn er von seinen Miterben das Wirthshaus zum Engel in Langenbrücken, oder seinen Antheil davon, soweit solches noch nicht geschehen, überlassen, oder wie er sonsten damit disponiren wolle, anheim zu geben seyn.

Dann ist gegen die citirte und nicht erschiehene Mitappellaten Heiligenthal, und Zolick, soviel den Satisfactionspunct betrifft, das gebetene Rufen erkannt.

Uebrigens wird der Herr Fürst und Bischoff zu Speyer, daß derselbe künftig die jura partium betreffende Sachen nicht aus seinem Kabinet entscheiden, sondern solche zu den ordentlichen Gerichten verweisen, auch in den an dem K. R. C. Gerichte rechtshängigen Sachen, und bloß die litigirende Theile betreffende Sachen, darinnen oder der andern Partey zu erscheinen, und zu handlen, nicht ferner untersagen soll, ernstlich und mit der Warnung, daß im Widerhohlungsfall nach drucksamere Reichsconstitutionsmäßige Verfügungen getroffen werden sollen, angewiesen. Als wir hiemit zu Recht erkennen, aufheben, für befugt, auch nicht schuldig, und nicht verbunden erklären, anheim geben, und anweisen, die appellatische fürstliche Regierung, die Gerichtkosten an diesem K. C. Gericht derentwegen aufgeloffen, den Appellanten nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten, fällig ertheilend.

Dann ist ermeldten Appellaten zu wirklicher Execution und Vollziehung dieser Ur-

Urthel Zeit 2 mensium p. t. et p. v. A. w. angesetzt, mit dem Anhang, wo sie dem also nicht nachkommen werden, daß sie jetzt alsdann, und dann als jetzt in die Strafe 10 Mark löthigen Goldes, halb dem kaiserlichen Fisco, und zum andern halben Theil den Appellanten unnachläßig zu bezahlen, erklärt seyn, und der Realexecution halber auf ferneres Anrufen ergehen solle, was Recht ist.

XIII.

Kurpfälzische Paritionsanzeige in Sachen der Reformirten in der Unterpfalz d. d. München den 12 et praes. R. H. R. den 28 Junii 1787.

Allerdurchlauchtigster 2c.

Ew. Kays. Königl. Mayest. habe ich meine zu gleichem Schuz und Handhabung meiner gesamten Unterthanen deren Reformirten eben sowohl, als deren Catholischen und Lutherischen ohne Unterschied bey ihrem wesentlichen Stand und Verfassung im Geistlichen wie im Politischen seit meiner fast halb hundert Jährigen Regierung gehegte und immer bewiesene Neigung in Literis vom 10 Jenner laufenden Jahrs und noch absonders überzeugend vorgeleget, wie weit ich allen denjenigen, welche in vorgeblichem Namen der reformirten Geistlichkeit einige Beschwerden zu haben vermeinen, es mag derselben Beweggründe in der Wahrheit, oder in der falschen Erdicht — und Anstiftung unruhiger, und eigennüziger oder sonst gefährlicher Absichtsvoller oder schwärmerischer Köpfen liegen, den Weg zu deren Vorbringung und Untersuchung habe eröffnen und einleiten müssen.

Da in bisheriger Entstehung deren Querulanten daran, und um solcher den Schein einigen Grundes dazu zu geben, verführter Klage, wegen Verhinderung eines Synodi, welcher gleichwolen von denen mehresten ältesten und vornehmsten Directoren, und andern Gliedern meines reformirten Kirchenraths vorlängst eigens widerrathen worden ist; Allerhöchst Dieselben bey allem dem Dero gnädigste Gesinnung durch das Rescript vom 26 Martz. huldreichst zu erkennen geben, daß ich die Abhaltung dieses Synodi in Beyseyn meines Commissarii gestatten solle, damit der Grund oder Ungrund der angebrachten Gravaminum von ernannter Geistlichkeit zuvörderst reiflicher wogen, die gegründete von den ungegründeten abgesondert, und erstere sodann mir vorgeleget werden können, worauf ich nach wahrhafft befundenen Umständen die abhelfliche Mase hiernächst zu ertheilen ohnehin geneigt seyn würde; So bin ich zu Allerhöchsten Wohlgefallen Ew. Kays. Königl. Apostol. Mayest. auch hierzu entschlossen und bereit, mehrerwähnten reformirten Geistlichkeit diese allgemeine ihre Zusammenkunft zu willfahren, so bald bey mir dieselbe darum geziemend anlangen werde, und in der Zuversicht, daß sie sich der in dem Religions und Westphälischen Frieden auch andern Reichs-Fundamental-Sazungen so ausdrücklich verbottener Anwendung und des Gesuchs fremd und auswärtiger Schuz oder Protection und Beystands entäussern, durch ihre angeblich bevollmächtigte und hinter selbigen verhüllte Anstifter sich vor

vor dem unterfangenen kühnen und leeren Geschrey über unerwiesene Bedruckungen, und unter übertriebenem Vorwand dieser, und darzu bedürfender Kosten vermogt außer Lande benamentlich in Holland, und inner Land durch Creiß Schreiben anmasender Geld Sammlungen zu diesem Behuf, so wie von fernerer Aufwicklung und Verleitung verträglicher Pfarrern durch unerlaubte Ränke, unrichtige Vorspieglungen, und unziemliche Bedrohungen enthalte, die Zusammentretung mit gebührendem Anstand pflegen, und die Beschwerden, welche sie für erheblich und erweislich achten, in Pflichtschuldigster Ehrerbiethung und Ordnung vorgetragen worden, ihnen darauf nach Befund derselben Beschaffenheit solche Entschliessungen darauf ertheilen und vollziehen zu lassen, welche meiner Mäsigung, Gerechtigkeits Liebe und Landesväterlichem Herzen gegen meine Unterthanen angemessen sind, und derhalben ich des Beyfalls Ew. rc. wie der ganzen mit keinem Vorurtheil befangenen Welt versichert seyn kann, als im unerwarteten Gegenfall ich wieder die Urhebere deren Freveln die verdiente Ahndung vornehmen zu lassen, nicht umhin zu seyn vermögte. Indem Ew. rc. ich es andurch gehorsamst eröffne, empfehle Allerhöchst Dieselben der fernern Obhut des Allmächtigen, mich und mein Chur Hauß aber zu beharrlichen Kays. Hulden und Gnaden submissest

Ew. K. K. Apost. Mayest.

unterthänigster getreuester
Chur Fürst und Vetter

Carl Theodor.

XIV.

Verordnungen, Edicte.

1. Fuldische Verordnung wegen des fremden Bettelgesindels, als ein fernerer Nachtrag zur Armenverordnung vom 31 August 1784.

V. G. Gn. Wir Heinrich Bischoff und Abt zu Fuld, rc.

Da Uns die Anzeige geschehen ist, daß sich das fremde Bettelgesindel wieder allenthalben in Unsere Lande einzudringen erkühne: so wollen Wir, daß folgende Sätze als ein fernerer Nachtrag zur Armenverordnung vom 31 August 1784 auf das pünctlichste gehalten werden sollen.

I. Soll auf allen öffentlichen Strassen, Nebenwegen, wie auch in Wäldern zur Abwendung alles fremden Bettelgesindels die genaueste Obsorge getragen werden. Es wird daher

a) die Hussarenpatrouille, welche ohnehin von Zeit zur Zeit zur Säuberung des Landes herumreiten muß, mit allem Ernste angewiesen, alle fremde Bettler, unter welchen Namen und Rubriken sie auch erscheinen mögen, anzuhalten, deren Pässe und Kundschaften genau zu durchsuchen und einzusehen, ob sie nach den unter Ziffer V. angegebenen Kennzeichen verfälscht oder auch nur verdächtig seyen, oder nicht. Im ersten Falle ist der Bettler nach abgenommenem Passe und anderen Schriften von der Patrouille dem nächsten Oberamte oder Amte einzuliefern, wo das weitere

tere Verfahren nach der Ziffer VI. zu besorgen ist. Das nämliche haben

b) alle Jäger und Forster mit Verweisung auf die Verordnung gegen die Wild- Fisch- Krebs- und Bienendiebe vom 12 December 1764 zu beobachten, wenn sie fremde Bettler unterwegs nach dem Walde oder nach Hause zu, oder aber aber in den Waldungen selbst betreten werden. Auch wird

c) Unseren angestellten Chausseebereitern andurch anbefohlen, auf das ihnen begegnende fremde Bettelgesindel Acht zu haben, und sich auf die nämliche Weise nach Pässen und Kundschaften zu erkundigen. Jedoch sind diese nicht verbunden, die angetroffenen Herumstreicher unmittelbar zum Amte zu liefern, sondern sie haben nur einen solchen dem Schultheißen oder Gemeindsvorsteher des nächst gelegenen Orts durch die Chausseewarten zur weitern Besorgung zu übergeben, so wie Jäger und Förster nur gehalten seyn sollen, diese Ueberlieferung durch ihre Bursche oder sonst schickliche Leute an den nächsten Ort zu besorgen.

d) Soll eine jede Chausseewart, wenn ein Fremder sich von einem Nebenpfade und Wege oder zwerch über das Feld auf die Straßen schleichet, und ihr im Aeusserlichen überhaupt verdächtig scheinen wird, denselben anhalten, ihn der nächsten zurückstehenden Chausseewart zuliefern, und so fort, bis er zum nächsten Dorfe kommt, wo dann der Schultheiß oder Vorsteher seine Briefschaften zu untersuchen haben wird.

II. Damit es nun aber auch in den Dörfern nicht an Aufsicht fehle; so sollen

a) die Dorfschultheißen, Bauermeister, oder sonstige Vorsteher der Gemeinde den daselbst eintreffenden fremden Fußgängern und dem Aufzuge nach zu vermuthenden Bettlern die Pässe und Kundschaften abfordern, diese nach der Ziffer V. gegebenen Instruction beurtheilen, und nach dem Befunde, daß sie falsch oder verdächtig seyen, den Inhaber derselben arretiren, und dem Oberamte oder Amte zur weitern Untersuchung überliefern. Finden sie aber nichts verdächtiges oder falsches: so ist den armen Reisenden das, was ihnen nach der von der Amtsarmencommission getroffenen Anordnung ausgesetzet ist, abzureichen, wornächst dieselben sogleich weiters zu weisen sind.

b) Werden auch die Wirthe am Lande angewiesen, sich nach den Pässen und Kundschaften dergleichen sich bey ihnen einlogirenden Leute zu erkundigen, und sie dem Ortsschultheißen zur weitern Untersuchung zuzusenden. Nicht minder sollen

c) in den Ortschaften, wo Zoll- und Chausseegeldeinnehmer sind, auch diese angestellten Leute, da sie doch immer auf der Huth seyn müssen, verbunden seyn, das Bettelgesindel anzuhalten, und dasselbe dem Schultheißen oder Dorfsvorsteher zuzuschicken.

d) Werden die Tag- und Nachtwächter unter Bezug auf mehrere desfalls ergangene Verordnungen und unter schwerer Strafsbedrohung ihrer Pflichten erinnert; denn es ist nichts natürlicher, als daß diese hauptsächlich auf dergleichen fremdes Bettelgesindel ihr Augenmerk zu richten, und solches dem Ortsschultheißen zuzuführen haben.

e) Wird allen Unsern Unterthanen, besonders denen am Dorfe und einzelnen

nen Höfen, das schon in mehrern Verordnungen ergangene Verbot, Vagabunden und Bettelgesindel zu beherbergen, und zwar unter Bedrohung 10 Rthlr. Strafe fürs erstemahl, sodann einer höhern Strafe bey fernerm Vergehen, ernstlich eingeschärfet.

III. In allen Municipalstädten des Hochstiftes soll da, wo keine Examinatoren sind, die an den Thoren sich befindende Wache jeden fremden Fußgänger und Bettler anhalten, und sich nach seinem Passe oder Kundschaft erkundigen; wornächst einer der Wächter die abgenommenen Schriften mit Beybringung des Fremden dem Amte oder in Abwesenheit des Beamtens dem Bürgermeister zur Einsicht zu überliefern hat. Von dortaus ist demnach die weitere Prüfung und Beurtheilung zu bewirken. Auf einen richtig befundenen Paß oder Kundschaft wird, nachdem dem Fremden die ausgeworfene Wegzehrung abgegeben ist, vom Amte oder Bürgermeister mit Bemerkung der Stadt aufgezeichnet, daß man ihn habe passiren lassen.

Z. B. Passirt Hammelburg den — 1887.
N. N. Amt.
(oder) N. N. Bürgermeister.

IV. Aber auch in der Residenzstadt ist zur Abwendung alles fremden Bettelvolkes eine pünctliche Obsorge nöthig. Diese wirksam zu sehen, wollen Wir nachstehende Puncte aufs genaueste befolget wissen.

a) Kein fremder Fußgänger, er mag dem Vermuthen nach ein Bettler, ein Handwerker, oder sonst ein verdächtig scheinender Reisender seyn, und eben so keine solche fremde Weibsperson darf durch ein Nebenthor, namentlich durch das Heer- oder Schloßthor, das Peters-Floren-Benifaz- und Schulthor in die Stadt gelassen werden, sondern es soll die auf dem Posten stehende Bürger- oder auch regulirte Wache den angekommenen Fremden schlechterdings zu einem Hauptthore, nämlich zum Paulus- oder Kohlhäuserthore verweisen.

b) Der sich hierin verfehlende regulirte Soldat verfällt in die lit. c) bemerkte Strafe. Der auf dem Posten stehende Bürgerwächter hingegen erhält, wenn er zum erstenmahl Einen verordnungswidrig eingelassen hat, 15 Stockschläge auf einem offenen Platze, beym zweytenmahl kommt er auf 8 Tage ins Zuchthaus, und wenn der nämliche zum drittenmahl nachlässig war, wird er nebst einer 14tägigen Zuchthausstrafe unfähig, dergleichen Lohnwachten in der Folge verrichten zu dürfen. Der nämlichen Strafe ist auch jener Bürger, der die an ihn kommende Wacht selbst verrichtet, unterworfen, wenn er in diesem Puncte nachlässig ist. Es soll sich auch keiner der drey zu einem Thore beorderten Bürgerwächter unter schwerer Strafe unterfangen, sich jemahls vom Thore zu entfernen. Wir erinnern hiebey Unsern Commendanten der Residenzstadt, daß er die Bürger- so wie die übrige Wache, von Zeit zu Zeit fleißig visitiren lasse, wo dann derselbe, im Falle ein Wächter eines Fehlers schuldig befunden werden sollte, die gehörige Strafe ohne alle Rücksicht zu vollstrecken, und wegen des eingeschlichenen Gesindels Unserem Vicedomamte, ohne wessen Erkenntniß kein arretirter Fremdling wieder losgelassen werden darf, die Nachricht zu ertheilen hat.

c)

c) Kommen aber dergleichen fremde Leute zu einem Hauptthore: so ist das erste, daß die auf dem Posten stehende regulirte Wache dieselben anhalte, auch nöthigen Falls den Schlagbaum vorziehe, und den am Thore angestellten beständigen Examinator herbeyrufe. Geschieht es nicht: so werden der Wache das erstemahl 15 Stockschläge, und bey fernerm Unterlassen auch schärfere Militärstrafen z. B. Gassenlaufen, auch Uniformausziehen zu Theile.

d) Der Examinator erkundigt sich nach den Pässen, Kundschaften, u. s. w. geht sie durch, und beurtheilt sie nach der Instruction Ziffer V. Sind die Schriften falsch oder verdächtig: so wird der Fremde am Thore arretirt, und dem Vicedomamte durch einen Gefreyten die Anzeige gemacht, allwo die weitere Untersuchung Ziffer VI. zu bewirken ist. Wird hingegen

e) der Paß, Kundschaft und dergleichen vom Examinator für ächt befunden: so hat er den fremden Handwerksburschen, Verabschiedeten, oder was es für ein Fremdling ist, nicht nur passiren zu lassen, sondern er hat ihm auch ein von Unserer angeordneten Landesarmencommission hiezu verordnetes Blech einzuhändigen mit der Weisung, gegen dieses Blech bey dem Zunftvorgänger oder Armenvater die verordnete Wegzehrung zu empfangen, sich aber bey Vermeidung der Zuchthausstrafe nicht zu unterstehen, von Thüren zu Thüren zu betteln, wobey besonders die Bettelvögte ihres Dienstes erinnert werden. Zu dem Ende soll diese Unsere erwähnte Commission an die beyden Hauptthore ein schriftliches Verzeichniß der perpetuirlichen Handwerksvorgänger, Armenprovisors, und derselben Wohnungen, wie auch jedes Handwerks Herberg anschlagen lassen, damit die nicht verdächtigen Reisende sogleich dahin angewiesen werden können.

f) Gleichwie aber hiedurch die Absicht erreichet wird, daß kein Handwerksbursch oder sonst fremder Armer sein Geschenk und Wegzehrung auf zweyerley Handwerke und unter verschiedenen Namen sammeln könne: also werden auch die Handwerksvorgänger, und der Armenprovisor angewiesen, dem Begehrenden das Allmosen nicht anderst als gegen Einhändigung des Bleches abzureichen, sogleich auch dessen Namen nebst dem Tage und Jahre, auch das gegebene Allmosen in ein besonderes hiezu zu haltendes Register einzutragen, und auf die Kundschaft oder Paß u. s. w. zu notiren:

Hat sein Geschenk erhalten.
Fuld den — 1787.

N. N. Vorgänger
des N. Handwerks

(oder) N. N. Armenprovisor

damit ein solcher oder ein anderer mit diesem nämlichen Passe und Kundschaft nicht wieder kommen und betteln könne. Hat aber der Handwerksbürsch oder Arme kein Blech: so ist es ein Zeichen, daß er das Allmosen entweder schon bekommen, oder sich durch die Thore eingeschlichen habe. Ein solcher wäre also sogleich zu arretiren, und die Anzeige hievon dem Vicedomamte zu machen.

g) Der Examinator darf sich nie von seinem Thore entfernen. Damit aber auch zwischen diesem und dem bey einem Hauptthore jedesmahl Wacht habenden Unterofficier aller Anstoß vermieden werde: so wird andurch für di-

die Zukunft verordnet, daß der Examinator nicht nur bey fremden Fußgängern, deren Pässe und Kundschaften er zu untersuchen hat, sondern auch bey reitenden, wie auch in Postwägen, Extrapost oder Hautererchaisen oder auch mit eigener Equipage ankommenden und abgehenden Passagiers, nachdem sie von der Schildwache, jedoch nicht unartig, angehalten worden sind, sich nach ihrem Namen, nach dem Orte, woher sie sind, wo sie logiren, ob sie gerade durchreisen, auf das pünctlichste in einem gelassenen und artigen Tone zu erkundigen habe. Diese eingezogene Erkundigung muß der Examinator in ein besonders Buch eintragen, worin hiernächst ein ordentliches Diarium von allen Reisenden zu finden ist. Bey aus- und einfahrenden oder reitenden Inländern hat sich der Examinator zwar auch nach dem Namen zu erkundigen, es ist aber nicht nöthig, daß diese in das berührte Buch eingetragen werden. Der Unterofficier hingegen kann nun bey ankommenden oder abgehenden fremden Passagiers und auch Inländern entweder selbst hinzutreten, oder es ist der Examinator verbunden, alle Reitende und Fahrende von Stande oder von sonst einer Bedeutung demselben sogleich wissend zu machen, damit dieser die Aufzeichnung wegen des Raports und gebührenden Meldens zu besorgen im Stande sey. Endlich wird auch.

h) der Stadtvisitator seiner Pflichten und Dienstes erinnert, sich bey Visitirung der Gasthöfe nach den Pässen und Kundschaften der zu Fuß gekommenen Fremden zu erkundigen, damit, wenn etwa ein Verdächtiger zu den Thoren eingeschlichen wäre, auch dieser der gebührenden Untersuchung nicht entgehen könne.

V. Um nun aber die in vorigen Absätzen bestimmten Aufseher in den Stand zu setzen, dergleichen vorkommende Briefschaften beurtheilen zu können: so werden folgende Kennzeichen einer Verfälschung oder Verdachtes beyspielsweise angeführet.

a) Wenn in einem Passe, einer Kundschaft, einem Lehrbriefe, Abschied u. s. w. ganze zum Hauptsinne der Schrift gehörige Worte oder ganze Sätze ausgestrichen, verkratzt oder radirt sind, auch zuweilen was Anders darauf oder zwischen die Zeilen mit einer andern Handschrift, auch etwa unähnlicher Dinte geschrieben ist: ferner wenn man offenbar wahrnehmen kann, daß der Tag oder auch das Jahr, wie auch der Ort, wann und wo der Paß oder die Kundschaft u. s. w. geschrieben worden, auch etwa die Zeit, wie lange der Paß dauern soll, und vielleicht auch der Ort oder die Provinz, wohin er ausgestellt ist, verändert, verkratzt, oder auf eine andere Weise offenbar mit Arglist undeutlich gemacht worden: wenn das Sigill augenscheinlich nur so flüchtig aufgelegt, oder dasselbe an und für sich schon einen wesentlichen Mängel hat, oder wenn es an einer ächten Unterschrift fehlet, oder diese dem Inhalte der Schrift keineswegs angemessen ist: so ist der Paß oder die Kundschaft u. s. w. als eine falsche und betrügerische Urkunde anzusehen.

b) Eine Kunst- oder Handwerkskundschaft, so über ein halbes Jahr alt ist, wird, im Falle sich der reisende Künstler oder Handwerker nicht besonders rechtfertigen kann, warum er noch keine Arbeit habe, als verdächtig geachtet.

c)

c) Die Pässe sind entweder auf eine unbestimmte Zeit gerichtet, oder sie gehen auf einen gewissen Zeitpunct, wie lange sie gelten sollen, auch auf einen gewissen Ort, wohin der Inhaber reisen will. Im ersten Falle sind sie verdächtig, wenn sie über ein ein halbes Jahr alt sind. Im letzten Falle hingegen muß auf die bestimmte Zeit Rücksicht genommen werden, auf wie lange sie ausgestellet, auch ob der Reisende jenen Weg genommen, der ihn auf den im Passe berührten Bestimmungsort führet.

d) Abschiede über ein halbes Jahr alt sind ebenfalls verdächtig, wenn sich der Fremde durch einen wahrscheinlichen Grund, warum er noch keine andere Dienste habe, oder sich nicht schon lange in seine Heimat begeben, zu rechtfertigen ausser Stande ist.

e) Lehrbriefe, so schon älter als ein ganzes Jahr sind, gelten nicht mehr als Rechtfertigungsschriften zur Reise, und werden daher in diesem Betrachte verworfen.

f) Ordentlich ausgefertigte Testimonien zu Fuße reisender Studenten dienen zwar als wirkliche Urkunden zur Reise. Sind sie aber schon zu alt z. B. schon älter als ein ganzes Jahr: so ist der fremde Student als ein seinem Stande zuwider herumgehender Fechter verdächtig, und muß sich daher allerdings, ehe er eine Wegsteuer erhält, eine Untersuchung gefallen lassen.

g) Werden die lit. b), d), e) und f) berührten Briefschaften, wenn sie sonst ächt und noch nicht veraltet sind, gleichwohl als Reiseurkunden angenommen. Ist aber ein so eben beschriebener Mangel oder nicht abzulehnender Verdachtsgrund vorhanden: so muß sich der Reisende noch besonders mit einem richtigen Passe rechtfertigen, wenn er anderst nicht als ein verdächtiger Vagabund angesehen werden will.

VI. Sobald demnach erwähntermaassen ein Fremder mit seinen falschen oder wenigstens verdächtigen Briefschaften dem Vicedomamte, Stadtschultheißenamte, oder einem anderen Oberamte oder Amte überliefert ist: so geschieht sodann der Verfälschung oder des Verdachtes halber alldort eine weitere Untersuchung. Der Verdächtige wird auf der Stelle constituirt, und die Sache zu Protokoll genommen. Liegt nun ein in voriger Ziffer V. lit. b), c), d), e) und f) beschriebener oder auch sonst noch möglicher Verdachtsgrund vor: so ist der Beamte befugt, die Sache kurz zu greifen. Es wird nämlich der verdächtige Fremdling ohne alle Wegzehrung auf der Stelle zurückgewiesen, auf die ihm gleichwohl wieder zurückzustattende Urkunde mit Bemerkung des Tages, Jahres und Amtes aufgezeichnet, daß man ihn nicht habe passiren lassen, und wird ihm sofort bedeutet, daß er sich, um schwerere Ungemache zu vermeiden, nicht tiefer ins Land wagen soll. Je nachdem die Umstände sind, können auch dergleichen Vagabunden mit 10 bis 15 Stockschlägen ohne weitere Anfrage beleget werden. Sollte sichs aber in dieser Untersuchung ergeben, daß den lit. a) beschriebenen oder sonst möglichen Kennzeichen gemäß eine wirkliche Verfälschung vorhanden sey: so ist der Arretirte im Civilarreste zu behalten, und über den Vorgang mit Einschickung der Registratur an Unsere nachgesetzte weltliche Landesregierung ein Bericht zu erstatten, wo die weitere Verfügung und höhere Bestrafung, als verdoppelter Stockschläge, Strafe eines Kriegsdien-

 stes

stes auf 6 oder 10 Jahre Capitulation, oder auch des Zuchthauses auf eine unbestimmte Zeit den Umständen nach erfolgen soll.

VII. Die sogenannten **Bettelfuhren**, wodurch dem Hochstifte kranke oder lahme arme Fremdlinge zugeführet werden, sind dem Staate besonders schädlich. Um also auch gegen diese alle mögliche Vorkehrungen zu treffen: so ist

a) von den Beamten, Schultheißen, Gemeindsvorstehern, Hussaren, Förstern, Jägern, Chausseebereitern u. s. w. mit allem Ernste darauf zu sehen, daß alle dergleichen auf Bettelfuhren ankommende Fremde, wessen Geschlechts sie seyen, sie mögen mit Pässen oder Kundschaften versehen seyn oder nicht, schon am nächsten Gränzorte, oder, wenn sie schon tiefer eingedrungen wären, da, wo man sie antreffen wird, unmittelbar auch nöthigen Falls mit Schärfe wieder über die Gränzen zurück verwiesen werden.

b) Ein anderes wäre es, wenn vorher von einem ausländischen Gränzamte, oder von jener Obrigkeit, wo der zum Gehen unvermögende Arme hingeliefert werden soll, der Transportirung halber entweder an unsere weltliche Landesregierung oder an ein Amt eine gebührende Requisition erlassen worden wäre; denn in einem solchen Falle wollen wir ausdrücklich, daß diese unsere Landesregierung auf das unmittelbar erhaltene Ersuchungsschreiben, oder nach erstattetem Amtsberichte, wenn es nur immer möglich ist, gegen das Reciprocum alle nöthige Anstalten treffen soll.

c) Sollten nun aber auch die auf die lit. a) beschriebene Weise eingeführte fremde Kranken ohne Lebensgefahr, worüber der nächste Arzt oder wenigstens Wundarzt ein Gutachten abzustatten hat, weder zurück noch weiter transportiret werden können: so sind dieselben an einen gemeinen Ort z. B. ins gemeine Hirtenhaus u. d. gl. zu bringen, und nach Menschlichkeit zu verpflegen. Bey welchem letzteren Falle aber

d) wegen des **Fuhrmannes** zu bemerken ist, ob sich dieser, den armen Kranken mit gutem Grunde oder aus Befehl seiner Obrigkeit geführt zu haben, legitimiren könne oder nicht. Ist jenes: so wird er nur bloß zurückgewiesen. Ist aber dieses: so ist er nebst seinem Karren oder Wagen und Zugviehe zu arretiren, die Cur- und Verpflegungskosten hievon zu nehmen, und dann wieder nach Hause zu schicken.

e) Ausserdem sind alle Verpflegungskosten, Medicin, auch etwa die zur Begräbniß nothwendigsten Ausgaben von der Amtsarmencasse, oder, wenn daselbst kein Vorrath ist, aus der Amtscontribution zu bestreiten. Die Pfarrer und Schullehrer bey der Begräbniß, wie auch Aerzte und Wundärzte müssen sich hiebey unentgeldlich zu dienen um so mehr gefallen lassen, als auch die Beamten und andere zu dieser Obsorge bestimmte Aufseher alles dieses ohne Verdienst zu leisten verbunden sind. Geht es aber über Feld: so werden Pferde und Atzung auf die festgesetzte Weise bezahlet.

f) Eine Gemeinde, die eine Bettelfuhr lit. a) ohne sie auf der Stelle zurückzuweisen, aufgenommen, wo im Anfange der Gebrachte noch nicht so krank war, auch nicht alsbald kränker geworden ist, dergestalt, daß er ohne

ohne Gefahr allerdings hätte zurückgeführet werden können, muß die berührten Kosten allein tragen. Jedoch bleibt einer solchen der Regreß gegen jenes besondere Gemeindsglied vorbehalten, welches sich ohne Mitwissen der Gemeinde eine solche verordnungswidrige Aufnahme zu Schulden kommen läßt; in welchem Falle dann auch der Privatunterthan nebst dem Kostenersatze einer Strafe zu 10 Rthlr. zur Armencasse unterworfen ist.

g) Die nämliche Krankheitspflege muß geschehen, wenn einer gesund angekommen, und dergestalt erkranket oder gelähmet wird, daß er weiter zu kommen ausser Stand wäre.

h) Ist aber ein solcher, wie auch ein auf der Fuhr Gekommener und krank liegen Gebliebener wieder ausser Gefahr, jedoch weiter zu Fuß zu gehen noch nicht im Stande: so ist er, nachdem man von Seite des Amtes oder den Umständen nach von Regierungswegen der jenseitigen Ortsobrigkeit oder jenseitiger Regierung die nöthige Nachricht ertheilet, auch den nächsten auswärtigen Gränzbeamten gegen das Reciprocum requiriret haben wird, von Gemeinde zu Gemeinde bis zur Gränze nach seinem Geburtsorte zu, oder wohin seine Reise gerichtet und zulässig ist, zu überliefern.

i) Gleichwie aber auf diese Weise fremde Bettelfuhren zum Besten des Hochstiftes abgehalten werden: so geschieht auch den diesseitigen Landesunterthanen andurch das ernstliche Verbot, sich unter Zuchthausstrafe nicht zu unterfangen, inländische oder auch fremde Bettler, kranke oder gelähmte Arme, wenn sie nicht von Amtswegen dazu bestellt sind, auf Karren oder Wägen in die benachbarten oder auch entfernten Lande zu überbringen.

VIII. Am allermeisten sind die fremden Betteljuden dem Publicum gefährlich. Es wird daher andurch verordnet, daß alle fremde Betteljuden ohne alle Rücksicht, ob sie Päße vorzeigen können oder nicht, auf den Gränzorten sogleich zurück gewiesen werden sollen. Uebrigens wird die über diesen Gegenstand schon am 15 März 1779 weitläufig erlassene Verordnung nochmahls vollkommen bestätiget; und damit diejenigen, so mit keinem vollkommenen Exemplare mehr versehen sind, aller Puncte zurückerinnert werden: so hat man für gut befunden, folgendes Summarium zu wiederhohlen.

a) Werden die förmlichen Judenherbergen unter 20 Rthlr. Strafe gänzlich aufgehoben.

b) Das jüdische Instanzgericht erhielt damahls die Auflage, dieses allen benachbarten Judenschaften bekannt zu machen.

c) Allen Gränzbeamten wird wider das Einschleichen der Betteljuden die schärfste Aufsicht anbefohlen. Besondere Beherberger oder Verhehler derselben sind einer Strafe zu 10 Rthlr. unterworfen.

d) Jäger und Förster sind auch gegen dieses Judengesindel zur strengen Aufsicht in ihren untergebenen Waldungen angewiesen. Eben so

e) das herumreitende Hussarencommando.

f) Die Juden sollen ihre Allmosen an inländische Armen verwenden, daher dann auch

g) dergleichen inländische arme Juden des Betteln wegen sich keineswegs auswärts begeben sollen. Dahingegen ist aber auch

h)

h) jedem dürftigen jüdischen Inländer, wenn er sich zu ernähren ausser Stand ist, die nöthige Verpflegung vom Rabbinergerichte anzuweisen.

i) Andere nicht bettelnde fremde Juden sind unter diesem Verbote nicht begriffen.

k) Endlich werden alle Unterthanen zur Handhabung dieses und aller dahin einschlagenden älteren Gesetze, als von Dorfwachten, wider die Beherbergung der Fremden, Kreissanction u. s. w. mit allem Ernste gemahnet.

IX. Die orientalischen Bettelprinzen, italiänischen Geistlichen, und überhaupt alle Verunglückte oder andere Collectanten sollen ebenfalls sogleich bey den Gränzen abgewiesen werden. Es haben demnach die Schultheißen, Gemeindsvorsteher, oder auch die Beamten selbst, welche an den Gränzen wohnen, auf derselben Pässe mit Benennung des Ortes, Tages und Jahres — abgefertiget — zu notiren, wobey aber auch zugleich letztern, nämlich den Collectanten, zu bedeuten ist, daß man wegen des Unterschleifs keinen Fremden im Hochstifte collectiren lasse, indessen auf erhaltene Requisition ihrer Herrschaft durch hiesige geistliche und weltliche Dienerschaft zur schicklichen Zeit eine Collecte anzuordnen, und das Gesammelte an die Behörde einzuschicken nicht abgeneigt seyn werde.

X. Die ihrem Angeben nach verarmte fremde Adelichen und andere sich für Honoratioren ausgebende Fremdlinge sind der nämlichen Ziffer I — VI. verordneten Untersuchung unterworfen. Besonders aber ist denselben, im Falle sie von ihren Anverwandten in der Nähe angeben können, zu bedeuten, daß sie sich entweder ohne Verzug weiter begeben sollten, oder zu gewärtigen hätten, daß man sie auf der Stelle in Civilarrest nehmen, und sich bey ihrer Familie erkundigen werde, wo sie, im Falle sie sich falsch angegeben, würden zu gewärtigen haben, als Betrüger den Umständen nach behandelt zu werden.

XI. Da man endlich auch wahrgenommen hat, daß mancher aus hiesigem Hochstifte Gebürtige, welcher sich in fremde Kriegsdienste begeben, und schon wirklich zur Invalidenclasse gekommen ist, sich habe abkaufen lassen, und gegen ein sogenanntes Gratificationsgeld der Invalidenpension entsaget habe, wornächst er aber bey seiner Zurückkunft als ein armer und kräftenloser Bursch den hiesigen Unterthanen äusserst lästig geworden ist: so ergehet andurch die Verordnung, daß sich dergleichen als Invaliden schon gestandene Leute keiner Aufnahme in hiesigen Landen in die Zukunft mehr zu erfreuen haben, sondern vielmehr als wirklich fremde Bettler angesehen, sofort nach gegenwärtigem Gesetze behandelt werden sollen.

XII. Zum Schlusse werden alle und jede Gerichte, auf deren Geschäfte gegenwärtige Verordnung einen Einfluß hat, wie auch alle im Gesetze selbst benannte Ober - und Unteraufseher zur allergenauesten Befolgung ihrer Auflagen und Pflichten mit allem Ernste gemahnet; massen Wir auch den geringsten Unterlaß in diesem Puncte unter Bedrohung Unserer schwersten Ungnade auch wirklicher Bestrafung geahndet wissen wollen.

Gegeben in unserer Residenzstadt Fuld den 1. September 1787.

(L. S.) Heinrich, B. u. F.

5. Hessendarmstädtische Verordnungen.

a) Erklärung einer Stelle in der Judenordnung.

In Ansehung des 10ten Paragraphs der Judenordnung und dessen Erläuterung vom Jahre 1728 *) sind einige Zweifel entstanden, welche Wir gesetzgebend zu entscheiden, zugleich aber folgendes weiter zu verordnen für gut gefunden haben:

1) Lassen Wir es zwar bey der in gedachten Verordnungen enthaltenen Bestimmung der Summe von 20 Gulden Capital und drüber bewenden: Wir fügen aber noch hinzu, daß jene Gesetze, und das Gegenwärtige, auch auf Fruchtdarlehn, welche jene Summe erreichen, angewendet werden sollen. Und da

2) der Bürger- und Bauernstand im Handel mit Juden am meisten verflochten ist: So verordnen Wir ferner, daß wenn sich auch ein Schuldner auf diese Gesetze nicht beruft, Unsere sämtliche Gerichte dennoch von Amts wegen auf deren Beobachtung wachen, mithin darnach erkennen sollen.

3) Soll die Vollziehung aller 20 Gulden und drüber betragenden jüdischen Schuldverschreibungen, im genauesten Verstande gerichtlich, mithin nicht vor Notarien geschehen, jedoch

4) wenn dieses nicht beobachtet worden, nur die Handschrift, nicht aber das ganze Geschäft ungültig, mithin anderer Beweis der Richtigkeit der Schuld zuläßig seyn.

5) War zwar bisher den Juden das Geldleihen auf liegende Güter, und die dafür geachtet werden, verboten, nunmehr gestatten Wir solches, doch wie sich von selbst verstehet, nicht anders, als daß die Verschreibung gerichtlich geschehe.

6) Sollen ausländische Juden, welche unsern Unterthanen Geld leihen, nach gegenwärtiger Verordnung, und den Gesetzen, worauf sich hierin bezogen wird, ebenfalls behandelt, und solche daher den benachbarten Beamten durch die Unsrige zugesendet werden.

Darmstadt den 19 Dec. 1786.

*) Der angeführte § 10. der Judenordn. enthält folgendes: Sollen alle Verschreibunge, und Obligationes, so denen Juden von den Unterthanen gegeben werden und 20 fl. Capital oder mehr antreffen, vor dem Beamten oder dem Gericht jedes Orts aufgerichtet, auch alle Abrechnungen in Beyseyn derselben gehalten, und von denselben unterschrieben werden, ingleichen sollen auch die Obligationes und Zettul ihres Anleihens, nicht in jüdischer, sondern deutscher Sprache verfasset werden, mit Anmeldung was und wann sie dem Christen vorgestreckt oder Anleihung gemacht haben, darneben auch, was ihnen zu Pfand angesetzt und wie dasselbige allenthalben beschaffen, in ihren Zetteln eigentlich und deutlich vermelden, oder soll, in Verbleibung dessen, darauf nichts erkannt werden. In der Fürstl. Verordnung vom 4ten Jan. 1728. und einem andern, hieher gehörigen, vom 4ten Febr. 1758 ist verordnet, daß kein Jude einem Bürger oder Bauer 20 fl. ohne Vorwissen der Obrigkeit borgen und alle von dem Unterthanen über jene Summen oder eine größere, laufende Obligationes und Schuldscheine von dem Beamten oder der Ortsobrigkeit gemacht und bestättiget, gegenfalls aber solche als nichtig angesehen, davon aber alle Schuldscheine und Wechselbriefe, der Adlichen, Doctoren, eines Kaufmanns und Krämers und dessen, der neben seinem Ackerbau oder Handwerk mit andern Dingen auch einen Handel treibet, ausgenommen seyn. S. Hrn. Geh. Rath Gaterts tr. de iudaeorum in Hassia, praecipue Darmstadina, iuribus atque obligationibus §. XUI. p. 34.

b) Die Besichtigung und Visitation der Feuerstätte betr.

Wiewohlen man zwar in diesen, so wie in den mehresten ähnlichen Policeygegenständen, die zur Vorsorge und Sicherheit des Publici nach den individuellen Umständen der Orte und Personen zu treffende nähere Maaßregeln und über deren Beobachtung zu veranstalt nde genauere Aufsicht allgemein ihrem Diensteifer und Aufmerksamkeit überlassen muß; So wird hiermit jedoch in Betreff der Visitationen von höchsten Orten folgendes überhaupt verordnet und zur weiteren Veranstaltung vorgeschrieben.

1) Sollen jährlich an jedem Ort und Feuerstätte zwey ordinaire Visitationen durch die bisher dabey adhibirte Personen gehalten werden, und zwar

2) die erste und hauptsächlichste, welcher ausser der Obrigkeit und Magistratspersonen selbst, u. zwar gesammt, dergestalt, daß sie sich nicht theilen, sondern zusammen an jede Feuerstätte gehen, beyzuwohnen haben, und wobey nach Möglichkeit der Ortsumständen auch die nöthigen Handwerker, als Maurer, Caminfeger und Zimmerleute zu adhibiren, im Monat Aug. um deswillen, damit die vorfindliche Gebrechen an Caminen, Schornsteinen rc. noch bey guter Jahrszeit und vor Winter repariret werden können, wobey dann zu Vermeidung doppelter Kosten zugleich die Visitation der Gebäude und deren Beschaffenheit mit vorgenommen werden solle. Die zweyte Visitation aber mag (ausserhalb hiesiger Stadt, als wo es hierunter bey der bisherigen Einrichtung gelassen wird) zu Vermeidung grösserer Kosten auf dem Land ohne die gewöhnlichen Personen bloß von zwey Rathsschöpfen, aber jedesmahl um Neujahrszeit gehalten werden, damit nachgesehen werde, ob sich nicht inzwischen während der Winters- und Einfeuerungszeit noch etwa ein weiteres Gebrechen ergeben.

3) Diese ordinairen Visitationen sollen im Allgemeinen sowohl, als in Ansehung jedes einzeln Gegenstandes genau nach Vorschrift und Anleitung Fürstl. Feuerordnung von 1767 und besonders deren ganzen Inhalt im §. 1 — 21 vorgenommen, und wie solches geschehen, alsbald auf dem Lande von den Unterbeamten an den Oberbeamten, in hiesiger Stadt aber an die Fürstl. Policeydeputation berichtet werden, damit man sowohl von der richtigen Vornahme der Visitation versichert werde, als auch die etwa noch weiters nöthigen Verfügungen getroffen werden können.

4) Die bey der Visitation sich ergebende Gebrechen und Mängel sollen, wo möglich auf der Stelle, wenigstens immer ohne Zeitverlust repariret, und gehoben werden, weshalb

5) in Fällen, wo die Mittel dazu, z. E. wegen Armuth eines Hausbesitzers rc. nicht sogleich in Bereitschaft sind, solche einstweilen vorlagsweise und vorbehältlich des von den Beamten vorzüglich zu besorgenden Ersatzes zunächst aus dem gemeinen Aerario des Orts, und wo dieses hierzu nicht vermögend, aus der einschlägigen Amtscasse genommen werden, wie dann auch

6) die Magistratspersonen oder Schöpfen einige Tage nach der Visitation überall nachzusehen haben ob den Gebrechen und Mängeln wirklich abgeholfen worden, als welches zur Vergewisserung ebenfalls der Policeydeputation berichtlich anzuzeigen ist.

7)

7) Jede bey den Visitationen, oder auch durch besondere Anzeigen sich ergebende Contravention gegen die Feuerverordnung und dahin einschlagende Vorschriften, jede Fahrläßigkeit um so viel mehr jede Widersetzlichkeit soll durch eine proportionirte von der Policeydeputation, oder den Oberbeamten anzusetzende, oder wenigstens zu genehmigende Strafe geahndet werden.

8) Wegen der Visitationsgebühren behält es in Ansehung der Magistratspersonen und Schöpfen sein Bewenden bey der bisherigen Observanz und respective Diätenreglement. Da aber zu vernehmen gewesen, daß die Schöpfen nicht allenthalben für ihre Mühe belohnt, an einigen Orten aber im Gegentheil über die Gebühr bezahlt worden, so soll hinkünftig solchen auch das ihnen nach dem Diätenreglement gebührende Tagegeld à 20 kr. zu ihrer Aufmunterung verabreicht werden. Wo Handwerker zu den Visitationen gezogen werden, haben die Oberbeamten eine billigmäßige Belohnung für solche selbst zu bestimmen. Und sollen übrigens sämtliche Visitationsgebühren aus dem gemeinen Aerario des Orts entrichtet werden.

9) Ausser diesen zwey verordneten ordinairen Visitationen zu unbestimmten Zeiten, und ohne daß es vorher ruchbar wird, nach der Sache Erforderniß vorgenommen und denselben überhaupt alle Wachsamkeit von den Beamten ernstlich aufgegeben werden.

Diese Vorschrift hätten Sie demnach in denen ihnen anvertrauten Aemtern nebst dem sich darauf beziehenden Inhalt der Feuerordnung von 1767 behörig bekannt zu machen, und daß überall das Nöthige beobachtet werde, die strengste Aufsicht zu halten; auch damit man davon überzeugt werde, die Berichte und Protokollen, von der dießjährigen im Monat Augusti zu haltenden Visitation, und was Sie darauf verfügt, berichtlich hiernächst einzusenden. Und gleichwie sich noch ausser den in dieser Verordnung enthaltenen Puncten in der Anordnung hier und da an manchen Orten und Gegenständen nach deren individuellen Beschaffenheit und Verfassung noch manche nützliche Veranstaltung und Vorkehe werde treffen lassen; So werde solches ihrer Einsicht, Dexterität und Diensteifer lediglich überlassen: wie Ihnen dann zum Beyspiel wegen der vielfältigen Klagen über Versäumniß und Nachläßigkeit der Caminfeger anheim gegeben werde, nach Befinden etwa die Einrichtung zu treffen, daß bey Fegen der Camine 2c. ein Schöpf oder Gerichtsperson zugezogen werde, der darauf sehe, daß der Caminfeger seine Arbeit allenthalben zu gehöriger Zeit und ordentlich verrichte. Signatum Gießen den 29ten Jenner 1787.

c) Die unentgeltliche Aufdingung und Lossprechung armer Lehrjungen betr.

Nachdeme Serenissimi Nostri Hochfürstl. Durchlaucht in Betreff des Aufding- und Lossprechens armer Burgerskinder welche zu Erlernung ein und des andern Handwerks Lust bezeugen, gnädigst verordnet haben, daß, da die Zünfte ohnedieß, zur Unterstützung der Armuth das ihrige beyzutragen, sich keinesweges entziehen können und auch deshalb allschon in den Jahren 1778 bis 79 und 83 wegen der aus der Armen-Waisen- und Invalidencasse unterhalten werdenden armen Lehrlingen ähnliche Verordnungen erlassen worden, sämtlichen Innungen des Oberfürstenthums

die ohnentgeltliche Ausdingung und Lossprechung, dergleichen Burgers- und anderer armen Kinder ernstlich anbefohlen werden solle:

Als habt Ihr die in dem Euch gnädigst anvertrauten Amt befindliche Zünfte oder Zunftgenossen dessen zu bedeuten, und sie dieser höchsten Verfügung zu geleben, nachdrücklich anzuweisen.

Den 7 Febr. 1787.

d) Wegen des Emigrirens der Unterthanen.

Wir haben mißfälligst wahrgenommen, daß ohnerachtet der von Unsern Vorfahren am Regiment Christmildesten Gedächtnisses in den Jahren 1630. 1643. 1658. und 1692., und von Uns annoch neuerdings in den Jahren 1770. u. 1772. erlassenen allgemeinen Verboten, daß kein Unterthan ohne vorher erhaltene Erlaubniß weder in fremde Colonien auswandern, oder sich in solchen ansäßig machen, noch auch sich ausser Landes häuslich niederlassen oder ansäßig machen solle, und wo auf die Uebertretung des ersten Falles besonders und ausdrücklich der Verlust des Vermögens gesetzt worden ist, dennoch seither mehrere Unserer Unterthanen diesen höchsten Verordnungen schnurstracks zuwider entweder gar nicht, oder erst nach ihrer Auswanderung aus Unsern Fürstl. Landen, oder Niederlassung und Ansäßigkeit in auswärtigen Landen bey Uns um den Abschiedsbrief und Verabfolgung ihres Vermögens nachgesucht: Und Wir dann diesem Ordnungswidrigen Benehmen nicht länger nachzusehen gewilliget sind: Als ist hiermit Unser wiederhohlter ernster Wille, daß

1) alle Auswanderungen und häusliche Ansäßigkeit in fremden Colonien, heimliche und öffentliche, welche ohne Unsere zuvor ausgebrachte Landesherrliche Dispensation geschehen, Unsern Unterthanen und Angehörigen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, Leibeigenen und Freyen, sie mögen auch schon gehuldiget haben, oder nicht, fürderhin durchaus, und ohne daß einer der Verwandten einiger Gnade sich hierunter zu getrösten habe, bey Strafe der Vermögensconfiscation verboten seyn sollen, wie dann auch diejenigen Unterthanen, welche aus Gewinnsucht, oder ohne sattsame Ueberlegung, von solchen pflichtsvergessenen Personen, welche sich heimlich auf und ausser Land machen, ihre Effecten, Vieh und andere Sachen zu kaufen, und solche theils heimlich, theils nächtlicher Weile in deren Häusern, abzuhohlen in Sinn kommen lassen möchten, nicht besser als die Flüchtlinge selbst betrachtet, nach befindenden Umständen mit scharfer Leibesstrafe beleget, zugleich auch niemahlen als rechtmäßige Besitzere von dem an sich nichtig erkauften Gut angesehen, sondern dasselbe oder dessen Werth ihnen desfalls confiscirt werden solle; wobey ausserdem, absonderlich Unsern Fürstlichen Beamten, geschärftest aufgegeben wird, auf alle hin und wieder versteckte Emissarien, welche, wie Uns hinlänglich bekannt ist, oftmahls unter Vorspiegelung beglückterer Umstände Unsere getreue Unterthanen zur Wandersucht zu verleiten suchen, genau zu invigiliren, und solche sowohl, als die Auswanderer im Betretungsfall sogleich gefänglich niederzuwerfen, welche sonach mit harter Leibes- und die Emissarien nach Umständen mit Lebensstrafe belegt werden sollen. Sodann verordnen Wir

2) daß alle diejenigen Unserer Fürstl. Unterthanen und Angehörigen, sie seyen männlichen oder weiblichen Geschlechts, sie seyen Leibeigene oder nicht, sie mögen auch bereits gehuldiget haben oder nicht,

nicht, welche zwar nicht in fremde Colonien förmlich auswandern, oder doch ohne Unsere vorher ausgebrachte Landesherrliche Erlaubniß und Dispensation in auswärtigen Landen sich ansäßig machen, oder häuslich niederlassen, ausser denen sonst gewöhnlichen Prästationen und Abzugsgeldern, annoch Fünf vom Hundert von ihrem zu exportirenden Vermögen zur Strafe entrichten, und dieses Quantum sofort jederzeit und ohne alle Rücksicht davon einbehalten werden solle. Wornach sich also unterthänigst zu achten, und zu dem Ende diese Unsere Verordnung zu jedermanns Nachricht und Nachachtung nicht allein öffentlich gewöhnlicherweise, sondern auch von denen Canzeln zu publiciren. Insbesondere aber wird Unsern Beamten, Adelichen und andern Gerichtsvorgesetzten zur eigenen Pflicht gemacht, bey eigner Verantwort- und Haftung darauf genau zu wachen und zu halten, auch die Schultheißen und Ortsvorsteher gemessenst anzuweisen, dergleichen Fälle, sobalden als sie solche in Erfahrung bringen, ohne den mindesten Verzug bey Vermeidung scharfer Ahndung jedesmahl bey Amt anzuzeigen.

Darmstadt, den 10. Februar 1787.

e) Den Urlaub der geist- und weltlichen Dienerschaft betreffend.

Nachdeme wegen des von der Fürstlichen Dienerschaft, nothwendiger Reisen, oder anderer Verhinderungen halber zu suchenden Urlaubes, Höchsten Orts, um hierinnen eine Gleichförmigkeit zu beobachten, gnädigst verordnet worden, daß

1) Jeder Urlaub, der über 4 Wochen hinaus sich erstrecken soll, durchaus von den Fürstlichen geist- und weltlichen Dienern bey dem Fürstlichen Ministerio zwar zu suchen seye, das Gesuch selbsten aber bey der zunächst vorgesetzten Behörde übergeben, und dann von dieser, ob demselben auf so lange Zeit zu deferiren, und was wegen der Interims-Amtsführung indessen zu verfügen, an das Fürstliche Geheime Rathscollegium gutächtlich berichtet werden. In Ansehung derer Diener, so mixtae Qualitatis z. E. Justiz- und Rentey-Beamte zugleich sind, hingegen bey der Haupt-Behörde, welche hernach mit der andern zu communiciren und hoc facto das weitere höhern Orts einzuberichten hat, der Urlaub suchende sich anmelden soll, So wie ferner

2) Urlaub von 4 oder unter 4 Wochen bloß bey der zunächst vorgesetzten respect. Haupt- oder ordentlichen Behörde gesucht, und nach Befund der Umstände ertheilet werden solle; Als wird Euch diese Verordnung zur Nachricht und genauer Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Gießen den 1ten März 1787.

f) Wider die Assignationen auf die Besoldungen fürstl. Diener.

Nachdem Uns in mehrern vorgekommen, daß verschiedne Unserer Fürstl. Diener ihre quartaliter zu beziehen habende Geld- und Naturalbesoldung auf mehrere künftige Monate und Jahre an Christen und Juden, oft mit einem übermäßigen Nachlaß, zum voraus verhandeln und assigniren; dergleichen wucherliche den Dienst ohnehin entehrende Contracte aber nicht allein zu häufigen Processen Anlaß geben, sondern auch Thätigkeit und Diensteifer hemmen, manche auch wohl gar, Amtstreue und Gerechtigkeit selbst aufzuopfern,

fern, veranlassen; Wir jedoch diesem, so wohl Unserm Fürstl. Interesse als auch selbst Unsrer gesammten Dienerschaft und Unterthanen nicht anders als zum Schaden, Nachtheil und Beschwerung gereichenden Benehmen, Gränzen zu setzen, für nöthig und nützlich erachtet haben; Als ordnen und setzen Wir hiermit, daß

1) keiner Unserer Fürstl. Diener, er seye, wer er wolle, fürderhin auf seine Geld- oder Naturalbesoldung einige Anweisung oder Quittung auszustellen befugt seyn, vielmehr ein jeder sich dessen schlechterdings enthalten, und keiner der Berechner der Geld- und Naturalbesoldungen wegen dergleichen auf irgend eine Weise acceptiren, noch dem Inhaber und Cessonario oder Assignatario zu einiger Zahl- und Lieferung darauf Hoffnung machen soll. Wie Wir dann

2) im Fall ein oder der andere Fürstl. Diener dieser Unsrer höchsten Verordnung entgegen zu handeln gleichwohlen sich beygehen ließe, oder auch erweislichermaßen durch andere ersonnene Auswege und Händel in fraudem legis handelte, hiermit ausdrücklich alle dergleichen zur Ungebühr ausgestellte Assignationen, Quittungen und eingegangene Händel dergestalt für null und nichtig erklären, daß keiner Unserer Fürstl. Rentmeister, Berechner und Auszähler der Besoldungen und zwar bey Strafe des doppelten Ersatzes aus eigenem Vermögen sich ermächtigen soll, darauf an irgend jemand, ausser an den Diener selbst, das mindeste, es seye an Geld oder Naturalien, abzugeben und zu zahlen. Nur bloß gerichtliche Anweisung und obrigkeitliche Zahlungsbefehle sind hiervon ausgenommen und haben übrigens

3) gedachte Unsere Rentmeister, Berechner und Auszähler der Besoldungen sich es zur eigenen Pflicht zu machen und besondern Bedacht darauf zu nehmen, daß die Besoldungen, so viel möglich, zur rechten Zeit, besonders auch die Naturalien in Mark reinen Früchten an die Behörde respective ausgezahlt und geliefert werden. Und ob zwar

4) Diese Unsere Verordnung zunächst und hauptsächlich wider die über künftighin erst fällig werdende Besoldungsstücke zu verabredende wucherliche Händel gerichtet ist, so sollen doch auch dergleichen die bereits verfallene Besoldungen betreffende Contracte, um unter dem Vorwand jenes Verbot nicht umgehen zu mögen, durchaus verboten, hingegen aber verstattet seyn, bey etwa eintretenden besonders dringenden bescheinigten Umständen um gleichbaldige Auszahlung der rückständigen Besoldung einzukommen, welche auch alsdann sogleich an die Behörde verfügt werden soll.

Pirmasens, den 5 Jun. 1787.

3. Wirzburgische Verordnungen

a) Die Annahme der Schüler in dem Gymnasium betr.

Die bisherige Erfahrung hat bewiesen, daß ein Hauptgrund, warum der ausgedehntere Sprachenunterricht bey mehrern Schülern in den Mittelschulen dahier- und zu Münnerstadt die erwartete Wirkung nicht habe, darin liege, weil dieselben ohne die unumgänglich nothwendige Vorkenntnisse aus den Trivialschulen, auf das Gymnasium übergehen, sich auch manchmahl durch die Ordnungswidrigsten Wege in die Mittelschulen einzuschleichen gewohnt sind.

Sei-

Seine Hochfürstliche Gnaden haben daher für nothwendig gefunden, aufs nachdrücklichste zu verordnen, daß für die Zukunft kein Trivialist auf das Gymnasium zu Wirzburg und Münnerstadt angenommen werden solle, der nicht die Grundsätze der gemeinen deutschen und lateinischen Grammatik vollkommen inne hat, auch leichtere lateinische Sentenzen, entweder aus der Wirzburger lateinischen Grammatik, oder aus irgend einem lateinischen Lesebuche gründlich und fertig zu übersetzen weiß, und daß es in keines Schulvorstandes Gewalt stehen solle, sich gegen diese Hochfürstliche auf das wahre Wohl des Vaterlandes abzweckende Verordnung auch die geringste Ausnahme zu erlauben.

Um aller Täuschung, so viel möglich, auszuweichen, verordnen Höchst Dieselben ferner, daß alle diejenigen, welche zur ersten Classe der Mittelschulen aufgenommen zu werden verlangen, in Zukunft entweder den 25 und 26 Sept., oder den 30 und 31ten October sich zu einer mündlichen und doppelten schriftlichen Prüfung aus der lateinischen und deutschen Sprache zu Wirzburg und Münnerstadt bey dem Schulvorstande darstellen sollen.

Es sollen auch alle Stadt- und Landschullehrer der lateinischen Sprache, die Schul-Ordnung von 1775, kraft welcher keinem Knaben der Zutritt zum Unterrichte in der lateinischen Sprache erlaubt seyn soll, bis er die in den deutschen Schulen geforderten Kenntnisse gesammelt hat, bey Vermeidung angemessener Ahndung genau einhalten. Zur Erzielung dieser höchsten Verordnung wird noch eine auf den gesammten Trivialunterricht in deutschen und lateinischen Schulen passende Prüfungsanstalt für die Aufnahme in die erste Classe der Mittelschulen in der Folge verfüget werden.

Diese höchste Verordnung ist demnach von allen Pfarrern und Schulvorstehern in denjenigen Orten, wo lateinische Schulen sind, den Eltern und Schullehrern öffentlich zu verkünden, und dabey Sorge zu tragen, daß kein Knabe aus den Trivialschulen von dem Schulenvorstande entlassen werde, bis er die in den gnädigsten Verordnungen geforderten Bedingnisse zu erfüllen im Stande seyn wird. Gegeben Wirzburg den 6ten August 1787.

Hochfürstlich-Wirzburgisch-gnädigst angeordnete Schul-Commission.

b) Die Suchung öffentlicher Dienste betreffend.

In derjenigen Verordnung, welche Wir für Unsere Fürstlich-Wirzburgische Lande in Betreff der Bittschriften, die Uns unmittelbar überreichet werden, unterm 18ten December vorigen Jahrs im Drucke erlassen haben, sind unter andern die Grundsätze, nach welchen Wir die Dienste zu vergeben gedenken, genug an Tag gelegt worden; dessen ungeachtet sind zeither bey Uns Dienste und zwar solche, mit welchen das Wohl Unserer Unterthanen, oder die Beförderung des Nutzens Unsers Aerariums unmittelbar verbunden ist, ganz dreist von Leuten nachgesucht worden, welche theils derselben ganz unverdient sind, theils, ob sie solcher würdig seyn, gegründeten, nicht abgeleinten Verdacht gegen sich haben, theils dazu nicht geeignet und geschickt, theils endlich noch zu unreif, nicht geübt und vorbereitet genug sind: — manchmahl gar eine andere Sphäre von Beschäfftigung hatten, und den Dienst nur als eine Versorgung gesucht haben, weil sie in ihrem bisherigen Nahrungsgewerbe minder glücklich waren. — Andere haben durch un-

im- und mittelbares, ungestümmes und zeitverderbliches Sollicitiren die Erhörung ihres Gesuches gleichsam zu erzwingen getrachtet.

Daraus müssen Wir nun missfällig wahrnehmen, daß gedachte Unsere Verordnung bey manchem entweder einen schwachen Eindruck gemacht habe, oder doch sehr geschwind wieder in Vergessenheit gerathen sey; und daß vielleicht gar auch Ein oder der Andere den wahren Ernst Unserer Gesinnungen bezweifelt haben dürfte. Ueberhaupt aber ist wenigstens als wahrscheinlich zu muthmassen, es seyen annoch zu viele mit der - dem wahren Wohl des Staats so nachtheiligen und mit den Regentenpflichten nicht vereinbarlichen Meinung eingenommen: daß die Dienste von Seiten des sie verleihenden bloße Gnadengaben, von Seiten des empfangenden aber lediglich Glücksgüter oder gar Erbschaftsstücke und Heyrathsgut seyen.

Um daher Unsern wahren Ernst wiederhohlter zu bethätigen, vorgedachter Verordnung einen kräftigern Nachdruck zu geben, besonders aber, damit jene, welche noch auf dem Wege der Befähigung oder doch in den Jahren sind, daß sie nach ihren glücklichen natürlichen Anlagen sich noch vervollkommen können, zu einem höhern Grade der Bestrebung in wissenschaftlichen Fächern, und der Sorgfalt, ihr Herz zu verbessern, und ihren moralischen Charakter auszubilden vermöget und angefrischet werden: machen Wir diesen Nachtrag zu Unserer vorigen Verordnung, und verweisen einen jeden auf den eigentlichen und wahren Gesichtspunct, nach welchem die Dienste des Staats zu betrachten sind; ermahnen sofort alle und jede, welche dem Staate besonders in Justiz- Lehr- wichtigern Cameral- und andern auf das Wohl der Menschheit besondern Einfluß habenden Aemtern einstens zu dienen gedenken, ihr Vertrauen, hiezu befördert zu werden, keineswegs auf Empfehlungen, sondern auf hervorstechende Dienst-Eigenschaften und auf die gute Beschaffenheit ihres moralischen Charakters zu setzen; den eitlen und alle Betriebsamkeit leicht erstickenden Wahn ganz abzulegen, daß jemand bloß von darum zu einem Dienste, oder gar zugleich zu solchem Dienste, und Charakter berechtiget sey, weil sein Vater in Diensten, und zwar in eben demselben Dienste und Charakter gestanden ist, oder noch stehet.

Aus der nämlichen Bewegursache verwarnen Wir ebenfalls nochmahl ernstgemessen alle und jede, daß sie sich überhaupt, um zu Diensten zu gelangen, gar keiner, und besonders nicht jener Schleichwege und Zudringlichkeiten gebrauchen sollen, deren Wir schon in mehrerwähnter Unsrer Verordnung gedacht haben.

Gleichwie Wir nun auf solche Nebenwege unabläßig äusserst aufmerksam zu bleiben entschlossen sind; so erklären Wir auch fernerhin, daß Wir den Uns zum Vorsatz genommenen Endzweck: den Staat mit ausgezeichneten, geschickten, rechtschaffen- christlich auch patriotisch-denkenden, thätigen und unverdrossenen, auch gut gesitteten Dienern zu versehen; gegen alle Versuche, die, um Uns von Unserm Vorhaben abzubringen, allenfalls gewagt werden möchten, gegen alle Zudringlichkeiten und Dreistigkeiten mit eben so unermüdeter Geduld, als unbeweglicher und so zu sagen, eiserner Standhaftigkeit zu verfolgen, Uns darin auch nicht einmahl blos durch erwiesene und schuldlose Armuth, so gern Wir auch in sonstigem Wege derselben hülfreiche Hand bieten, irre und davon abwen-

abwendig machen zu lassen gemeinet sind. Gegeben Bamberg den 19ten May 1787.

Franz Ludwig B. u. F.
zu B. u. W. Hz. (L. S.)
zu Fr. rc.

c) Die bessere Verfassung in Ansehung der Wundärzte betr.

Bereits unter dem 30ten December 1784. haben Wir verordnet: daß künftig kein Wundarzt mit oder ohne Badestuben-Rechte angenommen werden soll, der nicht ein vollständiges Collegium über die Zergliederungs- und Wundarzney-Kunst gehöret hat; vor der von Uns besonders angeordneten Commission geprüfet worden, und auf solche Weise seine theoretischen und praktischen Kenntnisse hinlänglich bewiesen hat.

Dessen ungeachtet haben Wir mit Mißfallen vernehmen müssen, daß die Söhne und Gesellen der Bader dieser Vorschrift vielfältig nicht gefolget, und zur Besuchung der nothwendigen Collegien sich nicht bequemet: vielleicht in der irrigen Hoffnung, als würden sie Uns, weil sie nichts anders gelernet, dereinst die Aufnahme zu Wundärzten abdringen können.

Es wollte auch noch einem von Unserer Fürstl. Regierung erlassenen Decrete vom 23ten May 1785, wodurch den chirurgischen Mitteln ein Vorexamen zugelassen worden, die Mißdeutung gegeben werden, daß durch solches die vorige Verordnung vom 30ten December 1784. wieder aufgehoben worden, und die Wundärzte von eben jenen, die sie zuvor aufgenommen, nach Gutdünken wieder aufgestellet werden könnten: welches auch die Folge hatte, daß wirklich schon einige Wundärzte verordnungswidrig angenommen worden.

Hiedurch veranlaßt finden Wir nöthig, um den Wundärzten eine bessere Verfassung in Unserm ganzen Fürstl. Wirzburgischen Lande zu geben, Nachstehendes hiemit zu verordnen:

1) Bey vorberührter Verfügung vom 30ten December 1784. hat es unabänderlich sein Verbleiben. Wir befehlen demnach allen mittel- und unmittelbaren Oberamtleuten und Beamten, daß sie jedem Wundarzte, der nach der Verkündung jener Verordnung ohne Erlaubniß Unserer Fürstl. Regierung angenommen worden seyn sollte, die Uebung der Chirurgie bey Strafe von zehen Gulden fr. für den ersten, und des doppelten für den weitern Uebertretungsfall untersagen, sie aber zugleich anweisen sollen: wenn sie sich nach Zielsetzung vorgedachter Verordnung hinlänglich befähiget haben, die Erlaubniß: die Wundarzney-Kunst üben zu dürfen, bey Unserer Fürstl. Regierung nachzusuchen.

2) Allen Wundärzten auf dem Lande, ausser Unserer Residenzstadt, wird hiemit verboten, Lehrjungen anzunehmen, und in der Wundarzneykunst zu unterrichten: auch nicht einmahl die, so dermahl schon bey den Landchirurgen in der Lehre stehen, dürfen von ihnen völlig ausgelehret werden.

3) Da sich jedoch schon verschiedene tüchtige Wundärzte auf dem Lande befinden, so machen Wir von dem vorstehenden Verbote die Ausnahme: daß, wenn die ernannte Commission einen Landchirurgen für geschickt genug hält, einen Lehrjungen vollkommen unterrichten zu können, demselben von Unserer Fürstlichen Regierung die Erlaubniß hiezu ertheilet werden möge.

4) Den Wundärzten in der Residenzstadt ist es der Regel nach ver-

stattet, junge Leute in die Lehre anzunehmen. Aber weder diese, noch auch die Chirurgen auf dem Lande, denen es ausnahmweise erlaubt wird, Lehrjungen zu halten, dürfen einen Menschen zum Unterrichte aufnehmen, ehe er von der Commission fähig, und zur Wundarzneykunst tauglich erkannt worden.

5) Diejenigen also, welche zur Erlernung der Wundarzneykunst Lust tragen, und überhaupt alle, die dermahl bey den Wundärzten, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande in der Lehre stehen, haben sich für dießmahl in der ersten Woche künftigen November-Monats, in der Folge aber allezeit in der Woche vor Michaelis, und in der Woche nach Ostern bey der Commission zu melden, und sich über die erforderlichen Eigenschaften zu legitimiren.

6) Die **Eigenschaften**, die **Wir** von einem Menschen fordern, der sich der Chirurgie widmen will, bestehen darin:

a) Er soll **wohl** gesittet, und von guter Aufführung seyn.

b) Hinlängliche **Verstands-Fähigkeiten** und körperliche Stärke besitzen; jene: um die Wissenschaft begreifen, diese: um sie bey schwerern Operationen anwenden zu können.

c) Ein **empfindsames Herz** wird ihn vorzüglich empfehlen, daß er mit der Zeit nicht bloß aus **Absicht** auf die **Belohnung**, sondern mit wahrer **Menschenliebe** den Unglücklichen seine Hülfe leiste.

d) Vollkommenheit im **Lesen** und **Schreiben** wird ohnehin vorausgesetzt; nebst dieser aber soll er in der deutschen und lateinischen Sprache wohl unterrichtet seyn: damit er die ihm nöthigen Bücher verstehen könne.

e) **Er muß erweisen, daß er ein zulängliches Vermögen** habe, die erforderlichen Bücher und Kunstinstrumente sich zu verschaffen. Deswegen jedoch wollen **Wir** unbemittelte, aber recht fähige Leute nicht ausschließen: es wird von diesen nur verlangt, daß sie wahrscheinlich machen, woher sie die nöthige Unterstützung erhalten können.

7) Die nunmehr ganz überflüßigen **Badersmittel**, welche bisher auf dem platten Lande bestanden sind, werden von nun an gänzlich aufgehoben. Unsere Fürstl. Beamten haben demnach als Zunftrichter den Geschwornen die Lade mit dem darin befindlichen Gelde abzunehmen, sich die Rechnungen von ihnen stellen zu lassen, und alles bis auf erfolgende weitere Befehle aufzubewahren. Wie dieses vollzogen worden; auch, wie der Bestand der Lade beschaffen sey: darüber sollen sie binnen sechs Wochen zu Unserer Fürstl. Regierung Bericht erstatten.

8) Von den dermahl auf dem Lande vorhandenen **Badern** wollen **Wir** jenen, welche **vor der Verordnung** vom 30ten December 1784. bereits angenommen gewesen, die Uebung der Chirurgie, **in soweit** sie ihnen bisher zugestanden gewesen, noch ferner belassen, und denselben nicht **zumuthen**, daß sie sich in das chirurgische Gremium zu Wirzburg einschreiben lassen sollen: diejenigen aber, welche erst **nach der angezogenen Verordnung** als Wundärzte auf dem Lande angenommen worden, **sind gehalten**, sich in einer Zeit von sechs Wochen in besagtes chirurgische Gremium gegen Entrichtung einer leidlichen Gebühr, welche allenfalls Unsere Fürstl. Regierung zu ermäßigen hat, einverleiben zu lassen.

9)

9) Damit den Leuten, die bisher als Gesellen bey den Badern gestanden, Gelegenheit gemacht werde, die anatomischen und chirurgischen Collegien hören zu können; so erlauben Wir jedem Wundarzte in Unserer Residenzstadt, diese in Condition zu nehmen. Doch müssen sie vorher unumgänglich vor der Commission, (welches ganz unentgeldlich geschiehet,) geprüfet werden: ob sie so viel erlernet, als von einem ordentlichen Barbiersgesellen gefordert wird; worauf sie von derselben die weitere Weisung erhalten, was ihnen sonst noch zu erfüllen oblieget. Diese Badersgesellen haben sich demnach in den letzten Wochen des Winter- oder Maymonats vor der Commission zu stellen.

10) Diejenigen dergleichen Badersgesellen, welche bey der Prüfung als noch nicht vollkommen unterrichtet befunden werden, sind anzuweisen, daß sie sich, um völlig auszulernen, auf einige Zeit zu einem Wundarzte in der Stadt, oder auch zu einem auf dem Lande, dem es erlaubt werden wird, Leute in die Lehre zu nehmen, begeben sollen.

Wir wollen aber nicht vermuthen, daß diese Wundärzte jene Gesellen sowohl, als auch die Lehrjungen, die schon einige Zeit auf dem Lande in der Lehre gestanden, und für fähig erkannt worden, die Wundarzneykunst fortzulernen, wegen des Lehrgeldes zu hart halten, und überspannte Forderungen machen werden. Sollte jedoch gegen Unsere Erwartung eine solche niedrige Eigennützigkeit von ein und andern in Anzeige kommen; so hat Unsere Fürstl. Regierung der Forderung die billigen Schranken zu setzen, und das Lehrgeld nach vernünftigem Ermessen zu bestimmen, auch wo die eigennützige Absicht offenbar ist, die Principalen mit dem Verbote zu bestrafen: entweder auf gewisse Jahre, oder auf immer junge Leute in die Lehre aufnehmen zu dürfen.

Urkundlich Unserer Eigenen Hand Unterschrift und beygedruckten geheimen größern Canzleysiegels. Gegeben Bamberg den 16ten September, 1787.

Franz Ludwig B. u. F.
zu B. u. W. Hz. zu (L. S.)
Fr. ꝛc.

4. Bischöffliche Regensburgische Verordnungen.

a) Die Kleidertracht der Geistlichen betreffend.

Es ist ohnehin bekannt, wie viel, und welch scharfe Verordnungen gegen die ausartende Kleidertracht der Geistlichkeit fast alle Jahre ergangen sind: und doch haben alle diese wiederhohlten Ermahnungen nicht nur allein nichts gefruchtet, sondern es fangen einige, vorzüglich jüngere Geistliche an, sich desto weltlicher und eitler zu kleiden. Selbst Seine Hochfürstliche Gnaden Unser Gnädigster Bischoff haben mit höchstem Mißfallen wahrgenommen, daß einige Priester von den weltlichen Leuten nicht mehr zu unterscheiden sind, oder es ihnen an Kleiderpracht noch bevorthun, oder sich so gar schämen, ein Zeichen ihres geistlichen Standes zu tragen, wodurch eine weltliche Person auf allerhand ungleiche Gedanken gebracht, höchstens geärgert, und in der Geringschätzigkeit des Priesterstandes noch mehr bestärket wird. Höchstgedacht Se. Hochf. Gn. haben also folgende Puncte hierinwegs vestgesetzet, und wollen solche unverbrüchlich be-

beobachtet wissen, mit dem schärfesten Auftrage, daß Wir strenge darüber halten, und gute Aufsicht tragen lassen sollen.

1) Kein Geistlicher soll andere Beinkleider, Westen, oder Strümpfe tragen dann allein von schwarzer Farbe.

2) Kein Geistlicher soll im Publico anders als mit einem Collare erscheinen.

3) An hohen Festen und bey andern Feyerlichkeiten soll auch der Rock schwarz seyn. Sonst aber, weil die schwarze Farbe wenig dauerhaft, sohin zu kostbar ist, mag

4) Der Rock eine andre, jedoch nur dunkle Farbe haben.

5) Damit aber diese dunkle Rockfarbe desto ehender in Gang gebracht, und dabey niemand in zu große Kosten gesetzet werden möchte: so erlauben Seine Hochfürstliche Gnaden, daß die Geistlichen mit dunkelgefärbten Röcken in folgender Ordnung nicht nur eingehen, sondern auch vor Höchstihrer Person erscheinen mögen, und zwar a) die Dechanten und Kammerer mit dunkelblauen Röcken, gelbmetallenen Knöpfen, schwarzen stehenden Krägen und Aufschlägen; b) Pfarrer und Beneficiaten eben so, nur mit Knöpfen von der Rockfarbe; c) Cooperatores und Supernumerarii mit aschengrauen Röcken, mit schwarzen Krägen und Aufschlägen, wie auch mit schwarzen Knöpfen.

6) Gold und Silber auf Kleidern oder Hüten zu tragen, wird gänzlich verboten.

7) Sollte Jemand auch diese so gemäßigte Verordnung übertreten, und mit zu weltlichen Kleidern erscheinen; so soll jeder Dechant und Kammerer, ja auch jeder frequentirende geistliche Rath, wenn er auf das Land hinauskommt, hiemit berechtiget seyn, dem Geistlichen eine solche verbotene Kleidung wegnehmen zu lassen, solche zu verkaufen, und das erlöste Geld unter die Armen auszutheilen.

Se. Hochf. Gn. versehen Sich gnädigst, um gegen dergleichen unkanonische Kleidertracht eine nicht noch schärfere Strafe ergehen lassen zu müssen. Gegeben im geistlichen Rathe zu Regensburg den 9ten Julii 1787.

b) Die Gesellpriester betreffend.

Wir haben seit geraumer Zeit mißfällig beobachtet, daß einige Cooperatores und Supernumerarii den ihnen zugesendeten Admissionen die gebührende Folge zu leisten sich weigern, *) auch wohl

*) Allezeit ists wider die Subordination gefehlt, wenn man einem Befehle eines Obern zu gehorsamen sich weigert. Allein wars wohl auch bescheiden, daß man oft einen eben nicht zum Besten bemittelten Cooperator oder Supernumerar von der einen äußersten Ecke der Diöces in die andere hinwarf, wo er bey seinen Reisen bisweilen einen größern Aufwand machen mußte, als das Erparniß oder auch der Ertrag der vorigen Station war? Nichts zu melden, daß es einige Cooperatoren und Supernumerare in das Innerste ihrer Seele hineingedrungen haben mußte, wenn sie sahen, daß längere Zeit her schon viele Abänderungen und Admissionen durch die Hand eines Canzellisten gingen, der sich selbige gut waschen ließ, und nach Verhältniß dieser Wäsche ward auch der Cooperator weiß oder schwarz. Heil dem Hochwürdigsten Fürstbischoffe, daß er den guten Gedanken faßte, Canzellisten nach und nach aus seinen Priestern selbst zu wählen. Was hatten dann solche Leute um jeden Fehltritt, der in der ganzen Dioces geschah, (und wer ist, der nicht fehlt, vom Pabste an bis zum Capucinerportner) zu wissen, denselben ihren Weibern, und durch diese der ganzen Welt vorzuposaunen? rc. rc. A. d. E.

wohl gar lieber längere Zeit sich vacant setzen, und mit müßigen Meßfischen sich abgeben, als ihrem Berufe gemäß in dem Weinberge des Herrn arbeiten wollen.

Um diesem Unfuge abzuhelfen, befehlen Wir anmit gemessenst, daß für die Zukunft ein jeder in Gefolge der ihm zugefertigten Admission auf das ihm angewiesene Ort sich ungesäumt begeben solle.

Sowohl der Pfarrer, von dem ein Gesellpriester wegkommt, als jener, zu dem er verordnet wird, sollen den Tag seiner Abreise, und Ankunft anher berichten, welches schon lange generalmäßig anbefohlen worden ist, doch von den wenigsten beobachtet wird.

Welches aber für die Zukunft, und zwar mit dem beygesetzten Zeugnisse des Wohl- oder Uebelverhaltens des abgezogenen Gesellpriesters *) um so genauer und gewissenhafter zu befolgen ist, als Se. Hochf. Gn. unser Hochwürdigster Bischoff selbst ein ganz besonders Augenmerk hierauf zu tragen, auch in soweit gnädigst anbefohlen haben, daß die Fehler und Vergehungen der untergebnen Geistlichen, auch ihre allenfalls wieder erfolgende Besserung genau aufgezeichnet werden: Dagegen auf die bessere Cooperaturen und Exposituren, ja auch auf die Höchstdenselben vi alternativae mensium zum Vergeben zuständigen Pfarreyen nur diejenigen secundum justitiam distributivam einen Zuspruch haben sollen, welche sich durch das in der Seelsorge zurückgelegte, zugleich aber verdienstvolle Alter vorzüglich ausgezeichnet haben. **)

Diese gnädigste Willensmeinung ist per Decanos an alle Pfarrer, und durch diese sämmtlichen Gesellpriestern kund zu machen. Gegeben im geistl. Rathe zu Regensburg den 26 Julii 1787.

c) **Den öffentlichen Vortrag der geistlichen Redner betr.**

Auf besondere Anbefehlung Sr. Hochf. Gn. des Hochwürdigsten Fürsten und Bischoffes von Regensburg, wird sämmtlichen Predigern und Christenlehrern in dem ganzen Regensburgischen Kirchsprengel die gemessenste Weisung gegeben, daß sie die Pflichten ihres Berufes durch ernstlichen Fleiß in der Vorberei-

*) Da es selbst oft auf Seite der Herren Pfarrer sehr schief aussieht, so zweifelt man ohnehin nicht, daß das Hochwürdigste Consistorium keine Klage wider die Cooperatoren und Supernumerare aufnehmen werde, ohne sie gründlich zu untersuchen. Dürfte man nicht auch den Cooperatoren und Supernumeraren erlauben, ihre gewesenen Herren Pfarrer bey ihrem Abzuge zu charakterisiren? — Man könnte dann nach Prüfung der Sache eine Ordnung in jeder Pfarrey einführen, damit die Gesellpriester priesterlich gehalten würden, ohne von der Caprice eines wunderlichen Mannes, oder gar einer Haushälterin dependiren zu müssen. Ein Fall, der doch so häufig ist. A. d. E.

**) Daß doch einmahl der heilige Wunsch eines gut geordneten Priesterhauses (nach der Anlage des Wirzburgischen) zu Stande käme! Jüngst sagte ein Mann, der Wissenschaft von der Sache haben mag, daß das sogenannte Seminaristicum gegen 100000 fl. auswerfe: ein andrer behauptete noch mehr, und setzte die Summe gegen 300000 fl. an. — So viel Geld, warum wirds nicht zu seinem Ziele verwendet? Der Gedanke ein Priesterhaus am Baierischen Hofe anzulegen, ist ja trefflich, und alle Umstände erleichtern die Ausführung davon. Ists wohl Wunder, da so viel Geld aus dem Baierischen Lande gezogen und ohne seine Bestimmung belassen wird, wenn die Sache Aufsehen macht, und Se. kurfürstl. Durchlaucht die Rechnungen davon abfordern? — A. d. E.

bereitung, durch Eifer und Bescheidenheit in dem Vortrage um so genauer erfüllen sollen, da hiedurch das gemeinsame sowohl zeitliche, als ewige Heil, so wie die Ausbildung gesitteter Menschen und frommer Christen vorzüglich zu bewirken ist.

Es wird zu dem Ende nicht nur allein überhaupt all dasjenige eingeschärfet, was über diesen Gegenstand sowohl in Conc. Trid. Seff. 24 Cap. 4 et 7 de reform. als durch wiederhohlte Diöcesangeneralien verordnet worden ist: sondern auch noch besonders die genaue Befolgung der nachstehenden Puncte nachdrücklich anbefohlen.

1mo. Sollen sich alle zur Ausübung dieses wichtigen Geschäfftes jedesmahl hinlänglich vorbereiten, ihre Predigten schreiben, und wohl auswendig lernen.

2do. Der Vortrag soll nicht pöbelhaft, nicht lächerlich, nicht schwülstig, oder unnütz spitzfindig, nicht auf Personalitäten anspielend, bissig, oder anzüglich, nicht ausartend, weitschichtig, sondern anständig, der Kanzel, und des Hauses Gottes würdig, zugleich kurz und deutlich seyn.

3tio. Die gewählten Materien sollen sich durch ihre Wichtigkeit und Wahrheit empfehlen, mit bündig- und überzeugenden Beweisgründen unterstützet werden, und hauptsächlich nur auf den Unterricht in den Glaubens- und Sittenlehren abzwecken: zu dem Ende sollen

4to. vorzüglich auf dem Lande an den Sonntagen nichts als Christenlehren, an den Festtagen aber katechetische Predigten oder Sittenlehren dergestalt gehalten werden, daß nur in dem Eingange etwas von dem einfallenden Feste eingerückt werde.

5to. Sind unter den von Pfarrern, Beneficiaten, Gesellpriestern, oder Schloßcäplänen zu haltenden Frühmessen die schon so oft und ernstlich anbefohlenen Exhortationes et Explanationes catecheticae vel homileticae bey Strafe schwerer Ahndung nicht zu unterlassen.

6to. Die in einigen Orten zur heiligen Fastenzeit gewöhnlichen Geschichtpredigten werden mit dem Beysatze abgeschafft, daß an statt derselben heilsame Betrachtungen über das Leiden Christi vorgetragen werden sollen.

7mo. Nachdem es sich einige Prediger, besonders in den Städten, zum Geschäfft machen, nur über Illuminaten und Freygeister zu predigen, da doch das gemeine Volk (wie Wir zu unserm Troste hoffen) von ihren bösen Grundsätzen noch nicht viel weiß: als wollen Wir, daß mit Verschweigung der Namen eines Illuminaten oder Freygeistes nur allein die Lehre des Evangeliums mit der Lehre und den Sitten der jetzigen Welt in Vergleich gezogen, die nunmehr herrschenden Irrgründe gelassen widerlegt, und hauptsächlich die Sache dahin eingeleitet werden soll, damit das Volk vielmehr in dem Wesentlichen der Religion unterrichtet, demselben die unserer heiligen Kirche nicht viel Ehre machenden Vorurtheile benommen, die bey jetzigen kritischen Zeiten allzusehr auffallenden Mißbräuche (und zwar die mehr schädlichen sogleich, die minder schädlichen nach und nach) ausgerottet werden sollen. Zu welch letzterm die Seelsorger auf eine nachdrucksame, jedoch bescheidene Weise, in Gemäßheit ihrer aufhabenden theuern Pflicht das meiste beyzutragen haben. Gegeben im geistlichen Rathe zu Regensburg den 16 Julii 1787.

XV.

XV.

Preisaufgaben.

1. Musterhafte Preisaufgabe Sr. Hochfürstl. Gn. von Bamberg und Wirzburg.

Nachricht an die Geistlichkeit der Hochfürstl. Wirzburgischen Diöces aufdem Lande.

Seine Hochfürstl. Gnaden bestimmen für die zweckmäßigste Beantwortung nachstehender zusammenhängender Fragen, den Preis von 30, und für die nächstbeste von 20 Ducaten. — Beyde Preisschriften sollen mit noch zwey Aufsätzen, welche vor den übrigen Concurrenten den Vorzug des Accessit erhalten, als öffentliche Beyspiele des Verdienstes um das Wohl des Vaterlandes dem Publicum durch den Druck mitgetheilt werden.

Läßt sich wohl die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen ganz trennen; oder befördert nicht vielmehr wechselsweise Eines das Andere?

Sind also die Pflichten der Geistlichen, der Seelsorger besonders, nur auf die Verrichtung des äusserlichen Gottesdienstes, und nur auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränkt; oder sind sie auch auf die Beherzigung und Beförderung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen, und des ganzen gemeinen Wesens ausgedehnt?

Welcher von beyden Ständen, der weltliche oder der geistliche hat in gewissem Gesichtspuncte mehr Pflicht auf sich, und mehrere Mittel in Händen, auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu befördern, wodurch in der Folge der Staat im Ganzen mehr blühend gemacht wird?

Worauf gründet sich diese vorzügliche Pflicht; und worin bestehen diese Mittel?

Wie weit erstrecken sich diese Pflichten: welche sind die Gränzen derselben? — Mit was für einem Geiste — mit welcher Reinigkeit der Absichten — und unter welcher Vorsicht muß der Geistliche und Seelsorger in der Anwendung auch der bestgewählten Mittel zu Werke gehen, um allen Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche Händel und Familiengeschäfte, oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung oder Vereitlung landesherrlicher Gebote und Verbote, und der Collisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit zu vermeiden?

Ist nicht die Pflege der Armen, und die Verhütung der Armuth ein solcher Zweig des zeitlichen Wohls, für welches zu sorgen die Seelsorger eine besondere Pflicht haben; und worauf gründet sich diese besondere Pflicht?

Welche sind überhaupt in Ansehung der Armen die ächten Grundsätze und Pflichten der christlichen Liebe, welche auch ohne alle vorgängige Policeyanstalt von einem jeglichen Christen befolgt — und von einem jeglichen Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen?

Wenn in einem Staate besondere Policeyanstalten zur Besorgung der Armen getroffen worden sind: durch welche Mittel und Wege kann der Seelsorger seinerseits zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäfts am besten mitwirken?

Wel-

Welche sind die leichtesten und zweckmäßigsten Mittel, wodurch der die Armenanstalten befördernde Seelsorger zugleich auch die Moralität der Armen befördern und erzielen kann?

Welche sind die angemessensten und gedeihlichsten Wege, wodurch der Seelsorger die meisten oder wenigstens die besten Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zur thätigen Theilnahme an den Armenanstalten — und dazu vermögen kann, daß sie mit vereinten Kräften zum Wohl des Staats und der Kirche die Anzahl und die Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie und Moralität befördern helfen?

Welche sind im Ganzen genommen, die bewährtesten und erbaulichsten Merkmale und Beweise, daß der Seelsorger von seinen Amtspflichten gegen seine arme Pfarrgenossen wohl überzeugt und durchdrungen sey?

Die besondern Bedingnisse sind folgende:

1) Concurriren nur Seelsorger und Geistliche auf dem Lande, jedoch in der ganzen Diöces; sie mögen nun Säcular- oder Regulargeistliche, Pfarrer oder Capläne, Cooperatoren oder Frühmesser seyn.

2) Muß die Abhandlung in einem guten reinen deutschen Style abgefaßt seyn, so daß sie gedruckt werden kann.

3) Muß sie vor dem 1sten Julius 1788. in das Hochfürstliche Cabinet eingeschickt werden.

4) Die Schrift wird ohne Namensunterschrift — bloß mit einem Denkspruche bezeichnet, der auch aussen auf einem versiegelten Zettel, worin des Verfassers Namen aufgezeichnet ist, gesetzt wird.

5) Darf die Schrift im Drucke zum höchsten nicht über ein Alphabet ausmachen.

Die Absicht Seiner Hochfürstlichen Gnaden ist: auf diese Art die Seelsorger auf dem Lande zum Besten ihrer Untergebenen mehr in Thätigkeit zu setzen; dieser Thätigkeit die zweckmäßige Richtung zu geben; besonders das so wichtige Höchstdenselben so nahe am Herzen liegende Geschäft der Armenversorgung durch übereinstimmendes Mitwirken der geistlichen sowohl, als weltlichen Vorgesetzten zu befördern; überhaupt aber auch die fähigsten und würdigsten Ihrer Landgeistlichen kennen zu lernen, um sie belohnen zu können.

Da aber Schönhandeln noch besser ist, als Schönschreiben: da die Theorie und das Wissen des Edlen und Guten, ohne darnach, so weit es Beruf und Gelegenheit gestatten, zu handeln, mehr schändlich als Lobens- und Belohnenswürdig ist; so werden Seine Hochfürstliche Gnaden zwar zur Ehre der sich auszeichnenden Talente, und des daraus sich ergebenden Nutzens halber, bey Zuerkennung des Preises, bloß auf den Gehalt der Abhandlung sehen; ausser dem aber, und in Rücksicht anderweiterer Belohnung gedenken Höchstdieselben nach den bey einzelnen Fällen sich ergebenden Umständen, und daher nach Thunlichkeit, nur jene unter den Concurrenten in dem Stande ihres seelsorglichen Berufes zu befördern, wo Herz und Kopf, Theorie und Praxis übereinstimmen. Nachdem aber das Talent, schön zu schreiben, nicht jedermann verliehen ist: so werden Sie gleiche Beförderung auch denjenigen Seelsorgern auf dem Lande angedeihen lassen, welche die besten Beweise einer ausgezeichneten — für das geistliche und

und zeitliche Wohl ihrer Untergebenen, für das Beste der Kirche sowohl als des Staats, besonders zur Steuer der Armuth, besorgten und thätigen christlichen Liebe werden gegeben haben.

Wirzburg, den 5ten October. 1787.

Hochfürstliche Wirzburgische geistliche Regierung.

2. Erfolg der Göttingischen Preisfrage über die Lehre von der Gottheit Christi.

Die theologische Facultät zu Göttingen hat die ihr aufgetragene Prüfung der eingelaufenen Abhandlungen über die von dem König in Großbrittannien im vorigen Jahr aufgegebene Preisfrage von der Gottheit Christi (s. d. Journ. 1786. V. St. S. 461.) zu Ende gebracht, und in den Götting. Anz. von gel. Sachen 1787. 172 Stück ihr Urtheil nebst den Gründen dem Publicum vorgelegt. Sie glaubt, daß die Absicht jener Preisaufgabe, und dasjenige, was man bey deren Bearbeitung vorzüglich geleistet wünschte, theils von den Verfassern der meisten eingesandten Abhandlungen, theils von einigen andern Gelehrten, die sich darüber zu erklären für gut fanden, anders beurtheilt worden sey, als sie nach den bey der Ankündigung angegebenen Bestimmungen hätte beurtheilt werden können. — Ueberhaupt sind 27 Abhandlungen der Facultät zur Beurtheilung eingeschickt worden; doch sind 7 darunter erst nach dem festgesetzten Termin, und 6 theils in deutscher Sprache, theils mit den beygefügten Namen der Verfasser eingegangen, wodurch sie der Ordnung nach schon allein inadmissibel geworden wären. Unter diesen 27 Abhandlungen zeichneten sich aber auf dem ersten Blick 12 auf eine solche Art aus, daß sie sogleich ausser allem Betracht gelassen werden mußten. Von den übrigen 15 die zur Concurrenz hätten kommen können, hielt die Facultät keine den in der Ankündigung geäusserten Wünschen also entsprechend, daß sie dieselbe hätte des ausgesetzten Preises für ganz würdig erkennen dürfen. — Die Verfasser der eingeschickten Abhandlungen, welche diese wieder zurücknehmen wollen, werden ersucht, sie innerhalb zweyer Monate (vom 27 Octob. an gerechnet) abholen zu lassen.

3. Herr Rath Campe in Braunschweig hat Ein Hundert Ducaten auf die beste Beantwortung folgender Preisfrage ausgesetzt:

„Was für eine Art von physischer, litterarischer und sittlicher Ausbildung, oder welche Kenntnisse und Fertigkeiten gehören, nach dem dermahligen Weltzustande, für jede besondere Menschenclasse in Deutschland, wenn so wohl das öffentliche, als auch das individuelle Wohl am zweckmäßigsten und besten dadurch befördert werden soll? Was für Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten gehören insonderheit 1) für den Stand der Landleute, 2) für die untersten Stände der Städtebewohner, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Tischler u. s. w. 3) für den mittlern Bürgerstand, Kaufleute, Künstler u. s. w 4) für den geistlichen Stand a) in Städten und b) auf dem Lande, 5) für Erzieher und Schulleute, 6) für Aerzte und Wundärzte, 7) für Rechtsgelehrte, 8) für Geschäfftsmänner und Staatsleute, 9) für den gemeinen Krieger und für den Kriegsanführer, 10) für das weibliche Geschlecht in den untersten, mittlern und höhern Ständen? Was für Uebungen und was für Gegenstände des Unterrichts haben theils alle diese Classen, theils einige derselben mit einander gemein,

melt, und was für welcher bedarf eine jede derselben insonderheit? Was für welche kann die eine und andere füglich entbehren?"

Der letzte Einsendungstermin ist der erste August 1788 und die gekrönte Preisschrift soll in dem bekannten Revisionswerke abgedruckt werden.

XVI.

Auszüge aus Briefen.

1. Nachricht von einem braven Bauersmann in der obern Pfalz.

Zu Paulersdorf unweit Amberg befindet sich ein Bauer Namens Sebastian Winkler, ein Mann von nicht gemeinem Schlage. Ausser seinen Berufsgeschäfften versäumt er keine Stunde, die er nicht dem Lesen nützlicher Bücher widmet. An den Sonn- und Feyertagen, deren Abende der Bauer im Wirthshaus dahintrinkt, besucht Winkler ganz allein für sich seine Felder und Gehölze, aber allzeit mit dem Buch in der Hand. Da er es sich nun einmahl zum Geschäffte gemacht hat, dasjenige Geld, welches seine Nachbarn dem Bacchus opfern, zum Ankauf nützlicher Bücher zu verwenden; so darf man sich nicht wundern, wenn er bereits eine kleine Sammlung der besten und nützlichsten Bücher aufzuweisen im Stande ist. Auch Journale sind ihm keine spanischen Dörfer. Dessen ungeachtet liegt er seinen Berufsgeschäfften unermüdet ob, welches eben Ursache ist, daß seine Vermögensumstände immer gesegneter zu werden beginnen. An der Erziehung seiner Kinder, die er ganz allein besorget, nimmt er den lebhaftesten Antheil. Sein Umgang ist sehr unterhaltend, und in Gesprächen verräth er Lectüre, eine auf ordentliche Vernunftschlüsse gegründete Lectüre. Uebrigens ist er ein wahrhaftig frommer Catholike, von jedermann geliebt und geschätzt.

2. Einführung eines neuen Gesangbuch's bey der St. Blasiengemeine zu Quedlinburg.

den 28ten Sept.

Seit den Schwärmereyen, welche die Einführung des neuen Berlinischen Gesangbuchs veranlaßt hat, ist es leider eine merkwürdige Begebenheit, wenn irgendwo ein wirklich verbessertes Gesangbuch ohne Aufruhr, Widerspruch und Aergerniß eingeführet werden kann. Die ruhige und freywillige Einführung unseres neuen Gesangbuchs bey der St. Blasii Gemeine ist eine Begebenheit von dieser Art.

Sie kennen den würdigen Prediger dieser Gemeine, den Herrn Pastor Göze. Eines seiner großen Verdienste ist die Verbesserung der Liturgie. *) Ihm ists schon geglückt, wesentliche Verbesserungen der Liturgie, mit völliger Zufriedenheit seiner Gemeine, zu machen. Ihm war die Ehre vorbehalten, das neue, glücklich verbesserte Quedlinburgische Gesangbuch bey seiner Gemeine zuerst, und auf eine so gute Art einzuführen. Hören sie eine kurze, aber sonderbare Geschichte unserer Gesangbücher! —

*) S. Liturgisches Journal von Salzmann, Hermes und Fischer.

Ums Jahr 1765 war die Auflage der Quedlinburgischen Gesangbücher vergriffen, und es mußte zur neuen Auflage geschritten werden. Jeder Vernünftige fühlte die Mängel des alten Gesangbuchs. Das Consistorium übertrug die Verbesserung und die Einrichtung der neuen Liedersammlung dem, um die geistliche Dichtkunst verdienten Prediger, nachherigem Consistorialrath Danneil. Dieser wollte das Buch ganz umarbeiten, die Zahl der Lieder auf die Hälfte vermindern, und eine strenge Auswahl der Lieder treffen. Aber mit vieler Mühe erhielt er die Erlaubniß, einige wenige, gar zu schlechte, anstößige Lieder, gegen bessere zu vertauschen, und einige Ausdrücke in den alten beybehaltenen Liedern zu verbessern. Kurz, es wurde das neue Gesangbuch bey weitem nicht das, was es hätte werden können.

Diese neue Auflage war vor etwa 2 Jahren abermahls vergriffen, und unsere hochsel. Fürstin gab dem Consistorium Befehl, eine wesentliche Verbesserung bey der neuen Auflage zu veranstalten. Sie selbst zeichnete in dem neuen Berlinischen Gesangbuche einige Gesänge aus, deren Aufnahme sie in die hiesige Sammlung vorzüglich wünschte. Den Auftrag hierzu erhielt der würdige Hr. Konsistorialrath Hermes. Die Auflage kam aber erst nach dem Tode der guten Fürstin, die sie angeordnet hatte, zu Stande. Die Zahl der Lieder wurde von 1200 und mehrern, bis auf 548, mithin auch der Preis des Buchs bis auf 6 Ggr. heruntergesetzt. Nur die besten Lieder des alten Gesangbuchs sind beybehalten, und sehr gute neue Lieder hinzugekommen; ob man gleich bey dem Ausmerzen der alten Lieder noch viel zu gelinde verfahren ist. Die verstorbene Fürstin hatte so viel Geld angewiesen, daß 800 Exemplare gebunden unter die Armen unentgeldlich vertheilt werden konnten. Auch unsere verehrungswürdigste Frau Pröbstin hat 150 Exemplare unentgeldlich austheilen lassen.

Aber noch lange vorher, ehe man das neue Gesangbuch gesehen und gelesen hatte, ließen sich einige gemeine Bürger vernehmen: sie wollten aus dem neuen Gesangbuche nicht singen; sie wollten beym alten Glauben bleiben; wollte die Obrigkeit das Buch einführen, so würden sie lieber aus der Kirche bleiben. Als das Buch unter der Presse war, fing unser lieber Göze schon an, seine Gemeine von der Kanzel und bey schicklichen Gelegenheiten von der Einrichtung des neuen Gesangbuchs, und von seinen Vorzügen vor dem alten, zu unterrichten. Er machte es dem Einfältigsten begreiflich, daß dem Volke dadurch eine große Wohlthat erzeigt würde. Als die Bücher angekommen, und unter die Armen vertheilt waren, erinnerte er seine Gemeine abermahls an diese Wohlthat, und bat sie, da sie bisher alle seine guten Einrichtungen gebilliget, aus Ueberzeugung gebilligt hätte, so müßte sie sich vor andern Gemeinen auch dadurch auszeichnen, daß sie das Gute, das ihr angeboten würde, willig annehme; sie möchte ihm doch die letzte Freude machen, daß er das neue Gesangbuch einführen könne, da er sie bald verlassen müsse. Zuweilen las er der Gemeinen ein Lied einerley Inhalts aus dem alten und neuen Gesangbuch vor, verglich beyde Lieder mit einander, und ließ also die Leute selbst prüfen und empfinden, welches von beyden am faßlichsten und erbaulichsten, welches mehr zweckmäßig sey. Dieß that ausserordentliche Wirkung. Vernünftige Leute ersuchten ihn nunmehr selbst, mit der Einführung

des neuen Gesangbuchs den Anfang zu machen.

Nach mehrern Vorbereitungen von dieser Art kündigte er endlich an, daß er nach 14 Tagen, als am 15ten nach Trinit. den Anfang machen wolle, aus dem neuen Gesangbuche singen zu lassen. Der Sonntag kam. Statt des Gloria etc. hielt er eine rührende Ermahnung, welche sich auf diesen Gegenstand bezog. Die ganze Gemeine hatte neue Gesangbücher, und sang das neue Lied mit besonderer Andacht. Gerührt durch die Folgsamkeit seiner Gemeine, dankte er, gleich beym Anfang seiner Predigt, Gott, für diese Wohlthat, seiner Gemeine aber für die herzliche Freude, welche sie ihm durch ihre Folgsamkeit gemacht hätte. Nach der Predigt sang er eine besonders dazu eingerichtete Dankcollecte ab.

So ist dann, ohne Geräusch, ohne Widerspruch und Murren, das neue Gesangbuch bey dieser Gemeine eingeführt, und bis jetzt daraus gesungen worden! Viele gute Bürger seiner Gemeine haben ihm öffentlich und in der Stille ihren herzlichen Dank für seine redlichen Bemühungen abgestattet. Viele Bürger aus andern Gemeinen wünschen die Einführung dieses Buchs auch in ihren Kirchen.

Kein einziger hiesiger Prediger, ausser Hrn. Gözen, hat, so viel ich weiß, bis jetzt einen Versuch gemacht, das neue Gesangbuch einzuführen. Vielleicht warten sie auf einen obrigkeitlichen Befehl. — Aber es steht ja auf dem Titel des neuen Gesangbuchs: mit Approbation des Fürstl. Stifts Consistorii! Und lassen sich nicht solche gute Anstalten besser ohne den obrigkeitlichen Arm ausführen, als mit demselben? Der Befehl der verstorbenen Landesfürstin ist bekannt, und von unserer künftigen erleuchteten Landesmutter ist nicht zu befürchten, daß sie diese wohlthätige Anordnung wieder umstossen werde. Mehr als stillschweigende Genehmigung der Obrigkeit ist schon vorhanden, und der Mangel an alten Gesangbüchern, macht die Einführung des neuen nothwendig und dringend.

Traurig ist aber die Gährung, welche schon in andern Gemeinen, wegen des neuen Gesangbuchs entsteht. Obrigkeitliche Befehle scheinen nur hier nicht das rechte Heilungsmittel. Der blinde, dumme Eifer unter vielen von dem niedrigsten Haufen gehet so weit, daß einige Arme, denen das neue Gesangbuch geschenkt ist, es für wenige Groschen wieder verkauft haben, — nicht aus Armuth oder Bosheit, sondern weil sie bey ihrem alten Glauben und bey ihrem alten Gesangbuche leben und sterben wollen! Vernünftige und kluge Belehrung des Predigers allein kann den fanatischen Pöbel von jedem Stande besänftigen, und ihn von Unordnungen zurück halten, welche er aus heiligem Eifer zu begehen, im Begriff ist.

3. Ausserordentliche Mordthat zu Quedlinburg.

den 3ten Oct.

In der vergangenen Nacht ist in unsern Mauern eine Mordthat verübt worden, dergleichen man bey uns in diesem Jahrhundert nicht gehört hat.

Ein Messerschmid Namens Günter, von dem weiter keine grobe Laster bekannt sind, als daß er dem Trunk ergeben gewesen ist, und daß er der Lustbarkeit des Scheibenschiessens leidenschaftlich, und mehr, als seine Profession und Vermögensumstände erlaubten, beywohnte — besucht gestern Abends nach 8 Uhr einen von seinen Freunden und

und Wohlthätern, Namens Buchwald; Buchwalds Leute waren allesamt schon zur Messe nach Leipzig gereiset, und er war also ganz allein im Hause. Seine Wohnstube liegt hinterwärts nach dem Hofe, entfernt von der Straße. Um 10 Uhr hören die Nachbarn Buchwalden ängstlich rufen: Hülfe! Hülfe! Sie eilen herbey, und finden ihn in seiner Wohnstube auf der Erde halb tod, in seinem Blute und ein Messer neben ihm liegen. Kaum kann der Verwundete noch die Worte herausbringen: ach! Günter! Günter hat mich ums Leben bringen wollen! Nach 2 Stunden gibt er seinen Geist auf. Er hatte 5 Messerschnitte am Halse und im Gesicht. Auch die Hände waren inwendig verletzt. Man hat sich bis jetzt vergeblich bemühet, den flüchtig gewordenen Mörder zur Haft zu bringen. Wahrscheinlich hatte der Mörder so, wie er es immer gewohnt war, jenen um einen Vorschuß zur bevorstehenden Messe angesprochen, und abschlägliche Antwort erhalten; oder der Bösewicht glaubte einen günstigen Augenblick zu finden, sich der Baarschaften seines Freundes, wenn er ihn zuvor in der Stille ums Leben gebracht hätte, bemächtigen zu können. Die Veranlassung zu dieser unmenschlichen That wird nicht eher entdeckt werden können, als man den Thäter selbst zum Verhör gebracht haben wird.

4. Ein Gegenstück zur Baumannshöhle. (S. den Kupferstich zum 11ten St. im J. v., u. f. D. 1784.)

Guter B.

Sie mögen mir noch soviel von der weltberühmten Baumannshöhle vorsagen, ich kann ihnen dennoch ein ähnliches, großes Naturkunstwerk entgegen halten.

Es ist eine Gegend im Marggrafthum Bayreut, bey dem Dorf Muggendorf, sechs Stunden von Erlangen. Der Weg führt durch den schönen Marktflecken Balersdorf, (wo der durch seine Geschichte der Götter und vergötterten Helden Griechenlands und Latiens bekannte Hofrath Baumgärtner wohnt) durch die angenehmsten Striche Landes, rechts, beständig an hohen Gebirgen vorbey, unter denen der Walburgis-Berg sich besonders auszeichnet. Auf der Spitze dieses hohen mit Felsen gekrönten Bergs steht eine Capelle der Walburgis, und jährlich ist eine Wallfahrt, auch ein Markt im May daselbst, den besonders die Schuhmacher von den entlegensten Orten besuchen. Die Heilige wird alsdann ausgestellt, und ihre Thränen locken manchem eine Gabe ab; wird wenig gespendet, so weint sie wohl gar Blut. Streitberg ist nach 6 Stunden Wegs der Ruhepunct; ein Bayreutisches Dorf, bey dem ein altes romantisches Bergschloß auf Felsen liegt. Jetzt ist ein Getraidboden, und ein Jägerhaus da, wo sonst stattliche Ritter hausten. Wer sich die Mühe nicht reuen läßt, den Schloßberg zu ersteigen, kann oben seine Augen an der schönsten Gegend der Welt weiden. Links die großen Burgruinen, und rechts ein gerad emporstehender kühner Fels, der Markfels genannt, mit schwarzen Tannen nah und fern machen einen mahlerischen Vordergrund zu einer Landschaft, durch die der kleine Fluß Wiesent strömt, die voll Dörfer und Flecken, voll Ackerbau und Leben ist, und sich über 4 Meilen weit erstreckt. Von Streitberg führt der Fußsteig an dem linken Ufer der Wiesen nach Muggendorf auf lauter Wiesen, die auf beyden Seiten von hohen nahen Bergen begränzt sind. Das alte Schloß Neudek erhebt sich gleich am gegenseitigen Ufer,

 und

und gehört Bamberg. Es steht ganz auf Marmorfelsen, der in der Politur hellgelb mit braunen Adern ist: auch gegen über auf Markgräflichem Boden wird gelber Dendritenmarmor gebrochen, und in Bayreuth verarbeitet. Man erzählt eine alte Geschichte von den zwey so nah gelegenen Schlössern, und sie werden es sich gefallen lassen, dieses vorher anzuhören; ich rufe mir dabey die Freuden eines genossenen Tags wieder ins Gedächtniß. Es bewohnten, nach der Sage, einst zwey Brüder diese beyden Schlösser. Sie kamen, wie es oft bey Brüdern geschieht, in Streit, und der in Neudeck war jachzornig, und belauerte den Streitberger, als er zum Fenster herab sah, und schoß ihn mit der Büchse tod. Die Entfernung beyder Schlösser ist zwar fast für eine Büchse zu weit; aber die Alten können ja bessere gehabt haben, als wir jetzt, es mag also so hingehen. Ehe man Muggendorf erreicht, geht es durch einen Bauerhof mit einer wohlgebauten Mühle, auf der Bamberg Territorialrechte behauptet. Der Umstand hat schon tausend Verdrüßlichkeiten, und erst im J. 1786 die bekannten ernsthaften Vorfälle erzeugt. Ich war in der Gegend, als im Jahr 1786 die Bayreutischen Unterthanen, die in der Kirches den Platz ausführen sollten, (wie sie es nennen) von 2 — 300 bischöflichen überfallen, und gefangen weggeschleppt wurden. Es waren Abgeordnete aus Bayreut dabey, die ihrer unfehlbar fortdauernden Diäten halb die Verzögerung ihrer Loslassung nicht sehr bedauern mochten. Man kommt in Muggendorf an, und ersteigt mit einem Führer, der die Aufsicht über die Höhlen der Gegend hat, und Wunder heißt, zuerst den hohlen Berg. Der etwas beschwerliche Weg hat für den Versteinerungs-Liebhaber manche Ausbeute. Er verliert sich oben in ein Gebüsch, das unvermerkt an den Mund des hohlen Bergs führt. Eine steile Felsenwand wird zum Portal. Man tritt mit Lichtern hinein, und staunt nicht wenig, sich in einem hohen Gemach mit gesprengten Hallen, von vielen dicken Säulen unterstützt zu sehen. Wenn ich irgend großen Nutzen sehe, den die Durchbrechung des Bergs haben könnte, so würde ich mich kaum überzeugen, daß die Natur diese herrlichen Gewölbe gebildet habe. Aber so nützt die Oeffnung zu nichts, als daß der Naturforscher, oder ein neugieriger Reisender hineingeht, über die vielen tausend vom Licht schimmernden Wassertropfen an den Wänden staunt, und nicht wenig gafft, wenn er nach und nach eine Oeffnung erblickt, die ihn aus der entgegengesetzten Seite des Bergs führt. Sie glauben nicht, wie sehr die angenehme Wärme, und die freundliche Aussicht überrascht, sobald man den finstern Schlund verläßt. Nahe daran liegt die Wunderhöhle, die von obgedachtem Führer den Namen hat, der sie zuerst entdeckte. Das Einkriechen in dieselbe ist etwas beschwerlich. Man muß durch ein enges Loch eine Strecke abwärts kriechen, den Kopf voran, und so die Füße hinten nach schleppen. Aber man wird auch hier entschädigt. Die herrlichsten Säle mit sonderbargestalteten Tropfsteinen ausgeziert, zwingen jedem Verwunderung ab. Die Gänge führen immer abwärts, aber ohne Fahrten, bis zu einer beträchtlichen Tiefe. Es sind wohl mehr als sechs Höhlen darin voll Gestalten, aus denen die Phantasie Nonnen und Kreutz und Eichhörner bilden könnte, wie in der Baumannshöhle. Auch ist eine Reihe Stalaktiten dort, die nach ihrer verschiednen Größe und Dicke verschiedne Töne geben. Der Führer weiß, wenn er mit einem Stein hinschlägt, ein halbes Lied herauszulocken.

Oft

Oft sind Vertiefungen, wie Nischen, in den Wänden, aus denen ein gelblichtweisser Tropfstein wellenförmig herausströmt; man glaubt eine Cascade mit aneinander gefrornen Eiszapfen zu sehen. Baron von C.. Hr. Hofm. Sp. und ich stimmten in tiefster Tiefe ein lautes Lied an, das sich oft brach, und eben so oft wiederhallte. Eine zweyte Höhle, nur etliche 100 Schritte von dieser, heißt das Witterloch, und soll den Namen von einem alten deutschen Gott Witte haben, dem darin geopfert wurde. Der Eingang ist hehr und feyerlich. Ein hohes Gewölbe, in dessen Hintergrund ein platter großer Stein liegt, der ehemahls der Opfertisch gewesen seyn soll. Auch sind Scherben von alten Gefäßen, Kohlen, Knochen unter ihm hervorgegraben worden. In den vielen tief eindringenden Höhlen sind schöne Stalaktiten, die überhaupt hier weit ungehinderter gedeihen, als in der Baumannshöhle, da sie noch weniger besucht werden, und also nicht der eine da, der andre dort, ein Stück abschlagen kann; und der Aufseher würde auch da noch Acht haben, daß die schönen, so mühsam-gewachsenen Stengel nicht durch Muthwillen und Ungeschicklichkeit zu Grund giengen. Der Stein nimmt eine sehr schöne Politur an, und wird künstlich verarbeitet. Ich könnte ihnen noch den Wüstenstein und den Brunnenstein beschreiben, der in seinen Tiefen einen sehr hellen kleinen See bildet. Die Bauern, die in der Gegend arbeiten, haben Holzstangen bis dahin hinein gelegt. Sie kriechen daran fort, schöpfen sich Wasser, und finden durch Hülfe der Stangen den Weg ohne Licht wieder heraus. Ich darf die Geulenreuter Zoolithenhöhle nicht übergehen. Sie liegt ½ Stunde weiter über Muggendorf im Bambergischen, bey dem Dorf Geulenreut. Herr Superintendent Esper und Herr Apotheker Frischmann in Erlangen waren fast die ersten, die sie untersuchten. Der erstere gab ein Buch darüber in Folio mit Kupfern heraus, auf den die damahls gemachten Entdeckungen von Knochen, Zähnen und Ribben abgebildet sind. Die äusserst merkwürdigen Originalien habe ich in dem schönen Naturalien-Cabinet des Herr Prof. Espers in Erlangen mehr als einmahl bewundert. Man fährt auf Fahrten ein, und erstaunt nicht wenig, die harten Felsen, in allen Kammern, mit Knochen und Zähnen von Löwen, Elephanten, Seebären, und noch gar nicht bestimmten Thieren vermischt zu sehen. Esper erlebte die Freude nicht mehr, einen ganzen Kopf aufzufinden, aber seither sind vollständige Köpfe besonders von Seebären mit fast allen Zähnen ausgegraben, und verschickt worden. Diese sind aber selten; Käufer müssen sich daher hüten nicht zusammengeflickte statt ächter zu erhandeln. So hat die Baumannshöhle nichts aufzuweisen. Schauervoller können sie sich nichts denken, als den Gedanken in diesen tiefsten Tiefen, daß man zwischen vielen tausend Thierresten lebe und athmet, die hier ihr Grab gefunden haben; aber auch nichts erhebt mehr, als der Gedanke, daß sich der kühne Mensch bis in die stillen Kammern der Verwesung ganzer Geschlechter durchdrängt, um seine Wißbegierde zu sättigen. Der Boden ist mehr als schuhtief mit Thiererde erfüllt, die fett und schwarz ist, und sich ballen läßt. Viele benachbarte Catholiken haben an die ausgegrabenen Beine starken Glauben, und mancher hat schon sein Leben gewagt, um ohne Führer (vielleicht um nicht beschrieen zu werden) etwas wegzufischen. Wenn sie in die Gegend kommen, versäumen sie es ja nicht, diese Wunder der Natur

aufzusuchen, und erinnern sie sich dabey des Freundes, der sie darauf aufmerksam machte.

E. L.

5. Trauriges Ende eines Hypochondristen.

J. den 27ten Sept.

Am 7ten Junii gegenwärtigen Jahres starb zu A. im Saarbrückischen der reformirte Pfarrer H. einer meiner akademischen Freunde. Der arme Mann war bey aller derjenigen Munterkeit, die er in jüngern Jahren besaß und auch gegen das Ende seines Lebens noch in Gesellschaften affectirte, hypochondrisch, und ließ dieses Uebel, statt bey Zeiten die gehörigen Mittel dagegen zu brauchen, immer tiefer wurzeln. Ungefähr am 3ten Junii erklärte er sich plötzlich gegen seine Schwester, die seine Haushaltung besorgte: „Die Zeit meines Abscheidens ist nahe! Ich lebe nur noch eine Woche, und alsdann — ich muß! — alsdann stürz' ich mich ins Wasser!" Die Schwester sank bey diesen Worten ohnmächtig zu ihres Bruders Füßen nieder. Durch Ungarisches Wasser brachte er dieselbe so weit wieder zu sich, daß sie die Augen aufschlug, und sagte dann zu ihr: „Ey Schwester! ich habe nicht geglaubt, daß die Nachricht, die ich dir gab, dich im geringsten alteriren könnte! — Fasse dich, ich bitte, gib dich zufrieden — es ist nun einmahl nicht anders, ich muß sterben!" Den folgenden Mittwoch am monatlichen Bettage predigte er noch, wiewohl mit solcher Beklemmung, daß die Herzensangst ihm Todesschweis auf der Stirne auspreßte. Das Lied aus dem Marburger reformirten Gesangbuche: „Jesus, süßes Licht der Gnaden rc." das er damahls singen ließ, zeugte von seiner traurigen Gemüthsverfassung. Es war das letztemahl, daß er die Canzel betrat, denn von nun an blieben beständig zwey Nachbarsleute um ihn, die ihn beobachteten. Zu diesen sprach er am Tage vor seinem Tode: „Ihr lieben Leute! Bey * * auf der Brücke ist der Rhein so schön tief. Bringt mich doch dorthin, daß ich mich hinabstürzen und mein Leben enden kann — oder, wenn es euch zu weit ist, so grabt eine Grube — es ist einerley — und scharrt mich ein; es ist da auch kühl!" Donnerstags Nachts den 7ten Junii brachte man ihn zu Bette, schloß die beyden Thüren, die zur Schlafkammer führten, zu, und die Wächter blieben in der daran stossenden Stube. Kaum sah der Unglückliche sich von Menschen frey, so sprang er aus dem Bette, verriegelte die Thüren von innen und sprang durch das eröffnete Fenster in den Garten. Zum Unglück konnten die Männer, welche dieses in der Stube hörten, weder durch die verriegelte Schlafkammer, noch den Hausgang, dessen Schlüssel verlegt war, ihm sogleich nacheilen, und ihre nachherigen Nachforschungen waren leider! vergeblich. Erst Freytags gegen Mittag fand man seinen Leichnam ohnweit A. in einem kleinen Bache, auf dem Rücken liegend, die Mütze übers Gesicht gezogen und die Hände auf der Brust zusammengeschlagen. Seine Miene war nicht verstellt und schien zufriedener, als in den letzten traurigen Tagen seines Lebens. Man fand in der Gegend am Bache verschiedene Spuren, daß er schon im Wasser gewesen und wieder herausgegangen war, vermuthlich weil es ihm nicht tief genug zu seyn schien, bis er endlich, weil ers nicht tiefer antraf, sich wie in ein Bette auf den Rücken hineinlegte und so ertrank. Er ward am folgenden Montage öffentlich unter einer großen Leichenversammlung be-

begraben. Der reformirte Pfarrer aus R. hielt ihm die Leichenpredigt über die gutgewählten Worte Christi: „Vater! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun:" Sein Bruder hat die erledigte Pfarrstelle erhalten.

6. Toleranz zwischen Reformirten und Lutheranern zu Homberg in Hessen.

Am 23 Sept. hielten die evangelisch-lutherischen Einwohner in Homberg in Hessen und in den benachbarten Gegenden zum erstenmahl das h. Abendmahl in der dasigen reformirten Stadtkirche. Schon vor etlichen Jahren hatten sie von dem Consistorium die Erlaubniß erhalten, dasselbe in einem Privathause empfangen zu dürfen, durften sich auch nachgehends der Todenkirche dazu bedienen. Da aber diese zu klein, zu alt und baufällig ist, so erhielten sie auf ihr Ansuchen die Erlaubniß, in der Stadtkirche diese Handlung verrichten zu dürfen. Eine halbe Stunde vor dem Anfang des reformirten Gottesdienstes versamelten sie sich zur Beichte. Um 9 Uhr nahm der gewöhnliche reformirte Gottesdienst den Anfang, dem sämmtliche Lutheraner mit beywohnten; nach verlesenem Evangelium wurde eine schöne Vocal- und Instrumentalmusik aufgeführt. Hierauf hielt der dasige erste Prediger, Herr Metropolitan Ernst, eine schöne, rührende, auf die Umstände passende Predigt. Nach Endigung des reformirten Gottesdienstes trat der evangelisch-lutherische Herr Pfarrer Faust von Halsdorf in Oberhessen vor den Altar, hielt eine kurze Rede, und dann nahm das Abendmahl seinen Anfang. Obgleich die Zahl der Communicanten sehr stark war, und die Kirche bis 12 Uhr dauerte, so hielten doch die Reformirten bis an das Ende den Gottesdienst im Gesang mit, und jedermann gab dadurch seinen freundschaftlichen Antheil und seine brüderliche Liebe zu erkennen.

7. Mißbrauch der Privatcommunion in einer Stadt in Franken.

Mit Vergnügen las ich in dem 8ten Stück Ihres Journals von 1786, den Zuruf eines Geistlichen an seine Mitbrüder, wo er sagt: daß es nur mehrentheils von ihnen abhinge, manchen Mißbrauch und Aberglauben aus ihrer Gemeine zu vertreiben. Da er unter andern auch sagt: daß er für besser hielte, wenn man die Kinder öffentlich in der Kirche taufte, weil es feyerlicher wäre rc. so glaube ich auch, noch nothwendiger, erbaulicher und feyerlicher, sey die öffentliche Austheilung des heil. Abendmahls bey allen Gemeinen. Ich dächte, auch deswegen sollten vorzüglich die Geistlichen darauf sehen, daß hierin kein allgemeiner Mißbrauch einreiße, weil sonst wirklich diese heilige Handlung einen großen Theil ihres Wehrts verliert und auch die allgemeine Erbauung wegfällt, indem diese Absonderung fast durchgehends aus unlautern und verwerflichen Gründen entsteht. Und doch kann ich, leider, von einer sonst aufgeklärten Geistlichkeit, in einer bekannten Stadt (im Fränkischen Kreise) ein Beyspiel sagen, wo diese selbst bey ihrer Gemeine die Privat-Communion eingeführt habe, und zwar aus folgenden löblichen Gründen. Bey dieser Gemeine ist nicht das so ärgerliche Beichtgeld eingeführt, sondern jedermann gibt seinem (sogenannten) Beichtvater bey verschiedenen Gelegenheiten ein Geschenk, vielleicht manche aber auch nichts. Dieß war einem bereits zu seiner Ruhe eingegangenen Seelenhirten nicht genug; er dachte also diese Ge-

Gelegenheit nutzbarer zu machen, und bot einigen seiner wohlhabenden und ansehnlichen Beichtkinder an, bey Gelegenheit, da sie sich nach Gewohnheit zu diesem feyerlichen Gebrauch meldeten, daß, wenn sie nicht gerne mit der Gemeine öffentlich gehen wollten, wo, wie er sich ausdruckte, alles untereinander wäre, er sie vor der Predigt allein communiciren wollte. Dieß Anerbieten, sich von dem gemeinen Haufen abgesondert und demselben vorgezogen zusehen (sollten auch diese Abgesonderten nur geringe Handwerksleute seyn, denn auch diesen erweist man solche gewünschte Vorzüge, gegen billige Bezahlung) fand leicht aus diesen wichtigen Gründen Eingang, man nahm es also gerne an, und gab dem lieben Beichtvater, für diese nicht geringe Aufmerksamkeit und Gefälligkeit, eine ansehnliche Belohnung; die Folge dieses Simonischen Vorschlags entsprach seinen Wünschen vollkommen. Andere von der Gemeine wollten doch jenen hierin nicht nachstehen, sondern verlangten und erhielten solches auch, und da diese neue Einrichtung so einleuchtenden Nutzen hatte, so folgten auch die übrigen Herren Beichtväter hierin nach, und deren Nachfolger wieder getreulich diesen. Bedienten sich nun sowohl angesehene, als niedrige Einwohner dieser Stadt dergleichen schmeichelhaften Vorzüge, so wollten die geistlichen Hirten auch ihrer Seits nicht länger mit den noch übrigen Zöllnern und Sündern Gemeinschaft machen; und öffentlich bekennen, wer sie wären, sie sonderten sich also auch ab, (die heil. Schrift befiehlt es auch so) denn sie müssen doch hierin auch vor dem schlecht denkenden Pöbel etwas in ihren Schafspelzen voraus haben. Nun da gescheider seyn wollende diesem Unwesen laut widersprachen, so vertheidigte ein Lehrer dieser Gemeine eine solche wohlthätige Gewohnheit, in einer lateinischen Schrift, mit welchen Gründen, mag die gelehrte Welt entscheiden, dadurch wurden denn die guten Schafe (nur Schade, daß es wenige verstehen konnten) auch noch mehr beruhigt. Und nun kann jedermann, früh oder spat, am Sonntag oder in den Wochentagen (für baares Geld oder auch Naturalien, versteht sich) seiner Sünden los werden, ohne sich öffentlich als einen Zöllner darzustellen, und danket dabey Gott, daß er nicht angesehen wird, wie andere Leute — Ist nicht auf diese Art die Austheilung des heil. Nachtmahls ein Werkzeug zum Wucher für die Geistlichen; wird es nicht dadurch auf das schändlichste gemißbraucht? Welcher rechtschaffene unbefangene Mann, der die Wichtigkeit dieser Handlung kennt, kann es wohl billigen? Was ist rührender und erbaulicher, als wenn man eine große Gemeine, ohne Unterschied des Rangs, brüderlich vereinigt öffentlich zum Altar gehen sieht? Wie erhöht nicht die Andacht noch, ein hiezu auserlesenes Lied? Wer wahres Gefühl hat, der wird es auch schon empfunden haben. O! möchten doch künftig alle Geistliche den Gliedern ihrer Gemeine hierin vorzüglich mit einem guten Beyspiel vorgehen, diesen auch bey der Gelegenheit ernstlich vorstellen, was für Gesinnungen sie haben müssen, wenn sie Nutzen von dieser h. Stiftung haben wollen, ohne Stolz und Rangsucht, (denn ich weiß leider, daß viele sich deswegen bey dieser Gelegenheit gleich anfänglich hinzudrängen, vorzüglich die Frauenzimmer) sondern alle als solche, die der Hülfe bedürfen. Auch wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen Geistlichen, bey deren Gemeine das so anstößige Beichtgeld (es sey auch, auf was für Art es bey dieser Gelegenheit in der Kirche gegeben wird) eingeführt ist, in

in eine andere Abgabe umändern möchten, (vorzüglich in Städten.) Gute liebreiche Vorstellungen, würden gewiß dieß bald zuwegbringen, so würde doch auch einer von den Schäden und Mängeln, deren es freylich häufig gibt, geheilet. Nochmahls wiederhohle ich, daß die Geistlichen doch künftig überhaupt mehr mit gutem Beyspiel vorangehen, bey ihrer Gemeine stets nachsehen, daß keine für die Religion nachtheilige Irrthümer sich einschleichen, sondern solche in ihrem wahren Wehrt bleiben möchte; dieses ist ihre Pflicht, und sie haben auch dazu die beste Gelegenheit; thun sie dieses, so werden sie auch allzeit von jedem rechtschaffenen Mann hochgeschätzet.

8. Lesegesellschaften zu Wittenberg.

Auch hier haben wir nun zwey deutsche Lesegesellschaften, von denen die Eine, als die ältere, die Frau Licent. **Caroline Wetzkin**, eine Frau von vielem Geschmack und großer Belesenheit, gestiftet und nunmehr schon einige Jahre hindurch erhalten hat. Diese Gesellschaft ist bereits zu einer solchen Ordnung gediehen, daß ihre Gesetze gedruckt werden sind. Die andere deutsche Lesegesellschaft hat mit diesem Jahre 1787 ihren Anfang genommen, und hat den Hr. Professor **Joh. Jacob Ebert** allhier, mithin einen sehr würdigen und verdienstvollen Mann, zu ihrem Stifter.

9. Einweihung der neuen Elbbrücke zu Wittenberg.

Der 30 Jul. war für die Stadt Wittenberg ein überaus merkwürdiger Tag, als an welchem Tage die feyerliche Einweihung der neu erbauten Elbbrücke vor sich ging. Die vorzüglichsten Sollennitäten waren folgende. Früh Morgens um 6 Uhr wurden einige Danklieder vom Stadtthurme, bey Pauken- und Trompetenschall, gesungen. Gegen 10 Uhr geschah der feyerliche Auszug der Baucommission, des Raths, der Schützengesellschaft und der Bürgerschaft, der Zimmerleute, Maurer und Fischer, zu der neu erbauten Elbbrücke, vor deren Eröffnung der Hr. Amtshauptmann von **Trooky** eine kurze Anrede an das versammelte Publicum hielt, in welcher er die traurigen Schicksale der ehemahligen Elbbrücke so wohl, als die Ursachen kürzlich erzählte, warum in 150 Jahren an die Wiederaufbauung der Elbbrücke nicht hat gedacht werden können. Abends um 9 Uhr brachten die hiesigen Studenten Unserm gnädigsten Kurfürsten **Friedrich August** für seine Huld, die er durch den Aufbau der Elbbrücke der Stadt Wittenberg bewiesen, bey Pauken- und Trompetenschall, ein Vivat! auf dem Markte.

Die hiesige Schützengesellschaft hat zum Andenken dieses Tages die neue Elbbrücke auf einer großen Tafel abbilden lassen, und diese im Saale des Schießhauses aufgehangen. Zu dieser Tafel hat der Hr. Prof. **Joh. Friedrich Hiller** folgende Inschrift verfertigt:

Friderico Augusto P. P. Munificentissimo S.
Quem pontem trans Albim fatalis bell crudelitas vastarat
A. P. C. N. CIↃIↃCXXXVII M. Januar.
Hunc Electoris nostri Sapientissimi liberalitas refecit
III. Kal. Aug. CIↃIↃCCLXXXVII. rite apertum
Quo die exercitationes sunt Martiae simul coeptae
Quarum socii tanti memores beneficii
Hanc tabulam votivam D. D.
Pro felici tanti Principis Principatu
Pro salute Gentis Augustae
Pro Vitebergae novo flore

 D.

D. Christianus Ernest. Bauer, Conf. horum ludorum iudex.

D. Beniamin Thomae, Centurio civium summus.

Licent. Jur. Christianus Fridericus Wetzke, Rex Sagitar.

Io. Chr. Petzold, Centurio.

Io. Gottlob Haupt, Centurio civium Sagitar.

Io. Gotth. Landack, Procent.

Io. Frider. Klingner, Procent. Sagitar. civium.

Ite igitur facilis trans Albis flumina, Cives,
Principis et munus plausus ubique sonet.

10. Auszug eines Schreibens vom Rheinstrom.

In unserm Erzstifte werden die zu Embs verabredeten Puncte zwar alle, aber mit solcher Billigkeit und Mäßigkeit in Erfüllung gebracht, daß selbst die größten Feinde des Congresses nunmehr schweigen. Nichts ist seltener, als Dispensen, aber eben dadurch bekommt die erschlafte Strenge der Kirchenzucht ihre alte Stärke, und die kirchlichen Gesetze ihr voriges Ansehen wieder. An uns selbst fangen wir hier an zu reformiren, damit diejenigen, so andere waschen wollen, selbst rein seyen. Das Cöllnische Officialat, das wegen seiner Mängel und Gebrechen eben so verachtet ward, als es wegen des großen Umfangs seiner Gerichtbarkeit und der Menge der ihm durch die Landesverfassung eigen gewordenen Vorzüge verehret werden sollte, war der erste Gegenstand der Verbesserung, und wird durch die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtungen bald jeden von der Reinigkeit der dabey obwaltenden Absichten überzeugen. — Alle müssige Landgeistliche, derer wir hier sehr viele haben, und die kein anderes Geschäfft haben, als eine bestimmte Anzahl Messen im Jahre zu lesen, werden nunmehr zur aushülflichen Seelsorge oder zum Amt eines Schullehrers angehalten, und zu nützlichen Gliedern des Staates gemacht. *) Die zum Unterricht der Schulmeister bestimmte Normalschulen sind im völligen Gange, und wir sehen hier bessern und glücklichern Zeiten entgegen. Die Clevische Regierung stört indessen diese Ruhe, und sucht die gesammten Clevischen Lande dem Cöllnischen Hirtenstabe zu entziehen. Eine auch schon in öffentlichen Blättern erschienene Verordnung weiset alle Geistlichen an, sich hinfüro nach Paderborn, oder an jeglichen andern Bischoff, den einzigen Erzbischoff zu Cölln ausgenommen, auch absque dimissoriis zu wenden. Ein neuer, aber auch ein kühngewagter Schritt.

11. Nachtrag zu der Nachricht von J. F. Lamprecht.

Dem Jacob Friedrich Lamprecht, von welchem im IV St. dieses Jahrg. S. 361 Nachricht gegeben worden, wird auch eine Sammlung vermischter Schriften, Erster Band. Berlin 1744. 8. zugeeignet. s. Westfäl Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten. 1 B. S. 240. n. 31.

*) Als einen Beweis, daß es vor einigen Jahren unter der Cöllnischen Klerisey noch sehr finster ausgesehen haben mag; kann man auch dieses gelten lassen, daß man in der Cöllnischen Postzeitung einen Geistlichen der die 4 Species verstände und einen Knaben bis zur zweyten oder dritten Classe befähigen könnte, per edictales geladen hat. d. H.

XVII.

Berichtigungen.

1. In dem 8ten St. dieses Journals von 1786 sagt Hr. Göckingk, daß er sich nicht entsinne, von dem blinden Fräulein von Paradies in irgend einem Journale einige Nachricht gelesen zu haben. — In den ehemahligen Rheinischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit (ich kann nicht nachsehen, in welchem Jahrgange) steht nicht nur eine Nachricht von ihr, sondern auch ein Briefwechsel zwischen ihr und dem blinden (wenn ich nicht irre) Weissenburg in Mannheim. Die Composition des im 8ten Stück gelieferten Gedichtes ist vom Abbe Vogler.

2. Herr Beckmann sagt in den Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen II Band 2 St. VI. „Das erste Intelligenzcomtoir ist zu London 1637 errichtet, und in Deutschland sind die ältesten Intelligenzblätter zu Berlin 1727 und zu Halle 1729 gedruckt worden.“ — Ich kann ihm noch ein älteres nachweisen. Die sogenannte Wochennachricht in Hanau, welche nichts anders als ein Intelligenzblatt ist, und wovon in jeder Woche ein halber Bogen in 4 ausgegeben wird, nahm schon 1725. am 27 Sept. ihren Anfang, und ist seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden. Herr Archivarius Bernhard in Hanau besitzt die ganze vollständige Sammlung derselben von ihrem Anfang an.

3. Der Einsender der aus der Casselischen Policey- und Commercienzeitung wörtlich abgeschriebenen genauen Jahrtabelle von den Getauften, Begrabenen und Copulirten in Cassel hätte zur Erläuterung für Auswärtige noch eine Anmerkung in Ansehung der lutherischen Gemeine hinzufügen sollen, die freylich in jener Zeitung unnöthig war, da diese Zeitung eigentlich nur für Einheimische ist. Wenn der Auswärtige lieset, daß in der lutherischen Gemeine im ganzen Jahre 1786 nur 9 getauft, 3 begraben, und 2 Paar copulirt worden sind, so muß er entweder glauben, daß diese Gemeine sehr schwach sey, da sie doch schon 1737, also 6 Jahre nach erhaltener Erlaubniß eines öffentlichen Gottesdienstes auf 4000 Seelen gerechnet wurde, und seitdem sehr zugenommen hat, wie man unter andern aus der Zahl der Confirmanden schließen kann, die jetzt jährlich zwischen 50. — 60 ist; oder wenn er weiß, daß die lutherische Gemeine sehr zahlreich ist, so wird er sich jenen Umstand nicht erklären können. Er hätte also zur Erläuterung auf das 5te St. dieses Journals von 1786 S. 445. verweisen und hinzusetzen sollen, daß jene geringe Zahl der Getauften rc. nur die Summe von der Zeit der erweiterten Concession bis zu dem gleich darauf erfolgten Regulativ sey, in welcher die Getauften rc. in der lutherischen Gemeine in die Policeyzeitung eingerückt wurden, welches aber durch eben dieses Regulativ wieder untersagt wurde.

4. Ausser der schon vom d. H. des Journals hinzugefügten Berichtigung des Auszugs aus einem Briefe aus Cassel vom M. Jun. im I B. dieses Jahrg. S. 480. ist noch folgendes zu berichtigen. Böhm hat von T. in Frankfurt allerdings eine Benefizkomödie erhalten. Hr. Consistorialrath Vilmar (nicht Falmer) nunmehriger Superintendent hat zwar seine Zuhörer

ermahnt, dem abgebrannten Böhm beyzustehen, weil man seiner Gesellschaft nichts Uebels in der Aufführung nachsagen könne, u. s. w. aber er hat nicht gesagt, daß das Schauspiel eine Schule der Tugend sey. Ich weiß die aufgeklärte Denkungsart des Herrn Superintendenten Vilmar zu schätzen, aber wird er nicht lächeln, wenn er die Aeusserung des Einsenders jenes Briefs liest, daß er die Empfehlung Unglücklicher zur Unterstützung auf der Kanzel für einen besonders merkwürdigen Beytrag zur Geschichte der Aufklärung ausgibt?

5. In dem Jahrgang 1785. II. B. S. 171. des Journals von und für Deutschland, steht unter der Rubrik; Berichtigungen anderer Schriften, folgende Stelle:

„Ist es Druckfehler oder Unkunde in der Geographie, wenn in einem Almanach für Dichter, der Wirtembergische Flecken Roßwaag in einen englischen mit Namen Bosswаy umgeschaffen wird? etc."

Ich möchte wohl die nämliche Frage an den Hrn. Einsender dieser vermeinten Berichtigung thun, und im letzten Fall ihn recht ernstlich ersuchen, die angehängte Sentenz vor allen Dingen selbst zu beherzigen, ehe er sie andern zur Beschämung aufstellte.

Man hat im Wirtembergischen weder einen Flecken, der sich Roßwaag, noch einen der sich Bossway nennt, wohl aber einen, der Roßwag heißt. Von diesem Roßwag kann wohl in einem Almanach für Dichter die Rede seyn, weil er der Geburtsort des Dichter Hartmanns ist, der als Professor in Mietau starb. Herr Wagenseil, der eine unvollständige Sammlung seiner hinterlassenen Schriften veranstaltete und sein Leben in Fragmenten lieferte, weiß nicht einmahl den Geburtsort seines Helden zu schreiben, und setzt immer statt Roßwag, Roßway. Ueberdieß sind in der angeführten Berichtigung S. 171. einige den Sinn verderbende Druckfehler, und ist es eine Achtlosigkeit des Hrn. Einsenders, daß er den Almanach für Dichter nicht näher bestimmte.

6. Berichtigung zu der Biographie des *D.* Mann im fünften Stücke des J. v. u. f D. 1787.

Die Inauguraldissertation dieses Arztes ist nicht mit einem Kupfer versehen. Vermuthlich hat sie der Einsender jener Lebensbeschreibung mit einer Oederischen von gleicher Aufschrift verwechselt, die aber in Göttingen vor einigen zwanzig Jahren erschienen ist.

7. Berichtigung einer Nachricht in der Gothaer gelehrten Zeitung.

In der Gothaer gel. Zeitung ist bekannt gemacht worden, daß der Herr geh. Hofrath Schlosser nach Carlsruh als Archivdirector berufen worden. Diese Nachricht ist zum Theil unrichtig. Er ist zwar nach Carlsruh, keineswegs aber ins Archiv berufen worden.

8. Wegen der Rettung eines Kindes zu Stollberg, bey Chemnitz.

Chemnitz am 25 Junii.

Ueber die Rettung eines Kindes zu Stollberg bey Chemnitz, wovon die Geschichte im 3ten Jahrgange, Stück 4. S. 380. befindlich ist, hat mir ein Freund folgende Berichtigung und Zusätze ertheilet.

Die Sache ist wahr, und ich bin ein Augenzeuge, da ich gleich vom Schießhause in Gesellschaft meines unvergeßlichen Freundes, des rechtschaffenen und allgemein beliebten Pastor M. **Schwarzens**, von unsern Kindern begleitet, nach Hause ging. Der Weg trug uns vor der Mühle vorbey. Es war nicht ohne Schaudern anzusehen, wenn man die Tiefe, die Gefahr, das reissende Wasser, und das sich drehende große Wasserrad betrachtete, und doch hatte des Müller Gläsers Eheweib den Muth gehabt, alle augenscheinliche Gefahr aus den Augen zu setzen. Die Zeit ist nur nicht richtig angegeben, denn es ist nicht 1785, sonder 1782 geschehen. Das Kind war von der Mutter gerettet; aber nun sah die liebreiche Mutter in der Tiefe ein, daß sie zwar herzhaft in das über 2 Ellen hoch mit Wasser angefüllte Loch zu Rettung ihres Kindes sich gewagt: aber wie nun wieder heraus? Sie schrie um Hülfe und es wurde ihr eine Leiter gereicht, um sowohl sich, als auch das Kind von weiterer Gefahr zu befreyen. Nicht genug ihr Kind gerettet zu haben; diese edle, und für eine Frau, welche weder Erziehung, noch sonstige Kenntnisse hatte, herzhafte und seltene That wurde bekannt. Der gedachte M. Schwarze erzählte diese Handlung in Chemnitz in einer großen Gesellschaft von Stabs- und andern Officieren Sie fand Beyfall, und ein Staabsofficier, dessen Namen zu nennen, seine Bescheidenheit nicht erlaubt, wurde so davon gerührt, daß er der Gläserin durch den Pastor Schwarzen eine Belohnung schickte. Aber nun handelte diese Frau wahrhaftig großmüthig und schlug die Belohnung mit den Worten aus: „ihre That sey keiner Belohnung wehrt; sie habe weiter nichts gethan, als wozu sie ihre Mutterpflicht verbunden. Sie habe freylich viel gewagt; allein sie habe es im Vertrauen auf Gott, und in der Hoffnung unternommen, er werde es auch ausführen helfen. Dieses wäre auch geschehen." Durch vieles Zureden wurde sie endlich dahin gebracht, daß sie die angebotene Belohnung, aber unter keiner andern Bedingung annahm, als sie für ihr Kind aufzubewahren, damit es beständig eine Erinnerung wäre, in welcher Lebensgefahr es selbst und sie als Mutter einst gewesen! — Möchten doch alle Mütter eben so edel handeln! —

9. Im XI. Stück des 1784 Jahrganges S. 334. werden die Leute, welche die Reebberge bewachen, **Bannerte** genennt. Dieses ist ihr eigentlicher Name nicht, sondern das halb Deutsche und halb Französische Wort **Banngarde**, soviel als **Bannhüter**. In der gemeinen Aussprache heißt es **Bangert**.

10. Im VIII Stück des 1785 Jahrg. S. 199. hat Hr. Pastor Ehrhardt zu Beschine die wegen des Höherauchs aufgeworfene Frage beantwortet. Die ganze von ihm angeführte Stelle paßt auf einen Höherauch gar nicht, auf ein Nordlicht aber vollkommen. Man sey aufmerksam auf die Stellen:

> ein feuriger Rauchdampf, welcher vom Horizont in Mitternacht gericht ꝛc.
>
> daraus viel feuriger, heller lichter, weißer Stralen ꝛc.
>
> daß der Umkreis des Himmels von Orient durch Mitternacht bis gen Occident ganz blutroth ꝛc.
>
> bis der liebe Tag angebrochen ꝛc.
>
> haben sich sehr wenige, doch sehr helle und klare Sterne sehen lassen,

so

so wird man finden, daß Ludovici ein Nordlicht beschreiben wollen.

11. Ueber das Schreiben eines reisenden protestantischen Candidaten. (Im 7ten St. d. Journ. 1786, S. 64. f. f.)

Angenommen, daß dieses Schreiben wirklich von einem protestantischen Candidaten herrührt, und diese angebliche Person nicht bloß Maske ist, so ließ sich schon von dieser Seite manches gegen dasselbe erinnern. Ich gebe herzlich gerne zu, daß mancher Candidat klüger seyn kann, als mancher schon lange im Amte stehende Prediger; aber um über gewisse den Predigerstand betreffende Dinge urtheilen zu können — dazu gehört doch nicht bloß Klugheit eines Candidaten, sondern mehrjährige Erfahrung eines schon im Amte stehenden Predigers, und zwar mit genauer Localkenntniß verbunden, wenn von den Predigern dieser oder jener Stadt die Rede ist. Ist dieß gegründet — und kein Unbefangener wird das läugnen — so hat gewiß der reisende Candidat in seinem Schreiben Blößen gegeben, die den Sachkundigen nöthigen, ihm zuzurufen: **Der Blinde urtheile nicht von den Farben!** Doch wahrscheinlich ist der Name Candidat hier bloß Maske, und so wäre dann die Frage: **Aus welcher Absicht hat der Briefschreiber seine Reisebemerkungen über die Prediger einer Deutschen fürstl. Hauptstadt bekannt gemacht?** Etwa, um die Prediger, die seine vermeintliche Rüge trifft, dadurch zu bessern, daß er sie bey Auswärtigen, und ihren eignen Gemeindsgliedern bloßstellt? So leicht für die Einwohner jener Hauptstadt ist, zu rathen, welche Stadt gemeint sey; so wenig werden sie doch Auswärtige leicht errathen. Ist das aber ein weislich gewählter Weg noch dazu für einen Unberufenen, einen Prediger zu bessern, wann man ihn vor seinen Gemeindsgliedern bloß stellt, da es bekannt ist, wie viele mit Freuden jede anscheinende Gelegenheit ergreifen, sich in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst zu bestärken? Oder hat etwa dadurch der Schreiber, wie es scheint, den Landesfürsten auf Mißbräuche aufmerksam machen wollen? Dann hätte er bey der Darstellung der vermeinten Mißbräuche mit mehr Ueberlegung handeln sollen, damit die Dinge, wovon er spricht, nicht in einem unrecht führenden Lichte erscheinen. Das ists, worüber ich einiges sagen will, und ich hoffe, man wird dieser glimpflichen Zurechtweisung um so mehr einen Platz in dem Journal v. u. f. D. gönnen, da es der Fürst, von dessen Hauptstadt die Rede ist, lieset.

Der Schreiber hohlt, mit Verwahrung gegen übertriebene Orthodoxie, die man ihm etwa vorwerfen möchte, ein wenig weit aus, durch den Satz, den man ihm gerne zugeben wird, daß nicht jeder Prediger sich den Stifter seiner Religion so formen und umformen dürfe, wie er wolle, noch mit der Bibel umgehen dürfe, wie ein Rabulist mit Roms Gesetzen. Nun wird man Wunder denken, zu was für einer wichtigen Anwendung diese Behauptung gebraucht werden sollte. Aber alles läuft darauf hinaus, daß er dem Prediger einen Vorwurf daraus macht, wenn er am Sonntag nicht in seinem Amtsrock erscheint. Zwar erlaubt er ihm auf dem Spaziergang einen farbigten Rock, und im Allgemeinen genommen mögen seine Behauptungen in dieser Sache eben nicht ungegründet seyn. Wenn er es aber nun an einem gewissen Prediger tadelt, daß er ihn am Sonntage auf einem öffentlichen Spaziergange in einem blauen Rocke gefunden habe, während daß ein Candidat für

für ihn predigte, so will ich zwar diesen Prediger nicht rechtfertigen, weil ich weiß, daß man auch, und besonders ein Prediger, allen gegebenen, wenn auch gleich ungegründeten, Anstoß vermeiden muß. Allein der Tadler hat doch wohl nicht bedacht, daß der Prediger ein gegründetes Hinderniß gehabt haben könne, warum er nicht selbst predigte, daß es doch auch wohl einem Prediger erlaubt sey, am Sonntage spatzieren zu gehen, und also auch nach den eignen Grundsätzen des Tadlers einen blauen Rock zu tragen, daß Sitten und Gewohnheiten an dem einem Orte einer Sache das Auffallende benehmen, das sie an einem andern Orte haben möchte. Denn wenn er dieß bedacht hätte, so würde er seine Anwandlung zum Tadel lieber unterdrückt, als noch überdieß das getadelte Betragen in ein so gehässiges Licht gestellt haben. — Der Schreiber scheint durch das folgende den Predigern die Veranlassung zur Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst in der Hauptstadt, die ich gar nicht läugnen will, zur Last zu legen, die ihn deswegen befremdete, weil doch die Fürstl. Herrschaft nicht gleichgültig gegen den Gottesdienst sey. Allein bey diesem letztern Umstande hat er nicht bedacht: Olim non erat sic; daß das olim kaum ein Jahr alt sey, und daß gute Beyspiele nicht immer so schnell wirken, als — —

Wie hämisch nun das hingestellt ist, was der Verfasser über das Brunnentrinken der Geistlichen sagt, das getraue ich mir handgreiflich zu beweisen. — „Beynahe sämtliche gesunde Prediger der Hauptkirche, sagt er, tranken nun schon Wochenlang den Brunnen — u. s. w." Der Herr Schreiber hat aber wohl nicht gewußt, daß der erste dieser drey Prediger schon Jahre lang wegen Alter und Krankheit zu Bette liegt, daß der zweyte zwar noch sein Amt versieht, aber gleichfalls kränklich ist; wie ungegründet muß also nothwendig seine Behauptung seyn! — „In einer dritten sehr starken Gemeine, heißt es weiter, reichte ein Prediger beym Abendmahl Brod und Wein, weil der andre eben nach dem mineralischen Wasser seinen Koffee trank." Mit Erlaubniß, mein Herr Briefschreiber, das Koffeetrinken haben Sie, vielleicht nur um recht satyrisch zu seyn, hinzugedichtet. Denn nicht deswegen geschah es, sondern weil es seit sehr langer Zeit bey dieser Gemeine gewöhnlich ist, daß der eine Prediger, wenn der andre den Brunnen trinkt, alle Arbeiten allein verrichtet; es ist daher in dieser Gemeine gar nicht auffallend, die Anzahl der Communicanten ist auch um diese Zeit eben nicht sehr stark, obgleich die Gemeine allerdings stark ist; ists unrecht, wenn ein Prediger allein das Abendmahl reicht, da es an vielen Orten geschehen muß? Konnten Sie denn auch wissen, ob nicht vielleicht der eine Prediger, den Sie es austheilen sahen, dieß freywillig allein that, obgleich der andre, der eben den Brunnen trank, ihm dazu seine Hülfe angeboten hatte? — Und nun noch über das Brunnentrinken überhaupt. Sie erklären dieß für die größte Gleichgültigkeit des Predigers, weil sie keine epidemische Seuche unter der Geistlichkeit hätten vermuthen können. Wahrlich ein harter Ausspruch! Gewiß hätten Sie ihn nicht gethan, wenn Sie bedacht hätten, daß ein Mann seiner Gesundheit wegen eine Brunnencur höchst nöthig haben kann, ob er gleich dem, der ihn nicht weiter als von Ansehen kennt, äusserlich gesund zu seyn scheint; wenn Sie bedacht hätten, daß einem Manne, den sein Amt das ganze Jahr hindurch zu wichtigen, Geist und Körper an-

angreifenden Arbeiten verbindet (doch freylich können Sie als Candidat sich gar keinen Begriff davon machen; denn dazu gehört eigne Erfahrung) eine Erhohlung von 3 bis 4 Wochen (die aber ohne gänzliche Befreyung von allen Amtsarbeiten keine vollkommne Erhohlung ist) nicht nur gar nicht zu verargen, sondern höchst nöthig sey, um seine Kräfte zu desto eifriger Fortsetzung seines Amtes zu erneuern, wenn er eben auch nicht seiner Gesundheit wegen den Brunnen trinken müßte. Vergönnt man ja doch eine solche Erhohlung einem jeden andern Geschäftsmanne, warum nicht auch einem Prediger, zumahl wenn dadurch im Grunde eigentlich nichts in seinem Amte versäumt wird, gesetzt auch, daß bisweilen eine Candidatenpredigt von geringerm Gehalte seyn sollte. — **Richtet nicht, auf daß ihr nicht auch einst gerichtet werdet! Verdammet nicht, auf daß ihr nicht auch einst verdammet werdet!** — Hätte der Briefschreiber die Zeit bemerkt, wann er seine Bemerkungen anstellte und niederschrieb, so könnte vielleicht manches noch mehr berichtigt werden.

„Von Katechismuslehren, heißts weiter, nach den Predigten wußte man nichts" Unter dem man ist doch wohl nur der Herr Candidat zu verstehen. Denn es werden allerdings Sonntags nach der zweyten Predigt im Sommer Katechismuslehren in der lutherischen Kirche gehalten (wie könnte ich also Ihre Erzählung mit Recht nennen?) ob sie aber nicht zweckmäßiger eingerichtet werden könnten, das ist eine andre Frage, welche hieher nicht gehört. — „Die wöchentlichen Betstunden hält ein Völklein, die man Leichencandidaten nennt, verdorbne Studiosi der Gottesgelahrheit." Hiebey will ich gar nicht untersuchen, ob die so äusserst sparsame Besuchung der Betstunde Ursache sey, daß sie die Prediger nicht selbst halten, oder ob das letztere Ursache davon sey, daß sie so wenig besucht werden. Aber der Herr Schreiber hätte doch auch sagen sollen, daß nicht in allen Kirchen Betstunden gehalten werden, daß die übrigen Wochenpredigten von den Predigern selbst gehalten werden, damit nicht jener Vorwurf sämtliche Prediger in dieser Stadt zu treffen scheine. — Dieß alles nennt der angebliche Herr Candidat eine fast ganz vergessene Kirchenzucht, und weissagt daraus ein allmähliges Ende alles Gottesdiensts, da, wo dergleichen geduldet wird. Fürchterliche Weissagung! Wenn sie aber nur auf bessern Gründen beruhte, als die Weissagung Herrn Ziehens von dem Untergang eines Theils unsrer Erde! —

Wann wird doch der Reiseunfug einmahl wieder nachlassen! Doch der Herr Candidat wird wohl eben so wenig gereiset seyn, als der reisende Franzose in seinen Briefen über Deutschland! Wenn nur die Bemerkungen des Candidaten von eben dem guten Gehalt wären, als die des Franzosen!

XVIII.

XVIII.

Todesfälle.

1. Am 28 Octob. starb zu Weimar Herr Johann Carl Musäus, Professor des dortigen Gymnasiums, im 52sten Jahre seines Lebens. Er war einer unserer ersten witzigen und launigten Schriftsteller, wie jeder zugestehen wird, der seine physiognomische Reisen, die Volksmährchen der Deutschen, und die Straußenfedern gelesen hat. Seine letzte Arbeit war eine glückliche Bearbeitung in seiner Manier von den Hochetes morals, unter dem Titel: Moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder, die er kurz vor seinem Tode endigte, und die nächstens im Ettingerischen Verlage zu Gotha erscheinen wird. Die glückliche Laune, die ihn als Schriftsteller unterscheidet, war auch in allen Lagen seines Lebens sein beständiger Gefährte. Er lebte in ziemlich eingeschränkten Glücksumständen, zufrieden und vergnügt das Leben eines praktischen Weisen, und verrichtete seine Amtsgeschäffte mit gewissenhafter Treue. Die Hauptzüge seines Charakters waren, eine nie getrübte Heiterkeit, — der Spiegel einer reinen Seele! — unbegränztes Wohlwollen, herzliche Gutmüthigkeit, Dienstfertigkeit gegen jedermann und ungezwungene Bescheidenheit. Er gehört zu den wenigen glücklichen Menschen, die im Lauf ihres Lebens vielleicht nicht einen Feind hatten. Wer ihn kannte, liebte ihn, und beweint ihn nun! (s. Goth. gel. Zeit. 1787. 89 St.)

2. Den 29ten Octob. starb der gewesene Hessencasselische Leibarzt und Oberhofrath, nachheriger Hochfürstl. Hessen-Homburgischer Geh. Rath D. Kämpf, im 62ten Jahr seines Alters. Er war ein Mann, dessen Charakter, Wissenschaften, und praktische Kenntnisse ihm die Ehre zusprechen, daß sein Abtritt von der Bühne in dieser Monatsschrift angezeigt werde.

XIX.

Aufforderung für die unglückliche Stadt Ruppin.

Die Stadt Ruppin, sonst voll blühenden Wohlstandes, und auch dem ausländischen Publicum durch seine Schulanstalt und durch die Schriften eines Lieberkühn und Stuve bekannt, ist jetzt — ein Aschenhaufen. Die schreckliche Feuersbrunst, die diese Stadt am 26sten August bis auf einige wenige armselige Häuser zerstörte, ist aus den Zeitungen bekannt. Selbst die Kirchen, das Rathhaus, die ganze Stadt, alles ist ein Raub der Flamme geworden. Das Elend ist unbeschreiblich. Doch es bedarf keiner Beredsamkeit, um gefühlvolle Menschen zum thätigen Mitleid aufzufordern. Die Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift sind erbötig, die Geldbeyträge für die abgebrannten Unglücklichen, die ihnen Berlinische und auswärtige Menschenfreunde anvertrauen werden, gegen Quittung in Empfang zu nehmen, und sie verbürgen mit

ihrer Ehre die gewissenhafteste und zweckmäßigste Verwendung, um so mehr, da beyde seit vielen Jahren mit mehrern Einwohnern der zerstörten Stadt in Verbindung gestanden. Wir ersuchen die Herausgeber auswärtiger Zeitungen und Journale diese Anzeige durch ihre Blätter weiter verbreiten zu helfen. *)

Berlin, den 30 Aug. 1787.

Gedike. Biester.

XX.

Ankündigungen.

1. Fernere Anzeige des Beckerischen Noth- und Hülfsbüchleins.

Künftige Ostermesse wird das bekannte Beckerische **Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute** die Preße völlig verlaßen. Mit wahrem Vergnügen habe ich den davon bereits abgedruckten Theil, der 208 Seiten nebst 27. saubern historischen in dem Texterläuterten Holzschnitten enthält, gelesen und überaus viel lehrreiches und nützliches für den Landmann darin gefunden. Meinen katholischen Religionsverwandten kann ich zum Trost sagen, daß darin gar nichts Anstößiges gegen die Grundsätze der Kirche, gegen religiöse Gebräuche, den Gottesdienst u. d. gl. enthalten sey, auch fernerhin bis zu Ende des Büchleins nie etwas dergleichen in demselben vorkommen werde, daß es also auch von ihnen mit Nutzen gelesen werden kann und beherzigt zu werden verdient; ich wünschte daher dieses so leicht und faßlich geschriebene und für den Bauernstand in allem Betracht so zweckmäßig eingerichtete Buch in die Hände eines jeden, und stehe deswegen nicht an, es dieser Classe von Lesern und besonders meinen katholischen Glaubensgenossen zur fleißigsten Lectüre anzurathen. Das ganze Werkchen kostet 18 kr. und hat seinem allgemeinen Inhalte nach 3 Theile. Der erste lehret: **wie die Bauersleute vergnügt leben können.** Der zweyte zeigt: **wie Bauersleute, welche nach den Vorschriften desselben thun, reicher werden können, als sie zuvor waren.** Der dritte enthält die Hülfsmittel **wider die meisten Nothfälle des Lebens,** wo sich nämlich die Menschen unter Gottes Beystand selbst helfen können.

Jeder, dem die Sittlichkeit, Verfeinerung, Wohlstand und Glückseligkeit seiner niedern arbeitsamen Brüder am Herzen liegt, wird mit mir gleichen Wunsch hegen, und zur Ausbreitung dieses gemeinnützigen Unternehmens nach Maaßgabe seiner Kräfte beytragen. Fulda den 16ten Novemb. 1787.

v. Bibra.

2. Mit Anfang des Jahrs 1788. wird im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm von mir herauskommen:

Forstarchiv, zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur.

Der Titul zeigt den Inhalt an. Alle Vierteljahr soll ein Band von 1. Alphabet in groß Octav erscheinen, und das Nützliche wird mit dem Angenehmen darinn abwechseln.

Es soll nemlich Alles darinn Platz finden, was in Forst- und Jagdsachen, nebst der dazu gehörigen Fischerey, das deutsche Publicum interessiren kann: Eigene und fremde Aufsätze, Gutachten u. d. g. über den ganzen Umfang der Forst- und Jagd-Wirthschaft; über einzelne Theile derselben; über die Forst- und Jagd-

*) Auch der Herausgeber dieses Journals nimmt mit Vergnügen Beyträge an.

Jagd-Rechte, und vorzüglich über diejenige hieher gehörige Materien, worinn practische Anweisungen und Belehrungen noch ermangeln.

Neue Landesherrliche Verordnungen.

Aeltere Verordnungen und Nachrichten, welche die Forst- und Jagd-Historie erläutern, welche Aufschluß über den gegenwärtigen Zustand der Waldungen in Deutschland geben, und welche nicht schon in andern Werken gedruckt sind.

Anzeige von Allem, was zur Forst- und Jagdliteratur gehört; neuer Bücher, einzelner kleiner Schriften und Aufsätze, die in größern Werken und Sammlungen zerstreuet sind, Deductionen, Kupferstiche u. s. w. mit beygefügter Beurtheilung derselben.

Actenmäßige Beschreibungen von einzelnen Forsten, allenfalls mit kleinen Forstcharten.

Forst- u. Jagdneuigkeiten aller Gattung, Nachrichten von glücklichen und verunglückten Anstalten und Arbeiten, zur Verbesserung des Forst- und Jagdwesens.

Erzählungen alter und neuer Forst- und Jagdsünden.

Interessante Vorstellungen von Landständen, Landescollegien, auch einzelnen Räthen u. Dienern, die hieher gehören.

Erkenntnisse der höchsten Reichsgerichte.

Vergleiche mit Benachbarten.

Leben berühmter Forstmänner und Jäger.

Jäger-Lieder u. s. w.

Wo es nöthig ist, werden Kupferstiche beygefügt; und ich hoffe durch die Abwechslung der Materien, jede Gattung der Leser zu befriedigen, welche diese Schrift erwarten kann.

Ich habe schon vor 30 Jahren in meinen Grundsätzen der Forst-Oekonomie, den Wunsch geäussert, daß in jedem Forst eine Art von Chronik gehalten — und das, was man zur Verbeßerung des Forstwesens unternommen — mehr aufnotirt werden möge! es ist aber bis hieher darinn wenig geschehen u. noch weniger sind dergl. Forstgeschichten gemeinnützig gemacht worden, so viel auch seit dieser Zeit über die Forst-Wirthschaft geschrieben worden.

Ist hie oder da ein edler Forstmann, der so viel Menschenliebe besitzt, daß er seiner Wald-Nachkommenschaft diesen Dienst erweisen will; ist irgendwo ein edler Deutscher, der seines Herrn, seines Chefs, seines Collegen, seines Untergebenen Verdienst in Forst- und Jagd-Sachen verewigen, oder wann er geirrt hat, vor dem Weg, den er gegangen ist, ohne Bitterkeit, warnen will, der wird in diesem Werk Gelegenheit dazu finden, und er wird mit seinem Aufsatz willkommen seyn, wann er anders gemeinnützig ist, und der öffentlichen Bekanntmachung desselben nichts im Weg stehet. Die Einsendung kann an Unterzeichneten, oder an die Stettinische Buchhandlung geschehen, welche den Verlag übernommen hat.

Ueberhaupt werde ich alle Beyträge mit vielem Vergnügen und Dank annehmen, und von denselben den bestmöglichsten Gebrauch machen, wann sie anders der Absicht dieser Schrift entsprechen. Ulm, den 28sten Sept. 1787.

Wilhelm Gottfried von Moser.

Da Eg. bis Ostern 1788 der 1ste Theil dieses Werkes in eben dem Format und mit eben der Schrift und Papier, wie die Schmidische Geschichte der Deutschen, geliefert werden solle; so können sich diejenige, so darzu Lust haben, bey der Stettinischen Buchhandlung in Ulm melden.

3. Im November des laufenden Jahrs ist in der Grattenauerischen Buchhandlung in Nürnberg in Commission zu haben: Eine Karte von der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Sie enthält eine Höhe von 20 und eine Breite von 14 rhein. Zollen. Jedes Amt ist mit einer besondern Farbe illuminirt, und

zum Druck wird man gutes Landkartenpapier nehmen. Sie wird auf 36 kr. Vorausbezahlung oder Subscription verabfolgt, nachher wird das Exemplar 48 kr. kosten. Die Herren Collecteurs erhalten das 11te Exemplar frey.

4. Der Herr geh. Secretär *D.* **Posselt** zu Carlsruh arbeitet an einer **Geschichte der Deutschen**, nicht für den eigentlichen Geschichtforscher, Gelehrten, oder Publicisten, sondern, nach Art der Müllerischen Schweitzergeschichte, für das Volk, die daher für jeden Bürger eben so verständlich, als für die Edlen der Nation interessant seyn soll, den Eifer fürs gemeine Wesen, für Tugend und für Freyheit zu gründen. Das Werk wird aus drey großen Octavbänden bestehen, und der erste Band künftige Ostermesse 1788 in der **Jacobäerischen Buchhandlung in Leipzig** erscheinen, wo auch bis Ende dieses Jahrs ein Ducaten Pränumeration angenommen wird.

5. Herr **Daniel Berger**, Rector der königl. Akademie der bildenden Künste zu Berlin, will ein von dem königl. Hofmahler, Herrn Frisch verfertigtes, und mit großem Beyfall aufgenommenes Gemählde, welches den edlen **Tod des General-Feldmarschalls von Schwerin** in der Schlacht bey Prag darstellt, durch seinen Grabstichel vervielfältigen. Der Held ist auffallend ähnlich und alle Figuren der Gruppe haben den angemessensten Ausdruck. Das Blatt wird 16 ½ Zoll hoch und 22 ½ breit seyn, in 14 Monaten fertig werden, und um lauter gute Abdrücke zu geben, wird er nur 400 Pränumeranten annehmen, die einen Abdruck für einen Friedrichsd'or erhalten werden; nachher wird das Stück nicht unter 3 Ducaten verkauft. Auf zehen Exemplare erhält man das eilfte frey.

6. Nachricht an das Publicum.

Es hat sich eine Gesellschaft gelehrter und Geschäftsmänner verbunden, durch ihr gemeinschaftliches Bestreben, sowohl dem litterarischen als lesenden Publicum nützliche Dienste zu leisten. Die Absicht dieser Gesellschaft gehet vorzüglich dahin:

1) Durch ihre allhier errichtete Buchhandlung, gelehrten und andern Personen Gelegenheit zu verschaffen, daß sich selbige jede Art von Büchern, periodischen Werken etc. die von Zeit zu Zeit ans Licht treten, um den Ladenpreiß anschaffen können. Die Gesellschaft gewährt noch überdieß dem Käufer einen angemessenen Rabatt oder Provision von dem erkauften Quanto, so ansehnlich als es immer andere Buchhandlungen thun, und nach Beschaffenheit noch ansehnlicher.

2) Ist es unsere Absicht ein großes Lager von alten, guten gebundenen Büchern, in der Folge zu errichten, auch davon jährlich einen Katalogen zu vertheilen. Wer demnach alte Bibliotheken zu verkaufen hat, der kann sich an uns wenden, und der billigsten Behandlung versehen.

3) Allen Gelehrten, die ihre Producte unserm Verlag anvertrauen wollen, bieten wir, nach Beschaffenheit der Umstände, alle Satisfaction an.

4) **Credit hat bey uns jeder rechtschaffene Mann, soviel er dessen verlangt**, bis zur einig gewordenen Zahlzeit.

5) Auf Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Kunstwerke etc. die auf Subscription, oder Pränumeration erscheinen, nehmen wir Bestellungen an, und haften für das Pränumerations Geld, falls sich die Entrepreise zerschlagen sollte.

Kurz

Kurz kein Geschäft des Buchhandels, es habe Namen, wie es immer wolle, wird von uns ausser Acht gelassen, man kann sich daher in allen Vorfallenheiten und Ereignissen, die dahin einschlagen, frey an uns wenden, unter der Addresse:

An die Buchhandlung der litter. typogr. Gesellschaft zu Pappenheim in Franken.

Wir empfehlen uns dem Hochgeehrtesten Publicum und bitten um geneigten Zuspruch. Pappenheim. 1787

Litterarisch-Typographische Gesellschaft.

7. Bibliothek der besten deutschen Zeitschriften.

Unter diesem Schilde sind wir gesonnen, im Fall uns hinlängliche, oder doch die schweren Kosten nur in etwas deckende Vorausbestellungen darzu ermuntern werden, ein Werk herauszugeben, das an Gemeinnützlichkeit wohl wenig seines Gleichen haben wird.

Die besten und gemeinnützlichsten Aufsätze, die in den beliebtesten und vorzüglichsten deutschen Zeitschriften, vom Anfange ihrer Existenz an bis gegenwärtig sich finden und finden werden, wollen wir wörtlich aus den Urschriften ausheben und in eins zusammen drucken lassen, so daß aus 25 der beliebtesten Zeitschriften, die wir gegenwärtig wählen, kein interessanter Artikel ungedruckt bleibt.

Da es nicht eines jeden Convenienz gemäß ist, sich 20 biß 25 periodische Werke eigen anzuschaffen, inzwischen doch mancher die hier und da sich findende schöne Aufsätze eigen zu besitzen wünschet; so suchen wir hierdurch aller deren Wünsche zu befriedigen, ohne dabey weder der gewöhnlichen Leserey, noch dem Debit der periodischen Werke im Wege zu stehen.

Findet sich bis zu End dieses Jahrs eine zulängliche Anzahl Liebhaber durch Subscription ein, so wird mit dem Drucke sogleich angefangen. Alle 3 Monate erscheint ein Band 30 Bogen stark in 8. mit Titel und Register. Bey Ablieferung eines jeden Bands wird 45 kr. bezahlt. Subscription nehmen wir und alle diejenigen an, so diese Anzeigen ausgeben; man kann sich auch noch besonders an die Oberpostamtliche Zeitungs-Expeditionen zu Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Frankfurt wenden. Die Subscribenten sollen dem ersten Band vorgedruckt werden; sie können bey jedem Band ab- und zutreten. Der Ladenpreis wird nach geendigtem 2ten Band à 1 fl. 15 kr. per Band angesetzt. Pappenheim

Litt. typogr. Gesellschafts-Buchhandlung.

8. **Für den deutschen Handelsstand** sind, seit der Mitte dieses Jahrhunderts, verschiedene gute und brauchbare Bücher, nebst Handels- und Gewerbs-Zeitungen, Journale für Kaufleute, Almanache, Magazine, Akademien ꝛc. erschienen; dem ungeachtet hat der praktische Kaufmann, so wie der angehende Handlungsdiener, noch kein gutes Handbuch.

Eine Gesellschaft von einigen praktischen Kaufleuten und Fabrikanten in Franken, hat sich entschlossen, aus allen und jeden der vorhandenen neuern Handelsschriften, die wahres Interesse haben, das Beste und Zweckmäßigste bedächtlich auszuheben, mit eigenen und gesammelten Erfahrungen zu bereichern, und unter dem Titel: **Repertorium für den deutschen Handels-Fabriken- und Manufactur-Stand**, in gr. 8. in unserem Verlage herauszugeben. Das Alph. auf schönes weisses Papier kostet 1 fl.

1 fl. rheinisch. Die Verf. werden besonders dahin sehen, daß der Inhalt angehenden Kaufleuten, Fabrikanten und Handelsdienern, einen richtige und deutlichen Begriff vom Wechsel, vom Bücherführen, und von den Producten und Waaren-Kenntniß verschaffe, ohne daß dabey geübte Kaufleute ꝛc. gute Aufsätze und nützliche Anzeigen vermissen werden.

Da die Entreprise kostspielig ist, so können wir dieselbe nicht anders als auf Subscription entriren. Finden sich binnen 3 — 4 Monaten von dato nicht wenigstens 300 Liebhaber, so bleibt das ganze Unternehmen ein frommer Wunsch. Mit der Subscription wird es wie bey voriger Anzeige gehalten. Pappenheim.

Litt. typogr. Gesellschafts-Buchhandlung.

9. Da es nicht eines jeden Sache ist, alle Sammlungen der Kasuistik, entweder durchzulesen, oder sie sich selber anzuschaffen, und gleichwohl manche Lehrer und Prediger sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, bey delikaten Gewissensfällen sich in ihren Bibliotheken Raths zu erhohlen: so hoffe ich denselben keine geringen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen unter dem Titel: Auserlesenes Kasuistisches Magazin, alles, was jemahls über diese Materie geschrieben worden und von Erheblichkeit und allgemeiner Brauchbarkeit ist, in einer gedrängten Kürze, darbiete.

Man wird in demselben einen Vorrath von mannichfaltigen ausgesuchten und äusserst seltenen Fällen finden, die zum Leitfaden bey Ausfertigung eines Gutachtens oder bey Ertheilung eines guten Raths auf eine vorgelegte Frage dienen können. Die Größe des Werks läßt sich so genau nicht bestimmen, doch wird es über 6 — 8 Bände nicht ausmachen. Jeder Band wird gegen 1 ½ Alph. in gr. 8. betragen und mit einem brauchbaren Register versehen werden. Leutkirch.

Johann Wilhelm Loy,
evang. Prediger daselbst.

Das vorstehend angekündigte Werk haben wir in Verlag genommen und werden, wenn man uns durch Vorausbestellungen oder Subscription unterstützt, bis zur Jubilate Messe 1788 den ersten Theil, sauber und korrekt auf schön weisses Papier gedruckt, liefern. Der Subscriptionspreis ist für das Alph. 1 fl. rheinisch, ausserdem 1 fl. 30 kr. Die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Pappenheim.

Litt. typogr. Gesellschafts-Buchhandlung.

XXI.

Anfragen.

1. Welches ist die älteste Zinkenisten-Ordnung in Deutschland? Und, im Fall sie gedruckt ist, wo ist sie zu finden?

2. In welcher Kirche ist die erste Orgel in Deutschland gebaut worden, und von welchem Künstler?

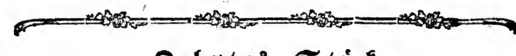
3. Welches ist erweislichermaßen das älteste deutsche Wappen?

4. Sind offene Helme schon vor 1450 im Gebrauch gewesen?

5. Ist ein älteres Beyspiel eines durch einen Hofpfalzgrafen ertheilten Wappens bekannt, als von 1392?


Friedrich Karl Freyherr von Moser,
geb. 1723.
Prophet, Apostel, Martyrer und Bekenner der
politischen Kirche.
H. Keßell d.d.
C. W. Bock sc.

Journal von und für Deutschland. 1787.



Zehntes Stück.



I.

Vorschläge zur bessern Aufnahme der Orientalisch-biblischen Litteratur im katholischen Deutschland, von Wilhelm Friedrich Hezel.

So lang es entschieden bleibt, daß die Bibel die Quelle der allerheiligsten Religion der Christen ist, so lang müssen auch diejenigen Hülfsmittel, die uns mit dem wahren Geist der Bibel bekannt machen, für die Hauptmittel zur gründlichen Einsicht in die Religion, zur Beurtheilung so vieler Streitigkeiten und zur Wegräumung vieler unnützen Zänkereyen, gehalten werden. Eitel würden alle übrigen Vorkehrungen seyn, die die gründlichere Einsicht in das Wahre und Wesentliche der Religion mit allen ihren Anhängseln und Folgen zur Absicht haben, wenn, bey sichtbarer Ermangelung des edlen Selbsttriebs dazu, die obrigkeitliche Empfehlung jener Hülfsmittel, die Sorge, sie unter denjenigen Orden, denen die Urschätze der Religion anvertrauet sind, auszubreiten, und bekannter zu machen, unterbliebe. — Dieser Hülfsmittel gibt es viele; die aber leider! nicht alle gleich bekannt, geschätzt und im Gebrauche sind, wenigstens nicht unter allen christlichen Secten. Die, auch unter den katholischen Gottesgelehrten noch bekanntesten sind die alte Geschichte und Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte, Zeitrechnung und Jüdische und Christliche Alterthümer, jedoch auch diese bald mehr, bald minder vollkommen und zweckmäßig. — Freylich lauter gute und unentbehrliche Hülfswissenschaften zur gründlichern Einsicht in die Quelle unsrer allerheiligsten Religion; allein diese sinds weder alle, noch die wichtigsten! — Gründliche Kenntniß der Grundsprachen und Vertraulichkeit mit dem Geist, der Denkart, den Sitten und Gebräuchen des Orients, wo die Bibel

von den heil. Verfassern aufgezeichnet wurde, sind bey weitem die wichtigsten Hülfsmittel in den wahren Geist der Bibel A. und N. Bundes einzudringen. Unter den Protestanten sind diese beyden Hülfswissenschaften in neuern Zeiten mit unglaublichem Vortheil getrieben und angewendet worden; die vielen und großen Aufklärungen vieler größern und kleinern Theile der Bibel, die der Welt vor Augen liegen, sind der redendste Beweis davon. Weniger sind diese noch im katholischen Deutschland getrieben worden und davon mußte denn natürlich die Folge seyn, 1) daß man die Protestanten bey neu gemachten Entdeckungen mit neu, bedenklicher Mine ansah und sie hin und wieder für noch ketzerischer hielt, als ihre Vorfahren; *) 2) daß man selbst im Studium der Bibel und des Geists der Religion um keinen Schritt weiter fortgerückt ist, als man in vorigen Zeiten gekommen war; 3) daß Toleranz, nur in so fern sie weise Fürsten anbefohlen haben, geheget wird und die sollte ein Unding unsrer Tage seyn würde, wenn man nicht die ernstlichsten Ahndungen besorgte. Toleranz aber müßte sich von selbst leicht einfinden, wenn man, bey Anwendung jener wichtigen biblischen Hülfswissenschaften, tiefer in den Geist des Christhums und seiner heiligen Quelle eingedrungen wäre; nur freylich wär es zum mindesten um ein Jahrhundert später geschehen!

Mitten unter katholischen Gemeinden bin ich geboren; ich schätze daher das katholische Deutschland, noch jetzt in der Ferne, als mein Vaterland; seine immer weitere Bildung macht mir Freude, und ich möchte auch gern mein Scherflein dazu beytragen. Ich kann es freylich nur durch Vorschläge; weise Fürsten aber können sie, vielleicht zu noch lichterm Glanz ihrer Staaten, leicht realisiren.

Ich habe behauptet, gründliches Studium der biblischen Grundsprachen und des Geistes, der Denkart, der Sitten und Gebräuche des Orients sey bis jetzt in dem katholischen Deutschland, im Ganzen genommen, zu sehr vernachläßiget worden, da doch ohne dasselbe keine gründliche Einsicht in den Geist der Bibel, und folglich auch der Religion, die sie lehrt, möglich sey. Das erstere liegt am Tage und das andere ist handgreiflich. — Wie wenig Gründliches würden wir von der Weisheit der Griechen und Römer wissen, wenn wir uns nicht zuvor in den Stand gesetzt hätten, ihre Sprachen gründlich zu verstehen, und mit ihrem Geist, ihrer Denkart, ihren Sitten und Gebräuchen zuvor bekannt geworden wären! Und doch ist der Geist ihrer Sprache und ihrer Sitten von dem der unsrigen bey weitem so verschieden nicht, als der der morgenländischen. Wie wollte man sich nun doch schmeicheln, diese alten heiligen Denkmäler des Orients gründlich zu verstehen, ohne mit den Sprachen und Sitten dieser fernen Länder vertraut zu seyn? —

Aber — wird man sagen — verstehen denn diejenigen selbst unter den katholischen Gottesgelehrten, die sich mit Erklärung der Bibel beschäfftigen, kein Hebräisch und Griechisch? wissen sie nichts von hebräischen Alterthümern und Gebräuchen? Hat doch sogar jede katholische Universität ihren Professor der Hebräischen und sogar noch der übrigen Orientalischen Sprachen und der He-

*) Wirkliche Naturalisten, deren es freylich auch gibt, gehören nicht hieher. Durch den Gebrauch gedachter bibl. Hülfswissenschaften ist aber auch gewiß noch niemand? Naturalist geworden. Eher konnte Unwissenheit zu diesem Unsinn die sanfte Hand bieten.

Hebräischen Alterthümer! Ja! den hat sie; aber sie hat ihn nicht besser, als man ihn in der Vorzeit hatte, da man z. B. die Hebräische Sprache nur äusserst unvollkommen verstand und von morgenländischen Gebräuchen fast weiter auf der Welt nichts wußte, als die wenigen kirchlichen Alterthümer der Juden, die doch gerade den unbeträchtlichsten Theil der morgenländischen Sitten und Gebräuche ausmachen, und noch überdieß zum Theil aus sehr jungen jüdischen Schriften, die oft Phantasien für Wahrheit verkauften, geschöpfet sind. — Aber wie weit ist man in neuern Zeiten in der Hebräischen und überhaupt Orientalischen Litteratur fortgerückt! Wie viel bekannter ist man, hauptsächlich durch die Bemühungen neuerer protestantischer Gelehrten, mit der Sprache nicht nur, sondern auch mit dem eigentlichen Geist, den Sitten und Gebräuchen des Orients geworden! Wie gar anders sieht es in einem Bibelcommentar eines neuen protestantischen Gelehrten aus, als in dem besten und mühevollesten eines ältern! — Sonst begnügte man sich bey Erklärung des A. Test. mit einem damahls für gut gehaltenen Wörterbuch eines Burtorfs ꝛc. — Die Bedeutungen der Wörter, die man darin fand, hielt man durchaus für wahr und man ließ sichs nicht einfallen, ihre Richtigkeit zu bezweifeln, noch ihren äusserst unsichern Ursprung zu untersuchen. Man bedachte nicht, daß die Hebräischen Wörterbücher erst in der Zeit entstanden waren, wo die Hebräische Sprache schon längst aufgehört hatte, Muttersprache der Juden zu seyn; bedachte nicht, daß man die Bedeutungen der Hebräischen Wörter aus den Chaldäischen zum Theil sehr elenden Paraphrasen über die Bibel, deren Verfasser das Ende der Hebräischen Sprache selbst schon längst überlebt hatten — und die sich also schon damahls in der unangenehmen Nothwendigkeit befanden, die Bedeutungen sehr vieler, zumahl nur selten vorkommenden Wörter, bloß aus dem oft so unsichern Zusammenhange zu errathen, und aus noch spätern und noch unsicherern Jüdischen Schriften genommen und daraus Wörterbücher zusammengetragen habe; — bedachte nicht, daß die Sammlung ächt-Hebräischer Schriften, die dem Strom der Zeit noch entrissen worden, nämlich die der Bibel des A. B. viel zu gering sey, um durch Vergleichung sehr vieler Stellen die Bedeutungen der Wörter zu berichtigen. Denn wie verlassen sieht man sich, wenn man die Bedeutung eines zweifelhaften nur etlichemahl vorkommenden Worts untersuchen will und eine angenommene Bedeutung in allen diesen Stellen möglich findet, — drey und mehrere Bedeutungen aber eben so möglich! Welche ist nur die wahre? welche die richtige? — Kurz mit diesem grund- und bodenlosen Gebäude der Hebräischen Sprachgelehrsamkeit behalf man sich lange Zeit, ehe man es nur für verdächtig hielt und ehe man anfing, ächtere Mittel zur Verbesserung der Hebräischen Sprachgelehrsamkeit aufzusuchen und — anzuwenden. — Doch endlich, nachdem man lang in finstrer Nacht gewandelt und so manche schöne Blume unbemerkt, so manche Wahrheit im Finstern gelassen hatte, fing der Morgen zu dämmern an. Man würdigte die übrigen alten Uebersetzungen der Bibel A. B. ausser den Chaldäischen Targumen, mehrerer Aufmerksamkeit; man fand bey ihnen oft ganz andere Bedeutungen, die sie den Hebräischen, nur wenigmahl vorkommenden Wörtern beylegten, man fand sie zum Theil schicklicher; als die gemein-Jüdischen — und man lernte wenigstens einsehen,

 daß

daß schon um die Zeit, da diese alten Uebersetzungen verfertigt wurden, die Bedeutungen der Hebräischen Wörter nicht mehr so bekannt und gewiß gewesen, als ehedem, da die Hebräische Sprache noch lebend, oder doch erst ganz kürzlich ausgestorben war. — Man studirte endlich auch die übrigen mit dem Hebräischen verwandten Orientalischen Dialekte, sonderlich das Syrische Chaldäische und Arabische. Lange Zeit freylich mehr zum Staat, — als — zum Nutzen; wenigstens war man anfangs zufrieden, eine Bedeutung eines Hebräischen Worts, die man in den gemeinen Hebräischen Wörterbüchern angegeben fand, in einem der Orientalischen Dialekte bestättigt zu finden; damit aber war man nicht weiter, als man zuvor schon durch Targumisten und Juden gekommen war; nur daß man einsah, diese und jene Bedeutung dieses oder jenes Hebräischen Worts sey richtig und gewiß. Nach und nach ward man mit den orientalischen Dialekten bekannter. Man fand in ihnen eine Menge ganz anderer Wörterbedeutungen, als man in den gemeinen targumisch-Jüdisch-Hebräischen Wörterbüchern fand; Bedeutungen, die in verschiedene Stellen der Bibel A. B. vorzüglich paßten und den herrlichsten Sinn gaben. Hierzu kam noch, daß öfters auch die übrigen alten Bibelübersetzer gerade diese Bedeutungen ausgedrückt hatten. Da man nun noch dabey erwog, daß die Orientalischen Dialekte mit dem Hebräischen ursprünglich eine und eben dieselbe Sprache ausmachten, nämlich die Sprache Sems — die sich nach und nach nur in mehrere Dialekte theilte und — diejenigen Völker, die diese Semitischen Dialekte sprachen, ehedem einander sogar verstehen konnten: so wurde man dreister. Man erkannte nunmehr die übrigen Orientalischen Dialekte, die, zum Theil, heutiges Tags noch lebende Sprachen im Orient sind, von deren Reichthum uns sehr viele Schriften zu Gebot stehen, mit Vergleichung der sämmtlichen alten Uebersetzer, für die einzig richtigen Hülfsmittel zur möglichst gründlichen Erlernung der ausgestorbenen und in einem gar geringen Band kleiner Schriften noch übrigen Hebräischen Sprache. Und es liegt am Tage, daß protestantische Gelehrte die davon abhängenden Fortschritte in der Hebräischen Litteratur allein gethan und noch bis jetzt die katholischen Gelehrten noch nicht einmahl von dem, was jene ihnen vorgearbeitet, Gebrauch gemacht haben. —

Eben so gründlich müssen wir die Grundsprache des N. B. die Griechische verstehen. — Die Griechische Sprache ist schon in den vorigen Zeiten weit gründlicher bearbeitet und fleissiger getrieben worden, als die Hebräische; und doch scheint der Umstand sonderbar, daß man den Homer und Demosthenes besser, als das dem Buchstaben nach viel leichtere N. T. verstanden hat. Warum? — Demosthenes z. B. schrieb Griechisch und dachte auch Griechisch; aber die heil. Schriftsteller des N. B. schrieben Griechisch und dachten Hebräisch. Das muß ich erläutern! Die heil. Verfasser der Bibel N. T. waren Morgenländer: ihre Sprache zu Christi Zeit war die Aramäische, oder Syrische, die ihre Vorfahren aus Babylonien mitgebracht hatten. Man sprach aber auch Griechisch. Und die Griechische Sprache war damahls ohngefähr eben das, was jetzt die Französische ist. Man konnte mit ihr durch das ganze Römische Reich kommen und verstanden werden. Weil nun aber die Muttersprache der Juden zu Christi Zeit die Aramäische war (ein Dialekt von der reinen Hebräischen, welche letztere aber doch auch

noch

noch beym Gottesdienste, im Gebet und von Gelehrten gebraucht wurde:) so gings; ihnen schon deswegen, wie es den Deutschen beym Französischen geht; — sie brachten immer Orientalismen mit vor; sie redeten und schrieben Hebräisch-Griechisch, welches man Hellenistisch nennt, weil die Griechisch redenden Juden Hellenisten genannt wurden. Hierzu kam aber noch der häufige Gebrauch der damahls sehr in Ansehen gestandenen Griechischen Alexandrinischen Uebersetzung, die ebenfalls nicht rein-Griechisch, sondern Hebräisch-Griechisch geschrieben war. — Folglich mußten die heil. Verfasser der Schriften N. B. ebenfalls nicht rein-Griechisch, sondern Hellenistisch, oder Hebräisch-Griechisch schreiben. Wer nun ein gründlicher Kenner der Griechischen Sprache ist und alle Griechischen Classiker lesen und verstehen kann, — kommt beym N. T. in ein ganz neues Feld. Er findet Sonderbarkeiten, die ihm so lange dunkel bleiben, als er kein Hebräisch versteht; leicht hingegen wird dem im N. T. alles, der, bey nur ganz mittelmäßiger Kenntniß des Griechischen, ein guter, gründlicher Hebräer ist. — Auch hierin haben protestantische Gelehrte sehr viel geleistet und den göttlichen Büchern des N. T. ungemein viel Aufschluß gegeben. Und von einer gründlichern Kenntniß des Hebräischen war dieß eine ganz natürlich-leichte Folge.

Aber eben so wichtig für den gründlichen Bibelerklärer ist die Bekanntschaft mit dem Geist, der Denkart, dem Geschmack, den Sitten und Gebräuchen des Orients. Wer sich mit seinen vaterländisch-Europäischen Sitten, mit seinem Europäischen Geschmack und Geist in den Orient versetzt, oder Werke des Orients liest, wird überall anstossen; das allermeiste wird ihm nicht nur anstößig und auffallend, sondern auch sehr vieles dunkel und unerklärbar seyn. Und so gehts denn gemeiniglich dem Leser und Erklärer der Bibel, dem der Orient fremd ist. Er staunt und seufzt über die Sonderbarkeit des Buchs und nur seine ihm angeborne Ueberzeugung von der Göttlichkeit desselben hält ihn von Spott und Lachen ab, zu welchem ein anderer von gleicher Unwissenheit und nur von mehr Gewissenlosigkeit wirklich herabsinkt. — Da von dem Layen keine Bekanntschaft mit dem Orient zu erwarten ist: so war es in dieser Rücksicht wenigstens so gar unrecht nicht, die Bibel seinen Händen zu entziehen; nur Schade, daß die Gelehrten nicht viel mehr vom Orient mußten, als ihre Layen und daß sie folglich diese nicht schadlos halten konnten. Beym Verbot des Bibellesens für Layen erforderte die Billigkeit eine reichliche Schadloshaltung für das, was Klugheit ihnen zu entziehen rieth; treue Darstellung des wahren Geistes der Bibel; Darlegung des schmackhaften Kerns hinter der harten Schaale, — eine Bibel für Europäer in einer Gestalt, wie sie die göttlichen Verfasser ohngefähr selbst entworfen haben würden, wenn sie zunächst und unmittelbar für Europäer geschrieben hätten. Doch das ist nicht geschehen und der Periode des Bibelverbots hat Joseph II. und mit ihm andere weise Fürsten Germaniens ein Ende gemacht. Jetzt wird die Bibel als ein neues zwar sehr berühmtes, aber noch nicht gesehenes und noch nicht gelesenes Buch mit verdoppelter Begierde gelesen. Wie auffallend muß nun den guten Leuten das göttliche Buch seyn! Wie müssen sie über die Sonderbarkeiten staunen, die es gegen Europäische Schriften jetziger Zeiten hat, zumahl wenn es zum erstenmahl in Luthers Uebersetzung,

 die

die uns Protestanten jetzt selbst nicht mehr richtig und würdig genug dünkt, gelesen wird. Jetzt habt ihr große Pflichten auf euch, ihr Priester und Gelehrten der katholischen Kirche! Jetzt könnt ihr der Bibel unter allen euren Glaubensgenossen Ehre, aber auch Schande machen. Machet euch, Brüder, selbst recht genau mit dem Geist, den Sitten und Gebräuchen desjenigen Himmelsstriches, unter welchem und für welchen zunächst die göttlichen Bücher aufgezeichnet wurden, bekannt. Dann, auch mit den übrigen biblischen Hülfswissenschaften ausgerüstet, dringet in den Geist der Bibel, die von euern Glaubensgenossen nicht gelesen, sondern verschlungen wird, ein — und nun lasset euch es angelegen seyn, dieß göttliche Buch diesen euren wißbegierigen Brüdern mit Anstand und Würde zu erklären. Dieß zu thun habt ihr Gelegenheit, habt ihr Pflicht! — Befindet ihr euch im Stande, die Bibel A. und N. B. in den Grundsprachen zu verstehen; ist euer Geschmack so gebildet, daß ihr auch vor gebildeten Layen aufzutreten nicht erröthen dürfet; dann macht euch doch über eine treue deutsche Uebersetzung der Bibel, der ihr die nöthigen Erläuterungen beyfügen möget, um desto ausgebreitetern Nutzen zu stiften. Hülfsmittel dazu können euch protestantische Gelehrte in Menge leihen. Ihr könnt sie nutzen, ohne befürchten zu dürfen, daß man euch zumuthe, zur protestantischen Kirche überzutreten, oder daß ihr vermeintliche Irrthümer einsaugen würdet. Dafür kann euch eure gesunde Vernunft und Wahrheitsliebe hinlänglich bewahren.

Doch ich komme wieder zum Zweck. Den Geist, die Denkart, die Sitten und Gebräuche des Orients kennen zu lernen, dazu haben wir Gottlob! die herrlichsten Hülfsmittel. Etwas eben so wichtiges, als sonderbares ist dieß, daß sich der Orient in seiner Art, seinen Sitten und Gebräuchen Jahrtausende hindurch völlig gleich bleibet, und heutiges Tags, wenigstens in dem allermeisten eben das ist, was er zu Abrahams und Jacobs Zeiten war. Reisende, die den Orient besucht haben, versichern, daß es heutiges Tags im Zelt eines Arabers noch eben so aussehe, als es, nach Moses Erzählung, in und um Abrahams Zelt aussah. Und die übrigen Nachrichten, die uns Reisende vom heutigen Orient geben, sind für den Bibelleser so wichtig, daß sie erläuternden Anmerkungen über die Bibel ähnlich sehen, ohne daß sie, wenigstens von einigen Reisebeschreibern, zu dieser Absicht gemacht worden sind. — Eben diese Orientalischen Reisebeschreibungen liefern uns einen großen Schatz wichtiger Bemerkungen über den Orient, zur Aufklärung der Bibel, und es hat auch nicht an Deutschen und andern Europäischen Gelehrten gefehlet, die zweckmäßige Auszüge aus jenen Reisebeschreibungen gemacht, das zur Erläuterung der Bibel dienende ausgezeichnet und demselben jedesmahl diejenigen biblischen Stellen, die dadurch Licht erhalten, untergelegt haben. — Aber beynah eben so wichtig, sonderlich für den poetischen Theil der Bibel A. B. — sind die Schriften andrer morgenländischer Völker, sonderlich der Araber. Diese athmen ebenfalls orientalischen Geist und spielen auf orientalische Sitten und Gebräuche an. Ein Bibelleser und Ausleger kann daher auch ungemein viel aus ihnen lernen! —

Durch den Gebrauch dieser Hülfsmittel (unter welchen ich Kritik, wegen des unverantwortlich-großen mit dieser sonst edlen Wissenschaft getriebenen Mißbrauchs, nicht einmahl erwähnen will, ob

ob sie gleich allerdings auch unter die sehr wichtigen Hülfsmittel zur Gründlichkeit des Bibelstudiums gestellt werden muß) sind die Protestantischen Gelehrten binnen kurzem im Studium der Bibel so weit fortgerückt, daß man in so kurzer Zeit so viel kaum hätte erwarten sollen. Man gehe aber in die Schulen der katholischen Weisen und staune, wie weit diese bis jetzt, in diesem so wichtigen Fache hinter den edlen Wünschen ihres großen Josephs und ihrer übrigen weisen Fürsten noch zurück sind, und wie wenig jetzt noch Hoffnung sey, binnen einigen Jahrzehnten die Wünsche dieser weisen Väter so vieler und großer Staaten erfüllt zu sehen. —

Unter welchen Umständen, Anstalten und Mitteln wär denn aber das Studium der Bibel in den katholischen Ländern und Staaten empor zu bringen? oder zunächst die oben erwähnten wichtigen und bisher gerade am meisten vernachlässigten Hülfswissenschaften dazu in denselben allgemeiner zu machen? —

Die Frage muß eben so beantwortet werden, als diese beantwortet werden müßte: „Wie ist das gründlichere Studium der Bibel auf denjenigen protestantischen Universitäten und in denjenigen protestantischen Ländern, wo es noch nach dem alten Schlendrian getrieben wird, empor zu bringen? —“ Indem ich also jene Frage beantworte, beantworte ich zugleich auch diese; und — sind meine Vorschläge für die katholischen Länder und Staaten brauchbar: so sind sie es auch zugleich für diejenigen protestantischen Gegenden, die mit den katholischen hierin von gleicher Art sind.

Da es, wegen Menge und Wichtigkeit der höhern Wissenschaften, die auf Universitäten als Hauptsache getrieben werden, rathsam ist, ausser andern Sprachen, auch die Hebräische schon auf Schulen und Gymnasien so viel möglich, zu treiben: so ist also

1) nöthig, in den obersten Classen der Schulen und Gymnasien solche Lehrer zu bestellen, die auch des Hebräischen kundig sind und ihre Schüler in dieser Sprache wenigstens so weit bringen, daß sie die Grammatik wohl innen haben und im Stande sind, einen leichten Text gehörig zu übersetzen. Da es nicht einerley ist, nach welcher Methode man auf Schulen im Hebräischen, wie in allen andern Sprachen, unterrichtet wird: so ist den Schullehrern anzubefehlen, sich mit den neuesten und besten Grundsätzen in dieser Sprache bekannt zu machen und darnach zu lehren. Hauptsächlich aber ist

2) auf den Universitäten dafür zu sorgen, daß Männer, die mit den neuesten Grundsätzen der Hebräischen Sprachkunde und des Bibelstudiums bekannt sind, daselbst angestellt werden; da sich aber dergleichen gegenwärtig noch unter den Katholiken gar überaus wenige finden möchten und wenig Hoffnung ist, daß sich, ohne ernstliche obrigkeitliche Veranstaltungen, von selbst einige zu Männern, wie sie hierzu tauglich, bilden möchten: so müßten einstweilen von den Protestanten solche zur Besetzung dieser Lehrstelle ausgehoben werden, die die dazu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, wie hier und da theils schon in Werk gewesen, theils wirklich geschehen ist. — Aber — werden Protestanten auf dem Lehrstuhl einer katholischen Universität ihren katholischen Zuhörern nicht protestantische Principien beybringen? Die Gefahr scheint mir so groß nicht. Bey eigentlich theologischen Lehrstellen könnte die Frage eher entstehen! Aber der Lehrer der Hebräischen und übrigen Orientali-

talischen Sprachen und der Orientalischen und biblischen Litteratur überhaupt kann und soll sich doch nie auf Dogmata einlassen; er lehrt die ihm anbefohlnen Sprachen und biblischen Hülfswissenschaften und enthält sich billig alles Urtheils über Glaubenslehren, weil dieses ohnehin ein Eingriff in das Amt eines andern seyn würde. Zum Ueberfluß könnte er noch förmlich dazu verpflichtet werden, sich alles Raisonnements über Glaubenslehren und Religionspartheyen zu enthalten, und so würden, zumahl da Protestanten nicht sonderlich viel von Zänkerey über Glaubenslehren, von welchen andere Parteyen anders denken, halten, nicht die mindeste vermeintliche Gefahr zu besorgen seyn. Aber

3) gesetzt, daß nun alle katholische Universitäten mit den geschicktesten, thätigsten und würdigsten Männern besetzt wären; wird man auch seinen Hörsaal so fleissig und häufig besuchen, als es geschehen muß, wenn der intendirte große Endzweck erreicht werden soll? Wie? wenn es die Studirenden auf den katholischen Universitäten so machten, wie es ein guter Theil der Studirenden auf den protestantischen Universitäten macht, (die nun aber freylich auch der Himmel einst vor großen Ehrenstellen bewahrt — er müßte denn gegen eine Stadt, oder Land eben zürnen — und blindes Glück und große Gönner ihre Würdigkeit ersetzen lassen) sich fein vor dem Orientalischen und biblischen Hörsaal hüteten und sich mit ihrer Dogmatik, Moral und Kirchenhistorie begnügen ließen? — Der Fall würde wohl auch nicht selten seyn! — Aber auch hier könnte der weise Fürst leicht abhelfen: die jungen Herren Candidaten, die die Universität verlassen haben und nun auf Versorgung warten, müßten sich nicht bloß durch Atteste, von ihrem akademischen Lehrer der biblischen und Orientalischen Litteratur, fein legitimiren können, daß sie seinen Hörsaal fleissig besucht, sondern es müßte allen Theologie studiren wollenden jungen Leuten, die zu der Absicht eine Akademie beziehen, angedeutet werden, daß sie, nach vollendeter akademischer Laufbahn, nicht bloß über Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte, Weltweisheit und andere bisher gewöhnlicher gewesene Wissenschaften, sondern vorzüglich auch aus der biblischen und Orientalischen (sonderlich Hebräischen) Litteratur examiniret werden und bey ihrer Versorgung nicht nur auf die Art, wie sie in dieser Prüfung bestanden, alleinige Rücksicht genommen, und diejenigen, welche im letztern Fache sehr vorzüglich bestanden, auch noch auf besondere Art distinguiret und belohnt werden würden. —

Auf diese Weise könnte mit dem 19ten Jahrhundert eine sehr helle Periode für die katholische Kirche angehen; jeder katholische Gottesgelehrte würde nun mit eignen Augen sehen: ächte, edle Duldung würde sich dann von selbst einfinden und Religionsvereinigung würde dann als ganz unnöthige Sache erscheinen; denn man würde die andern christlichen Religionspartheyen mit sanfterm Auge ansehen; die Unterscheidungslehren der verschiedenen Parteyen würden nicht mehr Stein des Anstosses werden; man würde nicht mehr so steif am hergebrachten Systeme kleben; man würde sich lediglich an die Aussprüche der Bibel halten und Menschensatzungen verachten, wie der größere Theil der Protestanten jetzt wirklich schon thut: wie er es denn sehr übel nehmen würde, wenn man ihn beschuldigen wollte, er hänge nur demjenigen an, halte das nur für wahr, was ein Luther zu seiner Zeit, nach dem Maaß der damahligen

ligen Aufklärung, für wahr und richtig gehalten.

Aber dieß Alles würde, nach den oben gedachten Veranstaltungen, erst in ziemlicher Ferne der Zukunft möglich seyn; und es würde wenigstens ein völliges Menschenalter noch verstreichen, ehe das gründliche Bibelstudium aufkommen und Nutzen schaffen könnte. Wie wär es denn aber gegenwärtig schon und binnen kurzem empor zu bringen?

Alle jetzt in Aemtern stehende katholische Gottesgelehrte und Geistliche und alle noch unversorgte junge Gelehrte, die vor kurzem erst ihre Akademien verlassen haben, sind in dem Studium der Bibel entweder ganz roh (dergleichen es aber auch unter den Protestanten leider! viele gibt, zu ihrer desto grössern Verantwortung!) oder doch nach der alten untauglichen Methode darinnen unterrichtet. Wie wären diesen diejenigen biblischen Hülfswissenschaften, welche zeither entweder ganz verabsäumet, oder doch nach der alten schlechten Art getrieben worden, noch ausser Akademien beyzubringen, daß das gründlichere Studium der Bibel, von welchem am Ende alles abhängt, früher empor kommen könnte? —

Mancher Geistliche in und ausser dem Kloster hat so schöne Muße; hat auch wohl Lust, seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern; nur daß er zuweilen über ein Fach geräth, das ihm seine Mühe gering belohnt und durch dessen Bearbeitung er bey seiner Kirche nur sehr unbeträchtlichen Nutzen stiftet. Diese könnten sich ja wohl eben so gut noch zu tüchtigen Bibelauslegern bilden und auf diese Weise unter ihren Glaubensgenossen unaussprechlichen Nutzen stiften. Und wie könnte dieß ausser Universitäten noch geschehen? —

Indem ich meine Meinung darüber sage, denk' ich mir Subjecte, die wenig, oder gar keine Bekanntschafft mit den Sprachen und Sitten des Orients, wenig oder keine Kenntniß der Grundsprachen der Bibel haben.

Vorausgesetzt, daß die gründliche Kenntniß der Hebräischen Sprache und der übrigen damit verwandten Orientalischen Dialekte, sonderlich des Arabischen und Syrischen, — in soweit nämlich letztere zur gründlichern Einsicht in die Hebräische Sprache dienen, und die Bekanntschaft mit dem Geist, den Sitten und Gebräuchen des Orients die vorzüglichsten und gerade am meisten verabsäumten Hülfswissenschaften zum Bibelstudium sind: so will ich zeigen, wie man sich im Nothfall auch ausser der Akademie, wo man sie verabsäumet hat, damit bekannt machen könne.

Natürlich müssen

1) gedruckte autodidaktische Anweisungen zum Hebräischen, nach den neuesten berichtigten Grundsätzen, den mündlichen Unterricht in dieser Sprache ersetzen, so, daß man, vermöge derselben und eines damit homogenen Hebräisch-grammatikalischen Handbuchs, sich mit der Hebräischen Grammatik bekannt macht; und gedruckte analytische Uebungen nach den bereits erlernten Grundsätzen müßten dann das Erlernte mehr bevestigen. — Endlich kämen syntaktische Bemerkungen theoretisch und praktisch zu der autodidaktischen Anweisung hinzu; und so würde man den mündlichen Unterricht desto weniger vermissen, je gründlicher und zweckmäßiger jene autodidaktischen Anweisungen eingerichtet sind. — Da aber gründliche Kenntniß des Hebräischen, ohne Bekanntschaft mit dem Arabischen und Syrischen Dialect kaum möglich ist: so müßten

2) auch eben dergleichen autodidaktische Anweisungen zum Syrischen und Arabischen *) gebraucht und dabey eben so zu Werk gegangen werden. Nur daß bey diesen Dialekten, die nicht zum Prunk, nicht um Syrische und Arabische schriftliche Denkmäler lesen und verstehen zu können, sondern hier eigentlich nur zur bessern Einsicht in die hebräische Sprache erlernt werden müssen, noch eine besondere schriftliche Anweisung zum rechten und zweckmässigen Gebrauch dieser Dialekte zur gründlichern Einsicht in die Hebräische, nöthig wird. **)

Aber Hebräisch, Arabisch, Syrisch — ohne mündlichen Unterricht erlernen sollen — wie schwer und unsicher! Schwer? gar nicht! es darf nur die autodidaktische Anweisung recht deutlich und zweckmäßig eingerichtet seyn. Und unsicher? — auch das nicht bey jedem, den nur die Natur an Seelenkräften nicht verwahrloset hat. Für diejenigen aber, denen bey ihrem Selbstunterricht noch einige Zweifel und Lücken zurückbleiben, kann ebenfalls gesorgt werden. Z. B. die auf den Universitäten angestellten Professoren der Orientalischen und biblischen Litteratur müßten sich gefallen lassen, (und welcher Edle, dem um Aufklärung und Fortschritte in den Wissenschaften zu thun ist, würde das nicht?) sich schriftlich und mündlich über die dem Lehrling noch übrig gebliebenen Zweifel befragen zu lassen und die nöthige Auskunft darüber zu geben. Noch besser aber und von weit ausgebreiteterm Nutzen würde es seyn, wenn einer der Professoren dieses Fachs ein besonderes

> **Biblisch-Orientalisches Journal, zunächst für die in dem katholischen Deutschland die biblische und Orientalische Litteratur Studirenden**

stückweise, von Monaten zu Monaten, edirte und darin nicht nur allerhand zur Aufnahme der biblisch-Orientalischen Litteratur abzweckende Bemerkungen vortrüge, und von dem Fortgang dieser Litteratur auf den katholischen Universitäten und in den katholischen Ländern überhaupt, von Zeit zu Zeit Bericht erstattete, sondern auch und hauptsächlich die an ihn mündlich und schriftlich ergangenen Zweifel der von selbst noch die oriental. bibl. Litteratur Erlernenden (zu deren Einsendung jedem die Erlaubniß gegeben werden müßte) kürzlich auflösete.

Irre ich nicht: so würden die Folgen von solcher Veranstaltung sich in kurzem überaus groß und wichtig zeigen.

Nun wäre

3) noch dafür zu sorgen, daß Bekanntschaft mit dem Geist, den Sitten und Gebräuchen des Orients allgemeiner würde. ***) Doch dieß ist sehr leicht zu be-

*) Vergleichen übers Hebräische und Arabische sind bereits gedruckt; jene im Hoffmannischen Verlag zu Weimar und diese in der Fel. Böhms Verlag also Leipzig. Beyde haben mich zum Verfasser. — Auch eine übers Chaldäische, welche dies Jahr (1787) zu Lemgo herausgekommen ist.

**) Auch diese hab ich kürzlich, in einem meiner zu Halle verlegten Geschichte der Hebr. Sprache und Litteratur beygefügten Anhang, geliefert, der nöthigen Falls auch noch weiter ausgeführt werden könnte. —

***) Die schönste Gelegenheit, dieses am füglichsten und leichtesten zu bewerkstelligen, bietet von selbsten der Zusammenhang der Orientalischen Franciscaner-Klöster mit den Deutschen, welche letztere von Zeit zu Zeit ihre Leute dorthin versetzen, dar; nur müßte man dahin bedacht seyn, gebildete, beobachtungsfähige und zu diesem Endzweck wohl vorbereitete Subjecte zu wählen. D. H.

bewerkstelligen, zumahl wenn man nur aus Nachrichten vom Orient, aus dergleichen Reisebeschreibungen und andern daraus gezogenen Schriften jenen Himmelsstrich und seine Bewohner kennen lernen will. In dem gedachten Journal dürften nur die zweckmäßigsten Schriften angezeigt, empfohlen und dann gebraucht und gelesen werden: so würde man sich diese Lücke bald ausgefüllt haben.

Aber — wirds auch der Edlen geben, die von selbst Hand anlegen werden? — Ja! vielleicht hier und da Einer, so bald er die Möglichkeit eines dergleichen Selbstunterrichts eingesehen haben wird. Aber so wenige würden auch wenig Licht aufstecken, ja sie würden, ohne höhere Veranlassung nicht einmahl für sich große Fortschritte thun, vielmehr mit einem ganz kleinen Anfang und Vorgeschmack zufrieden seyn. Es machen sich also öffentliche Ermunterungen dazu, Verheißungen gewisser Vortheile und Vorzüge für diejenigen, welche sich hierzu bequemen und wirklich etwas Beträchtliches leisten würden, hierbey nothwendig. Dergleichen obrigkeitliche Ermunterungen würden von sichtbarer Wirkung seyn; vielleicht könnten dann bald selbst Katholiken, mit den erforderlichen gründlichen Kenntnissen in diesem Fache ausgerüstet, als Professoren der biblisch-orientalischen Litteratur bey den Universitäten, mit dem erwünschten Erfolg, angestellt werden und dann wäre bald ein sehr großer Endzweck erreicht.

Nachschrift.

Als ich vorstehende Abhandlung im vorigen Jahr, noch zu Ilmenau entwarf, hatte ich nicht geglaubt, daß ein katholischer Fürst meine Wünsche und Erwartungen so übertreffen würde, als es Se. Hochfürstl. Gnaden der Herr Erzbischoff von Salzburg gethan haben. Dieser höchst verehrungswürdige Fürst schickte voriges Jahr zwey Geistliche aus dem Stifte St. Petri zu Salzburg, (dessen Hrn. Abt, Dominikus, ich nun ebenfalls als einen verehrungswerthen und seiner Kirche Ehre machenden Mann habe kennen lernen,) mit dem Befehl ab, auf den vorzüglichsten deutschen Universitäten sich nicht nur gelehrte Bekanntschaften zu machen, sondern auch sich vorzügliche Kenntnisse in der orientalisch-biblischen Litteratur zu erwerben. Doch letztere, eigentlich nur der Eine Hr. Johannes Hoffer. — Nachdem beyde Herren Geistliche auf beyden Universitäten Wirzburg und Mainz ohngefähr ein Jahr zugebracht hatten, kam der eine, fürs orientalisch-biblische Fach bestimmte, Hr. Hoffer, hier zu Gießen an, und bat mich um meinen Unterricht. Mit unaussprechlichem Vergnügen fing ich denselben an und ich staune über die Fähigkeiten, Lernbegierde, Eifer und Fleiß dieses Geistlichen, durch welchen ich der katholischen Kirche im voraus viel Ehrenvolles weissagen kann. Er kam gegen das Ende des Monats Augusts hier an und wollte eigentlich nur bis zu Anfang des Octobers bleiben, um dann mit seinem Hrn. Mitbruder, der sich mittlerweile die Verfassung des K. R. Cammergerichts zu Wezlar bekannt machen und dann sonderlich das kanonische und Staatsrecht rc. studieren sollte, nach Göttingen zu gehen. Es gefällt ihm aber der Gießner Unterricht so wohl, daß er sich zu Salzburg die Erlaubniß ausgebeten hat, das ganze ihm noch übrige letzte Jahr seiner gelehrten Reise hier zubringen zu dürfen, welche er auch erhalten hat.

Solche Anstalt geht freylich über meine obigen Vorschläge! Thun andere katho-

katholische Fürsten eben das — und ich dächte, so ein rühmliches Beyspiel verdiente Nachahmung — so wird wahre biblische Gelehrsamkeit auch in dem katholischen Deutschland bald ihr ehrenvolles Haupt empor heben, begleitet mit den wünschenswerthesten, herrlichsten Folgen für die wahre und bleibende Ehre der katholischen Kirche.

Hezel.

II.

Briefwechsel des Hn. Prof. Roques mit dem Hn. Erzbischoff zu Paris.

a) Auszug aus einem Briefe des Hn. Professor Roques an den Hn. Erzbischoff zu Paris.

— — Verbannt aus meinem Vaterlande durch eine Folge der Widerrufung des Edicts von Nantes, wovon Frankreich noch die traurigen Wirkungen empfindet, habe ich das unschätzbare Glück, in einem Lande zu leben, wo es einem jeden erlaubt ist, seinen Einsichten und seinem Gewissen gemäß, dem höchsten Wesen zu dienen.

Die Katholiken, die Lutheraner und die Reformirten haben hier ihre Tempel, und leben hier als Brüder. Und der Staat, der ihnen allen einen gleichen Schutz gönnet, verlangt nur ehrliche, ruhige, und ihren Pflichten getreue Bürger. Der König, unser gemeinschaftlicher Herr würde jede Unterdrückung derer, die in Religionsmaterien nicht, wie er und seine Geistlichkeit, denken, als eine Beleidigung der Vernunft, des Gewissens, des Christenthums und einer gesunden Politik betrachten. Ich danke Gott, gnädiger Herr, daß eben diese Denkungsart in dem Königreiche, das Sie bewohnen, und insonderheit in dem Kirchspiele, welches Sie mit Ihren Einsichten erleuchten, und durch die Heiligkeit Ihrer Beyspiele erbauen, die Oberhand zu gewinnen anfängt. Sie sind so glücklich, einen Herrn zu haben, der sich durch die vorzüglichen Eigen-

a) *Extrait de la lettre de Mr. le professeur Roques de Maumont à Monseigneur l'archevêque de Paris.*

— — Exilé de ma patrie par une suite de la révocation de l'édit de Nantes, dont la France ressent encore les tristes effets, j'ai le bonheur inestimable de vivre dans un païs, où il est permis à chacun de servir l'être supreme conformément aux lumiéres de sa conscience. Les Catholiques, les Luthériens et les Réformés y ont leurs temples, y vivent en fréres. Et l'état, qui ne démande que des citoïens honnêtes, paisibles, attachés à leurs devoirs, les protége tous également. Le roi, notre maître commun regarderait comme outrage fait à la raison, à la conscience, au christianisme et à la saine politique d'opprimer ceux qui ne pensent pas comme lui et son clergé en matiére de réligion.

Je bénis Dieu, Monseigneur, de ce que le même esprit commence à prendre le dessus dans le roïaume que Vous habités, et surtout dans le diocése, que Vous éclairés de Vos lumiéres et que Vous édifiés par la sainteté de Vos exemples. Vous avés le bonheur d'avoir un maître qui fait l'objet d'une juste admiration par les qualités distinguées de son esprit et de son coeur. J'ose dire,

Eigenschaften seines Geistes und seines Herzens eine gerechte Bewunderung erwirbt. Ich wage es zu sagen, gnädiger Herr, er würde seinen Ruhm vollkommen machen, wenn er seinen protestantischen Unterthanen, die seinen königlichen Schutz so sehr verdienen, die bürgerlichen Rechte bewilligte, wornach sie so lange und mit so vielem Grunde seufzen. Und Sie, gnädiger Herr, könnten Sie nicht, und, erlauben Sie mir, es zu sagen, sollten Sie nicht dazu beytragen, diesen vortrefflichen Fürsten in den grosmüthigen und väterlichen Gesinnungen zu bestärken, die er so oft gegen Unterthanen, deren Treue und Liebe für ihren Monarchen ihren auszeichnenden Charakter ausmacht, an den Tag gelegt hat?

Lassen Sie mich Sie mit der ganzen Inbrunst meiner Seele ersuchen, mit an einem Werke zu arbeiten, welches sich für das erhabene Amt, womit Sie bekleidet sind, so wohl schicket, und das durch die Versammlung der Notablen begünstiget werden könnte!

Dieß ist der wahre Bewegungsgrund, der mir die Kühnheit einflößte, dieß Schreiben an Sie zu richten. Und er wird mir zugleich, wie ich hoffen darf, deren Verzeihung verschaffen. rc.

b) Auszug aus der Antwort des Hn. Erzbischoffs von Paris an den Hn. Professor Roques de Maumont; Paris, den 7ten April 1787.

— — Es ist gewiß weder meinen Grundsätzen, noch meinem Herzen gemäß, jemanden um seiner Religion willen zu verfolgen. Ich muß jedoch wünschen, daß Gott die Irrenden erleuchten möge, damit wir ihn Alle auf gleiche Art verehren.

Das unternehmen, mein Herr, was Sie mir vorschlagen, hieße offenbar, mir selbst widersprechen, und wenigstens

dire, Monseigneur, qu'il mettrait le comble à sa gloire, s'il accordait à ses sujets protestans si dignes de sa protection roiale *l'état civil*, après lequel ils soupirent depuis si long tems et avec tant de raison. Et Vous, Monseigneur, *ne pourriés*-Vous pas, et permettés que je le dise, ne *devriés*-Vous pas contribuer à fortifier cet excellent prince dans les sentimens, généreux et paternels, qu'il a fait éclater tant de fois envers des sujets, dont l'amour et la fidélité pour leur souverain a toujours fait le caractére distinctif?

C'est, Monseigneur, pour Vous supplier avec toute l'ardeur, dont je suis susceptible de concourir à une oeuvre si digne de l'auguste ministére dont Vous êtes revêtu, et que l'assemblée de Notables pourrait favoriser, que j'ose Vous adresser cette lettre. C'est le vrai motif qui l'a dictée et qui m'en obtiendra le pardon, comme j'ose m'en flatter, &c.

b) *Extrait de la réponse de Monseigneur l'archevêque de Paris à Mr. le professeur Roques de Maumont de Paris, 7 Avril 1787.*

Il n'entre certainement point dans mes principes et dans mon coeur, qu'on persécute personne pour sa réligion. Mais je ne dois que faire des voeux pour que Dieu éclaire ceux qui sont dans l'erreur à fin que nous n'aions tous qu'une même maniére de l'honorer.

Entreprendre ce que Vous me proposés, Monsieur, ce serait évidemment me

einen Augenblick an der Wahrheit zweifeln, die ich glaube, und die ich vertheidigen und predigen muß.

In anderer Rücksicht ist ihr Entwurf der Ausdruck eines guten Herzens, und müßte man selbigem in einer jeden andern Materie nothwendig Beyfall geben. ꝛc.

me mettre en contradiction avec moi même, et douter au moins un moment de la vérité que je crois et que je dois défendre et prêcher. Sous une autre considération Votre projet est l'expression d'un bon coeur. Et dans toute autre matière on ne pourrait qu'y applaudir. &c.

III.

Ausführlicher Bericht des Changement der Chur-Pfälz. Prinzessin jetzo vermählten Herzogin von Orleans Königl. Hoheit Religion betr.

Wenn jemahls ein politisches Project seinen Erwartungen nicht allein nicht entsprochen, sondern so gar widrige Wirkungen im höchsten Grade hervorgebracht hat, so war es die im J. 1671 geschehene Vermählung der Prinzessin **Elisabethe Charlotte zu Pfalz** mit dem Bruder des Königs in Frankreich, **Herzog Philipp von Orleans.** Der gelehrte Verfasser der erst im verflossenen Jahr an das Licht getretenen musterhaften **Lebens- und Regierungsgeschichte Kurf. Carl Ludwigs zu Pfalz** (**Hr. Juspector Wund zu Creuznach**) erzählt einige Umstände davon eben daselbst S. 195 und 196. Ein angenehmer Zufall aber hat uns ein **Manifest** *) in der Handschrift finden lassen, aus welchem zu ersehen ist, in welchem Lichte dieser Kurfürst selbst die Sache, und vornämlich die Religionsveränderung seiner Tochter, dem Publicum zeigen wollte.

Da wir diesen Aufsatz nicht unter den Beylagen der vorerwähnten Lebensbeschreibung finden, so scheint er nicht gedruckt, vielleicht auch nicht einmahl schriftlich ausgetheilt worden zu seyn: und verdient also hier bekannt gemacht zu werden. Ob er als Berichtigung oder im Gegentheil als Bestättigung dessen, was in der angezeigten Stelle zu lesen ist, anzusehen sey, überlassen wir dem Urtheil des Lesers, ohne demselben vorzugreifen. Nur können wir nicht umhin ihn auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß der Kurfürst, beynahe am Ende der Erzählung, auch gleichsam nur im Vorbeygehen, der abwesenden Frau Mutter der Prinzessin etwas davon zuzuschieben suche.

* * *

Nachdeme sonder Zweiffel verschiedene Urtheil über die wie sie scheinet geschwinde Verenderung der Churfürstl. Pfälz. Princesse Elisabetha Charlotte, nunmehr vermählter Hertzogin von Orleans Königl. Hoheit, reformirten Glaubens-Bekantnuß v. Annehmung der Catholischen Religion fallen werden; So haben deß Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchl. eine Notthurfft ermeßen

*) Eine Erklärung dieses Worts findet sich in dem 1ten St. des dießjährigen Journals S. 56.

meßen, zu Dero nächsten Anverwandten, Freunden, auch Geheimer v. Regierungs-Räthen Unterricht, der Sachen Bewantnuß hierdurch kürtzlich abfaßen v. vorstellen zu laßen.

Demnach ist zu wißen, daß alß der verwittibte Princeße Palatine gebohrner Hertzogin von Mantua Fürstl. Durchl. *) bey Ihren underschiedl. Reyßen in Teutschland v. Zuspruch an hiesigen Churfürstl. Hof so wol bey höchstgedachter Princeße Elisabeth Charlotte Durchl. alß Ihren Befanten verspühret, daß Dieselbe der Catholischen Religion, Dero Gottesdienst Sie in Ihrer Jugend im Stifft Oßnabrück **) gesehen, v. hernacher mit derselbigen geistlichen Manns- v. Weibs-Persohnen zu Zeiten conversiret, nicht abgeneigt gewest, v. darüber der vorigen Hertzogin von Orleans, Königl. Princessin von Großbrittannien, Königl. Hoheit mit Tod abgangen, höchstged. Princeße Palatine Durchl. Ihrem zu Nutzen v. Auffnehmen Ihres Herren, Seel. Haußes jederzeit erwiesenen Eifer nach, auf die Gedanken gerathen, daß Hertzogs von Orleans Königl. Hoheit ged. Churfürstl. Princessin Heyrath vorzuschlagen, zumahlen man gegen deroselben Herkommen, Person, Humor, gute Qualitäten, Aufferzucht v. sonsten, auser den Underscheid der Religion, nichts einzuwenden, v. Sie dieses letzten halb die Hoffnung geschöpfft hatte, daß selbe bey so gestalten Sachen durch weitere Conversation v. Underrichtung leicht zu haben. Alß nun die Princeße Palatine bey Ihrer Königl. Mayj. in Frankreich Zurükkunfft auß Flandern deroselben v. deß Hertzogen von Orleans Königl. Hoheit sothane Heyrath vorgeschlagen, haben Dieselbe sonderlich Ihro Königl. Hoheit, alß welche allzeit ein großes Vertrauen in der Princeße Palatine Freundschafft v. guten Rath gesetzet, Ihnen solches wohl gefallen laßen, v. nechst erhaltenen Dero Herrn Bruder Königl. Consens v. Approbation der Princeße Palatine Durchl. anbefohlen, Dero meynung durch einen Expressen Courrier Churpfaltz alßbalden zu wißen zu thun, v. von Ihro die Churfürstl. Princessin zu begehren, inmaßen die Princeße Palatine auch gethan, doch mit dem Anhang, wann die Churfürstl. Princessin sich wegen der Religion bequemen, zu dem End sich vor der Heyrath underweißen, v. demnach die Catholische Religion anzunehmen versprechen wollte, deßhalben dann Churpfaltz Sie nacher Straßburg, oder an einen andern dritten Orth zu bringen hette, allwo die Princeße Palatine sich einfinden, selbige zu sich nehmen, v. fürter auf Metz führen würde: Welche Sach keinen Auffschub leydete, weilen der König, vieler Ursachen halber, Dero Seits nöthig erachtete, daß deß Hertzogs von Orleans Königl. Hoheit sich bald widerumb verheyrathete, dabey die Princeße Palatine vermeynt, wegen der Zuneigung, welche Sie schon vorhin bey der Churfürstl. Princessin wahrgenommen, v. da ohne daß Ihres Erachtens beydes Evangelische v. Reformirte

*) So nannte man in Frankreich die Gemahlin und damahlige Wittwe Pfalzgraf Eduards, eines Bruders des Kurfürsten Carl Ludwigs. Sie spielte in jüngern Jahren, als eine Schönheit, am Hofe des galanten Ludwigs keine unbedeutende Rolle; war eine der beständigsten Freundinnen des grossen Conde, seine Lehrmeisterin im Unglauben, zuletzt aber auch das Muster und Werkzeug seiner Bekehrung.

**) Nämlich bey ihrer Tante, der an den damahligen Bischoff Ernst August zu Oßnabruck vermählten Prinzessin Sophia, nachmahligen Kurfürstin zu Hannover, und als Wittwe erklärten Erbin von Großbrittannien.

formirte darfür hielten, daß man in der Catholischen Religion wohl selig werden könnte, zumahlen auch anjetzo die Catholische in Frankreich Ihre vorige Principia sehr gemildert hetten, v. solche Verheyrathung dem Hauß Pfaltz ein großes Ansehen, am Rheinstrom, sonderlich denen pfälzischen Landen gute Ruhe v. Sicherheit, auch Schutz gegen deren vielfältigen böße Nachbahren bringen würde, Churpfaltz würde diese Proposition nicht ungerne vernehmen. Doch sollte Churpfaltz die Princeßin Palat: nicht nacher Straßburg kommen laßen, wenn keine Hoffnung wegen Veränderung der Religion vorhanden, denn sonsten solches bey Frankreich viel bößes nach sich ziehen würde. Hierauf haben Ihro Churfürstl. Durchl. der Princesse Palat: nach gebührender Danksagung für Ihro hiervnder bezeigte wohlgemeynte Vorsorg geantwortet, daß Ihro Churfürstl. Durchl. Eine so Vornehme v. nutzl. Heyrath nicht außschlagen könnten noch würden, wegen der Religion aber, ob schon etl. von denen Protestirenden vermeynten, daß man in der Catholischen Religion wohl seelig werden könnte: so seye doch solches von denen zu verstehen, welche in Ihren Gewißen glauben, daß ged. Religion recht seye, v. sehe Churpfaltz nicht, wie Dero Tochter, die Churfürstl. Princeßin, welche sonst der Heyrath nicht zuwider, v. sich dißfalß nach Churpfaltz Willen richten wollte, zuzumuthen were, Sich underweißen zu laßen, ehe es gewiß were, daß der Heyrath seinen Fortgang haben würde. Derentwegen am sichersten were, daß die Princesse Palatine die Sache dahin brächte, daß die Werbung offentlich geschehe, die Ehe-Pacta verglichen v. underschrieben, alßdann die Princesse an einen dritten Orth zu der Princesse Palatine kähme, von Ihr von dannen in Frankreich geführet, v. der Heyrath vollzogen, demnach man in Frankreich Zeit genug haben würde, Sie zu informiren, zumahlen wie Churpfaltz nicht der Meynung wehre, jemanden der zu den Jahren einer rechten Vernunft fähig, kommen wehre, in seinen gewißen zubeschwehren, oder die Freyheit seiner meynung v. der unterweisung zu benehmen: also würde auch nöthig seyn, wann der König den Heyrath recht meynte, v. denselben allein die Religion an einen so gemeinnützigen Werk hinderte, daß höchstgeb. Churfürstl. Princessin Durchl. durch beyderseitige Underredung in Ihrem Gewißen vorher überzeugt werde, ehe Sie Sich zu der Catholischen Religion bekennte. Immittelst könte der Heyrath vorhero vollzogen werden, v. denen Catholischen Satisfaction genug seyn, daß die Churfürstl. Princessin Ihren Willen darein gebe, Sich vnderrichten zu laßen, welches aber Ihro Churfürstl. Durchl. der meynung gethan, daß, gleichwie bey andern dergleichen Exempeln, alß denen Hertzoginnen von Savoya, Ferrara v. Bar geschehen, mit welchen der Heyrath auf bloße Versicherung, daß Sie Sich informiren laßen wolten, vollzogen worden, so doch hernacher in Ihrer vorigen Religion gestorben, dieses auch also hette zu Werk gerichtet, v. wann der Heyrath einmahl vollbracht, der Hertzog von Orleans durch Churfürstl. Princesse Wohlverhalten, so weit gewonnen werden können, solches zu conniviren. Dabey Chur Pfaltz der Princesse Palat. auch vermeldet, daß Sie zwahren die Zusammenkunfft zu Straßburg al incognito beliebten, solche könte aber nicht ehender alß nach deß Chur Printzen Beylager geschehen, nach welchem Churpfaltz ohne das eine Spatzierreyße dahin zuthun Willens weren, v. würde Churpfaltz allezeit lieb seyn, Sich mit der Princesse Palatine all-

allda zu besprechen, sonderlich da es mit dieser Heyrath ein Ernst v. ein gevollmächtigter von dem König dabey seyn möchte, die Sachen zu schließen, v. daß die Heyrath darauff vollführet würde, dann es der Churfürstl. Princessin gar nicht reputierlich, ehe man dessen vorhero versichert were, sich zu der Princessin Palatine v. in Frankreich zu begeben. Dieses alles hatt Churpfaltz dero Tochter nicht verhalten, v. Sie in so weit zur Beliebung deß Heyraths ermahnet, jedoch dazu dero Vätterliche macht im geringsten nicht gebraucht, sondern alles in Ihrer Willkühr gelaßen, dabey aber auch vorgestellt, wie Churpfaltz schon etl. Heyrath mit Ihr, zumahlen Ihro Durchl. schon in das zwantzigste Jahre giengen, vorgeschlagen v. versucht worden, welche aber zu keinem Stand gelanget, obschon Churpfaltz nechste anverwanthe, v. andere gute Freund, sich darunter gebrauchen laßen: Gestalten dann Ihnen so wohl, als theils geheimen Räthen wol bewust ist, daß Churpfaltz an Ihr deßhalben nichts ermanglen laßen, eine Reformirte oder Lutherische Heyrath mit dero Tochter zu befördern. Nachdeme nun Churpfaltz mit der Princesse Palatine etl. Brieff v. Courrier gewechselt, immittelst auch der Churprintzeßin Hoheit Heimführung v. das Beylager vorgangen, dabey deß Herren Bischoffen von Oßnabrück v. dero Frau Gemahlin Fürstl. D. Durchl. sich befunden v. solche Churpfaltz so wohl alß der Churfürstl. Princessin gar eifferig eingerathen, dieses dem Churhauß Pfaltz so vorständiges Werk nicht außer acht zulaßen, sondern selbiges zu beschleunigen, auch die Princesse Palatine endl. zu wißen gethan, daß Sie, so bald Churpfaltz Sie berichten, würde, wann Sie Sich zu Straßburg einzufinden gedächten, Sich auff den Weg dahin zu begeben, v. eine vornehme Gevollmächtigte Person mitbringen würde, die Heyraths Articuln nahmens deß Königs v. deß Herzogen von Orleans Königl. Hoheit, zu underzeichnen, darinn von der Religion nichts gedacht seyn, sondern vielmehr der Königl. Envoyé Churpfaltz versichern würde, daß die Princessin in Ihrer Religion v. gewißens Freyheit nicht beeinträchtiget werden, Ihro auch vier Weibs Personen, nach Ihrer eigenen Wahl, in Diensten zu behalten, ob schon der Königin in Frankreich nur zwey zugelaßen worden, verstattet seyn sollte: Im übrigen aber es bey dem, mit der verstorbenen Hertzogin von Orleans auffgerichteten Heyraths Puncten bliebe; Alß haben Sich Ihrer Churfürstl. Durchl. mit dero Churfürstl. Princessin, sambt der Hertzogin von Oßnabruck Churprintzen v. Churprintzessin d. 17 Octob. auff den Weg nacher Straßburg begeben, allwo Sie d. 19. Dito v. folgenden 21, die Princesse Palatine, sambt dem Königl. Envoyé, Monsieur le Marquis de Bethune, à l' incognito angelanget; darauff hatt, in beyseyn der Princesse Palatine, v. übriger vorgemelter Fürstl. Personen, gedachter Herr Marquis d. 22 Ejusdem bey Ihrer Churfürstl. Durchl. umb die Churfürstl. Princessin Ehliche Werbung für deß Hertzogen von Orleans Königl. Hoheit v. dabenebenst die Princesse Palatine einen Wuntsch wegen der Churfürstl. Princessin Annehmung der Catholischen Religion gethan, Ihre Churfürstl. Durchl. aber hinwiederumb geantwortet, daß dieselbe der Churfürstl. Princeßin nimmermehr rathen wurden, umb einig der Welt guth Ihre Religion zu verändern. Sie wollten dieselbe aber auch hinfüro keineswegs zwingen v. getrösteten Sie sich, Ihro Königl. Mayj. v. deß Hertzogen von Orleans Königl. Hoheit würden Ihrer Gütigkeit nach die Churfürstl. Prin-

Princessin in Religion- v. Gewißens-Sachen niemahlen zwingen, demnach hatt mehrgedachter Herr Marquis Jhro Churfürstl. Durchl. versichert, daß so wenig deß Königs v. deß Hertzogen von Orleans Will, daß es auch nur den Schein einigen Zwangs dießfalls haben, daß Jhnen im Gegentheil gantz leyd seyn würde, daß die Churfürstl. Princessin durch andre Mittel, alß Jhr eigen Gewißen, Erkentnuß v. in völliger Freyheit darzu vermogt werden sollte: dieses were eine Sache, welche man Gott heimgeben müste, deßhalben man auch in Frankreich bittete, solche Genad von demselben zu erhalten; nechst dem seynd deß Königs v. deß Hertzogen von Orleans auff mehr gedachten Herrn Marquis gerichtete Vollmachten; in derofelben Nahmen die Heyraths-Articul mit Jhrer Churfürstl. Durchl. v. der Churfürstl. Princessin zu vollziehen, Churpfaltz überreicht, v. darauff erstged. Articul, darinnen die Religion nicht mit einem einzigen Wort gedacht, zuvorderst von Jhrer Churfürstl. Durchl. v. der Churfürstl. Princessin, v. hernacher von Jhme Marquis underschrieben v. gesiegelt worden. Nachdeme nun dieselbe in Frankreich geschicket, der Heyraths-Contract (darinnen ebenmäßig nicht ein Wort von der Religion gemeldet) darnach auffgesetzet, von Jhrer Königl. Mayj. v. dem Hertzogen von Orleans, auch Nahmens Jhrer Churfürstl. Durchl. v. dero Princesse Durchl. Krafft dero ertheilter Vollmachten, von den Churfürstl. Residenten Herren Pauel von Rammingen ebenmäßig underschrieben v. gesiegelt, davon die Expedition, sambt des Königs sehr höfflich verfasten schreiben, durch offtgedachten Herren Marquisen zu Jhrer Churfürstl. Durchl. Händen den 30. Octob. gestellt worden, sind den 1. 9br. Jhre Durchl. sambt Jhren Frauenzimmer, mit der Princesse Palatine Durchl. von Straßburg à l'incognito, weilen es deß Hertzogen von Orleans Königl. Hoheit also verlanget, nacher Metz verreißet, allwo die Churfürstl. Princessin d. $\frac{4}{14}$ 9br. Abends ankommen v. den $\frac{6}{16}$ Novembr. von dem Marechal Duc du Plessis-Praslin, welcher sich vorhero mit deß Hertzogen Königl. Hoheit Hoffstatt daselbst befunden, vermög dero selben Vollmacht, durch den Ertzbischoffen von Ambrun, Bischoffen zu Metz, in der Haubtkirchen offentl. getrauet worden. Nach vollzogenen Beylager wird Jhrer Churfürstl. Durchl. durch dero zurukkommene Leuth, welche mit der Churfürstl. Princessin nacher Metz gezogen, derofelben frantzösisches Schreiben von $\frac{7}{17}$ Novembris deß Jnhalts überlieffert: „Der Hertzogin Königl. „Hoheit zweiffleten nicht, Jhro Chur„fürstl. Durchl. werde die von Jhrer „Hoheit eben damahls gethane Bekant„nuß deß Römischen Catholischen Glau„bens sehr befrembden. Jhro Königl. „Hoheit betten aber unterthänigst, Jhro „Churfürstl. Durchl. geruheten zu glau„ben, daß allein die Furcht, Churpfaltz „zu mißfallen, Jhre Königl. Hoheit „abgehalten, solches dero Vorhaben vor „Jhrer Abreyße Jhrer Churfürstl. „Durchl. zu entdecken, v. daß aller „zeitliche Vortheil bey Jhr diesen Ent„schluß nicht hette zuwegen bringen „mögen, wann Sie denselben nicht zu „Jhrer Seelen Heyl nöthig erachtet „hette. Sie getroste sich dannoch, Jh„re Churfürstl. Durchl. werden dero „gerechtigkeit nach, deßhalben nicht „minder g[illegible]igkeit gegen Jhre Hoheit „tragen, v. wolle Sie Sich inmittelst „befleißigen, durch alle Jhre Actionen, „so lang Sie lebe, zu verdienen, daß „Jhre Churfürstl. Durchl. Derofelben „jederzeit den Nahmen v. Eigenschafft ge„statten möge, Jhrer Churfürstl. Durchl. „unterthänigst v. gehorsambsten Toch„ter:

„ter v. Dienerin, Elisabeth Charlotte." Wie nun Churpfaltz anderst nicht sagen kann, alß daß die Princesse Palatine endl. genug zu verstehen gegeben daß es wieder die Fundamentalgesetze, deß Königreichs Frankreichs were, daß ein König, oder Königs Bruder eine Gemahlin nehmen sollte, welche sich nicht vorhero zur Catholischen Religion bekente, auch der Pabst seinen Willen darin nicht geben wurde; Also haben Ihre Churfürstl. Durchl. solches weder dero Tochter, noch deß Herren Bischoffen von Oßnabrück v. dero Gemahlin Fürstl. D. Durchl. verhehlet, die Churfürstl. Princessin aber dazu nicht persuadirt, weniger Ihro darunder befohlen, sondern was dabey zu hoffen v. zu befahren, Ihren Gewißen v. Rath Ihrer guten Freund v. Verwanden heimgestelt, Im übrigen aber nachdem Sie in den Heyrath frey v. ungetrungen gewilliget, neben Ihr die Heyraths-Puncten, allwo versprochener maßen nichts von der Religion gemeldet, vnderzeichnet, v. Sie darauff zu Vollziehung des Heyraths geb. maßen abreyßen laßen. Seithero hat Churpfaltz vernommen, daß die Princesse Palatine nun eine geraume Zeit sich bemühet, durch Ihre Vnderhändler, die bey der Churfürstl. Princessin befundene Geneigenheit zu der Röm. Catholischen Religion zu vnderhalten, v. sonderlich Ihro einzubilden, daß diejenige Articul darumb wir unß von der Röm. Kirchen abgesondert zu haben vorgeben, theils nicht also, wie wir vorgeben, gelehrt, theils auch in dem Leben nicht erfordert wurden; Nahmentlich werde der Articul von der Rechtfertigung v. dem Verdienst Christi, nicht wie wir auff Sie außgeben, von Ihnen gelehret, Sie werden auch fälschlich der Abgöttereh von vnß beschuldiget, das übrige, alß das Fegfeuer, Anruffung der Heiligen, Verehrung der Bilder, were eben zur Seeligkeit nicht nöthig, so wehre auch der Glauben von deß Pabsts infallibilitet bey Ihnen, sonderlich in Frankreich, merklich geschwecht, deßhalben die Princessen Palatine vermeynte, die Churfürstl. Princessin hette einen so augenscheinlichen Vortheil, dadurch Sie Ihrem Vatterland Bluthsfreunden v. Glaubensgenoßen viel guths thun könte, solchen Underscheids halben nicht außer Acht zu laßen. Zu welcher persuasion nicht wenig beygetragen, daß eine gewieße Persohn von Ihren vornehmbsten Leuthen beständig außgesagt, v. betheuret, daß bey hochgedachter Princesse Palatine Durchl. Anwesenheit zu Cassel, der Churfürstin Durchl. mit gemelter persohn dergestalt große Vertraulichkeit gemacht, daß Sie dieselbe auch gebetten, bey Churpfaltz*) Frau Schwester Princesse Louise, Abtissin zu Maubuisson, die Sache dahin zu vermitteln, daß höchstgedachte Churfürstl. Princessin Durchl. Sich zu Ihr ins Closter zu begeben zugelaßen werden möge. Wie aber solches alles under der Hand geschehen; Also haben Ihre Churfürstl. Durchl. sich deßen nicht annehmen können, sondern die Churfürstl. Princessin bey dem Abschied allein ermahnet, bey denen Fundamenten Ihrer Religion, so Sie in der Jugend erlernt, beständig zu verharren, sich an die Gottesfurcht, v. Verdienst IESV Christi zu halten, v. die Abgötterey v. unehrbares Leben zu vermeyden, In übrigen Ihrem Herren gehorsamb zu seyn, v. sich mit Ihme v. dem König wohl zu betragen, damit Sie heuth oder morgen Ihrem Vaterland v. Freunden guts thun mög, welches Ihro die Churfürstliche Princessin auch verheißen.

*) D. i. Kurfürst Carl Ludwigs.

IV.

Etwas zur Erfahrungs-Seelenkunde.

Eine Frauensperson vom Lande, die in ihrer Jugend nach dem gewöhnlichen Schlag der Landleute, das heißt, sehr unwissend erzogen, übrigens aber lustigen und aufgeräumten Gemüths, und in ihren Arbeiten sehr fleißig war, verfiel in ihrem 30sten Jahre in eine sehr sonderbare Raserey. Eine nähere Nachricht davon möchte den Psychologen nicht unwillkommen seyn.

Die Veranlassung zu dieser Raserey waren einige Zwistigkeiten, die sich zwischen dieser Frau und ihrem Manne von der einen, und derselben Mutter von der andern Seite schon einige Jahre mit vieler Bitterkeit unterhalten, und die Mitgift der Frau betroffen hatten, welche die Schwiegermutter zurück hielt. Die Frau grämte sich innerlich sehr über diesen Eigennutz der Mutter, fürchtete dadurch ihres Mannes Liebe zu verlieren, und wendete sich — mit Vernachläßigung ihres bisherigen Fleisses — zum Gebet. *Dr.* Heinrich Müllers himmlischer Liebes-Kuß war das Erbauungsbuch dieser Unglücklichen, für die eigentlich gar kein Buch geschrieben war. Den 22 Dec. 1761 frühe um 8 Uhr, als ihre Mutter sich wieder sehr unmütterlich betragen hatte, nahm sie in Abwesenheit ihres Mannes dieß Buch zur Hand, um sich zu trösten, und gerieth zufällig über ein Capitel von den Anfechtungen und Versuchungen des Teufels, wodurch ihre ohnehin schwachen Seelenkräfte so sehr verstimmt wurden, daß sie einen ihr sonst sehr wohl bekannten Mann, der eben in ihre Stube kam, und etwas fürchterlich aussahe, für den Teufel hielt, demselben keine Antwort gab, die Augen starr auf ihr Buch heftete, und von diesem Augenblick an wahnwitzig wurde. Denn sie blieb in dieser Stellung so lange, daß ihre Kinder beynahe erfroren, und endlich durch ihr Geschrey die Nachbarn herbeybrachten, die ihr zwar das Buch, aber nicht ihren Wahnsinn wegnahmen. Ihre 2 Brüder, die sich bisher sehr feindselig gegen sie betragen hatten, kamen (sie waren Schlächter) mit blutigen Schurzflecken und Messern herbey gesprungen, und vermehrten dadurch — und durch die Drohung, daß sie sie umbringen wollten, wenn sie sich nicht gleich vernünftig stellte, ihre Raserey, so daß 5 bis 6 Mann nicht fähig waren, sie zu halten. Endlich kam der Mann nach Hause — sie nannte ihn ihren Jonathan, und ließ sich von ihm allmählig so besänftigen, daß sie, bey dem Gebrauch anderer dienlicher Mittel, nach Verlauf zweyer Monate, zwar in etwas wieder hergestellt wurde und ausgehen konnte, aber es blieb doch ein gewisser Trübsinn zurück, der gefährliche Recidive prophezeyhte. Sie besuchte jetzt manchmahl ihre Mutter — weil diese sie aber gegen ihren Mann aufzuhetzen suchte, und ihr einbildete, er hielte sich Huren, so kam sie immer tiefsinniger und verkehrter zurück, bis endlich der alten Mutter von Obrigkeits wegen alle Theilnahme an dem Hause und den Umständen ihrer Tochter untersagt wurde. Dem wieder ausgebrochenen Wahnwitz gesellte sich jetzt die von der Mutter eingeprägte Eifersucht bey, die 3 Monate lang die wunderlichsten Streiche veranlaßte, und dann erst wieder nach-

ließ, um einer andern Grille Platz zu machen. Sie war nämlich durch heimliche Leitung ihrer Mutter auf den Wahn gefallen, daß sie ihr Mann aus dem Wege zu räumen suche, und beschloß, ihm dieß Vorhaben dadurch zu erleichtern, daß sie sich aushungere, sie aß also alle Tage weniger und endlich einige Tage gar nichts mehr, wurde einem Skelet ähnlich, saß beständig auf demselben Platze, und sah in dieselbe Ecke. Alles, was sie in die Hände bekam, verderbte sie, und war zu keiner Arbeit zu vermögen.

Ihr Mann zwang sie endlich dadurch zum Essen, daß er ihr den Mund mit Gewalt aufbrach, ihr ein Stückchen von einer eingemachten Nuß in den Mund steckte, und diesen so lange zuhielt, bis sie es verschluckt hatte. Nun gewan sie wieder Geschmack am Essen. Jetzt verlor sie auf einmahl die Sprache, und blieb 4 ganzer Jahre stumm. Die ersten 2 Jahre kam auch nicht ein Laut über ihre Lippen — ohnerachtet sie während derselben mit einem Söhnlein niederkam. Im 3ten Jahre hörte sie ihren Mann oft mit den Kindern singen; sie bezeugte große Neigung, daran Theil zu nehmen, übte sich mit Gewalt, und brachte endlich einen Laut heraus. — Nach vieler und gewaltsamer Uebung lernte sie endlich binnen 6 Monaten, gleichsam wie ein Kind, erst die Melodien brummen — und endlich den Text, jedoch ganz gebrochen, singen, redete aber immer noch kein Wort.

Sie war nun wieder schwanger, und als sie gebären sollte, forderte sie etwas in einem unverständlichen Laute, und als sie niemand verstehen wollte, strengte sie sich mit der größten Heftigkeit an, und redete singend. — Endlich in 14 Tagen lernte sie wieder ordentlich und articulirt sprechen. Wenn man sie nachher fragte, warum sie so lange nicht gesprochen hätte, gab sie zur Antwort: ihre Zunge wäre zu kurz gewesen; doch hätte sie alles gehört und verstanden, was gesprochen worden sey. So lange sie stumm oder wahnwitzig war, interessirte sie nichts — sie kümmerte sich weder um ihren Mann und ihre Kinder, noch um ihre Haushaltung, auch durfte man sie nicht in die Küche lassen, weil sie sonst das Essen mit einem Pulver würzte, das sie selbst aus allerhand verbrannten Materialien bereitet hatte, und für wunderwirkend ausgab. Ihre Gesundheits-Umstände waren während der 6 Jahre, die sie theils rasend an der Kette, theils in guten Intervallen, theils in ihrer Stummheit zubrachte, sehr gut. Sie gebar während dieser Zeit zweymahl, nur ist merkwürdig, daß sie nach ihrer letzten Geburt, als sich ihre Sprache wieder einstellte, sehr viel Blut verlor, indem ihre Menses ungewöhnlich stark floßen. Doch blieb sie gesund, und wurde täglich besser, so daß sich mit der Sprache auch ihr gutes Bewußtseyn einstellte, nur selten ein wahnwitziger Streich passirte, sie sich ihrer Arbeit, Familie und Haushaltung wieder annahm, und wo nicht ganz geheilt, doch merklich besser wurde. — Bis hieher der Einsender, ein nicht ganz ungeübter Wundarzt, der die Kranke beobachtet hatte.

Im vorigen Herbst fand ich Gelegenheit, dieses Weib kennen zu lernen. So viel mir die Kürze meines Aufenthalts erlaubte, bemerkte ich, daß sie zwar die mechanischen Arbeiten ihres Hausgeschäffts ziemlich richtig und übereinstimmend besorge, aber dennoch nicht völlig hergestellt sey. Ihre Reden haben keinen Zusammenhang — sie singt in einer Minute einen Vers aus dem Ge-

Gesangbuch, und eine Strophe aus dem unzüchtigsten Gassenhauer — liest gerne und häufig im hohen Liede Salomonis, oder der Apokalypse — glaubt noch manchmahl den Teufel zu sehen, und ißt noch immer keinen Salat mit Baumöl, weil dieses Baumöl von einer Krämerin gehohlt wird, mit welcher sie während ihrer Raserey ihren Mann eines unerlaubten Umgangs bezüchtigte. Sie ist jetzt alt und abkräftig, und wann sich ja irgend ein Rückfall zum alten Wahnwitz spüren läßt, so wird ihr häufig zur Ader gelassen, welches Mittel bisher immer noch wirksam gewesen ist.

V.

Beytrag zu den physikalisch-astronomischen Kenntnissen des *XVII.* Jahrhunderts.

V. G. Gn. Eberhard, Hertzog zu Würtemberg, ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, lieber Getrewer.

Euch ist bereits bester massen bekandt, was vor ein nachdencklicher Comet-Stern sich über Unserm Horizont eine geraume Zeit sehen lassen.

Wann nun Uns bißhero zu vernemmen vorkommen, was massen wegen dessen von denen bevorab unverständigen gemeinen Leuten, allerhand ungleiche Judicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wann derselbe auß puren natürlichen Ursachen entstanden, unnd für nichts zu achten, noch darüber einige sonderbahre Nachfolge zu gewarten oder zu förchten wäre; Andere aber deßwegen in allzugrosse Zaghafftigkeit gerathen, und also weder dise, noch jene sich in dises von Gott dargestelltes Warnungs-Zeichen recht anzuschicken wissen, und Wir dannenhero eine hohe Nothwendigkeit zu seyn erachtet, auff ein fürständiges Mittel bedacht zu seyn, wie so wol die fromme Gottselige, oder auch einfältige, als die sichere ruchlose Gemüther, eines bessern unterwisen, und ihnen auß Göttlichem Wort, und mit feinen weltlichen Exempeln die Ursachen, warumb der Allerhöchste dergleichen Zeichen darstelle, so dann die darauff gemeiniglich folgende Heimsuchungen und Verhängnusse erzehlet und vor Augen gestellet, auch ihnen der rechte Weg, wie dieselbe, und ein jeder insonderheit sich hierüber am besten und Gott wolgefälligsten zu fassen, und zu erweisen, außführlich gezeiget, also die unbußfertige sichere Gemüter von ihrem bißher geführten Sündhafften Leben abgewarnet, und zu waarer Bußfertigkeit erinnert, die fromme und zaghaffte aber mit kräfftigem Trost auffgerichtet werden möchten: Als haben Wir Uns nach reiffer Ueberlegung deß Werks in Gnaden dahin resolvirt, daß ohn erachtet Wir nicht zweiffeln, daß bißhero die meisten Ministri dises Cometen, und wie mit demselbigem Gott der Allmächtige etwas singulares verkündige, auch pro Concione gedacht und die Leute zu Gottseliger Verbesserung ihres Lebens anermahnet haben werden, dennoch in allen Kirchen Unsers Hertzogthumbs an dreyen nacheinander folgenden Sonntägen, und zwar Oculi, Laetare, und Ju-

Judica mit an Hand Behaltung der gewohnlichen Evangelischen Texten, absonderliche außführliche Cometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachten Sontage Oculi, auß der Veranlaßung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzehlung der Wunder-Zeichen, so Gott je zu Zeiten auch am Himmel sehen läst, expresse auff diesen Cometen geschritten, und wie derselbe nicht vergebenlich, auch nicht nur auß puren natürlichen Ursachen, sondern auß sonderbarem Willen Gottes Uns dargestellet, und zu einem Dräw- und Warnungs-Zeichen erschienen seye, fleissig außgeführet: Gleichergestalten darauff an Dominica Laetare abermal ex Occasione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volk von Christo dem Herrn Zeichen zu sehen begehrt, continuirt, und was solche Zeichen und Cometen gemeiniglich zu bedeuten pflegen, auß denen Historien und Observationibus Temporum erzehlet, und vor Augen gestellet: So dann an Domin. Judica bey Gelegenheit der Juden Urtheils über Christum, da sie von seinen Wundern, da Er die Teuffel außgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, so über disen Cometen auch allerley außschlagen, geredet, und männiglich erinnert werden solle, disen Cometen also anzusehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was sonderbares verkündigen, und unsere ernstliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würcklich einbrechen, sondern gnädiglich verschonen möge, erwarten wolle.

Ist demnach hiemit Unser Befelch an euch, ihr wollet nicht allein vor euch selbsten bey eurer Kirchen solch Unserer gnädigsten Resolution geflissen und sorgfältig nachkommen, sondern auch zumalen die alsbaldige Verfügung thun, daß selbiger auch von denen gesambten Ministris eurer gnädigst anvertrauten Superintendentz auff bestimmte Zeit mit gutem Ernst nachgelebet werde.

Wie Wir dann über diß noch weiter wollen, daß ferners bey allen Gelegenheiten, und insonderheit in denen wochentlichen und monatlichen Buß-Predigten von disem Cometen Erwehnung zu ernstlicher Buß-Erinnerung gethan, und dadurch die Fromme, so dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergessen, und sich eines Gottseligen Lebens befleissen, neben denen Verzagten getröstet, die Verstockte aber und Boßhafftige geschrecket und gewarnet werden sollen.

Hieran geschicht Unser gnädigster Will und Meinung. Stuttgart, den 17 Februarij 1665.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

VI.

VI.

Beweis von der Aufklärung Kursachsens im J. 1694. *)

Extract aus einem Schreiben eines Raths de dato Dresden sub 10 Iuny 1694. *)

In der Neitschinne **) inquisitions Sache seind so viele große complices, welche aber mehr ahn dem beutel, alß leibe dörfften gestrafft werden, wie dann etliche Vornehme sich des Arrests per cautionem schon erlediget, den 21 May wurde Secret: Engelschalls under einer Convoy von 12 mann und einem fändrich von Leipzig auff einer himmel Kutsche anhero bracht, und hat seinen abtritt in das so genandte Stockhollensche gefängnüs genommen, Er verfluchte die Gräffinne, und wünschet weder Sie, noch Dreßden Jemahls gesehen zu haben; Den 15 May ist die berühmbte Hexe auß dem Sperwalde gleichergestalt eingezogen worden, die mann, nebens einer Bambergischen, ***) stündlich allhier erwartet, dieße haben allbereiths bekandt, wie, auff anstalt und beschenkunge der Neitschinnen, Johann Georg III und IV weren durch Zauberey umbs Leben kommen, so habe der jetzige Churfürst Fridericus Aug. so viel, daß sichs bald äußeren werde, etwas eines theilß gefunden; Es hatt aber den jetzigen Churfürst auch Churfürstinne, eine gantz ungewöhuliche Melancholie überfallen, und ist leyder in solchen elenden Zustandt das Churfürstl. hauß gesetzet, daß es ohne tränen und starren nicht zu beschreiben; Das Fundament ist sonsten dießes. Anno 1689. wurde Johann Georg dem III vorbracht, wie daß der General de Neitsch die reitende Hatschier Leibguarde sehr schlecht bezahlte, und daß keiner ohne Spendirung 40 Species ducaten darunder kommen, noch sein jährliches deputat erhalten könne: Nach solchem befinden, hätten J. D., wegen dießen Financen, den General cassirt; In dießer Begebenheit aber hat sich Johann Georg IV mit der Jungen Neitschinne oder Gräffinne Rochliz wieder des höchst gedachten Herrn Vatteren willen, ziemblich verliebet, doch dörffte es beym leben des Hrn. Vatters sich nicht viel merken laßen. Hat also die Neitschinne, nebens Ihrer Mutter, dahin gedacht, wie Er möchte auß dem Weg geräumet werden, damit Sie wieder empor steigen, und zu höheren dignitäten kommen möchten, weilen aber der Hr. Churfürst Joh. Georg III einer guten und gesunden complexion, so schien kein ander mit-

*) Das neue Göttingische historische Magazin erwähnt etwas von der Maitresse Kurf. Johann Georgs des IV. von Sachsen. (I. B. I. St. S. 164.) Vielleicht ist hierobenstehender Bericht eines kurfürstl. Raths dem Publicum auch nicht unangenehm, das sich daraus belehren kann, wie es noch damahls in einem Land aussah, woher uns armen Oberdeutschen schon so oft vorgepredigt worden, daß aus seinen Gränzen Licht und Aufklärung endlich mühsam bis zu uns gedrungen sey. Zugleich entledige ich mich hiedurch einer Besorgniß, daß, wenn man bey einer ungefähren Haussuchung diese alte Skarteke unter meinen Papieren fände, man mich beschuldigen möchte, ob hätte ich mit Hahnenherzen, und andern darin beschriebenen Ingredienzien, irgend einen großen Herrn zu etwas beheren wollen, wozu insgemein so wenig Zauberey erfordert wird. d. E.

**) Neidschütz, eine alte adeliche Familie in Meissen. Dieses Fräulein wurde unter dem Namen von Rochlitz in den Reichs-Grafen-Stand erhoben.

***) Die Heren von Bamberg standen immer in einem vorzüglichen Ruf der Kunst.

mittel Ihnen alß Zauberey beßeren, welche sie dann auch dergestalt anfingen: Sie von des Hrn. Churfürst. Joh. Georg III seine Haar bekommen, selbige in Wachß und andere zauberische ingredientien und characteren geknädet, und darauß ein Männlichß geschlecht, einer Hand lang, formiret, und solches ohn einem Spiß bey einem Magischen Feuer gebraten, welche Zauberey, neben anderen magischen signen vermischet, daß dem Hrn. Churfürsten successive alles Fleisch von den Beinen gefallen, und das eingeweide eingetrucknet, und so lang haben sie das bild von Zeith, endlich von 3 Jahren eingetrucknet, und ahm feuer zerschmolzen, da dann auch der Hr. Churfürst einige 4 tage darauff sterben müßen. Bey diesen erschrecklichen Actibus haben Sie dann und wann die schmerzen linderen und minderen können, auch wiederumb vermehren, und solches mit Vermehrung und Zurückziehung des zauberischen Feuers, welches Sie nach gefallen viel oder wenig angelegt. Indeßen haben Sie Johann Georg IV eine übernatürliche liebe auch durch Zauberey beygebracht, welches vermittelst eines Keßels, so unaufhörlich über einem feuer im gewölbe gehangen, und von vielen auß Hanen Hertzen, und andern magicis characteribus gesotten, welche dann dergestalt praeparirt, daß sie auch des Hrn. werck und thun nach proportion des siedens mercklich darauß abnehmen können, dann so bald der Keßel mit darinnen enthaltenen zauberischen materien auffgestiegen, so ist es nicht nach Ihrem willen geweßen, wann aber derselbe seine materien einkochen, und sencken laßen, so hat er kommen, und Ihr beywohnen müßen, welches dann die ursache, daß sie ein stethes feuer darunder gehalten. Dahero wann Er bey der Durchl. Gemahlin geweßen, so ist er dergestalt von magischen feuer angefeuret worden, daß Ihme angst und bange worden, so bald er aber zur Neitschinne kommen, haben sie das feuer proportionaliter nach belieben subtrahirt, und alßo hat Er ruhe und linderung bekommen. Ferner so haben eine pastete, so mit des Hrn. Churfürsten und Neitschinnen bludt, welches Sie bey der schröpfung auffgefangen, vermischet geweßen, zugerichtet, welche, nebst eingemischten zauberischen mitteln, von beyden ganz verzehrt worden, und dieße Wirckung in sich gehabt, daß wo eine Persohn von dießen Zweyen stürbe, die andere nothwendig, wann der Verstorbene an zu verfaulen finge, gleich bald folgen müßte, *) damit bey etwa ehestem Absterben des Hrn. Churfürst. mit etwa auff kommender schand that, executio ahn Ihr nicht könte verübet werden: wie dann auch, noch leider, erfolgt! dann so bald die Ertz Hexe angefangen, in der Churfürstl. begräbnus zu faulen, hat sich der Churfürst darauff gelegt, und nach einigen tagen den frühzeithigen todt kosten müßen. Sonsten hat man von zauberischen Haarbänden mit vielen wunderlichen magischen characteren, und anderen verteuffelten sachen, so bis dato ganz unbekand, nach beyder todt so wohl in sarchen, alß Kleidern, alß beyderley leiberen gefunden, so in ganz genauer Verwahrung ins geheim gehalten werden. Ja dießem hoch-

*) Auch die in der Würtembergischen Geschichte berichtigte Grävenitzin, oder Gräfin von Würben, soll, nach den vorhandenen Criminal-Acten, dem Herzog Eberhard Ludwig mit einer Sympathie dieser Art bang gemacht, und dadurch alles von ihm erhalten haben, wenn sie sich bey einer abschlägigen Antwort zu erschiessen drohte, oder in Ohnmacht fiel.

hochlöbl. Churfürsten Friderico Augusto wäre nicht weniger dießes Elend betroffen, *) wann nicht die gnädige und göttliche providenz sich ins mittel gesezet, zumahlen die alte Bestie, die Reitschinne, auch deßen leben in einem Keßel, denen vorigen ahn etlichen stücken gleich, bereiths eingekochet, in welchem Sie vieler hand thieren, auch Menschen leber, allerhand schinderknochen, und anderen verfluchten Zeug, ebenfalß gesotten, und nach deßen auffsiedung das feuer auf einige wochen (damit es ohnvermerckt geschehen möchte) verlegt, welches so bald das pabulum consumirt, und außgeleschet, auch des Jeßigen Churfürsten todt, welches doch Gott gnädig verhüeten wolle, nahe seyn solle. Dazu Sie auch noch ein topff mit allerhand zauberischen waßer praeparirt, und selbigen einer auffgefangenen armen frauen gegeben, umb selbiges über den Weg, darauff der Churfürst bald fahren würde, außzugießen, welche die alte Reitschinne, durch Versprechung einer guten belohnung, auch, Ihrem duncken nach, darzu vermocht, Selbige aber auff den Dörfferen hin und wieder Ihr brod und trank suchend, hatte noch ein klein topff bey sich, nimb aber den zauber topff und anstatt deßen befohlene außgießung schöpffet sie im hingehen Ihren topff mit vorbey fließendem waßer, an, und gießet selbiges in ansehen der alten Hexen, von Ihrem Obersten theil des haußes, über den Ihr gezeigten wege, selbige komb: wieder nach sothanem Actu zu Ihr, und Ihr die versprochene charessie auffgedrungen, mit versprechen, wo sie von allem ganz still, wie Sie versprochen, schweigen würde, Sie durch Ihre hülffe eine reiche frau werden sollte, und darauff weggangen. In deßen aber habe Sie den zauber topff hinder einer Hecken verborgen, und sich etliche stunden bedenkend, was es doch seyn möchte, sagte es Ihrem Wirthe, welcher nebst anderen sich verwunderten, animirte Sie, Churfürstl. audienz zu suchen, welche Ihr aber von vielen Cammerdienern, und andern pagen abgeschlagen worden, entlich aber kombt Sie durch hülffe eines vornehmen Mannes zum Churfürsten und offenbahret Ihro passirtes, welcher sich dann darüber entsetzte, doch den muth faßte, des abendts eine visite mit der Hexen zu halten, ansagte, underdeßen eine starke wacht bestellte, daß so bald Er etwas im hauße gewesen, und mit Ihr geredet, sie so fort auffs Zimmer kommen, und sie inhafftiren sollten, wie dann dießes alles auch glücklich erfolgt, welches Ihre Cammerfrau ersehend gleich zum Churfürsten eilete, die Reitschinne mit Ihrem ersten tritt in Dreßden verfluchend, und so fort zum Churfürsten sagte, da in dem gewölbe hingen 2 Keßel, und unter denen, da das feuer noch etwas glimmete, beginnte sein leben auch bereiths einzukochen, Er sollte alßo fort eilen zu den Keßelen, dieselbe so gleich durch einen recht frommen Menschen laßen abnehmen, und das noch lebendige feuer, damit es nicht von sich selbsten außginge, durch einen Priester außleschen laßen, wo Er, der Churfürst, sein leben retten wollte, welches alles, wie es sich in der that auch leyder erfunden, so fort außgerichtet worden, und alßo J. D. leben dardurch annoch erhalten worden, Es ist auch gleich dieße Cammerfrau inhafftirt, und recht starck bewachet, daß sie fast alles weiß, ob Sie gleich nach lan-

gem

*) Dieser Fürst war selbst ein zu großer Zauberer, um sich behexen zu lassen. Die Geschichte erzählt Wunderdinge von ihm in diesem Fache, und sein von dem königlichen Geschichtschreiber aufbehaltener Wunsch beweist, daß er des Zauberns nicht satt werden konnte. Memoir. de Brandeb. IV. Part. bey dem Jahr 1723.

gem wiederstreben, zur zauberey und dießer mordthat von der Neitschinnen verführt worden, wie Sie so bald beym ersten vortritt, bey dem Churfürsten außgesaget, welcher Cammerfrau der Churfürst auch noch in so weit zu dancken. Alßo hat dieße Schandhure nicht allein das ganze Land außgesauget, *) sondern hat auch, ohngeachtet Sie durch langes bitten, und vieles spendiren zur Gräffin erhoben worden, Churfürstinne wollen gemacht seyn, welches aber Ihre Kayserl. Mayj. durchaus abgeschlagen, sagend; was fürstinne! Chursachsen hat fürstinne genug ahn seiner eigenen preißwürdigen gemahlinen. Nichts desto minder, hat sie, kurz vor Ihrer abfahrt noch dießen vorschlag gethan, sie wollte Sich auff solchen fall zur Römisch Catholischen Religion wenden, auch den Churfürsten dahin vermögen, daß Er Ihr fort zusagen sollte, da dann auch das Land dergleichen thun sollte und müßte, und wann die Churfürstinne sich deßen weigerte, hätte mann schon ursache genug, daß mann Ihr der Gräffinne, durch Päbstliche dispensation, vergönnete, daß Sie sich mit dem Churfürsten vermählen ließe, und vorige Ehe alßo annullirt werden könte, die ohne dem null und nichtig, weilen der Churfürst schon vorher sich mit Ihr ehelich versprochen, und dieße versprechung auch vielmahl würcklich vollzogen, und auch effectum realem præstiret.

Und weilen der Churfürst, durch Einnehmung dießer Ertz Zauberinnen, dareinen zu willigen fast gezwungen worden; hat Er auch Ihr der Rechten Churfürstinne, oder gemahlinne, Bett bald einräumen — und hat seine weichen sollen. Mann sagt auch, es habe dieße Gräffinne von Rochliz, oder junge Neitschinne, die verwichene Ostertage würcklich auff Röm. Chatholische art beichten oder communiciren wollen, Gott aber hat dieße bestie Mittwochen vor den heyl. feyertagen gestürtzet, und sie für sein strenges gericht gefordert. Anjetzo aber seind in Ketten und Banden außer einigen vornehmen Cavallieren, so nicht zu specificiren, folgende, dazu noch täglich einige beygebracht werden;

1 Eine Scharffrichterinne die fast das ganze caput ist, so von Eißleben vor 3 wochen durch eine starcke wacht abgelanget, und jetzo loco torturæ auff einem glüenden tisch einige zeith tanzen, biß die hitze den ganzen leib penetrirt, und sie gebeichtet, was in den understen Zähen, und darauf wann Sie auff eine gewiße scheibe tritt, soll in einen unden gesetzten kühlen waßer Keßel fallen, welches auch andern begegnen wird.

2 Die alte Neitschinne oder Gräffin von Rochliz Mutter.

3 Ihr Cammerdiener.

4 Ihr Secretarius Engelschall.

5 Advocat Arnoldi.

6 Die alte Hexe auß dem sprußberge.

7 Die Kuplerinne.

8 Die Verwalterinne.

9 Eine Buchtruckerinne.

10 Die [Traumminne] **) Maria.

11 Die Außgeberinne.

12 Secretarius Wägener ist im gefängnus vor 2 tagen gestorben.

*) Dieses war offenbar die schlimmste Zauberey.

**) Vermuthlich soll dieses Wort eine Traumdeuterin von Profession bezeichnen. Wenn ich Magnetiseur wäre, so würde ich meine Somnambule Clairvoyante eine Traumminne heißen.

13 Kahlberg wird in seinem logis starck bewahret.

14 Secretarius Malterinus sitzet biß dato wieder. Auch die alte Neitschinne, so sehr starck mit Soldaten und officireren mit bloßen Säbeln bewachet, und von den höchst betrauwten Räthen examinirt wird.

15 Der Hoffrath Reichling, nebens noch 2 anderen, die nicht zu nennen.

16 Der alten Neitschinnen Quartier und Hoffmeister und andere von Neitscher Familie, denen noch viele folgen möchten, davon inskünfftig ein mehrers.

Anbey ist auch eine Grabschrifft, oder vielmehr eine Anreitzung zu fortsetzung eifferigster inquisition und exequirung herauß, so eben nicht mächtig seyn kann, *) welche der Churfürst under dem Teller solle gefunden haben, und sehr ponderös gesetzet seyn solle. Und daß ferner, durch bekändnus seye kund worden, wie durch Vergifftung des vorm Schloß vorbey fließenden waßers, Elbstrangs (in welches Sie 3 töpffe mit allerhand vergiffteten und zauberischen materien geworffen) den beyden Churfürstinnen nach dem leben getrachtet worden; so seind bereiths 2 töpffe davon durch wohl exercirte taucher gefunden, und verhoffet mann den dritten ehestens zu finden, in welchen wunderliche Sachen sollen geweßen seyn. Gott weiß was noch ferner under der Decke, und welcherley gefährlichkeiten durch seine unergründliche verhängnus dem Chursachsenhauße dießer linie noch verhänget seye, zumahlen sich selbst je mehr und mehr äußern. Indeßen wird auch der alte General von Neitsch bald von der Armada erwartet, und dörfften noch bald wunderliche und unerhörte sachen heraus kommen. Welche aber biß zur nechsten relation verschoben werden 2c.

*) d. i. welche ich jezt in diesem Augenblick nicht bekommen kann.

VII.

Bemerkungen und Zweifel über grammatische Gegenstände der Deutschen Sprache.

Zur Verbesserung, Berichtigung und Vestsetzung manches zweifelhaften Puncts in der Deutschen Sprache ist in den neusten Zeiten allerdings mancher glückliche Schritt gethan worden. Insonderheit scheint die Deutsche Rechtschreibung nach und nach mehr Vestigkeit zu erlangen, so sehr auch die Extreme einander entgegengesetzt waren, auf welche mancher Reformator in unsern Zeiten verfallen ist, und obgleich die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionspartheyen nicht größere Schwierigkeiten haben möchte, als die Vergleichung aller Secten der Orthographen. Die Verdienste des Herrn Adelungs in diesem Theile der Litteratur wird kein billiger Beurtheiler verkennen. Inzwischen bedarf noch manches in derselben einer weitern Prüfung, und ich glaube, in einem Journal von und für Deutschland würden einige Bemerkungen und Zweifel von grammatischem Inhalt nicht am unrechten Orte stehen.

Ich mache sie aber in der Absicht bekannt, um über manchen Gegenstand die Stimmen anderer Sprachforscher zu sammeln, und dadurch die Bestättigung oder Verwerfung gewisser Meinungen zu bewirken.

Ein Hauptgrundsatz, der hierin zu befolgen seyn wird, möchte dieser seyn: daß man die gerade Straße zwischen Neuerungssucht und blinder Anhänglichkeit am Alten wähle. Ist der Gebrauch schwankend, so wird die Etymologie den Ausschlag geben müssen. Man schreibt **Gränze** und **Grenze**: die Etymologie entscheidet für das erste. Ist aber der Gebrauch bestimmt und entschieden, so würde es Sonderbarkeit verrathen, wenn man bloß der Etymologie wegen auf einmahl denselben verlassen wollte. **Becker**, **Müller**, **Heu** müßten nach ihrer Abstammung **Bäcker**, **Mähler**, **Häu** geschrieben werden. aber, nachdem die nächste Abstammung vergessen worden, fürchtete ich den Vorwurf eines Sonderlings zu erfahren, wenn ich sie also schriebe. — **Ereignen** sollte, nach der unstreitigen Etymologie von **Aug**, **eräugnen** geschrieben werden, und es ist kein Grund vorhanden, es mit Aichinger von eigen herzuleiten. Aber der Gebrauch ist zu sehr dagegen. — Nach der Etymologie müßte man **biß**, usque, und nicht **bis** schreiben, und es schärfer, als gewöhnlich geschieht, aussprechen, weil es bey den Alten **bitz**, **bitze** hieß. Allein der heutige Schreibgebrauch entscheidet für **bis**, und das **ß** wird nur in **Biß** morsus gebraucht, und durch die schärfere Aussprache unterschieden — **Beweis** kommt zwar von **wissen** her, aber es wird doch nur mit einem **s** geschrieben, weil zwey auf einander folgende Vocalen das Zeichen der Dehnung sind. **Dienstag** sollte der scharfen Aussprache wegen ohne **e** und der Abstammung wegen **Dingstag** geschrieben werden, aber der heutige Gebrauch wird sich schwer verdrängen lassen. Das **o** in **Argwohn** ist wirklich fehlerhaft: der allgemeine Gebrauch rechtfertigt aber dessen Beybehaltung. Es sollte nämlich ein **a** haben, da es vom **argen Wahn** herkommt. **Wahn** sprachen und schrieben die Alten öfters **Wohn**, **Whon**. Daher **Argwohn**.

1. Adelung im Lehrgeb. der deutschen Sprache *) I. 151 sagt: Das **f** würde in manchen Fällen, besonders zwischen zwey Selbstlauten und nach dem **l**, im gemeinen Leben so gelinde, als ein **w** ausgesprochen, **Briefe**, **Schwefel**, **Hafen**, **prüfen**, **Zwölfe**, **Wölfe**. Und auf der folgenden Seite versichert er, selbst im Hochdeutschen laute es völlig wie ein **w**. — Dieß gilt gewiß nur von einigen Provinzen; in andern oberdeutschen Gegenden spricht man es nicht wie **w** aus: **Hafer**, und **Schwefel** ausgenommen, wovon das erste in Franken wie **Hawer**, das andere in Schwaben wie **Schwewel** ausgesprochen wird. Hr. Adelung scheint provinzielle Meißner und hochdeutsche Aussprache verwechselt zu haben.

2. Adelung I. S. 209 sagt: Wer **Nase**, **Arm**, **Auge**, **Ohr**, **Lippe** ꝛc. noch immer von dem Lateinischen ableiten kann, behauptet damit, entweder, daß die Deutschen diese Gliedmaßen nicht gehabt, oder daß sie selbige nicht zu benennen gewußt, sondern ihre Namen erst von einem gehaßten herrschsüchtigen Volke erbetteln müssen. — Ist denn nicht noch ein dritter Fall möglich, daß diese Sachen einmahl bey den Deutschen andere Namen gehabt haben, ehe sie die Lateinischen Namen erhielten? Können nicht diese neuen Namen die ehemahligen ganz verdrängt haben?

*) Dieses wird künftig allezeit verstanden, wenn kein anderes Adelungisches Buch citirt ist.

3. Argwöhnisch läßt Herr Adelung I. 221 und II. 67 gelten. Aber im Werke über den Deutschen Styl I. 217 will er dafür argwöhnig gebraucht wissen. Das letztere hat, so viel ich weiß, keine Auctorität für sich. Heynatz erklärt es ausdrücklich für falsch. Die zischende Endung isch bezeichnet meistens eine üble Neigung, einen schlimmen Hang: so daß sie aus eben dem Hauptwort, das an und für sich eine gute Eigenschaft anzeigt, eine schlimme Bedeutung ziehet; z. B. ein glaubiger Christ; ein aberglaubischer Mensch. Launig, humoristisch; Launisch, wunderlich.

4. Wenn das Geschlecht eines eigenen Namens durch andere Beysätze schon bestimmt ist, so hält Hr. Adelung I. 326 für unnöthig, die Ableitungssylbe in demselben anzuhängen. Man soll also sagen: Frau Wolf, Jungfer Graf, Elisabeth Schwarz; nicht Wolfin, Grafin, Schwarzin. — Mir scheint dieß theils Provinzialismus, theils Gallicismus zu seyn, und der Natur unserer Sprache ganz zu widersprechen. Diese bringt mit sich, daß bey eigenen Namen das weibliche Geschlecht durch Anhängung der Sylbe in bezeichnet werde. Wenn die Charakterisirung des weiblichen Geschlechts durch andere Beysätze hinlänglich wäre, so würde auch bey den Thieren der weibliche Artikel hinlänglich seyn, den Unterschied des Geschlechts anzuzeigen, wo keine eigene, von dem männlichen ganz verschiedene Benennungen vorhanden sind, wie Kuh, Stute. Man dürfte also statt Hündin sagen die Hund, statt Wölfin, die Wolf ꝛc.

Ob diese weibliche Endsylbe in oder inn heissen müsse, ist noch zweifelhaft. Für das inn führt man die Regel an, daß Wörter, welche bey ihrer Verlängerung doppelte Consonanten haben, dergleichen, auch wenn sie nicht vermehrt werden, am Ende haben müssen; als können, kann, wollen, will. Hieraus schließt man: weil die weiblichen Namen, die auf in ausgehen, in der mehreren Zahl innen haben, (wie Königinnen) so müßten sie im Singular auch schon ein doppeltes n haben, (wie Königinn) — Die obige Regel ist aber bey weitem nicht richtig: denn sonst müßte man in, hin auch mit dem doppelten n schreiben, weil innen, hinnen dasselbe hat. Wippel hat auch verlangt, man solle hinn schreiben: er fand aber keine Nachfolger. Aus eben diesem Grunde würde aus mit dem doppelten ſ oder mit ß geschrieben werden müssen, weil es bey der Verlängerung aussen heisset. — Aber auch die Anwendung obiger Regel scheint hier nicht richtig gemacht zu seyn. Man findet bey den Alten keine Spur einer solchen Verdoppelung; und die Analogie fordert sie auch nicht. Wenn die Partikel in als Anhängsel zur Bildung des weiblichen Geschlechtsworts mit dem doppelten n geschrieben wird, so muß eben dieselbe mit dem Verkleinerungs-L verbunden, in Mädlinn, Fräulinn, Männlinn ꝛc. oder wie man sie jetzt ausspricht: Mädleinn ꝛc. auch mit einem doppelten n geschrieben werden, welches sich doch niemand einfallen läßt. Ich sehe auch keine Bedenklichkeit, warum man in Plural nicht sollte Königinen ꝛc. schreiben können. Der Ton der Sylbe in würde dabey nichts verlieren. Fulda sagt in den Grundregeln der Deutschen Sprache S. 41. „Es wäre wider alle Natur der Partikeln, hier eine Schärfe durch Verdopplung des Endconsonanten zu bezeichnen, da sie keiner Schärfe fähig sind.“

5. Herr Adelung I S. 362. ff gibt ein Verzeichniß von Wörtern, in deren Geschlecht die Provinzen von einander ab-

abweichen, und bemerkt, welches davon im hochdeutschen das gewöhnlichste ist. Hierunter glaube ich einige gefunden zu haben, bey welchen man zweifeln könnte, ob Hr. A. nicht das Hochteutsche Geschlecht, aus Vorliebe für gewisse Provinzen, verfehlt hat. Ich will sie zur weitern Prüfung für andere, auszeichnen.

Das Chor hält er für besser, als der Chor; und läßt das letzte (I. S. 356) höchstens nur in der Bedeutung von mehrern zugleich singenden Personen gelten. — Ich würde mit Frisch im hochdeutschen der Chor für richtiger halten, es mag partem interiorem templi oder chorum symphoniacum bedeuten. Das Griechische und Lateinische Geschlecht des Worts stimmt damit auch überein, aus welchen Sprachen dasselbe in die unsrige gekommen ist.

Der Eiter und das Gatter sind vielleicht auch noch zweifelhaft. Eiter, uber, wird wenigstens als Neutrum gebraucht. — Gatter, clathrum, wird man nie in Schriften als ein Neutrum finden; wohl aber als das Steuerruder gewisser Elbschiffe.

Die Hirse möchte es auch seyn. Frisch rechnet es zum männlichen Geschlecht.

Das Messing ist meines Erachtens provinziell, und der Messing hochteutsch. Adelung I. 365 behauptet das Gegentheil. Frisch und Aichinger halten es für ein Wort männlichen Geschlechts.

Die Milz soll hochdeutsch seyen; und nicht das Milz. Ich wünschte das erste erwiesen, und halte für richtiger, wenn Frisch, und Aichinger S. 186 es unter die Neutra rechnen.

Gleiche Zweifel habe ich bey den Wörtern: der Rückgrath, die Striegel, die Waise, die Wiesel. Richtiger scheint mir mit Frisch, das Rückgrath, der Striegel, der Waise, das Wiesel. — Das Grath von Fischen ist unstreitig das, was bey den Säugthieren das Rückgrath ist. Gräth trifft man aber nie mit dem männlichen Artikel. — Bey Waise könnte etwan zwischen Knaben und Mädchen der Unterschied durch den männlichen und weiblichen Artikel ausgedrückt werden.

Sollte es richtig seyn wenn S. 352 Befugniß unter die Neutra gerechnet wird. Ich glaubte immer, daß es als ein Wort weiblichen Geschlechts von unsern besten Schriftsteller bisher gebraucht worden sey.

6. Wille soll nach Adelung I. 373 unter die Gattungswörter ohne Plural gehören. Man sagt aber doch: die Willen und Kräfte aller werden in der bürgerlichen Gesellschaft vereinigt. Aichinger gibt es auch nicht in dem Verzeichniß der Wörter an, die keinen Plural haben.

7. Adelung I. 482 sagt: „Historiker, Physiker, Chymiker, welche einige Neuere einzuführen gesucht, beleidigen Ohr und Geschmack." Und I. S. 494, rechnet er dahin auch Fanatiker, Satyriker, Stoiker, Theoretiker. Er will dagegen, daß man diese Wörter in ihrer ursprünglichen Gestalt und Declination behalte, welche man in andern Fällen ohnehin behalten müsse. — Mir scheint das Ohr schon ziemlich an diese Endungen naturalisirter ausländischer Wörter gewöhnt zu seyn, und dieselben eben so wenig beleidigend für dasselbe zu seyn, als: Grammatiker, Capuciner, Carmeliter, Franciscaner, Clystier, College rc.

8. Adelung I. S. 536 glaubt: Franz für Franciscus gehöre nicht in die edlere Schreibart, sondern in die Sprache des großen Haufens, indem durch diese Verkürzung der Bau des Worts zerstöret, und folglich der Begriff, welchen es bezeichnet, verdunkelt werde. — Mich dünkt, daß der neuere Sprachgebrauch der besten historischen Schriftsteller

ler diesem Wort schon seine Würde verschafft habe, und es nicht mehr bedenklich sey, in der edlern Schreibart sich desselben zu bedienen, so wenig, als man Carl, Jobst, Ernst, Georg, Veit, zu schreiben ein Bedenken finden wird.

9. Herr Adelung warnt weder II. S. 68 noch S. 797 vor der harten Elision seiner Landsleute, da sie z. B. statt Weygandische Buchhandlung, sagen: Weygand'sche oder Weygandsche Buchhandlung; von welcher Fulda richtig urtheilt: „Dieser Provinzialismus des sächsischen Pöbels sollte nicht schriftmäßig werden."

10. Ist es richtig gesprochen, wenn Adelung II. 328 sagt: Daphne war die gelehrteste unter allen Frauenzimmern. Ravaillac der verworfenste aller Ungeheuer. Muß es nicht heissen: das gelehrteste rc. das verworfenste rc.? Aichinger S. 386 gibt eine andere Regel: „Wenn ein Adiectivum im Superlativ das Prädicat ist, und ein Substantiv mit der Präposition unter darauf folgt: so richtet sich jenes im Geschlechte nicht nach dem Subject, sondern nach dem letztern Substantiv."

11. Adelung. II. S. 437. hält dafür: Gelten müsse den Accusativ der Person bey sich haben, wenn nicht der Accusativ der Sache dabey ist. Man soll also sagen: was einem gesagt wird, gilt alle. Es schien mich zu gelten. Er will dieß dadurch bestätigen, daß doch niemand sage: Das gilt deinem Kopfe deinem Leben, sondern deinen Kopf, dein Leben. — Sollte aber dieser Grund wohl richtig seyn? Hr. A. hat die Person und die Sache verwechselt. Der Kopf, das Leben ist ja die Sache, welche es einem gilt; das Wort dir ist aber in jenen Redensarten ausgelassen. Es scheint mir also nicht einerley Verhältniß zu seyn. Gelten wird allezeit den Dativ der Person bey sich haben müssen, wenn auch die Sache, warum es gilt, nicht dabey steht. Also: es gilt allen. Es schien mir zu gelten.

12. Wenn das von Hrn. Adelung II. 771 angeführte Wort Gieke ein hochdeutsches Wort seyn soll, so fehlt ihm die Haupteigenschaft, daß es im Süden und Norden Deutschlands gleich verständlich ist, welche er selbst (I. 107) als den Charakter der hochdeutschen Mundart angibt. Denn im südlichen Deutschland versteht man es nicht: man sagt dafür Kohlpfanne. Frisch hält Gieke auch für provinziell.

(Die Fortsetzung künftig.)

VIII.

Nachricht von einem unbekannten Künstler aus dem Bayreuthischen.

Georg Andreas Hofmann ist 1753 taub und sprachlos geboren. Sein Vater, ein Geistlicher in Burgbernheim im Fürstenthum Bayreut unterhalb Gebirgs, welcher an mehreren seiner Kinder ein ähnliches Unglück erlebt hat, war in des Knaben früher Jugend unschlüßig, was mit ihm anzufangen sey, und, als kein reicher Mann, sehr bekümmert für seinen künftigen Unterhalt. Zum Glücke zeigt er früh einen unwiderstehlichen und nicht zu vertilgenden Hang

Hang zur Mahlerey und Bildhauerkunst, welches hier um so merkwürdiger auffällt, weil der Junge weder in seines Vaters Hause noch in seinem Geburtsort irgend ein Kunstwerk erblickte, welches ihm zur Anreitzung und zum Muster dienen konnte. Er stellte nur seine in ihm selbst geborne Ideen dar, und copirte die Natur, ohne es zu wissen. Seine guten Eltern, welche diesen natürlichen Trieb anfangs für unbedeutende Tändeley hielten, untersagten ihm frühzeitig solche nichtige Uebungen, ohne daß ihn dieß abschrecken konnte; er verbarg sich, schnitzte, zeichnete und mahlte. In seinem achten Jahr schnitzte er mit einem elenden stumpfen Messer ein kleines Pferd, mit Sattel und Zeug von sehr richtiger Bildung, ein gleich gutes Crucifix, und fertigte mit Bleystift eine schön gerathene Zeichnung einer biblischen Geschichte. Der verstorbene Marggraf von Brandenburg-Bayreut, Friedrich Christian, fand diese Stücke würdig, in seinem Cabinet aufbehalten zu werden, ohne daß er sich jedoch des kleinen Künstlers angenommen hätte. Die Eltern überzeugt, daß des Kindes angeborne Gaben einst sein Glück machen würden, unterstützten nach möglichen Kräften seine Neigung. Was konnten sie aber, unbekannt und arm, in einem Lande, wo an guten Künstlern eben kein Reichthum war, für ihren Sohn thun? Damahls hielt sich in der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber ein Mahler von unberühmtem Namen und mittelmäßiger Kunst auf; zu diesem kam Hofmann in die Lehre. Es scheint aber, als habe er seinen Meister bald übertroffen, denn er kehrte als ein Junge von 12 bis 13 Jahren in seine Heimat zurück und mahlte für sich und um Lohn. Aus diesem Zeitpuncte habe ich Arbeiten, wenn gleich von unrichtiger Zeichnung, doch von frischem, natürlichem Colorit und von warmer, lebendiger Darstellung, von ihm gesehen. Er mahlte, was ihm einfiel, Conversationsstücke zu Tischblättern, Geschichtsstücke fehlerhaft im Vortrag, glücklich getroffene Porträts, aus welchen herausblickt, daß er einst vorzüglich ein guter Gewandmahler werden würde. Er hat in Franken Verwandte, welche er einst besuchte, diese schafften ihm Arbeit und so mahlte er einige Zeit in Kitzingen und auf dem Lande bey adelichen Familien herum, bis er sich endlich gar nach Wirzburg hineinwagte, und dort von Kennern gar bald bemerkt wurde. Man machte den verstorbenen Fürstbischoff von Wirzburg, Adam Friedrich, aufmerksam auf die Talente des unglücklichen Jünglings; der Fürst übergab ihn, ohne Rücksicht auf Religion zu nehmen, seinem Kammermahler, dem berühmten Fässel, zur Unterweisung und erhielt ihn übrigens ganz; diese nützliche Gnade setzte der jetztregierende Fürstbischoff, Franz Ludwig Karl, nach dem Tode seines Vorfahrers fort und sandte ihn sogar nach einiger Zeit in das Sprachinstitut zu Leipzig, daselbst, wo möglich, seinen Naturfehler zu verbessern, welche Absicht jedoch keinesweges erreicht wurde. Bey einem Aufenthalt von vier Jahren daselbst nahm indessen der Jüngling durch Oesers Unterricht sehr in seiner Kunst zu, so daß er anfing, vortheilhafter bemerkt zu werden. Hofmann kehrte nach Verfluß dieser Zeit in seine Heimat zurück und ließ sich seinem Landesfürsten, dem Marggrafen Carl Alexander von Anspach-Bayreuth vorstellen, welcher als ein bekannter Kenner und Liebhaber schöner Künste ihn gnädig aufnahm, einige seiner Arbeiten kaufte, sich von ihm mahlen ließ, und ihn mit einem guten Gehalt nach Dresden in die Mahlerakademie sandte,

wo er jetz sich ins dritte Jahr aufhält. — — Soweit gehen meine Nachrichten; ein Verzeichniß seiner merkwürdigsten Arbeiten will ich nächstens liefern und alsdann auch von seiner Manier und seinem Fortschritt in der Kunst mehr reden.

IX.

Ueber die Verbesserung der Feuerspritzen und über andere Löschungs-Maschinen.

In dem Journal von und für Deutschland vom Jahr 1786, im 8ten Stück, Seite 176 habe ich die aufgestellte Frage gelesen:

„Ob nicht ein Mechaniker im Stande „seyn sollte, bey Feuerspritzen es da„hin zu bringen, daß solch selbste Was„ser schöpfen und zugleich wieder aus„stoßen, und daß also dadurch das Was„sertragen zur Spritze, das bey vielen „dazu nöthigen Leuten Unordnung, „Widersetzlichkeit und Unthätigkeit ver„anlaßt, verhütet, folglich die öfters „schädliche Unordnung vermieden, und „eine beträchtliche Anzahl Menschen zum „Einreißen der Gebäude und zum Aus„tragen der Geräthschaften erspart wer„den könnte?

Diese Anfrage bin ich vielleicht im Stande einigermaßen zu beantworten, da ich seit einiger Zeit eine ähnliche Absicht gehabt, und als ich jene Anfrage gelesen, bereits ein Modell zu einer hiezu dienlichen Maschine durch einen geschickten Feuerspritzenmacher hier im Waisenhause, bis auf weniger Tage Arbeit, hatte fertig bringen lassen.

Mit dem Herrn Verfasser jener Anfrage bin ich darin vollkommen einig, daß die bisher gewöhnlichen Löschungsanstalten nicht den gewünschten Erfolg haben, und daß viele Schuld an der Unordnung, Unthätigkeit und Widersetzlichkeit der vielen Personen liege, welche das Wasser mit Feuereimern und Kübeln zur Spritze tragen oder in Fässern, Tonnen und Zubern, auf Karren, Wägen u. Schleifen herbeyführen sollen.

Ich glaube jedoch, und bin es, wenigstens von unsern und den benachbarten Gegenden, überzeugt, daß ausser jener Unordnung, auch ein hauptsächlicher Fehler an den Feuerspritzen selbst nach ihrer bisherigen Structur liege. Die gewöhnlichen Feuerspritzen in der hiesigen Gegend, in Schwaben und in der Pfalz, vielleicht auch in andern Ländern, sind meistens Schuckspritzen, die, wenn sie auch gleich mit zwey Stiefeln versehen sind, das Wasser nur abgesetzt und schuckweise ausstoßen, und größtentheils solches nur, wie eine Gießkanne, ausspritzen, so daß es sich in einen blosen Nebel verwandelt. Solche Spritzen sind nicht vermögend, einem Brande kräftigen Widerstand zu thun, sondern ich behaupte vielmehr, daß, wie die traurige Erfahrung es schon oft zum Verderben ganzer Städte bewiesen hat, das Feuer dadurch noch mehr angefacht, und auf beyde Seiten verbreitet, dadurch aber das Einreißen der Nebengebäude nothwendig gemacht werde. Alle Feuerarbeiter, die Schlosser, Schmiede, u. a. m. sind gewohnt das Feuer in der Esse mit dem Löschwisch zu bespritzen, um demselben mehr Leben zu geben. Das nämliche, und also gerade das schädlichste Gegentheil von dem gesuch-

ten Endzweck, wirkt eine schlechte, und ohne richtige mathematische Grundsätze gemachte Feuerspritze, die das Wasser nur schuckweise und wie einen zerstäubten Nebel ausspritzt. Ausserdem haben fast alle bisher gewöhnliche Feuerspritzen den wichtigen Fehler, daß sie bey strenger Kälte, in welcher doch, wegen des starken Einheitzens rc. die meiste Feuersgefahr zu besorgen ist, einfrieren und zerspringen, mithin bey der größten Gefahr unbrauchbar werden.

Diese äusserste Noth habe ich selbst mit angesehen, und einige Zeit nachher, bey Besichtigung verschiedener Feuerspritzen, wahrgenommen, daß die Schuld an ihrer Structur liegt, weil auch durch das in den Grand oder Wasserkasten geschüttete, zuvor heiß gemachte Wasser der Stiefel und das Ventil, die beyde durch den Kasten hindurch gehen und unter solchem der Luft und Kälte ausgesetzt sind, nicht erwärmt werden können.

Aber auch nach dem Gebrauch können die Spritzen von der bisher üblichen Structur einfrieren, weil in solchen nur allein der Wasserkasten oder sogenannte Grand ausgeleert, aus dem Stiefel und von dem Ventil hingegen das darzwischen während des Gebrauchs stehen gebliebene Wasser nicht abgelassen werden kann, sondern solches beym Stillstehen in der Kälte gefrieret, wo sodann das Eis die Maschine zum Gebrauch untüchtig macht, oder gar das innere Werk beym gewaltsamen Druck zersprengt, wenn nicht das Haus, worin die Spritzen verwahrt sind, den Winter hindurch, wie es in manchen Städten mit großen Kosten geschiehet, geheitzt wird.

Allen vorgedachten großen und schädlichen Mängeln kann jedoch wohl abgeholfen, und es können so gar die alten Spritzen, wenn sie nicht zu klein oder sonst zu schlecht sind, verbessert, die neuen aber, nach richtigen mechanischen Grundsätzen noch viel wirksamer gemacht werden.

Das schuckweise oder abgesetzte, mithin unwirksame und vielmehr schädliche, Ausstoßen einer Feuerspritze wird gehoben, wenn, nach der schon anderwärts gemachten, aber wenig bekannten Erfindung, in den Wasserkasten ein Luft- oder Windkessel eingesetzt wird. Dieser verursacht, daß die darin befindliche Luft von dem eingepumpten Wasser zusammen gepreßt wird, ehe dieses, wegen Versperrung der Hahnen, zum Spritzrohr und Schlauchrohr herauskommen kann. Wenn sich hinlänglich Wasser im Windkessel versammelt hat, so wird solches durch den Druck der gepreßten Luft, nach Eröfnung der Hahnen, unabgesetzt und mit weit größerer Kraft hinaus getrieben, und wenn hierbey zugleich das Spritzenrohr nach den Regeln der Kunst so gebohrt ist, daß es das Wasser nicht auseinander wirft und nicht in einen Nebel zerstäubt, sondern beysammen behält, so hat eine Spritze mit einem Windkessel und einem geschickt gebohrten Rohr die Kraft, das Wasser in einem unabgesetzten und ungetheilten Strahl in großer Menge auf den Brandplatz zu gießen und die heftigste Flamme zu löschen.

Man kann solche Feuerspritzen mit einem, zwey drey oder vier Windkesseln und eben so viel Stiefeln und Röhren nebst einem oder zwey Schläuchen versehen, und sich nach Proportion desto stärkere Wirkung davon versprechen.

Eine Spritze mit zwey Windkesseln ist schon im Stande, eine Riegelwand in einer Minute einzustoßen, und ein geräumiges Zimmer in etlichen Minuten mit Wasser zu überschwemmen.

Dem wichtigen Fehler hingegen, daß die Spritzen bey strenger Kälte einfrieren

ren und zerspringen, mithin beym Gebrauch in der Noth ganz unbrauchbar werden, ist, so viel ich gehört und in Schriften über diese Maschinen gelesen habe, zwar nachgedacht, und eines theils ein weiter gebohrtes Spritzrohr empfohlen, andern theils Salzwasser nach vorheriger Auflösung vorgeschlagen, wegen des langen Verzugs beym Salzauflösen und wegen dessen schädlicher Wirkung auf die Metalle in den Feuerspritzen aber, nicht hinlänglich, und in Betracht des letztern, als schädlich für die Maschinen gefunden, mithin diesem Mangel noch nicht abgeholfen worden. Erst kürzlich hat aber der im hiesigen Waisenhause arbeitende Spritzenmacher, eine neue Erfindung in dieser Absicht gemacht, und ich habe die erste Feuerspritze durch denselben nach diesem neuen Plan verfertigen lassen, so daß der Stiefel und das Ventil, nebst dem Wind- und Wasserkessel, auch in der strengsten Kälte erwärmt werden können.

Dieses kann auf zweyerley Art geschehen: einmahl auf eine ganz einfache, hier bereits zur Probe in Ausübung gebrachte Weise, wodurch das anderwärts gewärmte Wasser, mittelst eines angebrachten Rohrs, in das innere Werk kann gegossen werden; sodann auf eine künstlichere aber noch bessere Art, wodurch ein Feuer in der Spritze selbst unterhalten wird, welches den Windkessel, die Stiefel und die Ventile, nebst dem Wasser in dem Grand oder Kasten erwärmt. Zu beyden Gattungen ist aber eine ganz veränderte Structur der Feuerspritzen und ein geschickter Arbeiter erforderlich.

Desgleichen kann der Besorgniß, daß nach dem Gebrauch der Spritzen das im Stiefel stehen bleibende Wasser gefrieren, und die Maschine untüchtig machen oder das innere Werk zersprengen möchte, eben sowohl, als dem beträchtlichen Holzaufwand, der auf das Einheitzen der Spritzenhäuser zur Winterszeit gehet, abgeholfen werden, wenn an dem innern Werk die Einrichtung gemacht wird, daß alles Wasser nach dem Gebrauch aus dem Stiefel und vom Ventil abgezapft werden kann, wovon ich hier bereits eine Probe mit dem besten Erfolg habe machen lassen. Nun komme ich auf die eigentliche Beantwortung der Frage:

„Ob nicht die Feuerspritzen so eingerichtet werden könnten, daß solche selbst „das Wasser schöpfen und zugleich wieder ausstoßen?

Ich glaube dieses mit einem hoffnungsvollen Ja beantworten zu können.

Ich habe mit dem im Waisenhause arbeitenden Spritzenmacher desfalls Ueberlegung gepflogen, und wir sind über eine mechanische Einrichtung hiezu, die mir ganz thunlich scheint, einig geworden. Ich werde also damit bey der zweyten Feuerspritze, die hier verfertigt wird, einen Versuch machen.

Diese Einrichtung an den Feuerspritzen halte ich zwar in manchen Fällen für nützlich, aber auch in den meisten Umständen für unzulänglich, oder ganz unbrauchbar. Nur selten sind Brunnen, Flüsse und Bäche so nahe bey dem Brandplatz, daß die Feuerspritzen, die doch so nahe, als möglich, bey dem Brand seyn müssen, selbst das Wasser aus entfernten Brunnen oder Flüssen und Bächen schöpfen könnten.

Aber auch dafür kann Rath geschafft werden, nämlich durch besondere Maschinen, die zwar bereits in gedruckten Schriften angerathen, aber noch nicht viel ausser in England, Frankreich und Holland und in wenigen Orten Deutschlands, bekannt sind. Diese Maschinen nennt man Zubringer, und sind die näm-

die nämlichen, wovon ich, wie im Eingang gemeldet worden, bereits in der hiesigen Waisenhaus-Schlosserey ein Modell habe verfertigen lassen.

Dieses ist so gut ausgefallen, daß ich wirklich eine große Zubringmaschine mit zwey Stiefeln und gedoppeltem vereinbarten Saug- und Druckwerk, nebst vier Windkugeln in die Arbeit habe nehmen lassen. Eine solche Maschine kann zu einem Röhr- oder Gumpbrunnen, oder zu einem fließenden Wasser und zu einem Teich gestellt, und damit das Wasser durch den unten angebrachten Schlauch herauf gepumpt, und durch den obern Schlauch, den man, nach der Localerfordernüß, bis auf 500 Schuh verlängern kann, in die beym Brandplatz stehende Feuerspritze getrieben werden.

Zur Bewegung eines einfachen Zubringers mit einem Stiefel sind zwey Personen, und zu einem doppelten mit zwey Stiefeln vier Männer hinlänglich. Mit der einfachen Gattung können zwey, und mit der doppelten vier Feuerspritzen auf einmahl überflüßig versorgt werden.

Eben so kann eine Zubringmaschine die Dienste einer Feuerspritze leisten, wenn ein Brunnen oder ein Wassercanal in der Nähe des Brandplatzes ist, folglich ist ein Zubringer in allen Umständen bey Feuersgefahren sehr nützlich zu gebrauchen.

Der Gebrauch desselben ist weit vorzüglicher, als das Herbeyführen des Wassers durch die auf Schleifen stehende Wasserkessel, Tonnen und Züber, wovon viel Wasser verschüttet wird, oder durch die Zubringung des Wassers mit Feuereimern, da auf beyderley Arten durch das Fuhrwerk und die vielen Menschen der Platz bey dem Brand selbst enge gemacht und Unordnung angerichtet, auch die Mannschaft, welche die Feuerspritzen besorgen soll, an ihrem Geschäfft gehindert wird.

Das alles ist bey einem vom Brandplatz entfernten Zubringer, der das Wasser nur in Schläuchen herbeyschafft, nicht zu besorgen, und destomehr Wirkung von dieser Maschine zu erwarten.

Der Zubringer, den ich hier bereits in Arbeit habe nehmen lassen, wird, nach einer hier erst gemachten neuen Erfindung, so eingerichtet, daß er als Zubringer und Feuerspritze zugleich gebraucht werden, mithin auf einmahl zwey andere Feuerspritzen mit Wasser hinlänglich versorgen, und dennoch daneben als eine Spritze benutzt werden kann, da diese Maschine vier Windkugeln und vier Schläuche bekommt, von welchen letztern zwey Zubringröhren und zwey Spritzröhren ausgehen, die alle auf einmahl Wasser ausstoßen. Auch wird die Einrichtung daran gemacht, daß beyde darin befindliche Stiefel nebst den Ventilen und Windkugeln, in der Kälte erwärmt, und vor dem Einfrieren und Zerspringen gesichert werden, auch daß, nach dem Gebrauch der Maschine, das in den Stiefeln stehen bleibende Wasser ganz abgezapft werden kann, folglich das Einheitzen des Spritzenhauses zur Winterszeit ganz unnöthig, und der beträchtliche Holzaufwand erspart wird.

Anstatt des sonst üblichen Druckwerks mit sogenannten Leitern, das 12 bis 16 Personen zum mühsamen Drücken erfordert, und öfters die ganze Maschine zerreißt, lasse ich, nach einer hier ausgedachten Erfindung, ein mechanisches Triebwerk anbringen, das weit leichter geht, durch zwey Personen in Bewegung gesetzt werden kann, und das Werk nicht ruinirt.

Eben dieses mechanische Triebwerk kann auch, wiewohl mit etwas größern Kosten, bey neuen Feuerspritzen angebracht werden.

Es ist aber auch sonst noch ein verbessertes Druckwerk, statt des schwereren mit Leitern, in Schriften empfohlen worden, welches ich hier bey der ersten Feuerspritze habe nachahmen lassen, und weit leichter, als die gewöhnliche Art, befunden habe.

Dieses Druckwerck ist von purem Eisen gemacht und die Druckstange so geformt, daß die Leute daran vornen in gerader Linie stehen, und mit ganz gleicher Kraft weit leichter drücken können, als dreymahl so viel Menschen an einer sogenannten Leiter, an der sie zu beyden Seiten neben einander stehen, wirken können, weil die, nahe an der Spritze und zu nahe an dem Ruhepunct der Drückstange stehende Personen nicht nur wenig Kraft haben, sondern noch die an der Leiter entferntere Leute an ihrer sonst stärkeren Kraft hindern. Die beschwerliche Bewegung der bisher üblichen Feuerspritzen kommt aber nicht bloß von dem ohne mechanische Regeln gemachten vorbemeldten Druckwerk mit Leitern her, sondern auch vom unregelmäßig gestellten Ruhepunct der Druckstange und vom Plumpstock selbst.

An den meisten üblichen Spritzen ist der Ruhepunct der Druckstange gegen die Stellung der Stiefel nicht an dem rechten Plaz. Darzu gehört, daß die Proportion der Entfernung beyder Theile nach mechanischen Regeln bestimmt werde.

Der Plumpstock ist schwer zu drücken, wenn solcher aus einer ganzen eisernen Stange unabgesetzt besteht, welche unbiegsam ist und beym Auf und Niedergehen des Plumpstocks zu starke Friction verursacht.

Diesem abzuhelfen, ist in einer gedruckten Abhandlung empfohlen worden, die Plumpstange durch einen Ring am Plumpstock beweglich zu machen. Diese Art ist zwar ungleich besser, als die vorige, jedoch habe ich, bey gemachtem Versuch, gefunden, daß die Stange an dem Ring einen starken Widerstoß giebt, der das Drücken nicht ganz erleichtert, und beym starken Gebrauch, den Ring zerreißen, folglich die Maschine zur Zeit der Noth unbrauchbar machen könnte. Man wird daher bey den hiesigen Feuerspritzen auf eine solidere Art bedacht seyn.

Sodann kommt auch die schwere Bewegung des Plumpstocks von seiner bisher gewöhnlichen Composition her. Einige werden von purem Meßing gegoßen. Diese sind aber zu schwer, und die Friction des einen Metalls auf das andere am Stiefel ist zu stark. Es muß also eines das andere durch die heftige Reibung consumiren, und folglich der Stiefel nach und nach weiter, und zulezt dadurch unbrauchbar werden. Andere Plumpstöcke werden von ledernen Scheiben gemacht, und oben und unten mit meßingenen Platten zusammen geschraubt. Aber auch diese haben den Fehler, daß die lederne Scheiben, wenn sie noch so gut eingeschmiert sind, beym langen Stillstehen und bey trockenem Wetter, zusammen schrumpfen, beym Gebrauch aber anfänglich nicht genug Wasser einsaugen und fortdrücken, sodann aber, wenn sie ganz durchgenäßt sind, sich zu weit ausdehnen und daher eine zu starke Friction verursachen.

Es werden also bey der hiesigen Spritzenarbeit verbesserte Plumpstöcke gemacht werden, welche eine sanfte und dem Stiefel ganz unschädliche Reibung haben, und in der Trockenheit und beym Stillstehen sowohl, als bey der Anfeuch-

feuchtung und beym Gebrauch unverändert gut bleiben können.

Ich bin kein Mechaniker in der Theorie, um alle diese Arbeiten eigentlich beschreiben zu können. Nur durch praktische Gelegenheit, da ich seit anderthalb Jahren in hiesigem Waisenhause englische Spinnmaschinen zur Baumwollenspinnerey, von 12, 20, 30 und 46 Spindeln, worauf die Baumwolle zu 15, 20 bis 30 und mehr Schneller das Pfund, in vollkommener Gleichheit, mithin zum Stricken und Verweben besonders tauglich und vortheilhaft gesponnen werden kann, auf mündliches Angeben eines Mannes, der auf solchen in Frankreich gearbeitet, habe herstellen, und darnach besondere Maschinen zum Schafwollen-Garnspinnen, nach hiesiger Erfindung von 20 und 24 Spindeln, worauf alle Gattungen grob, mittel und ganz feines Wollentuch-Zettel- oder Kettengarn, je nach der Güte der Wolle, mit beträchtlichem Vortheil gesponnen werden können, machen lassen, und andere Maschinen zum Wollenschlumpen, Vorreißen und Streichen, mit gutem Erfolg zu Stande gebracht habe, bin ich zu einigen geringen Kenntnissen in der Mechanik gekommen, die mir Lust gemacht haben, auch mit Verbesserung der Feuerlöschmaschinen einen Versuch anzustellen, und hiebey auf neue Erfindungen zu denken. Zu diesem hat der hier arbeitende geschickte Feuerspritzenmacher Lung von Carlsruhe vieles beygetragen. Weil er aber damit sein Brod verdienen muß, so ist ihm nicht zuzumuthen, seine Kunst gemein zu machen. Es können jedoch die zum Erwärmen eingerichtete, und mit einer Windkugel versehene Feuerspritze, und im nächsten Monat May, die in der Arbeit schon weit gekommene große Maschine, die als Zubringer und Spritze zugleich gebraucht, und im Winter erwärmt werden kann, und mit vier Windkugeln, zwey Zubringschläuchen, vier Röhren und einem mechanischen Triebwerk versehen wird, nebst einigen kleinen Modellen von Zubringern, verbesserten Feuerspritzen und von vereinbarten Saug- und Druckwerken, mit Wärmmaschinen nach hiesiger Erfindung, hier im Waisenhause in Augenschein genommen, und ihre vorzügliche gute Wirkung eingesehen werden, um sich von der Wahrheit dessen, was ich in diesen Blättern bekannt gemacht habe, zu überzeugen, und bey dem Spritzenmacher Lung, der mit seinen Arbeiten für das Waisenhaus bis zu Ende Julii fertig wird, Bestellungen zu machen.

Für entlegene Länder und Städte, die bereits mit geschickten Spritzenmachern versehen sind, wird es, zu Ersparung der Transportkosten, am rathsamsten seyn, sich von dieser oder jener zu erwählenden von Gattung Löschmaschinen und Zubringern, ein Modell anzuschaffen, wornach ein geschickter Arbeiter große Maschinen für seine Gegend nachahmen kann. In weitläufige Correspondenz kann ich mich, desfalls, aus Mangel an Zeit, nicht einlassen, und alle Beschreibungen und Zeichnungen der Maschinen würden zu nichts dienen.

Der Augenschein muß die beste Ueberzeugung geben, und ein Modell, das schon im kleinen die Wirkung zeigt, gibt die sicherste Anweisung zur Nachahmung im Großen.

Geschrieben zu Pforzheim in der Marggrafschaft Baden, den 19ten April 1787.

Eisenlohr, Rechnungs-Rath und Waisenhaus-Verwalter.

X.

Zwey Jüdische Gedichte auf die Huldigung Sr. Königl. Maj. Friedrich Wilhelms II, von Preussen ꝛc.

Unter der Menge von Gedichten, welche dem Könige Friedr. Wilh. II, Unserm vielgeliebten Landesvater, auf seiner Reise zur Schlesischen Landeshuldigung, eingereicht wurden, zeichnen sich zwey derselben ganz besonders, in der Form und im Nachdruck der gedankenvollen Worte, aus. Das erste ist vom Ober-Rabbi und Aeltesten der Juden zu Glogau (d. d. 5 Oct. 1786) das andre von der großen Juden-Gemeinde in Breslau (11 ej.) Ihro Majestät gewidmet.

Je seltner dergleichen Geistesproducte der Kinder Israel in unsern Tagen sind, desto würdiger scheinen mir diese einer allgemeinen Bekanntmachung zu seyn, und ich sende sie, in der Absicht, Ew. ꝛc, in getreuer Abschrift, zur beliebigen Einrückung ins Journal, zu.

I. Glückwunsch der Juden-Gemeinde in Gros-Glogau, aus dem Hebr. übersetzt. *)

ER kommt! Eröfne, Glogau, die Thore! Frohlockend
empfang Ihn, Friedrich Wilhelm, Unsern theuersten König!
Tausendmahl willkommen sey ER uns!
Einwohner! welch glüklicher Tag ist der heutige Euch!
Ein neues Licht, dem Sonnenlicht gleich, strahlet Euch zu.
Ihr seht den Gesalbten, den, welchen der Welten Beherrscher
huldreich Uns schenkte! Gnädig dem Lande
gab Jehova Ihn, Uns zum Vater!
Kaum umschattete euch, in tiefste Trauer gehüllt,
der Nacht Finsterniß; so schien schon
die prachtvolle Morgenröthe, und wird nun euch
Der heiterste, alles aufs neue belebende Sonnenglanz.
Euer edelster Weinstock ward euch entrissen: er dorrte —
Doch, seht, eine eben so edle fruchttragende Sprosse,
aus seiner nie dorrenden Stamm-Wurzel, grünt wieder.
Mitbürger! Frohlocket! Jauchzet!
Entschlagt euch für heute der Trauer:
Stimmt Freuden-Lieder dem Könige an:
Laßt Saiten-Spiel von (zu) seinem Lobe ertönen.
ER bey Euch — und Heil und Wonne mit Ihm.
Mit vester Hoffnung gestärkt, müssen beym Anblick Sr. Majestät
eure niedergeschlagne Herzen erquickt werden.
Wie, wenn bey verhüllter Sonne der Wind
den trüben Himmel plötzlich aufheitert,
die Sonne wieder herfürstrahlt,
und Wonne und Heil auf dem Erdkreis verbreitet,
ein Jeder dann den Schöpfer, mit lauter Stimme, lobpreiset;

Also

*) Er ist in sehr wenige Hände gekommen, und also selbst in Schlesien rar geworden. Nicht einmahl steht er in der zu Oels gedrukten: „Reise Friedrich Wilh. II von Berlin zur Huldigung Schlesiens nach Breslau im October 1786“ (5 ½ Bog. in 8.)

Also auch Ihr: Dank gefühlvoll und inbrünstigst Dem,
Der euch in Friedrich Wilhelm eine neue Sonne herfürstrahlen läßt!
Gerechtigkeitsliebe, Großmuth und Wohlthun
haben Ihn schon der Welt bewundernswürdig gemacht.
Mit welch süsser Entzückung muß sie jetzt nicht
von Seines Regierungsantritts wohltönendem Rufe,
der mit jenen himmlischen Tugenden einstimmt, erfüllt seyn?
Wohl dem Volke, ruft sie, das Schutz findet
unter Seinem segensreichen vierglänzenden Schatten!
Einstimmend erschallt von unsern Lippen, dieß Loblied:
„Allgütigster! wie groß ist das Glük, das du schenkest,
„Unterthanen eines so weisen, gütigen Königs zu seyn!"
Vater! Beherrscher! der du schon öfte bewiesen,
daß du Heldenmuth mit Herzensgüte vereinigst,
Freund deiner Unterthanen! könntest du in ihr Innerstes schauen,
Du sähest gewiß die feurigste Liebe. Jedes Herz
fühlt sie —, klopft dir entgegen, und — segnet dich wonnevoll!
Auch unsre schwache Nation — so oft schon auf Erden gedrückt und verfolgt,
ist gegen Dich, Monarch, mit reinster Treue erfüllt.
Empfindungsvoll wünscht sie sich Glück, unter deine Adlersflügel,
wo Jeder Unterthan Schutz und Heil findt, aufgenommen zu seyn.
Mit Demuth und Ehrfurcht naht sie sich Deinem geheiligten Throne,
beugt ihre Knie, und empfiehlt Deiner Königlichen Huld ihr Schicksal.
Gesalbter Gottes! sie fleht mit Thränen im Auge:
„Geruh doch, ihr Schiksal etwas gleicher zu machen
„Dem, das Deine andern Unterthanen genießen!"
Deinem uns bekannt gewordnem Königlichen Willen gehorchend,
konnte unsre feurige Liebe und unverbrüchliche Treue
Dir nur durch schwache Worte gesagt werden. Verschmähe sie nicht!
Einstimmig flehen (beten) wir: „Seinen Thron, Allmächtiger,
„auf ewig bevestige ihn! Laß immer blühender (herrlicher) werden
„Seine Regierung! Erhalt Ihn uns bis ins greissende Alter!
„Sey Schirm und Schild Seiner „Gemahlin! Sey Seinem ganzen Hause
„Stecken und Stab! Von seinen Unterthanen sey ER geliebt,
„Von Seinen Feinden gefürchtet! Jezt und immerdar
„wache über Ihn Jehovah, deine allgütige Vorsehung!"
Frohlockend rufen wir: „Es lebe Friedrich Wilhelm, der König!"

II. Glückwunsch der Judengemeinde in Breslau, dem Monarchen allerunterth. überreicht, durch Demois. Esther Gad.

Heil Wilhelm, Dir, den Gott zum Herrscher auserseben!
Alle, die Dich erblicken, sind voll Freude und Hoffnung.
Zähren, Friedrichs Asche heilig, — die trocknest Du!
In Dir erwacht von Neuem Seiner Größe Lichtglanz:
Du wirst Seines Reichs Macht und Stärke erheben:
Seinen Thron zu erben bist Du allein nur wehrt!

Wie schönes Morgenroth und unbewölkter Himmel
hellen Sonnenschein verspricht, und ruhigen Abend;
So zeigt uns des Menschen Morgen sein Alter an.
Wie Licht dem Auge war uns Deine Morgenröthe,
Großer König! lieblich, ungetrübt, milde:
So wird auch Dein graues Alter noch heiter seyn!
Der Geber alles Heils wird lange Dich erhalten,
Weisheit dem Herzen und Heldenkraft dem Arm verleihn:
Dir, dem Ehre und Ruhm und Weisheit bewahrt ist.
Es müsse, aus Gottes Himmel, Segen auf dich rinnen!
Die Abgründe sollen ihre verborgne Schätze Dir öffnen!
Stete Wonne soll Dich und Dein Reich erfreun.
Wer findet, Freude, dich Verschönerin des Lebens?
Gottes Geschenk bist du, Belohnung des biederen Mannes,
Guter König! Dir zum Erbtheil ist sie ganz bestimmt:
Denn Du erfreuest, durch deine Güte, die zu Dir flehen:
Deine holden Reden lösen die Bande der Wehmuth,
Neubelebet kehrt Jeder von Dir zurück!
Und ist gleich dem Regenten schwer die Last der Krone,
Dennoch wird Dein Herz, wie Fels im Meere, nicht wanken.
Er, der Gott der Allkraft, schützet allwaltend Dich!
Er unterstützt Dich aus seinem Heiligthume:
Er erneut, dem Mondenlicht ähnlich, die Kraft Dir!
Er, Dir Deine Stimme erhebst, erhört Er Dich!
Wohin sie schauen, blicken Deine Augen Wonne,
Da uns Dein Antlitz, wie eines Engels Antlitz, entzückt:
Deiner Ankunft freuen Jüngling und Greise sich;
Wie Perlen zählen sie die Worte Deines Mundes:
Sie erkennen, wie Deine Thaten mit Weisheit gekrönt sind,
und, durch Deine Güte, fühlet nun Ruh ihr Herz!
Gekleidet in Gerechtigkeit, mit Huld gekrönet,
hülfreich jedem wunden Herzen, das Heilung nun sucht,
Sey auch Jakobs Kindern gnädig! Erhöre sie!
Ein wenig feines Mehl ist Gott ein liebliches Opfer:
So betrachte dieß kleine Geschenk, das wir Arme Dir reichen:
Zeig' auch Uns, wie Allen, Güte und Vaterhuld!

Gebet.

O Ewiger, des Weltalls Schöpfer! Der du Könige auf den Thron erhebst, und Ihnen über Myriaden deiner Lieblinge, über Menschen, die Herrschaft ertheilst, damit Sie Recht und Tugend verbreiten, durch Weisheit und Gerechtigkeit Nationen emporheben mögen: Du, Gott, hast uns Deinen Liebling, den tapfern und einsichtsvollen Mann, Friedrich Wilhelm den zweyten, zum Könige und Herrn gegeben, dessen Thron Wohlthaten stützen, und der dadurch unser und aller seiner Unterthanen Herz mit Liebe und Ehrfurcht für Ihn so erfüllet, daß alles zu Seinem Lob ertönt. Ha! Wie Er Gottesfurcht zum Diadem seines Haupts, zu seiner Thaten Zierde, macht; wie ganz

ganz Mensch und menschenliebend, und herablassend Er ist! Gott! du bist gerecht, liebest Gerechtigkeit, und wirst Unserm Könige, deinem Auserwählten, stets huld seyn, damit Er sich in dir erfreuen, Sein Reich durch deine Hülfe erheben möge. Laß Ihn das höchste Menschenalter erreichen, und, als Greis noch, des Mannes Vergnügen genießen. Führe Ihn durch deinen Rath, damit Er durch Seine Weisheit allen Erdbewohnern Wohlergehen, wie ein Strom, zuleite, und Nationen mit Ihm sich segnen, Völkerschaften Ihn preisen! Laß Seinen Heldenmuth allenthalben bekannt werden, daß jeder seiner Feinde Ihn fürchte; Gib Ihm Ehre und Reichthum in der Fülle: Laß Ihn nie Böses empfinden: Denn du, Gott, wirst und kannst Ihn, wie ein Schild, mit Gnaden schirmen. Ueber Unsre Erhabne Königin, Friederike Loinse befehle (erwecke) deinen Seegen, belohne Ihre hohe Tugenden und Eigenschaften. Sie ist die Mutter jener Kinder, die du, zur allgemeinen Freude der Landes-Einwohner, schenktest. Es müssen (mögen) sich die Königl. Eltern mit dem würdigen Kron-Prinzen, Seinen Prinzen Brüdern und Prinzessinnen Schwestern allezeit erfreuen. Laß alle, die sie sehen, erkennen, daß es ein von Gott gesegneter Saame ist. Erquicke mit deinem Trost der Königin Christine Elisabeth Herz, der Witwe unsers höchstseeligen Königs: Ihre erhabene Eigenschaften erfreuen Jedermann! Schütze, durch deine Hülfe, die Vertheidiger des Reichs, die Prinzen, Oheime und Prinzessinnen Basen (Tanten) Unsers Monarchens, und das ganze Königl. Haus, seine Heerführer und Räthe!

O Gott, so gewiß unser Herz, aufrichtig und freudenvoll, am Glück Unsers Königs Theil nimmt, und ob (für) das Wohl Seiner Regierung vor dir flehet, so gewiß wende Sein gutes Herz sich auch uns zu! Laß uns Güte und Gnade in Seinen Augen finden, daß Er so geneigt sey uns Gutes, wie allen Seinen andern Unterthanen, zu erzeigen, Amen."

Obgedachte Demoiselle Esth. Gad redete, bey Ueberreichung dieses Glükwunsches, aus ganzer Fülle des Herzens den Monarchen also, mit größtem Anstand, an: „Allerdurchl. König! Vater und Herr! Auch die Breslausche „Judenschaft wagt es Allerhöchst Deroselben dieß Opfer treugesinnter „Herzen allerunterthänigst darzubringen" — O! daß, Guter König, „diese ihre unschuldige Handlung der „Majestät Ihro geheiligten Person „nicht mißfalle, und, — die huldreiche, alles beglückende Gnade Euer „Königl. Majestät! auch ihr — Schutz „und Trost sey. — Wenig sind unsere „Worte, aber — unendlich mehr unsere innigste feurigste Wünsche für das „Wohl Euer Königl. Majestät! — „Gott erhalte uns lange, — lange — „unsern Guten, Gnädigen und Vielgeliebten König! — Lange und beglückt lebe König Friedrich Wilhelm „der Zweyte!"

Man hat es von Augenzeugen, daß des Königs Majestät diese Israelitische Rednerin mit Allerhöchster Huld und Gnade angehöret, das Glükwunschgedicht ihres Volks mit herablassender Güte angenommen, und die Jüdin Esther zum Handkuß gelassen habe.

Ehrhardt, Past.
zu Beschine.

XI.

Schreiben an Sr. Kaiserl. K. A. Majest. von Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz d. d. den 17ten April 1787.

Den weltkündigen erleuchtetsten Einsichten Euer Kaiserl. K. A. Majest. ist es unverborgen, daß die Stände des Deutschen Reiches und besonders die geistlichen mit manchfaltigen Jurisdictions-Zuständigkeiten auch sonstigen uralten Rechten und Gerechtigkeiten versehen sind, deren Ausübung denselben von undenklichen Zeiten her nicht nur in ihren eigenen Reichslanden, sondern auch in jenen ihrer höchsten und hohen Mitstände zuständig war.

Der Grund dieser Rechte ruhet ursprünglich auf dem alten Herkommen, er ruhet auf der an jedem Orte hergebrachten unfürdenklichen Uebung, Gebrauch und Besitzstand. Und dieß war von jeher, dieß ist noch dermahlen das von den Reichsgrundgesetzen angenommene Richtmaaß, nach welchem die Deutsche Reichsverfassung und besonders die Iura statuum in der Sache sowohl, als in der Beziehung, die sie auf eigene oder fremde Territorialbesitzungen haben mögen, zu beurtheilen sind.

Es ist dabey der besonderen allerhöchsten Aufmerksamkeit würdig, daß die meisten geistlichen Reichsstände derley Rechte in den deutschen Provinzen, und in den noch jetzt zu ihrem Kirchensprengel gehörigen Landen schon zu jener Zeit ausübten, als weder sie, noch die weltlichen Fürsten sich im Besitze ihrer nachherigen Erbstaaten, und der in der Folge erst erworbenen Landessuperiorität befanden.

Schon damahl hatten sie das persönliche Erscheinungsrecht bey den Fränkischen und Deutschen Comitialversammlungen, schon damahl waren Sie befugt, durch ihr Stimmrecht zu den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, es mag nun solches schon entscheidend oder nicht entscheidend gewesen seyn. Die Grundquelle dieses Stimmrechtes war unstreitig ihre geistliche Würde und die damit verbundene geistliche Jurisdiction samt den davon abhangenden Rechten, welche jeder Erz- und Bischoff in dem Umfange seines Diöcesanbezirkes ohne allen Unterschied des Territoriums hergebracht hatte.

Als daher die weltlichen Fürsten durchgehends zur Regierung der mittlerweile erst erblich gewordenen Provinzen und Lande gelangten, so konnten und durften dieselben doch jenen uralten Rechten keinen Abbruch mehr thun, welche schon vor Einführung der eigenen Territorialhoheit aus dem allgemeinen Verfassungsgrunde, dem Reichsherkommen, entstanden waren. Sie erkannten vielmehr solche alten Rechte ihrer geistlichen Mitstände für eben so gültig, für eben so unwiderruflich, als die weltlichen Hoheitsrechte, welche durchaus den nämlichen Ursprung hatten, und welche durch das Daseyn älterer Rechte jene Gränzen und Beschränkungen erhielten, die noch jetzt den Staats- und Kirchlichen Verband der deutschen Stände und Territorien unter sich ausmachen.

Aus diesem Grunde ging auch, so lang das alte Religionssystem in Deutschland unverrückt bestand, die Absicht der Deutschen Landesherren nie dahin, der geistlichen Gerichtbarkeit, oder den sonstigen Rechten, die ein benachbarter geistlicher Stand im Lande seines Mitstan-

standes besaß, auf irgend eine Art zu nahe zu treten, oder solche wohl gar aufzuheben, und zernichten zu wollen; nein, Sie ließen im Gegentheile den Erz- und Bischöffen zu ungehinderter Ausübung ihres Amtes und ihrer Befugnisse allen nur erdenklichen Schutz und Beystand angedeihen. Insonderheit war dieß die Gesinnungsart der glorreichen Vorfahrer Euer Kaiserl. K. K. A. Majestät, welche die Rechte und Vorzüge ihrer geistlichen Mitstände im Umfange ihrer Deutschen Erblanden immer als ein unverletzliches, mit der Deutschen Reichsverfassung entstandenes, und folglich einer landesherrlichen Machtverfügung nie unterworfenes Kircheneigenthum geachtet haben. Nachdem auch die Deutschen Religionsirrungen ausbrachen, und nachdem verschiedene der weltlichen Stände sich von der Römischen Kirche trennten, welcher sie deswegen die Ausübung der geistlichen Gerichtbarkeit sowohl, als der davon abhangenden Rechte in ihren Landen nicht mehr gestatten wollten, so setzten die eben erwähnten lobwürdigsten Vorfahrer Euer Kaiserl. K. K. A. Majestät sich einem solchen Vorhaben mit all ihren Kräften entgegen, sie führten während mehr dann 100 Jahren für die Behauptung des alten Besitzstandes die blutigsten Kriege, und da sie gleichwohl nicht gänzlich verhindern konnten, daß die geistliche Jurisdiction in Ansehung der Augsburgischen Confessionsverwandten einstweil eingestellt und suspendirt wurde, so war es doch ihrer Mitwirkung und ihren Bemühungen zu verdanken, daß diese Einstellung der geistlichen Jurisdiction durch feyerliche Reichsgrundgesetze auf die alleinige Augsburgische Confession und auf die ihr zugethanenen Stände beschränkt, sonst aber vestgesetzt wurde: daß ersagte Jurisdiction durch die Erzbischöffe, Bischöffe, und Prälaten, so wie deren Exercitium an jedem Orte hergebracht, und sie in deren Uebung, Gebrauch und Besitz waren, hinfüro wie bisher ungehindert exercirt, geübt, und gebraucht werden sollte und möchte.

Euer Kaiserl. K. K. A. Majest. geruhen aus diesen merkwürdigen Ausdrücken den eigentlichen Geist des Gesetzes allererleuchtest wahrzunehmen, auf welchen es immer anzukommen hat, so oft von den alten Rechten der Stände in den Landen ihrer Mitstände die Frage ist. Allerhöchstdieselbe geruhen anzumerken, daß der Regel nach und ausser dem exstirten Falle die geistliche Jurisdiction allenthalben so ausgeübt werden solle, wo und wie solche an jedem Orte hergebracht war. Und diese durch den Religionsfrieden so deutlich ausgezeichnete Regel liegt auch dem Westfälischen Frieden offenbar zum Grund, wenn derselbe nicht nur die Einstellung der geistlichen Gerichtbarkeit, sondern auch die in gewissen Fällen noch vorbehaltene bedingte Ausübung derselben nach dem Entscheidjahre lediglich auf die der Augsburgischen Confessionsverwandten Stände und Unterthanen beschränkt, dagegen aber die Stände überhaupt bey ihren alten Rechten, auch sonst bey allen löblichen Gewohnheiten forthin handhabet und sicher stellt.

Da ich mir die Freyheit nehme, Euer Kaiserl. K. K. A. Majest. diese grundgesetzlichen Vorsehungen, so wie die dabey zu Tage gelegten Gesinnungen Ihrer Ruhmvollen Vorfahrer ehrerbietigst zu Gemüthe zu führen, so kann und werde ich die Fürdauer eben dieser Gesinnungen unter der höchstbeglückten Regierung Euer Majestät nicht bezweifeln. Allein es wollen auch Allerhöchstdieselbe mir in solchen Betracht gestatten,

ten, daß ich zum untrüglichen Beweise meiner gänzlichen Zuversicht auf die Gerechtigkeitsliebe, und auf die Constitutionsmäßige oberhauptliche Denkungsart Euer Majestät mich in meiner Eigenschaft als Metropolitan des Hochstifts Konstanz, jener nothgedrungenen Vorstellungen entledige, welche die Vorschritte dero Niederösterreichischen Regierung zu Freyburg wider die althergebrachten Rechte dieses Hochstiftes von meiner Erzbischöfflichen Amtspflicht erfordern.

Es hat nämlich das zu meiner Provinz gehörige Bißthum Kostanz die geistliche Gerichtbarkeit über das ihm untergebene Personale der Vorderösterreichischen Geistlichkeit nicht nur in den eigentlichen Religions- und Kirchensachen, sondern auch in den die geistliche Personen betreffenden Civilsachen von den ältesten Zeiten her dergestalt ausgeübt, daß die Regenten des Erzhauses keinen Anstand fanden, diesen Besitz theils werkthätig und stillschweigend, theils aber durch feyerliche zwischen dem Erzhause und dem Bischöfflichen Ordinariate geschlossenen Verträge, welche die Bischöffliche Jurisdiction sogar bey Erbschaftsfällen cumulative vestsetzen, zu erkennen und zu bestättigen. Desgleichen hat ersagtes Bißthum von der zu seinem Kirchensprengel gehörigen Vorderösterreichischen Geistlichkeit die sogenannten Annaten oder fructus primi anni zu beziehen, welche zum Unterhalte des geistlichen Rathspersonalis bestimmt sind, und deren Beytrag ebenfalls durch besondere Verträge sowohl, als durch uraltes Herkommen vorlängst auf einen ständigen Fuß gesetzt ist.

Diese Observanz- und Tractatsmäßigen alten Befugnisse sollen dermahl, wie Euer Kaiserl. K. A. Majestät durch die Berichte der Vörderösterreichischen Stellen schon vorgekommen seyn wird, dem Hochstifte Kostanz und dem dortigen Hrn. Fürstbischoffen durch landesherrliche Macht und Vorkehr auf einmahl ganz entzogen werden. Und was dabey das auffallendste, ja, was wirklich ohne Beyspiel im deutschen Reiche ist, so begnüget man sich, mit Sperrung der Temporalten und Einziehung der Bischöfflichen Gefälle dabey zu Werke zu gehen, man will auch unmittelbare, mit besonderen Vorrechten und Gefällen in den Vorderösterreichischen Landen versehene Reichsstände durch eben so unverdiente als, der Reichsständischen Würde unangemessene Strafbefugungen von dem Besitz und Genusse sowohl als der werkthätigen Behauptung ihrer Rechte abhalten und verdrängen. Denn nachdem der Hr. Fürstbischoff zu Kostanz sich in Betreff der seinem Hochstift entzogen werden wollenden Annaten mit einer ehrerbietigsten Vorstellung an Euer Kaiserl. Majestät gewendet, und den Besitzstand sowohl als die Tractaten zu Begründung seiner uralten Befugnisse dargelegt hatte, nachdem Er hierauf die ununterbrochene Ausübung solcher wohlhergebrachten Rechte unbedenklich fortsetzen zu dürfen glaubte, so wurde ihm gegen alles Vermuthen ohne alle vorherige Erklärung, und ohne die geringste Warnung oder Communication durch die Regierung zu Freyburg eine Geldstrafe von 500 Ducaten angesetzt, zu deren Sicherheit noch danebst ein wirklicher Beschlag für die betreffende Summe auf die bischöfflichen Einkünfte gelegt ward.

Wenn Euer Kaiserl. Majestät einen solchen Hergang mit landesfürstlicher Gemüthsbilligkeit, und mit derjenigen Rücksicht die allerhöchst Sie Ihren Reichsmitständen zu widmen gewohnt sind,

sind, zu beurtheilen, geruhen — wenn Sie die obenangeführte Grundbeschaffenheit der geistlichen Jurisdictions-zuständigkeiten, so wie aller althergebrachten Rechten der deutschen Stände in dem Landen ihrer Mitstände in erleuchteste Erwägungen ziehen, so werden Allerhöchstdieselbe die Art und den Umfang jener harten Beschwerung keineswegs mißkennen können, welche dem Hochstifte Konstanz durch eine landesherrliche Zernichtung solcher Befugnisse zugeht, deren Bestand mit der Landeshoheit einerley Ursprung, und zum Theile vor solcher noch den Vorzug des älteren Daseyns hat. Es kommt dabey in vordersamen Betracht: daß die geistlichen Annaten oder fructus primi anni nichts anders sind, als eine Wirkung des ursprünglichen von jedem Bischoffe ausgeübten Bestimmungs-Rechts des Kircheneigenthums, wie solches zu den Bedürfnissen des Kirchenregiments erforderlich war. Dieß Bestimmungsrecht liegt in dem Obereigenthum, welches den Erz- und Bischöffen über das geistliche Privateigenthum, und dessen Nutzungen von jeher eigen gewesen ist.

Wo nun die Wirkungen dieses Obereigenthums von den ältesten Zeiten her noch jetzt in frischer Uebung sind, dort dürften auch solche für eben so unverletzlich zu achten seyn, als jede andere Besitzungsart, die ohne Rechtsverletzung nicht geschmälert, noch dem Eigenthümer entzogen werden darf. Es stellet sich sodann der gerechten Rücksicht Euer Kaiserl. Majestät ferner dar, daß die Jurisdiction über die Civilsachen geistlicher Personen eine eigene Species der allenthalben in den katholischen Staaten Deutschlands üblichen kirchlichen Gerichtbarkeit sey, welche der Westfälische Friede durch die Worte *tota Jurisdictio ecclesiastica cum omnibus suis speciebus &c.* angedeutet hat, und welche dieser Friedensschluß im Zusammenhange mit dem Religionsfrieden durch die alleinige Ausnahme der Augsburgischen Confessionsverwandten sonst in jedem andern Betracht, bey der hergebrachten Uebung, Gebrauch und Possession theils stillschweigend beläßt, theils aber ausdrücklich bestättigt und handhabt. Es kann also hiegegen keine abänderliche Verfügung der Deutschen Landesherren mehr statt haben, ohne daß der Verbindlichkeit der Reichsgrundgesetze, ja ohne daß der Hoheit und dem Ansehen des gesammten Reiches dadurch geschadet werde.

Der Erheblichkeit dieser Betrachtungen tritt noch hinzu: daß Euer Kaiserl. Majestät sich durch allerhöchst Ihro Wahlcapitulation anheischig gemacht haben, die geistlichen sowohl als die weltlichen Stände bey ihren **Hoheiten, geist- und weltlichen Würden**, auch Rechten und Gerechtigkeiten zu belassen, ja daß allerhöchst Sie die Erz- und Bischöffe insbesondere sogar als oberster Lehenherr mit ihren geistlichen Würden und Gerechtigkeiten so wie mit den weltlichen zu investiren geruhen. Da Euer Kaiserl. Majestät hierdurch eine doppelte Verbindlichkeit in Absicht auf den Ihnen zuzuwendenden Schutz übernommen haben, so läßt sich darauf die trostvolle Hoffnung gründen: daß allerhöchst Sie auch in Ihrer Eigenschaft als Erzherzog von Oesterreich keinem der ihrigen eine so ungezweifelte Beschränkung Ihrer hergebrachten Rechte erlauben oder gestatten werden. Vielmehr haben Euer Kaiserl. K. A. Majestät der Oesterreichischen Erbstaaten und Lande noch immer als solche Reichszubehörungen angesehen, die das durchlauchtigste Erzhaus unter dem Römischen Reiche erblich besitzt, und in deren Ansehung

hung die Kraft und Gültigkeit der Reichsgrundgesetze noch nie mißkannt worden ist. Sicher sind also Euer Kaiserl. Majestät von allen Vorschritten und Gesinnungen weit entfernt, die sich mit den mehrberührten Reichsgrundgesetzen in irgend einem Widerspruch befinden könnten.

Zwar ist mir nicht unbekannt, daß die bisherige Vorgänge der Vorderösterreichischen Stellen dadurch gerechtfertigt werden wollen, weil in gegenwärtigem Falle die Frage nicht von ständischen, sondern bloß von solchen Rechten sey: die aus landesherrlicher Concession herfließen, und die also zum Besten des Staates, der sie bewilligt hat, nach Gutbefinden wieder zurückgezogen werden können. Allein die Unerfindlichkeit dieses Vorgebens hoffe ich Euer Kaiserl. Majestät aufgeklärt, und dabey überzeugend dargethan zu haben: daß die Erz- und Bischöffliche Jurisdiction, quoad omnes species, so wie die Besteurung des Kircheneigenthums in Deutschland, als althergebrachte, und als solche Jura antiqua zu betrachten sind, welche die Erz- und Bischöffe keineswegs durch landesherrliche Concessionen, wohl aber durch ursprüngliche Staats- und Kirchenverfassung, durch Observanz und Herkommen, und dort, wo es auf die Temporalgewalt ankömmt, durch die stillschweigende Bewilligung der ältesten Fränkischen und Deutschen Beherrscher erworben haben; solche Rechte (Euer Kaiserl. Majestät erlauben mir diese mehrmahlige Wiederhohlung) solche Rechte sind weit älter, als die Landeshoheit selbst. Sie sind als die Schranken anzusehen, über welche die nachherentstandene Territorialhoheit sich aus dem Grunde nicht erheben durfte, weil jene Rechte das ältere Herkommen, und folglich die Sanction der dermahl noch unbegränzt herrschenden monarchischen Gewalt der ehemahligen Kaiser und Könige vor sich hatte.

Ich wage daher an Euer Kaiserl. Majestät durch gegenwärtiges die eben so dringende als constitutionsmäßige gehorsamste Bitte: daß allerhöchst Sie das besondere Wohl ihrer deutschen Erblande keineswegs in der Untergrabung des alten Herkommens, und der darauf gegründeten uralten Verfassung, vielweniger aber in der Aufhebung der noch übrigen Wirkungen des kirchlichen Verbandes unter den Deutschen Ständen und Territorien zu suchen und zu gründen geruhen wollen, sondern da das Fürstliche Hochstift Konstanz in den Vorderösterreichischen Erblanden solche Jurisdictionszuständigkeiten und solche Ausflüsse des kirchlichen Obereigenthums über die in seiner Diöcese befindlichen geistlichen Güter besitzet, welche längst vor dem Daseyn der Deutschen Landessuperioritäte schon im Gebrauch und Uebung waren; da diese Rechte von dero ruhmvollen Vorfahrnen seit Jahrhunderten unbekränkt und unbeeinträchtigt erhalten worden sind: so gewähren Euer Kaiserl. Majestät eben diesen Rechten auch Ihres Allerhöchsten Ortes um deswillen die fernere Beybehaltung, weil selbe eines Theils durch gemeinverbindliche Gesetze so manchfaltig geschützt und gesichert sind, andern Theils aber, weil schon mehr erwähnter massen die Aufrechthaltung des zeitherigen Staats- und Kirchenverbandes zwischen den Deutschen Ständen und Territorien wesentlich von der Beybehaltung jener **Verhältnisse und Zuständigkeiten innerhalb der wechselseitigen Territorial-Gränzen abhängt.**

Euer Kaiserl. Majestät fordere ich hiebey als erster Reichsstand, als Erzkanzler und Bewahrer der Verfassung sowohl

wohl als der Gesetze in allerhöchst Ihro Eigenschaft als Reichsoberhaupt in der ehrfurchtsvollen Art und im Namen aller vaterländisch gesinnten, Mißstände dazu auf: daß allerhöchst Dieselbe sich in solcher Hinsicht durch keinen andern Beweggrund bestimmen lassen, als durch jene reichsväterliche Vorsorge, die Sie dem alten constitutionsmäßigen, das ist dem auf Herkommen und Gesetze gegründeten Reichssystem von kaiserl. Amts wegen schuldig sind. Ich fordere Euer Kaiserl. Majestät auf, daß allerhöchst Sie jene kaiserliche Gerechtigkeitsliebe hier obwalten lassen, die das Particularwohl der Deutschen Erblande nicht begränzen darf, und die Sie durch dero beschworne Wahlcapitulation, dann durch den Eid der kaiserl. Krönung nicht nur den Deutschen **Kirchen** und ihren **Vorstehern** überhaupt, sondern auch vorzüglich den **geistlichen Ständen**, ihren **geistlichen Würden** und **Gerechtigkeiten** allergnädigst zugesichert haben.

Bloß diese reichsväterliche Vorsorge und die gerechteste Erfüllung der reichsoberhauptlichen Zusicherungen werden ohnfehlbar den wahren Glanz und Ruhm der kaiserl. Regierung auf die späteste Nachwelt verbreiten, bloß dadurch vermögen allerhöchst Dieselbe sich die Ergebenheit und Treue, die Liebe und Dankbarkeit aller Deutschen Stände auf immer eigen zu machen. Letztere werden dadurch zu ihrer gänzlichen Beruhigung überzeugt werden, daß Euer Kaiserl. Majestät gegen sich als höchst ansehnlichen Reichsstand den nämlichen Gesetzen, den nämlichen Reichsgrundsätzen, und den nämlichen justizmäßigen Gesinnungen Statt geben, mit welchen Sie als oberster Richter des Reichs durch den Weg der Reichsgerichte in den Angelegenheiten anderer Stände verfahren und erkennen.

Auch wird für Euer Kaiserl. Majestät selbst die vergnügliche Folge darob entstehen, daß die besondern Vorrechte, Freyheiten und Privilegien, welche das durchlauchtigste Erzhaus in und vom Deutschen Reiche hergebracht, oder durch ehemahlige kaiserl. Concessionen erhalten hat, und welche insgesammt auf dem unzertrennlichen bisherigen nexu der Erblande mit dem Reiche und dessen ergänzenden Theilen beruhen, durch eine nach und nach erfolgende Auflösung dieses nexus nicht geschwächt, wohl aber durch eine allenthalbige unverletzliche Bestärkung mehr bevestiget werden. —

XII.

Somnambulismus.

Ein Aufsatz von einem Arzte aus der Gegend des Rheinstroms.

Sed quandoque causa est tam valida, ut pars sentiens inde magis afficiatur, quam ab alia quacumque causa; in tali homine oculus est bonus, auris bona, videt et audit perfecte, sed illud, quod impressionem facit, in Imaginatione laesa manet. Vidi aegrum, qui credebat, ambo sua crura esse culmos stramineos; rogavi: Cur hoc credis? an non sentis hoc esse impossibile? an non

non vides? annuebat; sed dixit: Crura sunt tamen straminea. Suspirabam. *Boerhave.*

Wenn ich mich nicht sehr irre, so sind erst einige Jahre verflossen, da der größte Theil des Deutschen Publicums von nichts als **Aufklärung** träumte, sprach und schrieb. Allein dieses vielbedeutende Wort, dessen ganzer Inhalt und Umfang wohl nicht von einem jeden so ganz recht mochte verstanden worden seyn, verlor nach und nach von seiner Kraft, und nun ziehen sich die größten Männer unsers lieben Vaterlandes, ich will nicht sagen schüchtern, dennoch bescheiden zurück, und überlassen die weitere Entwicklung unerwarteter und noch nie erhörter Dinge der Zukunft. Jener laute, allgemeine und einstimmige Jubel, ist auch vorjetzo nicht allein gedämpft, sondern hat sich sogar in Klaglieder verwandelt, die aus allen Ecken ertönen, um, wie man sagt, der Vernunft, welche zu Grab getragen werden soll, die letzte Ehrenbezeugung zu erweisen. Gewiß ist es allerdings — und warum sollte ich es nicht sagen, da ich es beweisen kann, und erleuchtete Männer des Zeitalters auf meiner Seite habe? — daß gründliches Studium fast in jedem Fach abnimmt, und daß die nun epidemisch herrschende leichte Philosophie mehr Eingang findet, als Kants Kritik der reinen Vernunft. Indessen müßte man mit der Geschichte ganz unbekannt seyn, wenn man nicht von dieser Seite unserm Zeitalter Gerechtigkeit einigermassen widerfahren lassen wollte, denn diese liefert uns ja aus allen Zeiten, und von allen Völkern ähnliche Beyspiele der Abnahme. In Aegypten, Griechenland und Italien blühten ehemahls Künste und Wissenschaften, und trugen herrliche Früchte: allein auch hier verschwand bey immer überhandnehmendem Luxus und Nervenschwäche der Eifer und die Liebe zu derselben, und an deren Stelle trat Barbarey und alles Fürchterliche, was nur aus Barbarey und einer verbrannten Einbildungskraft, die zügellos mit dem Verstand davon rennt, entspringen konnte. In der gelehrten Welt gibts Abwechslungen und Revolutionen, wie in den politischen Angelegenheiten der Staaten. Jedes Decennium zählt seine **Weisen**, die von ihrer innern Würde und Bestimmung durchdrungen, bescheiden und laut Wahrheit predigen, keinem ihre Meinungen aufdringen, und noch viel weniger in ihrem Eifer Donner und Blitz vom Himmel erbeten, aber auch wenig Anhänger finden: denn was sie sagen, soll auf Verstand und Vernunft wirken; allein Verstand und Vernunft sind seltener als Wahn und Aberglauben. Jedes **Jahrzehend** zeugt und ernährt auch seine **Thoren**, also auch Vorurtheile, Unsinn, übereilte Systeme, die geschwind aufkeimen und blühen, aber auch eben so geschwind wiederum dahin sinken, verwelken, und zum Glück für die Menschheit in dem Ende jener kurzen Laufbahn, früher oft, ihr unvermeidliches Grab finden. Wer mit philosophischem Blick das Wachsen des Aberglaubens mit dem Wachsthum reiner Wahrheiten vergleicht, und in dieser Absicht die Geschichte aller Zeiten und aller Völker, soweit Schrift und Tradition reichen, durchwandert, der sammelt sich auf lange Zeit reichen Stoff zum Denken. Geschwind und heftig greifen Thorheiten und Wahn um sich, die Wahrheit wächst langsamer, und braucht oft Jahrtausende, bis sie zur Reife gelangt, aber ewig ist alsdann auch ihre Dauer. Hippokrates Werke sind ein Meisterstück eines großen Genies und das Resultat unzähliger Beobachtungen. Nach so vielen verschwundenen Jahrhunderten ste-

stehen diese Beobachtungen noch heute auf vestem Grund, indeß so viele Meinungen und Secten mit dem Wechsel der Zeiten vorübergegangen sind. Dennoch vermag der gewaltige Strom der Zeit nichts über den Hang zum Ausserordentlichen und Wunderbaren: denn dieser bleibt, so lange die Erde Menschen trägt, und greift um sich, wie eine verzehrende Flamme, wenn Fanatiker die Schaubühne betreten, und mit dem Feuer ihrer Beredsamkeit die Einbildungskraft des Volks erhitzen. Der heilige Labré, Gaßner und Mesmer finden als Aerzte mehr Anhang, als Hippokrates, Börhave und Sydenham: aber ein einziges Wort vom diesen ist dennoch mehr wehrt, als alle Wundercuren, Beobachtungen, gesammelte Facta, und astralische Weisheit jener Kraftmänner. Die Geschichte unserer Zeiten ist in der That die contentrirte Geschichte aller vergangenen dunkeln Zeiten, in der man auch alles erblickt, was wohl je Unsinniges von eigennützigen Aegyptischen Pfaffen einem leichtgläubigen Volk aufgebunden, von schmutzigen Anachoreten und Einsiedlern in Wüsten und Einöden phantastisch gepredigt, von schüchternen Geisterseheru gesehen, u. von lüderlichen Adepten gesucht worden ist. Die längst und mit allem Recht verworfenen qualitates occultae der Alten werden aus ihrem Grab hevorgerufen, die Vernunft wird dem Schwachglauben, und der Status des klaren und hellen Bewußtseyns dem Status des Schlafs untergeordnet, ein sechster Sinn wird durch lächerliche oft unkeusche Manipulationen rege gemacht, in Thätigkeit versetzt, sein Daseyn aus dem grauen Alterthum gleichsam mit Gewalt herausgerissen, hysterische Weibspersonen und hypochondrische Männer fallen in Zuckungen, durchschauen die verborgensten Winkel des menschlichen Körpers, weissagen, und heilen Krankheiten, an denen Natur und Kunst der Aerzte verzweifelten. Wer staunt wohl nicht am Ende des achtzehnten Jahrhunderts über so viele, und fast sollte man sagen mit Fleiß und Vorbedacht ausgebrütete Mißgeburten des Menschenverstands, unter welchen die eines Ziegenhagen und Pichlers den ersten Platz behaupten? Ohne Plan und Ordnung, regellos zusammengestoppelter Unsinn des mönchischen Mittelalters, ganz im Geschmack eines garstigen Paracelsus. Welcher Menschenfreund, dem es wahrhaftig um Licht und Wahrheit zu thun ist, wünscht nicht diesem würdigen Chirurg zu seiner aus hundertjährigen bestäubten physiologischen Compendien der Adepten gestohlnen dreyfachen Substanz, aus welcher er sich und andere Menschen zusammenflicken will, noch eine vierte höhere, welche seine übrigen wohlthätig regieren möge? Wer staunt nicht über die Unverschämtheit und Vermessenheit des Erzplagiarins Pichler, der bey offenbar ungerechter Sache von seiner Seite gegen einen verdienstvollen Arzt, bey dem er noch lange in die Schule gehen sollte, öffentlich auftritt, und vor den Augen des ganzen Deutschen medicinischen Publicums in einer höchst erbärmlichen Schrift, durch und durch gespickt mit lateinischen Sentenzen, die der Pharmacevtikus nicht versteht, sich erfrecht den besten und weisesten Kurfürsten zu bereden, er besitze Verdienste um die Arzneywissenschaft, die er kaum dem Namen nach kennt? Bey einer solchen allgemeinen Gährung und disharmonischen Stimmung der höhern Verstandeskräfte ist es wohl nicht gewagt, wenn man behauptet, daß die Naturlehre im Ganzen nichts gewinnen werde. Was helfen denn die unermüdeten Bemühungen eines unsterblichen von Haller, und der vereinte Fleiß aller Naturforscher?

Ein Barkphilosoph schreibt in Tag hinein ein neues System der menschlichen Naturlehre, das ihm der träumende Genius einer unmündigen Dirne zuflüstert. Die Naturlehre des Menschen hat, so wie jede Wissenschaft, mancherley Schicksale erlebt, und ist von Zeit zu Zeit unter mancherley Gestalt und Gewand erschienen: aber wer hätte sichs wohl vorgestellt, daß nach Hallers traurigem Absterben und Marherrs Tode ein solches Pasquill auf sie verfertigt würde? — Man hört nun von nichts als Nerven und unnatürlichen Nervenschwingungen, und erzählt stupende Dinge vom Plexus salaris, in den oder dessen Nachbarschaft Hellmontius seinen allmächtigen Archäus einquartirte, und Fabre wegen des Zusammenflusses der beyden Intercostalnerven den Mittelpunct der Empfindung setzte. Freylich fallen da sehr wichtige und merkwürdige Dinge vor, denn hier spuckt es nicht selten bey heiligen Narren und Närrinnen. Woher kommt denn aber auf einmahl wiederum diese mystische Sprache und dieser alchemische Tand, und warum muß denn alles dieses in die schönste und nützlichste aller Wissenschaften, die Naturlehre des Menschen, eingewebt werden? — Und doch war alles, was je die ächten Alchemiker, die Mechaniker, Metaphysiker und weiß Gott was für Secten Geister noch mehr in diese und andere Wissenschaften willkürlich eingeführt haben, goldene Waare, gegen das, was etwa ein Puhler oder Ziegenhagen sagt, denn man entdeckt in jenem doch noch den Geist des Nachforschens, und einen wo nicht durchgängig dennoch meistentheils gesunden Gebrauch der Vernunft, und zur Grundlage nicht selten Principien, die auch noch heute, obgleich in einer andern Rücksicht, gültig sind. Großer Gott! Wenn man doch einstweilen mit den schon, zum wenigsten nach ihren Wirkungen bekannten Kräften zufrieden wäre, und in den darauf gebauten Wissenschaften sich immer mehr und mehr umsehen wollte, denn just da gibts für uns und unsere späteste n Nachkommen noch so viel zu thun, zu putzen und zu ordnen, daß es in der That noch lange nicht Zeit zu seyn scheint, an jene vermeinte hyperphysische Weisheit zu denken. Der wäre ein Thor, der behaupten wollte, daß in der Natur nichts mehr verborgen und alles erschöpft wäre, aber handelt der auch weise, der auf Kräfte, die er weder a priori kennt, noch aus Wirkungen absolut demonstriren kann, ein neues Gebäude aufführt? — Wahrhaftig eine schöne Idee der irrenden Vernunft auf negativen Grund eine Wissenschaft aufzubauen! —

Es ist noch nicht lange, daß es mir so lächerlich vorkam, als es mir nun äusserst natürlich scheinet, daß Leute, die für das abstracte Capitel von den Kräften in der Philosophie am wenigsten Sinn haben, bey jeder, ihrer Meinung nach neuen Erscheinung staunen und den Mund aufsperren, nicht anders als wie die Kinder oder unwissende Menschen, die das Aehnliche in Erscheinungen und Kräften einzusehen ausser Stand sind. In der Philosophie ist es ein ausgemachter Satz, den die Erfahrung oder die Geschichte überhaupt sowohl, als auch die individuelle Geschichte eines jeden einzelnen Menschen bestätigt, daß, je mehr wir von verborgenen Kräften in der Natur träumen, desto weiter sind wir auch im Studium der Natur zurück. So wahr dieser Satz an und für sich selbst ist, so bleibt es auf der andern Seite dennoch eben so gültig, daß, je weiter wir in unsern Kenntnissen vorrücken, desto mehr lernen wir auch einsehen, daß wir nichts oder doch we-

wenig wissen, und daß es noch erstaunend viele Dinge in der Natur gebe, von denen sich unsere Philosophie vorjezo — damit ich mich am schicklichsten Ort des nun so allgemeinen Lieblingsausdrucks bediene — nichts träumen läßt. Ich habe dieses mit allem Fleiß sagen müssen, um etwaigen Einwendungen vorzubeugen und zu begegnen, und dennoch wird dieses Manchem, der den wahren Gesichtspunct, aus dem er alles dieses betrachten muß, verfehlt, offenbarer Widerspruch scheinen. Wem ist wohl unbekannt, oder ich will vielmehr sagen, wem sollte wohl unbekannt seyn, wie bedenklich und zu gleicher Zeit täuschend der Schluß von Wirkung auf Ursache sey? Denn eine und die nämliche Kraft bringt öfters die verschiedensten Wirkungen hervor, und ganz gleiche Wirkungen sind nicht selten die Folge verschiedener Kräfte, und demohnerachtet ist hier der wahre Fleck, wo der größte Theil von Deutschland, und Leute aus den verschiedensten Ständen einstimmig über eine gewisse Sache zusammentreffen. Auffallend ist es allerdings, wenn Männer von sonst ausgebreiteten Kenntnissen, und selbst Aerzte, die doch das Vielbedeutende jener Schlußfolge alle Tage einzusehen Gelegenheit haben, in einen Irrthum verfallen, den man höchstens einem Schüler verzeihen kann. Und das wäre mir in der That eine neue Logik, welche hieraus und bey solchen Erscheinungen einen neuen Beweis für die innere Güte und Stärke der Sache schöpfen wollte: denn nach einer leichten Analyse der subjectivischen Masse und des strittigen Objects würde der umgekehrte Satz unter leichten Modificationen allerdings gültiger seyn und mehr beweisen. Wenn Newton, Großbrittanniens Zierde und der tiefdenkenden Nation Stolz, den Himmelskörpern Gesetze vorschreibt, und auf einfache Kräfte die Laufbahn der Planeten gründet, so interessirt das wohl am ersten und nächsten den Astronomen, den Mathematiker und Physiker. Wenn Galiläi Flecken in der Sonne entdeckt, und dadurch abergläubische Mönche in Harnisch und Wuth jagt, wenn Harvey den Kreislauf des Bluts durch unumstößliche Gründe erweist, und dadurch einen ganzen Haufen durch Vorurtheil und unnatürlichen Hang zum Alten geblendete, mit dem Gift des Neids angesteckte Doctoren wider sich aufbringt, wenn der Ritter Linnée mit seinem vielumfassenden Genie die Reiche der Natur an einander kettet, wenn Leibnitz durch seine Monadenlehre der Metaphysik neuen Glanz und Ansehen und den Ontologen reichen Stof zum Denken und Zweifeln darreicht, wenn Haller auf die Ruinen alter Systeme eine bessere Theorie und eigene Mechanik des thierischen Cörpers baut, wenn Platner und Spallanzani des großen Physiologen System der Reizbarkeit mustern, — wen in aller Welt spornt das an zu tiefen Untersuchungen und ernstlichen Prüfungen? — Wahrlich nicht Leute aus allen Ständen und Volsclassen, die aus dem Zirkel dieser oder jener Naturwissenschaft gestoßen, blindlings nur glauben, und den nähern Aufschluß wichtiger Entdeckungen der kalten Beobachtung geübter Naturforscher überlassen müssen. Wunderbar! Man zählt leider unter den Aerzten von den Zeiten des Hippokrates an bis auf uns nicht sehr viele, welche Krankengeschichten geliefert hätten, die man allgemein als classisch anempfehlen könnte. Die Ursache ist klar; denn der gründliche Forscher der Natur will in einer solchen einfachen Geschichte die Physiognomie der Krankheit erblicken, und wehe dem praktischen Arzt, in dessen Gemälden man nicht sogleich beym ersten Anblick

Züge der Wahrheit entdeckt. Warum fodert man denn so viel von den Aerzten, so wenig von den Wundermännern? Jener wird sogleich beym geringsten Fehltritt bestraft; dieser beruft sich ohne Scheu auf Autorität — ein Wort, das ebenfalls sehr schief angewandt wird — auf dunkle und unentwickelte Kräfte der Natur, und appellirt sogar, wenn man noch nicht glauben will, aus vollem Hals an Philosophen, Naturforscher, Aerzte, und stirbt bald aus Verdruß über den trägen Schneckengang der männlichen Beobachtung. Der Somnambulismus gehört allerdings unter die natürlichen Erscheinungen, und seine Existenz ist doch wohl von niemand je in Zweifel gezogen worden. Nur Schade, daß man nicht immer seinen Ursachen und Wirkungen gehörig nachgespürt, und also auch hier Gesetze vestgestellt hat, die über den psychologischen Theil der Physiologie ein glänzendes Licht verbreiten würden. Ich glaube, daß jenes tolle Geschwätz von Ahndungen und Divinationen, welches man ehmahls und jetzt in die Lehre des Schlafs und der Träume eingemischt hat, Aerzte und Philosophen abhielt, oder vielmehr abschreckte, tiefer einzudringen. Hiezu mag vieles beytragen, daß man größtentheils auf der einen Seite philosophische Kenntniß ohne Physiologie, und auf der andern Physiologie und Anatomie ohne hinlängliche Kenntniß der Philosophie findet. Und dennoch ist hier bey einer so auffallenden Wirkung des Seelenorgans die Vereinigung beyder Kenntnisse von augenscheinlicher Nothwendigkeit.

Ich will das, was ich von dieser Materie zu sagen habe, kurz in folgende Sätze zusammen fassen:

1. Jeder Mensch, der über einen gewissen Gegenstand tief nachdenket, ist gleichsam von der übrigen Körperwelt abgesondert, isolirt, und wenn man alle Erscheinungen, die sowohl in seinem Körper als in seiner Seele vorgehen, genau analysirt, so muß man bekennen, daß dieser Mensch sich in einem Zustand befinde, der auf der einen Seite an den Status des Wachens gränzt, auf der andern aber auch mit dem Zustand des Schlafs viel Aehnliches hat. In diesem Zustand fehlt selbst das Bewustseyn, daß man über diesen oder jenen Gegenstand nachdenkt, und ist jener erhabene Schwung der Seele, dem wir die größten Meisterstücke in Wissenschaften und Künsten zu verdanken haben. Man nenne diese Extase der Seele, wie man will; denn Namen sind willkührlich. Wir wollen die unschickliche Benennung Somnambulismus beybehalten.

2. Ich weiß keinen wesentlichen Unterschied, zwischen einem solchen über einen gewissen Gegenstand tief nachdenkenden Menschen, und zwischen einem träumenden. Doch will ich dieses nicht von einem jeden Traume verstanden haben; sondern bloß von solchen, wo der Mensch mit erhöhten Kräften der Seele begabt zu seyn scheint.

3. Der Verfasser des kleinen Tractats: Ueber Somnambulismus und dessen Wahrscheinlichkeit, verwechselt jede Art des Somnambulismus mit den Träumen, und jeden Traum mit Somnambulismus. Die Bemerkung desselben, daß es keinen Somnambulismus ohne eine Art von Schlaf gebe, ist physiologisch, und stimmt mit dem, was ich oben gesagt habe, vollkommen überein, und wäre derselbe seinen vorher geäusserten Meinungen getreu geblieben, so hätte er gewiß nicht

nicht gleich darauf den Fehler begangen und behauptet, daß Somnambulismus blos Modification des Schlafs sey: denn nach seiner eigenen Definition äussert sich ja der Somnambulismus zwischen Wachen und Schlaf, und participirt demnach sowohl von jenem als diesem, und ohne Modification des Wachens ist dieser Zustand nicht denkbar.

4. Ueberhaupt hält sich der Verfasser zu sehr an die Idee des Schlafs, und sucht dem Leser nach und nach, um unvermerkt zu seinem Hauptendzweck zu gelangen, dasjenige, was vom Wachen zum Somnambulismus unumgänglich nothwendig ist, von den Augen wegzurücken. Der Satz: **Jeder Schlafende ist in gewissem Grad Somnambule**, ist allerdings paradox, der vorangeschickten Definition zuwider, und durch ihn verliert das ganze Wort seine Bedeutung. Der Mensch mag diese oder jene Glieder im Schlaf bewegen, so ist er dennoch bloß Schlafender, und wird erst Somnambule, wenn hiezu noch eine gewisse Modifikation des Wachens im Sammelplatz der Sinne dazu kommt.

5. Somnambulismus ist so wenig ganz Schlaf als ganz Wachen, und ich kann nicht einmahl sagen Modification des Schlafs, sondern vielmehr Modification des Traums, und willkührliche Bewegung ist hier — wenn mans ja so nennen will — nicht absolut nothwendig, sondern öfters bloß zufällig, und eine Folge erhöhter Seelenkräfte, in welchem exstatischen Zustand der Seele ohne Verworrenheit der Begriffe doch eigentlich das Wesen des Somnambulismus besteht. Träume und Somnambulismus entstehen gewiß nicht zu Anfang eines Schlafs, dessen Ursache große Ermüdung ist, sondern erst alsdann, wenn der Schlaf einige Zeit gedauert, und demnach also die Nervenkraft in dem Wohnplaz der Sinne und Seele gleichsam wiederum ersetzt worden.

6. Da der Somnambulismus seinem innern Wesen nach mit dem Schlaf nichts gemein hat, und jene Analogie, welche zwischen ihm und dem Schlaf statt findet, im Grund bloß zufällig ist, so ist der Schluß: **Weil der Schlaf durch künstliche Mittel hervorgebracht werden kann, also ist es höchst wahrscheinlich, daß das nämliche auch vom Somnambulismus gelten müsse**, unrichtig, und der Ungrund desselben erscheint in seiner ganzen Größe, wenn man bedenkt, daß diese besondere Erscheinung ihrer Natur nach dem Wachen näher kommt als dem Zustand des Schlafs.

7. Daß die Kunst die natürlichen Revolutionen im menschlichen Körper manchmahl nachahme, ist wahr, allein so ganz unbedingt, wie der Verfasser glaubt, nicht, und das von der Blatterimpfung angezogene Beyspiel, welches die künstliche Mittheilung des Somnambulismus wo nicht beweisen, dennoch die Möglichkeit desselben erklären soll, ist unschicklich und unpassend, denn da das Hauptwesen des Somnambulismus in einer besondern Wirkung und Richtung des Seelenorgans besteht, von der die Wirkung der Nerven bloß abhängig, die Bewegung des Herzens und der Arterien völlig unabhängig ist, das Blattergift aber auf diese zuerst, und nicht in das Sensorium wirkt, so würde doch wohl nach diesen Grundsätzen, und wenn jene Analogie wahr wäre, eher folgen, daß man durch schickliches Berühren Verstand und Vernunft in

den

den Menschen bringen könne, als Blattern und Pestgift.

8. Wenn Somnambulismus ein Mittelbegriff ist von Wachen und Schlaf, so muß ich auch sein Wesen entdecken, wenn ich das, was dem Schlaf mit dem Wachen gemein ist, trenne. Nach dieser leichten Analysis bleibt aber nichts übrig, als der Begriff von thierischer Verrichtung im physiologischen Verstand, durch welchen derselbe auch hinlänglich und charakteristisch vom Wachen und Schlaf unterschieden wird, und woraus ich ersehe, daß Wirkung des Seelenorgans wesentlich in den Begriff verwebt sey. Und obgleich in diesem Begriff der thierischen Verrichtung jene von äusserer Empfindung und willkürlichen Bewegung mit verknüpft sind, so können doch dieselben hieher nicht völlig gerechnet werden, denn sie gehören ganz und gar nicht zum Wesen des Somnambulismus, und dieser muß also desto stärker, lebhafter und thätiger seyn, je mehr durch die Ruhe der Sinnen und der Muskeln an Nervenkraft für das Gehirn erspart wird.

9. Wenn auch nicht alle Träme, wie doch Weikard behauptet, von äusserer Empfindung oder von der Einwirkung äusserer Gegenstände auf die Nerven herrühren, so haben doch gewiß die meisten daher ihren Ursprung, und da der Somnambulismus eine Modification des Traums ist, so entsteht hier die natürliche Frage: **Wie und auf was Art könnten wohl durch schickliche Manipulationen Träume und Somnambulismus hervorgebracht werden?** Die Frage selbst schränkte sich bloß auf das allgemeine Gefühl und das Ohr ein, denn durch Gefühl und Ton wirken doch die Menschen hauptsächlich in einander. Das Gefühl würde wohl vor dem Ton nichts voraus haben, denn seine große Extension kommt, da es auf Wirkung in das Seelenorgan ankommt, nicht sehr in Anschlag, mehr aber das Ohr oder Gehör, das in näherer Verbindung mit dem Sammelplaz der Sinne steht, und da die Wirkung des Tons oder der Sprache auf Träumer schon aus der Erfahrung bekannt ist.

10. In diesem Zustand des Somnambulismus entwickelt sich kein neuer sechster, sondern der schon dem Adam eingeblasene innere Sinn, und die Vernunft wagt sich, da sie durch Gegenstände der sinnlichen Welt nicht gestört wird, und an Kraft zunimmt, in das gränzenlose Gebiet der Speculationen. Die Idee des reinsten und erhabensten Somnambulismus geben uns demnach unstreitig die Geometer und Metaphysiker, die sich in ihren Extasen von der Körperwelt absondern und übergehen in die Felder der transcendentalen Philosophie. Im Ganzen sowohl, als in einzelnen Subjecten, gibt es Grade des Somnambulismus, allein das Maaß, wornach ich denselben immer bestimmen muß, liegt in dem Vorrath der vorhergesammelten Ideen. Deswegen können auch Leute, von Dingen, die sie niemahls verstanden, nicht somnambulisiren, und es ist eben so lächerlich, wenn man sagt, Frauenzimmer wagen sich in diesem Zustand in das Feld der praktischen Arzneywissenschaft, als es beleidigend für irgend einen Philosophen seyn würde, wenn man von ihm behaupten wollte, er träume von nichts, als verliebten Dingen und Goldmachen. Zwar gibt es Personen — und welche auffallende Beyspiele liefert uns nicht die Geschichte! — die in einem solchen Zustand in

fremde

de und ihnen vorher unbekannte Wissenschaften sich einlassen. Allein nicht zu gedenken, daß ihre Reden hier meistentheils doch nicht passend und dem Gegenstand angemessen sind, so hat diese Extase ihren Grund in einem zerrütteten Körper, und ist also in dieser Rücksicht nicht allgemein, und am wenigsten natürlich; und eine Wissenschaft, welche einen solchen kränklichen Somnambulismus täglich durch Kunst hervorzubringen sucht, ist für die Menschheit gewiß nicht erspriesslich; denn da es ausgemacht ist, daß Krankheit des Körpers zum Grund liegt, so muß bey einer täglichen Wiederhohlung, der Fehler mag auch liegen, wo er will, eine gänzliche Zerrüttung des Seelenorgans, wo nicht immer die absolut nothwendige, dennoch immer eine leicht mögliche und wahrscheinliche Folge seyn. Und in dieser Rücksicht ist die Ausübung des thierischen Magnetismus allerdings ein Gegenstand der medicinischen Policey.

11. Aus allem dem, was bisher gesagt worden, ist doch ziemlich einleuchtend, daß die ganze Lehre des thierischen Magnetismus auf der einen Seite, da sie durch den künstlichen Magnetismus an Physiologie und Psychologie gränzen will, auf Menschenkenntniß einigermassen gegründet sey, wenn man auch von der andern Seite nichts als Schnellglauben und Mystik vorfindet. Man braucht aber zur Erklärung des Somnambulismus keine magnetische Flüssigkeit und so viele moralische und physische Tugenden, und es ist lächerlich eine Sache, die aus den Grundsätzen der Physiologie so schnurstraks folgt, durch, ich weiß nicht was für verborgene Principien der Natur, zu erklären. Und da die Existenz des natürlichen Somnambulismus ausser Zweifel, und die Inoculation des künstlichen durch Berührung aus der Genesis des Traums einleuchtend ist, so weiß ich also nicht, was mich bewegen sollte, den gewöhnlichen und geraden Weg zu philosophiren zu verlassen. Kann man aber auch wirklich Träume und Somnambulismus durch schickliche Berührung hervorbringen, so bleibt doch immer zuerst die Frage, die man jener Lehre billig entgegen halten muß: **Kann man denn vorher durch eben diese Berührung Schlaf hervorbringen?** Das Schwere dieser Frage mag der Verfasser jenes Buchs wohl eingesehen haben, und da er bemerkte, daß etwas dergleichen bey schon wirklich Träumenden geschehen könne, so brachte er den Leser unvermerkt auf den Satz, den er aber nicht beweist, und nicht beweisen kann, daß Schlaf schon Somnambulismus sey, um dadurch die Möglichkeit des künstlichen Schlafs durch Berührung darzustellen.

12. Wenn man die Lehre des thierischen Magnetismus von dieser Seite betrachtet, so sieht man, daß doch gewiß nicht zwey Drittheil ihrer Anhänger aus sehr natürlichen und verzeihlichen Gründen im Stande ist, den Wehrt oder Unwehrt, den Grund oder Ungrund der ganzen Sache einzusehen, und aus was für Quellen zur Unterstützung des Systems die nöthigen Grundsätze zu schöpfen sind, und der übrige Theil verwirrt sich in ein Labyrinth von Begriffen und Schlüssen, aus welchem denselben irgend ein wohlthätiger Genius oder eine höhere Zauberkraft leiten möge.

XIII.

XIII.

Beytrag zum Verzeichnisse einiger Hennebergischen Idiotismen (im Journal v. u. f. Deutschland 1786. St. 6. S. 531.)

Anmachen, bezaubern.

Breite, Braita, Breeta, f., eine Art von Stirnbinde, meistens von schwarzem Sammt mit dergl. Spitzen besetzt. Ein nothwendiges Stück des weiblichen Kopfputzes, welches den Teint ungemein erhebt, schade nur, daß es oft den schönsten Theil des Gesichts verbirgt.

Budelmütze, für Pelzmütze.

Drucksen, an sich halten, stille sitzen, etwas verheimlichen.

Eingebär, Ingwer.

Farbe, nach der Aussprache Färb, Saffran.

Feeg, statt Veh, ein Thierchen, dessen Pelz zur Besetzung der Manns- und Frauenzimmer-Kleidung dient. Ueberhaupt aber Grauwerck.

Frischbier, nach der Aussprache, Frischper, Covent.

Geitzig, begierig.

Giftig, böse, ärgerlich.

Grunen, sich gütlich thun, ausruhen, behagen.

Hausen, loben, verwüsten.

Heilig, für halt. Gewöhnlich sagt man: ich wills ihm halt geben. Für dieses halt wird heilig gesagt.

Heekel, bezeichnet oft eine Sache, mit der man behutsam umgehen muß, eigentlich aber: eigensinnig im Speisen, gutschmeckerisch, und dann ist es das in mehrern Idioticis vorgekommene Haikel.

Hofrecht, n. Brandstätte, wüste Baustelle.

Horbel, f. Maulschelle.

Hotte, Hotta, f. finstere, verdrießliche Mine, frons nubila.

Hütes, Diminut. **Hüteola**, Klöse, ein Gebäck von Mehl, Butter und gerösteten Semmeln.

Jerum, o Jerum, eine Verwunderung, oder Unwillen, ausdrückende Exclamation.

Kahlmäusern, heimlich thun, ist fast ein Synonym von drucksen, und bezeichnet ersteres mehr Vorsatz und Tücke.

Raute, oder **Rauten**, m. ein Büschel Flachs.

Rauten, tauschen, auskauten, austauschen.

Knöchen, peinigen.

Kochet, n. hinlängl. Portion zum Kochen. z. B. ein Kochet Linsen und dergl.

Kräutig, n. von Kraut, dahero Rannkreutig.

Längerjelieber, ist das, was man in Thüringen Blau- oder Silberblüte nennt, eine Art Hollunder.

Lorchen, oder **Lorcheln**, nennt man, wiewohl nicht allgemein, die Art Morcheln, deren eigentliche Benennung **Erdmorcheln** ist.

Mucksen, sich regen, ein Geräusch machen, leise sprechen. Es muckste keiner! Ne hiscere quisquam audebat. Liv.

Muchten, übel riechen. Wird hauptsächlich von Gläsern, Krügen und dergl. gesagt, die durch den seltnen oder Nichtgebrauch einen üblen Geruch angenommen haben. In Schwaben, meuchteln.

Närrisch, drollig, sonderbar, unbegreiflich.

Nieseln, langsam mit den Zähnen nagen.

Nüseln, durch die Nase sprechen, auch Jemanden mit eiteln Klagen verdrieslich machen; das Weib **nüselt** mir die Ohren voll.

Onso, ein ganz eigner Pleonasmus, der meistens nach dem **Ich** gesetzt wird. Ich onso wills ihm sagen. In einigen Redensarten kann es, vielleicht aber zufällig, für **und so**, (hoc modo) genommen werden, woher es wahrscheinlich seinen Ursprung hat.

Ort, m. wird sowohl, wenns locus, als wenns $\frac{1}{4}$ bedeuten soll, in Suhl **Uert** ausgesprochen. **Oert**, plur. ist ein Schusterwerckzeug, das diesen Namen, denk ich, allgemein führt.

Pantschen, Getränke, besonders Bier mit Wasser verdünnen, verderben, verfälschen. In Augsburg heißt es so viel als schlagen, daher **Pantschmühle**, eine Art Walkmühle für die bereits aus dem Krapp gezogenen Cottonnerien, um diesen wieder herauszubringen. s. Nicolais Reisebeschreib. Band 8. in den Beylagen Seite 83.

Pässeln auch **Pösseln**, kleines Schnitzwerk verfertigen, sich die Zeit mit Schnitzwerk vertreiben.

Pick, Pleonasmus, bedeutet bey manchen Wörtern: sehr. Die Thür ist pick vest zu.

Platzen, mit der Peitsche knallen.

Platzriemen, Ochsenpeitsche.

Pfitzen, kneipen, zwicken.

Prudel, Wärme im Zimmer, Qualm, Ausdünstung vieler, oder auch, kranker Personen.

Raize, **Räze**, ein hölzernes Biergefäß mit dergl. Handgriff, Deckel und Hals. An andern Orten heißt es **Humpe**.

Rube, statt **Rübe**.

Rauteln, schnüren, zusammenziehen.

Reen, **Rai** auch **Rangen**, statt der **Rein**, oder wie andere wollen **Rain**, der mit Rasen bewachsene abschößige Theil eines Ackers oder einer Wiese. Meistens bezeichnet er (in hiesiger Gegend) die Gränze der Aecker, und wird von den neben anliegenden Besitzern derselben meist gemeinschaftlich benützt.

Rohr, nach der Aussprache **Ruhr**, statt Flinten- oder Büchsenlauf.

Sauen, **versauen**, etwas verderben.

Schaubhut, **Schaabhut**, ein leichter Hut, meist von Stroh. (Caleche im Franz.) vielleicht das verderbte **Staubhut**.

Schlafratz, der lange schläft.

Schlampamben, Possen, unnützes Gewäsche.

Schlappsen, begierig fressen, verschlucken. **Schlapps**, ungesitteter roher Mensch.

Schnitz, **Schnitze**, m. zerschnittenes oder gedörrtes Obst, **Schnitzklos**, ein Gebäck von Mehl und gedörrtem Obste.

Schnorrwicks, Schnurrbart.

Siedel, f. eine längliche Kiste, worinnen Erbsen, Linsen, und dergl. aufbewahrt wird.

Sperranzien, Umstände, Weitläuftigkeiten.

Sprinzel, f. Sprengel zum Vogelfang.

Sprebeln, langsam und wenig essen. Auch sagt man, wenn ein Staubregen ist; Es sprebelt nur draussen.

Schmecken, übel schmecken, stinken. Dieser Provinzialausdruck veranlaßte folgendes Mißverständniß. „Frau Wirthin der Braten **schmeckt**!“ sagte ein Reisender. Nun das ist mir

 lieb!

lieb! „Nein, Nein, er schmackt.“ Nun ja doch essen Sie nur! „Nicht doch, er stinkt.“ — Das bedaure ich, da kann er Ihnen nicht schmecken.

Stöpfel, Blattern- oder Pockennarben. Stöpfelich, pockennarbig. Auch statt: Stöpsel, Bouchon.

Tükmäusern, Synonym von **Kahlmäusern**.

Trautel, Tautel, schmeichelnde Benennung eines Mädchens oder einer Puppe.

Töpflesgucker, ein Mann, der sich aus Ueberklugheit oder Geitz zu viel in Haushaltung oder weibliche Geschäfte mengt.

Verschnuppen, übel nehmen.

Unflöet, Flöet, Unflat, Unthier. Ein Schimpfwort.

Waich, Weich, m. die Wäsche, vermuthlich von Einweichen, die Wäsche ins Wasser bringen.

Welcher, Welger, Mang-Welger, cylinderförmige Hölzer, worauf die Wäsche gerollt wird.

Zerliedern, zerreißen.

Zinzeln, Synonym von **Nieseln**.

Zöhl, m. Schwanz, Schweif der Thiere, Rothzöhl statt Rothschwanz, ein Vogel.

Zwazeln, verzwazeln, ungeduldig seyn, verzweifeln.

Zütttich, die Mündung des Halses an einem Krug oder Flasche.

Folgende, im 10ten Stücke S. 325. 1786 des J. v. u. f. Deutschland vorkommende Schwäbische Provinzialismen sind in der daselbst angegebenen Bedeutung im Hennebergischen gleichfalls gebräuchlich, als „Anwerden, „Ausmachen, Balgen, Bescheid thun, „ä bisle, auf dem Busch klopfen. „Doble, Hofner, Halt, Heilige, Hieb, „Regele, Stiege, Verbuttet, Verköstigen, Verpflegen, Verduckeln, Verzwizeln, Verzwazeln, Wischer, Zeichen, Zipperle.“

Desgl. die **Heilbronnische** Idiotismen im 11ten St. S. 430. des benannten Journals, als: „Beschummeln, Bock, Capital, Ebbes, Mohrle, Pommer, Nister, ristern, zümpferlich.“

Desgl. die **Provinzialwörter** aus der Pfalz a. R. im 9ten St. S. 235. als: Alleweil, Werzig, Beluren, Grumeth, Beschreyen, Metzger, Flennen, Grillenfangen, Verblizt, Halt.

Desgl. die im 1ten St. d. J. angegebenen **Ulmischen**: Bähen, Batzig, Flausen, Foppen, Kiefen, Leible, Materie, Schwanzen.

XIV.

Aufklärung, Vorurtheile.

Aberglauben zu Pforzheim.

Im Journal v. u. f. D. werden von Zeit zu Zeit abergläubische Meynungen gerügt, die in unserm deutschen Vaterlande, leider! noch so zahlreich im Finstern schleichen, und so manchfaltig schädliche Wirkungen äussern. Viele derselben fand ich auch hier, einem Ort, wo seit vielen Jahren von den Lehrern nicht dafür, sondern dawider geeifert wird, unter dem gemeinen Volke noch herrschen. In der That, ein schwer zu lösen-

lösendes Problem, wie Consequenzen so lange in den Köpfen hängen bleiben, und sich noch auf Kind und Kindes Kind fortpflanzen können, nachdem man längst aufgehört hat, die Prämissen zu glauben — wenn man nicht den Reiz des Wunderbaren, die Begierde nach geheimnißvollen Dingen kennte, die sich ja in unsern Tagen, selbst unter dem vornehmeren Pöbel, so allgemein regt, — und so mancherley Nahrung findet! Welch schweres, ja fast unmögliches Unternehmen es sey, aus finstern, alten Köpfen solche mit der Muttermilch eingesogene, in denselben gleichsam verwachsene und verhärtete Hirngespinste wieder auszufegen, weiß jeder, ders versucht hat. Das sicherste Mittel, dem Uebel zu steuern, wäre wohl, die jungen Köpfe vor dergleichen Albernheiten zu bewahren, die so geschickt sind, den gesunden Menschenverstand zu verkrüppeln; da man sie aber kaum vor Anhörung derselben genug verwahren kann, so bleibt nichts übrig, als ihnen die Thorheit und Schädlichkeit solcher aus der Luft gegriffenen Sätze recht handgreiflich zu machen. Nach dieser Ueberzeugung handelte ich bisher, und erfuhr so eine Menge Unsinn, der hier noch in neblichten Gehirnen spuckt. Zum Theil ist er vielleicht der hiesigen Gegend eigen, zum Theil aber auch an andern Orten gäng und gäbe — zum Beweis, daß grosse Allgemeinheit eines Glaubens alkein, für die Wahrheit desselben noch nichts beweißt. — — Da ich auch der Meinung bin, daß zu Ausrottung dieser Kinder der Finsterniß schon vieles die bloße Bekanntmachung beytrage, so ziehe ich von dem ungeheuern Heere derselben einen Trupp aus den dunkeln Winkeln hier ans helle Tageslicht.

* * *

1. Wenn ein Hahn 7 Jahre alt ist, so legt er ein kleines Ey, das muß man übers Haus hinaus werfen, — sonst schlägt das Wetter ins Haus; wirds ausgebrütet, so gibts einen Basilisken, dessen Anblick tödet.
2. Wer den Schnuppen hat, soll durch eine Gabel mit 3 Zinken ein Glas mit Wasser austrinken.
3. Wer nach Brey oder Knöpflein (Klösen) trinkt, bekommt einen dicken Hals.
4. Wer am Christtag ein ungesottenes Ey morgens nüchtern ißt, kann sehr schwer tragen.
5. Wer am Karfreytag Linsen ißt, dem geht in selbigem Jahre das Geld nicht aus.
6. Wenn ein Storch ein Ey nicht ausbrütet, so stirbt jemand von den Höchsten im Lande.
7. Die weißen Geister (solche, die vor dem Tode Geld vergraben haben) müssen zwischen Himmel und Erde schweben.
8. Wenn eine Sonnenfinsterniß ist, soll man alle Brunnen zudecken, sonst wird das Wasser giftig. (An andern Orten wird auch zur solchen Zeit das Vieh nicht auf der Weide gelassen.)
9. Wenn man in der Neujahrsnacht zwischen 11 und 12 Uhr ein Glas voll Wein irgend wohin stellt, und es läuft über, so geräth in selbigem Jahr der Wein wohl.
10. Geht man aus, so soll man, wenn man glüklich seyn will, den rechten Fuß zuerst vor die Thüre setzen.
11. Eyderen sind ehedem Jungfern gewesen; Affen sind verwünschte Menschen.
12. Auf Hünerfedern kann kein Kind ruhig sterben.

 13.

13. Besucht man jemand, und setzt sich nicht, so nimmt man den Kindern die Ruhe mit.
14. Am sogenannten Unschuldigen-Kindleins-Tag spannen viele (NB. nicht katholische) Bauern keinen Ochsen zur Arbeit an, weil sie Unglück befürchten.
15. Thut man Wanzen nebst einem Kreuzer in ein Schächtelchen und wirft es auf eine Kreuzstrasse, so bekommt der die Wanzen, der das Schächtelchen aufhebt, (V St. S. 456. N. 26.)
16. Wer über eine Brücke geht, soll ein V. U. beten, sonst fällt er; it. wenn sich die Sterne schneuzen (ut hic ajunt. *)
17. Legt man ein Messer mit der Schneide aufwärts, so zerschneidet man dem lieben Hr. Gott oder den Engeln das Gesicht.
18. Wenn man einen Rechen so trägt, daß die Zähne aufwärts stehen, oder einen Finger in die Höhe reckt, so sticht man dem lieben Gott die Augen aus; — auch vergeht der Regenbogen davon.
19. Wo der Regenbogen auf der Erde aufsteht, da findet man ein goldenes Schüsselchen.
20. Dem Todtengraber rumpelt die Haue, wenn er ein Grab zu machen bekommt.
21. Auch ist Grillen-Hunde- und Wegvögelgeschrey eine Anzeige des Todes.
22. Wenn ein Maulwurf in der Stube wirft, so stirbt die Großmutter.
23. Kommt die alte Uhr in der hiesigen Schloßkirche in Unordnung, daß sie fortschlägt, bis sie abgelaufen ist, so wird bald eine Fürstl. Person begraben. (NB. die Fürstl. Gruft ist unter dem Chor jener Kirche.)
24. Schlagen die Uhren zum Betglockenläuten, so stirbt jemand.
25. Wer hinter sich lauft, macht dem Teufel das Bett.
26. Wenn Weibsleute am Andreastag Bley giessen, — oder nackend hinter sich die Stube auskehren, so sehen sie ihren künftigen Mann. An andern Orten ist die Karfreytagsnacht dazu bestimmt.
27. Wenn jemand eine Uebelthat begangen hat, die nicht an den Tag kommt und nicht bestraft wird, so muß der nach dem Tode laufen mit dem Kopf unterm Arm.
28. Wenn jemand Geld vergräbt, so muß er nach dem Tode laufen, bis es von jemand gefunden wird.
29. Wer nicht betet, dem hohlen die Schwaben (schwarze Käfer) das Mehl aus dem Mehlkasten.
30. Gibt man einem Toden ein Schächtelein mit dergleichen Käfern mit, so bleiben sie aus dem Haus weg.
31. Wenn man in der Christnacht mit einem Fingerhut Salzhäufchen macht, und jedem Häufchen einen Namen gibt, so stirbt die Person zuerst, deren Häufchen zuerst zusammen fällt.
32. Schwalbennester und Grillen (Heinchen) bringen Segen ins Haus.
33. Dem Schreiner darf man für den Sarg nichts abbrechen, wenn der Tode ruhen soll. (Gut, daß durch die neue Leichenordnung der Preis bestimmt ist; vorher machte sich mancher dieß Vorurtheil zu Nutz und forderte bis 10 Rthlr. für einen Sarg.)
34. Ruft man einem feurigen Mann: „Stäuble, Stäuble, mach dich leicht, daß du bald bey mir seyst!" so kommt (der Irrwisch) und man muß ihn hutzeln (auf dem Rücken tragen.)

*) Die Rockenphilosophie gibt folgenden Grund an: Sternschneuzer und dergleichen Meteore sind nichts anders, als der leidige Satan in der Gestalt eines feurigen Drachen. d. H.

gen.) — — oder: betet man, (flieht die Luft ängstl. an sich,) so kommt er: flucht man (stößt die Luft von sich) so flieht er.

35. Wer einen Schatz findet, soll kein Kleidungsstück, das am bloßen Leib getragen wird, drauf decken; sonst ist man des Todes, sondern ein Schnupftuch, eine Rinde Brod ꝛc. — alle 7 Jahre kommt der Schatz heraus.

36. Jeder hat seinen Stern, Sterne sind Augen der Menschen.

37. Mittwoch und Freytag sind Hexentage.

38. Treibt man junge Schweinchen am Mittwoch zum erstenmahl mit dem Hirten, so kommen sie nicht mehr heim.

39. Ein Kind, das an einem Mittwoch zum erstenmahl die Schule besucht, lernt nichts.

40. Keine Magd tritt am Mittwoch einen neuen Dienst an oder geht aus demselben, weil sie sonst gewisses Unglück erwartet.

41. Am Mittwoch läßt sich auch kein ehrliches Paar trauen.

42. Läßt man die Schweinchen über der Frauen Strumpfband, der Magd Schürze, oder des Mannes Gürtel über die Schwelle springen, so kommen sie ordentlich wieder nach Haus.

43. Ein gekauftes Huhn dreymahl um den Tisch gejagt, ihm Holz von den drey Tischecken unter dem Brod zu fressen gegeben, macht, daß es im Hause bleibt.

44. Verliert man ein Huhn, so muß man oben in der Stube in ein Tischtucheck einen halben Kreutzer binden und das Eck zum Fenster heraushängen, so kommt es wieder.

45. Schlupft jemand unter einer Deixel durch, oder läßt jemand über sich weg schreiten, so wächst er nicht mehr. (Vielleicht ist darin eine Vorsichtsregel für Kinder versteckt.)

46. Schlupft man der Kuh zwischen den Vorderfüßen durch, so verliert sie kein Horn.

47. Badet man die Schweinchen in dem Wasser, worin man ein gemetzeltes Schwein abgebrüht hat, so wachsen sie vortrefflich, (natürliche Wirkung des Bades.)

48. Ein Kind soll man nicht in den Spiegel sehen lassen, bis es ein Jahr alt ist. — Nachts sieht man die Hexen im Spiegel.

49. Wenn die Katzen Nachts Händel haben, (rammeln) so soll man nicht hinaus sehen, sonst bekommt man einen dicken Kopf. (Wer auf einen Baum sieht, auf dem eine Weibsperson ist, wird blind: eadem fere ratio.)

50. Soll ein Nußbaum sehr fruchtbar werden, so soll eine schwangere Frau zum erstenmahl die Nüße herunter thun.

51. Wird man von einem Hund gebissen, so thue man nur einige Haare aus dem Schwanz desselben auf die Wunde.

52. Hat man sich an einem Nagel verwundet, so stecke man diesen in Speck oder Schmeer, so geschwürt die Wunde nicht.

53. Wer an dem Tage liest, an dem er Ader gelassen, wird blind.

54. Hat jemand Gichter (Convulsionen) der gehe am Freytag um Betglockenzeit aufs freye Feld, so verliert er sie.

55. Ein Kind am Freytag unter dem Zusammenläuten dreymahl die Stube auf- und abgeführt, lernt bald laufen.

56. Regenwasser macht die Kinder bald reden.

57. Lauft eine Spinne Nachts übers Gesicht, — bekommt man einen gelben Nagel am Finger; — lacht man, daß

daß einem die Augen übergehen — so gibts Zank.

58. Wer früh nüchtern nießt, bekommt diesen Tag etwas geschenkt.

59. Maythau vertreibt die Sommerflecken.

60. Wer mit dem Teufel einen Bund hat, und will den Teufel darum betrügen, der muß sich 7 Jahre nicht waschen und nicht kämmen; — oder man verlange vom Teufel: er solle ein Bäumchen wachsen machen, das kann er nicht, — und so ist man los.

61. Die Dorndräher (Vogel) tragen Dornen zu unsers Herr Gotts Krone.

62. Die Schwalben trauern für den l. Herr Gott.

63. Wenn man ein Rothschwänzchens-Nest aushebt, so gibt die Kuh rothe Milch — hat man keine Kuh, so schlägt das Wetter ins Haus.

64. Hat man Zahnweh und jemand steckt einem unbeschrien einen Zahn heimlich in die Tasche, so verliert mans augenblicklich — — man muß aber hernach den Zahn immer bey sich tragen.

65. Findet man einen Zahn, so nähe man ihn in sein Kleid ein, so bekommt man keine Zahnschmerzen.

66. Läßt man einen Zahn herausreissen, so soll man den Zahn in einen jungen Baum schlagen, und die Rinde darüber machen. Wird der Baum umgehauen, so bekommt man das Zahnweh wieder, oder, wenn man aus einer Weide einen Spreißen herausnimmt, und damit in dem schmerzhaften Zahn grabt, bis es Blut gibt, u. denn den Spreißen wieder an seinen Ort thut, und die Rinde darüber macht, — verliert man das Zahnloch.

67. Einen ausgefallenen Zahn soll man in ein Mausloch thun und sagen: Maus, da hast du einen hölzernen Zahn, gib mir einen beinernen dran.

68. Wenn man den ersten Zahn, der dem Kinde ausfällt, zerklopft, und ihm zu essen gibt, bekommt es kein Zahnloch.

69. Wenn eine Kindbetterin stirbt, so muß man ihr die Scheere und das Nadelbüchschen mitgeben. (An andern Orten ein Knaudel Faden, eine Nadel und einen Fingerhut) sonst kommt sie, und hohlts.

70. Stirbt ein Kind, so besucht es nach dem Tode den, den es am liebsten hatte.

71. Wer am Sonntag geboren ist, sieht Geister, und muß sie hutzeln. (s. o. N. 34.)

72. Von Tauben soll man drey Federn aus dem linken Flügel in dem Taubenschlag annageln, und ein Sprüchlein dazu beten — item sie dreymahl um seinen Schenkel schwingen — ic. an keinem Freytag zum erstenmahl herauslassen.

73. Auf den Kreutzwegen ists Nachts unsicher.

74. Liegt ein Kind in der Wiege, das einen nicht ansieht, so ists eine Hexe.

75. Wer am Sonntag einen Eggenzahn findet, und zu sich steckt, sieht die Hexen in der Kirche mit Kübeln auf dem Kopf — dann muß er aber vor dem V. U. läuten, aus der Kirche gehen, sonst wird er von ihnen zerrissen.

76. Nimmt man Nachts ein Messer zu sich, worauf ein Kreutz ist, so kann kein Hexe zu; kommt eine, und man wirft das Messer hin, so muß sie stehen bleiben, bis am lichten Morgen.

77.

77. Wenn das älteste Kind im Haus das Kalb anbindet, so kann keine Hexe zu.

78. Wenn ein ganz schwarzer Bock im Stall ist, so kann keine Hexe hinein.

79. Eben so wenig, wenn eine Kuh weiße Füße und einen weissen Strich auf dem Rücken hat.

80. Hat ein Thier einen schwarzen Rachen, so können ihm die bösen Leute nichts anhaben, man kann es nicht bannen.

81. Hat man Nachts Furcht vor einer Hexe, so kehre man nur den linken Schuh um.

82. Begegnet man Katzen, denen man nicht traut, so halte man den Daumen gegen sie.

83. Macht man einen Krottenfuß (Druidenfuß) an die Thüre, so müssen die Hexen wegbleiben.

84. Wenn die Hexen das Vieh plagen, so soll man die drey höchsten Namen auf ein Papier schreiben, und dem Vieh an den Schwanz binden, so kommt die Hexe, und nimmt es weg.

85. Hat eine etwas verhext, und man verbrennt es, so kommt sie, und will etwas entlehnen, gibt mans ihr, so ist sie frey, wo nicht, so muß sie mit verbrennen.

86. Wird das Vieh von einer Hexe geplagt, so gehe man um Mitternacht in den Stall, so wird man einen Strohhalm auf dem Rücken des Viehes finden, diesen stecke man in einen Sack, und rufe die drey nächsten Nachbarn herbey und zerdresche mit ihnen den Sack, so trifft man die Hexe, der Sack lauft auf, und die Hexe schreit.

87. Die Hexen hohlen kleine ungetaufte Kinder, und bringen an deren Statt andre, (Wechselkinder) die nur 7 Jahre alt werden.

88. Die Hexen bekommen Geld auf den Kreutzstraßen, wo es der Teufel ausstreut.

89. Die Hexen können Regen, Donner und Wind machen, — der das Tuch auf der Bleiche, — das Heu auf der Wiesen treibt.

90. Sie salben einen Stecken mit den Worten: fahr hin, nicht zu hoch und nicht zu nieder!

91. Wenn eine Hexe aufgefahren ist, (quasi in extasi aus ihrem Körper heraus) so kehre man ihren Körper um, so kann sie nicht mehr einfahren.

92. Hat eine Hexe das Wasser behext, daß es nicht sieden will, so lege man nur dreyerley Holz unter.

93. Wenn ein Kind beschrien ist, so muß dessen Vater 3 Strohhalme auf verschiedenen Miststätten unbeschrieen hohlen, und dem Kind unters Kopfküßen legen.

Die Ernde ist groß. — Sammelt das Unkraut in Bündel, daß man es verbrenne!

Z.

XV.

Beytrag zu den Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Königs Friedr. *II.* von Preussen 2c.

Man weiß es, wie beliebt die unter obiger Aufschrift bey Jo. Fridr. Unger zu Berlin 1786 und 1787 in verschiedenen Sammlungen erschienene nützliche Schrift ist. Friedrich der Große, der, als der Stolz aller Deutschen, zu lauter großen und guten Thaten geschaffen war, und desto mehr die Ausflüsse seiner majestätischen Seele, zur Bewunderung seiner Zeitgenossen und der spätesten Nachkommen, über seine beglückten Staaten ausströmen lassen konnte, je länger Er als ein Stern erster Größe unter den Sterblichen glänzte, — verdient es auch ganz, daß man alles, was Er, als der größte, weiseste, gerechteste und mildthätigste Monarch, gethan hat, den spätesten Enkeln, in getreuen Nachrichten, zum bewundernswürdigen Erstaunen, überliefere. Da mir nun ebenfalls einige schöne Handlungen dieses guten Vaters seiner Unterthanen, aus sichern Quellen, bekannt sind, so will ich sie hier mittheilen. Und wenn es auch nur eine einzige schöne That wäre, die der Vergessenheit hierdurch entrissen würde, so müßte sie doch gewiß eines jeden Patrioten Beyfall verdienen.

Das Königliche Armen- und Arbeitshaus zu Kreuzburg, (einer Kreisstadt des Fürstenthums Brieg,) gehört ausser Streit zu der unzählbaren Menge der königlichen Wohlthaten, womit K. Friedrich II. sein vielgeliebtes Schlesien ohne Ermüden überhäuft hat. Die erste Gelegenheit, solche preiswürdigste Armenanstalt hier anzulegen, gab dem verewigten Monarchen seine am 2 Aug. 1746 dieser Stadt Kreuzburg geschenkte Anwesenheit. Man hatte damahls, weil man dessen Ankunft vorher wußte, das hiesige Königl. Schloß zu Ihro Majestät Aufnahme bestmöglichst zugerichtet. Der Monarch geruhte aber dießmahl im Dembezkyschen, nachher Freyherrlich v. Kittlitzischen Hause abzutreten. Zur selben Zeit bewohnte dasselbe der Commandeur des v. Wartenbergischen (nachmahligen von Rosenbuschischen, und jetzt von Röseckischen) Husarenregiments und Obristlieutenant Friedrich von Schmidt. Der Monarch war ausserordentlich vergnügt, speiste Abends im Sommerhause des daran stossenden Gartens, und nahm im Hause selbst sein Nachtquartier. Sein Wirth, der O. Lieut. v. Schmidt, hatte das Glück, Seiner Majestät seine zahlreiche Familie zu präsentiren, und dieser geruhete hierüber sein königliches Wohlgefallen zu äussern und dabey zu erklären: „wenn ihm (dem Obr. Lieut.) noch ein Sohn geboren werden sollte, so wollen Sr. Maj. desselben Pathe seyn.“ Mit solchen allergnädigsten Aeusserungen verließ der König am frühen Morgen 3 Aug. 1746 dieses Haus. — Am 7 Sept. 1749, also erst 3 Jahre hernach, wurde die Gemahlin des Hn. O. L. von Schmidt wirklich mit einem Sohn entbunden. Dieser meldete solches dem Monarchen, und dieser beorderte den Gener. v. Wartenberg im Namen Sr. Maj. der h. Taufhandlung beyzuwohnen, welche den 26 Sept. e. a. geschah, und der königliche Pathe erhielt den Namen Friedrich Wilhelm von Schmidt, welcher nachher, unter dem Genuß mancher besondern

königlicher Gnaden, beym nunmehrigen Regim.v. Röseky als Officier avancirt ist.

Nun, wie gedacht, gab jene erste Anwesenheit des Königs in Kreuzburg, mit der Zeit, die Veranlassung, daß das für Schlesien bestimmte Armen- und Arbeitshaus eben allhier aufgeführet wurde. Daher mußte eben dasselbe Haus und Garten, worin ehemahls (1746) der große Friedrich geschlafen und gespeist hatte, zum Bau-Platz genommen werden, auf dem es nun stehet, und zwar also, „(welches „besonders merkwürdig ist,) daß die „Kirche eben dahin zu stehen kam, „wo der Monarch geschlafen hatte, „und der erste Speisesaal eben allda „angelegt ist, wo Er jene vergnügte „Abendmahlzeit gehalten hat *).“ Den letztern Befehl zur Ausführung dieser seiner wohlthätigen Absicht ertheilte der König An. 1777. Der königl. Kriegs- und Ober-Bau Rath, Hr. **Karl Gotthard Langhans** zu Breslau mußte den Riß und Anschlag hierzu anfertigen, und nach ertheilter königl. Approbation ging der Bau dieses Armen-Instituts in den Jahren 1778 und 1779 so schnell von statten, daß alles dazu gehörige bereits im März 1779 vollendet ward. Durch einen besondern Fundationsbrief d. d. 24 März 1779 schenkte der König dieß Armenhaus, wozu Er aus seiner Chatulle 42000 Rthlr. (denn so hoch beliefen sich dessen Baukosten) baares Geld verwendet hatte, dem Herzogthume Schlesien. Den nächstdarauffolgenden Tag (25 März) wurde es durch vorgedachten königl. Kr. und O. Bau-Rath **Langhans**, mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten, der königl. Kr. und Domänen-Kammer zu Breslau, (welche hiezu den Kr. und Domänen Rath **Jo. Albr. Leo** subdelegirt hatte,) tradirt, und sogleich funfzig dahin gebrachte Arme hier eingewiesen. Diesem Armenhaus schenkte der Monarch überdieß noch 1) ein ansehnliches Capital; 2) die völlige Accisfreyheit, und 3) die Erlaubniß, sich Landgüter ankaufen zu dürfen, versprach auch 4) alle künftige Baue desselben auf eigne Kosten zu übernehmen, und verordnete 5) daß alljährlich 4 Haus- und Kirchen-Collecten durch ganz Schlesien, und zwar an den letztern Sonntagen der Monate **Januar, April, Julius und October**, für dieß wohlthätige Institut gesammelt werden sollen. Es ist demselben ein **Director**, welcher zugleich Consul der Stadt ist, ein **Inspector** und ein **Controlleur**, welchem letztern besonders die Aufsicht über die Manufacturen dieses Hauses anvertraut ist, vorgesetzt. Ein Schulmeister verrichtet mit den Armen morgens und abends ein Gebet, und unterrichtet die Kinder, täglich 4 Stunden lang, im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen. Alle Sonntage hält einer der Stadt-Prediger den Evangelischen Gottesdienst in der neuen Kirche dieses Hauses, welche am 23 May 1779 (es war der erste Pfingst-Festtag desselben

*) Past. Wilh. Amand Stöckel in der Einweyhungs-Pred. der neuen Kirche im K. Arm. und Arb. Haus zu Kreuzburg (ed. Brieg, 1779, 4) S. 9 sagte daher öffentlich: „Ja, ich kann getrost sagen, daß sein kö„nigl. Herz eben unsere Stadt (Kreuzburg), „und sogar besonders diesen Platz deswe„gen dazu gewidmet, weil Sr. Maj. vor 33 „Jahren bey Allerhöchst Dero ersten Ge„genwart in unsrer Stadt eben an dem „Orte, wo jetzo dieses Gotteshaus und „Kanzel steht, eine gesegnete Nachtruhe „genossen, und Abends vorher auf dem „Platze, den jetzt der erste Speise-Saal „dieses Armenhauses einnimmt, vergnügte„ste Tafel gehalten, um auch Euch, in „Allergn. Rückerinnerung an diese von Sr. „Allerhöchsten Person selbst eingeweyheten „Stellen, zu eurer Beruhigung und sätti„genden Versorgung bringen zu lassen.“

selben Jahrs,) feyerlich eingeweihet worden ist. *) Die katholischen Armen hingegen werden, solange bis die Armen-Haus-Kirche auch für diese **Religionsverwandte** eingerichtet seyn wird, in die nicht weit davon entfernte katholische Kirche geführt. Ein Speisevater und Speisemutter sorgen für die tägliche Verköstigung und reinliche Verpflegung der Armen, die hieher gebracht sind. Diese bestehen eigentlich aus dreyley **Hauptgattungen**; 1) Pauvres honteux, oder **Arme von guter Abkunft**, die sich hier einkaufen, in eignen Zimmern wohnen, und sich für ihr Kostgeld verpflegen lassen können, wie sie wollen: 2) **Arme geringern Standes**, die sich hier freywillig einfinden, und aufgenommen werden. Diese bekommen ihre Kleidung, (welche ihnen jährlich neu geschafft und unterhalten wird,) Kost und Wohnung ꝛc. alles frey, haben nach dem unterschiedenen Geschlechte zwey besondre Schlafsäle, und erhalten alle Sonnabende den Ueberschuß von ihrer Arbeit, der mehr als ihre Kost beträgt, baar ausgezahlt: 3) **Bettler und im Lande aufgegriffne Vagabunden**, die zu ihrer Besserung hieher transportirt werden, bekommen zwar nur einmahl die Woche Fleisch, täglich aber jeder 2 Pfund Brod und Zugemüse, auch jährlich neue Kleidung. Sie werden mit Fleiß zur Arbeit für die Armenhausmanufacturen, (welche vornämlich im Frieß-Wirken, Wollen-Spinnerey, und Strohhaubenmachen bestehen) angehalten, und haben auch zwey besondere Speisezimmer, und eben so viele für beyderley Geschlecht eingerichtete Schlafsäle. Für die **Kranken**, deren möglichst-baldige Wiederherstellung ein eigner Medicus und Wundarzt besorgen muß, ist auch in diesem Hause die beste Anstalt gemacht. Sobald jemand erkrankt, wird er, ohne Rücksicht seiner Classe, dazu er gehört, in besondre Stuben gebracht, mit Medicin und leichter Kost bedient, und genießt der besten Pflege. Und stirbt Jemand, so wird desgleichen für dessen Begräbniß gesorgt. „Da solchergestalt, durch „diese **königliche milde Stiftung**, „fürs leibliche und geistlich Wohl so „vieler Armen und Dürftigen auch auf „entfernte Zeiten gesorgt ist, so verdiente ja wohl dieß Haus mit allem „Recht diese Inschrift, die, über dem „Haupteingange von aussen, eingehauen „ist:" *Miseris Meliora Fridericus M.* 1778; „Und es wird übrigens dieß „Kreuzburger **Armen- und Arbeitshaus** ein immerwährendes Denkmahl „der königlichen Munificenz **Friedrichs** „**des Großen** bleiben." — Wie sehr auch diesem unsterblichen Monarchen selbst die Erhaltung seiner wirklich wohlthätigen Absicht durch dieß königliche Institut am Herzen gelegen, das wird noch Nachstehendes erklären. Kaum hatte Er den Baierischen Successions-Krieg durch den Teschner-Frieden d. d. 13 Maj 1779 geendigt, als Er sich die Mühe nahm, durch einen weiten Umweg, Kreuzburg zu besuchen, und sich selbst durch den Augenschein von dieser Armenanstalt näher und gewisser zu unterrichten. Am 21 May 1779 langten Sr. Majest. glücklich hier an, und unterhielten sich, während ihres ganzen hiesigen Aufenthalts, bloß allein über den Zustand und die innere Einrichtung dieses Hauses mit dem hiesigen Stadt- und ersten Armenhaus-Director **Jo. Phil. Holzmann**. Da nun der Monarch alles Seiner weisen Absicht gemäß eingerichtet fand, so bezeugte Er darüber seine allergnädigste Zufriedenheit, und versicherte dem Armeninstitut seine fernere königliche Un-

*) s. Meine Schles. Presbyterolog. Th. I. Abth. 1. oder, Gesch. v. Brieg, S. 470. u. f.

Unterstützung. Am Ende der Unterredung äusserte der Direct. Holzmann den Wunsch, „daß es Ihro Maj. gefallen „möchte, die innern Anstalten, sonder„lich des Manufactur-Wesens, in Au„genschein zu nehmen. Der Monarch aber lehnte dieß Ansuchen mit der Antwort ab, **die Schwächen meiner Beine machen mir das Treppensteigen beschwerlich!** Und so schied Er vollkommen zufrieden von Kreuzburg ab, — und Ihm folgt der Ruhm auch **dieses wahrhaftig guten Werks** in jene belohnende Ewigkeit nach!

Ehrhardt, Past. zu Beschine.

XVI.

Reichscammergerichtliche Erkenntnisse.

Sententia d. 7 Septembris publicata.

In Sachen begehrter Insinuation vorgebrachten Kaiserlichen Privilegii de non appellando wegen Herrn Carl Theodor Kurfürsten zu Pfalz, als Herzogen in Bayern durch Lt Schick den 17ten Julius laufenden Jahres gerichtlich geschehen: Ist dasselbe, jedoch vorbehaltlich des heiligen römischen Reichs Ober- und Gerechtigkeit, auch jedermänniglichen Interesse, und Einreden dagegen jeder Zeit vorzubringen, so viel recht, hiermit angenommen; solcher Gestalt darüber nöthige Urkund erkannt, ingleichen besagten Lt Schick sein der Collation, und Restitution des Originals halber beschehenes Begehren zugelassen.

Sententia d 17. Octobris publicata.

In Sachen der Eingesessenen des freyen Grundes Seel- und Burbach Gräflich-Sayn-Hachenburgischen Antheils, Impetranten eines — wider die Gräflich-Sayn-Hachenburgische Vormundschaft, modo den Herrn Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn und Wittgenstein, Impetraten andern Theils, Mandati de non gravando contra reversales operibus insolitis, abducendo milite, restituendo per executionem extortas pecunias, et reliqua ablata fine — restituendo vero damna et expensas cum Clausula. Ist erkannt: daß ermeldter Herr Impetrat, ungemessene und ungewöhnliche Frohndienste insbesondere, die eingeklagten Baufrohnen von den impetrantischen Eingesessenen zu fordern, und solche sogar durch Geldstrafen und militairische Execution zu erpressen, nicht befugt, sondern hieran zu viel und unrecht gethan, sich dessen künftig zu enthalten, daher auch den Wehrt dieser erpreßten Baudienste, wie nicht weniger die eingetriebenen Strafgelder, und alle durch die eingelegte Executionen verursachten Schaden und Kosten, vorgängig deren Liquidation, und respective richterlicher Ermäßigung, den Impetranten zu ersetzen schuldig, auch dazu zu condemniren und zu verdammen seye. Als wir hiermit schuldig erkennen, condemniren und verdammen, gedachten Herrn Impetraten in die Gerichtskosten, derentwegen aufgelaufen, Impetranten moderamine salvo, zu entrichten fällig ertheilend. Dann ist obgemeldten Herrn Impetraten zu wirklicher Gelebung dieser Urthel, und wie Er solcher künftig nach-

nachzukommen gedenke, anzuzeigen, Zeit 3 D. pro termino et prorogatione von Amtswegen angesetzt, mit dem Anhang, wo Er dem also nicht nachkommen wird, daß Er jetzt als dann und dann als jetzt, in die Strafe zehen Mark löthigen Goldes, halb dem kaiserlichen Fisco, und zum andern halben Theil denen Impetranten ohnnachläßig zu bezahlen, fällig erklärt seyn, und der Realexecution halber auf weiteres Anrufen ergehen solle, was recht ist. Endlich wird Lto. Lange, einen andern Substituten in nächster Audienz zu benennen, aufgegeben.

Sabbathi 12. Octobris 1787.

Lassen es kaiserliche Majestät bey der von dem Domkapitul sub praesent: 30ten Aug. a. c. puncto Restitutionis spolii eingereichter unterthänigsten Anzeige, welche dem Hrn. Fürst Bischoffen ad Notitiam zu communiciren, allergnädigst bewenden, jedoch versehen sich allerhöchstdieselbe zu denen noch im Rückstand haftenden Domcapitularen, daß dieselbe um so mehr bedacht seyn werden, nach dem jedesmahligen Verfluß der zum Zahlungstermin vestgesetzten sogenannten dominica nova bis zur gänzlichen Tilgung der summae restituendae mit Abführung des angeführtermassen berechneten dritten Theils deren Präbendaleinkünften fortzufahren, als kaiserliche Majestät widrigenfalls die hierunter säumige executive hierzu anhalten zu lassen nicht entstehen werden. Excitetur in Ansehung des gegen Ende des abgewichenen Jahrs unter dem Namen Domprobst, Senior, und Capitularen des Domstifts Speyer in das Publicum divulgirten schmähsüchtigen Impressi fiscalis imperialis aulicus gegen das Domcapitul, jedoch mit Ausnahm des Domdechanten von Hutten, des Domscholasters von Mirbach und übrigen Capitularen, welche hieran keinen Theil genommen zu haben darthun werden.

Ist der jetzt besagte von Mirbach obwaltenden Umständen nach mit der angesonnenen Zurückgabe von 134 fl. ohne weiters zu verschonen.

Hat des Domcapitularn von Greifenklau auf Nachlaß seiner Ratae restituendae gestelltes Petitum — so, wie auch das von dem Hrn. Fürst Bischoffen gegen den von Beroldingen puncto Recursus ad Cameram angebrachte Begehren nicht statt, und wird Hr. Fürst in Betreff gegen die Theilhabere an der oberwähnten Druckschrift begehrten Genugthuung, und seiner übrigen Petitorum auf vorstehende kaiserliche Verordnung verwiesen.

XVII.

XVII.

Verordnungen, Edicte.

1. Fuldische Verordnungen.

a) Policeyverordnuug für die Handwerke. Ein Nachtrag zur Armenverordnung vom 31. August 1784.

V. G. Gn. Wir Heinrich Bischoff und Abt zu Fuld, des heiligen römischen Reichs Fürst ꝛc.

Machen einem Jeden bekannt:

Aus dem zu seiner Zeit erhaltenen unterthänigsten Berichte der von Uns gnädigst geordneten Landesarmencommission haben Wir des mehreren zu entnehmen gehabt, welchergestalten die Handwerksmeister so einzeln als auch ganze Handwerker in Verfall und Armut geriethen, und solches theils durch die öfters übel getroffene Wahl des Handwerks, durch vernachlässigte Wanderjahre und Mangel hinlänglicher Kenntniß des Handwerks, theils durch die Uebersetzung der Meister fast allzeit aber durch üble Verwaltung der Handwerkscassengelder veranlasset würde: diesem Uebel nach Möglichkeit zu steuern, haben Wir Uns bewogen gefunden, Folgendes gnädigst zu verordnen; und zwar

I. Soll für die Zukunft bey keinem Handwerke ein Lehrjung angenommen werden, wo nicht zuvor ab Seiten Unseres Oberzunftrichteramtes mit Zuziehung der Aeltern oder Vormünder wohl überlegt seyn wird, ob der ansuchende Lehrjung die zum Handwerke erforderlichen Kräfte des Leibes sowohl als des Vermögens wirklich oder zu hoffen habe, und also wahrscheinlich seye, daß er sich bey dem erwählten Handwerke einst mit Vortheil ernähren, und den bey manchen Handwerken unumgänglich erfoderlichen großen Vorschuß zu bestreiten im Stande seye, indem bey dessen Ermanglung ein solcher dereinst Ausgelernter, auch nach verrichteten Wanderjahren und erworbener vollkommenen Kenntniß noch so geschickter Meister dennoch niemahl das Handwerk wegen Mangel des Vorschusses selbst treiben, sondern Zeitlebens ein Taglöhner der Anderen verbleiben muß.

II. Da unterschiedliche Handwerke sind, welche sich in Unserem Uns von Gott anvertrauten Hochstifte noch nicht befinden: so ist auch von Unserem Oberzunftrichteramte die Rücksicht darauf zu nehmen, ob nicht ein mancher zumahl vermögender Lehrjung solches in hiesigen Landen noch nicht befindliche Handwerk in fremden Landen erlernen, und demnächst sich allhier als Meister setzen wolle, auf welchen Fall dem Lehrjungen mit Vorschreiben, wie auch überhaupt bey vorseyender Wanderung entweder vom Handwerke oder von dem Oberzunftrichteramte selbst unentgeldlich an Handen gegangen werden soll.

III. In Betracht daß bereits von einigen Jahren her die Schulanstalten so getroffen sind, daß man von jedem zur Lehre eintretendenn Jungen dermahl erfodern kann, das Christenthum (welcher Religion er auch sey) sowohl als auch das Schreiben, Lesen, und Rechnen gelernt zu haben: so soll der antretende Lehrjung hierüber ein glaubhaftes Attestat zuvorderst beybringen.

IV. Bey Handwerkern, welche nur den Sommer durch Verdienst haben, und den

den Winter hindurch nicht arbeiten können, soll der angehende Lehrjung fürs künftige ebenfalls ein Attestat beybringen, daß er zum Wollenspinnen, oder sonst einem Gewerbe unterrichtet seye, welches dergleichen Handwerkern zur Winterszeit einige Nahrung mit Beyhülfe des den Sommer hindurch ersparten verschaffen kann, somit diese nicht gezwungen werden, den Winter hindurch zu darben oder zu betteln.

V. Hat nun der antretende Lehrjung sich wegen dieser Eigenschaften legitimirt: so hat man auch darauf zu sehen, daß man einen Meister erwähle, welcher Arbeit hat, der Vermögen besitzt, ihm Nahrung zu geben, auch von solchen Sitten ist, daß man ihm einen Lehrjungen anvertrauen könne. Dieser soll alsdann den Jungen zur Arbeit des Handwerks, nicht aber als einen Taglöhner zur Feldarbeit anhalten, und überhaupt die Vatersstelle an dem Lehrjungen vertreten, damit dieser fleissig zum Gottesdienste, zur christlichen Lehre und überhaupt zu allen guten Sitten angehalten, von Ausschweifungen und Schwärmereyen aber entfernet werde, statt dessen der Lehrjung sich auf Sonn- und Feyertägen im Lesen, Schreiben und Rechnen üben kann, worauf auch der Meister zu sehen hat.

VI. Hat der Lehrjung ausgelernt, und will der Meister solchen losgeben: so soll er vordersamst von den Vorgängern des Handwerks geprüfet werden, ob er auch als Gesell bestehen könne; und diesemnach soll er losgesprochen werden, auch sogleich, wenigstens nach einem halben Jahre, sich zur Wanderung anschicken, und besonders in große Städte und solche Länder sich begeben, wo sein Handwerk am besten getrieben wird.

VII. Die Wanderjahre (in welchen Wir fernerhin niemahl, es sey dann aus ganz besonderen Ursachen, dispensiren werden) sollen nicht nach Verfluß der drey Jahre, in welchen der Gesell ab- und ausser Lands gewesen, sondern nach den von dem zurückkommenden Gesellen mitbringenden Kundschaften gerechnet und eingesehen werden, ob der Gesell wirklich drey Jahre lang auf seinem Handwerk gearbeitet habe, wozu jedoch auch die Zeit zur Reise gerechnet werden kann.

VIII Will der nach verrichteten Wanderjahren zurückgekommene Gesell sich als Meister setzen: so ist solcher, in sofern die Anzahl, welche unten bey jedem Handwerke bestimmt werden soll, nicht bereits vollzählig ist, nach Inhalt der Zunftartikel zwar anzunehmen und als Meister zu erklären, jedoch zuvorderst zu Fertigung des Meisterstücks anzuweisen; dieses aber soll

IX. Hinfüro in einem dem Handwerke angemessenen brauchbaren Stücke nach der neuesten Mode bestehen, welches die Vorgänger unserm Oberzunftrichteramte vorzuschlagen haben, und von diesem zu bestimmen ist.

X. Damit man auch wisse, daß der die Meisterschaft suchende Candidat das Meisterstück selbst verfertige: so sollen jederzeit die zwey Vorgänger bey Fertigung des Meisterstücks zugegen seyn, und Jeder für seine Bemühung täglich 30 kr. erhalten. Alles andere aber an Frühstück, oder wie es Namen haben will, soll aufgehoben, und bey Strafe verboten seyn. Das gefertigte Meisterstück wird demnächst noch von zwey andern Meistern, welche nach der Reihe dazu zu berufen sind, und deren Jeder ebenfalls 30 kr. für die Bemühung erhält, besichtiget, und entweder als gut oder untauglich erkannt, wobey be-

son-

sonders jener bis daher gewesene Mißbrauch ernstlich und bey Strafvermeidung verboten wird, daß man dem Meisterstücke keine unbedeutende Mängel andichten solle, um solche mit einigen Kannen Weins oder angesetzten Bussen gut zu machen.

XI. Da man auch wahrgenommen, daß manche Handwerke beträchtliche Schulden haben, wo sie statt derer Activcapitalien besitzen müßten, dieses aber hauptsächlich dadurch entsteht, weil die nach der Reihe erwählten Vorgänger öfters schlechte Haushälter sind, bey welchen die einkommenten Gelder meistens versoffen und verzehret, oder zu Führung unnöthiger Processe, und bey Aufhebung der Pfuscher machenden Diäten verthan, zuweilen auch die Gelder selbst, welche doch bloß zur Lade gehörten, unter die Meister vertheilet, die Schulden aber unbezahlt belassen, ja! bey vorkommendem Falle einer nöthigen Ausgabe wieder neue Schulden gemacht werden, zu geschweigen, daß die Reihe öfters einen so unvermögenden und der Verschwendung ergebenen Meister betrifft, dem die Handwerkscassa nicht einmahl anzuvertrauen ist: so wollen Wir auch dieser übeln Verwaltung das Ziel stecken. Wir verordnen daher gnädigst, daß binnen 3 Wochen nach Publication dieser Verordnung jedes Handwerk, welches aus 8 oder mehrern Meister besteht, aus ihren Mitteln drey Meister, und falls das Handwerk weniger Meister hat, nur zwey Meister, welche des Schreibens, Lesens und Rechnens erfahren, auch von gutem Rufe und Sitten sind, dergestalten, daß man ihnen die Handwerkscasse anvertrauen könne, erwähle, und dem Oberzunftrichteramte vorschlagen solle.

XII. Aus diesen Dreyen soll unser Oberzunftrichteramte Einen als immer bleibenden Vorgänger erwählen, die beyden oder die andern Vorgeschlagenen aber als immer bleibende Assistenten des Vorgängers ernennen; und demnächst bleibt dem Handwerke unbenommen, auch alle Jahr einen andern zweyten Vorgänger aus ihren Mitteln zu erwählen.

XIII. Damit aber Keiner dieses Dienstes halber sich wegen besonderer Ausgaben und des bis daher gebräuchlich gewesenen Tractaments und der Ergötzlichkeit beschweren könne: so sollen diese Abgaben als ein Mißbrauch gänzlich aufgehoben und für die Zukunft verboten seyn.

XIV. Der perpetuirliche Vorgänger hat mit Beyrath des oder der zweyen Assistenten die Rechnung zu führen, und solche alle Jahre mit Quittung dem oder den beyden Assistenten und zweyten Vorgänger und zweyen andern Meistern, welche nach der Reihe besonders dazu zu berufen sind, vorzulegen, welchen über die Rechnung monita zu machen unbenommen ist; demnächst aber sollen diese die Rechnung unterschreiben, und dem Oberzunftrichteramte vorlegen, von welchem nach gemachter Revision das Weitere erfolgen wird.

XV. Da auch sich bis daher ergeben, daß wegen nichtsbedeutender Sachen und mancher geringen Scheltworte Gebot verlangt worden, welche mit Tumultuiren und Zanken angefangen, nach gemachtem Vergleiche auf gewisse Anzahl Kannen Weins mit Saufen continuiret, und endlich bey erhitzten Köpfen wieder mit Zanken, Schelten, bisweilen auch gar mit Schlägerey geendiget worden: so soll ohne besondere gründliche Ursache, und ohne Vorwissen des Oberzunftrichteramtes bey 5 Rthlr. Strafe, welche die Vorgänger und Assistenten zu erlegen haben, kein anders Gebot, als die 4 Quatembergebote gehalten wer-

den, bey welchen ebenfalls die Lehrjungen aufgedungen und losgesprochen, auch die Meister angenommen werden können, ohne daß sie hiezu ein besonders Gebot bezahlen müssen.

XVI. Bey diesen Geboten sollen Alle bey artikelmäßiger Busse erscheinen, und ohne besondere Ursache und dieserthalben zuvor gemachte Entschuldigung bey dem immerwährenden Vorgänger und Assistenten, auszubleiben sich keineswegs unterstehen, auch dabey ehrbar ohne alle Zänkerey und Ausschweifung sich betragen, mit dem weitern Anhange, daß so lange die Lade offen ist, niemanden etwas zu trinken oder zu essen, auch auf seine Kosten, erlaubt sey; nach geschlossener Lade aber ist Jedem unbenommen, jedoch nur auf seinen Beutel, und niemahl auf das Vermögen der Casse, zu zechen, und sich lustig zu machen.

XVII. Gleichwie die Gebote in Berathschlagung zum Besten des Handwerkes verwendet, auch auf diesen die Landesverordnungen und die Zunftartikel verlesen werden sollen: so ist dieses nicht allein zu bewirken, sondern auch in einem besondern Buche aufzuschreiben, was in jedem Quatember- oder andern Gebote vorgetragen und beschlossen worden, welches Buch bey der Rechnungsablage unserm Oberzunftrichteramte zur Einsicht vorzulegen ist.

XVIII. Man hat auch wahrgenommen, daß manches Handwerk wegen entstandener Mißhelligkeit zwischen Meistern aus der Handwerkscasse ungebührlicher Weise die Proceßkosten genommen, auch solche öfters für beyde Theile bezahlt habe. Diesem Ziel und Maaß zu setzen, soll bey dem Falle, wo das Handwerk zum Besten des Handwerkes eine Klage zu führen oder Vorstellungen zu machen sich vermüssiget befindet, die Sache bey einem Quatembergebote vorgestellet und ein Syndikat dergestalt verfertiget werden, daß sowohl die zum Processe Stimmenden, als die zu dem Processe nicht Einstimmenden ordentlich verzeichnet werden. Wenn nun die meisten Stimmen zum Processe fallen: so sollen nur alsdann die Proceßkosten aus der Handwerkscasse genommen werden, die wenigern Stimmen aber aus ihrem Beutel, und auch nicht unter der Rubrik einer Handwerkssache processiren; und eben also bey angezeigten Pfuschereyen soll fürs künftige keineswegs, wie bisher geschehen, 7, 8 und mehrere Meister, die Pfuscher aufzuheben, sich unterfangen, wodurch nur unnöthige Diäten gemacht werden, sondern bey diesem Falle soll nur der Denunciant mit Zuziehung eines Vorgängers oder Assistenten beym Zunftrichteramte sich melden, welches demnächst requirendo oder in seinem Amtsbezirke mit Beygebung des Amtsdieners verfahren, und das der Sache Angemessene nach Inhalt der Zunftartikel abzuurtheilen wissen wird.

XIX. Nachdem solchergestalten ernstlich verboten ist, keine einkommende Zunftgelder zu verzehren, oder auf andere Weise zu verschwenden, oder unter sich zu vertheilen: so kann es nicht fehlen, daß die Handwerkscasse einen Vorrath erhalte, welcher, wenn bey dem Handwerke Schulden vorhanden sind, zu derer Bezahlung zu verwenden, auf anderm Falle aber sogleich als ein Capital auszuleihen ist.

XX. Wegen der sich hier einfindenden wandernden Gesellen verbleibt es bey dem, was bereits jede Zunft solchen abzugeben anheischig gemacht, oder bey geschenkten Handwerken Handwerksbrauch ist; die Kundschaften aber soll jederzeit der immerwährende Vorgänger genau einsehen, ob solche nicht etwa in der

der Jahrzahl oder sonst verfälscht seyen. Auf diesen Befund ist der Producent solcher falschen Kundschaft sogleich zu arretiren und die Anzeige bey dem Zunftrichteramte zu machen, welches ihn nebst der Bestrafung weiter weisen wird. Den mit aufrichtiger Kundschaft, welche nicht über ein halbes Jahr alt sind, ankommenden Gesellen ist das Viaticum abzureichen, zugleich aber auch das Jahr und der Tag auf die Kundschaft aufzuzeichnen. Kommen nun diese mit einer so bezeichneten Kundschaft in kurzer Zeit wieder: so sind sie als Vagabunden und muthwillige Bettler ohne weitere Zehrung fortzuweisen, und sollen die sogenannten Steuerbrüder, als welche zur Arbeit gar nicht fähig sind, und öfters von Dorfmeistern Laufkundschaften erhalten, fürs erstemahl zwar eine kleine Wegzehrung erhalten, sofort aber angewiesen werden, sich nach ihren Geburtsorten zu verfügen, und das hiesige Hochstift mit ihren Betteleyen fernerhin bey Zuchthausstrafe zu verschonen, zu welchem Ende auch alle diejenigen, welche Wegzehrung bekommen, mit Namen, Jahr und Tag auch Geburtsort in ein besonders Büchelchen aufzuzeichnen sind.

XXI. Damit nun auch die Handwerke durch große Uebersetzung keinen Schaden an ihrem Nahrungsbetrieb leiden mögen: so sind die Handwerke wohl zu unterscheiden in jene, welche ohne Bestellung auf Märkte und Messen voraus Arbeit verfertigen können, und jene, welche nur auf Bestellungen und Kundschaft warten müssen. Der Erstern Anzahl kann nicht leicht zu groß werden, und wird daher auch deren Anwachs nicht gehemmet; soviel aber die andere Gattung von Handwerken betrifft, so verbleibt es bey der bereits bestimmten Zahl der Metzger auf 40 Meister — der Buchbinder auf 4 Meister — Perruquenmacher auf 8 Meister fernerhin festgesetzt. Die Anzahl der Bäcker wird auf 20 Meister — Schneider auf 36 Meister — Schuster (weil sie auch auf Märkte und Messen arbeiten können) auf 60 Meister — Kirschner in der Stadt auf 2 Meister — Schmiede, welche mit den Schlossern, Büchsenmachern, Kupfer- und Messerschmieden incorporiret sind, dahin bestimmt, daß in der Stadt 8 Schmiedmeister, 8 Schlosser, 4 Messerschmiede, 4 Kupferschmiede, 4 Büchsenmacher, 4 Nagelschmiede, 6 Gürtler und Rothgiesser; sodann 10 Büttner, 8 Glaser, 10 Sailer, 10 Sattler, 10 Schreiner, 8 Häfner, und 4 Färber verbleiben können, welche Anzahl durch fleissige und gute Arbeit sich hinlänglich zu ernähren die Gelegenheit haben werden; nicht minder, da die Uebersetzung der Meister dadurch entstanden seyn möchte, daß mancher Meister alle seine Söhne wieder das nämliche Handwerk, so er getrieben, erlernen lassen, damit solche als Meisterssöhne den Artikelmäßigen Vortheil beym Aufdingen, Ledigsprechen und Meisterwerden genießen möchten: so wollen Wir diese gestattete Gutthat dahin gnädigst erweitern, daß jeder Meisterssohn nicht allein in dem Handwerke seines Vaters, sondern auch einem jeden andern Handwerke als Meisterssohn angesehen und behandelt werden soll, und obwohl Wir hiedurch an Unseren Cameralgefällen einigen Verlust leiden: so wollen Wir dennoch solchen zum Besten Unserer getreuen Unterthanen und des Publicums aufopfern; jedoch in der Maaße, daß dieses bey den Meisterswitwen und Töchtern keineswegs zu verstehen ist, als welchen nur dieser artikelmäßige Vortheil verbleibt bey dem Handwerke, in welchem respective ihr Mann und Vater incorporiret gewesen; und endlich da Uns von Un-

Unserer gnädigst angeordneten Landesarmencommission ein Plan zu einer Vorschußcasse vorgelegt worden, wodurch mancher durch Krankheit oder andere Unglücksfälle ohne sein Verschulden in Armut gerathene Meister hinwieder in den Stand gesetzet werden möchte, den nöthigen Vorschuß zu Schabung der rohen Materialien zu erhalten: so haben Wir solche dermassen, wie er hier beygefüget ist, aus Fürstlicher Macht und Gewalt hiemit gnädigst begnehmigen und privilegiren wollen.

Plan
der Vorschußcasse.

A Die Vorschußcasse hat mit der Armencasse gar keine Verbindung, und ist besonders dadurch unterschieden, daß der aus der Vorschußcasse leihende Handwerksmann binnen der mit ihm verabredeten Frist hinwieder und zwar mit 5 pro Cent pro Rata temporis zurückgeben muß.

B Wer sich zur Vorschußcasse meldet, muß sich gefallen lassen, daß von der Landesarmencommission dessen Lebensart genauest untersuchet werde, und ist er ein Säufer, Spieler, schlechter Arbeiter, oder ein solcher, der um seinen Vorrath nicht durch Unglücksfälle gekommen, somit der Mann nicht ist, dem man auf Treu und Glauben den Vorschuß anvertrauen kann: so wird er lediglich abgewiesen; und also

C Nur Handwerksmeistern von guter Aufführung, die fleissig sind, und durch Unglücksfälle als einer etwa ihnen oder den Ihrigen zugestossenen Krankheit ꝛc. die Mittel zu Anschaffung roher Materialien verloren haben, können 10, 20, 30 bis 60 fl. höchstens vorgeschossen werden, um rohe Materialien anzukaufen mit der Bedingniß, daß sie nach der bestimmten und versprochenen Zeit den Vorschuß entweder mit baarem Gelde oder mit Hinterlegung verfertigter Arbeit, als welche bey Auszahlung des Vorschusses auch im Preise angesetzet werden kann, nebst Interesse zu 5 pro Cent pro Rata temporis zurückzahlen. Auf diesen Fall kann ihnen

D Hinwieder ein neuer Vorschuß zukommen; im widrigen Falle aber soll der Vorschuß sogleich sträcklich herausgetrieben und der sein Wort nicht haltende Handwerksmann allenfalls angehalten werden, daß er den Vorschuß, auch nöthigen Falls im Arbeitshause, abverdienen müsse.

E Da dergleichen geringe Vorschüsse an verarmte Meister selbst zum Besten ihrer übrigen Creditoren gereichen, indem dadurch der gemeine Schuldner in Arbeit und Verdienst gesetzt ist, somit sich wieder erhohlen kann: so ertheilen Wir aus Landesherrlicher Fürstlicher Gewalt dieser Vorschußcasse das Prioritätsrecht vor allen chirographarischen Gläubigern nach Unserer ergangenen gnädigsten Concursverordnung in der 4ten Classe, wessen sich bey entstehendem Concurse die Vorschußcasse und Jeder, der zu diesem guten Institute Gelder vorschießen will, zu erfreuen hat; wie Wir dann auch

F Diese vorgeschossene Gelder von allem Arreste und dergleichen frey sprechen, und im weiteren verordnen, daß

G Gleichwie ab Seiten der zur Vorschußcasse deputirten Commissarien genau darauf gesehen werden soll, daß der Vorschuß nicht anderst als zu Anschaffung roher Materialien verwendet werde, also auch jedermänniglich bey Strafe und Verlust des Kaufgeldes und darauf gezahlten Vorschusses

ses verboten seyn soll, einem Meister die rohen Materialien, welche er selbst verarbeiten kann, käuflich oder Pfandweis abzunehmen.

II Die Berechnung hierüber zu führen, werden unterschiedliche Deputirte von der Armencommission auch andere Rathsverwandte, Gemeindsvorsteher und wohldenkende Bürger unentgeldlich gern übernehmen, und wird solche dadurch erleichtert werden, wenn zwey gleichlautende Büchelchen zwischen den Deputirten und dem verarmten Handwerksmanne gehalten werden.

I Sollte ein oder der andere Gutthäter zu diesem menschenfreundlichen Institute selbst die Berechnung mit seinem Schuldner dieserhalben führen wollen: so ist solches demselben ebenfalls zu gestatten; jedoch daß er bey der Armencommission jeden Vorschuß sammt seinem Schuldner anzeigen muß, wofern er bey vorkommendem Falle des Concurses sich des gestatteten Prioritätsrechts in der 4te Classe erfreuen will.

In welchem Handwerke oder Gewerbe mit dergleichen Vorschuß zu helfen sey, wird Unserer gnädigst angeordneten Landesarmencommission lediglich, auch Jedem überlassen, in vorkommenden zweifelhaften Fällen sich auch dieserhalben größere Sicherheit zu schaffen, als welche durch bewirkende Anzeige bey jedes Schuldners Amtsobrigkeit, oder auf andere schickliche Weise geschehen kann.

Wir befehlen daher gnädigst, daß Unsere gegenwärtige Verordnung zum öffentlichen Drucke gebracht, und gehöriger Orten publiciret, auch nach dessen buchstäblichem Inhalte unabänderlich verfahren werde, wobey Wir auch alles dasjenige, was in jedes Handwerks Zunftartikeln enthalten, und nicht durch gegenwärtige Verordnung abgeändert, vermehret oder gemindert ist, nochmahl auf das kräftigste bestättigen; und obgleich diese Unsere Landesfürstliche Verordnung vorzüglich für die Handwerke Unserer Residenzstadt abgefaßt ist, so sind doch alle diese Verbesserungen der Handwerke und bey den Landzünften anschlagende Vortheile, auch auf den Landeszünften, in wie weit sie immer sich anwenden lassen, zu verbreiten, und wird ein jedes Landstadtschultheisen- oder Ober- und Amt andurch ernstlich angewiesen, hienach, so, wie das dahiesige Oberzunftrichteramt, sich zu verhalten, bey vorwaltenden Anständen aber an Unsere nachgesetzte Regierung einzuberichten, und daher die zum gemeinsamen Zwecke diensamen Maaßregeln zu erwarten.

Gegeben Fuld den 27 Hornung 1787.

(L. S.) Heinrich, B. u. F.

b) Warnende und geschärfte Verordnung gegen die gefährlichen Wilddiebe.

Die von dem Oberforstamte auch andern zeither eingegangenen Berichte machen den überzeugenden Beweis, daß durch Zusammengerottetes bösliches Gesindel nicht nur die Jägerey in den Waldungen äusserst beunruhiget, und mit gefährlichem nach ihr gewagtem Schießen behandelt, sondern auch andere Unterthanen von diesen in zweyfacher Gestalt der Wilddiebe und Strassenräuber erscheinenden Bösewichtern unter gleichmäßiger Mißhandlung des Ihrigen beraubet werden.

Man kann diesem ausschweifenden und die offene Sicherheit störenden Unfuge

fuge nicht länger nachsehen, sondern siehet sich hiemit bewogen, nachstehende warnende geschärfte Verordnung zu erlassen.

1. Hat es zwar bey dem §. 6. der gegen die Wilddiebe ergangenen Verordnung vom Jahre 1764. sein Verbleiben, daß ohngefährliche auch vielleicht gar bekannte einzelne Wilddiebe, welche sich in den Feldern oder auch Wäldern mit Gewehr betreten lassen, von der Jägerey anzurufen, sofort, wenn sie auf den geschehenen Zuruf stehen bleiben, und das Gewehr ablegen, auch sich freywillig ergeben, gegen die verordnungsmäßige Belohnung von 10 Rthlr. an das Oberforstamt zur verdienten Bestrafung einzulieferen seyen. Werden aber

2. Diese auch einzel betretene Wilddiebe auf den Zuruf nicht stehen bleiben, noch auch das Gewehr ablegen, oder sich vielleicht gar zur Gegenwehre anschicken; so wäre ohne weiteres auf sie zu schießen; im Falle sie aber verwundet oder auch unverwundet von der Jägerey eingefangen und überlieferet würden, nach Beschaffenheit mit der in folgendem §. 4 bestimmten Strafe zu belegen, und dem Ertödter, Verwunder oder Einbringer in einem wie dem anderen Falle 20 Rthlr. zur Vergeltung von Herrschaftswegen, wenn der Ertödtete, Verwundete oder ohne Wunde Eingebrachte nicht selbst zahlbar ist, auszuzahlen. Ergibt sich hingegen

3. Gar der Fall, wie er wirklich mit äusserster Ruchlosigkeit einbricht, daß zusammengerottete mit Gewehr versehene wohl auch gar geschwärzte Bursche sich in den Feldern oder Wäldern sehen lassen, mithin die Gefahr der Gegenwehre offenbar erscheinet; so wird der Jägerey, auch anderen etwa zum Streifen beorderten Mannschaften, welche den ersten Gewalt abzuwarten nicht schuldig sind, hiemit erlaubet, ohne vorgängiges Zurufen, somit ohne alle besorgliche Verantwortung, dergleichen gefährliche Streicher darnieder zu schießen, wogegen diesem Erleger, Verwunder, oder auch Einbringer, der Bösewicht mag tod, verwundet, oder auch unverletzt eingefangen gelieferet werden, allemahl 20 Rthlr. auf nämliche Art, wie vorgedacht, ausgezahlet werden sollen.

4. Gegen den in dieser Maase verwundet oder unverwundet eingebrachten gefährlichen Streuner soll demnach nach Vorschrift des §. 2. der oberrheinischen Kreispönalsanction vom 9 März 1763. nach ganz summarischer Inquisition verfahren, sofort diese die offene Sicherheit so sehr verletzende Bosheit mit der dort bestimmten Todesstrafe durch Galgen oder Rad unnachsichtlich verfolget werden. Damit nun

5. Jedermann sich vor Schaden zu verwahren wissen möge, so wird gegenwärtige die gemeine Ruhe und Sicherheit zum Gegenstande habende warnende Verordnung nicht nur hiemit durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, sondern auch noch besonders ein jedes Ober- und Amt stracklichst angewiesen, zu sorgen, daß sothane Verfügung zu einer jeglichen Wissenschaft durch öffentliche Affixion gelange.

Woben noch ferner bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand einen solchen gefährlichen Wilddieb oder eine ganze Bande mit Grunde anzeigen wird, der Anzeiger eine Vergeltung zu 10 Rthlr. zu erwarten, auch derjenige Wilddieb, welcher reumüthig wird, und eine bösliche Bande mit Wahrheit entdecket, nebst gleicher Belohnung zu 10 Rthlr. sich die Befreyung von der sonst verdienten Strafe zu versprechen hat. Decretum Fuld in Consilio den 16 August 1787.

Aus Hochfürstl. weltlicher Landesregierung hierselbsten.

2. **Hessencasselische Verordnungen.**
a) **wegen der von dem schuldigen Theil zu erstattenden Terminskosten und Gebühren an die Kläger, die bey den Untergerichten nicht persönlich erscheinen können.**

V. G. Gn. Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen, ꝛc.

Fügen hierdurch zu wissen: Nachdem in der am 25ten October 1774 ergangenen Ordnung Spho I. vorgeschrieben ist, daß, wenn Honoratiores, Milde Stiftungen und andere, welche wegen ihres Standes und Verfassung, oder aus anderen Ursachen vor den Untergerichten nicht persönlich erscheinen können, oder wollen, zwar ihre Klagen bey selbigen durch Anwälde und Mandatarios anbringen mögen, jedoch alsdann die Verschickungskosten und Diäten selbst tragen, sodann nach dem Spho IV. dieser Verordnung in Sachen, welche keine fünf Rthlr. betragen, die den Advocaten und Mandatariis sonst zukommende Terminskosten und Gebühren dem succumbirenden Theil niemahls zur Last gesetzt werden sollen, diese Vorschriften aber den Creditoren sowohl, als den Schuldnern selbst nachtheilig gewesen, weil der Credit, dessen die letztere bedürfen, dadurch vermindert worden: So finden Wir Uns auf den von Unseren Landständen deshalb gethanenen Antrag gnädigst bewogen, hierdurch anderweit zu verordnen, daß hierunter die vorherige Verfassung wieder hergestellet, und der schuldige Theil zu Erstattung aller dieser Kosten an den Kläger, wofern nicht den Rechten nach eine Compensation derselben unter beyden Parteyen statt findet, jedesmahl verurtheilt werden soll, wobey sich jedoch von selbst verstehet, daß, wenn bey dem Ansatz dieser Kosten eine Uebermaße erscheinet, selbige gehörig zu moderiren ist.

Cassel den 16ten May 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

b) **Den Aufenthalt der Unterthanen ausser Landes betr.**

Nachdem in der Verordnung vom 11ten März 1774 vorgeschrieben ist, daß kein Unterthan über Jahr und Tag, und respective über die im Zunftbriefe bestimmte Zeit, ohne des Landraths oder Commissarii loci Erlaubniß sich ausser Landes aufhalten, oder widrigenfalls bey erfolgter Citation und weiterm Zurückbleiben sein Vermögen confiscirt werden soll, hiernächst auch durch die unterm 29ten August 1777, 2ten Februar 1781, 2ten December 1782 und 17ten Februar a. p. ergangene Ausschreiben die Wanderschaft der Gesellen in auswärtige Lande verboten, und respective auf Unsere Städte Cassel, Marburg, Rinteln, Schmalkalden und Hanau eingeschränkt worden, Wir aber auf den von den Ständen beym letztern Landtage unterthänigst geschehenen Antrag hierunter eine Abänderung zu treffen gnädigst gutgefunden haben: So verordnen Wir hierdurch,

§. 1. daß zwar ein jeder Unterthan, in so fern er nicht im hiesigen Militairdienst stehet, mit Erlaubniß des Landraths, oder Commissarii loci, wegen seiner Profession, oder aus andern Ursachen, ausser Landes zu gehen die Freyheit haben, vor zurückgelegtem 26sten Jahr aber wieder zurückkehren, oder nach Ablauf desselben seines Vermögens verlustig seyn, und solches den nächsten Anverwandten, auch selbst in dem Falle zufallen soll, wenn diese wegen der noch leben-

lebenden Eltern nur ein jus succedendi haben, jedoch mit der Einschränkung, daß einem emigrirten Unterthanen, wenn er binnen dem ersten Jahre nach Ablauf der obbestimmten Herstellungsfrist zurückkommt, zwey Drittheil, in dem zweyten die Hälfte, und in dem dritten Jahre ein Drittheil von seinem Vermögen zu lassen, in dem vierten aber alles seinen nächsten Anverwandten abzugeben ist.

§. 2. Wird allen Unterthanen, welche vor Publication der gegenwärtigen Ordnung ausgetreten, und nicht zum Kriegsdienste eidlich verpflichtet gewesen sind, als in Ansehung deren es bey den emanirten Verordnungen sein Bewenden hat, eine zweyjährige Frist zur Rückkehr dergestalt verstattet, daß, wenn sie sich binnen selbiger wieder einfinden, ihnen das zurückgelassene Vermögen ausgefolget werden soll. Und damit sie von dieser Unserer gnädigsten Willensmeinung ehender, als es durch die Citationen in den Zeitungen geschehen kann, Nachricht erlangen mögen: So werden die nächsten Anverwandten derselben angewiesen, ihnen solches bekannt zu machen.

§. 3. Wenn indessen der eine und andere von Unseren emigrirten Unterthanen auswärts Gelegenheit finden sollte, sein Glück zu machen: So hat derselbe zu diesem vorhabenden Etablissement um Unsere Höchste Erlaubniß nachzusuchen, wo Wir dann in ganz besonderen Fällen, nach Befinden, hierunter gnädigst dispensiren werden.

Cassel den 9. Febr. 1787.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

3. Sachsengothaische Verordnung wegen der Hochzeiten und Tänze und öffentlichen Lustbarkeiten in der Adventszeit.

V. G. Gn. Wir Ernst, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Thun hiermit kund und fügen Unsern sämmtlichen Unterthanen des Herzogthums Gotha zu wissen, wie Wir auf den, Uns von Unserm Oberconsistorio geschehenen unterthänigsten Vortrag: daß die, Kraft der in der Kasimirianischen Kirchenordnung Seite 198 enthaltenen Vorschrift, zeither in Unsern Landen untersagt gewesene Hochzeiten in der Adventszeit, imgleichen Tänze und andere öffentliche Lustbarkeiten während derselben Zeit, von Uns für die Zukunft gestattet werden möchten, nach eigener genauer Erwägung sowohl des eigentlichen Ursprungs jener Verordnung, als auch der, aus deren Beobachtung leicht entstehenden nachtheiligen Folgen, Uns bewogen gefunden haben, nur gedachten kirchlichen Gebrauch, da derselbe nicht allein auf einer bloß menschlichen, und zwar in den dunklern abergläubischen Zeiten des Christenthums entstandenen Verordnung beruhet, und mit der eigentlichen Bestimmung der Adventszeit, nach welcher sie eine Zeit froher Vorbereitungen auf das erfreulichste Fest der christlichen Kirche seyn soll, keinesweges übereinstimmet, sondern auch besonders durch das Verbot, mehrere Wochen hintereinander nicht heyrathen zu dürfen, sogar der Stiftung der Ehen selbst Hindernisse in den Weg geleget, und Anlässe zu leichtsinnigen Trennungen bereits geschlossener ehelicher Verlobungen leicht gegeben werden können, in Unserm Herzogthume Gotha als einen zweckwidrigen, dem gemeinen Besten, und dem Wohl Unserer Unterthanen nachtheiligen Gebrauch Kraft der Uns zustehenden landesherrlichen Macht wieder eingehen zu lassen. Wir verstatten

statten daher mittelst nunmehriger gänzlicher Aufhebung der Eingangs erwähnten, in der Kasimirianischen Kirchenordnung befindlichen Vorschrift Unseren sämmtlichen Unterthanen des Herzogthums Gotha, daß für die Zukunft in gedachter Adventszeit nicht nur Hochzeiten, und die denselben vorhergehende Aufgebote ungehindert geschehen dürfen, sondern auch während derselben Zeit, mit alleiniger Ausnahme des in die erste Adventswoche jedesmahl fallenden solennen Bußtages, und des demselben unmittelbar vorhergehenden Vorbereitungstages, sowohl bey Hochzeiten, als bey andern Gelegenheiten, Tänze und andere sonst erlaubte Lustbarkeiten angestellt werden können, dergestalt, daß solche nicht weiter, als ein Mißbrauch oder Verletzung der christlichen Adventsfeyer angesehen werden sollen.

Zu Urkund dessen, haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig, und mittelst Vordruckung Unsers Herzogl. Innsiegels vollzogen, auch solches zum Druck zu befördern, und gehörigen Orts zu jedermanns Wissenschaft zu bringen befohlen. Gegeben Friedenstein den 29sten October 1787.

(L. S.) Ernst, H. z. S.

4. Decret eines Hochlöbl. Magistrats der Stadt Ulm vom 14 November 1787. die einschleichende neue Religionslehren betr.

Wie männiglich aus Lesung neuerer theologischen Schriften und andern zuverläßigen Nachrichten leider! nur allzu bekannt ist, so hat auch Einem Hochlöbl. Magistrat dahier nicht verborgen bleiben können, welchergestalten ein- und andere Theologi und Ministri Ecclesiae von dem bisherigen, aus dem Wort Gottes gezogenen, und in den Libris Ecclesiae Evangelicae formirtem Typo Doctrinae salutaris auf verschiedenen Wegen und nach mancherley Absichten abzuweichen, die Grundartikel der christlichen Lehre z. B. von der Göttlichkeit der Heil. Schrift, von der Gottheit Jesu Christi, von der Genugthuung desselben zur Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, von den Gnadenwirkungen des Heil. Geistes rc. auf das spitzfindigst- und vermessendste zu bezweifeln und anzugreifen, und dagegen selbst bey dem öffentlichen Vortrag und andern Gelegenheiten, Pelagianische und Socinianische Meinungen unter das Volk auszustreuen, oder auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, keine Scheue getragen haben.

Wann nun aber solche dem Anschein nach immer mehr einreissende Neuerungssucht und Verbreitung irriger und gefährlicher Lehrsätze nothwendig die schädliche Folge haben muß, und bereits hin und wieder nach sich gezogen hat, daß dadurch der gemeine Mann, oder sonst amberichtete und schwache Seelen, welche zu Prüfung solcher Lehren, oder zu Beantwortung der gemachten Zweifel weder Gaben noch Einsichten haben, in ihrem Glauben und nöthiger Sorge vor ihr ewiges Gnadenheil irre gemacht und geärgert, bevorab auch diejenige studierende Jugend, welche dem Lehramt auf künftige Zeiten gewidmet ist, bey ihrem ohnehin gewöhnlichen Hang zum Neuen und Abneigung dagegen von einer reifen und gesetzten Prüfung, noch ehe sie durch die Furcht Gottes, als der Weisheit Anfang, genugsam verwahrt ist, mit dergleichen schädlichen und gefährlichen Meinungen angesteckt, somit aber die Kirche durch ärgerliche Spaltungen zerrüttet, und endlich einem höchstverwerflich- und gefährlichen Religionsindifferentismus Thür und Thore geöffnet werden; einer christlichen Obrig-

brigkeit dahingegen in allweg obliegen will, ihre vorzügliche Sorge dahin zu richten, daß Ruhe und Friede so wie im Staat, also auch in der Kirche erhalten, und zu dem Ende besonders die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Typum Doctrinae, nach welchem sie bey ihrem Dienstantritt solenniter und an Eidesstatt, öffentlich und privatim zu lehren sich verpflichtet haben, gemessen angewiesen, die Zuhörer aber in gewissenhafter Besorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, besonders die studierende Jugend keiner Verführung ausgesetzt, sondern auf dem Weg der Wahrheit zur seel. Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu gründlich und sicher geleitet werden möge. Und es nun gleichwohlen an deme ist, daß die seit einiger Zeit ausgebrochene leidige Lehrneuerungen und Bezweiflungen auch in hiesiger Stadt und Herrschaft einschleichen und verbreitet werden wollen;

Als siehet sich Ein Hochlöbl. Magistrat in gleich christlicher Absicht nicht weniger dadurch veranlaßt, und verbunden, diesem schädlichen und freventlichen Wesen und Beginnen alles Ernsts vorzubeugen, so mithin keineswegs zu gestatten, daß in hiesigen Kirchen und Schulen etwas gelehret, noch auch in gedruckten Schriften vorgetragen, oder sonsten unter dem Volk, und der studierenden Jugend ausgestreuet werde, was denen von unsern Vorfahren pro Norma docendi weislich und wohlbedächtlich angenommenen und bisher dafür anerkannten Libris Symbolicis und somit denen in denselben enthaltenen Grundlehren von der Heil. Dreyfaltigkeit, dem Versöhnungstod und der Gottheit Jesu Christi, und von den Gnadenwirkungen des Heil. Geistes ꝛc. zuwiderliefe.

Hochderselbe will daher sämmtliche Herren Geistliche und Schullehrer hiesiger Stadt und Herrschaft hiemit ernstlich gewarnt und erinnert haben, daß sie sich dergleichen eigenmächtige und pflichtwidrige Abweichungen von den recipirten Libris Symbolicis, und Insinuation auch Ausstreuung anderer widriger Religionsmeinungen schlechterdings nicht beygehen, oder zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr eingedenk ihres Ordinationsgelübds und der ihnen in der hiesigen wohlverfaßten Kirchenordnung vorgeschriebenen Instruction, sich nach dem Typo derselben pünctlich halten, somithin sich nicht nur selbst der reinen Lehre des Heil. Evangelii befleissen, und sich nicht von jedem Wind wägen und wiegen lassen, sondern auch ihren anvertrauten Gemeinden und Lehrlingen das Wort Gottes der Schrift und denen Libris Symbolicis gemäß, rein und unverfälscht vortragen, folglich nach derselben Form und Richtschnur alle ihre Predigten, Lehr und Unterricht anstellen, und bey derselben unverbrüchlich beharren. Im Fall auch ein oder der andre von ihnen seine theologische Kenntnisse der gelehrten Welt durch den Druck mittheilen wollte, es seye unter seinem oder einem angenommenen Namen, inn- oder ausser Lands, so solle er solches nicht anderst, als unter hiesiger verordneter Censur unternehmen.

Ein Hochlöbl. Magistrat versiehet sich demnach zu sämmtl. Herren Geistlichen und Schullehrern in Stadt und Land, daß sie diesem obrigkeitlichen Befehl um so mehr stricte geleben und nachkommen werden, als im Gegentheil Hochderselbe denjenigen, welcher solchem zuwider zu handeln sich unterfangen sollte, mit empfindlicher Ahndung, ja nach Befinden mit wirklicher Dimission von

von seinem Amt, unfehlbar ansehen würde.

5. Frankfurter Magistrats Verordnung zu Gunsten der reformirten Gemeinde.

Nachdem das gehorsamste Ansuchen und Bitten der Vorsteher der beyden hiesigen Reformirten Deutsch- und Französischen - Gemeinden de praes. 5 Jul. 1786 worinnen dieselben Namens der Mitglieder ersagter beyden Gemeinden supplicirt:

1. „ihnen aus Gnaden zu erlauben, „innerhalb der Ringmauer hiesiger „Stadt auf hierzu von ihnen anzu„schaffendem, vorher aber a Senatu „zu genehmigendem Platze zwey Bet„häuser zu erbauen, um darin ihr „exercitium religionis privatum zu „haben, anbey

2) erklärt, daß

a) „diese gesuchte Concession von ih„nen niemahlen dazu gebraucht „werden solle, um darauf irgend „etwas in Kirchlichen oder Bürger„lichen Sachen zu gründen, oder, „was sie von diesen je gesucht hät„ten, damit zu bestärken, auch „falls

b) „je eine oder die andere von ih„ren beyden Gemeinden dagegen „handeln, und auf die zu hoffende „Concession Ansprüche auf Bürger„liche Dinge gründen sollte, die„selbe alsdann ohne alle Widerrede „sich gefallen lassen wolle, daß ihr „die erlangte Vergünstigung so„gleich wieder entzogen werde, „sodann

c) „diese Zusage, damit sich mit de„ren Vergessenheit in Zukunft nie„mahlen entschuldiget werden mö„ge, alle Jahr in der Gemeinden„Vorsteher Versammlung verlesen „werden solle,

anheute in pleno in Vortrag gekommen; So wurde beschlossen:

Da supplicirende Vorsteher sich in Gemäsheit der ihnen unterm 20ten Oct. a. c. eröffneten Resolution Namens ihrer hiesigen Religions - Verwandten zur Nothdurft legitimiret haben;

So wird den beyden hiesig Reformirten deutsch- und französischen Gemeinden mit der gebetenen Vergünstigung, binnen hiesiger Stadt Ringmauer auf von ihnen anzuschaffendem Platze zwey Bethäuser, um darinnen ein exercitium religionis privatum zu haben, auf ihre Kosten errichten zu dürfen, aus Gnaden, und sub lege Commissoria, daß nachstehenden Bedingnissen genau nachgelebet werde, willfahrt, zu dem Ende vestgesetzt:

I.) Haben supplicirende Gemeinden den Platz, worauf die Bethäuser auf ihre Kosten erbauet werden wollen, in Vorschlag zu bringen, darauf Unsere, des Raths, weitere Resolution darüber abzuwarten, und, auf des Platzes halber erfolgte Genehmigung, selbige ohne Thurm und Glocken unter der Direction löblichen Bauamts anzubauen.

II.) Wird das precario zugestandene exercitium religionis privatum bloß allein auf das Predigen, Singen, Beten und Katechisiren, sodann die Austheilung des heiligen Abendmahls verstattet, und darauf ausdrücklich eingeschränkt.

Wenn jedoch eine Person nach dem heiligen Abendmahl Verlangen trüge, welche Leibes - Schwachheit halber das Bethaus nicht besuchen kann, so wird ihr solches in diesem alleinigen

ausserordentlichen Fall in ihrem Zimmer zu reichen vergönnt.

III. Wird beyden Gemeinden zwar verstattet, durch ihre Vorsteher, Aeltesten und Diakonos die wegen Haltung des ihnen also vergönnten Privat-Gottesdienstes in Ansehung der Zeit der Zusammenkunft, und der in den Kirchen ihrer Religion gewöhnlichen Liturgie die nöthigen Veranstaltungen zu machen, und durch Ermahnungen, Warnungen auch allenfalls durch temporelle Abweisung vom heiligen Abendmahl ihre abwegigen Mitglieder zu einem ordentlichen christlichen Lebenswandel zurückzuführen.

Im Falle jedoch diese Mittel nicht anreichen; so haben sie alsdann davon bey löblichem Consistorio die Anzeige zu thun, und von diesem die weiters erforderliche Verfügung und Hülfe zu erwarten.

IV. Wird den Supplicanten vergönnt, für jede Gemeinde zwey Prediger, und wenn einer derselben Alters oder sonstiger Schwachheit halber sein Amt zu verrichten ausser Stand gesetzt werden sollte, in diesem Fall einen Vicarium oder Adjunctum, desgleichen für jede Gemeinde einen Vorsinger zu wählen, und erstere auswärts ordiniren zu lassen, auch einen oder den andern allenfalls seiner Function wiederum zu entlassen.

V. Werden zwar diejenigen Prediger, Adjuncti und Vorsinger, welche beyde Gemeinden bey ihrem bis daher auswärts gehabtem Gottesdienst dato angestellt haben, zu dem kraft dieses nun oben bestimmtermassen in hiesiger Stadt vergönnten exercitio religionis privato für jetzo zugelassen.

Im Fall aber ein oder der andere davon abgehen wird, so haben supplicirende Gemeinden hinführo den neu erwählten, es sey Prediger, Adjunctus oder Vorsinger jedesmahl Uns, dem Rath, zur Bestätigung zu präsentiren. Inmassen künftighin davon keiner vor erhaltener Bestättigung zur Ausübung seiner Function zugelassen werden soll.

Im Fall jedoch der also neu präsentirte sich vor löblichem Consistorio mit glaubhaften Zeugnissen in Ansehung der erfoderlichen Kenntnisse und Lebenswandels legitimiren wird, so soll derselbe daselbst mit einem weiteren Examen verschont, auch ihm die Bestättigung weder durch Entrichtung einiger Taxen noch in sonstige Weise erschwert werden.

VI. Wenn ein von ihnen entlassener Prediger, Adjunctus, oder Vorsinger sich bey der Entlassung nicht beruhigen, sondern den Weg Rechtens einschlagen, mithin die Sache vor hiesiges löbliches Consistorium, als die gehörige Gerichtsstelle, erwachsen würde; so sollen alsdann, wenn ein oder der andere Theil darum nachsuchen wird, die geschlossenen Acten an eine nicht ausgenommene auswärtige Reformirte theologische oder juristische Facultät, oder, nach Beschaffenheit der Sache, an beyde zugleich zu Einhohlung des Spruchs versendet werden.

VII. Die Prediger, Adjuncti und Vorsinger sollen, wenn sie sich zu dem hiesigen Bürgerrecht zu qualificiren nicht vermögen, alsdann bey Uns, dem Rath, den Beysassen-Schutz auszuwirken gehalten, und die damit verbundenen Pflichten und Prästanda zu beobachten schuldig seyn, und, bevor jenes geschehen, zu Verrichtung der ihnen

ihnen zugedachten Function nicht zugelassen werden.

VIII. Alles, was den beyden supplicirenden Reformirten Gemeinden, ihren Vorstehern, Predigern, deren Adjunctis und Vorsingern in Ansehung des Religionsexercitii hierinnen nicht namentlich und ausdrücklich zugestanden worden, bleibt denselben samt und sonders schlechterdings untersagt, und soll gegenwärtige Vergünstigung nicht weiter, als deren deutlicher buchstäblicher Inhalt besaget, ausgedehnt werden.

IX. Wenn eine oder die andere der beyden Reformirten Gemeinden durch ihre Vorsteher, oder Aeltesten, oder ihre Prediger, oder durch einen zusammentretenden Theil ihrer Mitglieder entweder

1. gegenwärtige ihnen aus Gnaden beschehene Vergünstigung über deren buchstäblichen gemessenen Inhalt auszudehnen, oder

2. darauf weitere Befugnisse, als ihnen hierinnen namentlich verstattet worden, es sey in Religions-kirchlichen oder weltlichen Dingen, zu suchen oder damit vermeintlich zu begründen, oder zu beschönigen sich unterstehen wird; so soll sothane Gemeinde dieser ihr beschehenen Vergünstigung sobalden ipso facto für verlustig geachtet, die Vergünstigung ohne alle Widerrede gleichbalden eingezogen, und deren Bethaus auf der Stelle wiederum verschlossen werden. Wenn aber

X. einzelne Personen sowohl von den dermahligen Reformirten Gemeindsgliedern, oder von denjenigen, welche künftighin in das hiesige Bürgerrecht oder den Beysassen-Schutz werden aufgenommen werden (es sey ein Vorsteher, Aeltester, Prediger, Diakonus, Adjunctus, Vorsinger oder sonst ein gemeines Mitglied,) sich die in vorstehendem IXten Artikel gedachten Ueberfahrungen zu Schulden kommen lassen, oder sonsten dieser bestimmten Concession entgegen handeln werden; so sollen dieselben nach Befinden resp. mit Entsetzung ihrer Function und sonsten alles Ernstes unnachsichtlich gestraft werden: Zu dem Ende hinfüro einem jeden bey seiner Aufnahme ein Exemplar gegenwärtigen Rathsschlusses zu seiner Nachricht und Nachachtung zugestellt, er hiernach verständiget, und für dem angedroheten unausbleiblichen Nachtheil sich zu hüten verwarnt, auch daß solches geschehen, in das Bürger- oder Beysassen-Buch notirt werden soll.

Wornach sich also zu achten, und durch beyde Herrn Burgermeister sowohl die beyden supplicirenden Reformirten Gemeinden, als löbliches Consistorium zu bedeuten.

(L. S.) Geschlossen bey Rath am 15 Nov. 1787.

XVIII.

Beantwortete Anfragen.

1. Auf die im 8ten Stück 1786. N. XX. gemachte Anfrage, wegen des Sonnenblumen-Saamen-Oels, wird bemerkt:

Daß die Sache nichts weniger als neu sey. Ich sahe schon vor 30 Jahren in der Nachbarschaft von Basel, diesen Gebrauch davon machen. Mein Vater pflanzte selbst, zu dieser Absicht, viele Sonnenblumen. Allein sie mergelten, durch ihre gewaltig große Masse und Stengel, den Boden dermaßen aus, daß dieser Schaden den Vortheil weit überwog. Schädlicher Einfluß auf die Gesundheit wurde von diesem Oel nicht bemerkt.

2. Zur Beantwortung der Anfrage im *VII.* St. 1786 S. 91 über das Abmähen des Getraids mit der Sense.

a) Hof, im Vogtland, den 5 Dec. 1786.

Im 7ten Stück des Journals v. u. f. D. 1786 ist S. 91 eine Anfrage gemachet worden: ob die in den Clevischen und Märkischen Gegenden gewöhnliche Art, das Getraid mit der Sense abzumähen, wobey in der linken Hand eine Latte mit eisernen Hacken gehalten wird, um das gemähte Korn in Ordnung zu halten, nicht auch in andern Gegenden Deutschlands eingeführet sey? Da nun diese Art, das Getraid, besonders aber Haber und Gerste abzumähen, im Vogtlande an der Gränze des Fränkischen und Sächsischen Kreises eingeführet, die Maschine aber anders, und bequemer eingerichtet ist, als jene oben beschriebene im Clevischen und Märkischen gebräuchliche Art, so will ich diese hier beschreiben. Es wird dazu die gewöhnliche Sense mit dem langen Stiel gebraucht, dieselbe mit beyden Händen gehalten, und das Getraid auf eben diese Art und Weise abgemähet, wie das Heu abgeschnitten oder abgemähet wird. Damit aber das Getraid nicht untereinander sich verwirre, so stehet über der Sense ein auf dem Stiel vestgemachter Rechen welcher einen Winkel formirt, und wovon die 5 Rechenzähne, über dem Sensenblech in einer Beugung und zwar mit der Sense in einer Länge fortlaufen. Diese Rechenzähne sind ungefähr 1 ½ Schuh lang und stehen 4 Zoll weit auseinander, so daß der ganze Rechen, eine Höhe von ungefähr 1 Schuh 8 Zoll hat. Da nun also dieser Rechen so hoch über der Sense stehet, so müssen während des Mähens die Aehren des Getraids in diese Rechenzähne fallen, und es leget dieser Rechen, wenn ein kleiner Stoß geschiehet, das nun abgeschnittene Getraid in einer schönen ordentlichen Reihe nacheinander, und ohne die mindeste Unordnung oder Verwirrung auf das Feld hin.

Diese Behandlung ist nicht allein für den Schnitter bequem, weil er mit geradem aufgerichtetem Leibe arbeiten kann, ohne sich bücken zu müssen, sondern sie ist auch viel ökonomischer, indem mit dieser sogenannten Rechensense oder Haberrechen ein Mann so viel abschneiden kann, als vier Mann mit der Sichel in gleicher Zeit verrichten. Auch können die Stoppeln viel kürzer gelassen, also das Stroh länger gemacht werden. Ingleichen wird auf diese Art das Getraid mit mehrerer Ordnung, als mit

der Sichel geschnitten, und auf das Feld hingelegt. Warum aber diese Art für bequemer gehalten wird, als jene welche in Clevischen u. s. w. gebräuchlich ist, dieses geschiehet deswegen, weil hier zu Lande die Sense und der Rechen vest an- und auf einander gerichtet sind, und diese Maschine mit beyden Händen zugleich vester gehalten, also auch richtiger und präciser gearbeitet werden kann, als wenn ich die lange Sense an einem kurzen Stiel in der rechten Hand, die Latte mit denen eisernen Hacken aber in der linken Hand halten muß, in beyden Händen also keine gewisse sichere Vestigkeit habe.

Haber und Gerste wird in hiesiger Gegend allgemein mit dieser Rechensense geschnitten, auch zuweilen das Korn und der Waitzen, wann solches nicht allzuhoch ist. Denn wenn die Aehren zu lang sind, so bekommen solche im Rechen den Ueberschwung und fallen rückwärts heraus. Ich glaube aber, daß diesem Uebel auch dadurch abgeholfen wäre, wann zu Korn und Waitzen der Rechen um etwas größer, und mit der Länge dieser Korn- und Waitzenähren verhältnißmäßig höher gemacht würde. Noch ist zu bemerken, daß der Stiel der Sense oben am Ende derselben keinen Griff hat, sondern bloß am Stiel, angefaßt wird, vermuthlich um tiefer schneiden zu können.

b) Die im Clevischen und Märkischen übliche Sense und derselben Manipulation ist bey weitem nicht so einfach und bequem, als diejenige Sense ist, deren sich der Landmann in dem Wirtembergischen, Hohenlohischen, und manchen andern Gegenden von Franken und am Rhein zum Abmähen des Getraides bedient.

Diese Maschine ist eine gewöhnliche Sense mit einem wenigstens 4 Schuh langen Stiel, woran 2 Handgriffe bevestiget sind. An dem Helm, oder hintern Theil dieser Sense erhebt sich eine Art von Rechen, von 5 langen eines Fingers dicken forne zugespitzten Stekken oder Ruten, welche ganz die Richtung von der Länge und Krümmung der Sense selbst haben. Damit aber diese Stecken oder Rechenzähne während des Mähens ihre Richtung nie verändern können, sind sie in der Mitte noch besonders mit einem fein zubereiteten und verhältnißmäßig durchlöcherten Querholz ungefähr einer Hand breit aneinander gereihet.

Diese Maschine wird an den mehresten Orten Haber-Rechen genannt, weil er Anfangs und bey seiner Erfindung vor ungefähr 30 Jahren einzig und allein zum Haber abmähengebraucht wurde.

Diese Sense nun ergreift der Landmann an den beyden Handgriffen, haut damit in das abzumähende Getraid, und weiß mit einer besondern Geschicklichkeit das abgehauene an das noch stehende anzulehnen, und fährt dann auf diese Art immer zu mähen fort. Hinter ihm folgt eine Weibsperson, welche durch Beyhülfe einer Sichel das abgehauene Getreid wegnimmt, und in kleinen Haufen auf den Acker leget.

Der Gebrauch dieses sogenannten Haberrechens, möchte vor jener kurzstieligen Sense wohl bey weitem den Vorzug verdienen. Denn

1) kann der Landmann bey diesem Instrument unstrittig mehr Schnellkraft anwenden, und also auch ganz natürlicher Weise mehr Getraid in einem Tage abmähen als bey jenem Märkischen. Bey diesem kann er beyde Arme gebrauchen,

chen, bey jenem aber muß er die rechte Hand mit der Sense, und die linke mit der Latten beschäfftigen.

2) Können zwey Männer und zwey Weibspersonen in einem Tag mehr Getraid abmähen, als bey der andern Art 6 Menschen nicht vermögend sind.

3) Darf sich der Landmann bey dem Gebrauch dieser fränkischen Frucht-Sense nicht so tief bücken, und arbeitet mit weit leichterer Mühe, als mit jener Märkischen, und

4) wird das Getraid tiefer von dem Boden weggenommen, weil der Stiel der Sense noch einmahl so lang ist, mithin auch mehr Stroh gewonnen, welches für den hieländischen Landmann ein fast unschätzbarer Vortheil ist.

5) Wird bey dieser Art das Getraid weniger verwirrt, und werden weniger Körner ausgeschlagen, als bey jener.

3. Beantwortungen der Anfrage wegen Verbesserung der Feuerspritzen.

a) Gotha, den 13ten Febr. 1787.

Im 8ten Stück des Journ. v. u. f. D. 1786. S. 176. wird mit Recht über die Unordnungen, welche bey entstandenem Brande herrschen, Klage geführt und eine Maschine gewünschet, welche das Wasser sich selbst schafft, wodurch die Hände der mit unverzeihlichem Ungestümm Hülfe leistenden Menschen entbehrlich gemacht würden. In dem Besitz einer solchen Maschine sind wir hier, deren Daseyn wir unsern geschickten Hrn. Secretär und Mechanikus Schröder verdanken. Sie hat zwey Stiefel, deren Kolben durch eine besondere Vorrichtung, der Zirkelbewegung der abstehenden Drukstange unerachtet, eine perpendikuläre Richtung, in jeder Lage behalten. Die Kolben selbst, welche die Form der Dosendeckel haben und aus starkem Leder bestehen, thun die beste Wirkung. Das Werk ist mit einem Windkessel und statt des gewöhnlichen messingenen Standrohrs mit einem biegsamen ledernen Schlauch, woran ein Mundstück bevestiget ist, versehen. Nächst diesem Ausgußschlauche befinden sich aber auch noch 3 Oeffnungen an der linken Seite des Windkessels, woran Schläuche geschraubt werden können, so daß man mit drey Wasserstrahlen zu gleicher Zeit spritzen kann. Den größten Vorzug erhält dieses Werk aber dadurch, daß es das benöthigte Wasser mittelst eines an der rechten Seite der Spritze angebrachten, aus messingenen beweglichen Ringen bestehenden, mit Leder überzogenen Saugers sich selbst verschafft und es durch hänfene Schläuche drey andern beym Feuer angelegten Spritzen zubringen kann. Diese Maschine, welche schon im Jahre 1783 verfertiget worden ist, erfüllt den am angeführten Orte des Journals geäusserten Wunsch ganz, und jeder, der bey der Löschung eines Feuers gewesen ist, wird die Brauchbarkeit einer saugenden Schlangenspritze, deren Bearbeiter die Signale der Aufseher pünctlich befolgen, nicht verkennen können.

Herr Secretär Schröder ist jetzt beschäfftiget, sämmtliche Dorfspritzen mit Windkesseln und hänfenen Schläuchen, welche hier ebenfalls in der besten Güte gemacht werden, zu versehen, dabey die an den Schläuchen befindlichen Schrauben alle einerley Gewinde erhalten, welches einen sehr großen Nutzen verschaffen wird. Durch diese Anstalten, welche sich von unserm Herrn Vice-Canzler Freyherrn von Ziegesar herschreiben, hoffen wir, für großen Feuerschäden, welche seit einigen Jahren

ren unser Herzogthum so sehr betroffen haben, sicher zu seyn.

b) F. den 20 März 1787.

In dem Journal v. u. f. D. 1786. 8. Stück S. 76. wird von einem Deutschen Patrioten der Wunsch geäussert: „daß die bisherigen Löschungsanstalten verbessert und besonders manchen Unvollkommenheiten der Feuerspritzen, durch die Geschicklichkeit und Erfindung eines Mechanikers, abgeholfen werden möchte.“

Eine neuliche Reise durch und ein kurzer Aufenthalt in Cassel hat mir die angenehme Gelegenheit zu der Entdekkung gegeben, daß jener patriotische Wunsch schon ganz erfüllt, folglich diese mehrere Vervollkommnung der Feuerspritzen kein Problem mehr ist. Man zeigte mir ein mit vieler Geschicklichkeit und Genauigkeit nach einem verjüngten Maaß ausgearbeitetes Modell einer Spritze, welche alles das und noch weit mehr leistet, als jener Patriot verlangt. Ich will sie so kurz und genau, als möglich, zu beschreiben suchen.

1) Hat diese Spritze, deren innere und äussere Einrichtung in Ansehung der metallenen Stiefeln, Druckkolben ꝛc. sonst die gewöhnliche ist, nicht nur einen mit einem Seiher versehenen Kasten, wodurch das Wasser von oben eingeschüttet werden kann, sondern es sind

2) auch auf beyden Seiten derselben 2 Transporteurs oder Schläuche angebracht, welche aus einem nahegelegenen Bach, Brunnen oder Teich das nöthige Wasser selbst herbey hohlen, und also an einem Ort, wo diese Gelegenheit sich findet, das Einschütten des Wassers von oben, ganz unnöthig machen. Sie hat

3) nicht nur oben 2 bewegliche metallene Spritzröhre, sondern auch an den Seiten 2 lederne Schläuche, deren man sich innerhalb eines Gebäudes bedienen kann, welche sämmtlich die Wasserstrahlen ohne Abzucken zu einer ansehnlichen Höhe treiben.

4) Können diese 4 ausgehende Spritzröhre entweder alle zusammen, oder 3. 2. und eins besonders in Bewegung gesetzt und gebraucht werden, welches vermittelst eines einzigen Drucks an den zu dem Ende angebrachten Stellschrauben oder Kranen auf die leichteste Weise von der Welt und in einem Augenblik bewirkt wird. Eben so können auch die sub 2. bemerkte anziehende Schläuche, da wo sie ohne Nutzen sind, auf eine gleich leichte Art abgestellt oder abgedreht werden.

5) Auf den Fall, daß ein Brand bey strenger Kälte entstände, sind in dem Körper der Spritze 2 kupferne Wärmer oder Kohlpfannen angebracht, welche die unausbleibliche Wirkung haben, das Wasser vor dem Einfrieren zu bewahren, folglich die Brauchbarkeit der Spritze in aller Jahreszeit sicher zu stellen.

Alles dieses ist auf das künstlichste und solideste gearbeitet, auch der Effect dieser Erfindung nicht, wie sonst nur allzuoft der Fall eintritt, eine bloße Hypothese oder Speculation, sondern, da dieß kleine Modell, welches kaum 19 Zoll lang, 10 Zoll hoch und 13 Zoll breit ist, schon alles obenangeführte wirklich leistet, und durch die beyden untern Schläuche das erforderliche Wasser selbst schöpfet, durch die metallenen Röhren aber solches bis zu einer Höhe von 30 Fuß treibt, so leistet das die sicherste Gewähr, daß eine nach demselben ins Große gearbeitete Spritze, wo man nach Belieben für jeden Zoll des Modells

dells ½. ¼. oder einen ganzen Fuß annehmen kann, die verhältnißmäßige Wirkung unfehlbar thun müsse. —

Die ganze Erfindung und Arbeit dieses Modells ist von dem Fürstlich Hessischen Stückgießer Herrn Storch zu Cassel und dessen Schwiegersohn G. C. C. Henschel, zweyen erfindungsvollen Köpfen und geschickten praktischen Mechanikern, die aber — wie das leider nur allzuoft der Fall ist — nicht in der Lage sind, die Ausführung eines solchen überaus nützlichen Werks im Grossen auf eigene Kosten zu unternehmen. Aus Erkenntlichkeit für ihre — in Vorzeigung jenes schönen Modells — bewiesene Bereitwilligkeit und für das mir dadurch verschaffte Vergnügen, wünschte ich aufrichtig, daß mehrere bemittelte Städte und Gemeinheiten sich entschließen möchten, jenen Künstlern durch Bestellung solcher — nach meinem Begriff — so weit als möglich perfectionnirten Feuerspritzen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Talente in diesem Fach bekannter und gemeinnütziger zu machen, sich selbst aber dadurch ein kräftigeres Hülfs- und Verwahrungsmittel gegen die fürchterlichen Folgen eines wütenden Brandes zu versichern.

H.

XIX.

Preisaufgaben.

1. Die vor zwey Jahren von der Kurf. Akademie der Wissenschaften zu Mannheim bekannt gemachte Preisfrage von dem Gebrauch der Electricität bey Herstellung der Ertrunkenen, Erstickten und anderer tod scheinenden, (1785. 9 St. S. 245) ist wegen ihres beträchtlichen Nutzens, und weil nur eine einzige Beantwortung derselben, erst in der Mitte des Monats October eingeschickt worden, für das J. 1788 wieder aufgestellt worden.

2. Ueber die von der Expedition der Deutschen Zeitung zu Gotha ausgesetzte Preisfrage über die Hindernisse des Selbstdenkens sind 13 Wettschriften eingelaufen; unter welchen die Abh. des Hn. M. Carl Traugott Thieme, Rectors der Stiftschule in Merseburg den Preis, und die Schrift des Hn. Friedrich Boutterweck, Studirenden in Göttingen, das Accessit erhalten hat. — Die erstere Preisschrift wird in nächster Ostermesse etwa ein Alphabet in 8. stark erscheinen, auf Pränumeration von 16 Ggr. oder 1 fl. 12 kr. Rheinisch, welche bis zu Ende des Februars offen steht. Nachher kostet das Exemplar einen Reichsthaler, oder 1 fl. 48 kr.

XX.

Wohlverdientes Todesurtheil eines 13jährigen Knabens, Namens Leopold Löw, welcher, wegen dreymahligen Feuereinlegen, wodurch er einen Schaden von 23,402 Gulden zugerichtet, Freytag den 22 Junius 1787 zu Amberg in der obern Pfalz in gefängliche Verwahrung gebracht; Und dann Samstag den 28 November 1787 mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht worden.

Dessen Cörper und Kopf aber auf einen Scheiterhauffen beym Galgen, zu Staub und Aschen ist verbrannt worden.

Amberg, den 28 November 1787. *)

Urgicht.

Nachdeme gegenwärtiger, vor diesem hochpeinlichen Hals- und Blutgericht stehende Malefikant Namens Leopold Löw, 13 Jahr 8 Monat alt, eines Kohlenbrenners Sohn von Tayheid ohnweit Villsek, dessen Vater Georg Löw noch am Leben, die Mutter aber vor 9 Jahren gestorben ist, hat in denen mit ihm vorgenommenen gütlichen Verhören eingestanden, daß er Samstag dem 9ten Junius dieses Jahrs in des Martin Finsteres Bauers zu großen Schönbrunnen seines Dienstherrns Stadel einen glühenden Schwamm, welchen er in der Küche auf den Herd angebrannt getragen, selben auf der hintern Seite oben auf den Bretten in das Stroh hineingesteckt, und den Stadel angezündet habe.

Ferner daß er, nachdem er die zwente Brunst einer Magd vorhergesagt, 6 Tag nach der ersten Brunst an dem alten Frohnleichnamstage, nämlich Donnerstag den 14ten früh durch ein Feuer-Eisen einen Schwamm entzündet, in den offen gestandenen Stadel des Jacob Mayers ein wenig Stroh zusammengeraft, in selbes den brennenden Schwamm eingewickelt und in das Holz hineingesteckt habe.

Endlich hat solcher einbekennet, Donnerstag den 21ten Junii Abends mit seinen bey sich gehabten Feuer-Eisen ein Feuer geschlagen, in den Stadel des Erls ein Stroh genommen, in selbes einen Schwamm gethan, und es linker seits in den Stadelviertl in das Holz hineingesteckt zu haben.

Durch dieß dreymahliges Feueranlegen wurde ein Schaden von 23,400 fl. nach der eidlichen Schätzung verursacht, weswegen nach Vorschrift der Kurpfalzbaierischen Malefitz-Proceß-Ordnung auf die erfolgt Gnädigste Bestättigung von der Höchsten Stelle in München hiemit zu Urtheil, und Recht erkennet worden:

Daß gegenwärtiger erzboßhafter Misethäter Leopold Löw, bey welchen das Alter durch die Boßheit ersetzt wird, zu wohlverdienter Strafe, andern aber zum Exempel und Abscheu vorgestellt, sein diesfalls höchst verboten- und einen ohnersetzlichen Schaden verursachtes Unternehmen deutlich abgelesen, so hin derselbe zur Richtstatt hinausgeführt, und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet, sodann dessen

*) Auf vier Quartseiten gedruckt.

sen Leichnam verbrennet werden solle. Zu welchen Ende er dem Scharfrichter der Vollziehungs willen übergeben wird.

Conclusum in Consilio Regiminis Ambergensis den 28 Novemb. 1787.
Kurfürstl. Regierung allda.
(L. S.) Secret. Merkl.

XXI.

Ankündigungen.

1. So ausgemacht es in unsern forscherischen Zeiten ist, daß Urkunden die einzige Quelle einer ächten Geschichte sind; so richtig ist es auf der andern Seite, daß unter allen deutschen geistlichen Staaten kaum einer zu finden ist, dessen Geschichte mit einem so reichen Vorrathe von Urkunden belegt werden könne, als unser Vaterland das Erzstift und der Kurstaat Mainz.

Wenn man betrachtet, was darin, andere zu geschweigen, nur ein Gudenus und Würdtwein bereits geleistet haben; wenn Ersterer der Vater der Mainzer Geschichte ist, und mit Rechte genannt wird: so verdient gewiß die erste Stelle nach ihm der hochwürdigste Weihbischof des Hochstiftes Worms Herr Würdtwein, dessen subsidiorum diplomaticorum Tomi XIII. und Novorum subsidiorum Tomi IX. und folgende, dessen archidioecesis Maguntina commentationibus diplomaticis illustrata in 3 Quartbänden, und dessen kleinere Werke dem Geschichtforscher überhaupt, und besonders dem Liebhaber der vaterländischen Geschichte zu bekannt sind, als daß es vonnöthen wäre, dieselben hier mit mehrerm zu erheben.

Es könnte scheinen, daß hiemit alles, was zu finden wäre, vollkommen erschöpft sey; dessen ungeachtet aber kündigen wir eine neue Sammlung von ungedruckten blos zur mainzischen Kirchen- und Staatsgeschichte gehörigen Urkunden an, welche dieser unermüdete Geschichtforscher mit so vielem Glücke, als Mühe und Arbeit zusammengetragen hat.

Diese Sammlung soll dasjenige enthalten, was dieser belobte Prälat in seinen Novis Subsidiis T. I. in der Vorrede bezielt hat; da er von seiner noch vorliegenden reichen Erndte in den Gegenden des Rhein- und Mainstromes, der Wetterau, des Sachsen- und Hessenlandes, Thüringens und des Eichsfeldes seinen Lesern einen Vorgeschmack gegeben hat; sie soll jenes ersetzen, und nachliefern, was Gudenus und andere noch nicht auffinden konnten.

Wir sind bereit, diesen Schatz in die Hände der Geschichtliebhaber, und vorzüglich der mainzer Patrioten unter folgendem Titel:

Diplomataria maguntina archiepiscoporum, ecclesiarum, monasteriorum pagos Rheni, Mogani, Navaeque, Wetteraviae, Hassiae, Thuringiae, Eichsfeldiae, Saxoniae, &c. illustrantia. In lucem protraxit *Stephanus Alexander Würdtwein*, Episcopus Heliopolensis, suffraganeus Wormatiensis. Tom. I.

zu liefern, und da jeder Band, statt der Vorrede, eine besondere diplomatische Abhandlung enthalten wird: so können wir versichern, daß unser Unternehmen auch dadurch einen höhern Wehrt bekommen werde.

We-

Wegen der schweren hiemit verbundenen Kosten wählen wir den Weg der Subscription, und ersuchen jeden Freund der Geschichte und unsers Unternehmens, sich mit Sammlung von Unterschriften zu belästigen. Wir geben jedem, der sich damit abgeben will, zehn vom Hundert; liefern die Diplomatarien selbst in Großquartformat, und hoffen bis zum 1sten Jänner 1788. durch eine zureichende Anzahl von Subscribenten, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden, in den Stand gesetzt zu werden, mit dem wirklichen Abdrucke anzufangen, und von Messe zu Messe einen Band von 3 Alphabeten um den Preiß von 4 fl. liefern zu können.

Zu Mainz nehmen der Herr Professor Westhofen, und zu Frankfurt die Andreäische Buchhandlung Aufträge an.

Mainz am 30 October 1787.

Die typographische Gesellschaft.

2. Mein Buch, **über die Scheingötterey** der Naturalisten et Comp. worin ich, nach der Vernunftkritik, apodiktisch erwiesen habe: daß diese Hyperphysiker weder einen Gott, noch eine Moral, noch Religion haben können, wird jetzt in der Glandenbergischen Buchhandlung, in Cöthen und Leipzig, verkauft, und es ist auf 18 Bogen in 8 stark. Ich kündige nun über die Hyperphysik, Unmoralität, über den Fanatiismus und Despotismus der Naturalisten und verkapten protestantischen Bettelmönche, eine neue Schrift, unter folgenden Titel an: **über die sensiblen Glückseligkeitslehren von Hume, Hippias und Bunkel** ꝛc. Röm. 13. 11 — 14. worin ich die heteronomischen Maximen und blinden Seiten der sogenannten Moral dieser Fanatiker und schmerzhaften verkapten Unternehmer, vernunftkritisch, mit apodiktischer Gewißheit untersuchen und zeigen werde. Auf diese Schrift wird ein halber Thaler Pränumeration angenommen, und man kann sich desfalls an Hrn. A. F. Böhmens Buchhandlung in Leipzig wenden. Wer auf 7 Exemplar pränumerirt, bekommt das 8. ohne Entgeld, und der Pränumerationstermin geht künftige Leipziger Ostermesse 1788 zu Ende. Leipzig, den 12 Nov. 1787.

Samuel Heinike.

3. Keiner der deutschen Reichskreise ist wohl mit sich selbst unbekannter, als der Schwäbische; unstreitig darum, weil er mehr, als jeder andere in viele kleine Herrschaften zerstückelt ist, wo immer die wenigsten an einander Theil nehmen. Wie nöthig und nützlich es wäre, daß man eine solche Bekanntschaft stiftete, wie viel die Staaten und Länderkunde, wie viel die Wissenschaften überhaupt, ja — jeder Bürger dieses in viele Herrschaften getheilten Kreises gewinnen würden; — dies hier vorzurechnen, würde schimpfliches Mißtrauen auf die bekannten vortrefflichen Einsichten so mancher rühmlich bekannten schwäbischen Gelehrten und Patrioten verrathen. Man übergeht daher diesen Punct gänzlich mit Stillschweigen. In der Wahl des Mittels aber, die oben angezeigten wichtigen Zwecke zu erreichen, glauben wir uns nicht zu irren und schlagen zu dem Ende ein

Magazin von und für Schwaben

vor, dessen Innhalt etwa folgender seyn müste:

I. **Oeffentliche Verordnungen**, sie mögen nun in grössern oder kleinern Städten Schwabens, für ein ganzes Land, eine einzele Stadt, oder auch nur einen Flecken oder ein Dorf gemacht seyn, wodurch sowohl der Geist der Gesetzgebung, als das Bedürfniß des Landes u. s. w. erkannt werden möge.

Man nimmt in dieser letztern Absicht auch Gesetze auf, die vor zwey und drey Jahren gemacht sind. Finden sich die Einsender geschickt, sie mit Raisonnement zu begleiten, so wird man es mit Vergnügen beydrucken lassen.

II. Wichtige Beförderungen an Höfen und in Städten.

III. Angebotener Verkauf verschiedener Producte, Güter, Gerechtigkeiten. Oeffentliche Anleihen. Nachrichten von Vergantungen, (wo möglich mit Anführung der Ursachen, warum die oder jene Familie gesunken sey.) Todesfälle verdienter Personen mit Nachrichten von ihrem Leben.

IV. Waaren- Frucht- und Victualienpreise in großen und kleinen Städten, woraus sich etwa am Ende des Jahrs allerley wichtige Bemerkungen ziehen liessen.

V. Handels- und Manufacturnachrichten, Consumtionslisten von Haus- und Landwirthschaft, Viehzucht, Ackerbau ꝛc. Vorschläge zur Verbesserung, die aber bereits durch die Erfahrung bewährt seyn müssen, so, daß der Bürger und Landmann sie nicht erst mit Kosten und Gefahr versuchen dürfte.

VI. Policeynachrichten — nützliche Anstalten z. E. von Schulen, Kranken-Waisen- und Arbeitshäusern.

VII. Theaternachrichten — mit beständiger Rücksicht auf den herrschenden Volksgeschmack.

VIII. Fortgang der Aufklärung — sittliche Verbesserung oder Verschlimmerung, — wohlthätige Handlungen — Prämien — Preisfragen — von neuen herausgekommenen und von schwäbischen (auch fremden) Gelehrten verfaßten Schriften, — neuen Erfindungen — Kunstwerken u. s. w. Endlich

IX. ist nichts ausgeschlossen, was zur Beförderung des Wohls vom Ganzen, oder einzeler Glieder des Kreises bekannt gemacht werden kan.

Zu Ausführung dieses Plans haben sich einige Gelehrte Schwabens verbunden, aber, noch ist ihre Zahl viel zu wenig und sie werden ihren Zweck nie erreichen, wenn nicht aus dem größten Theil von Schwaben viele und wichtige Beyträge zu erwarten sind. Wir ersuchen demnach alle biedere Schwaben, diese Nachricht bekannt zu machen und für gute, zuverläßige Correspondenten besorgt zu seyn, indem sie dadurch wirklich etwas zum Nutzen des Vaterlandes thun. Wir tragen das Porto für die Beyträge, nur können wir, ausser einem Freyexemplar — wenigstens im ersten Jahr — kein Honorarium versprechen, welches aber, bey einem einigermasen beträchtlichen Absatz künftig gewiß geschehen soll.

Diejenigen, welche unser patriotisches und gewiß mit nicht wenigen Schwierigkeiten verknüpftes Unternehmen fördern wollen, belieben sich längstens in der Mitte des Novembers unter Addresse Herrn Buchhändler Seilers in Memmingen, mit einem Umschlag: An die Verfasser des Magazins von und für Schwaben zu melden und Beyträge zu senden, indem das Werk nicht angefangen wird, ehe man wenigstens zu drey Stücken Materialien hat. Zur ersten und nothwendigsten Bedingung aber müssen wir sogleich machen, daß jeder Einsender für seine Nachrichten erforderlichen Falls gut stehen muß, daher wir nichts anonymisches aufnehmen, (wenigstens muß sich uns der Verfasser nennen) indem wir nicht Willens sind, unsre Schrift zu einem Tummelplatz zu machen, worin jeder nach Gefallen seine Leidenschaften und Partheylichkeit befriedigen kann.

Alle Monate erscheint ein Stück von 5 — 6 Bogen in blauen Umschlag gehef-

heftet. Zwölf Stück machen einen Jahrgang und kosten jedes Stück 20 kr., oder 4 fl. der ganze Jahrgang. Jeder, der es bestellt, muß wenigstens das Jahr aushalten. Wegen der Bestellung wendet man sich an erwähnten Herrn Buchhändler Seiler in Memmingen oder an jede Herren Buchhändler, welche Bestellungen darauf annehmen.

Edle Männer Schwabens, die ihr so gerne zum Besten unsres gemeinschaftlichen Vaterlands thätig seyd, sollten wir euch vergebens auffordern, unsre patriotische Absicht durch kräftige Mitwirkung zu unterstützen? Sollen wir noch lange den Vorwurf der nördlichen Provinzen Deutschlands tragen, man könne eher von allen Orten her, nur nicht aus Schwaben etwas bekommen? Wir haben einen Weg gewählt, ein Archiv für die Nachkommenschaft anzulegen, und es wird sich nun zeigen, wie viele uns zur Ausführung unsers Vorhabens gefällig die Hände reichen werden.

Die zur Herausgabe des Magazins von und für Schwaben vereinte Patrioten.

4. Ich bin wenigstens von dem Vorwurf der Uebereilung frey, da ich dem Publikum eine Sammlung meiner Gedichte hiermit ankündige, um dem dringenden Anhalten meiner Freunde zu willfahren. Daß dies keineswegs jener abgenutzte Winkelzug furchtsamer Schriftsteller, sondern buchstäblich wahr sey, können diejenigen am besten wissen und bezeugen, welche mir so oft und soviel ihre Unzufriedenheit über mein Zögern zu erkennen gegeben haben.

Die Gedichte, welche ich in dem Grade der Korrektheit, den ich ihnen zu geben vermag, dem Publikum vorlegen werde, bestehen aus Oden, Liedern, Sinngedichten, einigen Balladen, Episteln, und vermischten Gedichten. Ein beträchtlicher Theil derselben ist schon seit mehreren Jahren einzeln gedruckt worden, und wenn ich meinen Freunden glauben darf, so haben diese Proben den Beyfall der Kenner erhalten. Ob die noch ungedruckten gleiches Glück haben werden, kan nur der Erfolg entscheiden.

Erhöhte sanftumschriebene Empfindung, die immer aus dem Gegenstande selbst fließt, ist meines Erachtens das eigentlich Karakteristische aller eben genannten Dichtungsarten. Ich schmeichle mir, man werde diese Eigenschaft an den meisten meiner Gedichte nicht vermissen. Den Freunden meiner Jugend und allen Edlen, die ich liebe, wird manche Blume der Vergangenheit darin wieder aufblühen; man wird darin sehr verschiedene Gesinnungen finden, so wie durch die Szenen meines Lebens und die jedesmahlige Lage, in welcher sie ihr Daseyn erhielten, bestimt wurden. So viel von den Gedichten selbst.

Um den Verlag zu sichern, und dem besorglichen Nachdruck vorzubeugen, wähle ich den Weg der Subskription. Die Gedichte werden einen Oktavband, ein Alphabet stark, ausmachen. Ich bitte alle meine bekannten und unbekannten Freunde, die Mühe des Sammelns zu übernehmen, und die 15 pro cent, welche ich ihnen dafür anbiete, als den geringsten Theil meiner Dankbarkeit anzusehen. Die Unterzeichnung bleibt bis in den Monat März 1788 offen; ich erbitte mir aber die Listen sobald als möglich. Die Exemplare werden sodann nach den vornehmsten Städten Deutschlands postfrei versendet, wogegen ich aber Briefe und Gelder ebenfalls postfrei erwarte.

Das Publikum, für welches meine Gedichte zunächst bestimmt sind, und unter welchem ich viele der edelsten und vortrefflichsten Personen zu kennen das Glück habe,

habe, kan mit Recht den Grad von Genauigkeit und äusserlicher Schönheit fordern, womit ich ihm diese Sammlung in die Hände zu geben gedenke. Die Namen der Herren Subskribenten werden vorangedruckt, und sie erhalten ihre Abdrücke auf feinem Schreibpapier, mit aller Nettigkeit einer geschmackvollen Typographie.

Ich bestimme für meine angekündigte Samlung den gewis sehr mäßigen Preis von 16 Ggr. in Golde, oder 1 fl. 12 kr. Rheinisch. Nach Verfliessung des Termins wird derselbe auf einen Reichsthaler in Golde erhöhet.

Man wendet sich deswegen an mich und meine Freunde, die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, wie auch an die hiesige neue akademische Buchhandlung. Zur Erleichterung des Transports werden in der Folge einige der vornehmsten Buchhandlungen bekannt gemacht werden, wohin man die Briefe spediren kan.

Geschrieben zu Marburg,
im August 1787.

J. F. Engelschall.

XXII.

Anfrage.

In einer so eben erschienen publicistischen Uebersicht aller Regierungsarten sämtlicher Staaten und Völkerschaften auf der Welt von **F. C. Plant.** Berlin, bey Friedrich Vieweg dem ältern, werden S. IV. § 12. die demokratischen Republiken also beschrieben, daß es solche Verfassungen seyen, er welchen die Regierung und höchste Gewalt in den Händen des gesammten Volks ist, welches sie durch gewisse, aus seiner Mitte (auf bestimmte Zeit) gewählte Obrigkeiten, Verordnete oder Ausschlüsse der (vielleicht soll es heissen: oder) Repräsentanten verwalten lässet; deren Einhalt gethan werden kann, wenn sie die Wohlfahrt der Republik aus den Augen setzen, und die Gränzen ihrer Macht überschreiten. Nach dieser Definition werden nun S. XII. Col. 13 die sämtlichen Deutschen Reichsstädte unter die demokratischen Republiken gerechnet, und allein Nürnberg davon ausgenommen, welches eine aristokratisch-demokratische Regierungsform habe; d. i. in welcher die Vornehmsten des Staats und die übrigen Stände des Volks, Antheil an der Regierung haben. (S. V. § 17.) — Ich begreife nicht, wie der Verfasser diese Behauptung erweisen und mit seinem eigenen Begriff vereinigen will. Die Ausübung der Rechte der höchsten Gewalt ist in den übrigen Reichsstädten ausser Nürnberg nicht auf einerley Art vertheilt; und daher kann wohl nicht allen einerley Regierungsform zugeeignet werden; sondern neben vielen demokratischen Reichsstädten gibt es auch mehrere Aristokratien, die durch die Demokratie bald mehr, bald minder gemäßigt sind. Ich wäre daher sehr begierig, aus welchen Grund Herr Plant die allgemeine Meinung der bisherigen Deutschen Publicisten verlassen hat, und auch Augspurg, Frankfurt am Mayn, Lübeck, Ulm ꝛc. unter die Demokratien rechnet. — Hr. **Pütter**, einer unserer ersten Publicisten, in s. histor. Einleit. der heut. Staatsverfassung des Deutschen Reichs II Th. S. 210 ist der ganz entgegengesetzten Meinung, daß die meisten Reichsstädte, wo die Bürgerschaft in unwichtigen Dingen ihre Einwilligung zu geben hat, eine eingeschränkte aristokratische Regierungsform haben, nicht aber solche Regierungsformen, die aus Aristokratie und Demokratie vermischt wären, noch weniger, eine eigentlich demokratische Verfassung.

Journal
von und für
Deutschland.
1787.

Eilftes Stück.

I.

Nachricht von dem Zustande und der gegenwärtigen Einrichtung der Ritterschule zu Lüneburg. *)

Die Ritterschule zu Lüneburg, welche auf Befehl des Herzogs Christian Ludewig höchstsel. Gedächtnisses und mit Zustimmung der Lüneburgischen Ritterschaft, aus den Einkünften des aufgehobenen Benedictiner Klosters im Jahre 1655 hergestellt ward, hat seit der Zeit einen großen und allgemeinen Nutzen auf das Publicum verbreitet.

Um jedoch dieses vorzügliche Erziehungs-Institut der adlichen Jugend noch zu größerer Vollkommenheit zu bringen, auch dabey neuere Aufklärungen und Vorschläge erfahrner Männer über Erziehung, Unterricht und Behandlung der Jugend, so weit sie den Localumständen nach Anwendung finden konnten, zu benutzen, geruheten vor kurzem Ihro Königl. Majestät von Großbritannien und Kurfürst von Braunschweig und Lüneburg Georg der Dritte eine Visitation desselben allerhuldreichst anzuordnen. Solche wurde Allerhöchst Dero Cammer-Präsidenten Sr. des Herrn Geheimden Raths von Wenkstern Excellenz aufgetragen, und von Denenselben mit observanzmäßiger Zuziehung zweyer Mitglieder der Lüneburgischen Ritterschaft, des Herrn Landraths von der Wense wie auch des Herrn Oberhofmeisters und Landraths von Hohnhorst abgehalten.

Die

*) Deutsche Erziehungsanstalten gehören vorzüglich in den Plan dieses Journals. Das Publicum wird es mir also zu gut halten, daß ich die Nachrichten von der L. Ritterschule und die Gesetze derselben in extenso liefere. d. H.

Die Untersuchung ist im October vorigen Jahres vollendet worden, und haben sämtliche nach sorgfältiger Prüfung vorgeschlagene Verbesserungen der allmähig bey dem Institute eingerissenen Mängel, Mißbräuche und fehlerhaften bisher beybehaltenen Gewohnheiten verflossener Zeitalter, nebst allen anheim gegebenen neuen zweckmäßigen und den Zeitumständen angemessenen Einrichtungen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät gnädigsten Beyfall erhalten.

Solche erstrecken sich auf gute moralische und physische Bildung, auf die Einführung einer bessern Lehrmethode durch einen bestimmten cursus, auf eine sorgfältigere Vertheilung der Eleven nach ihrer Bestimmung und ihren Fähigkeiten in verschiedene Classen des wissenschaftlichen Unterrichts, auf die Ansetzung eines Lehrers der Fortification und Taktik und eines besondern Schreib- und Rechenmeisters, auf die Erweiterung der Bibliothek zum allgemeinen nützlichern Gebrauche der Eleven, auf die Anschaffung mehrerer mathematischer Instrumente und des zur Naturlehre und Naturgeschichte erforderlichen Apparatus, auf bequemere gesunde Wohnung, auf Veranstaltungen zu bessern und unschädlichen Vergnügungen in den Erhohlungsstunden, auf Verminderung der Kosten des hiesigen Aufenthalts, auf Anwendung neuer Hülfsmittel zur Ermunterung des Fleisses und Veredelung der Sitten, auf die Entwerfung neuer akademischer Gesetze und auf eine besser geordnete Policey und Oekonomie des Instituts.

Man glaubt sich daher verpflichtet, dem Publico von dieser verbesserten Ritterschule in folgenden Abschnitten eine umständlichere Nachricht mitzutheilen.

Cap. I.

Vom Unterricht und der Lehrmethode.

Die beständige Absicht und das eifrige Bestreben der Aufseher und Lehrer der Ritterschule ist auf eine christliche, sittliche und vernünftige Bildung des jungen Adels gerichtet, auf die Entwickelung der Fähigkeiten und treue Unterweisungen in allen den Wissenschaften und Kunstübungen, wodurch die Jugend einst dem Staate, in dessen Dienste sie tritt, nützlich werden und einen sichern Weg zum Glücke finden kann.

Zur Erreichung dieses Zwecks wird auch besonders auf die verschiedene künftige Bestimmung der Eleven und ihre Fähigkeiten aufmerksame Rücksicht genommen, und nach solchen Verhältnissen ihre Vertheilung in besondere Classen in Ansehung einer oder der andern Wissenschaft vestgesetzet.

Ueberhaupt sind drey Abtheilungen bestimmt.

Ein Theil der Jugend widmet sich dem Civildienst, und nach Maaßgabe der zu entwickelnden Kräfte und Fähigkeiten zu dessen unterschiedenen Departements.

Eine ausgebreitetere Kenntniß gelehrter und lebender Sprachen, und eine größere Einsicht in den Wissenschaften, welche gerade für diese Bestimmung gehören, und im früh erweckten Triebe zur anhaltenden Uebung des Geistes, der Ueberlegungskraft und des Nachdenkens, die höheren Fortschritte darin erleichtern, ist der vorzügliche Gegenstand ihrer Cultur, und der mit warmem Eifer auf sie gerichteten Bemühungen ihrer Lehrer.

Der andere Theil der Akademisten, welcher sich für das Militair bestimmet

met hat, bedarf nicht so sehr eine ausgebreitete Einsicht in den einzelnen Feldern derjenigen Wissenschaften, welche nicht zu seinem Fache nothwendig sind, als erstgenannte Gattung der Studirenden. Es wird daher für den öffentlichen Unterricht, den dieser Theil der Eleven erhält, eine Auswahl der ihm besonders nöthigen und wichtigen Sprachen und Wissenschaften vestgesetzet. Zugleich aber sucht man bey demselben eine gewisse Stärke des Geistes, die ihn durch Entwickelung der Kräfte des Körpers zu künftigen Unternehmungen fähig macht, mittelst Unterrichts in Leibesübungen hervorzubringen und zu ernähren.

Der künftig aus den Eleven zu bildende Hofmann oder privatisirende Oekonom wird ausser dem Sprachunterrichte ebenfalls in den auf solchen Zweck zunächst führenden Wissenschaften unterwiesen.

Der öffentliche Unterricht in gleich unentbehrlichen Wissenschaften ist jedoch für sämtliche Ordnungen völlig allgemein, und theilt sich nur in besondere Lehrstunden für Sprachen und Wissenschaften nach dem eignen Zwecke, den Fähigkeiten und der nächsten Bestimmung der Eleven.

Zu dem allgemeinen Unterrichte gehöret

1. Religion für alle Classen zugleich.

Diese wird eben so sehr für das Herz als den Geist der Jugend dermassen vorgetragen, daß reines Gefühl der Ehrfurcht gegen Gott und göttliche Wahrheiten erweckt und gestärkt, und sie als die einzigen Mittel zum wahren dauerhaften Glück, und zur Erfüllung der Absichten des menschlichen Daseyns von der liebenswürdigsten und angenehmsten Seite dargestellet werden. Mit einem kurzen dem jedesmahligen Stück der vorzutragenden Lehre angemessenen Gebet, und Vorlesung eines biblischen Abschnitts wird in jeder Stunde der Anfang gemacht. Nach einer kurzen Uebersicht der Religionsgeschichte wird nach dem Leitfaden der Bibel selbst der Hauptinhalt der Glaubenslehren und natürlichen Theologie, nicht in Form eines Systems, sondern vielmehr in gefühlvoller reiner Sprache vorgetragen, Einwürfe der Freygeister mit nöthiger Behutsamkeit widerlegt, und bey Gelegenheit werden Beyspiele bemerkt, wie gute und überzeugende Einsicht des reinen Christenthums in glükliche Verrichtung von Geschäften aller Art Wirkung habe. Hiemit verbunden, werden die Lehren der christlichen und philosophischen Moral weitläuftiger und genauer entwickelt, so daß die Zuhörer nicht bloß Kenntniß der menschlichen Pflichten mit ihren Ursachen und Wirkungen erlangen, sondern auch die Würde und Annehmlichkeit derselben fühlen lernen.

Man setzt hiebey billig bey allen eine gute Kenntniß der Grundwahrheiten der Religion voraus, so daß jeder mit Nutzen die öffentlichen Stunden besuchen kann. Indessen wird auch für diejenigen, welche noch nicht confirmirt, oder doch in den ersten Kenntnissen noch zurück sind, durch Privatunterricht gesorgt werden.

Am Abend nach Tische wird eben so, wie beym Anfang der Stunde, gemeinschaftlich ein Gebet verrichtet, und ein Gesang oder Abschnitt aus der Bibel verlesen.

Naturgeschichte und Physik, für alle gemeinschaftlich.

Hierin suchet man zum Nutzen und Vergnügen nicht weniger des dem Militair- und Civildienst gewidmeten Adels, als des künftigen Oekonomen, das wichtigste

tigste und zweckmäßigste nach einer faßlichen und angenehmen Methode vorzutragen. Der zum nützlichen und anschaulichen Unterricht in diesen Wissenschaften erforderliche Apparatus, wird aus der Bibliothekcasse angeschafft, nach Möglichkeit vergrößert, und zum allgemeinen Besten gebraucht werden.

Einleitung in die schönen Wissenschaften für alle zusammen.

In dieser Stunde sucht man zweckmäßig und bündig die wichtigsten Lehren in der Aesthetik, Poetik und Rhetorik abzuhandeln, sie durch wirkliche Beyspiele zu erläutern, und zur Bildung des Geschmacks, Schärfung der Beurtheilungskraft, und zur Kenntniß der geschmackvollsten Schriftsteller jeder Art anzuwenden.

Zum allgemeinen Unterricht, der aber nach der verschiedenen Bestimmung und Vorkenntniß der jungen Leute in zwey oder drey Classen besonders vorgenommen wird, gehört ferner

Historie und Chronologie.

Diese macht eine der wichtigsten Beschäftigungen bey dem hiesigen Unterricht aus, und wird nach dem speciellen Vortheil der allhier studirenden Jugend in zwey Classen gelehrt. Die ältere Universalhistorie wird wegen ihrer häufigen Dunkelheiten und Mängel an sichern Nachrichten und ihres minder bequemen Gebrauchs für unser Zeitalter mit möglichster Kürze, und nur in den Theilen, aus deren genaueren Entwickelung Nutzen zu erwarten, mit größerm Fleisse abgehandelt. Daneben wird die Europäische Staatengeschichte, und die des hiesigen Durchl. Hauses mit politischen und statistischen Bemerkungen, und die Deutsche Reichsgeschichte ausführlicher gelehrt, historische data pragmatisch beurtheilet, jedes Zeitalter charakteristisch geschildert, und die ganze Geschichte, so viel als möglich, fürs handelnde Leben brauchbar gemacht. Das Augenmerk des künftigen Officiers und Staatsmannes aus dem jungen Adel wird auch vorzüglich auf die mittlere Kriegsgeschichte gerichtet, um das Steigen und Fallen der kriegenden Mächte daraus beurtheilen zu lernen. Mit der Geschichte wird stets Chronologie in Verbindung gesetzt, auch den wichtigsten Abschnitten eine kurze Nachricht von den besten Geschichtschreibern vorgeschickt, und solche zur Privatlectüre anempfohlen.

Geographie.

Diese wird, verbunden mit Statistik, nach den Bedürfnissen des sowohl zum Civil- als Militairdienst bestimmten Akademisten, mit passenden Bemerkungen aus den besten Reisebeschreibungen vorgetragen, und dabey vorzüglich die Beschaffenheit und Merkwürdigkeiten der Länder, ihre Producte, Staatsinteresse, Cultur, Regierungsform ꝛc. ꝛc. bemerkt, und alles durch Fragen und gelegentliche Unterredungen eingeprägt und wiederhohlet.

Lateinische Sprache.

Hiebey erwartet man billig, daß der angehende Akademist wenigstens die Grundregeln derselben gefaßt, und die leichtesten Schriftsteller ohne sonderlichen Anstoß lesen könne. Sollte dieses Bedürfniß indessen bey einigen desiderirt werden; so liegt es dem Inspectori als Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß nach gehöriger Abrede mit den Eltern oder Vormündern durch ausserordentliche Stunden einem solchen nachgeholfen werde.

Man sucht die Lehrart in der lateinischen Sprache möglichst leicht einzurichten, und dem Lehrling, vorzüglich dem An-

Anfänger, nicht durch gehäuftes Gedächtniß-Werk unangenehm zu machen. Unter den Geschichtschreibern und Rednern werden die wichtigsten meistens cursorisch gelesen, mit zweckmäßigen Erläuterungen aus der politischen und Kriegsgeschichte begleitet und geprüft, und aus Werken, die zu weitläuftig sind, gute Auszüge gemacht. Man richtet hiebey die Aufmerksamkeit der Leser auf die darin vorkommende Schönheit der Gedanken und Wendungen des Ausdrucks, und wird in der Wahl sowohl der Dichter als Prosaiker, nicht weniger auf Eleganz der Sprache als Wichtigkeit des Inhalts Rücksicht genommen.

In besondern Stunden werden alsdenn auch nach den Fähigkeiten und Zwecken jeder Classe Uebungen des Stils von allerhand Art vorgenommen, und ausserdem in der zweyten noch die grammatischen Regeln eingeprägt, auf deren Anwendung man bey den schriftlichen Aufsätzen stete Rücksicht nimmt. Diese Arbeiten werden bey den examinibus als Proben des Fleisses, und Beweise zugenommener Einsichten den Herren Curatoren der Akademie vorgelegt.

Deutsche Sprache.

Bey der unumgänglichen allgemein anerkannten Nothwendigkeit, in der deutschen Sprache sich nicht allein richtig, sondern auch deutlich, zierlich und angenehm ausdrücken zu können, ist man nach dem Bedürfniß der verschiedenen beyden Classen bemühet, nicht nur die Anfangsgründe derselben leicht und faßlich vorzutragen, sondern auch Anweisung zu allen Arten von Briefen und Aufsätzen, als Relationen, Beschreibungen, Schilderungen, u. s. w. zu ertheilen, und zum eigenen Nachlesen und zur Nachahmung die beliebtesten Schriftsteller jeder Art bekannt zu machen und zu empfehlen.

Französische Sprache.

Diese wird von einem besonders dazu angestellten Lehrer in zweckmäßiger Lehrart, nach der doppelten Classen-Einrichtung für Schwächere und Stärkere, und mit Anweisung zum Reden und Schreiben nach guten Regeln, gelehrt. Es ist desto leichter, sich in dieser Sprache Fertigkeit zu verschaffen, da die Akademisten ausser den eigentlich zum Sprechen bestimmten Conversations-Stunden, worin auch wohl französische Zeitungen vorgelesen werden, so wohl bey Tische und Spatziergängen, als in manchen Freystunden sich in Unterredung mit dem Lehrer einzulassen Gelegenheit haben.

Rede-Uebung.

Diese hat zur Absicht, zu einem mündlichen schicklichen und überzeugenden Vortrage, der dem jungen Adel bey manchen Gelegenheiten in der künftigen Laufbahn, als bey Gesandschaften, Landtagen u. s. w. nützlich und nothwendig seyn kann, Veranlassung und Uebung zu geben, und den äussern Anstand des Körpers gefällig zu bilden.

Mathematik.

Die Unterricht in der Mathematik nach allen ihren Theilen wird nach den verschiedenen Fähigkeiten der doppelten Classen plan und faßlich vorgetragen, und examinatorisch, und durch eigene Demonstrationen der jungen Leute wiederhohlet. Auch diesen Theil des Unterrichts nutzbarer zu machen, wird man aus der Bibliothekcasse die nöthigen Instrumente und Modelle anzuschaffen Bedacht nehmen.

Rechnen.

Um die Erlernung der Mathematik mit größerer Leichtigkeit zu befördern, wird auch in zwey Classen besonders im Rechnen unterrichtet.

Reissen.

Ebenfalls wird in besondern Stunden in zwey Classen Unterweisung, Risse aller Art zu verfertigen, gegeben.

Ausser diesen, auch für den werdenden Officier, unentbehrlichen Lectionen wird noch nach dessen besondern Bedürfnissen ein eigner Unterricht in der Fortification, Artillerie, Taktik, und andern Zweigen militairischer Wissenschaften öffentlich ertheilt.

Desgleichen werden die, welche sich dem eigentlichen Studiren widmen, besonders unterrichtet in den:

Römischen Alterthümern.

Diese sucht man nur da, wo es zur Kenntniß des ganzen Alterthums, oder einer besondern Wissenschaft wichtig ist, weitläuftiger, und in andern Theilen nur kurz vorzutragen, so wie es zur Uebersicht des Ganzen am bequemsten ist. Zugleich werden die wichtigsten Stücke der Mythologie erläutert, um geschmackvolle Beurtheilung in Sachen des Alterthums zu befördern. Genauere Kenntniß einzelner Theile wird theils durch eigne angewiesene Lectüre, theils durch Erklärung der lateinischen Schriftsteller ersetzt. Ferner in der

Litterair-Geschichte.

Diese wird in besonderer Hinsicht auf die nächsten Bestimmungen der Eleven, in einzelnen Theilen bald abgekürzt, bald ausführlicher, als Einleitung zu allen übrigen Wissenschaften vorgetragen. Es werden die Schicksale der Gelehrsamkeit erzählt, die besten Bücher und ihre Verfasser angezeigt, ihre Vorzüge, Fehler, Sonderbar- und Eigenthümlichkeiten beurtheilet, dabey der im Institut befindliche Bücher-Vorrath gebraucht, und zur weitern eignen Belehrung alle Unterstützung und Gelegenheit gegeben.

Obigen öffentlichen Stunden darf sich niemand um desto weniger entziehen, und zum Beyspiel die lateinische Sprache unter der Entschuldigung versäumen, daß er nicht studiren wolle, da bloß gemeinnützige Wissenschaften, deren Kenntniß jedem Stande und in jeder Lebensart heilsam seyn kann, darin gelehrt werden. Es können zwar besondere Fälle eintreten, worin man nach Verabredung mit den Eltern Ausnahmen davon machen wird; aber überhaupt gilt stets die Regel, daß die Eltern die Wahl der Wissenschaften, so wie die Art der Behandlung dem Inspector überlassen, und ihm nur die Bestimmung der Ihrigen so weit eröffnen, als sie darüber etwas beschlossen haben, und von ihnen hat vestgesetzt werden können.

Wie nun auf vorbeschriebene Weise den Eleven hinreichend Gelegenheit gegeben wird, sich in den bemerkten Lehrstunden die nöthige Kenntniß aller ihrem Stande und Bestimmung angemessenen Wissenschaften unentgeltlich zu verschaffen: so will man jedoch mit größter Bereitwilligkeit auch denen gerne willfahren, welche privatissime in einer Wissenschaft oder Kunst-Uebung sich nachzuholfen, oder aus besondern Absichten vor allen andern darin vervollkommnet zu sehen wünschen. Auch darf sich wohl niemand mit einigem gegründeten Anschein über die Kosten des dafür zu entrichtenden honorarii beschweren, da solches von Einem allein für

vier

vier Stunden wöchentlich, quartaliter mit 9 Rthlr. von Zweyen mit 12 Rthlr. und von mehrern mit 15 Rthlr.; dem französischen Sprachmeister hingegen von Einem allein monatlich mit 2 Rthlr. 16 Ggr. und von mehrern zusammen mit 3 Rthlr. bezahlet wird.

Die Englische Sprache lehrt bloß privatissime ein geschickter besonders dazu bestellter Maitre für den billigsten Preis. Es erhält nämlich derselbe monatlich von Einem allein 2 Rthlr. von Zweyen 3 Rthlr. und von mehrern 4 Rthlr.

Auch denen, welche privatissime in der Rechtsgelehrsamkeit, in philosophischen und militairischen Wissenschaften, im Zeichnen, der Heraldik rc. rc. unterrichtet zu seyn wünschen, wird gute Gelegenheit zur nützlichen Unterweisung verschafft werden.

Diese nur in ausserordentlichen Fällen eintretende und durch Vollständigkeit des öffentlichen Unterrichts entbehrliche Privat-Stunden werden aber nicht, ohne vom Inspector vorher mit den Eltern getroffene Verabredung und Einwilligung der Curatoren, verstattet, so wie auch keiner der Lehrer über diejenige Wissenschaft, die ein anderer öffentlich vorträgt, Privat-Unterricht geben darf.

Zur Erlernung der einem jungen Adlichen nöthigen Kunst-Uebungen, ist ein besonderer Bereiter, Fecht- und Tanzmeister bestellt, die durch ihre Bemühung und Geschicklichkeit bisher manchem gute Dienste geleistet haben, und ferner den verdienten Beyfall zu erhalten sich bestreben werden.

Der Unterricht im Fechten und Tanzen wird unentgeltlich, und in der ersten Kunst selbst denen, die sich noch nie damit beschäfftigt haben, privatim frey ertheilt, so wie dem Tanzmeister von den neu Ankommenden, wenn sie noch ganz unerfahren seyn sollten, und, um die öffentlichen Stunden mit Nutzen zu besuchen, einer besondern Anweisung bedürfen, von Einem allein, oder Zweyen monatlich 2 Rthlr. 16 Ggr. und von Drey oder mehrern für jeden 1 Rthlr. zugestanden ist. Wenn Privat-Unterricht im Fechten verlangt wird; so bezahlt einer allein monatlich 2 Rthlr. 16 Ggr. und wenn mehrere zusammentreten, jeder für das Quartal 1 Rthlr. 16 Ggr. Der Unterricht im Reiten, wöchentlich 4 Stunden, wird alle halbe Jahr mit 12 Rthlr. bezahlet, welchen beym Antritt noch 16 Ggr. an die Stallknechte hinzukommen, und nur mit gemeinschaftlicher Genehmhaltung der Eltern und des Inspectors erlaubt.

Es wird auch denen, die in der Musik unterrichtet zu werden wünschen, und gute Anlage dazu haben, von den hiesigen Musicis privatim, völlige Satisfaction geleistet werden.

Alle diese exercitia wechseln mit dem wissenschaftlichen Unterricht so ab, daß keines dem andern hinderlich seyn, sondern vielmehr Ermunterung und Erhohlung gewähren muß.

Eine genauere Kenntniß von der Stundeneinrichtung und den eingeführten Handbüchern gibt der am Ende befindliche Catalogus. Die darin bemerkten, oder andere etwan nöthige und beliebige Bücher sind theils alt, theils im hiesigen Buchladen immer vorräthig zu erstehen.

In dem wissenschaftlichen Unterricht wird von sämmtlichen Lehrern ein jährlicher Cursus beobachtet, der sich mit Michaelis beschließt und wieder anhebt, und bis auf einen vestgesetzten Abschnitt Ostern

Ostern zur Hälfte geendigt wird. Und da der Unterricht zwischen einigen Wissenschaften jährlich abwechselt; so ist es zur vollständigen Unterweisung der Eleven zuträglich, und in gewöhnlichen Fällen nothwendig, daß sie wenigstens zwey Jahr im hiesigen Institut bleiben, wenn anders der wesentliche Zweck ihres Hierseyns erreicht werden soll.

Bey obigem so vollständigen Unterricht in allen nöthigen Wissenschaften sucht man durch gute Einrichtung und Vertheilung der Lehrstunden einem jeden hinlängliche Zeit zur Präparation, Repetition, eigner Lectüre und Privatarbeiten zu verschaffen.

Um nun von allen hierin namhaft gemachten Vorkehrungen den erspriesslichsten und zweckmäßigsten Nutzen erwarten zu können, wird abseiten der Direction immer auf die sorgfältigste Wahl tüchtiger Lehrer und Aufseher, den Fortgang ihrer Arbeiten und die Art ihrer Lehr-Methode bestmöglichst geachtet werden.

Was diese insonderheit betrifft, so ist die ganze Anlage dahin gerichtet, daß in der untern Classe stets der höhern vorgearbeitet, und alle Vor- und Grundkenntnisse, die man in dieser voraussetzt, dorten beygebracht werden.

Ueberhaupt aber wird darauf Bedacht genommen, den Vortrag so deutlich und faßlich einzukleiden, daß nach Beschaffenheit der Wissenschaft

1) der Inhalt derselben in völlige Ueberzeugung und eigne Empfindung übergehe, und am wenigsten Gedächtnißsache bleibe;

2) daß der Nutzen und die Anwendung jeder Wissenschaft anschaulich dargethan;

3) daß sie nicht weitläuftiger und nicht kürzer gelehrt werde, als es der wahre Vortheil und die Jahre der Zuhörer erfordern;

4) daß man, wo es möglich ist, wenigstens in den untern Classen eine katechetische Methode befolge, damit die Zuhörer stets in aufmerksamer Thätigkeit erhalten, und zum eignen Nachdenken angeführt werden, dagegen in der obern Classe, wo es nach Beschaffenheit der Wissenschaft für dienlich erachtet wird, den Vortrag mehr scientifisch einrichte;

5) daß man die vollständigsten und deutlichsten Handbücher gebrauche, und endlich

6) daß man beym Anfange jeder Stunde das wichtigste aus der vorigen examinatorisch wiederhohle, um den Vortrag einzuprägen, und ihm einen ununterbrochenen Zusammenhang zu verschaffen.

Cap. II.

Von der Behandlung, Bildung und Disciplin der Akademisten.

Für die Erhaltung der Gesundheit der Eleven wird eine unablässige Sorgfalt getragen, und nichts verabsäumt, was derselben zuträglich seyn kann, so daß zugleich mit der Stärke und Ausbildung des Körpers die Vermehrung der Kenntnisse, Veredlung der Sitten und Anwendung der Geisteskräfte gehörigen Fortgang gewinnen möge.

Ihre Wohnungen, Speisen, Getränke und Wartungen sind gesund und standesmäßig; sie müssen stets reinlich gekleidet seyn, und werden zu einer genauen Beobachtung guter Ordnung in ihren Sachen und auf ihren Zimmern angehalten.

Die Kunst-Uebungen, welche dem Körper zum Vortheile gereichen, und Spatziergänge nach benachbarten guten Oer-

Oertern sind zum Vergnügen an den freyen Nachmittagen und in andern Freystunden, nach bewiesenem Fleisse, ihnen gerne verstattet. Ihre feinere sittliche Bildung gewinnt durch den steten Umgang mit den Aufsehern, und durch den Zutritt zu den besten Gesellschaften der Angesehensten der Stadt, zu Concerten, Bällen ꝛc.

Bey der moralischen Bildung ist die ganze Bemühung der Aufseher darauf gerichtet, dem Staat und der menschlichen Gesellschaft nützliche und brauchbare Mitglieder zu erziehen, und den Ruhm, daß mehrere Männer, die jetzt in den angesehensten Ehren-Aemtern stehn, hier den Grund ihrer Geschicklichkeit gelegt haben, auch in der Folge zu behaupten. Man sucht jeden nach der Eigenthümlichkeit seines Temperaments, seiner Anlagen und Fähigkeiten zu behandeln, ihn durch die gelindesten Mittel zu verbessern, und durch verschiedene Distinctionen und Bewilligung aller zuträglichen Vergnügungen und Freyheiten den guten und fleissigen in seinem Eifer zu bestärken, den schlechten und trägen aber durch Aemulation und die Beyspiele anderer zu bessern, dann auch beyden die schon jetzt auf Fleiß und Sittsamkeit erfolgende theils natürliche, theils positive Belohnung anschaulich zu machen. Auf diesen Zweck wird auch stets beym Unterricht Rücksicht genommen. So wie man Freyheiten und Vorzüge auf Fleiß und Wohlverhalten folgen läßt; so sucht man Untugenden durch Einschränkung und mindere Distinction, durch Entfernung solcher Reitze zu Fehltritten, die die schwachen Kräfte des Jünglings noch überwältigen, durch Mäßigkeit, Beschäfftigung und Aufsicht, und endlich durch Unterdrückung der Grund-Quellen, woraus schlechte Handlungen entspringen, zu vertilgen. Man läßt auch gerne die Jugend bey Unternehmungen, woraus kein dauerhafter Schade entspringt, und wobey man stets entfernt ihren Gang beobachten kann, eigne Erfahrungen machen, um den Schritt zur künftigen Lebens-Art, wo sie sich allein überlassen sind, unvermerkt an ihre gegenwärtige Laufbahn anzuschliessen, und beobachtet nach Maasgabe der Charaktere und Jahre den Mittelweg, daß man sie so wenig wie Kinder gänzlich einschränkt, als ihre Neigungen und Wünsche ohne Maas und Ziel befriedigen läßt. Zur Ermunterung des Privat-Fleisses nehmen die Hofmeister öfter Gelegenheit sie auf ihren Stuben zu besuchen, ihre Lectüre zu lenken, sie nach Verlangen bey ihren Arbeiten zu unterstützen, und ihnen nützlich und lehrreich zu werden.

Man erwartet mit Recht, daß bey solcher Behandlung die Beobachtung der Pflichten und Obliegenheiten dem von der frühern Jugend an wohlerzogenen Adel um desto leichter werde, da die hier erforderlichen nichts weiter enthalten, als was jeder vernünftige Mensch aus eigenem Antrieb gern zu erfüllen bereit ist, nämlich **gottesfürchtig, wohlgesittet und fleißig** zu seyn. Zur mehreren Erleichterung wird indessen jedem Ankommenden ein gedrucktes Verzeichniß der hauptsächlichsten Gesetze eingehändigt, und selbiges, um es desto stärker einzuprägen, zu gewissen Zeiten öffentlich verlesen. Sollte aber wider den Wunsch der Aufseher der muthwillige Uebertreter seiner Pflichten weder durch freundschaftliche Warnung, ernstliche Ermahnung, und Entziehung von Vorzügen und Freyheiten, noch durch Vorwürfe und ernstliche Verweise gebessert werden können, und alle gelindere Mittel, ihn auf den rechten Weg zu führen, oder seine Nachlässigkeit zu heben, fruchtlos seyn; so wird ein sol-

cher, mit Rücksicht auf die Veranlassung seiner Schuld und auf seinen Charakter, härter bestraft, und ihm Kloster- oder Stuben-Arrest, oder gar die Carcer-Strafe auferlegt, auch alsdann bis zum Anschein der Besserung in Vergnügungen allen nachgesetzt, bisweilen im Auditorio von den andern abgesondert, und überhaupt weniger freundschaftlich behandelt.

So viel es möglich ist, sucht man die Strafen in natürliche Verbindung mit den Vergehungen zu setzen, bey denselben aber stets die Jugend zu überzeugen, daß nichts, als ihr wahres Beste, darunter abgezweckt sey. Sollte aber auf wiederhohlte größere Ahndungen keine Besserung erfolgen, und gehofft werden können; so wird man zu dem, freylich höchst unangenehmen, Mittel schreiten, einen solchen zu den Seinigen zurück zu senden, damit sein Beyspiel nicht andere mit ins Verderben ziehe.

Damit die vorher angeführte Bildungs- und Behandlungs-Art der Jugend desto zuverläßiger und vollkommner erreicht werde, halten sämmtliche Hofmeister mit dem Inspectore zu Zeiten Conferenzen, worin sie über Gegenstände des gesammten hiesigen Educations-Geschäfftes und des Unterrichts, über die füglichste Behandlung, Besserungs-Mittel, Ermunterung und Belohnung einzelner Akademisten rathschlagen, ihre Erfahrungen mittheilen, die Gründe, warum diese oder jene erwartete Verbesserung nicht eingetreten, untersuchen, und aus den Conduiten-Listen vorhergehender Monate den Fortgang und die Mängel ihrer Bemühungen durch Zusammenhaltung zu bestimmen suchen.

Zur größern Ermunterung des Fleisses und Wohlverhaltens werden alle halbe Jahre in Gegenwart der Herren Curatoren, sämmtlicher Lehrer und anderer eingeladener Zuhörer die Akademisten geprüft, und müssen von ihren Beschäfftigungen und der Anwendung der Zeit Rechenschaft ablegen, und als Beweise davon ihre schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen und Risse ꝛc. vorzeigen, und haben nach dem Wehrt ihres Verhaltens Tadel oder Lob, und die Beförderung in eine höhere Classe zu gewärtigen. Diese, mit aller Freymüthigkeit demnächst schriftlich abgefaßte Censur wird den Eltern oder Vormündern ungefordert zugeschickt.

Cap. III.

Von Policey-Oekonomie-und andern Einrichtungen der Ritter-Akademie.

Die Oberaufsicht der Ritter-Akademie und des gesammten Klosters führen zwey Herren von Adel, die selbst in dem Bezirk des Klosters wohnen, sich alle Angelegenheiten vortragen lassen, auf den wahren Nutzen des Instituts mit Eifer bedacht sind, und den Akademisten stets freyen Zutritt verstatten.

Es sind solche anjetzo der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Friedrich Ernst von Bülow**, Hochbestallter Landschafts-Director, Herr vom Hause und Kloster St. Michaelis, und Ober-Aufseher der Ritter-Akademie, und der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Georg Wilhelm von Hodenberg**, Ausreuter des Klosters St. Michaelis.

Die Aufsicht wird von einem Inspectore, der selbst in dem Gebäude des Instituts wohnet, über Unteraufseher, Eleven und Officianten dergestalt geführet, daß an ihn wöchentlich von den ihm unter-

tergeordneten Hofmeistern Berichte abgestattet werden, und er selbst alle wichtige Vorgänge und Verfügungen an die Obern zu referiren hat, so daß ohne sein Vorwissen und Bewilligung nichts irgend erhebliches im Institut vorfallen oder eingerichtet werden darf.

Dieser ermahnt, verweiset, und dictirt mit Zuziehung der Hofmeister, unter deren Augen eine Unart verübt ist, für sich kleinere, und, nach geschehenem Bericht an die Herren Curatoren, größere Strafen. Er führt mit allen Eltern und Vormündern die Correspondenz, und ertheilt ihnen die nöthigen Nachrichten von ihren Kindern. An ihn werden auch die Gelder eingesandt, und durch ihn und mit seiner Unterschrift bezeichnet erfolgen die Rechnungen zurück, sie mögen von ihm selbst, oder einem der Hofmeister, oder den jungen Leuten, welchen sie nach seinem und der Eltern Gutachten sicher, entweder ganz oder zum Theil, haben anvertraut werden können, geführt seyn. In den beyden letztern Fällen werden die auf eine gewisse Zeit nöthigen Geldbedürfnisse durch ihn den Hofmeistern und Eleven eingehändigt. Ohne sein Vorwissen darf auch nichts von Erheblichkeit ge- oder verkauft, verschenkt oder veräussert werden. Er bestimmt auch die Wahl der einem jeden zuträglichen Lectionen, und die Quote des wöchentlichen oder monatlichen Taschengeldes mit Zurathziehung der Eltern und Unteraufseher. Diesem sind besondere, vom Kloster besoldete, Hofmeister zugefügt, die in der allgemeinen Aufsicht wöchentlich abwechseln, welche Sitten, Fleiß und Betragen zum Gegenstande hat, und es ihnen zur Pflicht macht, bey den Leibes exercitiis gegenwärtig zu seyn. Zugleich aber führen solche beständig über 8-10 einem jeden speciell anvertraute Akademisten die genaueste Aufsicht, sind auf deren besonders Wohl in alle Wege bedacht, besorgen die Anschaffung der Bücher und ganze Einrichtung der neü Ankommenden, und geben ihnen Rath und Erinnerung bey allen sie betreffenden Vorfällen. Nach der Zahl der vorhandenen Akademisten richtet sich auch die der Hofmeister, und es ist daher unnütz und nicht verstattet, einen besondern Hofmeister mit hieher zu bringen.

Ausser dem wird noch ein eigner Pedell gehalten, welcher seines Theils auf Ruhe, Ordnung, Reinlichkeit des Klosters, Licht, Feurung und die Bediente achtet, des Morgens weckt, täglich dem inspicirenden Hofmeister von allem, was er bemerkt, Rapport abstattet, und zu Bestellungen in Angelegenheiten des Instituts gebraucht wird.

Die Zahl der sämtlichen Lehrer, welche mit dem Inspectore und Hofmeistern den ganzen Unterricht besorgen, beläuft sich jetzt auf 8. Unter diesen lehret der Rath und Prof. Gebhardi, von dessen Kenntnissen und Gelehrsamkeit in der Geschichte das Publicum bereits mehrere überzeugende Beweise hat, die Europäische Staaten-Braunschweig-Lüneburgische und Deutsche Reichsgeschichte, die Mathesis in der ersten Classe und Natur-Geschichte nebst Physik. Die Mathematik in der zweyten Classe lehrt der Rittmeister Müller, welcher auch in andern, dem künftigen Militari besonders angemessenen, Wissenschaften unterrichtet, und in Rissen aller Art Anweisung gibt. Der Inspector Havemann lehrt die lateinische Sprache in der ersten Classe, und Römische Alterthümer und Literär-Geschichte: und den übrigen Unterricht in der lateinischen Sprache, der Geographie, alten Geschichte und Religion geben die Hofmeister; so wie auch für die französische Sprache, ingleichen

zum Rechnen und Schreiben besondere Lehrer gehalten werden.

Die Aufnahme neuer Eleven kann, nach dem eingeführten cursus der Lectionen, nicht gut zu einer andern Zeit, als auf Ostern oder Michaelis geschehen.

Eltern und Vormünder, welche in einem der genannten Termine, entweder eigene Kinder oder Pupillen, die jedoch wenigstens das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, und in den ersten Anfangsgründen der Sprachen unterrichtet seyn müssen, hieher zu senden Willens sind, haben sich zuförderst bey oberwähnten Herren Curatoren zu melden, und demnächst einige Wochen vorher an den Inspector die Zeit der Ueberkunft zu berichten, damit zum Antritt des Receptionsfähigen alles nöthige vorbereitet werden könne. Die Ankommenden selbst müssen sich zuerst bey dem Inspector stellen, erhalten von ihm weitere Anweisung und Nachricht, und werden von mehreren Lehrern in allen Wissenschaften, worin verschiedene Classen statt haben, beysammen examinirt. Nach einem hievon gethanenen Bericht an die Obern, wird ihnen ihre Classe angewiesen, der Lectionscatalogus und die Gesetze, deren Beobachtung sie durch einen Handschlag versprechen müssen, übergeben, und alsdann werden sie auch der speciellen Aufsicht eines Hofmeisters anvertraut.

Bey der Aufnahme erwartet man von den Eltern oder Vormündern einen schriftlichen Aufsatz von dem Charakter, Unterricht, der bisherigen Behandlung, der moralischen und physischen Erziehungsmethode, und endlich der Lebensart, woran ihre Kinder bisher gewöhnt sind: überdem noch ein genaues Verzeichniß aller mitgebrachten Sachen und Bücher, welches von den Eltern und Vormündern entweder eigenhändig aufgesetzt, oder doch unterschrieben seyn muß. Ein anderes mitzugebendes Verzeichniß behält der Eleve zum eigenen Nachsehen. Die Wäsche, Kleidungsstücke und Bücher werden zu gewissen Zeiten von den Hofmeistern durchgesehen, um dadurch die Jugend zur Ordnung und vernünftigen Schonung ihrer Sachen anzuhalten. Da die Wäsche alle Monat vorgenommen wird, so ist an Leinenzeuge 1½ Dutzend Hemder, eben so viele Paar Strümpfe, 1 Dutzend Schnupftücher, und nach gleichem Verhältniß das übrige, so wie an Kleidung 1 Ueberrock, 1 täglicher Rock, einige Beinkleider, und allenfalls ein Collet, und eine complete Uniform, wobey auch ein Courdegen erforderlich, hinreichend. Ein täglicher besonderer Rock wird nur in dem Fall zu tragen verstattet, als er einmahl zu Hause angeschafft ist: sonst wird an seiner Stelle die Uniform mit getragen. Es ist auch erforderlich, daß Eltern oder Vormünder ein viertel Jahr, oder wenigstens 6 Wochen, wenn sie etwa durch unerwartete Vorfälle plötzlich zu diesem Entschluß gebracht sind, vorher den Herren Curatoren anzeigen, daß sie die Ihrigen aus dem Institut abgehen lassen wollen, dabey die Zeit ihrer Abreise genau bestimmen, und die etwa noch nöthigen Gelder bey Zeiten übersenden.

Sollte einer oder der andere der Akademisten in eine Krankheit gerathen; so wird für seine Wartung und Pflege alle Sorgfalt getragen, und sogleich ein erfahrner Arzt aus der Stadt, der hiezu besonders geordnet ist, zu Rath gezogen, nach Bedürfniß eine eigene Krankenwärterin bestellt, der Patient in ein besonders Zimmer gebracht, und wenn die Krankheit eine gefährliche Wendung nehmen sollte, sogleich den Eltern oder Verwandten Nachricht gegeben, und

das

das Befinden des Kranken aufrichtig eröffnet.

Zwölf aus dem Herzogthum Lüneburg geniessen 4 Jahr hindurch völlig freyen Unterhalt, und müssen mittelst einer Bittschrift bey der Königlichen Regierung zu Hannover vorher darum nachsuchen, und, so lange die erwähnte Zahl voll ist, müssen die, welche sich dazu melden, entweder bis zur Erledigung einer Stelle warten, oder die vestgesetzte Pension unterdessen bezahlen. Wenn zwey Brüder aus dem Lüneburgischen zu gleicher Zeit hier befindlich sind, so geniesset nur einer die Freystelle, und der andre entrichtet die halbe Pension, so lange sein Bruder hier bleibt. Die Pension beträgt von Landeskindern 150 Rthlr. von Auswärtigen aber, die nicht aus den Hannöverischen Landen gebürtig sind, 200 Rthlr. wovon der Betrag quartaliter zu pränumeriren ist. Dafür hat ein jeder freye Aufwartung, Stube und Kammer, Wärme, Licht, Wäsche, Bette, Unterricht in Wissenschaften, und Leibesübungen, ausser im Reiten, zum Frühstück Semmel, Mittags- und Abendtisch und Bier. Die Zimmer werden wöchentlich wenigstens zweymahl gefegt, und in reinlichem guten Zustande erhalten. Auf einem derselben wohnen zwar gewöhnlich zwey Eleven, so wie sie sich am besten zusammen schicken, doch so daß jeder seine eigne Kammer, ein besonderes Bette mit Matratzen und einer nicht zu warmen Decke, zwey Tische, einen Schrank, Bücherrepositorium und eigne Stühle hat. Bey dieser Bewandniß wird kein Büreau, welcher sonst auch für billige Miethe leicht zu haben ist, zur Aufbewahrung der Wäsche, Briefschaften und Schreibmaterialien weiter nöthig seyn, da der Schrank, so wie der Arbeitstisch mit schließbaren Auszügen versehen ist, und es bleibt nichts weiter an Meubeln übrig, womit sich ein Akademist selbst zu versehen hat, als einige Kleinigkeiten z. B. Spiegel, Waschbecken, Bürsten, Glas, Tassen und Caffee- oder Theegeschirr. Die Wäsche, wovon aber das seidene Zeug ausgeschlossen ist, wird alle Monath verrichtet, und eben so oft wird reines Bettzeug gegeben.

Die Speisung ist gesund und standesmässig, und enthält Mittags vier und Abends drey Schüsseln, wobey auch gutes Bier oder Wasser, wie auch auf die Stuben noch 1 Quartier täglich, gegeben wird. An demselben Tisch essen auch zugleich die Lehrer und Aufseher, und zu Zeiten unerwartet selbst die Herren Curatoren. Hiebey ist der Vortheil, daß sich alles in einem Gebäude befindet, und Speisesaal, auditoria, Tanz- und Fechtboden ohne alle Mühe besucht werden können.

Da Aufwärter vom Kloster gehalten werden, so ist es unnöthig und nicht verstattet, daß jemand seinen besondern Diener mitbringe.

Jeder Akademist mußte vormahls beym Anzuge 60 Rthlr. 16 Ggr. Antritts- und Abzugsgeld bezahlen. Weil aber oftmahls der Fall eintritt, daß die Ritterschule nur auf kurze Zeit zur Vorbereitung zur Universität besucht wird; so ist zur Erleichterung jener Kosten vestgesetzt, daß die ankommenden Akademisten beym Antritte 30 Rthlr. zum Entreegelde dem Inspector bezahlen, und 4 Wochen vor dem Anfange des zweyten Jahrs ihres hiesigen Aufenthalts eine gleiche Summe erlegen sollen, wobey jedoch alsdenn keine Rücksicht darauf genommen wird, ob der Akademist nur einen Theil des zweyten Jahrs, oder das ganze Jahr zu bleiben gedenkt;

welches um desto billiger ist, weil vorher die ganze Summe auf einmahl bezahlt werden mußte. Im dritten Jahre hört aber diese Ausgabe ganz auf.

Ein Freyer bezahlet noch ausserdem 20 Rthlr. an die Klostercasse, welches auch von zweyen zugleich recipirten Brüdern geschehen muß. Zu diesem gibt ein jeder jährlich noch $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Neujahrsgelder, 1 Rthlr. dem Ofenhitzer und 8 Ggr. Chorgeld, und ein Freyer noch 6 Rthl. an so genanntem Sprachmeistergelde.

Die übrigen Ausgaben dependiren zwar hauptsächlich von dem freyen Willen der Eltern und Vormünder, können aber für Kleidungsstücke, Reparation der Wäsche, Bücher rc. inclusive des wöchentlich auf 8 bis 16 Ggr. zu setzenden Taschengeldes, wofür auch Kleinigkeiten, als Dinte, Federn, Papier rc. anzuschaffen sind, jährlich mit 100 bis 120 Rthlr. bestritten werden.

Die Rechnungen werden gratis von dem Inspector oder Hofmeistern unter seiner Aufsicht geführt, und mit seiner Unterschrift bestätigt; können aber nach Gutbefinden der Eltern und des Inspectoris den jungen Leuten, wenn sie gesetzt und ordentlich genug dazu sind, ganz oder zum Theil anvertrauet, und damit in kleinem der Anfang gemacht werden, auf daß sie bey Zeiten mit ihrem Gelde vernünftig umgehen lernen. Jedoch müssen auch diese Rechnungen vor der Absendung von dem Inspectore durchgesehen und bescheiniget werden.

Beym Anfang eines jeden Quartals erwartet man die zur Bestreitung der Ausgaben nöthigen Gelder, deren Betrag aus der unten folgenden Kostenberechnung zu ersehen, aber nach der Willkühr der Eltern erhöhet, und zur Anschaffung von Büchern und andern vortheilhaften Ausgaben verwandt werden kann, und am Ende eines jeden viertel Jahrs werden die Rechnungen und Belege eingeschickt.

Um alle unnöthige Kosten zu verhindern, und, so wie in Behandlung, Unterricht und Wartung geschiehet, eine allgemeine Gleichheit zu erhalten, wird gar keine Besetzung der Kleider erlaubt; sondern dagegen eine Uniform mit Epaulet, wobey Röcke und Beinkleider von bleu de Roi und weisse Westen von Tuch oder anderm Zeuge eingeführet sind, getragen, deren Kosten mit Inbegriff des Macherlohns, des Huthes, und der Cocarde 21 Rthlr. 16 Ggr. betragen. Statt der lakenen Beinkleider können auch schwarze getragen werden.

Es darf den Akademisten ohne der Vorgesetzten Einwilligung nichts creditiret noch geborgt werden; widrigenfalls werden die ohne Einwilligung gemachten Schulden nicht bezahlet.

Um überzeugend darzuthun, mit wie mittelmäßigem Aufwande selbst Auswärtige, ohne alle Theilnehmung an den Beneficien, allhier unterhalten werden können, fügt man folgende Berechnung aller jährlichen Kosten hinzu, wovon aber die Antrittsgelder ausgeschlossen:

1. Pension .	200 Rthlr.
2. Kleidung und chaussure	80 —
3. Taschengeld, wöchentl. 12 Ggr. .	26 —
4. Unterricht im Reiten	24 —
5. Neujahrs- und Chorgeld	5 —
6. Ofenhitzer . .	1 —
7. Friseur . .	8 —
Summa	344 Rthlr.

Hieraus erhellet, daß wenn etwa auch zu Privatstunden und besonderm Unterricht einiges Geld verwandt werden müßte, doch der Betrag der sämmtlichen Kosten sich schwerlich über 400 Rthlr. be-

belaufen möchte, wofür so wenig in Privat- als andern öffentlichen Anstalten, bey solcher Vollständigkeit des Unterrichts und Genauigkeit der Aufsicht, Kinder angesehener Eltern unterhalten und standesmässig erzogen werden können.

Ausser den auf vier Wochen vestgesetzten Hundestagsferien, welche am 9ten Julius anfangen, und sich mit dem 5ten August endigen, und 8 Tagen um Weihnachten, welche mit dem Bustage, und eben so vielen um Ostern, welche mit grünem Donnerstag anheben, werden gar keine weiter verstattet. Und da während den Hundestagen das ganze Gebäude des Instituts ausgebessert, und die Stuben gereinigt und geweisset werden; so wäre es gut, wenn die Eleven alsdenn nach ihrer Heimath reisen könnten. In den übrigen Ferien ist es aber nur denen, welche in der Nähe der Stadt zu Hause gehören, zu verreisen erlaubt. Doch wird auch über die, welche in bemeldeten Hundestagen hier geblieben, ebenfalls Aufsicht geführt, und ihnen einiger Unterricht gegeben. Die Verreiseten müssen sich aber so zeitig wieder einstellen, daß sie sich einrichten und gehörig zu den Lectionen vorbereiten können, oder bey unvermeidlicher Verzögerung und Krankheit vor Ablauf der Ferien die Ursachen ihres Ausbleibens an die Herren Curatoren melden.

Würde aber jemand, insonderheit von dem Lüneburgischen freyen Adel ohne wichtige und hinreichend bescheinigte Gründe über die bestimmte Zeit abwesend bleiben; so wird er nicht wieder als ein Freyer angenommen, so wie man gegen die, welche bezahlen, auf anderweitige Art zu verfahren sich vorbehält.

Schließlich können alle, welche ihre Kinder der hiesigen Bildung zu übergeben für gut finden werden, sich versichert halten, daß man mit sorgfältigster Genauigkeit, obigen Nachrichten gemäß, sich bestreben werde, ihren Erwartungen vollkommen Genüge zu leisten, und ihre Söhne wohl erzogen und unterrichtet zurück zu schicken.

II.

Gesetze für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg studiren.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Pflichten.

§. 1. Sämmtliche Akademisten haben ihr ganzes Bestreben dahin zu richten, daß man sie in allen Handlungen für ächte Verehrer der Religion, für eifrige Anhänger der Tugend, und für treue Freunde der Wissenschaften erkenne. Durch fortdaurende Anstrengung in diesem Bemühen müssen sie sich zu ihrer künftigen Bestimmung immer geschickter zu machen, und den großen Zweck zu erreichen suchen, für sich und andere den Grund eigner und allgemeiner Glückseligkeit auf ewige Zeiten zu legen.

Eine folgsame Beobachtung dieser Vorschrift wird das einzige Mittel seyn, sich Liebe und Zuneigung zu erwerben, und des Standes würdig zu werden, worin sie ihre Abkunft gesetzt hat.

§. 2

§. 2. Gegen die Herren Curatoren der Akademie erwartet man von ihnen bey allen Gelegenheiten Beweise des schuldigen Respects, verbunden mit einer ihren Befehlen gebührenden willigen Unterwerfung.

§. 3. Den Aufsehern und Lehrern werden sie die Hochachtung unverletzlich zu bezeigen haben, welche die schwere Bemühung ihrer auf der Akademisten Wohlfahrt gerichteten Vorsorge verdient. Sie müssen ihnen daher das Geschäfte des Unterrichts und der Bildung durch Aufmerksamkeit, Vertrauen, Liebe und Gehorsam zu erleichtern und angenehm zu machen suchen, ihren Ermahnungen gerne Gehör geben, ihre Verweise zur Besserung anwenden, und selbst alsdann, wenn solche durch Strafen geschäerft werden, sich keine Merkmahle des Unwillens über diese erlauben, sondern sie als wohl verschuldete, unvermeidliche Folgen ihrer Aufführung betrachten.

§. 4. Nicht weniger sind sie auch denen, welche ihnen in Kunst- und wissenschaftlichen Uebungen Anleitung geben, anständige Achtung und Folgsamkeit schuldig.

§. 5. Unter sich sollen die Akademisten einen liebreichen, höflichen und friedfertigen Umgang führen. Wie aber derselbe ohne unsittliche Vertraulichkeit sehr wohl bestehen kann; so ist auf der einen Seite diese zu vermeiden: auf der andern hingegen muß alle verächtliche Trennung unterbleiben, wenn sich jemand durch eine tadelswürdige Aufführung Misfallen oder Strafe zuziehet. Handlungen, welche die wechselseitige Einigkeit stören, Zank, Haß und Mißgunst erregen können, sind mit allem Fleisse zu verhüten. Insonderheit aber darf keiner den andern durch Gebehrden, Worte und Thätlichkeiten beleidigen.

§. 6. Es gebühret ihnen auch den zur Aufwartung angesetzten und sonstigen Bedienten des Klosters mit schuldiger Bescheidenheit zu begegnen, und ihre Dienstleistungen in oder ausserhalb dem Kloster nicht zur Ungebühr zu fordern. Bey gegründeten Beschwerden über selbige, wenden sie sich an den inspicirenden Hofmeister, der jedesmahl zu ihrer Zufriedenheit den Mängeln abhelfen soll.

§. 7. Nicht weniger ist es Pflicht für die Akademisten, gegen jederman, womit sie, es sey wo es wolle, zusammentreffen, ein höfliches und artiges Betragen anzunehmen.

§. 8. Daher müssen sie sich aller Merkmahle eines unsittlichen Gefühles, der Ausbrüche einer niedrigen oder leichtsinnigen Denkungsart in und ausser dem Kloster enthalten, als worunter besonders der Gebrauch anstössiger Reden, lautes Geschrey, wildes Lermen, ungestümmes Laufen, Nachlässigkeit und Unreinlichkeit im Anzuge mit gezählet wird.

Zweyter Abschnitt.

Von vestgesetzten und willkührlichen Beschäftigungen.

§. 9. Im Sommer wird des Morgens um 5. im Winter aber um 6. Uhr gewecket, und alsdann muß ein jeder ohne weitere Anerinnerung aufstehen und sich anziehen; oder, wenn er oftmahls später im Bette gefunden wird, und zumahl seine schuldigen Arbeiten dadurch hintangesetzt hat, Verweis oder Strafe gewärtigen.

§. 10. An Sonn- und Festtagen versammlen sich die Akademisten auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen, bringen

gen stets ihr Gesangbuch mit, und werden von einem ihrer Lehrer insgesamt zur Kirche geführet, allwo sie mit stiller Andacht den Gottesdienst abzuwarten haben. Wer später sich einfindet, muß alsdann den unbesetzten untern Platz einnehmen, und ist dieser Verspätung wegen Rechenschaft schuldig. Ganz wegbleiben darf niemand ohne Vorwissen und Genehmigung des die Aufsicht führenden Hofmeisters, und findet diese letztere Vorschrift auch auf alle übrige zu bestimmten Geschäften gewidmeten Versammlungen Anwendung.

§. 11. Zu den täglichen Betstunden müssen alle Akademisten sich auf das gegebene Zeichen ungesäumt einstellen, Gesangbuch und Bibel jederzeit, im Winter auch wenigstens von jeder Stube ein Licht mitbringen, und nicht nur während dieses privat-Gottesdienstes andächtige Sittsamkeit beweisen, sondern auch nach dessen Endigung ohne Geräusch in ihre Zimmer zurück kehren.

§. 12. Bey dem Besuche der öffentlichen sowohl als privat-Lehr- und Uebungsstunden wird nicht nur die genaueste Beobachtung der im Lections-verzeichnisse festgesetzten Zeit erfordert, sondern auch, daß die aufgegebenen Arbeiten fertig geliefert, die nöthigen Schreibmaterialien und Bücher mitgenommen, und mit Entfernung aller zerstreuenden Nebengeschäfte die sorgfältigste Attention dem Vortrage oder den Anweisung des Lehrers, und andern vorkommenden Unterweisungs Mitteln gewidmet werde.

§. 13. In Ansehung solcher öffentlichen Lehrstunden, welche für alle Akademisten verordnet sind, als wohin Religion und Latein zu rechnen, findet gar keine Wahl statt, ob einer oder der andere daran Theil nehmen wolle, oder nicht.

§. 14. Eben diese Wahl fällt auch bey andern gleichfalls gemeinnützigen Wissenschaften weg, welche nicht zu gleicher Zeit alle Akademisten, sondern einzelne in besondern Classen gelehret werden, und muß ein jeder sich gefallen lassen, den Unterricht hievon in derjenigen Classe anzunehmen, wohin er nach angestellter Prüfung, seinen Fähigkeiten gemäß, von den Lehrern gesetzet worden.

§. 15. Wegen der übrigen nicht allen gleich unentbehrlichen Wissenschaften, wie auch in Absicht der Kunstübungen, bleibt es ihrem eignen Belieben anheim gestellt, sich damit abzugeben, wofern nicht mit Zustimmung der Eltern, das Gutachten des Inspectoris dem entgegen ist, ob und welchen Unterricht sie darin nehmen wollen, oder nicht. Bey den etwan nöthigen Privatstunden haben sie sich, so wie auch bey andern erheblichen Angelegenheiten, der Leitung und des Raths des Hofmeisters, unter dessen specieller Aufsicht sie stehen, und dem sie sich ganz anvertrauen müssen, zu bedienen, und alsdann die Bewilligung des Inspectoris einzuhohlen, und ein von beyden unterschriebenes Lectionsverzeichniß auf das künftige halbe Jahr an dem allgemeinen Censurtage einzuliefern.

§. 16. Die Freystunden sind zu Vorbereitungen, Repetitionen, Verfertigung der vorgeschriebenen Arbeiten, Privatstunden, Kunstübungen, Correspondenz, eigner Lectüre u. s. w. aufs beste anzuwenden, und können diese Beschäftigungen nie eine gültige Entschuldigungsursache zur Versäumniß der festgesetzten Lectionen abgeben.

§. 17. Auf das gegebene Zeichen zum Essen, aber auch nicht eher, soll ein jeder sich im Speisesaale einstellen, daselbst an den ihm zukommenden Platz verfügen, bey der Mahlzeit ein ruhiges und wohlanständiges Betragen beobachten, das Zimmer erst nach deren Endigung verlassen, jedoch auch dort nicht länger zurück bleiben, so bald sämmtliche Lehrer sich entfernen.

Dritter Abschnitt.

Policey- und Oeconomie-Vorschriften.

§. 18. Ein jeder soll sich aller mittelbaren und unmittelbaren Beschädigung der Klostergebäude und Sachen enthalten, und haftet derjenige, dem von letzteren etwas anvertrauet worden, für dessen Verlust oder Beschädigung, falls diese nicht in dem ordentlichen Gebrauche selbst durch Abnutzung ihren Grund hat. Im Fall aber etwas schadhaft und unbrauchbar zu werden anfängt, ist sogleich dem inspicirenden Hofmeister Anzeige davon zu thun. Die Schadenersetzung findet auch vorzüglich bey den Büchern der Bibliothek statt, die nach einem Empfangzettel durch einen Hofmeister oder den Inspector zum Nachlesen über den öffentlichen Vortrag, oder besonderer Lectüre gern auf bestimmte Zeit verliehen werden.

§. 19. Alle Sachen, welche den Akademisten eigenthümlich zugehören, behalten sie in ihrer Verwahrung, jedoch bleibt hievon alles Schiesgewehr, wie auch Pulver, und was sonst einer leichten Entzündbarkeit unterworfen, ganz ausgeschlossen, maßen dergleichen an einem besondern Orte aufgehoben werden soll.

Wie aber nebst Reinlichkeit zugleich gute Ordnung auf den Zimmern erfordert wird; so müssen dazu nicht allein die Akademisten das ihrige beytragen, sondern auch die zur Aufwartung bestellten Bediente dahin anhalten, und wenn ihre Erinnerungen nicht helfen, sofort dem inspicirenden Hofmeister davon Anzeige geben; besonders dürfen keine Sachen von Wehrt frey herum liegen, und ist, so oft die Stube verlassen wird, nicht nur der Schrank oder Büreau und Schieblade des Tisches, sondern auch die Stube selbst zu verschließen und der Schlüssel mitzunehmen, welcher nicht weniger des Abends vor dem Schlafengehen ausgezogen werden muß.

§. 20. Es soll aber von allen mitgebrachten Sachen dem Inspector ein von den Eltern und Vormündern des Akademisten entweder selbst geschriebenes oder eigenhändig unterzeichnetes Inventarium zugestellet werden, damit, so oft es für nöthig erachtet wird, eine Untersuchung angestellt werden kann, ob noch alles beysammen ist.

Wenn etwas hinzu oder abhanden kömmt, oder unbrauchbar wird, muß solches dem Hofmeister, unter dessen specieller Aufsicht der Akademist stehet, ungesäumt gemeldet werden. Niemanden aber ist es verstattet von dem seinigen etwas zu versetzen, noch ohne Vorwissen des Lehrers zu verkaufen, zu verleihen, zu vertauschen oder zu verschenken, und erstreckt sich dieses Verbot namentlich auch auf die Zeiten des Abzugs, und auf das Verschenken der abgelegten Sachen an die Klosterbediente, imgleichen auf den Verkauf der zum Gebrauch hergegebenen Lichter.

§. 21. Wer seine Casse selbst führt, hat dem Inspector von seinen Ausgaben vierteljährige Rechnung abzulegen, welche hernach, mit seiner Unterschrift bezeichnet, an die Eltern oder Vormünder eingeschickt werden soll. Ohne dessen Vorwissen darf auch keiner Sachen

chen von einigem Wehrte für sich kaufen, weder Geld aufnehmen noch verborgen.

§. 22. Zur vollständigen Kleidung, es sey im gewöhnlichen oder ausserordentlichen Gebrauche, wird keinem etwas anders als die Uniform zu tragen gestattet, wovon jedoch die Kleidungsstücke, welche bey dem Anzuge vom Hause mitgebracht werden, ausgenommen sind.

§. 23. Keinem ist der Genuß von Weine oder andern starken Getränken ohne Vorwissen des die Aufsicht führenden Hofmeisters erlaubt.

§. 24. Alle Hazardspiele sind gänzlich verboten. Erlaubte Kartenspiele dürfen nur des Sonntags, Mittewochs und Sonnabends Nachmittags gemacht werden. Sonstige Spiele, nemlich: Ball, Kegel, Schach- Brett- geographische Karten- und Sprüchwortspiele sind auch in andern zur Recreation bestimmten Freystunden gestattet. Bey keinem Spiele soll jedoch die vestgesetzte Verlustsumme von 4 bis 6 Ggr. überschritten werden.

§. 25. Ein jeder muß sich auf den Stuben und Gängen des Fechtens nebst sonstigen Geräusch verursachenden Leibesübungen enthalten. Auch darf während des Gottesdienstes, unter den Bet- und andern öffentlichen Stunden keine Musik mit Instrumenten gemacht werden, deren Schall ausserhalb dem Zimmer gehört wird.

§. 26. Niemand soll zu andern Zeiten als des Sonntags, Mittewochens und Sonnabends Nachmittags Gesellschaften anderer Akademisten, jedoch auch zu dieser Zeit aus der Stadt niemanden ohne vorherige Bewilligung zu sich einladen. So bald aber erhebliche Kosten damit verbunden sind, überall nicht ohne Genehmigung des inspicirenden Hofmeisters.

§. 27. Während und zwischen den öffentlichen Stunden ist es keinem erlaubt, vom Kloster in die Stadt oder sonst auszugehen, wenn nicht etwa besondere Umstände Ausnahmen hierunter nothwendig machen sollten, wozu jedoch die Einwilligung des vorgedachten Aufsehers erforderlich ist. Auch in den Freystunden bleibt diese in Ansehung derer unentbehrlich, denen noch kein höherer Grad von Freyheit verwilliget ist.

§. 28. Der Besuch öffentlicher Häuser bedarf in jedem Fall einer speciellen Erlaubniß, und ist sonst gänzlich untersagt.

§. 29. Einladungen zum Mittags oder Abendessen und zu Gesellschaften dürfen nicht anders, als auf vorgängige Anfrage bey der Inspection und deren Verwilligung angenommen werden, es sey denn, daß einem Akademisten unter seinen Vorzügen und Freyheiten ausdrücklich auch diese eingeräumt ist, für sich Zusage zu thun; doch kann solches nur des Sonntags, Mittewochens und Sonnabends geschehen, und muß diese Zusage, wenn selbige eine Einladung zum Essen betrifft, vor dem Weggehen der Inspection gemeldet werden.

§. 30. Die Erlaubniß an den freyen Nachmittagen auszureiten wird nur denen verwilliget, die gesetzt und fähig genug dazu sind, aber nie ohne einen Zettel von der Inspection, woraus der Eigenthümer des Pferdes die Genehmigung ersehen kann. Promenaden nach benachbarten Orten stehen ohne Erlaubniß nur solchen frey, welche sich durch Fleiß und Wohlverhalten diesen Vorzug erworben haben, andere bedürfen dazu einer ausdrücklichen Bewilligung. An Land- und Jagdpartien aber, wobey jemand seine Stunden oder den Tisch versäumt, wie auch an Bällen und an ähnlichen Lustbarkeiten darf keiner, ohne

 Vor-

Vorwissen und Genehmigung der Inspection Theil nehmen.

§. 31. Um zehn Uhr Abends soll ein jeder sich unfehlbar wiederum auf dem Kloster befinden. Wenn aber in einzelnen Fällen vorherzusehen wäre, daß diese Vorschrift besonderer Ursachen wegen nicht befolgt werden könnte; so ist zum längern Ausbleiben ausdrückliche Dispensation einzuhohlen.

§. 32. Krankheit befreyet zwar von Verrichtung der vorgeschriebenen Geschäfte. Wer sich aber damit entschuldigen läßt, der wird sofort auf Krankenkost gesetzt, und darf während der Zeit, daß er aus den öffentlichen Versammlungen wegbleibt, nicht vom Zimmer gehen, auch ohne Vorschrift eines ordentlichen Arztes keine Arzeneymittel nehmen.

§. 33. Das Verreisen soll, wenn keine dringende Umstände ein anders erfordern, der Regel nach hauptsächlich nur in den Hundestagsferien, und denen, welche in der Nähe zu Hause, in 8 freyen Tagen um Weihnachten, welche sich mit dem Bußtage anheben, und eben so vielen um Ostern, von welchen der grüne Donnerstag der erste ist, vergönnet werden.

Die Erlaubniß dazu ertheilt jedesmahl der Herr Landschaftsdirector, und in dessen Abwesenheit der Herr Ausreuter. Wird solche ausser vorgenannten Ferien gesucht, so müssen die Eltern, Vormünder oder nahe Anverwandte, welche die Ueberkunft eines Akademisten verlangen, sich deshalb unmittelbar an die Herren Curatoren wenden. Auch ist erforderlich, daß, wenn gegründete Ursachen zu einer längern Abwesenheit, als die Gesetze verstatten, eintreten sollten, die Eltern oder Vormünder dieses gleicherweise bey Zeiten berichten. Wer aber ohne Genehmigung über die bestimmte Zeit ausbleibt, hat nach Beschaffenheit der Umstände ernstliche Strafe zu befürchten.

§. 34. Obige Hundestagsferien fangen immer mit dem 9ten Julius an, und dauren bis zum 5ten des Augustmonats. Die Verreiseten müssen sich wenigstens einen Tag vor deren Ablauf wieder einfinden, um sich zeitig genug einrichten zu können.

§. 35. Sollten die Akademisten unverhofte Ursache finden, sich über irgend etwas zu beklagen; so darf solches nie mit Ungestüm geschehen: Bescheidne Anliegen werden jederzeit willig aufgenommen, gehörig untersucht, und wenn es dem allgemeinen so wie dem wahren Besten der Bittenden angemessen ist, gerne von der Inspection befriedigt werden.

Vierter Abschnitt.

Subordination und Censur.

§. 36. Sämmtliche Akademisten sind in allem, was die Beobachtung der Gesetze betrifft, nicht nur den Herren Curatoren, sondern auch dem Inspector, Hofmeistern und Lehrern ganz unbedingten Gehorsam schuldig, und soll keiner, der sich über das, was ihm anbefohlen worden, beschwert zu seyn erachtet, eher mit seiner Klage gehört werden, bis er der geschehenen Aufgabe Genüge gethan.

§. 37. Relegation, Carcerstrafe und großer Stubenarrest auf mehrere Tage werden von den Herren Curatoren mit Zuziehung des Inspectoris, und auch wohl einiger Lehrer, zu Zeiten nach vorgängiger förmlicher protocollarischer Untersuchung des Vergehens erkannt.

§. 38. Stuben- und großer Stubenarrest auf kürzere Zeit werden vom Inspector allein, Klosterarrest auch von dem

dem Hofmeister, der die Inspectionswoche hat, wie nicht weniger andere Strafen und Hintansetzungen auch von dem Lehrer auferlegt, in dessen Stunden eine Unart verübt ist.

§. 39. Alle halbe Jahr werden in Gegenwart der Herren Curatoren, sämmtlicher Lehrer und anderer eingeladener Zuhörer Prüfungen mit den Akademisten aus den Wissenschaften angestellt, denen sie sich bis dahin gewidmet haben. Hiebey darf niemand aus einer andern Ursache, als wegen bescheinigter Krankheit wegbleiben, und müssen nicht nur die Anwesende zugleich von dem Gebrauch ihrer Nebenstunden Rede und Antwort geben, sondern auch nebst denen, welche auf angeführte Weise zu erscheinen verhindert werden, durch Einreichung der verfertigten Arbeiten, es mögen solche in schriftlichen Aufsätzen, oder Zeichnungen, Rissen und dergleichen bestehen, Beweise einer guten Anwendung der unbesetzten Stunden darlegen.

§. 40. Nach dieser Prüfung, welche den Umständen gemäß einen oder mehrere Tage dauret, und womit die Promotion in höhere Classen verbunden ist, wird eine kurze Censur über die Gesinnungen, das sittliche Betragen, den angewandten Fleis und den Fortgang in Künsten und Wissenschaften von den Lehrern gemeinschaftlich aufgesetzt, und den Herren Curatoren übergeben.

§. 41. Der Inhalt der erwähnten Censur wird den Eltern oder Vormündern der Akademisten ungefordert zugeschickt. Vor der Absendung sollen die ganz vorzüglich vortheilhaften und die besonders nachtheiligen Zeugnisse in Gegenwart aller Akademisten öffentlich und feyerlich vorgelesen werden.

Fünfter Abschnitt.

Belohnungen und Strafen.

§. 42. Um den Akademisten Gelegenheit zu geben, die Annehmlichkeit und Würde der durch Fleiß und guten sittlichen Wandel erworbenen Belohnungen aus eigner Erfahrung kennen zu lernen, und sich bey Zeiten an einen unschädlichen Gebrauch der Freyheit zu gewöhnen, soll ein jeder das Recht haben, sich auf besagtem Wege zu dem Genuß einer erweiterten Freyheit, vorzüglichern Achtung und größern Distinction zu erheben.

§. 43. Zu dem Genuß dieser größern Freyheiten gelangt einer nur nach einmüthiger Uebereinstimmung der Inspicirenden, und geht derselben so bald verlustig, als er nicht auf dem angefangenen guten Wege fortfährt, oder seine Vorzüge zu mißbrauchen anfängt.

§. 44. Die neu ankommenden müssen in der ersten Zeit ihres Daseyns deren Genuß ganz entbehren, und werden erst allmählich, wenn man sie näher kennen gelernt hat, und sie solcher sich wehrt machen, dazu erhoben.

§. 45. Gesuche um Freyheiten und Vorzüge können nicht eher Gehör finden, bis jemand eine längere Zeit hindurch sich untadelhaft und lobenswürdig betragen, und dadurch zur Erfüllung seines Wunsches fähig gemacht hat.

§. 46. Fleiß und gute sittliche Aufführung mit einander verbunden, begründen nur gemeinschaftlich die Statthaftigkeit größerer Freyheiten. Dem Fleiße gereicht aber Mangel an Fähigkeiten hiebey zu keinem Nachtheile, wenn dieser es etwa verschuldete, daß jener keine reiche Früchten trägt.

Auf das Alter wird übrigens nur in so fern Rücksicht genommen, als etwa

mit ganz jungen Jahren noch eine vorzügliche Flüchtigkeit verknüpft ist.

§. 47. Alle den Akademisten aufzulegende Strafen haben, ausser der Beförderung einer allgemeinen guten Ordnung, zur Absicht, die Fehlenden auf sich selbst und ihre Handlungen aufmerksam zu machen, ihnen Winke zur Besserung zu geben, sie das Böse, wo nicht um sein selbst, doch der Folgen wegen verabscheuen zu lehren, und andern durch ihr Exempel gleiche Abneigung dagegen einzuflößen.

§. 48. Die Unglücklichen, welche weder durch das Gefühl der Vergrößerung ihrer eignen Wohlfahrt, noch um der zu hoffenden Belohnung willen zu einem guten sittlichen Betragen bewogen werden können, haben Anfangs, wenn anders ihre Vergehungen von geringer Erheblichkeit sind, Ermahnungen und Verweise, hernachmahls aber gelinde, und endlich die schärfsten Strafen zu gewärtigen.

§. 49. Die gelindern Strafen werden allemahl mit der Natur des Vergehens in genaue Verbindung gesetzt.

So erhält derjenige, der während des Unterrichts plaudert, oder sonst die Attention der übrigen unterbricht, einen abgesonderten Platz, wo er nicht stören kann. Wer andere durch zu häufige Besuche in den Freystunden vom Privatfleiße abhält, verliert die Freyheit, ohne Anfrage bey dem inspicirenden Hofmeister fremde Stuben zu betreten. Wer die erhaltene Erlaubniß zum Ausgehen zu einer andern, als der erbetenen Bestimmung, anwendet, dem wird eine ähnliche Erlaubniß bey der nächsten Gelegenheit versagt. Wer andere Arten von Freyheiten mißbraucht, der verliert solche auf kürzere oder längere Zeit. Wer die vorgeschriebene Spieltaxe überschreitet, der darf auf gewisse Zeit gar nicht wieder spielen, u. s. w.

§. 50. In folgenden Fällen finden völlig vestgesetzte größere Strafen unabbittlich statt. Erstlich ziehet jeder vorsetzliche oder anhaltende Mißbrauch einer vergönnten vorzüglichen Freyheit, neben der sonst etwa damit noch verwirkten Strafe, den Verlust derselben ganz unvermeidlich nach sich. Zweytens sollen alle ohne Ausnahme Carcerstrafe leiden, die gegen die Subordination handeln, und entweder den Herren Curatoren, oder den inspicirenden und Lehrern den gebührenden Gehorsam versagen. Nicht weniger machen sich diejenigen einer gleichen Strafe schuldig, welche fremde oder eigne Sachen versetzen, oder gegen irgend jemand eine angreifende Thätlichkeit begehen, oder den Degen ziehen. Die Dauer dieser Strafen und ihre sonstigen Grade richten sich nach dem Befinden der Umstände.

§. 51. Bey allen übrigen Vergehungen treten unbestimmte Strafen ein. So lange noch der Zweck durch Ausschließung von gewissen Vergnügungen oder Distinctionen zu erreichen steht, bleiben Kloster-Stuben- und Carcer-Arrest nur traurige Nothmittel zur Lenkung derer, die gegen edle Ehrtriebe ganz unempfindlich sind.

§. 52. Böslicher Vorsatz, Wiederhohlung eines oder mehrerer Vergehen nach vorgängiger Warnung oder Strafe, das Ableugnen einer That, wenn die Herren Curatoren oder Aufseher und Lehrer darüber anfragen, das Verleiten zur Theilnahme an einer Schuld rc. rc. sind Vergrößerungs-Ursachen der verdienten Strafen. Uebereilung, Unvorsichtigkeit, Schwäche der Ueberlegungskraft, aufrichtige Reue, vorher geführter

		Freytag.	Sonnabend.
von 6-7	Un	Unterricht im Reiten.	Unterricht im Reiten.
7-8	Erste uius od Die tius bey Die sar bey	...te Lateinische Classe lieset bey ...nspector Horatius oder Virgilius. ...e 2te bey dem 2ten Hofmeister ...ü Verwandelungen, und leichte ...e aus andern Dichtern, ...e 3te den Eutropius oder Phae... beym 1sten Hofmeister.	Erste Lateinische Classe lieset beym Inspector Horatius oder Virgilius, Die 2te den Sallustius, oder leichte Stücke aus einem andern Geschichtschreiber oder dem Cicero, beym 2ten Hofmeister. Die 3te hat beym 1sten Hofmeister Unterricht in der Lateinischen Grammatik.
8-9	Erste lat Reden d her, u Die Reissen Erste	...te und 2te Lateinische Classe hören bey dem Inspector Römische Alterthümer nach Cellarius, und Geschichte der Gelehrsamkeit nach Eschenburgs Handbuch der classischen Litteratur, jährlich abwechselnd. ...Militares haben Unterricht in der Fortification nach Struensee, ab...wechselnd mit civil-Baukunst nach Penther, bey dem Rittmeister Müller.	
9-10	sche Sta Gebhard Die 2te 2ten Hof	Erste historische Classe hört beym Rath Gebhardi Europäische Staaten-Geschichte nach Meusels Handbuche, Die 2te beym 2ten Hofmeister die alte Geschichte nach Schroeckh.	
10-11		...Rath Gebhardi Mathematik ...ach Häseler.	Alle besuchen den Fechtboden.
11-12	Alle hören	...en Hofmeister Geographie und ...phie bey dem 2ten Hofmeister.	Alle hören bey dem 1sten Hofmeister Einleitung in die schönen Wissenschaften, nach Eschenburgs Theorie der schönen Wissenschaften.
12-1	Erste Fra re und M bey dem Die 2te h	... am Dienstage in derselben Stunde.	Wie am Mittewochen in derselben Stunde.
2-3	Erste Fra richt im Die 2te w geübt.	...e Französische Classe hat Con...ionsstunde bey dem Französi...Sprachmeister, ...e 2te Declamationsübung bey	Wie am Mittewochen in derselben Stunde.
	Erste ...		

8-9		ab 2te Lateinische Classe hören beym Inspector Römische Alterthü- Cellarius, und Geschichte der Gelehrsamkeit nach Eschen andbuche der classischen Litteratur, jährlich abwechselnd. ilitares haben Unterricht in der Fortification nach Struensee, nd mit civil Baukunst nach Penth-r, beym Ritt-Meister Müller	
9-10	Erste historische päische Staaten-Ges Gebhardi nach Me Die 2te hört alt 2ten Hofmeister na	e historische Classe hört beym Rath Gebhardi Europäische Staaten-Geschichte nach Meusels Handbuche. ate beym 2ten Hofmeister die alte Geschichte nach Schroeckh.	
10-11		h Gebhardi Mathematik er nach Häseler.	Alle besuchen den Fechtboden.
11-12	Alle hören bey dem und Natu	Hofmeister Geographie nach bey dem 2ten Hofmeister.	Alle hören bey dem ersten Hofmeister Einleitung in die schönen Wissenschaften, nach Eschenburgs Theorie der schönen Wissenschaften.
12-1	Erste Französische liere und Marmon raux bey dem Fran meister. Die 2te hat Un gen.	m Dienstage in derselben Stunde.	Wie am Mittewochen in derselben Stunde.
2-3	Erste Französisch terricht im Tanze Die 2te wird Stil geübt.	Französische Classe hat Con s-Stunde bey dem Franzö. Sprachmeister, ate Declamations-Uebung en Hofmeister.	Wie am Mittewochen in derselben Stunde.
3-4	Erste teutsche Cla sung im Stil bey meister, Die 2te im Re ben beym Reaifir	m Dienstage in derselben Stunde.	



ter Wandel, und starker unverschuldeter Reitz zu dem begangenen Vergehn, begründen eine Milderung der Strafe.

§. 53. Keiner darf dem andern einer erlittenen Strafe wegen Vorwürfe machen, eben so wenig aber auch bey deren Vollziehung dazu beytragen, daß solche ganz oder zum Theil vereitelt werde.

§. 54. Wer nach fehlgeschlagenem Erfolge mehrmahls versuchter Strafe alle Hoffnung einer gründlichen Besserung vertilgt, oder sonst die Besorgniß veranlaßt, daß sein längerer Aufenthalt der Akademie zum Nachtheil gereichen könnte, der darf zu aller Zeit von den Herren Curatoren seinen Eltern oder Vormündern zurück geschickt, und des fernern Genusses der Wohlthaten der Anstalt unwürdig erklärt werden. Diesen verliehren auch in Ansehung der Freystellen deren Participanten, wenn solche über den vestgesetzten Termin von Reisen ausbleiben.

§. 55. Jedem Akademisten wird ein Exemplar dieser Gesetze, welche vierteljährig zu verlesen sind, eingehändigt, und nachdem er einige Wochen Gelegenheit gehabt, sich solche bekannt zu machen, muß er mittelst Handschlags deren sorgfältige Befolgung angeloben, die nicht weniger allem dem gebührt, was selbigen etwa über kurz oder lang noch hinzugefügt werden möchte.

III.

Einige Anmerkungen über das Ordiniren der Geistlichen in Leipzig, nebst einem Ordinationsschein.

Scheinheilige Frömmigkeit, Mißbräuche der gesunden Vernunft und heilige Intoleranz, die sich gar zu oft hinter dem Schleyer der Religion verbergen, müssen gerügt werden, sie mögen in Sachsen oder Schwaben seyn. Ich erkühne mich einen solchen Mißbrauch, nebst seiner Schwester Intoleranz, Sächsischen Ursprungs, vor den Richterstuhl des Publicums zu führen.

Sachsen rühmt sich die Stapelgerechtigkeit der Aufklärung und Weisheit zu haben, und den Ton im Reich der Gelehrsamkeit und der Vernunft angeben zu können. Wird man aber genau mit seiner innern Verfassung bekannt, sieht seine Decrete und Ausfertigungen, die hie und da im Schwange gehenden uralten Religionsgebräuche, und die gesalbten Handlungen und Reden der evangelischen Bischöffe: so muß man bekennen, daß Fanatismus, Intoleranz und Bigotterie, wenigstens noch nicht ganz aus seinen Gränzen verbannt sey. Leipzig hält ein scharfes, ich möchte sagen oft ungerechtes Gericht über fremder Länder Geistesproducte und Gebräuche; desto billiger ists, auch einmahl nur einen seiner Mißbräuche zu rügen. *)

Dieser beygefügte Ordinationsschein wird einen deutlichen Beweis davon geben. Muß man sich nicht wundern, wenn ein erleuchtetes Consistorium zu Leipzig ein solches öffentliches Zeugniß ausfertigen kann, worin keine einzige der

*) Hoffentlich macht der Herr Verf. weder auf ganz Sachsen, noch auf die ganze Sächsische oder Leipziger Geistlichkeit diesen Ausfall. d. H.

der Sache angemessene Verhaltungsregel für den neuen Prediger sondern trostlose Ermahnungen zur Unduldsamkeit und zum Haß gegen andere Religionspartenen enthalten sind? Der Zweck eines solchen Zeugnisses sollte doch wohl seyn, die Kenntnisse des jungen Mannes genau (nicht durch ein einziges Wort) zu bestimmen, und dem angehenden Lehrer seine localen Pflichten, soviel möglich vorzulegen und einzuschärfen, und ihn zur steten Ausübung derselben zu ermuntern; deshalb ein solches Blatt nie gedruckt seyn dürfte: *) nicht aber den Samen des Hasses und der Verachtung in sein Herz zu streuen, nicht zu sagen: „comperimus eum *recte*, (das ist eins von den Wörtern, die die Kenntnisse des Candidaten bestimmen) percepisse et tenere summam doctrinae Christianae, et pie et constanter amplecti puritatem Evangelii, quam ecclesia nostra una voce et uno spiritu cum Catholica Ecclesia Christi profitetur, *ac fanaticis opinionibus*, damnatis judicio Catholicae Ecclesiae Christi veteribus et recentibus, *quales sunt Pontificiorum errores, Anabaptistarum, Sacramentariorum et similium abhorrere.*“ Freylich würden die Herren Examinatoren mehr Mühe und Arbeit haben, wenn sie die Kenntnisse des Candidaten genau bestimmen, seine Mängel zeigen, und ihn zu seinen localen Pflichten ermuntern sollten. Freylich würden sie nicht bloß im Examen nachforschen müssen, ob er der Hebräischen und Griechischen Sprache mächtig sey, sonder ob er die Grundsätze der Erziehungskunst sich bekannt gemacht und dieselben praktisch anwenden, ob er mit seiner Gemeinde herabgestimmt, verständlich, eindringend und vertraut reden könne. Und wäre dieses nicht von weit größern Nutzen? Solche Auswüchse der gesunden Vernunft sind in einem Lande, das so große Prätension auf Sittlichkeit und Aufklärung macht, auf keine Art zu entschuldigen.

Ueberhaupt ist die Einweihung ins Predigtamt in dieser Stadt, fast möchte ich sagen, in ganz Sachsen, zwecklos, und der Denkart unsers Zeitalters ganz zuwider. Die Gebräuche sind prunkend, die Gebete traurig und mager, und enthalten oft lächerliche Stellen. Ist es nicht lächerlich und entsetzlich, wenn vor einer zahlreichen Versamlung bey der Ordination des Predigers abgelesen wird: „ihr müßt denken, daß „ihr keine Säue, sondern die Gemeinde Christi zu weiden hat ꝛc.“ Herr D. R. . . nennte doch noch statt der Säue, unvernünftige Thiere. Proh dolor, welche Aufklärung!!!

Die symbolischen Bücher werden in diesem Scheine als das non plus ultra des menschlichen Verstandes angeführt, weil der Lehrer so gar nichts anders lehren und vortragen soll, als was in denselben enthalten ist. „His scriptis se conformia et consentanea auditoribus suis propositurum, nec ab eorum sententia discessurum esse unquam, *fancte* promisit.“ Zur Erläuterung dieser Stelle diene folgendes. Der Candidat wird geprüft, ob er sich den Inhalt der symbolischen Bücher bekannt gemacht, und wird er gerecht befunden, so muß er schwören, alles zu glauben und zu lehren, was in denselben enthalten ist, welches er bey mäßigen Erkenntnißkräften unmöglich kann. Diese Bücher hatten ihren großen Wehrt zur Zeit Luthers, waren dem damahligen Zeitalter angemessen; aber jetzt, da wir doch unstreitig

*) Das Consistorium zu Frankfurt am Mayn und die theologische Facultät zu Altdorf scheint dieses eingesehen zu haben, weil daselbst die Ordinations-Scheine geschrieben werden.

streitig einige Schritte weiter vorwärts gethan haben, wird jeder denkende Theolog gewiß einsehen, daß viele in denselben enthaltene Lehren weder richtig und befriedigend, noch jetzt anwendbar sind, und Melanchthon, und Luther durch diesen, würden, lebten sie jetzt, gewiß die ersten seyn, die dieselben confiscirten, wenigstens bestritten. Sollte es nicht der Mühe wehrt seyn, daß diejenigen Männer, die examiniren und Glaubenseide schwören lassen, darüber nachdächten, und dem Unheil zu steuern suchten? Und müssen sie nicht erröthen, wenn sie einen jungen Mann beschwören lassen, was sie beschworen haben und nicht glauben, und was der junge Mann mit Ueberzeugung und gutem Gewissen nicht glauben kann?

Mich überläuft ein kalter Schauer, wenn ich an diesen Eid gedenke. Schwören mußte ich, wenn ich nicht abgewiesen seyn wollte, die symbolischen Bücher beynahe für göttliche Offenbarung zu halten und alles zu glauben, was in denselben enthalten ist; zu glauben, was man in jenem Zeitraum von der Erbsünde und andern verdrehten und erdichteten Lehren fabelte, da ich doch nur allein die heiligen Bücher für göttliche Offenbarung halten kann; — zu glauben, daß das reine Gotteslehre sey, die Kinder beten zu lassen: „darzu Kleider und Schuh, Essen und „Trinken, Haus und Hof, Weib „und Kinder, Aecker, Vieh, und alle Güter ꝛc." da diese armen Kinder oft weder Kleider noch Schuh, viel weniger Weib und Kinder, Aecker und Vieh und andere Güter haben, oft in der äussersten Dürftigkeit leben — zu glauben, was nicht in der Bibel steht, und was Luthers feuriges Temperament in derselben fand — zu glauben, daß der Teufel dem Menschen auf der Ferse folge, und ihn zu allem Bösen reize und locke! — Bey Gott, ich kann das nicht alles glauben, und hoffe zur Ehre der Menschheit, daß viele meiner Amtsbrüder auch dieses nicht alles glauben, ob sie es gleich, so gut wie ich, zu glauben, mit einem feyerlichen Meineide (wenn dieses einer ist,) beheuerten. — Ich hoffe aber zu Gott, daß die Verletzung dieses Eides keine Verletzung meiner Pflichten, sondern es vielmehr Pflicht sey, ihn zu verletzen.

So lange der gesunde Menschenverstand unter der Ruthe der Orthodoxie seufzt, wird das Pflänzchen Aufklärung schlecht gedeihen, und entweder gar keine, oder doch gewiß unreife, saure Früchte tragen.

Hoffentlich wird mancher rechtgläubige Vater der Kirche über den Gotteslästerer seufzen, sein Anathema feyerlich über ihn ausrufen, weil er kühn hervortrat, den grauen Kopf der Mutter Symbolik mit dem neu gegossenen Stempel der reinen Vernunft zu brandmarken, ihre Waare untersuchte und für Contrebande erklärte — allein der nur ist wehrt, am Pranger der Menschen zum warnenden Beyspiel zu stehen, der im Predigtstuhl und vor der Welt den alten vesten Glauben zu haben heuchelt, und in der Stille seines Herzens alle neuern Sätze sorgfältig verschließt.

Beylage.

Nos adsessores electoralis Consistorii ecclesiastici Lipsiensis salutem dicimus omnibus lecturis has litteras per dominum nostrum Jesum Christum.

Verissime, dicitur, nullam vocem in coelo et in terra unquam ardentiorem auditam esse, quam procationem filii Dei in agone, in qua petit colligi et seruari Ecclesiam, et sic regi, ut sit et maneat in Deo. Idem inde usque ab initio generis humani, omnibus tempo-

ribus, donec uniuersa Ecclesia ex morte resuscitabitur, Filius Dei petit, impetrat et largitur. Et cum propter hanc Filii precationem Deus etiam inter nos Ecclesiam colligat, gratias agere debemus et aeterno Patri et Filio eius, Domino nostro IESU CHRISTO, et spiritui sancto, viuo, casto, et veraci, et gemitus nostros ad summi sacerdotis nostri Domini IESU CHRISTI precationem adiungere debemus, petentes, ut semper inter nos quoque colligatur aeterna Ecclesia. Hoc cum fiat voce Euangelii, et non aliter, sicut scriptum est: Euangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti; vult Deus eligi idoneos ad docendum Euangelium. Testamur igitur hunc pium et honestum virum Dn. N. N. vocatum esse ad docendum Euangelium in N. N. cum autem a nobis petitum sit, ut explorata eius doctrina adderemus publicum ordinationis ritum, diligenter eum examinauimus, et comperimus eum recte percepisse, et tenere *summam doctrinae Christianae*, et pie et constanter amplecti puritatem Euangelii, quam Ecclesia nostra una voce et uno spiritu cum Catholica Ecclesia Christi profitetur, ac a fanaticis opinionibus, damnatis iudicio Catholicae Ecclesiae Christi veteribus, quales sunt *Pontificiorum errores, Anabaptistarum, Sacramentariorum* et similium abhorrere. Promisit etiam in doctrina dexteritatem et constantiam, et in officio fidem et diligentiam, nec non in vita ac moribus pietatem et honestatem, et in actionibus simplicitatem, et candorem. Quare ei iuxta doctrinam Apostolicam publico et pio ritu commendatum est ministerium docendi Euangelii, et administrandi Sacramenta iuxta vocationem, et regulam praescriptam in Propheticis et Apostolicis scriptis, quorum summa comprehensa est in tribus Symbolis, Apostolico, Niceno, et Athanasiano, Confessione Augustana Imperatori CAROLO V. exhibita Anno 1530. et in eiusdem Apologia: Item in formula Concordiae de controuersis articulis, Anno 1576. conscripta. His enim *scriptis se conformia et consentanea auditoribus suis propositurum nec ab eorum sententia discessurum esse unquam sancte promisit.* Atque hunc pium consensum, DEO iuuante, in Ecclesiis nostris omnibus fideliter tueri volumus, nec recepturi sumus *ulla dogmata pugnantia cum ea doctrina.* Cum autem Filius DEI, qui est λογος aeterni Patris, vere sit efficax voce Ministerii, et faciat, ut Ministerium sit salutare, sicut scriptum est: Sedet ad dexteram Patris, dans dona hominibus: Prophetas, Apostolos, Euangelistas, Pastores et Doctores. Et sicut Dominus inquit: Ego sum vitis, vos palmites: sine me nihil potestis facere. Oramus eum, ut adsit etiam huius iam Ordinati Ministerio, et ipsum salutare organon faciat: Hortamur quoque supra dictum Dn. N. N. et Ecclesiam ipsi commissam, ut puritatem doctrinae coelestis retineant. Vere enim ibi est Ecclesia DEI, ubi sonat vox Euangelii incorrupta, et vere ibi dat DEUS aeternam iustitiam et vitam, vere exaudit et gubernat inuocantes ipsum, mitigat etiam aerumnas huius vitae, et in ira recordatur misericordiae suae. Quare inquit: si manseritis in me, et verba mea manserint in vobis, quicquid volueritis, petetis, et fiet vobis. Monemus etiam eos, vt sint memores praecepti diuini de concordia et coniunctione cum aliis Ecclesiis recte sentientibus tuenda. Datum Lipsiae sub Consistorii Sigillo, die &c.

(L. S.)

D. Fridericus Immanuel Schwarz.
D. Ioannes Wilhelmus Richter.
D. Ioannes Georgius Rosenmüller.
D. Henricus Fridericus Innocentius Apel.

IV.

Magnetismus.

den 9 Decemb. 1787.

Diese oder jene Nation schläft, sagt man, und ich weiß in der That für diese Sache keinen schönern und zugleich passendern Ausdruck. Man darf dieses Gemählde nur verfolgen, und die einzelnen charakteristischen Züge zergliedern, so wird man finden, daß zwischen diesem Schlaf und jenem natürlichen eines einzelnen Menschen, in Hinsicht auf die vorhergegangenen Ursachen der dabey vorkommenden Erscheinungen, und vielleicht sogar, wenn ich auch einmahl eine Meinung wagen darf, in Rücksicht des Zwecks und der Folgen die auffallendste Analogie herrscht. So wie im natürlichen Schlaf die Nervenkraft ruht, und der menschliche Geist in sorgenlose Unthätigkeit gewiegt ist, eben so ist es auch, wenn Ruhe und Schlummer ganze Länder und Völker deckt. Das Leben ist, dort wie hier, bloß maschinenmäßig, bis endlich nach einer gewissen Zeit neue Kräfte gesammelt werden, welche dieselben aus diesem Abgrund dunkler Gefühle in die hellen Gefilde der gebildeten Menschheit zurückführen. In beyden Fällen mangelt klares Denken und Bewußtseyn, und wo diese fehlen, da gibts Abwege, die zu zahllosen Thorheiten führen.

Fallen und Steigen in Wissenschaften und Künsten sind eben so natürliche Erscheinungen im großen Kreislauf der Dinge, als Auf- und Niedergang der Sonne. Denn da alles, was unter dem Mond lebt und webt, nur einen gewissen, ihm einmahl vorgesetzten Grad von Vollkommenheit erreichen kann, so ist auch leicht zu erachten, daß eben dieses non plus ultra wiederum das erste Glied einer abnehmenden Progression abgeben müsse.

Vollkommenheit und Unvollkommenheit, Stärke und Schwäche, Tag und Nacht, Wachen und Schlaf scheinen lauter entgegengesetzte Dinge zu seyn, und doch kann nach der dermahligen Einrichtung der Dinge, in so fern wir dieselben mit unserm schwachen Verstand durchdringen, eines ohne das andere nicht bestehen, und immer ist das eine die nothwendige Folge vom andern.

In Abdera war es gewiß Nacht, als Hippokrates den Demokrit besuchte, indessen gereicht es dem wohlweisen Magistrat dieser Stadt dennoch zur nicht geringen Ehre, daß er, ohne erst selbst vorzufahren, einen so berühmten Arzt, und zwar aus großer Menschenfreundlichkeit, zu bewußten Endzwecken berufen hat. Hippokrates muß auch wahrlich ein unbefangener Mann gewesen seyn, den weder Vorurtheil, noch Autorität, noch Geld geblendet haben; denn hätte dieser angebetete Arzt den kühnen Schluß gewagt: ein Puysegür, ein Tardi, ein Bårstadt, ein — überhaupt, Vornehme und Niedere, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, und unter diesen die rechtschaffensten Männer glauben, daß Demokrits Gehirn einen Stoß erlitten habe, so würde der arme Mann ohne allen Zweifel im Tollhaus elend verschmachtet seyn. Noch immer gibt es dergleichen Abderiten und Abderitensprünge, und man nimmt sich die Freyheit, die Hippokrate unserer Zeit aus vollem Hals zu citiren; allein sie erscheinen nicht mehr, vermuthlich weil das Reisen nun kostspieliger geworden, und ganze Gesellschaften vom

Wahnsinn zu heilen größtentheils dem allmächtigen Arm der Obrigkeit überlassen werden muß. Will man aber überhaupt die Epidemie ersticken, so gehört Zeit und Geduld dazu, denn es gibt gewisse Krankheiten, und unter diesen behauptet das Nervenfieber den obersten Rang, deren einmahl angefangenen Lauf man nicht so leicht hemmen kann. Die Cur selbst besteht in Wegräumung der Ursachen, welche Herr Hofmedicus Weikard, so wie es von einem Meister in der Kunst zu erwarten war, in seinem vortrefflichen Brief an den Herausgeber dieses Journals angegeben hat.

Ich möchte Cagliostros oder irgend eines andern Magikers hohes Alter erreichen, um dereinst einen wohlbeleibten Commentar über Ziegenhagens Tagbuch zu durchlesen, und von einem künftigen Würz, der, unter uns gesagt, jetzt noch bloß in nuce, oder wenn man lieber will in ovulo vorhanden ist, ein Collegium über die nagelneue Kunst, welche so viel Aufsehens macht, zu hören. Ich wünsche auch unsern künftigen Rectoren, Conrectoren, Professoren und Kritikern, unter deren antiquarische Hände diese und andere Bücher gleicher Consorten fallen werden, und welche es etwa wagen wollten, Vorlesungen über dieselben zu halten, einen siebenten Sinn, und ihren Zuhörern Geduld und Aufmerksamkeit; denn der bunte Genius unserer Zeit, den sie sich lebhaft vorstellen müssen, wird ihnen mehr Mühe und Schweis verursachen, als Ovids Metamorphosen.

Hütet euch vor dem Aberglauben, ruft unter andern der Väter der Arzneywissenschaft seinen Söhnen zu, und ich glaube, der alte Mann hat Recht; denn nichts schändet die Würde eines Arztes mehr, als blinder Glaube und übereilte Anhänglichkeit an Wunder. Damahls glaubte man vielleicht, dieser oder jene unglückliche Fallsüchtige sey von irgend einem bösen Dämon besessen; heute appelliren einige Abtrünnige an einen sechsten Sinn, wenn sie hören, daß hysterische Weibspersonen in ihrem bösen Paroxysmus Dinge reden, die sie in Staunen setzen, weil sie in das System ihrer eingeschränkten Philosophie nicht hineingepreßt werden können.

Wahrheit und Liebe sollten, so wie alle Menschen, doch vorzüglich die ächten Freunde der Natur untereinander verbinden, und nicht Siegel und Petschaft mit einem D'un a Tous, welche uns eben so wenig Würde, Ansehen und Verdienste verleihen, als Orden und Ordensbänder. Durch dergleichen Dinge wird ohnehin der natürliche Gang des Denkens gehemmt, weil Eid und Gesetze den Geist fesseln, und blind an diese oder jene Meynung binden. Jene Doctoren machen ihrem, durch Verdienst oder Geld errungenen Diplom und der ganzen wehrten Zunft eben so wenig Ehre, als unächte Gottesgelehrte, welche die Worte der Schrift verdrehen, der ersten reinen Lehre des unverfälschten Christenthums. Die großen und wichtigen Motiven, die sie zu dergleichen Abwegen verleiten, sind politisches Interesse, blöder Verstand, oder beydes zugleich. In der That ist nichts lächerlicher oder trauriger, als ein solcher im feyerlichen Ernst protokollirender Doctor, der den Unsinn einer somnambulisirenden Matrone zur ewigen Schande den Zeitgenossen, und den Nachkommen zum Spott und Hohngelächter aufzeichnet. Mit der Miene eines grossen Beobachters behauptet ein solcher Arzt: Es sind doch Erscheinungen, und Erscheinungen wird Niemand leugnen. Freylich sind es Erscheinungen, allein um Erscheinungen recht zu sehen, muß

man vor allen Dingen gesunde Sinnorgane haben und unbefangen sehen können, und über Erscheinungen zu raisonniren, zu philosophiren, dieselben auf ihre Ursachen zurückzuführen, ja dazu gehört — was ich solchen Doctoren herzlich wünsche. Der Sectengeist hat von jeher dem Fortgang der Wissenschaften geschadet. Es ist allerdings sehr bequem, so viele und mancherley, oft entgegengesetzte Wirkungen immer und ewig aus einerley Ursache herzuleiten, weil sodann der Verstand durch tiefes Denken und Forschen eben nicht ermüdet wird. Manche jener Erscheinungen waren schon da, bevor man noch an ein thierisch-magnetisches Principium dachte, und was noch wunderbarer ist, ehe man noch von dieser Seite die Erscheinungen recht gesehen und beobachtet hatte, wußte man schon die allgewaltige Ursache derselben. Dieser letzte Umstand macht den ganzen Kram verdächtig, und ist für den Vernünftigen, der sich durch Ränke und falsche Schlüsse noch nicht hat irre führen lassen, ein nicht geringer Stein des Anstosses.

Viel umfassendes Genie und großer Beobachtungsgeist sind nicht allen und jeden Aerzten beschieden, und von allen und jeden diese glänzenden Eigenschaften zu verlangen, wäre wohl ungerecht und ungereimt; aber eine gewisse Dosis von Philosophie des Lebens sollte doch billig ein jeder Machaons Sohn besitzen, welche Philosophie ihm einflößen sollte, den unsterblichen Geist eines Boerhave nicht zu beunruhigen, oder unsern liebenswürdigen und menschenfreundlichen Tissot nicht zu verläugnen. Ein solcher Modearzt, der sich blindlings von dem Strom der Vorurtheile hinreissen läßt, muß bedenken, daß er in den Augen der ganzen vernünftigen Welt eine verdächtige, und in den Augen gründlicher Aerzte insbesondere eine höchst elende Rolle spiele, da ihn keine Autorität schützt, Philosophie und gesunder Menschenverstand ihm das Urtheil sprechen und die Moral ihn verdammt. Wäre er stark und vest in seiner Wissenschaft, so müßte er doch wissen, daß man nichts annehmen darf, was man nicht mit guten Gründen beweisen kann, und besäße er moralisches Gefühl, so würde er sich doch wohl hüten, Dinge zu empfehlen, durch welche heimliche Sünden nicht allein unterhalten, sondern sogar befördert werden.

Den elenden Vorwurf: Aerzte wissen **nichts von Nervenkrankheiten**, muß man sich täglich in den Bart sagen lassen, und zwar von Leuten, die in ihrem Leben vielleicht keinen Nerven gesehen, und an nichts weniger als an dergleichen Dinge je gedacht haben, von Leuten, welche die Schriften eines Boerhave, Tissots, Weikards, Isenflamms weder kennen noch verstehen. Vorzeiten suchte man den Mädchen und Damen mit dicken, aufgetriebenen Bäuchen, blassem Angesicht und weissen Flüssen durch angemessene Diät und Bewegung Hülfe zu verschaffen, und vorzüglich dabey durch stärkende Mittel ihr weißes Blut in rothes umzuschaffen. In unsern Zeiten ist das alles nicht mehr nöthig, und der nämliche Zweck wird durch eine weit leichtere und angenehmere Methode ohne Pulver, Decocte, Mixturen und Pillen erreicht, wenn man einen jungen rüstigen Purschen, der hinlänglich *fluidum* besitzt, vor dieselben setzt, der sie sodenn auf gut Mesmerisch, Puysegürisch oder auf Barbarinische Art streichelt. Diese Operation hat auch dieses vor allen übrigen chirurgischen Operationen in der Welt zum voraus, daß sie äusserst gemeinnützig ist, und von Jedem — Arzt und Nichtarzt, Professor und Scharfrichter, Pfaff und Betteljud — unter Voraussetzung wenig guter Eigenschaften in Aus-

Ausübung gebracht werden kann. Zur großen Ehre Deutschlands haben sich Gottlob! wenig oder vielmehr gar keine Aerzte von Gewicht für diese Manipulirsucht erklärt, und die besten unter denselben sich feyerlich gegen dieselbe aufgelehnt. Die Franzosen schämen sich allgemach dieser Thorheit, und zählen den durch Friction erzeugten Somnambulismus zu den gröbsten Charlatanerien und Betrügereyen.

Ganz Deutschland kennt und verehrt Herrn Hofrath Böckmann als einen der besten und thätigsten Physiker, und alle, die ihn persönlich zu kennen Gelegenheit haben oder gehabt haben, lieben ihn wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner vortrefflichen Eigenschaften. Es ist wohl höchst überflüssig zu melden, daß er in unserm Vaterland unter die eifrigsten Vertheidiger des Thier - Magnetismus gehöre; Ton, Sprache, und wirklich übertriebener Affect, den man auf Rechnung seiner hervorstechenden Liebe zur Naturwissenschaft schreiben muß, verrathen ihn hinlänglich, aber auf dieser Seite nicht ganz zu seinem Vortheil: denn nach seinem eigenen Geständniß gehört zu solchen Untersuchungen lange und kalte Beobachtung. Eben so wenig kann man es ihm übel nehmen, wenn er nach so öfters wiederhohlten Aufruf endlich ungeduldig wird, wenn unsere besten Aerzte sich aus ihrem natürlichen Schlummer nicht wollen erwecken lassen. Allein das wird man ihm schwerlich verzeihen, daß er eben diesen Aerzten, die alle Achtung für ihn bezeigen, ihn bisher aufs glimpflichste behandelt, und, so viel mir bekannt ist, niemahls Ausfälle gegen ihn gewagt haben, hart begegnet, da wir doch in Zeiten leben, wo man sogar in Religionssachen ungeahndet seine eigene Meinung hegen darf. Warum aber diese großen Männer sich mit dem magnetischen Wesen nicht abgeben wollen, wird einem Jeden, der unten stehende Sätze liest, welche aus Zimmermanns goldenem Buch von der Erfahrung in der Arzneywissenschaft entlehnt sind, so ziemlich einleuchten. Und in der That dünkt michs eben kein so großes Verbrechen, wenn Herr Hofrath Baldinger durch seinen ihm eigenen Wiz und Laune seine ehemahligen Schüler, von denen er, da er sie unter seine besten zählt, vermuthen muß, daß sie seine heilsamen Lehren nicht ganz werden vergessen und in Wind geschlagen haben, auf die gerade Bahn der Wahrheit und richtigen Beobachtung zurückführen will, oder wenn Ritter Zimmermann und Hofmedicus Markard die Achseln zucken. Vor allen aber wird der würdige Geheime Hofrath Hofmann in Mainz im vierten Stück des beliebten Böckmannischen Archivs nochmahls von einem Anonymus angefochten. Ich übergehe mit Fleiß diese Controvers, und nehme mir bloß die Freyheit zu erinnern, daß jener Anonymus besser thun wird, wenn er inskünftige sich etwa mehr an das Allgemeine hält, und Personalitäten sich nicht mehr abdringen läßt. Ich bin versichert, daß der verdienstvolle Arzt deshalb ruhig schlafen, und auch hier vermuthlich, so wie das erstemahl, weiter nichts antworten wird, als was ehmahls jener stolze Löwe dem Don Quixote geantwortet hat. Einem jeden Arzt, der die Verdienste eines Hofmanns kennt, muß es in der That höchst auffallend seyn, die bittern Ausfälle gegen denselben — ich will den gelindesten Ausdruck wählen — so gehäuft zu sehen; denn, wenn Herr Böckmann sagt: Hofmann sey eigentlich nicht dem Magnetismus, sondern nur gewissen einzelnen Personen, welche sich damit abgeben, feind, so stellt er ihn eo ipso als einen schwachen und äusserst par-

partheyischen Mann dar. Bey Gelegenheit dieser Fehde fallen mir noch einige, vielleicht nicht ganz unerhebliche Zweifel bey, deren Auflösung ich mit Vergnügen entgegen sehe:

1. Aus welchem Gesichtspunct soll das Deutsche Publicum, welches nun an Magnetismus herzlichen Antheil nimmt, das Verfahren des Herrn Hofmann Böckmanns betrachten, wenn er einen Mann, wie Pichler, einmahl öffentlich aus der harmonischen Gesellschaft relegirt, denselben also auch vor aller Augen prostituirt, und dennoch das anderemahl eben denselben mit heftigen Worten und nicht ohne beleidigende Ausfälle gegen einen allgemein anerkannt geschickten und erfahrnen, in großer Würde und Ansehen stehenden Mann vertheidigt und in Schutz nimmt? Verweisung aus irgend einer geschlossenen Gesellschaft setzt natürlich Uebertretung der Gesetze, also Pflichtvergessenheit voraus, und einen Pflichtvergessenden Menschen möchte ich doch zum wenigsten nicht in Schutz nehmen.

2. Warum muß denn Herr Armand von Paris kommen, um Herrn Dr. Hofmann zu überzeugen? Liegt Carlsruh nicht näher bey Mainz, als Paris? Oder blendet jenen das Gold mehr, als andere? Mich dünkt, der beste Weg die ungläubigen Aerzte zu überzeugen wäre wohl dieser, wenn Herr H. Böckmann Krankengeschichten lieferte, die das Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen, und eine genaue und ernste Prüfung aushalten können. Nur bitte ich hier zu bedenken, daß zwischen einer nach Ordnung und Plan abgefaßten Krankengeschichte, zu deren Verfertigung freylich eine Menge vorbereitender Kenntnisse gehört, und zwischen einer unstatthaften Legende, von Schulz und Anwald unterzeichnet, ein himmelweiter Unterschied sey. Ueberhaupt: aber dünkt mich, daß zur Glaubwürdigkeit solcher Geschichten, — und das fließt unmittelbar aus obigem Satz — doch wohl etwas mehr gehöre, als Herr Böckmann glaubt: denn meiner Einsicht nach müssen die Zeugen immer solche Personen seyn, von denen man — tausend andere Eigenschaften nicht zu berühren — Kenntniß der Sache, und hier also in specie etwa Physiologie, Psychologie und Materia Medica voraussetzen muß. Die beyden erstern Wissenschaften sind freylich etwas schwer, und das Reich der letztern so groß, daß man wohl die vielen Verwirrungen in demselben übersehen möchte, wenn sie nicht gar zu grob und auffallend wären. Ich verweise den Leser in dieser Rücksicht auf die Allg. L. Zeitung und Deutsche Bibliothek. Die Krankengeschichte der Demoiselle Schmidt ist allerdings äusserst interessant, und das merkwürdigste bey der ganzen Sache, daß sie ihre Umstände schon erzählte, ehe sie noch durch die heilsame Manipulation des Herrn Gesandtschaftpredigers den Gebrauch ihrer Sprache erhalten hatte. Die Worte des Leibarzt Zimmermanns, *) die Herr Böckmann seinem vierten Stück vom Archiv für Magnetismus und Somnambulismus anhefte, thätten sich gewiß an der Spitze des ersten Stücks, nebst denen, die nun zur genauern Belehrung folgen sollen, besser ausgenommen.

1) **Wer wohl beobachten will, muß mit uneingenommenem und gelassenem Gemüthe beobachten.**

2) Unser Geist soll von **Vorurtheilen und unnöthigen Leidenschaften gereinigt**

*) Zimmerm. v. d. Erfahr. 1 Band. Buch 3 Cap. 2.

reinigt seyn, wenn er die Stellung annehmen will, aus welcher man die Wahrheit sieht.

3) Die meisten Vorwürfe nehmen in den Augen ihrer Beobachter die Farbe und den Schwung des Charakters, mit dem sie beobachtet werden, oder sie erscheinen in der Gestalt der herrschenden Idee des Beobachters. Die einen sind Bewunderer, sie sehen alles groß, die einen sehen nur das Fehlerhafte, ihre Anzahl ist unendlich groß.

4) Noch mehr begränzen den Beobachtungsgeist die Leidenschaften. Wie mehr sich unsere Leidenschaften in die Beurtheilung eines Gegenstandes mischen, desto ungeschickter sind wir, denselben wohl zu beurtheilen.

5) Der Beobachtungsgeist wird auf eine ungemeine Weise durch den Aberglauben unterdrückt, weil die Vorurtheile des Aberglaubens stärker sind, als andere Vorurtheile. Wenn ein Satz durch glaubwürdige Zeugnisse unterstützt ist, so wird der Beyfall, den wir demselben geben, Glauben genennt; wenn er durch närrische Zeugnisse unterstützt ist, Aberglauben.

6) Unter der Herrschaft des Aberglaubens dürfen die Verfasser von allem, was der Vernunft zuwider, abgeschmackt und thöricht ist, der Wahrheit zum Trotz ihr dummes Haupt erheben. Die Porten aller Herzen sind allem, was der Vernunft zuwider, was abgeschmackt und thöricht ist, offen, sobald man das übernatürliche und wunderbarliche möglich glaubt.

7) Der Geschmack für das übernatürliche und wunderbarliche benebelt den Verstand so sehr, daß er dunkler wird, als die Schatten der Nacht. Je weniger die Menschen wissen, desto geneigter sind sie zu glauben, je weniger sie die Körperwelt kennen, desto weiter machen sie die Geisterwelt. Der Geschmack für das Falsche gibt ein Vergnügen, das ein Weiser missen muß; Wunderdinge, Gespenster, Poltergeister, Erscheinungen der Toden, Spuckereyen und so viele andere närrische Einbildungen sind immer dasjenige, was die Gespräche des gemeinen Volks am meisten belebt; denn jeder Mensch, der etwas widersinnisches, etwas der Natur der Dinge und den unveränderlichen Gesetzen des Schöpfers entgegengesetztes erzählt, macht seine unwissenden Zuhörer höchst erfreut die Ohren spitzen

8) Der Aberglaube tödet mit dem Vermögen auch den Willen, das Wahre zu sehen. Abergläubische Menschen nehmen von keinem vernünftigen Menschen den geringsten Unterricht an. Sie opfern die Wahrheit einer bequemen Leichtgläubigkeit auf, die sie aller Untersuchung enthebet, weil alles, was man durch die Vernunft nicht begreifen kann, durch den Aberglauben sich begreifen laßt. Diese leidige Leidenschaft bemeistert sich ihrer Gemüther mit einer solchen Gewalt, daß weder Vernunft noch Religion fähig sind, diesen einmahl mit denselben verwachsenen Unrath auszukehren. Von ihrem allgegenwärtigen Wahnsinn immer gespottet, immer geplagt, immer verfolget, ergreifen diese bedauernswehrte Creaturen alles, was auch im geringsten ihren Meinungen schmeichelt, und treten mit Füssen, was ihnen widerspricht. Ganz unfähig die Stärke und Schwache der Zeugnisse, die Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit der Dinge zu prüfen,

fen, oft erschrecken und immer betrogen, sehen sie nichts ausser sich, als die Bilder ihres schwindlichten Gehirnes, das Gewebe ihrer eigenen finstern Einbildungskraft. Der edlen Einfalt in der Erklärung natürlicher Dinge feind, hassen sie, was deutlich und möglich zu erklären ist, sie wollen die wahren Ursachen nicht wissen, damit man gezwungen sey, beym Falschen zu bleiben, sie sehen nie, was ist, weil sie immer zu sehen wünschen, was nicht ist.

9) Abergläubische Menschen bezeugen bey allen Gelegenheiten, und in der Vorrede zu allen ihren Erzählungen, wir sind zwar nicht abergläubisch; *) aber in allen Gelegenheiten, und durch alle ihre Erzählungen beweisen sie, daß sie es sind. Sie getrauen sich allen Menschen, und sogar den aufgeklärtesten, ihre Meinungen mit einer Miene aufzubürden, die jedem Unglaubigen ihre Verachtung droht. Unendlich und unzählbar sind die eingebildeten Wahrnehmungen dieser Menschen, und sowohl fürchterlich als gefährlich die daraus in Absicht auf die innere Glückseligkeit, auf die sittlichen Pflichten fließenden Folgen.

10) Der Arzt muß an allem zweifeln, was widernatürlich oder wunderbarlich ist, weil der Aberglauben nur das widernatürliche und wunderbarliche will. Er ist nach der Sprache der Vernunft schuldig und verbunden die bloße historische Gewißheit des übernatürlichen und wunderbarlichen solange entscheidend zu verwerfen, als die Menschen nur die Erscheinungen sehen wollen, die ihre Vorurtheile begünstigen, und blind für die sind, die ihren Vorurtheilen widersprechen.

*) Ich kenne einen Magnetisten, der bey vorkommendem Streit über den Magnetismus beym dritten Wort allemahl fragt: halten sie mich für einen ehrlichen Mann? —

V.

Bemerkungen und Zweifel über grammatische Gegenstände der Deutschen Sprache.

(s. X St. S. 308.)

13. Ueber die Declination der Adjective ist man noch nicht ganz übereingekommen. Man nimmt meist drey verschiedene Arten sie zu decliniren an. Ueber die erste Art der Declination sind bey dem bestimmten Artikel die neuern Grammatiker ziemlich einig, und man hält es für provinziell zu sagen: die geliebte Brüder, die große Männer ꝛc. Heynatz hält für besser, das n im Nominativ und Accusativ des Plurals der Adjective nach aller, einiger, solcher, jeder, mancher, vieler, wegzuwerfen, und zu schreiben: alle große Männer, einige französische Schriftsteller, manche unnöthige Zweifel ꝛc. Fulda stimmt ihm bey, auch nach diese. Adelung I. 622 hält aber dieß für ein Eigenthum der Oberdeutschen Mundart, und wünscht, daß man um der

der Einförmigkeit willen und zur Vermeidung unangenehmer Ausnahmen das n durchaus beybehalte. Nach ihm müßte man also auch sagen: einige andern Gedanken, einige bekannten Männer; welches manchem Ohr nicht gefallen möchte.

In Ansehung der zweyten Art, die Adjective zu decliniren, weichen die neuesten Grammatiker bey einigen Fällen von einander ab. Nach Aichinger und Heynatz soll man sagen: keine neue Sachen. Adelung will dafür haben: keine neuen Sachen. Wir guten Männer, ihr guten Leute, ist nach Fulda fehlerhaft, nach Adelung richtig: und der gemeine Gebrauch im Sprechen und Schreiben scheint auf Seite des letztern zu seyn. Seine guten Freunde, tadelt Fulda, und nach Adelung würde es nicht anders heißen dürfen. Meine gute Männer, im Nominativ, billigt Fulda, und declinirt das Adjectiv nur in den obliquen Fällen. Nach Adelung darf das n im Nominativ das Plurals nicht wegfallen. In: lieben Freunde kommt das n daher, weil meine oder ihr ausgelassen ist.

Bey der dritten Art der Declination, wo kein Bestimmungswort vor dem Adjective hergeht, zeigt sich ein Widerspruch in Ansehung des männlichen und sächlichen Genitivs im Singular. Gottsched, Aichinger und Fulda erkennen nur die Endung es für sprachrichtig: z. E. weißes Zuckers, süßes Weins, zartes Papiers. Doch schreibt Aichinger S. 124. § 77 selbst: großen Theils. Die Endung des Genitivs in es hält aber Adelung für Oberdeutsch und für veraltet im Hochdeutschen, ausgenommen in einigen wenigen Fällen: gerades Weges, hiesiges Ortes; welche man doch lieber mit geraden Weges, hiesigen Ortes vertauschen wird. Eher wollte ich das: heutiges Tages, ausnehmen. *) Auch scheint das Pronomen possessivum eine Ausnahme zu machen: um deines Verdienstes willen, er ist seines Handwerks ein Schneider.

14. Das Participium Präteriti von rächen, heißt gerochen und gerächet. Adelung I. 791 verwirft das erstere nicht, doch würde ich gerächet vorziehen, weil es das ä im Imperfect nicht verändert, folglich solches auch im Participio Präteriti beybehalten muß, weil es sich alsdann vom Participio Präteriti des Zeitworts riechen unterscheiden läßt, und die Hochdeutsche Mundart die irregulären Verba zu vermindern sucht. Dieser Meinung sind auch Frisch, Gottsched und Nast im Sprachforscher I. S. 111. Man wird auch ungerächet nicht mehr anstößig finden.

15. In treffen ist das ff wurzelhaft. Daher muß man schreiben trifft, getroffen. Aber das Imperfect hat nur ein f, traf. Vielleicht liegen hiebey folgende Regeln zum Grund.

Die Zeitwörter, welche im Infinitiv einen doppelten Consonanten haben, und den Vocal des Stammworts im Imperfect beybehalten; (also nach der regulären Conjugation gehen) behalten auch den doppelten Consonanten durch alle Veränderungen bey: als, sollen, wollen, können, rc. — Solche Zeitwörter aber, welche den Selbstlauter des Stammworts im Infinitiv, im Imperfect ändern, verlieren den doppelten Consonanten, als, fallen, fiel, treffen, traf, kommen, kam, schaffen, schuf, bitten, bat. Von diesen will ich aber wieder ausnehmen diejenigen, deren

Stamm-

*) Könnte man etwa heutiges Tages, und heutigen Tages unterscheiden, so daß das erste die hodierno, das andere heut zu Tage bedeute?

Stammsylbe ell, im oder inn hat, wie schwellen, quellen, sinnen, besinnen, rinnen, spinnen, gewinnen, schwimmen, beginnen. Es möchte aber dem Sprechgebrauch gemaßer seyn, die Imperfecte dieser Zeitwörter mit dem einfachen Consonanten zu schreiben, weil ein doppelter Consonant den Vocal zum scharfen Ton umändern würde, da er doch gedehnt ausgesprochen wird.

16. In Brodt und Schwerdt ist das dt ganz unrichtig: denn dieß findet nur statt am Ende solcher Wörter, wo das e dazwischen apostrophirt ist, wie in: vergoldt, geschändt. *) Herr Adelung I. 150. II. 769 schreibt: Brot, Schwert. Unsere Vorfahren unterschieden d und t nicht immer. Sie schrieben Brod und Brot; Suert, Suerth und Swärd. Aber der neuere Schreibgebrauch ist doch mehr für das d als für das t. Sollte jene Verwechselung der alten Deutschen die Adelungische Schreibart rechtfertigen, so wird man sichs gefallen lassen müssen, wenn ein anderer aufstehet, und aus gleichem Grunde Prot und Swert schreibt. Es scheint mir also Affectation zu seyn, wenn man von dem Gebrauch der besten Deutschen Sprachforscher, Frischens, Fuldas und Aichingers, hierin abgehen will, welche diese Wörter niemahls mit t schreiben. Die Engländer schreiben beyde mit dem d.

17. Weil auf einen Doppellaut kein doppelter Consonant folgen soll, so hat man außer oder auser, statt ausser geschrieben. Aber Hr. Adelung I. 260 hat schon die Unrichtigkeit jener Regel bemerkt. Das Wort ausser bestärkt insonderheit seine Meinung, und beweißt, daß jene Regel gegen die Natur der Deutschen Sprache lauft. Es muß mit dem ſſ geschrieben werden, wie die Analogie des Englischen utter zeigt. Auch Frisch schreibt es so.

18. Herr Adelung schreibt sowohl das Adverbium, als das Adjectiv: adelich und untadelich mit dem g; adelig, untadelig, (II. 73. 689) weil, wenn das Stammwort sich auch el oder l endigt, die Ableitungssylbe nicht lich, sondern ig sey. — Kurz vorher S. 71. schreibt doch Hr. A. selbst untadelich. Jene Behauptung nebst ihrem Grunde scheint mir unrichtig, und zur Verdrängung der gewöhnlichen Schreibart nicht hinlänglich. Jene Analogie paßt hier nicht. In adelich und untadelich ist die Endsylbe, wie schon die Aussprache lehrt, lich, und diese kommt her von gleich. Die Alten behielten auch in der Zusammensetzung das ganze Wort gleich bey, bis auf das Präfix: g. Z. E. ewileich, wunderleich, menschleich. Die beyden l schmelzen in den beyden obigen Wörtern zusammen, um keinen Irrthum im Ton der Wörter zu veranlassen. Auch die Vergleichung des Plattdeutschen, welches so manchen Zweifel hebt, ist gegen Adelung. s. Pütter über die Richt. und Rechtschr. der Deutschen Spr. S. 80. Eben dieser Fall ist bey allmählich.

Frisch im Wörterbuch will zwischen der passiven und possessiven Bedeutung unterscheiden. Im ersten Fall schreibt er adelich, das dem Adel gleich ist, und im andern adelig, das Adel hat. Dieser Unterschied dünkt mich weit hergehohlt und ungegründet zu seyn.

19. Von der Conjunction wie bemerkt Hr. Adelung II. 479. daß es ein Fehler sey, dasselbe dem als anzuhängen: süßer, als wie Honig. Ferner II. 498. daß im Nachsatz als besser sey, als

*) Stadt hat aber den allgemeinen Gebrauch für sich. Todt mortuus ist gegen die Aussprache.

als wie; statt so reich, wie du: sage man besser als du. Aber darüber finde ich nichts bey ihm, wie man das doppelte als, nämlich das comparative und explanative, vermeiden könne. Z. E. Man kann die Deutschen nicht anders ansehen, als als eine wilde Völkerschaft; (I. 18. § 11.) wo man statt des zweyten als ehehin das denn gebrauchte, jetzt aber das wie setzet. Das eine als ganz auszulassen, geht wohl nicht an.

20. Nämlich schreiben mehrere noch nehmlich, und leiten es vom Zeitwort nehmen her. Diese Herleitung und die darauf gegründete Orthographie ist aber unnatürlich und unbewiesen. Es kommt, wie auch Adelung II. 491. 720 glaubt, vielmehr von Name her, und ist so viel als namentlich. Riff im Spiegel der Gesundheit vom J. 1545 hat jedesmahl namlich. Goldast in den Reichssatz. S. 22 nämlich und besonders in der Acht begriffen. a wird in der Abstammung freylich oft in e verwandelt.

21. „Ergetzen, sagt Herr Adelung II. 720 ist besser, als ergätzen oder ergötzen, weil das Stammwort getzen (welches nach I. 745 mit gaudere Ital. godere verwandt ist) zwar veraltet, aber doch noch nicht ganz vergessen ist, das ö aber überdieß die gute Aussprache beleidigt." — Aichinger behauptet S. 42 gerade das Gegentheil, und hält ergötzen für besser als ergetzen. „Dieses, sagt er, ist wider die Aussprache, und hat gar keinen Grund. Sich an etwas ergötzen, heißt etwann so viel, als etwas für einen Götzen halten, sich daran vergaffen." — Wer hat nun Recht? Wessen Urtheil über die Aussprache ist das richtige? Was hat das Stammwort getzen bedeutet? Gibt im Zweifel nicht der Gebrauch eine Entscheidung? Und für welches entscheidet hier der Gebrauch? Wenn das ö in ergötzen die gute Aussprache beleidigt, und eine solche Beleidigung des Trommelfells hinlänglich ist, das ö auf Kosten der Abstammung, oder wenigstens wider den fast allgemeinen Sprech- und Schreibgebrauch zu verbannen: so darf man künftig auch nicht mehr göttlich, abgöttisch, Götze, wörtlich rc. schreiben, sondern muß in allen diesen Wörtern das ö in e verwandeln.

22. Schmid soll nach Adelung II. 753 im Plural Schmiede geschrieben und gesprochen werden. Ist dieß richtig? Deswegen würde ich es nicht verwerfen, weil man es sonst mit Schmiede, (officina fabri) verwechseln könnte.

23. Herr Adelung II. 760 schreibt: liederlich, nicht lüderlich, weil die ehemahlige Ableitung von Luder erweislich unrichtig ist. Der Verf. der Beylage zu Heynatzens Briefen die Deutsche Sprache betr. (Liegn. 1775. 8) Erste Abth. S. 191. sagt: „Gottscheds lüderlich statt liederlich wäre nicht zu verwerfen gewesen, da es von Loden, Lotter, und am Ende von Lohe herkommt." Ich halte die Ableitung von Luder für unwidersprechlich. Luder, alea, compotatio. Wolfram von Eschenbach im Heldenbuch sagt:

Das Luder- und Doppelspiel
Karten, und verzeren viel

Man sehe Frisch und Scherz in ihren Wörterbüchern.

24. In Biethen, citare, licitare, offerre, Bothe, gebiethen, Geboth, Gebieth ist das h überflüßig und gegen den Gebrauch der Alten. Im Sachsenspiegel steht unverbodet, non citatus. Im Lübischen Recht: Bod, nuncius. Im Jeroschin: irbieten, erbieten.

Wäre

Wäre also der Gebrauch noch schwankend, wie Herr Adelung II. 780 sagt, so würde gegen das h die Entscheidung ausfallen. — Aus gleichen Gründen ist h in bethen, Gebeth, überflüßig. Denn um diese Wörter von betten, (das Bett machen,) und von Gebet, date zu unterscheiden, bedarf man dieses h nicht. Betten ist durch tt schon ausgezeichnet, und gebet durch den kleinen Anfangsbuchstaben und Mangel des Artikels. Die durch Gottsched so sehr übertriebene Unterscheidungssucht kommt ohnehin wieder aus der Mode, Adelung II. 711. ff.

(Die Fortsetzung künftig.)

VI.

Verzeichniß von Provinzialwörter und Ausdrücken, die in der Gegend von Coblenz gebräuchlich sind, gesammelt von C. J. E.

A, a machen, cacare, bey Kindern gebräuchlich.
Aemes, verdorbene Aussprache für Jemand.
Aenz, jetzt.
Aelsteraug, Hühneraug an den Zehen.
Aelteren, übel riechen oder schmecken, wann etwas zu alt geworden.
Aetsch! ein Ausruf, wenn man jemand auslachet.
Ahlen, ein schmaler, enger und dunkler Raum zwischen Gebäuden, wohin Abtritte, der Auslauf aus den Küchen ꝛc. geleitet wird.
Anfangen, anzünden.
Anke, der Nacken, oder eigentlich die Vertiefung hinten am Halse.
Anschnorren, jemand grob anreden.
Atzel, Elster.
Auer, verdorbene Aussprache für Uhr.
Aufrülpsen, aufstoßen nach dem Essen, auch im figürlichen Verstande, das wird ihm aufrülpsen, i. e. das wird ihm übel genommen werden, oder übel bekommen.
Aufstandobleiben, übrig bleiben.
Auftroffen, mit Mühe ausfindig machen.
Auslocken, ausforschen.
Ausschöpfen, oder nach hiesiger Aussprache ausschäppen, im bildl. Sinn, einem die Wahrheit sagen.
Auswischen, einem eine Ohrfeige geben.

Baar, Nachttopf.
Backmuhl, Backtrog, von Mulde.
Bäckes! ein Ausruf für Pfui — auch überhaupt garstig.
Baffen, bellen.
Bambeln, herunterhangen.
Bappeln, plaudern.
Barch, castrirtes Schwein männl. Geschlechts.
Batsch, Ohrfeige.
Batten, zureichen, hinlänglich seyn — das batt nichts, i. e. das hilft nichts.
Baußig, von der äussern Seite her.
Bedäumeln, oft befühlen, mit den Fingern drücken.
Bedüst, betrunken.
Beluchsen, betrügen, auch mit List einen belauschen, abluchsen, einem etwas absehen oder nehmen.
Bemädeln, betasten, befühlen.

Benaut, engbrüstig, schwer athmend, z. B. wann das Wetter schwüll ist.
Besäbeln, berauschen, beschmutzen.
Besauen, verunreinigen.
Beschummeln, betrügen.
Bestaaten, verheurathen, von ausstatten.
Betäcken, betasten.
NB. das a in diesem Wort wird, wie in vielen andern, wie ein halbes o ausgesprochen, welches jedesmahl mit å angedeutet werden soll.
Binnen, von der innern Seite.
Bläck, bloß.
Bläffen, abschrecken; der ist gebläfft, der ist abgeschreckt.
Blänkzen, auch blinkzen, glänzen.
Börzen, laut schreyen, brüllen.
Bollern, pochen, klopfen.
Boxen, Hosen, Beinkleider.
Brådel, auch **Rådel**, eine Stange oder Stück Holz, um etwas vest anzuziehen und zu binden.
Brådeln, vestbinden.
Brände, um die **Brände gehen**, sich nicht trauen herbey zu kommen, von weitem herum gehen.
Bråter, Brattiegel.
Bräuten, seine **Mutter bräuten**, heißt, es ist nichts daran gelegen, bräut deine Mutter, geh oder mach, was du willst.
Bräut dich fort, schere dich fort, geh fort.
Bratschig, breit, ungestalt; der hat ein bratschig Gesicht, i. e. der hat ein breites ungestaltes Gesicht.
Brenk, oder **Brink**, ein flaches hölzernes Gefäß bey den Böttchern.
Brocken, **einbrocken**, einem eins anhängen, ins Salz **hauen**, hat die nämliche Bedeutung.
Brozig, mißlaunig.
Brüllert, der Reitochs.
Burtscheln, hin und wieder oder aus und einlaufen.
Bungert, Baumgarten.
Burzeln, umfallen, sich überschlagen.
Camaschen, Ueberstrümpfe.
Carmäl, Dintenfaß, bey gemeinen Leuten gebräuchlich.
Clauster, Vorlegschloß, von claustrum.
Dachteln, einem Ohrfeigen geben.
Dälle (von Thal) Vertiefung.
Däßkarrn, ein zweyrädriger kleiner Karren, den ein Mensch zieht.
Deyhen, vor sich herschieben.
Deuster, finster, dunkel.
Dolle, die oberste Spitze eines Baums oder Asts.
Doz, Beule, erhabener Auswuchs.
Drillicht, Irrwisch, vermuthl. verdorbene Aussprache für Irrlicht, anderer Orten **Druckfackel**.
Drinscheln, auch **Grünscheln**, Stachelbeeren, anderwärts **Klosterbeeren**.
Driesch, öder Platz, der nicht bebauet wird.
Duken (sich) sich niederbücken und zusammendrücken.
Düspig, dämmerig.
Deuerlich, hager, blaß.
aufs **Dippen** schlagen, auf den Kopf schlagen.
Ebsch, schief, verkehrt, ebsche Seite von einem Berg, ist die Seite, so von der Sonne abliegt.
Einmähren, den Teig anmachen.
Ei - **eichen machen**, streicheln, bey Kindern gebräuchlich.
Einen Weg, ohnehin; das geht einen Weg so, i. e. das geht ohnehin oder doch so.
Ennelich, fleißig, hurtig, geschäftig.
Erteren, vexiren, ärgern.
Eje, oder vielmehr nach der Aussprache **Aeje**, Ja.
Ergriechen, sich erhohlen.

Fau-

Fautelen, betrügen.
Fetzen, ein Stück abgerissenes Tuch oder Fleisch ꝛc.
Feg dich, pack dich fort, geh fort.
Fickeln jemand gelinde behandeln.
Ficke, Tasche.
Fieseln, sanft regnen, rieseln.
Finsel, statt Füllsel, i. e. das gehackte Fleisch ꝛc. in Würsten ꝛc.
Finkerlich, empfindlich.
Fieß, eckel, delicat im Essen.
Fister, finster.
Fisten, einen Wind fahren lassen, besonders wann er leise fort geht.
Fix, geschwind.
Fix und fertig, ganz fertig.
Flappe, Ohrfeige.
Flappen, Ohrfeigen geben.
Flappes, ein närrischer Kerl, Geck.
Flämmsen, nach Rauch schmecken.
Flankiren, herumlaufen.
Flau, flautzig, matt, kraftlos.
Flennen, weinen.
Flick, munter.
Flimmerchen, halber Kreuzer.
Flink, schlank und hurtig.
Flott, locker, loos, das Schiff ist flott, i. e. das Schiff ist loos, sitzt nicht auf dem Boden.
Flott leben, locker, prächtig leben.
Fluttern, abprügeln.
Fräd, herb.
Fraßlich, schrecklich.
Freisem, der Ausschlag, den Kinder auf dem Kopf und im Gesicht bekommen.
Freß, im niedrigen Verstande, für Mund. ins Freß hauen, aufs Maul schlagen.
Fusel, schlechter Brandwein.
Gabgen, gähren, nach Odem schnappen.
Gade, Stockwerk: Daher eingadig, zweygadig.
Garmlamm, Mutterlamm.
Gaudief, Schelm.
Gautzen, laut rufen.
Gels, verschnittenes Mutterschwein.
Geduckt, gebeugt, niedergedrückt.
Geischel, zwey Hände voll, oder was in beyde an einander gehaltene flache Hände geht.
Gepergt, eng zusammengedrückt oder gepakt.
Gethäns, viel Thuns, viel Wesens.
Gert, Reis, kleiner Zweig von einem Baum, oder eine lange dünne Ruthe.
Geschwiweltvoll, übervoll.
Gewähren, zurecht kommen oder mit etwas schon fertig werden.
Glitzern, glänzen.
Göst, göste Kuh, Ziege ꝛc. eine Kuh, Ziege ꝛc. die dieß Jahr nicht trächtig ist.
Gottwalt's, ein Ausruf, wenn man mit etwas den Anfang macht.
Glås, Gleiße.
Glatt, gar, ganz, z. B. glatt roth, ganz roth, glatt neist, gar nichts.
Greulen, fürchten, nichts gutes ahnden.
Grillen machen, in Gedanken sitzen.
Gromig, Grummet.
Grell, hell, stark von Farbe, eine grelle Farbe, eine helle Farbe.
Grißlich, gräßlich, schrecklich.
Graßer, der Stiel an einer Sense.
Gray, der Winkel, den zwey Aeste an einem Baum machen.
Gusch, Maul.
Håpe, ein Art Handbeil, welches vorn etwas krumm, niedergebogen ist.
Hätzel, ein zahm gemachtes Lamm, welches einem nachlauft, wie ein Hund.
Hälft, Stiel in Kärsten, Aexten ꝛc.
Häft, für Haupt z. B. Krauthäft, Sallathäft, für Kraut-Sallat-Kopf.
Hann, für haben.
Hartmond, Januarius.
Hammen, Kummet für Pferde.
einen Haarbeutel, Hieb haben, betrunken seyn.
Hasseliren, Lerm machen.
Harsen, Harmsen, ächzen.
Hapern, Noth haben, da hapert's i. e. es will damit nicht fort, da stehen die Ochsen am Berge.

Ha-

Havel, Handvoll.
Hawil, Karrnehacke bey Pferdkarren.
Hensch, eidel, Buchweitzer.
Henschen, Handschuh.
Hege, Hecke, Zaun.
Heuerpferd, Miethpferd.
Heiwel, dieweil, die Zeit über.
Hei, hier.
Hierchen, Herrchen, Großvater.
Hilch, Eheverlöbniß.
Hinkel, Huhn.
Horatzel, Hornisse, große Wespe.
Hossen, Strümpfe.
Hotzeln, getrocknete Birn, auch wilde Birn.
Huldeln, plagen.
Hübel, statt Hügel.
Husen, brauchen, z. B. dat huf och nö: i. e. das brauch ich nicht zu thun.
Hübsch, schön.
Husch, Ohrfeige, Schlag.
Huschen, einem Ohrfeigen, Schläge geben.
Hütscheln, aufwärmen z. B. gehütschert Fleisch.

Jackern, scherz- oder spottweise für reiten.
Jaubsen, wegen erleidenden Schmerzens schreyen
Inzel, Unschlitt, Talg.
Juchheitzen, jauchzen, für Freude laut schreyen.
Juseb, eine Art Weiberkleidung.
Kälbern, sich übergeben, auch heißts, ein Kalb anbinden.
Kännel, eine Rinne, Canal, Dachrinne.
Kauchen, keicheln, und niederbücken, sich zusammen ziehen.
Kautschen, etwas zusammen drücken, auch etwas langsam und unordentlich thun.
Karwatsche, Peitsche.
Kaul, Loch, Vertiefung.
Kickeln, viel lachen.

Keis, keinmahl, niemahl.
Kirmes, Kirchweih.
Kißeln, hageln.
Kluft, Feuerzange.
Kluft Schlüssel, Kluft Äpfel, viele Schlüssel zusammen gebunden, viele Aepfel an einem Aestchen.
Knatschig, etwas, das nicht ausgebraten, noch teigicht ist.
Knapp, klein, eng, bisweilen auch nett.
Knausern, geitzig, karg seyn.
Kneller, schlechter Rauchtoback.
Knottern, trummeln, seine Unzufriedenheit über etwas äussern.
Knipsen, einen Schneller schlagen.
Kniwes, ein kleiner dicker Bube.
Kollern, nicht gut thun es kollert ihm, er ist ein Geck.
Kotz!, ein Verwunderungs- auch Ungeduldsausruf; bisweilen heißt es auch Potz!
Kotzen, husten, sich übergeben.
Kotzeln, gerne und heimlich handeln, vertauschen.
Kompes, eine Art Sauerkraut, wo die Krautköpfe nur in halbe oder viertel Theile geschnitten werden.
Krangeln, unwillig, mürrisch seyn.
Krangeler, unfreundlicher, mürrischer Mensch.
Krackeel, Zank.
Krackeler, zänkischer Mensch.
Kremp im, Kopf haben, listig seyn.
Krenk, ein Fluch.
Kreischen, weinen.
Kriegen, erlangen, bekommen, einen dran kriegen, einen betrügen, erwischen.
Kringel, Tragküssen, welches die Weibspersonen auf den Kopf legen, wann sie etwas darauf tragen wollen, anderer Orten Kütschel; in der Pfalz, Ring.
Krolle, Haarlocke.

Krop-

Kroppen, ein Topf von gegossenem Eisen.
Krüben, die geschnittene Speckwürfel in den Würsten, auch die Ueberbleibsel von dem ausgelassenen Unschlitt.
Krumme, ein sichelförmiges Instrument, doch breiter als eine Sichel, Gras, Kraut rc. damit abzuhauen.
Krust, auch Kurst, die Rinde.
Kübel, statt Kiefer, Kinnbacken von einem Schwein.
Kühblätter, Kühfladen.
Kulchen, unter der Asche glimmen.
Kummer, Schutt.
Kümpel, eine Vertiefung, wo sich Wasser gesammelt.
Kümpe, eine tiefe Schüssel.
Kumpig, tief ausgehöhlt.
Kuschen sich, sich still halten.
Kutscheln, sich im Bett warm decken.
Kütz, ein geflochtener Korb, welcher auf dem Rücken getragen wird. In Franken, Kötze.

Langen, einem etwas reichen, hohlen.
Langgehen, vorbeygehen.
Lar, dahin.
Latsch, nachlässige Weibsperson.
Laustern, horchen. s. Frisch.
den Leiden an etwas essen, den Ekel essen.
Legel, ein von Weiden geflochtenes, inwendig ausgepichtes Gefäß, im Herbst Trauben und Most darin zu tragen. Anderer Orten ein gewisses Maaß.
Lempes, Limmel, nachlässiger Mensch.
Leppern, oft trinken.
Lepschen, mit den Händen im Wasser mengen, welches daraus entstehet, wenn man Wasser auf die ausgepreßten Weintrauben oder Träber schüttet und solches eine Zeit lang stehen läßt.
Lipper, ein junger Ochs.
Lö, hier.
Lugen, nachsehen.
Lurig, verdrießlich.
Luschen, loosen.
Lutschen, an etwas lecken.

Mäsch, statt Masche, Schleife.
Mannefik, magnifique, herrlich.
Macklich, } fett, weich, zart anzu-
schwapplich, } fühlen.
Mahne, geflochtener Korb, den die Weibsleute auf dem Kopf tragen.
Mäleis, bisweilen, manchmahl.
Matschen, mit dem Munde und den Lippen eine so starke Bewegung machen, daß man es hört, wird als eine Unhöflichkeit angesehen, s. u. Schmatzen.
Mausen, suchen.
Mautsch, Katze.
Midi, halbweg, einigermaßen.
Minzekalb, Mutterkalb.
Mösch, Spatz, Sperling.
Mötsch, verdorbene Aussprache für Mütze.
Motzen, mißlaunig, verdrießlich über etwas seyn s. u. Protzen.
Muck, Mutterschwein.
Muhl, Bäcktrog, Mulde.
Muffel, verdorbene Aussprache für Mundvoll, s. Frisch, s. v. Mumpfel.
Muffeln, geschwind essen.
Müfzen, übel, moderig riechen oder schmecken s. u. Sticksen.
sich nicht mucken, sich nicht rühren, still seyn.
Muff, ein finsterer Mensch.
Munz, Kuß.
Munzen, küssen.

Näckeln, zanken, gern Streit suchen.
Nau, nun.
Nau, statt genau, nau sehen genau, scharf sehen.
Njä, Ja.
Nämmes, Niemand.

Norreno, nur.
Nöt, nicht.
Näuerlich, kaum, spitz.
Nied, eng, genau passend.
Nützer, besser.
Nückes, Schwein.

Ombale, unzählig, von *innombrable*, an der Mosel gebräuchlich.
Oellig, Zwiebel, von Allium.

Panz, Bauch, Wanst.
Pawey, Straßenpflaster von pavé.
Paweyen, pflastern.
Päperlich, unschmackhaft, weichlich.
Peusche, Gebund lang Stroh.
Pick, Groll.
Piffig, listig.
Pitteln, an etwas mit den Fingern zupfen.
Pinne, hölzerner Nagel.
Puden, statt Pfoten, im pöbelhaften Ausdruck.
Plerren, heulen.
Port, statt Pforte.
Pütz, ziehbrunnen, von Pfütze.
Puttel, Pfütze, Pfuhl.
Pungen, (Gebund) ein Gebund Wirr-Stroh.
Pupen, cacare, pöbelhaft.

Raffen, auflesen, vom Boden aufheben.
Rät, fertig, von paratus.
Rät machen heißt bey den Kannenbeckern das irrdene Geschirr zum Backen fertig machen.
Rahm, Bohnenstecken, Wingertspfahl.
Ransen, schlagen.
Rampas, Schläge, oder auch saurer untrinkbarer Wein.
Rapuse, Verlust, in die Rapuse geben, verloren geben.
Raute, Fensterscheibe, von der Rautenförmigen Gestalt, welche man noch in alten Fenstern sieht.
Reckeln, sich aus Faulheit strecken.
Reilich, sauber, statt reinlich.
Reipert, Tasche, repetire.
Riemen, bey den Rheinschiffern ein Ruder.
Rollig, sagt man von Mutterschweinen, welche sich gerne begatten wollen.
Rüdgen, Hund männl. Geschlechts.
Rügen, rudern.
Rütschen, fortan auf der Erde rücken.
Rummel, er versteht den Rummel, er weiß, wie man es machen muß.

Saaft, für sanft, langsam.
Sacken, nach-, loslassen, wenn etwas angezogen oder angespannt ist.
Salberfleisch, frisch eingesalzenes Fleisch.
Salvet, für Servielte.
Schauern, putzen, rein machen.
Schabell, Fußschämel.
Schabernack, Beleidigung, s. Frisch.
Schächten, betrügen.
Schilkjen, schielen.
Schippe, Schauffel.
Schlamp, eine unflätige, nachlässige Weibsperson.
Schläppern, verschütten.
Schlüffel, Schlingel.
Schnäl, für Schnecke.
Schnaps, Brandwein.
Schnappig, schwatzhaft.
Schnappen, gern ausplaudern.
Schnüß, Maul, statt Schnautze.
Scharwenzel, la dupe.
Schlauchen, etwas ohne Brod essen.
Schlaue, Vertiefung, Aushöhlung, Rinne.
Schlenke, eine kleine Vertiefung oder Rinne, die das Wasser in der Erde ausgespühlt.
Schlimmes, ein kleines sichelförmiges Instrument, wie ein Gartenmesser, die Weinstöcke damit zu beschneiden.
Schlinkschlenken, faullenzen.

Schlimm,

Schlimm, heißt öfters noch nach seiner eigentlichen Bedeutung krumm.
Schlier, Geschwür am Halse.
Schät, Schatten.
Schanze, ein Gebund Reißer, andrer Orten Welle, Büschel.
Schibbeln, wälzen, rollen; von schieben.
Schlückerig, kothig, besonders wenn es aufgethauet hat und der Koth weich ist.
Schmölm, ein lang und schmal aufgeschossener Grashalm.
Schlotterfaß, das Gefäß, welches die Mäher um den Leib anschnallen und worin der Wetzstein zum Sensenschärfen befindlich.
Slät, Sallat.
Scher dich fort, geh fort.
Schmuckeln, betrügen.
Schmunzeln, schmeicheln um etwas.
Schmant, Milchrahm, an andern Orten Sahne, Kern.
Schniffeln, durch die Nase ziehen, besonders, wenn Kinder stark geweint haben und dabey schluchzen.
Schmatz, Kuß.
Schmück, Peitsche.
Schmücken-Stoß, Peitschen-Stiel.
Schmutig, schwül.
Schnacken, Schnurren, Narrenpossen.
Schößgen, Paarweck.
Scheuer, unvermischt, pur.
Schuft, Geck.
Schwingen, schlagen, abprügeln.
Schwanen, ahnden.
Schwänke, Ränke, Ausflüchte.
Schwänk machen, betrügen.
Schuckern, für Frost schaudern.
Schurgen, schieben.
Schurgskarrn, Schubkarren.
Schruppen, fegen, putzen.
Schierabend, diesen Abend.
Schottert, Huhn oder Hahn ohne Schwanz.
Schurigeln, plagen.
Schwarten, prügeln.
Schwappeln, wallen, überlaufen wollen.
Schubjack, ein elender Kerl.
Schwaute, welsches Huhn.
Schnerg, Schwiegertochter.
Schnuttel, Rotz.
Schol, lech, verlechzt.
Schrämmen, mit einem Schuß, Schlag oder Stoß an etwas anstreifen.
Schwadem, Lichtdampf.
Schwären, Eiterbeule.
Schottel, Schüßel.
Schroh, garstig, abscheulich.
Sier, sehr, hurtig, geschwind.
Sickern, durchseihen, z. B. das Wasser sickert aus dem Sande, i. e. das Wasser quillt sanft aus dem Sande hervor.
Singeln, eine Empfindung in der Hand, Fuß ꝛc. haben, als wenn sie eingeschlafen wäre.
Seigen, pissen.
Sinns, zu Sinns, recht, ordentlich auf gehörige Art.
Sinter, zeither.
Staatlich, schön, vortrefflich.
Speiße, bey den Maurern der Mörtel.
Spörkel, der Monat Februarius.
Spruck, spröde, mürb.
Steipe, eine Stütze, um die Bäume zu stützen, wenn sie zu voll von Obst hangen.
Steipen, unterstützen.
Stickfüg, moderig, übel riechend.
Sticksen, nach Moder, Schimmel riechen oder schmecken.
Stofen, dampfen; gestoft Fleisch, gedämpft Fleisch.
Stollert, ein irrdener Hafen mit drey niedrigen Füßen.
Stochen, einheitzen, nachschüren.

Strack, gerad.
Strack, gleich, den Augenblick.
Streiche, ein langes, schmales Steuerruder an kleinen Schiffen und Nachen.
Stritzen, spritzen.
Stütze, ein Gefäß bey den Böttchern.
Strubelig, verworren
ein **Strubelkopf**, ein Kopf mit verwirrten Haaren.
Stümmel, Ueberrest von etwas, von Stumpf.
Stümpen, einem unhöflich in die Rede fallen.
Strunzen, prahlen, groß thun.
Strampeln, mit den Füssen zappeln und treten.
Strempel, Hammels- Kalbs- rc. Keule.
Strippen, die Haut abziehen, von streifen.

Tätscheln, schmeicheln, verzärteln.
Thürängeln, quälen, plagen
einem einen **Tilg anthun**, quälen, beunruhigen.

Tacken, im Finstern tappen.
Trausel, Maurerkelle.
Trämmeln, mit den Füssen stampfen.
Treu, trocken.

Träbenkeller, Balkenkeller.
Trammeisen, ein eisernes Gitter, so über ein Loch, gemeiniglich an Kirchhöfen, gelegt wird, um darüber zu gehen, und das Vieh abzuhalten.
Trummen, quer durchschneiden, theilen.
Trutschel, dicke, schwerfällige Weibsperson.
Tummeln, sich, eilen, **tummel dich**, eile.

Ubleo, eine Abtheilung in einer Scheuer, sonst Panse, Baare andrer Orten.
Uhr, verdorbene Aussprache für **Ohr**.
Ueberenzig, übrig.

Ummär, unzählich, von innumerabilis.
Unverhuts, unversehens.
Ungeneißig, begierig, heißhungrig, freßhaft.

Unterwegs lassen, nicht thun.

Urzen, der Ueberrest, Ueberbleibsel von einer Speise.

Vettel, lüderliche Weibsperson.
Verbabelt, ängstlich, zaghaft.
Vergicht, scheu, schreckhaft, **das Pferd ist vergicht**, das Pferd ist scheu.
Vertuschen, verheimlichen.

Wampeo, für Wanst, Bauch.
Wasen, wachsen.
Walz, Eber.
Walzig, naß und zähe. z. B. **walziger Boden**, kalter, nasser und zäher Boden.
Werlich, wahrlich.
Weßig, Molken.
Wiesbaum, die Stange, womit das auf einen Karrn oder Wagen geladene Heu vest gehalten wird.
Windsch (**windschief**) verkehrt, verdreht.
Wingert, Weingarten.
Wiwelen, sich hurtig bewegen, **hin und herlaufen**.
Wusselig, lebhaft.

Zaupel, ein Hund weibl. Geschlechts.
Zauen, sich, eilen, **zau dich**.
Zetten, verzetten, verstreuen, verlieren.
Zickel, ein junges Lamm.
Zergen, zerren, plagen.
Zimperlich, dünn, fein, schwach.
Zwickel, ein eingebildeter Mensch.

Armetey, **Filzlaus**, **Flauße** oder auch **Fauße**, **Gehlen** oder **Gellen**, **Haus-Ere**, **Knätschen**, **Schur**, **Seibern**, oder **Säbern**, **Suckeln**, **Wischer** werden in eben der Bedeutung gebraucht,

-braucht, wie in der Grafschaft Hohenstein. s. 1786 8 St. S. 115. ff.

Alleweil, Werzig, Tippen, Alle Gebott, Ebbes, Mohren statt Möhren, Spauzen, greinen, utzen sind eben so, wie in der Pfalz am Rhein, gebräuchlich. s. 1786. 9 St. S. 235 236.

Ampel, beheb, Butte, Dudeln, Jachsen, beckelicht, Hauderer, Layer, luck, luntschen, petzen, petschen, wamsen, wunzig, weuseln haben eben die Bedeutung, wie in Schwaben. s. 1786. 7 St. S. 21. ff. 10 St. S. 325.

Agel, sich batzig machen Brast, Brotzen, Dachtel, dick, dußelich, ficken, Focht, futtern, Glicker, himmeln, hocken, knapps, mausig machen, neist, numero, Ollig, Patschhand, gispern, rotzen, rapsen, Spengel, Stauche, Zatz, haben eben die Bedeutung, wie in der Unterpfalz. s. 1787. 9 St.

Riester, wie in Heilbronn. s. 1786. 11 St. S. 419.

VII.

Etwas über die gelehrten Anstalten in Düsseldorf.

Bey Gelegenheit des zwischen dem Päbstl. Nuntius zu Cölln und dem Erzbischoff und Kurfürst entstandenen Streites — worin sich bekanntlich wegen des Diöcesanrechts über Jülich und Berg der bairische Hof mischte und den Geheimenrath und Probst Roberz in Düsseldorf gleichsam zum Vicar des päbstlichen Nuntius setzte — verbot schon im vorigen Jahr der Kurfürst seinen die Theologie studirenden Landskindern, die eben gestiftete und eingeweihete Akademie zu Bonn zu beziehen. Er stiftete zugleich in dem nämlichen Jahre zu Düsselderf eine sich so nennende theolog. Facultät — die aus lauter Priestern des Minoriten oder Franziscanerordens besteht — und deren dießjährige Vorlesungen ich Ihnen hier mittheile —

Theologie.

Pater Albertinus Schott der theol. Facult. Director — siehe jurist. Vorlesungen.

Die Franziscaner fingen ihre Vorlesungen am 5ten Nov. an.

P. Paulus Hensen Prof. ord. liest von 8 bis 9 4mahl die Woche die Dogmatik und Polemik nach dem Collet und verbindet damit die Patrologie nach Wilhelmi. —

P. Ewald Huberti Prof. der heiligen Schrift liest von 9 bis 10 biblische Theologie über Wiffenbachs nov. form. th bibl. ferner die Morgenländ. Sprachen über Alexius a S Aquilino und Dienstags die geistliche Beredsamkeit in ebend. Stunde nach dem Wurz.

P. Dorotheus Hennes Prof. der Moral liest von 2 bis 3. Moral und Pastoraltheologie nach Collet 4mahl die Woche.

P. Udalricus Krings liest Kirchengeschichte von 9 bis 10 Dienstags und Freytags über Berti.

Den ersten Donnerstag in jedem Monat werden von 9 bis 10 homiletische Uebungen angestellt. Prof. extraord. supplens ist P. Patricius Bill.

Von den Franziscanern halten juristische Vorlesungen —

P. Albertin Schott liest von 2 bis 3 Freytags und Samstags das Natur- und Völkerrecht, wie auch das geistliche Staatsrecht nach Zallinger.

P. Ildefons Schmlz Prof. juris Can. liest das kanonische Recht nach dem Schenkl Montags Dienst. und Mittw. von 3 bis 4 Samst. Morgens von 8 bis 9.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Vorlesungen werden hier schon seit langer Zeit gehalten — Den Ursprung und ersten Anfang derselben kann ich nicht genau angeben. Unter den hiesigen Rechtslehrern zeichnete sich ehedem Herr Prof. Windscheid, jetzt Jülich- und Bergischer Hofkammerrath vorzüglich aus. Er ist auch durch eine schöne Commentatio de Stapula bekannt. — Die jetzigen Lehrer derselben — unter denen Hr. Prof. Henoumont den meisten Beyfall hat — scheinen ihre Vorlesungen nicht genau anzugeben, wenigstens habe ich aller angewandten Mühe ohngeachtet wenig davon erfahren können.

Hr. Prof. Henoumont liest Institutionen über Heineccius — Pandecten über I. H. Böhmer und Lehnrecht über G. L. Böhmer.

— Kamphausen, Jül. und Berg. Hofrath, liest über das bürgerl. Recht.

— Dewies — zeigte bloß an, daß er seine Vorlesungen fortsetzen werde.

— Martin liest das Lehnrecht über G. L. Böhmer.

— Pampus.

Die hier studirenden sind meist Landskinder —

Um das Medicinische und chirurgische Studium

hatten die beyden würdigen Männer Hr. Hofrath Brinkmann, des Collegii Medici Director, der als Leibarzt der Kaiserin von Rußland vor einigen Jahren zu Petersburg starb und der verstorbne Hr. Stabschirurgus und Prof. Guirard viele Verdienste. — Es ist hier ein gut eingerichtetes anatomisches Theater und ein botanischer Garten, der nach Guirards Tode in Verfall gerathen ist — nun aber wieder durch Hrn. Hofkammerrath J. F. Benth, einen Dilettanten, in Ordnung gebracht werden soll. Die medicinischen und chirurgischen Vorlesungen sind für die bey der hiesigen Garnison angestellten Wundärzte bestimmt — die alle Jahr öffentlich geprüft — und davon die geschicktesten mit besondern dazubestimmten Medaillen belohnt werden.

Vorlesungen.

Hr. Stabschirurgus und Prof. Naegeler liest Nachm. von 3 bis 4. Winters Anatomie nach Leber und Schaarschmid — Im Sommer Physiologie und Chirurgie bisweilen auch Pathologie nach Plenck. Hr. Prof. Strein liest die Geburtshülfe über Guirard. Hr. Regiments-Chirurgus Pfaffenberger liest privatissime Anatomie nach Waiz — Physiologie und Chirurgie nach Plenck —

Philosophie.

Davon kann ich wenig sagen — sie wird von einigen Franziscanern und Exjesuiten gelesen —

Herr Professor Melchior, ein Sohn des verstorbenen Professors zu Duisburg soll auch bisweilen Mathesis und Physik lesen — hat aber dieses mahl nichts angezeigt.

VIII.

VIII.

Aufklärung, Vorurtheile.

Rüge einer Stelle des Sachsen-Lauenburg. Kalenders auf 1788.

Die Mängel der Volkskalender sind bisher mit Recht von mehreren Schriftstellern gerügt worden, und man sieht mit Vergnügen, daß sie an manchem Orte sich gebessert haben. Da dieses das einzige Buch ist, das der Landmann zu seinem Vergnügen liest, so verdienet es allerdings Aufmerksamkeit. Wenn aber sogar ein Kalender, der für einen aufgeklärtern Theil des Publicums bestimmt ist, so vernachlässiget wird, daß er Dinge enthält, die einer vernünftigen Physik ganz widersprechen, mithin den Leichtgläubigen nur ohne Nutzen beschäfftigen, was soll man dazu sagen?

Der Lauenburgische Genealogische Kalender von 1788, der zwischendurch viel Gutes und Nützliches enthält, hat S. 138 als einen Beytrag zur Toilette folgendes Mittel:

Wider ein Feuermahl.

„Oft bringt ein hübsches Kind aus dem schönen Geschlechte ein Feuermahl mit auf die Welt, an einem Orte, wo solches gern entbehret würde. Man hält folgendes Mittel für zuverlässig, es zu vertreiben, wenn man es nur ordentlich gebraucht. Man nehme im abnehmenden Monde (der liebe Mond muß ja immer dabey seyn) einen lebendigen Aal, schneide ihm schnell den Kopf ab, nehme geschwind diesen Kopf, reibe das Feuermal damit, lasse das Blut darauf trocken werden. Wenn nun das Blut darauf getrocknet ist, so nehme man einen zweyten Aaal, schneide ihm ebenfalls ganz geschwind den Kopf ab, und verfahre eben so damit, als mit dem ersten. Wenn das Blut von diesem zweyten Aalkopfe wieder auf dem Mahle getrocknet ist, so nehme man einen dritten Aal (das konnte man im voraus denken, daß es drey seyn mußten, wie bey allen abergläubischen und sympathetischen Mitteln) schneide ihm geschwind den Kopf ab und verfahre wieder damit auf dieselbige Art, wie mit dem zweyten, dann nehme man die Köpfe von den drey Aalen, hebe einen Stein auf unter einer Dachtraufe (warum eben unter einer Dachtraufe?) und lege sie darunter; lege dann einen Stein wieder darauf, so wird das Feuermal vergehen, so wie die Aalköpfe nach und nach verfaulen.“

Vermuthlich ist dieses Mittel aus einem alten Tröster treuherzig ausgeschrieben. Man sollte aber heutiges Tages mehr Achtung für ein aufgeklärtes Publicum haben, als ihm solche verlegene Waare zu verkaufen.

W.

IX.

IX.

Reichshofraths-Erkenntnisse.

Martis 25ten Septembris 1787.

Niedernburg Frauenstift contra den Herrn Fürstbischoffen zu Paßau, die factische Abbrechung eines Theils der Klostermauer betreffend.

Absoluitur relatio et Conclusum.

1mo) Ponatur des Herrn Fürsten und Bischoffs zu Paßau allerunterthänigst erstatteter Bericht de praes. 12 Januar, nebst dem Nachtrag de praes. 22 Februar C. A. ad Acta.

2do) Fiat nunmehro gegen den Herrn Fürsten petitum mandatum S. C. sub poena 10 marcarum auri annexa citatione solita et cum termino 2 mens.

3tio) Communicentur hinc inde mandata procur. alteris Exemplaribus apud acta retentis.

4to) Fiat petita retraditio der dem Bericht beygelegten Originalien, jedoch retentis ad acta Copiis vidimatis.

5to) Rescribatur dem Herrn Fürsten und Bischoffen zu Paßau ex Officio: Kaiserl. Majest. hätten aus seinem von nebenbenrubricirter Sache allerunterthänigst erstatteten Berichte mißfälligst ersehen, welcher gestalten der Hr. Fürst in einer bloß die jura privatorum et proprietatis betreffenden Sache allen Rechtsweg unter dem Vorwand einer Policey-Anstalt schlechterdings zu versagen, und selbst gegen die Meinung seiner nachgesetzten Justizstellen mit unerlaubten und an sich schon Reichsgesetzwidrigen Kabinets-Resolutionen durchzufahren, ja sogar in der Folge die Kaiserl. allerhöchste Gerichtbarkeit zu bezweifeln sich ermächtiget habe; gleichwie nun Kaiserl. Majest. mit ausdrücklicher Verwerfung der dießfalls aufgestellten Reichsgesetz- und Ordnungswidrigen, die Kaiserl. Iudicatur bestreitenden Principiorum ein und anderes dem Hr. Fürsten in Kaiserl. Ungnaden verwiesen; so wollten allerhöchst-Dieselbe ihme Hr. Fürsten auch ernstlich befohlen haben, in Zukunft von derley Verfahren sich zu enthalten, und dem Stift Niedernburg seinen an Kaiserl. Majest. genommenen Recurs auf keinerley Art und Weis entgelten zu lassen; wie Hr. Fürst solches zu befolgen gedenke, gewärtigen Kaiserl. Majest. sub termino 2 M. die allerunterthänigste Anzeige.

6to) Injungatur dem Reichshofraths Thürhüter, die Insinuation vorstehenden Rescripts behörig zu besorgen, und seiner Zeit die gebührende Anzeige hievon zu machen.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Martis 2ten Octobris 1787.

von Moser, Freyherr, contra den Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, puncto protractae et denegatae justitiae, sive Implorantischer Anwald Merck sub praes. 21 Sept. novissimi docet de insinuato Rescripto lapsoque sine paritione termino et supplicat pro deferendo nunc ob non sperandam paritionem humm. intus petitis. Appon. Num. 15 — 18 et ult. Conclusum.

E contra Impetratischer Anwald von Haffner sub praes. 24 dicti mensis supplicat humme, pro ulteriori termino duo-

duorum mensium ad producendum producenda. Appon. ult. Conclusum.

Detur quidem adhuc parti Impetratae petitus terminus duorum mensium, sed non nisi ad satisfaciendum Rescripto Caesareo de 28 Junii curr. anni, damit im widrigen nicht nöthig seye, den Implorantischen Freyherrn von Moser pro absoluto zu erkennen.

Johann Niklas Schwabenhausen.

X.

Preisaufgaben.

1. Die Hochfürstlich-Hessische Gesellschaft der Alterthümer behält diese überhaupt zu ihrer Absicht, gibt aber ihrem besondern Endzweck gemäß, Alte- und Mittel-Geschichte Deutschlands in vorzüglicher Rücksicht auf Hessen, in mehreres Licht zu setzen, auf das Jahr 1789 folgende Preisfrage:

Welche Gerechtsame hatten die weltlichen Fürsten Deutschlands überhaupt, und die Landgrafen von Hessen insbesondre, über die in ihren Ländern gelegene Stifter und Klöster vor der Reformation?

Auf diejenige Beantwortung, welche den Inhalt der Frage am gründlichsten und vollständigsten erschöpfen möchte, setzt sie den Preis von zwanzig Pistolen. Ob der Materie gleich die deutsche Sprache am angemessensten seyn möchte, so schließt sie doch die lateinische nicht aus. Alle Mitglieder der Gesellschaft, nur die Beurtheilenden von ihrem engern Ausschuß ausgenommen, können sich um den Preis bewerben, doch ohne Ausschließung jedes andern Gelehrten, der ihr nicht zugehört. Die Einsendung der Schriften, muß höchstens mit dem Ende des Jahres 1788 geschehen, und zwar wie gewöhnlich, mit einem der Schrift selbst vorangesetzten Denkspruch, welcher sich denn auch mit dem Namen, Stande und Wohnort des Verfassers, in einem am Ende versiegelten und bevestigten Zettel findet. Der eilfte April 1789, als Stiftungstag der Gesellschaft, ist zur öffentlichen Bekanntmachung derjenigen bestimmt, welche als die preiswürdigste erfunden worden. Die Verfasser senden solche an den Unterschriebenen ein. Cassel den 1ten December 1787.

W. J. C. G. Casparson
Rath, Prof. und der Gesellschaft beständiger Secretair.

2. Unter den Antworten, welche auf die, von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, wegen Schädlichkeit der Schnürbrüste, aufgegebene Preisfrage, eingelaufen sind, hat diejenige, die das Motto führet: Idem ratio, quod experientia, docet; und die von dem Herrn Professor Sömmerring zu Maynz, herrührt, den Preis; und eine andere mit dem Motto: Medio tutissimus ibis, deren Verfasser nicht genannt seyn will, das Accessit erhalten.

Jetzo gibt besagte Erziehungsanstalt folgende Preisfrage auf:

Welches sind, in unserer Gesetzgebung, Staatsverfassung, Lebensart, Lectü-

Lectüre, und Erziehung, die Ursachen, warum der Zeugungstrieb früher erwacht und stärker ist, als es nach den Kräften der Natur seyn sollte? Was für Einfluß hat dieses auf den Charakter der Nation? Was müssen die Obrigkeit, der Jugendlehrer, der Schriftsteller, der Prediger und die Eltern thun, um diesen Trieb in die Gränzen der Natur zurückzubringen?

Der Antwort, die, nach dreyer einsichtsvoller Männer Ausspruch, für die beste erkannt wird, ist eine Prämie von dreyßig alten Louisd'or bestimmt.

Ferner bestimmt diese Erziehungsanstalt eine Prämie von funfzehn alten Louisd'or, einer Schrift für Mannspersonen, und wieder funfzehn alte Louisd'or einer andern für Frauenzimmer, in der die große und manfaltige Gefahr am deutlichsten vorgestellt wird, der sich, bey unsrer gegenwärtigen Verfassung, beyde Geschlechter aussetzen, wenn sie, ausser der Ehe, den Zeugungstrieb befriedigen; und zugleich die bewährtesten Mittel angegeben werden, die Heftigkeit desselben zu mäßigen, und den Reitzungen zu Ausschweifungen auszuweichen.

Der Termin zur Concurrenz, ist Ostern 1789 und der Termin zur Austheilung der Prämien, Michael 1789.

Mehrere Erläuterungen aller dieser Puncte, findet man im andern Theile der Nachrichten aus Schnepfenthal für Eltern und Erzieher.

3. Ich habe zu dem Preise, den ich jetzt aussetzen will, einen Gegenstand gewählt, dessen wirksamer Einfluß auf den Geist und folglich auf das wahre Wohl und die Zufriedenheit unsrer Deutschen Nation, von ächten Menschenkennern und Menschenfreunden schon längst erkannt wurde, der aber noch immer unter die unbefriedigten Bedürfnisse und frommen Wünsche unsers Zeitalters gehört. Dieses ist eine Sammlung von Volksliedern — für alle Vorfälle des Lebens, wo es dem Bürger und Bauer gut wäre, allein oder in Gesellschaft zu singen — von Volksliedern, welche reine und edle Empfindungen und Gesinnungen in lauter scherzhafte Einfälle, lachende Bilder, und muntre Ausdrücke verwebt, durch die Anmuth des Reimes und einer einfachen Melodie in die Herzen zauberten — Volkslieder, welche für junge Leute vom gemeinen Bürger- und Bauernstande Faßlichkeit und Reitz genug hätten, um die unter ihnen bisher gewöhnlichen theils unsittlichen, theils sinn- und empfindungslosen Lieder zu verdrängen, und dabey zu machen, daß diese Stände bey freudigen und traurigen Gelegenheiten mehr sängen, als bisher. Der Menschenkenner Sirach erkannte ja schon den Wehrt des Gesanges C. 32, v. 5 — 9. — daß ich also dessen möglichen Einfluß auf den persönlichen und Volks-Charakter, dessen Kraft, Ausschweifungen der Fröhlichkeit zu mildern, Thränen zu trocknen, Muth einzuflößen, wilde Leidenschaften zu bezähmen, wohl nicht zu beweisen brauche.

Eine solche Sammlung von Volksliedern mit Melodien wünsche ich nun durch die bey der Deutschen Zeitung in Gang gesetzte Preis-Anstalt zu Stande zu bringen. Weil aber die Herren Buchhändler, für so gründlich gedachte und männlich geschriebene philosophische Abhandlungen, als die gekrönte Preisschrift des Hrn. M. Thieme ist, kaum den 3ten Theil so viel Honorarium zu bezahlen pflegen und wegen des herrschenden Geschmacks der Lesewelt bezahlen können, als für Romane: so will ich, um eine anständigere Summe zum Preise für die Volkslieder heraus

zu

zu bringen, diese Schrift selbst auf Pränumeration herausgeben, und dadurch meine lieben Leser, so viel ihrer pränumeriren wollen, zu Theilnehmern an der Preisanstalt machen. Sie wird unter dem Titel:

> **Ueber die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland, eine gekrönte Preisschrift von Magister Karl Traugott Thieme, Rector der Stiftsschule in Merseburg,**

sauber gedruckt in der Leipziger Ostermesse herauskommen, etwa ein Alphabet in Octav stark, und der Pränumerations-Preis soll seyn 16 ggr. in Golde, oder 1 fl. 12 kr. rheinisch, hernach kostet das Exemplar Einen Reichsthlr. Die Pränumeration steht bis zu Ende des Februars für entfernte Liebhaber offen. Ich bitte aber meine Freunde, welche (gegen 10 pro Cent für ihre Bemühung und Auslagen) die Sammlung übernehmen wollen, die Verzeichnisse der Pränumeranten, nebst den Geldern, so bald als möglich einzuschicken: weil ich die Anlage der Lieder-Sammlung nach der Anzahl der Pränumeranten erweitern oder verengen muß, und solche gern zeitig genug bekannt machen möchte, damit die Dichter den Wonne- und Rosen-Mond des künftigen Jahres noch dazu benutzen können. Ich ersuche daher diejenigen Freunde insbesondere, welche diese Zeitung in Lesegesellschaften circuliren lassen, diesem Blatte eine Einladung zur Pränumeration auf die Preisschrift an ihre Herrn Interessenten beyzulegen, und sollte sie an einem Orte in mehrern Zirkeln gelesen werden: so bitte ich, daß sie zur Ersparung des Briefschreibens und der Uebersendungskosten ihre Aufträge vereinigen möchten.

In der Hoffnung, daß dieser Plan doch nicht ganz fehlschlagen wird, füge ich hier die nähern Bedingungen des Neuen Preises bey, und schränke ihn einstweilen auf 23 Lieder ein, die ich allenfalls auf mein Risico übernehme.

Ich verlange keine Sammlungen von schon gedruckten Volksliedern: sondern Einzelne noch nicht gedruckte über die unten verzeichneten Gegenstände ausdrücklich verfertigte Lieder. Für jedes, welches eine dazu erbetene Gesellschaft von Kennern für das beste für den Gegenstand eingelaufene erklären wird, sind Ein oder zwey Ducaten zum Preis bestimmt, nebst Einem Exemplar der Sammlung, wenn sie zu Stande kommen sollte. Die Herren Verfasser bedürfen dabey der Weitläuftigkeit nicht, ihre Namen versiegelt einzusenden; sondern können sie unter die Lieder schreiben, und versichert seyn, daß sie keinen Einfluß auf das Urtheil haben werden. Zugleich ersuche ich sie, mir zu melden, ob sie mir ihre Lieder zur Aufnahme in die Sammlung allenfalls auch überlassen wollen, wenn sie den Preis nicht erhalten sollten? Ferner stelle ich Ihnen frey, weil doch Ein Ducaten für ein gutes Lied gar zu wenig ist, ob Sie dafür lieber Ein vollständiges Exemplar der vier bis jetzt herausgekommenen Bände der Deutschen Zeitung, als ein Andenken von mir annehmen wollen? Dieses einstweilen: vom Erfolg der Pränumeration hängt es ab, ob die Preise in der Folge erhöhet werden können.

Dieß sind die Bedingungen, die ich den vaterländischen Dichtern anbieten kann, welche die edle Gabe des Gesanges, die fast immer nur der Langeweile der Reichen und Großen fröhnet, einmahl dazu anwenden wollen, dem Bauer, der ihnen Brod schaffet und

dem Handwerker, der sie mit Kleidung, Wohnung und andern Bequemlichkeiten versiehet, guten Muth einzusingen. Ich fordre aber, gegen diese geringen Anerbietungen, so viel, daß ich Ihre warme Liebe fürs Gute und den Dank der Nachwelt mit in Anschlag bringen muß, um sie zur Abfassung solcher Lieder zu bewegen.

Diese Volkslieder sollen nämlich 1) möglichst deutlich und faßlich seyn: dürfen also keine Anspielungen auf Dinge und Begriffe, die ausser dem Gesichtskreis des Volks liegen, keine Mythologie, keine personificirten Abstracta, nichts von der süßen Natur, vom keuschen Mond und dergl. enthalten, und so edel und erhaben in Gedanken und Ausdruck seyn, als es möglich ist.

2) Scherz und Laune muß in den meisten herrschen; wenigstens Munterkeit und lebhafte Darstellung der Gegenstände von solchen Seiten, die für das Volk anziehend sind. Satyrische Züge wider Laster und Thorheiten werden vorzüglich wohl angebracht seyn, wenn sie nur verständlich sind.

3) Es darf kein unsittlicher Scherz, auch nicht die entfernteste Zweydeutigkeit und kein gar zu platter oder plumper Ausdruck gebraucht werden.

4) Jedes Lied, auch das lustigste, muß gute moralische Empfindungen oder Gesinnungen erwecken oder befördern.

5) Die vornehmsten Grundsätze, welche in die Lieder gelegentlich verwebt werden müssen, sind:

Der Mensch ist kein Vieh — ist nicht bloß zum essen, trinken ꝛc. erschaffen — er ist ein Geist, der durch Empfinden, Denken, Wollen und Thun immer besser werden soll. Er ist unsterblich — wo er im Guten hier stehen bleibt, fährt er jenseit des Grabes fort. Alles in der Natur wirkt Gutes in seiner Art — so muß es der Mensch auch thun. Was einer nützt, so viel ist er wehrt. Jede Thorheit, jede Unart, jedes Laster und Verbrechen macht ihn schlechter — jede gute Handlung macht ihn besser, würdiger. Das Mittel, immer vergnügt zu leben, ist immer recht zu streben, alles in allen Stücken besser zu machen, im Guten aller Art weiter zu kommen. Böse Handlungen sind unklug, weil sie schaden. Alle Menschen, Juden, Heyden, Türken, Herren und Knechte, Fürsten und Bettler, sind als Menschen Brüder. Sie sind Brüder, nicht um gleiche äussere Schicksale zu haben, sondern um einander Gutes zu thun, zu helfen, zu fördern, zu bessern. Allein ist der Mensch nichts: alles ist er durch die bürgerliche Gesellschaft. Der Unterschied der Stände muß seyn, damit jeder sein besonderes Gutes für die andern hervorbringe. Alle Schicksale des Lebens, alle Freuden und Leiden desselben, alle Güter und Mängel sind nicht der Endzweck, nicht das Ziel, wornach wir streben sollen, sondern nur Mittel: das Ziel ist — durch besser Denken, Wollen und Handeln immer bessere Menschen zu werden ꝛc.

Es versteht sich, daß alles dieses als Empfindung und Gesinnung des Singenden in die Lieder verwebt wird; nicht als trockne Moralien.

6) Die Lieder müssen durchaus so kurz seyn, als nur möglich. Kurze Zeilen, kurze Strophen und so wenig Strophen, als es der Gegenstand zuläßt. Dabey richtige, wohlklingende und leicht zu behaltende Reime.

7) Die in jeder Gegend bekannten alten Volksmelodien können dazu benutzt werden, daß man ihnen bessere Texte unterlegt: und in diesem Falle dürfte es rathsam seyn, wenn das alte

Lied

Lied schlechte Empfindungen und Gesinnungen enthält, in das neue die jenen gerade entgegen gesetzten zu legen und daraus ein Spottlied auf das Laster oder die Thorheit zu machen, welche das alte begünstigte. Kirchen-Melodien dürfen nicht gebraucht werden.

8) Ich bitte, von solchen Liedern, die auf bekannte Melodien gehen, oder von ihren Verfassern selbst mit Melodien versehen werden, diese Melodien in Noten gesetzt mit einzuschicken. Wer aber keine Melodie zu seinem Liede weiß, schickt keine.

9) Der Inhalt der Lieder, die ich fürs erste zu bearbeiten bitte, mag folgender seyn.

1. Ein Lied beym Anfang der Arbeit für Handwerker (mit Vorsätzen für den Tag.)
2. desgl. für einen Bauersmann beym Füttern und Anschirren.
3. desgl. einer Hausfrau, beym Anfang der Hausarbeit.
4. desgl. einer ehrlichen Dienstmagd.
5. desgl. eines Knechts.
6. Arbeitslied für alle Professionen und Stände, worin die nothwendigsten, als Schuster, Schneider, Weber, Maurer, Zimmermann 2c auch der Fürst, Amtmann, Prediger 2c. nach der Reihe auftreten und jeder sagt, was er zum Besten der Menschen leistet. (Dieses soll 2 Ducaten gelten.)
7. Beym Feyerabend, oder zum Beschluß der Arbeit für Handwerker.
8. desgl. für Bauern auf dem Heimwege vom Felde.
9. Beym Einfahren des Getraides.
10. Beym Erndte-Kranz.
11. Beym Dreschen (nach dem Dresch-Tacte.)
12. Nach einer guten Mahlzeit.
13. Freudenlied, bey festlichen Gelegenheiten (Inhalt: der Wehrt des Lebens und die Rechtmäßigkeit der Freude.)
14. Trostlied für Leidende. (Inhalt: daß es kein eigentliches Elend gibt, sondern alles, was wir so nennen, weise von Gott geordnete Mittel zur Glückseligkeit sind. 2 Ducaten.)
15. Ein Lied auf der Wanderschaft für Handwerksbursche zu singen.
16. Beym Lossprechen eines Lehrburschen.
17. Beym Meister werden.
18. Für Bauersleute, wenn sie in die Stadt zu Markt gehen (Warnung vor Betrug.)
19. Für junge Bursche und Mädchen ein Wechselgesang (über den Wehrt reiner Sitten.)
20. Für Mann und Frau ein Wechselgesang (das Glück einer guten Ehe.)
21. Hochzeitlied (Braut und Bräutigam damit an zu singen.)
22. Ein spruchreicher Lehrgesang für neue Eheleute, zum bekannten Großvaters-Tanz oder Kehraus zu singen.
23. Ein Abschiedslied. (Hoffnung des Wiedersehens dort hier oder — Ermunterung, brav zu bleiben.)

Ohngefähr noch dreymahl so viel Gegenstände zu Liedern, welche mit den hier angezeigten Ein Ganzes ausma-

chen, behalte ich mir vor, zu einer andern Zeit bekannt zu machen; wenn ich erst die Grenzen des Unternehmens, dem Fortgange der Pränumeration auf die Preisschrift gemäß, sicher bestimmen kann. Kommt nun auf diese Weise eine hinreichende Anzahl zweckmässiger Lieder zusammen: so hoffe ich die Sammlung, mit beygedruckten Melodien, einmahl denjenigen Volksklassen, für die sie bestimmt ist, auf einem ähnlichen Wege, wie das Noth- und Hülfsbüchlein, wirklich in die Hände zu bringen.

Rudolf Zachar. Becker. *)

XI.

Anzeige und Anfrage, einen neuen, aufs Jahr 1788, herauszugebenden Musterungskalender betreffend. (auf einem halben Bogen besonders gedruckt.)

Das Gleichniß, daß der Acker nicht nur edlen Weitzen, sondern auch Unkraut hervorbringt, läßt sich auch auf die Geistesprodukte in der litterarischen Welt anwenden. Zum Beweiß berufe ich mich auf die jährlich in Menge verfertigten Kalender unter denen viele schätzbare und gemeinnützige; aber noch mehr schlechte, und Religion und Vernunft entehrende sich befinden. Wie man das Unkraut unter dem Weitzen, nach dem angeführten Gleichnisse duldet, so denke ich auch von diesen Kalendern; halte aber eine Revision derselben, für keine unnöthige Sache. Ich habe mich, wie bekannt, bisher mit der Herausgabe gemeinnütziger Kalenderlesereyen beschäftiget, und werde nächstens mit dem 3ten Bande derselben erscheinen und den 4ten nachfolgen lassen. Ich befördere freylich durch dergleichen Arbeiten die christliche Erbauung nicht unmittelbar, wie man solches von meinem Amte erwarten könnte; aber man wird mir doch einräumen, daß ich dadurch Irrthümer, Vorurtheile, Aberglauben ꝛc. ausrotte und dagegen wahre Gotteserkentniß und Gottesverehrung ausbreite. Schon mehrmahlen, und besonders in dem 4ten Stück des Journals von und für Deutschland, l. J. habe ich über das Kalenderunwesen geseufzet und einen allgemeinen deutschen Musterungskalender gewünscht. Diesen meinen sehnlichen Wunsch zu realisiren, bin ich nun durch die litterarisch-typographische Gesellschaft zu Pappenheim in Franken, aufgemuntert und aufgefordert worden. Gedachte Gesellschaft forderte mir einen Plan zu einem dergleichen Kalender ab, und versicherte mir solchen auszuführen. Wir kamen gar bald wegen den Bedingnissen mit einander überein, und sind nun wirklich und feste entschlossen, einen solchen Kalender, in Gottesnamen zu unternehmen und an das Licht zu stellen.

Da es aber in unsern, an litterarischen Produkten so gesegneten Jahren, fast unmöglich, gewissermassen allemahl höchst mißlich und gefährlich ist, ein Werk von solchem Umfange und darauf zu verwendenden Kosten und Arbeiten, aufs Gerathewohl zu unternehmen; so ist

*) S. deutsche Zeitung 1787. 49 Stück.

ist die Gesellschaft und ich darinnen übereingekommen, ehe man mit diesem Kalender selbsten hervor schreiten kann, dem respectiven gelehrten und ungelehrten deutschen Publikum durch diese ergebene Nachricht unser gemeinnütziges Vorhaben bekannt zu machen, Ihm den Plan unsers Vorhabens vorzulegen, und anzufragen; ob wir mit einem solchem Kalender willkommen seyn werden? Wir bitten deswegen hiedurch, alle und jede hohe und niedere Menschenfreunde um ihre hohe, geneigte, gütige und freundschaftliche Unterstützung und Theilnehmung gehorsamst ergebenst und angelegenst; wir ersuchen sie Hochachtungsvoll, Sie wollen durch gefällige Unterzeichnung und wenige Vorausbezahlung, uns zu versichern belieben, ob sie unser Vorhaben billigen oder mißbilligen. Wir bitten angelegenst uns davon in den ersten Monaten zu benachrichtigen. — Hier ist der Plan von unserem Unternehmen.

Allgemeiner deutscher Musterungskalender über verschiedene, aufs Jahr 1788 herauskommende Volks- Land- und Städte-Kalender. Erster Versuch, gemacht von Friedrich Anton Fresenius, Konsistorial-Assessor und Stadtpfarrer zu Schlitz, wie auch der Hochfürstl. Hessencasselischen Antiquitäten-Gesellschaft korrespondirendem Mitglied.

Pappenheim in Franken 1788.

Im Verlag der Litt. typogr. Gesellschaftsbuchhandlung.

Der Kalender soll Quartformat, schönes und gutes Papier bekommen; mit neuer und wohlleserlichen Schrift gedruckt werden, und mit aller typographischen Genauigkeit und Schönheit ausgerüstet, broschirt, in orangefarbigtem Steifpapier, erscheinen. Nach dem wohlgesetzten Titelblatt folgt der Inhalt.

Der Inhalt des ersten Theils dieses nützlichen Kalenders und Lesebuchs, wird demnach seyn: 1) Ein Verzeichniß merkwürdiger Zeitpuncte. 2) Ein gedrängter Auszug der politischen und Kirchengeschichte. 3) Das vorzüglichste zur Kunst, nützlicher Erfindungen, und zur Beförderung des Menschenwohls. 4) Ein alphabetisches Verzeichniß der Regenten Europens, ihrer Staatseinkünfte und ihrer Land- und Seemacht. 5) Die Fest-Quatember- und Jahrs-Zeiten-Rechnung: die gewöhnliche Angabe der Sonne nebst ihren 7 Planeten, der 12 Zeichen des Thierkreises, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, und der Erscheinungen der Planeten. 6) Die 12 Monate, mit den verbesserten, gregorianischen, russischen und jüdischen Kalendern; Bemerkungen der Feste und Feyertage, Evangelien u. s. w. 7) Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, des Monds und seiner Veränderungen; eine Gleichungstabelle der wahren Mittagszeit, wobey Wien zum Stadtpunct angenommen wird. 8) Eine deutliche, faßliche, und sauber in Kupfer gestochene Vorstellung unsers Planetensystems, nebst deutlich- und faßlicher Erklärung darüber, nach den neuesten Beobachtungen. 9) Ein alphabetisches Verzeichnis der Hauptstädte Europens, der Anzahl ihrer Einwohner und der jährl. Gebohrnen, Verstorbenen und Getrauten; die Polhöhe einer jeden Stadt und ihre verschiedene Mittagszeit und Entfernung gegen und von Wien. 10) Ein Register über die verschiedene Geld- Maas- und Gewichtsarten. 11) Eine Vergleichung der verschiedenen Meilen in Europa, nebst einem accuraten Meilenzeiger; und 12) ein genaues alphabetisches Verzeichniß über die Hauptmessen und

und Jahrmärkte in Deutschland. Der zweyte Theil dieses nützlichen Volksbuchs, wird den eigentlichen Musterungs-Kalender ganz alleine ausmachen. Es soll eine kurze Abhandlung über die Musterung selbst, in dem sanftesten und faßlichsten Tone, vorhergehen, und so dann sollen die Kalender von 1788. die man hat erhalten können, nach dem Alphabete kürzlich ihrem guten oder schädlichen Inhalt nach, angezeigt, und Vergleichungen darüber angestellt werden. — Die löbliche Absicht des würdigen Herrn Verfassers ist dem Aberglauben, den elenden Vorurtheilen, und andern schädlichen Dingen, die durch elende Kalender unter dem Volke begünstigt, in Autorität erhalten und verbreitet werden, möglichen Abbruch zu thun, und dagegen eine vernünftige Kalenderleserey zu empfehlen und zu bewirken.

In denen Artickeln und Aufsätzen, so eine Abänderung mit sich bringen oder erleiden, werden wir in der Folge wechseln, und überhaupt strenge darauf sehen, daß alles angegebene aufs deutlichste, genaueste und faßlichste bereitet werde; die daurende Existenz, die wir unserem Unternehmen zu verschaffen wünschen, bürget schon dafür. In dem künftigen Jahre g. G. sind wir willens deutliche bildliche Vorstellungen von einzelnen Weltkörpern unsers Planetensystems zu liefern; und erhält unsere Entreprise — zur Zeit noch die einzige in ihrer Art — die gebetene Unterstützung, so wollen wir denn auch in der Folge mit einer sauberen, und treffend, in Kupfer gestochenen Bildergallerie der dermahlen lebenden hohen Europäischen Potentaten, statt der Monatskupfer aufwarten, die so geordnet werden soll, daß man sie bey dem Kalender lassen, oder besonders in Rahmen fassen kann.

Daß wir nicht gleich mit dem neuen Jahre 1788. mit unserm Musterungskalender erscheinen können, läßt sich aus der Reichhaltigkeit der Materien die er enthalten wird, und die man theils erst nach dem neuen Jahre haben kann; aus der Mühe, die mit dessen Zusammensetzen verbunden ist, und aus der Nothwendigkeit, daß daran mehrere Gelehrten arbeiten müssen, von selbsten folgern. Daß aber dieser Kalender, seiner Neuheit und seines reichhaltigen Inhalts wegen, auch bey seiner Erscheinung zur Ostermesse 1788 so brauchbar und gemeinnützig seyn wird, als wenn er schon ums neue Jahr erschienen wäre, glauben wir uns ohne alle Autorsvorliebe schmeicheln zu dürfen; so wie auch, daß er aus diesen Gründen, schwerlich das Schicksal abgelegter Kalender erleben, sondern ein bleibendes Volksbuch werden wird.

Sehen Sie hochgeehrtestes Publikum! das ist es, was Sie, g. G. wenn Sie uns Ihre gütige Theilnehmung und Ihr beyfallvolles Verlangen aufs baldigste versichern wollen, in unserm ganz neuen Kalender zu erwarten haben; belieben Sie uns daher, wenns gefällig ist, durch zahlreiche Unterzeichnungen recht bald in den Stand zu setzen unser Vornehmen zu beginnen. Ohnmöglich können wir die Bogenzahl unsers neuen Musterungskalenders, so wenig wie dessen Preis genau vorher bestimmen, weil beydes aus leicht einzusehenden Ursachen nicht in unserer Macht stehet; immittelst versichern wir die strengste Billigkeit zu beobachten.

Wer nun von Ihnen Lust hat, dieses erzählte Unternehmen zu unterstützen, und die Herausgabe eines solchen Kalenders, der auf keinerley Weise Deutschland Schande machen soll, zu befördern, der beliebe sich entweder bey uns unmit-

unmittelbar mit frankirten Briefen, oder bey denen wohllöblichen Kaiserl. Reichs-Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditionen in Augsburg, Frankfurt am Mayn, Nürnberg und Regenspurg, oder bey demjenigen, von welchen er diese Anzeige empfängt, zu melden, und auf jedes Exemplar des Kalenders, mit 30 kr. zu pränumeriren, bey Ablieferung des Kalenders aber den geringen Nachschuß, der schwerlich über 15 kr. betragen wird, gefälligst zu bezahlen. Postämter und Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabbat für ihre Bemühung, andere Personen, die sich mit der Collection darauf befassen mögen, das 10te Exemplar in Geld oder in Natura frey, auf 5 Exemplar die Hälfte eines ganzen Exemplars; der Ladenpreis wird um das Viertel des Subscriptionspreises erhöhet werden. Die Namen der Liebhaber werden, wenn sie es erlauben, dem Werk vorgedruckt, man bittet daher um deutlich geschriebene Namen, Charakter und Orte.

Die Herren Herausgeber unserer periodischen Schriften bitten wir gehorsamst unser gemeinnütziges Unternehmen in ihren Werken bald und öffentlich bekannt zu machen; so wie wir jedem Menschenfreund, der dieses privatim thun wird, unsern wärmsten Dank und unsere Gegendienste dafür zusichern.

den 24 Novemb. 1787.

Friedr. Ant. Fresenius
K. A. und Stadtpfarrer
zu Schlitz bey Fulda.

XII.

Erklärung der Unternehmer der Salzburg. allg. Litt. Zeit. gegen die Societät der Jenaer Litt. Zeit.

Die Societät der Unternehmer der allgemeinen Litteraturzeitung in Jena hat sich erlaubt bey Gelegenheit, da sie die Aufhebung des den K. Reichspostämtern gegebenen Verbotes der Spedition der allg. Litt. Zeitung bekannt machte, das Publikum im Vorbeygehen zu warnen, daß es die allgemeine Litteraturzeitung, die zu Jena herauskömmt, mit der Salzburgischen neu angekündigten, „die von einem Herrn Exjesuiten herausgegeben werde, und bloß den Titel von der Jenaischen allg. Litt. Zeitung erborgt habe," nicht verwechseln möchte. So unnöthig diese Erinnerung an sich war; indem das Publikum, dem das bereits seit mehreren Jahren zu Jena bestehende Institut einer allg. Litt. Zeitung zur Genüge bekannt ist, niemahls dasselbe mit dem aus Salzburg ganz neu angekündigten Unternehmen verwechselt haben würde: so wenig läßt sich die hämische Absicht dabey verkennen, welche die Herausgeber der allg. Litt. Zeitung in Jena zur Einschaltung jener noch dazu höchst falschen Nachricht verleitet hat. Sie wollten nämlich dadurch schon vorläufig wider uns den Verdacht erwecken, als wenn 1) unser Unternehmen ein jesuitisches Unternehmen wäre, und es bey uns darauf angesehen seyn würde, jesuitische Grundsätze und Jesuitismus zu verbreiten; und 2) als wenn die von uns angekündigte allg. Litt. Zeitung von einem einzigen Manne würde bearbeitet werden, oder das ganze Geschäfft doch wenigstens unter der Leitung eines einzi-

einzigen Mannes stünde; und uns dadurch schon im voraus das Vertrauen des Publikums entziehen.

Wir, die Societät der Unternehmer der allg. Litt. Zeitung, die mit Anfange des künftigen Jahrs in Salzburg herauskommen wird, sehen uns daher gezwungen, dem Publikum freymüthig zu erklären, daß es gar unsere Absicht nicht sey, Jesuitismus oder jesuitische Grundsätze weder mittelbar noch unmittelbar zu verbreiten, sondern daß es uns bloß darum zu thun sey, vorzüglich in unsern Gegenden Litteratur und Aufklärung in jenem Grade zu befördern, als es bisher durch die von Protestanten herausgegebenen gelehrten Zeitungen theils ihres bey uns zu erhöhten Preises, theils ihres oft gar zu gehäßigen Tones, und ihrer in manchen Fällen zu sichtbaren Partheylichkeit wegen nicht geschehen ist, und nicht hat geschehen können. In Ansehung des zweyten Punctes aber können wir dem Publikum die zuverläßige Versicherung geben, daß sich bereits eine sehr beträchtliche Anzahl verdienstvoller Gelehrten aus verschiedenen Gegenden mit unserm Institute vereinigt hat, und daß mehrere unter ihnen gemeinschäftlich die Leitung des ganzen Geschäftes übernommen haben, wovon also das Publikum sich eine bessere Besorgung desselben zu versprechen hat. Uns schon dermahl zu nennen finden wir für unnöthig, und die Herren Herausgeber der allg. Litt. Zeitung in Jena können dieses um so weniger von uns fordern; da sich von ihnen ebenfalls ausser dem Redacteur bisher keiner genannt hat.

Nebstdem können wir bey dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß die zum Nachtheile unsers Unternehmens erdichtete Nachricht wahrscheinlich auf der bloßen Vermuthung zu beruhen scheint, daß Herr Hübner, ehemahliger Kurbayrischer Professor, der einzige Exjesuit in Salzburg, der alleinige Herausgeber der allg. Litt. Zeitung seyn werde: so falsch nun diese Vermuthung an sich ist; so hätte doch die Societät der Unternehmer der allg. Litt. Zeitung in Jena, da sie dieselbe zum Grunde legte, um uns im voraus des Jesuitismus zu beschuldigen, wenigstens bedenken sollen, daß gerade Herr Hübner in Oberdeutschland seiner antijesuitischen Grundsätze wegen allgemein bekannt ist, daß sein edles Bestreben, den Jesuitismus zu stürzen, oder doch stürzen zu helfen, aus mehreren seiner Schriften offenbar hervorleuchtet, daß seine Schriften eben in jenem Lande, welches nach dem Vorgeben der Protestanten der Hauptsitz der Jesuiten, und des Jesuitismus ist, verboten sind, daß er von P. Bayrer in Augsburg mit Nikolai in eine Classe gesetzt wird, daß P. Goldhagen in Mainz in den neuesten Heften seines jämmerlichen Religionsjournals ganz jesuitisch gegen ihn loszieht rc. rc.

Diese Bemerkungen sind wir zum Theile der Ehre dieses Mannes, der seit einiger Zeit von Nikolai und Konsorten so sehr verkannt worden ist, zum Theile aber uns selbst schuldig; weil sich die ganze Nachricht der Herren Jenaer auf nichts anders als auf die angeführte Vermuthung gründen kann, und weil wir uns niemahls schämen würden, Herrn Hübner unter unsere Mitarbeiter zu zählen.

Salzburg den 10 Octob. 1787.

Die Societät der Oberdeutschen Unternehmer der allgemeinen Litteraturzeitung.

XIII.

XIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Bischöffl. Eichstättische Verordnung gegen die Illuminaten.

Wir von G. Gn. Johann Anton Bischoff, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Eichstätt ꝛc. ꝛc.

Da der Illuminatismus, eine der Religion, den Sitten, und dem Wohl des geistlich- und weltlichen Staats, in Rücksicht auf das allgemeine, und einzelne Beste so gefährlich, als höchst schädliche Secte, und mit dieser die nicht minder verbotene Freymaurerey, unter welchem Name die mehreren den Illuminatismum zu verheimlichen suchen, sich in kurzer Zeit so verbreitet, daß sie sich auch in Unserm Hochstifts- und Diöcesanlande, leider! häufig eingezohen, und sogar auch der geistliche Stand, zu unserm äussersten Mißfallen, davon nicht ganz frey, und ein Theil, wie nicht ohne Grunde zu besorgen stehet, dieser höchst verderblichen Secte nicht nur bis nunzu noch immer ganz keckhin anzuhangen, sondern auch dieses ihr schleichendes Gift, durch blendende Vorstellungen aufgeklärten Verstandes, der Gegenwart des Geistes, und erhabener Rechtschaffenheit, noch mehreren beyzubringen, und sie neuerdings anzuwerben Sorg- und Furchtlos eines Widrigen ganz keckhin fortfahren möchten. Wir hingegen, Unseren aufhabend zweyfachen Pflichten gemäß, Uns allerdings dahin verbunden zu seyn erkennen, bey gegenwärtiger Lage, wo zumahl auswärts von weltlich-höchster Macht selbst schon der Vorschrift gethan, und zur gänzlichen Vertilgung des Illuminatismi alles Ernstes gearbeitet, ja! sogar mit Criminalstrafen gedrohet wird, all jene Vorkehrungen zu treffen, welche zur vollen Erstickung dieser so verderblichen Secte anwendbar, und vermögend seyn dürften.

Als verordnen, und befehlen Wir hiemit nicht nur obbesagt Unserem Clero tam Saeculari, quam Regulari Superioris, et inferioris ordinis, sondern auch allen in Unserem Fürstlichen Hochstifte befindlichen Personen weltlichen Standes in Kraft dieß gnädigst, und ernstgemässenst, daß keiner bey Vermeidung der von Seinen päpstlichen Heiligkeiten CLEMENS des XII. und BENEDICT des XIV. in ihren herausgekommenen Bullen, welche Wir hiemit promulgirt haben wollen, verhängten, und ipso facto verwirkten Excommunication, wie in dem beygefügten deutschen Abdrucke weitschichtiger enthalten ist, und anderen angemessenen Strafen sich zu den Illuminatismum, Freymaurerey, oder andern derley für sich schon in allen Rechten verbotenen geheimen Gesellschaft zu bekennen unterfangen, der- oder diejenige aber, welche wirklich einer derley Gesellschaften, oder Secte einverleibt, und zugethan sind, diesen sogleich zu entsagen: sich selbst in Cabineto, oder auch in Rmo Vicariatu, (welches den Clerum betrifft) ohne auf diesem Falle eine Strafe zu befahren zu haben, aufrichtig anzugeben: auch ein solches in Rücksicht anderer, von denen sie dießfalls ächte Wissenschaft, oder auf die sie gegründeten Verdacht hierwegen haben, gewissenhaft zu bewirken schuldig, und verbunden seyn sollen. Wie wir allen Dechanten Unserer sämmtlichen Geistlichkeit, und jedwedern andern besonders, und all übrigen Obern in

den

den Stiftern, Prälaturen, und andern Unserem Kirchsprengel inklavirten Klöstern, unter Erinnerung auf ihre Pflichten und Gewissen, dann respective geleisteten Eid, hierdurch gleichergestalten den gemessensten Auftrag thun, um, soferne sie einen, oder den andern ihrer Untergebenen der Secte des Illuminatismi, der Freymaurerey, oder einer anderen solchen geheimen Gesellschaft zugethan zu seyn wissen, oder doch desfalls sie hierwegen mit Grunde für verdächtig halten, bey vorbesagt höchst- oder hohen Stelle gewissenhaft anzuzeigen, damit sodann nach gepflogener reifer Untersuchung, und Ueberlegung der Sache, gegen die Ungehorsamen verfahren, die wider sie verhängte, und ipso facto incurrirte Excommunication öffentlich publicirt, und sie als Excommunicirte verrufen, und nach Verdienste bestraft werden können.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Eichstätt den 8ten October 1787.

(L. S.)

Bulle Benedict des Vierzehnten.

Benedict, Bischoff und Diener der Diener Gottes, allen Christglaubigen unsern Gruß, und apostolischen Segen.

Bey vorfallenden rechtmäßig und dringenden Ursachen halten wir uns verbunden, nicht nur allein jene Satzungen und Verordnungen der vorsichtigsten Päbste unserer Vorfahrer, die durch die Dauer der Zeit, oder durch menschliche Nachlässigkeit könnten entkräftet, oder gehoben seyn, sondern auch diejenigen, welche noch in frischer Gedächtniß und ungezweifelter Gültigkeit stehn, durch unsern päbstlichen Gewalt auf ein neues zu bekräftigen und zu verstärken. Und zwar schon unser Vorfahrer höchstseliger Gedächtniß, Pabst Clemens der XII. hat im Jahre Christi 1738, im 8ten Jahre seiner Regierung durch seine apostolischen Briefe, die er an die ganze Christenheit ergehen lassen, und deren Anfang ist: In eminenti, gewisse Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünfte ꝛc. der sogenannten Freymaurer, oder was immer Namen sie haben mögen, die sich damahls weit und breit ausgebreitet, und von Tag zu Tag vermehret hatten, auf ewig verdammet und verworfen, — auch zugleich allen und jeden Christglaubigen geboten, niemand sollte sich unterfangen, sich dergleichen Gesellschaften einzuverleiben, dieselbe fortzupflanzen, aufzunehmen, zu beschützen, zu verbergen, beyzuwohnen ꝛc. ꝛc. unter der Strafe der Excommunication, in welche ein jeder Uebertretter dieses Gebots ipso facto ohne weitere Erklärung verfallen würde, und von welcher niemand, als durch den römischen Pabst sollte können losgesprochen werden, den einzigen Fall einer Todesgefahr ausgenommen, — wie Pabst Clemens selbst in den nämlichen Briefen weitläufiger erkläret, und die also lauten:

(Hier setzt Benedict die ganze Bulla Pabst Clemens bey, die Wir aber, weil die Hauptpuncten schon in dieser enthalten sind, Kürze halber weglassen.)

Da uns aber ist hinterbracht worden, daß einige kein Bedenken getragen, zu behaupten, und öffentlich auszusprengen, — was massen die obenbenannte, und von unserm Vorfahrer auferlegte Excommunicationsstrafe nicht mehr gelte, blos darum, weil die Bulle Clemens des Zwölften von uns nicht wäre bestättiget und erneuert worden; als wenn zur Aufrechthaltung päbstlicher Bullen die Bekräftigung des nachfolgenden Papstes erfodert würde.

Und wir noch über das von frommen und gottsfürchtigen Männern ermahnet

net worden sind, wie nützlich es wäre, den Mund dergleichen Verläumder gänzlich zu stopfen, die Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem Willen unseres Vorfahrers öffentlich an den Tag zu legen, und desselben Bulle auch durch unser Zuthun zu bekräftigen.

Obwohl wir die Aufrechthaltung und Handhabung der vorbenannten Bulle, und die Gültigkeit dieser Excommunicationsstrafe schon bis hieher sattsam erwiesen, da wir theils die Loßsprechung von selber, wahrhaft büssenden, und sich von diesen Gesellschaften gänzlich entferneten Personen, die auch vom Herzen versprochen, niemahls wiederum zur selben zurück zu kehren, schon öfters vorher, absonderlich aber im verflossenen Jubeljahre, gnädigst ertheilet, auch den von uns aufgestellten Beichtvätern desgleichen zu thun, Gewalt ertheilet; theils durch unsere Sorgfalt und Wachsamkeit niemahls unterlassen, die rechtmässigen Gerichtsstühle und Vorgesetzten anzuhalten, dergleichen Uebertretter nach Maaß ihres Verbrechens zur gehörigen Strafe zu ziehen, welches auch in der That selbst geschehen, so, daß wir ganz sicher die wider uns gefaßten Meynungen verachten, und dem gerechtesten Urtheile Gottes unsern Handel überlassen könnten. —

Doch um allen Vorwand, als hätten wir etwas unvorsichtiger Weise unterlassen, diesen lügenhaften Verleumdungen ein Ende zu machen, gänzlich von uns abzulehnen, haben wir deßwegen einige aus unsern ehrwürdigen Brüdern der H. R. K. Kardinälen zu Rathe gezogen, und nach deren Gutachten beschlossen, die Bulle unsers Vorfahrers Clemens des Zwölften auf die beste und kräftigste Weise in forma specifica von Worte zu Worte, wie wir sie oben gesehen haben, zu bekräftigen. Wir erneuern und bekräftigen selbe auch wirklich mit genauer Wissenschaft, und aus Vollmacht unsers apostolischen Gewalts, so, als wenn sie erst von Worte zu Worte von uns, und in unserm Namen wäre gegeben worden: wollen zugleich und befehlen, daß sie auf ewige Zeiten gelten und dauern soll. — Die Ursachen anbelangend, wegen welchen diese Gesellschaften aufgehoben und verdammet worden, und die auch obengenannte Bulle unsers Vorfahrers in sich einschliesset, sind hauptsächlich folgende:

Erstens. Weil in diesen Gesellschaften und Winkelversammlungen Leute, von was immer für Religion oder Secte sie seyn mögen, ohne Unterschied aneinander verbrüdert werden: aus welchem sonnenklar erhellet, was große Gefahr hierdurch die katholische Religion laufe, ihre Reinigkeit und Vollkommenheit zu verlieren.

Zweytens. Weil unter dem Deckmantel eines unerforschlichen Geheimnisses alles dasjenige auf das genaueste soll verborgen bleiben, was in diesen Winkelgesellschaften ausgeübet wird: daher kann von dergleichen Gesellschaften billig gesagt werden, was Cäcilius Notalis von einem ganz verschiedenen Gegenstande gesprochen hat: Was ehrbar ist, erfreuet sich öffentlich zu erscheinen: nur die Laster allein wollen verborgen bleiben.

Drittens. Weil die Freymaurer sich durch einen Eidschwur verbinden, dieses Geheimniß niemahls zu eröffnen; als wenn es einem jeden frey stünde, einen Eid zu schwören, um rechtmässigen Obrigkeiten nicht antworten zu dörfen, im Falle diese erforschen wollten, ob in dergleichen Gesellschafften nichts wider die Religion, wider den Staat oder Gesetze gehandelt werde.

Viertens. Weil dergleichen Gesellschaften sowohl den bürgerlichen, als kirchlichen Rechten zuwider laufen; wie zu sehen ist Pandect. Lib. XLVII. Tit. 22 de Collegiis ac Corporibus illicitis &c. &c.

Fünftens. Weil diese Gesellschaften und Versammlungen durch weltliche Verordnungen aus mehreren Ländern schon wirklich vertrieben und verbannet worden.

Sechstens. Endlich, und die letzte Ursache ist: weil diese Gesellschaften und Zusammenkünften bey frommen und vernünftigen Leuten in einen so bösen Argwohn gerathen, daß nach deren Urtheil sich niemand denselben beygesellen könne, ohne das Merkmaal der Bosheit und Verführung auf sich zu nehmen.

Es ermahnet auch unser Vorfahrer in seiner mehrmahlen bemeldten Bulle alle Bischöffe, Prälaten, und andere Vorsteher, die weltliche Macht um Hülfe zu rufen, im Falle ihre Verordnungen nicht anders würden in Uebung gebracht werden können. Welches alles und jedes wir nicht nur allein gutheißen und bekräftigen, auch allen geistlichen Obrigkeiten anbefehlen, und zu thun auferlegen; sondern wir selbst ermahnen, und bitten inständigst gemäß unserer apostolischen Sorgfalt durch diesen unseren gegenwärtigen Brief alle Fürsten und weltliche Mächte uns beyzustehen, und zu verschaffen, daß diese unsere Verordnung in Uebung gebracht werde. — Es soll also niemanden erlaubt seyn, diese unsere Bekräftigung, Willen, Erneuerung rc. rc. zu entkräften oder vorsetzlich dawider zu handeln. — Wer sich dessen unterfangen würde, soll wissen, daß er sich den Zorn und die Rache des Allerhöchsten, wie auch der HH. Apostel Petri und Pauli, zuziehe.

Gegeben zu Rom bey St. Maria Major den 18ten May im Jahre nach Christi Geburt 1751, im 11ten unserer päbstl. Regierung.

2. Herzogl. Braunschweigische Verordnung, die Collectur zu auswärtigen Classen- und Zahlen-Lotterien betreffend.

Von Gottes Gnaden, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg rc. rc. Es ist zwar bereits in dem unterm 28sten Nov. 1771 und 22sten April 1775 ergangenen Verordnungen, das Colligiren und Sub-Colligiren zu auswärtigen Zahlen- und Classen-Lotterien, ohne besondere höchste Special-Concession, verboten worden. Wie Wir aber, nachdem nunmehro die Zahlen-Lotterie ganz aufgehoben worden, nöthig erachten, obige Verordnungen zu erneuern, auszudehnen und zu schärfen; so setzen, ordnen und wollen Wir hiemit:

1) Daß, von jetzt an, in hiesigen Landen alles Colligiren und Sub-Colligiren zu Zahlen-Lotterien, nicht weiter verstattet seyn, und jeder Contraventions-Fall mit 50 Thaler Strafe, und Confiscation der empfangenen Einsätze, oder, vorkommenden Umständen nach, mit Gefängniß- oder anderer Leibesstrafe, gebüßet, dem Denuntianten aber die Hälfte jener Strafgelder und confiscirten Einsätze, zugebilliget, besagte Strafe auch, in jedem wiederhohlten Uebertretungsfall, verdoppelt werden soll.

2) Eben dieser Geld- oder Gefängnißstrafe, sollen diejenigen unterworfen seyn, welche, durch Austheilung von Lotto-Calendern, Avertissements und dergleichen, oder auf irgend eine sonstige Art, Unsere Unterthanen verleiten, und ihnen Gelegenheit verschaf-

fen,

fen, in Zahlen-Lotterien zu spielen; so wie sich sothane Bestrafung auch auf diejenigen erstrecken soll, welche, Wetten auf Zahlen-Lotterien anstellen, oder gar selbst Glücksräder halten, immaßen denn alle Gastwirthe, Schänken und Krüger, dergleichen Spiele, bey Vermeidung ebenmäßiger Bestrafung ihren Gästen nicht zu verstatten haben.

3) Da Wir auch vernehmen, daß, der ergangenen Verbote ungeachtet, ohne besondere Concession, Collecturen oder Sub-Collecturen zu auswärtigen Classen-Lotterien, in hiesigen Landen übernommen worden; so wird, dergleichen unerlaubtes Colligiren, bey Funfzig Thaler Strafe auf jeden Uebertretungsfall, wovon dem Denuncianten die Hälfte gereicht werden soll, hiemit untersagt, und haben diejenigen, welche Collecturen oder Sub-Collecturen zu auswärtigen Classen-Lotterien zu haben wünschen, sich, in Gemäßheit des unterm 1. December 1774 ergangenen Avertissements, bey dem hiesigen Classen-Lotterie-Directorio zu melden.

Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so haben Wir solche zum öffentlichen Druck bringen lassen, und werden die Beamten und Obrigkeiten hiemit befehliget, dieselbe gehörig zu publiciren und an gewöhnlichen Orten zum öffentlichen Anschlag zu bringen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 2ten Julii, 1787.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herz. zu Br. Lüneb.

(L. S.)

A. E. G. v. Münchhausen.

3. Des Fränkischen Kreises Verbot aller Classen-Zahlen- und Wettlotterien.

Nachdem hohe Herren Fürsten und Stände des löbl. fränkischen Kreises von der pestartigen Schädlichkeit des grundverderblichen Lottospiels je länger je näher, sofort durch die eingegangenen eben so verläßigen, als traurigen Nachrichten überzeugt worden sind, daß zahllose Unterthanen des diesseitigen Kreises, durch die falsche Hoffnung geblendet, ihre Glücksumstände zu verbessern, immer noch fortfahren, in Zahlen-Lotterien Einsätze zu thun, sich aber dadurch mit den Ihrigen, zum Last des gemeinen Wesens, in die äusserste Armuth und kummervolle Umstände stürzen;

So haben Hoch- und Dieselbe, um der immer weiter um sich greifenden Lottospielsucht, und den sich fortan ausbreitenden schreckbaren Folgen das abhelfliche Ziel und Maaß zu setzen, durch die Wichtigkeit dieser, mit dem Wohl und Wehe der Kreisunterthanen engest verbundenen Angelegenheit bewogen gefunden, allgemeinen Kreises wegen mit Nachdruck und auf das ernstgemessenste zu verordnen:

1) Sollen von nun an alle Collecten und Zahlenlotterien oder das sogenannte Lotto di Genua in den sämmtlichen fränkischen Kreislanden gänzlich eingestellt, und untersagt seyn.

2) Wer sich unterfängt, in irgend eine solche Lotterie, die in dem laufenden, oder einem andern nachfolgenden Jahre gezogen wird, einzusetzen, hat von jedem Kreutzer seines Einsatzes einen Gulden unnachsichtlich zur Strafe zu zahlen.

3)

3) Für die Kinder, die in der Eltern Hause sich noch befinden, müssen die Eltern, für die Mündlinge die Vormündere, und für die Kostgänger die Kostgeber haften, wenn mit ihrem Wissen ein Lottoeinsatz geschehen ist, den sie hätten verhindern können.

4) Wer aus Unvermögen das Geld nicht erlegen kann, wird das erstemahl mit vierzehntägiger, das zweytemahl mit zweymonatlicher Zuchthaus- oder nach Beschaffenheit der Person mit anderer Gefängnißstrafe z. B. der Soldat mit Profosenarreste, der Student mit dem academischen Kerker, und bey weiterem Vergehen mit noch härterer Strafe belegt, welche jeder hoch- und löbliche Stand nach eingelangter Anzeige und nach eigenem Ermessen in seinem Lande oder Gebiete bestimmen wird.

5) Wer als heimlicher Collecteur einen Einsatz annimmt, wird gleich dem Einsetzer an Geld, oder wenn er unvermögend ist, mit Gefängniß bestraft.

6) Von dem eingehenden Strafgelde bekommt der Einsetzer oder der Collecteur, wenn einer von beyden freywillig die Anzeige thut, die Hälfte, und bleibt für seine Person strafefrey. Ein Viertel soll dem Richter, der die Strafe ansetzt, und beytreibt, und das übrige Viertel der Casse des Armeninstituts zukommen.

7) Ein Dritter, der die Anzeige von einem geschehenen Einsatze macht, und solche Mittel und Wege an Handen gibt, wodurch der Beweis davon hergestellt wird, erhält das Drittel von der ganzen Strafsumme, welche der Einsetzer, und der Collecteur zu entrichten hat; Ein Drittel der Richter, und das übrige Drittel die Casse des Armeninstituts.

8) Gewinnt der Spieler, so wird der Gewinn, er mag frühe oder späte entdeckt werden, confiscirt, und so, wie die Strafsumme für den Einsatz, unter dem Anzeiger, dem Richter, und der Armeninstitutscasse vertheilt.

9) Boten, welche wissentlich Lottoeinsätze an auswärtige Collecteur tragen, werden das erstemahl mit einer, ihrem Alter und Leibesbeschaffenheit angemessenen Tracht Schläge belegt, oder, wenn solches nicht geschehen darf, auf zweymahl 24 Stunde in ein bürgerliches Gefängniß gebracht, und darin nur mit Wasser und Brod gespeißet. Das zweytemahl kommen sie auf acht Tage ins Zuchthaus, und falls sie sich noch öfter betreten lassen, werden sie ein Monat und noch länger darin behalten, oder mit anderer, der desfallsigen Vergehung angemessener Strafe belegt.

10) Werden einheimische Juden heimlich zu collectiren sich unterstehen, oder solches den Ihrigen, Weibe, Kindern, Knechten, oder Mägden verstatten, verlieren sie mit ihrer ganzen Familie den Schutz, und werden innerhalb vier Wochen aus dem Lande geschaft.

11) Auswärtigen Juden wird aller Handel und Wandel im ganzen Lande eingestellt, oder, wenn sie zu arm sind, um Handel zu treiben, ihnen, Zuchthaus- oder eine dieser gleichkommenden Strafe auf

so-

soviel Zeit, als den einheimischen christlichen Collecteurs, zu Theil.

12) Obgleich von den Classenlotterien bey weitem nicht so viel Schaden als von den Zahlenlotterien zu befahren ist; So soll dennoch alles, was in Absicht der Zahlenlotterien gegenwärtig verordnet worden, auch von den Classen- und sogenannten Wettlotterien, oder was diesen unter einem andern Namen ähnlich ist, verstanden werden, mithin alles Collectiren und Einsetzen in dieselbe auf gleiche Weise, wie in die Zahlenlotterien, verboten seyn, und keine Ausnahme statt haben, in welchem Lande und zu welchem Zwecke eine Classenlotterie immer errichtet seyn mag.

So wie nun diese gemein nothwendige Verordnung auf alle in den fränk. Kreislanden eingesessene Unterthanen und Schutzverwandte sich erstrecket, und von dessen stracklichen Vollzug die zweckmäßige Erreichung der hierunter führenden heilsamsten Absicht lediglich abhängt, als wird allgemeinen Kreises wegen noch weiter bestimmt und vestgesetzt, daß solche in den allerseitigen ständischen Kreislanden unverweilt öffentlich bekannt gemacht, und nach dessen Verkündigung binnen 14 Tagen, ohne mindeste Rücksicht auf streitige Jurisdictions Beziehungen, jedoch Salvo iure cujuscunque tam quoad possessorium quam petitorium auf das genaueste darüber gehalten, sofort auch zu allsteter Belehrung und Verwarnung Jedermanns die Bekanntmachung jetzo gleich, und dann im nächsten Jahre 4 mahl, ferner aber solange es nothwendig, oder von Nutzen seyn mag, mit Anfang jeden Jahrs wiederhohlet werden solle. Signatum Nürnberg den 18ten December 1787.

Der Fürsten und Stände bey gegenwärtig allgemeiner fränk. Kreisversammlung anwesende Räthe, Botschaftere und Gesandte.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

4. Vorrechte und Freyheiten derjenigen, welche sich zu Guntersblum niederlassen wollen.

Wir Wilhelm, Graf zu Leiningen Guntersblum rc. rc. Kurpfalz Baierischer Kämmerer und Geheimer Rath rc.

Urkunden und fügen Jedermann zu wissen: Da Wir Uns angelegen seyn lassen Unsern Hauptort, den zwischen Oppenheim und Worms an der Hauptlandstraße gelegenen Flecken Guntersblum derjenigen Aufnahme näher zu bringen, welcher er in Rücksicht seiner überaus angenehmen, fruchtbaren, gesunden und zum Handel und Betrieb der mehresten Gewerbe, Fabriken und Manufacturen vortheilhaften Lage, denn des dasigen Ueberflusses an Lebensmitteln und der leichten Heranschaffung der Gewerbbedürfnissen fähig ist, und dieses vorzüglich durch Heranziehung geschickter Handwerker, Künstler, Fabrikanten und Manufacturisten desto eher zu bewirken hoffen, daß Wir Uns entschlossen haben, denjenigen von denselben, auch Kaufleuten, Entrepreneurs und Capitalisten, welche sich von jetzt an in einem Zeitraume von 15 bis 30 Jahren entweder einzeln oder mit ihren Familien in Guntersblum niederlassen werden, folgende Vorrechte, Freyheiten und Privilegien für Uns, Unsere Erben und Nachfolger zuzugestehen:

1. Alle Einwohner zu Guntersblum, die sich zu einer in dem h. Römischen Reiche geduldeten Confession bekennen, einschließlich derer Menonisten und Herrnhuther, sollen nicht nur eine voll-

vollkommene Gewissensfreyheit genießen und ihren Gottesdienst ungestöret, doch auch so, daß andere Confessionsverwandte durch sie nicht behindert werden, ausüben dürfen, sondern auch durchaus gleiche bürgerliche Vorzüge in Besetzung der gemeinen Aemter und andern Gegenständen genießen. Sollten sich mehrere Einwohner finden, die einer Confession zugethan sind, welche bisher noch keinen öffentlichen Gottesdienst daselbst haben, so werden Wir es nicht alleine gerne sehen, wenn sie sich bemühen die Mittel auszufinden, um sich ihre eigne Kirchen und Bethäuser zu erbauen, sondern Wir werden auch zu Erreichung dieses Endzweckes möglichst behülflich seyn.

2. Alle diejenigen Handwerker, Künstler, Fabrikanten und Manufacturiers, welche sich in obgedachtem Zeitraum zu Guntersblum niederlassen, sollen Bürgerrechte und alle denen Bürgern zukommende Freyheiten von Manumissions- Milizen- und andern aus der Leibeigenschaft fließenden Entrichtungen, wie auch von Dienstpflichten für sich und ihre Nachkommen genießen, weniger nicht von allen Entrichtungen wegen des Einzugs befreyet seyn.

3. Sie sollen zwar der Gerichtsbarkeit Unseres Amtes unterworfen seyn, jedoch wollen Wir geschehen lassen, daß, wenn dereinstens mehrere Fabrikanten und Manufacturiers sich dahier etabliren werden, unter obrigkeitlichem Vorsitze ein Unserer Regierungs Canzley unmittelbar untergeordnetes Gericht aus ihren Mitteln aufgestellet und demselben die niedere Gerichtsbarkeit und Handhabung der Policey nach zu entwerfenden Gesetzen und einer guten Bürger-Policeyverordnung übertragen werde.

4. Sie sollen ferner die Freyheit haben, jede Kunst und jedes Handwerk oder Gewerbe uneingeschränkt durch die gewöhnliche Zunftordnungen und Gewohnheiten treiben zu dürfen und

5. Zehen Jahre von der Zeit ihres Aufzugs an gerechnet von allen Personalbeschwerden, welche es immer seyn mögen, für sich und ihre Nachkommen befreyet seyn, und werden Wir nach deren Ablauf der künftigen Entrichtungen wegen Uns billig und gerecht finden lassen, auch Uns deshalb gütlich mit ihnen vereinigen. Wir nehmen jedoch

6. Von dieser Befreyung diejenige Abgaben aus, welche auf denen etwa zu erwerbenden liegenden Gründen haften, oder auch bey Wirthen und Gastgebern das gewöhnliche Ohmgeld, wo im übrigen, wenn sich ein oder der andre Wirth hier niedersetzen und eine reinliche und ausgebreitete Wirthschaft treiben wollte, Wir nicht entstehen werden, die Schildgerechtigkeit auf sein Ansuchen nach Befund ihme unentgeldlich zu ertheilen.

7. Wenn einer oder mehrere von denselbigen vor Abfluß dieser zehen Jahre wiederum von Guntersblum wegziehen wollte, so soll ihm oder ihnen dieser Abzug im mindesten nicht erschweret, oder ihnen einige Nachsteuer und Detract von ihrer fahrenden Habe und Activ-Vermögen abgefordert werden.

8. Diejenigen, welche von ihren Renten leben und in Guntersblum, ohne Gewerb zu treiben, sich wohnhaft machen wollen, sollen von allen Personallasten, wie auch bey ihrem ungehinderten Abzuge von aller Nachsteuer ihres Mobiliar- und Activ-Vermögens auf immer befreyet seyn und Wir sind nicht abgeneigt, denenjenigen insbesondere, welche ihre Capitalien zur Erweiterung des Credits des Landes oder gemeinnützigen Un-

Unternehmungen anlegen wollen, die vortheilhafteste Bedingungen zu verwilligen.

9. Zum Vortheile dererjenigen, welche neue Gebäude zu Guntersblum, doch nach einem vorzulegenden und von Uns genehmigten Hauptplane errichten wollen, haben Wir die Verfügung getroffen, daß ihnen diejenigen unbebaueten und zu Gebäuden schicklichen Plätze inn- und auserhalb des Ortes, die ihnen anständig sind, in dem billigsten Wehrte und nach einer vorgängigen gerichtlichen oder amtlichen Abschätzung überlassen werden, auch solle

10. ihnen nicht verwehret werden, diese Gebäude durch in- oder ausländische Bauleute, wie sie es ihrem Vortheil am gemäßesten finden, errichten zu lassen. Sie sollen endlich

11. für jede tausend Reichsthaler, auf welche sich etwa die verwendete Baukosten belaufen möchten, eine zehenjährige Freyheit von allen und jeden auf denen Gebäuden haftenden Beschwerden zu genießen haben.

12. Und damit diejenigen, welche gewillet seyn möchten sich diese Begünstigungen zu Nutze zu machen, um so weniger Schwierigkeit finden möchten, so haben Wir Unserer Regierungskanzley aufgegeben, daß sie allen denjenigen, die sich brieflich oder mündlich nach den besondern Localverhältnissen erkundigen, hinreichende Auskunft geben; die sich aber wirklich zu Guntersblum setzen wollen, nach Möglichkeit unterstützen, über die Vorrechte, Freyheiten und Privilegien, insoferne mehrere ausser denen vorbemerkten verlanget werden, mit denselben unterhandeln, überhaupt sich zu ihrem Besten auf alle Art unentgeldlich verwenden solle. Welche aber in einer Privatcorrespondenz sich um diese nähere Verhältnisse erkundigen wollen, können sich deshalb in Briefen, jedoch postfrey, an Unsern Hofrath Laukhard, oder aber den Rath und Doctor Paulizky, denen Wir hierzu den special Auftrag ertheilet, hieher wenden.

13. Die Annahmspatente, Freyheitsbriefe und nothdürftigen Documenten werden von Uns oder Unsrer nachgesetzten Regierungskanzley unentgeldlich ausgefertiget werden.

14. Wir versichern übrigens alle und jede gegenwärtige und künftige Einwohner zu Guntersblum einer stracklichen Justiz- und Policeypflege und denjenigen, die sich binnen des gesetzten Zeitraums daselbst niederlassen werden, eine unverbrüchliche Vesthaltung Unserer gegenwärtigen Declaration, welche Wir durch Unsere eigenhändige Unterschrift und beygedrucktes Gräfliches Insigel bekräftigen, auch Unserer Regierungskanzley inn- und ausserhalb Unserer Grafschaft, wo es schicklich und rathsam ist öffentlich bekannt machen zu lassen hiermit anbefehlen. Gegeben Guntersblum den 28. Sept. 1787.

(S. L.) Wilhelm, Graf zu Leiningen Guntersblum.

5. Kurpfälz. Regierungsrescript in Betreff eines zu haltenden Synods.

Ab dem abschriftlich beyliegenden Schreiben an Seine Kaiserl. Majestät von Seiner Kurfürstl. Durchlaucht abhin, dann des Kirchenraths Berichts ad Serenissimum vom 1sten Septembr. und der vom Kurpfälzischen reform. Kirchenrath darauf zugegangenen Kurfürstl. bestimmlichen Verordnung vom 27ten Septembr. l. J. ist zu ersehen, in welcher Absicht Ihre Kaiserl. Majestät die Gestal-

stattung eines allgemeinen Synods der reformirten Geistlichkeit im Land, an Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gesonnen haben, anderer Seits, in welcher Art und unter welchen Bedingnissen erstged. Ihro Kurfürstl. Durchl. die Ausschreibung eines solchen Synods auf den 28 des instehenden Monat Novembr. und dessen wirkliche Abhaltung in Beyseyn des in der Person des Kurpfälzischen geheimen Staatsraths tit. Herr von Lunzmann ernannten Kurfürstl. Commissarii gestattet haben. Dem Heidelberger Stadtrath wird ein so anderes des Endes beygeschlossen, um nicht nur denen ihm untergebnen reform. Pfarrern auf eine Art, die weiter kein Aufsehen bey dem gemeinen Unterthanen erwecket, Nachricht zu geben, sondern auch auf anderes, was bey der Gelegenheit im Lande vorgehen mag, der Kurfürstl. höchsten Willensmeinung gemäß ein absichtliches Aug zu haben, und im Fall wahrnehmender Ungebühr zeitlich darüber zu berichten.

Kurpfalz Regierung

von Venningen Metzger.

Abschrift des Unterthänigsten Berichts der Kurfürstl. Kirchenräthe zu Heidelberg den 10ten Septembr. 1787.

Auf wiederhohltes Ansuchen der Kurpfälzischen reformirten Geistlichkeit hat sich treu gehorsamster Kirchenrath nicht entziehen können, nach seinen obhabenden Pflichten und Vorschrift der Kirchenrathsordnung tit. de Synodis auf den 7ten nächstkünftigen Monats Novembr. einen Synodum auszuschreiben, wir ermangeln daher gehorsamst nicht, Eurer Kurfürstl. Durchlaucht die schuldigst unterthänigste Anzeige hievon zu machen, und dabey submissest anzufragen, ob bemeldter Synod in aller Feyerlichkeit oder zur Verhütung größern Aufsehens wie Anno 1736 geschehen, gehalten werden solle.

Abschrift S. E.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht haben aus dem Bericht Dero reformirten Kirchenraths vom 10ten dieses vernommen, welcher gestalten dieser auf darin meldendes wiederhohltes Ansuchen der Kurpfälzischen reform. Geistlichkeit einen Synodum auf den 7ten Novembr. auszuschreiben, sich erlaubt habe, und dabey anfraget, ob solcher in aller Feyerlichkeit oder zur Verhütung größern Aufsehens, wie Anno 1736 geschehen, gehalten werden sollte? Wenn nun 1.) Ihro Kaiserl. Majestät den 26ten Merz l. J. auf die von eben erwähnter Geistlichkeit angebrachte Beschwerde, die sie in Betreff des Innern ihrer Kirche und Religionsverfassung zu haben vermeinet, allergnädigst verordnet haben, daß Seine Kurfürstl. Durchlaucht der gesammten reformirten Geistlichkeit zu reiflicher Erwägung des Grundes und Ungrundes gedachter Beschwerden, Absonderung der Gegründeten von den Ungegründeten und Vorlage der ersten zu der darauf nach wahrhaft befundenen Umständen von Höchstgedachter Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu ertheilenden abhelflichen Maaß die Abhaltung eines Synodi in Beyseyn eines Dero Commissarii gestatten möge; 2.) die Bereitwilligkeit eben so bekannt ist, und den Imploranten durch das Reichshofräthliche Conclusum vom 6ten Aug. besonders zu ihrer Befassung mitgetheilt worden, welche Höchstdieselben darauf zu Allerhöchsten Ehren Sr. kaiserlichen Majestät in litteris vom 12ten Juny wegen Willfahrung dieser ihren allgemeinen Zusammenkunft, sobald dieselbe geziemend anlangen werde, in der darin geäusserten

Zu-

Zuversicht erkläret haben, als wird zuforderist jenen sein des Kirchenraths voreiliger Fürschritt geahndet, und obgleich mehr höchst erwähnte Ihro Kurfürstl. Durchlaucht hiernächst von mehr erstgedachter Geistlichkeit eigends geziemend nicht angelanget worden, so haben doch Höchstdieselben jedannoch gnädigst entschlossen, daß die Zusammenkunft dieser auf den 28 Novembr. ohne weiteres bestimmt, und in Conformität obbelobten Kaiserl. Rescripts nicht einzelne Glieder sondern der gesammten Geistlichkeit ohne irgends eine Beschrenkung verkündiget, mithin keiner davon ausgeschlossen, sondern ein jeder dazu frey und ungehindert zugelassen werden solle. Auch zum Commissario, der bey der Abhaltung dieses Synods zu seyn, den gemessenen Auftrag hat, ist der tit. von Lunzmann ernannt; gedachtem Kirchenrath wird es demnach in Antwort und zu seinem Bescheidt unterthänigster Nachricht und gehorsamsten Verfügung ertheilet. München den 27 Septembr. 1787.

An Kurfürstl. reformirten Kirchenrath also abgegangen.

XIV.

Auszüge aus Briefen.

1. Auszug eines Schreibens aus Wittenberg.

An der vierten Jubelfeyer der Universität Heidelberg im vorigen Jahre 1786. nahm die hiesige Universität dadurch besondern Antheil, daß der dermahlige Rector Magnificus, Herr Prof. **Gottfried August Meerheim**, bey Niederlegung seines Rectorats am 18. Octob. in der Schloß- und Universitätskirche, in der bey dieser Handlung zu haltenden Rede, de originibus et fatis Academiae Heidelbergensis ausführlicher handelte.

2. Auszug eines Schreibens aus Nürnberg

den 11ten Dec. 1787.

Vor einigen Tagen ereignete sich hier eine fürchterliche Geschichte. Ein Todengräber am St. Johannis Kirchhof Namens Langfritz verschwand. Alle Nachforschungen seines Weibs, seiner Verwandten waren vergeblich. Sein Handlanger, der ihn zuletzt gesehen haben sollte, versicherte, daß er an jenem Tage, an dem sie zu einem Begräbniß auf dem Kirchhofe beyde zugegen seyn mußten, bis Mittags bey ihm gewesen sey, ihn aber alsdann verlassen habe. Bey der Bewerbung um eine kürzlich erledigte Stelle zog ihm indeß Verdacht zu. Er wurde eingezogen. Zwey Tage darauf erst entdeckte man in dem Gang oder Vorplatz des Häuschens, wo die Todtengräber sich bey Tag im Kirchhofe aufhalten, den verscharrten Leichnam des Todengräbers. Seine Hirnschaale war durch mehrere Hiebe mit der Grabhacke zerschmettert, auch der Körper voll Wunden, und im Einscharren hatte der Mörder dem Leichnam wegen Mangel an Raum so eingetreten, daß selbst die Eingeweide zertrümmert waren. — Die Begierde einen Competenten um jene Stelle zu verdrängen und dadurch seine Verbindung mit einem Mädchen, das er liebte, (und mit der man ihn unmittelbar nach jener Mordthat lachen

und scherzen sah) zu beschleunigen, waren die wahrscheinlichen Triebfedern jener That. — Noch ein Camerad von ihm und selbst sein Mädchen sollen daran Theil haben. Beyde sitzen im Verhaft.

Richtig scheint indeß die Bemerkung, daß die Handthierung der Todengräber, die sie mit dem Tod familiarisirt, nach der sie nur mit dem thierischen Theil des Menschen umgehen, und dessen Vergänglichkeit und Unwehrt beständig vor Augen haben, auch ihre Seele verwildert, und das Gefühl des wahren Wehrts der Menschheit und der Fortdauer ihres Wesens abstumpft.

3. Noch etwas von dem Mahler Hoffmann.

Hier noch einige Nachrichten vom Künstler Hoffmann mit den vorigen aus gleich zuverlässiger Quelle. Er ist 1752 den 28 Weinmonds — nicht 1753 — geboren zu Markt Frankenau bey Schillingsfürst. Sein Vater Georg Andreas war damahls Pfarrer daselbst, seine Mutter Katharine Margarethe Sauer; beyde Eltern leben noch. Seine Zunge ist ohne allen Fehl, wie die andrer Menschen, gebildet, daher er auch bey Heinike in Leipzig mehrere Wörter aussprechen lernte, aber eine gänzliche angeborne Taubheit hindert ihn, sprechen zu lernen. Im Anfang seines Mahlens, eh' er noch Lehrling ward, und nachher, eh' er nach Wirzburg kam, meublirte er seiner Eltern ganzes Haus mit Mahlereyen, worunter drey Tische Conversationsstücke, ein Betthimmel, Jakobs Traum und mehrere Portraite, die den jetzigen Kaiser, den verstorbenen Markgrafen zu Bayreuth, den jetztregierenden zu Anspach und den König in Preussen zmahl vorstellen; ausserdem mahlte er noch ein Stück aus der Geschichte Noahs — die Opferung Isaks — Loths Blutschande — Senekas Tod — und den Kaiserschnitt — alle diese Stücke hat Schreiber dieses selbst gesehen und kann versichern, daß sie sich in aller Rücksicht weit übers mittelmäßige erheben, ob man gleich den meisten derselben den Schüler ansieht; besonders schön ist beym Kaiserschnitt die Darstellung und Gruppirung.

Bey seinem Aufenthalt in Franken mahlte er den Grafen und die Gräfin von Castell, die Schönbornische Familie, zu Kleinlangheim in der Kirche, und Portraits, so wie deren sehr viele zu Kitzingen in und Wirzburg. Bey seinem Aufenthalt zu Leipzig mahlte er, bey Gelegenheit der Messe, viele vornehme Russen, Preußen und Sachsen. Nach seiner Rückkehr von Leipzig mahlte er zu Anspach den Markgrafen und seine Gemahlin, nebst mehreren Personen am Hof und in der Stadt. Zu Dresden studirt er nun fleißig in der Bildergallerie. Unter seinen neuesten Arbeiten sind Prinz Heinrich von Preußen, und Catilinas Verschwörung nach Casanova, welches letztere Stück sich im Cabinet des Markgrafen von Anspach befindet.

4. Auflösung des Räthsels, welches Bernhard Mangold, Schulze zu Suppingen verfertigte, und im Journale v. u. f. D. VI St. 1787. S. 545 f. abgedruckt wurde.

Mein lieber Schulz zu Suppingen,
sollt' ich dein Räthsel nicht verstehn? —
Dein Knabe, welcher auf die Weide ritt,
und heft'ge Schmerzen an dem Schenkel litt,

. . . .

hat

hat — einen Wolf *) nach Haus
zurück gebracht
und ward deswegen weidlich ausgelacht.
J. F. R.

5. Urtheil eines Ausländers über Deutschlands Stelle im politischen System von Europa.

Es ist ein seltner Fall, und war vor einem Viertel-Jahrhundert noch viel seltner, daß Deutschland von Ausländern in irgend einem Stück unparteyische Gerechtigkeit widerfährt. Besonders hatte unsere Deutsche Staatsverfassung immer das Schicksal von den meisten Ausländern als inconsequent oder lächerlich verschrieen zu werden; aus dem sehr einfachen Grund, weil die wenigsten Ausländer hinlänglich deutliche Begriffe von unserm Staatsrecht und genugsame locale Kenntnisse von unserm Vaterland hatten. Sie waren hierin um so ehender zu entschuldigen, da es unter unsern eigenen Landsleuten nicht an Pseudopolitikern gefehlt hat, die — da sie zu sehr an den ton de persiflage gewohnt sind, um bey irgend einem Gegenstand auf etwas anders Rücksicht zu nehmen, als auf das, wo ihr Hang zu Spötterenen, Sarkasmen und Witzeleyen Stoff findet — unserer Deutschen Staatsverfassung eine Menge Ungereimtheiten und Widersprüche aufzubürden, selbige weit unter alle übrige Europäische oder wohl gar Asiatische Regierungsformen herabzuwürdigen gesucht haben: weil sie eine Menge Gebräuche, Eintheilungen, Rechte und Einschränkungen fanden, die alle in das, ihrer Meinung nach, allein zur politischen Glückseligkeit führende System nicht paßten, das ihre alles aufs allgemeine und einfache zurückbringen wollende Philosophie für die Nationen unterworfen hat. Desto erfreulicher muß es für einen Deutschen seyn, wenn er findet, daß ein Ausländer unserm Vaterland hierin mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt. In dem Auszug, den Rousseau von des Abt von Saint Pierre Project eines ewigen Friedens geliefert hat, traf ich neulich auf folgende Stelle:

„Ce qui fait le soutien du systeme „de l'Europe, c'est bien en partie „le jeu des negociations, qui pres-„que toujours se balancent mutuel-„lement: mais ce systeme a un „autre appui plus solide encore; „et cet appui c'est le Corps Ger-„manique, placé presque au centre „de l'Europe, lequel en tient „toutes les autres parties en re-„spect et sert peut être encore plus „au maintien de ses voisins qu'à „celui de ses propres membres: „Corps redoutable aux étrangers, „par son étendue, par le nombre „et la valeur de ses Peuples; mais „utile à tous par sa constitution, „qui, lui ôtant les moyens et la „volonté de rien conquerir, en fait „l'écueil des conquérans. Malgré „les defauts de cette constitution „de l'Empire, il est certain que tant „qu'elle subsistera, jamais l'équi-„libre de l'Europe ne sera rompu, „qu'aucun Potentat n'aura à crain-„dre d'être detroné par un autre „et que le traité de Westphalie sera „peut être à jamais parmi nous la „base du systeme politique. —

„Das System von Europa beruht „freylich zum Theil auf dem Gang „der

*) „Er hat sich einen Wolf geritten" sagt man in dem Fränkischen von schlechten Reitern, die keinen vesten Schluß haben, so daß die Haut von dem Fleische des Schenkels weggerieben wird, welches grosse Schmerzen verursacht. d. E.

„der Cabinets - Unterhandlungen „womit immer eine Macht der an- „dern das Gleichgewicht hält: al- „lein dieß System hat noch eine „andere vestere Stütze und diese „ist — das Deutsche Reich, das fast „mitten in Europa liegt, alle an- „dere Mächte desselben in Respect „erhält, und vielleicht noch mehr „zur Aufrechthaltung seiner Nach- „barn als seiner eigenen Mitglieder „beyträgt; ein Reich, furchtbar „dem Ausland durch seine Größe, „durch die Anzahl und die Tapfer- „keit seiner Bewohner; aber allen „zuträglich mittelst seiner Verfas- „sung, die, da es ihm die Mittel „und die Absicht selbst auf Erobe- „rungen zu denken benimmt, selbi- „ges zugleich zu einer Klippe macht, „an der jeder andere Erobrer zu „scheitern fürchten muß. Troz der „Mängel die sich in dieser Ver- „fassung des Deutschen Reichs fin- „den, ist es doch gewiß, daß, so „lange sie aufrecht erhalten „wird, niemahls das Gleichgewicht „von Europa erschüttert werden „wird, kein Potentat durch einen „andern seinen Thron zu verlieren „fürchten darf, und der Westfäli- „sche Frieden vielleicht auf ewige „Zeiten für Europa die Basis des „politischen Systems bleiben wird. Ich weiß nicht, ob dieser Gedanke ur- sprünglich dem Abt von St. Pierre oder Rousseau zugehört, auch mag es wohl nicht an Leuten gefehlt haben, die damahls dieß Raisonnement für Träu- mereyen eines Stubengelehrten ansa- hen. Vielleicht glaubte der Verfasser dieses Aufsatzes selbst nicht, daß nach zwanzig Jahren der größte und praktisch- ste Politiker seines Jahrhunderts — Friedrich der Einzige — der Wahr- heit dieser Bemerkungen den Stempel der Brauchbarkeit und Bewährtheit auf- drücken, und durch die ernstlichen An- stalten, mit der er sich zu zweyenmahlen den Zertrümmerungen einer Deutschen Provinz entgegensetzte, der ganzen Welt zeigen würde, wie wahr es sey, daß so lange Deutschland in seiner Verfas- sung bleibe, diese immer ein Stein des Anstosses für die Vergrößerungsabsichten anderer Mächte seyn werde.

XV.

Anfragen.

Ob diese Gewohnheit in Deutschland bekannt seyn mag; (denn der Aberglaube und altväterische Gewohn- heiten haben sich beynahe länger, als die Pyramiden erhalten,) möchte ich wohl wissen.

In einer nordischen Gegend, wo ich mich öfters aufzuhalten pflege, werden die Hochzeiten unter den Hausleuten noch so feyerlich als möglich, nach ihrer Art begangen. Die Menge der Gäste verzehret in 8 Tagen wohl mehr, als nachher die Familie in einem ganzen Jahr. Untern andern Ceremonien wird dann, ehe die Brautleute allein gelas- sen werden, auch das nach ihrer Art gezierte Brautbette der ganzen, meh- rentheils sehr zahlreichen Hochzeits- Ge- sellschaft gewiesen. Auf dem Kopfküßen lieget die Nachtmütze des Bräutigams, so wie der Braut ihre auf dem ihrigen, und zu ihren Füssen lieget der Sterbe- kittel, welchen ein jedes von diesem Ta- ge an als ein Heiligthum bewahret.

Wir

Mir ist dieses Hochzeits-Ceremoniel wenigstens nie bekannt gewesen. *)

2. 1, Was ist in Waldungen, unter Fäsch- und unfruchtbar Untergehölz sowohl überhaupt, als besonders in Deutschlothringen zu verstehen? 2, Können die Haynbuchen, unter das Fäsch- und unbrauchbar Untergehölz, gerechnet werden? 3, Welche Schriftsteller haben darüber am gründlichsten geschrieben?

3. Hat jemand von Christ. Lehmanni florilegio politico folgende Ausgabe wirklich gesehen: Amsterdam und Gießen 1662. 12?

XVI.

Aussichten einer collegialischen Verbindung verschiedener Aerzte in Carlsruh, die Lehre des Thiermagnetismus betreffend.

Wir stehen an dem Ausgang eines Jahrhunderts, das reich an schönen und nützlichen Erfindungen und großen Thaten der Nachwelt Bewunderung erregen wird; ehrwürdig in seiner Kindheit durch den Scharfsinn erhabener Männer, die im engen Kreis der Studirstube das Größte und Kleinste der Natur erwogen, die Gränzen des Universums bestimmten, und in schwere Calculs versenkt nach Zahl und Gewicht schon angaben, was am Ende desselben der sinnreiche Gallier, als Aeronaut muthig vollführte.

Ob die Allgewalt der Zeit, Luxus und die ihm folgende Schwachheit in den Sitten der Menschen, in ihren Meinungen, in ihrer Denkungsart große und wichtige und merkwürdige Veränderungen hervorgebracht, ob dieses achtzehnte Säculum eben so philosophisch sich endigen werde, als es angefangen hat — das mögen andere für jetzt entscheiden, und mit dem Zauberstab der Prognosis die Aussicht im die Zukunft erleuchten.

Auch hat die Heilkunde, wie man sagt, grossen Zuwachs erhalten. Sie ist nun innigst verbunden mit Seelen- und Geisterlehre, und bahnt uns den geraden Weg zur höchsten Kenntniß, zu der nur irgend Sterbliche gelangen können — zur allerreinsten Theosophie. Die Vorsicht schenkte durch Mesmer ein wirksames Specificum, das eben so allgemein ist, als die schleichende Seuche **) und eben so kraftvoll als nöthig angepriesen wird. Da einige Glieder der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu die Peruvianische Rinde nach Europa brachten, und als ein Heilmittel empfahlen, so entstand allgemeiner Streit und Hader, tausend Hände und Federn wurden in Bewegung gesetzt, bis endlich — und so hoffen wir, wird es immer gehen, die Wahrheit siegte, und den Preis der Ehre davon trug; heftiger aber und geschwinder, als der Glaube an Magnetismus

*) Ich meines Orts finde diese letztere Gewohnheit sehr irrig mit dem Prädicat Aberglauben bezeichnet; im Gegentheil ist sie mir ehrwürdig. d. H.

**) Bezieht sich natürlich auf das kranke Menschengeschlecht. A. d. E.

mus griff wohl noch keine Lehre um sich, und soll die Zahl der Anhänger und die Allgemeinheit des Glaubens den innern Wehrt der Sache bestimmen und der Wahrheit den Ausschlag geben, so steht freylich diese, von der hier die Rede ist, mathematisch gewiß an der Spitze aller Axiomen. In großen Büchern, in einzelnen Abhandlungen, in Archiven, in Journalen, in Predigten sogar und Zeitungen wird davon gesprochen, geurtheilt, und ganz Deutschland sieht sich getrennt durch einen Gegenstand, der doch das Band einer allgemeinen Harmonie seyn sollte.

Trotz der widrigen Schicksale, die dieser neuen oder zum wenigsten aus dem Alterthum hervorgesuchten Lehre in Wien und Paris den gänzlichen Untergang drohten, stand sie dennoch mit neuer Kraft, wie ein Phönix, aus ihrer Asche prächtiger wiederum empor, fand lauten und allgemeinen Beyfall, und tausend und aber tausend Anhänger, die jedennoch unter sich selbst uneins, und vom Sectengeist geleitet für nöthig fanden in engere und gedrängtere Gesellschaften zu treten, die nun unter dem Namen harmonischer Societäten der Welt bekannt sind.

Die zweyte Periode, welche die Lehre des Magnetismus in Deutschland nun erlebt hat, ist bekannt, und allerdings lockender, als die erste.

Da jede neue Erfindung oder auch jede bloße Vervollkommnung einer Wissenschaft und Kunst dem Naturforscher und Philosophen willkommen, und wenn sie das Wohl und Gesundheit der Menschen betrifft, dem Arzt insbesondere interessant seyn muß, so waren wir schon längst aufmerksam auf Magnetismus und Somnambulismus, und haben fast alle dahin gehörigen, dieses Fach von Kenntnissen berührenden Bücher gelesen, und unsere Aufmerksamkeit wurde natürlich um so höher gestimmt, da wir von so viel und mancherley geheilten schweren Krankheiten hörten und lasen. Uebrigens aber müssen wir offenherzig gestehen und bekennen — und Offenherzigkeit und unbefangener Muth sollen unsere Schritte leiten — daß uns die über Magnetismus und Somnambulismus divulgirten Schriften eben so wenig von der Wahrheit der Theorie dieser neuen Lehre überzeugten, als die darinnen hin und wieder vorkommenden Krankheitsgeschichten und Curen von der Wirksamkeit dieser modernisirten Heilmethode.*) Auch ist uns ferner in hiesiger Residenz keine Person bekannt, welche durch Manipulationen von irgend einer Krankheit wäre befreyt worden.

Dieß soll und kann aber nichts weniger als ein gültiger Einwurf angesehen werden, denn das Gesetz der Unparteylichkeit, Erfahrung, und eine gute praktische Logik lehren uns, daß ein etwa gewagter Rückschluß auf den Ungrund der ganzen Sache eben so wenig den Regeln der Kunst angemessen sey, als wenn man sogleich von einigen gelungenen Curen auf die völlige Gewißheit des Mittels schließen wollte.

Dieser ganz vernünftige Skepticismus, den uns alle harmonischen und exegetisch-philantropischen Gesellschaften zu gut halten, und durch unläugbare Proben in

*) Man wird hier abermahls einwerfen, daß an der Ueberzeugung einiger Aerzte in Carlsruh nichts gelegen sey, und auf allen Fall für die Wahrheit des Magnetismus nichts folge. Dieß ist einer von den logischen Schlüssen, welche von den Magnetisten schon öfters gebraucht worden, und zwar zu wiederhohltenmahlen gegen Hofmann und Zimmermann. In der That aber ist es im Ganzen ein Trugschluß, und kann hier um so weniger gelten, da die Aerzte auf eine gewiß bescheidene Art Wahrheit in dieser Sache suchen. A. d. E.

in d sie Ueberzeugung verwandeln müssen, bewog demnach unten unterzeichnete Aerzte schon vor einigen Monaten in gewissen, dazu vestgesetzten Stunden, über diesen Gegenstand sich zu besprechen.

Weil aber die Wirkungen des Magnetismus nach unsern dermahligen Begriffen, die so gern an dem ganz Natürlichen hängen bleiben, und selbst nach dem Geständniß der Anhänger dieser Lehre, doch immer einen gewissen Anstrich vom Uebernatürlichen und Wunderbarlichen haben, so kann man uns, als Aerzten, den langsamen Schritt nicht verargen, weil wir dazu nach den Vorschriften der Vernunft sowohl, als auch nach den Grundsätzen einer geläuterten Pathologie verbunden zu seyn glauben.

Eine collegialische freundschaftliche und bleibende Verbindung und Harmonie aller Aerzte hiesiger Residenz wäre in der That wünschenswehrt gewesen, allein Herr Hofrath Schweikhardt wohnte bloß der ersten Zusammenkunft bey, und entsagte hierauf allen künftigen zu diesem Endzweck veranstalteten Verbindungen. Bekanntlich ist Herr D. Maler der einzige Arzt in Carlsruh, welcher an Magnetismus glaubt, und von dessen heilsamen Wirkungen überzeugt zu seyn scheint. *) Auch dieser Arzt wurde einigemahl von uns zu einer freundschaftlichen Verabredung aufgefordert, erschien aber nie, ohnerachtet er es durch Handgelübde feyerlichst versprach. Wir enthalten uns hier alles Urtheils, das wir völlig dem billig denkenden Publicum überlassen, und begnügen uns bloß das historische Factum so nackt als wahr dargestellt zu haben.

Was man vom Böckmannischen Archiv für Magnetismus und Somnambulismus im Ausland halte, wissen wir nicht, da ausser einigen bloßen Anzeigen eine ernste Prüfung desselben bisher nicht erschienen ist. In dem vierten Stück besagten Archivs steht gleich in Fronte von einem Anonymus ein Aufsatz, worin die Aerzte nochmahls aufgerufen werden, die Erscheinungen des Magnetismus zu sehen und zu prüfen. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht diesem nochmahligen und wiederhohlten Aufruf zu folgen, und wagten in dieser Rücksicht den Schritt, welchen wir nun dem Deutschen Publicum vorläufig bekannt zu machen eilen. Der Antrag selbst Nr. 1. ist Herrn Hofrath Böckmann p. resolut. Sereniss. zur Beantwortung mitgetheilt worden, die wir stündlich erwarten.

Um aber auch hierin unsern Collegen, die nicht beytreten wollten, nochmahls unsere Willensmeinung und Achtung zu bezeugen, um allen möglichen Einwendungen vorzubeugen, und unsern Gang zu sichern, ließen wir den Aufsatz selbst mit einem Einladungsschreiben Nr. 2. an sie gelangen.

Und nun glauben wir allerdings hiedurch auf den Beyfall der Magnetisten sowohl als aller verehrungswürdigen Männer, denen die Wahrheit am Herzen liegt, gerechten Anspruch machen zu dürfen.

Carlsruh **)

Nr. 1. Durchlauchtigster Marggraf
Gnädigster Fürst und Herr,

Schon lang waren wir auf die Wirkungen des thierischen Magnetismus auf-

 merk-

*) Siehe Journal v. u. f. Deutschland 1787 5tes Stück S. 471 Concentrirte Geschichte des Magnetismus im Badischen

**) Das Resultat dieser Beobachtungen, werde ich, wenn anders der Vorschlag der Carlsruher Herren Aerzte angenommen wird, von Zeit zu Zeit in diesem Journale bekannt machen. Ganz Deutschland ist mit Recht aufmerksam. d. H.

merksam, und vorzüglich, seitdem in unserm Aufenthaltsort selbst Versuche angestellt werden, die sowohl im Vaterland als ausser demselben Aufsehen machten.

Schon lang wünschten wir in corpore den Behandlungen beywohnen zu können, wozu wir auch schon mehrmahlen durch öffentliche Blätter aufgerufen worden sind, und neuerlich sehr ernsthaft durch einen Aufsatz im 4ten Stück des Archivs für Magnetismus und Somnambulismus, der im Vaterland, vermuthlich in hiesiger Stadt, geschrieben ist.

Man würde uns für träg und eigensinnig ansehen, oder gar eine noch schlechtere Denkungsart andichten, wenn wir von dieser Aufforderung nicht Gebrauch machen wollten. Man verlangt von Seiten der Magnetisten, „daß wie „von höchster Behörde dazu autorisirt „seyn, und keinen verfälschten Wahr„heitssinn, kein verstimmtes Gefühl, „keinen Stolz und kein unedles Herz „mitbringen.“ Um ersteres bitten Eure Hochfürstl. Durchlaucht wir in Unterthänigkeit — das letztere versprechen wir als Männer. „Und so würde man „im Stand seyn zu bestimmen: was „thierischer Magnetismus sey? ob und „wie vielen Antheil die Einbildungskraft „daran habe? ob wirklich ein fluidum „in den Patienten übergehe, und in „wie fern es nützlich und heilsam seye?“

Zu beyderseitiger Sicherheit im Beobachten und Niederschreiben der Erscheinungen, glauben wir den Beytritt eines Mannes nöthig zu haben, der von philosophischem Geist und Wahrheitsliebe belebt, und zugleich frey von Partheylichkeit ist. Wir überlassen Eurer Hochfürstl. Durchlaucht diese Auswahl.

Wann dieß unser unterthänigstes Ansuchen gnädigst genehmigt wird, so entwerfen die Magnetisten und wir gemeinschaftlich sogleich die näheren Puncte unserer Zusammentretung, und legen sie sodann Euer Hochf. Durchl. zur höchsten Bekräftigung vor.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht
Eurer Hochf. Durchlaucht

Carlsruh, den 17 December
1787.

unterthänigst treu gehorsamste
D. Leuchsenring, Hofrath und Leibmedicus.
D. Schrickel, Hofmedicus.
D. Stückelberger.
D. Walz.
D. Gmelin.

N. 2. Einladungsschreiben an Herrn Stadtphysikus Hofrath Schweickhardt, und Landphysikus Dr. Maler.

P. P.

Beyliegendes schriftliches Ansuchen an Serenissimum, dessen Inhalt im ganzen Umfang zu überdenken ist, wird Ihnen durch unterschriebene Aerzte, als eine Einladung zum Beytritt zu den Untersuchungen communicirt. Nehmen Sie die Einladung an, so unterzeichnen Sie beyliegende Schrift. Ist es nicht — so werden sie gebeten, Ihre Gründe neben beyzusetzen.

den 14 Decemb. 1787.

Eben die Unterschriften,
wie oben.

Antwort des Hr. Dr. Schweickhardts.

„Ich muß nicht von allem haben, „sprach Herr Flickwort, und des„wegen mag ich auch von dieser „kitzlichen Speiße nichts genießen. „Uebri-

„Uebrigens danke ich für gütige „Communication. den 15 December 1787.

Dr. Schweikhardt.

Antwort des Hr. Dr. Maler.

Da, so viel mir bekannt ist, gegenwärtig hier keine Versuche mit dem Magnetismus gemacht werden, oder zum wenigsten solche ganz in der Stille geschehen möchten, wo man eben nicht für nöthig halten dürfte, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, um das Endurtheil abzuwarten, ob man Betrügereyen gespielt habe oder nicht (weil dergleichen Personen wohl schwerlich um zu brilliren, sondern allein um Nutzen für ihre Gesundheit dadurch zu erlangen, sich magnetisiren lassen) so weiß ich nicht, ob angebogener Antrag ad Serenissimum vorjetzo statt haben möchte. Uebrigens kann ich mich um so weniger dazu unterschreiben, als gegen mein Zeugniß immer Exceptionen müßten gemacht werden, da ich bekanntlich von den hiesigen Magnetiseurs allein als rechtgläubiger Arzt verehrt werde.

Dr. Maler.

XVII.

Carl Ludwig, Kurf. zu Pfalz und Marschall Türenne.

Die entsetzliche Behandlung der Pfalz von den Französischen Völkern im J. 1674 unter dem Commando des Marschalls von Türenne ist noch durch manche Ruinen in zu schaudervollem Angedenken, als daß sie einer Erneuerung bedürfte. Auch der sonderbare, aber aus dem Charakter Kurf. Carl Ludwigs leicht zu erklärende Entschluß dieses Fürsten, sein eigenes Leben an den Verheerer seines armen Landes zu wagen, ist durch die vortreffliche Biographie dieses Prinzen, welche erst in dem verflossenen Jahr ans Licht trat (S. S. 206 biß 216 und insonderheit S. 106 — 120 der Zusätze und Beylagen) ausser Zweifel gesetzt.

Nur über die Beweggründe des unmenschlichen Verfahrens eines sonst ruhmwürdigen Feldherrn äussern die Schriftsteller verschiedene Vermuthungen.

Erst vor wenigen Tagen fand ein Liebhaber der Geschichte folgenden eigenhändigen Aufsatz von Kurfürst Carl Ludwig:

„Churpfalz versteht nicht, was das heißt, als Prince Etranger tractirt zu werden, und solches mit den Exempeln des Pr. d'Eßpinoy und Bournonville zu bescheinen.

Dann diese zwar Etrangers, aber keine Souverains sind, wie ich höre, daß *Turenne* als *Prince Etranger* prätendirt tractirt zu werden: welches ich nicht glaub, daß der Hr. Gr. von Schönberg meyne.

Wann er will tractirt seyn als Duc et Paire de France, das verstehe ich, und werde ihn also tractiren, so viel als es sich hier in Campagne thun läßt. Aber als *Prince Etranger* tractirt zu werden, verstehe ich nicht."

Dieses Concept hat zwar kein Datum. Man sieht aber so viel daraus, daß Türenne einen Besuch an dem Pfälz. Hof zu machen gesonnen war; daß er

 durch

durch den Grafen Carl von Schomberg, einen Sohn des berühmten Marschalls, welcher sich vor diesem fatalen Jahre theils in eignen Geschäfften, theils mit Aufträgen vom französischen Hofe in der Pfalz befand, sich um das Ceremoniel seiner Aufnahme bey diesem Besuch erkundigt; und daß er mehr verlangt habe, als der Kurfürst, welcher in der Etiquette wohl bewandert war, zugestehen wollte.

Wie, wenn dieses Bruchstück den Schlüssel des Räthsels enthielte, und beleidigte Eitelkeit die Ursache des gänzlichen Ruins so vieler Tausende gewesen wäre?

XVIII.

Merkwürdiges Kurpfälzisches Rescript aus dem verflossenen 17ten Jahrh.

Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm, Pfalz-Graf bey Rhein rc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor Wohlgeborne, Hochgelehrte, liebe Getreue: Wir mögen Euch gnädigst nicht verhalten, was massen uns eine Zeithero unterschiedliche Sachen vorkommen, woraus wir abzunehmen gehabt, daß bey der Regierung Unserer Kurpfälzischen Landen, nicht nur in bürgerlichen Händeln und Streitigkeiten, etwa auch Criminal-Fällen, von solchen Gemüthern, die sich durch Geschenk und Gaben regieren lassen, und ihrem Anhang, das Recht in viele Wege gebeuget, mithin einige darin verkürzet und graviret, hingegen andere zum Unrechte favorisirt und protegirt, sondern auch öfters gnädigster Herrschaft eigenes Interesse vernachtheiliget, und mit dem, das Ihro zuständig, und zu ihrem Nutzen zu administriren, von ein und andern unziemlicher Privatvortheil gesucht, wo nicht gar daselbe sich eigenbeliebig zugeeignet, was man Amts-Diensts- und Pflichten wegen zu thun, und zu veranlassen, ja die Administration der Justiz selbsten gleichsam venal gemacht, oder sonst nach dem Absehen auf die Personen eingerichtet worden, sammt andern Sachen mehr, wodurch ein Staat, sonderlich bey so calamitosen Zeiten, ehender destruirt, als conservirt, und wieder in Aufnehmen gebracht, auch gnädigster Herrschaft selbsten, in deren hohen Namen das Regiment geführt wird, in und ausser Lands böse Nachrede und Blame zugezogen, Ehr- und Redlichkeit liebende Diener und Unterthanen bekümmert, und das unterthänigste Vertrauen, Devotion, Liebe und Treu gegen ihren Landsherrn nicht wenig gekränket werden; Wann Wir nun solchem Unheil zuzusehen, und es also hingehen zu lassen nicht gemeint: als haben Wir, aus besondern in Eure Personen gesetzten gnädigsten Vertrauen, Euch hiemit in Gnaden committiren wollen, daß ihr zusammen, oder zwey von Euch, was dißfalls vorgangen, per modum generalis inquisitionis, jedoch ohne Versäumung anderer Euch obliegender nothwendiger ordinären Geschäfften examiniret, anbey dasjenige, so Euch samt und sonders etwa selbst in dergleichen schon bewußt, oder Ihr noch in Erfahrung bringen werdet, gründlich zu erforschen trachtet, Zeugen darüber, wo nöthig eidlich, abhöret, auch sonsten alles dasjenige vorkehret, und beobachtet, was zu gründlicher Erkundigung der

der Sachen dienlich seyn und gereichen kann: wie Ihr dann über alles ein ordentlich Protocoll halten zu lassen, und uns von dem Verlauf von Zeit zu Zeit, auch wo etwas von uns zu resolviren stünde, mit Beyfügung Eures Gutachtens, unterthänigst zu berichten, im übrigen die Sache, so viel sich thun lassen will, in der Enge zu halten. Dessen Wir uns also zu Euch gnädigst verlassen, und Euch anbey zu Gnaden geneigt bleiben. Geben Düsseldorf den 19ten Jan. 1692.

Johann Wilhelm Churf. mpr.

Die Nachkommen dieser 3 Commissarien (deren Namen aus Ursachen hier nicht genannt werden) zählen billig dieses Rescript unter ihre Familienkleinodien; denn es müssen Männer von erprobter Rechtschaffenheit gewesen seyn, welche der fürstliche Argwohn, wenn ihn eine so weit gediehene Verderbniß rechtfertigt, nicht mit dem großen Haufen vermengte, sondern mit einem solchen Zutrauen aushob. Uebrigens wurde diese Urkunde hauptsächlich als eine Probe, wie sehr sich der Canzleystyl im den meisten deutschen Provinzen seit ungefähr 100 Jahren verschlimmert habe, copirt; da dieses Rescript so körnig und gut gefaßt ist, daß man es noch heutzutag aller Orten, wo die nämliche Umstände obwalten möchten, nur von Wort zu Wort abschreiben dürfte.

XIX.

Litterarischer Nachlaß von Kaiser Carl *VI.*

Carolo Caesari Augusto.

Sana mihi medici affirmant fore vina Tockaji,
Sed terret parcum tam pretiosa sitis.
O utinam, ut sacris dat Apollo fontibus uti
Des mihi dulce frui, Carole, posse mero.
Non feuda, et titulos, non gemmas posco, nec aurum,
Musta peto stomacho prosperiora seni.
Protegat Hungaricas felix victoria vites,
Foecundi calices arma virumque canent.
Quas tibi non tribuent laudes, Auguste, Camoenae,
Si pro Pegaseis vina refundis aquis.
Cum mihi missa bibam, reddam tibi verba Maronis:
Divisum Caesar cum Jove nectar habes.

Hortensius Maurus.*)

Responsio Caesaris ad Hortensium.

Vina tibi mitto non inferiora Falernis,
Quae tibi lenta solent astra parare, More.
Ebibe, nequaquam Regis meminisse dolebis
Qui summum in toto possidet orbe merum.
Stambuldam propero, qua fausto numine capta
Tum vini Graeci dolia plena dabo.
Nec Tockajani deerit tibi copia musti,
Nam te longaeue vivere Caesar amat.

Annotatio Caesaris.

Haec tria disticha, heri perfunctorie compacta, hoc mane lima indigere animadverti, idcirco aliqua correxi, et quartum adjunxi, ne Hortensius suspicaretur, pro Tockajano sibi in posterum Graecanum propinandum fore. Si Maroni versus suos ruminari licuit, cur non mihi Poëtastro? Vale, nec me versificatorem ex professo credas.

XX.

*) Wer dieser Hortensius Maurus gewesen, habe ich nicht ausfindig machen können. d. H.

XX.

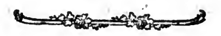
Berichtigungen.

1. Wenn der Herr Baron von Trenk im II Th. seiner Lebensgeschichte S. 131. schreibet Wer aber eigentlich diesen Befehl (daß er alle Viertelstunden angerufen wurde) dessen Beyspiele man noch in keiner Geschichte gelesen hat, gegeben 2c. So hat er sich wohl nicht erinnert daß, nach einigen alten Schriftstellern, der unglükliche, zaghafte und bedaurenswürdige lezte König von Macedonien, Perseus auf diese Art von seiner Römischen Wache zu Tode gemartert worden seyn soll. Dieses wäre also das erste Beyspiel dieser Art der Marter.

2. Im Journal von und für Deutschland 1787. 8 St. S. 147 kommt eine Kritik vor über die geringe Idee, welche die Franzosen von einem Prince du S. Empire haben, und le Prince de Montbarey wird als ein Exempel angeführt. In Krebels Genealog. Handbuch, bey dem Hause Nassau-Saarbrück, wird die Gemahlin des Prinzen Heinrich Ludwig genennet. Mar. Francisca Maximiliana St. Maurice, Prinzessin v. Montbarey, des k. franz. Staatsm. — Fürst von Montbarey, Tochter. Mich dünkt, es ist noch nicht erwiesen, daß le Prince hier bloß ein Geschlechtsname ist, wie in le Prince de Beaumont. Ists aber so, so muß auch Krebel verbessert werden.

3. Litterarische Berichtigung.

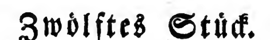
Das VI Stück dieses Journals lieferte Num. XIX einen Aufsatz aus Wetzlar über die Reichscammergerichtlichen Verordnungen. In dessen 15 §phen wurde der Herr Kammergerichtsassessor **Cramer von Clausbruch**, als Verfasser einer Abhandlung angerühmt, die doch bekanntlich seinem Herrn Sohn zugehört. Ich berufe mich desfalls auf das Zeugniß des Herrn Kammergerichtsassessors von **Balemann**, welcher in seinen Anmerkungen über die Visitationsschlüsse Seite 436. hiervon sagt: „Als Hauptschriftsteller über die Lehre von Verordnungen ist ohne Zweifel der Herr Kanonikus und des geistlichen Kurfürstl. Cöllnischen Hofgerichts Assessor, **Peter Joseph Franz Cramer von Clausbruch**, ein Sohn des verdienstvollen Hrn. Kammergerichtsassessors zu betrachten, welcher diesen Punct in einer 1776 in Mainz im Druck erschienenen Dissertation de Ordination. in proc. cam. imp. usit. gründlich aus den neuesten Kammergerichts- und Visitations-Deliberationen erläutert hat, und den in Täfinger Instit. juris cameral. Lib. II § 577. pag. 300. Edit. nov. angeführten Schriftstellern mit vollem Grunde beyzusetzen ist.



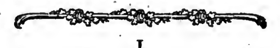


iner Gemalin

Journal
von und für
Deutschland.
1787.



Zwölftes Stück.



I.

Schreiben über die, im Monat May und Junius des Jahres 1787, zu Berlin geschehene Ausstellung von Kunstarbeiten, einländischer und auswärtiger Künstler und Kunstliebhaber, auf der dasigen Königl. Akademie der bildenden Künste und der mechanischen Wissenschaften.

Mein Herr,

Ich eile mit Vergnügen, Ihnen etwas von der öffentlichen Ausstellung einer Menge von Kunstproducten auf hiesiger Mahler- und Bildhauerakademie, zu sagen, da ich weiß, daß Ihnen solches nicht unwillkommen seyn wird, und mein Gedächtniß noch im Stande ist, manches anzuführen, das bey einigem Aufschub verloren gehen könnte.

Die zugenommene Manchfaltigkeit der Gegenstände bey der Ausstellung in diesem Jahre machte es noch angenehmer und aufforderndes, als im vorigen, sich öfter nach der Akademie zu begeben, und Augenweide zu suchen. Das Arrangement war auch besser, und hatte dadurch gewonnen, daß der große Salon, der zu beyden Akademien, der Wissenschaften und bildenden Künste, führet, ganz mit Bildhauerarbeiten angefüllet war, welches sich sehr gut ausnahm. Man hat mir gesagt, der Herr Rittmeister von Massow, von dem Gens d'Armes Regiment, hätte die Besorgung davon gehabt, und wenn dieß wahr ist, so macht die so gute Ausführung derselben ihm viel Ehre, und vermehrt den Ruf, den er sich als ein geschmackvol-

ler Mann, schon längst erworben, und immer behauptet hat. *)

Der Zutritt zur Ausstellung fing den 20ten May an. Den 21ten beehrten sie der König, der Hof und die Minister mit ihrer Gegenwart. Der Monarch hielt sich beynahe über zwey Stunden auf, betrachtete das Meiste mit vieler Aufmerksamkeit, fragte nach den Künstlern, deren Arbeiten er vorfand, und äusserte überhaupt viel Gnade, welches Hoffnung gibt, daß der hiesige Kunstfleiß von seiner milden Hand die noch sehr nöthige Unterstützung empfangen wird.

Ich denke, daß wenn ich hier abbrechen wollte, diese Nachricht für sie sehr unbefriedigend seyn würde, und daß es Ihrer Erwartung gemäß ist, wenn ich Ihnen auch etwas von den Sachen sage, die sich hier befanden.

Der Eintrit war in dem vorgedachten Salon. Hier sahe man die Gipsabgüsse, von architektonischen Verzierungen mancherley Art, von Basreliefs und andern schönen Arbeiten, welche der Herzog von Curland, Ehrenmitglied der Akademie, derselben während seiner Reise in Italien, im Jahre 1786, auffsammeln lassen, und zum Geschenke gemacht hat. Obgleich diese Abgüsse eben nicht sauber sind, noch weniger aber die gehörige Schärfe haben, um darnach gut und genau zeichnen zu können: so sind sie doch schätzbar und vermehren die Ideen, die der Künstler immer in reichem Vorrath haben muß.

Im Eingange.

(Nach dem Katalog das vierte Zimmer im gedachten Salon.)

Von Tassaert, königl. Hofbildhauer zu Berlin, und Mitglied der Akademie, eine Büste aus Marmor gehauen, natürlicher Größe; ist das Bildniß eines vornehmen Herrn mit Orden und Stern gezieret. Ein sprechendes Bild. Neben bey, von eben diesem Meister, eine Najade, von weißem Marmor, vier Fuß hoch, Sr. Majestät dem König gehörig. Eine vortreffliche Figur, die zu leben scheinet, so weich, so zärtlich ist der Stein bearbeitet. Von Betkober, Bildhauer zu Berlin, und Mitglied der Akademie, eine Büste des jetztregierenden Königs, von ausserordentlicher Aehnlichkeit. Das Publicum wird gewiß damit zufrieden seyn, daß H. B. diese seine so wohl gerathene Arbeit gemeinnütziger macht, und sie kann dadurch ein schöner Zierrath und ein besonderes Denkmahl in dem Hause eines Kunstkenners sowohl, als eines Patrioten und Verehrers des liebevollen Königs werden. **) Von H. Caplunger, Bildhauer zu Schwerin, ein schönes Hautrelief, von guter Erfindung, und brav gearbeitet. Von H. Bardou, Bildhauer zu Berlin, die Statue Peter des ersten, nach Falconet, 2 Fuß hoch, bronzirt, und gut gearbeitet. Catharina die zweyte, 2½ Fuß hoch; majestätisch ist ihre Stellung, und diese sowohl, als ihre Bekleidung ist der Natur ganz angemessen und schön. Eine Wahrsagerin, welche einem jungen Mädchen wahrsagt, beyde in griechischer

*) So hat er zum Beyspiele 1787 im May die prächtige Aufführung des Händelschen Messias, in der Domkirche, und 1787 im September, der Trauermusik auf das Absterben des hochsel. Königs, und das Te Deum nach der Reichardischen Composition, mit großem Geschmack, und zu allgemeiner Befriedigung geordnet.

**) Ein Abguß mit dem Postamente soll, wie man mir gesagt hat, bey H. Betkober für 3 Friedrichsd'or zu haben seyn, welcher Preis sehr mäßig ist.

scher Kleidung. Diese Vorstellung scheint aus der Natur genommen zu seyn; sie ist niedlich und eben so ausgeführet. Von H. Christian Unger Bildhauer, eine stehende Figur, von weißem Marmor: das Genie der Kunst vorstellend, 2 Fuß hoch. Eine Arbeit, die ihrem Verfertiger Ehre macht. Von H. Boie, Bildhauer, das Brustbild des Königs Fried. Wilh. des II., von weißem Marmor, kommt dem obengedachten, von Betkober, in Absicht der Aehnlichkeit nicht bey; die Gruppe in Thon, von diesem Meister bossiret, Cimon und Pera vorstellend, ist wohl gerathen, und verdienet ausgeführt zu werden.

Ausserdem haben die Bildhauer, Krüger, Schumann in Potsdam und Busler, verschiedene Stücke ihrer Arbeiten ausgestellet. Der Lehrer bey der Akademie zu Berlin H. Sabler, und der Medailleur bey der hiesigen königl. Münze H. Abrahamson der jüngere, die H. H. Langer, Loeßel aus Warschau, und H. Schmidt aus Hannover, haben eine nicht geringe Anzahl in Wachs boßirter Bildnisse vornehmer und berühmter Personen beyderley Geschlechts vorgezeigt, von denen hier viel zu sagen, der Raum nicht verstattet. Sie sind von verschiedener Güte, und man müßte, um solche gehörig beurtheilen zu können, die Bildnisse mit den Personen, welche sie vorstellen, vergleichen; da dieß aber nicht wohl angehet, so bleibt die Beurtheilung jedem eigen, der sie gesehen hat. Auch fand man hier verschiedene lackirte Vasen, in einem modernen und gefälligen Geschmacke, von Chevalier, Director einer hiesigen Lackirfabrik. Der königl. Theatermahler Verona hatte hier ein zwiefaches Modell von Pappe, zur Abänderung des großen Berliner Operntheaters und Hauses, wobey er den Plan des Turiner Theaters, die Kuppel des berühmten Palladio, und die Verzimmerung des Pariser Getraidemagazins angenommen, und ausser der Verlängerung des Theaters auch dabey die Anlegung neuer Logen, und die Gewinnung eines Platzes zu seiner Werkstätte, zu Kabinettern und Garderoben, für das Umkleiden der Acteurs und Tänzer zu erhalten, die Absicht hat; auch dadurch dem Orchester und den Singstimmen stärkern Effect; so wie den Zuschauern, eine freye Aussicht zu verschaffen hofft, ausgestellet. Durch das zweyte Modell ist besonders die Umänderung des Theaters zu einem Redoutensaale auf eine prächtige Art gezeigt, und lagen die Grundrisse zu diesen Modellen, welche letztere übrigens durch Mahlerey markirt und gezieret sind, neben bey. *)

Zweytes Zimmer.

(Nach dem Katalogus, das erste.)

Dieses Zimmer enthielt die Arbeiten und Versuche verschiedener Liebhaber und Studirenden der Mahlerey und Zeichenkunst, beyderley Geschlechts. Verschiedene davon verriethen Genie und Neigung zum Fleiß, der dazu gehöret, wenn man in der Kunst einige Stärke erlangen will; besonders aber zeichnen sich H. Niedlich, ein junger Mahler

*) Die innere Veränderung, so wie die äussere Ausbesserung des Berliner Opernhauses ist wirklich im Werke, und soll die erstere nach des H. Verona Ideen eingerichtet werden, nur hat man von Seite des Hofbauamts eine Aenderung in Absicht der Zimmerarbeit, der Sicherstellung des Publicums wegen, vorgenommen. Wie es heißt, soll alles zur dießjährigen Carnavals Zeit fertig seyn, und man hat also ein prächtiges Schauspiel zu erwarten. Die beyden neuen Opern, welche aufgeführet werden sollen, heißen Medea und Andromeda. Eine componirt auf königlichen Befehl der Capellmeister Naumann, die andere der Capellmeister Reichardt.

Mahler zu Berlin, und H. Bolte, ein Schüler des bekannten Kupferstechers D. Berger, aus. Von den übrigen läßt sich nicht viel besonderes sagen, daher gehe ich zum

dritten Zimmer

(nach dem Katalog das zweyte)

über. Dieses enthält, nach der gedruckten Anzeige, die Arbeiten berlinischer Künstler. Ich hoffe Ihnen Vergnügen zu machen, wenn ich das, was ich hier sah und fand, etwas umständlich anführe. Von H. Hofmahler Bock zu Potsdam, verschiedene Bildnisse von der königlichen Familie, von denen einige sich der Aehnlichkeit ziemlich näherten; König Friedrich der zweyte im Paradesarg, nach der Natur, aber mittelmäßig gemahlt und gezeichnet. Von H. Cuningham zu Berlin; Friedrich der Große, reitet nach Endigung des Manoeuvers, in Begleitung des Prinzen von Preussen (nunmehrigen Königs) u. dessen Söhne, des Herzogs von York, einer Menge Generale und Officiere, nach Potsdam zurück, und gibt während der Zeit dem General von Möllendorf Befehle. Ein so vortreffliches Stück, daß es verdienet in die Gemähldesammlung des Königs aufgenommen und für die Zukunft aufbewahret zu werden; noch mehr aber, daß es ein geschickter Künstler in Kupfer steche. Die Menge von Personen, die man hier erblickt, sind sämmtlich nach dem Leben gemahlet; viele sehr glücklich getroffen; den größten Mangel der Aehnlichkeit aber, findet man beym Könige, und Kronprinzen, welche doch die Hauptfiguren sind, die das Auge auf sich ziehen sollten. Da das Stück nicht völlig beendigt war, so hielten sich die kleinen Krittler über unbedeutende Dinge auf; dem einen, waren nicht Knöpfe genug an den Röcken, die Degen fehlten, oder die Zügel lagen nicht in der linken Hand, u. d. m. ohne auf die ganze und dreiste Composition des Stücks, die damit verbundenen Schwierigkeiten, die Zeichnung, die Verwebung der Colorite, und die Haltung überhaupt zu sehen; ohne zu wissen, warum der Künstler dieß oder jenes gethan hatte, und nachzudenken, daß er diese Fehler begehen konnte, da er bloß mit dem Ganzen seines Gegenstandes beschäfftigt war und darüber im kleinen verstieß, welches er zu verbessern bereits beschlossen hat. Von eben demselben, das Bildniß des jetzt regierenden Fürsten von Anhalt-Köthen, eine ganze Figur, ein schönes redendes Bild, voller Kraft, und zwar solcher, die man bey unsern berlinischen Künstlern immer noch vermißt, welches Zaghaftigkeit anzeigt. Das Bild des Bischaffs von Culm, Fürsten von Hohenzollern, war nicht vollendet, der Kopf aber fertig, und sehr ähnlich. J. G. Unger, Vater und Sohn, Holzschneider zu Berlin, von ersterem 5 Landschaften nach J. W. Meils Zeichnung, und von letzterem, der hier zugleich Buchdrucker und Verleger ist, und sich durch seine mit aller typographischen Schönheit herausgegebene Bücher und Schriften verschiedener alter und neuer Autoren bekannt gemacht hat, zwanzig Blätter zu einem A. B. C. Buch, nach vorgedachten Meils Zeichnung. Man muß es mit Vergnügen gestehen, daß die Bemühungen dieser beyden Männer die Holzschneidekunst bey uns zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gebracht haben, daß man ihn bewundern muß; und ich glaube und hoffe, daß die erwähnte Fibel, zu der der jüngere Hr. Unger die Figuren geschnitten hat, dazu dienen wird, den Geschmack der Jugend, an Kunstwerken, die in den bisher gebräuchlichen A. B. C. Büchern ganz

un-

ungestaltete Figuren sahe, schon früh zu gründen und zu verfeinern. Auch gut ist es, daß eine solche Fibel nur 3 Sgr. kostet, und also nicht so theuer ist, daß sie nicht auch unbemittelte Leute für ihre Kinder kaufen könnten. Von dem Theatermahler Janson, zwölf mit Wasserfarben gezeichnete Theaterverzierungen, an denen ich nicht Erfindung, aber destomehr Wahrheit und Möglichkeit in der Natur vermisse. Vom Zeichenmeister Fr. Darbié und G. C. E. Reinhardt, Landschaften, von denen die des letzteren besonders gut sind. Von J. M. Stuten, ein Bildniß des jeztregierenden Königs; eine Mutter, die ihr Kind säugt. Vom Bauinspector C. W. Titel, Zeichnung eines Saals. Von Peter Fontana — zwey Frauenskòpfe in Miniatur. Von Hrn. Fischer aus Magdeburg, vier Pastellgemälde, von Hrn. Wagner, Bildnisse in Pastell, die recht gut und brav gearbeitet sind. Vom Hofglaser J. H. Andre in Berlin, zwey Gemälde auf Glas, Kleopatra nach B. Rode, und eine Winterlandschaft, nach van der Minte. Von J. B. Pfürtel, zwey Bruststücke in Wasserfarben. Von Hrn. Meno Haas Kupferstecher, verschiedene Arbeiten, die aber noch den fortschreitenden Künstler verrathen. Von J. F. W. Schaub, Mahler und Zeichenmeister zu Berlin, verschiedene Landschaften mit Wasserfarben, die recht viel Gefälliges und Gutes haben. Von Hrn. Dobler (einem jungen Künstler zu Berlin), viele Arbeiten, worunter sich besonders das Bildniß eines jungen Menschen, (welches ihn vielleicht selbst vorstellt) der, bey einem Lichte im Begriff ist zu trinken, auszeichnet, weil es nach der Natur fleissig studirt, und die Wirkung des Lichts sehr gut beobachtet ist, daher also guten Eindruck macht. Von Hrn. J. J. Tassaert, einem Sohn des berühmten und oben bereits erwähnten Bildhauers, eine artige Zeichnung nach I. van Loo, les devoirs maternels betitelt, welche er in Kupfer stechen wird, und ein Bildniß des jüdischen Philosophen M. Mendelssohn, nach der marmornen Büste von der Arbeit seines Vaters, in punctirter Manier, in welcher Hr. Tassaert schon verschiedenes mit glücklichem Erfolge gearbeitet und geliefert hat. Von Wilh. Chodowiecky, einem Sohn des berühmten D. Chodowiecky, verschiedene Zeichnungen und radirte Sachen, aus welchen die Bemühung desselben, seinem Vater in der erlangten Kunst nachzustreben hervorleuchtet, welches ihm bey steter Anstrengung und Fleiß vielleicht möglich werden möchte. Von Drechsler, Miniaturmahler in Dresden, verschiedene saubere Miniaturgemälde. Von H. A. Riedel, königl. Oberbaurath zu Berlin, der seit einigen Jahren, wegen Urbarmachung des Drömlings in der Altmark, worüber er die Aufsicht hat, von Berlin abwesend ist, eine große architektonische Zeichnung, und zwey niedliche Landschaften mit Wasserfarben gemahlt. Herr Riedel ist ein Mann, der auch ausser seinem Hauptfache, welches er gründlich studiret hat, ausserordentlich viele Talente für die zeichnenden Künste besitzt. Sein Geschmack ist neu, und er hat besonders, die den Architekten so sehr fehlende Fähigkeit, seine Prospecte und Landschaften mit gutgezeichneten Figuren zu staffiren. Von den H. H. Schadow Bildhauer, und Genelly, Architekt, beyde aus Berlin, gegenwärtig aber in Rom, architektonische Zeichnungen, von weniger Bedeutung. Von Hrn. Lütke eines Schiffsherrn zu Berlin Sohn, den bloß die überwiegende Neigung für die Kunst, wider väterlichen Willen, von der Handlung ab, und nach Rom zog, eine rö-

 mische

mische Landschaft. Man wird in diesem Manne künftig einen trefflichen Landschaftsmahler, und vielleicht einen zweyten Hackert bekommen; dieß prophezeyen schon seine jetzigen Arbeiten, welche recht schön sind, ohnerachtet sie mehrentheils in Idealen, die aber das fruchtbare Genie des Künstlers beweisen, bestehen. Von Gustav **Taubert**, einem gebornen Berliner, jetzt zu Warschau, verschiedene Stücke in Pastell, nach Originalen zu Wien und Dresden, recht brav copiret: Z. E. die heil. Magdalena nach Battoni, Danae nach Titian, Amor nach Mengs ꝛc. Vom Hrn. Professor **Weitsch** in Braunschweig, eine auf den Tod des hochseel. Königs von Preussen gerichtete Allegorie, in einer Landschaft. Diese Allegorie zeigt das nicht, was der Katalog weitschweifig, oder vielmehr der in selbigem eingerückte schwülstige Brief, dessen Verfasser sich von Be — unterzeichnet hat, und dem jeder Kenner, das Geschenk der Vorsicht, dieses herrliche allegorische Bild mit Wollust schlürfen zu können, unbeneidet überlassen wird, davon sagt. Wenn man auch so gar Allegorien in Landschaften und Waldstücken ausbrütet, dann muß es einem um die wahren Allegorien bange werden. Besser, als diese Allegorie, ist die simpel hin angezeigte Viehtrift, von eben diesem großen Künstler, die überaus großen Fleiß, die Natur in der Vorstellung zu erreichen, deutlich blicken läßt. Von Herrn **Puhlmann**, aus Potsdam gebürtig, in Rom, *) eine Leda; ist vermuthlich ein Studium dieses Künstlers. Von Hrn. **Langenhöfsel**, Hofmahler zu Mannheim, ein Hermaphrodit, auf dem Schooße eines Satyrs sitzend; dieß Gemälde hat einen schönen Rahm zur Einfassung. Von Hrn. **Lange**, Lehrer bey der Ritterakademie zu Brandenburg, eine Magdalena. Von Hrn. **Vogel** in Dresden, verschiedene Arbeiten in Pastell, worunter sich besonders zwey liebenswürdige Kinder, halbe Figuren, nach der Natur, auszeichnen. Von Hrn. **Clement**, Kupferstecher zu Koppenhagen, Sokrates im Traum, nach Abildgard, ein Kupferstich. Hr. Clement ist ein Schüler von dem berühmten Preißler, und hat hier eine Arbeit vollendet, deren Schönheit ganz hervorstechend ist. Jeder Kenner und Liebhaber der Kunst wird dieß Stück, so bald er es siehet, in seiner Sammlung zu haben wünschen.

Von verstorbenen Berliner Künstlern findet man hier: von der verstorbenen Madam **Theerbusch**, ihr Familienstück; Figuren in Lebensgröße; unvollendet. Dieß überaus große Gemählde, welches beynahe eine ganze Wand einnimmt, zeigt den Geist dieser berühmten Mahlerin. Von Hrn. **Hubert**, Bildniß des verstorbenen ehemahligen Directors der Berliner Kunstacademie, Weidemann; man kann an diesem Bildnisse sehen, wie sehr sich der Berlinische Geschmack in der Bildnißmahlerey geändert und verbessert hat. Von **Blesendorf**, das mit Tusch gezeichnete Bildniß des ehemahligen königl. Rentmeisters Gobbin, welches der hiesige Kriegsrath Hr. Rehmel besitzt. Eine Arbeit, deren Mühsamkeit und Reine nicht zu beschreiben ist, dabey aber hart und steif.

Dilet-

*) Des jetztregierenden Königs Majestät haben den Hrn. Puhlmann zum Inspector der königlichen Bildergallerie zu Potsdam ernannt, und ihm ein reichliches Jahrgehalt ausgesetzt, wodurch demselben einigermassen Schadloshaltung für die Herabwürdigung des hochseel. Königs, der den Arbeiten dieses Künstlers keinen gnädigen Blick gönnen wollte, weil er ein Deutscher war, ertheilet worden ist. Im October d. J. nahm ihn die Akademie zum Mitgliede auf.

Dilettanten. Gute und mittelmässige Arbeiten untereinander. Die Prinzessin Louise K. H. Tochter des Prinzen Ferdinands, hatte eine sehr fleissig, mit Bleystift auf Pergament gezeichnete Landschaft vorzeigen lassen. Andere Zeichnungen waren hier, von den Fräuleins von Keller, von Massow, von Dorville, von der Reck, Holwede, von Martines ꝛc, von der Frau von Zechlin, und einer Menge von Demoiselles und jungen Herren. Die Arbeiten der Frau Predigern Zöllner, geborne Dietrich, machen ihr viel Ehre. Der Artillerielieutenant Hr. Heyden, hat einige artige Versuche in Landschaften gemahlt, und Hr. Kolbe, Goldsticker zu Berlin, einen Prospect der Stadt Berlin, vom Unterbaum zu sehen, nach Heckert, in Pastell gemahlt, der recht brav und gut ist.

Erstes Zimmer.

(Vom Eingange das dritte.)

Vom Hrn. Director Rode, viele Gemählde, Skizzen und Zeichnungen, von grösserem und geringerem Wehrte, deren Gegenstände aus der alten und neuen Geschichte genommen, und welche im Katalog hinlänglich beschrieben worden sind. Ich enthalte mich, über die Arbeiten dieses berühmten Mannes viel zu sagen, sie sind zu wenig ausgeführt, zu rasch erdacht, und im Colorit sehr bunt. Demohnerachtet siehet man darinnen viele Kenntnisse der Allegorie, große Ideen, und unternehmenden Geist in der Composition. Herr Rode hat die Gewohnheit, seine Stücke zu verbessern, oft zu ändern, und die Mängel nach den Urtheilen gründlicher Kenner zu ersetzen, und das wird auch wohl noch bey manchem seiner hier ausgestellten Gemählde geschehen; daher werde ich davon nicht mehr anführen, als: daß sie sämmtlich verdienen, gesehen zu werden, und einen Beweis von dem großen Fleiße dieses Künstlers abgeben. Vom Hrn. Rector D. Chodowiecky, Gemählde, Zeichnungen und Kupferstiche. Wer kennt diesen vortrefflichen Mann nicht in seiner Stärke, Charakter und leidenschaftliche Vorstellungen künstlich, bis zur Täuschung und Bewunderung darzustellen? und hier findet man viele Proben davon. Besonders zogen seine Zeichnungen meine ganze Aufmerksamkeit an sich, und ich wünschte mir, wenn ich ein Kupferstichsammler wäre, gern dieses Mannes gelieferte Kupferstiche, aber als Kunstkenner würde ich lieber seine Zeichnungen besitzen mögen. Die mehresten Chodowieckischen Kupferstiche, welche sich hier befanden, sind öffentlich und allgemein bekannt, da sie zu gedruckten Lieblingsschriften und Kalendern gehören. Die Gemählde in Oel von ihm sind ebenfalls recht artig. Von Hrn. Joh. Wilh. Meil, eine schöne allegorische Zeichnung mit Tusch, von der ich mir gerne eine Erklärung vom Künstler selbst, und was er mit dem: in communem quaerent, sagen will, ausbitten möchte; wenigstens würde ich an ihrer Stelle, gern den schwülstigen Brief über Weitschens allegorische Landschaft entbehren. Von Hrn. Hofmahler Frisch; die Bildnisse des hochseel. und jetztregierenden Königs von Preussen, in Lebensgröße haben mich nicht sonderlich erbauet; dagegen aber fand mein Auge an dem vortrefflichen Stück: der Tod des Generalfeldmarschalls Schwerin, desto mehrere Weide. Da es nicht möglich ist, daß dieses vaterländische Gemählde, das den ehrenvollen Tod Schwerins so vortrefflich schildert, von jedem Liebhaber, und von denen, welche das Ende dieses verewigten Helden hochschätzen, besessen werden kann: so muß man sich über den Entschluß,

schluß des hiesigen berühmten Kupferstechers Herrn Berger freuen, der solches durch seinen Grabstichel vervielfältigen will. Die öffentlichen Blätter haben, bereits in verschiedenen Ankündigungen, von diesem Vorhaben, geredet, und man wird vermuthlich mit Vergnügen und Verlangen der Vollendung desselben entgegen sehen. Alles, was man in dem Gemählde des Hrn. Frisch siehet, ist Wahrheit, und diese hat er mit der Natur glücklich zu verbinden gewußt. Die Hauptgruppe ist sehr gut, nach der Regel gewählet und gezeichnet. Man muß das Gemählde sehen, und man wird gewiß nicht müde werden, es mit Aufmerksamkeit zu betrachten. In meinen Augen hat es viel Vorzüge vor dem bekannten Tod des General Wolfs und des von Turenne, die zu überladen sind. Noch eine Anzahl Bildnisse und schöner Zeichnungen, von diesem Künstler, waren sehenswehrt. Von Daniel Berger, Kupferstecher zu Berlin, die drey bildenden Künste, nach einer Zeichnung der Angelika Kaufmann, und das reizende Bildniß der Marquise de Sabran, nach Madam le Brun, davon der Prinz Heinrich das Original besitzt, beyde in punctirter Manier, worinnen es Hr. Berger recht weit gebracht hat. Vorzüglich aber ist, von dieses Meisters Hand, das Bildniß des Geheimenraths Muzell, nach Graf, welches trefflich gerathen ist, und ihm viel Ehre macht. Ausserdem noch andere Bildnisse. Von J. C. Krüger, Professor bey der Akademie, ein Knabe, der einen Drachen fliegen läßt; ein Judenknabe, der hausiren gehet, nach dem Leben, ein Pendant des vorigen; Amor, der die Keule des Herkules mit Rosen bekränzt, und die vier Evangelisten nach Lukas Giordano. Die drey erstern Gemählde sind mit Oelfarbe, die letztere mit Wasserfarbe, sehr gut verfertigt. Zwey Zeichnungen, Studien nach Bäum:, und einige Kupferstiche. Von Johann Georg Rosenberg, Landschaften, gemahlte und gezeichnete Prospecte von Berlin, und einige Viehstücke. Die Prospecte waren recht schön; daß sie ihren Originalen ähnlich sind, haben alle Berliner empfunden. Von Franke, Mitglied der Akademie, und Bildnißmahler zu Berlin: Bildniß Friedrich des zweyten, allegorisch vorgestellet, und ei Kniestück. Der König sitzt bey einem Schreibtisch, worauf zwey Lichter, eines ausgebrannt, das andere bald zu Ende gebrannt stehen; der thätigste der Könige und aller Menschen sieht mit ruhiger und zufriedener Mine nach der Wanduhr, sie zeigt halb drey, alle seine Werke sind rühmlich vollendet, er legt die Feder nieder — es ist vollbracht. So lautete die Beschreibung des Gemähldes im Verzeichnisse. Der Gedanke, den der Künstler dabey gehabt, ist des Gegenstandes des Bildnisses würdig und angemessen. Inzwischen ist die Ausführung nicht so gerathen, als es zu wünschen wäre. Die Wirkung des Lichts auf den Kopf des Königs ist nicht der Natur gemäß, und fällt es zu sehr in das metallartige aus. Es ist schwer, solche Vorstellungen gehörig auszuführen, weil der Künstler noch wenig bestimmte Regeln, von dem Lichte und dessen Wirkung auf menschliche Körper, zur zuverlässigen Anwendung erhalten hat. Die Mahler, welche es darinnen weit gebracht haben, (z. E. Liszewsky) fühlten dazu einen innerlichen Beruf, der aus der besonderen Fähigkeit des Genies entstehet, welche man sich nicht geben kann, und um derentwillen sich auch kein Künstler so leicht an Arbeiten wagen muß, wenn er sie nicht in sich fühlet. Das vorerwähnte Gemählde von Döpler, hatte mehr Natur, in Absicht der Lichtwirkung, und

kann mit Recht dem Fränkischen vorzugsweise entgegengesetzt werden. Ausserdem befanden sich hier noch mehrere Bildnisse dieses Künstlers, die seiner bekannten Geschicklichkeit Wehrt beylegen.

Arbeiten anwesender Ehrenmitglieder.

Von der Frau Hauptmännin von Sydow geborne Nohren, Ehrenmitglied der Akademie, verschiedene Arbeiten in Pastell, die ihr, als einem Frauenzimmer, viel Ehre machen; besonders Adam und Eva, nach Dietrich, davon das Original Se. Majestät der König besitzen. Von Joseph Friedrich August Darbes, Ehrenmitglied der Academie, die Bildnisse des Königs, der Prinzessin Friderike, der Herzogin von Kurland, der Prinzessin Wilhelmine von Curland, des Grafen von Kayserling, Canzlers in Kurland ꝛc. theils in Pastell, theils in Oel, waren sehenswürdig und Zeugnisse der Geschicklichkeit des Künstlers, der sich während seines hiesigen Aufenthalts berühmt gemacht hat. Vom Kupferstecher Dom. Curego, von denen eines den Kronprinzen, Prinzen Ludwig und Prinzessin Wilhelmine, auf einem Stücke, ein anderes aber die Prinzessin Friderike vorstellt. Sie sind sehr gut gerathen, und werden den Verehrern des Preussischen Hauses, wenn sie solche besitzen können, viel Vergnügen gewähren. In schwarzer Kunst, nach Cuningham, Friedrich der Zweyte (ohne Gleichheit) der Herzog von York; ferner, Ghismonde nach Corregio, General Holzendorf nach Cuningham, und Joseph Nic. de Azora, nach Mengs, sind sämtlich mit Fleiß gearbeitet, und reitzen zum Wunsche, daß der Künstler in Berlin Unterstützung und Brod finden möge; welches für einen Künstler, der Ansprüche vermöge seiner Talente machen kann, eben nicht leicht ist; da man selten zu fragen pflegt, was versteht der Mann? — sondern, was nimmt der Mann? — Von Hrn. Charles Townley, Hofkupferstecher und Mitglied der Akademie, Kupferstiche, als: König Friedrich Wilhelm der Zweyte, der Prinz Heinrich und der Hauptmann von Tauenzien, sehr gut, Prinz Ferdinand im Ordenskleide, etwas steif, Generallieutenant von Möllendorf, Herzog Friedrich von Braunschweig, Kaiserin von Rußland, Doctor Jonston, Rembrand im Alter, Hannibal Caracci, Ludovico Caracci, Leonardo da Vinci, Domenichino, Josua Reinolds und ein alter Kopf nach Dance; sämtlich in schwarzer Kunst; Amor, nach Coswey, König Friedrich Wilhelm der Zweyte, und Paoly nach Coswey, in punctirter Arbeit, haben sämmtlich ihren Wehrt, der durch die Schätzung, welche man für die abgebildeten Personen hegt, vermehret werden kann. Auch hatte Hr. Townley verschiedene artige Miniaturgemählde, und zwey Zeichnungen: die verstorbene Kurfürstin von Sachsen, nach ihrem von ihr gemahlten Bildnisse, und der Ritter Mengs, nach seinem von ihm gemahlten Bilde, in der Florentinischen Gallerie, aufgestellt. Von Demoiselle Felicite Tassaert, Ehrenmitglied der Akademie und Tochter des oben erwähnten berühmten Bildhauers; die Bildnisse des Etatsministers Freyherrn von Heinitz Curators der Akademie, des Directors Rode, und acht andere Köpfe, welche sämmtlich recht schön waren, und zur Bewunderung der großen Geschicklichkeit dieses verdienstvollen Frauenzimmers reitzten. Sie waren mit einer männlichen Kraft bearbeitet, und ist nicht allein die Aehnlichkeit, sondern auch die Stellung und Kleidung besonders gut ausgeführet worden.

Arbeiten auswärtiger Ehrenmitglieder.

Von dem berühmten Anton Graff in Dresden, ein Frauenportrait. Die Stärke, welche sich dieser Meister in der Kunst erworben, ist bekannt. Von der Gräfin von Kayserling zu Königsberg, ein großes Miniaturgemählde, Adam und Eva vorstellend. Von dem Professor Köppen in Wien, zwey im Mosaique gearbeitete Landschaften, und ein dergleichen Tischblatt mit einem Quodlibet. Von dem Kupferstecher Bause in Leipzig, drey Kupferstiche: Friedrich der Zweyte nach Graf, von welchem Bildnisse, ob es gleich recht schön gearbeitet ist, man mehr in Absicht der Aehnlichkeit erwartet hat, als erfolgte, besonders, da der Preis dafür eben nicht geringe gewesen ist; Peter der erste, bekannt, und la petite rusée, welche für ein Meisterstück dieses Künstlers gehalten wird. Von Hrn. Klengel in Dresden, ganz allerliebste Landschaften, so ganz nach der Natur schön gewählt, daß man sich in einer jeden zu wohnen wünschte. Von dem Professor Rehberg, welchem der König eine Pension von 700 Thaler gegeben, und ihn jetzt nach Rom geschickt hat, Zeichnungen, mit schwarz und weißer Kreide auf grau Papier, nach den berühmtesten italiänischen Antiken, als: nach der Gruppe des Laokoon, des Borghesischen Fechters, der Mediceischen Venus und dem Kopf des Apoll, sehr gut gezeichnet, und sie können zum hiesigen Studium junger Künstler, die Rom nicht zu besuchen vermögend sind, sehr gut dienen. Vom Hrn. Director Harper in Stuttgard, einige brave Landschaften, und endlich von Adrian Zingg, Kupferstecher zu Dresden, zwey Landschaften, à la touche, und mit Farben gezeichnet, sind wohlgerathen.

Hier schließe ich meine Bemerkungen über die dießjährige Ausstellung der Berlinischen Akademie der bildenden und mechanischen Künste, und wünsche nichts mehr, als daß Ihnen solche einigermaßen Vergnügen machen, und für die Abwesenheit schadlos halten mögen. Nehmen Sie bey nochmahliger Ueberlesung dieses Briefes, den gedruckten Katalog in die Hände, so werden Sie gewiß manches besser verstehen.

Ich bin mit — — —

II.

Beytrag zur Geschichte der Veränderungen der Deutschen Titulatur.

In einer Handschrift, welche im funfzehnten Jahrhunderte geschrieben ist, ungefähr 1460, fand ich neulich zwischen verschiedenen lateinischen grammatischen Aufsätzen einige Blätter eingeschaltet, worauf Deutsche Titel verzeichnet sind. Sie dienen zum Beweise der alten Einfalt und Zutraulichkeit, und können auch zu andern Betrachtungen Gelegenheit geben, z. E. daß ehrbaft ein Titel gewesen ist, welcher zunächst auf würdig folgt, und nur vornehmen Geistlichen gegeben ist; ferner daß nur ein Edelmann, der eigene Güter hatte, den Titel gestreng bekommen hat, und ein andrer den Titel düchtig u. s. w. Ich will also etwas davon mittheilen:

Arch-

Archiepiscopo.

Dem erwerdigen in god vader vnd hern, hern N. ertzebiscoppe to N. vnsen guden leuen hern vnsen willigen dynst zu vorn. Erwerdigeste in god vader gnedighe liue her rc.

Suffraganeis.

Dem werdigen in god vader vnde here, hern L. biscoppe to K. vnsen gnedighen liuen hern, vnsen vnderdanighen willigen dynst to vorn. Erwerdige in god vader gnedighe liue her, so juwe gnade vns gebot rc.

Abbatis infulatis.

Dem werdigen hern, herrn N. Abte to berge, vnsern sundern guden frunde vnde hern, vnsen fruntliken dynst zuvorn, werdighe liue her, besundern gude frund, So gi vns rc.

Praepositis et praelatis.

Deme werdighen hern willikes van beskow, domprouest der kerken to sunte Peter, vnsern besundern guden frunde, vnsen fruntliken dynst zuvorn, werdighe leue her, besundern gude frunt. So gi dyt edder rc.

Non praelatis et etiam aliis presbiteris.

Dem erhaftigen hern, hern N. prouest to N. vnsern besundern, vnsen fruntliken dynst zuvorn, Erhaftige besundere gude frund. So gi vns rc.

Ducibus.

Deme irluchtenden hochgeboren vorsten vnd hern, hern Wilhelm to brunswik vnde luneborch hertoghe, vnsen gnedighen liuen hern, vnsern vnderdanigen willigen dynst to vorn. Hochgeboren vorste, gnedighe liue her rc.

Comitibus vt Anholt.

Deme hochgeboren graue bernde vorsten to anholt vnsen gnedighen liuen hern, vnsern willigen dynst zuvorn. Hochgeborne vorste gnedighe liue her.

Comitibus similibus et praelatis ac praepositis Haluerstad.

Deme eddelen vnd werdigen grauen bussen van buslingh, domprouest to N. vnsen guden liuen hern vnsern willigen dynst to vorn. Eddele vnd werdighe gnedige liue her. So juwe gnade vns gebot rc.

Comitibus de Mansfelt.

Deme hochgeboren hern gunter graue vnd hern to Mansfelt vnsen guedighen hern vnsen willigen dynst zu vorn. Hochgeboren gnedige liue her. So juwe gnade vns rc.

Aliis similibus comitibus ut de Hoynstein et de Barbe.

Deme eddelen vnde wolgeboren hern gunter graue to mulingen vnde hern to Barbe vnsen gnedighen liuen hern vnsen willigen dynst zu vorn. Eddele liue her. So iw gnade vns rc.

Baronibus vt de warberge et de Platho.

Deme eddelen junchern basse von Warberge vnsen sundern guden frunde vnsen fruntliken dynst zu vorn. Eddele liue juncher vnd her. So gi vns rc.

Militibus.

Deme gestrengen riddere hern bowersten van storckow vnsen besundern guden frunde vnsen fruntliken dynst to vorn. Liue her besundern gude frund.

Castrensibus et aliis qui habitantur propria castra et etiam capitaneis.

Deme gestrengen curde van der assenborch hoffmann vnsen gnedigen hern van Magdeburg vnsen fruntliken dynst to vorn. Liue juncker besundern gude frund.

 Vasal-

Vasallibus qui non habent castra sed allodia.

Deme duchtigen N. van b. vnsen besundern guden frunde vnsen fruntliken dynst zu vorn. Duchtige besundern gude frund.

Das übrige ist weniger auffallend, ausser daß den Bürgermeistern zu Magdeburg und Lüneburg der Titel Ehrsamer und vorsichtiger gegeben wird. Kenner der alten Geschichte könnens vielleicht nützlich gebrauchen. Man behauptet z. E. daß Maximilian I im Jahre 1512 dem Grafen Hoyer von Mannsfeld den Titel **Wohlgeboren** beygelegt habe, (S. Köhlers Münzbelust. 16 Th. Vorr. 4 S.) allein hier ist schon der Titel **hochgeboren** dem Grafen von Mannsfeld, und zwar unstreitig schon im funfzehnten Jahrhunderte gegeben, hingegen den Grafen von Mühlingen **wohlgeborn**.

J. F. A. Kinderling.

III.

Ueber einige protestantische kirchliche Mißbräuche.

Schwerlich wird irgend ein Protestant so orthodox seyn, zu denken, daß bey dem Aeusserlichen der protestantischen Kirchengebräuche und kirchlichen Anordnungen nicht auch Stückwerke von Menschensatzungen, entweder als Ueberbleibsel des ehemahligen Mönchswesens, mit einverwebet, oder aus protestantischen eigennützigen Absichten wohlbedächtlich angeordnet worden.

Nur zweyer solcher Mißbräuche will ich in der Kürze gedenken; leider aber gerade solcher, welche gewiß schon manchem redlichen Protestanten zum Anstoß gereicht haben.

Sie sind: das in den meisten protestantischen zumahl Lutherischen Ländern und Kirchen übliche Beichtgeld, und die Verkaufung öffentlicher Kirchenstühle.

Ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob ein protestantischer Prediger, dessen vornehmste Pflicht gewiß diese seyn soll, alles, wodurch seine Gemeinde in ihrer Religion geärgert werden kann, zu verhindern, mit gutem Gewissen ein Beichtgeld annehmen, und gleichsam im Beichtstuhle selbst einen Handelsmann vorstellen kann, der dasjenige, was ihm Gott umsonst verliehen hat, für Geld verhandelt? — der seine Kundleute kennt; glimpflicher mit denen im Strafamte handelt, (wenn sie gleich im übelsten allgemein bekannten Rufe stehen) die einen Ducaten auf den Tisch legen, auf welchem der Geistliche uns die Seelenspeise bereitet, als gegen denjenigen, der nur ein geringeres Schärflein darreichet? Welcher Protestant ist im Stande, oder so in Andacht hingesunken, daß er nicht an einem solchen Miethlinge, das volle Ebenbild eines Ablaßkrämers erblicken sollte, der die erste Veranlassung zur Kirchentrennung gab? Der größte Beichthandel ist freylich nur in Städten anzutreffen; — wirft man aber auch einen Blick auf das Land und die nicht selten äusserst eigennützigen Dorfgeistlichen, — welche Anekdoten könnte man dort sammeln! — wie geschäfftig würde man die Gattin

des ehrwürdigen Herrn nach der Beichtvesper die Taschen der Weste und Hosen durchsuchen, und das errungene Schandgeld mit vergnügter, oder wenns nicht ergiebig genug ist, mit mißvergnügter Mine durchzählen sehen! Findet sich unter diesem zuweilen ein unbrauchbarer Dantes, oder eine andere falsche Münze, dann gnade Gott einem solchen Menschen! Nach ihm wird der, freylich unschädliche, Bannstrahl geschleudert, und die erhaltene Lossprechung der Sünden kann ihm auf keine Weise nützlich seyn. — Nur eine Anekdote hievon. Ein Lutherischer Geistlicher in W. . . . . (er ruht nun in der Erde) erhielt von einem fremden Handwerkspürschchen einst ein halb Guldenstück Beichtgeld. Erfreut über die gute Bezahlung wieß er die Münze gelegenheitlich unter vielen Lobsprüchen über die Frömmigkeit und Andacht des Gebeichteten seinem Nachbar, dem Ortsbeamten. Dieser erblickte dieselbe kaum, als er ausrief: „Ach Herr Pfarrer, der halbe Gulden ist ja falsch.“ Und nun wie geschwind verstellten sich die Gesichtszüge des Geistlichen. „O der Spitzbube, erwiederte er, warte, die Absolution soll dir gewiß zum Fluch werden.“ Wie ist nun aber diesem Mißbrauch abzuhelfen und das Aergerniß zu vermeiden? Das ist eine andere Frage. Ich kenne selbst Geistliche, rechtschaffene Männer, die ihrem ehrwürdigen Berufe nachleben, ihren Gemeinden mit dem schönsten Muster der Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit vorleuchten, die also gewiß viel Gutes stiften und sich durch diese freymüthige Aeusserung nicht beleidigt halten können. Sie selbst wünschen eine Aenderung, wünschen das Verbot der Beichtgeldsfabrik, und an dessen Stelle eine andere, wenn auch geringere Entschädigung. Diese muß ihnen auf alle Fälle angedeihen, weil der Ertrag jener Einnahme mit zu ihrem nöthigen Auskommen gehört; und hiezu wüßte ich zweyerley Wege. Der erste wäre: die Entrichtung alles Beichtgelds, zumahl in der Kirche, ganz zu verbieten, und den Kirchengemeinden zu überlassen, dasselbe in ein Neujahrgeschenk, nicht gerade für die Beichtbemühung, sondern für alle das Jahr über genossene Erbauung und Ermunterung zum Guten, zu verwandeln. Nach dem zweyten Weg aber würde es in protestantischen Ländern noch besser seyn, wenn der Landesherr von jedem seiner Stadt- und Landgeistlichen eine pflichtmäßige Anzeige des Beichtgeld-Ertrags abforderte, und diesen, zumahl bey gesegneten Cassen, jedem derselben als Besoldungszulage verwilligte, alles Geschenkenehmen aber verböte, und im Uebertretungsfall ernstlichst bestrafte. Zugleich aber wären auch alle Privatcommunionen und Privatbeichten, welche letztere ja ohnehin kein Christusgesetze ist, ganz abzuschaffen, und in eine öffentliche, nämlich solche zu verwandeln, da der Geistliche im Namen seiner um den Altar stehenden Gemeinde, die Beichte nach einer rührenden Bußrede vorbetet, und die Kirchenglieder das Gefühl der Reue und den Vorsatz zur Besserung lediglich mit einem Ja! bekräftigen. Denn das kann gewiß nicht verneint werden, daß der furchtsamste Candidat leichter eine Predigt ablegt, als das noch furchtsamere Bauernmädchen eine nach elendem Zusammenhang mit unsäglicher Mühe auswendig gelernte Beicht herstottert. Die Andacht und Ueberlegung der darin neuerlich versprochenen Lebensbesserung fällt also ohnehin ganz hinweg.

Wäre einmahl die Beichtgelds-Entrichtung abgeschafft, und die Beichte selbst erleichtert, so würden gewiß viele nicht Jahre lang diese heilige Handlung

verschieben, sie würden sich öfter bey dem Tisch des Herrn einfinden, ihren Glauben stärken, und den Vorsatz zu Ausübung des Guten erneuern. Unwidersprechlich würde also eine solche Veranstaltung in protestantischen Ländern von großem Nutzen seyn, und die Landesherren sollten schon Beruf zur Ausübung derselben fühlen, wenn sie auch gleich nur durch Aufopferung einer gewissen Summe Gelds erlangt werden kann.

Der zweyte Mißbrauch in protestantischer Kirchen, der zugleich auch zu einem schändlichen Handelszweig dient, ist: **die Verkaufung öffentlicher Kirchenstühle.**

Katholische Kirchen haben hierin wahrhaftig einen großen Vorzug. Dort kniet der Edle und Unedle nebeneinander — rechts oder links, das gilt jedem gleich, und in Gottes Augen ist gewiß oft der armselige Kittel angenehmer, als die reiche Weste. So sollte es freylich auch in protestantisch-lutherischen Kirchen seyn. Leider aber ist es nicht so. Rangsucht muß auch da beobachtet werden. Schon das äusserliche der Stühle muß bey Leuten vom Stande anders beschaffen seyn, als die Stühle oder Sitze des gemeinen Haufens. Daher die vielen Gitterstühle in protestantischen Kirchen. Erst seit 100 Jahren ist der **Kirchenstuhl-Handel** entstanden. In den meisten protestantischen Ländern wurde derselbe ein Finanzartikel. Die Unterhaltung des Gebäudes aus den herrschaftlichen Cassen zu wälzen, war der Gegenstand desselben, der auch von den geistlichen Kirchenvorstehern ohne Widerspruch um so lieber genehmigt wurde, als sie zugleich dadurch einen neuen Weg sahen, ihre Accidenzien zu vermehren. Denn man muß wissen, daß die Kirchenstühle nach offenen oder Gitterstühlen verkauft werden, daß dafür im ersten Fall ein geringeres, im leztern ein grösseres Quantum zum weltlichen Amt, und dann eine gewisse öfters aber willkürliche, in jedem Fall das Kaufgeld selbst doppelt übersteigende sogenannte Einschreibgebühr an den Prediger der Kirche bezahlt werden muß. Damit aber diese Gebühren recht oft anfallen, so dauert der Besitz eines solchen Kirchenstandes nur auf so lange, als der Käufer lebt, oder im Orte selbst wohnt. Weder Ehegatte noch Kinder sind Erben eines solchen Kirchenstuhls, sie müssen, wollen sie anders im Besitz bleiben, gleich nach dem Absterben Kaufgeld und Einschreibgebühr aufs neue zollen. Da derjenige so keinen gelößten Stuhl hat, sich mancher Unannehmlichkeit bey Besuchung der Kirche ausgesetzt sieht, gleichwohl aber den Betrag der öfters beträchtlichen Gebühren nicht leicht entbehren kann, so ist die natürliche Folge, daß viele Haushalten Jahre lang nicht zur Kirche kommen können, sondern ihren Gottesdienst, nach Art der ersten Christen zu Hause verrichten müssen.

Hat der Landesherr das Nutzbare seiner Lande zu beziehen, warum sollte er nicht auch das incommodum zu tragen schuldig seyn? Wirkt der Gottesdienst gute Entschließungen, macht er treue, brave Unterthanen, warum soll es nicht Pflicht des Regenten seyn, die Gotteshäuser zu unterhalten? Diese Finanz-Operation ist also gewiß nicht zu rechtfertigen, noch weniger aber das Schändliche der dabey vorwaltenden geistlichen Sportelsucht, welche nur *allein* fähig war, den Eifer der protestantischen Geistlichkeit in diesem Fall zu hinterhalten, den diese Herren doch sonst so gerne bey manchen Anstalten, wo nicht der Vortheil ihres Interesse mit ins Spiel kommt, von heiliger Stätte her-

herabschnauben. Man könnte vielleicht hiergegen einwenden, daß durch die Verkaufung der Kirchenstühle die Ordnung in den Kirchen erhalten werde. Allein diese Ordnung würde durch die Freygebung aller Stühle sich von selbst einstellen. Denn wer dürfte es wagen, jemanden, der schon Besitz genommen hat, wegzuheißen, wenn er kein Recht zu einem dergleichen Kirchenstuhl erworben hat. Ueberhaupt ist es unverantwortlich, wie sehr der arme Laye in die geistliche Steuer gesetzt ist. Die Taufe, die Lossprechung von Sünden, die Beerdigung, die Anhörung des göttlichen Worts und sonst alles kirchliche Vornehmen muß bezahlt werden. O ihr lieben Apostel des größten Menschenfreundes, die ihr mehrere Mühe und Beschwerlichkeiten als unsre heutigen Lehrer hattet, ihr verstundet den Eigennutz und die Sportelsucht nicht so wie diese; daher erwarbt ihr aber auch nicht Güter und irrdische Schätze. Wie erstaunt würdet ihr da stehen, wenn ihr einen Blick in die äusserliche Verfassung der heutigen Kirche werfen und sehen könntet, wie ganz vergessen die Ermahnung, umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebt es auch, jetzt bey uns ist.

IV.

Einige Ulmische Sprichwörter.

1) Er kann einen Bock zwischen den Hörnern küssen d. i. er ist so mager, daß er einen Bock zwischen den Hörnern küssen könnte, ohne an denselben anzustoßen.

2) Es ist besser, eine Laus im Kraut, als gar kein Fleisch. Besser etwas, als gar nichts!

3) Das Maul ist der Münzer. Wer nicht den Muth hat zu reden, wird oft übervortheilt, oder versäumt auch Vortheile, die sich ein anderer mit einer geläufigern Zunge erstreiten kann.

4) Es ist nicht wahr, was er betet. Ein recht großer Lügner wird auch Gott anlügen. Er sagt viel, wenn der Tag lang ist. Er lügt, daß sich die Balken biegen möchten, lauter Bezeichnungen großer Lügner.

5) Es ist kein Warum, ist auch ein Darum. Nihil fit sine ratione sufficiente.

6) Man kann wohl lesen, was man ist gewesen, aber nicht schreiben, was man wird bleiben.

7) Es ist etwas altes um eine Suppe d. i. Du erzählst längst bekannte Dinge.

8) Was einem nicht gehört, streift eine Maus mit dem Schwanze weg. Es ist nicht möglich, unrecht erworbenes Gut lange zu behalten, und es bedarf oft nur einer Kleinigkeit, um es zu verlieren.

9) Wenn man thut weiben und thut mannen, trägt mans *) zusammen in den Wannen.

10) Was man nicht im Kopfe hat, muß man in den Füssen haben. Wer irgendwo etwas geholet hat, und hat etwas vergessen, der muß zurückgehen, und so müssen die Füsse büssen, was der Kopf gesündiget hat.

*) Nämlich Klätschereyen.

11)

11) **Hat man der Ruhe nicht, so hat man der Mühe nicht.** Dieses ist eine Entschuldigung, deren sich faule oder furchtsame Leute bedienen, die nichts thun oder wagen mögen.

12) **Nichts haben ist ein ruhiges thun.** Fast wie Num. 11.

13) **Es ist ein schlechter Bettler, der nicht Ein Haus missen kann.**

14) **Schmieren und Salben hilft allenthalben.**

15) **Es hält von eilfe bis Mittag** d. i. eine Stunde. Dieß sagt man von einer Sache, die schlecht gemacht ist.

16) **Er betet den langen Glauben,** d. i. er sagt eine Sache mit vielem Wortgepränge, die doch mit wenig Worten abgethan wäre.

17) **Seine Eyer haben zwey Dotter.** Prahler streichen ihre Sachen immer so sehr heraus, als ob sie besser wären, als andrer Leute Sachen.

18) **Es gehört ein guter Magen dazu,** sagt man in Ulm auf eine drollichte Art bey Dingen, zu welchen weder ein guter noch ein böser Magen gehört, z. B. wenn ein Frauenzimmer einen mit Schulden oder Kindern beladenen Mann heyrathen will.

19) **Versprechen will ein Halten haben.** Pacta sunt servanda.

20) **Uebernommen ist nicht gewonnen.** Wer seine Käufer übersetzt, verliert die Kundschaft.

21) **Es ist selten ein Schaden, es ist auch ein Nutzen dabey.** Durch Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten wird man weiser, klüger, vorsichtiger, menschenfreundlicher, und gewinnt also in aller Absicht dabey.

22) **Er ist Gott einen armen Mann schuldig,** sagt man von Leuten, die es darauf angelegt zu haben scheinen, sich ins Verderben zu stürzen.

23) **Eine rechte Liebe wird neunmahl nichts.** Ein recht heftig verliebtes Paar zankt sich auch oft heftig, und es müßte viel seyn, wenn es sich in einigen Jahren nicht neunmahl mit einander abwürfe.

24) **Reicher Leute Kinder und armer Leute Kälber werden bald reif.** Reicher Leute Kinder werden bald zu Heyrathen gesucht, und arme Leute müssen ihre Kälber aus Noth verkaufen, ehe sie noch recht reif sind.

25) **Neue Besen kehren wohl.** Wer erst in irgend einen Dienst gekommen ist, zeigt gemeiniglich mehr Diensteifer, als derjenige, der schon lange dient.

26) **Wer lang tischet (zu Tische sitzt) lebt lang.**

27) **Genug ist über einen Sack voll.** Wer sich genügen läßt, der ist so glücklich, als wenn er von manchen Dingen Säcke voll hätte.

28) **Wenn der Wagen fällt, hat er fünf Räder.** Wenn von einem Menschen ein großes Verbrechen an den Tag kommt, so schreibt man ihm gewöhnlich alle mögliche Laster zu. Oder wenn ein Wagen fällt, so dichtet man ihm das fünfte Rad an, um nur den Fall desto bitterer tadeln zu können.

29) **Der Wein thut das sein, und wenn ers nicht thut, so ist er nicht gut.** Entschuldigung für ein christliches Räuschlein.

30) **Einmahl ist nicht oft,** eine gewöhnliche Entschuldigung kleiner Vergehungen. Dieser Ausdruck wird aber auch gebraucht, wenn man jemand zu einer kleinen Thorheit verleiten will.

V.

Won und Graal.

Ein Paar etymologische Conjecturen.

Wer jemahls Deutsche Lehenbriefe, Kaufbriefe über ganze Dorfschaften mit ihren Zugehörungen, Lagerbücher und dergleichen gelesen hat, dem wird häufig das Wort **Won** oder **Wonn** auch **Wun** vorgekommen seyn.

Da solches nie anders, als in Begleitung des Worts **Weide** (pascuum, pastura) erscheint, so könnte man beyde Worte für Synonymen ansehen, wenn man nicht wüßte, daß unsere Voreltern in ihren Ausdrücken sehr sparsam gewesen, und insonderheit in Bestimmung von Rechten und Gerechtigkeiten sich nicht leicht eine unnöthige Häufung der Worte zu Schulden kommen ließen. Nimmt man aber das Wörtchen **Wun** allein, und fragt nach dessen Bedeutung, so wird man selten eine befriedigende Antwort erhalten.

Scherz in seinem Glossar (nach der Oberlinischen Ausgabe II. B. 2056 ff. S.) kommt der Sache ziemlich nahe, wenn er sagt, daß es solche Wiesen zu bedeuten scheine, welche erst nach der Heuerndte zur Weide offen, und also von den gemeinen Weiden, welche das ganze Jahr hindurch von dem Vieh betrieben werden können, unterschieden seyen. (In literis vestiturarum et traditionum inter partes pertinentes praediorum commemorari fere solet Wonne, *sensu obscuro*, nec semper justo satis ordine. Saepe per prata redditum Latine, *saepe etiam cum distincta mentione pratorum* . . . In hoc fluctuanti vocis usu *videtur* Wonne restringendum ad prata, quae desecta demum patent pecori &c.)

Allein warum sollen diese einen Theil des Jahrs geschlossene Wiesen **Wonne** heißen? Weil sie angenehm (wonniglich) anzuschauen seyen, vermuthet der Glossator. (Wonne, denotat loca amoena, oculis animoque delectabilia, et undique ridentia, praesertim graminosa.)

Diese Erklärung ist mehr poetisch, als wahr, und läßt sich mit dem Documentenstyl nicht wohl vereinbaren; welcher Sachen, und nicht die Beschreibung ihrer Eigenschaften erfordert, insonderheit wenn solche bloß in die Augen fallend sind.

Da ich aus einer gewissen Veranlassung mich in einigen Niederländischen sogenannten Coutumes, oder Provinzialrechten umsehen mußte, so kam ich auf eine andere Vermuthung, sowohl von der Abstammung, als von der Bedeutung dieses Worts.

Im den **Luxenburgischen** Gewohnheiten (Coutumes de Luxemb. et Comté de Cheny) heißt es: (Tit. 18 Art. 1.) L'un des principaux moyens de l'entretien des manans et habitans de ce pays est la nourriture de toute sorte de bétail par le moyen de *vains pâturages*. Sie sagen von dieser vaine pâturage, (ebendaselbst im 23ten Art.) die Deutschen nennten solche **Langhalm**; mit der weitern Beschreibung, daß darunter die Weide auf Heyden und Brachfeldern, an den Straßen und Wegen, in Büschen und Wäldern, wie auch auf offenen Wiesen nach der ersten, an andern Orten aber nach der zweyten Heuerndte, auch sogar, wo es nicht verboten ist, in Weingärten nach der Weinlese, verstanden werde.

Selbst das abgefallene, oder durch den Wind abgeworfene wilde Obst wird dahin gerechnet. (Coutumes du Bailla-

ge de St. Mihiel (in Lothringen) Tit. 13. Art. 4.)

Dieser vaine pâture wird die grasse pâture, (Mast-Weide) oder das Aeckerig in den Hochwaldungen, wo es von Beträchtlichkeit ist, entgegengesetzt, und daher, z. Beysp. nach den Metzischen Gewohnheiten, denjenigen, welche nur zur vaine pâture berechtigt sind, verboten, das Vieh von Michaelstag an bis zu der folgenden Lichtmesse in die Wälder zu treiben. (La glandée de Bois est estimée pâture vive et grasse, *non vaine*; Et ne peuvent ceux, qui ont seulement droit de vaine pâture esdits bois y entrer depuis la St. Michel jusques à la chandeleur immediatement suivant. Coutumes de la ville de Metz et pays Messin. tit. 12 art. 10)

Gleichwie nun diese Französische Unterscheidungswörter der verschiedenen Arten von Weidgerechtigkeiten aus dem Mönchslatein der alten Uebergaben, Schenkungen und Lehenbriefe genommen sind, wo die eine vana pastura und die andere viva pastura genannt wurde: (s. Du Fresne Glossar. v. *vanae pasturae*, jus scil.) eben so wurden die ältesten Deutschen Formeln aus der nämlichen Quelle genommen oder übersetzt, und jene Gattung zuerst wan-weide, dann aber won-weide genannt, und geschrieben, bis der Sachen unkundige Copisten zwischen das Adjectiv **Wonn** und das Substantiv **Weide** ein Comma setzten, oder durch das eingerückte Wörtchen, und, zwey Substantive (eine **Wonne** und **Weide**) daraus machten.

Ich zweifle kaum, daß sich diese Vermuthung, durch genaue Untersuchung der Schreibart mehrerer ältern Deutschen Lehen- oder Kaufbriefe, in Gewißheit verwandeln, u. man zwischen won weide kein Comma antreffen werde: da ich die Beyspiele, so ich selbst davon vorgefunden, noch zu keiner Regel machen will. Ist aber dieses, so folgt daraus, daß die Bedeutung dieses Ausdrucks sich weiter, als, nach Scherzens Angabe, nur auf Wiesen erstrecke.

* * *

Der heilige Graal ist denjenigen eben so bekannt, welche sich in den Dichtern und Romanenschreibern des Mittelalters umgesehen haben.

Was der Graal gewesen sey, darin ist man endlich dahin einverstanden, daß es das Gefäß gewesen seyn soll, woraus Christus mit seinen Jüngern das letzte Osterlamm gegessen, und in welchem nachher **Joseph von Arimathia** das Blut des Erlösers bey der Kreuzigung aufgefaßt, und es als ein großes Heiligthum seinen Nachkommen zu einem ewigen Fideicommiß anbefohlen habe. Dieses Gefäß selbst sollte, schon vor diesem Gebrauch, von einem ausserordentlichen Wehrt gewesen, und von der Königin von Saba dem König Salomo zum Geschenk gebracht worden seyn. Weil es bey den unglücklichen Schicksalen des heiligen Landes in die Hände der Unglaubigen gekommen war, so beeiferten sich die Helden aller christlichen Nationen, es wieder zu erobern. Einige Ritterorden berühmten sich, dieses goldene Vließ wirklich erstritten zu haben, und heimlich zu verwohren; daher sie sich **Pfleger und Herren des Graals** nannten. Kurz, dieses Heiligthum gab den Dichtern unerschöpflichen Stoff zu wunderbaren Ebentheuern (avantures) ihrer irrenden Ritter. Heutzutag wird es zu **Genua** in der dem h. **Lorenz** gewidmeten Metropolitankirche in Gestalt einer Schüssel gezeigt, welche aus einem einzigen Smaragd bestehe, den aber Hr. **de la Condamine** für einen Fluß erklärt.

Allein über die Etymologie des Worts sind unsere Glossatoren noch uneinig.

Scherz

Scherz führt in dem vorbesagten Werk unterschiedliche Meinungen an, welche aber alle so gezwungen scheinen, als Lessings Vermuthung, daß es so viel als sanctus cruor (das heilige Blut) heisse.

Mir ist hierüber eine andere eingefallen, die ich hier den Liebhabern dieser Art Alterthümer zur Beurtheilung vorlegen, aber nicht aufdringen will. Crater hieß bey den Römern, nach Barth, nicht nur ein Becher, sondern auch eine große Schüssel, aus welcher die kleinern Becher gefüllt wurden. (Crateres vasa ingentia fuisse, in medio conviviorum loco collocata, unde minoribus poculis hauriebant, Barthius ait ad Thebaid. Statii p. 300.) Das Diminutiv davon war craticula, aus welchem die Italiäner Gradella, und alte Französische Schriftsteller Greil machten. (s. Du Fresne Glossarium voce Gradella.) Warum sollte es also nicht vollends von den alten Helden- und Minnesingern in Grael, Graal oder Gral verwandelt worden seyn?

VI.

Schreiben

eines alchymistischen Herrn Vetters an Johann Carl von Schoenberg, Kurfürstl. Mainz. Rath.

Meinen freundlichen Gruß, ganz bereith und gutwilliger Dienst äusserſten Vermögens zuvor, WohlEdler, strenger, Vester, Insonders Freundl. lieber Schwager, als Sohn! Daß Er das jüngsthin überschickte Gradier-Pulffer zurecht empfangen, auch albereits das seinig gemachte Pulffer probirt, welches auch seinen Effect zur Genüge gethan haben solle, hab ich aus seinem hinwiderum gethanen Schreiben mit mehrerem verlesen. Verhoff das meinige soll weniger nit, da man es zu versuchen Lust hat, thun, als das erste, dann es heißt omnia probate, quod bonum est tenete &c. In der anderen bewusten Distillation ist bereits das Fundament des Offens gemacht, und da dieß harte Wetter, Schnee und Eiß nit wäre so geschwind eingefallen, hätte ich noch diesen Tag, als ich zu Wormbs ohne dies gewesen, in etwas gefertiget, dann ich hierzu in Berg und Thal etliche Sachen so sehr nothwendig suchen und graben muß, die ich wegen continuirter Kälte nicht bekommen kann. So bald ich aber an jetzt ernennte Ort in etwas erlangen kann, wo allbereits das rechte Fundament, ohne das kein Bau bestehen kann, von mir gelegt worden ist, soll nach diesem allem das Werk, doch in aller Geheim, und ohne einigen Argwohn oder Suspicion eingesetzt, und mit allem Fleis in Offen gethan werden, da dann die Sache also eine Zeit lang stehen muß, und seine Zeit ausgewardt hat, will ich ein Laboranten, der in regimine ignis wohl versehen ist, den ich denn versus Septentrionem auf einem schönen hohen Berg erlangen muß, welcher also dieser Distillation ohne Zweifel biß zum End außwarten wird, und hierdurch vielleicht seinen Wünschen nach die Kron erlangen. Was hiezwischen für Handgriff vonnöthen, die er nit selbsten weiß, will ich ihm solche mit Fleiß, ita me Deus amet! demonstriren, als

wenn es mein eigen Sache wäre. Intelligenti satis dictum. Coram plura. Hiermit den Schwager und Sohn in Gottes des Allmächtigen Schutz und mich dem zu allen behaglichen *) Diensten empfehlendt Bensheim in groser Eyl den $\frac{1}{14}$ Decemb. 1613.

Tuus per saxa per ignes
Hans zu Rodenstein.

(Zum Behuf derjenigen, welche von dem hierin vermeldten Gradierpulver nähere Nachricht haben möchten, folgt hier noch ein Auszug eines vorhergehenden Schreibens, von eben demselben an eben denselben, Bensheim den $\frac{6}{16}$ Decembr. 1613.

„Unserer jüngsthin zu Aschaffen„burgk beschehenen Abrede nach „überschik ich demselben hiemit Zei„ger diß mein Gradier-Pulver uff „gemachte Arbeit gerichtet. Er kan solches, mit halb fein Gold und Silber unter einander geschmältzen, immassen Ihr selbst von mir gesehen, und gelernt worden, versuchen. Er kann in diesem sein Effect sehen, was es thun würdt, sonderlich wenn mans recht applicirt. Do aber der Sohn indessen des Handgriffs nit mehr berichtet ist, komme Er zu mir zu seiner Gelegenheit, will ichs Ihn uff begehrn selbst nochmals weisen.

Tuus quem nosti
Hans zu Rodenstein.

Wann ich das Recept zum Gradier-Pulver selbst noch finden sollte, so werde ich es ohne Neid den Herrn Rosenkreutzern öffentlich mittheilen.)

VII.

Zufällige Ideen von der Bilanz der Handlung in den Oesterreichischen Staaten.

Alle Arbeiten und Bemühungen, die Mängel eines Staates zu heben, sind vergeblich, wenn man sein Augemerk nicht auf die Grundursache, wodurch diese Uebel erzeugt werden, richtet. Eben die Mittel, die jenem Staat so heilsam anschlugen, ihn so blühend und glänzend machten, können diesen erschlaffen, ja wohl gar zu Grunde richten. Einem Lande, das mit hinlänglichen Landesproducten, eignen Erzeugnissen und Manufacturen versehen ist, wäre es ohne Zweifel sehr nachtheilig, wenn man seinen Reichthum, durch Verbote der Einfuhr fremder Waaren in ihm selbst verschließen wollte. Die Zunahme des baaren Geldes würde dadurch zu sehr vermehrt, und der Wehrt der Handarbeiten übermäßig erhöhet werden. Andere Nationen, die durch das Verbot der Einfuhr ihrer Waaren in der Bilanz der Handlung zu viel verlieren müßten, würden sich von einem solchem Staat entfernen, und lieber ihre Bedürfnisse anderwärts durch vortheilhafte Commerztractate beziehen. Und auf diese Weise würde nach und nach der Handel und das Gewerb in einen solchem Staate gewaltig leiden, die Betriebsamkeit sich mit ihm verlieren und er selbst in Unthätigkeit und Armuth fallen. Ein glücklicher Staat muß

*) Hier steht im Original dieses Zeichen. ♄

muß daher einem zu überwiegenden Vortheil eben so sehr auszuweichen suchen, als einem abstechenden Nachtheil, er muß eben so viel geben, als er empfängt, und der Vortheil, wie der Nachtheil, muß auf eine vernünftige Bilanz hinaus laufen; widrigenfalls wird sich die Consumtion vermindern; weil die um ihr baares Geld lebende Staats- und Policey-Beamten, Gelehrten und viele andere Privatpersonen, bey denen sich der Reichthum selten häuft, die vertheuerten Producte weder bezahlen können, noch sich einschränken wollen, und also Betrügereyen und Banqueroutte veranlassen müssen; denn sie werden lieber in Geheim die Consumtion der fremden Waaren und Producte vorziehen, die sie wohlfeiler kaufen können, als die einheimischen, und die Nation würde sich endlich unter sich selbst aufreiben.

Anfangs wird zwar durch ein solches Verbot fremder einzuführender Waaren die Bevölkerung sehr begünstiget, denn die Handwerker und Manufacturen vermehren sich, ausländische Kaufleute und Künstler werden in das Land gezogen. Bey stets oder lange Jahre anhaltendem Verbote aber wird endlich wegen des übermäßigen Taglohns oder des theuern Ankaufs aller Lebensmittel, und selbst aus Mangel der Arbeit eine große Anzahl Menschen zur Auswanderung gedrungen.

Ein Volk kann also nur in einem mäßigen Reichthum jenen Wohlstand finden, den es in der Armuth nicht kennen, und in einem übermäßigen, den es in dem Gebiet seines Staats zusammenhalten will, bald verlieren wird.

Ganz anders verhält es sich bey Völkern, die in der Bilanz der Handlung Millionen jährlich verlieren, und zwar deswegen, weil theils barbarische Fundamentalgesetze, theils Hang und entscheidender Vorzug für Alles, was fremd ist, sie in einer drückenden Abhängigkeit fremde gegen Völkerschaften erhalten.

Der aufgeklärte Kaiser Joseph säumte daher nicht, sobald er seine Selbstregierung begann, die Decke, die seinem Volke das Licht benahm, zu zerreißen. Er will sich und sein Volk nicht auf Unkosten fremder Nationen, aber auch fremde Völker nicht mit den Schätzen seiner Staaten bereichern. Er will nicht mehr der Betrogene von Commerztractaten seyn, wovon nur wenige der Seinigen, und vielleicht die Unwürdigsten einen geheimen Vortheil, die übrigen alle Nachtheil hatten.

Dieser weise Monarch verbot daher die Einfuhr der meisten fremden Waaren bey Strafe der Confiscation und Verbrennung derselben. So hart auch diese Mittel vielen scheinen, so heilsam sind sie dem erkrankten Staatskörper; denn der beste und mitleidigste Arzt ist nur derjenige, der das gefaulte Fleisch ohne Rücksicht der Thränen und Schmerzen des Patienten aus der Wunde wegschneidet, wodurch allein seine Genesung geschwinder erfolgt.

Joseph wollte also die Krankheit seines so großen Staatskörpers aus dem Grunde heilen und nicht mehr in der Bilanz der Handlung gegen fremde Völkerschaften, wie bisher geschehen, jährlich in die Millionen verlieren.

Alle seine Länder bedurften einer Reform, weil sie von seinen Vorfahrern ausser der unsterblichen Maria Theresia so vernachlässiget wurden, daß nicht einmahl der vermögendste Theil der Unterthanen, nämlich der hohe und niedrige Adel, und die gesammte Geistlichkeit einiger seiner Königreiche und Fürstenthümer, als Ungarn, Kroatien, Sklavonien,

vonien, Sirmien und Siebenbürgen, nach dem Maßstabe des allgemeinen Schutzes, den sie von dem Landesfürsten genießen, und nach Maßgabe ihrer zum Theil enormen Einkünfte etwas zu dem allgemeinen Besten beytragen, sondern nur in dringenden Kriegsnöthen, auf vielfältiges Ansuchen, endlich den Staat und den Regenten mit einer Truppe undisciplinirter Mannschaft vertheidigen wollen, die doch der König aus seinen Mitteln bezahlen muß.

Zwar weiß man, daß sie ehedem und besonders nach erfolgtem Hintritte Kaiser Carls des VI. seiner Tochter der Königin Maria Theresia gute Dienste geleistet haben; seit dieser Zeit aber können nicht, disciplinirte Truppen wegen der großen stehenden Armeen in keine Rechnung mehr als Beschützer des Vaterlandes gezählt werden, sondern jedweder Staat in Europa will seit dieser Epoche mit billigen Abgaben von jedem seiner Unterthanen unterstützt seyn, und übernimmt im Gegentheile durch die in Friedenszeiten geschehenen Vorbereitungen die Pflicht, ihn zu vertheidigen. Diese Ausführung einer erneuerten Rectification hat dem Kaiser Joseph unter allen Einrichtungen und Reformen seiner Staaten die größten Schwierigkeiten verursacht; weil der Name Patriotismus bey einem großen Theile jener Völker seit 1745. beynahe nichts anders hieß, als: jeder suche sein Privatinteresse in der allgemeinen Rue so weit, als er sich bereichern, und sich und seine Familie zu hohen Würden erschwingen kann.

Niedrige Heuchler, verkappte Ehr- und Geldsüchtlinge und ungetreue Bürger des Vaterlandes suchten die heilsamsten Absichten biederer einsichtsvoller Patrioten unter verschiedenem Vorwand zu vereiteln. Daher unterblieb die Anlegung der Chausseen, die Säuberung und Vereinbarung der Flüsse durch Canäle, welche die Schiffahrt als die Grundlage des Commerzes allein befördern, daß zu seiner Zeit ein dauerhaftes Gleichgewicht in der Handlung mit andern Nationen behauptet werden könne.

Der fanatische Geist der Abneigung und Widersetzlichkeit gegen die Einführung des Wechselgerichtes, weil der Adel bey Nichtzuhaltung der Termine dadurch den Genuß der persönlichen Freyheit verlieren, und desto länger ungestraft Glauben und Treue brechen, oder die Bezahlung seiner Schulden in die Länge der vieljährigen Processe verschieben kann — gaben den königl. Ungarischen Völkerschaften in dem Credit oder in dem Handel und Wandel fremder, ja selbst der Oesterreichischen Nation einen merklichen Stoß. Bey der Frage: Warum wollt ihr die Gültigkeit der Wechselbriefe nicht als ein Gesetz anerkennen? antwortete der redlichste Theil: weil sie unserer persönlichen Freyheit nachtheilig sind, und zum Umsturz unserer republikanischen Verfassung beytragen könnten. Daher geschah es, daß die verehrungswürdigsten Personen öfters in dringenden Nothfällen keine schleunige Aushülfe hatten.

Der ausschweifende Theil, der liederliche Hauswirth, der Wollüstling und der Verschwender stellten sie gerne aus, um nur dadurch Gelder oder Waaren zu bekommen, um seinen Lastern desto länger nachhängen zu können, und endlich die hintergangenen Gläubiger durch vieljährige Processe zu ermüden, oder zu nachtheiligem Vergleiche zu bewegen; weil jeder ausgestellte Wechselbrief in Ungarn nur höchstens in die Kraft einer Schuldverschreibung gedeihen konnte.

Aber,

Aber, was nennet ihr Freyheit? — Eine Freyheit ohne bestimmte zum Vortheil der ganzen Menschheit gereichende Gesetze ist eine gefährliche Zulassung, die früh oder später den Umsturz einer Nation beschleuniget. Man war auch für das Phantom der falschen Freyheit so sehr geblendet, daß man sich allen wohlthätigen Anstalten des Landesfürsten widersetzte. Wenn derselbe aus Mitleiden für sein bedürftiges Volk auf eigne Unkosten eine Navigationscommission zur Untersuchung der Flüsse anordnete, um durch sie die Beschwerden zu heben, und endlich die rohen Producte desto bequemer, sicherer, und wohlfeiler ausführen zu können: so wurden diese landesfürstliche Absichten nie erzielet, und die gefundenen Gebrechen der Commission selbst auf königlichen Befehl nicht gehoben. Ja, es war dem größten Theile der sogenannten Patrioten fast lieber, den ungemeinen Ueberfluß ihres Getreides in die Erde zu vergraben, den Wein zu verschütten, als durch mäßige Wasserzölle, oder sonstige Abgaben innerhalb dem Königreich den Staat und sich selbst mehr zu bereichern.

Was Wunder also, wenn die Bevölkerung in einem solchen Lande, das mit der vortrefflichsten Lage, und dem besten Clima gesegnet ist, dem ungeachtet keine Vermehrung an Nationaleinwohnern gewann, sondern mit Bettlern, Räubern, Dieben und Rebellen tagtäglich, ungeachtet der großen Anzahl beschützender Soldaten, angefüllt wurde. Mit den Deutschen Erblanden des Kaisers hatte es wieder eine andere Beschaffenheit: denn ob sie gleich an Manufacturen und Erzeugnissen aller Art keinen Mangel litten; so hatten doch, (zu ihrer Schande gesagt) im Durchschnitt die größte Anzahl, selbst charakterisirte Menschen, besonders aber der opulente Adel — den unbändigsten Hang zu allem, was ausländisch war, wenn auch schon die eigenen Erzeugnisse öfters besser und wohlfeiler, als die fremden sind.

Vergebens bemühte sich die Finanzstelle, dem Unfug durch erhöhte Zollgebühren zu steuern, sie reitzte vielmehr dadurch den Durst nach ausländischen Waaren, und beförderte dadurch den Schleich- und Contrebandhandel nur noch mehr.

Weise Vorsicht ist es also von Joseph II. seine Unterthanen verschiedener Länder durch eine billige, ganz ohne Unterschied der Personen, geschehene Rectifizirung und glückliche Abolirung der barbarischen Fundamentalgesetze, zu würdigen Bürgern des Staates zu machen, damit sie, nach Verhältniß ihrer Einkünfte und ihres genießenden Schutzes, zu dem allgemeinen Besten beytragen, und kein Privatinteresse dem allgemeinen Wohl mehr entgegen stehe.

Weise ist es, einem deutschen Volke seinen eigenen Werth und Selbstschätzung seiner eigenen Talente in Erzeugung und Verarbeitung der Producte fühlen und kennen zu lehren, und zu gleicher Zeit nebst der Verbesserung einiger inländischen Deutschen Manufacturen und vortheilhaften Benutzung Ungarischer Erdproducte in ganz Ungarn, Sclavonien, Kroatien, Siebenbürgen Chausseen, schiffbare Flüsse und sichere Meerhäfen oder Handelsstädte und Wechselgerichte anzulegen, oder zu verbessern; fremde Kaufleute, Negocianten und Emigranten ohne Unterschied der Religion in das Land zu ziehen, und mit allen bürgerlichen und Gewissensfreyheiten zu begünstigen; weise und planvoll ist das Unternehmen, durch das vor einigen Jahren erlangte Türkische Ländchen an der Una einen Canal bis in das Adriatische Meer zu führen, und durch diese Be-

wirkung sich zum Mitregenten eines großen Meeres aufzuwerfen. Alsdann erst, wenn der Staat keine Gefahr mehr läuft, in der Bilanz der Handlung zu verlieren, ist es Zeit, Commerztractate mit fremden Völkerschaften zu schließen.

Wer verkennt nun noch in dem weisen Plane, den Kaiser Joseph seit zwey Jahren auszuführen suchet, die landesväterlichen Absichten seiner mühevollen Regierung, wodurch dieser Monarch seine Völker ohne beleidigenden Nachtheil fremder glücklich und gleich geschätzt wissen will?

Er will zuvor säen, ehe er erndet, will aber bey der Erndte nicht, wie bisher geschehen, den Nationalreichthum durch die Handlung vermindern, sondern, so viel möglich ist, Gewinn und Verlust im Gleichgewichte zu erhalten suchen, und dadurch dem ganzen Europa ein nachahmungswürdiger Lehrer dieser weisen und gerechten Politik werden: daß man der Vater und erste Bürger seines Vaterlandes seyn kann, ohne auswärtige Staaten und Völkerschaften zu kränken, vielmehr durch eine solche vernünftige Herstellung des Gleichgewichtes in dem Gewinn und Verlust der Handlung — die unselige Eifersucht der Nationen aus seiner Monarchie verscheuche.

Dieser große Monarch ist also mit seinem erfahrnen Finanzminister Grafen von und zu Zinzendorf, der alle Zweige der Handlung und den Vortheil und Nachtheil aller Länder in Europa kennt, die er mit unglaublicher Mühe und Eifer auf seinen Reisen untersuchet hat, überzeugt, daß das Commerz, so lange dieser Geist des Neides und der Eifersucht dauern wird, immer eher sich verschlimmern, als verbessern und immer in einem Zustande des Schlummers liegen bleiben wird.

VIII.

Nachtrag zu der Parallele zwischen der Altdeutschen und Altrömischen Frühlingsfeyer von Dr. Christ. Heinrich Schmid zu Gießen.

Was ich seit dem Abdruck jenes Aufsatzes in dem Journal v. u. f. Deutschland über diesen Gegenstand, theils durch eignes Nachforschen, theils durch Belehrung einiger Freunde weiter habe auffinden können, will ich jetzt in einem kleinen Nachtrage zusammen fassen. In den fränkischen Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneygelahrheit, Oekonomie, und den damit verbundenen Wissenschaften, die Herr Dr. Delius zu Nürnberg 1760 herausgegeben, im achten Bande S. 377, wo sich ein Auszug aus einer Abhandlung des Herrn J. Th. K. (vermuthlich Johann Theodor Künneth, jetzigen Superintendenten zu Baireuth) im eilften und zwölften Stück der wöchentlichen Baireuther Nachrichten von 1760 befindet, wird behauptet, daß die Gewohnheit des Todaustragens auch in Baiern üblich sey. In Schlesien soll sie, wie Herr Prof. Flögel in seiner Geschichte der komischen Litteratur Th. IV S. 10 berichtet, wegen der dabey eingeschlichenen Mißbräuche abgeschafft worden seyn, und nur noch bettelnde Kinder zu Johannis mit einer geputzten Tanne herumgehen. Des Mag. Hilscher lateinische Schrift erschien zu Dres-

den 1710 unter folgendem Titel ins Deutsche übersetzt: **Gedanken von dem Gebrauche am Sonntag Lätare, welchen man insgemein nennt den Tod austreiben**, aus dem Lateinischen übersetzt durch M. M. In Nürnberg ist der Gebrauch schon seit mehrern Jahren untersagt worden, und, wird er ja noch zuweilen ausgeübt, so muß es verstohlner Weise geschehen. Von den Nürnbergischen Dörfern kamen die Mädchen ehedem auch nach Erlangen. Der Putz der Nürnberger Mädchen, die in die Häuser zu gehen und da fürs Geld zu singen pflegten, bestand bey der Procession vornämlich darin, daß sie Kränze auf den Köpfen trugen, wie eine Abhandlung in den **Fränkischen Sammlungen** B. VI. S. 170 versichert. — Doctor August Pfeiffer, ein Lübecker Theolog, sagt in seinen evangelischen Erquickstunden Leipzig 1698, vor Alters sey an etlichen Orten (also wohl Niedersachsens) um Mitfasten ein Spiel gewesen, wo zwey Männer, einer mit **Epheu**, der andre mit Gemöße umgeben, der eine den **Sommer**, der andre den **Winter** vorgestellt, und so lange mit einander gekämpft, bis der Sommer gesiegt habe. In wie fern das Verfertigen von Bildern aus Lumpen und ihr Herumtragen unter die Ueberreste des Heidenthums zu rechnen sey, untersuchte ein Herr Englert in einer Abhandlung: Franconia in tenebris ethnicismi et in luce Christianismi, die zu Schweinfurt 1760 erschien, und wovon die **Fränkischen Sammlungen** einen Auszug gaben. In der Pfalz wird an einigen Orten von Bauernmädchen mit einer geputzten Puppe auf dem Arm vor den Häusern gesungen. In Nürnberg war die Puppe, die man umhertrug, bald wie ein Götze, bald wie ein Kind gestaltet. Christ. Arnold in dem Anhang den Deutschen Götzendienst betreffend bey der Uebersetzung von Alex. Roßens unterschiednen Gottesdienst der ganzen Welt, Heidelberg 1674, S. 135 erzählt, unter den **Wenden** auf den Dörfern um die Lausizischen Sechsstädte herrsche folgende Gewohnheit: Am Sonntag Lätare gehen die Weiber ganz verschleiert, als ob sie trauerten, machen eine Puppe von Stroh, über die sie ein weißes Hemde ziehen, und der sie in die eine Hand einen alten Besen, in die ander eine Sense geben, tragen die Puppe unter Gesängen, und unter einer Begleitung von Buben, die mit Koth darnach werfen, auf einer Stange bis an die Gränze des nächsten Ortes, und, wenn sie an die Gränze kommen, zerreißen sie sie, drauf gehn sie in den Wald, hauen da einen schönen Baum ab, hängen das Hemde von der Puppe da dran, und bringen ihn mit Gesang in ihr Dorf. Zum Beschluß trinken die Weiber, und so wohl dabey, als bey der ganzen Ceremonie leiden sie keine Mannspersonen. Michovius in Chron. Polon. Lib. II. Cap. 6. versichert, in einigen Gegenden **Pohlens** trage man das Bild nicht, sondern fahre es. Das Lied, das bey der Procession gesungen wird, leidet durch die Mundarten der verschiednen Gegenden vielerley Abänderungen. Paullini im philosophischen Feyerabend gibt das Lied am Schluß der Ceremonie also an:

Han wir nun den Tud ausgetrieben,
Su bringen wir de liebe Summer wieder,
De Summer und de Meye,
Der Blümlein sind mancherleie.

Wir giengen durch'n grünen Wald,
Da sungen die Vögel jung und alt,
Sie sungen alle zugleiche
Das ewge Himmelreiche.

 (Die

(Die zwey letzten Zeilen sind vielleicht eine Variante, die erst nach eingeführtem Christenthum entstand.) Da, wo der Gebrauch in eine Betteley ausgeartet ist, singen, dem Paullini zufolge, die Knaben nach einer Pause ferner:

Durt drieben steht ein buches Haus,
Da sieht'n schiener Herre raus,
He wird sich wuhl bedenken,
Und wird uns etwas schenken.

Haben sie etwas bekommen, so drücken sie ihren Dank also aus:

Habt Dank, ihr lieben Herren mein,
Das Himmelreich soll euer seyn,
Dazu die himmlische Krone,
Gott wirds euch wuhl belohne!

(Da die Sitte erst in neuern Zeiten zur Betteley herabgesunken, so ist auch dieses Danklied neu.) Erhalten sie aber nichts, so rächen sie sich durch folgende Verse:

Stecken wir den Sommer uff de Keller,
Kratzhals, Krummhals hat keinen Heller,
He gäb' uns gern ein Gröschle,
He hat euch keins im Täschle.

Das ehedem in Nürnberg übliche Lied, das auch einzeln gedruckt zu haben war, lautete also:

Heunt iß Mitt-Faßta,
Wuhl iß dohs!
Mer *) trog'n a Taudn **) ins Waßa,
Wuhl iß dohs!
Mer trogna nei und widder raus, ***)
Mer trogn a vur des Biddermohns Haus.
Der Biddermohn wolt sterba,
Wolln mer sei Gout ererba,
Sei Silber und sei rauthes †) Guhld,
Domit werd' unser Beutl vuhl!
Wohs gibt mer'n altn Männerla?
A Seidla Wein ins Kännala,
Wohs gibt mer'n altn Weiberla?
A Weckla und a Dreyerla:
Wohs gibt mer'n junga Mahdla?
Die Blümla aff der Haba.
Wohs gibt mer'n junga Boubna?
A Händla vuler Routa.
Wohs gebt mer'n jonga Knechta?
A Meßerla, daß sie fechta.
Wohs gibt mer'n junga Roßbouba?
Mer solln seini Rößla loubn.
Das Mahdla will in d' Körchn göhn,
Das Röckla soll vul Faltn stöhn.
Das Röckla vuler Falta,
Mahdla nehm kann Alta!
Nehmst du dir an altn Mohn,
Su lickt er in der Höllen krohnk.
Nehm du dir an junga Knabn,
Daß er d' Wöign ****) vurs Bett kohn trogn.
Laßt uns nit verdröißa!
Um zwölf wolln mer schlöißa!
Aches Labb *****) und Wintergröin,
Steiht unnern rauthn Kränzla schöin!
Der Taud, †) der haut an Panzer ohn,
Henkn vill hundert Läus dron!
Gäbt uns a bißla Schmalza!
Die Suppn iß versalza!
Wollt ihr uns kahn Schmolz nit gäbn,
Su lauß'n mer euch'n Taud nit segn! ††)
Mer höir'n a Dreyerla klinga,
Drum wöhrn mer uns derspringa!
Werd uns denn a Sechserla draus,
Senn mer gout Gselln, und schlogns nit aus!
Mer 'haut uns ridli und ihrli †††) gebn.

*) Wir **) Todten ***) Hinter jeder Zeile wird der Refrain: wuhl ist dohs, wiederhohlt. †) rothes. ****) Wiege *****) Epheulaub. †) Tod. ††) Sehen. †††) redlich und ehrlich.

Der

Der löib Gott lauß aß mit Freudn
 erlöbn!
Wenn mer das Jaur widderum finga,
Daß mer euch alli mit Freudn finna!
Bhöit euch Gott heuara *)
Für Wasser und für Feuara!
Das Feurer nimmt bald überhohn,
Und macht daraus an arma Mohn!

Das meiste dieses Liedes ist offenbar neu, da es so deutlich die niedrigste Bettelsprache redet. Als Herr Hofrath **Meusel**, dessen gütiger Mittheilung ich dieses Lied verdanke, sich zu **Nürnberg** erkundigte, ob es nicht auch ein Volkslied gebe, das also anfange: **Nun treiben wir den Tod hinaus**, antwortete man ihm: Nein, aber wohl Lieder ähnlichen Anfangs z. B.

Nun backen mer a Fischla,
Wuhl ist dohs!

Doch würden diese nicht zu **Lätare** gesungen. Es sind also Volksparodien, die das ehmahlige Daseyn des parodirten Liedes bestättigen. In den **Fränkischen Sammlungen** B. VIII. S. 327 führt Herr **Künneth** folgendes Lied an:

Heib aus, treib aus!
Der Fasten ist ein Aug aus!
Heut über drey Wochen
Wolln wir Osterbrätlein kochen.

In dem übrigen Theile des Liedes werde allen ein **glückliches Jahr**, den Alten Gesundheit, den Ehegatten Friede und Kindersegen, den Junggesellen Weiber, und den Jungfern Männer in komischen Ausdrücken gewünscht. In der Pfalz, sagt **Arnold** in der oben angeführten Schrift, singe man:

Heute ist Mitfaste,
Wohl ist das.
Trägt man den **Tod ins** Wasser,
Wohl ist das.

*) heuer.

Es muß auch ein altes Lied gegeben haben, das sich also anfing: **Es geht ein frischer Sommer einher.** Denn in den **geistlichen Liedern und Psalmen**, die in Nürnberg 1600 herauskamen, wird bey dem Lied: **Es ist ein Schafstall und ein Hirt**, bemerkt, daß es im Tone von jenem Liede gehe. Der Sonntag **Lätare** heißt auch, wie **Arnold** und die **Fränkischen Sammlungen** versichern, an manchen Orten der **schwarze Sonntag**. Als ich über die Lesart des Herrn Prof. **Herel**: **Wir tragen den Krodo ins Wasser**, in den **Frankfurter gelehrten Zeitungen** einige Zweifel erhoben hatte, schickte er mir darüber folgende Erklärung zu: „Ich habe S. 28 meines Aufsatzes: **Ueber einige bey Erfurt gefundene Alterthümer**, wo beyläufig die Rede von der Nürnbergischen Kindersitte am Sonntag **Lätare** war, gesagt: Anfang und Refrain des Gesangs sey in verständlicher Sprache: **Wir tragen den Krodo ins Wasser.** Einige Aeusserungen meines Frankfurter Rezensenten, dem ich für seine Nachweisungen über diesen Gegenstand sehr verpflichtet bin, fodern mich auf, zu erklären, daß allerdings **Todten** die übliche Les- oder vielmehr Singart der Kinder ist, deren Aechtheit die dortige Benennung des **Todtensonntags**, die mir entfallen war, und die ähnliche Feyer in andern Gegenden sichert; wiewohl mir noch keine bisher bekannt gewordene Erklärung ihres Ursprungs befriedigend genug vorkommt. Der unbequeme, zweydeutige Ausdruck **verständliche Sprache** sollte sich nur auf eine Uebersetzung des sonst räthselhaft gebliebenen Volksdialekts beziehen, in welchem die allmählige Verwechslung des unbekannt gewordenen **Kraude** mit den freylich geläufigern **Taaude** sehr leicht möglich war, und

dann

dann beschlich mich im Drange nach Kürze bey einer Nebensache der Fehler, meine blos muthmaßliche Berichtigung sogleich an die Stelle des ursprünglichen Wortes zu setzen, ohne beydes anzuführen, und gehörig zu sondern. Es entging mir auch beym Abdruck, und ich bitte deswegen den kleinen Zirkel meiner Leser um gütige Verzeihung. Diese Erklärung glaubte ich ihnen schuldig zu seyn, theils, um nicht wieder meine Absicht die Geschichte des goldnen Zahns zu erneuern, und fruchtlose Untersuchungen über die vermeinte Entdeckungen zu veranlassen, theils auch, weil ich selbst bey einer antiquarischen Kleinigkeit nicht gern als wissentlicher Verfälscher erscheinen möchte, ob man mir gleich, wie ich hoffe, Besonnenheit genug zutrauen wird, um nicht die armselige Rolle eines **Annius von Viterbo** oder **Sigonius** bey einem Gegenstande spielen zu wollen, worüber mir jeder Nürnbergische Einwohner von gesunden Ohren ein förmliches Dementi zu geben im Stande wäre." **Paullini** und **Englert** gehören auch zu denjenigen, welche meinen, die Ceremonie sey zum Andenken des vernichteten Götzendienstes eingeführt worden. Doctor **Luther** scheint das Volkslied nicht Vers für Vers parodirt, sondern nur auf den wesentlichen Inhalt desselben Rücksicht genommen zu haben. **Martin Hanke** de rebus Silesiorum Lips. 1705 p. 112. macht die fromme Erklärung von jenem Gebrauche: **den Tod austreiben** bedeute, daß die Christen den Tod überwinden, und der umhergetragene **Baum** sey ein Sinnbild der Auferstehung. **Einen Todesgott** hatten die **Gothen**, den sie **Hel** oder **Hela** nannten. Bey dem gemeinen Volke im Herzogthum **Schleswig**, versichert **Arnkiel**, in der Schrift von der cimbrischen Heidenreligion, sagt man, der **Hel** gehe umher, der **Hel** sey angekommen, wenn eine Seuche wüte, der **Hel** sey fort, wenn sie aufhöre, und der Pöbel glaube, daß gewisse Leute die Kunst verstünden, den Hel aus einem Orte zu vertreiben. — **Englert** findet zwischen dem Wendischen Gott **Flynz** und dem Tode die größte Aehnlichkeit. Die Art, wie er abgebildet wurde, war nach der Beschreibung des Herrn **Denis**, Gedichte S. 39 folgende: „Er stand auf einem Flinssteine in Gestalt eines bärtigen Mannes, der eine Decke um den Leib geschlagen, in der Rechten einen Stab, der oben brannte, trug, und mit der Linken den einen Hinterfuß eines Löwen unterstützte, der ihn mit den Vorderfüßen auf dem Haupte, mit dem andern Hinterfuße auf der Schulter stand." — **Hilscher** meint zwar, daß der Gebrauch aus **Pohlen** nach Deutschland gekommen sey, daß er aber (so pflegte man damahls Beweise auf entfernte Aehnlichkeiten zu gründen) in den mit vittis umhüllten Oehlzweigen beym **Homer**, und dem zu **Athen** ehedem zu Ehren des **Apoll** gefeyerten **Bohnenfeste** zu suchen sey. — Wollte man überhaupt annehmen, daß der Gebrauch **Slavischen** Ursprungs sey, so könnte man daraus die große Verbreitung desselben in Deutschland am besten erklären, indem, wie Herr **Gerken** in seinem Versuch über die **Slaven** gezeigt, dieselben in einigen Deutschen Provinzen geherrscht, in andern unter Deutschen, z. B. in **Franken** und in der Mark **Brandenburg** gewohnt haben. Daß auch andre Heiden, ausser den Römern, mit **Wasser** oder **Feuer** zu lustriren pflegten, beweist eine Stelle der **Voluspa** Strophe 122, wo es heißt: Ignis morbos creditur pellere, und im **Runacapitel** wird gesagt, daß ein neugeborner Knabe dadurch unverwundbar werde, wenn man ihn ins **Wasser** tauche. Die alten Dänen pflegten, wie

Reys-

Keysler Antiq. select. septentr. p. 331 versichert, mit den mit Wein gefüllten Bechern erst durch eine Flamme zu fahren, ehe sie tranken. Die alten heidnischen Preußen pflegten, wie *Meletius* in epistola ad Sabinum de religione veterum Borussorum in Pontani notis ad historiam Danicam behauptet, zu Anfang des Frühlings ihrem Götzen Progrub ein Opfer darzubringen, wobey sie ein Lied folgendes Inhaltes sangen:

Du vertreibest den Winter,
Du bringest den Lenz und Frühling wieder,
Durch dich grünen Aecker und Gärten,
Durch dich blühen die Wälder.

So wie Herr Anton, so macht auch Herr Künneth in den Fränkischen Sammlungen den Unterschied, daß eine Procession mit Gesang aus dem Heidenthum stamme, daß man aber damit nach Einführung des Christenthums solche Gebräuche verbunden habe, die sich auf die Vertilgung der Götzen beziehen. Die heidnischen Deutschen haben nach seiner Meinung oft Umgang mit ihren Götzenbildern gehalten; sie haben sie insbesondre jährlich um die Felder getragen, damit die Götter den Feldbau segnen sollten; sie trugen vornämlich, muthmaßt er, das Bild des Thor umher, als welcher Gott, gleich dem Jupiter, über die Witterung gesetzt gewesen sey. Den zum Christenthum bekehrten Völkern hätten, meint er, die Priester die alten Ceremonien nicht auf einmahl nehmen wollen; man habe ihnen also auch jenen Gebrauch gelassen, aus dem Thor den Tod gemacht, und zum Zweck der Sitte den vertilgten Götzendienst vestgesetzt. Wenn der Gebrauch zuerst unter Heiden entstand, so ist es kein Wunder, daß von jeher Lieder dabey üblich gewesen, indem bekannt ist, welche zauberische Kraft alle heidnische Völker den Gesängen bey gottesdienstlichen Handlungen zugeschrieben, und wie sie insbesondre geglaubt, daß sie ad mala averruncanda mit Nutzen gebraucht werden könnten, aus welcher Ursache die Römer z. B. sie zu ihren ludis saecularibus für wesentlich nothwendig hielten. Die alten Franken fingen das Neujahr eben so, wie die nordischen Völker, mit dem März an. Die Juden pflegen an ihrem Neujahr über Wasser zu gehen, und dabey zu sagen: Alle unsre Sünden werfen wir in diesen Fluß.

IX.

Reichscammergerichtliche Erkenntnisse.

In Sachen des größern und ansehnlichern Theils des Stadtraths, wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetrettne Magistratsglieder, als die beyden Bürgermeister Wylre und Brammerz, die Rathsbeamte Buchholz, Schornstein und Consorten, sodann der Bürgermeistere, Magistrats und Raths der kaiserlichen Reichsstadt Aachen, Intervenienten; Mandati de ad Civitatem et Senatum, suaque officia et eorum administrationem redeundo, posthac inprimis cum Magistratu legalem inquisitionem suscipiendo &c. sine Clausula cum litteris patentibus et ordinatione

poenali, nunc Commissionis caesareae.

Ist der von der subdelegirten kaiserlichen Commission unterm 4 und 14ten October jüngsthin erstattete Bericht samt Anlagen, noch zur Zeit verschlossen in Cancellaria aufzubehalten, verordnet, darauf sind die von Derselben in Gemäsheit bisher ergangenen Urtheln und ertheilter Instruction vorgenommene und einberichtete Handlungen, als nämlich, die Vernehmung der mißhandelten Rathspersonen und Zeugen in der Art, wie in ordine ad instruendam inquisitionem generalem geschehen, sodann die Inhaftirung des Schöffen Lonneux und Dris. Bossen, wie auch anderer, gegen welche ein rechtlicher hinlänglicher Verdacht sich hervorgethan hat, ingleichen die in Betreff des am 22ten Junius vorigen Jahrs in dem Bettendorfischen Hause concertirten aufrührischen, sogenannten Plebiscitums vorgenommene Untersuchung, nicht weniger die zur Sicher stellung des städtischen Aerarii wegen künftigen Ersatzes der einstweilen vorschießenden Commissions- und Truppen-Verpflegungs-Kosten dem Fiscal ertheilte Weisung, und weitere in Belang des inhaftirten Schöffen Lonneux, nach Inhalt des Berichts vom 24ten October jüngsthin getroffene Verfehrungen, durchaus genehmiget und bestättiget.

Danebens ist der subdelegirten kaiserchen Commission, daß Dieselbe

1tens. nunmehr die Specialinquisition wider Lonneux und Bossen rechtlicher Ordnung noch vornehmen,

2tens. wider die entwichene Falkenburg, Bossen den jüngern, und Notarius Brauers aber, Instructionsmäßig verfahren, und

3tens. die wegen des ermeldten aufrührischen Plebiscitums angefangene Untersuchung fortsetzen, und sich hierbey sowohl- als sonsten

4tens. nach breiterm Inhalt der gegenwärtigen Urtel verschlossen beyliegender Specialinstruction benehmen solle, anderweit aufgetragen.

Dann werden die inhaftirten Lonneux und Bossen durante processu inquisitorio von allen ihren aufhabenden Raths- und sonstig in öffentlichen Amtsdiensten, und daher allenfalls beziehenden Salarien hiermit suspendirt, und der subdelegirten kaiserlichen Commission, dieses Erkenntniß und Verordnung dem Stadtrath zu Aachen zur Wissenschaft und schuldigen Nachachtung bekannt zu machen, hiermit aufgegeben. Publicatum in Audientia d. 21 Nov. 1787.

In Sachen des größern und ansehnlichern Theils des Stadtraths, wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretene Magistratsglieder, als die beyden Bürgermeister Wylre und Bramerz, die Rathsbeamte Buchholz, Schornstein und Consorten, sodann der Bürgermeistere, Magistrats und Raths der kaiserlichen Reichsstadt Aachen, Intervenienten: Mandati de ad civitatem et Senatum, suaque officia et eorum Administrationem redeundo, posthac inprimis cum Magistratu legalem inquisitionem suscipiendo sine clausula cum litteris patentibus et ordinatione poenali, nunc Commissionis Caesareae:

Ist die durch Dr. Bostell und Dr. Hert unterm 20ten Jun. 3. 5. 7. 9. 11. und 14 Jul. 30ten August, 4. 6. 7. 11. 17.18.19.20.26.28 und 29ten September, 3.4.6. 10. 12. 15. 16. und 20ten October, 17 und 29ten November jüngsthin extrajudicialiter übergebene Supplicas sammt Anlage, nach vorheriger Reinigung von allen ungebührlichen Ausdrücken und Anzüglichkeiten, weshalb unten die weitere gemessene Verordnung erfolgen wird, ad acta zu registriren

ren verordnet, darauf wird, soviel vorderſamſt

I das Regiment der Stadt Aachen

betrifft, der zum eigentlichen Regiment, und nebſt den täglichen Vorfallenheiten zur Beſorgung der Reichs- Creis- und ſonſtigen öffentlichen- auch gemeinen politiſchen Stadtſachen und Angelegenheiten beſtimmte ſogenannte kleine Rath oder Magiſtratus ordinarius bey rechtlicher Ausübung ſeines obrigkeitlichen Amts und Anſehens, ſofort bey der Verwaltung der Reichsſtändiſchen und Landesherrlichen Gerechtſamen der Stadt Aachen hiermit bis zu etwa in künftiger Final-Entſcheidung erfolgender anderweitern Verfügung, geſchützt und gehandhabt, fortan der Bürgerſchaft, und deren dieſelbe im ſogenannten großen Rath repräſentirenden Gaffelgeſchickten, mit Verwerfung ihrer dem klaren Inhalt des im Jahr 1450 zwiſchen Rath und Bürgerſchaft errichteten Vertrags oder Gaffelbriefs, und der bisherigen Obſervanz zuwiderlaufenden Behauptungen, welche offenbar nichts anders, als unzuläßige dem gemeinen Weſen ſelbſt ſchädliche Neuerungen, nämlich Schmälerung der vertragsmäßigen Gerechtſamen und Gewalt des ordentlichen Raths, unſtatthafte Ausdehnung der Concurrenz der Gaffelgeſchickten, und ungebührliche Anmaſſung einer Oberdirection und Gerichtbarkeit über die vorgeſetzte Obrigkeit, ſohin den völligen Umſturz der bisherige Städtiſchen Regimentsverfaſſung bezielen, alles Ernſts befohlen, ſich in gedachtes obrigkeitliches Amt ungebührlich nicht zu miſchen, ſondern mit der Concurrenz in denen im Vertrag oder Gaffelbrief vom Jahr 1450 namentlich von der alleinigen Behandlung des Raths ausgenommenen Fällen, oder wenn bey ſonſtigen Vorfallenheiten der Rath ihre Zuziehung nöthig erachtet, zu begnügen, folglich den Rath, als die ordentliche Obrigkeit in denen ihm zuſtehenden beſondern Gerechtſamen und Gewalt auf irgend eine Weiſe nicht zu ſtören, noch zu beeinträchtigen; wofern ſie aber bey künftig vorkommenden Fällen gegründete Urſach zu haben, vermeinten, ſich über den Rath zu beſchweren, demſelben dießfalls vorderiſt geziemende ſchriftliche Vorſtellung zu thun, und wenn dieſe nichts fruchten, oder ſie durch die erfolgende Reſolution ſich annoch beſchwert zu ſeyn, erachteten, alsdann die obriſtrichterliche Hülfe nachzuſuchen, und in Ruhe abzuwarten.

Gleichmäßig werden

II. Die Vorrechte der zeitlichen Bürgermeiſter im Rath betreffend

die jedesmahl amtirende Bürgermeiſter bey den ausſchließlichen wohlhergebrachten Rechten der Convocation, der Propoſition, und der Schließung des Raths hiermit manutenirt, und ſoll der Magiſtrat Niemanden, wer der auch ſey, in oder auſſerhalb des Raths einigen Eingriff in die bürgermeiſterliche Amtsverrichtungen, und ermeldte beſondere Vorrechte geſtatten; dagegen man ſich zu den zeitlichen amtirenden Bürgermeiſtern verſieht, daß dieſelbe das ihnen anvertraute wichtige Directorialamt und die damit verbundene Vorrechte ſo, wie es ihre pflichtmäßige Sorge für das Wohl des gemeinen Weſens erfordert, verwalten und gebrauchen, ſchriftliche erhebliche Vorſtellungen oder Vorſchläge, welche ihnen von Seiten der Bürgerſchaft in gebührender Form und mit geziemender Beſcheidenheit übergeben werden, willig annehmen, ſolche ohne Verzug zuerſt dem geheimen Ausſchuß zur Prüfung vorlegen, darauf und wenn kein erheblicher Anſtand dabey obwaltet, im Rath zur Deliberation und Beſchließung vortragen

gen, besonders aber in Nothfällen, welche das allgemeine Wohl der Stadt unmittelbar betreffen, keine Unthätigkeit oder Versäumniß sich zu Schulden kommen lassen werden.

Was demnächst

III. Das Benehmen des impetrantischen Theils bey dem Vorgang vom 24 Jun. jüngsthin, und die nach dem Abtritt der Bürgermeister fortgesetzte Sitzung des großen Raths belangt, werden

1) alle von dieser illegalen Versammlung incompetenter et nulliter geführte Protocolla und abgefaßte Schlüsse, samt allem, was darauf gefolgt, zum Ueberfluß annoch ausdrücklich hiermit cassirt, aufgehoben und verworfen;

2) Da auch bey sothanem höchst frevelhaften, zur Aufwieglung des Pöbels wider seine vorgesetzte Obrigkeit, und zu Verhinderung der hochnothwendigen innerlichen Stadtruhe gereichenden Unternehmen, unter andern der Dr. Vossen (wie aus der Anlage 7. zum Exhibitum des impetrantischen Anwaldts Dr Hert selbst vom 3ten Jul. l. J. erhellet) sich besonders hervorgethan und als einen Rädelsführer des ärgerlichen Unwesens ausgezeichnet hat, so läßt man es zwar bey dem wider denselben anderer Ursachen halber per sententiam vom 21ten November jüngsthin allschon erkannten Personalarrest und der verhängten Specialinquisition vor der Hand bewenden, jedoch sollen durch den Stadtaachenschen Fiscal Lt. Quirini kurze und getreue Extracte aus schon ermeldtem Exhibito Dr. Hert vom 3ten Jul. ingleichen aus dem Exhibito Dr. Bostell vom 5 ejusdem, über den Vorgang vom 24ten Jun. l. J. gemacht, diese sofort sammt dazu gehörigen Anlagen, respective unter Ziffer 7. und Zahl 159 163 164 und 168 bey der subdelegirten kaiserlichen Commission übergeben, und von Derselben den Actis inquisitionalibus wider ermeldten Vossen zu dem Ende beygelegt werden, damit seiner Zeit in judicando rechtlicher Bedacht darauf genommen werden möge.

3) Werden Schöff Garzweiler und Theodor Bettendorff, um willen sie sich zu bürgermeisterlichen Statthaltern brauchen lassen, und als Directores jener illegalen Versammlung vorzusitzen, mithin die bürgermeisterliche Vorrechte auf trotzige widerspenstige Weise zu violiren sich nicht entsehen haben, von ihren aufhabenden Raths- und sonstigen öffentlichen Amtsstellen removirt, und beynebens a Voto activo et passivo bey allen künftigen Rathspräsentations- und sonstigen Wahlen, bis auf weitere dieses kaiserlichen Cammergerichts Verordnung gänzlich ausgeschlossen.

4) Den übrigen Rathsgliedern und Gaffelgeschickten aber, welche an mehrgedachten strafbaren Excessen vom 24ten Jun. jüngsthin, und nachgefolgten Tägen durch wirkliches Beywohnen und Zustimmen Theil genommen haben, wird solch ihr unbesonnenes Bezeugen für dießmahl nachdrucksamst und mit Bedrohung unausbleiblicher Cassation im Wiederbetretungsfall verwiesen; endlich und

5) hat die subdelegirte kaiserliche Commission die beyde Notarien und Stadtprocuratoren Strauch und Zimmermann, da dieselben zum offenbaren Mißbrauch ihres tragenden Notariatsamts den von der illegalen und aufrührischen Versammlung am 24 Jun. l. J. beschlossenen so betitulten Bescheid in der Anlage 8 Lit. c. ad Exhibitum Dris. Hert vom 3ten Jul, wodurch die amtirende Bürgermeister Oliva und de Broe auf eine äusserst un-

unanständige Weise zur Verantwortung haben vorgefordert werden wollen, diesen in beglaubten Abschriften unter Vorzeigung des Originals zu insinuiren, sich erfrechet haben, deshalb zur öffentlichen, den beyden Bürgermeistern, als ihren Vorgesetzten vor dem versammelten ordentlichen Rath zu thuenden Abbitte anzuhalten, und dann vorgängig auf acht Tag lang in Civilarrest bringen zu lassen. Dann sind denenselben weitere Notarialverrichtungen in dieser Tumult- und Aufruhr-Sache, und was dahin einschlägig, von nun an untersagt und verboten.

IV. Wegen des unverschämten bloß auf Verwirrung und Streit abzielenden Betragens des Niclas Cromm in der Rathssitzung vom 6ten Jul l. J.

soll

1) der Städtische Fiscal Lt. Quirini, nachdem bereits per sententiam vom 24ten November jüngsthin wider den unruhigen Niclas Cromm der Personalarrest, die Specialinquisition und Amtssuspension erkannt worden, einen beglaubten Extract Raths-Protocolli vom 6ten Jul, ingleichen Copiam vidimatam des in der Anlage sub Nro 219 ad Exhibitum Dris. Bostell vom 11 dicti mensis Julii befindlichen Zeugnisses ad acta commissionis caesareae inquisitorialia wider Niclas Cromm übergeben, damit darauf seiner Zeit in judicando rechtlich reflectirt werden möge. Indessen aber

2) ist verordnet, daß die Bürgermeister bey nächster Rathssitzung jene ungebührliche Proposition, welche Niclas Cromm am 6ten Jul mit Trotz und Widerspenstigkeit gegen die bürgermeisterliche Ermahnung und Warnung ad Protocollum zu geben, sich unterstanden, aus dem Rathsprotocoll durch den Secretair wieder ausstreichen lassen sollen; beynebens

3) wird denenselben mit Anschluß der Beylage sub Nro 34 ad Exhibitum Dris. Hert vom 14ten Jul. l. J. worin Niclas Cromm den Baumeister Buchholz verschiedner Amtsvergehungen beschuldiget, anbefohlen, von jenem die Beweisgründe seines Angebens zu erfordern, darauf den Baumeister Buchholz über sämmtliche Imputata nothdürftig zu hören, und überhaupt von Amtswegen der Sache mit allem Ernst und Unpartheylichkeit auf den Grund zu sehen, sofort den aus solcher Officialuntersuchung, auch wechselseitigen nothdürftigen Vernehmungen deren Cromm und Buchholz sich ergebenden Befund dem Rath punctatim vorzutragen, über jeden Punct viritim votiren zu lassen, und die per majora ausfallende Schlüsse einsweilen ad Protocollum zu bemerken, alsdann aber Acta et Protocolla mit Beylegung der Votorum an dieses kaiserliche Cammergericht zur weitern Verfügung einzusenden. Anlangend

V. Die strittigen Rathspräsentations-Wahlen und zwar

1) der Metzgerzunft: Läßt man, mit Verwerfung der gegen die Wahlfähigkeit und das Stimmrecht des Michael Kettenus gemachten Einrede des Banes, es bey der von dieser Zunft zum großen Rath übergebenen, und von demselben angenommenen Präsentation, sofort bey der darnach geschehenen Wahl lediglich bewenden.

2) Der Leyendeckerzunft: wird es gleichmäßig bey deren Rathspräsentationswahl, wie solche vorgenommen worden, und ausgefallen ist, belassen.

3) Der Sternzunft: hat es bewandten Umständen nach bey der Auswahl und Admission zum kleinen Rath des

präsentirten Schöff Lamberts sein Verbleiben. Hingegen wird das bey dieser Gelegenheit zu vernehmen gewesene Herkommen, kraft dessen die Sternzunft abwesende Zunftglieder, die dem gemeinen Wesen keinen Dienst leisten können, zum Rath zu präsentiren berechtiget seyn will, als ein den Worten und Sinn des Gaffelbriefs de 1450 zuwiderlaufender unleidlicher Mißbrauch hiermit aufgehoben und abgeschafft, sofort dem zeitlichen Rath dergleichen Präsentationen in Zukunft nicht anders, als daß dem Präsentirten und Gewählten eine proportionirte Frist zu Antritt und Verwaltung der Rathsstelle, und zwar bey Verlust der auf ihn gefallenen Wahl anberaumt werde, anzurechnen befohlen.

4) Der Beckerzunft; ist der kleine Raths-Verwandte Emanuel Jungblut mit gänzlicher Zurückweisung des an dessen Stelle sich anmaßlich eindringen wollenden unqualificirten Werner Beckers bey seinem Besitz vel quasi der Kleinrathsverwandten-Stelle zu schützen, und wird es bey der hergebrachten Observanz, wornach ein Rathsverwandter im Fall, wenn sein Mitrathsverwandter von derselben Zunft im ersten Jahr der aufhabenden Rathsstelle verstirbt, über zwey Jahren im kleinen Rath verbleiben solle, noch zur Zeit belassen.

5) Der Krämerzunft, in specie wegen der Auswahl des abgestandenen Werkmeisters Boldus zum Kleinrathsverwandten: läßt man es bey den commissarischen Bescheiden vom 23ten Jun. jüngsthin lediglich bewenden; jedoch bleibt dem impetratischen Theil vorbehalten, seine Gerechtsame weiter bey der subdelegirten kaiserlichen Commission auszuführen, welche seiner Zeit causa satis instructa mit Ausschluß der Acten gutächtlich an dieses kaiserliche Cammergericht zu berichten hat.

6) Der Kupferschlägerzunft, in specie Kreitz und Priem betreffend: wird der Magistrat alles Einwendens ungehindert auf die Urtel vom 16 Jun. nuperi, ejusque membrum 7mum Lit. A verund zu schuldigster Befolgung dessen Inhalts angewiesen.

Gleichermassen werden

VI. wegen der noch fortwährenden Streitigkeiten der Beck- und Kupferschläger-Zünfte über die Qualification mehrerer neu aufgenommener Zunftglieder

beyde Theile auf vorermeldte Urtel vom 16 Jun. ejusque membrum 6tum verwiesen, mit dem Anhang, daß von denen nach dem 24 Jun. v. J. neu aufgenommenen Zunftgliedern, wenn dieselbe die gewöhnlichen Präslanda prästirt haben, und sonst in Ansehung ihrer persönlichen Qualification kein Anstand obwaltet, keines derselben, etwa unter dem Vorgeben, daß zur Zeit ihrer Aufnahme die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Aachen noch nicht wieder hergestellet, und deswegen nicht alle und jede Zunftglieder auf der Zunftleufe versammelt gewesen wären, und zu deren Aufnahme mitgestimmet hätten, ausgeschlossen werden, sondern bey der geschehenen Aufnahme in die Zünfte es sein ledigliches Verbleiben haben solle.

VII. Wegen der am 22ten Jun. jüngsthin von dem damahligen kleinen Rath beschlossenen, und den 23ten ejusdem im großen Rath per majora ratificirten Städtischen Aemter-Vergebung, nämlich

a) der Stadtconsulentenstelle an Lt. Quirini.

b) Des Dormerswinkeler-Lehnverwalters-Amts an den vormahligen Bürgermeister Dauven und

c)

c) der Forstmeisters-Stelle an jetzigen amtirenden Bürgermeister de Broe

läßt man es dabey, da vom impetrantischen Theil, ausser einem bloß allgemeinen Widerspruch und Vorbehalt, sonst nichts erhebliches dawider bishero vorgebracht worden, allerdings bewenden, und werden solchem nach benannte Quirini, Dauven und de Broe bey ihrem justo titulo erlangten Besitz sothaner an sie übertragener Aemter billig geschützt, hingegen der impetrantische Theil, wenn derselbe die Legalität und den Bestand jener von dem Klein- und Großen Rath durch die Mehrheit geschehenen Aemterbestellungen anzufechten, vermeint, damit ad Petitorium verwiesen; zugleich aber auch der subdelegirten kaiserlichen Commission, sich seiner Zeit in ihrem Schlußbericht darüber, ob und in welcher Maaß Lehnverwalter, Forstmeister und dergleichen städtische Aemter mit Bürgermeister, Beamten und Rathsstellen compatibel seyen, sohin bey der dießfallsigen bisherigen Observanz es zu belassen, oder deshalben etwa ob exigentiam interesse publici eine Abänderung zu treffen nöthig seyn wolle? gutächtlich zu äussern aufgegeben. Soviel nun auch

VIII. die von dem impetrantischen Theil post sententiam vom 16 Jun. l. J. wider die jetzigen Bürgermeister von Oliva und de Broe neuerlich eingebrachte Beschwerden,

belanget, so werden dieselben dahin entschieden, daß

1) der zu Bestreitung der Commissionsdiäten und Kreis-Truppen Verpflegungskosten auf das Aerarium angeliehenen Gelder halber es bewandten besondern Umständen nach, und zu Verhütung aller beschwerlichen Weitläufigkeiten sohin ohne Consequenz und Nachtheil der bey Geld-Aufnahms-Fällen im Gaffelbrief bestimmten Concurrenz-Gerechtsame der Gaffelgeschickten Namens der Zünfte und Bürgerschaft bey des Klein-Raths-Ueberkömmst vom 29ten May l. J. verbleiben, jedoch von Verwendung jener aufgenommenen und ferners aufzunehmen nöthigen Gelder dem Großen Rath vierteljährig Rechenschaft abgelegt werden solle. Uebrigens aber bleibt dem impetrantischen Theil, wenn derselbe andere zu minderer Aggravirung des Aerariums gereichende und leicht ausführbare Mittel, woraus ermeldte Kosten zu bestreiten seyn möchten, an Handen zu geben weiß, solche den Bürgermeistern schriftlich anzuzeigen, vorbehalten, welche alsdann mit Zuziehung der Rathsbeamte die Vorschläge prüfen, und über deren Verhältniß gutächtlichen Bericht an dieses kaiserliche Cammergericht erstatten sollen.

2) Wird der subdelegirten kaiserlichen Commission mit Anschluß des Exhibitums Dris. Hert vom 6ten September l. J. und dessen Beylagen sub Nro. 42. der Auftrag ertheilt, die darin angebrachte Beschwerde, daß durch die angeblich von den Bürgermeistern veranlaßte Commissarische Verordnung vom 8ten August jüngsthin viele tausend Leute, welche das Aerarium bey den häufigen städtischen Arbeiten nähre, ausser Brod und Arbeit gesetzt worden seyen, kurz, mittels Vernehmung der Bürgermeister und Rathsbeamten, nicht weniger der in vorermeldter Beylage sub Nro. 42. unterschriebener Zunftvorsteher, auch Einsicht der städtischen Rechnungen von diesen und einigen vorhergehenden Jahren, wie viel jedes Jahr ex Aerario publico für städtische Baulichkeiten und sonstige Arbeiten verwendet worden, zu untersuchen, und das abgehaltene Protocoll anhero einzuschicken. Uebrigens aber wird

wird die mit und neben diesem Punct angebrachte Beschuldigung, daß die jetzigen Bürgermeister einen neuen Auflauf zu subornicen bezielten, als eine gehäßige wahrheitswidrige Beschuldigung schlechterdings verworfen.

3) Das weitere Angeben, daß der Bürgermeister Oliva in der am 25ten August l. J. im Kleinen Rath zur Proposition gebrachten Materie der mit dem Sendgericht zu verabredenden Abänderung der alten Revisionsordnung vom Jahr 1577, die Stimmfreyheit der Rathsglieder beschränkt, und das Conclusum nicht nach dem Sinn der Mehrheit abgefaßt haben solle, wird an die subdelegirte kaiserliche Commission, woselbst diese Klage von dem impetrantischen Theil bereits angebracht, und darauf die Untersuchung vorgenommen worden, zur vordersamsten Berichtserstattung über der Sache Beschaffenheit, und besonders darüber, wie es mit Errichtung der alten Revisionsordnung gehalten worden, und überhaupt mit den nöthigen Vorbereitungen der die Ratification des großen Raths erforderenden Materien gehalten zu werden pflege, verwiesen.

4) Mit der Beschwerde wegen sicheren in Supplica Dris. Hert vom 20ten September gedachten pasquillantischen Lieds werden dessen Principalen von hier ab, und gehörigen Orts verwiesen. Endlich und

5) die Beschwerde wegen einer von dem Bürgermeister Oliva verhinderten Mühlenreparatur läßt man als unerwiesen und offenbar unbefugt auf sich beruhen; Dann wird der subdelegirten kaiserlichen Commission bey ihren über die Verbesserung des städtischen Policey- und Oekonomie-Wesens zu erstatten habenden Gutachten, in specie auf das städtische Bauwesen mit zu reflectiren, so fort an Handen zu geben, wie aller ungebührlichen Willkühr der zeitlichen Stadtbaumeister, und darunter zum Schaden des Aerarii vorgehen könnenden Unterschleifen am sichersten vorgebogen werden möge, fernerweit aufgetragen.

Schließlichen hat das Gesuch des impetrantischen Theils

IX. um Verminderung der in Aachen befindlichen Kreistruppen

bey der von impetratischer Seite dagegen eingelegter erheblichen Vorstellung noch zur Zeit nicht statt, sondern wird vorerst mehr ermeldter kaiserlichen Commission um darüber, ob und in welcher Maaß zur Erleichterung des städtischen Aerariums einige Verminderung des eingelegten Kreiscommando, jedoch ohne daß dadurch für die öffentliche Ruhe und persönliche Sicherheit der Impetraten ein Nachtheil zu befahren seyn möge, vorzunehmen thunlich, ihren gutächtlichen Bericht bald möglichst anhero zu erstatten, aufgegeben.

Uebrigens ist Lt. Denys als angezeigtem Advocato causae der durch Dr. Hert übergebenen Schrift

X. die darin gebrauchte ausgelassene und zum Theil aufrührische Schreibart

für dießmahl nachdrucksamst verwiesen, und weiters demselben, daß er dergleichen in seinen Schriften fürohin sich enthalten solle, bey Vermeidung schwerer Strafe und Untersagung der Advocatur in dieser Sache hiermit anbefohlen; so auch ist Dr. Hert, um willen er die bemeldte Suppliken, ohne solche vorher zu reinigen, übergeben hat, solche Ungebühr ver- und derselbe die anzügliche Stellen seinem eigenen Erbieten und Schuldigkeit gemäß in Cancellaria in

Gegen-

Gegenwart einer Canzleyperson auszustreichen, auch künftig in seinen exhibendis nicht bloß deren Einsender, sondern den Advocatum causae, wie sichs der Ordnung nach geziemt, zu benennen, angewiesen.

Letztlich ist der von der subdelegirten kaiserlichen Commission unterm 30ten Jun. l. J. erstattete Bericht, samt Anlagen, und das dazu gehörige Exhibitum Dr. Böstell vom 17ten Jul. die tödliche Verwundung des städtischen Corporals Wilhelm Casse betreffend, noch zur Zeit verschlossen, in cancellaria aufzubehalten, verordnet, darauf derselben, wenn sich zu Entdeckung des Thäters nähere Indicia in Zukunft annoch hervorthun würden, darüber sofort an dieses kaiserliche Cammergericht zu berichten, aufgegeben. Publicatum in Audientia d. 10 Decembris 1787.

* * *

In Sachen der Gemeinde Burgsinn wider die Fränkische Reichsritterschaft Orts Rhön - Werra — Mandati de continuando litem, ubi coepta et pendet, itemque inhibitorii et cassatorii s. Clausula, nec non Citationis ad videndum se declarari in poenam in Recessu imperii novissimo desuper ordinatam, cum Ordinatione:

Ist die durch Lt. Brack unterm 5ten October jüngsthin, so dann weiters unterm 5ten und 17ten dieses extraiudicialiter übergebene supplicas samt Anlagen ad acta zu registriren verordnet, darauf sein des Mandati arctioris halber beschehenes Begehren noch zur Zeit abgeschlagen; sondern läßt man es bey dem den 13ten October 1756 erkannten, demnächst gehörig insinuirten, und den 10ten Januar 1757. reproducirten Kaiserlichen Mandat cum Ordinatione, worauf von beyden Theilen nothdürftig gehandelt, und ad Sententiam submittiret worden, bis zu bald möglichster erfolgender Entscheidung dieser Sache, welche Partes zu erwarten schuldig, vor der Hand einsweilen bewenden, indessen aber sind die durch ermeldten Lt. Brack neuerlich gebetenen Mandata, nemlich Mandatum de indilate abducendo militem, desistendo ab omnibus violentiis et offensionibus, restituendoque quaecunque manu militari extorta cum refusione damnorum et expensarum, nec non Mandatum poenale de relaxandis captivis respective wider die Fränkische Reichsritterschaft Orts Rhön und Werra, und sonderheitlich den Ritterhauptmann von Gebsattel, ingleichen petita extensio mandati de indilate abducendo militem gegen Herrn Bischof und Fürsten zu Fuld, und endlich Mandatum de manutenendo sine Clausula auf den Herrn Bischof und Fürsten zu Wirzburg, sodann den Herrn Landgrafen zu Hessencassel, als respective nächstgelegene und nahe angränzende Reichsstände ob periculum in mora, samt und sonders hiermit erkannt. Publ. in Audientia d. 19 Decembris 1787.

* * *

Loquatur ex Pleno

an sämmtliche dieses Kaiserlichen Cammergerichts Procuratoren.

Nachdem sich eine Zeit her wahrscheinlich durch Veranlassung derjenigen Banquiers, auf welche die Wechsel zu Bezahlung der Cammerzieler gestellet werden, ergeben, daß ungewöhnlich viele kleinere Silbersorten in 20 und 10 Kreuzerstücken zu dieses kaiserlichen Cammergerichts Pfenningmeisterey eingegangen, solches aber bey der Einnahme, Ausgabe, Transport und Cassensturze viele Beschwerlichkeiten verursachen, auch daraus für die Zukunft, wenn die Unterhaltungscasse mit noch mehreren sothanen kleinern Silbersorten beschwert

werden sollte, ein Besoldungsabgang erscheinen könnte: so werden sämmtliche dieses K. C. G. Procuratores erinnert, bey denjenigen höchsten und hohen Ständen des Reichs, welchen sie bedient, durch diensame Vorstellungen zu veranlassen, daß die jedesmahl verfallene, oder rückständige Cammerzieler in Conventionsmäßigen Gold-oder gröbern Silbersorten bezahlt, auch zu Verhütung Unterschleifs und Umwechslung in der jedesmahligen Anweisung die Münzsorte, in welcher der Auszähler die Zahlung zu leisten habe, ausdrücklich benannt, und beurkundet werde.

In Consilio pleno d. 14 Decembris 1787.

Franciscus Adolphus Flach
Imp. Camerae Iudicii Protonotarius Consilii pleni.

X.

Ankündigung.

Da das Buch, welches ich vor kurzem, über die heimlichen Sünden der Jugend, schrieb, so stark ist gesucht worden, daß, des Nachdrucks ungeachtet, eine zweyte Auflage nöthig geworden ist, so sehe ich dieß als einen sehr beruhigenden Beweis an, daß das Publicum meine Bemühung, es auf den Krebsschaden, der an der Wurzel der Menschheit frißt, aufmerksam zu machen, gut aufgenommen habe. Ich zweifle auch nicht, daß dadurch, so wie durch die Schriften, die nach der Zeit Herr Oest und Herr Vogel über diesen Gegenstand ausgearbeit haben, vieler Eltern und Erzieher Augen werden geöffnet, und mancher Verirrte seyn gerettet worden.

Allein alle unsere Bemühungen, die Gesundheit des Leibes und der Seele unsrer jungen Nachwelt zu erhalten, wird nur halbe Wirkung thun, so lange wir uns nicht auch bemühen, alles das wegzuräumen, was ihre Geschlechtstriebe vor der Zeit erweckt, ihnen eine unnatürliche Stärke und ihren Seelen eine zu wohllüstige Stimmung gibt. Dahin gehört, welches mir jeder Menschenkenner zugestehen wird, vorzüglich eine übelgewählte Lectüre. Die besten Grundsätze verlieren ihre Kraft, wenn man oft mit Büchern umgeht, die sie lächerlich machen, oder in einem gefälligen scherzhaften Tone das Gegentheil lehren. Wir warnen vor Wollust und machen auf die traurigen Folgen derselben aufmerksam. Was werden wir aber ausrichten, wenn uns beständig durch Empfehlung derselben, durch die lebhafteste Schilderung ihrer Süssigkeit und Verbergung ihrer Folgen, entgegen gearbeitet wird?

Und wie zahlreich sind die Bücher, die dieses thun, wie viele stellen uns den sinnlichen Genuß als das höchste Glück der Erden vor! wie viele machen uns davon die lebhaftesten und reizendsten Schilderungen, und preisen diejenigen, die durch allerhand Ränke, die Wachsamkeit ihrer Führer und Führerinnen zu hintergehen, und sich denselben zu verschaffen wußten! und wie viele sprechen wenigstens von Handlungen, die wir als die größten Verirrungen vorstell-

vorstellten so leichtfertig, daß nothwendig die jungen Leser und Leserinnen auf ihre vorigen Führer mißtrauisch werden müssen. Was ist hierbey zu thun? Bücher dieser Art, die einmahl da sind, können nicht vertilgt, auch kann es nicht verhindert werden, daß ihre Zahl nicht mit jeder Messe vermehret werde. Zwar kann man Eltern und Erzieher ermahnen, daß sie über die Lectüre ihrer Kinder und Zöglinge wachen, und alle Bücher von ihnen zu entfernen suchen, von denen sie einen schädlichen Einfluß auf ihren Charakter besorgen. Wenn sie nun aber fragen: Was sollen wir denn unsern jungen Leuten lesen lassen? sie müssen doch ihren Geschmack bilden — sie müssen also Dichter lesen. Welches sind nun die Dichter, die wir ihnen unbesorgt in die Hände geben können? was wollen wir antworten? Besingen die mehresten nicht die Wohllust als das höchste Erdenglück? laden nicht die mehresten den jungen Leser und die junge Leserin, die in den Jahren stehen, wo sie ihre Kräfte ausbilden, und zur Thätigkeit stimmen sollten, zur Liebe? Sind ihre Lieder nicht oft Widerlegung unserer pädagogischen Grundsätze? Wie sonderbar ist doch die Lage der Führer der Jugend, wenn, nachdem sie ihren Anvertraueten lange die besten Grundsätze eingeprägt haben, sie sich, sobald sie mit ihnen Dichter lesen, fast auf jedem Blate müssen lächerlich machen und verspotten lassen!

Diesen Widerspruch habe ich immer, aber noch nie so lebhaft, als itzo gefühlt, da ich meine ältern Zöglinge zum Lesen der Dichter anführen will.

Durch dieses Gefühl gedrungen, habe ich mich entschlossen aus unsern neuern Deutschen Dichtern das, was für Jünglinge und Mädchen lesbar ist, was man ihnen in die Hände geben kann, ohne besorgen zu dürfen, daß dadurch ihr Charakter zur Wohllust werde gestimmt werden, zu sammeln, und unter dem Titel **Bibliothek für Jünglinge und Mädchen** herauszugeben.

Ich weiß zwar wohl, daß es an Chrestomathien und Blumenlesen nicht fehle, da aber diese nicht in Rücksicht auf Moral, sondern zur Beförderung anderer Zwecke sind gemacht worden, so wird mein Buch deswegen nicht überflüssig werden.

Verändern werde ich kein Gedicht, alles, was ich mir erlaube, ist dieses, daß ich bisweilen eine und die andere Strophe weglasse, die gegen meine Absicht zu seyn scheint.

Eine vorläufige Anzeige von dieser Schrift zu geben, hielt ich für nöthig, theils um den eigentlichen Gesichtspunct zu zeigen, aus dem meine Arbeit beurtheilt werden muß, theils, weil ich es nicht für schicklich hielt, mich über meine Absicht in der Vorrede zu erklären. Vielleicht würde das Buch eben deswegen manchem Leser und mancher Leserin mißfallen, wenn man es ihnen deutlich sagte, daß es gesammlet sey, um sie vom Gifte der Wollust abzuziehen.

Eltern und Erzieher, denen es am Herzen liegt, die Unschuld bey der ihr anvertrauten Jugend zu bewahren, werden schon längst ein solches Buch erwartet haben, und ich werde mich sehr freuen, wenn ihre Erwartung dadurch befriediget wird. Schnepfenthal im August 1787.

Salzmann.

XI.

XI. Consumoextract

über die vom 1sten Novemb. 1786, bis den 31sten Octob. 1787, in die Stadt Wien hereingebrachten Consumtibilien, und wie solche gegen das vorhergehende Jahr gestiegen und gefallen sind.

Horn und junges Vieh	Vom 1sten Nov. 1785, bis letzten Oct. 1786.	Vom 1sten Nov. 1786, bis letzten Oct. 1787.	Gestiegen	Gefallen
	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke
Schlacht-Ochsen	- 42197	- 46213	- 4016	- - -
Schlacht-Kühe	- 1511	- 1924	- - 413	- - -
Große Kälber	- - 3419	- 3834	- - 415	- - -
Dutten-Kälber	- 62934	- 63480	- - 546	- - -
Schafe	- 53925	- 29523	- - -	- 24402
Lämmer	164700	- 140263	- - -	- 24437
Große Schweine	- 41985	- 36510	- - -	- 5475
Mittlere Schweine	- 12741	- 8252	- - -	- 4489
Frischlinge	- 42223	- 36759	- - -	- 5464
Spanferkel	- 12967	- 12753	- - -	- - 214
Wein, und Bier	Eimer	Eimer	Eimer	Eimer
Oesterreicher Wein	$454063\frac{13}{40}$	$354669\frac{32}{40}$	- - -	$99393\frac{22}{40}$
Ausländ. und Hungar. Wein	$10276\frac{5}{40}$	$- 5995\frac{10}{40}$	- - -	$- 4280\frac{35}{40}$
Bier	$382578\frac{7}{40}$	$535706\frac{30}{40}$	$153128\frac{23}{40}$	- - -
Mehl und Grieß	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔
Weißes Mehl	379804 62	375454 17	- -	4350 45
Schwarzes Mehl	293041 49	206454 46	- -	86587 3
Grieß	9920 66	8661 78	- -	1258 88
Körner, Früchte	Metzen	Metzen	Metzen	Metzen
Hülsen-Früchte	- 55225	$52119\frac{1}{2}$	- - -	$- 3105\frac{1}{2}$
Waizen und Korn	- 148655	$176732\frac{1}{2}$	$28077\frac{1}{2}$	- - -
Gerste	136232	$130295\frac{1}{2}$	- - -	$- 5936\frac{1}{2}$
Haber	719286	635678	- - -	- 83608
	Fuhren	Fuhren	Fuhren	Fuhren
Heu	- 18471	- 19187	- - 716	- - -
	Schob.	Schob.	Schob.	Schob.
Stroh	1286517	1199639	- - -	- 86878
	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔	Ctnr. ℔
Unschlitt	23927 35	23922 30	- -	- 5 5

XII.

XII.

Preisaufgaben.

An die Beantwortung der von der Königl. Soc. der Wissensch. zu Göttingen für den Nov. d. J. aufgegebenen Hauptfrage von der physischen Classe: von dem Absonderungsgeschäffte der thierischen Feuchtigkeiten, hat sich kein Gelehrter gewagt.

Unter 8 Schriften, welche über die ökonomische Preisfrage, von der Bestimmung der Fleischtaxen (s. 1786. 6 St. S. 566) eingelaufen sind, hat diejenige am 17 Nov. den Preis erhalten, welche Herrn Joh. Fr. Weisser, Wirtembergischen Kirchenrathsexpeditionsrath und Prof. der Cameralwissenschaften an der hohen Carlsschule zu Stuttgard zum Verfasser hat. Er erhielt bereits 1785 den Preis über die Gewinnung der Gartenfrüchte auf dem Lande. Zweyen Abhandlungen, die eine mit dem Wahlspruch: nauita de uentis, und die andere mit dem Motto: ista quidem uis est, ist das Accessit zuerkannt worden. Die letztere hat Hrn. Dr. Reimarus in Hamburg zum Verfasser.

(Die mathematische Aufgabe für den Nov. 1788 und die historische Aufgabe für den Nov. 1789 stehen schon im I. Stück dieses Jahrgangs, S 83)

Von der physischen Classe auf 1790.

Ob man nicht durch eine künstl. Luftart die Vegetation der Gewächse befördern könne, es mag dieselbe nun durch das zum Begiessen anzuwendende Wasser, oder durch die Atmosphäre ihnen beygebracht werden?

Oekonomische auf den Julius 1788 (s. 1786. 6 St. S. 566)

auf den Nov. 1788.

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der Deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

Der Preis auf jede Hauptfrage bestehet in 50. Ducaten, auf jede ökonomische in 12 Ducaten. Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden die Schriften für den Hauptpreis vor Ausgang des Septembers, gleichwie für den ökonomischen Preis einen Monat vorher eingeschickt.

XIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Publicandum die Obliegenheiten der Unterthanen im Magdeburgischen und Halberstädtischen, beym Chaussee-Bau betreffend.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, die überaus schlechte Beschaffenheit der Landstraßen im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, welche nicht nur den Reisenden zum Nachtheil und Aufenthalt gereicht, sondern wodurch auch alles Verkehr und selbst der Handel im Großen ungemein erschweret und zu mancher Jahreszeit fast gänzlich behindert wird, in Erwe-

gung gezogen, und aus landesväterlicher Huld allergnädigst befohlen haben, daß in den benannten beyden Provinzen Chausseen angelegt, und auf solche Art die Wege in einen dauerhaften guten Stand gesetzet werden sollen, wozu auch bereits ansehnliche Summen angewiesen sind; dieses zur Aufnahme beyder Provinzien, und zum Besten Seiner Königl. Majestät getreuen Unterthanen gereichende Werk aber nicht ohne Mitwirkung derselben ausgeführet werden kann: So versehen Allerhöchstdieselben sich zwar zu dem größten Theil der Vasallen und Einwohner mehr gedachter Provinzen, daß sie Seiner Königl. Majestät hierunter hegende landesväterliche Absicht erkennen, nach Möglichkeit befördern und derselben keine unnütze Schwierigkeiten entgegen setzen werden, zumahl dadurch Niemanden ein wirklicher Nachtheil zugefüget werden soll: Um indessen alle Widersprüche, welche die Ausführung dieser gemeinnützigen Angelegenheit aufhalten könnten, gleich Anfangs aus dem Wege zu räumen, setzen Seine Königl. Majestät hierdurch allergnädigst vest, und verordnen; daß

1.) wenn die anzulegende Chaussee in der alten Straße bleibt, und diese mehrentheils viel breitere Straße an einigen Stellen die reglementsmässige Breite von 4 Rheinländ. Ruthen nicht hätte, die Eigenthümer der daran gränzenden Ländereyen, dasjenige was an 4 Ruthen fehlet, weil die Vermuthung, sich dessen als eines Theils der Landstraße, die ein Eigenthum des Publici ist, angemaßt zu haben, ihnen entgegen steht, in so fern sie das Gegentheil nicht vollständig nachweisen können, ohnentgeldlich abtreten sollen. Dafern aber

2.) die Chaussee in der alten Straße mehr als 4 Ruthen breit angelegt werden muß, und die Breite der alten Straße dazu nicht hinreicht, oder aus erheblichen Ursachen die alte Straße verlassen und über Aecker, Wiesen und Gärten gezogen wird: So kann sich zwar auch Niemand, er sey wer er wolle, entbrechen, diejenigen Grundstücke, welche ausserhalb der alten Straße, oder in der alten Strasse, wo solche nicht über 4 Ruthen breit ist, zur Chaussee noch erfordert werden, abzutreten und liegen zu lassen, jedoch soll ihm dafür eine billigmäßige Vergütigung nicht entstehen. Gleichergestalt soll dem Eigenthümer eines Grundstücks, auf welchem Steinbrüche oder Grand- und Sandgruben anzulegen, die Nothdurft erfordert, und welches er sich unweigerlich gefallen lassen muß, das ihm dadurch entzogene Grundstück selbst, oder der auf einige Zeit entbehrte Nutzen desselben, nach billigen Grundsätzen vergütet werden.

Seine Königl. Majestät haben des Endes in jeder Provinz Comissarien ernennen lassen, welche an Ort und Stelle in Beyseyn sämmtlicher Interessenten, alle durch diesen Chausseebau verursachte Schäden, mit Adhibirung 3 sachverständiger unparteyischer Taxanten aus der Nachbarschaft ausgleichen und reguliren sollen, und halten Allerhöchstdieselben sich versichert, daß Dero getreue Vasallen, Eingesessene und Unterthanen, sich bey dieser, sie und das allgemeine Beste angehenden Angelegenheit billig finden lassen, ihre Forderungen nicht zu hoch treiben, und besonders wegen Kleinigkeiten keine unnöthige Schwierigkeiten machen werden, wobey im übrigen der Grundsatz vestgesetzet wird, daß, wenn ein abzutretendes Grund-

Grundstück nicht durch ein anderes aus der verlassenen Landstraße oder sonst vergütiget werden kann, also der Fall eintritt, daß dessen Vergütigung in baarem Gelde geschehen muß, nichts desto weniger von dessen Eigenthümer, die darauf bis dahin gehaftete landesherrliche Abgaben und sonstige Prästationen ferner entrichtet werden müssen, indem derselbe soweit sein Grundstück zur Chaussee genommen wird, auch wegen der darauf haftenden Abgaben verhältnißmäßige besondere Vergütigung erhalten soll.

Da auch

3.) den im Magdeburgischen bis anderthalb Meilen, und im Halberstädtischen eine Meile von der Straße entlegenen Ortschaften bereits nach dem Wegebesserungsreglement einer jeden Provinz oblieget, die erforderliche Stein- und Grandfuhren zu verrichten; So kann sich auch beym Chausseebau niemand, der sonst zum An- und Vorspann verpflichtet ist, den ihm angesagten Stein- und Grandfuhren entziehen, vielmehr muß ein jeder solche bey Strafe des Ungehorsams promt und willig verrichten.

Seine Königliche Majestät wollen aber nicht, daß die Bezahlung dieser Fuhren nach dem Wegebesserungsreglement und den darin bestimmten geringern Sätzen geschehen solle; sondern es soll für eine Ruthe Steine 8 Fuß im Quadrat und 3 Fuß hoch, mithin für 192 Cubicfuß, wenn die Anfuhre vom Steinbruch an gerechnet, bis zum Ort der Abladung eine Meile beträgt, 3 Thaler, und für jedes Fuder Kießgrand zu 32 Cubicfuß, auf eine halbe Meile, ebenfalls von der Grube bis zum Ort der Abladung gerechnet, 8 Groschen bezahlet werden, auch hiernach verhältnißmäßige Bezahlung bey einer mindern Entfernung geschehen, wobey jeder Anspänner gar wohl bestehen kann.

Uebrigens machen Seine Königliche Majestät denen Magistraten, Gerichtsobrigkeiten, Dorfgeschwornen und Gemeindevorstehern jedes Orts hierdurch zur ausdrücklichen Pflicht, dahin zu sehen, daß in Absicht dieser Fuhren eine besondere Reihe und Ordnung beobachtet werde und befehlen zugleich denenselben bey nachdrücklicher Ahndung, alle Prägravationen zu vermeiden, niemanden zur Ungebühr zu übersehen und dafür zu sorgen, daß die angesagten Fuhren zu rechter Zeit gestellet werden.

Urkundlich unter Seiner Königl. Majestät Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Insiegel. So geschehen zu Berlin, den 13ten November 1787.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Blumenthal. Cramer. Gaudi
F. v. Heinitz. Werder. v.
Mauschwitz. Schulenburg.

2. Hessencasselische Verordnung, die Verheimlichung der Schwangerschaft betr.

Nachdem Unsers höchstseeligen Herrn Vaters Gnaden unterm 10 September 1765 eine Verordnung des Inhalts erlassen, daß, wenn eine Weibsperson der Schwangerschaft sich verdächtig macht, und solche abläugnet, ihre Brodherrschaft, oder diejenigen, bey welchen sie sich im Hause aufhält, solches sofort bey zehen Rthlr. oder zehentägiger Gefängnißstrafe dem Pfarrer und Beamten des Orts anzeigen, sodann ein jeder von diesen darauf scharf inquiriren und sie

 zum

zum Bekenntniß zu bringen suchen, falls aber die Dirne, zu welcher man sich dergleichen versehen kann, auf dem Läugnen beharret, der Beamte sie durch eine Hebamme besichtigen, und, wenn die Indicia der Schwangerschaft vorhanden sind, ihrer Hartnäckigkeit wegen einige Tage einstecken lassen, auch bey weiter entstehendem Geständniß die genaueste Obsicht auf selbige nehmen und der Beamte in allen diesen Stücken nicht den geringsten Mangel erscheinen lassen, oder widrigenfalls gewärtigen soll, daß seine hierunter bezeigte Fahrlässigkeit mit einer dem hiesigen Waisen- und Findelhause verfallenen Strafe von dreyßig Rthlr. jedesmahl geahndet werde, Wir aber nöthig finden, diese heilsame Verordnung, damit sie künftig in vorkommenden Fällen desto sträcklicher beobachtet werde, zu erneuern, und respective in Unsrer Grafschaft Hanau neuerdings einzuführen; So hat jedermann, den sie angehet, bey Vermeidung der darin angedroheten Strafen sich darnach unterthänigst zu achten.

Wilhelmsbad den 22 Junii 1787.

Wihelm L.

(L. S.) Vt Berlepsch.

3. Pfalzbaierische Verordnungen.
a) die Bestrafung des Diebs- und Raubergesindes betr.

Daß sich das Diebs- und Räubergesind so sehr vermehrt, und das Publicum, sonderbar auf dem Lande, in nicht geringe Verlegenheit setzt, ist unter andern Ursachen nicht die letzte, daß bey den Justizdicasterien die Diebe nicht nach den Criminalgesetzen verurtheilet, sondern nur mit dem Zucht- und Arbeitshause auf gewisse Zeit lang bestrafet werden; theils weil viele noch immer auf dem falschen und verworfenen Grundsatz beharren, daß bey Diebstählen die Todesstraf mit dem Verbrechen keine rechte Verhältniß hätte; theils weil man die Delinquenten nur zu besseren, und für den Staat nützlichen Bürger und Unterthanen daraus zu bilden vermeint. Gleichwie aber die Erfahrung das Widerspiel und so viel giebt, daß der Dieb durch das Zuchthaus gar selten gebessert, sondern nach der Entweich- oder Entlassung gemeiniglich noch weit schlimmer, sohin für den Staat und das Publicum viel gefährlicher, fürchterlicher und beschwerlicher zu werden pflegt; so sind dieser Ursach halber sämmtlich Justizdicasterien bereits *per decretum* vom 18 May 1781 nach Inhalt der Mayrischen Sammlung pag. 199 zu genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Criminalgesetzen in Verurtheilung der Diebe und Räuber gemässenst angewiesen worden.

Se. churfürstl. Durchläucht wiederhollen demnach diesen Ihren Befehl hiemit nochmahl ernstlich, und wollen, daß von der gesätzmässigen Ordinaristrafe des Diebstahls oder Raubs nicht abgewichen werde, es treten dann solche Umstände ein, welche von dem Gesetz selbst für mitigirend angesehen, und in *Cod. Crim. p.* 1 § 13 *et seq.* ausdrücklich specificirt sind. München den 24 Novemb. 1786.

Carl Theodor Churfürst.

A. Fr. v. Kreitmayer vidit.
v. Dumhof.

b) die Haltung der Gottesdienste an den aufgehobenen Feyertagen betreffend.

Da Se. Churfürstl. Durchläucht mißfälligst vernehmen müssen, was massen der Gottesdienst an den in seiner Maß aufgehobenen Feyertagen noch zur Zeit an

an gar vielen Orten theils gar nicht, theils nicht so, wie es vorher geschehen ist, und sowohl die päbstliche Bulle, als die landesherrliche Verordnung vom 22 August nup. gar deutlich mit sich bringet, gehalten, sondern von der Geistlichkeit selbst, welche doch am meisten hierum beeifert seyn solle, unter allerhand nichtigem Vorwande, und erregten unnöthigen Zweifeln unterlassen und vernachlässiget werde; so ergehet der Churfürstl. weitere Befehl, daß von den Beamten und anderen weltlichen Obrigkeiten gute Obacht darauf gehalten, sofort gegen die Pfarrer, Klöster, und übrige Geistlichkeit, welche sich hierinn nachlässig oder widerspenstig bezeigt, ohne Rückfrage mit der Temporaliensperr verfahren, auch wie es geschehen, höchster Orten allemahl gleich angezeiget werde. München den 21 Nov. 1786.

Carl Theodor Churfürst.

A. Fr. v. Kreitmeyr vidit.
G. G. v. Dumhof.

c) **Die Einfuhr und Veraccisirung der leonischen Borten und Spitzwaaren betreffend.**

Nachdem Se. Churfürstl. Durchläucht rc. unser allerseits gnädigster Herr, Herr, kraft gnädigst erledigten, und höchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts vom 31 verwichenen Weinmonats höchstmildest, und besonders in Rücksicht der von den auswärtigen Bortenmachern den hieländischen Meistern vermittelst hereinbringenden leonischen Borten, und detto Spitzwaaren je länger je mehr zuzuziehenden Nahrungsabbrüchen und Gewerbsbeeinträchtigungen verordnet wissen wollen, daß den dießfalls aufgestellten mehrfältigen Klagen folgendergestalten abgeholfen werden solle, nämlich und

1) Ist von nun an den ausländischen Bortenmachern wegen Abnahm Blett und Drat von Freystadt in der Pfalz, oder von München kein anderes Attestat mehr zu respectiren, und von dem beurkundeten Quanto an der aus dem Freystädt- oder Münchnerischen Drat und Blett erzeugenden Waare, oder einführenden Fabricat (weil in diesem gemeiniglich nur 3 Quart sothanen Drats oder Bletts pr. Zentner stecket, und ein Quart daran das eingewirkte Garn oder Faden ausmachet) von der in diesem Falle mit 2 fl 30 kr. pr. Pfund bestehenden Consumoaccise mehr nicht, als das Quart an dem Gewicht der Waare zu tariren, und an obigem Accise zu Guten gehen zu lassen, sohin von diesen 3 Quarten nur 1 fl 52 ½ kr. Consumoaccise zu erhohlen, ohne vorgehörten Attestaten aber alle übrige Waaren vom Pfunde mit 5 fl. unnachlässig zu belegen.

2) Ist darauf zu sehen, daß die ausländischen Bortenmacher ihre leonische und Seidenwaaren, wenn sie ins Unterland Baiern auf die Märkte ziehen, nirgends absetzen, als bey den Mautämtern Landshut und Straubing, ausser dem aber müssen diese Fabricanten gedachte Capi bey dem Hauptmautamte München oder Ingolstadt niederlegen oder abstossen, jeden Orts das quantum et quale mit Rücksicht der Attestaten entscheiden, und in facie des Amts, nicht aber schon vorhinein verbothenermassen in Häusern die Beschau vornehmen, und das Plombum anlegen lassen, so wird

3) Sub poena confiscationis hiemit schärfest verbothen, daß die mehrerwähnten Ausländer solche Waaren nicht vor der Marktszeit, so ohnehin den Policeyanstalten entgegen stünde, sondern an wirklichen Marktstägen, wie es die inländischen Professionisten selbst beobach-

en müssen, verkaufen dürfen. Ueber dieß und

4) Wollen Se. Churfürstl. Durchlaucht zu völliger Behinderung des Unterschleifs und Abschneidung der unterlaufenden Gefährden von den leonisch, oder seidenen auswärtigen Posamentirwaaren die Rückzollsvergütung vollends aufgehoben wissen, so, daß die ausländischen Bortenmacher und Handelsleute, oder wer immer derley zu führen berechtiget, ihre Waaren, welche sie nicht käuflich an Mann bringen können, bey den Mautämtern assiguiren und hinterlegen lassen, oder auf andere Märkte, oder nächstgelegene Mautämter zur einstweiligen Verwahrung übermachen müssen, wie dann über dieß und hauptsächlich von den herein bringend ausländischen mit Freystädter- oder Münchneratteestaten certificirten Waaren ab jedem Pfunde 2 fl. 30 kr. mit Nachlaß des Consumo-Accisquarts einzufordern kommen, in Ermanglung sothaner Attestaten aber von jedem Pfunde indistinctive baare 5 fl. einzubringen kommen.

Sammentlich Churfürstl. Mautämter in Baiern, und der Obernpfalz werden demnach auf diese gnädigste Specialverordnung nachdrucksamst angewiesen, und damit auch bey den Filialämtern nichts ausser Befolgung bleibt, ist jedem Incorporationsort von diesem Patent eine Abschrift zu communiciren, der richtig beschehenen Vorweisung aber dieses Circulare gehorsamst unterzeichneter anher einzusenden. München den 22 November 1786.

Churfürstl. Hofcammer.
Franz Anton Joann,
wirklicher Hofkammersecretär.

4. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist durch ein Edict vom 1 Sept. verordnet worden: Daß alle diejenigen, wes Standes sie auch seyn möchten, welche Banqueroute machen, oder über deren Vermögen ein Concursus Creditorum entsteht, wenn sie nicht bey denen Gerichten, unter welchen sie sich befinden, auf eine glaubhafte Art beybringen, daß sie durch unverschuldete Unglücksfälle ausser Stand gesetzt sind zu bezahlen, oder daß die vorhandenen Schulden von ihren Eltern und Erblassern herrühren, auch wenn sie bey entstehendem Concurs nicht den Statum activum et passivum ihres Vermögens richtig und eydlich angeben, sofort aller Chargen und Aemter, sie mögen Namen haben wie sie wollen, verlustig und entsetzt seyn, auch wenn sie Kauf- und Handelsleute sind, ihnen und ihren Eheweibern in den fürstlichen Landen Handlung zu treiben, nicht weiter verstattet seyn soll.

5. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist den 19 Sept. der Befehl durch das Consistorium bekannt gemacht worden: daß künftig die Leichen der an ansteckenden Krankheiten gestorbenen Personen nicht unbedeckt ausgestellt werden sollen.

XIV.

XIV.

Auszüge aus Briefen

1. Auszug eines Schreibens aus Leipzig vom Dec. 1787.

Die Römer entlehnten ihre Gesetze von den Griechen, die Deutschen von den Römern: und das Consistorium in Ulm hat sein im X Stück abgedruckstes Orthodoxiemandat von dem benachbarten Consistorium in Stutgard entlehnt. Das letztere findet sich in Schlözers Briefwechsel VII Th. S. 60. ff. eingedruckt und ist vom 12 Febr. 1780. Also sieben Jahre früher wachten die Theologen Wirtembergs für die Rechtgläubigkeit, oder glaubten, dazu Ursache zu haben, als die Theologen Ulms. Eben so entlehnten im 16ten Jahrhundert die protestantischen Kirchen die neuen Kirchenordnungen von einander, und es wäre ein nützliches Unternehmen, wenn jemand eine vollständige Genealogie derselben zu entwerfen sich bemühte.

2. Aus der Marggrafschaft Baden.

den 11ten Nov. 1787.

In verschiedenen Stücken des Journals v. u. f. D. sind schon Nachrichten von der Marggrafschaft Baden sonderlich dem katholischen Theil, und der Stadt Baden eingerückt worden. Ich liefere hier eine kleine Fortsetzung interessanter Nachrichten aus dem Badischen, um unser Deutsches Vaterland von den guten Einrichtungen, die unter der weisen Regierung unsers besten Landesvaters Carl Friederichs, und dem rechtschaffenen und erleuchteten Ministerium, und geheimen Rathe veranstaltet werden, zu unterrichten, und so wenigstens etwas beyzutragen, den Verfasser der Briefe über die Verfassung in der Marggrafschaft Baden, der den Besten aller Fürsten, sein erleuchtetes Ministerium und geheime Rathscollegium, Regierung und Cammer, kurz, alles so sehr mißhandelte, um so besser widerlegen zu können.

Meine Nachrichten betreffen das Schulwesen im katholischen Baden; um dem zweyten Bande, den der Verfasser gemeldter Briefe über das Schulwesen herauszugeben versprach, vorzukommen, und so das Deutsche Publicum in Stand zu setzen, von dieser Arbeit des Verfassers besser urtheilen zu können, dem Verfasser aber vielleicht Stoff zu geben, den er in seinem folgenden zweyten Theil benutzen kann; ihn auch zu überzeugen, daß die Katholiken im Badischen keine Ursache haben, auf ihren Landesherrn und seine Dikasterien mißtrauisch zu seyn, oder ihnen ihre Dankbarkeit und Liebe, wie doch in bemeldten Briefen behauptet wird, zu versagen; im Gegentheil ist der größte und vernünftigste Theil der Badischen Katholiken so sehr von Liebe und Ehrfurcht gegen ihren Durchlauchtigsten Fürsten, und so sehr von Verehrung gegen das Ministerium, geheimen und Regierungsrath, auch gegen das Cameraldikasterium durchdrungen, daß sie keinen Augenblick anstehen, solches vor der ganzen Welt frey zu bekennen, und, wenn es nöthig wäre, ihr Bekenntniß mit Aufopferung ihres eigenen Lebens für ihren theuersten Landesherrn zu bekräftigen. — Dem Anschein nach sollte man freylich denken, die Katholiken wären ihrer Herrschaft abgeneigt; weil letztere protestantisch ist; — allein wir Katholiken haben aus der Vernunft, — aus der Lehre Jesu, und seiner Apostel zu gut gelernt, was wir unsern Landesherren und Vorgesetzten, seyn sie auch, welcher Religion sie immer wollen, schuldig,

dig sind, und unser Gewissen ist viel zu zart, was auch gewisse Leute gegen uns einzuwenden haben möchten, als daß wir die Pflichten gegen selbe ausser acht lassen sollten; wir dürfen uns hierin dreist auf das Zeugniß unserer gnädigsten Herrschaft berufen, indem wir unserer Sache gewiß sind.

Wären wir im Stande, unserer Herrschaft Liebe, Gehorsam, und Ehrfurcht zu versagen; so wäre dieß entweder der Fehler unsers Lehrsystems, oder der Fehler verhielt sich nur auf unserer Seite; wer ist aber mit dem katholischen Lehrsysteme so unbekannt, der, ohne sich vor der ganzen Welt als Ignoranten oder Verläumder unserer Religion darzustellen, behaupten dürfte, dieselbe lehre entweder die Pflichten gegen die Herrschaft gar nicht, oder dispensire die Katholiken von Gehorsam und Liebe gegen ihre protestantischen Herrschaften, oder wenn auch theoretisch in unserer Kirche gelehret werde, wir seyen denselben Gehorsam und Liebe schuldig, so sähe man wenigstens nicht gar scharf auf die Ausübung dieser Lehre? — Gehen sie hin, mein Herr Briefschreiber, in unsre Predigten, Christenlehren, in unsere Schulen, und hören sie, was hierüber gelehret werde; fragen sie unsere Beichtväter um die Grundsätze, nach denen sie in diesem Puncte ihre Beichtkinder behandeln. — Kommen sie zu uns in unser katholisches Baden, und überzeugen sie sich durch den Augenschein, daß wir in der Theorie und in der Praxis eben so gehorsame und Ehrfurchtsvolle Unterthanen unseres Carl Friederichs sind, als je ein Protestant — Es kann sich also der Fehler auch nicht auf unserer Seite verhalten; oder wir müssen dumm oder boshaft genug seyn, schnurstracks gegen unsere Religions- und Pflichtenlehre zu handeln, welches, wenn man es allen Badischen Katholiken aufbürden wollte, zuviel, mithin nichts behauptet hieße; die Aufklärung und Moralität ist bey uns schon weiter gediehen, als daß man uns in die stürmischen Zeiten zurücksetzen dürfte; — zudem spricht die Erfahrung für uns. — Freylich gibt es auch in den Badischen Landen noch Fanatiker, auch Bösewichte, so gut als in jedem Lande; allein diese sind der geringste Theil, und werden im genauen, gleichen Verhältniß mit den Fanatikern und Bösewichtern aller andern Länder stehen. Man darf nicht auf Pöbelseelen, nicht auf den Auswurf der Menschheit sehen, wenn man ein ganzes Land würdigen, oder taxiren will, sondern auf den aufgeklärten, größten, rechtschaffensten Theil. — Doch genug hievon, und nun zu den Nachrichten selbst. —

Es ist bereits im 2ten Stücke dieses Journels 1787 S. 190 schon etwas von Schulanstalten im Badischen gemeldet worden. Unsere Trivial-Schulverfassung hat freylich den Grad der Vollkommenheit noch nicht, den sie haben sollte. Die meisten unserer Trivial-Schulmeister sind nicht einmahl von der mittlern Classe; und die Gegenstände, die ein jeder Bürger zu seiner bürgerlichen Glückseligkeit zu wissen nöthig hat, werden auch noch nicht alle gelehrt; die Ursachen hievon sind aber so beschaffen, daß sie nicht auf einmahl alle bey Seite geräumet werden können. Erstlich sind die Einkünfte der mehresten Schuldienste so gering, daß sich ein Mann nur äusserst kümmerlich darauf ernähren kann; ja es gibt welche, wo die Schulmeister mit Taglöhnen, oder Bauern, und Handwerken ihr Brod verdienen müssen, und für die zwey Stunden, die sie meist nur im Winter Schule halten, entweder von der Gemeinde unterhalten, oder umgeätzet werden, oder ihnen wöchentlich ein äusserst ge-

geringer Lohn, z. B. von jeglichem Kinde ein Kreuzer, gezahlt werden muß. Diesem Elende abzuhelfen, ist nun der, in diesem Journal. l. c. angezeigte Schulfonds von gnädigster Landesherrschaft angelegt worden, der freylich bey weitem noch nicht hinreichet, allen Schulmeistern daraus ein hinlängliches Gehalt zu reichen. Da er sich aber von Zeit zu Zeit vermehret, muß er doch einstens hinreichend werden. Zudem waren in vorigen Zeiten keine Schulmeister oder Präceptoren auf den Filialen die Kinder mußten also in die Schule der Mutterkirche gehen. Es läßt sich leicht denken, daß die Fillialschuljugend unmöglich gehörig unterrichtet werden konnte; und doch sind der Filiale im Badischen Lande sehr viele. Die hohe gnädige Landesherrschaft hat nun auf jedes Filial, wenn es nicht äusserst gering ist, die sogenannten Filialschulmeister angestellt, welche mehr als Präceptoren, aber weniger als die Schulmeister der Hauptkirchen sind. — Zweytens in dem katholischen Baden war nie ein Institut, worin Pädagogik gelehret wurde, und ist auch jetzt noch keines vorhanden, so nothwendig es auch wäre. Wer sich dem Schulwesen widmen will, muß Unterricht bey einem Dorf- oder Stadtschulmeister nehmen: — es sieht jeder, daß bey so schlechtem Schulgehalte, und bey so finstern Aussichten sich äusserst selten ein verständiger junger Mann zum Schulwesen verstehen wird, wenn sich nicht etwa einer von ungefähr dahin verläuft oder sein Vater Schulmeister ist; noch mehr schrecket manchen jungen Menschen die niedrige Behandlung, und die oft bettelhafte Lebensart, wovon oben gemeldet worden ist, ab. Nebst diesem ist auch leicht zu begreifen, daß meist schlechte oder doch nur mittelmäßige Schulmeister, (denn der guten, ungeachtet es derselben bey uns gibt, sind sehr wenige,) keine gute Lehrlinge ziehen können.

Der meiste Unterricht bestand in etwas Schnarren auf der Orgel, und in dem Kinderunterrichte auf die älteste Art, wobey Ruthen und Stöcke die Hauptwerkzeuge waren, und dieser Unterricht begriff seinem ganzen Umfange nach etwas Deutsch- selten auch Lateinlesen, und elendes Schreiben, dann ein mühseliges Auswendig lernen des Katechismus in sich; sehr selten erstreckte er sich auch auf etwas Rechenkunst, und dieser nur höchstens auf die vier einfachen Rechnungsarten. Diesem Unfuge und Elende einstweilen, bis ein besonderes Schulmeisterinstitut, woran wirklich sehr gearbeitet wird, zu Stande kommt, abzuhelfen, mußten alle, zu einem Schuldienste, oder Präceptorstelle aspirirende junge Leute sich vor der l. c. dieses Journals gemeldten Schulcommission nach folgenden Puncten prüfen lassen: 1) ob sie nach Angabe der Regeln Deutsch und Lateinisch sowohl gedrucktes als geschriebenes buchstabiren und lesen können. 2) Werden sie aus dem Katechismus; 3) im Schreiben und Rechnen; 4) in der Musik, Choral, und Deutschem Liedergesange geprüft, und dann werden die Stellen nach erprobten Verdiensten vergeben; wenigstens ist dieß der Wille unserer gnädigsten Herrschaft. — Daß aber an einem Lehrinstitute für katholische Schulmeister gearbeitet werde, erhellt daraus:

I. daß unser Hof sich alle Mühe gibt, diejenigen Gelder, so Marggraf August H. s. A. zur Stiftung verschiedener Anstalten, z. B. eines Seminars für sechs junge Geistliche, dann eines gleichen für sechs Schulmeister-Lehrlinge rc. in einem Testament gestiftet hat, — deren Fonds sich bis auf 250,000 fl. beläuft, wovon jedoch der Herr

Herr Fürstbischoff von Speyer zur Besorgung der Syndicats-Geschäffte in dem wirklich berüchtigten Syndicaner-Proceß zwischen des Herrn Marggrafen von Baden Durchlaucht, und einigen Bürgern aus der Stadt Baden, 30000 fl. bekommen haben soll, welche Gelder aber von der verwittibten Frau Marggräfin von Baden, als Vollstreckerin des Testaments ihres durchlauchtigsten Gemahls, beym Entstehen des gemeldten Syndicanerprocesses, der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia mit dem Beding übergeben haben, daß, wofern dieser Proceß bey ihrem Absterben nicht geendiget seyn sollte, Allerhöchstdieselbe oder ihre Nachfolger befugt seyn sollen, diese Gelder zu verwenden, wie Sie nur wollten: — daß, sage ich, unser Hof sich alle Mühe gibt, diese Gelder wieder für seiner katholischen Unterthanen, und zur Vollstreckung der letzten Willensmeinung Sr. Durchlaucht des letzt verstorbenen Herrn Marggrafen August zurück zu erhalten; Dann

II. dient zum weitern Beweise, wie sehr die jetzige Regierung sich bemühe, das katholische Trivial-Schulwesen, wovon hier allein die Rede ist, empor zu bringen, folgendes: — Marggraf Jacob der Ite stiftete hiesiges Collegiatstift; seine Nachfolger, die jeweilligen Marggrafen von Baden, haben von daher das Patronatrecht, und gemäß der Stiftungsurkunde zugleich auch das Recht, das Collegiatstift zu Errichtung neuer Canonicate anzuhalten, wofern die jährlichen Einkünfte soviel Ueberschuß abwürfen, daß einer oder mehrere Canonici davon leben könnten. Verflossenes Frühjahr ließ des Herrn Marggrafen Durchlaucht als Patron und Kastenvogt des Stiftes eine Commission nach Baden abgehen, um die Collegiatstifts-Rechnung abzuhören, und da es sich nun daraus ergab, daß dieses Stift jährlich 1800 bis 2000 fl. Ueberschuß habe, so wurde von Seiten gnädigster Herrschaft dem Collegiatstifte die Weisung dahin gegeben, daß, da Höchstdieselben gemäß der Stiftungsurkunde in gegenwärtigem Falle das Recht hätten, auf die Errichtung neuer Canonicate zu dringen, und man von daher gesonnen wäre, eine Scholasterie errichten zu lassen ꝛc., sich hiesiges Collegiatstift darnach zu richten hätte. Das hiesige Collegiatstift säumte auch nicht, der gnädigsten Herrschaft ihre desfallsige Einwilligung unterthänigst zu erkennen zu geben. Nun geht, wie verlautet, die höchste Entschließung unseres Hofes dahin, daß mit diesem Canonicat als Scholasterie einstweilen, bis zu Ende des Processes, wegen der zu einem Schulmeister-Seminar von Marggraf August Seel. gestifteten Gelder, das Trivial-Normal- und Real-Schul-Directorium verbunden werden und bleiben, auch ein jeweiliger Scholaster und Schuldirector nicht allein die Inspection des ganzen Schulwesens in dem ganzen katholischen Baden, sondern auch die Pflicht haben solle, angehende Schullehrer zu unterrichten, und sonderlich für die Errichtung der Normal-Schulen zu sorgen, die Bücher dafür aufzusetzen, und zur Aufnahme der Trivial-Normal- und Realschulen alles mögliche zu besorgen, wozu ihm jedoch die nöthigen Subsidien ebenfalls gereichet werden sollen. So viel ist gewiß, daß es mit obiger neuen Präbende seine Richtigkeit hat ungeachtet sie noch nicht besetzet ist. Ich hoffe, nächstens im Stande zu seyn, dem Publicum die Besetzung dieses wichtigen Postens melden zu können. Die Wünsche eines jeden Badischen Patrioten gehen dahin, daß mit demselben ja

ja das Schuldirectorium verknüpfet werden möge, eine Sache, die für unser kath. Baden so nöthig ist. — So macht sich unser protestantischer Landesherr um die katholische Religion verdient! — so gibt uns unser Landesvater neuen Stoff, ihm Liebe und Dankbarkeit aufs neue ewig zu schwören, Liebe und Dankbarkeit, die in dem Herzen eines jeden vernünftigen Badischen Katholiken schon so hell auflodern! — O! Heil und Segen ihm, dem Land - Beglücker, Carl Friederich! Lang und beglückt regiere Er! Kein Wölkchen verdunkle sein Leben, noch seinen Ruhm! und wir Katholiken, wir — schwören ihm aufs neue ewige Verehrung, ewige Dankbarkeit! — und seinen erleuchteten Räthen und Ministern — ! — Sie, ja! Sie wissen es schon, daß Dankbegierde und Verehrung auch für Sie in dem Busen aller vernünftigen Katholiken brennet. — Dem Collegiatstifte von Baden, und sonderlich seinen würdigen Vorstehern muß es wahrhaftig zu nicht geringem Lobe gereichen, daß selbe sich so willig zu den Vorschlägen des Herrn Marggrafen haben finden lassen; — jeder Vernünftige wird sie preisen, daß sie zum Wohl des Staates und der Religion so gern das ihrige beytragen. — Das unparteyische Deutsche Publicum sieht hieraus, wie sehr wir Katholiken Ursache haben, zufrieden zu seyn, und wie sehr wir es in aller Rücksicht, einige Fanatiker jedoch ausgenommen, auch sind.

XV.

Aussetzung eines Preises auf die beste Zeichnung des Todes Herz. Leopolds von Braunschweig.

Herr Prof. **Klein** in Mannheim hat einen Preis von 15 Ducaten für die beste Zeichnung, den edlen Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig vorstellend, ausgesetzt. Diese Zeichnung ist zu einem Kupfer für das Werk: **Leben und Bildnisse der großen Deutschen** bestimmt. Sie muß ungefähr drey Zoll hoch und 4½ Zoll breit, wie die größern Platten dieses Werkes, seyn. Vor Ende des März 1788 werden die Zeichnungen, mit verschlossenem Namen der Künstler und einem Denkspruch zur Ueberschrift, an den Hrn. Prof. **Klein** eingeschickt. Der Mannheimer Akademie der Künste werden sie zur Beurtheilung vorgelegt. Die Zeichnungen, die den Preis nicht erhalten, können zurück begehrt werden.

XVI.

Aufklärung, Vorurtheile.

Aus Franken den 25 Dec. 1787.

Euer ꝛc. machen Sich durch das Journal von und für Deutschland, so Sie herausgeben, unter andern auch dadurch ein großes Verdienst, daß Sie gewisse auffallende Beyspiele von Aufklärung und Toleranz zur Nachahmung und Aufmunterung bekannt machen. Dieß bewog mich, auch einen Beytrag zu liefern. Er betrifft zwar eine schon im vorigen Jahre geschehene Sache; allein dadurch verliert sie nichts von ihrem Interesse. Hier ist sie, wie ich sie eben jetzt erfahren habe.

Ein Jude zu Heydingsfeld, einem nächst bey Wirzburg gelegenen Marktflecken, Namens Bamberger, entschloß sich, seinen Sohn auf dem Wirzburgischen Gymnasium studiren zu lassen, und meldete sich in dieser Absicht bey dem damahligen Director. *) Dieß Gesuch war so neu und beyspiellos, daß man es für nöthig fand, denselben dießfalls zu Sr. Hochf. Gnaden selbst zu verweisen. So billig Höchstdenselben dieses Gesuch zu seyn schien, und so wenig Bedenklichkeit Sie fanden, demselben zu willfahren, so machten Sie dennoch dem akademischen Senate den Auftrag, hierüber ein Gutachten auszustellen. Es fiel, wie man es von so vielen aufgeklärten Männern erwarten konnte, günstig aus. Aber wem mag mehr Angst gewesen seyn, als dem Professor, den dieser jüdischen Candidat zum Lehrer bekommen sollte? Wem es bekannt war, mit was für einer großen Verachtung der Pöbel noch immer auf seine jüdischen Mitmenschen herabsieht, und was für Ausschweifungen sich die Studenten besonders zu Jesuitenzeiten gegen dieselben erlaubten, der konnte in diesem Falle nichts Gutes erwarten; und mußte denjenigen Mann bedauern, der in diese mißliche Lage versetzt wurde; und dennoch aber bey allen seinem löblichen Bestreben wahrscheinlicher Weise die Schuld von etwa sich ereignenden unangenehmen Vorfällen tragen mußte. Allein die Sache nahm eine ganz andere Wendung, als man gefürchtet hatte. Der Professor **) stellte den Studenten seiner Classe vor, er wünsche nichts mehr, als daß sie sich durch ein gefälliges und menschenfreundliches Betragen gegen ihren neuen Mitschüler Ehre machen, und demselben als Christen ein gutes Beyspiel geben möchten. Diese Erinnerung hatte den besten Erfolg. Der Jude kam nun das erstemahl in die Schule. Verwunderung und Neugierde las man in den Mienen der Jünglinge, aber keinen Haß und Verachtung, die unglücklichen Vorboten künftiger Bedrückungen. Der Jude hatte theils die nöthigen Bücher noch nicht; theils wußte er nicht, wie weit man in dem Unterrichte fortgeschritten war. Seine Nachbarn reichten ihm sogleich ganz freundschaftlich ihre eignen Bücher; zeigten ihm die vorzunehmenden Lehrgegenstände; gaben ihm überall Auskunft, und machten sich ein Geschäfft daraus, demselben alle nöthige Anleitung zu ertheilen. Mehrere seiner Mitschüler begleiteten ihn nach geendigter Schule nach Hause; hohlten ihn in der Folge zu

*) Dem unvergleichlichen geheimen Rathe und Dechanten im Stifte Haug, Martin.
**) Hr. Prof. Schön.

zu Hause wieder ab, nahmen ihn auf ihren Spatziergängen zum Gesellschafter mit; führten ihn auf ihre Recreationsplätze, und ließen ihn an allen ihren Vergnügungen Antheil nehmen; kurz, sie zeigten gegen ihn nicht bloß Duldung, sondern so viele Freundschaft, daß er und sein Vater ihr Vergnügen und ihre Verwunderung nicht genug mit Worten ausdrücken konnten, und daß sogar manche, weniger als diese Jünglinge aufgeklärten Leute, darüber zu murren anfingen. Der Vater der Studenten, durch die freundschaftliche Behandlung seines Sohnes gerührt, bat sich aus Erkenntlichkeit von diesen edel denkenden Jünglingen die Ehre aus, ihm in Gesellschaft seines Sohnes zu Heydingsfeld in seinem Hause einen Besuch zu machen. Diese Einladung wurde sogleich mit Vergnügen angenommen, und zu verschiedenen mahlen benützet. Man sah also damahls eine große Anzahl von Jünglingen, unter denen viele von Stande waren, sich in dem Hause eines Israeliten freundschaftlich ergötzen, und als friedliche Gäste an einem Orte sich freuen, wo ehedem Fenster und Thore vor Gewaltthätigkeit nicht sicherten. Nun endigte sich das Schuljahr, und der junge Bamberger rückte in eine höhere, einem anderen Professor anvertraute Classe. Er kam vorher zu seinem vorigen Professor, sagte demselben für alle erwiesene Freundschaft den wärmsten Dank. Der Professor benützte diese Gelegenheit, und stellte ihm vor, er werde nun eingesehen haben, daß die Christen, wenigstens der edlere Theil davon, das gegen die Juden so feindselig gesinnte Volk nicht seyen, wie seine Glaubensgenossen vielleicht wähnten; folglich möchte auch er, einstens als Arzt (denn in dieser Absicht hatte ihn sein Vater dem Studiren gewidmet) kranken, vorzüglich armen Christen sich als Menschenfreund zeigen, und ihnen mit seiner Kunst beystehen. Ausserordentlich, und fast bis zum Weinen gerührt, sagte der gute Jüngling: „o ja, das werde ich gewiß thun, und arme Kranke werde ich auch noch mit Geld unterstützen." — Ungekränkt und unverfolgt, wie beym ersten Eintritte, studirt er jetzt bereits bis in das dritte Jahr.

XVII.

Verzeichniß

wie viel vom 20 Decembr. 1786. bis wieder den 20 Decembr. des 1787 Jahrs in der Reichsstadt Augspurg, auf katholisch- und evangelischer Seiten Kinder getauft, Hochzeiten gehalten, imgleichen wie viel alte und junge Personen gestorben.

Katholische		Kinder getauft	Hochzeiten	Gestorben Alte	Gestorben Junge	Summa der Verstorbnen
In Unser Frauen	Pfarr-Kirchen.	252	61	157	125	282
In St. Moritzen		59	11	34	41	75
In St. Ulrichs		179	41	79	157	236
In St. Georgen		144	29	38	105	143
In H. Creutzer		40	10	21	21	42
In St. Stephans		28	6	12	16	28
Im Spital		—	—	14	—	14
Summa		702	158	355	465	820
darunter Fremde		—	—	—	—	23
verbleiben Hiesige		—	—	—	—	797

Evangelische		Kinder getauft	Hochzeiten	Gestorben Alte	Gestorben Junge	Summa der Verstorbnen
In St. Anna	Pfarr-Kirchen.	71	17	40	42	82
In St. Ulrichs		62	16	37	38	75
In der Barfüsser		120	45	66	80	146
In H. Creutzer		49	16	24	35	59
In St. Jacobs		74	22	42	42	84
Zum H. Geist		27	9	21	22	53
Im Spital		—	—	10	—	10
Summa		403*)	125	240	259	499
darunter Fremde		—	—	—	—	22
verbleiben Hiesige		—	—	—	—	477

Summa Summarum

Katholische und Evangelische

Kinder getauft	Hochzeiten gehalten	Gestorben Alte	Gestorben Junge	Summa in allem Tode
1105	283	595	724	1319

In den sämmtlichen evangelischen Kirchen sind 1542 Predigten gehalten worden.

XVIII.

*) Ausser diesen waren noch 9 Todgeborne.

XVIII.

Berichtigungen.

1. Fernere Berichtigungen der zweckmäßigen Reisebeschreibungen für die Jugend von Campe II Th. (Journal v. u. f. D. 1786. 12 St. S. 520. Nro. 5.)

Im Allgemeinen muß ich bemerken, daß Herr Campe in seiner Reisebeschreibung, die doch zweckmäßig für die Jugend abgefaßt seyn soll, sich Dinge erlaubt, die sich kein guter Erzieher erlauben kann; Dinge — die den Plan einer guten zweckmäßigen Erziehung vereiteln. Ich rechne hierzu alle nicht genug überdachte Ausdrücke, schiefe Räsonnements und irrige Darstellung mancher Dinge, vorzüglich in Religionssachen. Belege hierzu möchten sich wohl in bemeldter Reisebeschreibung vorfinden.

a) Seite 54. **Von den Reliquien in Hildesheim und Magdeburg**; wozu hier das gehässige Beywort: die **übermüthigen Katholiken**? — Wozu der spöttelnde Ton dieser Stelle? — Wozu das quasi vero? — um die Jugend vielleicht? doch wozu vielleicht? Die Stelle spricht selbst.

b) Die Anekdote von dem Wunder des Rosenstocks und der Veranlassung desselben gibt in dem Gewande, wie sie angezogenen Orts vorgetragen ist, der Meinung, die man bisher von Hrn. Campe, als Jugendlehrer, sonderlich von Seiten des Herzens betrachtet, hatte, einen gefährlichen Stoß. Wenn werden doch einmahl die protestantischen Religionsgenossen anfangen, weniger unfreundlich, parteyisch, ja! sogar höhnend und, alles mit einem Worte zu sagen, weniger intolerant gegen ihre katholischen Mitbrüder zu seyn! Je mehr sie sich der Toleranz rühmen, je öfter sie dieses Wort im Munde führen, desto seltener huldigen sie jener duldenden Göttin. Die sittlichen Mängel dieser Stelle will ich nicht entwickeln; jeder Verständige kann es selbst; noch weniger will ich Herrn Campe vorschreiben, wie er diese Stelle zweckmäßiger hätte vortragen können und sollen.

c) Wollte doch Hr. Campe S. 57. nur die Billigkeit haben, die Sagen des katholischen Pöbels, die um kein Haar schlechter sind, als die des protestantischen, seinen jungen Lesern unterscheiden zu lehren, von dem, was einsichtsvolle Katholiken von dergleichen Dingen denken und glauben! An Erkenntnißfähigkeit fehlt es ihm gewiß nicht, einzusehen, daß bey Katholiken so, wie bey Protestanten, ein überaus großer Unterschied unter Pöbel und Nichtpöbel, unter Volksglaube und Glaube der Kirche; Glaube der Verständigen — seyn könne und müsse.

d) S. 58. heißt es von der bekannten Irmensäule in dem Dom zu Hildesheim: — „Man hat darauf das Bild der Jungfrau Maria hingestellt, und so wird denn dieses Denkmahl aus den Zeiten des Heidenthums noch immer angebetet, nur daß die Figur des leblosen Dinges, dem diese Anbetung widerfährt, jetzt eine weibliche ist, (nämlich das Bild der Jungfrau Maria) ehemahls vermuthlich eine männliche war. Sollten unsre Brüder, die Katholiken, nicht endlich auch zu der Einsicht gelangen, daß es Abgötterey sey, wenn man sich vor Bildern niederwirft,

wirft, und sein Gebet an dieselben richtet, diese Bilder mögen mit einem Reifrocke, oder mit Beinkleidern angethan seyn."

Es ist auffallend, daß ein Mann von so allgemein anerkannter Rechtschaffenheit, als Herr Campe ist, sich einer solchen Ungerechtigkeit gegen diejenigen schuldig macht, welche er doch seine Brüder nennt, und in einem Buche, welches von der Jugend beyder Confessionsverwandten gelesen wird. Wo hörte oder las er, daß die Anbetung der Bilder Grundsatz der katholischen Religion ist? Der nächste, beste Katechismus hätte ihn vom Gegentheil belehren können. Kein wohlunterrichteter Katholik hat von der Heiligenverehrung einen andern Begriff, als daß es gut sey, sie wegen ihrer wirklichen Tugenden zu verehren und nachzuahmen. Freylich ist nicht alles heilig, was die Legenden kanonisiren, nicht alles wahre Tugend, was ein Mönch von der Kanzel als solche anpreist; auch leugne ich nicht, daß die Lehre von der Heiligenverehrung bey dem großen Haufen zu manchen irrigen Vorstellungen Anlaß gegeben habe. Aber ist es darum tadelnswehrt, die großen Männer des Alterthums als Muster aufzustellen, weil Alexanders Hofleute seinen steifen Hals nachahmten? Die Herren Geistlichen sollten hiebey ihr Amt thun; sollten das Volk belehren, daß die wahre Verehrung der Heiligen, so wie sie Grundsatz des gereinigten Katholicismus ist, nicht in der Aufbewahrung und Berührung ihrer Knochen, nicht in den Opfern bestehe, die man nicht ihnen, sondern den Eigenthümern der Bilder bringt, daß Schwärmerey nicht Tugend sey; und Gott der gute Geber von allem, jeden höre, auch allenfalls ohne Fürsprecher, der mit aufrichtigem Herzen ihn bittet — Und wenn dieses gleichwohl nicht geschieht, so sollte man doch nie, am wenigsten ein Campe, die Fehler einiger, oder auch der meisten Religionslehrer, der Religion selbst zur Last legen, jene hätte seine Invective treffen sollen.

e) Seite 186. vermengt Hr. Campe schon wieder Mißbräuche des Pöbels mit dem Glauben der Kirche, oder praktische Vorschriften derselben mit dem wahren Gottesdienst. Ohne Anmerkungen über mehrere hier auffallende Stellen zu machen, schränke ich mich allein auf die vom Rosenkranz ein. Hätte es Hr. Campe, der so übel von den Grundsätzen der katholischen Kirche unterrichtet ist, der Mühe wehrt geachtet, hierüber einen Katholiken zu fragen; hätte er selbst dann reiflich darüber nachgedacht: so würde er gefunden haben, daß der Rosenkranz dem Katholiken weiter nichts, als eine ganz willkührliche Gebetsformel sey, die andächtig und auch schlecht abgebetet, oder abgeplappert werden kann, so gut, als das kräftigste Gebet aus einem protestantischen Gebetbuch; es kommt hier, wie überall, auf das Wesentliche an, ohne Rücksicht auf Mißbrauch zu nehmen. Diese Gebetsformel besteht aus einer gewissen Anzahl Vater unser ꝛc. und gegrüsset seyst du, Maria! ꝛc. Diese Gebete werden doch Hrn Campe nicht anstößig seyn? Um die Aufmerksamkeit zu fesseln, um eine gewisse Ordnung einzuführen, erfand man vor etwa 400 Jahren diese Kügelchen, die so unschuldig, so äusserst willkührlich sind, daß ich die Summe meiner Vater unser eben sowohl an den Fingern bemerken kann, als am Rosenkranz. Wie viele Vater unser und gegrüsset seyst du, Maria! ich beten will, steht eben so wohl bey mir, als beym Protestanten, was und wie viel er beten wolle.

Die

Die Seligkeit hängt übrigens nicht von diesem Rosenkranz ab; ja! der, dessen Hand nie einen berührte, kann ihrer eben so fähig seyn, als jener; so, mit Hrn. Campe zu reden, deren täglich 100 herunter plapperte, derselben verlustig werden kann.

Hätte sich doch Hr. Campe auch vom Weyhwasser, dessen Gebrauch und Kraft; vom Meßopfer, vom Kreutzigen, vom Brustklopfen, Murmeln, Ablaß etc. etc. unterrichten lassen! — Ich könnte es thun, wenn ich den Raum nicht schonte; deswegen verweise ich ihn nur auf die mittelmäßigen Handbücher meiner Kirche.

f) Die Herren Domcapitularen zu Hildesheim mögen sich über den hier gemachten Vorwurf, als ob sie die protestantischen Pfarrstellen um baares Geld verkauften, rechtfertigen.

Dem Hrn. Campe als Protestanten, dem die katholischen Religionsgrundsätze, wie er es an den Tag gelegt hat, ganz und gar unbekannt sind, muß ich sagen, daß dergleichen Pfarrverkäufe, seyen auch die Pfarrstellen protestantische, wahre Simonien und simonische Abscheulichkeiten sind, die jeder rechtschaffene Katholik mit vollem Herzen verdammet. Und eben deswegen kann ich mir es nicht als möglich vorstellen, daß ein redlicher Katholik sich eines so grossen Verbrechens schuldig machen könne, ungeachtet vielleicht mancher auf den Gedanken kommen könnte, die etwas nördlicher gelegenen Hildesheimer seyen in der Aufklärung noch viel weiter zurück, als unsere südlichern Glaubensgenossen. Ich habe die Ehre, einige der Herrn Domcapitularen von Hildesheim von Person genau zu kennen, und von diesen auf andere zu schließen, muß ich die Angabe des Hrn. Campe als ganz ungegründet und falsch erklären. Denn wem ist, unter mehrern nur einen zu nennen, wem ist der Freyherr von Beroldingen, Domherr zu Speyer und Hildesheim nicht von Seiten des Verstandes und Herzens auf das rühmlichste bekannt?

g) Seite 294. Es scheint mir überhaupt, als sey Hr. Campe überall nicht in die besten Hände gerathen. Statt Bruchsal spricht der Pöbel Brüssel; nicht so der Ausgebildete, der Mann von Cultur. In Ansehung der Provinzialsprache und des Dialektes in Bruchsal war Hr. Campe in der That äusserst unglücklich. Nach seiner Relation spricht man hier Salz, anstatt Zucker, Keller, anstatt Aufwärter oder Kellerer. — Salz anstatt Zucker zu sagen fällt hier im Ernste keiner Seele ein; es mag also seyn, daß die Person, so ihm Caffee brachte, verrückt war, oder sich im Reden geirrt, versprochen hatte, oder, wie zu vermuthen, eine Dirne von der niedrigsten Volksclasse war, die ihren pöbelhaften Spaß hier anbringen wollte, oder — doch wie viel oder sind hier nicht möglich? Wo bleibt aber die Philosophie und Menschenkenntniß des Herrn Campe? — Keller sagt der Pöbel in Bruchsal; *) Kellerer aber heißt zu Bruchsal, so wie fast im ganzen Oberrheinischen Kreise derjenige, der den Keller zu besorgen, Wein und Bier auszuschenken etc. nebenbey auch die vornehmern Gäste am Tisch zu bedienen hat.

Das: ich empfehle mich (in ihre Gewogenheit, Gnade, Freundschaft) der Bruchsaler bey der Ankunft eines Fremden heißt wohl nicht mehr und nicht weni-

*) Auch in Obersachsen spricht der Pöbel gewöhnlich: Keller, statt Kellner.

weniger, als das triviale Compliment der Obersachsen: ich bin ihr Diener. Wahrlich! es gereicht einem gelehrten, einsichtsvollen Mann, wie Hr. Campe, nicht zum Ruhme, wenn er durch solche Brillen sehen will. Ich hoffe Hr. Campe werde sich in der Fortsetzung seiner Reisebeschreibungen dergleichen Fehler nicht mehr zu Schulden kommen lassen.

B. H. P.

2. Berichtigungen verschiedener Nachrichten von Rußland, von Herrn Collegienrath Weikard.

So häufig heutiges Tages Reisebeschreibungen zum Vorschein kommen, und so begierig diese Art von Schriften vom Publicum gelesen wird: so wenig haben oft alle dergleichen Nachrichten das Gepräge der Zuverlässigkeit. Zum Beweise dessen werde ich hier nur von einigen Erwähnung thun. Im Mercure de France nro 4. 1787. wird Coxes Reise von Mr. Mallet du Pan recensirt und bestritten. „In Rußland, sagt „Recensent, muß man die Griechische „Religion bekennen, wenn man ins „Ministerium oder in den Senat gelan„gen will. S. 157.“ Graf Brown, Generalgouverneur in Liefland, Graf Palmain, Generalgouverneur in Orell u. s. w. und sein Vorfahrer Klitschka haben nicht die Griechische Religion angenommen, Graf Siewers und noch 4 oder 5 Senateurs, die ich nennen kann, waren nicht griechischer Religion. S. 164. glaubt Mr Mallet die Russischen Sclaven unglücklicher als die Polnischen. In Polen haben aber die Herren das Recht über Leben und Tod des Sklaven weit länger behauptet und ausgeübt, als in Rußland. S. 165. nennt er den Polnischen Sclaven treu, nüchtern, arbeitsam, den Russischen dem Raube, der Trunkenheit und Trägheit ergeben. — Keine Nation ist thätiger, und weiß oder sucht mehr Wege sich zu ernähren und Geld zu gewinnen, als just der Russische Pöbel. Just der Polnische Sclav, unterdrückt von seinem Herrn, und dem Wucher der Juden Preis gegeben, ist der trägste, der indolenteste, dem Saufen am meisten ergeben. Man kann die Unthätigkeit und Faulheit noch in jenen Provinzen gar deutlich unterscheiden, welche einstens zu Polen gehöret haben. Wenn der Polnische auch treuer ist, so rührt es vielleicht bloß aus Indolence, oder aus Dummheit, wie sich der Russische Pöbel ausdrückt. Mallet ließt mit Verwunderung, daß Herr Coxe dem Einfall Peter des ersten eine Apologie hält, Petersburg zur Residenz zu machen. „Peters, sagt er, machte sich hierdurch „neue Feinde, und setzte sich in die „Nothwendigkeit, neue Eroberungen zu „machen. Er kam dadurch in Einfluß „mit Norden und Deutschland, wel„ches nur dazu diente Jalousie zu ver„mehren, ohne die wirkliche Macht zu „vergrößern. Eine Marine auf der „baltischen See, um bey Gelegenheit „sich im Archipel zu schlagen. S. „166.„ Petersburg liegt immer noch zwischen 80 bis 90 Deutsche Meilen von den Gränzen Curlands, also von Deutschland noch in ziemlicher Entfernung. Zur Sicherheit wider alle Schwedische Einfälle war die Marine und die Vestungen in Cronstadt und Petersburg eine Nothwendigkeit. Wenn Mr. Mallet einigen Begriff von dem so ungemein beträchtlichen Handel Rußlands aus Petersburg und den Liefländischen Häfen gehabt hätte, würde er nicht behauptet haben, daß die Macht Rußlands durch Peters Eroberungen in nichts wäre vergrößert worden. Petersburg, als Residenz betrachtet, genießet alle Vortheile und Bequemlichkeiten einer Seestadt,

und

und fast aller Producte der entferntesten Gegenden des Landes, durch die Leichtigkeit des Transports, durch Fuhrwerk, so viel Monat lange Schlittenfahrt, und Flüsse, die man, wo es nur möglich, zu verbinden suchte. Die Rauhigkeit des Clima ist fast ohne Beschwernisse. Der Sommer ist kurz und gut: der Winter freylich etwas lang, aber schöner als irgendwo, weil man nicht die ewigen Abwechselungen von Schnee, Regen und Kothe hat, wie in andern Gegenden.

S. 167, sagt er: „es regnet überhaupt sehr wenig in diesem Clima, und gemeiniglich fällt der Schnee nur einmahl im Jahre fünf bis sechs Tage lang." Lauter Unwahrheit! Es donnert selten, regnet aber so gut, als in Deutschland, und schneyt so oft und mehr, als anderwärts, da die ganz strenge Kälte selten lang an einem Stücke anhält.

Kürzlich fiel mir der erste Theil von Meyers Briefen über Rußland in die Hände von 1778. Ich hatte kaum Zeit es flüchtig zu durchlesen, werde also auch hierüber einige Berichtigungen mittheilen.

S. 5. Nicht nur in Petersburg und Moskau, sondern fast in jeder Hauptgouvernements-Stadt ist ein Bankcomtoir. Dermahlen werden die Banknoten nicht mehr von Senatoren, sondern von eigenen Bankdeputirten unterschrieben. S. 7. Die Zolleinnahme hat beynahe jedes Jahr zugenommen. S. 28. Allerdings rührte die Verwüstung auf der andern Seite der Neva meistens von einem großen Brande her. Die Häuser sind nun meistens wieder aufgebaut, und schöner als zuvor. Auch steht auf jener Seite das prächtige neue Gebäude der Kunstakademie. Uebrigens ist dieser Theil der Stadt jenseits der Neva Nachts erleuchtet, wie die übrige Stadt, und wohl eben so sicher. Die Fuhrkerls, die Herr Meyer im Winter müssig gehen und Unfug treiben läßt, haben just zur Winterszeit noch einmahl so viel Arbeit und Verdienst, wegen der Schlittenfahrt.

S. 35. Das linke Ufer der Neva wird in diesen Sommer ganz fertig. Die Statue Peters ist aufgestellt. Die Fontanka ganz im fertigen Stande und in völliger Pracht. Nirgends wird man so kostbare Canäle finden. Das marmorne Palais ist ganz ausgebaut und aufs prächtigste meublirt. Die katholische Kirche ist in vollkommenem Stand, und mit Geschmack gebaut. Eben so das Arsenal. Ueberhaupt baut man nirgends so häufig und so geschwind, als in Petersburg. Herr Meyer würde also dermahlen ungemeine Veränderungen finden.

S. 109. Das Handlungscapital für die Kaufmannsgilden ist weit höher gesetzt, als es Herr Meyer angibt. Ueberhaupt existirt nun über Handlung und Bürgerstand ein neues Reglement.

S. 334. Petersburg ist auf eine Morastgegend gebaut. Es ist also um Petersburg keine Sandgegend, sondern feuchter morastartiger Boden. Was Herr Meyer mit dem Auswässern des Feldes sagen will, verstehe ich nicht. Der Boden ist feucht.

S. 335. Die Neva enthält die schmackhaftesten Fische. Aber der kostbare Sterlet lebt nicht in der Neva, sondern wird aus andern Flüssen des Landes nach Petersburg gebracht, und ausserordentlich bezahlt, nach der Verschiedenheit seiner Größe.

S. 343. Was vom Theater gesagt wird, bedarf nun durchaus einer Berichtigung. Es ist eine eigentliche Commite von der Kaiserin gesetzt, welche

über Musik und Theater die Direction hat, und wozu die Monarchin unglaubliche Summen gibt. Bey Hofe ist ein neues, kleines, sehr niedliches Theater, worauf zuweilen Stücke aufgeführt werden, bloß für den Hof und die Vornehmen. In der Stadt ist das hölzerne Theater, worauf Russische, Deutsche und Französische Stücke aufgeführet werden. Dann ist das große steinerne Theater, wo Italiänische Opern und Operetten, auch Russische Opereten und Tänze vorgestellet werden, überhaupt alle Stücke, wozu Musik componiret ist.

3. Berichtigung über die in dem Journal v. u. f. D. angezeigten Mißbräuche der Papiermacher.

Das Journal von und für Deutschland ist wegen seines wohlgewählten und manchfaltigen Inhalts, auch für mich eine angenehme Lectüre. Da in demselben die Mißbräuche der Papiermacher beschrieben werden, so hoffe ich von Ihrer Billigkeit, daß Sie auch dieser Berichtigung einen Platz darin vergönnen werden, damit das Publicum das Wahre von dem Falschen unterscheiden könne. Jene ganze Schrift ist das Werk eines Papiermachers, der auf sämmtliche Gesellen einen unverschämten Ausfall wagen wollte. Da aber die Gesellen weder Musse noch Zeit haben, sich selbst gegen diesen stolzen Mann verantworten zu können, gleichwohl aber höchst ungerecht ist, so viele rechtschaffene Leute vor dem erleuchteten Publicum an Pranger zu stellen, so will ich es auf mich nehmen für meine Professionsverwandten ein Wort zu reden.

Ich folge dem Inhalt jener Schrift, und berichtige das auffallendste in möglichster Kürze.

1) Eigenthümer, ist eine bey uns ganz ungewöhnliche Benennung.

2) Lehrbraten, die 4 — 6. Tage dauern, und daß die Papiermühlen so lange stille stehen. —

ist wahrer Unsinn. Wer hat jemahls die Mühlen, eines Lehrbratens wegen, stille stehen sehen? Gewöhnlich werden 3 — 4 Werkstätte dazu gebeten, von diesen gehen, nachdem es die Umstände erlauben, einige, oft auch nur eine Person. Die Mühlen bleiben ungehindert in ihrem Gange, und da man 14 Tage zuvor gebeten ist, kann die Arbeit stärker betrieben, und die bevorstehende Versäumniß eingebracht werden.

4) Ein fremder Geselle kann einkehren, und bleiben, so lange er will. —

Richtig. Und da er oft mit übeln Wetter, Hitze und Frost unter der schweren Bürde seines Felleisens kämpfen muß, so kann ihm ein solcher nur einige Erhohlung mißgönnen, welcher in seinem Leben von den Beschwerlichkeiten weiter und langer Reisen selbst nichts erfahren hat. Ueberdieß sind viele, die sich alles Bittens ungeachtet kaum länger, als einen Tag halten lassen.

4) Der Gruß. —

Dieser ist unbedeutend, und gewissermassen nur Kennzeichen eines wirklichen Papiermachers. Haben denn nicht fast alle Professionisten, nach ihrer eignen Art, einen Gruß?

5) Fehlt ein Geselle, so muß dem Fremden Arbeit, oder ein Wochenlohn gegeben werden. —

Hier muß man hinzusetzen: wenn nur ein Geselle in der Werkstatt wäre, und gleichwohl ein Junge darin lernte.

6)

6) Wenn ein Geselle Meister wird, kauft er sich durch ein Stück Geld von den Gesellen los. —
Ist ganz unwahr, und ohne alle Erfahrung. Was er freywillig gibt, ist bloß zu einem Andenken.

7) Wenn ein Stampfer bey einem Glätter arbeitet, wird er verstoßen. —
So urtheilt nur der, dem es ganz an Kenntniß in seiner Profession fehlt.
Jemand zu verstoßen ist so leicht nicht, und die Fälle sind unzählig, wo von beyden Theilen Gesellen beysammen arbeiten, ohne daß im mindesten an ein Verstoßen auch nur gedacht würde. Welche Unwissenheit!

8) Hat einer gestohlen, so wird er verstoßen. —
Und das von Rechtswegen! Ein braver Officier sagte einmahl zu mir: wenn in meiner Compagnie ein Mann dem andern ein Pfeifenröhrl stiehlt, so jag ich ihn fort. Ist dieses für die Compagnie oder für das ganze Regiment etwa eine Schande?

9) Wer die Gebräuche nicht beobachtet, wird gestraft, diese Strafen stören mehr die Ordnung, als daß sie solche befördern, weil sie zu Händeln Anlaß geben. —
Nicht die Strafen geben zu Händeln; sondern die Händel zu Strafen Anlaß. Jeder Mensch muß sich in die Ordnung fügen, zu welcher er sich begeben hat, wenn er nicht für einen Störer derselben gehalten seyn will.

10) Die Kost der Gesellen macht eine grosse Rubrik aus, sie muß in der Qualität gut, und in der Quantität überflüßig gegeben werden. —
Wenn der Meister fleißig mit seinen Gesellen arbeitet, alsdann mit ihnen an einem Tisch, und aus einer Schüssel ißt: so wird er gewiß nicht von Gesellenkost schwätzen, denn die Gesellen müssen durch ihre schwere Arbeit dem Meister, nicht aber der Meister den Gesellen, das Brod verdienen.

11) Es ist beynahe unbegreiflich, daß die Mißbräuche der Papiermacher der Wachsamkeit der Policey so lange haben entgehen können. —
Nichts ist leichter, als dieses, denn diese Mißbräuche sind weder der hohen Landesobrigkeit, noch dem gemeinen Wesen nachtheilig. Nie wird jemand von einem Aufruhr oder Empörung gehört haben, welche Papiermacher erregt hätten; da im Gegentheil von andern Professionisten so wohl in der ältern als neuern Geschichte Exempel genug vorhanden sind.

12) So lange die unter den Papiermachern im Schwange gehenden Mißbräuche nicht abgeschafft werden, können diese Fabrikanten niemahls zur Vollkommenheit gereichen, können nie so viel, so wohlfeil Papier machen. —
Zugegeben, daß bey den Papiermachern, wie bey vielen andern Gewerken, Mißbräuche sind, so machen doch nur Lüderliche Gebrauch davon, und hierin zeigt der Verfasser jenes Aufsatzes ungemein viel Erfahrung. Viel und wohlfeil Papier taugt immer nichts, folglich wird es nicht sehr vermißt werden.

13) Liegt dem Staate nicht daran, daß diese Leute gezwungen werden vernünftig zu seyn? —
Allerdings! Aber nicht weniger liegt dem Staate daran, diese unentbehrlichen Leute zu schützen, nicht sie

sie mehr, als zeither geschehen, zu schätzen. Die Besserung derselben muß an ihren Häuptern anfangen, dann wird sie schnell wachsen, und der Mann, welcher mit seinen Brüdern so unzufrieden ist, mag sehen wie er bey dieser Reform zurecht kommt.

14) Wenn auf der Wanderschaft begriffene Gesellen Recht sprechen dürfen, so fällt das Urtheil dumm, interessirt und lächerlich aus; weil die Richter mehrentheils einen leeren Kopf, und leere Beutel aus der Fremde mitbringen.

Unbilliger ist wohl nie geurtheilt worden, — hier wünschte ich recht viel sagen zu können, aber meine Absicht ist zu bessern, nicht zu beleidigen. Wer nicht in die Fremde kommt, dem bleibt freylich Kopf und Beutel, ersterer von Unwissenheit, letzterer vom Gelde voll. Ein Reisender aber hat mehr erfahren, und in einer Woche mehr gesehen, als ein anderer in seinem ganzen Leben, nämlich von dem, wovon hier die Rede ist.

15) Streitigkeiten, Citiren, Fressen, Saufen und dergleichen.

In allen diesen Sachen zeigt der Verfasser des berichtigten Aufsatzes viel Wissenschaft. Ohne Zweifel hat ihm sein eignes Betragen dasselbe verschafft, denn andre Papiermacher wissen nicht soviel aus diesem Fach zu erzählen. Freylich, wer viel durchsetzen will, erfährt viel.

16) Der Lehrbraten kostet oft 100 — 150 — 200 Rthlr. diese, so wie die Strafgelder und dergleichen Sporteln, welche sich zuweilen auf 40 — 50 Rthlr. belaufen, werden alle verschwenderisch durchgebracht.

Welche Unbilligkeit! ist denn ein wohlgeordnetes Tractament bey einer solchen Veranlassung, so gar strafbar, und ist denn kein andrer Name für dasselbe zu finden, als der: auf die lüderlichste Art verschwelgen? Man frage doch vernünftige Leute, die, ob sie gleich keine Papiermacher, dennoch bey Lehrbraten gewesen sind, ob sie nichts anders als die beschriebenen Greuel dabey gesehen haben. Ich bin bey vielen Lehrbraten gewesen, habe aber nie die Summe von 40 — 50 Rthl. Strafgeldern, und (wie es der Verfasser nennt) Sporteln gesehen. Dieß muß sich nur zutragen, wenn jener so viel wissende Mann bey Lehrbraten ist; warum? will ich nicht erklären, aber möchte doch dieser Mann daran gedenken: wie hoch er das Verschwelgen getrieben. Vielleicht war er der erste, welcher verursachte, daß ein bey ihm Ausgelernter viele Jahre für seinen Lehrbraten zu bezahlen hatte. Man bemerke doch, was es bey andern Handwerken z. E. Töpfern, Leinewebern, Schuhmachern, Schneidern einen Jungen kostet, dergleichen Handwerk zu erlernen. Der Lehrling muß sich selbst verköstigen, muß ein Bette mit bringen, muß sich seine Wäsche zu Hause oder von andern waschen lassen, und überdieß noch 20 — 30 Rthlr. Lehrgeld geben. Bey den Papiermachern hingegen hat ein Lehrjunge alles frey und bekommt in den 4 Jahren, die er lernt, noch 8 Rthlr. Geld; nun mache man auf eine vernünftige Weise die Berechnung, und dann urtheile man.

17) Die Meister können bey so tief eingewurzeltem Uebel nichts thun, weil die

die Freyheit der Gesellen ohne Gränzen ist, sie würden aus der Arbeit gehen, und den Meister zum Pfuscher machen.

Lächerlich. Ein Meister der mit seinen Gesellen vernünftig umgeht, hat nie zu besorgen, daß die Gesellen von ihm gehen, u. ihn zum Pfuscher machen werden: aber ein Meister, der stolz auf die Gesellen herabsieht, sich zu erniedrigen glaubt, wenn er mit ihnen an einem Tische essen sollte, befehlen will, was er selbst nicht versteht, verdient dieses und ein mehreres. Denn wer selbst nicht gehorchen lernte, weiß nie zu befehlen, und wer nicht selbst Gesellenarbeit gethan hat, kann solche auch nicht gehörig beurtheilen.

18) Erfahren die Gesellen, daß sich ein Meister über ihre Ausschweifungen aufgehalten hat, so wandern sie Schaarenweiß 5.7.9. Personen zugleich, auf seine Papiermühle zu, und fallen wie Heuschrecken hinein.

Wer keine Wissenschaft davon hat, dem könnte solches Geschwätz leicht glaublich vorkommen; allein ich kann mit Grund versichern, daß zuweilen in einem ganzen Jahr kaum 9 fremde Gesellen in manche Werkstatt kommen, und kommen deren auch mehrere und oft, so sind sie jedesmahl bey Meister und Gesellen, NB. wenn sie Verstand haben, selbst gereist und Menschenfreunde sind, von ganzem Herzen willkommen, man erfreuet sich, aus nahen und fernen Landen etwas gegründetes von ihnen zu erfahren.

19) Nur wenig Eltern können sich entschließen, ihren Sohn dieses Metier lernen zu lassen, weil man hundert gegen eines verwetten kann, daß er ein Schwelger, wie die andern, werden wird.

Braver Leute Kinder sind Papiermacher geworden, und werden es noch. Wenn aber dieser unbillige Mann es an sich selbst abnimmt, daß alle Schwelger werden müssen, so hab ich nichts dagegen zu sagen.

20) Diese Lebensart gefällt ihnen, auch verlieren sie nichts dabey, weil ihr Lehrmeister ihnen den nöthigen Vorschuß zum Lehrbraten machen muß.

Hier spricht der Verfasser von Sachen, die er weder gesehen, noch erfahren, am allerwenigsten aber beweisen kann. Wer will einen Meister zwingen, einem lüderlichen Menschen dergleichen Vorschuß zu thun? Wo ist ein solches Gesetz?

21) Wie kann ein Mensch, der bloß seines Bauches pflegt, auf die Vervollkommnung seiner Kunst denken —?

Macht der Verfasser hier abermahls den Schluß von sich auf andre, so mag er Recht haben; aber auf alle Gesellen läßt sich hiervon gewiß keine Anwendung machen.

22) Der neue Geselle wandert, und hat nun die Macht zu binden und zu lösen. —

Dieß Urtheil ist unter aller Kritik, und keiner Widerlegung wehrt.

Von der Fortsetzung dieser Sache im zweyten Stück des Journals, will ich nur noch kürzlich anmerken:

1) Den Papiermachern in Schlesien wäre der Vorwurf gemacht worden, daß sie weder so vieles, noch so gutes Papier machten, als man von ihnen erwartete. Die Fabricanten hätte-

ten zur Antwort gegeben: es fehle ihnen an geschickten Gesellen.

Wer sich von der Richtigkeit des hier Gesagten überzeugen will, der besehe theils die vortrefflichen Papiermühlen, theils deren Arbeit, z. E. in Breßlau, Schweidnitz, Reinerz, Friedland, Arnsdorf, Giersdorf, Hirschberg, nebst mehrern, und überzeuge sich bey Betrachtung der schönen Papiere, daß es nicht an geschickten Gesellen fehle.

2) Weil keinem Handwerke die Wanderung bequemer gemacht ist, als diesem.

So unbesonnen kann nur der urtheilen, der selbst nicht gereist ist; wer aber in Hitze und Kälte, in Regen und Schnee müde und matt, sein schweres Felleisen, und noch dazu oft lange durch ganze Länder und Provinzen hat tragen müssen, der weiß es ganz anders. Es ist wahr, man findet in den mehresten Papiermühlen, wo der Reisende hinkommt, willige Aufnahme, und die benöthigte Bequemlichkeit, das heißt: der fremde bekommt Essen und Trinken, auch Quartier, dieses ist aller Ehren wehrt, und der Vernünftige ist höflich und dankbar dafür. Aber ist denn das genug zum Reisen? muß nicht mancher Geselle das, was er in einem ganzen Jahre bey saurem Schweis und Arbeit ersparet hat, oft in einem halben wieder verreisen! Nicht immer kann man alle Tage in eine Papiermühle kommen, sie sind oft weit von einander, wir müssen für unser Geld leben. Kein Mensch wird auftreten und sagen können, er habe einmahl einen Papiermacher fechten gesehen. Kommt denn einer, der zu viertel und halben Jahren gereist ist, wieder in Arbeit, so muß er wieder sparen, damit das, was abgerissen und ruinirt worden ist, wieder angeschafft werden kann. Hat er, wie oft geschieht, das Unglück, auf der Reise krank zu werden, so geht nicht selten das ganze Vermögen darauf. Dieses ist nun das bequeme Wandern der Papiermacher.

Uebrigens finde ich noch das Verlangen geäussert, zu wissen, ob denn diese Leute (bald scheint es, als ob man keine niedrigere Benennung für uns wüßte) ob denn diese Leute auch in Sachsen so verfahren, bey ihrem Lehrbraten und dergleichen? Ich habe die Ehre Ihnen zu sagen, nach allem, was ich in Sachsen davon gesehen habe, gerade so, und kein Haar anders.

Daß dieses alles keinem Menschen schade, wird folgendes erläutern. Friedrich, der große und weise König, gab noch im letzten Jahre seines Lebens den Befehl in seinen Ländern: „daß jedem „Lehrjungen, der das Papiermachen „ehrlich und ordentlich lernte, nach „Verlauf der Lehrjahre fünf und zwan„zig Reichsthaler zu seinem Lehrbraten „ausgezahlt werden sollten.“ Ehre genug für uns, daß ein so großer Monarch da keine Mißbräuche findet, wo Geschöpfen alles Mißbrauch andern ist.

D.

XIX.

XIX.

Beytrag zur Lebensgeschichte Erasmus Albers.

Daß dieser Mann unter **Luthers** Zeitgenossen nicht nur, sondern unter seine Mitgehülfen bey der Reformation gehöre, ist das gewöhnlichste, was man von ihm weiß. In einem der neuesten Werke aus dem Fache der Litteratur *) heißt es von ihm: „Er war „aus der Wetterau, und nach andern „aus Sprendingen bey Frankfurt ge„bürtig.“ So wie diese Angabe lautet, scheint sie eine verschiedene Meinung anzuzeigen. Es ist aber vielmehr eine Bestättigung, daß er in den der nunmehr fürstl. Ysenburg-Birsteinischen Linie gehörigen Dorf Sprendlingen oder Sprenglingen, in dem bekannten Drey-Eicher-Hayn gelegen, **) geboren sey; welches zu der Wetterau gerechnet wird, und von dem Sprendlingen, oder Sprenglingen in der vordern Grafschaft Sponheim unterschieden werden muß. ***) Er studirte unter Luthern die Theologie zu Wittenberg; mußte siebenmahl der Ehre, ein Märtyrer der damahligen unruhigen Zeiten zu werden, durch die Flucht entgehen; war bald Prediger zu Rotenburg an der Tauber, bald zu Magdeburg, bald Hofprediger Kurf. Joachims zu Brandenburg. Wurde endlich Generalsuperintendent zu Güstrow, und starb zu Neubrandenburg im Herzogthum Meklenburg im J. 1553. wo er die Grabschrift erhielt:

Hic situs Alberus magni collega Lutheri
Qui fuit et verbi buccina clara sacri.

Er gehört unter die geistlichen Liederdichter der Protestanten, ****) ist aber hauptsächlich merkwürdig als der Verdeutscher und Herausgeber des von dem Franciscaner Bartholomäus Albizzi verfertigten, und nach seinem Tod zu Mayland im J. 1510. herausgekommenen Liber conformitatum, worin Christus und der h. Franciscus mit einander verglichen, und, aufs glimpflichste zu sprechen, gleichgestellt werden. Alber gab seiner Uebersetzung den Titel:

„Der Barfüsser Mönche Eulenspiegel und Alcoran,“ und Luther schrieb selbst eine Vorrede dazu. Die mancherley Uebersetzungen davon, und insonderheit der Alcoran des Cordeliers mit Picartischen Kupfern sind bekannt, und noch mehr hiervon kann in dem vorbelobten angenehmen Buch des Hrn. Flögels nachgelesen werden. Allein so sehr ihn protestantische Litteratoren als einen feurigen Redner und Theologen, oder als einen der besten Deutschen Dichter, und witzigsten Köpfe seiner Zeit rühmen, so ist es doch vielleicht eine neue Entdeckung, daß dieser witzige Kopf sich auch zum Abschreiben alter Urkunden herabließ, und seine Zeit damit nicht übel angewendet zu haben, glaubte.

Es führte nämlich ein angenehmes Ungefähr dem Verfasser dieses Aufsatzes ein altes schön geschriebenes Urkundenbuch der Hattsteinischen Familie in die Hand, auf dessen erstem Blatt folgende Reimen zu lesen sind:

„Es

*) Flögels Geschichte der komischen Litteratur. 3. B. S. 259.

**) Büschings Erdbeschreib. 3 Th. 1 B. S. 1482. der 6ten Ausgabe.

***) Büsching Ebendas. S. 1410.

****) Götzens Beytrag zur Liedergeschichte. S. 30.

„ Es hat dem Herrn gefallen woll
Daß ich in diß Schloß kommen soll,
Zu Dienst meym Junkern diß zu schreiben
Damit ich möcht die Zeit verdreyben

Daß ich dieweyll nit müßig ging,
Wiewohl die Arbeit war gering,
Doch war sie nütz und angenehm,
Und war mir auch nit unbequem.

Meyns Junkern Namen wil ich melden,
Deß edlen, thewern, fromen Helden,
In fernen Landen wolbekandt,
In Polen, Frankreich, welschen Landt,

In Kriegesleuften überauß
Ist er erfarn, und nit im Hauß
Wie etlich zarten Kindlin zwar
Erzogen, was ich sag ist wahr.

Deßhalben haben ihn die Herrn,
Die wohlgebornen Grafen gern
Zu ihrem Hauptman angenommen,
Dieweyll er ihn kan schaffen frumen,

Das Best zu rathen außerkorn,
Drumb heißt er Chunradt, Her geporn
Von Hattstein, von dem edlen Blut,
Wenn ein Geschlecht, ist alt und gut.

Seyn Adel so viel höher ist
Dieweyll er glaubt an Jesu Christ,
Lust hat zum Evangelium,
Davon die Christen werden frum.

Und der ich diß geschrieben han,
Ein armer schlichter Biderman,
Erasmus Alber bin genennt,
Der Jesum Christum auch bekennt

Als seinen Hern und einigen Trost,
Von dem wir alle sind erloßt.
Nun wil ich hiemit zeigen an
Welch Zeit ich diß geschriben han.

Da man schreib funfzehnhundert Jar
Zwanzig sieben, felt nit umb ein Har.
Es war ein Ungewitter groß,
Das Ertreich nam ein harten Stoß,

Es stiessen zu Hauf April und Merz,
Fürwar es war da gar kein Scherz.
Es schneit, es freurt, es treib Gewalt,
Und war als übermassen kalt.

Der Windt der hatt so viel zu blassen,
Als ob sie all wern außgelassen.
Zuletzt die Nebel auch herkamen
Und diese Gegent gantz einnammen.

Gott ist der Herr, der alle Ding
Uns Armen hie zum Besten bring,
Damit wir nemen im Glauben zu
Der uns verheißt die ewige Rhu.

Drum lat   re wachen immerdar,
Damit der Glaub nit stee zu Far.
Laßt uns seyn allezeit bereidt.
Got sey gelobt in Ewigkeit. Amen, amen.

Auf die Rückseite des Bandes schrieb er ebenfalls:

Hic liber Alberi est digitis conscriptus in Hattstein
M D cum numerant, ἕπτατε, δίστε δεκας.

Diese Verse mögen nun zwar eben nicht zu einem Beweise der ausserordentlichen dichterischen Talente des Erasmus Albers dienen: sie bewähren indessen doch so viel, 1) daß ihn Conrad v. Hattstein, Ritter, Kaiser Car.s V. Obrister, Vizthum zu Maynz, und Kurmaynzischer Marschalk, auch Hauptmann zu Frankf. (d. i. damahliger Feldherr der Völker dieser Stadt) auf seiner Veste Hattstein (einem nunmehr ruinirten Bergschloß auf dem Feldberg, oder der sogenannten Höhe, in der Nähe von dem Schloß Reifenberg, hinter König-
stein

stein und Kronenburg) im J. 1527. in seinen Schutz genommen hatte; 2) daß dieser Ritter dem Reformationsgeschäft nicht abgeneigt gewesen, ungeachtet nachmahls sein Sohn, Marquard, der berühmte Bischoff zu Speyer, und R. Cammerrichter wurde; und 3) daß ein Mann von Kopf niemahls müssig seyn kann, sondern der Welt und seinen Gönnern nützlich zu werden sich bestreben wird, wenn er auch Copialbücher schreiben sollte. Die meteorologischen Bemerkungen von dem Frühjahr 1527. in Albers Reimen haben wenigstens ihren Wehrt vor den Bemerkungen ungenannter Chronikschreiber.

XX.

Etwas über die frühe Ankunft der Störche in Holstein. *)

Die jüngsten Zeitungen kündigen uns die schon jetzt (den 13 Febr.) und also 10 Wochen zu frühe Ankunft der Störche in Holstein, als eine in ihrer Art merkwürdige Sache an.

Ob es nun an und für sich nichts neues ist, daß Zugvögel und Thiere, welche des Winters erstarren, sich in den Perioden ihres Anziehens oder Erwachens, verspätet oder zu frühe gekommen: so verdienet doch die unerwartete Erscheinung der Störche in diesem Falle eine desto größere Aufmerksamkeit, je merklicher sie von der gewöhnlichen Zeit differiret.

Es würde vielleicht zu einigen nützlichen Beobachtungen Anlaß geben, vielleicht selbst über den wahren Winter-Aufenthalt unserer Störche mehr Licht verbeiten, wenn man diese Ereigniß mit einem etwas beobachtenden Auge verfolgen wollte.

Wir wollen unter dem hieher gehörigen Augenmerke nur einige der wichtigsten bezeichnen, wenn wir die genaue Bestimmung der Zeit der Ankunft der Störche in verschiedenen Districten von Holstein, die Oekonomie dieser Vögel binnen jetzt und der gewöhnlichen Anzugszeit — die Frage, ob sie bey dem etwa einfallenden Frost sich wieder wegbegeben, und demnächst wieder kommen, oder gar weg ziehen? ob sie an allen, oder nur an einigen Orten sich so früh eingestellet? u. s. w. der Aufmerksamkeit aller Freunde der Natur empfehlen und sie ersuchen, ihre darüber gemachten Bemerkungen zu seiner Zeit dem hiesigen Intelligenz-Comtoir geneigt mitzutheilen, um durch deren Bekanntmachung einen vielleicht nicht unwillkommenen Beytrag zur Berichtigung mancher in der Naturgeschichte dieser Vögel noch nicht bestimmten Umstände zu geben.

*) S. Schleswig-Holst. Anzeigen 7tes St. 1786.

XXI.

Zur Erklärung des Titelkupfers.

Dieses Grab ließ Wilhelm I, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe seinen geliebten Entschlafenen (Gemahlin und Tochter) und sich, unfern seines Landhauses zum Baum, im Jahr 1776 erbauen.

Der regierende Graf Wilhelm I lebte seine letztern Lebensjahre hindurch fast beständig auf seinem Landhause zum Baum (im Schaumburger Walde und nur eine kleine Meile von Bückeburg) in dem lieblichen Umgange seiner engelgleichen Gemahlin. Beyde verloren im J. 1775 ihr einziges Kind, eine ihnen so gleiche vortreffliche Tochter. Der Schmerz über diesen Verlust beugte beyde, besonders die kränkliche Gräfin, und bewölkte ihr Leben mit zärtlicher Schwermuth. — — An den vortreflichen, im erhabenen einfachen Geschmack angelegten Garten des Landhauses gränzt rings umher der weitläuftige Schaumburger Wald. Die Gräfin äusserte gegen ihren Gemahl auf mehr als einem Spaziergange den Wunsch, in einer der benachbarten Dickungen des Waldes begraben zu werden. Sie starb, und ihr Gemahl, gleich groß und zärtlich, ließ, ihr, seiner Tochter und sich, diese Grabstätte bauen. Sein Ableben erfolgte im folgenden Jahre 1777.

Die Leichname ruhen im innern Gewölbe einer vierseitigen oben abgestumpften Pyramide, auf welche von allen Seiten Stufen führen. Oben auf steht eine Sphäre. Rings umher ist ein von Gehölz und Buschwerk geräumter und mit Tannen und wilden Blumen unordentlich bepflanzter Platz (ein Kreis) auswärts mit Pallisaden umschlossen und zum Eingang mit einem Thor versehen. Man hat in der Zeichnung diese Pallisaden mit dem äussern Thor wegen Mangel des Raums weggelassen.

Ueber der Mitte dieses Thors windet eine logarithmische Spirale sich aus einem goldenen Stern mit der Inschrift:

„Ewig ist die Fortschreitung der
„Vollkommenheit sich zu nähern
„Obwohl am Grabe die Spur der
„Bahn dem Auge verschwindet.

Von diesem Eingange führt der Weg in einer eben dergleichen Spirale bis zum Portal der Pyramide, welches folgende Inschriften und Bezeichnungen hat:

Ueber der Portike stehen, in zwey ovalen metallenen Schildern die Wappen der erblaßten Gräfin und des regierenden gräfl. Schaumb. Lippischen Hauses, nebst der Gräfin Namen, Geburts- und Sterbetage.

In der Portike siehet man auf einem großen metallenen Ovalschilde eine Hand von oben herab aus Wolken reichend, die von einer andern von unten herauf vest angefaßt wird, mit folgender Inschrift:

„Heilige Hoffnung! Ausfluß göttlicher
„Kraft! Quelle des beglückenden
„Gedanken: daß Verbindungen, wel-
„che den erkenntnißfähigen Theil
„unsers Daseyns vereinigen, aller
„Umbildungen des Wandelbaren ohn-
„geachtet, unzerstörbar bestehen!"

Ein doppeltes eisernes Thor verschließt den Eingang der Pyramide.

Die

Die drey Särge sind von schwarzem einheimischem Marmor.

Auf dem Sarge der Gräfin befindet sich die Inschrift:
„Sie war des Gemahls Glükseligkeit
„Des Landes Segen und Freude
„Im Leben im Leiden im Sterben
„Ein Muster erhabenster Tugend.

An der Decke mitten im Gewölbe hängt eine brennende Lampe.

Die Inschriften, so wie die Anordnung des Ganzen, sind vom **Grafen Wilhelm** selbst.

So ruhen diese edeln Toden noch im Tode verehrt und geliebt.

Schatten, o Hayn, und Erquickung dem Wandrer!
Daß nicht unbelohnt weiter der Edlere ziehe,
Der gerührt an diesem Mahle weilt!
Wo der größten Männer und der Edelsten einer,
Jeder erhabenster Tugend Vertrauter,
Schon im Leben erhaben über Lob, und der Könige Lohn
Jetzt vom Lobspruch der Erde unerreicht, schlummert;
Einer Gemahlin, einer Tochter,
Lieblichen Zierde ihres Geschlechts
Engeln zur Seite.

N.—e

Der stillen erhabenen feyerlichen Beysetzung des entseelten Leichnams der allgemein geliebten Gemahlin des Grafen Wilhelms am 7ten September 1776 war auch Herders damahligen Schaumb. Lipp. Superindentens Gebet an diesem Grabmahle angemessen, und wahr und schmeichellos, über jede noch so gezierte Lobrede erhaben. Hier ist es:

Gebet, am Grabmahle Ihro Erlauchten der weil. regierenden Gräfin von Schaumburg-Lippe rc. Maria Barbara Eleonora geborenen Gräfin und Edlen Frauen zur Lippe und Sternberg rc. gehalten den 7ten September 1776. zum Baum von J. G. Herder, Schaumburg Lippischen Superintendenten.

Herr über Leben und Tod, gütiger Vater der Menschen! hier an den Gebeinen unsrer theuren erblichenen Landesmutter, als an einem Altar Deiner Güte, beten wir Dich an! danken Dir, daß Du Sie, ein Unterpfand Deiner Liebe, uns gabst und zur Glückseligkeit Ihres Gemahls, zur edelsten Freude der Ihren, zum Wohl und Segen dieses Landes so lange liessest. Ja, o Gott, das Beste, damit Du ein Land vermagst zu segnen, ist das Vorbild und die Wirksamkeit guter und großer Menschen. Ihre Gegenwart ist mehr als Korn und Mosts die Fülle: Sie sind Du selbst, gütiger Vater, wie du dich Menschen in Menschengestalt am stillesten, Seelvollesten, tiefsten beweisest. Segen ist ihre Gegenwart: ihr Gebet, ihr Thun und Wohlthun Arzney und Segen bis in die entfernte Nachwelt, wo sie noch fortwirken, wenn sie längst nicht mehr da sind. — Und, o Gott, mit welcher Fülle von Dankbarkeit haben wir Dir denn an den Füssen dieses heiligen Leichnams zu danken für die edle Seele, die ihn belebte! Dir dankt ein Gemahl, der Ihren Wehrt so tief kannte und fühlte, an Deß Seite und unter Dessen Lehren der Weisheit Sie als eine Blume der Tugend zum Himmel blühte. Mit wie richtigen Blick, unterschied Sie Recht und Unrecht, das Wahre und Falsche, überall, in allen Formen und Gestalten, um nur das Gute zu kosten,

sich wie ein Engel des Himmels nur am Reinen und Unschuldigen zu erfreuen: ein Bild jener ächten Liebe des Evangeliums, „die alles erträgt, Alles hoffet, Alles glaubet und duldet, „die langmüthig und freundlich, nicht „großthut, nie das ihre suchet, sich nie „lässet erbittern, nie zu schaden trachte-„te, sich nie erfreute der Ungerechtig-„keit, Sie freute sich aber der Wahr-„heit!" — Gerührt o Gott und mit Empfindung danken Dir für Sie alle die Ihren, deren Trösterin, Retterin, Rathgeberin, Lust und Freude Sie war: Theilnehmerin an jedem Schicksal, wo Sie Theil nehmen konnte, ein Engel der Unschuld und Liebe, der Alle zum Himmel wies. Mit welchem Schmerz ist Ihr Abschied weit und breit empfunden! wie lebt Ihr Bild und Andenken überall und lange, ewig müsse es zum Guten leben! — Mit Thränen danken Dir o Gott, die Armen, deren milde Trösterin Sie war: die Mutter jedes unerzognen Kindes, die Helferin aller, denen Sie helfen konnte, die um helfen zu können, selbst entbehrte: ein Bild jener Liebe, o Richter der Welt, die Du am Weltgerichte einzig suchen und für Dein erkennen wirst „die die Hungrigen „speiste, die Durstigen tränkte, die „Nackenden kleidete, das Kranke be-„suchte, und nimmer wuste, daß „Sies that:" die alles Dir that, uneigennützige Bruderliebe, Erlöser! die alles im Stillen that, nur vor Deinen Augen o Vater! die mit allen Tugenden, mit denen Sie leuchtete, und für die wir Dir jetzt danken, in sich selbst nichts war. Die demüthigste ihres Geschlechts, nicht in Wort, sondern in That und Empfindung, die nicht anders wußte, als daß Sie die Demüthigste seyn müßte, eben weil Sie Dein Gefäß war, o Gott, ein Abglanz deiner Güte, Liebe und Segnung. Wie floh Sie jedes Lob! war dem leidigen Ruhme feind, nahm nicht Ehre und Zeugniß von Menschen, sondern ruhte in deinem Willen o Vater! im Schoosse ihrer Pflicht und Bestimmung, im Willen und in der Liebe Ihres Gemahls, den Sie, als Bild Gottes, mit aufopfernder ganzer Empfindung liebte und verehrte. Groß und edelmüthig fühlte Sie zu seyn, was Sie war! was Sie seyn sollte! groß und schwer, aber auch demüthig, freudig erhaben. War Jahre lang schon im Himmel, da Sie hier noch mit leutseliger Klarheit und Theilnehmung auf Erden lebte: genoß jeden Sonnenstral, der Sie erweckte, wärmte, erfreute, als den Blick Deiner Güte, als den unmittelbaren Abglanz Deines Angesichts, o Vater! war froh im Leiden, weil es Dein Wille war, selig in Schmerz und Krankheit, weil Sie auch in ihnen immer nichts als unverdiente Wohlthat, Segen und Erquickung fühlte. — Ja, Vater, hier in diesem Haine, im Thal der Ruhe und Absondrung, wo Sie so gern war, wohin Sie auch zum letztenmahl so emsig und vergnügt hinaus eilte als zum Ort ihrer Erquickung und Genesung; hier o Gott hast Du Sie erquickt und genesen lassen! gelabt, da nichts mehr Sie laben konnte, mit dem Kelche des Trosts und der Aufopferung gestärkt, da alle Stärke hin war, Sie wie an Deinem Herzen und Munde, in Einem Seufzer und Blick gen Himmel, in Einem Othemzuge des Danks, des Gebets, der Freude zu Dir hinauf genommen, o Vater! Dank Dir für Alles, was Du lebend, leidend und sterbend Ihr erwiesen! für jede Schickung, Führung und Prüfung, wodurch Du Ihre Seele so schön bildetest und zum Engel bewährtest. Nun danket Sie Dir dort oben besser, als wir hienieden thun können, Sie, die jetzt über Wolken und Zwei-

fel

fel erhaben, da Licht siehet, wo wir nur Dämmerung sehen, das Stückwerk Ihres Lebens als ein herrliches Ganze Deiner Güte erkennet und den Jesus mit Dank und Freude anbetet, an den Sie hier mit Herzensaufopfrung und Kindeseinfalt glaubte! Ja, o Gott, glaubte! und Dir zum Preise bekennen wirs und danken Dir, daß Sie, so entfernt von Schwachheit, Heucheley, Unwissenheit und Aberglauben, so aufgeklärt und hellsehend über Alles, was unwesentlich oder unwürdig der Religion, mehr Aergerniß als Besserung schaffet, daß Dein Wort, o Gott, und Dein ungeheucheltes Bekenntniß, o Erlöser, Ihr Speise und Trank, Lust und Freude war: ein Muster erhabner Andacht und aufopfernder Demuth ihrer ganzen Christengemeine: die Hoffnung und Gabe der Unsterblichkeit, die Sie in sich trug, Ihre Erquickung im Elende, Ihr letzter Stab durchs dunkle Thal des Todes. Gottes- und Himmelsvoll freute Sie sich auf den Zeitraum, *) wo Sie so viele Gnaden Gottes empfangen, „wo Sie und Ihr einiges Kind geboren, Mutter und einiges Kind vorangegangen, wo Du „Sie endlich zu allen, die droben Ihrer warteten, zu Mutter und Schwester, Bruder und Kind, zu Dir selbst „hinaufnähmest o Vater." Du thatst es Herr! und machtest Ihren Hingang, wie Ihr Lebensgang gewesen war, leicht und stille, sanft und erquickend, vest und herrlich. Ihr Geburtstag und Ihre Geburtsstunde gebar Sie zum Engel hinüber. — Herr, was ist der Mensch, daß Du sein also gedenkest! ein Menschen-Leben, daß Du Dich ihm so unerschöpflich gütig beweisest! Eine Zeitlang hier im Thale der Niedrigkeit und Demuth, wie Jesus, und droben, wo Er ist, in der Herrlichkeit Gottes. —

*) Monat Jun.

Hiemit, o Gott, tröste das zerrissene Herz Ihres Gemahls, unsers Landesvaters, daß er vom holden Abglanze Deiner Güte zur unerschöpflichen Quelle geleitet, in deinem Willen o Vater! und in der Seligkeit seines vorangegangenen Engels ruhe! daß sein Geist sich mit dem Ihren vereint fühle, der ihn, wie ein himmlischer Hauch umschwebe, Ihm mittheile „die süße Himmelsgabe, Hoffnung! daß in Deiner „Hand nichts verloren sey, Du Allbe„leber! Daß in Dir, dem Urquell al„ler edelsten Erkenntniß und Liebe, in „Dir, dem Meer der Güte, dem alle „Tode leben, der Menschen hinweg„nimmt, damit er edlere Geister rufe „und spreche: Kommt wieder, Men„schenkinder! daß in Dir sich Alles, „was zu ewiger Erkenntniß und Liebe „geschaffen ist, Dir ähnlich, wieder „finde, Dich erkenne und liebe." Alle die Wünsche und Segnungen, die der hingeschiedne Engel, da er noch sterblich war, gesund und krank, lebend und sterbend, für jede treue edle Liebe Ihres Gemahls, für sein ganzes Vorbild der Größe, Güte und Tugend, das Sie so oft pries und sich zum täglichen Vorbilde gesetzt fühlte — alle die Wünsche und Segnungen, die Sie dafür mit jedem dankbaren Othem zum Himmel sandte, so freudig zum Himmel sandte, daß Sie Erfüllung derselben, auf Fernen wo Sie nicht mehr seyn würde, hinaus, genoß, sah und fühlte — alle die Wünsche und Segnungen Deines Kindes und Engels erfülle Du Gott, Vater! Laß auch die Liebe wohl angelegt seyn, damit er den Armen das Gedächtniß, das ewige Gedächtniß ihrer Pflegerin und Mutter, so ganz im Geist der Seligen auf ewige Zeiten hinaus vermacht hat! Laß keine dieser edlen Gaben gemißbraucht werden, son-

dern

dern jedesmahl der Geburts- und Todestag d. i. der zweyte Geburtstag der En schlafnen ein Fest seyn, an dem sich fromme redliche Arme und die Engel Gottes im Himmel freuen. Gönne Ihn Herr! noch lange seinem Lande, Ihn, der jetzt auch im Namen des Engels an seiner Seite oder vielmehr einig und allein in Deinem Namen, o Vater Allwohlthäter! das Land segnet, und einst wenn die Zahl Seiner Jahre und Deines Segens an Ihm erfüllet ist, o Gott, so sterbe Seine Seele des Todes dieser Gerechten: Sein Ende sey Ihr Ende!

Ruhe denn sanft, heiliger Leichnam, hier in diesem stillen Haine, am Orte, den Du Dir selbst unter diesem lieblichen Gotteshimmel zur Ruhe wähltest! Ruh und warte der fröhlichen Auferstehung am schönen und herrlichen Tage, auf den wir alle warten! wo Dein Christus kommen wird und Dich zu dem Bilde verklären, dessen Morgenröthe Du hier im ersten holden Dämmerungsstral trugest. Ruhe sanft und dein Kind, der Engel, an Deiner Seite, und niemand müsse sich Deinem Grabmahl, dem Denkmahl der Liebe und des Schmerzes nahen, den nicht Ewigkeit durchschauere und das Gefühl einer Entschlaffnen wecke, die voll Geistes Gottes war und hier ruhet.

Wir alle, o Gott, sind größerer Rechenschaft schuldig, wenn wir unwürdig und Nutzlos der Wohlthat genossen, diese Unschuldige Edle auf Erden begegnet zu haben; und so weihe uns denn, Gott, zur edelsten und fröhlichsten Trauer um Sie, zum edelsten, würdigsten Andenken an Sie, daß wir, als ob Sie vor uns stünde und nun mit himmlischem Blick unsre Handlungen sähe, in Ihrem Geist und nach Ihrem Sinne leben. Unser Leben sey Ihr Leben: Ihr Ende unser Ende, Amen.



Regi-

Erstes Register,

der

vornehmsten Personen und Oerter.

Die römischen Zahlen in den Registern bedeuten den ersten und zweyten Theil, wovon jener die sechs ersten, dieser die sechs letztern Stücke enthält. Ankündigungen derjenigen neuen Bücher, wo sich die Verfasser oder Herausgeber genennt haben, sind unter den Namen eingetragen, und mit der Abkürzung, Ank. bemerkt worden, zum Unterschied der eignen Abhandlungen der genannten Verfasser, und anderer Werke, die in dem Journal entweder bloß allegirt, oder auch beurtheilt werden. Anonymische Schriften sind in dem Sachregister unter dem Hauptwort zu suchen.

Mit den Seitenzahlen im 1sten Band auf der Bogen, S. T. U. und X. ist eine grosse Unordnung vorgegangen. Um das Aufschlagen zu erleichtern, sind die falschen Zahlen durch folgende Unterscheidungszeichen im Register bemerkt worden.

Falsche Zahlen,		im Register.	Falsche Zahlen,		im Register.
141	—	141 a	161	—	
142	—	142 a	158	—	158 b
143	—	143 a	159	—	159 b
144	—	144 a	164	—	
141	—	141 b	165	—	165 a
142	—	142 b	162	—	
143	—	143 b	163	—	
144	—	144 b	168	—	168 a
von 145 bis 157 laufen sie richtig.			165	—	165 b
158	—	158 a	166	—	
159	—	159 a	167	—	
160	—		168	—	168 b

Im 2ten Band auf dem Bogen F f. hat die Seite 226. die falsche Seitenzahl, 622. und auf den Bogen L l l. die Seite 453. die falsche Zahl, 458. bekommen, welches im Register durch 226. (622.) und 453. (458.) bemerkt worden ist.

---

v. Drou

Steg-

Zwey-

Zweytes Register,

der

vornehmsten Sachen.

Meklen=

Jour-

Austh.

Schrei-



